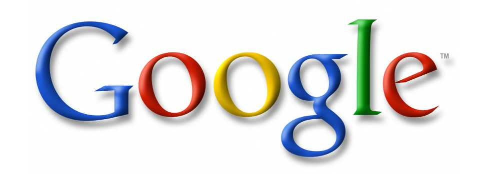



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS





Aus dem

ältesten Geschichts-Gebiete
Deutsch-Böhmens.

Eine geschichtliche Durchforschung

des

Elbe- und Eulau-Thales
sammt Umgebung

(an der sächsischen Gränze)

von frühester Zeit bis in die Gegenwart.

Von

P. Franz Focke,

Pfarrer in Königswald bei Bodenbach.

I. Band,

mit einem Inhaltsverzeichniss des zweiten Bandes.

1879.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Aus dem

ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens.

Eine geschichtliche Durchforschung

des

Elbe- und Eulau-Thales sammt Umgebung

(an der sächsischen Gränze)

von frühester Zeit bis in die Gegenwart.

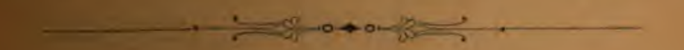
Von

P. Franz Focke,

Pfarrer in Königswald bei Bodenbach.

I. Band,

mit einem Inhaltsverzeichniss des zweiten Bandes.



1879.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Ambr. Opitz in Warnsdorf.

Vorwort.

Um die mir mitgetheilten Wünsche vieler Bewohner der hiesigen Gegend, namentlich die vieler meiner Freunde und hervorragender Zeitgenossen zu erfüllen, habe ich eine zweibändige Geschichte unter dem vorstehenden Titel geschrieben, und übergebe hiermit den ersten Band darüber dem freundlichen Leser. Es sind schon mehrere geschichtliche Arbeiten über die hiesige Gegend veröffentlicht worden, aber keine hat den vorhandenen geschichtlichen Stoff erschöpft. Die betreffenden Geschichtsschreiber mochten sich auch eine solche Aufgabe nicht gestellt haben. Sie gedenken wohl kurz dieser oder jener geschichtlichen Begebenheit, erzählen sie jedoch nicht und erwecken auf diese Art nur die Wissbegierde des Lesers. Auch bin ich bei meinen Arbeiten zur Erkenntniss gekommen, dass so manche Angaben älterer und neuerer Geschichtsforscher über die hiesige Gegend auf Irrthümern beruhen, und es erschien mir als ein dankenswerthes Unternehmen, diese Irrthümer, gestützt auf eingehende Quellenstudien, richtig zu stellen. Meine Geschichte erzählt die auf die hiesige Gegend bezüglichen geschichtlichen Begebenheiten, soweit sie aus den bisher be-
…n Urkunden ersichtlich sind, ausführlich — auch jene,
…e in der Nähe unseres Geschichtsgebietes sich vollzogen
… und bei welchen die einstigen Besitzer der hiesigen
… mitwirkten. Mancher Leser dürfte die im ersten Ab-
…tte niedergeschriebenen Ansichten nicht ganz theilen. Immer-

hin! jede Geschichtsforschung ist lobenswerth. Ich werde es mit Freuden begrüssen, wenn seine Ansichten besser und vollkommener als die meinigen sind.

Was die Quellen dieser Geschichte betrifft, so hatte ich als ein in der hiesigen Gegend Geborener, als Cooperator und Administrator zu Eulau und Rongstock, als Kaplan, Hauptschulkatechet und Lehrer der Ackerbauschule zu Tetschen und Liebwerd, als Pfarrer zu Niedergrund und Königswald seit meiner Jugend Gelegenheit, das hiesige Geschichts-Gebiet, die in ihm noch jetzt erhalten-gebliebenen Anklänge des alten heidnischen Götter-Cultus, die Ortsbenennungen, Gegendennamen, alten Sagen, die aus alter Zeit herstammenden, jetzt noch erhaltenen Sitten und Gebräuche u. s. w. genau kennen zu lernen, und habe auch alle mir zugänglichen historischen Dokumente der verschiedensten böhmischen und sächsischen Bibliotheken, Orts-Chroniken, die alten vorhandenen pfarrlichen Matriken, Memorabilienbücher, Grund-, Gerichts- und Rechnungsbücher, viele alte sogenannte Urbarien und Directorien — kurz alle mir zugänglichen Quellen auf das Sorgfältigste benützt und habe so ein Werk beendet, das eine bis in die Župenzeit, um's Jahr 1059, zurückgehende Geschichte unserer engeren Heimath darstellt, und der ich eine Sammlung der noch erhaltenen Reste des alten heidnischen Götter-Cultus und der heimathlichen Sagen, sowie einen erklärenden Ueberblick über die Sitten und Gebräuche der hiesigen Gegend beigegeben habe, die um so interessanter sind, als sie meist aus sehr alten Zeiten herstammen, und die Kenntniss derselben nicht bloss ein klares Verständniss dieser mitunter sehr seltsam erscheinenden Sitten gewinnen lässt, sondern zugleich ein oft lehrreiches Bild der Lebensweise unserer Vorfahren entrollt. Indem ich mich auch bemühte, die Abstammung und geschichtliche Bedeutung aller hiesigen Ortsnamen nachzuweisen, habe ich nicht ermangelt, alle meine Nachweisungen mit Angabe der Quellen zu belegen und habe übrigens das gesammte Materiale so geordnet, dass mein Werk leicht fortgesetzt und vermehrt werden kann, indem

nur an die betreffenden Stellen die ferneren geschichtlichen Ereignisse verzeichnet werden dürfen. Wegen der grossen Masse des geschichtlichen Stoffes muss das Werk zweibändig erscheinen. Während der erste Band hiermit den Lesern übergeben wird, befindet sich der zweite Band unter der Presse. Das Inhaltsverzeichniss des letzteren ist dem ersteren beigedruckt.

Den Lesern meinen Gruss!

Königswald, am 24. April 1879.

Der Verfasser.



Inhalt des I. Bandes.

IV. Kapitel.

V. Kapitel.

Inhalt des II. Bandes.

I. Altstadt mit Kolmen, Krischwitz, Mariannaberg, Stabigt und Steinbach.
II. Barken mit Kartitz und Prosseln.
III. Byla mit Binsauburg, Neudorf, Maxdorf, Christianaburg, Königsmühle, Tscheche, Nieder- und Oberulgersdorf.
IV. Birkigt mit Bachelsdorf und Liebwerd.
V. Bodenbach mit Bösegründel, Herbstwiese, Kröglitz, Pfaffendorf, Rosawitz, Rothberg, Weiher und Wenzelsdorf.
VI. Bohmen mit Alt- und Neubohmen.
VII. Eulau mit Gesteinigt und Merzdorf.
VIII. Gleimen.
IX. Herrnskretschen.
X. Hortau mit Buschmühle, Hostitz, Scheras, Schmorda und Vogelsang.
XI. Königswald mit Oberwald.
XII. Losdorf mit Falkendorf, Gomplitz und Heidenstein.
XIII. Mittelgrund mit Kalmswiese, Obergrund und Peiperz.
XIV. Neschwitz mit Jakuben und Politz.
XV. Niedergrund.
XVI. Ohren.
XVII. Riegersdorf mit Steinsdorf.
XVIII. Rittersdorf mit Babutin.
XIX. Rongstock.
XX. Schneeberg und Eiland.
XXI. Schönborn.
XXII. Stadtgemeinde Tetschen mit Laube.
XXIII. Tichlowitz mit Mühlörczen, Pschira, Ober- und Nieder-Welhotten.
XXIV. Topkowitz mit Skritin.
XXV. Tyssa mit Raiza.
XXVI. Wilsdorf mit Hopfengarten, Krochwitz, Malschwitz und Seldnitz.

II. Kapitel.

Geschichte der Entwicklung der hiesigen Industrie, und zwar:

A. Geschichte der Entstehung der hiesigen Industrie im engeren Sinne.

Wir zählen dazu:

I. Das Mühlenwesen.
II. Das Brauwesen.
Die alten Braurechte a) zu Hortau,
b) zu Prosseln,
c) zu Ohren,
d) zu Tichlowitz.
Der Bierstreit zwischen den Tetschner Biereigen und ihren Schutzherrn.
Der Weinschankstreit.
Der Zank zwischen der grossen und kleinen Gemeinde in Tetschen.
Chronik über mehrere hiesige alte Wirthshäuser.
III. Die Spinnerei, und zwar:
a) das Spinnen des Flachses,
b) „ „ der Schafwolle,
c) „ „ „ Baumwolle.
IV. Die Weberei und Erzeugung von Manufacturwaaren.
V. Das Knopffabrikat.
VI. Die Farben-Erzeugung.

III. Kapitel.





SEINER EXCELLENZ

dem

Hoch- und Wohlgeborenen

Herrn Herrn

Friedrich Franz Josef Michael Vinzenz

Grafen v. Thun-Hohenstein,

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Grosskreuz des k. k. Leopoldordens, Grosskreuz des königlich bairischen Kronenordens, des königlich preussischen rothen Adler-Ordens I. Klasse, des kaiserlich russischen weissen Adlerordens, des päpstlichen Erlöserordens, des königlich dänischen Danebrogordens, des grossherzoglich Hessen'schen und churfürstlich Hessen'schen Hausordens, Präses des Curatoriums der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt Liebwerd, Präses des Prager Dombau-Vereines, — gewesenen k. k. Gesandten beim deutschen Bundestage in Frankfurt, bei den Höfen zu Turin, München, Berlin, Petersburg, ad latus des Feldmarschalls Radezky etc. etc. etc., Herrn der Domainen Tetschen, Peruc, Groszdikau etc. etc. etc., Patronatsherrn vieler Pfarreien und geistlichen Benefizien etc. etc. etc.

in Ehrfurcht und Hochachtung gewidmet

von dem

VERFASSER.



Kurze geologische Beschreibung unseres Geschichtsgebietes.

Das Elbethal ist hier Jedermann bekannt. Von ihm erstreckt sich in westlicher Richtung längs dem Quadersandstein-Gebirge, dem Lotharberge, Hegeberge, dem Hutberge gegen den Rücken des Erzgebirges bis Nollendorf hin das Eulauthal. Es grenzen sich längs seines Laufes zwei Gebirgsformationen ab. Die nördlichen Gehänge dieses Thales werden meistens durch steile, oft senkrecht aufsteigende Felsenwände gebildet. Sie bestehen aus Quadersandstein, welcher, bei Königswald, Tyssa und Raiza anfangend, sich gegen das Elbethal und über dasselbe hinaus in die Thalgründe des Kamnitzbaches hinzieht. In der nördlichen Umgebung des Eulauthales sind es das Schönsteiner, Schneeberger, Christianaburger, Bünauburger, Bodenbacher, Tetschner (Niedergrunder) und mehrere königlich sächsische Wald-Reviere, welche ausschliesslich auf diesem Gestein ruhen. Es bildet die durch ihre malerischen Formen berühmten Sandsteinwände der böhmisch-sächsischen Schweiz, welche ihre eigenthümliche Gestaltung theils durch die Einwirkung der atmosphärischen Kräfte, theils durch das Emporheben der benachbarten Trapp-Gebirge mittelst vulkanischer Gewalt erhalten haben mögen. Der Name Quadersandstein kommt wohl daher, weil dieses Gestein meistens mehr oder weniger von oben nach unten senkrecht zerklüftet, und die einzelnen Blöcke dem Auge in eine wagrechte Lagerung geschlichtet erscheinen, so dass die einzelnen Blöcke grossen Quadern ähnlich sehen. Seine Farbe ist meistens weiss, grau, gelblich und bräunlich. Die bräunliche Farbe erzeugt der Brauneisenstein, der sich im Quadersandstein mehr oder weniger vorfindet und ihn wie mit eisenfesten Adern durchzieht. Er gi[illegible] diesem Sandsteine eine ausserordentliche Härte und eignet ih[illegible] besonders zu Bauten im Wasser. Dieser Brauneisenstein g[illegible] auch dem Wasser des Sct. Josef-Bades in Obergrund den E[illegible]ngehalt. Er war auch die Ursache, warum man in früheren J[illegible]rhunderten in Eiland, Eulau, Biela u. s. w. Eisenhammer u[illegible] Schmiedewerke anlegte, und man heute noch nächst

Schneeberg, Mittelgrund und anderen Orten Spuren von Berglöchern findet, worin man einstens nach Brauneisenstein grub.

Im Elbethale zwischen Tetschen und Niedergrund findet man im Quadersandstein auch den feinkörnigen Schleifstein nächst dem Papert, Rosenkamm und der Niedergrunder Kirche. Letzterer hat eine graugrüne Farbe, ist jedoch mit Brauneisenstein durchzogen. Es werden in diesem Gestein Abdrücke von Blättern bemerkt, die den jetzigen hier einheimischen Holzarten nicht angehört haben mögen.

Unter diesem Quadersandstein tritt bei Mittel- und Niedergrund der Granit und Thonschiefer zu Tage und bildet dort die Unterlage desselben. Beim Standbild des hl. Adalbert zu Niedergrund findet man einen schönen harten Granit mit theils weisslich-gräulichem, theils rothem Feldspathe, der jedoch in Blöcke zerspalten ist. Welch' eine ungeheure Kraft muss hier thätig gewesen sein, um diesen Granit-Coloss zu zertrümmern! Der Granit, der dort tiefer gewältigt quer über den Fluss setzt, ehemals die gefährlichen, durch Sprengungen beseitigten Riffe im Strome bildete und jenseits des Flusses unter dem Quadersandstein wieder verschwindet, ist jedenfalls mit dem Thonschiefer der Kern dieses Gebirges. Letzteren findet man in der Richtung gegen Mittelgrund und Obergrund selbst im Sandstein eingelagert. Es fehlt auch dort der Chlorit nicht, jene Mineralgattung aus der Familie der Glimmer, die im Urgebirge gewöhnlich grosse Lagen — den Chlorit-Schiefer — bildet. Bei Laube kommt auch im Thonschiefer der Urkalk vor, — jedoch nur in geringen Mengen. Man hat dort ehemals bergmännisch nach Kalk gegraben, wie in den dortigen sogenannten Kalkbrüchen ganz deutlich ersichtlich ist. Die Ausbeute mochte nicht lohnend sein. Auch Talkschiefer, bestehend aus Kiesel und Talkerde in grünlich-weisser Farbe, kann in der Gegend von Mittelgrund gefunden werden. Die Ursachen, warum man die im dortigen Elbethale vorkommenden Schieferarten nicht zu verwerthen trachtet, mögen die sein, weil dieselben theils zu dickschiefrig, theils mit Quarzadern durchzogen sind, welch' letztere Mineralgattung dieses Gestein nicht gleichschieferig bearbeiten lässt. Man gebraucht sie jedoch zu Zwicksteinen und Unterschlagsteinen unter die Eisenbahnschwellen.

Der Quadersandstein ist schon längst ein Handelsartikel. Nächst Königswald liegt eine Masse des härtesten, welcher gute Mühlsteine liefert. Er enthält Abdrücke von See- und Flussmuscheln. Weiter östlich findet man in ihm Kalkspath, und seine Härte eignet ihn besonders zu Stiegenstufen, Thür-

säulen, Wassertrögen u. s. w. Am hohen Schneeberg findet man in ihm See-Conchilien und Eisenstein. Sich der Elbe nähernd wird er weicher, lässt sich leichter bearbeiten und liefert einen brauchbaren Baustein. Der sogenannte „Gründer- oder Teich"-Quadersandstein als Baustein benützt, ist der beste. Im Quadersandsteingebiete ist der hohe Schneeberg der höchste Punkt (2225 Fuss über der Nordsee), so genannt, nicht als ob er sehr hoch wäre, sondern weil er in der hiesigen Gegend der höchste Berg ist. Ferner die Tyssaer Wände (1900 Fuss), Der Lachenberg bei Mittelgrund (1052 Fuss), der Rosenkamm bei Laube (1020 Fuss), u. s. w. Merkwürdig ist am nördlichen Gehänge des Eulauthales der sogenannte „Kahle Berg" bei Riegersdorf. Er besteht nämlich aus Basalt und gehört zur vulkanischenTrappformation, welche sich am südlichen Gehänge des Eulauthales und weiterhin in den Basalt und Phonolith-Kuppen und -Kegeln zeigt. Die bemerkenswerthesten Berge sind hier der Pfaffenberg (1111 Fuss), der Hopfenberg (1586 Fuss), der Lotharberg (Lotheberg), der Hegeberg, der Hutberg (1548 Fuss), und weiterhin die Ohrnerhöhe (1884 Fuss), der Blankenstein und das sogenannte Siebengebirge, eine Gruppe von Bergkuppen bei Rongstock von geringer Höhe u. s. w. Nächst Königswald zeigt sich unter dem Quadersandstein der Kneis. — An einigen Orten des Eulauthales und der Umgebung bilden ein lockerer Thon, Flötzsand und Mergel die Boden-Unterlage, und wenn dieselben von vielem Wasser erweicht werden, so entsteht der sogenannte schwimmende oder unstätte Grund, wie dies am Hegeberge bei Riegersdorf, bei Eulau, bei Altbohmen, bei Topkowitz, bei dem Ohrener Berge und anderen Orten der Fall ist. Man hat auch in der hiesigen Thonformation nach Steinkohlen gesucht, jedoch nur schwache Spuren einer basaltischen Schieferkohle gefunden. Bei Altstadt und Kolm betrieb man das Kohlengraben ganz bergmännisch. Weil aber die Ausbeute nicht lohnte, so scheute man die Geldverluste und grub nicht weiter.

Wenn man das Quadersandsteingebirge betrachtet, so muss in uns der feste Glaube entstehen, dass über dieses Gebirge hinweg das Wasser des einstigen böhmischen See's seinen Abfluss hatte und dieses Gestein immer tiefer und tiefer bewältigte. — Im Elbethale oder südlichen Theile des Tetschner Bezirkes finden wir die sogenannten Basalt- oder Porphyr-Gesteine an den beiden Elb-Ufern. Die Basaltberge stehen meistens vereinzelt da, wie die Kolmer Scheibe, der Falkenberg, der Sperlingstein und der kahle Berg bei Riegersdorf. Ein

Felsengürtel, aus Thonschiefer bestehend, übersetzt bei Rongstock die Elbe. In diesem Thonschiefer findet man die Metalle des Rongstocker Bergwerkes. Bei Pschira, am rechten Elbufer, steigt er wieder auf, und man findet dort Thonporphyr. Die ferneren Höhen zeigen die Basalt- und Wackenformation. Der Porphyrschiefer setzt vom Berge Lippen bei Kartitz über die Elbe, bildet dort im Flusse die gefährlichen Riffe, zeigt uns die Porphyrschieferwand des Metschen- oder Jungfersprunges, wird weiter gegen Osten mit Basalt oder Wacke bedeckt, und tritt oberhalb Hostitz bei der Blaute und dem Hortauer Tannberge schiefrig empor. — Bei Rittersdorf erscheint der Hornsteinporphyr. Im Eulauthale zeigt sich dieses Porphyrgestein auf dem Hegeberge als Phonolith oder Klingstein, und im Elbethale finden wir mehrere von Basalten unterbrochene Porphyrhügel und Berge. Auch Trachyt wird hügelartig gefunden.

Durch Aufschwemmungen entstanden im Eulau- und Elbethale die vielen Thonlager. Aus den Verwitterungen dieser Gesteine und Aufschwemmungen lässt sich auf die Beschaffenheit des Bodens schliessen. Es ist meistens der sogenannte Thonboden, welcher in der Nachbarschaft des Kneises und des Quadersandsteines mit mehr oder weniger Sand gemischt ist.

Auf dieses hier kurz beschriebene Gebiet soll sich unsere Lokalgeschichte erstrecken. Die Geschichte anderer Orte und Gegenden soll nur insofern berührt werden, als dies zum Verständnis des Ganzen nöthig erscheint, und die einstigen Besitzer der hiesigen Gegend bei den nächst unserem Geschichtsgebiete geschehenen geschichtlichen Ereignissen mitwirkten.

———

I. Kapitel.

Wahrscheinliche Abstammung der jetzigen hiesigen Bewohner.

„**Motto:** Wenn die Geschichte schweigt, darf die Sage und die geschichtliche Vermuthung sprechen.

Die dem menschlichen Geiste tief eingepflanzte Begierde, die Urzeit zu ergründen, welche Menschen in einer Gegend lebten, was sie thaten, welche Schicksale ihnen beschieden waren: lässt den Schreiber dieser Zeilen einige wahrscheinliche geschichtliche Vermuthungen über die in uralter Zeit in der hiesigen Gegend lebenden Bewohner niederschreiben, und er stützt sich bei diesen Angaben theils auf alte und neuere Schriftsteller, theils auf die Ausgrabungen heidnischer Denkmäler, theils auf die hier noch vorhandenen Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus, theils auf die Sage, theils auf die Orts- und Gegenden-Namen und theils auf die wahrscheinliche Vermuthung.

Diese hier genannten Geschichtsquellen lassen uns mit fast geschichtlicher Sicherheit vermuthen, dass zur Urzeit in der hiesigen Gegend folgende Bewohner lebten:

I. Ur-Deutsche;
II. Tschechische Slaven, hier „Dačen“ genannt;
III. Dalemincische Slaven;
IV. Eingewanderte Deutsche.

I. Ur-Deutsche.

Es ist geschichtlich bekannt, dass vor der Ankunft der S[illegible]en die deutschen Markomannen in Böhmen ihre Wohnsitze h[illegible]en. Diese und die mit ihnen verbundenen Quaden und [illegible]nunduren — ebenfalls deutsche Volksstämme — waren durch [illegible] derartig geschwächt worden, dass sie dem Andrängen

der Hunnen nicht widerstehen konnten. Nach unglücklichen Kriegen zogen sie theils mit anderen deutschen Volksstämmen zur Eroberung anderer Wohnsitze aus, theils zogen sie mit den Hunnen fort, und ein dritter Theil blieb in Böhmen zurück. Und diese auch in der hiesigen Gegend damals zurückgebliebenen Deutschen halten wir für die Urväter eines Theiles der heute hier lebenden Deutschen und vermuthen, dass die meisten ehemals in der hiesigen Gegend bestandenen Ansiedelungen urdeutschen Ursprunges, jedoch im Laufe der Zeit tschechisirt worden sind. Diesen Glauben bestätigen:

1. fast alle Geschichtsschreiber. Sie sagen, dass die an den Ufern der Elbe in Böhmen einwandernden Slaven deutsche Urbewohner, jedoch einen Mangel an Volk fanden. Selbst tschechische Schriftsteller läugnen dieses nicht. Die Slaven Schafařik, Palacký stimmen dem bei, und Pelzel schreibt: „Die Abkömmlinge der alten Völkerschaften sind noch da.“ Nur das behaupten die meisten slavischen Schriftsteller, dass die Kräftigeren dieser Deutschen sich in die Gebirge zurückgezogen hätten, dem andere Geschichtsschreiber widersprechen.[1]) Wir wollen gern glauben, dass die Deutschen nach und nach aus der Ebene an der Elbe sich zu ihren Stammesbrüdern in die Gebirgsdörfer zurückgezogen haben, besonders als das hiesige slavische Element durch die folgende Einwanderung von Daleminciern sehr gekräftigt worden war. Uebrigens ist ja fast die ganze hiesige Gegend eine Gebirgsgegend. Alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, dass die Slaven sehr schütter, in kleine Stämme getheilt, einwanderten. Einige behaupten sogar, dass sie nur als friedliche Colonisten ankamen.[2]) Sonach waren sie gar nicht im Stande, die schon hier wohnenden Deutschen ganz zu verdrängen oder zu vertilgen. Das Letztere verbot ihnen auch ihre Bequemlichkeit und Lebensexistenz.[3])

Die Geschichte erwähnt schon im Jahre 993 der deutschen Bauern in Böhmen.[4]) Die Slaven nannten sie „Host, Hosti“, und die lateinischen Urkunden nennen sie „Hospites“. Weil damals noch keine deutschen bäuerlichen Einwanderungen nach Böhmen stattfanden, so kann man diese Worte nur in

---

[1]) Schafařik, Geschichte der slavischen Sprachen. — Palacký II. [illegible] Ponfinius Dec. lib. I., Cuthenus u. s. w. Balbin lib. II. cap. 3., 4., 7., [illegible] 11., 18. — cap. III. 9. — Kalina von Jäthenstein. 238, und viele Ander[e].

[2]) Böttigers Geschichte Sachsens 19; Kalina in Böhmens Opfe[r]plätzen, und Andere.

[3]) Kalina, Böhmens Opferplätze, 238.

[4]) Erben regesta, 34.

der Bedeutung „Fremde, Fremdlinge“ nehmen. Die Slaven nannten diese deutschen Bauern „Fremdlinge“, weil sie eine ihnen fremde, nicht verständliche Sprache redeten. Dass solche Bauern in der hiesigen Gegend wohnten, beweist der im Tetschner Bezirke vorkommende Dorfname Hostitz, wovon später erzählt wird. — Auch heisst es, dass es zu Spytihnew's II. Zeiten im Jahre 1055 viele Deutsche in Böhmen gegeben habe. Sein Ausweisungsgesetz hatte wohl in den hiesigen Gebirgen keine Wirkung, und die alten deutschen Familien mochten nicht aus ihrer alten Heimath weichen.[1] Im Jahre 1147, zu Wratislaw's Zeiten, ist von dem „deutschen Rechte“ der Bauern in Böhmen die Rede.[2] In einer von König Wenzel I. am 5. Mai 1238 dem Kloster Plass über die Dörfer, jetzt Städtchen Kožlan und Schöles ausgestellten Urkunde wird ausdrücklich eine Anzahl der Zeugen, worunter auch der letzte Župan Hertmig oder Herwig von Tetschen war, als zu den Deutschen gehörig (de Tewtonicis) bezeichnet. Daraus, dass ein Deutscher schon damals Župan in Tetschen war, lässt sich schliessen, dass die deutsche Bevölkerung dort im Jahre 1238 die überwiegende war.[3] Im Jahre 1251 erscheint ein Herr von Cimburg als Herr von Tetschen. Auch von ihm wird gesagt, dass er „de Tewtonicis“, d. h. Einer von den Deutschen sei.[4] Nach Hajek hiess schon im Jahre 851 das von Saaz gegen Aussig hinlaufende Gebirge das „deutsche Gebirge“.[5] Selbst Palacký gesteht, dass unter König Wenzel die Bewohner längs dem Erzgebirge insgesammt deutsch waren.[6] Durch eine zu Anfang des 13. Jahrhunderts in die hiesige Gegend stattgefundene schwache deutsche Einwanderung lässt sich ohne eine schon hier vorhanden gewesene deutsche Bevölkerung eine solche Sprachenveränderung nicht erklären. — Auch bestanden um das Jahr 993 in den Orten Kulm, Aussig und wahrscheinlich auch zu

---

[1]) Nach einer alten böhmischen Chronik Frankfurt vom Jahre 1601 wurde das Ausweisungsgesetz Spytihnews auf die Vorstellungen des Prager frommen Bischofs Severus gegen die im Norden Böhmens wohnenden Deutschen nicht ausgeführt. Vergleiche Dobner IV.

[2]) Erben regesta 161.

Geschichte der Deutschen in Böhmen, Materialien zu einer Geschichte des Klosters Plass von Bernard Scheinpflug. Die Original-Urkunde befindet sich im k. k. Hof-Archive zu Wien.

Ebendaselbst. Die Urkunde ist vom 26. Januar 1251.

Hajek von Libotschan zum Jahre 851, pag. 72.

Palacký III. 44.

Tetschen und Oberkönigswald Zollämter.[1]) Es wird ihrer später gedacht werden. Ein Theil des Salz-Zolles in Tetschen gehörte schon im Jahre 1146 dem Kloster zu Plass. Ebenso gab es hier in alter Zeit die noch heute bekannte Salzstrasse oder die Via apud Hwojen, oder Via per silvam Hulmecz,[2]) welche von Prag durch das Elbethal über Aussig, Zuckmantel, Kninitz, Oberkönigswald durch den alten Nollendorfer Pass — den jetzigen Holzgrund in Königswald — nach Dresden, Leipzig und Halle führte.[3]) Es wird später mehr davon erzählt werden. Auf diesem Wege und auch auf der Elbe mag schon in uralter Zeit der Verkehr ein sehr lebhafter gewesen sein, weil die böhmischen Tschechen das Salz in Halle oder „Dobre sůl", wie die Slaven diesen Ort früher nannten, und viele andere Bedürfnisse von den ausländischen Deutschen holten.[4]) Auch die hier wohnenden Deutschen verkehrten ebenfalls mit dem deutschen Auslande. Dieser wechselseitige Verkehr war wohl eine der Hauptursachen, dass sich das deutsche Element mit seiner Sprache an der hiesigen Grenze Böhmens als ein gesondertes aufrecht hielt.

2. Dazu erzählt die Sage von den Deutschen, welche in uralter Zeit in Böhmen und in der hiesigen Gegend wohnten. Die bei der Waldgeschichte folgenden Sagen von der weissen Frau, dem hohen Schloss in den Wäldern bei Niedergrund, dem Lidenkamm und dem Lidenschloss in dortiger Gegend deuten darauf hin. Und auch Hajek von Libotschan, dessen Erzählungen wir keinen geschichtlichen, sondern nur den Werth der Sage beilegen, erzählt, dass im Jahre 835 etliche Böhmen zu dem Herzoge Krzesemysl gekommen seien und vermeldet hätten, es seien in derselben Pflege, wo sie Ansiedlungen angelegt, ziemlich grosse Städte und auch Dörfer, aber gar wenig Einwohner darinnen gefunden worden, welche eine besondere Sprache sprächen, die Niemand aus den Böhmen hätte vernehmen können. Der Herzog gab den Rath, dieses Volk gehen zu lassen. „Entweder wird es von selbst vergehen oder

---

[1]) Erben regesta und Horns Handfeste der Stadt Pirna. Wird später erzählt.

[2]) Erben regesta und Stiftungs-Diplom des Leitmeritzer Collegiat-Capitels vom Jahre 1057. Der Wald Hulmecz reichte von Kulm bis Kninitz und Saara.

[3]) Schaller nennt diese Strasse die Poststrasse zwischen Prag und Dresden, V. 180.

[4]) Balbin lib. II. cap. 7, sich berufend auf alte Geschichtsschreiber.

aber sich zu uns begeben", sprach er.[1]) Auch erzählt Hajek, dass im Jahre 851 die Sotzer das Landvolk um das „deutsche Gebirge" — bis an Aussig zusammenberufen hätten. Diese und andere sagenhafte Erzählungen des Hajek sprechen für unsere Behauptung.

3. Dass die Deutschen nach den Bojern die Urbewohner der hiesigen Gegend waren, beweisen auch die Ausgrabungen von heidnischen Denkmälern. Im Jahre 1839 wurde nämlich in der Nähe von Rosawitz auf dem zum Meierhofe Bodenbach gehörigen sogenannten kleinen Sandfelde ein heidnisch-deutscher Begräbnissplatz entdeckt. Man fand nämlich dort eine grosse Anzahl thönerne Gefässe von grauer und brauner Farbe mit Asche, Holzkohle und angebrannten menschlichen Gebeinen gefüllt und viele Scherben von zerschlagenen Gefässen.[2]) Alle diese Gefässe — urnenartig geformt — waren mit Steinen umschränkt und mit Steinplatten bedeckt. Ihre Grösse war verschieden. Alle deutschen Alterthumsforscher[3]) sagen und beweisen, dass diese Ausgrabungen deutschen Ursprunges sind und den Deutschen zugeschrieben werden müssen, weil sie die deutlichsten Spuren vom Verbrennen der Leichen zeigen, was nach ihren Religionsbegriffen wohl die alten Deutschen, die Slaven aber nicht thaten. Die aufgefundenen zerbrochenen Scherben kommen daher, weil unsere heidnischen deutschen Vorfahren jene irdenen Gefässe zerbrachen und mit den Leichen begruben, welche sie bei den Leichenmahlzeiten gebraucht hatten.[4])

4. Findet man heute noch in der hiesigen Gegend ein Gemisch von heidnisch-deutschen und heidnisch-slavischen Gebräuchen, welche Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus sind. Auch werden in der hiesigen Gegend viele Orte gezeigt, welche heute noch von den hiesigen Bewohnern theils für heidnisch-deutsche, theils heidnisch-slavische Götterverehrungsorte gehalten werden. Wir werden später davon erzählen. Auch dies spricht für unsere Behauptung, dass ehemals Slaven und Deutsche hier friedlich neben einander lebten.

---

[1]) Hajek zum Jahre 835, pag. 66.

[2]) Es werden noch einige solche Urnen im Schlosse Tetschen au[fbew]ahrt.

[3]) Worbs L., Kruse, Dr. Klem Handbuch der germanischen Alterth[umsku]nde; Prusker, deutsche Alterthümer und Andere.

[4]) [K]alina von Jäthenstein, Böhmens Opferplätze 20.

5. Dies beweisen auch die hiesigen Namen von Dörfern, Bergen, Thälern, Bächen, Feldfluren u. s. w. — Slaven und Deutsche berücksichtigten bei den Ortsbenennungen die Eigenschaften der Gegenden, die sprachlichen, mythologischen und religiösen Verhältnisse, die Beschäftigung und Lebensverhältnisse der Bewohner — kurz das Vorhandene.[1]) Aus diesen Ortsnamen können wir beiläufig schliessen, welche Orte in der hiesigen Gegend die eingewanderten Slaven besetzten oder gründeten, und welche die hier zurückgebliebenen Deutschen behaupteten. Zu den letzteren zählen wir:

a) Losdorf, von den Slaven Loudnice, d. i. ein zu ihnen nicht gehöriger Ort, genannt; bedeutet auch im Deutschen ein losgelassenes, gelöstes Dorf. Als ein von Deutschen bewohnter, zu den Slaven nicht gehöriger Ort mag er so nach den sprachlichen Verhältnissen benannt worden sein.[2])

b) Falkendorf ist jedenfalls ein sehr altes deutsches Dorf. Es wurde früher das Dorf der Falkner oder Falkenier, zuweilen auch Veltendorf genannt.[3]) Die Falkonarii oder Veltarii verrichteten in alten Zeiten untergeordnete Jagddienste, namentlich bei der Falkenbeize und Feldjagd mit Windspielen. Sie werden schon in den Capitularibus Francorum erwähnt.[4]) Also ist dieses Dorf nach der Beschäftigung der Bewohner benannt worden.

c) Der deutsche Name Birkigt ist von der Eigenschaft der Gegend, wo viel Birkenholz wuchs, gewählt. Er kommt in den ältesten Urkunden vor.

d) Bachelsdorf, auch früher unter dem Namen Bächelsdorf, wahrscheinlich von dem Verkleinerungsworte Bächlein, von Bach, vorkommend, hat keinen slavischen Namen.

e) Der Ort Hortau wird in alten Urkunden immer Hart, Harte, Hardte und Harde geschrieben,[5]) womit man im Altdeutschen eine waldige Gegend oder einen Forst bezeichnete, daher der Name Birkenhart, Eichenhart, Tannenhart u. s. w. Im Volksmunde heisst es heute noch „auf

---

[1]) Kalina, Böhmens Opferplätze 63, 64.

[2]) Wolfgang Kropfs geschichtliche Materialien und Franta Šumavský's Wörterbuch.

[3]) Kropfs Materialien und die alten Matriken vom Jahre 1596.

[4]) Horns Handbibliothek 953. Diese Kapitularien stammen von den Königen der fränkischen Monarchie seit Karl Martell, meistens von Karl dem Grossen, und wurden zuerst im Jahre 827 gesammelt.

[5]) Siehe die alten Kirchenmatriken und Grundbücher.

der Hardte". Erst in den neuesten Urkunden kommt der Name „Hortau" vor, und will man ihn von dem slavischen „Hor", d. i. Berg, Höhe ableiten. Dieser Ort ist jedenfalls deutschen Ursprungs und sein Name von der Eigenschaft der Gegend genommen. In der Nähe von Hortau sieht man heute noch die Spuren eines früher dort bestandenen Dorfes, welches den deutschen Namen Cunatsdorf führte.[1])

f) Die alten Bewohner in und in der Umgebung von Hostitz waren jedenfalls Deutsche, denn der Name ist von dem slavischen „Host", d. i. ein Gast oder Fremder, genommen, womit die eingewanderten Slaven andeuten wollten, dass in der Gegend, wo heute das Dorf Hostitz liegt, zu ihrer Nation nicht gehörige, ihre Sprache nicht verstehende Menschen, also für sie Fremde oder Fremdlinge wohnten.

g) Weiher, ein sehr altes, in den ältesten Urkunden unter dem Namen „Aufen Weyher" vorkommendes Dorf, ist wahrscheinlich von der ehemals dortigen Eigenschaft der Elbe so benannt, welche in früherer Zeit durch Abschwemmung des Bodens an der Bodenbacher Seite gleichsam einen Teich oder Weiher bildete. Noch heute lässt sich derselbe erkennen. Auch die Slaven bezeichneten die Eigenschaft der dortigen Gegend, indem sie dieselbe „Podmokl", von Podmok, d. i. einen vom Wasser unterwühlten Ort nannten. Noch heute heisst Bodenbach slavisch Podmokly.

h) Auch das Dorf Hopfengarten halten wir für ein von den alten Deutschen behauptetes Dorf, obwohl dasselbe im Jahre 1554 unter dem Namen „Chmelnicicz" in der Landtafel erscheint, weil nach vorhandenen Urkunden, worunter auch eine tschechische ist, der dortige Hopfenberg schon im Jahre 1422 einen deutschen Namen führte. Dieses Dorf ist jedenfalls tschechisirt in die Landtafel eingetragen worden.[2])

i) Die in den ältesten Urkunden genannten hiesigen Dörfer Wilsdorf, auch Guilielmi villa, d. h. Wilhelmsdorf —; Schönborn, d. i. pulcher fons oder schöner

---

[1]) Volkssage.

[2]) Siehe die Urkunden Nr. 20 und 24 im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche. In diesem finden wir eine reiche Sammlung von alten Urkunden, welche der Excellenz Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein dort eintragen liess, als er das Tetschner Bürgermeisteramt verwaltete. Die Originalien befinden sich meistens im Tetschner Schloss-Archiv. Wir nennen dieselben nach der Nummer im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche.

Born —; Ulgersdorf, d. i. Ulbrichtsdorf —; Altstadt, d. i. die nach der grossen Ueberschwemmung im Jahre 1059 stehen gebliebene alte Stadt — haben keine eigentlichen slavischen Benennungen, und doch müssen wir diese Orte zu den ältesten hiesigen Ansiedlungen zählen, ebenso wie die schon hier genannten. Die ursprünglich hier lebenden Deutschen können solche mitunter so schöne Gegenden unmöglich unbebaut und unbevölkert gelassen haben.

k) Auch das Gebiet bei Königswald, Oberwald, dem alten Schönau oder Schöna, jetzt Schönstein,[1] rechnen wir zu jenen Orten, wo schon vor der deutschen Einwanderung in Böhmen zurückgebliebene deutsche Markomannen wohnten. Die jetzt noch lebende Hünensage und der Hünenstein in Kninitz nächst Oberkönigswald lassen dieses vermuthen. Und die eingewanderten Slaven nannten den von Königswald im Eulauthale herfliessenden Bach „Luhbuhce". Dieser Name bedeutet nach dem slavischen Luh, d. i. Au, und Buh, d. i. Gott, in der Zusammensetzung „Luhbuhci" oder „Luhbuczi" jedenfalls so viel als etwa Götterort oder Götterau.[2]) Weil auch hier eine Feldflur der Hanich, Hainich oder Hain heisst, womit man einen heidnisch-deutschen Götterverehrungsort bezeichnete, so lässt sich auch daraus vermuthen, dass in uralter Zeit heidnische Deutsche hier gewohnt haben mögen, deren Zahl durch Einwanderungen zur Zeit der Johanniter und Premisliden vermehrt wurde. Es wird darüber beim Orte Königswald mehr erzählt werden. — Schönstein, nächst Tyssa gelegen, ist jedenfalls eine uralte deutsche Ansiedlung. Schon vor dem Jahre 1554 kommt sie unter den Namen Schonaw, Schona vor und wird ein wüstes Vorwerk genannt. Günther von Bünau fand dort Spuren von alten Ansiedlungen, baute das dortige verfallene Schlösschen wieder auf und nannte es Schönstein. — Wenn es wahr ist, was der Slave Šafařik und andere Schriftsteller sagen, dass sich die Kräftigeren der alten deutschen, in Böhmen wohnenden Markomannen in die einsamen Gebirge zurückgezogen und hier von der Jagd gelebt hätten, so können das hier genannte Schonau, das hohe Schloss bei Niedergrund, das

---

[1]) In alten Urkunden ist dieser Ort Schonaw geschrieben. Das „w" wurde jedoch wie „u" gelesen.

[2]) Franta Šumavskýs Wörterbuch.

Lidenschloss, auch im Volksmunde Lilienschloss genannt, bei Biela, der Lidenkamm bei Mittelgrund, die Krummestellige, jetzt Königsmühle genannt, bei Maxdorf u. s. w. solche Aufenthaltsorte für diese Markomannen im Gebirge gewesen sein. Als Heinrich von Bünau im 16. Jahrhundert im Walde bei der „Krummen Stellige" bauen liess, fand man dort einen mit einem Schutz gewährenden Graben umgebenen verfallenen alten Bau. Es wohnten dort in alter Zeit zwei Gärtner. Man sieht noch im nördlichen Eingange verwachsene Feldbeete. Ein Jakob Beier widmete seinen Garten in der Krummenstellige dem Hospitale in Tetschen, welches ihn im Jahre 1620 verkaufte.[1]) Auch werden im hiesigen Gebirge mitten im Walde Spuren von längst verschwundenen Ansiedlungen gefunden. So findet man beim sogenannten Schmiedehübel oberhalb Niedergrund mitten im Walde heute noch Spuren eines gewesenen Dorfes. Es wurden dort ein Gewölbe und geschmiedete Eisenbestandtheile aufgefunden. In der Gränzbeschreibungs-Urkunde vom Jahre 1512 wird des dortigen Kellerchen gedacht.[2]) Auch in der sogenannten Popelleite, links von der Krippenbach — Stolzenhain genannt, soll ein Dorf gestanden sein. Ebenso sind bei dem Lidenkamm Spuren von ehemaligen dort bestandenen menschlichen Wohnungen entdeckt worden.[3]) Wenn diese einstigen Ansiedlungen entstanden sind und wie sie zu Grunde gingen, ist ungewiss. Ihren durchgehends deutschen Namen nach sind sie jedenfalls von Deutschen gegründet worden. Nur Menschen, von der Noth gedrängt, konnten sich in solchen rauhen Gegenden ansiedeln. Immerhin können es alte deutsche Markomannen, welche mit den eingewanderten Slaven nicht friedlich leben wollten, gewesen sein.

Andere Geschichtsschreiber erzählen, dass die Slaven als friedliche Colonisten in Böhmen einwanderten, die alten deutschen Einwohner nicht verdrängten, sondern friedlich mit

---

[1]) Kropfs Materialien und altes Gerichts- oder Grundbuch.

[2]) Diese Grenzbeschreibung erfolgte auf Befehl des Herzogs Georg von [S]achsen, und die Urkunde darüber befindet sich zweimal in den Pir[naer] Amtsbüchern V. 6 und 69.

[3]) Aus den niedergeschriebenen geschichtlichen Mittheilungen des Igna[z] [Bl]ocke, gewesenen Handelsmanns in Niedergrund, eines in der dort[igen] Lokalgeschichte sehr kenntnisreichen Mannes.

ihnen lebten. Diese Ansicht scheint die richtige zu sein.[1]) Wären die in der hiesigen Gegend wohnenden Deutschen von den eingewanderten Slaven verdrängt oder vertilgt worden, so hätten Letztere auch allen hiesigen Bergen, Thälern, Walddistricten, Bächen, Feldfluren u. s. w. aus ihrer Sprache genommene Namen beilegen müssen, weil ohne diese Hilfsmittel eine jede Verständigung unmöglich ist. Dies ist jedoch in der hiesigen Gegend nicht der Fall, sondern es kommen deutsche und slavische Gegenden-Namen vor, welche beide aus uralter Zeit herstammen, weil sie meistens die Eigenschaften der Gegenden bezeichnen, nach welchen Deutsche und Slaven eine Gegend benannten. Zu behaupten, dass erst zur Zeit der deutschen Einwanderung die deutschen Gegenden-Namen entstanden seien, ist nach dem Gesagten unmöglich. Und die noch jetzt in der hiesigen Gegend üblichen sehr vielen slavischen Gegenden-Namen beweisen, dass diese Namen nicht verdrängt wurden. Wir zählen hier einige solche deutsche Namen unseres Geschichts-Gebietes auf, und zwar: Hut-, Kahle-, Schnee-, Spitz-, Han- oder Hain-, Kuppel-, Kalks-, Hohen-, Birken-, Falken-, Steinel-, Plan-, Haus-, Leiten-, Wein-, Beer-, Gemein-, Lange-, Rode-, Heide-, Lerchen-, Offen-, Scheiben-Berg u. s. w.; Leite, Scheibe, Han oder Hain, Au, Himmel, Grund, Gründe, Bäuerei, Rabenei, Zweifel, Wolfsgrund, Katzengrund, Bärenloch, Horn, Köhlerhorn, Wachhügel, Rothe Hügel, Ruhestein, Heidenstein, Han- oder Hainstein, Hutstein u. s. w.; — Hammer-, Fuchs-, Zweifel-, Krebs-, Köhler-, Straussbach u. s. w.; — hohes Schloss, Lidenschloss, Lidenkamm, Hainschloss u. s. w.; — Schaftröbe, Lämmersteig, Stellige u. s. w. — In der Gränzbeschreibungs-Urkunde vom Jahre 1512 findet man durchgehends deutsche Namen, wie: Schenkbrunnen, vier Herreneichen, Kriegsholz, Zwergloch, Kellerchen, Reichenauer Brunnen, über den Zweifel, Hühnerberg, Albrechts-Galgen, Lindenhorn, Kletterrücken u. s. w.

5. Auch die wahrscheinliche Vermuthung spricht für unsere Behauptung, dass in der hiesigen Gegend ehemals Slaven und Deutsche friedlich neben einander lebten. — Die Slaven bauten nämlich, wo es halbwegs anging, ihre kleinen Häuser dicht zusammengedrängt um einen in der Mitte des Dorfes angebrachten Wasserteich, während die Deutschen ihre Wohnungen meistens einzeln weiler- oder reihenartig erbauten,

[1]) Siehe die schon genannten Böttiger und Kalina.

durch die weitgestreckten deutschen Dörfer entstanden.[1]) Rechnen wir die während der letzten Decennien in den hiesigen Ortschaften entstandenen und die in den alten Grundbüchern während zwei bis drei Jahrhunderten genannten Zubauten ab, so müssen die meisten hiesigen Dörfer vor dreihundert Jahren noch sehr weilerartig ausgesehen haben. — Die gänzliche Germanisirung einer ausschliesslich slavischen Bevölkerung auf einem so ausgedehnten Flächenraume im südlichen Meissen, welches einst zu Böhmen gehörte, anfangend weit über unser Geschichtsgebiet hinaus lässt sich ohne vorhandene deutsche Elemente während einer so kurzen Zeit nicht gut denken, besonders weil gegen Osten, Norden und Süden hin andere slavische Stämme wohnten. Man zähle einmal die deutschen Ortsnamen im sogenannten Quadersandsteingebirge und in dem hiesigen Theile Böhmens. Niemand kann die Gründung dieser vielen deutschen Ortschaften der Einwanderung deutscher Colonisten allein zuschreiben, weil in alter Zeit in Deutschland viel schönere Gegenden, als die hiesigen Gebirge sind, zu bevölkern waren. Die hiesigen Gebirge und Schluchten mit ihren oft sehr rauhen Lagen, die Bodenbeschaffenheit des ganzen sogenannten Quadersandstein- und Kneisgebietes mit ihrer Sandmischung, und die vielen häufig sehr schwer zu bearbeitenden Bodenarten mit ihren steinigten Unterlagen, ihrer Humus-Armuth, ihren seichten Ackerkrumen im hiesigen Trappgebirge konnten unmöglich zu einer zahlreichen Ansiedlung deutscher Colonisten einladen. Wie bekannt, wurden deutsche Ansiedler in grösserer Menge erst im 13. Jahrhundert zur Einwanderung in die Gebirgsgegenden Böhmens bewogen, und ungefähr ein Jahrhundert später müssen die Bewohner der hiesigen Gebirge schon ganz, und die Gegend um Tetschen schon überwiegend deutsch gewesen sein, wie es selbst der slavische Geschichtsschreiber Palacký zugesteht[2]) und nachweislich im Jahre 1371 in Tetschen deutsch gepredigt wurde.[3]) Es ist nicht denkbar, dass eine schwache deutsche Einwanderung innerhalb einer so kurzen Zeit die Sprache eines wenn auch schwachen slavischen Volksstammes verdrängen konnte, besonders weil ein Volk ohne

[1]) Vergleiche Landaus nationalen Hausbau und die deutschen und slav[ische]n Dörferbauten.

[2]) Palacký III. 44.

[3]) Balbin Vol. erect. 57, und Tetschner Schloss-Archiv. Anna von Pot[...]ein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, machte bei Gelegenheit der [E]richtung eines neuen Altars in der Tetschner Stadtkirche die deutsche Pre[digts]tiftung.

zwingende Verhältnisse seine Muttersprache nicht aufgibt, und gerade der hier wohnende slavische Volksstamm der Dečaner oder Dietschaner noch vor der Einwanderung der Deutschen durch eingewanderte slavische Daleminzier sehr gekräftigt worden war, wie wir bald erzählen werden. Es muss also angenommen werden, dass seit uralter Zeit noch deutsche Markomannen in der hiesigen Gegend wohnten, welche ihre Sprache beibehalten und, durch eine deutsche Einwanderung gekräftigt, die slavische Sprache nach und nach wieder ganz verdrängt haben. Dies setzt aber voraus, dass die Slaven in die hiesige Gegend nicht als gewaltsame Eroberer, sondern als friedliche Colonisten kamen, und dass von einer nationalen Spaltung zwischen den Slaven und Deutschen jener Zeit wohl keine Rede sein kann, weil erstere die deutsche Sprache erlernten und ihre Muttersprache vergassen. Dem Ausspruche des Geschichtsschreibers Pelzel: „die Abkömmlinge der alten Völkerschaften sind noch da" — kann also wohl noch hinzugefügt werden, dass die deutsche Urbevölkerung in der hiesigen Gebirgsgegend sich mit seiner Sprache als ein gesondertes Element aufrecht erhielt, und dass dieses wohl dem engen Zusammenhange des böhmischen Staates mit dem deutschen Reiche als dem Ausgangspunkte christlich-europäischer Gesittung für seine slavischen Nachbarn, und dem wechselseitigen Verkehre der hier wohnenden Deutschen mit ihren Sprachgenossen in Deutschland vorzugsweise zuzuschreiben ist.

II. Tschechische Slaven.

In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts wanderten theilweise an den Ufern der Elbe die Slaven in Böhmen ein. Dies zahlreiche Volk bestand aus vielen vielnamigen Stämmen, welche sich wieder in kleinere Stämme theilten. Ein solcher kleiner Zweigstamm der Slaven — Dečanen, auch Dietschaner genannt — siedelte sich in Dašena, (Dečana, Dačiane) dem heutigen Tetschen an, wie Cosmas die Gegend um das heutige Tetschen nennt.[1]) Volk und Gegend mag seinen Namen von dem slavischen Worte Teči oder Tečeni, d. i. dem Fließen des Wassers in den Flüssen Elbe und Pulsnitz, erhalten haben. Nach Cosmas[2]) und der sagenhaften Geschichte des Hajek von

[1]) Cosmas II. 16.
[2]) Cosmas I. 24, II. 62.

Libotschan gab es in Böhmen viele Theilfürsten, die unter einander anfangs in gar keiner oder nur sehr lockerer Beziehung standen und erst nach und nach von den Fürsten des Prager Kreises vereinigt wurden.[1]) Aus diesen Geschichtswerken erkennen wir auch, dass diese slavischen Theilstämme sich an einem bestimmten Orte ansiedelten und von dort Colonisten aussandten, welche neue Ansiedlungen gründeten, die sie meistens, wie schon gesagt ist, nach dem Vorhandenen benannten.[2]) Die tschechischen Slaven, meistens aus der oberen Gegend der Weichsel im Norden der Karpathen kommend, liebten die Ansiedlungen an den Flüssen und in der Ebene.[3]) Alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, dass sie sehr schütter einwanderten. Besonders muss der Stamm der Dečaner oder Dietschaner sehr klein gewesen sein, weil die Einwanderung eines grossen Volksstammes wegen der nöthigen Lebensbedingungen in die hiesige, in alter Zeit grösstentheils mit Wald bewachsene Gebirgsgegend sich nicht denken lässt. Es ist schon erzählt, dass die hier einwandernden Slaven die schon hier wohnenden Deutschen nicht verdrängten oder vertilgten, sondern sich neben ihnen ansiedelten und neue Ansiedlungen gründeten. Auch mögen sie die von den weggezogenen Markomannen verlassenen Ortschaften besetzt und nach ihrer Sprache benannt haben. Weil sie sich gern in der Ebene und an den Flüssen ansiedelten, so dürften sie die hiesige Elbegegend nach und nach ganz besetzt und die Deutschen bewogen haben, sich zu ihren Stammesbrüdern mehr ins Gebirge zurückzuziehen, wie dies der slavische Gelehrte Šafařík behauptet. Wir zählen zu den in der hiesigen Gegend von den Dietschanern theils besezten, theils neugegründeten Ortschaften folgende:

1. Tetschen. Das Castrum oder die Burg Tetschen ist wohl zu einer Zeit entstanden, als die ersten Bewohner der hiesigen Gegend eines gemeinsam schützenden Ortes bedürftig waren. Sie bauten dort, wo sie sich gegen einen Feind leicht vertheidigen konnten. Dazu war der Tetschner Felsen geeignet. Es mag also dort schon eine Art schützender Wohnung, wohin man sich zur Zeit der Noth flüchtete, entstanden sein, als die Unsicherheit zur Zeit der Völkerwanderung immer mehr zu-

---

[1]) Vor Boleslaus I. spricht die Geschichte von Duces Boemanorum. Seit [illegible]slaus II. hört dieser Sprachgebrauch auf, und die Grossen Böhmens werden Milites und Comes genannt, welch letzterer Name nur ein Am[illegible] war. Palacký I. 220.

[2]) Kalina 63, 64.

[3]) Palacký I. 57, 58.

nahm. Zu jener Zeit wohnten in der hiesigen Gegend Deutsche, welche gewiss die so schöne Gegend um Tetschen nicht unbewohnt gelassen haben. — Die eingewanderten Slaven besetzten diese Gegend und benannten sie nach ihrer Sprache. Urkundlich wird darauf die Gegend um Tetschen benannt: Dašena, Dečane, Dačiane,[1]) Dečko, Dečinsko, Dežko, Tešk, Descho, Dečin, Dačine, Dačin,[2]) Tezsch und Teczna,[3]) wahrscheinlich nach der Eigenschaft der Gegend von dem slavischen Worte Teči oder Tečeni, d. i. dem Fliessen des Wassers.

2. Rosawitz, in allen Urkunden Rosbewelicz, Rosbieliciž, Rozběleši und Roszawicz u. s. w., wahrscheinlich von dem slavischen Worte rozswítím oder rozswítiti, d. h. anzünden, Licht, Feuer machen, so genannt. Man kann diesen Namen auch mit Thau- oder Thränendorf, oder auch im weitern Sinne mit Feuerauflösungsort übersetzen.[4]) Wie schon gesagt ist, wurde dort im Jahre 1839 ein alter heidnischer Begräbnissplatz entdeckt, welcher den alten, hier wohnenden Deutschen zugeschrieben werden muss, weil die deutlichsten Spuren des Verbrennens der Leichen sichtbar waren, die Slaven jedoch ihre Todten begruben. Weil also die vor Ankunft der Slaven hier wohnenden Deutschen dort ihre Todten zu verbrennen pflegten, dabei weinten und Thränen vergossen, so gaben die Slaven dem Orte diesen Namen[5])

3. Seldnitz, in der Nähe von Rosawitz, wird in alten Urkunden immer Zelenice, von dem slavischen Worte „Zel" d. i. Trauer, oder zeliti d. i. trauern, so benannt, weil wahrscheinlich die eingewanderten Slaven neben dem Begräbnisplatze der alten Deutschen ihren eigenen Begräbnisplatz errichteten, und sonach dieser Ort für sie ein Trauerort war. Die Altslaven pflegten nämlich ihre Todten an Scheidewegen zu begraben, deren es in der dortigen Umgebung jedenfalls gab.[6])

4. Krochwitz, in der Privilegiums-Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1554 und anderen Urkunden immer Rochwitz genannt und geschrieben, kann seinen Namen von dem

---

[1]) Cosmas II. 169.

[2]) Erben regesta.

[3]) Tetschner Rathsprotokoll 472, Balbin III. 98 u. s. w.

[4]) Nach slavisch-deutschen Wörterbüchern.

[5]) Palacký behauptet, dass die Slaven ebenfalls ihre Todten theils verbrannt, theils begraben hätten, was der Geschichtsforscher Gelasius Dobner geradezu widerspricht und beweist, dass die Slaven ihre Todten begruben.

[6]) Palacký I. 185. — Vergleiche die Verbote des Herzogs Bretislaw.

slavischen Worte „hroch oder chroch“, d. i. Krach, Schall, oder hrochám d. i. krachen, schmettern, erhalten haben, weil nämlich die alten Deutschen vor dem Verbrennen der Todten Leichenmahlzeiten hielten, die dabei gebrauchten irdenen Gefässe zerschlugen oder zerschmetterten und zugleich mit der Asche der Leichen begruben. Dieser Ort liegt in der Nähe von Rosawitz, und dürften die Slaven diesem Orte nach dem genannten religiösen Gebrauche der dort wohnenden Deutschen den Namen gegeben haben.[1]) Beim Ausgraben der Urnen auf dem ehemaligen heidnischen Begräbnisplatze bei Rosawitz im Jahre 1839 fand man sehr viele Scherben von zerschlagenen irdenen Gefässen.

5. K r i s c h w i t z, in den ältesten Urkunden Krziszwicz, Křešic auch Křešice genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Křes, d. h. Feuermachen oder Feueranschlagen, weil nach den heidnisch-deutschen Gebräuchen in der Nähe der heiligen, den Göttern geweihten Hainen, wie es einen dort bei Neschwitz in der Nähe von Krischwitz gab, zur Zeit der Sonnenwende grosse Feuer angezündet wurden.[2]) Auch die Slaven nahmen diesen Gebrauch an und gaben wohl diesem Orte einen diesen religiösen Gebrauch bezeichnenden Namen.

6. N e s c h w i t z, wird in den ältesten Urkunden Nebohczan, Nebůhczan, Nebohčaný, und später erst Nešwarz, jedenfalls von dem slavischen Neboh oder Nebůh, d. i. Abgott, und cza oder za, d. i. hinter, genannt. Weil es in uralter Zeit bei Neschwitz einen den heidnischen Göttern geheiligten Hain gab, wie die alte Sage spricht und die dortige Benennung bezeugt,[3]) wo vielleicht ein von den alten Deutschen den eingewanderten Slaven nicht bekannter Gott, also für sie ein „Abgott“ verehrt worden sein mag, so können Letztere diesem Orte den Namen Neboh-

---

Anm. Um bei der Nennung der vielen hier vorkommenden Ortsnamen, welche im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten, nicht immer dieselben Quellen wiederholen zu müssen, wird bemerkt, dass diese Namen den Confirmationsbüchern, edirt von Emler und Tingl, den Erectionsbüchern, den Gerichtsakten des Prager Erzbisthums, den alten Direktorien, einigen im Tetschner Schloss-Archive vorfindlichen Auszügen aus der böhmischen Landtafel, der Tetschner Stadt-Privilegiums-Urkunde vo[m] Jahre 1554, den in der Eulauer Gemeindelade aufgefundenen Ueberbl[eib]seln eines alten Gerichts- und Grundbuches vom Jahre 1481, mehreren alt[en] im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche und Schloss-Archive vorfindi[iche]n Urkunden, den alten, jetzt noch vorhandenen Kirchen-Matriken, so[nst ge]nnten Schöppen-, Gerichts- und Grundbüchern u. s. w. entnommen sind.

[1]) Kalina von Jäthenstein und Bienenberg.

[2]) Julius Caesar.

[3]) ...ropfs Materalien.

czan oder Nebůhczan, d. h. ein Ort, welcher hinter dem Abgottverehrungsorte liegt, gegeben haben.

7. Gomplicz, wird in alten Urkunden Gompalecz, jetzt der Gestüthof genannt und ist zu Falkendorf geschrieben. Es war ein altes Dorf und wird im Jahre 1387 noch mit drei Bauern genannt. Den Namen kann es von dem slavischen Wurzelworte „Pal“ d. i. der Brand, das Brennen, erhalten haben, weil dort schon in alter Zeit Ziegeln gebrannt wurden, wie die Sage erzählt und aufgefundene Spuren beweisen.

8. Kröglitz, in alten Urkunden Crost genannt, womit man im Altslavischen etwas Verknorpeltes oder Mangelhaftes bezeichnete, um damit die Eigenschaft einer Gegend oder des Anbaues zu benennen. Es befand sich dort schon in alter Zeit eine Schäferei.

9. Malschwitz, von dem slavischen Worte „malina“, d. i. Himbeere, ein nach der Eigenschaft der Gegend, wo in alter Zeit viele solche Beeren wuchsen, benannter slavischer Ort.

10. Kartitz, wird in alten Urkunden immer Skorditz, Skoradicz und später Kartz geschrieben gefunden, wahrscheinlich von dem altslavischen Worte „Skor, Korab oder Skora“ herstammend, womit man etwas Ausgehöhltes, etwa eine Rinde oder Schiff bezeichnete, um so die Beschäftigung der alten dortigen Bewohner, welche vielleicht im damaligen Verhältnisse Schiffbau trieben, anzudeuten.

11. Topkowitz, in alten Urkunden immer Dubkowice geschrieben, hat jedenfalls seine Benennung von dem slavischen Worte „Dub“ d. i. Eiche, weil dort ehemals viele Eichen wuchsen, wozu auch der Boden sich eignet.

12. Rongstock, in alten Urkunden immer Roztoky benannt und dabei erwähnt, dass es diesen Namen a dissolutione aquarum, d. i. von der Zerstörung der Wässer erhalten habe. Jedenfalls erhielt dieser Ort seinen Namen von dem slavischen ztokiti, d. h. Viele ertränken, weil in den über die ehemals sehr gefährlichen Stromschnellen der Elbe von Pöm-

---

Anm. Bei den slavischen Ortsnamen ist immer zu berücksichtigen, dass die angehängten Silben ice, owice, ciz, icz, witz, itzsch, itz, witzsch, wetzsch u. s. w. bloss Formen sind, welche dem eigentlichen Grund-Worte angehängt wurden, um etwas Bestehendes zu bezeichnen. Man nahm ein Wort, welches die Eigenschaft einer Gegend bezeichnete, hing ihm eine dieser Silben an, und der Ortsname war fertig. So entstand der jetzt veränderte Ortsname Topkowitz jedenfalls von dem slavischen „Dub“ d. i. Eiche, und wird in alten Urkunden immer Dubkowicz geschrieben gefunden. Vergleiche Mencken II. 664.

merle gegen Rongstock heranstürzenden Gewässern bei der Schifffahrt, namentlich zur Zeit einer Hochwasserfluth, viele Menschen den Wassertod gefunden haben mögen. Dieser Ort wird schon im Jahre 1186 urkundlich genannt.[1])

13. Skritin oberhalb Rongstock, in alten Urkunden immer Skrzytin oder Skrytin geschrieben, jedenfalls wegen der Abgelegenheit und Verstecktheit dieses Ortes — von dem slavischen Worte skryt, d. i. verborgen oder versteckt, so genannt. Es soll ehemals dort ein sieben Häuser zählendes altslavisches Dorf gestanden sein, welches zu einem Freisassengute vereinigt wurde.

14. Pschira, früher unter dem Namen Přerow vorkommend, hat wohl seinen Namen von dem slavischen přeriti, d. h. aufschwemmen, um damit die durch die Elbgewässer dort verursachten Anschwemmungen zu bezeichnen.

15. Babatin, früher immer Babetin geschrieben und genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Baba, womit man ein altes Weib oder Grossmutter bezeichnet.

16. Die beiden Dörfer Ober- und Niederwellhotten dürften alte slavische und später nach deutschem Recht ausgesetzte Dörfer gewesen sein, weil nach der slavischen Bedeutung des Wortes „Lhota", d. i. ein Gut, welches zeitweilig von der Steuerabgabe oder anderen Lasten befreit ist, die nach deutschem Recht ausgesetzten slavischen Bauern auch Wlhotten (w Lhota) genannt wurden.

17. Tichlowitz, in alten Urkunden Tyechlowicz, Techlovice, Dech- oder Dychalnicze und Dichelwitz genannt, welcher Name, nach seinen Wurzelwörtern genommen, ein Jagdlager bedeuten dürfte. Noch die Ritter von Binan hielten in der dortigen schönen Gegend grosse Jagden auf Rehwild.[2]) Sowohl Deutsche als Slaven mögen sich in der dortigen schönen Gegend angesiedelt haben, was das Vorhandensein eines uralten schützenden Ortes, jetzt Sperlingstein genannt, wahrscheinlich macht. Man kennt den alten Namen dieser Burg nicht, aber immerhin bleibt es merkwürdig, dass sie bei den dort fast durchgehends noch heute üblichen slavischen Gegenden- und Ortsnamen eine deutsche Benennung hat.

18. Politz, in alten Urkunden Poletice auch Polticze, un[d i]n den alten Matriken sehr oft Polentz genannt, hat wohl vo[n d]em slavischen „Pole", der Acker, das Feld oder Schlacht-

[1]) Erben regesta 174.
[2]) Siehe Bünauische Rechnungen.

feld den Namen. Auf den Polen oder Triften wurden die landesfürstlichen Pferde gezüchtet.[1])

19. Kolmen, früher Golmen und slavisch Chlum genannt, bedeutet so viel wie ein Berg. Auf den Golmen oder dem Golm pflegten die Slaven den Bielbog, weissen oder Tagesgott, zu verehren.[2]) Wahrscheinlich war es ein slavischer Götterverehrungsort, und die dortigen Ansiedlungen sind vielleicht spätern Ursprunges.

Ausser diesen wahrscheinlich von den tschechischen Slaven theils besetzten, theils gegründeten gibt es noch andere hiesige Ortschaften, welche slavische Namen haben, jedoch erst später von Deutschen mit Beibehaltung der slavischen Regionen-Namen gegründet wurden. Solche sind:

1. Die Lehmisch, wie ein Ortstheil in Niedergrund sammt dem dort durchfliessenden Bach genannt wird. Dieser Name ist jedenfalls von dem slavischen Worte „Lom", d. i. Steinbruch hergeleitet, und mögen die Slaven dort den Quadersandstein gebrochen haben. Es war dies wohl nur ein Regionen-Name, ebenso wie die dortigen Namen Studenice, womit man das oberhalb Niedergrund fliessende kalte Bachwasser, und Kutschken von skočiti, d. i. springen, fallen, womit man den dortigen Wasserfall der Elbe bezeichnen wollte.

2. Die Čerta oder Tscherta bei Mittelgrund — als ein dem slavischen Gotte Černeboh oder bösem Gotte geweihter Ort, war wohl auch nur ein slavischer Regionen-Name. Die dortigen Häuser sind erst später von Deutschen erbaut worden.[3])

3. Das Dorf Peipertz entstand erst im 17. Jahrhundert und hat seinen Namen aus dem von dem slavischen Worte „brus", d. i. Schleifstein, herkommenden Regionen-Namen Pobrus, Popert, Papert gewählt.

4. Podmokl, wie man das heutige Bodenbach slavisch nennt, war von Podmok, d. i. ein vom Wasser unterwühlter Ort, herstammend, ein blosser slavischer Regionen-Name. Nach Balbin wurden die dortigen früher sehr wenigen Ansiedlungen von Deutschen unter dem Namen „Badebach" gegründet.[4])

5. Der slavisch benannte Ort Tscheche wird in den älteren Schätzungen nicht genannt, ist also eine neuere deutsche Ansiedlung. Vielleicht soll sie Zeche heissen, weil man dort ehemals nach Eisenstein suchte.[5])

---

[1]) Palacký II. 41.
[2]) Kalina, Opferplätze 24.
[3]) Alte Grund- und Gerichtsbücher.
[4]) Balbin lib. III. 98.
[4]) Siehe die Bünauischen Schätzungen.

6. Das bei Malschwitz liegende Dörfchen Lase, von dem slavischen „Laz", d. i. eine Bergfläche, ist neuern Ursprunges, wie erzählt werden wird.

7. Jakuben, von dem slavischen Namen Jakubice, d. i. Jakobsapfel oder Jakobsbirne, welche Obstgattung dort wächst, ist als deutsche Ansiedlung erst im vorigen Jahrhundert gegründet worden.

8. Das Dorf Mühlörczen ist ganz deutschen Ursprunges, wie erzählt werden wird, und doch hat es einen slavischen Namen, welcher von dem slavischen „milif" hergeleitet, so viel wie ein Kohlenbrenner-Meiler bedeutet. Jedenfalls wurden dort ehemals Holzkohlen gebrannt.

9. Schmorda, jedenfalls von dem slavischen, die ehemalige Eigenschaft der Gegend bezeichnenden smrči oder smrčiště, d. i. ein niedriger Fichtenwald, herkommend, ist deutschen Ursprunges.

10. Ebenso ist Scheras, auch Všeraz genannt, eine deutsche Ansiedlung, und doch hat sie einen altslavischen Namen, welcher die Eigenschaften eines Ortes anzeigt, wo Obst u. dgl. gepresst wurde.

11. Stabigt, in der von den Slaven Zabigt, von dem slavischen zabijim, d. i. abmeisseln, abmärgeln (bergmännisch) benannten Flur gelegen, ist eine deutsche Ansiedlung. Es wurde nämlich in der dortigen Gegend in alter Zeit nach Kupfer gegraben, und weil es nur schütter vorkommen mochte, dasselbe abgemeisselt und abgemärgelt, wesswegen diese Gegend diesen Namen erhalten haben mag. Gewiss ist, dass in Altstadt noch der Kupferhammer zu den Zeiten der Ritter von Bünau stand. [1])

Weil der wohl zu den slavischen Tschechen gehörige Theilstamm der Dečaner oder Dietschaner sehr klein sein mochte, so konnte er in dem ehemals sehr rauhen Eulauthale und dem zwischen diesem und theilweise dem Elbethale liegenden Gebirge Hvojen, Hvogen auch Hwogen oder Kampfgebirge [2]) keine Ansiedlungen gründen. Laut geschichtlichen Berichten und der wahrscheinlichen Vermuthung sind die dortigen slavischen Ansiedlungen theilweise von dem slavischen Volksstamme der Daleminzier gegründet worden.

---

[1]) Bünauischen Rechnungen und Volkssage.

[2]) Erben regesta zum Jahre 1169 und Kropfs Materalien nach dem slavischen voj—e f. v. oj. v. e. auch mit hvoje vorkommend.

III. Der slavische Volksstamm der Daleminzier.

An der Gränze unseres Geschichtsgebietes gegen Norden zwischen dem alten Chamani oder Chammanitz, dem heutigen Chemnitz und der Elbe, auf dem Erzgebirge und dessen nördlichen Abdachung wohnten in alter Zeit die Daleminzier, ein sorben-wendischer, slavischer Volksstamm, welchem wir theilweise die slavischen Ansiedlungen im Eulauthale und auf dem südlich davon hinlaufenden Gebirge Hvojen oder Hwogen, auch Kampfgebirge genannt, zuschreiben müssen.[1]) Die später nach der Unterjochung der Daleminzier errichtete Mark Meissen umfasste das ganze Daleminzien diesseits der Elbe. — Es ist bekannt, dass die Slaven in Norddeutschland diesseits der Elbe zu keiner festen politischen Gestaltung gelangen konnten, in fast fortdauernden Kriegen mit den Deutschen sich befanden, und besiegt, sich theilweise den Deutschen anschlossen oder theilweise zu den benachbarten slavischen Stämmen übersiedelten.[2]) Auch die slavischen Daleminzier führten mit den benachbarten böhmischen Slaven verbunden häufige Kriege gegen die Deutschen, waren theils Angreifer, theils Angegriffene, wurden besiegt, mussten Geisseln stellen und Tribut zahlen, verloren mehr und mehr ihre Selbstständigkeit, werden im zehnten Jahrhunderte kaum mehr genannt und sind als Volk verschwunden.[3]) Da sie mit den böhmischen Slaven in häufigem Verkehre standen, ihrer Religion nicht entsagen wollten, fast immer in ihren Wohnsitzen diesseits der Elbe beunruhigt wurden, so lässt sich denken, dass sie zu ihren Stammesgenossen nach Böhmen, an welchen sie immer einen Rückhalt, und die an ihrer Seite gekämpft hatten, auswanderten. Viele Geschichtsschreiber erzählen,[4]) dass zur Zeit der Kriege Karls des Grossen gegen die heidnischen Sachsen ein Fürst aus Daleminzien mit Namen Lech, Lecho oder Lesko, dessen Tochter Swatawa, auch Swaterna[5]) genannt, die zweite Gemahlin des Sachsenherzogs

---

[1]) Schon citirt aus Böttiger 28/29 und Balbin an verschiedenen Stellen.

[2]) Allgemeine Weltgeschichte und Böttiger.

[3]) Böttiger 39/40, Friedrich von Braun, Geschichte der churfürstlichen Häuser zu Sachsen, und Fuldenser Annalen.

[4]) Balbin II. 61, 62, 63, 64; — III. cap. XX., XXI. 245, sich berufend auf Michovius, Dietmar, Weleslaw, Buting u. s. w. sagt: Lech [illegible] e Daleminciа, quae regio inter Albim et Chemnicium jacet, ut ait Ditm[illegible]us sen., ex Misnia venisse.

[5]) Ausser den vorgenannten Geschichtsschreibern nennt a[illegible]ch Mencken II, 832 die Swatawa unter dem Namen Swaterna, Gema[illegible]in Widekinds, als Tochter des Zechus, Ithizescorum ducis, sich berufend [illegible]uf Wigberts Genealogie.

Widekind gewesen sei, an der Seite seines Schwiegersohnes gegen die Franken gekämpft habe. Nachdem die Sachsen besiegt waren, erscheint dieser Lechus unter dem böhmischen Herzoge Neklan als ein Theil-Fürst Böhmens. Neklan habe sich durch ihn bei den Kämpfen mit den Franken vertreten lassen. Er fiel hier um das Jahr 805 als Feldherr der Böhmen[1]) gegen die Franken. Dieser Lechus war durch das Andrängen der Franken nach der Niederlage seines Schwiegersohnes bewogen worden, sich im Vereine eines Theiles seines Volkes nach Böhmen zu begeben. Diese ausgewanderten Daleminzier siedelten sich jedenfalls in dem hiesigen nördlichen Böhmen an, weil wir viele hiesige Ortsnamen, wenn auch nicht wörtlich, so doch in ihrem Wurzelworte übereinstimmend und der sorben-wendischen Sprache entsprechend in den alten Wohnsitzen der Daleminzier im früheren Meissen und Lomatsch wiederfinden. Wenn auch, wie schon erzählt wurde, Slaven und Deutsche die Namen der Orte und Gegenden aus deren Beschaffenheiten, vorkommenden Naturerscheinungen, den sprachlichen, mythologischen, religiösen und später auch politischen Verhältnissen u. s. w. hernahmen, so scheinen doch die Daleminzier bei ihren hiesigen Ortsgründungen die Namen vieler liebgewordenen ehemaligen Heimatsorte erneuert zu haben. Wer die hiesigen Gebirgsorte kennt, die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt, die rauhen Lagen betrachtet, der wird auch glauben, dass nur Menschen, von wirklicher Noth gedrungen, in den ehemaligen hiesigen Wäldern diese Ansiedlungen gründen konnten. Die Daleminzier, von den Deutschen gedrängt, das unglückliche Schicksal der von Karl dem Grossen besiegten Sachsen wohl kennend und wissend, dass sie besiegt ihre Religion verlassen und den verhassten Franken unterthänig sein müssten, befanden sich in der drückendsten Nothlage. In dem Gebiete von Königswald, Oberwald, Schönau, später Schönstein, dem daran gränzenden Peterswald u. s. w. finden wir auch aus jener Zeit keine Spur einer slavischen Ansiedlung, was sich nur dadurch erklären lässt, dass in dieser Gegend alte Deutsche ansässig waren. Wir nennen hier einige hiesige Orte, welche uns als von den slavischen Daleminziern gegründet erscheinen.

1. Eulau, in alten Urkunden Gilov, Gilový, Jilove, I[illegible]v, Illan, Illavia, Illaw, Eylaw, Eylle, Eylla,

---

[1]) Palacký I. 701, nennt ebenfalls den Lecho oder Becho als Feld[illegible] Böhmen. Balbin Lib. II. 61, 62 sagt, dass dieser Lechus aus [illegible]en oder Meissen gekommen sei.

endlich Eulau genannt.[1]) Nach alten Geschichtsschreibern wurde das Castrum Gilow von den Söhnen des oben genannten Lecho oder Lesko gegründet, und a crassitudine terrae, d. i. von der Dichtheit, Schwere oder Lehmigkeit des Bodens benannt. Es sei darauf, wird hinzugefügt, von den Deutschen besetzt worden.[2]) Wir vermuthen, dass dieses Castrum oder die Burg Gilow nicht an der Stelle des jetzigen Eulauer Schlosses, sondern auf dem nächst Eulau gelegenen sogenannten Hegeberge stand. Der Name „Hegeberg" kommt erst im Jahre 1612 urkundlich vor.[3]) Noch heute zeigt man eine Fläche, welche im Volksmunde Rothenhaus, d. i. Červený hradek, genannt wird. Auch zeigt man dort einen Stein, welcher den heidnischen Slaven als Opferstein gedient haben soll.[4]) Weil die alten Slaven auf Bergen, erhöhten Hügeln und inmitten der Castelle ihre Götzen verehrten,[5]) das dortige sehr zerklüftete Steingewölbe, eine vorhandene grosse Masse von Steinen und einige einem Umfassungsgraben ähnliche Vertiefungen, auf einen ehemals dort vorhandenen befestigten Bau schliessen lassen, so mag dort das alte Castrum Gilow gestanden sein.[6]) Damals wurde wohl auch das Dorf Gilow oder Eulau gegründet. Der dortige dichte, schwere, lehmigte Boden entspricht ganz der Benennung Gilow a crassitudine terrae. — Nicht weit von dem genannten Castrum in Ober-Eulau lag ehemals das slavische Dorf Pavlač oder Pavolacz geschrieben, welches durch Ritterfehden später zerstört wurde, wovon erzählt werden wird. Später erscheint dieser Ort unter dem Namen Paulushof, und bestand dort ein herrschaftlicher

---

[1]) Diese Namen sind den schon genannten Quellen entnommen, und noch im Jahre 1667 heisst es in den alten Grundbüchern „auf der Gilower, Illaver und Eulauer Seite". Vergleiche Eulauer und Bylaer Grund- und Gerichtsbuch.

[2]) Balbin lib. III. cap. 20. In Caput XXI. heisst es: fuit enim hic Lechus partis alicujus Bohemiae princeps.

[3]) Eulauer Gerichts- oder Grundbuch 255.

[4]) Volkssage.

[5]) Bienenberg II. 115 und Palacký II. 180.

[6]) Volkssage. Es ist nicht unmöglich, dass dieses Castrum nach der Besetzung durch die Deutschen (Vergleiche Balbin) Hostin Hradek hiess, welches Herzog Sobieslaw nach der Schlacht mit Lothar II. im Jahre 1126 wieder ausbessern liess und welches bei Chwogno lag. Chwogno hiess in alter Zeit der hiesige Ort Böhmischkahn. Hosti wurden von den Tschechen die in Böhmen lebenden Deutschen genannt, und dürfte dieses Castrum nach der Schlacht bei Oberkönigswald gest[illegible] und beschädigt worden sein. Cosmae Cont. pag. 329.

Meierhof. Weil das Wort Pavlač einen Paulaner bezeichnet, und Pavel, Pavla Paul heisst, mag es den Namen Paulushof erhalten haben.

2. Tyssa, jedenfalls von dem slavischen Tiš, d. i. Eibenbaum herkommend, wurde nach der Eigenschaft der Gegend benannt. Nach einer im Munde des hiesigen Volkes noch lebenden Sage soll es dort in uralter Zeit eine grosse Waldwiese gegeben und diese die von Norden herkommenden Slaven zur Ansiedelung ermuntert haben.

3. Raiza im Erzgebirge, am sogenannten Schenkbrunnen liegend und von dem slavischen Worte řasa, d. i. Heidekraut (Colluna vulgaris), welches dort in grosser Menge wächst, herkommend, bekam seinen Namen von der Eigenschaft der Gegend und wird heute noch im Volksmunde „Ratze“ genannt. In der Bestätigungs-Urkunde des böhmischen Herzogs Friedrich über die Schenkung der hiesigen Ländereien an die Johanniter vom Jahre 1186 wird ein Dorf Weřece genannt, und soll damit Raiza gemeint sein.[1]) Wenn dem so ist, so kann dieses Dorf nach dem slavischen wřes, welches ebenfalls Heidekraut heisst, früher benannt gewesen sein.

4. Nollendorf, in alten Urkunden unter den Namen Nakleřov und Naklarov vorkommend, bedeutet in seinen Wurzelwörtern slavisch so viel, dass einem Jeden, der dort wohnt, eine grosse Last aufgebürdet sei. Nur Menschen, von grosser Noth getrieben, konnten sich dort ansiedeln.

5. Kninitz, in alten Urkunden Kninice genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Worte Knine, Knini, Knižek, d. i. Fürstin, Priesterin erhalten. Merkwürdig ist, dass sich unter den vielen slavischen Regionen-Namen der deutsche Name Han, Hain, Hainstein oder Hünenstein und die Sage erhalten hat, dass beim dortigen Hünensteine in der Urzeit ein alter Hüne oder Riese gewohnt habe, dessen Fusstritt man heute noch in diesem Steine eingegraben zeigt, und der mit einem Schritt von dort bis auf den Schlossberg bei Teplitz geschritten sein soll.[2]) Diese Hünensagen entsprechen dem deutschen Götter-Cultus, und mögen dort wie in dem nahe liegenden Gebiete von Königswald Urdeutsche gewohnt haben, [illegible] deren Glauben die Götter viel zu hoch und zu gross [illegible] als dass ihnen eine gewöhnlich Aehnlichkeit der mensch-

---

[1]) Frinds Kirchengeschichte I. 307.
Volkssage.

lichen Gestalt verliehen und sie in Tempel eingeschlossen werden könnten.[1]) Nächst Kninitz liegt das Dorf Saara. Die Namen beider Dörfer, namentlich der Name Saara, kommen in den ehemals von den slavischen Sorben bewohnten Gegenden häufig vor.[2]) Die an die dort wohnenden Deutschen sich anschliessenden Daleminzier mögen bei diesen Dörfern die geliebten Namen der ehemaligen Heimatsorte erneuert, oder können auch dort ihre religiösen Gebräuche geübt haben.

6. Böhmischkahn, slavisch Chvojno české, und in alten Urkunden Chwojno, Chwogno, wahrscheinlich von dem slavischen chvojina, d. i. Nadelwald genannt, wurde wohl erst nach den auf dem hiesigen Waldgebirge, Hwogen oder Kampfgebirge zwischen Slaven und Deutschen vorgefallenen Kämpfen von ausgewanderten Daleminziern gegründet. Aus dem Chwojn scheint Chojn oder Kojn bohemicale, endlich Böhmischkojn und Böhmischkahn entstanden zu sein. In Urkunden vom Jahre 1517 heisst es schon „im Gericht zum böhmischen Kahn."

7. Leukersdorf, im Jahre 1392 noch Čermna, d. i. Rothwasser benannt. Es liegt nicht weit von der im Volksmunde Rothenhaus benannten Gegend, und dürfte nach der Erbauung des Castrum Gilow durch die Daleminzier eine daleminzische Ansiedlung sein und diesen Namen erhalten haben. Der ebenfalls in alter Zeit für dieses Dorf vorkommende Name Ludgomeri villa, d. i. Ludgersdorf, woraus später Leukersdorf entstand, lässt auf das Vorhandensein früher schon hier gewesener oder dahin eingewanderter Bewohner deutschen Ursprunges schliessen, weil es heisst, dass nach der Gründung des Castrums Gilow dasselbe später von Deutschen besetzt wurde. Auch die dortige Umgegend soll von Deutschen besetzt worden sein.

8. Spansdorf wurde in alten Zeiten Lipowa, von dem slavischen „Lipa", d. i. Linde, wegen des dort vorkommenden Lindenwuchses nach der Eigenschaft der Gegend von den slavischen Einwanderern benannt. Diese Einwanderung scheint dort ebenfalls zur Zeit der Gründung des Castrum Gilow geschehen und die dortige ganze Gegend Lipowa genannt worden zu sein, weil dieser Name durch den dort noch vorkommenden Dorfnamen Lieben, in den alten Urkunden Lipow, jedenfalls

---

[1]) Tacitus Germania.

[2]) Vergleiche sächsische Kirchen-Galerie. Es kommen u[illegible] Wissens diese Namen nach ihren Wurzelwörtern im östlichen Sac[illegible]en und dem daran gränzenden Schlesien 23 Mal vor.

von Lipa, d. i. Linde, genannt, noch bis heute fortgepflanzt ist.[1]) Die auch schon in alter Zeit für dieses Dorf vorkommenden deutschen Namen Spenersdorf und Spansdorf beweisen, dass dort ehemals Deutsche wohnten oder dahin eingewandert sind.

9. Slabisch, slavisch Slavošov, jedenfalls von slavo, slavím, slaviti, d. i. feiern, ein Fest begehen, ein Ort, wo Feste begangen werden, so genannt, weil in alter Zeit sich dort ein heidnischer Götterverehrungsort befand. Wie bei Kunitz, ist es auch dort auffallend, dass sich unter den vielen slavischen Regionen-Namen der deutsche Name Hainberge, im Volksmunde Hanberge genannt, erhalten hat, womit man einige dortige mässige Anhöhen bezeichnet. Jedenfalls gab es dort ehemals einen deutschen Götterverehrungsort, was die eingewanderten Slaven durch die Benennung des Ortes anzeigten.

10. Ohren, in alten Urkunden unter der Benennung Ohora und Ohorn vorkommend, hat jedenfalls von dem slavischen Hora, Hor, d. i. Berg, die Eigenschaft der Gegend bezeichnend, seinen Namen. Ehemals zum Walde und Gebirge Hwojen gehörig, konnten sich nur von der Noth getriebene Menschen dort ansiedeln. Auch der Name Javor, d. i. Ahorn, kommt für dieses Dorf vor.

11. Gleimen, im Gebirge liegend und in alten Urkunden unter dem Namen Klinz vorkommend, bezeichnet wohl nach dem slavischen Klin oder Klien die Eigenschaft einer Gegend, wo Holz gespalten wurde.

12. Leisen, in alten Urkunden Les genannt, bezeichnet einen Ort, der im Walde liegt.

13. Prosseln, in alten Urkunden immer unter dem Namen Prosedin, Pročetin, Prostel und Prosel vorkommend, bezeichnet im Slavischen einen ausgehauenen Wald. Urkundlich erscheint dieses Dorf im Jahre 1169 als Grenzort des grossen Waldgebirges Hwogen oder Hwojen.[2])

14. Barken, in alten Urkunden unter dem Namen Borek und Borcken vorkommend, bezeichnet slavisch einen Ort im Kieferwalde.

15. Biela, ein in den ehemaligen sorben-wendischen Gegenden häufig vorkommender und jetzt noch erhaltener Orts-, Regionen- und Bach-Name, wahrscheinlich von dem sorbenwendischen Worte býlý, d. h. hell, klar, rein, weiss, her-

---

[1]) [illegible]ieben oder Liepow, siehe böhm. Landtafel. Quatern. Trahowy Czer[illegible] Tom. VI. A 10.

[2]) [illegible]rben reg. zum Jahre 1169.

kommend. Die Sorben-Wenden nannten Orte, wo helles, klares, reines Wasser floss, Bielen, welcher Name dann bei Ortsbenennungen gebraucht wurde. In der Nähe unseres Geschichtsgebietes kommt dieser Name dreimal vor.[1]) Einige wollen den Namen des Dorfes Biela von dem slavischen Pila, d. i. eine Brettsäge, ableiten, indem die Slaven dort eine Brettsäge gebaut und dem Orte diesen Namen gegeben hätten. In allen alten Urkunden findet man jedoch diesen Namen immer Byla geschrieben.

16. Herrnskretschen, in alten Urkunden unter den Namen Hornskržem, Horreskržem, Herreskrčmen, Horneskretzschen, Herreskretzschen vorkommend, bezeichnet jedenfalls nach dem Slavischen hor, d. i. Berg, und Krčma, d. i. Wirthshaus, einen Ort im Gebirge, wo es ein Wirthshaus gab. Im erzfarbenen Gedenkbuche der böhmischen Landtafel wird dieser Ort im Jahre 1623 Horschansko,[2]) und in der Urkunde über den Hainspacher Bauernaufstand wird er Hünisch-Kretschen genannt.[3])

Jedenfalls merkwürdig sind die hiesigen Ortsnamen Neubohmen und Altbohmen. — Neubohmen kommt in alten Urkunden unter dem Namen Kokisch vor und wird auch heute noch so benannt. Es gehörte ehemals nicht zur Domaine Tetschen, sondern zu Blankenstein. Jedenfalls kommt der Name von dem altslavischen „kokiti", d. i. kampfsüchtig, kampfbegierig sein, wahrscheinlich hindeutend auf jene geschichtliche Begebenheit, als der böhmische Herzog Sobieslaus im Jahre 1126 den Kaiser Lothar II. von Sachsen mit seinem Heere auf dem dort in der Nähe liegenden Lotharberge eingeschlossen hatte, ihm kampfbegierig gegenüber stand und zum Vergleiche zwang. — Altbohmen, im Slavischen Stará Bohyňe und in alten Urkunden bloss Bohyňe genannt, womit man im Altslavischen etwas Gottgeweihtes oder eine Göttin bezeichnete, ist jedenfalls das alte Bohysoudov oder der alte Gottesgerichtsort, von dem böhmischen Herzoge Sobieslaw so benannt, weil hier Kaiser Lothar II. von Sachsen Frieden schliessen und Sobieslaw als Herzog von Böhmen anerkennen musste. Diese dort geschehene geschichtliche Begebenheit wird später ausführlich erzählt werden. Es sei hier bloss noch erwähnt, dass die Ortschaften Bohyňe und Kokisch erst

---

[1]) Sächsische Kirchengallerie und Biela bei Aussig.
[2]) Herrnskretschner Memoralienbuch.
[3]) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen.

nach der hier erwähnten geschichtlichen Begebenheit entstanden sein mögen. Allgemein ist auch die dortige Gegend unter den Namen Soudce, Sudniche und Soudnitze bekannt.

Ausser diesen vorn aufgezählten, wohl auch theilweise von alten Deutschen bewohnten und von den Daleminziern mit besetzten, theilweise von diesen auch aus Noth gegründeten Ortschaften, gibt es auf den Gebirgen dies- und jenseits der Elbe noch sehr viele slavische Ansiedlungen, deren Gründung oder Besetzung wir den slavischen Daleminziern zuschreiben können, weil wir die Namen von vielen dieser Ortschaften in den alten Wohnsitzen der Sorben-Wenden, wozu die Daleminzier gehörten, entweder ganz oder im Wurzelworte wiederfinden, und viele Regionen-Namen sind der sorben-wendischen Sprache entnommen. [1]) Und wie schon gesagt, ist schon im 10. Jahrhunderte unter den deutschen Kaisern aus dem Hause Sachsen der Name und das Volk der Daleminzier in den ehemaligen in unserer Nachbarschaft gelegenen Gauen Daleminci und Nisani [2]) verschwunden; diese erhielten den Namen Meissen und sind von den Deutschen besetzt. [3]) Es muss also dieses Volk, wo irgend hingekommen — jedenfalls theilweise germanisirt, theilweise zu seinen nachbarlichen Sprachgenossen, darunter auch den tschechischen Slaven, mit denen es immer im freundschaftlichen Verkehre stand, ausgewandert sein. [4]) Weil im Verlaufe des 9. Jahrhunderts (827) erst die Stadt Ústí oder Aussig entstanden sein soll und die Daleminzier schon damals, von den Deutschen hart gedrängt, aus ihren alten Wohnsitzen auszuwandern anfingen, so ist es immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass sich auch dort Daleminzier ansiedelten. Wir werden noch später davon erzählen.

Wir nennen noch einige hiesige Gegenden-Namen, welche theils der slavisch-tschechischen, theils der sorben-wendischen Sprache entsprechen.

Poklone, d. i. Neige, Berghang.

Saskale, von Za skaly, d. i. hinter dem Felsen, bei Tichlowitz vorkommend.

Plasc, von Plaz, d. i. Holzgleite, oder ein Ort, wo über eine Berglehne das Holz herabgelassen wird.

Kaute, von Kaut, der Winkel; so nennt man eine Be[illegible]chlucht bei Tichlowitz.

---

[1]) Sächsische Kirchengallerie.
[2]) Böttiger 39 und 51.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Böttiger und Braun, sächsische Geschichte.

Zlachen, von Žlab, d. i. eine Wasserrinne.

Poleska oder Poleka, von Polek, ein Gemeindegrund.

Metschen, von metěšim, d. i. geschwind laufen, um die Wasserstromschnelle bei Kartitz zu bezeichnen.

Lipen, von Lípa, die Linde, ein schon genannter Berg bei Kartitz.

Klutschen, bei Gleimen vorkommend, von Klučenina, d. i. ein neues Ackerfeld.

Boharre, d. i. Götterhaus.

Pauste, auch Pautsche genannt, d. i. eine Wüste.

Tauberey oder Tuberey, von Dub, d. i. die Eiche, bei der Eiche.

Horen, von Hor, d. i. Berg, auf den Bergen.

Wysoke, d. i. hoch, in hoher Lage.

Kraucene, d. i. gedreht, in krummer Lage.

Kaltsche, von Kalinik, d. i. beim Schneeballstrauch.

Uster, von Ustru, d. i. ein heimlicher Ort.

Lase, von Laz, d. i. eine Bergfläche, bei Malschitz u. s. w.

Eine weitere Bevölkerung der hiesigen Gegend schreiben wir zu:

IV. Den eingewanderten Deutschen.

Als König Wladislaus dem Orden des hl. Johann von Jerusalem einen Theil der hiesigen Gegend im Jahre 1169 geschenkt, und dessen Sohn Herzog Friedrich diese Schenkung im Jahre 1186 bestätigt hatte, zogen die Johanniter deutsche Colonisten zur Urbarmachung ihrer grossen hiesigen Wälder herbei und gründeten hier theils neue deutsche, theils vermehrten sie die schon vorhandenen deutschen und slavischen Ansiedlungen durch deutsche Bauern. Dieser Orden besass in fast allen christlichen Ländern grosse Besitzungen, und es war ihm leicht, durch seine Ordensbrüder in Deutschland Colonisten zur Ausrodung der hiesigen Wälder zu gewinnen, umsomehr, weil die böhmischen Johanniter deutscher Zunge waren, und die neuen Ankömmlinge jedenfalls hier deutsch sprechende Bewohner vorfanden.[1]) Auch die Könige von Böhmen, namentlich die Přemysliden riefen solche deutsche Colonisten herbei und wiesen ihnen in den einzelnen Župen Ländereien an. So auch in der Župa Tetschen. Diese Ansiedler kamen grösstentheils

[1]) Schlesinger, Geschichte der Deutschen in Böhmen, pag. 53, und vergleiche das vorher Erzählte.

theils aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden, wo durch einen langen Frieden die Bevölkerung sich sehr vermehrt hatte oder wegen Ueberschwemmungen des Meeres zur Auswanderung gezwungen wurde.[1]) In welchen Verhältnissen diese Colonisten in der hiesigen Gegend lebten, wird später erzählt werden. Ebenso gründeten die später in der hiesigen Gegend herrschenden Herrengeschlechter einige deutsche Ansiedlungen. Nach den Berichten fast aller Geschichtsschreiber kamen die deutschen Ansiedler wohl in grösserer Anzahl, aber nicht auf einmal, sondern nach und nach ins Land. Wie nach der slavischen Einwanderung die Slaven sich an die vorhandenen Deutschen anschlossen und nach und nach ganze deutsche Dörfer besetzten, so geschah dies auch umgekehrt nach der deutschen Einwanderung, wohl mit leichterer Mühe, weil jedenfalls schon deutsche Elemente vorhanden waren.

Wir nennen hier einige hiesige Orte, von welchen sich erkennen lässt, dass sie entweder durch eine deutsche Einwanderung gegründet, oder deren schon vorhandene deutsche Bewohner dadurch vermehrt wurden, und zwar:

1. Königswald, in alten Urkunden Kynswald, Kunigswald, Kynigeswald genannt, ist jedenfalls deutschen Ursprunges. In der vom Könige Wladislaw den Johannitern im Jahre 1169 ausgestellten Schenkungs-Urkunde wird blos der durch das jetzige Königswald fliessende Bach „Luhbûhce“, jedoch eine dortige Ansiedlung nicht genannt, obwohl sich durchaus nicht denken lässt, dass eine so schöne Gegend unbewohnt gewesen sei. Es ist schon erzählt, dass dieser Name so viel wie Götterort, Götterau bedeute, dass die deutschen Namen Hain und Hainstein sowohl in Königswald als in dem nahe gelegenen Kninitz, und in letzterem Orte auch die Hünensage sich erhalten haben, dass die Slaven ihre Götter und Götzenbilder meistens inmitten der Kastelle, die Deutschen aber dieselben für so hoch hielten, als dass sie ihnen eine gewöhnliche menschliche Gestalt verleihen und in Tempel einschliessen könnten, sondern in heiligen Hainen verehrten.[2]) Daraus, und dass vor den geschehenen dortigen Zubauten die weilerartige, langgestreckte Bauart des Dorfes Königswald den slavischen Dorfbauten durchaus nicht entspricht, lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass in der ganzen dortigen Pflege Urdeutsche wohnten und dort ihren Götter-Cultus hielten, was

---

[1]) Palacký.

[2]) Vergleiche Ort Kninitz.

die umwohnenden Slaven durch den Namen Luhbůhce bezeichneten. Die damaligen, weilerartig nach der Sitte der alten Deutschen gebauten Gehöfte mögen eben zu den Zeiten des Königs Wladislaus noch keinen Namen gehabt haben. Der slavische Name für Königswald „Libuchec“ kommt in den uns bekannten hiesigen Urkunden erst im Jahre 1487 in der Wasserscheide-Urkunde, also nach den Husitenkriegen, und der Name „Tschekenthal“ erst im 17. Jahrhunderte in den Grundbüchern vor.[1]) Von diesem wird später erzählt. Wenn der Name „Libuchec“ wirklich uralt ist, so wollten die Slaven jedenfalls damit einen lieblichen, angenehmen oder gefälligen Ort bezeichnen. Alle anderen hiesigen Regionen-Namen sind deutsch. Selbst in einem gemischt in böhmischer und lateinischer Sprache geschriebenen Extracte aus der alten böhmischen Landtafel heisst es „in Kynigswalde hamrý“, hindeutend auf den ehemals in der hiesigen Gegend bestandenen Eisenhammer.[2]) — Der Name Königswald oder „Regis silva“ dürfte schon zu König Wladislaus' Zeiten nach der Schenkung der hiesigen, meistens mit Wald bewachsenen Gegend an die Johanniter, jedoch nicht früher entstanden sein, weil es früher keine Könige in Böhmen gab. Auch die Fluren-Namen: Königsleite, womit die unter dem Erzgebirge hinlaufende Flur, Königsstück, womit die beim alten Schlösschen (jetzt Nr. 175) gelegenen Grundstücke, Königsrand, womit eine unterhalb Nollendorf gelegene Berglehne bezeichnet wurden u. s. w. werden schon in alter Zeit genannt.[3]) Der alte deutsche Hain lag in der Weisbachflur, dort, wo es im Volksmunde „auf dem Hanich“ heisst. — — Dass eine grössere deutsche Einwanderung nach Königswald stattfand, erkennt man aus dem Vorhandensein eines sogenannten freien Lehens oder „Freilahns“ mit der ehemals darauf bestandenen niedern Gerichtsbarkeit. Es wird später davon erzählt werden. — Auch noch eine andere Einwanderung fand dahin statt, indem nämlich Johann von Wartenberg im Jahre 1406 die gänzlich verarmten Bewohner des durch Ritterfehden zerstörten Dorfes Parlacz bei Eulau nach Königswald übersiedeln liess, und zugleich einen von diesem Dorfe an die Stadtkirche in Tetschen zu zahlenden Zins nach Königswald verlegte.[4]) Die verschiedene Abstammung der

---

[1]) Königswalder altes Gerichts-, Schöppen- oder Grundbuch.

[2]) Siehe schriftliche Notizen über die hiesige Gegend von Tomek.

[3]) Kropfs Materialien und alte Grundbücher.

[4]) Balbin lib. Erect. und Tetschner Schloss-Archiv.

Königswalder Bewohner zeigt sich auch heute noch in deren gegenseitigen Gesinnungen.

2. Das bei Königswald liegende sogenannte Rabenhäusel soll nach der hiesigen Volkssage eines der ältesten Häuser in der hiesigen Gegend, und sollen dort zerstreut mehrere Häuser gestanden sein. Gewiss ist, dass dieses Haus zu den Zeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit seine Steuern und Zinse immer selbstständig abführte. Die jetzigen Besitzer Löbel behaupten, dass schon blos 16 Wirthe ihres Namens dort gewohnt hätten, was die alten Grundbücher und Matriken seit ihrem Bestehen bestätigen. Dies reichte ungefähr bis in die Zeit der Entstehung der Personen-Namen. Schaller sagt, dass der Name „Rabenhäusel" ein Spottname gewesen sei. In den alten Matriken und Grundbüchern heisst es: „Die Löbels unter oder an dem Berge, oder die Löbels beim Plösing", wie man nemlich das alte dortige Schafploss früher nannte.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass diese jetzt noch bestehende und die früher dort bestandenen Ansiedlungen altdeutschen Ursprungs sind, und mehrere davon ins Dorf Königswald verlegt wurden.

3. Oberwald, nächst Königswald gelegen, ist eine deutsche Ansiedlung und der Sage nach von Königswalder Bewohnern nach Vertheilung der Grundstücke gegründet, um die auf jener Hochebene zugetheilten Grundstücke besser bewirthschaften zu können. Dieses kleine Dorf wird in den ältesten vorhandenen Rechnungen genannt, gehörte zum Gute „Schönstein", und kommt auch unter dem Namen „die Dreschhäuser" vor, weil die Bewohner auf dem alten Vorwerke Schonaw oder Schönstein, dessen wir schon gedacht haben, das Getreide gegen den Bezug des 18. Theils ausdreschen mussten.

4. Deutschkahn. Offenbar ist das nahe liegende Dorf Böhmischkahn ältern Ursprungs, und die eingewanderten Deutschen nannten ihr Dorf nach dem benachbarten böhmischen Kojn teutonicale, oder Deutschenkojn. In der Verkaufs-Urkunde des John von Wartenberg vom Jahre 1387 wird es das „Dorf zum Teutschen Kahn" genannt.[2]) Urkundlich kommt es auch um jene Zeit unter dem Namen „Komonin", jedenfalls von dem sla[illegible]chen Komonici, d. i. Rittergefolge oder Hintersassen vor.

---

[1]) Der Name „Rabenhäusel" kommt unseres Wissens urkundlich nic[illegible] [illegible]or.

[2]) Wenzel Tomeks Notizen und Urkunde Nr. 23 vom Jahre 1387 im [illegible]hner Stadt-Memorial.

Jedenfalls ist dieser Name erst dann entstanden, als die freien Bauern durch Verhältnisse gezwungen die Hintersassen der grösseren Landesbarone wurden. Dieser Verhältnisse wird später gedacht. Es bestand dort ein Freilehen oder „Freilahn" mit der niederen Gerichtsbarkeit.

5. Riegersdorf, früher unter dem Namen Richardsdorf vorkommend, ist eine deutsche Ansiedlung. Es besass eines der ältesten Grundbücher vom Jahre 1481.[1]) Das dortige erbliche Freilehn oder -Lahn besass noch 1527 ein Peter Rolle, welcher dieses Besitzes wegen mit Johann von Wartenberg auf Blankenstein, wozu damals Eulau mit Riegersdorf und Merzdorf gehörte, in Streit gerieth, wesswegen er es an einen „Edlen Holleifer" verkaufte. Dieser überliess es wieder an einen Hans Fleischer, von dessen Nachkommen es an die Ritter von Bünau gelangte. Es wurde zur Gründung des dortigen Meierhofes verwendet.[2])

6. Merzdorf, früher Martinsdorf, auch Marterndorf genannt, ist wahrscheinlich von den Johannitern gegründet worden und soll zu Aussig gehört haben, was nicht unwahrscheinlich ist, weil der Orden des heiligen Johann zu Jerusalem bei St. Martern in Aussig ein Haus besass.[3])

7. Gesteinigt ist ebenfalls ein altes Dorf und wurde immer zu Eulau gerechnet. Es heisst im Jahre 1653, dass wegen der Grösse von Eulau ein Theil davon Gesteinigt genannt werde.[4])

8. Althütten. So hiessen früher die Ansiedlungen von Untermerzdorf beim sogenannten Froschteiche. Dieser

---

[1]) Eulauer Gemeindelade. Die dortigen Schriften hat der Schreiber dieser Zeilen schon im Jahre 1853 als gewesener Eulauer Cooperator geordnet, und darin für die Localgeschichte sehr werthvolle Documente, darunter Ueberbleibsel eines Schöppen- oder Gerichtsbuches vom Jahre 1481, meistens Riegersdorf betreffend, drei schön erhaltene Schwedenquittungen, die Erbfälle-Urkunde, die Zünfte-Urkunde mit herrlichen Sigillen, verschiedene Notizen über Kirche und Schule aus den Zeiten der Bünauer, über die dortigen Meierhofs-Errichtungen, über das dortige Halsgericht, viele Specificationen üer Gemeindeholzvertheilungen u. dgl., über die Vertheilung des Paulushofes, die Gründung von Neu-Eulau, über das Zugehör zum ehemaligen Rittergute Eulau, einige judicielle Actenstücke über dort geschehene Verbrechen, einige Notizen über die Verhältnisse zur Zeit der Leibeigenschaft u. s. w. aufgefunden. Diese Documente sollen in der Neuzeit leider wieder zerstreut worden sein. Jedenfalls waren viele davon aus dem dortigen alten Schloss-Archive.

[2]) Kropfs Mater. und Eulauer Gemeindelade.

[3]) Aussiger Stadt-Archiv.

[4]) Schätzungs-Urkunde vom Jahre 1653, oder Theilungs-Instrument vom 20. Mai 1653.

Ortsname kommt in den ältesten Schätzungen vor. Im ältesten Grundbuche heisst es: Christof Werner (jetzt Nr. 45), Gärtner auf der „Alten Hütte“ [1]) u. s. w.

9. Schneeberg, früher Schneedorf genannt, wurde von deutschen Ansiedlern, welche des Bergbaues nach Eisen wegen dorthin kamen, zur Zeit der Wartenberger, wahrscheinlich um das Jahr 1450 gegründet. Nach Wolfgang Kropf standen dort zuerst einige Ansiedlungen der Bergleute, ein Ochsenstall und ein Heuschupfen. Letztere, ein herrschaftliches Eigenthum, dienten dazu, um dem den Eisenstein abholenden Zugvieh bei Unwitterung einen Schutz zu bieten und dasselbe von dem hier aufbewahrten Futtervorrathe nähren zu können. Dies Futter erbaute man auf der schon in ältern Zeiten bekannten, jetzt noch dort sogenannten „Hofewiese“. Ebenso hatte dieser Ort ein altes Wirthshaus. Andere Ansiedlungen geschahen unter den Grafen von Thun. [2])

10. Eiland, Eylandt, auch Elend genannt, war zur Zeit der Herren von Wartenberg ein Eisenhammer mit einem Hochofen, einem Schmiede- und Blechhauwerk. Er bestand früher ohne bestimmten Namen und ist jener Eisenhammer, welcher in der alten Landtafel „in Kynigswalde hamry“ heisst. [3]) Zur Zeit der Ritter von Bünau war dieser Eisenhammer ein besonderes Lehngut. Die anderen dortigen Ansiedlungen wurden erst zu den Zeiten der Grafen von Thun gegründet.

11. Neudorf entstand erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau nach der Gründung des Vorwerks und Schlösschens zu Bünauburg, wovon später erzählt wird. Als die Ritter von Bünau bei ihrem dortigen Meierhofe Roboter brauchten, so gründeten sie diesen Ort, welcher anfangs Neudörfel hiess und jetzt Neudorf genannt wird. In den ältesten Schätzungen kommt dieser Ort nicht vor.

12. Bösegründel ist eine deutsche Ansiedlung. So schlecht der Name, so angenehm ist die Gegend in der Nähe des Waldes. Der Sage nach soll der Ort, wo jetzt dieses Dorf liegt, ehemals wegen des häufigen dortigen Birkenwuchses,

---

[illegible] Altes Grundbuch über Bünauburg.

[illegible] Kropfs Materialien und Tetschner Schloss-Archiv. Um jene Zeit wur[illegible] das Eilander Hammerwerk errichtet und in Schneeberg nach Eis[illegible]erz zu graben angefangen, welches auf der heute noch sogenannten Eis[illegible]sse nach Eiland geführt wurde.

[illegible] Der vom Dorfe Königswald bis Königstein in Sachsen hinlauf[illegible] W[illegible]ld hiess der Königswald.

aus deren Zweigen man Kehrbesen verfertigte, der „Besengrund“ genannt worden sein und davon dieser Ort den Namen erhalten haben. Er wird in den ältesten Schätzungen mit fünf Wirthen genannt. [1])

13. Kalmswiese. Nach Wolfgang Kropf soll dort früher eine Hutweide gewesen sein, worauf das herrschaftliche Jungvieh — die Kalben — geweidet wurden. Der dort entstandene Ort soll also Kalbenwiese heissen. Er entstand zu den Zeiten der Ritter von Bünau. [2])

14. Ober-, Mittel- und Niedergrund kommen in den ältesten Urkunden unter dem Namen „die Tetschner Gründe“ vor. Im Jahre 1346 gestattete der König dem Wanko, Benesch und Jaschko von Wartenberg, dass sie am linken Elbufer aus den „Tetschner Gründen“ ein angeschossenes Wild durch die königlichen Waldungen bis zum Schlosse Königstein mit Hunden verfolgen und fangen dürften. [3]) In den ältesten Schätzungen vom Jahre 1554 heisst es: „von die andere Seiten, die unten an der Elbe wohnen oder die im Grunde wohnen“, womit man die Bewohner von Niedergrund bezeichnete. Für Mittelgrund kommt die Benennung „die beim Lachenberge“, und für Obergrund „die beim Papert oder die drüben an der Elben wohnen“ vor. Am sogenannten Mastenwege stand für diese drei Ortschaften das alte Erbgericht, welches schon im Jahre 1614 beim Planrichter hiess. [4]) Die jüngsten Besitzer hiessen Leinweber. Josef Leinweber verkaufte im Jahre 1873 das damals noch sogenannte Planrichter-Gut Nr. 28 in Mittelgrund sammt den Grundstücken der priv. k. k. Nordwestbahngesellschaft, welche dort für die Elbethalbahn einen Bahnhof errichtete. — Der Sage nach soll ein Mönch, welcher in Niedergrund beim sogenannten Mönchstein gewohnt habe, der erste Bewohner in den Tetschner Gründen gewesen sein. Diese Mönchsage wird später erzählt. Dortige Waldbewohner hätten sich theils bei diesem Mönche, theils beim Lachenberge angesiedelt. Wie schon gesagt ist, findet man heute noch Spuren von längst verschwundenen Ansiedlungen in den dortigen Wäldern. [5]) Auch den alten Slaven war diese Gegend nicht unbekannt, wie die Regionen-Namen

---

[1]) Nach Vinzenz Schwarz, gewes. Forstaufseher.
[2]) Bünauische Schätzungen.
[3]) Pelzels Urkundensammlung und kurze Beschreibung der Herrschaft Tetschen.
[4]) Siehe Grundbuch.
[5]) Schon genannt.

Kunchken, Lehmisch, Stude, Tscherta, Tschirnstein und Pápert bezeugen.

15. Rittersdorf soll der Sage nach durch die Herren von Salhausen gegründet worden sein. Als nemlich diese mit vielen Knechten und Pferden dem Kaiser Maximilian gegen Frankreich und Venedig gedient hatten und desswegen in den Freiherrnstand erhoben worden waren, sollen sie für die Tapfersten ihres Gefolges in dem Gebirge oberhalb Tichlowitz bäuerliche Ansiedlungen gegründet und diesen Ort Rittersdorf genannt haben.[1])

Es ist schon erzählt, dass noch viele andere Orte von Deutschen gegründet, jedoch nach den tschechischen Regionen-Namen benannt wurden. Bei den späteren Ortsgründungen sind jedenfalls die schon einheimischen Deutschen massgebend gewesen. Auch die von den slavischen Tschechen und Daleminziern in der hiesigen Gegend gegründeten Ortschaften erhielten im Verlaufe der Zeit einen Zuwachs durch deutsche Ansiedler. So heisst es, dass das Castrum Gilow (Eulau) später von Deutschen besetzt wurde.[2]) Die uns bekannten Namen der Tetschner „Wullwewer", wie die ehemaligen dortigen Tuchmacher in alten Urkunden genannt werden, als: Niklas Gutmann, Niklas Zimmermann, Niklas Grossmerten, Niklas Kerber u. s. w., sind im Jahre 1411 insgesammt deutsch.[3]) Der Ort, wo sie das Tuch zubereiteten, hat heute noch den deutschen Namen „Walke". Sie müssen aus Flandern eingewandert sein, weil einigemale in alten Urkunden die Tetschner Zunft der „Wullwewer" auch die Zunft der „Flandrer" genannt wird.[4]) Bei Nennung einzelner Bürgerfamilien in Tetschen wird auch der Ort genannt, von woher sie oder ihre Vorfahren eingewandert sind. Unter Andern wird auch ein „Hans Dix aus Luzern im Schweizerlande" genannt und hinzugefügt, dass er ein angesehener Bürger in Tetschen sei.[5]) Von den Schiffern, Namens Dix in Niedergrund, wird heute noch erzählt, dass sie aus Luxenburg eingewandert seien.[6]) Und die Verdeutschung vieler slavischen Ansiedlungen, wie Čermna in Ludgersdorf oder Leukersdorf, Lipowa in Spenersdorf oder Spansdorf, lässt sich nur durch

---

[1]) Aus Notizen im Schloss-Archiv und der Sage nach.
[2]) Schon genannt.
[3]) Urkunde Nr. 1 vom Jahre 1411 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.
[5]) Tetschner Matrik vom Jahre 1596.
[6]) Niedergrunder Volkssage und Hocke's schriftliche Mittheilungen.

eine überwiegende Ansiedlung deutscher Colonisten in diesen Ortschaften erklären. Bei Nennung der Bergleute, welche in der hiesigen Gegend arbeiteten, wird meistens hinzugefügt, dass sie aus diesem oder jenem Orte in Deutschland hieher gekommen sind. — — Als die Wladislavische Landes-Ordnung in Böhmen eingeführt wurde und die Leibeigenschaft zu immer grösserer Blüthe gelangte, war die deutsche Einwanderung in die hiesige Gegend eine sehr geringe. Unter den Herren von Salhausen und den Rittern von Bünau beschränkte sie sich auf das von deren sächsischen Gütern mitgebrachte Rittergefolge, auf die Berufung einiger ausländischer Bergleute, protestantischer Pastoren, Lehrer u. s. w., welche öfters bei veränderten Verhältnissen wieder in ihr Vaterland zurückkehrten.[1]) Ganz verschlossen wurde Böhmen dem protestantischen Auslande durch das Religions-Edikt Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628, und erst durch das Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom Jahre 1781 ist eine ausländische Einwanderung nach Böhmen wieder ermöglicht worden. Aber wenn auch während eines langen Zeitraumes keine fremden Einwanderungen stattfanden, so wurden doch damals von inländischen Deutschen die hier vorhandenen Dörfer meistens vergrössert und viele neue Ansiedlungen gegründet, deren wir später gedenken werden.

Einige noch vorhandene Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus in unserem Geschichtsgebiete.

Die ersten Ansiedler in der hiesigen Gegend waren jedenfalls Heiden. Man zeigt heute hier noch viele Orte, wo die Heiden zu opfern pflegten, zeigt heidnische Begräbnissstätten; so mancher heidnisch-religiöse Gebrauch hat sich bis in die Jetztzeit erhalten und nur die Form geändert. Letzteres erklärt sich dadurch, dass die Päpste Gregor der Grosse und Gregor III. zur Zeit der Bekehrung der Völker zum Christenthume den Predigern des Evangeliums den Auftrag ertheilt hatten, die religiösen Gewohnheiten des zu bekehrenden Volkes in der vorsichtigsten Weise zu schonen, diesen Gewohnheiten eine christliche Richtung zu geben und sie in eine christliche Form einzukleiden.[2]) — Schon Tacitus sagt, dass die al[te]n Deutschen ihre Götter viel zu hoch hielten, als dass sie [...]

[1]) Siehe spätere Erzählungen.

[2]) Allgemeine Kirchengeschichte, und Kalina: heidnische O[pfer]plätze, pag. 14.

selben innerhalb Wände einzuschliessen, oder ihnen irgend eine gewöhnliche Aehnlichkeit der menschlichen Gestalt verleihen zu dürfen glaubten. Sie verbanden und bezeichneten mit der Götter Namen das Geheime, und weihten heilige Haine und Wälder zu Plätzen der Verehrung jener geheimnissvollen Himmlischen. Sonach hatten also die alten Deutschen keine Tempel und keine Götzenbilder.[1]) — Die Hünensage und der Hünenstein bei Kninitz nächst Königswald, die in unserem Geschichtsgebiete so oft mit dem Namen „Hain" bezeichneten Gegenden[2]), die dabei vorkommenden Sagen und Ortsbenennungen drängen uns die Vermuthung auf, dass dieser Hünenstein und die mit dem Namen „Hain" bezeichneten Gegenden heidnisch-deutsche Götterverehrungs-Orte waren. Solche sind:

1. Der Hain, Hainhügel, oder das Hainschloss bei Tetschen, und Losdorf gegen den Laubenbach auf dem Quaderberge. Die heute noch lebende Sage, dass dort in uralter Zeit geheimnissvolle Feste gefeiert worden seien, deutet auf einen ehemals dort geübten heidnischen Götter-Cultus hin. Die noch heute in Tetschen und Umgebung lebenden Sagen, dass dort (nämlich auf dem Haine, Hainhügel oder Hainschloss) in uralter Zeit ein grosser Riese gewohnt, ein schönes grosses Schloss gestanden, welches in die Erde versunken sei, ein wunderthätiger Brunnen oder Quelle dort gewesen, und die Sage, dass heute noch in der dortigen sogenannten Zwerghöhle jene klugen, mächtigen Bergmännchen wohnten und umgingen, welche man jetzt Zwerge nennt, — erinnern uns an die deutsche Götterlehre von dem Riesen Yimir, dem Schlosse Himinbiörg des heidnisch-deutschen Gottes Heimdal, eines Sohnes Odins, der von einem Riesen bewachten wunderthätigen Quelle Mimir oder dem Brunnen der Weisheit, woraus die heidnischen Deutschen ihre Götter trinken liessen, und die deutschen Sagen von den Zwergen, welche nach der deutschen Mythologie als Maden aus dem Fleische des getödteten Riesen Yimir hervorgewachsen sein sollen. Dies Alles drängt uns den Glauben auf, dass der dortige Götterverehrungsort ein heidnisch-deutscher war.[3])

---

[1]) Tacitus Germania, und vergleiche Ludwig Storch: Thüringische Chronik.

[2]) Bienenberg, II. 115 — Cosmas, I. 10 sagt, dass noch zu seiner Zeit heidnische Götter in hl. Hainen verehrt wurden. Cosmas starb im Jahre 1125. Vergleiche Kalina von Jätenstein 14, 24.

[3]) Vergleiche Simrock: die Götterlehre.

2. *Der Han oder Hain bei Politz und Neschwitz.* Wie schon gesagt, hiess Neschwitz ehemals Nebohczan und Nebůhczan, jedenfalls nach dem slavischen Neboh oder Nebůh, d. i. Abgott, und cza, d. i. hinter. Dieser Name Nebohczan oder Nebůhczan bezeichnet also einen Ort, welcher hinter dem Abgottverehrungsorte liegt. Weil also die alten Deutschen hier einen den eingewanderten Slaven nicht bekannten Gott — also einen Abgott — verehren mochten, was der Name „Hain“ vermuthen lässt, mag dieser Name entstanden sein.

3. *Auch bei Tichlowitz heisst eine Gegend „auf dem Hane oder Haine“.* Auch der Name Hanel, Hainel, Hainlein kommt dort vor. — Und bei Rongstock heisst es auf dem Hane, Haine oder Hainberge. Alte Leute erzählten dem Schreiber dieser Zeilen,[1]) dass es an diesen Orten nicht recht richtig sei und Geister umgehen. Auch diese Sage deutet auf etwas dort geschehenes Geheimnissvolles hin.

4. *Die Han- oder Hainberge bei Slabisch,* welcher Ortsname slavisch Slavosow heisst und jedenfalls, wie schon gesagt ist, von slavo, slavím, slaviti, d. h. feiern, ein Fest begehen, ein Ort, wo Feste begangen werden, hergeleitet ist. Vielleicht befand sich dort in uralter Zeit ein Götter-Cultus-Ort, was die eingewanderten Slaven benannten und beide Benennungen andeuten.

5. *Der Hünenstein und der Hain oder Han bei Kninitz.* Auch dieser Name, von Knine, Knini, Knizek, d. i. Priester, und die Namen Hain und die Hünensagen deuten darauf hin, dass es dort in uralter Zeit einen Götter-Verehrungsort gab.

6. *Der Hanich oder Hain bei Königswald in der Weissbachflur.* Auch hier soll es umgehen, und verbindet man damit etwas Geheimnissvolles, ähnlich dem in den geheimnissvollen heiligen Hainen geübten deutschen Götter-Cultus. Auch der slavische Name für den durch Königswald fliessenden Bach: Lubůhce oder Lupbůhce, nach dem slavischen lupa, loub und bůh, deutet auf einen „Götterhain“ hin.

Die slavischen Namen mehrerer hier genannter Orte erklären sich dadurch, dass eben die Slaven die Ortsnamen nach den religiösen und mythologischen Verhältnissen, die sie bei ihrer Einwanderung vorfanden, bezeichneten. Viele wollen diese Benennungen von Personen-Namen herleiten, berücksichtigen

---

[1]) Zur Zeit seiner Pfarr-Administration im Jahre 1857 zu Rongstock.

aber nicht, dass letztere erst meistens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte entstanden sind und sehr häufig von den Gegenden-Namen entlehnt wurden.[1])

Schon Caesar, der 100 Jahre vor Christi Geburt geboren wurde, sagt, dass die alten Deutschen die Sonne, den Mond und den Vulcan als Götter verehrten. Unstreitig will Caesar mit diesen Worten auf den Sonnen-, Mond- und Feuer-Cultus der alten Deutschen hindeuten. Sie verehrten Sonne, Mond und Feuer gleichsam als sichtbare Wohlthäter. Der Mittwoch war dem Gotte Odin oder Wodan geweiht.[2]) Es war der Wons- oder Odinstag. Dass diese zur Zeit der Sonnenwenden und in der Walpurgis-Nacht auf erhöhten Plätzen zu Ehren der Götter schon zu Caesars Zeiten und selbst dann noch, als schon die Franken das herrschende Volk waren, Feuer anzündeten, sagen fast alle deutschen Mythologien.[3]) Auch von diesem Sonnen-, Mond- und Feuer-Cultus der alten Deutschen haben sich in unserm Geschichtsgebiete viele Ueberbleibsel erhalten, und zwar:

1. Bezüglich des Sonnen-Cultus.

a) Die Altsachsen verehrten eine Frühlingsgöttin mit Namen Ostara. Nach Grimms deutscher Mythologie hatte sie auch die Bedeutung der griechischen Aurora, d. h. der Göttin des strahlenden Morgens, des Lichtes.[4]) Bezüglich dieser Göttin gab es bei den Altdeutschen den Glauben, dass die Sonne zur Zeit ihres Einzuges im Frühling drei Freudensprünge mache, und auf diese Art die Freude der Menschen des kommenden Frühlings wegen theile. Dieser Glaube dass die Sonne am Ostersonntage Sprünge mache und tanze, ist heute noch, jedoch in die christliche Form, dass dies wegen der Auferstehung des Weltheilandes geschehe, eingekleidet, in der hiesigen Gegend verbreitet. Heute noch wandern viele Menschen am Ostersonntage auf hohe Berge, um die aufgehende Sonne tanzen und Freudensprünge machen zu sehen.

b) Auch soll nach den Erzählungen hiesiger Bewohner der abergläubische Gebrauch geübt worden sein, dass manche Personen am Ostersonntage Morgens vor Sonnenaufgang einen Berg bestiegen. Derjenige, welcher dieses thue und sich von

---

[1]) Die Fluren-Namen sind viel älter, als die Personen-Namen.

[2]) Bienenberg, II., 115. Caesar sagt: „Deorum numero eos solos du[illegible], quos cernunt et quorum opibus aperte juvantur: Solem et Vulcanum et [illegible]m.“

[3]) Siehe Grimm, Simrock, Munch, Petersen und Andere.

[4]) Grimm, 181—348.

den ersten Strahlen der an jenem Morgen aufgehenden Sonne bescheinen lasse, werde während dem Jahre keine Müdigkeit des Körpers empfinden.[1])

c) Ebenso spielen die gedachten zwölf Zeichen des Kreises am Himmels-Gewölbe, in welchem die Sonne ihre scheinbare Bewegung um die Erde im Laufe eines Jahres vollendet, in Bezug auf das Vollbringen und Nichtvollbringen von Handlungen eine grosse Rolle. So z. B. hält man die Zeichen des Stieres, Skorpions und Krebses in Bezug auf das Gedeihen für schlechte, die der Jungfrau, der Wage und des Löwens für gute Zeichen. Im Zeichen der Zwillinge soll man keine Hochzeit halten, im Zeichen des Wassermannes keine längere Schiffsreise antreten u. s. w. Obwohl diese von Sternbildern entlehnten Zeichen der Ekliptik den alten Deutschen nicht bekannt sein konnten, so scheint man doch später einige Ueberbleibsel des alten deutschen Sonnen-Cultus daran geknüpft zu haben. Hatten doch die sogenannten Zwölf-Nächte bei den alten Deutschen schon eine hohe Bedeutung.[2])

2. Bezüglich des Mond-Cultus.

Auch einige Anklänge des Mond-Cultus der heidnisch-deutschen Vorzeit haben sich auf die hiesigen jetzigen Bewohner vererbt. Man müsse, sagen die hiesigen klugen Hausmütter, zur Zeit des zunehmenden Mondes das Vieh abgewöhnen, müsse zum Züchten Vieh kaufen, müsse Bauten unternehmen, neu angeschaffte Gegenstände das erstemal gebrauchen, Blumen und Bäume pflanzen, alle Arten Samen säen, Pflanzen setzen, lebendige Zäune beschneiden — kurz Alles unternehmen, wovon man eine lange Dauer, Wachsthum und Gedeihen wünscht. Bei abnehmendem Monde müsse man solche Handlungen vornehmen, die das Abnehmen oder Verschwinden irgend eines Gegenstandes bezwecken sollen. Man müsse, sagen sie, Unkraut ausroden, Bäume ausästen, Wildlinge abschneiden, Krankheiten vertreiben und dergleichen. Besonders sei bei der sogenannten Versengung der Krankheiten der abnehmende Mond von grossem Einflusse. Wenn auch der Mond wirklich, namentlich auf die Pflanzenwelt, einen grossen Einfluss ausübt, so sind doch diesbezüglich noch viele lebende abergläubische

[1]) Sage im Elbethal.

[2]) Ludwig Storch, Thüringische Chronik. Auch im hiesigen [illegible]be- und Eulauthale werden die zwölf Tage und Nächte nach Weihn[illegible]cht noch heute gedeutet.

Gebräuche vorhanden, welche wir für Ueberbleibsel des alten deutschen Mond-Cultus halten müssen.

3. Bezüglich des Feuer-Cultus.

a) Am Vorabende des hl. Johannes des Täufers werden in der hiesigen Gegend auf Bergen und Anhöhen grosse Feuer angezündet, wobei sich die Jugend mit Sprüngen, Lärmen, Jubeln und dem Werfen angezündeter Besen ergötzt. Wer von einem Standpunkte, welcher einen weiten Gesichtskreis bietet, in dunkler Nacht diese zum Himmel emporsteigenden Feuersäulen mit ansah und das dumpf herübertönende Gelärm mit anhörte, kann sich eigenthümlicher Gefühle nicht erwehren. Und gewiss gewähren einen schönen Anblick für das Auge diese Feuerzungen, welche den Gesichtskreis ähnlich weithin strahlenden Fixsternen umgränzen. — Diese Feuer in der Johannisnacht sind heidnisch-deutschen Ursprunges und waren ein festlicher Gebrauch der alten Germanen, wodurch sie die Sonnenwende und den segnenden Einzug ihrer Göttin Holda oder Hulda als Göttin der Fruchtbarkeit, der schönen Jahreszeit, Schützerin des Ackerbaues und Hauswesens feierten.[1]) Nach altem Gebrauche werden heute noch an manchen Orten die bei diesen Feuern angebrannten Besen in die Kraut- und Flachsfelder gesteckt und dabei der Wunsch ausgesprochen, es möge Flachs und Kraut so lang wachsen, als dieser Besen vor seinem Abbrennen gewesen sei.

b) Die alten Deutschen zündeten bei allen Sonnenwenden auf Bergen die heiligen Feuer an. In der hiesigen Gegend geschieht dies zur Winter-Sonnenwende nicht. Es hat sich aber doch auch für diese Zeit eine Art Feuer-Cultus, nämlich das sogenannte Lichtelschwemmen am hl. Weihnachtsabend, erhalten. Es werden nämlich kleine Wachslichtlein in ausgehöhlten Nussschalen befestigt, angezündet und in eine Wanne voll Wasser gegeben. Wenn dieses ein wenig bewegt wird, so schwimmen diese Schifflein bunt durch einander. Um nun die Zukunft zu erforschen, wählt sich ein Jeder der Anwesenden stillschweigend einige dieser Schifflein, macht sie gleichsam zu Trägern seiner Wünsche oder Befürchtungen, und je nachdem sie sich bei einer mäs[illegible]gen Bewegung des Wassers von einander entfernen ode[illegible]h nähern, deutet man sein zukünftiges Schicksal.

Vergleiche die Geschichte der Deutschen in Böhmen und deutsche Myt[illegible]

Ueberhaupt erinnert das Weihnachtsspiel, dass Kinder, in Engel und Heilige verkleidet umherziehen, an die Umzüge der heidnisch-deutschen Götter Wodan, Thor und Holda. Die altdeutsche Götter- und Heldensage (Edda) erzählt uns von in Verkleidung wandernden Göttern. — Auch stellt man die Geberin der Weinachtsgaben guten Kindern als eine freundliche, milde Frau hin, die der deutschen Göttin Holda entspricht. Und die alten Germanen feierten zu Ehren ihrer Götter unter mimischen Darstellungen Umzüge, ähnlich den Prozessionen der christlichen Zeit und dem Weihnachtsspiele der Kinder. Wie bekannt, verliessen die heidnischen Germanen nur ungern ihren Glauben. Hat doch Karl der Grosse einige deutsche Volksstämme gewaltsam bekehrt. Und, wie schon gesagt, befahlen die Päpste Gregor der Grosse und Gregor III. den Glaubensboten, um einen Erfolg zu erzielen, so manchen alten heidnischen Gebrauch zu schonen und ihn in eine christliche Form einzukleiden. Wahrscheinlich haben auf diese Art die gesammten Weihnachtsspiele ihren Ursprung erhalten.

c) Auch um die Zeit des Vorabends des Festes der heiligen Walpurga pflegten die alten Deutschen heimlich Zusammenkünfte zu halten und hl. Feuer anzuzünden. Was sie dabei thaten, ist ein Geheimniss. Nur so viel ist bekannt, dass man im Mittelalter die Hexen — Druden genannt, welche in der germanischen Mythologie uns als zwischen Göttern und Menschen stehende weibliche Wesen und als Verkünderinnen von Heil und Unheil genannt werden, an diesem Vorabende auszutreiben pflegte, und den sogenannten Drudenfuss oder das Zeichen des Heiles bei den alten Deutschen in Gestalt eines dreifachen, aus fünf Linien bestehenden Dreiecks (Pentagon) an die Thüren der Wohnungen, namentlich der Ställe, zeichnete, um die Hexen oder Druden von Menschen und Vieh abzuhalten. — Dieser altdeutsche Gebrauch wurde hier noch vor wenig Jahren, in eine christliche Form eingekleidet, geübt. Er bestand darin, dass die Hausmütter am Walpurgis-Vorabend mit geweihter Kreide an den Stallthüren drei Kreuze machten und, geweihtes Wasser aussprengend das Haus umgingen, während die Dorfjugend mit den Viehpeitschen heftig knallte, damit die Hexen — auch in der hiesigen Gegend in einigen Orten noch Druden genannt — von dem so bewahrten Hause fern bleiben und in ihm keine Macht ausüben könnten. Besonders kluge Hausmütter pflegten eim Umgehen um das Haus folgenden Spruch zu murmeln:

Vom Hexenhogsen, Teufelsbrozzen, Zauberfagssen, Drudendruga,
Beschütz uns — bis wir muargen früh ufstahn — d' haliche Walpurga!

D. h. Vor Hexenfüssen, Teufelspfoten, Zaubermachwerk, Drudendrücken
Beschütz' uns, bis wir morgen früh aufsteh'n, die heilige Walpurga!

Die Geschichte erzählt uns, welch' traurige Folgen der Glaube an das Hexenwesen nach sich zog, und dass Tausende von Menschen deswegen auf dem Scheiterhaufen ihren Tod fanden. Gewiss ist es erfreulich, niederschreiben zu können, dass das Hexenbannen jetzt hier meistens nur Spötter und wohl wenige Verehrer mehr hat. In seiner Jugend hat der Schreiber dieser Zeilen das Hexenaustreiben öfter mit angesehen[1])

d) Der Aberglaube, dass man ehemals in der hiesigen Gegend zur Zeit eines starken Gewitters geweihte Palmen auf glühenden Kohlen verdampfen liess, scheint ein Ueberbleibsel des altdeutschen Feuer-Cultus zu sein, nach welchem die alten Germanen zu Ehren ihres Donnergottes Wodan verschiedene Kräuter, namentlich die für heilig gehaltene Mistel (Viscum) verbrannten.

Tacitus erzählt auch, dass die alten heidnischen Deutschen einen eigenen Cultus zur Erforschung der Zukunft übten. Sie nahmen nämlich von einem Baume einen Zweig — wahrscheinlich die schon den alten Celten und Germanen heilige Mistel — schnitten daraus Stäbchen, unterschieden diese durch verschiedene eingeschnittene Zeichen, warfen sie blindlings über ein weisses Gewand hin, hoben sie unter Gebeten dreimal auf und deuteten sie nach den Zeichen. In öffentlichen Angelegenheiten that dies der Gaupriester, in häuslichen der Hausvater. — — Auch unterhielten die alten Deutschen in ihren heiligen Hainen auf öffentliche Kosten weisse Pferde, welche an den heiligen Wagen gespannt, beobachtet und ihr Wiehern und Stampfen gedeutet wurde. Zu diesem Cultus hatte man das grösste Vertrauen. Fürsten, Priester und die Vornehmsten des Volkes betheiligten sich dabei. — Bezüglich dieses heidnischen altdeutschen Cultus zur Erforschung der Zukunft haben wir jetzt noch viele Ueberbleibsel in der hiesigen Gegend, und zwar:

a) Das Kranzbinden. Abergläubische Mädchen, um zu [illegible]hren, ob sie im Verlaufe des Jahres heirathen werden, sch[illegible]nen einige Tage vor dem Johannis-Abende fleissig an die Wa[illegible]-Quellen, um hier ein der Mistel ähnliches Kraut,

— —

[illegible]chon genannt. Vergleiche die Conversations-Lexica. Noch heu[illegible] in der hiesigen Gegend die Hexen „Druden" genannt.

welches man „Pfunde“ — wahrscheinlich Myontis — nennt, zu entdecken. War dieses geschehen, so ging das Mädchen, welches diesem abergläubischen Gebrauche huldigte, am sogenannten „Hansabende“ (Vorabend des heiligen Johann des Täufers) an den betreffenden Ort. Beim Gehen durfte sie sich nicht umschauen, musste züchtig die Augen zu Boden senken, durfte kein Wort sprechen, über keinen Graben schreiten und mit dem Fusse kein Wasser berühren. Dort angekommen, pflückte sie drei Stängel des genannten Krautes und band sie mit einem Faden, welcher von ihr selbst unter Stillschweigen gesponnen, aber durchaus nicht mit Speichel benetzt worden war, zu einem kleinen Kränzchen, welches sie stillschweigend denselben Weg zurück nach Hause trägt, sich ins Bett, das Kränzchen aber unter ihren Kopf legt und einschläft. Wenn ihr das Glück der Heirath beschieden sei, so soll sie im Traume Denjenigen sehen, welcher sie als Braut nach Hause führen werde. Träume sie gar nichts, so sei für dieses Jahr an keinen Brautkranz und kein Liebesglück zu denken.[1] Im hiesigen Niederlande lebt derselbe Gebrauch in anderer Form. Die Mädchen nehmen nämlich da zum Kranzbinden neunerlei Blumen, müssen, durch diesen Kranz blickend, neun Johannisfeuer ansehen, und ihn darauf rückwärts auf einen Baum zu werfen trachten. Die Zahl der Würfe deutet auf die Zahl der Jahre, wenn Amor und Hymen dieses Mädchen beglücken werden. — Ein diesem ähnlicher Gebrauch wurde in hiesiger Gegend am Weihnachts-Abende dadurch geübt, dass von Misteln oder auch Rosmarin (Rosmarinus) ein Kränzchen geflochten wurde, welches man rückwärts auf einen Baum zu werfen trachtete, und nach der Zahl der Würfe die genannte Deutung machte.

b) Wie bei den alten Germanen, spielten die Holzstäbchen in der hiesigen Gegend noch vor Kurzem bei der Erforschung der Zukunft eine Rolle. Es wurden nämlich in verschiedenen Formen nach der Zahl der mitspielenden Mädchen für jedes derselben von jeder Form je drei Stäbchen geschnitten, insgesammt in einen Bund zusammengebunden, und am Weihnachtsabende im Finstern von jedem Mädchen ein Stab gezogen. Aus der Form des gezogenen Stabes deutete man auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften des zukünftigen Bräutigams.

---

[1]) Sage im Elbethale.

Auch bei dem sogenannten Steineklopfen bilden die Holzstäbchen eine Rolle. Am Weihnachtsabende gehen die Mädchen einzeln an einen Kreuzweg und klopfen mit einem Stäbchen dreimal an einen dort stehenden Rainstein, die Worte sprechend:

> Belle Hündchen, belle! zeige mir die Stelle,
> Wo ich einst hinkomme, mich ein' Bräutigam hole!

Dieses Klopfen darf nur je dreimal in Pausen geschehen. Je nachdem nun das Bellen eines grossen oder kleinen Hundes in dieser Gegend gehört wird, erfolgt die Deutung.

Vor einigen Decennien wurden diese Gebräuche noch häufig geübt, und soll es auch heute noch Mädchen in der hiesigen Gegend geben, welche diesen abergläubischen Gebräuchen huldigen, jedoch darüber schweigen, um sich nicht dem Gespötte und Gelächter preiszugeben. Sie mögen wohl auch öfter nur aus Neugierde und Zeitvertreib geübt werden.

c) Dass viele Fuhrleute und andere Pferde-Inhaber aus dem Stampfen und Wiehern ihrer Pferde die Zukunft deuten, kommt wohl noch häufig vor. Namentlich halten viele Menschen die Träume von Pferden für bedeutungsvoll.

Es würde ermüden, noch andere hier geübte Gebräuche bezüglich der Erforschung der Zukunft anzuführen, welche unverkennbar heidnisch-deutschen Ursprunges sind. Wir nennen nur das sogenannte Bleigiessen, Schuhwerfen u. s. w.

Auch die hier noch lebenden Sagen vom wilden Jäger und dem Lämmerhirten, welche später bei den hiesigen Waldsagen erzählt werden, sind mit dem Mythus der heidnischen Deutschen von dem Götterkönig Odin oder Wodan verwandt.

Ebenso lassen sich die bei Bauersleuten heute noch vorkommenden Deutungen der sogenannten zwölf Nächte auf den altdeutschen Mythus zurückführen, nach welchem die altdeutsche Göttin Holda als Göttin der Fruchtbarkeit während der zwölf Nächte mit ihrem Gefolge aus den Bergen hervorkommt, das Gebirge umkreist, und so die kommende Fruchtbarkeit andeutet.



Auch die ehemals hier wohnenden Slaven waren Heiden. Sie hatten Götzenbilder und Tempel, welche meistens inmitten der Kastelle gebaut waren. [1]) Sie pflegten jedoch auch auf Bergen, erhöhten Hügeln und in wilden Waldgegenden ihre Götzenbilder aufzustellen und führten sie auf ihren Feldzügen mit. Wir kennen heute noch in der hiesigen Gegend solche slavisch-heidnische Götter-Verehrungsorte, und zwar:

---

hon genannt.

1) Den **Zschirnstein**, oberhalb Niedergrund an der böhmischen Grenze in Sachsen gelegen. Der Sage nach soll dort der altslavische Höllen-Regent Tschert oder Černoboh (Tschernoboh) verehrt worden sein. Man zeigt heute dort noch eine in einen Felsen gehauene, einem Troge ähnliche Vertiefung, welche — vom Volke das Rabenbad genannt — für den ehemaligen Opfer-Ort gehalten wird. Es wurden dort der Sage nach schwarze Thiere dem Tschernoboh geopfert, weil alle schwarzen Thiere, namentlich Raben, schwarze Ziegenböcke, Hunde, Rinder u. s. w. diesem slavisch-heidnischen Gotte geheiligte Thiere waren.

2) Die **Tscherta** bei Mittelgrund. In dieser wilden Schlucht soll der Sage nach ebenfalls ein Altar des Tschert oder Tschernoboh gestanden sein.

3) Die **Hölle** oder Tscherta zwischen Eulen und Ohren. Die dortige Gegend, auch Soudce oder Soudnitze genannt, wird heute noch besonders zur Nachtzeit gemieden, weil es dort nicht recht richtig sein und Geister umgehen sollen. Der Volksglaube bindet an diesen Ort etwas Geheimnissvolles, etwas dem Volke Schädliches. Die alten Slaven hielten den Tschernoboh für einen den Menschen schädlichen Gott.

4) Auf dem jetzt sogenannten **Hegeberge** bei Eulau, auch jetzt noch theilweise Rothenhaus oder Červeny hradek genannt, zeigte man vor Kurzem noch einen Stein, worauf der Sage nach einem heidnischen Gotte geopfert worden sein soll. Wenn das alte Castrum Gilow an der Stelle des sogenannten Rothenhaus stand, und die alten Daleminzier als Slaven inmitten der Kastelle ihre Götter verehrten, so gab es dort einen slavisch-heidnischen Götter-Verehrungsort.

5) Weil die Slaven auf den **Golmen** den Bielbog, weissen oder Tagesgott, zu verehren pflegten, so können wir Kolmen, in alten Urkunden auch Golmen genannt, für einen slavischen Götter-Verehrungsort halten.[1]

6) Die **Boharre** oder Boharra, d. i. Götterhaus, gegenüber von Böhmisch-Pokau oberhalb Rongstock gelegen, mag ebenfalls ein slavischer Götter-Verehrungsort gewesen sein, wie es der Name andeutet.

7) Auch der **Radenstein** bei Tichlowitz soll ein Verehrungsort des slavischen Radihost, Gottes der Industrie oder

[1] Schon genannt.

Radegost, Radegast bei den Obotriten, Beschützer der Gastfreundschaft gewesen sein. [1])

Ebenso wie heidnisch-deutsche, haben sich heidnisch-slavische Gebräuche bis in die Jetztzeit in der hiesigen Gegend erhalten, und zwar:

a) das sogenannte Todaustreiben. In Niedergrund, Herrnskretschen und Umgegend wird dieser slavisch-heidnische Gebrauch, wie folgt gefeiert:

Am Passions-Sonntage Nachmittags versammelt sich die Jugend des Ortes und bindet eine in weibliche Kleider gehüllte Puppe auf eine Stange, welche längs der Elbe von Süd nach Nord getragen wird. Der Träger heisst der Todtenvater, welcher vorausgeht, und die ganze Kinderschaar folgt, monoton singend:

> Treibt'n — treibt'n Tod naus,
> Treibt'n über die Haue;
> Es kommt eine schöne Jungfraue,
> Sie hatt'n Tod in die Elbe gebaut,
> Sie ist eine schöne Jungfraue.

Ist der Zug bis an die nördliche Orts-Grenze gekommen, so schleudert der Todtenvater die nicht fest angebundene Puppe in das Wasser der Elbe, wirft die Stange weg, und sucht eines von den eiligst die Flucht ergreifenden Kindern zu erhaschen. Keines will sich fangen lassen, weil man glaubt, dass in das Haus des erhaschten Kindes Krankheit und Unglück einkehren. Weil aber der Todtenvater den Gang eines alten Mannes nachahmen muss, so erhascht er gewöhnlich kein Kind. Des Haschens müde, versammelt sich wieder die ganze Gesellschaft, bindet an die Stange einen grünen Strauss, wenn möglich von Märzblumen, und geht, den Namen der letzten Braut nennend, welche jung geheirathet hat, wieder den gekommenen Weg, Folgendes singend zurück: „N. N. ist eine schöne Braut, hatt'n Tod in die Elbe gebaut!" In diesem uralten Gebrauche ist ein slavischer Götter-Cultus verborgen, indem man den heidnisch-slavischen Gebrauch, bei Anfang der Frühlingszeit die slavische Göttin des Todes und Winters, mit Namen Morana, in Prozession aus einem Orte hinauszutragen, und die slavische Göttin Wešna als Bringerin des jugendlichen Lebens, des Frühlings, bei dem Erwachen der Natur hereinzubringen, nachahmen will. [2]) — Scho[illegible] Jahre 1366 gab der Prager Erzbischof Johann Očko

---

[1]) [illegible]acký I. 178 und Kalina 141.
[2]) [illegible] I. 182.

von Wlašim ein Statut, in welchem er die abergläubische Sitte, in der Mitte der Fastenzeit ein Bild des Todes unter Sprüchen und Liedern umherzutragen und endlich in den Fluss zu versenken, unter der Strafe des localen Interdictes verbot.[1] Dasselbe that Erzbischof Johann von Jenstein.[2])

b) Dass die Hausmütter vor einigen Dezennien noch in der hiesigen Gegend den sogenannten Dyasen oder Daemonen — in der hiesigen Gegend Dasen genannt — die sogenannte Mir oder Versöhnungs-Speise darbrachten, dürfte noch Vielen erinnerlich sein. Der Schreiber dieser Zeilen hat es an vielen Orten gesehen. Meistens geschah es am Weihnachts-Abende, dass zuerst von einer jeden auf den Tisch gesetzten Speise ein Löffel voll in ein kleines Gefäss gethan und das Ganze unter einem bei einem Brunnen stehenden Baume für böse Geister — hier Dasen genannt — ausgeschüttet wurde. Dies hiess man „Mirten", wahrscheinlich von dem slavischen miřiti, d. h. versöhnen. Je nachdem diese Speise während der folgenden Tage verschwunden war oder nicht, war der Mirten von den bösen Geistern angenommen oder verweigert worden. Darnach machte man die Deutungen auf Glück oder Unglück, Nutzen oder Schaden, welche namentlich das Vieh treffen sollten. Im böhmischen Niederlande hat sich dieser alte Gebrauch in der Form erhalten, dass man die auf dem Tischtuche liegen gebliebenen Speise-Ueberreste für die bösen Geister unter die Gartenbäume schüttet. Jedenfalls entstammt dieser Gebrauch dem altslavischenCultus, den Daemonen oder Dyasen Opfer darzubringen.[3]) Dieser altslavische Gebrauch, den Daemonen oder bösen Geistern Opfer zu bringen, wurde in ausgeprägter Form vor den Zeiten des Prager Bischofs Cosmas zu Anfang des eilften Jahrhunderts in Böhmen allgemein geübt. Um ihn zu beseitigen, hat Bischof Cosmas den Seelsorgern befohlen, jährlich einmal unter Absingung kirchlicher Hymnen die Wohnungen ihrer Kirchkinder zu besuchen und ihnen ein Reliquienkreuz zum Kusse darzureichen. Dieser Umzug fiel in die Weihnachtszeit und wurde die Veranlassung zum Dreikönigs Umgange.[4]) Dabei wurden die Anfangsbuchstaben der drei Weisen des Morgenlandes an die Thüren geschrieben, Gebete verrichtet, die Wohnungen mit Weihwasser besprengt und mit

---

[1]) Frind II. 105.
[2]) Frind III. 21.
[3]) Palacký I. 179.
[4]) Frind I. 77, 191.

Weihrauch eingeräuchert. Dafür wurde eine Abgabe, die sogenannte Coleda oder die Rauchheller (Denarii fumales) gegeben, welche früher abgeführt werden mussten. Eine lange Zeit wurde dieser Gebrauch von den Geistlichen geübt, später aber sammt der Einnahme den Schullehrern überlassen.[1])

c) Auch war es während frühern Zeiten in ganz Böhmen — auch in mehreren Orten der hiesigen Gegend — Sitte, am dritten Tage des Kirchweihfestes einen wenn möglich schwarzen Ziegenbock von dem Dache des Wirthshauses herabzustürzen, welcher darauf getödtet und das Fleisch unter vielen Scherzen verspeist wurde. Die Hauptrolle dabei spielte der phantastisch gekleidete Scharfrichter, welcher nach einer gehaltenen Festrede das mit allerhand Verbrechen ausgeschmückte Todesurtheil sprach und darauf den Bock tödtete. Wie schon gesagt, waren alle schwarzen Thiere, namentlich Raben, schwarze Ziegenböcke u. s. w. dem slavischen Gotte Tschernoboh oder Höllenfürsten geheiligte Thiere. In den bei diesen Volksspielen gehaltenen Reden wurde ausdrücklich auf den Tschert hingewiesen. Jedenfalls war in diesem Gebrauche ein uralter Cultus des heidnisch-slavischen Tschernoboh verborgen. Im Innern Böhmens soll er noch vor wenigen Jahren geübt worden sein. Alte Leute erzählen, dass im Eulauthale der letzte Ziegenbock ungefähr vor vierzig Jahren gestürzt worden sei. Sie wussten sich sogar der dabei gehaltenen Reden zu erinnern. Dass jetzt diese Thierquälerei gänzlich beseitigt ist, ist erfreulich.[2])

d. Die Slaven pflegten bei den Begräbnissen ihrer Angehörigen Tänze und Spiele zu Ehren der unterirdischen Götter aufzuführen, um von ihnen Ruhe für die Seelen der Verstorbenen zu erflehen.[3]) Diese Tänze, vorzüglich nach den Begräbnissen jüngerer Leute, wurden ehemals auch hier aufgeführt und sind noch in einigen Gegenden nächst unserm Geschichtsgebiete Sitte.

e) Die alten Slaven pflegten ihre Todten meistens bei den Scheidewegen zur Erde zu bestatten, übten dabei viele religiöse Gebräuche und scheuten diese Orte. Auch heute noch spielen die Scheidewege bei abergläubischen Leuten eine Rolle, indem man verschiedene Sagen daran knüpft, die wegen ihres gehaltlosen Inhaltes keiner Erzählung würdig sind. Meistens beziehen sie sich darauf, dass dort Geister umgehen,

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Aus den Erzählungen alter Leute in Eulau, und vergleiche „Bohemia" Nr. 227 vom Jahr 1876, Melnik.
[3]) Palacký I. 183 und folgend.

welche sich um Mitternacht durch ein geheimnissvolles Flüstern, Husten, Niesen, Seufzen, Bellen, ähnlich dem eines kleinen Hundes u. s. w. bemerkbar machten und auf ihre Erlösung warteten.

Man will auch den Slaven die hier noch lebenden Ueberbleibsel des altdeutschen Feuer-Cultus zuschreiben. Es mangeln dafür die Beweise. Nur so viel lässt sich bestimmt sagen, dass die Slaven von den Deutschen und umgekehrt religiöse Gebräuche entlehnten, als sie mit einander in eine dauernde Berührung kamen. Während schon Caesar, welcher hundert Jahre vor Christi Geburt geboren wurde, auf den Feuer-Cultus der alten Deutschen hinweist, spricht kein älterer Schriftsteller von einem solchen Cultus der Slaven. Auch lässt sich vermuthen, dass die Slaven nach ihrer Einwanderung viele hiesige heidnisch-deutsche Götterverehrungsorte mit benützt und auch ihre Götter dort verehrt haben mögen. Jene Zeit ist in ein tiefes, geheimnissvolles Dunkel gehüllt, welches die Ueberbleibsel des heidnischen Göttercultus nur ein wenig zu erleuchten vermögen.

Dieses Gemisch von Hindeutungen auf den heidnisch-deutschen und heidnisch-slavischen Götter-Cultus, wie wir sie in der hiesigen Gegend finden, kann wohl auch als Beweis dienen, dass in alter Zeit hier Slaven und Deutsche friedlich neben einander wohnten. —

II. Kapitel.

Die Zeit der Župen.

Die hiesige Gegend war in den ältesten Zeiten, soweit die Urkunden reichen, Staatsgut und wurde durch die Župane verwaltet. Böhmen war nämlich in alter Zeit in mehrere Kreise, und diese wieder in Distrikte, slavisch Župa genannt, eingetheilt. Die Geschichte spricht nämlich vor Boleslaus I. von böhmischen Theilfürsten (Duces Boemanorum). Die Gebiete derselben scheinen die Kreise gebildet zu haben. Dieser Sprachgebrauch hört jedoch seit Boleslaus II. auf, und es ist nur von Župen die Rede. [1]) Eine der heutigen ähnliche Kreis-Eintheilung entstand erst später. In jeder Župa gab es eine befestigte Stadt oder ein Castellum d. i. eine befestigte Burg. [2]) Der Župan war in der Župa der Inhaber aller politischen und executiven Gewalt. In den lateinisch geschriebenen Quellen heisst er auch Comes d. i. Graf, welcher Titel jedoch nur ein Amtstitel war, [3]) Praefectus d. i. Vorsteher, Castellanus d. i. Kastellan, und später Burgravius d. i. Burggraf. Er sorgte in seiner Provinz für die Ruhe und Sicherheit, verwaltete die zur Burg oder dem Castell gehörigen landesfürstlichen Domainen, und alle anderen Beamten waren ihm unterthan. Dazu gehörten die Villici als Unterbeamte zur Verwaltung des Staatsgutes, der Jägermeister als Verwalter der Wälder, und ein Notar zur Führung der Protokolle. Ein Čudar übte die Gerichtsbarkeit und führte beim Gerichte den Vorsitz. [4])

Wenn die meisten Župen mit den kirchlichen zweiundf[illegible] Dekanaten einen gleichen Umfang und dieselben Grenzen

---

[1]) Bei Cosmas II. 168—171 ist 1086 in der Stiftungs-Urkunde des [B]isthums von dem Tetschner Kreise Dačiane schon die Rede.

[2]) Palacký I. 174.

[3]) Palacký II. 23.

[4]) [P]alacký II. 24.

hatten, so gehörte die hiesige Gegend theils zur Župa Tetschen oder Dečin, theils zur Župa Aussig oder Ústí. Die Župa Tetschen, die Provincia Deczinensis oder der Kreis Dačiane wird schon im zehnten Jahrhunderte genannt.[1])

Die alte Župa Dačiane erstreckte sich bis in die Mitte des äussersten Gebirgswaldes.[2]) Es scheint sonach in ältester Zeit unser ganzes Geschichtsgebiet dazu gehört zu haben. Als jedoch der Župensitz von Tetschen nach Leipa verlegt und die Provincia Lipensis gegründet worden war, erscheinen in unserem Geschichtsgebiete die Pfarrsprengel Dečin d. i. Tetschen, Nebůhczan oder Nebohčady d. i. Neschwitz, und Tichlovice d. i. Tichlowitz — bei der Leipaer Provinz, während die Pfarrgebiete Chvojno d. i. Böhmischkahn, Jilove d. i. Eulau, Rosbělesy d. i. Rosawitz, Schönborn, Königswald oder Libuchec, Lipowa oder Spansdorf, Čermna oder Ludgersdorf d. i. Leukersdorf, zum Dekanate somit auch zur Župa Aussig gezählt sind.[3]) Die Župa Aussig ist nämlich erst in späterer unbekannter Zeit gegründet und von der Biliner Župa abgelöst worden.[4]) Es scheinen damals auch Theile der alten Provinz Tetschen zur Župa Aussig gekommen zu sein.

Wir kennen urkundlich nur einige Župane der alten Provinz Tetschen, und zwar:

1. Jakob von Berka, auch Jakob von Howora genannt.[5]) Obwohl von vielen Geschichtsschreibern erzählt, ist doch nicht urkundlich nachweisbar, dass ein gewisser Howora dem Herzoge Jaromir um das Jahr 1002 am Berge Welitz,[6]) wo die Wršowecen ihn an eine Eiche gebunden hatten und eben mittelst abgeschossener Pfeile tödten wollten, das Leben rettete. Dieser Howora sei nun wegen der seinem Herrn bewiesenen Treue vom Kaiser Heinrich II. im Jahre 1003 in den böhmischen Herrenstand mit dem Ehrenbeiworte: Howora z Duba a Lipy (von Duba und Lipa) erhoben worden,[7]) weil er den an eine Eiche (slavisch Dub) gebundenen Herzog aus der Gewalt seiner Feinde errettet habe. Die Nachkommen dieses Howora hätten sich Berka von Duba und Lipa genannt, und nach ihrer starken Verbreitung von ihren verschiedenen Schlössern

---

[1]) Siehe Oben und Frind I. 29. 89 und Palacký I. 390.
[2]) Frind I. 29.
[3]) Palacký I. 390. Frind I. 89.
[4]) Palacký II. 31.
[5]) Frind I. 30.
[6]) Die Sage ist von Cosmas.
[7]) Bienenberg II. 4. 71.

und Gütern verschiedene Namen, wie: von Adersbach, Nachod, Lichtenburg, Wiesenburg, Czerwena hora, Skalic, Trebechowic, Eisenburg, Kostelec, Lestno u. s. w. angenommen. Ihre Wappen seien zwei kreuzweis über einander gelegte Eichenäste im goldenen Felde gewesen. Howora sei zum Hofjägermeister bei dem Hofe Tetschen ernannt worden.[1]) Palacký bezieht die Scene zwischen den Wršowecen und Jaromir im Walde bei Welis und dessen Rettung durch Howora darauf, dass Boleslaus III., Rothhaar genannt, seine beiden Brüder, den Einen, Jaromir, entmannen liess, und den andern, Ulrich, im Bade zu ersticken befahl. Beide entflohen mit ihrer Mutter Emma nach Baiern zum Herzoge Heinrich, dem nachmaligen Kaiser.[2]) Zu diesem erzählt nun Hajek, dass die Herzoge Jaromir und Udalrich (Ulrich) im Jahre 1004 dem Berkowecz (Berka) die ganze hinter der Elbe gelegene Landschaft von Bunzlau an bis an das wendische und Lausitzer Gebirge geschenkt hätten.[3]) Zu dieser Schenkung scheint wohl das Gebiet von Leipa als Kronlehen gehört zu haben, das Gebiet von Tetschen jedoch Staatseigenthum geblieben zu sein, weil hier schon im 10. Jahrhunderte der Sitz einer Župa war. — Ist dem so, so waren wohl Howora und Berkowecz eine und dieselbe Person, und ein Nachkomme desselben muss zur Würde eines Župan der Provinz Tetschen gelangt sein; denn nur so lässt sich erklären, dass in den Kirchenbüchern zu Leipa und Tetschen zur Zeit der grossen Ueberschwemmung am 28. September 1059 derselbe Župan Jakob von Berka — in Tetschen Jakob von Howora, und in Leipa Jakob von Berka genannt wird. Es gab eben damals noch keine erblichen Namen, und ist die Benennung desselben nach dem Stammvater Howora erklärlich. Diesen Jakob von Berka, wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des genannten Howora und Berkowecz, halten wir für einen der Župane der Provinz Tetschen.[4]) Unter ihm kam jener Schreckenstag, an welchem die alte Stadt Tetschen ihren Untergang fand, wovon später erzählt wird.

2. Bogussa. Wir kennen von ihm nur den Namen und dass er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, im Jahre 1199, Župan der Tetschner Provinz war.[5]) Im Jahre 11?8 wurde vom Herzog Sobieslau dem Tetschner Župan die B[illegible]hung des gleichnamigen Sohnes des ermordeten Břetislaw II.

Ebendaselbst.
Palacký II.
[H]ajek zum Jahre 1004, pag. [1]69.
[V]ergleiche Frind I. 30.
[E]rben reg. ad annum 1199.

übergeben, weil er nach der Herzogswürde strebte. Endlich wurde dieser unglückliche Prinz am 30. Juni 1130 als Urheber fortwährender Empörungen auf der Burg Tetschen geblendet.[1])

3. Marquard von Jablona, im Jahre 1220 Castellan zu Tetschen.[2]) Er war unter den vom Könige Přemysl Otakar I. nach Rom gesandten Bevollmächtigten, als Böhmen infolge des zwischen diesem Könige und dem Bischofe Andreas ausgebrochenen Streite mit dem Interdict belegt worden war.[3]) Er stammte aus dem zahlreichen und mächtigen Geschlechte der Markwartice, die einen aufrecht stehenden Löwen im Wappen führten.[4]) Seine Söhne Jaroslaw und Hawel erbauten die Burg Löwenberg, jetzt Lämberg genannt, um's Jahr 1241 und nannten sie nach ihrem Wappenschilde.[5])

4. Hertmicus. Wir kennen von ihm ebenfalls nur, dass er im Jahre 1238 urkundlich als Župan der Tetschner Provinz genannt wird.[6]) Derselbe wird auch unter dem Namen „Herwig von Tetschen" in der am 5. Mai 1238 von König Wenzel I. dem Abte Heinrich von Plass und seinem Convente in Betreff des Dorfes Kožlan, welches der König dem Kloster statt der 200 Mark reinen Silbers, die er ihm schuldete, übertragen hatte, als Zeuge genannt.[7]) Die Urkunde nennt ihn einen Deutschen (Teutonicus). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der Župansitz von Tetschen nach Böhmisch-Leipa verlegt, und diese Župa hiess Provincia Lipensis. Die Burg von Tetschen wurde Privateigenthum und überging an die Herren von Cimburg. — — Die Ursachen der Verlegung dieses Župansitzes waren die Einführung der deutschen Colonisten mit deutschem Rechte in die hiesige Gegend seit dem Jahre 1203, die Ertheilung von Privilegien, Immunitäten (Freiheit von Staatsfrohnen), Exemtionen, und endlich die Aussetzung der ganzen hiesigen Gegend nach deutschem Rechte, womit sich die altslavische Župan-Verfassung nicht vertrug. Es kam zu Reibungen, und die Župa musste weichen.[8]) Um das Jahr 1249 muss sie nach Leipa übersiedelt sein, weil ungefähr um diese Zeit Tetschen und Umgegend in Privatbesitz überging.

---

1) Palacký I. 402 und 407.
2) Erben reg. Ind. 722 ad an. 1220.
3) Palacký II. 85.
4) Palacký II. 11.
5) Palacký II. 101.
6) Erben reg. ad 1238.
7) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen „Materiali u einer Geschichte von Plass" von Bernard Scheinpflug.
8) Palacký II. 92. 21,

Nächst der Župa Tetschen oder Dečin entstand die Župa Ústi oder Aussig. Eine so schöne Gegend haben wohl die alten Bojer und deutschen Markomannen nicht unbewohnt gelassen. Darum ist es wohl eine Fabel, was Hajek erzählt, dass dort ein gewisser Koten im Jahre 773 eine Ansiedlung gegründet habe, welche im Jahre 827 von Rusiswald aus dem Dorfe Bučinsky bei Leipa zur Stadt erweitert worden sei.[1]) Wahrscheinlicher ist, dass die dortige schöne Gegend schon in uralter Zeit bewohnt war, auch von den eingewanderten Slaven besetzt, wegen der dortigen Einmündung des Flusses Biela in die Elbe nach dem slavischen ústím se oder ústiti, womit man das Einmünden eines kleineren Flusses in einen grösseren bezeichnete, Ústi oder Aussig benannt, und darauf von eingewanderten Daleminziern im Anfange des 9. Jahrhunderts derart bevölkert wurde, dass Ústí zur Stadt erhoben werden konnte. Es ist schon erzählt, dass der in unserer Nachbarschaft wohnende sorben-wendische Stamm der Daleminzier, von den Franken gedrängt, schon zu jener Zeit aus seinen alten Wohnsitzen auszuwandern anfing und sich theilweise bei seinen tschechischen Stammesbrüdern ansiedelte.[2]) Der Name Biela — von dem sorbenwendischen bílý — vermehrt diesen Glauben. Dass ein aus einem Dorfe Ausgewanderter einen Ort zu einer Stadt erweitert, konnte nur ein Hajek erdichten. — Es mag dem sein, wie ihm will — kurz Ústí oder Aussig erhob sich sehr bald, erhielt eine Zollstation, und mag schon im Jahre 1186 eine bedeutende Stadt gewesen sein, weil damals am Feste des hl. Adalbert der Böhmerherzog Friedrich seine Tochter an Otto, Sohn Ottos des Markgrafen von Meissen, in Aussig vermählte und auch dort die Vermählungsfeier beging. Diese Stadt wird auch unter den Župen-Städten genannt und gesagt, dass die Župa Ústí in späterer Zeit von der Biliner Župa abgelöst worden sei.[3]) Namen von Aussiger Županen sind nicht bekannt. Wenn die Grenzen der alten Dekanate zugleich die Župen-Grenzen waren, so gehörte unser ganzes Geschichtsgebiet diesseits der Elbe zur Župa Aussig. Die altslavische Župen-Verfassung dürfte jedoch in dieser Župa zu keiner grossen Bedeutung gelangt sein, weil schon im Jahre 1169 und später der Orden der Johanniter in der Gegend zwischen Aussig und Tetschen grosse Besitzungen erwarb, viele Privilegien, Exemtionen,

---

[1]) Hajek zu 773 und 827.
[2]) Schon citirt. Vergleiche die Daleminzier.
[3]) Palacký II. 21.

Immunitäten erhielt, und in Aussig selbst schon im Jahre 1273 deutsches Stadtrecht eingeführt war, wobei die Župen-Verfassung nicht bestehen konnte.[1])

Die Johanniter.

Im Jahre 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche und ein Mönchskloster an, wobei sie ein Hospital und eine dem hl. Johann dem Täufer geweihte Kapelle gründeten. Von dieser Kapelle und dem Hospitale nannten sich die Mönche Johanniter oder Hospitalbrüder. Sie verpflichteten sich zur Verpflegung armer kranker Pilger. Der zweite Vorsteher, Raimund von Puy, fügte im Anfange des 12. Jahrhunderts dem Mönchsgelübde die Verpflichtung hinzu, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, und so entstand der Ritterorden des hl. Johann zu Jerusalem oder Orden der Johanniter. Sie gewannen sehr bald in allen christlichen Ländern grosse Besitzungen. Aus Palästina verdrängt, verlegten sie ihren Sitz im Jahre 1285 nach Limosa auf der Insel Cypern, eroberten jedoch im Jahre 1310 die Insel Rhodus und nannten sich Rhodiser-Ritter. Von dort nach vielen Kämpfen von den Türken vertrieben, erhielten sie im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V. die Insel Malta und nannten sich seit jener Zeit Malteser-Ritter. Obwohl im Verlaufe der Zeit aus mehreren Ländern vertrieben, behaupteten sie sich doch bis heute und besitzen auch jetzt noch in Böhmen mehrere Güter.[2]) — Diesen Orden der Johanniter führte Martin, der Propst zu Leitmeritz, in Böhmen ein, indem er aus eigenem Vermögen im Jahre 1156 für denselben die Kirche und das Hospital bei St. Maria an der Prager Brüke erbaute,[3]) ihm am Miesflusse einige Besitzungen schenkte,[4]) selbst in den Orden eintrat und dessen Praeceptor in Böhmen wurde.[5]) Als solcher war er für den Orden sehr thätig.

Auch im Elbe- und Eulauthale erwarb dieser Orden Besitzungen. König Wladislaw I. schenkte ihm nämlich im Jahre 1169 auf Bitten seines Bruders Heinrich einen ihm zum Gebrauche nöthigen Wald nahe bei Olesnice, welcher sich er-

---

[1]) Palacký II. 92.
[2]) Allgemeine Geschichte.
[3]) Dobners observationes praeviae, und Frind I. 248.
[4]) Erben reg. 181.
[5]) Frind I. 249.

streckte bis in den mittleren Wald Hwogen bei dem Flusse Lubůhce zwischen dem Dorfe Camic und Procetin, von hier an sich ausbreitend bis Tesk und dann bis zum rothen Graben (Schachte oder Brunnen) und bis zur genannten Lubůhce, wo sie entspringt.[1]) Die Grenzen des geschenkten Gebietes sind sonach deutlich bezeichnet. Hwogen, Hvojen oder Kampfgebirge wurde das von Kamitz oberhalb Gartitz bis Schönborn und Prosseln nächst dem Königswald-Eulauer Bach hinlaufende Gebirge genannt. Lubůhce oder Lupbůhce hiess in slavischer Zeit der das Eulanthal durchfliessende Bach. Der Rufus puteus, rothe Graben oder Schacht, liegt bei Peterswald, nicht weit von dem sogenannten Bienhofe. Es kommen nicht weit davon auch die Regionen-Namen rothe Schächte, rother Hügel, rothe Wiesen, rother Busch u. s. w. vor. Das dortige Erdreich enthält nämlich Brauneisenstein, welches das dort quellende Wasser roth färbt, daher auch der Name Rothbrunnen, Rothgraben u. s. w. — Olesnitz oder das alte Olesna (Olesnice) ist das ehemals zu Böhmen gehörige, nächst Peterswald gelegene, jetzt Sachsen einverleibte Dorf Oelsen oder Oelsnitz.[2]) — Tesk, Tes oder Tesc hiess auch früher die Gegend um Tetschen, wesswegen auch bei einigen Schriftstellern der Name Testchen für Tetschen vorkommen mag [3]) Auch im Jahre 1554 und 1576 wird Tetschen noch öfter „Tezsch" genannt.[4]) Die Benennung Lewinc (Na levine prope Ústí) war ein Fluren-Name. Nach Wolfgang Kropf soll damit der hinter den Thoren von Aussig und dem Orte Priessnitz (jetzt Schönpriesen) anfangende und bis ins Erzgebirge reichende Wald Lawin oder Liben, zu welchem auch

---

[1]) Erben regesta ad annum 1169; Wladislaus rex Bohemiae donat villas quasdam hospitali ordinis S. Joannis Hierosolymitani seu Militensis. „Ad petitionem autem Fratris mei Henrici addo eis .... silvam quantam usibus ipsorum necessariam juxta Olesnice, protendentem in medium montem Hwogen ad fluvium, qui dicitur Luhbůhce, et ad villam Camic et ad Prosetin deinde usque Tesk et tunc ad Rufum puteum et sic jacentem usque ad dictum Luhbůhce, ubi sumpsit initium.

[2]) Siehe die Karte in Anton Frinds Kirchengeschichte und Dobner IV. 115 über das alte Olesna oder Olesnice — jetzt Oelsen.

[3]) Neue Chronik von Pelzel 39 und Tetschner altes Rathsprotokoll.

[4]) Tetschner Rathsp. 472. — In der Privilegiums-Urkunde vom Jal[illegible]554 finden wir es „Teczsch" geschrieben. Es ist bekannt, dass die Ortsnamen im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten ha[illegible]n und die Geschichtsschreiber in alter Zeit keine bestimmte Schreibwei[illegible] befolgten. Namentlich wird der Ortsname „Tetschen" sehr häufig ver[illegible]en geschrieben gefunden.

der Hwojen gehörte, gemeint sein.[1]) Im Jahre 1186 bestätigte Herzog Friedrich dem Johanniter-Orden bei der Gelegenheit, als er die Hochzeit seiner Tochter in Aussig feierte, den von König Wladislaw geschenkten Grundbesitz. Der Johanniter-Ordens-Praeceptor und Propst Martin war damals zu dieser Festlichkeit nach Aussig gekommen. — In der Schenkungs-Urkunde wird der im Jahre 1184 von dem Bischofe Heinrich Břetislaw geschenkte Landumfang „Na levine prope Ústí", auch Circuitus prope Ústí (ein Landumfang bei Aussig) genannt, bestätigt.[2]) Auch sagt diese Schenkungs-Urkunde, dass noch vor dem Jahre 1186 die Söhne des Grafen Groznata, Wilhelm und Ulrich, das Dorf Breznice (Schönpriesen) dem Orden geschenkt und derselbe dort andere Ländereien gekauft und von König Wladislaw erworben habe.[3]) Auch bestätigte Herzog Friedrich nebst diesen Erwerbungen auch noch den Besitz der Dörfer Poverl (Pömmerle), Rigici (Reinlitz), Rostoki (Rongstock), Weřece (Raitza nach Frind I., 307) und Ujezd (vielleicht der Umkreis der alten Burg Trossko), welche schon früher Mesco, der Bruder des Groznata, dem Orden in der hiesigen Umgegend geschenkt und Groznata gegen einen Jahreszins von demselben zum Lehen genommen hatte.[4]) Im Jahre 1188 bestätigt Herzog Friedrich dem Johanniter-Orden abermals den Erwerb einiger Ortschaften, worunter Schwaden, Kojeditz, Kleinpriesen, Zalesl, Posořic (Posoř, Proboscht,) Ploschkowitz, Tasow, Neschtomitz und Priessnitz in der Nähe unseres Geschichtsgebietes genannt werden, welche insgesammt der Graf Groznata dem Orden geschenkt hatte.[5]) Und im Jahre 1189 bestätigte der Herzog Conrad Otto von Znaim, welcher nach dem Tode Herzog Friedrichs mit Böhmen belehnt worden

---

[1]) Erben reg. 174 sagen: Et circuitum, quem eis (nempe Jerosolymitanis) frater meus Henricus Pragensis episcopus dedit, qui vocatur „Na levine prope Usti et Breznice, quam eis Wilhelmus et Olricus filii Groznatae dederunt — et alias terras, quas ibi emerunt et a patre meo acquisiverunt. Villas etiam, quas Mesco hospitali dedit et frater suus Groznata pro annuali censu tenuit, scilicet Poverl (Pömmerle) Rigici (Reinlitz), Rostoki (Rongstock), Werece (Raitza Frind I. 307) Na usgesde etc. Zu welcher Familie die Edlen Mesco Groznata und dessen Söhne Wilhelm und Ulrich gehörten, ist nicht bekannt. Viele vermuthen, dass sie Nachkommen des Howora, des einstigen Jägermeisters am Hofe zu Tetschen gewesen [illegible].

[2]) Erben reg. 174.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Ebendaselbst. Alle diese Ortschaften befinden sich [illegible] der hiesigen Gegend.

[5]) Erben reg. 181.

war, den Johannitern die von dem Grafen Groznata geschenkten Ortschaften und auch noch einige neue Erwerbungen.[1]) Sonach entstanden in dieser Gegend die grossen Ordens-Herrschaften Ploschkowitz, Schwaden, Grosspriesen und Priesnitz, jetzt Schönpriesen. Zum Schutze der hiesigen Besitzungen scheint um jene Zeit die Burg Blankenstein erbaut worden zu sein. Die äussersten Grenzen des den Johannitern diesseits der Elbe geschenkten Gebietes erstreckten sich zwischen Schönpriesen, Rongstock, Kamitz bei Gartitz, Raitza und dem alten, früher zu Böhmen gehörigen Olesna oder Olesnice unterhalb Peterswald.[2]) Sie begünstigten die deutsche Einwanderung, gründeten ganz neue Ortschaften, und vermehrten die schon vorhandenen slavischen und deutschen Ansiedlungen durch deutsche Colonisten. Durch ihre Ordensbrüder in Deutschland, und weil sie selbst deutscher Zunge waren, ward es ihnen leicht, deutsche Ansiedler auf ihre Besitzungen herbeizuziehen. — Unter den Königen Přemysl Ottokar II., Wenzel II., Johann I. und Karl IV. erwarben sie für sich und ihre Unterthanen viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten, unter welchen besonders das Recht war, dass sie über ihre Unterthanen die Gerichtsbarkeit selbst ausüben durften.[3])

Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während der Župenzeit.

Bei Oberkönigswald sieht man einen Einschnitt ins Erzgebirge, durch welchen in alter Zeit die von Prag nach Lobositz durch das Elbethal über Aussig bei der alten Burg Trossko bei Troschig vorbeigehende Strasse in das Ausland führte.[4]) Des Weges durch den Wald Hulmez, der sich bis Saara und Kninitz her erstreckte, wird schon in alter Zeit gedacht.[5]) Und im Jahre 1359 bestand an dieser Strasse, jedenfalls dort, wo der ehemalige Hof, jetzt das Bauernhaus Tschekenthal sich befindet, eine Zollstation.[6]) Diese Strasse wird heute noch die „alte Salzstrasse" genannt. Es wird noch später ihrer gedacht

---

1) Erben reg. 183.
Seitwärts von Rongstock gränzte das Johannitergebiet an das Pros ...ner oder Prossliener Thal.
Frind, Kirchengeschichte II. 200.
...challer V. 180.
...chon citirt.
...iehe Urkunde Karl IV., dto. Leitmeritz 16. September 1359 in Hon... ...ndbibliothek.

werden. Nächst dieser alten Strasse liegt längs des Eulau- oder Lubůhce-Thales das schon im Jahre 1169 genannte Kampfgebirge oder Hwojen.[1]) Dass diese alte Salzstrasse bei kriegerischen Ereignissen und Feindes-Einbrüchen nach Böhmen benützt wurde, lässt sich denken, und das hiesige Kampfgebirge Hwojen hat jedenfalls nur wegen der hier vorgefallenen Kämpfe seinen Namen erhalten.[2])

Fast mit Sicherheit lässt sich vermuthen, dass schon um das Jahr 805 die Böhmen unter dem schon früher genannten Feldherrn Lecho oder Becho, wie Palacký ihn nennt,[3]) in der hiesigen Gegend gegen die Franken kämpften. Karl der Grosse hatte nämlich um das Jahr 805 vier grosse Heere gegen die tschechischen Slaven ausgerüstet, wovon das dritte durch das Land der Daleminzier oder Demelcion, welches an die hiesige Gegend gränzte, in Böhmen eindrang.[4]) Weil es heisst, dass der Feind die Gegend diesseits und jenseits der Elbe verwüstete, und die tschechischen Slaven, auf den Einbruch der Deutschen nicht gefasst, sich auf den Krieg in Wäldern und Gebirgen beschränkten, so lässt sich vermuthen, dass der Kampf auf den hiesigen, nicht weit von der Elbe gelegenen Gebirgen stattfand, und dasselbe kann schon damals den Namen Hwojen oder Kampfgebirge erhalten haben.[5])

Noch wahrscheinlicher ist, dass im Jahre 1040 zur Zeit der Regierung des Herzogs Břetislaw ein deutsches Heer auf der alten Salzstrasse bei Königswald in Böhmen eindrang. Kaiser Heinrich III. liess nämlich in Meissen ein Heer gegen Böhmen aufstellen, und in jenem Jahre unter der Anführung des Erzbischofs Bardo zu Mainz und des Grafen Eckard zu Meissen von der Burg Dohna in der hiesigen Nachbarschaft über das Gebirge einbrechen. Břetislaw selbst kämpfte gegen Heinrich, welcher bei Kamb über den Böhmerwald in Böhmen eindringen wollte, und hatte sein die hiesigen Landesgränzen beschützendes Heer unter die Befehle des Biliner Župan Prkoš gestellt. Als der Feind bei Kamb über die Gränze zurückgedrängt worden war, eilte der böhmische Herzog in die hiesige Gegend und schlug das deutsche Heer in der Nähe

---

[1]) Schon citirt.

[2]) Diese Salzstrassen sind sehr alt, weil die böhmischen Slaven schon in uralter Zeit das Salz aus Halle, welches sie Dobrosůl nannten, holten. Balbin II., cap. VII.

[3]) Palacký I., 101.

[4]) Chronicon Moissiac bei Pertz I., 30; II., 258.

[5]) Ebendaselbst und Palacký I., 101.

hinter Kulm, der Sage nach bei dem Stradner Bach.[1]) Im folgenden Jahre kam ein deutsches Heer, durch die Verrätherei des Župan Prkos begünstigt, auf demselben Wege nach Böhmen bis Prag, wohin schon Heinrich über den Böhmerwald vorgedrungen war. Der böhmische Herzog musste damals unter harten Bedingungen Frieden schliessen.

Urkundlich und heute noch durch viele Merkmale nachweisbar ist, dass zur Zeit der Župan-Verfassung das Eulauthal der Schauplatz eines glänzenden Sieges war, welchen die Böhmen unter Herzog Soběslaw über den deutschen König und nachmaligen Kaiser Lothar II. aus dem Hause Sachsen errangen. — Herzog Otto von Olmütz — der Schwarze genannt — wollte auf Grund des Gesetzes der Seniorats-Erbfolge nach dem Tode des Herzogs Wladislaw am 16. April 1125 nähere Anrechte auf den Besitz des böhmischen Fürstenstuhles besitzen, als Sobieslaw I., welcher durch die Liebe des Volkes auf den Thron erhoben worden war.[2]) Otto nahm seine Zuflucht zu Lothar II., welcher die Gelegenheit ergriff, um Böhmen in grössere Abhängigkeit vom deutschen Reiche zu bringen. Er stellte also die Behauptung auf, dass der deutsche König die böhmische Herzogswahl auszuschreiben, zu leiten und zu bestätigen hätte, während Soběslaw erklärte, dass nach altem Recht und Herkommen der böhmische Herzog von den Vornehmen des böhmischen Volkes erwählt und nur vom deutschen Könige bestätigt werde. Es kam also zum Kriege. — Aus den Erzählungen der Fortsetzer des Cosmas (Continuatores Cosmae) erhellt, dass Lothar auf der alten, von Meissen über das Erzgebirge führenden Strasse am 18. Februar 1126 nach einem grossen Schneefalle in Böhmen einrückte. Alle Chronisten sagen, dass der Ort der Schlacht in den Wäldern bei Kulm gewesen sei.[3]) Wer den Cosmas liest und die hiesige Gegend kennt,

---

[1]) Sommer I., pag 211, und Volkssage. Vergleiche Palacký I., 283, 284 und 286.

[2]) Palacký I., 394.

[3]) Ueber den Ort dieser Schlacht gibt es viele abweichende Meinungen. Der im Eulauthale heute noch von Jung und Alt gekannte Lotharsteig oder Lotharweg, der Lotharberg, der dortige Regionen-Name Soudniche, Soudnitze oder Soudce, die Ortsnamen Bohyně und Kokisch, die Worte der Fortsetzer des Cosmas, pag. 291: „Sed cum inter angusta fau[illegible]um utriusque montis devenissent, ubi velut coelitus eis inclusis, omnia fug[illegible]ndi sublata erat facultas etc.", die Worte: „inter duos montes", die Wo[illegible]e Balbins, lib. III., cap. 21, bei dem Umstande, dass der Kulmer Wa[illegible] oder Wald Hulmecz bis Kninitz und Saara nächst Oberkönigswald rei[illegible] — „in silvis ad Clumecium" — lassen mit Sicherheit vermuthen, das[illegible] II. auf der hiesigen alten Salzstrasse in Böhmen eindrang,

wird gestehen, dass Lothar auf der alten Salzstrasse nach Böhmen kam und von Soběslaw in der Gegend bei Ober-Königswald und Kninitz erwartet wurde. Letzterer Ort liegt eben nicht weit von Kulm. — Otto der Schwarze, welcher mit seinen Kriegern zuerst auf der dortigen Ebene anlangte, wurde umrungen und sammt den Seinigen erschlagen. Ebenso erging es einigen folgenden Schaaren. Lothar wäre wohl jetzt auf dem gekommenen Wege wieder zurückgewichen, wenn Soběslaw nicht die Strasse durch eine wahrscheinlich seitwärts des Tschekenthals vortheilhaft im Walde aufgestellte Heeresabtheilung hätte verhauen und verrammeln lassen. Es ward dadurch auch nur eine Umgehung der Heerhaufen Lothars möglich. Alle Möglichkeit zu entfliehen, war ihm sonach benommen.[1]) Er wurde also in das Eulauthal gedrängt. Vielleicht wollte Lothar durch dieses in das Elbethal, und von dort nach Meissen entkommen. Noch heute zeigt Jung und Alt in der hiesigen Gegend den sogenannten „Lotharsteig oder Lotharweg". Er führt von Oberkönigswald längs des Luhbůhce-Baches bis zum Bauerngute Nr. 56 in Nieder-Königswald, und von dort gegen Leukersdorf hin bis an den sogenannten Lotharberg — zwischen dem alten Gylow (Eulau) und dem alten Bohyně (Altbohmen). Auf diesem Wege, in einiger Entfernung vom alten Castrum Gilow, zog also Lothar auf den hier allgemein bekannten Lotharberg, wo er, umringt und auf das Aeusserste gebracht, den Grafen Heinrich von Groitsch[2]) zu Soběslaw sandte, bittend, er möge zu ihm kommen. Soběslaw kam mit einem kleinen Gefolge und sprach fest und bescheiden zum Könige: „Nicht aus Anmassung, nicht aus Uebermuth, nicht, um das Blut deiner Grossen zu ver-

---

dass bei Oberkönigswald und Kninitz die Schlacht stattfand, dass Lothar im Eulau- oder Luhbůhce-Thale gegen die Elbe hin seine Flucht bewerkstelligte, um wahrscheinlich von dort nach Meissen zu entkommen, dass er jedoch nicht durchdrang und sich beim hiesigen Lotharberge dem Soběslaw ergeben musste. Der alte Gottes-Gerichtsort oder Bohusudov ist also jedenfalls der hiesige Ort Bohyně (Altbohmen) mit der Soudniche, Soudnitze oder Soudce benannten Gegend. Wer den Cosmas liest und die hiesige Gegend kennt, muss gestehen, dass nur ein Augenzeuge diese Schlacht beschrieben haben kann. In Kninitz sieht man heute noch drei ganz roh gearbeitete ungefähr zwei Ellen hohe steinerne Kreuze stehen, worauf als Embleme Schwerter und Kampfbögen, wie sie in alter Zeit gebraucht wurden, eingehauen sind. Früher standen sie auf einem dortigen Hügel; die Neuzeit hat sie an das dort fliessende Bächlein gesetzt. Die Volkssage verbindet damit eine in alter Zeit, als noch die Kampfbögen im Gebrauche waren, dort geschehene kriegerische Begebenheit.

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Palacký I., 398.

giessen oder auf deine Majestät, vortrefflichster König, eine Makel zu bringen, haben wir gestritten, sondern desswegen, weil wir dem Joche einer neuen Vorschrift, das unsere Väter nicht getragen haben, unseren Nacken nicht beugen wollten. Jetzt hat ein Gottesurtheil für die Gerechtigkeit unserer Sache entschieden, also ist kein Grund zur Zwietracht weiter vorhanden. Lass die alten Verhältnisse fortbestehen. Alles, was unsere Vorfahren der königlichen Majestät geleistet haben, sind wir zu leisten auch jetzt erbötig und bereit." — Diesen Vorschlag nahm Lothar unter den bestehenden Verhältnissen gern an, bestätigte den Soběslaw in der Herzogswürde, küsste ihn, überreichte ihm die herzogliche Fahne und suchte ihn zum Freunde zu machen. Soběslaw schied darauf vom Könige, liess alle deutschen Gefangenen ohne Lösegeld frei, und soll am Siegesplatze eine Kirche mit Namen „Bohusudov", d. i. Gottesgerichtskirche, gestiftet haben. [1]) Diese stand, wenn dem so ist, dort, wo heute noch das vielleicht damals gestiftete Dorf Bohyně (Altbohmen) steht, wodurch man altslavisch etwas Gott oder einer Göttin Geweihtes bezeichnet. Die dortige Gegend, nicht weit vom Lotharberge, heisst heute noch die Soudniche, Soudnitze oder Soudce. Auch der dortige Ortsname „Kokisch" für Neubohmen, von dem slavischen „kokiti", d. i. kampfsüchtig, kampfbegierig sein, bezieht sich wahrscheinlich auf jene Begebenheit. Ebenso erzählt die Sage von einer ehemaligen Kapelle bei Bohmen, welche die Gottesgerichtskirche gewesen sein könnte, weil die früheren Kirchen ähnlich den heutigen, etwas grösseren Kapellen gebaut wurden. [2]) — Ueber die Zahl der in dieser Schlacht Gefallenen berichtet Balbin, dass 3000 Sachsen und Mährer, sowie 540 Reichs-Adelige gefallen, und 300 gefangen worden seien. — Wenn nicht schon früher zur Zeit der vielen Kämpfe der Böhmen mit den Franken, kann wohl auch das hiesige Gebirge nach der hier beschriebenen Schlacht den Namen Hwojen oder Kampfgebirge erhalten haben. Urkundlich wird dasselbe erst im Jahre 1169, also nach der Schlacht zwischen Lothar und Soběslaw, genannt. [3])

Zur Zeit der Eintheilung des Landes in Župen-Gebiete mögen auch kleinere kriegerische Ereignisse der vielen Räuber wegen in der hiesigen Gegend vorgekommen sein. Die Ge-

---

[1]) Nach den Worten Cosmae Cont., pag. 290: „Omnipotentis Dei judicium inter nos et impostorem memorabile saeculis ostendat prodigium" — wurde dieses angenommen.

[2]) Frind, I., 23.

[3]) Balbin, III., 252. — Erben reg. ad 1169.

schichte erzählt nämlich, dass Herzog Wladislaw den Zehent vom Salze, welches auf der Elbe bei Tetschen vorbeigeführt wurde, für das Kloster Plass gestiftet hatte. Wegelagerer und Räuber störten jedoch sowohl die Einhebung als auch den Transport dieses Zolles nach Plass. Deswegen baten die Mönche im Jahre 1184 den Herzog Friedrich um Abhilfe. Dieser gab ihnen dafür das Dorf Copidl, und löste so den Salzzoll in Tetschen wieder ein.[1]) Weil ein jeder Župan in seiner Provinz für Sicherheit und Ordnung zu sorgen hatte, so war wohl auch der Tetschner Župan gegen Räuber und Wegelagerer einzuschreiten verpflichtet. Weil jedoch die Gefangennahme von Räubern in alter Zeit eine sehr schwierige Aufgabe war, indem sie in einer Menge oft uneinnehmbar gemachter Schlupfwinkel und auch in Burgen und Schlössern nach Erbauung derselben Zuflucht und Schutz fanden, so lässt sich auf diesbezügliche kriegerische Ereignisse schliessen.[2]) Der Sage nach sollen in der Heidenzeit, wie man sagt, das in der Nähe unseres Geschichtsgebietes bei Schandau gelegene Wildenstein und das Raubschloss bei Hohenleipa solche Räuber-Schlupfwinkel gewesen sein. Von Wladislaw II. heisst es, dass er eine Menge Räuber in Böhmen festnehmen und aufknüpfen liess.[3])

Kirchliche Verhältnisse in der hiesigen Gegend während der Župenzeit.

Es muss hier zuerst einer alten Sage gedacht werden, welche mit der Verbreitung des Christenthums in der hiesigen Gegend in Verbindung stehen soll — nämlich der Mönchs-Sage in Niedergrund. Noch vor wenigen Jahren sah man dort nächst der Elbe einen grossen Sandstein, welcher der Mönchstein hiess und ausgehöhlt war. Um in die Höhlung zu gelangen, musste man mittelst einer Leiter zuerst eine bedeutende Höhe des Mönchsteins ersteigen, und gelangte dann durch einen ungefähr drei Fuss hohen und zwei Fuss breiten Eingang in einen mehrere Kubikfuss grossen, ausgehöhlten länglichen Raum, welcher die Klausner-Wohnung hiess. Unterhalb des Mönchsteines lag der sogenannte Taufstein, und gegenüber am rechtsseitigen Elbufer der Gregorstein. Alle diese Felsmassen sind

[1]) Erben reg. 170.
[2]) Palacký I. 417.
[3]) Ibidem.

erst in der Neuzeit beseitigt worden. Der Taufstein wurde im Jahre 1849, der Mönchstein im Jahre 1865, und der Gregorstein im Jahre 1870 abgearbeitet und die Steine zu Eisenbahnbauten verwendet. Sie waren den Eisgängen sehr hinderlich. — Die Sage erzählt nun, dass in uralter Zeit beim Mönchsteine in Niedergrund ein frommer Mönch gewohnt, und beim Taufsteine alle jene getauft habe, welche sich zum Christenthume bekehrt hätten. Die Felsenklause sei von ihm nur zu Bussübungen benützt worden. Viele im Walde zerstreut wohnende Menschen hätten sich bei ihm angesiedelt. Die Mönchs-Wohnung sei in Abwesenheit des Bewohners durch einen Felsensturz zerstört worden, und der Mönch habe sich hinweggezogen. Erst in der Neuzeit ist die Sage entstanden, dass der letzte dortige Einsiedler von der Bruderschaft des heil. Ivan gewesen und nach Prag gezogen sei, als Kaiser Josef II. die Ivaniten auf dem Lande aufgehoben habe.[1]) Gewiss ist, dass sich in uralter Zeit Einsiedler freiwillig dort ansiedelten, wo hohe Gebirge, Felsenwände und dichte Wälder zur Einsamkeit und stiller Andacht einluden. Schon Papst Alexander IV. wurde auf solche Eremiten aufmerksam gemacht und befahl im Jahre 1256, dass sie dem Eremiten-Orden des heil. Augustin zugetheilt würden.[2]) Gewiss ist auch, dass eine beim Mönchsteine ehemals gelegene Sandstein-Masse ihrer Breite nach, laut vorgenommenen Bemessungen in die Lücke der auf der Höhe stehenden Felsenwand einpasste, und dass, wie schon gesagt ist, Spuren von ehemaligen Wohnungen im Walde oberhalb Niedergrund gefunden wurden. — Wenn man bedenkt, dass das Christenthum erst im 10. Jahrhundert in Böhmen feste Wurzel zu fassen anfing, die an der Niederelbe wohnenden Sachsen aber schon im Anfange des 9. Jahrhunderts zum Christenthume bekehrt waren, und die von Kaiser Otto I., welcher von 936 bis 973 regierte, gegründeten Bisthümer zu Merseburg, Meissen und das Erzbisthum zu Magdeburg ganze Missionen und einzelne Glaubensboten besonders zur Bekehrung der noch heidnischen Slaven aussandten, so ist es immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass von dem nahen Meissen oder von Mageburg her ein deutscher Glaubensbote längs der Elbe aufwärts zog, sich beim Mönchsteine in

---

[1]) Die für die Lakalgeschichte sehr begeisterten alten Niedergrunder Bew... Ignaz Hocke und Florian Seidel wollten über die letztere Sage von ... Vorfahren nichts gehört haben, erzählten jedoch die erstere Sage.

[2]) ...ind II. 303, 304.

Niedergrund ansiedelte, und Bekehrungsversuche bei dem nahewohnenden slavischen Volksstamme der „Dačen", den eingewanderten Daleminziern und den im Gebirge wohnenden Deutschen vornahm. — Auch ist es möglich, dass von Prag aus Mönche in die hiesigen Gegenden geschickt wurden, um das Christenthum dem schon bekehrten, aber doch den heidnischen Gebräuchen noch sehr anhängenden Volke mehr einzuprägen, besonders weil nach der Errichtung des Prager Bisthums im Jahre 973 ebenfalls von dort Glaubensboten ausgeschickt wurden, und das Gebiet des Prager Bisthums sich bis hinter Tetschen erstreckte.[1]) Es ist bekannt, dass solche Begebenheiten später in die Fom von „Mönchs-Sagen" eingekleidet wurden.

Geschichtlich bekannt ist, dass jene 14 Häuptlinge aus Böhmen, welche sich am 13. Jänner 846 sammt ihrem Gefolge in Regensburg taufen liesen, meistens aus dem Norden Böhmens waren und das Christenthum in ihrer Heimath weiter verbreiteten.[2]) Auch mögen die im Norden Böhmens befindlichen Ueberreste der Deutschen mit ihren deutschen Nachbarn stets im Verkehr gestanden und von ihnen das Christenthum viel früher kennen gelernt haben, als die Slaven im flachen Lande, denen dasselbe erst von Morgen, d. i. von Osten her durch den Herzog Bořiwoy im Jahre 879 gebracht wurde, während die Sage erzählt, dass in die hiesige Gegend das Christenthum von Norden und Westen her gekommen sei.[3]) Es gab eben damals noch viele Theil-Fürsten (Duces alicujus regionis) in Böhmen, welche fast ganz unabhängig vom Prager Herzoge in ihren Gebieten regierten und so das Christenthum einführen konnten.

Merkwürdig ist es jedenfalls, dass die ältesten hiesigen Kirchen gerade in solchen Orten errichtet worden sind, wo es der Sage nach alte heidnische Götterverehrungsorte oder heidnische Begräbniss-Stätten gab. Dies erinnert uns abermals an den Befehl der Päpste Gregor des Grossen und Gregor III. an die ersten Verkündiger des Evangeliums, die Gewohnheiten des zu bekehrenden heidnischen Volkes in der vorsichtigsten Weise zu schonen, und besonders an jenen Stellen christliche Verehrungsplätze: Kirchen, Kapellen, Kreuze u. s. w. zu errichten, welche kurz vorher von den Heiden für heilig gehalten wurden.[4]) Dieser Befehl scheint in der hiesigen Gegend be-

[1]) Frinds Kirchengeschichte und Stiftungs-Urkunde des Prager Bisthums, und Cosmas II. 168—171.
[2]) Frind I. 4.
[3]) Vergleiche Königswalder Pfarr-Memorabilien.
[4]) Kalina I. 14.

sonders ausgeführt worden zu sein. Man pflegt das Alter der Kirchen nach der Grösse des mit päpstlicher Bewilligung im 14. Jahrhunderte abgegebenen Zehent-Zinses zu beurtheilen. Wir zählen in der hiesigen Gegend folgende Kirchen zu den ältesten:

1. Die Kirche zu Dieczin, Teczin oder Tetschen. Weil die heidnischen Slaven ihre Götter inmitten ihrer Castelle zu verehren pflegten, in Tetschen aber ein solches Castell bestand, so gab es dort einen slavisch-heidnischen Götter-Verehrungsort, welcher jedenfalls schon zu jener Zeit christianisirt wurde, als die Fürsten Böhmens zum Christenthume übertraten. Als einer der wichtigsten Župen-Sitze erhielt Tetschen wohl schon frühzeitig ein Gotteshaus. Schon der hl. Wenzel soll dort die Kirche zu „Unserer lieben Frau" erbaut haben. Nach der Sage stand sie sammt der alten Stadt auf der sogenannten „Wüsten Stätte" bei der Frauenwiese im Schlossgarten zu Tetschen. Bei der grossen Wasserfluth am 28. September 1059, durch welche Alt-Tetschen zerstört wurde, muss diese Kirche stehen geblieben, oder — wenn durch das Wasser weggerissen, wieder an derselben Stelle aufgebaut worden sein, weil später urkundlich von ihr gesprochen wird. Nur einige Häuser seien nach jener Fluth noch stehen geblieben, und die alte Stadt oder Altstadt (antiqua civitas) genannt worden. Auch fügt die alte Ueberlieferung hinzu, dass der damalige Župan Jakob von Howora die jetzige Stadt Tetschen sammt einer Kirche wieder aufbaute, welche zum Andenken an die grosse Fluth am Sct. Wenzelstage und zu Ehren des Stifters der ersten Tetschner Kirche die Sct. Wenzelskirche genannt worden sei. Für das hohe Alter der Tetschner Pfarrkirche spricht auch der Umstand, dass von dort ein halbjähriger Zehent-Zins von 30 böhmischen Groschen gezahlt wurde. Als der Župen-Sitz von Tetschen nach Leipa verlegt worden war, gehörte sie zum Decanate Leipa.[1])

2. Die Kirche zu Nebůhczan oder Neschwitz. Wie schon gesagt, gab es der Sage und der Benennung nach auch dort einen alten heidnischen Götterverehrungsort, und mag die dortige Kirche vielleicht als Tochterkirche zu Tetschen in sehr alter Zeit gegründet worden sein. Sie zahlte, wie die am besten dotirten Kirchen früherer Zeit, ebenfalls einen halbjährigen Zehent-Zins von 30 böhm. Groschen und gehörte zum Decanate Leipa.[2])

———

[1]) Vergleiche Frind's Kirchengeschichte an verschiedenen Stellen.
[2]) Ebendaselbst I. 89.

3. Die Kirche zu Eulau, Gilov oder Jilove, wo es ebenfalls der Sage nach auf dem Rothenhaus (Červený hradek) oder dem heutigen Hegeberge einen heidnischen Götter-Verehrungsort gegeben haben soll. Sie zahlte halbjährig vier böhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [1])

4. Die Kirche zu Rozběhleši, Roszawicz oder Rosawitz, wo im Jahre 1839 eine heidnische Begräbnissstätte entdeckt wurde, zahlte drei böhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [2])

5. Die Kirche zu Tichlowitz, wo es ebenfalls einen alten heidnischen Götter-Verehrungsort gegeben haben soll, zahlte drei böhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Leipa. In dieser Kirche wird das Fest der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers gefeiert. Bekanntlich besassen die Ritter des hl. Johann zu Jerusalem oder die Johanniter-Ritter während alter Zeit in der dortigen Gegend Besitzungen, und es ist sonach möglich, dass die erste Kirche in Tichlowitz auch von ihnen gestiftet und nach ihrem Schutz- und Namenspatrone benannt worden sein kann. [3])

6. Die Kirche zu Schönborn (Pulcher fons), welche früher mehr in der Nähe des ehemaligen slavischen Begräbnissortes Seldnitz oder Zelenice stand, zahlte nur einen Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [4])

7. Die Kirche zu Königswald, wo es ebenfalls einen heidnischen Götter-Verehrungsort gab, wie die Namen Luhbůhce und Hanich oder Hain andeuten. Wenn man das Alter der Kirchen nach der Grösse des zu zahlenden Zehent-Zinses beurtheilen darf, so scheint die Kirche zu Königswald unter allen vorbenannten Kirchen die jüngste zu sein, weil sie gar keinen Zehent-Zins zahlte. Sie gehörte zum Aussiger Dekanate. [5])

8. Ein sehr altes hölzernes Kirchlein stand vor der Erbauung der jetzigen Kirche in Rongstock. Als man dasselbe im Jahre 1857 niederriss, fand man im Fundamente Eichenholz, welches nach dem Urtheile von Sachverständigen dort wenigstens 800 Jahre oder länger gelegen haben kann. Bekanntlich widersteht das Eichenholz viele Jahrhunderte 'ang

---

[1]) Frind I. 91.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Frind I. 89.
[4]) Daselbst 91.
[5]) Daselbst 91.

dem Verderben und versteinert sogar unter gewissen Verhältnissen. [1]) Auch dort gab es der Sage nach einen alten heidnischen Götter-Verehrungsort. Geschichtlich bekannt ist, dass schon im Jahre 1186 der fromme Mesko das Dorf Rongstock dem Johanniter-Orden schenkte, und dass sein frommer Bruder, der Graf Groznata, dieses Dorf von den Johannitern wieder zum Lehen nahm. [2]) Bedeutungsvoll ist es ebenfalls, dass diese Kirche dem hl. Johann dem Täufer geweiht ist, die Johanniter sich nach diesem Heiligen nannten und ihn als ihren Patron verehrten. Das alte Kirchlein zu Rongstock mag also zu den Zeiten der Johanniter entstanden sein und als Tochterkirche bis zum Jahre 1786 zu Neschwitz gehört haben.

Genannt werden auch in alter Zeit in der hiesigen Gegend als Kirchorte in und nächst dem Elbethale: Waltiřov, Walterow, Walteri villa oder Waltirsche, — Švadov oder Schwaden — Mojzeř oder Mosern — Zubrnice oder Saubernitz — und nächst dem Eulauthale Chvojno oder Böhmischkahn; — Komonin oder Deutschkahn — Lipowa, Spennersdorf oder Spansdorf — Čermna, Ludgersdorf oder Leukersdorf — Peterswedl oder Peterswald — Naklarov oder Nollendorf — Pulcher mons Krasna hora, jetzt Schönwald u. s. w. — Auch soll Herzog Soběslaw im Jahre 1126 nach der Besiegung Lothar II. am Siegesorte eine Kirche gestiftet haben. Wenn dies wahr ist, so müsste diese Kirche nächst dem Eulauthale zu suchen sein, weil, wie schon erzählt ist, Lothar II. bei dem hier liegenden Bohyně (Altbohmen), Kokisch oder Neubohmen und der Souduiche zum Friedensabschluss mit Soběslaw gezwungen wurde. Wir haben unsere Ansicht darüber schon früher gesagt. [3])

Die noch im Jahre 1857 gestandene alte Rongstocker Kirche lässt uns schliessen, wie die ältesten Kirchen der hiesigen Gegend ausgesehen haben mögen. Sie stand an derselben Stelle, wo die heutige schöne Kirche steht, war aus Holz erbaut, bildete ein längliches, beim Presbyterium abgerundetes Viereck, hatte ein Chor und Emporen, welche jedoch spätern Ursprungs gewesen sein mögen. Dicht gedrängt fanden wohl

---

[1]) Nach der Aussage des ehemaligen gräflich Thun'schen Bau-Ing[enieurs] Franz Malinský. Auch die Sage verleiht diesem Kirchlein ein[en s]ehr alten Ursprung.

[2]) Es war in alter Zeit nicht selten, dass Jemand des Schutzes we[gen s]eine Besitzungen einem Mächtigeren übergab, und sie von diesem wi[eder z]um Lehen nahm. Erben reg. 174.

[3]) Vergleiche Confirmationsbücher, edirt von Emler und Tingl, und Fr[illegible] und 91.

100 Menschen darin Platz. Alle uralten Kirchen mögen aus Holz, mit Fundamenten aus Eichenholz oder Stein gebaut gewesen sein. Später baute man die Kirchen auf den Dörfern ebenfalls aus Stein, jedoch so klein, dass das Volk dem Gottesdienste meistentheils ausserhalb stehend beiwohnen musste. Einige Chorknaben verkündeten dem ausserhalb solcher Kirchen stehenden Volke die heiligen Handlungen des innen celebrirenden Priesters.[1]) Um das Volk gegen Unwitterung zu schützen, baute man an diese, den jetzigen Kapellen ähnliche Kirchen einen hölzernen Vorbau, welcher gleichsam das Schiff der Kirche bildete, während die ursprüngliche Kirche das Presbyterium ausmachte. Die jetzige noch in Eulau am untern Gottesacker stehende alte Kirche zeigt uns das Bild eines solchen ehemaligen Gotteshauses. Vor Kurzem hat man dort noch Spuren von Grundmauern, worauf ein solcher Holzbau stand, entdeckt und ausgegraben. Der dortige Holzbau soll durch eine grosse Wasserfluth zerstört worden sein. Ebenso soll die ehemalige alte Kirche in Schönborn einen solchen hölzernen Vorbau gehabt haben.[2]) Alle übrigen hiesigen alten Kirchen haben im Verlaufe der Zeit derartige Aenderungen erlitten, dass ihre frühere Beschaffenheit nicht mehr erkannt werden kann.

Ob diese vorn aufgezählten Kirchen in alter Zeit insgesammt ihre eigenen Pfarrer hatten, wissen wir nicht. Mit Ausnahme von Rongstock waren alle zur Zeit der Aufhebung der Župan-Verfassung mit Pfarrern besetzt. Bekannt ist auch, dass die ältesten, besonders die städtischen Pfarrsprengel sehr gross waren, und die sogenannten Ecclesiae baptismales (Tauf- oder Mutterkirchen) sich manche kirchlichen Handlungen vorbehalten hatten. Eine solche Ecclesia baptismalis war jedenfalls die Kirche zu Tetschen, denn sie soll die Mutterkirche des ganzen Gaues bis Kreibitz und Bürgstein gewesen sein.[3])

Zum Lebensunterhalte erhielten die Geistlichen in alter Zeit einen Theil des Zehent, welcher für die ganze Geistlichkeit des Landes ausgesetzt war, und eine oder mehrere Hufen Landes, die sogenannten Widmuths oder das Dotalitium.[4]) Die Beschenkung der Kirche mit Grundbesitz machte die Geistlichen zu Lehensträgern der weltlichen Herrn, welche auf diese Art Patrone der Kirchen wurden, die Geistlichen in ihre Aemter einführten, oder die sogenannte Investitur ausübten.

---

[1]) Frind I. 23.
[2]) Kropf Materialien.
[3]) Frind I. 30.
[4]) Böttiger 159. Vergleiche Frind II. 352.

Auch verschiedene Klöster erhielten zur Župenzeit in der hiesigen Gegend von den früheren Landesherrn viele Schenkungen. So musste die Župa Tetchen an das Kloster Břewnow oder Sct. Margareth in Prag die sogenannten Rauchpfennige entrichten.[1]) Wie diese Abgabe entstand, ist schon gesagt. Im Allgemeinen gehörten diese Pfennige zu dem Einkommen des Bischofs, wurden jedoch den Seelsorgern überlassen, welche sie wieder den Schullehrern überliessen. In der Neuzeit sind sie unter dem Titel „Neujahrsgroschen" abgelöst worden.[2]) Auch besass das Kloster Břewnow den Bezug des Zehenten in der Provinz Tetschen.[3]) Als man diesen Zehent an den Prager Bischof überlassen wollte, machte das Kloster seine Rechte beim apostolischen Stuhle geltend. Die bestellten Schiedsrichter entschieden den Prozess zu Gunsten Břewnows.[4])

Auch schenkte Wladislaus am 5. August 1146 dem Cisterzienser-Kloster zu Plass einen Theil des Salzzolles zu Tetschen.[5]) Weil jedoch das Kloster diesen geschenkten Zoll wegen der Weite des Weges und in Folge der Unsicherheit der hiesigen Gegend durch Räuber nicht gehörig einheben konnte und nicht empfing, so baten die Mönche den Herzog Friedrich um Abhilfe. Dieser löste diesen Zoll dadurch wieder ein, dass er ihnen im Jahre 1184 das Dorf Copidl dafür gab.[6]) Mehr ist uns über die hiesigen kirchlichen Verhältnisse während der Župen-Zeit nicht bekannt.

Die Schulen während der Župenzeit.

Es kann nicht geläugnet werden, dass die Schulen der Geistlichkeit ihr Entstehen verdanken. Schon das Concil von Vasio im Jahre 433 machte es allen Priestern zur Pflicht, junge Knaben in ihre Häuser aufzunehmen und sie im Lesen, Abschreiben der hl. Schrift, der Psalmen und Gesetze Gottes zu unterrichten.[7]) Ein Schüler des hl. Benedict, der nachmalige Papst Gregor der Grosse († 604), war ein grosser Schulfreund und gab an die Geistlichkeit die strengsten Verordnungen bezüglich des Schulunterrichtes der Kleinen. Er gründete die

---

Frind I. 140, und Erben reg.
Daselbst I. 169.
Erben regesta ad 993, 35.
Ebendaselbst.
Erben regesta ad 1146 und 1184, 170.
Ebendaselbst.
Kramer, Erziehung und Unterricht.

sogenannten Singschulen. Besonders waren es die Klöster, geistlichen Collegien und Kathedralen, welche die Kloster-, Collegien- und Kathedral-Schulen gründeten.[1]) Unsterbliche Verdienste um die Schulen erwarben sich in alter Zeit Karl der Grosse, Kaiser Otto I. und die Päpste Silvester II., Eugen (826), Gregor VII. (1074), Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216). Papst Eugen befahl im Jahre 826, dass in allen Pfarrgemeinden Dorfschulen bestehen sollten.[2]) Ueberhaupt war das Bestreben der hier genannten und vieler anderer Päpste auf die geistige und sittliche Bildung der Geistlichkeit gerichtet, damit sie, selbst gebildet, wiederum Bildung verbreiten könnte. Nach ihren Gesetzen sollte jeder Pfarrer zugleich auch Lehrer sein. Wenn man bedenkt, dass die Kirche bei der Geistlichkeit auf die strengste Erfüllung ihrer Gesetze drang, dass namentlich die obengenannten Päpste die Befolgung ihrer Gebote mit eiserner Strenge durchzuführen wussten, dass in Böhmen schon die ersten Verbreiter des Christenthums die Kunst des Lesens und Schreibens mit verbreiteten und die Schulen — am Tein zu Tetin, zu Budeč und in den vorzüglichsten Orten des Landes gründeten,[3]) dass schon der hl. Wenzel christliche Kinder auf den Märkten zusammenkaufte und sie sorgfältig unterrichten liess,[4]) dass Boleslaus II. mit der Gründung des Prager Bisthums und der dortigen Domschule Volks- und Schulbildung ins Land brachte, so lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass es schon zur Zeit der Župen-Verfassung in Tetschen als einem der vorzüglichsten Župen-Sitze des Landes, und auch bei den schon damals in der hiesigen Gegend errichteten Pfarreien zu Neschwitz, zu Eulau, zu Rosawitz, zu Tichlowitz, zu Schönborn und Königswald Schulen gab. Freilich dürfen wir uns keine Schulen im heutigen Sinne des Wortes denken. Es gab damals noch keinen Schulzwang, und mag bei der Aufnahme eines Kindes in eine solche Schule der Wille des Pfarrers und der Eltern massgebend gewesen sein. Jeder Pfarrer brauchte Ministranten und Chorknaben, denen er wenigstens das Lesen und Singen lernen musste. Die damalige Schulbildung war vorzugsweise auf die Verchristlichung des Volkes gerichtet. Die Weihnachts- und andere Spiele religiösen Charakters scheinen damals entstanden zu sein. Es wird darin ausdrücklich des

---

[1]) Döllinger II.
[2]) Döllinger II. 80.
[3]) Frind I. 173.
[4]) Legende des hl. Wenzel.

Lesens und Schreibens gedacht.[1]) Sie müssen zur Zeit der Župen-Verfassung entstanden sein, weil nach geschichtlichen Nachrichten im 13. Jahrhunderte wegen des dabei vorkommenden Unfuges dagegen geeifert wurde.[2]) Lehrer war der Pfarrer. Der sogenannten „Šulstubel“ in den Pfarr-Gebäuden gedenkt noch die Volkssage. Wo des Pfarrers Kräfte nicht ausreichten, gab die Kathedral- oder Domschule einen Gehilfen, sowohl zum Unterrichte der Jugend, als auch zur Besorgung der Kirchendienste. Diese Gehilfen waren theils zum Unterrichte taugliche Laien, theils auch Priesterzöglinge, welche nach einer bestimmten Zeit zur Kathedral- oder Domschule wieder zurückkehrten und zu Priestern geweiht wurden. Sie erhielten von den Pfarrern Kost und Lohn, verrichteten aber ausser den Schul- auch Kirchendienste. — — Geschichtliche Sicherheit über den Bestand der hiesigen Schulen erlangen wir erst zu den Zeiten der Wartenberger.

Rechtsverhältnisse während der Župenzeit.

In einer jeden Župa gab es einen Čudar oder Richter, auch Zaudner genannt, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte und bei den Gerichten den Vorsitz führte. Alle Bewohner einer Župa, Städter und Landleute, Besitzer und Besitzlose, reich und arm, standen gleichmässig unter der Gerichtsbarkeit der Čuda. Weder Adel noch Geistlichkeit hatten in weltlichen Dingen für sich ein eigenes Forum. Die Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeit waren unbekannt.[3])

Es gab ein doppeltes Gericht, und zwar:

1. Ein grosses, wobei der Richter präsidirte. Die Beisitzer oder Urtheilfinder waren höhere Beamte, adelige Kmeten und so viel Personen von dem in der Župa angesessenen Adel, als sich dabei einfanden.

2. Ein kleines, wobei der Kämmerer oder Villicus den Vorsitz führte. Die Urtheilsfinder waren die Unterbeamten der Župa, oder auch Personen vom Ritterstande. — Erst im 13. Jahrhundert mussten die Geschworenen aus den Standesgenossen des Verklagten gewählt werden.[4])

———

Vergleiche die Weihnachtsspiele im hiesigen Erzgebirge.

Nach einer urkundlichen Handschrift aus der Bibliothek des Klo[sters] zu Sct. Gallen.

[P]alacký 35.

[Eb]idem.

Nach dem Werthe des strittigen Gegenstandes oder der Grösse des erlittenen Schadens oder dem Stande der Parteien wurde die Klage dem höheren oder niederen Gerichte zugewiesen. Man richtete nach Einsicht und alt hergebrachten Rechtsnormen. Es musste Alles klar, sicher und unumwunden dargestellt werden. War dies unmöglich, so wurde durch die schrecklichen Gottesgerichte oder Ordalien entschieden. Bei Mord, Todschlag, schlechter Behandlung eines Weibes durch ihren Mann, Verschwörungen gegen den Landesherrn, und im Jahre 1226 auch bei Diebstahl, namentlich bei Viehdiebstählen kommen vor:

a. Das Gottesgericht des glühenden Eisens, indem der Betreffende über ein glühendes Pflugeisen oder glühende Kohlen gehen musste, — Železo oderferri igniti judicium genannt. [1]) Unversehrtheit galt als Beweis der Unschuld.

b. Das Gottesgericht des kalten Wassers, indem der Betreffende ins kalte Wasser gelassen wurde, welches als geweiht beschworen war, — Woda oder judicium aquae genannt. Wer gebunden und in das kalte Wasser geworfen untersank, galt für unschuldig. [2]) Meistens wurde dies bei den der Zauberei angeklagten Frauen angewendet.

c. Das Gottesgericht des Schwertkampfes, Meče oder Mecze, Duellum genannt. [3]) Der Besiegte galt für schuldig.

d. Das Gottesgericht des Knittelkampfes, Kyč oder Fustis duellum ignobilium genannt. [4])

Andere Gottesgerichte, wie das des Bahrrechtes, des Kreuzgerichtes und die Probe des geweihten Bissens wurden in Böhmen entweder gar nicht, oder selten angewendet. Urkundlich kommt unseres Wissens darüber nichts vor. Ueberhaupt werden die Gottesgerichte judicia peregrina und von aussen eingedrungene Gräuel genannt. [5]) — Das Bahrrecht wurde bei Ermordungen angewendet. Blutete der auf eine Bahre gelegte Leichnam des Ermordeten, oder gab er ein anderes Zeichen von sich, wenn der Beschuldigte den Leichnam berührte, so galt er als schuldig. — Beim Kreuzgericht mussten der Kläger und Beklagte mit kreuzweise ausgestreckten Armen sich unter

---

1) Erben reg. ebendaselbst ad 1243, 506, 507.
2) Erben regesta ebendaselbst.
3) Erben reg. ad 1252, 600.
4) Erb. reg. ad 1229—1252.
5) Frind II. 97.

ein Kreuz stellen. Wer die Hände zuerst sinken liess, galt als schuldig. — Wer ohne Nachtheil und Anstrengung den sogenannten geweihten Bissen verschlang, galt als unschuldig.

Der Zweikampf kam nicht immer als Gottesgericht, sondern auch öfters unter Adeligen wegen Beleidigungen vor. Der Beleidigte warf den Handschuh hin mit den Worten: „Abrenuntio tibi meam fidem!" Kaiser Karl will die Gottesgerichte abgeschafft haben. Er nennt sie den schwersten Irrthum.[1]) Im 9. Jahrhunderte waren die Gottesgerichte eingeführt worden. [2]) Erzbischof Ernest predigte sehr scharf dagegen und nennt sie aus dem Heidenthume stammende Gebräuche [3]) Auch die Zweikämpfe sollten nur stattfinden dürfen wegen Verrätherei, bei Nachstellungen gegen das Leben der königlichen Familie, wegen verrätherischer Uebergabe eines königlichen Schlosses oder Gutes an den Feind, bei Beschädigung der Glieder des königlichen Hauses: — kurz bei Majestätsverbrechen. Als im Jahre 1360 Zezema von Dobruschka im Zweikampfe mit Johann von Pottenstein erstochen wurde, stellte Kaiser Karl IV. eine Urkunde zu seiner Rechtfertigung aus.[4]) Dieses zeigt, wie wenig er auf Zweikämpfe hielt. Erst im 15. Jahrhunderte, mit der Einführung des römischen Rechtes schwanden allmälig diese Missbräuche.

Zur höheren Gerichtsbarkeit gehörten das altslavische Gerichtsverfahren über:

1. Den Beweis bei Fällen des Mordes, Hlawa, glava genannt.[5]) Wenn ein Ermordeter gefunden wurde, so fiel der erste Verdacht auf den Besitzer des Grundes. Konnte er sich nicht reinigen, so wurde das schreckliche Gottesgericht angewendet. Drückend war die sogenannte Gesammtbürgschaft. Sämmtliche Einwohner eines jeden kleinen Bezirkes oder Weichbildes einer Gemeinde hafteten nämlich dem Könige und der Čuda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirkes verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller Verantwortung ledig. Konnten sie dieses nicht, so mussten sie bedeutende Strafgelder, und zwar jeder Bauer 200 Denare in die königliche Kammer erlegen. Bei einem Kloster- oder anderen geistlichen Besitze zahlte das ganze Dorf 200 Denare.[6])

Ebendaselbst.
Palacký und Erben reg.
Chron. Benessii 378 und Palacký II. 336.
Pelzl II. 635.
Erben reg. ad 1057—1187—1204.
Palacký 40 und Erben reg.

2. Der Beweis bei Fällen der Verwundung der Bewohner unter einander oder durch Räuber wurde „B r a u n i k" genannt.[1]

3. Die Schuldstrafe des Erhängens hiess „V i s e l e c" oder „V i z e l e z".[2])

4. Der Beweis bei Fällen des Diebstahls wurde „N á r o k" genannt.[3]) Im Jahre 1222 sagt Ottokar I. deutlich, was Nárok bedeutete: „Si vero Nárok, quod latine vocatur accusatio, furum vel nocturnorum praedonum etc."[4]) Wenn man in einem Dorfe eines Diebes habhaft wurde, mussten alle Häuser des Dorfes zusammen die Strafe von 300 Denaren bezahlen. Der Ankläger, Zok, Sok, Zoch, adversarius, accusator genannt, musste unter gewissen Zeugnissen der Nachbarn darthun, dass er durch Diebsthal sein Vermögen verloren habe. War dieses nicht wahr und wurde er überwiesen, so verfiel er der Steinigung.[5])

5. Die zu zahlende Schuldstrafe nannte man im Allgemeinen S u o d, Z u o d oder S w o d.[6])

6. G r d o s t hiess das bei Gericht für Ehrenbeleidigungen zu zahlende Sühngeld.[7])

7. N e d o p e r n ě hiess das zu zahlende Strafgeld wegen des Ausnehmens nicht ganz befiederter Vögel aus ihren Nestern oder überhaupt die Strafe bei Jagdvergehen.[8])

Eine grosse Last für die Unterthanen war bei dieser Gerechtigkeitspflege die Zeugenschaft, O z a d a oder O s a d a genannt. Vor Gericht zu erscheinen, war überhaupt den Parteien sehr lästig.[9]) Von den hier angeführten Fällen wurden die von geringerer Bedeutung an die niederen Gerichte verwiesen, bei welchen überhaupt die geringern Vergehen verhandelt wurden.

Es galt damals das sogenannte A s y l r e c h t. Ob alle geheiligten Orte oder nur einzelne Kirchen dasselbe besassen, ist ungewiss. Es scheint jedoch, dass kein weltlicher Richter einen Verbrecher bis in das Innere eines jeden geheiligten Ortes verfolgen durfte. Auf die Bitten des Vorstehers dieser Kirche musste ihm die Erhaltung des Lebens und der graden Glieder zugesagt, und für diese eine andere Strafe auferlegt

---

[1]) Erb. reg. 1220—1234.
[2]) Ebendaselbst und an vielen anderen Stellen.
[3]) Erb. reg. ad 1057.
[4]) Erb. reg. ad 1222.
[5]) Erb. reg. ad 1222 und 1229.
[6]) Erb. reg. ad 1057.
[7]) Frind I., 142 und Kropf Mat.
[8]) Frind daselbst.
[9]) Erb. reg. ad 1249.

werden. Ausgeschlossen waren öffentliche Räuber, nächtliche Felddiebe und Alle, welche an geweihter Stätte einen Todschlag oder schwere Verwundung begangen hatten.[1]) Ebenso gewährte ein Asyl die persönliche Gegenwart der Königin und die Umarmung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten. — Dieses gesammte Gerichtsverfahren, namentlich das Institut der Gesammtbürgschaft, der Zeugengabe und die grossen Kosten waren sehr drückend. Die Rechtspfleger erlaubten sich die schändlichsten Erpressungen.[2]) Das Einziehen der Güter war meistens die Folge der Verurtheilung. Die meisten Vergehen mussten durch Geldstrafen gesühnt werden — selbst auch dann, wenn die Parteien sich mit einander verglichen hatten. Ueber die an den Staat zu zahlenden Strafen konnte man sich nicht vergleichen. Das Einkommen aus dem Gerichtsverfahren war eines der vorzüglichsten der landesfürstlichen Kammern.[3]) Sehr kostspielig waren die schrecklichen Gottes-Gerichte.

Vorzugweise aus diesen Gründen suchten die Geistlichkeit und Landesbarone für sich und ihre Unterthanen Ausnahmen von dieser Gerichtsbarkeit zu erlangen, und Ottokar I., Wenzel I., Ottokar II. und Wenzel II. schon sowie auch die spätern Herrscher ertheilten diesbezüglich viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten. Dazu kam die Einführung deutscher Colonien, welche sich nur unter der Bedingung des Beibehaltes des deutschen oder Magdeburgischen Rechtes ansiedelten.[4])

Auch die Johanniter, deren Besitzungen in der hiesigen Gegend wir benannt haben, erlangten von den Königen Böhmens solche Exemtionen und Immunitäten, kraft deren ihre Unterthanen vor keinem fremden Gerichte zu erscheinen hatten, sondern dem Gerichte der Ordensvorsteher unterworfen waren.[5]) Sie liessen sich die von den früheren Königen erlangten Freiheiten von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 bestätigen.[6]) Und weil unter den Johannitern sich viele Deutsche hier ansiedelten, diese aber ihr deutsches Recht beibehielten, so erfreute sich

---

[1]) Vergleiche Frind, Kirchengeschichte.

[2]) Erben reg. ad 1224.

[3]) Die Bezüge aus den Strafen schenkten die Landesherrn zuweilen den [Coll]egiat-Kirchen und Klöstern, so z. B. Spitigněv der Collegiat-Kirc[h]e zu Leitmeritz, Erben reg. ad 1057; — und 1226 erhielt das Kloster zu [Leitomischl] eine solche Schenkung. Erb. reg.

[4]) Palacký, II., 94. — Erb. reg. ad 1223, 1251, 1229.

[5]) Frind, II., 200.

[6]) Pelzl, ad 1348.

das Eulauthal und die Umgegend schon frühzeitig einer vollen Immunität vor den Župen-Gerichten. Schon zu den Zeiten Wratislaus' gab es eingewanderte Deutsche, von denen es zu Soběslaw's Zeiten im Jahre 1178 heisst: „Sie haben deutsches Recht von der Zeit meines Grossvaters Wratislai.[1])

In der Gegend von Tetschen und dem dortigen Elbethale führte die Anwesenheit so vieler Deutschen und ihre Befreiung von den Župen-Aemtern in politischer, militärischer, gerichtlicher und kameralistischer Beziehung den Verfall der Župen-Verfassung erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts herbei. Waren doch der letzte Tetschner Župan Hertwicus, welcher im Jahre 1238 genannt wird, und der erste Pfand-Inhaber von Tetschen, Heinrich von Cimburg, um das Jahr 1251 Teutonici, d. i. Deutsche. Wie schon gesagt wurde, vertrug sich die Župen-Verfassung, welche keinen Unterschied der Personen kannte, mit den Privilegien, Exemtionen und Immunitäten nicht und übersiedelte nach Leipa. — Tetschen sammt Umgebung erhielt jedoch damals noch nicht das deutsche Recht, und es scheinen, wie bei vielen andern Städten, die Satzungen nach dem Vorbilde des Iglauer Stadtrechtes hier Geltung erlangt zu haben, — umsomehr, weil Tetschen bald wieder königliches Eigenthum wurde und Přemysl Ottokar und Wenzel II. ihre Rechtsgesetzgebung aus dem Iglauer Rechte nahmen, dasselbe vermehrten, erklärten, Manches davon abschrieben u. s. w.[2]) Das „Jus Iglaviense“ war gleichsam die Basis oder das Fundament der Civil-, Municipal- und Berggesetzgebung.[3]) Es muss dieses Recht in den nördlichen Gegenden Böhmens Geltung gehabt haben, weil Johann Lindner — vulgo Pirnaer Mönch genannt — von den Freiberger Bergleuten schreibt: Welche Bergleute holten örtrunge bergrechtis und orteilspruch czu der Igla in Mehrenn.[4]) Das südliche Meissen gehörte eben damals zu Böhmen. In diesen Satzungen war neben ursprünglich deutschen und slavischen Gebräuchen schon das römische Recht vorherrschend.[5]) Die Stadt Tetschen erhielt das Magdeburger Recht erst zu den Zeiten der Herren von Wartenberg.[6]) Die hiesigen ehemals slavischen Dörfer erscheinen im 14. Jahrhundert mit weniger

---

[1]) Erben reg. 161.
[2]) Dobner, IV., 193.
[3]) Ebendaselbst
[4]) Mencken, II., 1559.
[5]) Palacký, II., 153.
[6]) Siehe Urk. N. II im Tetschner Stadt-Mem.

Ausnahmen als nach deutschem Rechte ausgesetzt. [1]) Es geschah dieses vom Könige in Folge eines königlichen Privilegiums.

Unterthanen-Verhältnisse während der Župen-Verfassung.

Aus den ältesten Geschichtswerken erhellt, dass die früheren Bewohner Böhmens in vollkommener Rechtsgleichheit unter einander lebten. Leibeigen waren in den ältesten Zeiten nur die Kriegsgefangenen, [2]) die Verbrecher, [3]) zur Leibeigenschaft verurtheilte Schuldner, die Kinder der Leibeigenen, [4]) Jene, welche sich freiwillig in die Leibeigenschaft verkauften, wenn sie sich und die Ihrigen nicht mehr ernähren konnten, oder wenn ein Freier eine Leibeigene ehelichte oder sie entführte. Später wurden auch Jene Leibeigene, welche einen mit der Leibeigenschaft verbundenen Grund annahmen. [5]) Diese nannte man die sachliche, jene die persönliche Leibeigenschaft. Durch die Zurückgabe des Grundes oder Zurückzahlung des Kaufpreises konnte man aus der sachlichen und persönlichen Leibeigenschaft wieder austreten. Auch heisst es, dass die Župen-Beamten manchen freien Mann so lange plagten, bis er, dieser Quälereien müde, sich selbst in den Schutz eines Mächtigen begab und so leibeigen wurde. [6]) Viele traten auch aus Frömmigkeit in die Leibeigenschaft. [7]) Auf diese Art entstand schon in den ältesten Zeiten in Böhmen die Leibeigenschaft. So gab es schon im Jahre 1052 leibeigene Schilderdrechsler, Hohldrechsler, Müller, Kürschner, Schuster, Gewürzbäcker, Mehlmacher u. s. w.,[8]) im Jahre 1057 leibeigene Fischer, Jäger, Winzer u. s. w.,[9]) im Jahre 1078 leibeigene Töpfer, Schmiede, Bäcker, Mägde u. s. w.,[10]) im Jahre 1088 leibeigene Wagner, Bräuer, Glöckner u. s. w.,[11]) im Jahre 1115 leibeigene Binder,

---

[1]) Palacký 94.

[2]) [3]) [4]) [5]) Erben reg. 33. — Palacký I., 173. — Schlesinger 20, 76, 77 und viele Andere. Im Jahre 1078 kostete ein zur Feldarbeit tauglicher Mensch 300 Denare. Erb. reg. 69.

[6]) „De arrogantia et intolerabili potentia Comitum", und „Dux non erat suae potestatis, sed Comitum" heisst es schon zu den Zeiten des heil. Adalbert.

[7]) Svebor vel Zuebor cum terra sua tradens monasterio Kladrub. Erb. 90.

[8]) Erb. reg. 47.

[9]) Ibidem 51.

[10]) Ibidem 69. — Ibidem 77.

[11]) Ibidem 89 u. s. w.

Köhler, Einheizer, Holzmacher, Wagner u. s. w.[1]) Man nannte sie Servi oder Mancipia, d. h. Knecht, Diener oder Kaufsklave. Es ist aber darunter keine Leibeigenschaft zu verstehen, wie sie im vorigen Jahrhunderte aufgehoben wurde. Sie war im Verhältniss zu dieser sehr mild, bestand bloss im Mangel an Freizügigkeit, hatte keine Staatsfrohnen zu leisten, war loskäuflich,[2]) und der Leibeigene konnte, losgekauft, selbst den niedern Adel erringen, weil der Adel zu jener Zeit mit jedem etwas grössern und freiern Grundbesitze verbunden war.[3]) Namentlich wurden die leibeigenen Handwerker sehr human behandelt.[4]) Dass es in der hiesigen Gegend während der Župen-Verfassung viele Leibeigene gegeben haben mag, lässt sich mit Bestimmtheit behaupten.

Eine bessere Stellung als die Leibeigenen mochten in der hiesigen Gegend die sogenannten Liten oder Liden eingenommen haben, welche persönlich frei, dinglich jedoch unfrei waren, indem sie nämlich um Lohn arbeiteten, woher das altdeutsche Wort „Lidlohn" kommen mag. Die Liten oder Lidi waren über ganz Deutschland verbreitet. Dass solche in der hiesigen Gegend wohnten, beweisen die Regionen-Namen „Lidenschloss und Lidenkamm." [5]) Es lässt sich vermuthen, dass diese hier wohnenden Lidi Abkömmlinge jener Deutschen waren, welche vor Ankunft der Slaven die hiesige Gegend besetzt hielten.[6]) Sie gehörten zu den sogenannten niedern Ministerialen. Im 11. und 12. Jahrhunderte bestanden die Bürger einer Stadt, Handwerker, Künstler, Aerzte u. s. w. meistens aus solchen Ministerialen. Auch wurden alle Jene dazu gezählt, welche Hofedienste oder Herrendienste als Waffenträger, Kampfgenossen, Beamte u. s. w. verrichteten. Sie arbeiteten um einen Lohn oder um eine Besoldung, konnten ihre Dienstverhältnisse auflösen und besassen die Freizügigkeit. Aus den vornehmern Ministerialen entstand der Vasallenstand. Dazu gehörten die sogenannten ehrbaren Knechte, welche persönlich ganz frei waren und sich häufig bis zum Ritteradel emporschwangen.[7])

---

[1]) Erben reg. 89.
[2]) Schlesinger 20, 76, 77.
[3]) Palacký, II., 33.
[4]) Palacký, II., 30.
[5]) Sommer nennt in seiner Topographie das Lidenschlo[illegible] bei Biela. Der Lidenkamm liegt bei Mittelgrund oberhalb dem Jägerst[illegible].
[6]) Die slavische Sprache kennt das Wort „Liden" nicht. A[illegible]lich waren bei den Slaven die Chlapi. Vergleiche Palacký II., 27.
[7]) Palacký, II., 30.

Es wurden ihnen für ihre Dienste häufig Güter verliehen, welche später die Form von Lehen annahmen, oft ganz ins Eigenthum kamen, verschenkt und verkauft werden konnten. Ihr Umfang bestand oft nur aus einzelnen Feldstücken oder auch aus mehreren Dörfern. Die Inhaber solcher Güter verpflichteten sich zur Lehenstreue gegen den, aus dessen Hand sie ihr Gut — Beneficium genannt — erhielten.[1]) Solche Güter gab es nach alten Urkunden in der hiesigen Gegend sehr viele. Es wird später davon die Rede sein.

In alten Zeiten war die Zahl der Besitzenden sehr gross. Sie waren insgesammt frei, nur dem Landesherrn unterthan und zum Kriegsdienste verpflichtet. Kam ein Feind an die Gränze des Landes, so musste jeder Grundbesitzer vier Wochen lang, vom Sammeltage angefangen, auf eigene Kosten Kriegsdienste verrichten. Nachher konnte er vom Landesherrn einen Sold fordern. In alter Zeit brauchte kein Böhme ausserhalb der Landesgränzen auf eigene Kosten Kriegsdienste zu leisten. Solche Feldzüge geschahen auf Kosten des Königs.[2]) So lange die Kriege meistens durch Fussvolk geführt wurden, konnte ein jeder Besitzende seinen diesbezüglichen Pflichten nachkommen. Als aber die Kriegsführung sich änderte und den kostspieligen Reiterdienst nothwendig machte, sahen sich die Besitzer kleinerer Güter genöthigt, in den Schutz, Dienst und die Zinspflicht eines Mächtigen zu treten.[3]) Auch begaben sich die Besitzer kleinerer Ländereien freiwillig in den Schutz der Mächtigen des Landes. So gaben die Groznatas mehrere ihrer Güter im Elbethale an die Ritter des hl. Johann oder die Johanniter, und nahmen sie wieder gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von ihnen zum Lehen.[4]) Solche Fälle kommen sehr häufig vor. Auf diese Art wurden die freien Grundbesitzer mehr und mehr die Hintersassen der Mächtigen des Landes und gezwungen, in deren Gefolge zu treten. Sie wurden Dienst- oder Zins-Mannen oder Zinsbauern.[5]) Eine weitere Ursache, dass die Zahl der freien Grundbesitzer immer mehr abnahm, waren die Staatsfrohnen. Boleslaus I. oder der Grausame soll die Staatsfrohnen (Zemské roboty) eingeführt oder zu einem früher nicht gekannten Umfange erhöht haben. Vielleicht ge-

---

…öttiger 70, 71, und Palacký, II., 26.
…'alacký, II., und Pelzel.
…'alacký, II., 21, und an vielen anderen Stellen.
…chon genannt.
…lacký, II., 28.

bührt ihm auch die erste Umwandlung des Gemeingutes in Staatsgut.[1]) Man verstand unter den Staatsfrohnen die Verpflichtung, öffentliche Dienste zu verrichten, und es gehörten dazu:

1. Die Herstellung und Unterhaltung des Waffenplatzes oder Castells der Župa.

2. Das Ausroden der Wälder und Verrichtung gewisser Arbeiten auf den Staats- und königlichen Pfalz-Gütern.

3. Der Bau der königlichen Burgen, Ummauerung der königlichen Städte, Ausgraben und Reinigen der sie umgebenden Gräben.

4. Wachehalten auf Burgen und Stadtmauern Tag und Nacht.

5. Bau und Unterhaltung der Strassen, Brücken und öffentlichen Teiche.

6. Vorspann und Geleitung des landesfürstlichen Hofes bei Reisen, Versorgung der öffentlichen Courire mit Pferden.

7. Die Zufuhr von Lebensmitteln bei Kriegszeiten und Landtagen.

8. Die Zucht der landesfürstlichen Pferde auf den Polen (Gemeindetriften).

9. Beherbergung und Verpflegung des königlichen Jagdgefolges.[2])

Alle diese Verpflichtungen waren dingliche, auf dem Grundbesitze haftende Lasten. Der Eigenthümer eines grösseren Grundbesitzes wälzte sie auf seine Dienstmannen, vorzüglich auf seine Zinsbauern. Der freie kleinere Grundbesitzer musste sie selbst verrichten. Dies war für ihn eine grosse Last, welche immer grösser und unerträglicher wurde, weil der Loskauf davon gestattet war und so jene, welche sich nicht loskaufen konnten, immer mehr belastet wurden.[3]) Dazu kamen die diesfälligen Erpressungen und Bedrückungen der Župen-Beamten.[4]) Dies waren ebenfalls mit Ursachen, warum den ärmeren freien Grundbesitzern nichts anderes übrig blieb, als in das Gefolge eines der grossen, mächtigen Geschlechter des Landes zu treten und Dienstmannen oder Zinsbauern zu werden. Auf diese Art kam es, dass im 12. Jahrhunderte die grosse Mehrzahl des Landvolkes in ganz Böhmen aus zinspflichtigen Bauern bestand.[5]) Auch die in der hiesigen Gegend wohnenden deutschen Bauern, deren schon im Jahre 993 urkundlich ge-

---

[1]) Palacký, II., 16.
[2]) Palacký, II., 41.
[3]) Palacký ibidem.
[4]) Schon genannt.
[5]) Palacký, II., 39.

dacht wird,[1]) verfielen demselben Schicksale, obwohl sie schon vor dem Jahre 1178 deutsches Recht besassen.[2]) Diese Zinsbauern waren jedoch nicht persönlich, sondern nur dinglich unfrei. Wenn sie ihr Zinsgut aufgaben und verliessen, besassen sie die Freizügigkeit. An ihre Herren zahlten sie einen Zins und lieferten Naturalien. Ihr Loos war anfänglich nicht drückend.[3])

Einige freie Grundbesitzer haben sich jedoch in der hiesigen Gegend aus jener Zeit bis in spätere und in die Neuzeit erhalten. Wir zählen die in der hiesigen Gegend vorkommenden Freisassengüter hier auf, erklären jedoch ausdrücklich, dass wir dieselben nicht insgesammt für ursprünglich freie Güter halten, sondern glauben, dass viele derselben erst im Verlaufe der Zeit theils durch Loskauf, theils als Belohnung der von ihren Besitzern geleisteten Dienste von der Leibeigenschaft befreit worden sind. Noch im vorigen Jahrhunderte mussten diese hiesigen Freisassen oder Freibauern, wie man sie nannte, eine Art Reiterdienst während Kriegszeiten verrichten. Sie bespannten nämlich die sogenannten Heerwagen, wozu sie Ross und Reiter geben mussten. Auch noch einige Ueberbleibsel, eine Art von Staatsfrohnen zu leisten, hatte sich bei ihnen erhalten. Esh eisst von ihnen: „Item sind sie schuldig, der Herrschaft etliche Fuhren über Land zu verrichten, welches man schwere Fuhren nennt. Dann zum Bau müssen sie Kalk, Ziegeln und Schindeln, auch Weinstöcke aus dem Wald an die Elben führen. Wenn ein königlicher Feldzug vorhanden, müssen die, so das Privilegium der Freisassen geniessen, je ein Pferd in den Heerwagen spannen.“ [4]) — Zu diesen Freisassen gehörten:

1. **Die Besitzer des Freisassengutes auf Skrytin nächst Rongstock,** welches in alter Zeit der Sage nach aus sieben Wirthschaften bestanden haben soll. Es ist wahrscheinlich, dass sich die ehemaligen dortigen Besitzer, wie schon beschrieben ist, in die Dienstpflicht eines Einzelnen begaben, welcher nach und nach den dortigen gesammten Grundbesitz vereinigte und sich als Freisasse behauptete. Auch erzählt die Sage, dass der Besitzer dieses Freigutes bei Kriegszeiten den Wagen und das Handpferd, und der Besitzer des Freigutes „zur Hardte“ (Hortau) das Sattelpferd, das Wagenzeug und den Fuhrknecht stellen musste. Er hatte nur einen ge[illegible] Zins zu zahlen, und musste eine den alten Staats-

---

[1]) Schon genannt.

[2]) Palacký, II.

[3]) [illegible]

[4]) In den alten Bünauischen Erbregistern ist nur von dem Einspa[illegible] in den Heereswagen die Rede.

frohnen ähnliche Robot leisten, nämlich die sogenannten Jagdnetze führen, so oft in jener Gegend gejagt wurde. Es heisst: „Hans Klepsch, der Freibauer, gehet neben andern nur alleins auf die Hasenjagd; anderer Robot ist er befreit.“ [1]) Als nach der Erfindung und Verbesserung der Schiessgewehre bei Jagden die Fangnetze beseitigt wurden, und der Reichbauer als Freisasse eine andere Robot nicht annahm, so war dieses Gut diesbezüglich ganz lastenfrei. Der Name „Reichbauer“ entstand, weil sich die dortigen frühern Besitzer eines grossen Wohlstandes erfreuten. [2]) In alter Zeit wohnte dort eine Familie Klepsch, dann eine Familie Stolle, welche dieses Gut an den jetzigen Besitzer mit Namen „Frauenlob“ käuflich überliess. [3])

2. Ein Freisassengut soll mit den schon genannten Verbindlichkeiten in Hortau bestanden, von den Rittern von Bünau erworben, und in ein Lehengut mit dem Dorfrichteramte verwandelt worden sein. Nach dem im Originale noch vorhandenen, im Jahre 1550 von Heinrich von Bünau ausgestellten Lehenbriefe besass dieses „freie Gerichte zur Hartten“ früher der Richter Lux — mit dem Rechte des freien Malzens, Brauens, Backens, Verkaufens und Schenkens von Getränken. Heinrich von Bünau von Tetschen verleiht es dem ihm „von seinem lieben Vetter Heinrich von Bünau auf Blankenstein vorgestellten Lehensträger Andreas Schaufuss“ mit denselben Rechten und Freiheiten — gegen die Verbindlichkeit der Haltung eines Lehenpferdes, oder, wenn dieses nicht benöthigt würde, dann Zahlung eines Geldbetrages von je 25 böhmischen Groschen am Georgi- und Gallitage, ferner zur Zahlung von je eilf kleinen Groschen zu Georgi und Galli für ein zum Gerichte bekommenes Stück Acker, und gegen Erfüllung alles dessen, was andere freie Gerichte bei vorkommenden Heerzügen zu thun verpflichtet seien. Gegenwärtig besitzt dieses Gut unter der Nummer 1 eine Familie Schröter. [4])

3. Das Freisassengut „uffen Krebs“ lag oberhalb Wilsdorf bei der jetzt noch sogenannten Krebsmühle, gegen Bohmen und Hopfegarten sich ausdehnend. Zu den Zeiten der Ritter von Bünau ist von einer Freifrau „Rudolffin uffn Krebs“ die Rede. Sie erscheint mit einigen hiesigen Adeligen

---

[1]) Alte Erbregister im Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) Volkssage.
[3]) Siehe Grundbücher.
[4]) Siehe den noch im Original vorhandenen Lehensbrie[illegible] [illegible] Jahre 1550.

als Pathe beim Diakon Elias Walter in Tetschen.[1]) Auch Franz Xav. Eichert nennt das Freigut Krebs.[2]) Der Sage nach soll es von einer dortigen Freifrau der Stadt Tetschen geschenkt worden sein. Gewiss ist, dass die Stadt Tetschen zur Zeit ihres Rathhausbaues im Jahre 1842 ihre in der dortigen Gegend liegenden Grundstücke an die Bewohner der dort umliegenden Dörfer verkaufte. Sie werden im Tetschner Stadt-Archive unter dem Namen „Kokisch-Gründe" sehr häufig genannt, waren verpachtet, und brachten im Jahre 1806, in 27 Pachtheile getheilt, 212 fl. 22 kr. Zins.

4. Die Freisassengüter Slawik und Ufer sollen in alter Zeit der Sage nach ein freies Rittergut gebildet haben und erst im 17. Jahrhundert in zwei Freibauerngüter verwandelt worden sein. Jedenfalls befanden sich dort in alter Zeit Freisassen, welche sich mit der Zeit in den Adel erhoben haben, denn nicht alle freien kleinen Grundbesitzer begaben sich in den Schutz und die Unterthanenpflicht des höhern Adels, sondern viele erhoben sich selbst zum niedern Adel.[3]) Es scheint zu den Zeiten der ersten Wartenberger der in der hiesigen Gegend begüterte und urkundlich genannte Prziberc von Slavitz dortiger Besitzer gewesen zu sein.[4]) Den freien Slavikhof erkaufte im Jahre 1675 Graf Maximilian Thun. Der freie Uferbauer hatte einige den alten Staatsfrohnen ähnliche Verpflichtungen zu leisten, nämlich einige schwere Fuhren über Land, die üblichen Baufuhren, und musste ausserdem jährlich zwei Hühner geben und einen Tag ackern.[5]) Auch dieses ehemalige Freigut ist während der letzten Decennien in den Besitz der Grafen von Thun übergegangen. Es wird sub Nr. 34 zu Krischwitz gezählt.

5. In Krischwitz gab es zwei Freibauern, welche in den Heereswagen spannen und einige den alten Staatsfrohnen ähnliche Verbindlichkeiten, wie sie schon genannt sind, erfüllen mussten.[6]) Es sind die Wirthschaften Nr. 4 und 30.

6. Das Dorf Losdorf hatte drei Freisassen, und zwar die Wirthschaften Nr.-Cons. 1, 4 und 8, wovon die

---

1) Siehe Tetschner Matrik vom Jahre 1596.

2) Siehe „Topographische Beschreibung der Herrschaft Tetschen" von [illegible]anz Eichert im Schloss-Archiv, und das Stadt-Archiv über die „K[illegible]isch-Gründe", so genannt, weil der Ort Neubohmen, wohin sie sich aus[illegible]ten, ehemals Kokisch hiess.

[illegible] Palacký, II.

Balbin, lib. Err. 57 und Kropf, Mater.

Alte Erbregister.

[illegible] Diese Erzählungen sind den Erbregistern, Grund- und Gerichtsbüc[illegible]nommen.

Nrn. 4 und 8 die den alten Staatsfrohnen ähnliche Schuldigkeiten getheilt verrichteten, woraus zu schliessen ist, dass diese Güter früher unter einem Besitzer vereinigt waren.[1])

7. Im Dorfe Wilsdorf gab es vor der Robot-Ablösung ein Freisassengut, jetzt Nr. 1, welches zugleich Richtergut war, wesswegen es im Jahre 1600 freies Erbgericht genannt wird. Damals besass es Hans Werner. Georg Stolz heirathet dessen Wittwe, und verkauft das Erbgericht an seinen Sohn Hans Stolz, welcher es 1695 an Christof Hüttig verkauft. Dieser verkauft es seinem Schwager Hans Partzschen, welcher es dem Georg Peher aus der Peyperts verkauft. Im Jahre 1724 kauft das Freigut und Gericht zu Wilsdorf ein Mathes Peher, bei dessen Nachkommen es eine lange Zeit blieb. Unter ihnen zeichnete sich besonders Johann Georg Peher im Bauern-Aufstande im Jahre 1775 und als Messkundiger aus. Heute noch sind einige von ihm gezeichnete Mappen vorhanden.[1]) Der jetzige Besitzer dieses ehemaligen Freigutes ist Ignaz Fieber.

8. In Mittelgrund war das Plan- oder Planrichtergut ein Freigut. Es hatte eine den alten Staatsfrohnen ähnliche Verpflichtung, nämlich die Ochsen-Mastung zu leisten, und später 1 fl. 30 ka. C.-M. Zins dafür zu zahlen. Noch heute ist dort der Mastenweg bekannt. Dieses Gutes ist schon früher gedacht.[1])

9. Ein freies Erbgericht gab es auch nach der ältesten hier vorhandenen Ruge in Ohren — mit dem Rechte des Bierbrauens und andern, solchen freien Richtergütern zustehenden Gerechtigkeiten.[2]) Es wohnte darauf die Familie Parthen. Das Braurecht wurde durch Verträge behoben.

10. Ebenso war in Tichlowitz ein freies Gut, welches zu den Zeiten der Ritter von Bünau ein „von Alters her freies Gut" mit dem Rechte des Brauens, Backens und andern Freiheiten genannt wird. Im Jahre 1603 kaufte Heinrich von Bünau dieses Gut.[2])

11. Auch in Prosseln, dem alten Procetin, befand sich ein altes Freigut mit dem Rechte des Bierbrauens und andern Freiheiten. Es hatte nur eine den alten Staatsfrohnen ähnliche Verbindlichkeit, nämlich einige Holzfuhren zu leisten. Der Besitzer Lorenz Richter verkaufte es im Jahre 1627 dem Rudolf von Bünau auf Bünauburg um 600 böhmische Groschen. Der Kauf wurde wegen der Auswanderung der Bünauer im Jahre 1628 wieder rückgängig.[3])

[1]) [2]) [3]) Diese Erzählungen sind insgesammt den alten Erbregistern, Grund- und Gerichtsbüchern entnommen.

Das Braurecht war schon durch Verträge behoben worden.

12. Auch das Eulauer Gericht war im Jahre 1534 noch ein Freigut, welches weder einen Jagddienst, noch eine Robot leistete. Im Jahre 1481 besass es der Richter Hans Berke. Ein Hans Schreiber kaufte es später von einem Peter Rudiger. Die Ritter von Bünau brachten es an sich,[1] schlugen die Felder zu ihrem Vorwerke, und vergaben es wieder mit verminderten Freiheiten, worunter auch der Branntwein- und Salzschank war. Es war dieses wohl jenes Gut, welches ehemals die Richterfamilie Jäckel und jetzt die Familie Braut besitzt. Noch im Jahre 1784 wurde dem Obergerichte Eulau ein Lehenbrief ausgestellt, welcher leider nicht mehr vorhanden ist.[2])

13. Im Eulauthale scheint das Gut zur Bienweide oder Bielweide ein Freisassengut gewesen zu sein. Im Jahre 1547 heisst es, dass der „edle Kaspar Stirnad" als Besitzer dieses Gut an Valtin Fritsche verkaufte, worauf es Günther von Bünau an sich brachte und den Rittersitz Bünauburg dort gründete.

14. Auch der Tschekenthal in Königswald scheint ein altes Freisassengut gewesen zu sein. Urkundlich finden wir darüber in einem alten Kauf-Vertrage nur die Anmerkung: „Es war zwar ein Freigut, ist aber jetzt in ein Bauerngut umgekehrt." Weil es früher ganz einsam nächst den Kninitzer Bauerngütern lag, so wurde es fälschlich zu Kninitz gerechnet,[3]) gehörte jedoch schon im Jahre 1359 zur Herrschaft Tetschen, während Kninitz zur Herrschaft Graupen gehörte. Als an der alten, durch den dortigen Nollendorfer Pass führenden Salzstrasse gelegen, befand sich dort ein Zollamt. Es vereinigten sich nämlich gerade dort in früherer Zeit die von Aussig, Kulm und Tetschen führenden Strassen. Am 16. September 1359 befiehlt Kaiser Karl IV. von Leitmeritz aus den Herren Benesch und Jesko von Wartenberg zu Tetschen, dass, wenn die Bürger zu Pirna von ihren bei sich führenden Waaren den Zoll zu Kninitz (recte Oberkönigswald) oder Tetschen erleget, sie ihrer Personen und Pferde halber, die en[illegible] ·eder vorgegangen oder nachkommen, nichts weiter zu geben ve[illegible] unden sein sollen.[4]) Der Name Tschekenthal für diesen

---

[1]) [2]) Siehe die schon genannte Eulauer Gemeindelade und Kr[illegible] Mat.

[3]) Sommer I., 221.

[4]) Schon genannt.

ehemals einschichtigen Hof erscheint in den bis jetzt bekannten Urkunden nur in den Grundbüchern erst im 17. Jahrhundert. Er lässt sich von dem slavischen Čekám, d. i. Warteort oder Aufenthaltsort, ableiten. Weil bei diesem Hofe eine alte Schankgerechtigkeit bestand, so war es sowohl diesbezüglich, als auch als ehemalige Zollstation ein Warte- und Einkehrhaus. Sommer in seiner Topographie nennt dieses Gut Schenkenthal, wahrscheinlich desswegen, weil eine alte Schankgerechtigkeit darauf ruhte. Auch soll es dort zur Zeit, als das Salz auf der dortigen alten Salzstrasse aus dem Auslande eingeführt wurde, einen Salzschank gegeben haben. Auch gibt es heute noch dort die Benennungen: „beim Schenkbaum, beim Schenkschneider", obwohl diese Namensträger Weigend und Löbel heissen. Einige Bewohner vom nahe liegenden Dorfe Oberwald behaupten, das alte Wirthshaus in Oberwald habe früher die Zechenschänke, und das im Thale liegende Gut sammt Wirthshaus das Zechenthal geheissen. Dazu erzählt die Sage, dass in diesem Thale von Graupner Bürgern in alter Zeit nach Erzen gegraben und einige Zechen oder Gewerkschaften errichtet, aber als nicht lohnend wieder aufgegeben worden seien. Daher sei der Name Zechenthal entstanden. Weil das dortige Thal einen tiefen Einschnitt in das an Erzen reiche Erzgebirge macht, so mochte es zum Graben von Erzen einladen. Es werden aber nur wenige Spuren hier gefunden. Gewiss ist, dass die Gränzen der alten grossen Herrschaft Graupen bis in dieses Thal reichten. — — Das alte Königswalder Gerichts- oder Schöppenbuch vom Jahre 1605 sagt, dass der „Tzschäckenn Thall" sehr alt und mehrmals zertheilt worden sei. Der ganze sogenannte Holzgrund sammt den umliegenden Bauergütern gehörten ehemals dazu. Es werden die Theile des Hans Wagner, jetzt Nr. 101, des Christof Baumens, jetzt Nr. 126 (Schenkbaum), und des Valten Baumann genannt. Letzterer übergibt einen Theil des „Tzschäcken Thälers", wie es zwischen Hans Wagner und Christof Baumens gelegen, dem Christof Klein, und den andern halben Theil der Gemeinde Königswald, damit „der gnädigen Obrigkeit das Ihre verrichtet wird". Die Gemeinde behielt damals einen Theil des Grundes beim Fuchsstein und im sogenannten Holzgrunde für sich, und scheint diesen Theil an Ansiedler vergeben zu haben. Es geschah dies nämlich um das Jahr 1663, zu welcher Zeit in den Matriken der Holzgrund genannt wird. Die Gemeinde übergibt ihren „Tzschächken Thall", jetzt Nr. 123, dem Melchior Krauspenhaar um alle alten Roboten, Zinsen und Steuern, und verwilligt sich, denselben ein Jahr lang s[illegible]ter-,

und zwei Jahre lang fuhrenfrei zu halten. Dieser Theil bildet heute das sogenannte Tschekenthalgut mit einer Area von 65 Joch, worauf eine Familie Walter lebt. Der Bruder des vorletzten Besitzers übertrug die alte Schankgerechtigkeit des Tschekenthales in das von ihm erbaute Haus Nr. 241, welches jetzt „Gasthaus zum Tschekenthal" heisst. Christof Baumens Gut wurde wieder zertheilt. Es heisst: „weillen er den andern (verkauften) halben Theil gesehet über windter undt Sommer", verwilligt der Kaufer, die dritte Garbe davon zu geben. Auch Hans Wagner theilte im Jahre 1666 sein Gut wieder mit seinem Bruder Marten. Dieses Gut gränzt „von der alten Mühle an den Fuhrweg nach bis an die alte Viehtröbe, dieser nach bis an Valtin Baumanns Folge mit Busch und Feldern, von der Gemein an bis an den Fusssteig, so in die Untermühle Nohlendorf gehet u. s. w Anlangend die übrigen Felder, Büsche, Wiesen u. s. w. kommen seinem Bruder zu. Weil aber auf Marten seinem halben obern Gut kein Gebäude nicht ist, so hilft ihm Hans bauen und gibt ihm 41 Reichsthaler. Die Robot theilen sie. Marten übernimmt die Robot zu Schönstein, und Hans zum Vorwerk Königswald."

15. Ein Lehengut bestand auch in Niederkönigswald. Wahrscheinlich wurde es zur Zeit der Ansiedelung deutscher Colonisten gegründet. Der älteste im Originale vorhandene, von Margaretha Anna, verwittweten Gräfin von Thun, geb. Gräfin von Oettingen, am 20. April 1647 ausgestellte Lehensbrief sagt, dass der von Günther von Bünau auf Schönstein ertheilte Begnadigungsbrief bei dem Feuer des Gerichtes verdorben sei, jedoch, wie aus den Urbarien ersichtlich, von Wort zu Wort dahin lautete, dass

a) der zu solcher Wirthschaft belehnte Unterthan Martin Walter geschickt und des Verstandes genugsam befunden, jährlich ein Eheding halten, bei demselben mit sammt den Schöppen sitzen und hegen, und da eine Gemeinde etwas vorzubringen hätte, soll er allweg das Wort reden.

b) Soll er befugt sein, Bier, Wein, Brantwein und allerlei Getränke einzulegen, zu verkaufen und zu verzapfen, welches Alles er aber aus meinem herrschaftlichen Bier- und Wein-[illegible]ller abholen, und bei empfindlicher Strafe ein und anderes [illegible]tränke anderer Orte zu nehmen nicht berechtigt sein, es [illegible]e denn, dass ein und anderes bei mir oder den Meinigen [illegible]nt zu erlangen sein sollte.

c) [illegible] er auch Weiss- und Roggenbrod auf'n Kauf zu backen, [illegible]chlachten und Salz zu verkaufen, auch sonsten allerlei

Kauf und Handthierung seiner Nothdurft noch zu treiben befugt sein.

d) Soll ihm auch jährlich vor seine Haushaltung aus meinem Eulischen Waldreviere zehn Schragen siebenvirtliges Holz[1] und das Reisig hievon ohne Entgeld verabfolget, sothanes Holz hierzu aber von umgefallene oder sonst zu Brettklötzen oder Bauholz nicht tauglichen Bäumen von meinen Hegern und Förstern ordentlich angeschlagen, und das hieraus verfertigte Schragenholz vor der Abführung abgemessen werden. Wogegen sothaner Begnadigung und eingeräumten Freiheiten aber soll der Martin Walter für sich, seine Erben und nachkommenden Posessores zu ewigen Zeiten mir und deren succedirenden Erben und Nachkommen schuldig und verpflichtet sein, Ein Lehenpferd zu halten; wenn er aber das Lehenpferd nicht halten darf, soll er mir jährlich dafür Vier Schock Meissl oder 4 fl. 40 kr. entrichten. Dann soll er auch jährlich zu Weihnachten über seine vorige Zinse, so er sonst jährlich zu geben schuldig, einen rheinischen Gulden erlegen, dessgleichen dem Pfarrer Einen Scheffel Korn, Ein Scheffel Haber reichen, auch von jedem Fass Bier soll er Einen böhmischen Groschen, und von einem Fass Wein acht böhmische Groschen geben.

Ausserdem musste für die Confirmation dieses Lehnbriefes 10 Schock Meissnisch bezahlt werden. — — Der Inhalt dieses nicht ganz wörtlich lautenden Lehnbriefes wurde am 19. Jänner 1786 fast gleichlautend vom Grafen Wenzel Thun das letzte Mal erneuert.[2])

Das Königswalder Gerichts- und Schöppenbuch belehrt uns, dass das dortige Lehengut eigentlich ein freies verkäufliches Eigenthum war, und der Inhaber dieses Gutes nur mit den von Alters darauf ruhenden Rechten und Freiheiten belehnt wurde. Die dazu gehörigen Gebäude waren im 30jährigen Kriege von den Schweden niedergebrannt worden. Besitzer war damals Georg Walter. Auf Befehl des Grafen Johann Sigmund von Thun wurde nun das Gut, „worauf das Gerichte in Königswald haftet“, am 15. Juli 1646 durch die drei Gerichte Eulau, Schönborn und Wilsdorf besichtigt, geschätzt, und ist 400 Schock Meissnisch werth gefunden worden. Weil aber Valtin Fritsche ob diesem Gute 330 Schock 49 G. zu fordern hat, so wird

---

[1]) Ein Schragen umfasste 3 Klaftern Holz.
[2]) Auch dieser Lehnbrief ist noch im Originale vorhanden.

er als Eigenthümer in dasselbe eingeführt. [1]) Laut dem Lehenbriefe wird jetzt Georg Walter durch die gräflichen Beamten seines Richteramtes entlassen und dasselbe seinem Bruder Martin Walter aufgetragen. Dieser kaufte am 21. September 1646 das Gerichts-Gut von Valtin Fritsche, jedoch unter der Bedingung, „dass dieser Kauf nur dann vom Käufer festgehalten werden wolle, wenn die gnädige Obrigkeit dem Käufer dieselben Freiheiten und Rechte ertheilen wolle, wie sie vorher auf diesem Gute gehaftet. [2]) Am 20. April 1647 erlangte Martin Walter den schon genannten Lehenbrief. Auch im Jahre 1656, nach dem Tode des Martin Walter, wird dieses Gut um den Preis von 800 Schock wieder käuflich übernommen.

Im Jahre 1691 heisst es das erbliche Richtergut, und im Jahre 1730 „das Gericht und Gut mit der hierauf habenden Befreiung aller erdenklichen Robot, dann mit andern Freiheiten zu Königswald.“ Es musste im Jahre 1721 statt des Lehenpferdes einen eigenen Amtsboten halten. Im Jahre 1786 erhält der Besitzer Franz Xaver Walter die Bestätigung der alten Privilegien mit Nachsicht der Taxen. Die Besitzer wechselten sehr häufig. Nach der Aenderung der bürgerlichen Verhältnisse im Jahre 1848 erhielt der letzte Besitzer Franz Anton Lehmann für die darauf ruhenden Bezüge eine Ablösung.

16. In Schönborn nennen uns die alten Gerichtsbücher aus den Zeiten der Bünauer drei Freisassengüter, und zwar:

a. Das Metznersche. Jakob Metzner wanderte in Folge des Religions-Ediktes im Jahre 1628 nach Pirna aus, und es müssen im Jahre 1651 an Metzners Erben in Pirna noch Kaufgelder gezahlt werden. Nach vielen wechselnden Besitzern erwirkt im Jahre 1692 ein Hans Katze dieses Freigut, wesswegen es auch das Katze'sche Freigut hiess. Jetzt besitzt es sub Nr. 1 eine Familie Seidel.

b. Das Hiekische, welches zwischen dem Dörrischen und dem Winklergute lag. Ein Mathes Hieke liess es wüste liegen, wesswegen er beim Verkauf 1686 eine Strafe zahlen musste. Nach wechselnden Besitzern kam es wieder an eine Familie Hieke. Jetzt besitzt es ein Anton Schieche sub Nr. 3.

c. Das Prautsche, welches neben des Hänels Gute lag, hat sich in dieser Familie fortgeerbt. Noch heute besitzt es Wenzel Prautsch Nr. 24 in Schönborn. [3])

Siehe das Königswalder Schöppenbuch und die Lehenbriefe.
…esammt dem Schönborner alten Gerichtsbuche entnommen.

17. Des erblichen Freigutes in Riegersdorf haben wir schon gedacht.

18. In Leukersdorf soll es der Sage nach vier Edelgüter gegeben haben. Jedenfalls wohnten dort in alter Zeit Freisassen, welche sich zum niedern Adel aufschwangen. Urkundlich werden dort die Edelherren von Biberizsch, und darunter Wolf von Biberizsch, Edelherr zu Leukersdorf genannt. Dieser scheint zu dem Herrn von Blankenstein in dem Verhältnisse eines Ministerialen gestanden zu sein. Sein erbliches Edelgut wird heute noch in Leukersdorf gezeigt, und heute noch heisst es dort „beim Wolfe", obwohl eine Familie mit Namen „Blühmel" darauf wohnt.[1])

19. Des freien Richtergutes in Deutschkahn mit seinen Rechten „von Alters her" werden wir später gedenken.

Die meisten hier genannten Freigüter, freien Gerichte und mit Freiheiten ausgestatteten Lehengerichte dürften aus den Zeiten der Župen-Verfassung, der Ansiedlung deutscher Colonisten und aus jener Zeit herstammen, als die gesammten hiesigen Dorfschaften nach deutschem Recht ausgesetzt wurden. Dies geschah immer durch den König mit ganzen Ortschaften.[2]) Bei diesen Gelegenheiten mögen die noch vorhandenen alten Freisassengüter viele Veränderungen erlitten haben. In den alten Grund-, Schöppen-, Gerichts- und Stadtbüchern zu Tetschen, Aussig und Priessnitz kommt über solche Güter öfters die Bemerkung vor, „es war ein freies Gut von Alters her". Seltener erscheint die Bemerkung: „Es war ein Freigut, ist aber jetzt in ein Bauerngut umgekehrt". Als die Leibeigenschaft mehr und mehr eingeführt wurde, geriethen die Herren von Wartenberg mit den hiesigen Freisassen öfters in Streit.[3]) Die Ritter von Bünau kauften solche Freigüter an sich, erwarben Bauernhöfe dazu und gründeten die Vorwerke oder Meierhöfe. Zuweilen vergaben sie solche Güter wieder mit darauf gelegten Lasten. Der leibeigene Bauer sollte wohl durch den Verkehr mit den Freisassen nicht zur Erkenntniss kommen, was er einst gewesen und was er durch seine Herren geworden.

Neben den zinspflichtigen Bauern oder Erbpächtern lebten in der hiesigen Gegend schon zur Župenzeit die angesiedelten deutschen Colonisten unter deutschem

---

[1]) Volkssage, Leukersdorfer Pfarr-Memorabilienbuch und [illegible]ginal-Urbarium vom Jahre 1584.

[2]) Palacký II, 30.

[3]) Schon genannt.

Recht. Sie waren keine Erbpächter, sondern emphiteutische oder zinspflichtige Besitzer derjenigen Gründe, die sie gekauft hatten und wieder verkaufen konnten.[1]) Sie waren von der Gesammtbürgschaft und den Staatsfrohnen befreit, und ihre Richter übten über sie die niedere Gerichtsbarkeit aus.[2]) Diese günstigen Bedingungen verursachten bald bei den zinspflichtigen Bauern oder Erbpächtern ein Drängen zur Erlangung ähnlicher Verhältnisse. Die ersten Meldungen, dass böhmische Dörfer in der hiesigen Gegend deutsches Recht erlangten, sind aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Diese Umänderung konnte sich in der hiesigen Gegend leicht vollziehen, weil die Besitzer der hiesigen Ländereien die Landesfürsten waren, und die Johanniter-Ritter dieselben begünstigten. Es müssen auch nach wenigen Decennien die hiesigen Dörfer nach deutschem Rechte ausgesetzt gewesen sein, weil das Župen-Gericht zu Tetschen noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier nichts mehr zu thun fand und nach Leipa übersiedelte. Diese neuen Verhältnisse scheinen auch eine grosse Rückwirkung auf die Leibeigenen ausgeübt zu haben, denn seit jener Zeit wird ihrer nicht mehr gedacht, bis eine neue Leibeigenschaft entstand. Die Vermehrung der Menschen setzte die Leibeigenen im Preise herab, und in den zu Ende der Župen-Zeit sehr aufblühenden Städten konnte man das viel wohlfeiler kaufen, was der Leibeigene früher arbeiten musste.

Zu nennen sind noch die Burgmannen. Tetschen war nämlich eine landesfürstliche Burg, in welcher alle Ritter, ehrbaren Knechte und Bauern in der Umgebung, welche ihre Gründe vom Landesfürsten zum Lehen hatten, zum Schutze derselben Dienste verrichten mussten.[3]) Solche Burgmannen zur Burg Tetschen waren in alter Zeit die Ritter von Skoroticz, gesessen zu Selenitz, die Edelherrn „zu lieben Werde“ oder Liebwerd, die Edlen von Slawik, Jordan von Haugwicz, genannt Ptáczek und Andere mehr. Sie werden von den ersten Wartenbergern auf Tetschen „unsere lieben Getreuen“ oder unser „Heutmann oder Hauptmann uff Tetschen“ genannt. Auch die Bewohner von Falkendorf oder die Falkenier scheinen als untergeordnete Jagdbedienstete zu den Burgmannen Tetschens gehört zu haben. Alle Burgmannen gehörten zu den höheren oder

…lacký II.
…idem.
…iehe die Urkunden aus der Wartenbergischen Zeit im Tetschner Stadt …abilienbuche.

niederen Ministerialen. In den Burgen Wache zu halten, gehörte zu den Staatsfrohnen, und überging diese Verpflichtung in die späteren Zeiten der Leibeigenschaft. Angelockt durch die grössere Sicherheit in der Nähe der Burgen siedelten sich auch Freisassen, Liden, Bauern und Handwerker in ihrer Umgebung an. Diese Ansiedler nannte man von dem Worte Burg die Burger, später Bürger (Burgenses). Auch sie wurden zur Vertheidigung der Burg mit herangezogen. Obwohl sie dadurch dem Burgvogte oder Burgwarte dienstpflichtig wurden, so behaupteten sie doch in der Folge wegen ihrer Theilnahme an dem Waffendienste eine freiere Stellung, als die noch auf dem Lande Wohnenden, welche meistens zur Unfreiheit der Hintersassen herabsanken. Auf diese Art ist jedenfalls auch die Stadt Tetschen entstanden. Sie erhielt wie alle anderen auf diese Art entstandenen unterthänigen Städte das Recht, sich mit schützenden Mauern und Gräben zu umgeben, besass jedenfalls nach der Uebersiedelung der Župa nach Leipa einen Stadt-Richter und Geschworene, die niedere Marktgerechtigkeit und mehrere polizeiliche Befugnisse. In der Folge erlangte sie viele Privilegien, von denen später die Rede sein wird.[1]) Wir sehen daraus, dass schon in jener ursprünglich unvollkommenen Stadtgemeinde nach Beseitigung der Župen-Verfassung eine Gemeinde-Ordnung vorhanden war.

In den Ortschaften der hiesigen Gegend dürfte sich eine eigentliche Gemeinde-Ordnung erst nach Einführung der Ortsgerichte gebildet haben. Sie scheinen theils bei der Einwanderung der Deutschen, theils noch zur Zeit der Župen-Verfassung, als die hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte ausgesetzt wurden und insgesammt nach Uebersiedelung des Župen-Gerichtes nach Leipa entstanden zu sein. Wenn man die noch vorhandenen zwei Lehenbriefe über die Lehengerichte zu Hortau und Königswald mit den alten Grundbüchern vergleicht, so erkennt man, dass in Hortau die mit dem alten Lehengerichte verbundenen Freiheiten und Privilegien am Lehengute selbst hafteten und beide zusammen verliehen, in Königswald jedoch die Besitzer des Lehen-Gutes nur mit diesen Freiheiten belehnt werden. So will Martin Walter den Kauf über das Königswalder Gerichts- oder Lehngut nur dann gelten lassen, wenn die gnädige Obrigkeit dem Käufer dieselben Freiheiten und Rechte ertheilen wolle, wie sie vorher auf diesem Gute gehaftet.[2])

---

[1]) Palacký II. 26.

[2]) Königswalder Gerichtsbuch. Das Lehngut zu Königswald war eben ein emphiteutischer Besitz.

Bei anderen freien Gerichtsgütern wird der jedesmalige Besitzer mit der Erwerbung dieses Gutes in die darauf ruhenden Rechte und Freiheiten ohne eine Belehnung eingeführt. Es heisst von ihnen: „das freie Gericht von Alters her". Ueber das Entstehen der hiesigen freien Richtergüter und Lehengerichte lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nur dunkel so viel erkennen, dass die Grundherren zur Zeit der deutschen Ansiedelungen und der Aussetzung der hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte, um eine Gemeinde-Ordnung zu gründen, in jeder Gemeinde einen Mann brauchten, welcher die Unterthanen beaufsichtigte, seine Anordnungen dort bekannt machte, zu ihrer Befolgung anhielt, bei vorkommenden Streitigkeiten die Stelle des Grundherrn vertrat, bei dem er einkehren konnte, wenn er in den Ort kam, der ihm das im Orte Vorgefallene mittheilte — kurz, dem alle jene Verrichtungen oblagen, welche heute ein Ortsvorsteher ausübt. Dafür musste dieser Mann entschädigt werden. Er erhielt also gewisse Freiheiten. Diese sind jedoch in der hiesigen Gegend verschieden. Die freien Gerichte zu Hortau, Tichlowitz, Prosseln, Ohren und Deutsch-Kahn haben das Recht, Bier zu brauen, welches die anderen freien Gerichte nicht besitzen. Einige haben das Recht der freien Jagd selbst bis in spätere Zeiten, was andere nicht haben. Das Lehengericht zu Königswald bezieht aus den herrschaftlichen Wäldern alljährlich ganz frei 10 Schragen $^7/_4$-elliges Holz sammt Reissig, was die anderen freien Gerichte nicht beziehen. Nur die Rechte des freien Schankes, Backens, Schlachtens und anderer Handthierung der Nothdurft nach zu treiben, worunter auch die Schmiede-Gerechtigkeit war, sind bei Allen gleich. In Königswald und Hortau wurden nach jeder Besitzveränderung neue Lehenbriefe ausgestellt; über die anderen freien Gerichte sind unseres Wissens keine Lehenbriefe vorhanden, und nur über das freie Gericht zu Deutschkahn finden wir einige Bestätigungs-Urkunden.[1]) Im Jahre 1550 verleiht Heinrich von Bünau in Hortau das Lehengut sammt den darauf ruhenden Freiheiten; in Königswald ist das Lehengut verkäuflich und nur mit Freiheiten begnadet, wie es im Lehenbriefe heisst, welcher laut den Urbarien von Wort zu Wort mit dem von Günter von Bünau auch im 16. Jahrhunderte ausgestellten Lehenbriefe gleichlautend sei. Der Käufer weiss nicht voraus,

[1]) Siehe diese Urkunden im Tetschner Stadt-Archiv. Wir werden ihrer noch gedenken. Nur eines Lehenbriefes des ehemaligen Freigutes in Eu[illegible] wird im Schloss-Archive gedacht, der jedoch verloren gegangen ist.

ob ihn die gnädige Obrigkeit wieder mit den Freiheiten begnaden wolle. Noch im Jahre 1786 bittet der Besitzer um die Bestätigung der früheren Privilegien. Während die Lehengerichte zu Hortau und Königswald das sogenannte Lehen- oder Ritterpferd halten, und ausserdem, wie es im Hortauer Lehenbriefe heisst, das Lehen zu Hortau alles das erfüllen müsse, was andere freie Gerichte bei vorkommenden Heerzügen zu thun verpflichtet seien, spannen zu Kriegszeiten die anderen freien Gerichte ebenso, wie die anderen hiesigen alten Freisassen, immer zwei zusammen in den Heerwagen; ein beständiges Lehen- oder Ritterpferd halten sie nicht. Ebenso waren die Zinszahlungen verschieden, wie vorn zu ersehen ist. Nach dem Hortauer Lehenbriefe leistet der Lehenträger die Verbindlichkeiten wegen der Verleihung des Lehngutes, der Freiheiten und eines Stückes Acker, während nach dem Königswalder Lehenbriefe der Lehengutsbesitzer die Verbindlichkeiten wegen „sothaner Begnadigung und eingeräumten Freiheiten" leistet. Die anderen freien Gerichte haben fast dieselben Leistungen, wie die anderen hiesigen Freisassen. Alles dies bestätigt die Wahrheit der noch lebenden Sage, dass das Königswalder Lehen-Gericht ursprünglich jenes Gut war, welches der Anführer jener deutschen Colonisten besass, die sich zur Zeit der Johanniter hier ansiedelten, dass das Lehengericht zu Hortau aus einem Erbpacht- oder angekauften Freisassengute gegründet wurde, und dass die anderen freien Gerichte der hiesigen Gegend aus alten Freisassengütern zur Zeit der Aussetzung der Gemeinden nach deutschem Recht entstanden sind. Wenn die Gemeinde-Ordnungen, wie fast alle Geschichtsschreiber wollen, in den Ortsgemeinden zugleich mit der Einführung der Ortsgerichte entstanden sind, so lässt sich sagen, dass dies in der hiesigen Gegend zur Zeit der deutschen Einwanderung, um das Jahr 1203, und zur Zeit der Aussetzung der hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte geschehen ist. Weil aber eine Gemeinde-Ordnung schon im Begriffe einer Gemeinde überhaupt liegt, so glauben wir, dass damals die noch sehr unvollkommene Gemeinde-Ordnung bloss verbessert wurde.

Einige aus der Župenzeit herstammende, jetzt hier noch lebende Gebräuche und Sitten.

Schon bei der Aufzählung der hier noch lebenden Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus haben wir viele Gebräuche genannt, welche aus der Heidenzeit herstammen.

Es gibt jedoch noch viele andere Gebräuche, welche zur Zeit der Einführung des Christenthums und der Entstehung der Gemeinde-Ordnungen entstanden sind und sich bis in die Jetztzeit fortgeerbt haben. Innerhalb unseres Geschichtsgebietes finden wir heute noch die Uebung folgender Gebräuche:

1. Die Spiele religiösen und komischen Inhaltes von Kindern und Erwachsenen, namentlich zu Weihnachten, der Faschingszeit und Ostern geübt, sind — nach alten Handschriften in der Bibliothek zu Sct. Gallen im 12. Jahrhundert entstanden. — Die religiösen Spiele schreibt man den Bemühungen der Priester zu, damit dem ungebildeten Volke irgend eine heilige Handlung eindringlicher, die Erinnerung daran reger zu machen, und so auf dessen Sitten einzuwirken. Es gehören dazu die Weihnachtsspiele, der Dreikönigs-Umgang, von dem schon gesprochen wurde, das Osterreiten und Ostersingen. — Ueber die Weihnachtsspiele kann man Ausführlicheres in der Geschichte der Deutschen in Böhmen lesen. Die Oster-Kavalkaden sind in der hiesigen Gegend sehr alt. Die Bünauischen Rechnungen gedenken ihrer als „einer alten Sitte". Die Betheiligung dabei muss in der Gegend um Tetschen früher sehr gross gewesen sein, weil es heisst, dass, als man in Bodenbach bei dieser Gelegenheit das „Te Deum laudamus" absang, dieser Gesang durch seinen Widerhall am Schlossfelsen ein herrliches Echo gegeben habe.[1]) Im Jahre 1845 führte man sie auf Schlitten aus und fuhr über das Eis der Elbe nach Bodenbach. — Das Ostersingen war in Deutschland ein sehr alter Gebrauch, scheint jedoch in der hiesigen Gegend erst um das Jahr 1559 durch die aus Deutschland von den Rittern von Bünau berufenen Pastoren eingeführt worden sein, denn es heisst in den Bünauischen Rechnungen: „den neuen Ostersingern drei Groschen gegeben." Auch heisst es: Denen 14 Gr. 4 Pf. gegeben, „die am Tage Trium regum uffn Schloss die Comedia von den drei Sternenkönigen gespielet." — Anfangs nur von Kloster-Mönchen aufgeführt, scheinen diese religiösen Spiele sehr bald von Laien zu geschäftlichen Unternehmungen benützt worden zu sein, weil schon im 15. Jahrhunderte wegen des dabei vorkommenden Unfuges dagegen geeifert wurde. Die noch jetzt alljährlich in Scene gesetzte Aufführung des heiligen Christ, des heiligen Dreikönigs- und des Kindermord-Spieles zu Bethlehem in Nordböhmen und den böhmischen Erzgebirge zur Weihnachtszeit beweist, dass

---

[1]) [illegible]tschner Stadt-Archiv.

das Eifern dagegen nichts fruchtete. Seit dem Verbote von Seite der Behörden im Jahre 1851 werden dieselben jedoch immer seltener — auch ein Grund, um dieser alten Ueberbleibsel der Volksdichtung zu gedenken.

Neben diesen Spielen religiösen Charakters wurden in sehr alter Zeit vom Volke noch andere Spiele aufgeführt, welche sich aus dem Volkshumor herausbildeten und sich bis in die Jetztzeit auch in der hiesigen Gegend erhalten haben. Es sind dies die Faschingsschwänke, Faschings- oder Fastnachtsschnurren. Unter Fastnacht verstand man nämlich schon seit dem 6. Jahrhundert die Vigilie vor dem Aschermittwoch, an welchem Tage man das sogenannte Fasten anfing. Um sich vor diesem früher sehr strengen Fasten ein Gutes zu thun, unterhielt man sich durch Spiele und Vergnügungen, woraus die Fastnacht- oder Faschingsspiele entstanden. Es waren dies die älteste Form des heutigen Lustspieles. Besonders war es üblich, verkleidet von Haus zu Haus zu ziehen, die Fehler Anderer nachzuahmen, zu ärgern, zu äffen, alberne Handlungen zu kritisiren, dem Spotte und dem Gelächter preiszugeben. Diese Spiele müssen in alter Zeit sehr beliebt gewesen sein. Schon Hans Sachs (geboren 1494) überliefert eine Sammlung solcher Faschingsschwänke. In der Neuzeit sieht man wohl in der hiesigen Gegend, namentlich in Tetschen, noch viele Masken, aber sie gehen meistens ohne ein Zusammenwirken planlos umher. Es scheint, dass die alten Faschingsspiele durch die jetzt da und dort in den Städten aufgeführten Maskenbälle wieder in Aufnahme kommen sollen. Bei den niedern Volksklassen scheint die Lust mehr und mehr auszusterben, und es gehört schon heute viele Ueberredung dazu, um Theilnehmer für einen Faschingszug auf der öffentlichen Gasse zu finden, weil jede Maske dies beim Gemeindeamte anzeigen und eine kleine Gebühr für den Ortsarmenfond erlegen muss. Weil die fortschreitende Bildung den Faschingsschwänken sehr bald das Grab graben dürfte, so wollen wir hier für die späteren Nachkommen einen im Jahre 1863 zu Niedergrund aufgeführten Faschingsschwank erzählen.

„Um nämlich die älteren heirathslustigen, aber immer und immer die Verehelichung aufschiebenden Junggesellen zu äffen und dem Gelächter preiszugeben, wurde ein Hochzeitszug nachgeahmt. Dem Zuge voran ging der Brautwerber, in eine alterthümliche deutsche Tracht gekleidet, mit einem grossen dreieckigen Hute auf dem Haupte, von welchem ein dicker, sehr ansehnlicher Zopf aus einer Flachsperrücke heraus bis an die mit Strümpfen bedeckten Fusswaden herabhing. Ein mit grossen Knöpfen besetzter breitflügeliger Frack, kurze, an den Knieen

mit Schnallen verzierte Hosen, die buntfarbigen Strümpfe und ein Reissigstrauss an der Brust, mit einem Seidenbande verziert, gaben ihm ein recht stattliches Aussehen. Mehrere Hanswurste oder Harlekins, mit kegelförmigen rothen Hüten auf dem Kopfe, Halskrausen, kurzen buntscheckigen Jacken, ebensolchen weiten, unten bei den Fussknöcheln zusammengebundenen Hosen, rothen Schnierstiefeln, empfingen und beförderten seine Befehle. Ihm folgte das alte Brautpaar, alterthümlich bunt gekleidet, wobei Seidenbänder von allen Farben des Regenbogens nicht fehlten. Hinter diesem trugen vier als alte Greise ebenfalls in alterthümliche deutsche Trachten gekleidete Männer auf einer Düngertrage einen viereckigen Kasten, worauf mit grossen Buchstaben das Wort „Heirathsausflade" zu lesen war. Nun folgten paarweise eine Menge Masken in verschiedenen Verkleidungen, so dass es schien, als ob Menschen aus aller Herren Länder zu diesem Hochzeitszuge zusammengekommen wären. Obwohl die Sonne schien, waren doch viele aus der Rumpelkammer hervorgesuchte aufgespannte Regenschirme mit oder ohne Bedachung zu sehen. Auffallend waren die grossen Krinolinen, welche hier zur Schau getragen wurden. Den Zug beschloss ein Speisemeister, dessen Kleidung aus einem ungeheuer grossen Speisezettel bestand. — Aus einem Hause nächst der Kloptbach bewegte sich der Zug — bei jedem Wirthshause ein tüchtiges Quantum Bier und Branntwein verschluckend — in die Lehmisch, wo zwei alte Junggesellen schon Jahre lang ihre Bräute mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft trösteten. Beim Hause des ersten angekommen, fielen die gesammten Masken auf ihre Kniee nieder und hoben wie bittend ihre Hände empor. Der Brautwerber liess ein unverständliches klagendes Gemurmel hören, welches getreulich von der ganzen Sippschaft nachgeahmt wurde. Das Haus schien wie ausgestorben. Das Murmeln artete aber bald in das Grunzen und Schreien eines Thieres aus, dessen Fleisch die Juden nicht essen sollen. Jeder Mitwirkende strengte nun nach Möglichkeit seine Kehle an, um verschiedene Thierstimmen nachzuahmen, wodurch, mit dem Gelächter der Zuschauer vermischt, eine derartige Katzenmusik entstand, dass mancher Zuschauer aus Furcht vor noch grösseren Ausschreitungen hinwegging. Auch viele Masken verloren sich. Des Schreiens und Lachens müde, bewegte sich endlich der Zug vor das ebenfalls verschlossene Haus des zweiten Junggesellen. Hier wurde dasselbe wiederholt. Als man auch dort keinen Eintritt erlangte, obwohl der betreffende Junggeselle sich selbst unter den Masken befand, so zog man in die dortige Brettschneide-Mühle, wo damals Bier geschenkt wurde, und beschloss den Maskenzug mit einem Tanze."

Während früherer Zeiten wurde diesbezüglich alljährlich etwas Neues, planmässig Geordnetes aufgeführt. Dies hat jetzt grösstentheils aufgehört, weil die Lust zu Faschingsschwänken mehr und mehr schwindet.

2. War es in der hiesigen Gegend ehemals Sitte und ist es an vielen Orten heute noch Brauch, sich gegenseitig und vorzugsweise die Kinder zur Osterzeit und namentlich am grünen **Donnerstage** oder Oster-Montage mit bemalten, gefärbten oder **sonst verzierten Eiern** zu beschenken. Auch galt es in alter Zeit für einen unerlässlichen Gebrauch, an den Osterfeiertagen ein hart gesottenes Ei zu essen. Diese

Sitte ist sehr alt. Schon bei den Egyptern und Persern galt das Ei für das Sinnbild der Schöpfung. In Rom wurde es besonders bei den Festen der Ceres verehrt. Die ersten Christen verehrten es als ein Symbol der Auferstehung Christi. Dies mag der Grund sein, warum dieser Eier-Cultus an den Osterfeiertagen fast überall geübt wurde. Freilich thun dies heutzutage die Menschen blos des alten Gebrauches wegen, ohne dabei der Auferstehung Christi zu gedenken.

3. *Die Kirchweihfeste* oder die *Kirmsten* oder *Kirmessen* werden schon seit dem 9. Jahrhunderte gefeiert. Kirchlich wird damit der Jahrestag jener religiösen Handlung der Einweihung einer neu erbauten oder lange nicht benützten Ortskirche begangen. Es wurde damit die Feier vieler weltlichen Vergnügungen, namentlich am zweiten und dritten Kirmestage verbunden. Schmaus, Tanz, das sogenannte Hahnschlagen und früher das Bockstürzen, dessen schon gedacht ist, bildeten die Hauptvergnügen. — Die Thierquälerei des Hahnschlagens am Kirmesdienstage hat in der hiesigen Gegend fast aufgehört, obwohl das Vergnügen in veränderter Form noch fortbesteht. Die Theilnehmer dabei stellen nämlich statt eines lebenden Hahnes, welcher in einem Korbe gefangen gehalten wird, auf einer Wiese einen irdenen Topf auf, auf den sie mit verbundenen Augen, einen Dreschflegel in der Hand, losgehen und ihn zu zerschlagen trachten. Alle anwesenden Mädchen und Burschen müssen dies versuchen und zugleich einen kleinen Geldbeitrag für die aufspielende Musik und zur Bezahlung des dabei getrunkenen Bieres leisten. Ist der Topf zerschlagen, so wird der bereit gehaltene Hahn abgeschlachtet, des Schlägers Hut mit den Hahnfedern geschmückt, und derselbe, auf einem geleerten Bierfasse sitzend, mittelst einer Trage von seinen Kameraden auf den Tanzsaal getragen, wo hierauf dem Tanzvergnügen gehuldigt wird. — Zu diesen Kirmessen laden sich Freunde und Verwandte gegenseitig ein. Weil sie früher fast in einem jeden Orte einzeln gefeiert wurden und zu grossem Aufwande, Zeitversäumnissen und Vermehrung der Vergnügungssucht beim gemeinen Volke führten, so schaffte Kaiser Josef II. diese einzeln vorkommenden Kirmessen ab und befahl, dass auf dem Lande nur einmal, und zwar [illegible] sogenannten Kaiserkirchweih, die Kirmess gefeiert werden so[illegible]. Von diesem Gesetze kommen jetzt in der hiesigen Geg[illegible] nur noch wenige, aber immerhin genügende Ausnahmen [illegible].

4. Schon seit sehr alter Zeit ist nach der alten Lege[illegible] das *Nikol-* oder *Nikolausspiel* eingeführt, womit zu[illegible]

der sogenannte „Kinder-Popanz oder Rumpanz“, — ein Wort, womit man Kinder erschreckt, in Böhmen entstand. — Der heilige Nikolaus, im 4. Jahrhunderte Bischof zu Myra in Lycien, wird nämlich noch heute wegen seiner im Leben den Armen erwiesenen vielen Wohlthaten für einen Wohlthäter der Kinder gehalten, und es besteht heute noch auch in der hiesigen Gegend die Sitte, dass sich am Nikolai-Vorabende in einer Familie ein Mann oder Frau als hl. Nikolaus kleidet, die Kinder zuerst erschreckt, und dann mit Aepfeln, Nüssen u. dgl. beschenkt. Mit dem hl. Nikolaus und in einigen Orten mit dem heiligen Christ beim Weihnachtsspiel erscheint zugleich der Knecht Ruprecht mit einem umgekehrten Pelze, klirrenden Ketten, wirrem Kopfhaar, geschwärztem Gesicht und Händen, mit einer Ruthe in der Hand und einem Korbe oder einer Butte zum Mitnehmen schlechter Kinder auf dem Rücken. Daraus ist der Kinder-Popanz, oder auch Rumpanz genannt, entstanden.

5. Eine alte, in der frühern Zeit in der hiesigen Gegend sehr geübte Sitte war das Maibäume-Setzen. An eine lange geschälte Stange wurde nämlich ein grüner, oben mit einem rothen Seidenbande gezierter, mit Obst und dergleichen behangener Tannenwipfel festgemacht, und diesen sogenannten Maibaum pflegten die Burschen am Vorabende des ersten Mai vor der Hausthüre jener Mädchen zu setzen, welche sie verehrten. Noch vor wenigen Decennien wurde diese alte Sitte sehr häufig geübt, und man sah fast bei allen Häusern, wo verehrte und viel umworbene Mädchen wohnten, solche Maibäume. Zuweilen sah man auch mit Flachs und Hadern behängte Maibäume vor manchen Häusern auf dem Düngerhaufen, wodurch man gegen Jemand in diesem Hause seine Verachtung ausdrücken wollte. Weil dadurch viel Schaden in den Waldungen entstand, so wurde von der Forstaufsicht nach obigen Maibäume-Setzern in der hiesigen Gegend sehr geforscht und dieselben bestraft. So ist diese Sitte eingegangen. Sie soll nach einer alten Legende von den Römern herstammen, welche nämlich am 1. Mai jeden Jahres den häuslichen Schutzgöttern (Lares familiares) zu Ehren gewisse Feste, die Lararia, feierten, wobei sie einen ähnlichen Gebrauch beobachteten. Die diesen Gebrauch annehmenden Deutschen mochten wohl verehrte, viel umworbene Mädchen gleich den Hausgöttern verehren. — Diese Verehrung soll in Böhmen erst im 13. Jahrhunderte in Gebrauch gekommen sein.

Eine sehr alte schon im 11. Jahrhunderte zur Zeit

der Bildung von Gemeinde-Ordnungen vorkommende Sitte war der sogenannte „Tauschken“. Anfangs bestand diese Sitte darin, dass man bei Uebertragung eines Gutes in das Eigenthum eines Andern eine Grenzbegehung desselben vornahm.[1]) Nach der Bildung von Gemeinde-Ordnungen umgingen die Grundbesitzer eines Ortes alljährlich einmal ihre Dorfgrenze, um nachzusehen, ob die Grenzsteine in Ordnung seien, und um sie der jüngeren Generation zu zeigen. Die locker gewordenen Grenzsteine wurden dabei befestigt, und wenn dies nicht nöthig, wurde auch ein schadhaft gewordener Weg ausgebessert. Dies nannte man „Tauschken“. Nachher wurde in der Gerichtsstube oder auch im Wirthshause das sogenannte Tauschkenbier getrunken, welches zur Zeit der Leibeigenschaft aus dem herrschaftlichen Bräuhause in einer schon bestimmten Menge abgenommen werden musste. Es wird dessen gedacht werden.[2]) Man erzählt sich, dass einstens ein Bauer in der hiesigen Gegend bei Gelegenheit eines Tauschken an einer Stelle, wo die Grenzsteine sehr versteckt lagen, seinem sechszehnjährigen Sohne zwei tüchtige Ohrfeigen mit den Worten gab: „Mit diesen merke dir, Junge, dass dein Vater dir dort zwei Ohrfeigen gegeben hat, wo zwei sehr verborgene Rainsteine liegen.“

7. Ein sehr alter, wohl schon zur Zeit der Einführung der ersten Gemeinde-Ordnungen entstandener Gebrauch ist der — „der Hammer geht herum“. Wenn nämlich der Ortsvorsteher, ehemals Richter genannt, mit seinen Ortsbewohnern eine Gemeinde-Angelegenheit besprechen wollte, so schickte er ein einem Hammer ähnliches Instrument, woran in einem Einschnitte ein mit der Aufforderung: zu einer bestimmten Zeit in der Gerichtsstube zu erscheinen — beschriebener Zettel befestigt war, in das nächste Nachbarhaus, dessen Besitzer dasselbe ohne Säumen weiter sandte. So wanderte der Hammer von Haus zu Haus. Wer ihn zuletzt erhielt, brachte ihn wieder in die Gerichtsstube zurück. Dies nannte man — „der Hammer geht herum.“ — Niemand weigerte sich, dem Rufe des Hammers zu folgen. Die übliche Redensart des Hausvaters nach Erhalt des Hammers: „Heute ist Gebot“, hob alle früheren Abmachungen, etwa mit Weib und Kind einen Spaziergang zu machen, auf. Weil der Hammer auch herumging, wenn Gegenstände öffentlich verkauft werden sollten, so entstand das Sprichwort: „Es kommt

---

[1]) Palacký II. 25.
[2]) Siehe Brauwesen, im Schloss-Archiv.

unter den Hammer." Weil in den Städten dies mittelst Trommelschlag bekannt gegeben wurde, so hiess es dort: „Es kommt unter die Trommel." — Nicht in allen Orten der hiesigen Gegend war es allemal ein Hammer, welcher herumgeschickt wurde, sondern es galten als Zeichen des Aufgebotes öfters auch andere Werkzeuge. —

8. Das viehische Zu- und Niedertrinken — bestand ebenfalls schon zur Župenzeit.[1]) Weil die Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend sehr dagegen eiferten, so wird dieses alten Gebrauches später gedacht werden.

9. Das sogenannte April-Schicken, d. i. ein Scherz, dass man am 1. April Jemandem einen lächerlich machenden Auftrag ertheilt, ihn zur Verkündigung desselben zu einer andern Person sendet, und nachher verlacht und verspottet, — scheint das Ueberbleibsel eines alten heidnischen Festes zu sein.

10. Die noch heute bei Begräbnissen vorkommenden Gastmahle sind Ueberbleibsel einer alten heidnischen Sitte, wovon schon erzählt wurde.

Die hiesigen Gränzen Böhmens während und nach der Župenverfassung.

Die Gränzen Böhmens lagen während und nach der Župenzeit nicht in der unmittelbaren Nähe unseres Geschichtsgebietes. Das damalige Böhmen umfasste auch in der hiesigen Nähe jenen Strich Landes, welcher sich jetzt an der böhmischen Gränze rechts und links an der Elbe, am nördlichen Abhange des Erzgebirges ausdehnt und die vorzüglichsten Orte Pirna, Königstein, Gottleuba, Giesshübel, Liebstadt, Dohna, Lauenstein, Lohmen, Wehlen, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Hohenstein und Schandau enthält.

Wie schon erwähnt, stand schon vor dem Jahre 805 die Landschaft Daleminzien in der Nähe unseres Geschichtsgebietes in grosser Verbindung mit Böhmen.[2]) Im Jahre 986 befand sich das gesammte Meissen sammt dem Milčener Lande in der Gewalt des Böhmen-Herzogs Boleslav.[3]) Auch der Böhmenkönig Wratislav besass zu Ende des 12. Jahrhunderts

—

Böttiger 350.
Balbin, schon genannt.
Böttiger, Geschichte Sachsens 75.

(1186) das Meissnerland.[1]) Im Jahre 1121 war Dohna mit seinem ganzen Güter-Umfange in der Gewalt der böhmischen Regenten. Herzog Wladislav baute 1126 die Burg Dohna, oder stellte sie wieder her.[2]) Soběslav I. liess den Prinzen Břetislav im Jahre 1126 zuerst drei Monate lang auf der Burg Dohna, dann auf Jaroměř, und im Jahre 1128 auf der Burg Tetschen gefangen setzen.[3]) Im Jahre 1124 waren Nesení und Budissin als böhmische Lehen an Heinrich Grafen von Groitsch vergeben, und Soběslav I. löste im Jahre 1139 von der Witwe Heinrichs von Groitsch einige Burgen für 700 Mark Silber wieder ein und vereinigte sie mit seinem Lande.[4]) Diese Burgen waren um Dohna gelegen, und die Fortsetzer des Cosmas sagen, dass dieser Herzog um das bei den Sorben erworbene Land viel Sorge und Mühe verwendet habe.[5]) Im 12. Jahrhunderte gehörten Königstein, Rathen, Zittau — damals Zagost genannt — Dohna, Budissin, Görlitz mit den dazu gehörigen Gebieten — letztere wohl nur als Lehen — zu Böhmen.[6]) Aus unbekannten Ursachen überging Dohna an den deutschen Kaiser, welcher diese Besitzung an den Markgrafen von Meissen verpfändete. Im Jahre 1212 erkannte Kaiser Friedrich II. der Böhmen Verdienste um seine Erhebung an, und nebst anderen Besitzungen gab er dem Könige Ottokar I. das Recht, alle alten Gränzbezirke, die seinem Lande wie immer entfremdet worden wären, wieder an sich ziehen zu können. Der Kaiser schenkte auch dem Könige Ottokar die Schlösser Flos, Schwarzenberg, Lichtenstein, Dohna, Milin, Reichenbach und andere Orte. Der König nahm auch diese Geschenke an, und setzte nach dem Gebrauche jener Zeit in Dohna einen Burggrafen ein, der sich laut Urkunden vom Jahre 1230 und 1234 im Gefolge des Königs Wenzel I. befand. Auch die Stadt Sayda mit der Burg Parkstein in Meissen gehörte dem König Wenzel I.,[7]) welcher diesen Besitz an seinen Schwiegersohn Heinrich den Erlauchten, Markgrafen zu Meissen, abtrat.[8]) Die unglückliche Zeit, welche nach dem Tode des auf dem Marchfelde gefallenen Königs Přemysl Ottokar II. folgte, brachte dem Lande

---

[1]) Ibidem 85.
[2]) Palacký I. 390.
[3]) Palacký I. 402.
[4]) Palacký I. 385, 412.
[5]) Cosmas Cont.
[6]) Palacký II. 6.
[7]) Palacký II. 75. — Frind II. 375.
[8]) Palacký I., Cap. 3.

Böhmen Verderben. Auch das böhmische Meissen ging verloren. König Wenzel II., die Wichtigkeit dieser Besitzungen für Böhmen erkennend, schloss im Jahre 1289 mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen, jüngstem Sohne Heinrichs des Erlauchten, wieder einen Vertrag, vermöge welchem dieser dem Könige Wenzel sein Meissner Land, namentlich das Schloss Scharfenberg, Stadt und Schloss Dresden, die Schlösser Dohna, Tharant, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg, die Städte Pirna, Dippoldiswalde, Sayda, Grossenhain und mehrere andere Ortschaften für immer abtrat, und dafür mehrere Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren, nebst der Schirmvogtei über das Stift Leitomyschl — das Ganze im Werthe von 4500 Mark Silber jährlicher Einkünfte — erhielt. Kaiser Rudolf von Habsburg bestätigte zu Eger diesen Ländertausch. Er kam jedoch nur unvollkommen zu Stande, weil beide Parteien sich in unvollkommenem Besitze der vertauschten Ortschaften befanden, und das Stift Meissen Rechte auf einige vertauschte Güter besass.[1]) Also erkaufte König Wenzel diese Güter, worunter sich Pirna befand, vom Meissner Bischofe Bernard von Kamenz,[2]) löste Borschenstein und Sayda ein, und gab später dem Markgrafen Friedrich Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldiswalde und andere Orte als ein zur böhmischen Krone gehöriges Lehen,[3]) weil laut einer Urkunde Kaiser Albrecht diese Gebiete mit Böhmen vereinigt hatte.[4]) Kaiser Albrecht ernannte nach seiner Krönung zu Achen am 24. August 1298 den böhmischen König zum Generalstatthalter des römischen Reiches für Meissen, die Lausitz und das Pleissner Land, und einige Tage nach der Krönung der Königin Elisabeth, Gemahlin Albrechts, am 12. November 1298 bestätigte er die Einverleibung von Stadt und Schloss Pirna, welches König Wenzel vom Stifte Meissen erkauft hatte, zur Krone Böhmens.[5]) Am 29. Juni 1300 folgte eine ähnliche Urkunde über Sayda und Borschenstein. Schon am 2. September 1298 empfing Wenzel von dem Meissner Adel den Eid der Treue, bestätigte ihm die erworbenen Privilegien und Freiheiten, und weil der Bischof von Meissen lehensherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Fri[illegible]wald und Dohna ansprach, so liess er sich und seinen

[1]) Palacký II. 327, 329. — Böttiger 239.
[2]) Frind II. 384.
[3]) Böttiger 240.
[4]) Palacký II. 348.
[5]) Böttiger 247.

Sohn Wenzel mit diesen Landschaften belehnen, ein Vorgang, der damals nicht auffallend war.[1]) König Wenzel III. gab im Jahre 1305 einen Theil von Meissen, mit Ausnahme von Pirna, der dortigen Umgebung und des Pleissner Landes an seinen Vetter Johann von Habsburg, welcher jedoch sein Land gegen die alten Besitzer nicht behauptete.[2]) Wir finden nun folgende Meissnische Besitzungen — das böhmische Meissen genannt — zur Krone Böhmens gehörig:

1. Pirna sammt Gebiet, wozu urkundlich zur Zeit der Verpfändung an Thimo von Kolditz Stadt und Burg Pirna, Königstein, Gottleuba, Wilthen, Ilgenstein, Winterstein, die Dörfer Leuchtholdshain, Niklasdorf, Struppin, Rainhardsdorf, Schöna, Gizobel, Kunrodsdorf, Heinrichsdorf, Habba, die Stadt Hoyerswerd mit Burkau, Rosawic und Zinsungen in Zittau, Lauban und Budissin gehörten.[3]) König Johann verlieh im Jahre 1325 der Stadt Pirna das Privilegium der Stapelgerechtigkeit.[4]) Auch verlieh er im Jahre 1317 dem Cisterzienserkloster zu Ossegg die Seelsorge in der Stadt Pirna in der Art, dass daselbst ein beständiger Vicarius die geistlichen Angelegenheiten verwalten sollte.[5]) Früher hatten die Könige von Böhmen dieses Patronatsrecht selbst geübt.

Dass König Johann Stadt und Schloss Pirna an Witigo II., Grafen von Kolditz, Bischof von Meissen, wieder zurückgegeben habe, ist wohl unrichtig, denn nur das dort liegende Schloss Liebenthal wurde an den Bischof von Meissen verkauft.[6]) Kaiser Karl IV. befiehlt seiner Stadt Pirna im Jahre 1352, dass sie die Stadt Melnik nicht im freien Genusse der Schifffahrt mit vier Schiffen beirren solle,[7]) bestätigt ihr im Jahre 1359 die alten Freiheiten, darunter die Zollerleichterung bei den Zollämtern in Tetschen und Tschekenthal bei Königswald, die Stapelgerechtigkeit[8]) und verordnet ihr, dass sie den Leitmeritzern im Handel nicht hinderlich sein, diese jedoch in Pirna die Waaren-Niederlage laut der Stapelgerechtigkeit halten sollten.[9]) Kaiser Karl hielt sich gern in seiner Stadt Pirna

---

[1]) Pelzls Abhandlung, und Palacký II. 348.
[2]) Dobner IV. 118, aus Neplach und Palacký II. 369.
[3]) Pelzl, König. Wenzel I. 38. — Kloss und sächsische Geschichte.
[4]) Schlesinger, Geschichte der Deutschen in Böhmen, 285.
[5]) Horns Handbibliothek und Frind I. 323.
[6]) Kropf Mat.
[7]) Pelzl I. 343.
[8]) Pelzl II. 606, 610, und Horns Handfeste, schon genannt.
[9]) Pelzl II. 860.

auf, und war dort am 16. August und 4. Dezember 1351,[1]) im April 1364 und im Oktober 1371.[2]) Auch verordnete er, weil er die Wichtigkeit des „böhmischen Meissens“ für Böhmen erkannte, dass Pirna und Königstein auf keine Weise von der königlichen Kammer veräussert werden sollten, und jeder König von Böhmen müsse bei seiner Krönung schwören, dass er diese Orte von Böhmen niemals trennen dürfe. Wer einen derselben begehre, solle für vogelfrei erklärt und könne von Jedermann getödtet werden.[3]) Auch König Wenzel bestätigt seiner Stadt Pirna im Jahre 1380 die Stapelgerechtigkeit und andere Freiheiten.[4]) Das ganze dortige Gebiet wurde durch königliche böhmische Hauptleute verwaltet. Im Jahre 1316 ist Thimo von Kolditz, Besitzer der Bergstadt Graupen, königlicher Hauptmann zu Pirna.[5]) — König Wenzel IV. hielt sich jedoch nicht an das weise Gebot seines Vaters. Schon im Jahre 1379 versetzte er das Gebiet von Pirna sammt Stadt und Burg mit den oben genannten Ortschaften und Zinsungen an Thimo von Kolditz, seinem Hauptmann zu Breslau, löst jedoch im Jahre 1391 Pirna und Königstein sammt Zugehör wieder aus des Pfandschaft[6]), und verschreibt es im Jahre 1396 wieder seinem Oberstkämmerer, Strnad von Janowic.[7]) Es muss dieses Gebiet jedoch bald wieder königlich geworden sein, weil es wieder von königlichen Hauptleuten verwaltet wird. Nach dem Pirnaer Mönch (Johann Lindner) war im Jahre 1402 Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, in Pirna „Pfleger“ oder königlicher Hauptmann.[8]) Damals oder schon vorher mögen die Tetschner Wartenberger das Städtchen Gottleuba sammt Gebiet in ihr Eigenthum gebracht haben.[9]) Kaum war Wenzel IV. am 20. August 1400 als König der Deutschen entthront, so fiel auch schon Wilhelm der Einäugige, Markgraf in Meissen, über die böhmisch-meissnischen Besitzungen, das sogenannte „böhmische Meissen“ her und eroberte sie. Ueber die Zeit der Eroberung Pirnas sind die Geschichtsschreiber nicht einig. Gewiss ist, dass Wilhelm der Einäugige schon im Jahre 1402

---

[1]) Pelzl I. 343.
[2]) Pelzl II. 743, 857.
[3]) Franz Martin Pelzl I. — Majestas Carolina. — Balbin, Epit. III.
[4]) Mencken II. 1593.
[5]) Dr. Hallwich, Geschichte von Graupen 7, Kropf Mat.
[6]) Pelzl, K. Wenzel I. 245, Urkb. 110.
[7]) Palacký III. 99.
[8]) Mencken II. 1593.
[9]) [illegible]tiger 310.

Schloss und Stadt Pirna erobern wollte. In dieser Absicht hatte er einem gewissen Ulemann von Molbach zu Liebenthal 1000 Schock Groschen geboten, wenn er ihm Stadt und Schloss Pirna in die Hände liefern würde.[1]) Das Unternehmen scheiterte jedoch. Weil aber Wilhelm den Besitz Pirnas in böhmischen Händen für sein Land als eine Gefahr ansah, so nahm er im Jahre 1404 die Stadt und das Schloss mit Gewalt, worauf er erst beim böhmischen Könige um die Belehnung nachsuchte, und auch gegen Zahlung von 3000 Schock Groschen erhielt.[2])

2. Auch der Königstein — „Lapis regis" genannt — sammt Gebiet gehörte ehemals zum böhmischen Meissen. Es befanden sich dort königliche böhmische Hauptleute oder Burggrafen. Schon im Jahre 1239 wird dort der böhmische Burggraf Jaroslaus „burgrafius de lapide regis" genannt. Im Jahre 1285 war dort der Böhme Beneš von Kostomlat Burggraf.[3]) Im Jahre 1352 ergingen des Königs von Böhmen Befehle an den böhmischen Hauptmann zu Königstein.[4]) Es war dieses Gebiet meistens mit Pirna vereinigt. Der Königstein wurde nach dem Falle Dohnas oder Donins erobert. Zur Zeit von dessen Eroberung durch Wilhelm den Einäugigen war Jeschek, Burggraf von Dohna, königlicher Hauptmann auf dem Königstein. Er musste wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben werden, und Jeschek gerieth dort mit seiner Familie in die Gefangenschaft. Im Städtchen Königstein steht eine im Jahre 1598 erbaute Kirche. Das Stadtwappen an derselben zeigt heute noch den böhmischen Löwen — als Beweis, dass ehedem diese ganze Pflege eine böhmische Besitzung war.[5]) Zu Königstein und Struppen bestanden Ordens-Pfründen der deutschen Ritter.[6])

3. Dohna oder Donin sammt Gebiet, wozu zur Zeit der Eroberung durch Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, Königstein, Wesenstein, Auerbach, Döbeln, Königsbrück, Muskau, Ostritz, Werdau, Rabenau, das Amt Leibnic und das Münzregale zu Dippoldiswalde nebst andern, zusammen 33 Orte, gehörten, war ebenfalls ein zu Böhmen gehöriges Lehen.[7])

---

[1]) Brauns Geschichte der churfürstlichen Häuser zu Sachsen 563.
[2]) Braun 563, und Böttiger 310, und Horns Handfeste von [illegible]irna.
[3]) Palacký II. 322.
[4]) Pelzl, 343.
[5]) Augenzeuge.
[6]) Frind II. 254.
[7]) Böttiger, 309.

Zuerst ganz zu Böhmen gehörig, liessen die böhmischen Könige Dohna sammt Gebiet durch Burggrafen verwalten. Im Jahre 1319 war Otto von Dohna dortiger böhmischer Burggraf,[1]) darauf wurde Dohna ein böhmisches Lehen, und hatten die dortigen Burggrafen diese Herrschaft für eine gewisse Summe im Pfande. König Johann, welcher stets Geld brauchte, belehnte sie damit erblich. Sie bekannten öffentlich, dass der König von Böhmen ihr Herr sei und ihre Herrschaft zum Königreich Böhmen gehöre.[2]) Die Burggrafen von Dohna übten über ihre Herrschaft und über vierzehn dort liegende adelige Rittersitze die Gerichtsbarkeit aus. Diese Ritter waren ihre Vasallen, und war der Schöppenstuhl zu Dohna, bestehend aus der „Ehrbarmannschaft", wohl bekannt.[3]) Balbin nennt die Grafen von Dohna oder Donin „semper Bohemiae regibus fida stirps",[4]) und der Pirnaer Mönch sagt: „Donhenn, darauf freye Herrn gesessen des edlen Gesippes nach czu Behmen" etc.[5]) Sie galten beim damaligen Adel als sehr stolz und übermüthig, missbrauchten ihre Macht häufig zu Räubereien und Plackereien der Umgegend, und machten den Handel auf der dortigen böhmischen Strasse höchst unsicher.[6]) Sie hatten auch polnische Kaufmannswägen auf dem Gebiete Wilhelms des Einäugigen geplündert und jede Entschädigung zu zahlen verweigert.[7]) Dazu kam, dass Jeschko, der jüngere Burggraf von Dohna, bei einem Adels-Tanze auf dem Stadthause zu Dresden wegen eines aus Eifersucht gestellten Beines dem fürstlichen Hauptmann und Meissnischen Lehensritter Rudolf von Körbitz eine Ohrfeige gab. Sein Lehensherr, Wilhelm, Markgraf von Meissen, forderte dafür und wegen der auf seinem Gebiete an den polnischen Kaufleuten ausgeübten Räubereien Genugthuung, welche die übermüthigen Dohnaer verlachten. Es entstand nun die berühmte Dohnaische Fehde, welche, obwohl heldenmüthig geführt, die Vertreibung der Burggrafen von Dohna zur Folge hatte.[8]) Jeschek wurde auf dem Königsteine gefangen und starb im Gefängnisse.[9]) Erst im Jahre 1500 er-

1) Palacký, V. Buch, cap. 3.
2) Pelzl II. 697. — Dr. Hallwich. — Kropf Mat.
Mencken, Tom II. 1542.
Balbin, lib. Er. 80.
Mencken II. 1542.
) Böttiger und Braun 555, 560.
Böttiger 310. — Heckels Geschichte. — Brandners Lauenstein — Sommersberg 219.
Böttiger 309.

hielten die Grafen von Dohna einen Ersatz für das Verlorene. Auch über die Zeit der Eroberung von Dohna und Königstein sind die Geschichtsschreiber nicht einig.[1])

4. Auch Hohenstein, an der jetzigen Gränze Böhmens gelegen, gehörte ehemals mit seinem Gebiete zum böhmischen Meissen. Dieses alte böhmische Besitzthum besass das mächtige böhmische Herrengeschlecht von Lipa und Duba als böhmisches Lehen. Im Jahre 1330 gab es König Johann dem Hinko von Lipa und Duba gegen Erlag einer Summe Geldes zum Lehen. Am 6. August 1353 belehnte Kaiser Karl IV. als böhmischer König den Heinrich von Duba und Lipa mit Hohenstein[2]), und im Jahre 1361 liess dieser diese Belehnung auch auf die Kinder seines Bruders ausdehnen.[3]) Dieser Heinrich von Duba und Lipa stiftete zu Böhmisch-Leipa einen Altar, wozu vom Orte Hohenstein jährlich eine bestimmte Zahlung zur Unterhaltung eines Messpriesters bei diesem Altare geleistet werden musste.[4]) Er nannte sich zum Unterschiede von seinen böhmischen Verwandten Herr von Hohenstein. Dieser Stamm der Duba und Lipa war ein Gegner des Königs Wenzel IV., wesswegen er vom Markgrafen von Meissen, als er die böhmisch-meissnischen Besitzungen wegnahm, im Besitze von Hohenstein belassen wurde. Im Jahre 1408 wurden Hinko und Heinrich von Hohenstein unter dem Vorwande befehdet, dass sie die Güter des Bischofs von Meissen belästigten. Später hielten es die zur Herzogswürde von Sachsen gelangten Markgrafen von Meissen für gefährlich, diese so mächtigen böhmischen Vasallen, welche sehr oft Bundesgenossen der ihnen häufig feindlichen Wartenberger auf Tetschen waren, im Besitze dieser Gränzgüter zu belassen, und so musste Hans von Duba und Lipa seine böhmischen Besitzungen gegen das tiefer in Sachsen liegende Mühlberg vertauschen.[5]) Das Wappen der Herren von Duba und Lipa — zwei kreuzweis gelegte Baumäste[6]) — war noch in der Neuzeit in dem von diesem Herrengeschlechte gegründeten Neustadt und in Hohenstein zu sehen.

---

[1]) Vergleiche Mencken II. 1593. — Braun, 555, 560. — 1 [illegible]ger 310 u. s. w. — Pirnaer Mönch.
[2]) Pelzl I. 368.
[3]) Pelzl II. 397.
[4]) Kropf Mat.
[5]) Mencken, Tom II. 1586, 1457.
[6]) Palacký, lib. V., cap. 1.

5. Auch noch andere Ländereien in Meissen waren böhmische Lehen. Um nämlich Schutz und Unterstützung von Böhmen zu erhalten, traten Heinrich der Aeltere von Plauen und sein Sohn Heinrich im Jahre 1327 in die Lehensherrlichkeit des böhmischen Königs Johann.[1]) Kaiser Karl IV. erliess im Jahre 1356 zu Metz eine Verordnung in Gegenwart der Herzöge von Sachsen und Brandenburg, dass die Plauischen Besitzungen ein Haereditarium Regum et Coronae Bohemicae seien und niemals von dieser Krone getrennt werden könnten.[2]) Später traten zwei Grafen Heinrich von Plauen am 28. November 1465 gegen Georg von Poděbrad in die Reihen des böhmischen Herrenbundes und drückten von ihren Vasallen besonders jene tyrannisch, welche den sächsischen Herzögen unterthänig waren. Diese nahmen sich der Ihrigen an, und weil Heinrich von Plauen den Rechtsspruch des böhmischen Königs nicht anerkannte, so gab dieser das Plauische Lehen den sächsischen Herzögen. Diese zogen jetzt gegen den Burggrafen und eroberten seine Hauptschlösser.[3])

6. Auch Thimo von Kolditz, Herr der Bergstadt Graupen in Böhmen, nahm von dem jungen König Wenzel seine reichen Besitzungen in Meissen mit der Stadt Kolditz und zweiundfünfzig dazu gehörigen Dörfern zum Lehen und begab sich unter die böhmische Oberhoheit, um von Böhmen Schutz und Unterstützung zu geniessen.[4]) Karl IV. bestätigte am 20. März 1368 diese Belehnung. Wilhelm der Einäugige zwang jedoch die Herren von Kolditz, ihm diese Besitzungen um das Jahr 1404 zu verkaufen. Im Chronicon Coldicense heisst es: „Wilhelm gewann mit dem Schilde und kaufte mit Gold und Gelde gar viel Landes zu der Herrschaft Meissen.“[5])

7. Ebenso waren die Herren von Schönburg theilweise mit ihren Besitzungen im Jahre 1361 unter die böhmische Oberhoheit getreten, um Schutz gegen die meissnischen Fürsten zu geniessen.[6])

8. Auch Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, besass als böhmisches Lehen die an der hie-

---

Balbin, Epit. III. 329.
Ebendaselbst.
Jordans Georg von Poděbrad 265, und Märcken, Geschichte.
Pelzl II. 798, Dr. Hallwig 9.
Mencken II. 669.
[illegible]l I. 353, II. 696.

sigen Gränze gelegene Stadt Gottleuba sammt Gebiet. Auch diese brachte Wilhelm von Meissen um das Jahr 1404 durch Kauf an sich. Dieses Lehen hing mit den Wartenbergischen Besitzungen um Tetschen durch das den Wartenbergern gehörige alte Gut Schonav, später Schönstein genannt, zusammen. Weil damals zwischen dem verkauften und nicht verkauften Gebiete die Gränzen nicht genau bestimmt worden waren, so entstand bald darauf der über 300 Jahre dauernde Kriegsholzstreit, dessen wir bei der Waldgeschichte gedenken werden.[1])

9. Die schon im Jahre 1384 genannten Pfarreien Königstein, Strupin (Struppen), Kotlava (Gottleuba), Rýnareč (jetzt Reinhardsdorf), Heinrichsdorf (jetzt Hermsdorf), Markwartice (jetzt Markersbach), Olesna oder Oelsen, und Rosenthal gehörten ehemals insgesammt zum Aussiger Dekanate und zahlten den Zehent-Zins an die böhmische Krone.[2])

10. Selbst in dem jetzigen Böhmen suchten die damaligen Meissner Fürsten einen Landbesitz zu erringen. So brachten sie um 30.000 Schock Prager Groschen die Städte Aussig, Komotau, Brüx mit dem Schlosse Landeswart, Nimburg, Teplitz, Bilin und Böhm.-Leipa in ihr Pfand.[3]) Auch kauften sie oder nahmen in Pfand im Jahre 1398 die Riesenburg bei Ossegg;[4]) Wlašek Herr von Schreckenstein räumte den Meissnern sein festes Schloss ein[5]), und die neuen Herren der Burgen Kostenblatt und Blankenstein, Albrecht von Duba und Albrecht Schenk von Landsberg, begaben sich im Jahre 1424 in den Schutz und Schirm Friedrich des Streitbaren zu Meissen.[6]) Die Verluste dieser Ländereien versetzte die Böhmen, besonders die national-tschechische Partei in Feuer und Flammen, und die Husiten schwuren allen Meissnern Rache und Verderben. Dazu kam, dass die Gränzen in den von den Meissnern theils gekauften, theils geraubten Gebieten nicht genau bestimmt waren, was häufig zu blutigen Fehden zwischen den Meissner Fürsten und böhmischen Gränz-Baronen führte, und wovon noch die Rede sein wird.[7]) Auch waren die Meissner öfters verheerend in Böhmen eingefallen. Ueber dieses sehr

---

[1]) Böttiger 310; Kropfs Mat.
[2]) Frind I. 91.
[3]) Balbin Misc. lib. II. cap. 16, und Schaller 173.
[4]) Mencken 1629; — Mikowec 241.
[5]) Hebers Burgen V. 93.
[6]) Geschichte der Deutschen in Böhmen.
[7]) Dr. Hallwich aus Gränzsachen im Amte Frauenstein N[illegible] 1. 15.

erbittert, nahmen die Husiten die in Böhmen verpfändeten Städte Leipa, Teplitz, Bilin und auch Aussig nach der dort geschlagenen Schlacht mit stürmender Hand zurück, und würden nach dem Siege bei Aussig allsogleich verheerend nach Meissen gezogen sein, wenn sie nicht uneinig geworden wären.[1]) Als im Jahre 1429 die Husiten wirklich in Meissen einbrachen, legte ihnen ihr Anführer Prokop ans Herz, wie oft die Böhmen von den Meissnern feindlich angegriffen worden wären, und wie diese ganze Herrschaften und viele Städte von Böhmen losgerissen und geraubt hätten. „Ja," sagte er, „wenn es möglich gewesen wäre, hätten sie uns aus dem eigenen Lande vertrieben, und nur durch unsere Mannheit ist es dahin gekommen, dass der Kern der Meissner in Böhmen begraben liegt." [2]) Meissen und andere Länder wurden damals von den Husiten schrecklich verwüstet.

Von der nationalen Partei gedrängt, hatte König Wenzel IV. schon im Jahre 1411 die unrechtmässig von Böhmen losgerissenen Güter zurückverlangt — jedoch vergebens. Dasselbe that König Sigmund im Jahre 1422 von Nürnberg aus in einem schüchternen Versuche. Aber die Meissner Fürsten hatten diesem Könige viel Hilfe gegen die Husiten geleistet, wesswegen sie erklärten, die genommenen Gebiete erst dann zurückstellen zu wollen, wenn sie für ihre gemachten Auslagen mit 90.000 Schock böhm. Groschen entschädigt sein würden. König Sigmund verpfändete jedoch bald darauf die schon genannten böhmischen Städte an Friedrich den Streitbaren. [3]) — Nach Beendigung des Husitenkrieges forderte König Sigmund im Jahre 1437 abermals die böhmisch-meissnischen Städte vergebens zurück. [4]) König Albrecht brauchte im Jahre 1438 wider die hussitischen Utraquisten die Hilfe der Meissner Fürsten, und brachte diese Angelegenheit nicht zur Sprache. [5]) Erst im Jahre 1453 nach dem Beschlusse der böhmischen Stände, dem König Ladislaus vor seiner Thronbesteigung ausser andern Bedingungen auch die vorlegen zu wollen, dass er die der Krone Böhmens entrissenen Ländereien von Meissen zurückverlangen solle, forderte Georg von Poděbrad, der damals in Böhmen wie ein König regierte, sofort von Meissen im Ganzen

---

[1]) Palacký VII. Buch 416—418.
[2]) Kropf Mat., sich berufend auf Hofmann.
[3]) Schon genannt.
[4]) Martin Pelzl, Neue Chronik 196.
[5]) Ibidem.

63, nach anderen Geschichtsschreibern nur 36 Städte und Schlösser zurück.[1]) Es kam zum Kriege, und es wurde damals von der Burg Blankenstein aus ein Ueberfall der Stadt Pirna geplant, welcher jedoch misslang. Er wird später ausführlich erzählt werden. Solche gegenseitige Ueberfälle kamen in den Zeiten der Verwirrung häufig vor. Weil aber gerade damals König Ladislaus die Regierung über Böhmen antrat, so schloss er der Türkengefahr wegen mit den sächsischen Fürsten in Breslau einen Waffenstillstand.[2]) Als dieser abgelaufen war, suchte Georg von Poděbrad die Streitigkeiten mit den sächsischen Fürsten durch die Waffen zu beendigen — unbekümmert um den gemachten Vorschlag, die böhmisch-sächsischen Irrungen durch ein kaiserliches Schiedsgericht zu entscheiden.[3]) Er nahm mit Heeresmacht die von Sachsen[4]) besetzte Stadt Brüx sammt Landeswart.[5]) Als Georg von Poděbrad am 2. März 1458 König von Böhmen geworden war, wiederholte er die Ansprüche Böhmens auf die böhmisch-meissnischen Ländereien. — Endlich wurde dieser Streit durch die Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach im April 1459 zu Eger dahin ausgeglichen, dass die sächsischen Fürsten die verpfändeten Städte Brüx mit dem Schlosse Landeswart, Dux und Ossegg mit der Riesenburg an die Krone Böhmens zurückgaben, die Stadt Pirna sammt Umgebung mit dem Königstein erhielten, und die übrigen streitigen Besitzungen von Böhmen als ein Lehen annahmen. Zur Befestigung der Freundschaft wurde damals eine Wechsel-Heirath zwischen den Kindern des böhmischen Königs und der sächsischen Kurfürsten abgeschlossen, indem die böhmische Königstochter Zdena (Sidonie) sich mit Albrecht, dem Sohne des sächsischen Fürsten Friedrich, und der böhmische Königssohn Hynek (Heinrich) sich mit Katharina, der Tochter des Herzogs Wilhelm vermählte.[6]) Sonach wurden durch die Abtretung von Pirna und Königstein sammt Zugehör die Gränzen Böhmens mehr Elbe-aufwärts in die unmittel-

---

[1]) Pelzl 181; Schlesinger 387.

[2]) Schlesinger 359.

[3]) Staats-Archiv zu Dresden K. IV. Wittenbergische Sache.

[4]) Am 6. Februar 1423 hatte Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meissen, in Pressburg vom Kaiser Sigmund den Belehnungsbrief über das Herzogthum Sachsen und die Kurfürstenwürde erhalten. Palacký 252, und Böttinger 365. Seit jener Zeit werden die Meissner schon [illegible]ters Sachsen genannt.

[5]) Schlesinger 360.

[6]) Böttiger 395, Pelzl 187, Mikowec 230, Schlesinger [illegible] w.

bare Nähe unseres Geschichtsgebietes gerückt, was jedenfalls in militärischer, in merkantiler und national-ökonomischer Hinsicht sehr zu bedauern ist. Die Belehnung anderer Gebiete wurde zwar öfters erneuert, namentlich in den Jahren 1466, 1482, 1510, 1557, 1612 und 1687, jedoch von den Sachsenfürsten als eine blosse Form betrachtet. Endlich wurde die Oberherrlichkeit Böhmens über alle Lehen in Sachsen theils im Teschner Frieden im Jahre 1779, theils durch ein kaiserliches Patent vom 28. Februar 1808 aufgehoben.[1])

[1]) Schlesinger 570.

III. Kapitel.

Wechselnde Besitzer in unserem Geschichtsgebiete bis zu den Rittern von Bünau, von circa 1241—1527 und 1534.

Der letzte Župan in Tetschen scheint Hertmicus oder Herwigus gewesen und nach Leipa übersiedelt zu sein.[1]) Zugleich um das Jahr 1249 wurden auch die landesfürstlichen Aemter nach Böhmisch-Leipa übertragen, und das Gebiet von Tetschen erscheint unter der Botmässigkeit von wechselnden Besitzern und zwar

1. Im Gebiete Tetschen

erscheint a) um das Jahr 1249 Heinrich von Cimburg (Zinnenburg), im Neplach Symburk genannt, als Besitzer. In einer von Přemysl Otokar, Markgrafen von Mähren, Sohne Wenzel I., dem Kloster Plass über die Dörfer Schöles und Cozlan am 26. Jänner 1251 ausgestellten Urkunde ist dieser Heinrich von Cimburg als „Heinrich von Dyečin" als Zeuge unterschrieben, und es ist hinzugefügt, dass er „de Teutonicis", d. i. Einer von den Deutschen sei.[2]) Er war also ein Deutscher und soll dem Könige Wenzel I. viele Dienste geleistet haben, und desswegen pfandweise mit dem Gebiete von Tetschen belehnt worden sein.[3]) König Wenzel belohnte seine Getreuen sehr gut und gab ihnen selbst die Hauptorte von Župen sowohl zum Pfande oder als Eigenthum.[4]) Er verlieh auch dem

---

[1]) Erben regesta ad 1238.

[2]) Siehe Materialien über das Kloster Plass von B. Scheinpflug in der Geschichte der Deutschen in Böhmen.

[3]) [4]) Palacký II. 148. — Tetschner Stadt-Archiv und kr— Beschreibung der Landschaft Tetschen im Schloss-Archiv.

Heinrich von Cimburg das böhmische Herren-Incolat.[1]) Als aber König Wenzel im Jahre 1253 gestorben war, beschied man alle jene Herren und Ritter nach Prag, welche ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen König im Jahre 1249 sich mit königlichen Gütern hatten bezahlen lassen. Es wurde ein Prozess gegen sie eröffnet, in Folge dessen sie diese Güter wieder herausgeben mussten.[2]) Heinrich von Cimburg scheint jedoch damals seinen rechtlichen Pfandbesitz über Tetschen nachgewiesen zu haben, weil Otokar ihm die Pfandsumme wieder zurückgab und Tetschen sammt Gebiet wieder einlöste.[3]) Beim Neplach heisst es: „Anno 1310 obiit Fridericus de Symburk, cujus pater castrum Dieczin primum fundavit.“ — Dieser Friedrich war ein Sohn des Heinrich von Cimburk, besass jedoch Tetschen nicht mehr, weil es wieder königliches Eigenthum geworden war.[4]) Diese Worte können sich nur darauf beziehen, dass Tetschen damals mehr befestigt worden war, indem das Castrum Dieczin als befestigte Župen-Burg schon lange vorher bestand.

b) Nach dem Falle Přemysl Otokars II. kam Tetschen im Jahre 1282 an den Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher nämlich als Vormund des jungen Königs Wenzel für dessen Auslieferung 20,000 Mark Silber verlangte. Weil man diese nicht gleich zahlen konnte, nahm er dafür mehrere der schönsten Burgen und Städte, worunter auch Tetchen, Aussig, Brüx, Ronov und Bösig waren, zum Pfande.[5]) Durch einen Rechtsspruch der zu Freiberg[6]) am 23. August 1283 anwesenden Reichsfürsten wurde jedoch Otto der in Anspruch genommenen Pfänder für verlustig erklärt, weil er bei der Uebernahme der Vormundschaft einer jeden Forderung entsagt hatte. Tetschen war sonach wieder in den Besitz König Wenzels II. gelangt.[7])

c) König Wenzel III. verschenkte an seine Kameraden, die Söhne der grossen Landesbarone, viele königlichen Domainen, darunter auch im Jahre 1305—1306 Tetschen mit seinem Zugehör an die Herren von Wartenberg.

---

[1]) Ibidem.
[2]) Palacký II, 160.
[3]) Tomek Manuscript über Eulauthal.
[4]) Dobner IV. 117. Dieser Friedrich mag der Sohn Heinrichs von Cim[burg] gewesen sein, besass aber Tetschen nicht mehr.
[5]) Balbin II. 48, Palacký II. 313; Chronicon aulae reg. ad 1283; Cos[mae] Cont. 468.
[6]) Ibidem.
[7]) Palacký II. 316.

d) Zu den Zeiten der Herren von Wartenberg werden in der Umgebung von Tetschen mehrere Güter genannt, welche nicht in den unmittelbaren Besitz derselben gehörten. Wenn auch die Besitzer dieser Güter von den späteren Herrn von Wartenberg „unsere Lieben und Getreuen“, d. h. „unsere Vasallen“ genannt werden, so waren diese Güter jedenfalls entweder sogenannte wýsluhy, d. i. für Staatsdienste verliehene, nur auf die Söhne vererbliche Güter oder Lehen, oder sie waren sogenannte Allodien oder Patrimonialgüter, welche auch vererblich und verkäuflich waren.[1]) Es waren dies die im Elbethale nächst Tetschen gelegenen Güter: Slawik, Seldnitz, Skorditz, Lienwerd oder Liebwerd, Heidenstein und vielleicht auch Tichlowitz. Weil Namen der Besitzer dieser Güter erst zu den Zeiten der Herren von Wartenberg vorkommen, so gedenken wir ihrer erst später.

II. Im Gebiete der Johanniter.

Diesseits der Elbe im Eulauthale und der zwischen der Elbe und diesem Thale gegen Aussig liegenden Gegend waren, wie schon gesagt ist, die Ritter des hl. Johann von Jerusalem in alter Zeit die Grundherren. Sie gründeten in dieser Gegend deutsche Ansiedlungen, vermehrten die schon vorhandenen deutschen und slavischen durch deutsche Colonisten erbauten Kirchen, und scheinen für diese Gegend viel gethan zu haben. Zu welcher Zeit sie sich des hiesigen Besitzes entäusserten, oder dessen beraubt wurden, ist bis jetzt urkundlich nicht bekannt. Nur so viel ist urkundlich sicher, dass der Grossprior des Johanniter-Ordens in Böhmen am 17. Juni 1418 nachträglich bekennt, es seien mehrere hiesige Güter, darunter auch Böhmisch-Kahn, auf Lebzeiten an Anna von Kolditz, Herrin auf Graupen, verkauft worden. Diese Güter blieben mit der grossen Herrschaft vereinigt und gelangten an den Orden nicht mehr zurück.[2]) Auch besteht heute noch beim ritterlichen Maltheser-Orden, den ehemaligen Johannitern, die traditionelle Ueberlieferung, dass er in alter Zeit in der hiesigen Gegend viele Güter besessen habe, welche durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen und nicht mehr an den Orden zurückgelangt seien.[3]) Wir finden den grossen Besitz der Johanniter in der hiesigen Gegend später in folgende kleine Gebiete zertheilt:

---

[1]) Palacký II. 26.
[2]) Dr. Hallwich, Geschichte von Graupen 13.
[3]) Laut brieflichen Mittheilungen.

1. In das Gebiet von Königswald und Schonaw, dem nachher so benannten Schönstein, mit Deutsch-Kahn, ohne einen urkundlich damals genannten Besitzer.[1]) Schon vor der Erbauung des jetzigen Schlösschens durch Günther von Bünau stand in Königswald ein altes Schloss, dort wo jetzt das Post-Hotel, Nr. 175, steht. Beim Neubau dieses Hauses fand man dort Mauer-Ueberreste, und heute noch sieht man den runden Wall und einen jetzt ganz trockenen Graben, welche auf die gewöhnliche Befestigung einer alten in einer Ebene gelegenen Ritterburg schliessen lassen. In den alten Grundbüchern heisst es dort „auf dem herrschaftlichen Walle". Vielleicht war es nur ein befestigtes Jagdschloss, deren es in alten Zeiten viele gab, und die eigentliche Ritterveste befand sich wohl zu Schonaw, dem nachbenannten Schönstein. Wenn man bedenkt, dass dieses Gebiet von Tetschen durch das Gut Eulau, und von Schwaden und Schreckenstein, wozu es gehörte, durch andere Güter geschieden war, so müssen wir überzeugt werden, dass eine ältere Schönsteiner Bergveste bestand, als die von Günther von Bünau um das Jahr 1557 errichtete war, und zu welcher Königswald und Deutsch-Kahn gehörten. Schönstein erscheint urkundlich in den Wirthschaftsrechnungen vom Jahre 1554 unter dem Namen: „wüstes Vorwerk Schonaw, Schona". Es heisst: „Einnom vonn dem wüstenn Forwerge Schonaw 119 Schock 4 gr. 2 D. von Urban Berger und Thomas Löbeln den Förstern empfangen." Aus dieser und anderen Bemerkungen lässt sich auf das Dasein eines gewesenen Meierhofes, früher Vorwerk genannt, schliessen, welcher zur Bergveste gehörte. Es ist also wahrscheinlich, dass dieses Gebiet schon nach den Johannitern, oder zu den Zeiten der ersten Wartenberger ein Besitzthum kleinerer Ritter war, deren zu Schönstein bestehende Burg aus unbekannten Ursachen geschleift, das Besitzthum eingezogen und wieder an Andere verliehen wurde. Es kann diese Burg im Jahre 1322, zu welcher Zeit das Faustrecht sehr blühte, von Friedrich, Markgrafen zu Meissen, zerstört worden sein, weil es heisst: „Friedrich, Markgraf zu Meissen, hat (1322) vor dem Behemer Walde vil Slos, darauf man so pflag lant und leut czu berowben; ein teils behilt er, di ander czubrach er".[2]) Weil nächst Schonaw oder Schönstein die alte Salz-

[1]) Die ganze dortige Pflege erscheint nämlich später als zusammengehö... [illegible] Schreckenstein. Tomek Manusc.

[2]) [illegible]encken II. 1467.

strasse oder der damalige Verkehrsweg zwischen Prag und Dresden nach Leipzig und Halle über das Gebirge führte, so mögen wohl die Herren dieser Burg die darauf reisenden Kaufleute beraubt haben. Dies bestätigend ist auch der Umstand, dass gerade um das Jahr 1322 dieses Gebiet zu Schreckenstein, und als ein Lehen in den Besitz der Herren von Wartenberg kam, welche im Jahre 1387 das Gut Deutsch-Kahn unter dem Vorbehalte der Einhebung der allgemeinen Landsteuer (Berna) an die Stadt Tetschen käuflich überliessen,[1]) und Königswald mit Schonaw zu ihren Tetschner Besitzungen schlugen.[2]) Von der durch Günther von Bünau aufgebauten Burg Schonaw oder Schönstein wird später die Rede sein.

2. In das Gebiet von Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf, Althütten und vielleicht auch Pawlacz (jetzt Ober-Eulau). Dass dieses Gebiet sich im Jahre 1348 nicht mehr im Besitze der Johanniter befand, sondern einem unbekannten Ritter gehörte, ist urkundlich bekannt. Dieser muss zur Zeit des unter Johann von Luxenburg blühenden Faustrechtes ein Raubritter gewesen sein. Wahrscheinlich hatte er auf der sogenannten „Lausitzer Strasse", welche durch Losdorf über Tetschen durch das Eulauthal nach Kulm bei Priesten und Straden (Pristani und Stradow) vorbei nach Teplitz und weiter nach Eger und Nürnberg führte, reisende Kaufleute beraubt und Wegelagerei getrieben, oder er hatte sich gegen den König aufgelehnt, weil Karl IV. bald nach dem Antritte seiner Regierung der Stadt Aussig befahl, den Besitzer von Stradow (Straden bei Karbitz), Pristáni (Pristen bei Karbitz), Kuderow (Gross-Kaudern bei Aussig) und Eulaw oder Eulau zu befehden. Die Bürger von Aussig zerstörten und verbrannten nun die genannten Orte und verwüsteten sie ganz. Weil sie es nun gegen den Willen des Königs zu arg gemacht hatten, so wollten sie gesichert sein, und es liess sich die Stadt Aussig darüber vom Könige Karl IV. im Jahre 1348, als er sich eben in Dresden befand,[3]) eine Urkunde ausstellen, die jetzt noch im Aussiger Stadt-Archive im Original zu finden ist. Der damalige Besitzer von Eulau wird darin nicht genannt.[4]) Vielleicht war er zugleich früher Besitzer des oben genannten benachbarten Schonaw. Das Gebiet von Eulau oder

---

[1]) Urkunde N. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Me

[2]) Tomek Manusc.

[3]) Dieselbe ist im Aussiger Stadt-Archive im Original zu finden und liegt uns in Abschrift vor.

[4]) Siehe diese Urkunde.

Gilow wurde nun von Karl eingezogen und kommt dann als königliches Gut in der Landtafel vor, soll jedoch dem Kloster von Königsaal mit Slawbs (Slabisch), Lesnice (Leisen) und Klinz (Gleimen) geschenkt worden sein.[1]) Wegen der zu weiten Entfernung dieser Besitzungen, der Unsicherheit der Wege und des Transportes sollen die Mönche diese Güter verkauft haben.[2]) Gewiss ist, dass am 18. Juli 1390 schon die Brüder Albert und Cunat von Naptitz in Illavia, Illan oder Gylow (Eulau) das Patronatsrecht ausübten.[3]) In einer böhmischen Urkunde für die Stadt Aussig erscheinen sie als Zeugen, gesessen zu Gylavia.[4]) In einer Tetschner Urkunde vom Jahre 1407 werden sie unter „den lieben Getreuen der Herren von Wartenberg zu Tetschen, gesessen auf Illan oder Illavia," genannt.[5]) Ihr Wappen bestand aus einem quergetheilten Schild, dem Schachbrett, den zwei wachsenden Lilien und den aufrechtstehenden, in der Mitte durch einen Knopf verbundenen drei Pfeilen. Ihre Vorfahren hatten in Zittau eine sehr traurige Rolle gespielt. Peter von Naptitz hegte nämlich gegen einen Grafen von Barbý einen heftigen Groll. Als nun König Wenzel II. zu Pfingsten des Jahres 1303 zu Zittau, welches damals Albrecht von Lomnitz und Peter von Naptitz als Vasallen Heinrichs von Lipa pfandweise besassen, ein glänzendes Turnier hielt, lud Peter von Naptitz den von Barbý mit hinterlistiger Freundlichkeit zu einem Gange ein und rannte ihm heimtückisch die scharfe Lanze so stark durch die Hüfte, dass der Verwundete todt vom Pferde stürzte. Der Mörder floh im ersten Getümmel und rettete sich.[6]) Der König, sehr aufgebracht, zog damals die Stadt Zittau an die königliche Kammer und strafte so nicht den Schuldigen, sondern den Eigner Heinrich von Lipa, welcher erst später Zittau wieder erhielt. — Cunat von Naptitz überliess das Gut Gyllavia oder Illan, Gylow, an Johann von Lungwitz, des Rinald von Dobietitz (Doppitz bei Aussig) Sohn, welcher drei Lindenblätter in dem Wappen

---

1) Kropf Mat. Es ist nur so viel bekannt, dass König Wenzel II. dem Kloster von Königsaal in der Nähe und Ferne von Graupen, dem Orte „wo Zinn gegraben wird", mehrere Güter schenkte. Hallwich 6, aus Sternberg I. Urkundenbuch.

2) Kropf Mat.

3) Liber V. Confirmat. edirt von Tingl. 19.

4) Siehe Urkunde im Aussiger Stadt-Archiv.

5) Siehe Urkunde Nr. 15. vom Jahre 1407 im Tetschner Stadt-Mem. Das darin enthaltene Wort „Ilatno" soll nach der Original-Urkunde Illavia heissen.

6) [illegible]z Alexander Herber, Böhmens Burgen I. 166.

und die Büffelhörner auf dem Helme führte. Weil jedoch früher die Ritter von Naptitz Vasallen der Herren von Lipa gewesen waren, so wollte man in den Zeiten der Verwirrung im Jahre 1455 Eulau als ein Lehen von Lipa einziehen und vergeben. Johann von Lungwitz (auch Lunckwicz geschrieben) widersprach und bewies durch Briefe von Cunat von Naptitz, dass Illan, Illav oder Gilow kein Lehen von Lipa, sondern sein Erbeigenthum sei. Seine Behauptung muss von Erfolg gewesen sein, weil sich die Ritter von Lungwicz mehrere Decennien lang im Besitze von Eulau behaupteten. Es heisst in einer alten, einem Grundbuche ähnlichen, mit alterthümlicher Schrift geschriebenen Urkunde: „Dorbei hot gesessen Herr Thimon von Lungkwicss sein Herr, sein Richter Hans Berke und die Schöppen u. s. w.", oder „bei sulcher beschreybunge hoth gesessen Henzil von Lungwicz sein Erbherr."[1]) Das Jahr 1481 wird darin ausdrücklich genannt. Im Jahre 1487 kommt in dieser Urkunde auch Hanns von Gersdorf als Herr zu Eulau vor. Er verwilligt die Aufgebung eines Guts-Drittels vom Nickelmüller in Riegersdorf.[2]) In einer Tetschner Urkunde heisst es: „Hans von Gasdorf, gesessen zu Eyle, dj zeit Heutmann czu Thetschin."[3]) Weil zu gleicher Zeit mehrere Herren als Besitzer des Gutes Eulau genannt werden, so lässt sich vermuthen, dass es ein sogenanntes, an Söhne und die nächsten Anverwandten vererbliches Allodiengut damals gewesen ist. Zuweilen besassen mehrere Personen zugleich ein solches Gut, aber diese Gütergenossen wurden nur als eine Person betrachtet.[4]) Später erscheint Eulau als ein Zugehör zur Herrschaft Blankenstein (um das Jahr 1515 ?) und wurde als ein Besitz der Wartenberger mit dieser Herrschaft verkauft,[5]) obwohl sich die Ritter von Lungwitz noch im Jahre 1534 „Gylovsky von Lungwitz" schrieben.[6])

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Siehe Urk. N. 7. vom Jahre 1487 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Palacký II. 21.
[5]) Siehe Bünauer.
[6]) Kropf Mat.

Anmerkung. Es wird hier bemerkt, dass Wenzel Wladiboj Tomek in seinen Notizen über die Herrschaft Tetschen als Resultat des durchforschten Tetschner Schloss-Archives, welche uns vorliegen, und Wolfgang Kropf in seinen vielen geschichtlichen Materialien über die hiesige Gegend sich auf eine zweibändige Urkundensammlung von einem gewissen Hoffmann berufen. Trotz vieler Bemühungen konnten wir dieses Werk nicht erhalten, nennen also die hier genannten Geschichtsschreiber.

3. In das Gebiet von Blankenstein mit der Burg Blankenstein, welche wahrscheinlich schon zur Zeit der Johanniter-Ritter erbaut wurde. König Přemysl Otokar hatte nämlich das Gefährliche der grossen Macht der Župane eingesehen, indem eine Vereinigung einiger Župane des Landes mächtig genug war, seinem Vater die Krone zu entreissen. Um dies zu ändern, liess er von den grössern Grundbesitzern im Lande neben den Župen-Burgen neue Burgen aufführen.[1]) Welche Ortschaften nach der Auflösung des Johanniter-Gebietes zu Blankenstein gehörten, lässt sich nicht sicher stellen. Es lässt sich blos vermuthen, dass Březnic (Schönpriesen), Nestienic (Nestomitz), Rygici oder Rycic (jetzt Reinlitz), Mirkow (Mörkau), Mnichow (jetzt München), Lipow (jetzt Lieben), Kracin (Gratschen), Lipowa, Spännersdorf oder Spansdorf, Arneti villa (jetzt Arnsdorf) und Čermna (jetzt Leukersdorf) gehörten, wenn letzteres nicht ein besonderes Gut bildete.

4. In das Gebiet von Mojzir oder das heutige Mosern. Man sieht dort heute noch die Spuren einer alten Burg auf dem sogenannten Schlossberge. Auch befand sich dort ehemals ein Meierhof.[2]) Im Jahre 1387 sass dort der Ritter Weygange von der Lungkwicz, wie aus der Verkaufs-Urkunde von Deutschkahn an die Stadt Tetschen erhellt. Neuere Chronisten sagen, die Burg zu Mosern habe Wessenstein geheissen,[3]) und davon das Dorf Wesseln den Namen erhalten, was aber den alten Urkunden durchaus nicht entspricht. Das dort liegende Dorf kommt in alten Urkunden unter dem Namen „Wessela" vor, und dürfte das von dem Grafen Groznata den Johanniter-Rittern geschenkte Dorf Werece oder Wersece sein.[4]) Welche Ortschaften zu diesem Gebiete gehörten, lässt sich ebenfalls nicht sicherstellen. Wahrscheinlich waren es die Orte: Wessela (Wesseln) und Nestedric (jetzt Nesterschitz). Nicht lange darauf erscheint dieses Gebiet mit Poverlý (jetzt Pömmerle) als ein Eigenthum der Herren von Wartenberg auf Blankenstein, und wird im Jahre 1527 als zu dieser Herrschaft gehörig an die Ritter von Bünau verkauft.[5])

5. In das Gebiet zu Dobieticz (Doppitz bei Aussig),

Palacký II. 149. Auch gab der Einfall der Tartaren die Veranla[illegible]g zur Erbauung vieler Burgen auf Felsen, Bergen u. s. w. Pala[illegible] II. 100.

[illegible]) Leukersdorfer Pfarr-Memorab. und Augenzeuge.

Siehe Urk. Nr. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.

[illegible]rben reg. ad 1186. — Sommer 219.

[illegible]iehe Bünauer.

wozu in den letzten Zeiten der Wartenberger das Vorwerk und Dorf Doppitz, Seesitz, Leinisch, Kuscinitz (wahrscheinlich Gatschken), Sobalitz (jetzt Soblitz) gehörten.[1]) Als Besitzer dieses Gebietes erscheinen die Ritter von Lungwitz. Rinold von Lunkwicz, Herr von Dobieticz, macht am 23. Mai 1388 und im Dezember desselben Jahres zur Seesitzer Kirche (Ecclesiae in Zezicz) mehrere Stiftungen.[2]) Die alten Meierhofgebäude standen dort, wo jetzt das Haus Nr. 1 steht. Die alte Burg soll auf der weiter gegen Westen gelegenen Anhöhe gestanden sein, wo zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein altes Kellergewölbe aufgefunden wurde.[3]) Die Ritter von Lungwicz scheinen in der hiesigen Gegend viele Güter besessen zu haben. So erscheinen im Jahre 1382 die Brüder Hildan, Vigand und Diepold von Lungwicz als Stifter der Kirche zu Nàklarov (Nollendorf). Sie verlegen die Zahlung von zu dieser Kirche gestifteten Geldern auf andere Güter, und werden „Fratres germani de Lungwicz“ genannt.[4]) Hildan von Lungwicz war einer von den zur Kapelle in Karlstein von Kaiser Karl IV. gestifteten Chorherrn.[5]) Auch das Gebiet von Doppitz erscheint später bei der Herrschaft Blankenstein.[6])

6. In das Gebiet Kauderow oder Chuderow (Grosskaudern). Welche Ortschaften dazu gehörten, lässt sich nicht erkennen. Aus der schon genannten Aussiger Urkunde erhellt, dass Kauderow im Jahre 1348 dem Besitzer von Eulau gehörte.[7]) Später werden dort die Ritter von Lungwitz und die Soltan von Steinbach als Besitzer genannt.[8]) Es gehörte nachher zur Herrschaft Schöbritz. Der dortige alte Meierhof wurde zertheilt und verkauft. Noch vor vier Dezennien sah man dort alte Hofgebäude und Spuren von einem sie umgebenden Graben und Walle. Sie standen rechts von dem aus dem Dorfe hinaus nach Postitz führenden Wege.

---

[1]) Siehe Urbarien im Herrschaft-Priesnitzer Archive, Tom. I. fasc. U. und Leukersdorfer Pfarr-Mem.
[2]) Balbin, Vol. Erect. 228, 229.
[3]) Nach Erzählungen alter Leute.
[4]) Balbin, Vol. Erect. 72 — 248.
[5]) Ibidem.
[6]) Siehe Bünauisches Urbarium über die Herrschaft Blankenstein vom Jahre 1584.
[7]) Siehe Aussiger Urkunde von Kaiser Karl IV., dto. D. [illegible] den, welche uns in Abschrift vorliegt. Um das Jahr 1442 wird eben[illegible]s in Aussiger Urkunden ein John von Chuderow genannt.
[8]) Nach Auszügen aus dem Priessnitzer Schloss-Archiv im L[illegible]ersdorfer Pfarr-Memorab. und nach Aussiger Urkunden.

7. In das Gebiet von Trossko, dem heutigen Troschig. Weil das den Johanniter-Rittern geschenkte Gebiet von Kammitz bei Kulm bis zum heutigen Prosseln reichte, so muss auch das heute Troschig zum Johanniter-Gebiete gehört haben. Man findet dort noch heute die Merkmale eines alten verfallenen Schlosses, wovon auch Schaller in seiner Topographie spricht.[1]) Welche Ortschaften zu dieser ehemaligen Burg gehörten, ist nicht bekannt. Sie mag zugleich mit Böhmischkahn und den dort liegenden Ortschaften zur Herrschaft Graupen gelangt, jedoch als ein Hinderniss des Handels auf der nahe vorbeiführenden alten Salzstrasse sehr bald zerstört worden sein. Mehrere umliegende Dörfer gehörten im Jahre 1429 zur Herrschaft Schöbritz. Der Name dieser alten Burg wird nicht genannt. Er ist gar nicht bekannt. Im Volksmunde heisst der Ort, wo sie einst stand, heute noch der „Schlossberg".[2]) Weil mit Böhmischkahn urkundlich zugleich ein nicht näher bezeichnetes „Újezd" genannt wird, man unter dem slavischen Namen „Újezd" einen zu einer Ritterburg gehörenden Bezirk oder Umkreis verstand, worin sich mehrere Ansiedlungen befanden, so kann mit diesem „Újezd" die nicht weit von Böhmischkahn bei Troschig ehemals bestandene Burg gemeint sein. Schaller nennt sie die alte Burg Troschko.

8. Das von dem frommen Mesko bei Rongstock und Dubkowitz den Johannitern geschenkte und von Groznata zum Lehen genommene Gebiet erscheint später als Zugehör zu Schwaden, und wurde von den Herrn von Wartenberg zur Herrschaft Tetschen geschlagen.[3])

9. Nach dem Verschwinden der Johanniter aus der hiesigen Gegend erscheint auch das Gut Tichlowitz als ein selbstständiges Gebiet. Ob dasselbe zu den Besitzungen der Johanniter gehört haben mag, lässt sich blos vermuthen, weil die Gränzen des Johanniter-Gebietes am linksseitigen Elbe-Ufer bis unterhalb Tichlowitz reichten, und das am rechtsseitigen Elbe-Ufer gelegene Tichlowitzer Gebiet blos eine Ergänzung und Abrundung des grossen, gegen Lewin und Ploschkowitz gelegenen Johanniter-Besitzes gewesen wäre. Auch soll die Tichlowitzer Kirche zu Ehren der Enthauptung des hl. Johannes der Sage nach von den Johanniter-Rittern gegründet worden

---

[1]) Schaller V. 180.
[2]) Allgemeine Volkssage in der dortigen Gegend, und vergleiche Dr. [illegible] ich 11, 89.
[3]) [illegible]hon genannt und Kropf. Mat.

sein. Die dort an beiden Elbe-Ufern mehr südlich gelegenen Ortschaften gehörten ehemals insgesammt den Johannitern. Die zu diesem Gebiete gehörige Burg war unstreitig der Sperlingstein. Die Orte Tichlowitz, Pschira, Ober- und Nieder-Welhoten, Hardte oder Hortau, Hostitz mit Schmorda, Scheras und Rittersdorf erscheinen als zur Herrschaft Sperlingstein oder dem Gute Tichlowitz gehörig.[1]) Wir kennen von den ehemaligen Besitzern nur den Jesko von Tiechlowitz oder Tichlowitz, welcher nämlich um das Jahr 1384, als der edle Wenzel Bývelý von Wartenberg und Tetschen gestorben, sein Lehngut Schwaden an den Landesfürsten gefallen, und mit Poverly (Pömmerle), Rostoky (Rongstock), Skrýtin und Dubkowicz (Topkowitz) an Janko von Wartenberg auf Tetschen übergegangen war, die zu seinem landtäflichen Gute Tichlowitz gehörige, im Orte Dubkowicz gelegene Vinz-Mühle, ein Fischfach an der Elbe und die Elbe-Ueberfuhr bei Rongstock — Sloup genannt — als sein Eigenthum vertheidigte („Ripam cum Albea et obstacula piscium“ heisst es in der Urkunde).[2]) Es lässt sich nicht denken, dass ein so kleines Rittergut sich wärend der Wirren der Husitenzeit als ein selbstständiges Gebiet behauptet hätte, weil doch viel mächtigere Ritter nach der Sitte schon früherer Zeit sich in den Schutz eines Mächtigen begaben, um gesichert zu sein. Schon die Groznatas begaben sich in den Schutz des mächtigen Johanniter-Ordens. Der Sage nach sollen die Ritter von Tichlowitz Vasallen der Herren von Wartenberg auf Blankenstein gewesen sein, wie fast alle kleinern Besitzer des ehemaligen hiesigen Johanniter-Gebietes. Als Blankenstein um das Jahr 1476 an Niklas und Christof von Ronsberg (Ronneberg) überging, kam das Gebiet von Tichlowitz in das Eigenthum des Sigmund, letzten Wartenbergers auf Tetschen.[3])

Die Herren von Wartenberg.

Wie schon gesagt, wurde das Gebiet Tetschen von König Wenzel III. um das Jahr 1305 den Herren von Wartenberg zum Eigenthum überlassen. Diese Herren stammten aus dem zahlreichen und mächtigen Geschlechte der Markwartice, welche sich in die Linien von Lämberg (Löwenberg), Michalowic (Michelsberg), Wartenberg, Ralsko, Zweřetic, Waldstein und

---

[1]) Kropf Mat., und Bünauische Urbarien.
[2]) Nach Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv und Kropf Mat.
[3]) Ebendaselbst.

mehrere andere theilten. Sie führten einen aufrecht stehenden Löwen in ihrem Wappen. Ihr Ahnherr Marquart lebte unter König Wladislaw I. und hinterliess die drei Söhne Hermann, Hawel und Zawis. Beneš, der Sohn Hermanns von Markwartic, schlug im Jahre 1203 die Sachsen bei Grossskal in Böhmen. Er gehörte jenem Hause an, welches später den Namen von Löwenburg (Lämberg), von Wartenberg und Waldstein annahm.[1]) Ein Sohn oder Bruder dieses Beneš war Marquart von Jablona, Kastellan zu Tetschen, dessen Söhne Jaroslaw und Gallus im Jahre 1241 die Burg Löwenburg erbauten, während die beiden andern Söhne Marquart und Hwal oder Hawel sich von Ralsko nannten. Ein Sohn dieses Marquart, mit Namen Beneš von Ralsko, war im Jahre 1283 Oberst-Mundschenk, und Zdislaw von Löwenburg damals Oberstburggraf.[2]) Ersterer soll die Stadt Wartenberg erbaut und den Namen Wartenberg, und Letzterer den Namen Waldstein angenommen haben.[3]) Noch im Jahre 1283 führten die Wartenberger einen aufrechtstehenden Löwen in ihrem Wappen. Später jedoch, im 14. Jahrhundert, war ihr Wappen ein senkrecht getheilter, von einem Löwen gehaltener Schild, womit sie aus der Gemeinschaft des Hauses der Markwartice austraten.[4])

Wir verzeichnen nun folgende auf Tetschen herrschende Herren von Wartenberg:

1. Die Brüder Johann und Wanek von Wartenberg erhielten von dem Könige Wenzel III. die alte königliche Burg Tetschen mit Gebiet zu eigen geschenkt.[5]) Ihre Stammeltern waren Beneš von Wartenberg, im Jahre 1283 Oberst-Mundschenk, und Dorothea von Duba. Diese hinterliessen drei Söhne, und zwar den Beneš, Stifter der Linie Wesseli, welcher in der Schlacht bei Mailberg am 11. März 1332 gefallen sein soll, und den Wanko und Jokann auf Tetschen. Dieser Johann oder Ješek — zuweilen auch von Straz genannt — war Heinrichs von Lipa treuester Freund und Gefährte.[6]) Er war eine Zeit lang Regent in Mähren,

---

[1]) Palacký II. 11. — Mikowec 248.

[2]) Palacký II. 315, 316.

[3]) Balbin, Misc. Lib. 7, cap. 31 sagt, dass die Stadt Wartenberg um das Jahr 1256 erbaut worden sei, und ihr Gründer, Beneš von Ralsko, erscheint unter den Markwarticen der Erste, welcher den Namen Wartenberg führte.

[4]) Palacký II. 11.

[5]) Palacký II. 11.

[6]) Ibidem.

Gegner Heinrichs von Kärnthen, aus dessen Händen er die königliche Waise Elisabeth errettete,[1]) war Mitgesandter an den römischen König Heinrich — zur Erbittung Johanns von Luxemburg als König von Böhmen,[2]) und dessen Gegner, als er seinen Freund Heinrich von Lipa gefangen nehmen liess, ward allgemein als Held gepriesen, und fiel am 5. Jänner 1316 bei der Belagerung von Kostelec am Adlerflusse, von einer Wurfmaschine ins Gesicht getroffen.[3]) Der Königssaaler Chronist nennt ihn einen sehr rühmlichen Kämpfer, einen hochherzigen und entschlossenen Mann. Weil er keine Leibes-Erben hinterliess, so ward Wanko oder Wanek von Wartenberg alleiniger Herr auf Tetschen. Er zog im Jahre 1337 mit dem Könige Johann nach Lithauen gegen die dortigen Heiden,[4]) und erhielt darauf das Obermundschenk-Amt des Königreiches Böhmen, für den Senior seiner Nachkommen erblich, welcher immer den Schiffer mit oder ohne Segeln im Wappen führte.[5])

2. Diesem folgten seine Söhne Wanko, Beneš und Janko im Besitze von Tetschen und den anderen Gütern. Sie erscheinen unter dem vornehmsten böhmischen Adel.[6]) Wanko war im Jahre 1352 oberster Mundschenk, Beneš war im Jahre 1364 oberster Kämmerer des Königreiches und unterschrieb den zwischen Böhmen und Oesterreich abgeschlossenen Erbfolge-Vertrag,[7]) und Janko war Prager Burggraf. Dass sie gemeinschaftlich die Güter verwalteten, erkennen wir daraus, weil alle drei Brüder laut den Confirmationsbüchern abwechselnd die ihnen gehörigen geistlichen Pfründen besetzen, weil sie gemeinschaftlich das Jagdprivilegium, von ihren Gütern ein Wild durch die königlichen Waldungen bis zum Schlosse Königstein mit Hunden verfolgen und fangen zu dürfen, erhielten, und weil bei der Stiftung eines Altares in Tetschen durch Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš, die Söhne des verstorbenen Wanko beistimmten.[8]) Beneš hinterliess zwei Söhne, Beneš und Wenzel, Bielý genannt, welcher als Held starb.[9])

---

[1]) Palacký II. 77.
[2]) Palacký II. 75.
[3]) Palacký II. 114. — Schlesinger 189—190.
[4]) Palacký II. 224.
[5]) Dubravius II. 63, Pelzl I. 351 und Palacký Lib. VIII. 18
[6]) Pelzl I. 175, 204, 351.
[7]) Ibidem und Pelzl II. 740.
[8]) Pelzl, Bienenberg I. 141. Balbin Vol. Erect. 57; Liber C[illegible] irm. von Emler und Tingl an verschiedenen Stellen.
[9]) Beschreibung der Landschaft Tetschen und Franz Mart[illegible] Pelzl II. 880.

Beide waren im Jahre 1384 schon tödt. Des Janko Nachkommen scheinen andere Güter übernommen zu haben, denn auf Tetschen folgten im Besitze die Söhne des Wanko, u. zw.:

3. Johann Gustardts oder Gintheroth und John von Wartenberg.[1]) Auch diese müssen die Güter gemeinschaftlich besessen haben, weil nach dem Tode Gustardts der Bruder John beim Verkaufe des Dorfes „zum Teutschen Kahn“ (Deutsch-Kahn) im Jahre 1387 folgende Urkunde ausstellte: „Wir Johne von Wartenberg, Herr zu Tetschen, und mit unseren lieben Vötern Herren Gustardts oder Gintheroths, Söhne unseres lieben Bruders, als: Hans, Beneš und Wenzel Gebrüder, dehme Vormünder wir seindt“ u. s. w.[2]) Er verkauft also Deutsch-Kahn in seinem und im Namen seiner Mündel. Von diesen Söhnen des Johann Gustardts finden wir später den Hans auf Ralsko, den Beneš auf Lämberg, und den Wenzel im Jahre 1398 auf Blankenstein, — und

4. den John oder Johann als alleinigen Herrn von Tetschen und Schreckenstein. Dieser Johann war ein edler Herr, begleitete die Burggrafenstelle zu Prag, war als Senior seiner Familie Erb-Mundschenk, auch Repräsentant (Poprawce) des Leitmeritzer Kreises beim obersten Landesgerichte oder Erb-Landschöffenthum, und befand sich am 12. Juni 1394 mit Wenzel von Wartenberg bei den Sitzungen des grossen Landrechtes in Prag.[3]) Seine erste Gemahlin war Margaretha von Grafenstein, und die zweite Anna von Welhartitz.[4]) Ihm folgte:

5. Sein Sohn Sigismund von Wartenberg im Jahre 1408, welcher sich Dečinský nannte und schrieb.[5]) Er war anfangs den Bürgern von Tetschen sehr günstig gesinnt, machte viele fromme Stiftungen, war Erb-Mundschenk, Poprawce des Leitmeritzer Kreises, Katholik und Mitglied des katholischen Herrenbundes, trat jedoch zu den Husiten über, und ward ein Ritter ohne Treue und Glauben.[6]) Die Bewohner des sogenannten „Wartenberger Landels“ wollten von der neuen Lehre nichts wissen und blieben zum Aerger ihrer utraquistischen

---

[1]) In den Confirmationsbüchern wird er Johann Gassthon, auch Gust genannt. In den Tetschner Urkunden heisst er Gustardts oder Gintheroth. Urk. N. 23 Tetschner Stadt-Mem.

[2]) Urk. N. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Palacký III. 79; — VII. Buch 23, Franz Martin Pelzl II. 939.

[4]) Kurze Beschreibung. — Kropf Mat.

[5]) Palacký lib. 7, 115 und an vielen anderen Stellen.

[6]) Siehe Urk. N. 1 und 2 von den Jahren 1411 und 1412 im Tetschner Stadt-Mem. — Balbin Vol. Er. 166. — Schlesinger 397, — Frind 113.

Herren katholisch.[1]) Seine Gemahlinnen waren Margaretha von Kekerzicz,[2]) und nach derem Tode Agnes von Sternberg.[3]) Diese besass ein Mitbesitzrecht auf Tetschen. Sigmund hat ihr wahrscheinlich für das eingebrachte Heirathsgut einige Realitäten verschreiben lassen, worunter auch der Eisenhammer bei Königswald und eine dortige Brettmühle genannt wird.[4]) Sie ehelichte nach dem Tode Sigmunds den Hinko Hlawacz von Duba, welcher nachher diese Lehen seiner Gattin vertheidigte. Nach Sigmund folgte:

6. Sein Sohn Heinrich von Wartenberg, mladý Dečký, der junge Tetschner, genannt. Wir gedenken seiner bei den Kriegsereignissen. Er verschwand mit Hinko Hlawacz von Duba bei der Erstürmung von Tetschen um das Jahr 1444 durch Jakoubek von Wřesowic.[5]) Es scheint, dass damals die sämmtlichen Güter der Ruhestörer nach ihrer vollbrachten Demüthigung von den Poprawcen oder Repräsentanten des Leitmeritzer Kreises beim obersten Landesgerichte, welche den Landfrieden aufrecht zu erhalten verpflichtet waren, eingezogen und zu den Krongütern geschlagen wurden, wie dies jedesmal bei ähnlichen Fällen vorkam. Damals wurden nämlich die Hälfte der Burg und Stadt Tetschen mit Zugehör und mehrere andere Wartenbergische Güter dem Ales und Zdenko von Sternberg geschenkt.[6]) Zu diesen Schenkungen gehörten die der Agnes von Sternberg für ihr eingebrachtes Heirathsgut von Sigismund Dečinský verschriebenen Lehen.[7]) Desswegen mochte auch nur die Schenkung an die Sternberg erfolgt sein. Der andere Theil von Tetschen wurde durch Georg von Poděbrad

7. dem Johann dem Jüngern von Wartenberg zugesprochen. Er war ein Sohn des Sigismund Dečinský. Sein Bruder Sigismund legte den Namen Dečinský ab und schrieb sich Sigismund von Wartenberg auf Pernstein. Er behauptet im Jahre 1465 gegen die Familie Johanns des Jüngern, den Antheil von den väterlichen Gütern nicht erhalten

---

[1]) Frind ibidem.
[2]) Balbin Vol. Er. 303.
[3]) Heber Burgen Böhmens. Tomek Manusc. Kropf Mat.
[4]) Tomek Manusc.
[5]) Mach vielen Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv, del... rchiv Český I, 436, III. 517. — Dr. Hallwichs Jakoubek von Wřesow... der Geschichte der Deutschen in Böhmen u. s. w.
[6]) Ebendaselbst, und Heber IV. 188; Kropf Mat.
[7]) Ibidem und Tom. Manusc.

zu haben.[1]) Johann der Jüngere kaufte von den Herren von Sternberg die erworbenen Wartenbergischen Besitzungen wieder zurück, und derselbe befand sich im Jahre 1457 im ruhigen Besitze der Tetschner Güter.[2]) Er war oberster Mundschenk des Königreiches Böhmen, Landvoigt der Lausitzer Sechsstädte,[3]) ein vorzüglicher Mann, sehr tapfer, ein treuer Anhänger des Königs Georg von Poděbrad und oft sein Gesandter.[4]) Seine erste Gemahlin war Katharina, Burggräfin von Dohna, und die zweite Katharina von Kunstadt. In der alten Tetschner Matrik finden wir die Bemerkung, dass in der alten Kirche zu Tetschen auf einem Leichensteine bei des Herrn „Bohrkirke" Folgendes zu lesen war: „Anno Domini 1480 in feria quinta in die sanctae Apoloniae obiit Generosa Domina Katharina de Cunstat felicis memoriae." Johann selbst starb zu Bautzen im Jahre 1464. Ihm folgten:

8. seine Söhne Christof und Sigmund. Anfangs wirthschafteten sie gemeinschaftlich. In Folge einer Theilung blieb Sigmund im Besitze von Tetschen, Tollenstein und anderen Gütern, worunter Kamnitz, Bensen, Kreibitz, Sandau und Wernstadt waren. Er verkaufte im Jahre 1476 Tollenan Hugolt von Schleinitz, welcher auch dort Ronneberg (Rumburg), Heinrichsdorf, Königswalde und andere Orte an sich brachte, welcher Grundbesitz nachher das Schleinitzländchen hiess.[5]) Sigmund von Wartenberg war ebenfalls ein edler Herr und Landvoigt der Oberlausitz.[6]) Früher Utraquist und Verehrer des Kelches, trat er zur katholischen Kirche wieder zurück. — Er verkaufte im Jahre 1511 die Herrschaft Tetschen mit andern Wartenbergischen Gütern an Trczka von Lipa und zog sich nach Leipa zurück, wo er im Jahre 1519 starb.[7]) Er hatte zwei Gemahlinnen: Elisabeth von Kunstat, gestorben im Jahre 1501, und Hedwig, Wittwe nach Georg Herzog von Münsterberg, eine geborene Herzogin von Sagan. Auch das

---

1) Kropf Mat.

2) J. G. Hering 560. Vergleiche Archiv český I. und Heber IV. 188 u. s. w.

3) Martius lib. VI. 123.

Kropf Mat. und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

Monachos Pirnensis, Mencken II. 1459—1483.

) Siehe Urk. Nr. 9 vom Jahre 1509 im Tetschner Stadt-Mem. und Ur . 8 vom Jahre 1507 ebendaselbst.

. G. Hering 560.

Grabmal der ersteren war noch in der alten Kirche zu Tetschen mit der Inschrift zu sehen: Anno domini 1501 Dominica post Epiphaniam obiit Domina Elisabeth de Cunstat felicis memoriae.[1])

Besitz-Verhältnisse der Herren von Wartenberg.

Als die Herren von Wartenberg Tetschen sammt Umgebung geschenkt bekamen, mochte das geschenkte Gebiet keine weiten Gränzen haben. Es ist nur so viel bekannt, dass die ursprünglichen Verschreibungs-Urkunden über die hiesigen Wartenbergischen Güter bei einem Brande verloren gingen, und die Herrn von Wartenberg bei dem jungen Könige Wenzel IV. um Erneuerung derselben ersuchten. Sie erhielten nun im Jahre 1370 neue Pfandbriefe über ihre hiesigen Besitzungen ausgestellt, welche Karl IV. bestätigte. Aus diesen Urkunden erhellte, dass das Gebiet von Tetschen um das Jahr 1305 den Brüdern Johann und Wanek von Wartenberg geschenkt worden war. Die Gränzen dieses Gebietes waren nicht genannt. Es hiess blos: Die Stadt Tetschen mit allen Nutzungen, Gerichten, Erträgnissen, Herrschaften und allem Zubehör... (Civitatem Tetzin cum omnibus suis utilitatibus, judiciis, redditibus, dominiis et omnibus pertinentiis).[2])

Sehr bald darauf, um das Jahr 1322, finden wir die Herrn von Wartenberg im Besitze von Schreckenstein und Schwaden, welche Güter sie länger als 80 Jahre besassen. Schon damals mögen sie Antheile des ehemaligen hiesigen Johanniter-Gebietes erworben haben, denn sie besetzen einige Decennien später die Pfarrpfründen von Königswald, Peterswald, Schönwald — Pulcher mons genannt — und Clumecz (Kulm), und Kaiser Karl IV. erlässt im Jahre 1359 an sie einen Befehl wegen der Zollerleichterung für die Bürger zu Pirna bei dem an der Flur von Kninitz in Oberkönigswald, dem heutigen Tschekenthal, gelegenen Zollamte.[3]) Ihr Gebiet erstreckte sich gegen Norden hin bis unterhalb des im heutigen Sachsen gelegenen Städtchens Gottleuba, welches sie sammt Gebiet erworben hatten. Gegen Osten hin besassen sie die meisten bis hinter Rumburg und Schluckenau, Wartenberg und Gabel hinlaufenden

---

[1]) Siehe Randbemerkung in der Tetschner Matrik vom Jahre [illegible]6 und Kropf Mat.

[2]) Nach Tomek Man. und Kropf Mat. aus Hoffmanns Urkundensammlung II. Theil 194. T. M. Pelzl K. Wenzel 26.

[3]) Siehe Lib. Confirm. edirt von Emler und Tingl, und die [illegible] genannte Urkunde von Kaiser Karl IV.

Ländereien, welche unter dem Namen „Wartenberger Landel“ fasst das ganze böhmische Niederland umfassten.[1]) Der Ritter Beneš von Onttitz, gesessen zu Scheregeswalde, und Peshko Franthishen, gesessen zu Sewnitz im heutigen Sachsen, waren Vasallen der Herrn von Wartenberg auf Tetschen.[2]) Auch Blankenstein kam in ihren Besitz. Zu beachten ist, dass die aus den hiesigen grossen Johanniter-Besitzungen entstandenen kleinern Gebiete grösstentheils von den Besitzern von Blankenstein abhängig waren, wie schon dargethan ist Alle diese Besitzungen wurden öfters zertheilt, aber auch öfters wieder vereinigt. Auch besassen die Herrn von Wartenberg viele von diesen Besitzungen nicht unmittelbar, sondern sie hielten nach der Sitte der damaligen grossen Landes-Barone zahlreiche Vasallen-Ritter in ihren Diensten, welche einzelne kleine Güter theils als erbliche und verkäufliche, theils als heimfallende Lehen von ihnen besassen.[3]) In den von den Wartenbergern auf Tetschen ausgestellten, bis auf uns gekommenen Urkunden werden sie genannt „unsere Lieben und Getreuen“ oder „unserer lieben Getreuen“. Im Gebiete von Tetschen gehörten dazu:

1. Die Ritter von Scorodicz, Koretitz, Korticz, Kordicz und Kartz, gesessen zu Seldnitz.[4]) Es ist wahrscheinlich, dass Korticz, das heutige Kartitz, ehemals ein von Zelenicz, dem heutigen Seldnitz, getrenntes Rittergut bildete. Man sieht heute noch bei Kartitz eine durch einen Graben von einem höhern Berge abgeschnittene Anhöhe, wo die ehemalige Ritterburg gestanden haben soll.[5]) In Seldnitz zeigt man heute noch den Ort, wo die ehemalige, mit einem gerundeten Walle und einem Graben umgebene Ritterburg stand. Sommer nennt in seiner Topografie die Burg in Seldnitz die zerstörte Burg Huba, welcher Name jedoch erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau urkundlich vorkommt. Es werden genannt vom Jahre 1403 bis 1412 Jan, genannt Widona von Skoroticz, gesessen zu Zelnicz, Janko Widona von Kortitz, Joannes de

---

[1]) Siehe die schon genannten Böttiger, Lib. Confirm., Balbin, Frind III. 313.

Siehe die Urk. Nr. 15 vom Jahre 1407 und Nr. 23 vom Jahre 1387 Tetschner Stadt-Mem.

Tomek Man. und Kropf Mat.

Siehe die Urkunden Nr. 2, 7, 15 u. s. w. aus den Jahren 1412, 148 '07 im Tetschner Stadt-Mem.

Volfgang Kropf Mat.

Skoroticz in Zelnicz (1413)[1], im Jahre 1451, 1478 und 1511 Ptak von Hugwicz zu Selenitz, Christof Haugwicz, Hauptmann zu Tetschen, gesessen zu Selnitz, Christof Ptak z Haugwicz a na Zeleniczy. Es war also das Gut Seldnitz auf die Ritter von Hugwicz oder Haugwitz übergegangen, welche im Jahre 1407 und 1412 als Hauptleute der Wartenberger zu Tetschen genannt sind. Sie führten als Wappen den Widderkopf im Schilde und auf dem offen gekrönten Helme, während die Ritter von Skoroticz, gesessen zu Zelenicz, auf dem Helme zwei aufragende geharnischte Vorderarme mit blossen Händen führten.[2] Im Jahre 1513 kaufte Niklas Trczka von Lipa dieses Gut und vereinigte es mit Tetschen, mit dem es seit jener Zeit verbunden blieb.[3])

2. Die Edelherrn von Liebwerd, worunter urkundlich nur Lorenz Phnitz oder Lorenz Vinztze im Jahre 1407 zur „lieben Werde" genannt wird. Sein Wappen war eine sitzende, ein Band im Schnabel tragende Taube.[4]) Schon die Herrn von Wartenberg müssen das Liebwerder Lehen eingezogen haben, weil Trczka von Lipa Liebwerd seinen erblichen freien Hof nennt.[5])

3. Die Edlen Prziberc von Slawicz oder auch Przibiko de Oslavvig genannt.[6]) Sie besassen das Dorf Pawlacz bei Ober-Eulau, welches Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg erkaufte und zur Tetschner Kirche schenkte.[7]) Auch mögen sie das Gut Slawik bei Krischwitz, weil es denselben Namen hat, besessen haben. Dieses alte Gut kommt urkundlich noch im Jahre 1388 vor, und erscheint später in die Freigüter Slawicz oder Slawik und Ufer getheilt.[8]) Es heisst heute noch ein dortiger Basalthügel, worauf der Sage nach die zum Rittergute Slawik gehörige Burg gestanden haben soll, der Schlossberg.[9]) Der Freihof Slawik wurde erst vom Grafen Maximilian von Thun erworben und

---

[1]) Sommer I. 238, und siehe die genannten Urkunden im Tetschner Stadt-Mem. — Balbin lib. Er. 166.

[2]) Kropf Mat.

[3]) Urkunden im Schloss-Archive zu Tetschen.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 15 vom Jahre 1407 im Tetschner Stadt-Mem. Tomek Man. und Kropf Mat.

[5]) Siehe Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1511 im Tetschner Stadt-Mem.

[6]) Balbin und Kropf Mat. schon genannt.

[7]) Siehe die Zins-Urkunde von John von Wartenberg im Tetschner Schloss-Archiv.

[8]) Alte Gerichts- und Grundbücher.

[9]) Volkssage.

Mirabell (Maria bella) genannt. Das Freigut „Ufer" wurde erst vom Grafen Franz Anton Thun in der Neuzeit erworben. Es wird später dessen noch gedacht werden.

4. Auch zu Heidenstein mag zu den Zeiten der Wartenberger ein Rittergut mit einem eigenen Grundbesitze bestanden sein. Man zeigt heute noch den Hügel, worauf die Ritterburg stand. Es sassen dort die Heidenreichs von Reichenauer. Ihre Namen werden jedoch erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau genannt. So wurde des Herrn Albrecht Heidenreichs von Reichenauer Gemahlin, die wohledle Frau Barbara, geborene Salhausen, in Arnsdorf begraben.[1]) Heinrich von Bünau brachte dieses Gut zur Herrschaft Tetschen.[2])

Laut der Tetschner Urkunde werden noch unter den „lieben Getreuen" oder Vasallen der Herrn von Wartenberg genannt: Rudiger von Pdybcz zu Elgersdorf (Algersdorf), Sigmund von Weissenbach zu Wolfersdorf, Georg von Schönfeld zu Markersdorf, Beneš von Onttitz, gesessen zu Schergiswalde, Heinrich von Pulsnitz, Albrecht und Conrad, Brüder von Naptitz, gesessen zu Ilaw u. s. w.

Die meisten dieser Besitzungen kamen im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gänzlich aus dem Eigenthum der Herrn von Wartenberg und gelangten an andere Besitzer, und zwar:

1. verkaufte Johann von Wartenberg am 12. Mai 1400 die Burg Schreckenstein sammt Zugehör an den Ritter Jessek von Wchinic, und erhielt dafür den Rittersitz Siřewic sammt Antheilen von Wrbičan und der Hälfte vom Dorfe Lukowic mit Weingärten.[3]) Nach Balbin erlangten jedoch die Wartenberger die Burg Schreckenstein zur Zeit des Königs Georg von Poděbrad für geleistete Dienste nochmals in Pfandbesitz, und soll sie erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die königliche Kammer zurückgelangt sein. — Auch verkaufte Johann von Wartenberg, wie schon gesagt ist, das Städchen Gottleuba im Jahre 1404 im damaligen böhmischen Meissen.

2. Tritt Katharina, Tochter des Johann von Wortenberg auf Blankenstein, nach dessen Tode ihr Erbrecht auf diese Burg sammt Zugehör im Jahre 1466 an den Ritter Nik[illegible]s von Kökeritz ab, von welchem diese Besitzungen wieder an [illegible] Gebrüder Niklas und Christof von Ronneberg (Rumburg).

---

[1]) Siehe Tetschner alte Matrik.
[2]) Tetschner Schloss-Archiv.
[3]) Ueber V.. 92.

übergeht. Diese nannten und schrieben sich von Hermsdorf und auf Blankenstein[1]), verkauften jedoch im Jahre 1495 Blankenstein sammt Zugehör wahrscheinlich an einen gewissen Wolfart Plankner, welcher in den von Trczka von Lipa ausgestellten Urkunden unter dem Namen: der Wladyke Herr Wolffartha Plankner z Kyssperku a na Planksteýn, oder auch „der Wladyke Wolffart Plankner von Kischperg und auf Plankýnstein" vorkommt,[2]) und wandern nach Ungarn aus, was bei vielen Adeligen jener Zeit der Fall war, weil die Könige von Böhmen zugleich Könige von Ungarn waren und dort wohnten. Und heute noch existiren Grafen von Blankenstein in Ungarn. Ein Johann Březenský von Wartenberg verkaufte am 8. Jänner 1527 Blankenstein an die Ritter von Bünau,[3]) also muss er diese Herrschaft früher erworben haben. Er schreibt sich in den von Trczka von Lipa ausgestellten Urkunden als Zeuge Johann von Brzezenskeho und Wartenberg auf Lipa.[4]) Er dürfte ein Sohn Christophs von Wartenberg gewesen sein und das Gut Grosspriesen besessen haben.[5])

3. Verkaufte Sigmund von Wartenberg im Jahre 1476 die Burg Tollenstein sammt Zugehör. Der Pirnaer Mönch äussert sich darüber: Tolstein Slos im Behemer Walde eine Meile von Ronneburch (Rumburg) Hugolt Schleinitz Obirmarschalk in Meisen koufte das Slos Tolsteyn Hern Sigmunt von Wartenberg di czeit czu Teczschen abe 1476 und Slucknave etc. (Schluckenau.)[6])

4. Verkaufte Sigmund den Bürgern von Aussig die Hälfte des Wassers des Luhbůhce-Baches in Königswald um 7 Schock Groschen jährlichen Zinses, welchen er wieder am Mittwoch vor Sct. Urban im Jahre 1487 an den Leitmeritzer Bürger Sigmund Czerný Peschek erblich zu besitzen und geniessen verkauft.[7]) Die Wasserscheide dieses Baches ist heute noch in Oberkönigswald zu sehen.

---

[1]) Siehe die Königswalder Wasserscheide-Urkunde von Sigmund von Wartenberg 1487 am Mittwoch vor Sct. Urban.

[2]) Siehe Urkunden Nr. 18 und 24 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1511 wird er Johann von Brzezenskeho, Březno und Wartenberg, und in der Urkunde Nr. 11 vom Jahre 1518 schon „uff Blankenstein" genannt. Siehe die Ritter von Bünau.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 18.

[5]) Kropf Mat.

[6]) Mencken II. 1459, 1483.

[7]) Die schon genannte Wasserscheide-Urkunde, die uns in Abschrift vorliegt, aus dem Aussiger Stadt-Archiv.

5. Verkaufte Sigmund von Wartenberg die Herrschaft Tetschen im Jahre 1511 an Niklas Trczka von Lipa um 8000 Schock Prager Groschen.

Niklas Trczka von Lipa und Lichtenberg.

Niklas Trczka von Lipa und Lichtenberg stammte aus dem Geschlechte der Hronowice, auch von Ronow (Hronow) genannt, welches nach Bienenberg[1]) von dem Geschlechte der Howora abstammte. Er führte im Wappen zwei kreuzweis gelegte Baumäste, war sehr reich, besass viele Herrschaften, war Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, und stand bei König Wladislaus in hohem Ansehen. Er wird ein eifriger Verehrer und Verfechter des Kelches genannt,[2]) vergrösserte die Herrschaft Tetschen durch den Ankauf des Rittergutes Seldnitz sammt Zugehör und des Dorfes Kolm, welches wahrscheinlich zu dem früher bestandenen Rittergute Slawik gehörte. Es gefiel ihm nicht in dem engen Thale, wo es so viele Deutsche und so viele schlechte Wege gab.[3]) Nach nur vierjährigem Besitze verkaufte er also im Jahre 1516 die Herrschaft Tetschen an die Brüder von Salhausen, seine Nachbarn auf Wehlen.[4]) Ueber seine Verleihungen von Rechten an die Stadt Tetschen wird später die Rede sein. Wie seine Vorgänger, die Wartenberger, gerieth er mit den Sachsen wegen des sogenannten Kriegsholzes in Streit, als er im Jahre 1512 für eine genauere Bestimmung der Gränzen sorgen wollte.[5])

Die Salhausen.

Die Salhausen stammen aus Sachsen.[6]) Ihr Grossvater, Friedrich von Salhausen, Herr auf Trebischen, Lauenstein, Schieritz, Zschesan, Laumen (Lohmen) und Wilen (Wehlen)

---

[1]) Palacký II., 8. — Bienenberg II., 4.
[2]) Bienenberg II., 185.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv.
[4]) J. G. Hering und Schloss-Archiv.
[5]) Siehe die schon genannte Gränzbeschreibung vom Jahre 1512.
[6]) Diese Nachrichten über die Salhausen sind meistens aus Abraham Hoffmanns adeliger Stamm-Chronik „Derer von Salhausen", Dresden 1661 entnommen. — Auch J. G. Hering in dem Anfange seines Werkes über „Religion" erzählt Mehreres über die Salhausen und die evangelisch-lutherischen Pfarrer, welche nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen seit dem Jahre 1518 in mehreren hiesigen böhmischen Orten gelehrt haben.

starb im Jahre 1480 zu Meissen, wo sein Sohn Johann Dom-
dechant und darauf Bischof war. Seine Güter erbte sein
zweiter Sohn Georg, welcher die drei Söhne: Hans, vermählt
mit Anna von Bünau, Wolf und Friedrich hinterliess. Diese
Brüder standen Anfangs in grosser Gunst beim Churfürsten in
Sachsen. Als sie aber ungeachtet ihres frommen Vetters, des
Bischofs von Meissen, der Lehre Luthers anhingen, fielen sie
bei ihrem Landesherrn, Herzog Georg von Sachsen, in grosse
Ungnade, und es wurden ihnen die beiden Lehngüter Laumen
und Wilen (Lohmen und Wöhlen) an der Elbe mit Gewalt
weggenommen. Sie veräusserten darauf ihre übrigen Güter in
Sachsen und kauften im Jahre 1515 in Böhmen die Güter
Tetschen, Bensen, Kamnitz, Scharfenstein, Markersdorf, Bürg-
stein, Schwaden, Grosspriessen, Rscheppin und Sanda, dienten
dem römischen Kaiser Maximilian mit vielen Knechten und
Pferden gegen Frankreich und Venedig, und wurden in den
Freiherrenstand des hl. römischen Reiches erhoben. Ihr Wappen
waren die rothen Drachenköpfe mit offenen Schnäbeln und daraus
strömenden Feuerflammen, an welchen hinten am Genick ein
rechts sehendes Mohrengesicht erscheint auf quartirtem Schilde.
Auf dem vorderen Helme erscheint der rothe Drachenkopf ohne
Mohrengesicht und ist mit einem Pfeile von der Linken zur
Rechten durchschossen. Sie sollen es zur Zeit Kaiser Otto III.
im Jahre 955 erhalten haben.

Im Jahre 1522 theilten die Brüder von Salhausen ihre
Herrschaften in Böhmen. Hans erhielt Tetschen, Schwaden,
Grosspriesen und Rscheppin; Wolf liess sich mit Geld abfertigen,
und Friedrich erhielt Bensen, Kamnitz, Markersdorf, Bürgstein,
Scharfenstein und Sanda.[1]) Laut Kaufvertrag, ausgefertigt zu
Prag am Tage Georgi 1534, verkaufte Hans von Salhausen
die Herrschaft Tetschen, wie er sie bei der brüderlichen
Theilung bekommen und an sich gebracht, um 39.000 Gulden
ganzbaftiger Landeswährung an Ritter Rudolf von Bünau,
Herrn auf Weissenstein und Lawenstein (Wessenstein und
Lauenstein). Schon im Jahre 1515 hatte nämlich Rudolf von
Bünau von den drei Brüdern Salhausen die Burg und das Gut
Lauenstein in Sachsen erkauft.[2]) Friedrich von Salhausen,
Bruder des Verkäufers, besass im Schlosse Tetschen ein
Wohnungsrecht, denn in dem genannten Kauf-Vertrage sagt
Hans von Salhausen: „so viel mir daran (am Schloss zu

---

[1]) Abraham Hoffmann.
[2]) Daselbst und Brandners Lauenstein 15.

meinem teil an der Behausung zuständig," welches Rudolf von Bünau um 1500 Gulden ganzhaftiger Landeswährung erkaufte.[1]) Ueber das Wirken Derer von Salhausen in der hiesigen Gegend wird später erzählt werden.

Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während dieser Besitzveränderungen.

Zur Zeit der wechselnden Besitzer in der hiesigen Gegend wurde überhaupt ganz Böhmen von häufigen kriegerischen Ereignissen heimgesucht. Vom Jahre 1275, nach dem Tode Otokars heisst es: „Viel Land lag brach, der König war todt, die Mönche wurden gequält, geplagt, getödtet, die Klöster zerstört, die kirchlichen Güter geraubt und das Reich gänzlich verheert." [2]) Zu König Johanns Zeiten blühte das Faustrecht, die Anarchie war allgemein, die Fehden nahmen kein Ende, der Kaufmann auf der Strasse wie der Landmann in der Hütte waren vor Räubern nicht sicher, viele Orte wurden durch Fehden eingeäschert, zerstört und von den Einwohnern verlassen u. s. w.[3]) Auch nach dem Tode Karl IV. unter dem Könige Wenzel befehdete der Stärkere den Schwächeren, ein Ritterbund den andern.[3]) Darauf kamen die schrecklichen Husiten-Kriege, und nach Beendigung derselben namentlich für die hiesige Gegend die sogenannten Wartenberger Fehden. Und wenn auch die von König Georg von Poděbrad geführten Kriege die hiesige Gegend nicht unmittelbar berührten, so forderten sie doch die sogenannte Blutsteuer. — Es gab früher im hiesigen Elbe- und Eulau-Thale viele befestigte Schlösser und Burgen. Da war Tetschen als strategisch wichtiger Ort, die Felsenburg Sperlingstein, die Burgen Zelenicz und Skordicz, die Burg Blankenstein, die alten Burgen Schonaw und Slawik, das befestigte Schloss Eulau und das alte befestigte Schlösschen zu Königswald. Davon sind Sperlingstein, Skordicz bei Kartitz und Schonaw schon in alter Zeit zerstört worden. Es lässt sich

[1]) Siehe das Original des im Meissner Archive aufgefundenen, jetzt im Schloss-Archive zu Tetschen aufbewahrten Kaufvertrages. Damals gehörte das Rittergut Eulau nicht zur Herrschaft Tetschen. Dasselbe war zugleich mit Blankenstein an eine andere Linie der Ritter von Bünau gelangt. Siehe die Bünauer. Desswegen waren Abraham Hoffmann, Kropf und Andere der Meinung, dass Rudolf von Bünau nur die Hälfte der Herrschaft Tetschen gekauft habe.

[2]) Dubravius lib. I., 9.

[3]) Chron. Aulae reg. 400, 409.

[4]) Pelzl und viele andere Geschichtsschreiber.

nicht denken, dass so gut gelegene und so wohlbefestigte Or[te] freiwillig verlassen worden wären. Es muss die Zerstörung a[uf] eine gewaltsame Art geschehen sein. Es ist schon erzählt, da[ss] Karl IV. seiner Stadt Aussig um das Jahr 1347 den Befe[hl] gab, den Besitzer von Eulau, welcher sehr wahrscheinlich We[g]lagerei geübt hatte, zu züchtigen. Alles dieses macht es z[ur] Gewissheit, dass das hiesige Elbe- und Eulau-Thal zur Ze[it] der genannten wechselnden Besitzer Schauplätze viel[er] kriegerischer Ereignisse waren, und dass die hiesigen Besitz[er] auch an anderen Orten dabei mitwirkten. Wir gedenken hi[er] dessen, worüber uns urkundlich-geschichtliches Material vorlieg[t] und zwar:

1. Schon Johann — gewöhnlich von Straz genannt — einer der ersten Besitzer Tetschens aus dem Hause Wartenberg betheiligte sich an den kriegerischen Ereignissen jener Zei[t] in hervorragender Weise. . Mit seinem Freunde Heinrich von Lipa kämpfte er an der Spitze des Feudal-Adels besonders gegen das deutsche Bürgerthum. Am 15. Februar 1309 im Kloster Sedletz von deutschen Bürgern gefangen genommen und wieder entlassen, half er Prag erobern, deutsche Bürger vertreiben, und trat gegen den König Heinrich von Kärnthen auf. Wir haben seiner schon früher gedacht. — Die folgenden Herren von Wartenberg betheiligten sich meistens bei den Kriegen ihrer Landesherren, bekleideten die höchsten Staatsämter und standen in hohem Ansehen. Doch schon unter Wanko von Wartenberg fingen die Burghauptleute der Wartenbergischen Burgen Ralsko, Dewin, Tollenstein und anderer die Lausitzer Städte Zittau und Löbau zu schädigen an, welche desswegen mit anderen wichtigen Städten in der Lausitz einen Bund schlossen, der später der Sechs-Städte-Bund genannt wurde. Es gehörten dazu die Oberlausitzer Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Löbau und Lauban. Als Karl IV. zur Regierung gelangte, gab er gegen die Landesbeschädiger die strengsten Befehle.[1])

2. Zur Zeit des Königs Wenzel fingen die Ritterfehden wieder zu blühen an. Selbst der edle John oder Johann von Wartenberg sah sich genöthigt, mit dem Meissner Fürsten zur wechselseitigen Hilfe ein Bündniss abzuschliessen; aber ungeachtet dieser Hilfe zerstörten die Fehden ganze Dorfsc[haften]. So schloss er schon im Jahre 1394 mit dem Fürsten W[il]helm

[1]) Palacký, Schlesinger an vielen Stellen — Scripto[res r]erum Lusaticarum 94—96. — Peschek II. 488, 490.

von Meissen, und im Jahre 1405 mit Wilhelm II. zu Dresden ein Bündniss, dass sie beiderseits in Fehdezeiten einander beistehen und Hilfe leisten wollten.[1]) Selbst dem böhmischen Herrenbunde trat er bei und war eine Zeit lang Gegner des Königs Wenzel. Als solcher stand er im Jahre 1401 mit dem Markgrafen zu Meissen im Felde.[2]) Er muss sich jedoch mit König Wenzel bald ausgesöhnt haben, weil er beim Abschlusse des Bündnisses mit Wilhelm II. im Jahre 1405 die ausdrückliche Bedingung stellte, „im Falle der Markgraf Wilhelm mit dem römischen Könige Wenzel als König in Böhmen, oder mit Sigismunden, König von Ungarn, in Krieg verfallen sollte, er dem Markgrafen beizustehen nicht verbunden sein wolle.“[3]) Als Johann von Wartenberg die Burg Schreckenstein sammt Zugehör für Siřewic, Antheile von Wrbican und Lukowicz an Jesek Wehynský von Wehynic überlassen hatte, gerieth er bald darauf mit dessen Söhnen Johann und Wenzel in Streit und Fehde, weil er den für den grösseren Werth von Siřewic und die genannten Antheile bedungenen Kaufschillingsrest aus unbekannten Ursachen zu zahlen verweigerte.[4]) Bei dieser Gelegenheit wurde das Dorf Pawlacz bei Eulau gänzlich zerstört, so dass die dortigen Dorfbewohner gänzlich verarmten und nach Königswald übersiedelt wurden. Der Zins, welchen Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, von diesem Dorfe zur Tetschner Kirche gestiftet hatte, wurde ebenfalls auf das Dorf Königswald übertragen.[5]) Erst im Jahre 1406 schloss Johann Friede — nach langer grosser Feindschaft mit einem Ritter von Schreckenstein — Dubisch von Brand genannt — durch Vermittlung des Markgrafen von Meissen.[6])

3. Sigmund Dečinský von Wartenberg auf Tetschen erscheint in Verbindung mit dem berüchtigten Johann Tista auf Přimda, Heinrich von Plauen, dem Bischofe Johann von Leitomyšl und seinem Vetter Johann von Wartenberg auf Ralsko — im Jahre 1415 als Gegner des Königs Wenzel IV., welcher jedoch diesen Aufstand niederschlug.[7]) Sigmund scheint sich bei Zeiten von diesem Bunde losgesagt zu haben, weil ihm schon am 17. September 1417 vom Könige

[1] 'riedrich von Braun, Geschichte Sachsens 516.
[2] 'alacký.
[3] Braun 516.
[4] rchiv česky I. — Mikowec 20.
[5] albin, Vol. Er. 57.
[6] ropf Mat. Kurze Beschreibung.
[7] ...r III. 22.

Wenzel ein Gnadenbrief ausgestellt wurde.[1]) Beim Ausbruche der husitischen Unruhen hielt er sich zur königlichen Partei,[2]) war Unterbefehlshaber des königlichen Heeres, und wurde mit Johann von Wartenberg auf Ralsko — Chudowa genannt — von dem Oberstburggrafen Cenek von Wartenberg, als er vom Könige abfiel, zu Tische geladen und verhaftet.[3]) Am 22. Mai 1420 dem Prager Schlosse Verstärkungen bringen wollend, ward er mit andern Herrn von Žižka angegriffen, sein Kriegsvolk zersprengt, und er entging mit Noth der Gefangenschaft.[4]) Als die Husiten seinen Besitzungen immer näher kamen, verband er sich mit den Meissnern, half ihnen am 5. August 1421 die Schlacht bei Brüx mit erkämpfen,[5]) belagerte das von Žižka erbaute feste Schloss Kelch bei Leitmeritz, hob jedoch die Belagerung wieder auf und stritt mit Hinko von Waldstein, dem Hauptmann der Leitmeritzer, welcher dem Sigmund Dečinský (auch urkundlich Dieczinsky geschrieben) und seinem Bundesgenossen Hlawacz 70 Wagen voll Lebensmittel und Wein abnahm.[6]) Für die dem Könige Sigismund geleisteten erspriesslichen Dienste erhielt er am 27. November 1422 eine Verschreibung der Burgen Kalich, Panna und der Veste Bičkowic (Pitschkowitz) auf so lange, bis ihm jene 2000 Schock würden zurückgezahlt werden, welche er auf Leitmeritz und Bičkowic haften hatte.[7]) Bald darauf lud er seinen frühern Freund und Waffengenossen Nikolaus Chudý von Lobkowitz auf Hassenstein zu Gaste, nahm ihn gefangen, legte ihn in Ketten und Banden und liess ihn, der jetzt der Arme genannt wurde, nicht früher frei, bis er dessen Burg Hassenstein verschrieben erhielt.[8]) Sigmunds schändlicher Charakter entwickelte sich immer mehr. Damals war die sächsische Kurfürstenwürde erledigt. König Sigismund verlieh sie am 6. Februar 1423 zu Pressburg dem Friedrich, Markgrafen zu Meissen, und verpfändete ihm auch am 15. April darauf die Städte Brüx sammt Burg und Aussig an der Elbe.[9]) Auch begaben sich Albrecht von Duba, der Landeskomthur des deutschen Ordens in Böhmen, mit seiner Burg Kostenblatt bei Bilin, und Albrecht Schenk von Lands-

---

[1]) Palacký III. 407.
[2]) Palacký und Frind III. 113.
[3]) Palacký lib VII. 95.
[4]) Palacký ibidem 115,
[5]) Ebenso 248.
[6]) Palaký 252. — Dobner IV. 71.
[7]) Archiv český I. 404, und bei Heber IV. 232.
[8]) Theobald und kurze Beschreibung.
[9]) Palacký 325, 329.

berg mit dem Schlosse Blankenstein bei Aussig im Jahre 1424 in den Schutz dieses Friedrich, der Streitbare genannt.[1]) Die tschechisch-nationale Partei gerieth immer in Feuer und Flammen, wenn böhmische Städte und Ortschaften in den Besitz der Meissner Fürsten gelangten. So auch diesmal. Weil die husitischen Parteien damals nicht ganz einig waren, so blieb Friedrich der Streitbare anfangs im ungestörten Besitze dieser Pfänder. Um jene Zeit erscheint in der hiesigen Gegend ein Mann unter dem Namen „der kleine Jakob oder Jakaubek aus Mähren", nimmt gewaltsam die Klostergüter von Teplitz, die Stadt Bilin, die Güter des Polensk von Wřesowic, und nennt sich Jakoubek Bilinsky von Wřesowitz.[2]) Er gehört zur husitischen Partei und fängt im Jahre 1426 die Stadt Aussig zu belagern an. Da sendet Katharina, Herzogin von Sachsen, in Abwesenheit ihres Gemahls, Friedrichs des Streitbaren, ein aus Sachsen, Thüringern, Meissnern und Lausitzern bestehendes Heer zum Entsatze der schon im dritten Monate hart bedrängten Stadt Aussig. Aber auch alle husitischen Parteien eilten jetzt zum Beistande ihrer Glaubensbrüder herbei. Hier war es, wo sich Sigmund Dečinsky gegen seine frühern Bundesgenossen und Waffenbrüder als ein Mann ohne Treue und Glauben bewies. Er mochte überlegen, dass die sieggewohnten Husiten seinen Gütern näher seien, als ihm lieb war, stellte sich mit seinen Mannen auf seinem Gebiete bei Königswald auf, und es verkehrten Boten zwischen seinem und dem Husitenlager. — Katharina hatte selbst das deutsche Heer von Freiberg, wo es gesammelt worden war, bis an die Wälder des Erzgebirges geführt. Hier ermahnte sie die Führer, den Grafen Ernst von Gleichen, Heinrich von Hartenstein, Friedrich von Bichelingen, Jakob von Wangenheim, Boso von Vitzthum, Dittrich von Vitzleben und Johann von Schönfeld mit Thränen in den Augen, dass sie den Krieg klug und hurtig führen möchten, „unde schiet also von ŷn mit weŷnigen ougin gesenit, unde der herrin waz wenig, sie wurdin alle davonne bewegt!"[3]) Besonders hatte sie befohlen, dass man an einem Sonntage die Schlacht nicht anfangen sollte „unde sunderlichen uff den Suntag ŷ nicht stretin". Diess geschah im Jahre 1426, am Freitage vor Sct. Veit. Das Heer zog darauf durch den „behemischen Walt" kam, die ganze Nacht durch marschirend, ganz hungrig

[1]) Hallwich nach J. G. Horn, Geschichte der Deutschen IV. 2.
[2]) Hallwich Jakoubek von Wřesowic. Geschichte der Deutschen.
[3]) Palacký lib. VII 417. — Kropf Mat. — Mencken II. 1817.

am folgenden Sonntage, den 16. Juni 1426, bei heissem Wetter in die Nähe von Aussig, zum Dorfe Predlitz, und begann sofort gegen den Willen ihrer Herrin an einem Sonntage den Kampf gegen die in ihrer Wagenburg verschanzten Husiten. „Unde sie korez gar unbedocht czu den Ketzcern uff die wainborg zcogin unde rantin unde dý selbin geste warin gar mude unde hungerig.“ — Der Kampf muss lange zweifelhaft gewesen sein, weil eine Reihe der böhmischen Wagenburg von den Deutschen durchbrochen wurde. Jetzt mochte wohl die Zeit gekommen sein, dass Sigmund Děčinsky von Wartenberg den Deutschen in die Flanke und in den Rücken fiel, denn es heisst, dass ein grosses Gedränge jetzt entstand, in welchem Ernst von Gleichen, sein Vetter Ehren Friedrich, Herr Protze von Querfurt und andere Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern getödtet wurden. Die Husiten zogen mittelst Haken die Reiter von den Pferden und erschlugen sie. Als noch zwölf Grafen und Herren gefallen waren, ergriffen die Deutschen die Flucht, wobei fast das ganze Heer aufgerieben wurde.[1]) Die grosse Hitze, die Müdigkeit nach dem weiten Marsche, der Hunger, welchen das Heer litt, der Staub und Qualm, welcher den Deutschen in das Gesicht getrieben wurde, hatte zu ihrer Niederlage am meisten beigetragen. Nach deutschen Angaben sollen 12.000 Mann gefallen sein. Es fielen auch die meisten deutschen Heerführer und viele Herren aus den Rittergeschlechtern. Verschiedene Geschichtsschreiber geben die Zahl der Gefallenen verschieden an. Johann Rothe erzählt von den vielen Wittwen und Waisenkindern in den dortigen Landen nach der Schlacht bei Aussig.[2]) Die Husiten gaben keinen Pardon. Zacharias Theobald erzählt: „Am Schlachtfelde waren die Burggrafen von Meissen, von Jütterboch, die Grafen von Gleichen, von Beichlingen, von Hohenstein, von Querfurt, von Barby, von Dohna, die Herren von Gera, von Falkenstein u. s. w. Diese und viele Andere seien todt blieben und liegen unter einem Birnbaum an dem Wege, da man nach Teplitz geht, begraben, welcher Baum jährlich sehr soll geblühet haben, aber keine Frucht getragen.“ Dazu erzählt Sonnewend in seiner Geschichte der königlichen Freistadt Aussig: „Dann errichteten hier die trauernden Wittwen, Kinder und Freunde der Gebliebenen zum Denkmal eine Kapelle, aus der die och

[1]) Vergleiche Schlacht bei Aussig, Böttiger 370. — Menck. II. 1817. — Palacký lib. VII. 414. — Dobner IV. 72, 164 und Zacharias Theobald.

[2]) Mencken II, 1612, 1818 u. s. w.

jetzt im Freien stehende Laurentiuskirche — jetzt zur Pfarre Kulm gehörig — erbaut ward.[1]) Friedrich der Streitbare, vom Reichstage zu Nürnberg in sein Land zurückgekehrt, starb bald darauf aus Gram über den Untergang so vieler Adeligen.[2]) Das war die Schlacht auf der Bihany bei Aussig, welches die Husiten am andern Tage mit leichter Mühe einnahmen, weil die Meissner die Stadt schon zu verlassen angefangen hatten. Sie wurde geplündert, angezündet, viele Meissner darin getödtet und so zerstört, dass sie drei Jahre lang wüste lag. Jakaubek von Wřesowitz, der in dieser Schlacht tapfer mitgekämpft und einen Herrn Waldenberg von Wolkenstein, um ihn zu retten, hinter sich auf sein Pferd genommen hatte, jedoch gegen die husitischen Pfeile nicht schützen konnte, baute die Stadt Aussig mit Thürmen und Mauern wieder auf. — Sigmund Dečinsky von Wartenberg, von dem es heisst, dass er viel zum unglücklichen Ausgange dieser Schlacht für die Deutschen beigetragen habe und desswegen mit seinen Landsleuten versöhnt worden sei, beschloss jetzt, seinem ehemaligen Bundesgenossen diesmal noch einen derben Streich zu spielen. Er brauchte nämlich die List, dass er mit seinen Leuten anscheinend flüchtig vor der Burg Blankenstein erschien und dringend Einlass begehrte. Konrad von Einsiedel, Befehlshaber auf Blankenstein, sein bisheriger Kampfgenosse, liess ihn ein, ward gefangen, und was sich widersetzte, ward zusammengehauen. Er behielt diese Burg nur so lange im Besitze, bis die Nemesis ihn ereilte, und sein Verwandter Johann Chudowa von Wartenberg auf Ralsko vorzugsweise wegen des vor zwei Jahren an Nikolaus Chudý verübten schändlichen Streiches ihn ebenso listig auf Blankenstein überfiel, die Burg in Besitz und den Sigmund gefangen nahm, worauf er ihn auf dem festen Schlosse Ralsko gefangen setzen liess.[3]) Hier söhnte sich Sigmund im Jahre 1427 mit seinen alten Feinden wieder aus und schloss mit Hinko von Waldstein, Johann Smiřicki auf Raudnitz, Johann Chudowa und anderen Herren zur Befehdung Prags ein Bündniss. Erstere überfielen am 6. September 1427 auch wirklich Prag, wobei Hynek oder Hinko von Waldstein erschlagen wurde, und Smiřicki sich mühevoll aus der Gefangenschaft rettete.[4]) Dass Sigmund und Smiřicki sich jetzt unter Eiden zur Rache

[1]) Sonnewend Geschichte der königl. Freistadt Aussig 28, 29.
[2]) Mencken II. 335.
[3]) Heber V. 228. — Dobner I. 151. — Theobald, Geschichte des Husitenkrieges.
[4]) Palacký 452.

gegen Prag verschworen, Gastorf eroberten, alle Menschen dort bis auf 30 Personen erschlugen, selbst die dortige Kirche niederbrannten und dem Hauptmann der Prager, Czarda von Petrowitz, am 24. Juni 1428 ein hitziges Treffen lieferten, ihn gefangen nach Tetschen ins Burgverliess führten, das Schloss Kermik eroberten,[1]) in der Gegend von Melnik 20 Dörfer verbrannten, die Bauern gefangen nahmen, das Vieh nach Raudnitz, dem Sitze des Smiřicki, wegtrieben, die dem Czarda von Petrowitz gehörige Stadt Auscha bestürmten, verbrannten, in einen Steinhaufen verwandelten, und erst am 4. October 1428 nach einem mit den Pragern geschlossenen Vergleiche dieses grässliche Raub- und Zerstörungswesen beendigten, erzählen mehrere Geschichtsschreiber.[2])

Sigmund von Wartenberg scheint jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge im Teplitzer Thale gerichtet zu haben, wo Jakaubek von Wřesowitz im Leitmeritzer und Saazer Kreise sich meistens aus geistlichen Gütern einen bedeutenden Landbesitz erwarb. Dieser war ebenso wie Sigmund ein Ritter ohne Treue und Glauben, bald dieser, bald jener Partei anhängend. Er hält zur Partei der Taboriten, verlässt sie aber, sobald er ihre Schwäche merkt, wird Anhänger der Stände, und bald darauf widmet er seine Dienste dem Kaiser Sigismund, welcher ihm die gewaltsam genommenen Güter gegen eine Pfandsumme bestätigt. Ueberall seinen Vortheil erspähend, ist er bald da, bald dort.[3]) Auch musste Sigmund damals seine Aufmerksamkeit den Husiten zuwenden, welche in den Jahren 1429 und 1430 theilweise über sein Gebiet auf der alten Salzstrasse ihre verheerenden Raubzüge nach Meissen unternahmen. Ueber Graupen zogen sie nach Dippoldiswalde, und über Königswald nach Pirna. Es heisst: sý zcogin ubir walt und gwomen abir vor Pirne,“ womit jedenfalls Königswald, Oberwald und Peterswald gemeint sind. Es lässt sich auch als sicher annehmen, dass die Husiten eine von Prag über Aussig und Königswald nach Pirna und Dresden fast in ganz gerader Richtung führende Strasse, woran schon im Jahre 1359 in Ober-Königswald ein Zollamt bestand, benützt haben mögen.[4]) Auch im Jahre 1430 zogen sie abermals auf dieser Strasse nach Meissen.[5]) Ob Sigmund sich diesen Raubhorden ange-

---

1) Heber I. 70.
2) Theobald.
3) Hallwich, schon genannt.
4) Mencken II. 1820. — Horns Handbibliothek und Dobner 166.
5) Johann Rothe, Mencken II. 1820.

schlossen hat, ist ungewiss. Gewiss ist, dass er im Jahre 1433 durch einen kühnen Ueberfall die Burg Kostenblatt in Besitz nahm. Albrecht von Duba hatte sie mit Genehmigung des Königs Sigismund an Jakaubek von Wřesowitz verkauft.[1]) Noch bevor sie der Käufer übernahm, setzte sich Sigmund Dečinsky darin fest. Als nun Jakaubek dieselbe im Frühjahre 1434 hart belagerte, bat der schwer bedrängte Wartenberger seine aus der Schlacht von Lipan nach der Vertilgung der Taboriten heimkehrenden und vor die husitische Stadt Leitmeritz ziehenden Bundesgenossen Ales von Sternberg und Johann von Schwamberg um Hilfe. Diese kämpften nun unentschieden beim Walde Rzewniczow gegen Jakaubek von Wřesowitz, zogen jedoch sehr geschwächt in ihre Heimat, worauf Jakaubek die Burg eroberte und den Sigmund von Wartenberg aus jener Gegend hinwegdrängte.[2]) Dieser scheint dem Jakaubek seine volle Macht nicht entgegengestellt zu haben, weil die Herren von Wartenberg schon damals die sogenannte Wartenberger Fehde mit den Lausitzer Sechsstädten führten. Die Wartenberger auf Ralsko hatten nämlich schon eine längere Zeit Raubzüge nach der Lausitz unternommen, und auf eine verrätherische Weise mehrere Zittauer Bürger theils getödtet, theils gefangen genommen. Als nun die Zittauer den Johann Ralsko von Wartenberg gefangen bekamen, so schleiften sie ihn am 21. Dezember 1433 zur Richtstätte und viertheilten seinen Körper.[3]) Diese einem so mächtigen Geschlechte gegenüber begangene Unbesonnenheit entflammte die ganzen Wartenberger, worunter auch Sigmund von Wartenberg auf Tetschen war, zu einem grausamen Rachekriege gegen die Zittauer und ihre Bundesgenossen, die Sechsstädte.[4]) Auch mit den sächsischen Fürsten gerieth Sigmund in Streit, besonders deswegen, weil die Gränzen zwischen ihren Gebieten nicht genau bestimmt waren. Selbst die Herren von Kolditz auf Graupen kämpften zuweilen an der Seite der sächsischen Fürsten gegen den Tetschner Wartenberger. Am 4. August 1436 wurde zwischen dem Fürsten von Sachsen und Sigmund von Wartenberg ein Waffenstillstand bis zum 29. September desselben Jahres abgeschlossen, aber ein völliger Friede kam nicht zu Stande. Ein neuer Kriegszug wurde unternommen, wobei auch Stibor von Broda, Hauptmann der Herren von Kolditz auf Graupen, auf Seite der Sachsen kämpfte und

---

[1]) Archiv česky II. 475.
[2]) Heber IV. 267.
[3]) Peschek II. 529, und Hallwich, G. von Reichenberg 42.
[4]) Zittauer Chronik, Guben 59.

viel Schaden erlitt, welcher von Herzog Friedrich erst s
ersetzt wird.[1]) Bei den fortwährenden Fehden hätten wohl
Tetschner Wartenberger solchen mächtigen Gegnern für
Länge der Zeit nicht widerstehen können, wenn sie
mächtige, fehdelustige Bundesgenossen gehabt hätten, welche t
des Eigennutzes wegen, theils um einen Druck auf das da
tagende Basler Concil auszuüben und zu grössern Zugest
nissen zu bewegen, mit ihrer Macht gegen die katholis
sächsischen Fürsten und Lausitzer beigestanden wären.[2])
Der Tod Kaiser Sigmunds am 9. Dezember 1437 scheint
Parteien zu einiger Ruhe gebracht zu haben. Sigmund Dečin
von Wartenberg erschien im Jahre 1438 bei der Königsw
zu Prag, half den König Albrecht von Oesterreich mit wäh
und erschien mit seinem Sohne Heinrich am 29. Juni 14
bei dessen Krönung, obwohl er früher zu jener Partei geh
hatte, welche gegen diese Königswahl protestirte. Er
darauf mit dem Könige, dem sächsischen Herzoge Friedr
und Wilhelm von Braunschweig gegen Tabor, und bekämp
hier seine frühern Gesinnungsgenossen Ptaček und Bederi
Führer der national-tschechischen Partei. Ob schuldig od
unschuldig, gab man ihm hier die Schuld, dass er zu Gunst
seiner früheren Verbündeten den Schaden des Königs beabsichti
und das königliche Heer verrathe. Der König liess ihn g
fangen nehmen und übergab ihn zur Verwahrung dem Meinha
von Neuhaus, welcher ihn im Jahre 1438 auf seinem Schloss
zu Neuhaus Hungers sterben liess. Johann Guben, Stadtschreib
zu Zittau, schreibt darüber: „In derselben czeit wart her Sig
mund von Tetzin in einem torme herr Meinhards gesterb
durch der untrewe willen, die er in dem here vor dem Tabo
thate.“ Andere Geschichtsschreiber erzählen, er sei durch
Peinigen (afflictione) umgekommen.[4])

4. Heinrich von Wartenberg jetzt Herr auf Tetschen, der Sohn Sigmunds und die durch Agnes von
Sternberg ihm verschwägerten Ales und dessen Sohn Peter
von Sternberg traten jetzt feindlich gegen Meinhard von Neu-
haus auf. Sie überfielen zuerst im Vereine mit den Saazern,
Launern und anderen Bundesgenossen die von Tabor heim-
ziehenden Herzoge Friedrich von Sachsen und Wilhelm von
Braunschweig bei dem Dorfe Selnitz, zwischen Brüx und Bilin,

---

[1]) Dr. Hallwich, G. von Graupen 24.
[2]) Kropf Mat.
[3]) Zittauer Chronik. — Dobner IV. 172.

im Monate September 1438 (in feria III. sancti Mauritii). Es heisst, dass dabei waren „der von Tectztzenn, dý von Satz, di vonn Lawne und ander mehr stette und Heren dý ünn der grenitz gesessen waren in mýnunge herzogen Friderichen mit seýnnem here darnider czu werffenn.[1]) Die Sachsen, nur 2000 Mann stark, besiegten mit Hilfe des Jakob Bilinsky von Wrzesowicz,[2]) welchen der König die Sachsen zu geleiten beauftragt hatte, das 5000 Mann starke Heer der Böhmen, erschlugen davon 2000 Mann, und „wurden ir mehr denn dritthalbhundert gefangen und mit onn eýner vonn sternbergk und sunst vill andere heren mehr, dy do hertzogen Fridrichen grossschatzunge geben mustenn als er sýe bracht ýnn seýn landt.[3]) Der gefangene Sternberg war Peter, Sohn des Ales von Sternberg, Herr auf Bürgstein. König Albert hatte seinen Bundesgenossen eine starke Bedeckung zur Begleitung unter Jakaubek von Wresowitz mitgegeben, welchem er auch den Auftrag gab, die Städte Laun und Saaz zu züchtigen.[4]) Sonst konnte er für den Landfrieden nichts thun. Von Tabor zog er gegen den Polenkönig Wladislaw, darauf gegen die Türken, auf welchem Zuge er vor Aerger über die Ungarn, wegen der Sumpfluft und Melonengenuss am 27. October 1439 starb.[5]) Seine Abreise aus Böhmen war das Signal zu Einzelkämpfen fast an allen Orten Böhmens. Während des ganzen Interregnums von 1439 bis 1453 herrschte allenthalben nur rohe Gewalt, Weglagerei, Landfriedens-Bruch, Kampf und Fehde.[6]) Die Wartenberger waren zur Partei der eifrigen Utraquisten unter Anführung des Ptaček von Pirkstein gegen Meinhard von Neuhaus übergetreten. Der junge Tetschner, wie man Heinrich von Wartenberg nannte, ebenso auch der Blankensteiner Wartenberger Johann von Ralsko unterhielten grosse Räuber-Horden, mit denen sie eine Geissel des nordöstlichen Böhmens und der Oberlausitzer Sechsstädte wurden. Sie verbanden sich mit den damals berüchtigten Rittern Georg Panczirka, Wilhelm von Ilburg von Ronow, welcher auf der Kelchburg sass, und Peter Holyczký, und sagten den Pragern auf Leib und Leben, Hab, Gut und Blut ab. Die Prager waren nicht ohne Furcht, und sie liessen ihre Viertelfahnen auf dem Markte aufstellen und

---

[1]) Mencken II. 420.
[2]) Dobner IV. 172 ex Pulkava.
[3]) Mencken II. 420.
[4]) Hallwichs Jakaubek von Wřesowicz.
[5]) Allgemeine Weltgeschichte.
[6]) Schlesinger 351, Heber IV. 188.

wehen mit dem Befehle, sobald sich ein Geschrei erheben würde, dass jedes Viertel allsogleich erscheinen und bei seiner Fahne sich versammeln müsse.[1]) Die Verbündeten getrauten sich jedoch nicht, Prag anzugreifen, fügten jedoch den Sechsstädten grossen Schaden zu und wagten sich selbst bei hellem Tage bis in die Vorstädte zu Zittau. — Zur Beseitigung der einheimischen Fehden war von den Ständen Böhmens im Jahre 1440 ein allgemeiner Friedensvertrag aufgerichtet worden, dem die Ritterschaft einzelner Kreise beitrat. Auch Johann von Wartenberg auf Blankenstein und Ralsko trat am 25. Juli 1440 dem „landfrid Litoměřicky“ zu Raudnitz bei, setzte jedoch mit seinen Vettern auf Tetschen den verheerenden Raubkrieg gegen die Sechsstädte fort.[2]) Diese verbanden sich jetzt mit dem Herzoge von Sachsen, unternahmen einen Zug und bestürmten im Jahre 1441 die Veste Blankenstein. Diese scheint damals nicht erobert worden zu sein, weil sie sonst gewiss nach der Sitte der damaligen Zeit zerstört worden wäre, was nicht der Fall war, weil sie bald wieder in den Fehden der damaligen Zeit eine Rolle spielte.[3]) Johann von Wartenberg auf Blankenstein und Ralsko wurde damals gezwungen, die in der Lausitz gelegenen, im Jahre 1436 von Kaiser Sigismund erworbenen Burgen Karlsfriede und Winterstein, von welchen er die Lausitz sehr geschädigt hatte, an die Sechsstädte um den geringen Preis von 200 Schock böhmischer Groschen am 25. Juli 1441 zu verkaufen.[4]) Die Sechsstädte, um Ruhe zu erhalten, zerstörten damals diese Burgen. Johann musste den Frieden zu halten versprechen, aber die Tetschner Wartenberger setzten ihre Raubzüge mit ihren Verbündeten fort. Heinrich von Wartenberg auf Tetschen hielt selbst den Landfrieden nicht, denn er zerstörte die Stadt Gitschin und nahm die edle Mahna von Waleczow mit ihren zwei Söhnen gefangen, und es musste ihm als Lösegeld Waleczow abgetreten werden.[5]) Jakaubek von Wřesowitz, der alte Feind der Tetschner Wartenberger, auf dem Landtage im Jahre 1440 bei Abschluss des allgemeinen Friedensvertrages zum Poprawce oder Hauptmann des Leitmeritzer Kreises ernannt, hielt diese Zeit für geeignet, seine alten Feinde zu

---

[1]) Hajek 757 und Scriptores rerum bohem. III. 124.

[2]) Hallwich sagt am 29. Jänner 1440.

[3]) Hajek, Heber und Kropf lassen damals die Burg Blankenstein erobern und die Räuber aufknüpfen, was Hallwich, sich auf urkundliche Quellen berufend, widerspricht.

[4]) Geschichte von Zittau II. 30, und Heber I. 168.

[5]) Kropf Mat. und Kurze Beschreibung.

vernichten. Vorsichtig wie immer, suchte er erst Bundesgenossen, und hatte auch noch zu seinem Vortheile andere Angelegenheiten zu ordnen. Unter Andern war er auch damals Gesandter beim römischen Könige Friedrich — zur Erbitterung des jungen Ladislaus. Während jener Zeit rüsteten die Sechsstädte ein starkes Heer aus, welches gegen die Tetschner Räuber[1]) auszog, dem Mikes Pancir die Burg Bürgstein, und den Wartenbergern die Burgen Rýbnik bei Hohlen, Habichtstein, Ronow bei Drum, Fredewald, Falkenstein, die Städte Sandau und Kamnitz sammt vielen anderen Orten zerstörte. Um das Jahr 1444 rückte auch Jakaubek von Wřesowitz, verstärkt durch die Prager, vor die feste Burg Tetschen und bestürmte sie. Heinrich von Wartenberg und Hinko Hlawacz von Duba, der zweite Gemahl der Agnes von Sternberg, vertheidigten sich gleich Verzweifelten. Als die Prager mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen angekommeen waren, gewann Jakaubek die feste Burg mit stürmender Hand. Was damals nicht erschlagen ward, wurde aufgehenkt und die Burg niedergerissen. Heinrich von Wartenberg und Hlawacz verschwanden damals aus den Lebenden.[2])

5. Johann der Jüngere von Wartenberg auf Tetschen war ein edler Mann und Feind aller Wegelagerer. Wir finden ihn aber doch im Jahre 1448 bis 1452 mit seinem Vetter John oder Johann von Blankenstein alljährlich in Fehde mit Hans von Kolditz auf Graupen. Alljährlich schliessen sie Frieden, aber immer bricht die Fehde wieder aus.[3]) Wie wir aus den späteren Bünauischen Urbarien erkennen, mochten diese Fehden strittiger Gebiete und der unbestimmten Gränzen wegen geführt worden sein. Lagen doch viele ehemals zur Herrschaft Graupen gehörige Ortschaften im Gebiete der Wartenberger. Die nächst Blankenstein gelegenen Dörfer Böhmisch-Pokau, Meischlowitz, Luschwitz, Tschochau, Sachow genannt, Maschkowitz, einige Häuser von Dobkowitz, zwei in der Kninitzer Flur gelegene Häuser zu Königswald, das an der hiesigen Gränze gelegene sächsische Dorf Rosenthal und andere heute nicht mehr genau anzugebende Orte und Einschichten gehörten ehemals den Herren von Graupen theils unmittelbar,

---

[1]) Scriptores rer. Lusaticarum Tom. I. 250. „Contra raptores de Tetschen" heisst es.

[2]) Balbin III. 98, Hajek 760, Hallwich, Jakaubek von Wřesowicz, Sommer. 235, Mikowec 151 und Andere.

[3]) Hallwich Geschichte von Graupen, Jakaubek von Wřesowic und Oberlausitzer Urkunden.

theis als Vasallengüter.[1]) Die Gränzen beider Herren-Gebi
berührten sich auf einer weiten Strecke. Weil sie unbestim
waren, mochten dadurch, wie mit den sächsischen Fürsten vi
Streitigkeiten entstehen. Führen doch heute noch grosse Wa
theile in der hiesigen Gegend den Namen „das grosse, d
kleine, das neue Kriegsholz". Wir werden später dav
sprechen. — Wie erbittert damals die husitische Partei imm
noch gegen die Meissner war, weil diese das „böhmisc
Meissen" von der Krone Böhmens abgerissen hatten, erhe
daraus, weil im Jahre 1453, als Georg von Poděbrad dassel
zurückverlangte, von Blankenstein aus ein Versuch zur Wiede
erwerbung der ehemaligen böhmischen Gebiete gemacht wurd
Der Leiter dieses Versuches war der damals berüchtigte Christ
Schoff aus dem schlesischen Geschlechte der Schafgotsch. E
hatte im Jahre 1439 als kühner Raubritter die Burg Trosk
an sich gebracht, von dort aus gleich den Wartenbergern di
Sechsstädte befehdet, bis der grösste Theil seiner Raubgenossen
theils erschlagen oder gehängt war. Er erscheint später nicht
mehr als Herr auf Trosky und war Burghauptmann der Warten-
berger auf Blankenstein.[2]) Er hegte einen grossen Hass gegen
die Meissner. — Es wurden also im Geheimen auf Blanken-
stein Söldner gesammelt, welche mit Sturmgeräth versehen
am 16. März 1453 Abends gegen Pirna anrückten. Der
Pirnaer Mönch erzählt darüber: „Und 1453 komen di Behmen
ungewarnt bey nachtschlafender czeit verstolen gesammelt auf
dem Slosse Blankensteyn, worn willens, das Slos czu dirsteygen
an Sct. Gerdrudabend in der Fasten, brachten littern und noth-
durftige instrument mit sich, aber sy seint davon wunderlich
erschreckt und verjaget, wirt och diss tages ein löblich ampt
der messen czum gedechtnis gehalten."[3]) Der Plan war ver-
rathen worden. Die Sachsen erwarteten unter dem Stadtvoigte
Ritter Bruno von Porta den anrückenden Schoff, schlugen ihn
in einem blutigen Gefechte und machten viele Gefangene. —
Als Landvoigt der Oberlausitz liess Johann der Jüngere von
Wartenberg auf Tetschen den Sechsstädten seinen Schutz an-
gedeihen.[4]) Als Wegelagerer im Jahre 1456 von der Burg
Tollenstein abermals ihr Raubwesen gegen die Lausitz fort-
setzen wollten, erstürmte Johann dieses Raubnest, lie[illegible] die

---

[1]) Vergleiche Hallwich die Herrschaft Graupen 11, 89.
[2]) Mikowec, 334 in seinenen historischeu Skizzen aus Böhm.
[3]) Mencken 1593.
[4]) Siehe Urkunde Nr. 8 und 9 im Tetschner Stadt-Mem. — K[illegible]

Räuber hängen und besetzte diese Burg mit seinen Leuten.[1]) In Bezug auf die Landes-Angelegenheiten gehörten die Tetschner und Blankensteiner Herren von Wartenberg zur Partei des Georg von Poděbrad und Kunstatt. Schon im Jahre 1448 war Sigmund von Wartenberg, Bruder Johanns des Jüngeren auf Tetschen, in Kuttenberg, wo der Ueberfall von Prag geplant, von den Verbündeten in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1448 wirklich ausgeführt, und Meinhard von Neuhaus gefangen wurde.[2]) Am 27. April 1452 halfen sie Georg von Poděbrad zum Verwalter des Königreiches Böhmen wählen.[3]) In den böhmisch-sächsischen Irrungen standen sie ebenfalls auf seiner Seite, wie der von Blankenstein aus gemachte Versuch, Pirna zu erobern, beweist. Selbst dann noch, als Georg von Poděbrad König von Böhmen geworden war und seinen Streit mit den sächsischen Fürsten im Jahre 1459 zu Eger ausgeglichen hatte, bestanden zwischen den Wartenbergern und ihren Nachfolgern auf Tetschen und den sächsischen Fürsten wegen der nicht geregelten Gränzen die Streitigkeiten fort, jedoch wurden keine blutigen Fehden geführt.

6. Die Söhne Johanns des Jüngern, Christof und Sigmund von Wartenberg leisteten ebenfalls dem Könige Georg hilfreichen Beistand und setzten sich in die grösste Gunst. Im Innern Böhmens bildete sich damals im Jahre 1466 der sogenannte Grünberger Herrenbund, woran nur ein Dipold von Wartenberg von einer andern Linie der Wartenberger theilnahm.[4]) Es wurden damals im Westen und Süden Böhmens viele Gegenden durch Feuer, Schwert, Raub und Gefangennahme der Bauern verwüstet. Die hiesige Gegend wurde dadurch nur insofern betroffen, als die hiesigen Herren von Wartenberg dem Könige die Heeresfolge leisteten, die Städte Leitmeritz, Kaaden, Raudnitz und die Burgen der Empörer mit erobern halfen.[5]) Als jedoch ein Theil Schlesiens, Mährens, und von den Sechsstädten Bautzen, Görlitz und Zittau sich an den katholischen oder Grünberger Bund anschlossen und dem Könige Georg von Poděbrad förmlich absagten, geriethen die Tetschner Wartenberger als Anhänger des Königs im Vereine

---

[1]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[2]) Böhmische Geschichte, Weleslaw 463, Bienenberg III 200, Martin Pelzl Chr. 177.
[3]) Schlesinger 345. — Heber V. 228.
[4]) Dobner IV, 185. — Balbin Epith.
[5]) Dobner ibidem, und Jordan König Georg von Poděbrad 269, Bienenberg III.

mit den Brüdern Niklas und Christof von Ronberg, Herren auf Blankenstein, abermals mit den Sechsstädten und namentlich Breslau in Fehde und Krieg. Sie kämpften jedoch unter der Anführung Christofs von Ronberg meistens unglücklich.[1]) Von den Besitzungen der Tetschner Wartenberger wurden damals Tollenstein und die dortigen Wartenbergischen Gebiete durch die Breslauer Stadt- und Bischofs-Miliz unter dem Feldhauptmann Franz von Hag im Jahre 1469 angegriffen, aber die Schlesier richteten wegen der kläglichen Beschaffenheit ihrer Mannschaften und Mangel an Verstärkungen nichts aus. Den angerichteten Schaden vergalten die Truppen König Georgs dadurch, dass sie die Ortschaften des schlesischen Bundes brandschatzten.[2]) Weglagereien und Ritterfehden duldete König Georg nicht. Er war ein wahrer Herr der Herren, wesswegen er in einer Denkschrift[3]) sagen konnte: „Seit dem Anfange unserer Regierung ist die Bedrückung des Ackerbaues und Handels beendigt worden. Die Burgen Derer, die auf Beute auslagen, sind gebrochen, das unruhige Blut wurde in ausländischen Kriegen verwerthet." — König Georg starb am 22. März 1471. Der Pirnaer Mönch schreibt, dass um jene Zeit die Herren von Blankenstein mit der Stadt Pirna in Streit und Krieg geriethen.[4]) Diese Anmerkung dürfte sich wohl nur darauf beziehen, dass die Herren von Blankenstein eine Kreuzrotte, welche aus Sachsen einen Raubzug nach Böhmen gemacht hatte und auf Befehl der dem Könige Georg freundlich gesinnten sächsischen Fürsten sich zurückziehen musste, bis nach Pirna verfolgten.[5])

Unter den Königen Wladislaw und Ludwig während den Jahren 1471 bis 1526 entstand der Ständestreit oder Ständekrieg. Durch die sogenannte Wladislaw'sche Landesordnung suchte der Adel seine Rechte und Vortheile vorzugsweise auf dem Landtage im Jahre 1500 zu sanctioniren, und die Rechte der übrigen Stände herabzumindern oder auch ganz zu zerstören. Wladislaw, der König „Schon gut" oder „Král dobře", wie man ihn hiess, wollte Allen recht thun, gab seinen Schiedssprüchen keinen Nachdruck und stellte keinen Frieden her. Als er im Jahre 1490 nach dem Tode Mathias Corvinus

---

[1]) Script. rer. Lusaticarum I. 198, und Zittauer Annalen V. 3.
[2]) Jordan Georg von Poděbrad 342.
[3]) Glatz, den 28. Juli 1466. — Dobner Monumenta Hist. [illegible] II.
[4]) Mencken II, 1534.
[5]) Jordan Georg von Poděbrad 349.

zum Könige von Ungarn gewählt worden war und sich meistens in Ofen aufhielt, so schlossen in Böhmen Städte und Adel Bündnisse, und der Bürgerkrieg in Form von Ritterfehden brach abermals aus.[1]) Sigmund von Wartenberg, Herr auf Tetschen und Landvoigt der Oberlausitz, mischte sich nicht in diese Fehden, lebte mit seiner Stadt Tetschen in Frieden und erwies ihr viele Wohlthaten, wie die zahlreich vorhandenen Urkunden dies beweisen. Auch scheint er tief verschuldet gewesen zu sein, was die häufigen Nothverkäufe beweisen.[2]) Auch Johann Březenský von Wartenberg auf Blankenstein und Grosspriesen mischte sich nicht in diesen Streit. Er muss sogar den Städten günstig gewesen sein, weil die Leitmeritzer Bürger sich ihn in ihrem Streite mit dem umwohnenden Adel zum Schiedsrichter erbaten, welche Bitte er jedoch abschlug.[3]) Also wurde die hiesige Gegend damals durch keine Fehden beunruhigt. —

Während dieses Zeitraumes bildete der Ritterstand den eigentlichen Soldatenstand. Kam ein Feind in das Land, so mussten alle Ritter und überhaupt der ganze Adel mit seinen Hintersassen zu den Waffen greifen und das Land vertheidigen, brauchten aber nicht über die Gränze zu gehen. Ein jeder Ritter musste sich und seine Hintersassen vier Wochen lang auf eigene Kosten im Felde erhalten. Wer dies nicht konnte, musste in den Stand der Hintersassen treten oder Vasallendienste leisten. Ausser Landes nahm der König die Truppen in Sold.[4]) Karl IV. hinterlegte in einer jeden königlichen Stadt so viele Rüstungen, als sie Kriegsmänner zu stellen hatte. Sonach war sehr bald nach dem Aufgebote ein Heer beisammen. So hatte z. B. die Stadt Brüx 250, die Stadt Aussig 126 und die Stadt Leitmeritz 300 solcher Rüstungen. Auch mussten die Städte und Klöster für Kriegsfälle Getreidevorräthe halten.[5]) Die Landesbarone gebrauchten zur Austragung ihrer Fehden ihre Vasallen, ihre Hintersassen, und hielten ausserdem nach der Grösse ihres Reichthums eine Menge reisiger Knechte. Auch die ihnen unterthänigen Städte mussten Mannschaften stellen. Die Rüstungen wurden in der bei einer jeden Burg befindlichen Rüstkammer aufbewahrt.

---

[1]) Schlesinger 380.
[2]) Tetschner Stadt-Mem. und Schloss-Archiv.
[3]) Geschichte der Deutschen in Böhmen VII. Jahrgang.
[4]) Majestas Carolina. Pelzl I. 335, 321.
[5]) Pelzl II. 717. Palacký II. 356.

Kirchliche Verhältnisse im Elbe- und Eulauthale während dieser Zeit bis zur Reformation.

Die um das Jahr 1357 von dem ersten Erzbischofe von Prag, Ernest von Pardubitz, eingeführten „Libri erectionum“ und „Libri confirmationum“, und die um das Jahr 1384 entstandene „Acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis“ liefern uns urkundliche Nachrichten über die hiesigen damals bestandenen Kirchen. Die Libri erectionum enthalten die Aufzeichnungen über alle Schenkungen an Kirchen und Kapellen, über alle Stiftungen von Messen und Messpriestern, und über alle Errichtungen von Pfarrkirchen und Klöstern, während die Libri confirmationum alle Präsentationen und Ernennungen zu den kirchlichen Beneficien beschreiben. Die Acta judiciaria enthalten Entscheidungen über die kirchliche Verhältnisse betreffenden Streitigkeiten. Die beiden ersteren gelten in Folge eines kaiserlichen Privilegiums als geistliche Landtafel Böhmens, und es musste ihnen in Streitsachen unbedingter Glaube gezollt werden.[1]) Aus diesen Büchern erkennen wir, dass es zu jener Zeit in der hiesigen Gegend folgende Pfarreien gab:

1. Dieczin, Teczin oder Tetschen. Im Jahre 1360 installirt der Pfarrer von Tetschen den Pfarrer zu Königswald. Am 1. Juli 1368 erwählt und präsentirt Beneš von Wartenberg, oberster Landes-Kämmerer, im Vereine mit den Waisenkindern seines Bruders Johann für die Pfarrkirche in Tetschen den Pfarrer Blasius von Rožďalowitz. Sie war durch den Tod des Pfarrers Nicolaus erledigt. Dieser tauscht mit dem Pfarrer Johannes zu Welemyn, und dieser wieder mit einem bei der Kirche Sct. Adalbert in Aussig (Úst supra Albim) angestellten ebenfalls Johannes genannten Priester, welcher als Pfarrer in Tetschen im Vereine mit Anna von Pottenstein, Wittwe des Beneš von Wartenberg, am 7. Dezember 1372 als Prediger und Rektor des Sct. Evangelisten-Johannes-Altares den Johann von Bernhardisdorf, einen Priester aus der Meissner Diözese, nach der Resignation des Johannes, genannt Tarzlin, frühern Rektors dieses Altares, anstellt.[2]) Anna von Pottenstein hatte nämlich im Jahre 1371 mit Uebereinstimmung ihres Gemahls Beneš von Wartenberg, der Söhne (jedenfalls der Söhne des † Wanko von Wartenberg) und des Prager Burggrafen Johann oder Janko von Wartenberg in der Pfarrki[rche]

---

[1]) Frind II. 96.
[2]) Liber Confirm. II., edirt von Tingl 51, 70, 83. Emle[r]

Tetschen (in ecclesia parochiali in Dieczin) einen neuen Altar zu Ehren der Heiligen Johann Evangelist, Wenzel, Dorothea, Margaretha und Katharina gestiftet und dotirt.[1]) Der Rektor dieses Altares war zugleich Prediger. Sie hatte das Dorf Pawlacz (bei Ober-Eulau) angekauft und die Zinsen davon zu diesem Altare gestiftet. Als dieses Dorf durch Ritterfehden zerstört worden war, verlegte Johann von Wartenberg am 8. Juni 1406 (dicti altaris patronus) diesen Zins auf das Dorf Königswald.[2]) Es ist ausdrücklich gesagt, dass dieser Altar in der Pfarrkirche zu Tetschen errichtet wurde. Und im Jahre 1422 willigt Sigmund von Wartenberg in eine Stiftung, welche der Jacksch Schneider an der Tetschner Pfarrkirche zur täglichen Absingung eines Salve regina im Betrage von einem Schock Groschen macht, und wovon der Pfarrer jährlich zehn, und die zwei Kapläne acht Groschen erhalten, wofür die letztern wöchentlich abwechselnd die Collecta hersagen sollen. Jaksch schenkt einen Acker unter dem Offenberge, welchen Sigmund zinsfrei macht und der Stadt zur Verwaltung gegen dem übergibt, dass, wenn mehr als ein Schock Groschen davon gelöst würde, der Ueberrest zu Lichtern in der Stadtkirche verwendet werden solle.[3]) — Ausser dieser Pfarrkirche zu Tetschen stand zu damaliger Zeit eine Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau Maria in der bei der Burg Tetschen gelegenen alten Stadt (in antiqua Civitate Castro Tetschin situata). Im Jahre 1387, als Johann von Wartenberg den Bürgern von Tetschen das Gut Deutschkahn überlässt, behält er sich die Zahlung eines Zinses von Deutschkahn vor und sagt: „dass der vorgemelte Zins zu Unserer lieben Frauen soll zufallen“.[4]) Im Jahre 1388 stiftete derselbe Johann von Wartenberg bei dieser Kirche eine beständige Kaplanei (perpetua Capellania) und schenkt im Jahre 1395 für den dortigen Marien-Altar (in antiqua civitate) zur Unterhaltung des dortigen Kaplans einen Acker in der mittleren Flur zu Gompolecz (jetzt Gomplitz oder drei Linden bei Tetschen).[5]) Diese Marienkirche, auch Kirche „Unserer lieben Frauen“ in der Altstadt unter dem Schlosse genannt, war die auf der jetzt zum Schlosspark geschlagenen Frauenwiese gestandene, uralte Liebfrauen-Kirche, welche bei der Zerstörung der alten Stadt Tetschen im Jahre 1059 entweder stehen geblieben oder wieder aufgebaut worden

---

[1]) Balbin Vol. Er. 57.
[2]) Balbin Vol. Er. 127.
[3]) Siehe Urkunde Nr. 20 vom Jahre 1422 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Balbin Vol. Er. pag. 80 und Urk. im Stadt-Archiv.
[5]) Balbin Vol. Er. 183.

11*

war, und deren letzte Spuren erst im Jahre 1570 durch eine grosse Ueberschwemmung, bei welcher ein Stück Frauenwiese weggerissen wurde, verschwanden.[1] Die ehemalige Stätte dieser Kirche ward auf dem höchsten Punkte der Frauenwiese durch ein steinernes Marienbild bezeichnet, welches jedoch bei Eisgängen sehr beschädigt und im Jahre 1784 gänzlich weggerissen wurde. Graf Wenzel Thun liess wieder eine andere Marienstatue an einer andern Stelle des Schlossgartens aufstellen, welche später an seine jetzige Stelle nächst der Schlossmühle gesetzt wurde. Nächst dem Orte, wo ehemals die Liebfrauenkirche stand, fand man bei Aufgrabungen die Spuren eines alten Gottesackers und grosse mit Zeichen versehene Grabsteine, welche im Jahre 1787 mit zum Schlossbau verwendet wurden.[2] — — Eine dritte Kirche in Tetschen war zur Zeit der Herrn von Wartenberg die Sct. Georgskirche auf der Burg. Obwohl Sigmund von Wartenberg ein sehr wüstes Leben führte, zeigte er doch im Anfange seiner Regierung einen kirchlichen Sinn dadurch, dass er zur Kirche des heiligen Georg auf der Burg Tetschen einen Kaplan stiftete, welcher dort täglich eine heilige Messe lesen musste. Er schenkte zu diesem Zweke am 4. Mai 1413 einen jährlichen Zins von 7 Schock Groschen, welche Summe für die Unterhaltung eines Priesters zu damaliger Zeit sehr bedeutend war.[3] — Auch die Gemahlin des Sigmund von Wartenberg, Margaretha von Kekerzic, stiftete im Jahre 1425 reichlich zu den Tetschner Kirchen, um vielleicht Gottes Segen für ihren Gatten zu erflehen, der seinen elenden Charakter immer mehr entwickelte.[4] — Auch eine kleine Kreuzkirche stand schon in alter Zeit in Tetschen. Das Kreuzthor und die Kreuzgasse hatten nach ihr den Namen. Sie wird im Tetschner Memorabilienbuche die parva ecclesiola Sct. Crucis genannt und erwähnt, dass dieses Kirchlein an der Stelle stand, wo später die jetzige Kreuzkirche erbaut wurde.[5] Auch das alte Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1576 lässt auf den Bestand dieses Kirchleins schliessen, denn die Tetschner Bürger bitten im Jahre 1597, dass der Kehrichtschotter „umb die Kreuzkirche und Pforte" möchte abgeschafft werden u. s. w.[6] Ebenso bitten sie 1620, dass die Kreuzkirche möchte zu-

---

1) Tetschner Schloss-Archiv.
2) Franz Xav. Eichert top. Beschreibung der Herrschaft Tetschen.
3) Balbin Vol. Er. 166.
4) Balbin Vol. Er. 303.
5) Tetschner Decanal-Mem.
6) Siehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.

gehalten werden.[1]) Darin verehrte man schon seit unbekannter Zeit ein Kreuz, welches noch heute in der Vorhalle der jetzigen Kreuzkirche in Tetschen zu sehen ist. Die Sage erzählt darüber, dass die Familie des Tetschner Grundherrn in unbekannter Vorzeit in einer waldigen Berggegend dahinfuhr, und die scheu gewordenen Pferde zu einer hohen steilen Berglehne rannten. Alle hatten den Tod zu erwarten, welcher sicher gewesen wäre, wenn die Pferde nicht plötzlich vor einem dastehenden Kreuze still gestanden wären. Der Grundherr liess dieses Zeichen des Heiles nach Tetschen bringen und baute zur Dankbarkeit eine Kapelle darüber. Noch heute betet so mancher Glaubensvolle in seiner Bedrängniss vor diesem Kreuze und opfert ein Almosen für solche Menschen, welche vom Mitleid Anderer leben müssen.[2])

Die Tetschner Stadtpfarrkirche scheint anfangs nur zu Ehren des hl. Wenzel geweiht gewesen zu sein, zum Andenken an jenen 28. September 1059, das Fest des hl. Wenzel, an welchem Tage die alte Stadt von den Wasserfluthen weggerissen wurde.[3]) Obwohl die Stadt Tetschen auf der ältesten Karte Böhmens von Nikolaus Claudianus (1518) als katholische Stadt verzeichnet ist und die Tetschner von der Husitenlehre nichts hören wollten,[4]) so scheint es doch dort Anhänger des Hus gegeben zu haben, und die Stadtkirche scheint zur Zeit der husitischen Unruhen — vielleicht von husitischen Söldnern der Wartenberger — entweiht worden zu sein. Wurden doch die Familienglieder der utraquistischen Wartenberger darin begraben.[5]) Schon Kaiser Sigmund sprach seine Verachtung über die Kirchen der Utraquisten nach der Schlacht bei Lipan, als er schon die Huldigung der Böhmen empfangen hatte, öffentlich aus, nannte diese Kirchen entheiligte Gotteshäuser, und liess mehrere (1436) einweihen.[6]) Diesen Glauben mögen auch die katholisch gebliebenen Tetschner Bürger und der wieder katholisch gewordene Sigmund von Wartenberg gehabt haben, denn die Tetschner Stadtkirche wurde um das Jahr 1492 ganz restaurirt, und am 3. Februar 1493 durch einen Bischof von Camin im Herzogthume Pommern bei Stargard — zu Ehren der Heiligen Wenzel und Blasius wieder eingeweiht. Ganz neu

---

[1]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.
[2]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[3]) Frind I. 30.
[4]) Frind III. 313.
[5]) Randbemerkung in der Tetschner Matrik vom Jahre 1596.
[6]) Martin Pelzl 168.

gebaut wurde sie damals nicht, weil man noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau die Leichensteine mit den Grabschriften der dort begrabenen Wartenberger vorfand.[1]) — Diese Stadtpfarrkirche muss ausserhalb der Mauern der Stadt gestanden sein, weil sich der Magister mehrmals (so 1585 u. s. w.) über Jene beklagt, „so vor dem Kirchthore wohnen", dass sie ihr Vieh, Hunde, Gänse, Schweine auf den Kirchhof und in die Kirche laufen lassen.[2])

2. Neschwitz, in den Confirmationsbüchern Nebohczan, Neboczan, Neberzano und Nešwarz genannt. Am 30. October 1363 verleiht Beneš von Wartenberg die durch den Tod des Arnold erledigte Pfarre zu Neboczan dem Priester Petrus von . . . . — Schon am 26. Juni 1364 erlangt der Priester Jacobus die Kirche zu Nešwarz, und am 3. Oktober 1365 installirt der Pfarrer zu Neberzano den Pfarrer zu Schonburn (Schönborn).[3])

Eulau, Gilowi, Eylaw und Illavia genannt. Am 6. Februar 1357 installirt der Pfarrer zu Gilowi den Pfarrer zu Königswald, und am 18. Juli 1390 erwählen die Patronatsherren und Brüder Albert und Cunad von Naptitz zu Illau (Eulau) den Priester Nikolaus, einstigen Pfarrer in Bernstein, zum Pfarrer in Illavia (Eulau).[4]) Am 27. November 1363 installirt der Pfarrer zu Eylau den Pfarrer Jakob in Pulchro monte oder Krasná hora, jetzt wahrscheinlich Schönwald.[5])

4. Rosawitz, in den Confirmationsbüchern Rozběleši und Roseblitz genannt. Am 2. Oktober 1363 verleihtJeško von Wartenberg auf Tetschen die durch den Tod des Priesters Hermann erledigte Pfarre zu Rozbělesi oder Roseblitz dem Priester Johann von Tetschen.[6]) Er wird durch den Pfarrer zu Schonborn installirt.

5. Tichlowitz erscheint in den Confirmationsbüchern im Jahre 1360 als selbstständige Pfarrei, nach den Dezem-Registern im Jahre 1384 als Filiale von Neschwitz, und erscheint im Jahre 1412 abermals als selbstständige Pfarrei.[7])

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv N. 23; — Balbin Misc. Auch einige Familienglieder der Bünauer wurden darin begraben.

[2]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll. Dieser Friedhof scheint also keine Umfassungsmauer gehabt zu haben.

[3]) Lib. Confirm. I. ed. Emler 25, 48, 68. Es waren wohl damals die Familiennamen noch nicht allgemein gebräuchlich.

[4]) [5]) Lib. Conf. I. ed. Tingl 52, 19; Emler 29.

[6]) Lib. Conf. I. ed. Emler 21.

[7]) Frind I. 90.

6. Schönborn, Schonborn und Schonburn (pulcher fons) genannt. Am 2. Oktober 1363 installirt der Pfarrer zu Schonburn den Priester Johannes als Pfarrer in Rosawitz. Am 26. Juni 1364 wird auf die Präsentation des Johann von Wartenberg, Herrn auf Tetschen, dem Otto, Kaplan des Pfarrers Petrus von . . . . . zu Neschwitz, die Pfarre Schonburn, und nach dessen Resignation wird dieselbe von demselben Patrone am 3. Oktober 1365 dem Kleriker Johannes verliehen. [1])

7. Königswald, Kynswald, Kunigswald und Kynigeswald genannt. Am 6. Februar 1357 verleiht Beneš von Wartenberg dem Cleriker Petrus die durch den Tod des Pfarrers Johannes erledigte Pfarrei Kynswald. Er erlangt das Beneficium in Luzan, wesswegen am 2. Dezember 1360 ein anderer Cleriker, Petrus de . . . . genannt, für die Pfarre Kunigswald präsentirt wird. Am 30. Oktober 1363 wird dieser wieder für die Pfarre Neschwitz durch den Pfarrer in Tetschen installirt. [2])

8. Rongstock. Dieses Kirchlein soll zu jener Zeit der Sage nach als Bergmannskapelle gedient haben. Dass die Herren von Wartenberg nach Erzen graben liessen und fremde Bergleute beriefen, ist gewiss. Ebenso, dass schon in alter Zeit zu Rongstock der Bergwerksbau betrieben wurde. [3])

Aus dem Gesagten erhellt, dass es bei den Kirchen der hiesigen Gegend während jener Zeit Pfarrer, Burg-Kapläne, beständige Kapläne (Capellani perpetui), Hilfspriester und Altar-Rectoren gab. Eines Decans wird nur in Aussig erwähnt. [4]) Der Pfarrer, damals Plebanus genannt, war das von einem Kirchenpatron präsentirte, von der geistlichen Behörde confirmirte und meistens von einem Nachbarpfarrer installirte geistliche Oberhaupt einer bestimmt begränzten Kirchengemeinde. Es ist damals von einem Priester des Pfarrers Petrus zu Neschwitz, von einem Priester Johannes zu Tetschen, von einer Burgkaplanei und von einem beständigen Kaplan bei der Liebfrauenkirche die Rede. Die Ersteren waren jedenfalls die Hilfspriester oder sogenannten Vicarii temporales, welche entweder wegen der weit ausgedehnten grossen Seelsorge, oder im Falle eines hohen Alters oder einer Krankheit vom Pfarrer aufgenommen und erhalten wurden. Wir finden

[1]) Lib. Conf. ed. Emler 21, 48, 68.
[2]) Lib. Conf. ed. Tingl 52, 138; Emler 25.
[3]) Volkssage über die Bergkapelle zu Rongstock.
[4]) Vergleiche die vorgenannten Urkunden und Frind I. 91.

solche damals in Tetschen und Neschwitz. In der schon genannten Urkunde über die Stiftung des Salve regina bei der Stadt-Kirche in Tetschen im Jahre 1422 werden neben dem Pfarrer auch zwei Stadt-Kapläne genannt, worunter der Vicarius temporalis und der Rector des Johannes etc.-Altars gemeint sein mögen.[1]) Dieser Altaristen-Stiftung ist schon gedacht.

Wie die schon genannten Urkunden erzählen, stifteten die Wartenberger einzelne Altäre, dotirten sie und stellten dabei Priester an, welche diese Dotation bezogen und Altaristen oder Altar-Rectoren genannt wurden. Ihr jährliches Einkommen betrug zwei bis zehn Schock böhmischer Groschen. Befand sich nun ein solches Altarbeneficium in einer abgesonderten Kapelle, so hiess man diesen Altaristen auch Kapellan. Dies war bei den Altaristen der Liebfrauenkirche und der Sanct Georgskirche auf der Burg zu Tetschen der Fall. Die dort angestellten Geistlichen waren also Kapellane, besassen jedoch sogenannte Beneficia simplicia, und es wurden, wie wir dies bei Tetschen ausdrücklich bei den Altaristen oder Altar-Rectoren gesagt finden, diese von dem Patronatsherrn mit Uebereinstimmung des Tetschner Pfarrherrn ernannt. Die Kapellanei bei der Liebfrauenkirche wird eine beständige (Capellania perpetua) genannt, wohl desswegen, weil der dort angestellte Priester kirchlich präsentirt und confirmirt, nicht beliebig entlassen werden konnte, wie dies bei den Hilfspriestern der Fall war. Auch die Seelsorger der Filialkirchen, welche ihr Amt selbstständig verwalteten, aber immer in einem untergeordneten Verhältnisse zur Mutterkirche verblieben, hiessen Capellani perpetui. In Tetschen stand in alter Zeit ein Haus, wo die Altaristen gewohnt haben mögen, weil es das „Altaristenhaus" genannt wurde.[2]) Vielleicht galt die Liebfrauenkirche als eine zu Tetschen gehörige Filialkirche. Dass in den Confirmations- und Erectionsbüchern die confirmirten und installirten Priester nur mit ihren Taufnamen genannt werden, und nur die adeligen einen Familiennamen führen, kommt daher, weil die Familiennamen beim Adel im 12. und 13 Jahrhundert, beim Bürgerstande aber erst im 15. und 16. Jahrhunderte allgemein üblich wurden. — Wie heute noch, erwählte auch damals der Patron den Beneficiaten, und die bischöfliche Curie bestätigte ihn. Die Einführung in das kirchliche Amt geschah jedoch damals meistens durch einen [illegible]ch-

---

[1]) Schon genannt.

[2]) Vergleiche die vorgenannten Urkunden, und Frind II. [illegible] 354, und siehe die ältesten Rechnungen im Tetschner Stadt-Archiv.

barpfarrer. Der Patron war damals nicht immer der Grundherr, sondern Derjenige, welcher entweder selbst oder in seinen Vorfahren die Kirche erbaut, sie ausgestattet und das Kirchenamt gestiftet hatte.[1]) So besassen die Herrn von Wartenberg zu Tetschen schon im 14. Jahrhundert das Patronatsrecht über die Sct. Adalbertskirche in der Leitmeritzer Vorstadt Zasada. Es präsentirt Johann von Wartenberg auf Tetschen, Burggraf zu Prag, am 11. September 1363, und ebenso am 22. Jänner 1364 für diese Kirche in der Leitmeritzer Vorstadt Zasada und für die Kirche in Waltheri villa oder Waltirsche bei Schwaden.[2]) Auch für die Kirchen zu Peterswald und Schönwald präsentirten die Herrn von Wartenberg auf Tetschen Priester, obwohl diese Ortschaften zur Herrschaft Graupen und den Herrn von Kolditz gehörten.[3]) Die meisten Herrn von Wartenberg auf Tetschen waren der Kirche sehr günstig gesinnt. Balbin erzählt sehr viel von ihrer Frömmigkeit.[4]) Die Nachkommen erhielten getreulich die von den Vorfahren errichteten Stiftungen. Selbst Sigmund von Wartenberg gründete am Anfange seiner Regierung fromme Stiftungen und erwies der Stadt Tetschen viel Gutes. Er erkennt, würdigt und belohnt die „von den getreuen Bürgern seinem Vater und ihm geleisteten nützlichen und getreuen Dienste.“[5]) Erst während der husitischen Unruhen entwickelt sich sein schändlicher Charakter. Er verleugnet selbst den Glauben seiner frommen Vorfahren, wird Husite und scheut sich nicht, katholische Kirchen niederzubrennen und harmlose Dorfbewohner erschlagen zu lassen. Die Nemesis ereilte ihn aber auch im Hungerthurme zu Neuhaus. — Sein Sohn Heinrich ist ein ebenso wüster Geselle, wird aber zum Wohle der Bewohner des nordöstlichen Böhmens bei Erstürmung seiner Hauptburg Tetschen sehr bald erschlagen. So ergeht es diesen fanatischen Husiten, welche wohl nur aus Eigennutz Utraquisten geworden waren. Johann der Jüngere war ein edler Herr und mochte wohl nur aus Anhänglichkeit an König Georg von Poděbrad dem Utraquismus treu bleiben. Sein Sohn Sigmund trat zum katholischen Glauben zurück, welchen die grosse Mehrzahl der hiesigen Bewohner nicht verlassen hatte. Er liess die Tetschner Kirche erneuern und wieder einweihen. Seine gute Gesinnung gegen die katholische Kirche bewies er

---

[1]) Frind II. 351.
[2]) Lib. Conf. I. Emler. 19, 37, 44.
[3]) Lib. Conf. I. Emler 29, 93.
[4]) Balbin Lib. Er. 72.
[5]) Siehe Urk. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.

auch dadurch, dass er den Cölestiner-Vätern des Klosters Oybin Schenkungen macht und ihnen einen Lehenbrief darüber ausstellt. Er war damals Landvoigt der Lausitz.

Trcka von Lipa und Lichtenburg war wieder ein eifriger Verehrer und Verfechter des Kelches. Er erwies seinen Unterthanen viele Wohlthaten, wahrscheinlich aber nur desswegen um sie dem Utraquismus geneigt zu machen; denn es heisst dass er die Herrschaft Tetschen der vielen schlechten Wege und der Deutschen wegen, welche von dem tschechischen, ihnen sehr schädlichen Husitismus nichts wissen wollten, wieder verkaufte.[1]) Die Katholiken nannten den Nikolaus Trcka einen argen Ketzer, und er selbst war wieder ein Verfolger der katholischen Priester.[2])

Hans von Salhausen fing in der hiesigen Gegend die Lehre Luthers zu verbreiten an, wovon wir später erzählen werden.

Die kirchlichen Besitzungen waren während dieser Periode und über dieselbe hinaus meistens steuerfrei, wodurch die Landes-Berna (allgemeine Landsteuer) bedroht wurde. Kaiser Karl IV. gab deswegen den Befehl, dass Niemand der Geistlichkeit liegende Güter gebe, sondern ihr baares Geld vermachen solle.[3]) Freilich mussten die Geistlichen sehr häufig dem Staate Unterstützungen zahlen, welche die Landesberna weit übertrafen.[4])

Die Schule in der hiesigen Gegend während dieser Zeitperiode.

In der schon genannten Jaksch'schen Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1422 über ein alltäglich in der Tetschner Stadtkirche abzuhaltendes Salve regina wird in Tetschen eines Schulmeisters, armer Schüler und eines Glöckners gedacht. Der Schulmeister erhält jährlich 20, und die armen Schüler 14 böhmische Groschen dafür, dass sie täglich das Salve regina singen, und der Glöckner erhält für das Oeffnen der Kirche und Anzünden der Lichter 8 böhmische Groschen.[5]) Aus verschiedenen Stellen des alten Tetschner Rathsprotokolls erkennen wir, dass es noch im 16. Jahrhundert in Tetschen nur zwei Lehrer gab. —

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) J. G. Hering 562.
[3]) Pelzl, und vergleiche die Urk. N. 48 über die Prvilegien der Stadt Tetschen vom Jahre 1554 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Schloss-Archiv und Frind II. 357.
[5]) Schon genannt.

Ferner erkennen wir aus den sogenannten Bünauischen Urbarien, dass zu den Zeiten der Herren von Wartenberg schon in der hiesigen Gegend mehrere Landschulen bestanden. Als nämlich die Ritter von Bünau die Güter der hiesigen Gegend angekauft hatten, riefen sie ihre Unterthanen zusammen und befragten sie unter Eidespflicht, was sie früher an ihre Obrigkeit, ihren Pfarrer und ihren damals sogenannten Schuldiener oder Schulmeister geleistet hätten. Diese Aussagen wurden niedergeschrieben, und es entstanden auf diese Art die sogenannten Bünauischen Urbarien, von welchen sich viele bis in die Jetztzeit erhalten haben. Aus diesen Urkunden erkennen wir, dass es zu den Zeiten der Wartenberger in der hiesigen Gegend, in Neschwitz, Eulau, Rosawitz, Schönborn, Königswald, Schulen gegeben habe. Auch in Tichlowitz mag damals eine Schule zugleich mit der dortigen Pfarre bestanden sein, weil es im Jahre 1412 bis 1413 wieder, von Neschwitz abgetrennt, als selbständige Pfarre erscheint.[1]) Ebenso erhellt daraus, dass die Pfarrherrn damals ihren Schulmeistern nur zu den höheren Jahresfesten: Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt u. s. w. ein Mittagmahl zu verabreichen und mit ihnen das an diesen Festen eingenommene Opfergeld zu theilen hatten. Früher hatten sie die ganze Verpflegung in den Pfarrhäusern erhalten. Weil die theilweise Verköstigung des Lehrers von Seite des Pfarrers erst dann eintrat, als die Gemeinde oder der Grundherr den Lehrern schon Grundstücke und ein Schulgeld zugewiesen hatten, so muss dieses schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg der Fall gewesen sein. Auch die ersten Bünauischen Urbarien und Decem-Register vom Jahre 1535 erzählen uns von den in der hiesigen Gegend zu einigen Schulen gehörigen Widmuths. Die Verbindlichkeit, dass der Pfarrer den Lehrer auf dem Lande an höheren Festtagen beköstigen und mit ihm das Opfergeld theilen musste, vererbte sich aus den Zeiten der Wartenberger über die Regierungsperiode der Bünauer bis in die Zeiten der Grafen von Thun und gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung.[2]) In Königswald wurde dieses Verhältniss zwischen Pfarrer und Lehrer erst zu den Zeiten des Pfarrers P. Josef Franz Fischer (1741—1765) beseitigt.[3]) Die Auf-

---

[1]) Schon genannt. Ueber die Bünauischen Urbarien vergleiche Königswalder Pfarr-Mem.

[2]) Königswalder Pfarr-Mem. und Schloss Priesnitzer Archiv-Urkunden im L[...]rsdorfer Mem.

[3]) Ebendaselbst.

lassung der sogenannten „Šulstube“ in den Pfarrhäusern mag ebenfalls zur Zeit der Besoldung der Lehrer durch die Gemeinden geschehen sein, weil die Sage erzählt, dass in alter Zeit auf dem Lande die Schule von Haus zu Haus abgehalten worden sei und die Gemeinden, durch diese Last bewogen, erst Schulen — an vielen Orten mit Widmuths — gegründet hätten, was jedenfalls schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg geschah. In einigen Orten scheinen die Schulfelder von den Pfarrwidmuths abgetrennt worden zu sein, wie die Feldlagen dies andeuten. Auch stellten die Landgemeinden in alter Zeit bis in die Zeiteñ der Grafen von Thun ihre Lehrer selbst an. In der Königswalder alten Matrik heisst es: „den 20. Juni 1666 bin ich, Maxm. Wilhelmus Walther, von der löblichen Gemeine Königs-Walldt vor Jire Schuldiener auf Undt Angenhommen worden.“ Derartige Bemerkungen findet man in alten Urkunden viele. — Was die Lehrkräfte in den Schulen jener Zeit betrifft, so kann man nur aus der allgemeinen Geschichte über die Schulen vermuthen, dass neben den Pfarrern und ihren Gehilfen auch noch, so lange die deutsche Nation an der Prager Hochschule vertreten war und die zahlreichen deutschen Universitätsschüler sich für ihr Weiterstudium ein Geld erwerben mussten, in den Dorfschaften die sogenannten fahrenden Schüler (Baccalaurei und Licentiati) einen Unterricht ertheilten. Auch sandten vor dem Husitenkriege viele Klöster Missionäre aus, welche als Kinderlehrer wirkten. Wenn man heute die in jener Zeit entstandenen Werke, wohlthätigen Stiftungen, Monumente der Kunst und Wissenschaft, die Anstalten für Gesittung und Bildung, den Aufschwung des Handels, das Blühen der Gewerbe, besonders zur Zeit Kaiser Karl IV. in Böhmen berücksichtigt, so müssen die Schulen zu jener Zeit sehr gut gewesen sein. Der Umstand, dass es im Tetschner Schlosse schon zu den Zeiten der Wartenberger eine eigene Kammer für fahrende geistliche Missionäre und Universitätsschüler gab, beweist, dass solche Kinder-Erzieher auch in die hiesige Gegend gekommen sind.[1]) Als aber im Jahre 1409 die Studenten deutscher Nation mit ihren Lehrern insgesammt aus dem Lande zogen; als die böhmischen Klöster, damals Pflanzstätten der Wissenschaft, mit ihren Inwohnern niedergebrannt wurden; als man damals das Volk auf die Leichenfelder lieferte, der Adel nur Fehde, Rauflust und Wegelagerei kannte, die Kirche gleichsam zerfleischt: kurz ein Krieg Aller gegen

[1]) Tetschner Schloss-Archiv.

Alle geführt wurde, wie dies in Böhmen während der Husitenkriege und der Ritterfehden der Fall war, da musste das Volk verwildern, und die Schulen mussten zu Grunde gehen. Nur die Schule von Tetschen scheint jene Stürme überlebt zu haben, wie sich aus den Bestätigungs-Urkunden über die Jaksch'sche Stiftung erkennen lässt. — In jener Zeit konnten oft die obersten Landesbeamten nicht einmal schreiben. Als zu König Poděbrads Zeiten der böhmische Reichs-Oberrichter Herr Zbinko Zajic von Hassenburg die Urkunde über des Königs Eid als Zeuge unterschreiben sollte, erklärte er in der Urkunde: Ich Zbinko, Richter des Königreichs Böhmen, weil ich nicht zu schreiben weiss, habe den Herrn Kanzler Procop gebeten, dass er für mich unterschreibe.[1]) Im Jahre 1358 sollen unter vierzehn Meissner Domherrn neun des Schreibens nicht kundig gewesen sein.[2]) Während der Husitenkriege und der in Böhmen und Meissen blühenden Ritterfehden waren eben die meisten Schulen, namentlich die Landschulen, zu Grunde gegangen. Jetzt waren es wieder die Ortspfarrer, welche in der hiesigen Gegend die Schulen auf dem Lande ins Leben riefen. In der schon erwähnten, in der Eulauer Gemeindelade aufgefundenen, einem Gerichts- und Grundbuche ähnlichen Schrift vom Jahre 1481 heisst es, dass der Richter Hans Berke den Henzil Jakel mit zwei Groschen strafen wolle, wenn er seine Jungen zum „Gotthsgelahrten Harren und seelenführer nicht schyken" werde, und er solle sie auch zu des Erbherrn „Geledsmen" schyken.[3]) Unter dem „Gotthsgelahrten Harren und seelenführer" kann nur der Pfarrer, und unter dem „Geledsmen" vielleicht der Leibjäger oder Bediente des Erbherrn gemeint sein. Aus dieser Bemerkung erkennen wir, dass es damals nur bezüglich des Religions-Unterrichtes einen Schulzwang gab, und dass neben dem Pfarrer der Leibjäger oder ein Bedienter des Grundherrn einen Unterricht ertheilte. Auch die allgemeine Geschichte über Schulen bestätigt, dass zu jenen Zeiten etwas mehr gebildete Gewerbetreibende, die Schreiber, Flurschützen, Amtsboten u. s. w. des Grundherrn, entlassene Beamte u. s. w. einen Schul-Unterricht ertheilten. Es heisst, dass damals der Schul-Unterricht in den

---

[1]) Nach Eschenloer Hist. Wrat. bei Jordan, König Poděbrad 216.

[2]) Böttiger.

[3]) Eulauer Gemeindelade. Diese Bemerkung fanden wir in altartiger, fast unleserlicher Schrift am Schlusse eines diesem Gerichts- oder Grundbuche angehängten Blattes. Auch noch andere unleserliche kurze Anmerkungen fanden sich dort, woraus nur die Worte „suntag und fyertag" entziff[illegible] werden konnten. — Vergleiche Frind II. 343.

niedern Schulen, namentlich auf dem Lande, unter der
wirkung und Aufsicht des Ortspfarrers nur auf das Nothdürf
beschränkt war.[1]) Nach den Bünauischen Urbarien hatte
einvernommenen ältern Leute auch ausgesagt, dass die
gemeinden erst wieder, wie in frühern Zeiten, eigene
diener zu den Zeiten der letzten zwei Wartenberger auf
angenommen hätten. Sonach waren also die nur zeitweili
Lehrer wirkenden Flurschützen, Herrenbediente, Schreiber u.
wieder beseitigt worden. Ob zu den letzten zwei Wartenbe
schon Johann der Jüngere von Wartenberg gehörte, lässt
nicht erkennen.

Auch die Schulen in dieser Zeitperiode entspr
durchaus nicht den Schulen im heutigen Sinne des Wortes
Ausnahme des Religions-Unterrichtes gab es keinen Schulzw
Man kann sie nur Privat-Unterrichts-Anstalten nennen. —
in der Salve Regina-Stiftungs-Urkunde von Singschülern
Rede ist, so glaubten Viele, dass es in Tetschen eine sogen
Singschule gegeben habe. Dem ist nicht so. Es wurden
die Kinder in der Schule im Singen unterrichtet, und „
Schüler, welche da zu Tetschen sind und sein werden,“
das Salve Regina singen.[2]) Eine Singschule, wie solche in
grossen deutschen Städten bestanden und wie sie Joh
Scheer in seiner Literaturgeschichte[3]) beschreibt, bestan
Tetschen gewiss nicht. — Als nach Aufhören der Ritterf
und der inneren Kriege Handel und Gewerbe sich mehr
wickelten, und auf dem Lande der Ackerbau und die Obst
zucht mehr aufblühten, fing man auch bessere Schule
gründen an, was in der hiesigen Gegend erst zu den Z
der Ritter von Bünau der Fall war und wovon später die
sein wird.

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiod

Als die Župen-Aemter aufgehört hatten, eine Stütze
Thrones zu sein, beschleunigten König Johann und Ka
ihre gänzliche Auflösung. Um dies schnell zu bewirken, br
Karl IV. eine neue Art von Exemtionen, mit welchen sic
Župen-Verfassung nicht vertrug, in Anwendung. Er verm
nämlich nach und nach die mächtigen Landesbarone, ihm

[1]) Vergleiche Frind III. 308.
[2]) Schon genannt.
[3]) Buch III., cap. 2, pag. 160.

freien Besitzungen zum Lehen aufzutragen. Darin lag die Verpflichtung für die Landesbarone, dem Könige stets ihre Burgen zum Dienste offen zu halten und eine bestimmte Heeresfolge zu leisten. Dafür erhielten sie das Privilegium fori nobilis für sich und zugleich die Richter-Gewalt über ihre sämmtlichen Unterthanen. Dadurch entstand die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche sich in Böhmen bis in die Neuzeit erhalten hat. Auf diese Art wurden die letzten Reste der Župen-Verfassung schon zu Karl IV. Zeiten gänzlich beseitigt.[1]) Weil jedoch bei der fortwährenden Schmälerung der Macht der Župen-Kastellane für die Rechtspflege, besonders auf dem Lande, nicht gehörig vorgesorgt war, so stellte man Rechtspfleger auf dem Lande auf, welche man Poprawce nannte. In jedem Kreise wurden nämlich drei Männer aus dem Herrenstande und drei Männer aus der Ritterschaft beauftragt, die Wegelagerer, Mordbrenner und Verbrecher einzuziehen, sie den Gerichten zu überliefern, und deren Urtheilssprüche zu vollziehen. Vorzüglich wurde im 14. Jahrhunderte der Titel und das Befugniss eines Poprawce von dem hohen Adel sehr gesucht. Wie schon erzählt ist, waren mehrere Herren von Wartenberg auf Tetschen Poprawce des Leitmeritzer Kreises, und damit zugleich Beisitzer beim obersten Landgerichte in Prag.[2]) Aus dieser Einrichtung scheinen sich später die Kreisämter mit ihren Kreishauptleuten entwickelt zu haben.[3]) In Prag gab es damals für die Allode, Lehen und deren Besitzer als oberste Instanz das schon unter Otokar II. gebildete oberste Landgericht, und das unter Karl IV. gebildete oberste Hoflehengericht.[4])

Als Gerichtsherrn ertheilten die Herren von Wartenberg der Stadt Tetschen das Magdeburgische Recht. Es heisst, dass Sigmund von Wartenberg mittelst eines Freibriefes vom Jahre 1412 der Stadt Tetschen das Magdeburgische Recht und alle Stadt-Rechte, welche die Stadt Leitmeritz hat, bestätigte.[5]) Ob nicht schon ein früherer Herr von Wartenberg dieses Recht verliehen und Sigmund dieses nur bestätigt hat, ist unbekannt. Mit diesem Rechte wurden die Schöppenstühle, aus einem Richter und mehreren Schöppen oder Urtheilsfindern bestehend, einge-

---

'alacký II. 201—153.
iehe Wartenberger.
'alacký III, 267.
alacký 201, II. 150.
·kunde Nr. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.

führt. Es geschah dies jedenfalls auch in den hiesigen Landgemeinden, wenn dies nicht schon zur Zeit der Aussetzung nach deutschem Recht der Fall war. Sie verwalteten das Gemeindevermögen und die Kirchengelder, zu welchem Zwecke sie aus ihrer Mitte zwei Kirchenväter erwählten, hielten alle Jahre das sogenannte Eheding ab, waren bei Kauf-Abschlüssen, Anmeldungen von Gutsveränderungen, bei den sogenannten Schreibetagen oder grundbücherlichen Einverleibungen, Löschungen und sogenannten Verzichtleistungen zugegen u. s. w.[1]) Bezüglich der judiciellen Gerichtsbarkeit stand den Orts-Schöppenstühlen nur die Entscheidung in geringeren Dingen zu, welche wir heute „Bagatellsachen“ nennen. Schwerere Gerichtsfälle entschied der Erbherr, oder in dessen Vertretung sein Schlosshauptmann. Wir finden aber auch, dass der Schöppenstuhl in Gegenwart oder Vorsitz des Erbherrn wichtige Fälle entschied, wie dies in Eulau unter dem Vorsitze des Thimo oder Henzil von Langwitz oder Hans von Gersdorf im Beisein des Richters Hans Berke und der Schöppen im Jahre 1481 und später geschah.[2])

Wenn ein niederer Schöppenstuhl nicht zu entscheiden wagte, oder auch mit dem Erbherrn wegen seinen Entscheidungen oder anderen Angelegenheiten in Streit gerieth, so wurde in der hiesigen Gegend ein schiedsrichterlicher Spruch bei dem damals berühmten Schöppenstuhle in Leitmeritz geholt. Noch im Jahre 1554 appellirten die Bewohner zu Königswald in ihrem Streite mit Günther von Bünau an den Schöppenhof oder Schöppenstuhl zu Leitmeritz.[3]) Dieser war sehr alt und soll schon um das Jahr 1230 durch norddeutsche Colonisten errichtet worden sein. Er hatte sein Appellations-Gericht in Magdeburg und sandte in Fällen richterlicher Rathlosigkeit selbst seine Boten zum Schöppen-Hofe nach Magdeburg.[4]) König Ferdinand gründete im Jahre 1548 am 20. Jänner für Böhmen, Mähren und Schlesien ein königliches Appellations-Gericht in Prag und verbot, sich in Gerichts-Angelegenheiten nach Magdeburg zu wenden, wie dies früher gebräuchlich war.[5]) Wenn auch der Leitmeritzer Schöppenstuhl seit

---

[1]) Siehe Eulauer Gemeindelade und Urbarien, welche auf [illegible]here Zeiten zurückweisen.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Schlesinger 522. — Kropf Mat. und Tetschner Schloss-Archiv.

[4]) Geschichte der Deutchen über den Schöffenstuhl zu Leitmeritz. Schlesinger 281. — Palacký II, 93, 94; und siehe Bohemia vom 11. Jänner 1877.

[5]) Pelzl Neue Chronik 258. — Schlesinger 480.

jener Zeit nicht mehr nach Magdeburg appellirte, so verwarf er doch den von Koldin ausgearbeiteten und Rudolf II. sanctionirten Staatsrechts-Codex und urtheilte wie früher nach Magdeburger Recht. Erst im Jahre 1610 wurde er durch Landtagsbeschluss aufgehoben.[1]) Die Schöppen-Stühle oder Schöppen-Gerichte auf dem Lande urtheilten damals wohl nach Gewohnheiten, altem Herkommen, nach Billigkeit, Erfahrung und gesundem Menschenverstande. Der Leitmeritzer Schöppenhof urtheilte nach Magdeburger oder deutschem Recht, welches in dem sogenannten Sachsenspiegel zusammengestellt und immer mehr vermehrt ward, bis über das Mittelalter hinaus die grösste Autorität besass, und sich bis zur Abfassung neuerer Gesetze als Rechtsquelle behauptete.

Es gab damals in unserem Geschichtsgebiete folgende niedere Schöppenstühle oder Schöppengerichte:

1. Zu Tetschen. Es bestand dort ein altes Erbgericht, vor welches die Richter von „Ludwigisdorf" (Losdorf), Birkigt, Krziświtz (Krischwitz), Schönborn und Wilzdorf (Wilsdorf), später auch die sogenannten Gründe (Ober-, Mittel- und Niedergrund) alle wichtigen Fälle bringen sollten.[2]) Zu den Zeiten des letzen Wartenbergers auf Tetschen überging dieses Gericht durch Kauf von Nickel Prebisch an einen gewissen Gutteler.[3]) Später kaufte es die Stadt mit allen Gerechtigkeiten. Sigmund von Wartenberg sagt in seinem Freibriefe vom Jahre 1412, „dass seine Hauptleute der Stadt alle Jahre nach Gewohnheit neue Schöppen vorsetzen, welche bei gehöriger Versammlung rechtliche Urtheile zu sprechen haben."[4]) Als die Stadt Tetschen das alte Gericht angekauft hatte, übertrug Rudolf von Bünau im Jahre 1535 die niedere Gerichtsbarkeit des Tetschner Schöppenstuhles dem Stadtrathe, und die Bünauer verordneten, dass sie oder ihre Amtleute alle Jahre der Stadt einen Bürgermeister, einen Richter und Rath vorsetzen, oder den von dem alten Bürgermeister und Rath erwählten, „sofern die Person gefallen", bestätigen.[5])

2. Zu Eulau. Im Jahre 1481 wird der Schöppenstuhl zu Eulau unter dem Vorsitze der Erbherrn Thimo und Henzil von Lungwitz und später unter Hans von Gersdorf mit dem Richter Hans Berke und sechs Schöppen genannt. Es unter-

---

[1]) Bohemia vom 11. Jänner 1877.
[2]) Siehe Urkunde Nr. 4 im Tetschner Stadt-Mem. vom Jahre 1487.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Urkunde Nr. 2 vom Jahre 1412 daselbst.
[5]) Urkunde Nr. 37 vom Jahre 1554 daselbst.

standen ihm die Dörfer Eulau, wozu damals Gesteinigt gerechnet wurde, Riegersdorf, Merzdorf und Altehütten. In Eulau lebt heute noch eine Sage, nach welcher dort ein „Vehmgericht" gestanden haben soll.[1])

3. Der Schöppenstuhl zu Königswald, wozu die Dörfer des ehemaligen Gutes Schönstein, nämlich Königswald, Oberwald, Schönstein, Tyssa, Raiza und Schneedorf (jetzt Schneeberg) gehörten. In Eiland bestand damals nur ein Eisenhammer. Dieser Schöppenstuhl war wohl schon zur Zeit der Ansiedlung von deutschen Colonisten in Königswald gegründet worden. Im Jahre 1552 war dort Hans Gentsch Richter, und Gregor Löbel, Blasius Krause, Hans Ruprich, Franz Weigend, Jakob Krause und Caspar Hentschel waren Schöppen. Gerichtsschöffe auf der Herrschaft Tetschen war Bartel Hertel.[2])

4. Der Schöppenstuhl zu Deutsch-Kahn wird im Jahre 1488 urkundlich genannt, denn die Bürger der Stadt Tetschen geben dem Richter zu Deutsch-Kahn alle jene Rechte, wie die andern freien umliegenden Gerichte haben; und wenn ein Ding (Eheding) ist, soll es der Richter mit den Gemeinden, Geschworenen oder Schöppen ausrichten.[3]) Welche Ortschaften dazu gehörten, ist nicht ersichtlich.

5. Der Schöppenstuhl zu Hortau wird im Jahre 1550 noch genannt und gesagt, dass vor jener Zeit ein gewisser Lux Richter gewesen sei. Es mögen die dort umliegenden Ortschaften dazu gehört haben.[4])

6. Auch zu Prosseln gab es ein Schöppengericht. Noch im Jahre 1624 ist in den alten Grundbüchern von den geschworenen. Schöppen beim Gerichte zu „Prostel" die Rede. Auch die geschworenen Schöppen zu Kartz (Kartitz) gehörten zum Schöppenstuhl in Prosseln. Erst später, im Jahre 1649, kommen die Prosselner und Kartitzer zum Schreibetage nach Wilsdorf.[5])

7. Auch Tichlowitz besass früher ein Schöppengericht. Das alte Richtergut kaufte Heinrich von Bünau. Auch die ganze dortige Gegend war schon in alter Zeit nach

---

[1]) Schon genannt.

[2]) Königswalder altes Schöppenbuch.

[3]) Urkunden N. 52 und 50 von 1488 und 1577 im Te[illegible]ner Stadt-Mem.

[4]) Freibrief von Heinrich von Bünau 1550, hinweisend die Vergangenheit, im Orig. vorliegend.

[5]) Gerichtsbuch von Prosseln und Kartz (Kartitz).

deutschem Recht ausgesetzt, was die Namen Ober- und Nieder-Welhotten bezeugen. Welhotta oder eigentlich w Lhota — war ein nach deutschem Recht ausgesetztes Dorf.[1])

8. Auch zu Ohren gab es damals ein Schöppengericht. In älteren Urkunden ist davon wohl keine Rede, aber die alten Grundbücher sprechen von einem Gerichtsgute und von geschworenen Schöppen in Ohren.[2]) So wird im Jahre 1626 von einer Commission geschworener Schöppen in Ohren unter dem Vorsitze des Richters eine Grenzberichtigung vorgenommen. Auch wird wegen Verweigerung eine Servituts-Klage geführt und „Abstell" getroffen.[3])

Wenn auch die Dörfer Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf in Bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit dem Stadtgerichte zu Tetschen zugewiesen waren und ihre Rügen dort einbringen mussten, hatten sie doch ihre eigenen Richter. Welche Machtvollkommenheit dieselben in ihren Gemeinden und den dazu gehörigen Dörfern besassen, lässt sich nicht erkennen. Auch die Gründe, für welche ein Richter im jetzt noch sogenannten, vor Kurzem zur Elbethalbahn eingelösten Planrichtergut war, hielten ihr Eheding mit den oben genannten Gemeinden später in Tetschen. — Die hier nicht genannten Gemeinden unseres Geschichtsgebietes gehörten entweder zu einem oder dem andern oben genannten Schöppengerichte, oder mit Losdorf, Birkigt u. s. w. zum Schöppenstuhle in Tetschen. — Aus zwei von Seite der Stadt Tetschen dem Gerichte zu Deutsch-Kahn ausgestellten noch vorhandenen Urkunden vom Jahre 1488 und 1577 erkennen wir, wie weit die Competenz der damaligen hiesigen niederen Schöppenstühle reichte. Nachdem darin gesagt ist, dass die Bürger zu Tetschen dem Richter und der Gemeinde zu Deutsch-Kahn alle jene Rechte geben, wie die anderen freien umliegenden Gerichte von Alters her haben, heisst es weiter: „Es soll auch der Richter sampt den geschwornen (Schöppen) mit allem Fleiss gutt Auffachtung habenn, Do Jemand sich mitt Gotteslesterung, Auch mit schmeeworten Einer den Andern An sein Ehr und glimpf Angriffen unnd einlassen, oder sonsten unbilliche Nachreden thät, Item Einn schwerdt zeucht oder Mordliche gewehr zucket, mit Kanneln würffe, oder Einer sich mit [illegible] Andern schlagen, Rauffen oder sonsten Zwiespalt und

---

[1]) Gerichtsbuch von Tichlowitz und schon genannt.
[2]) Gerichtsbuch von Ohren und Urbarium.
[3]) Gerichtslade zu Ohren und Spansdorf, Urk. ddto. 5. Sept. 1627.

Uneinigkeit erwachsen, Und was sich Ausserhalb Pein[l]
sachen Vor Felle zutragen möchten, sol der Richter die
gesetzten Pöna (Strafe) unnd bussen, Vermöge und Inha[l]
Mandat Nach Eines Jedenn Verbrechung Alss balt forder[n]
nehmen, dasselbe Inn Verzeichniss bringen, damit solch se[...]
Herrn der Stadt Volnstendig überantwortt werde, Und o[...]
der Richter sampt denn geschwornen (Schöppen) ausri[...]
alle andern fürfallende sachen, so sich uff Unseren gr[...]
unnd Herrschaft zu tragen würden, sol der Richter nicht
schweigen, sondern der Stadt zu Tetzschen Zu erhaltung [...]
Ordnung Undt Einigkeit Unnachlessigk fürbringen, Do
viel gedachter Unser Richter die op beschriebenen Alle [...]
Jede Artikel nicht haltenn wurde und hirinnen beu[...]
(beuchigk d. i. schmutzig) befunden, sol er nach grösse [...]
Vorbrechung nach Einnes Erbaren Radts erkentnus ge[...]
werden." — Also bezog sich die richterliche Gewalt diese[r]
richte meistens auf gegenseitige Anfeindungen und Verac[h]
der Religion. „Da sich etwann zwei Weibspersonen
einander schelten und zur Ungebühr schmehen, soll die, [...]
Unrecht erkannt, der Frauen Ihrer Gnaden 30 Ellen [...]
Leinwand verfallen sein," — so heisst es in der Ohrener Ge[...]
lade. Ihrer Rechte bei Gutsveränderungen haben wir [...]
gedacht. Die Gewalt des Tetschner Schöppenstuhles [...]
sich auch auf die Ueberwachung und Bestrafung der [...]
werker bei Uebertretungen zum Besten der Stadt.[1]) — [...]
die sogenannten Ehedings oder Ehegedings hielten diese [...]
Schöppenstühle ab. Diese bestanden darin, dass alljä[h]
einmal, meistens an einem bestimmten Tage im Frühjahr
Gemeindeglieder zum Gerichte vorgeladen wurden, [...]
wenigstens alle Männer und die Witwen mit ihren Cura[...]
oder Vormündern erscheinen mussten. Zuerst wurden
Gemeindeglieder verlesen; darauf las der Schulmeiste[r]
Gemeinderugen, worauf die Gemeindekassen revidirt, di[e]
fehle des Gutsherrn, die während des Jahres erlassenen la[...]
herrlichen Befehle, Gebote und Verbote verlesen, zu ihre[r]
folgung ermahnt, die neuen Unterthanen vereidet, gegens[...]
Ansprüche ausgemacht und Abrechnungen gehalten wu[...]
Die älteste hier vorhandene Urkunde über die Abhaltung so[...]
Ehedings bei den Landschöppenstühlen ist vom Jahre 1[...]

Anmerkung. Nach J. Ch. Adelung bezeichnete man im [...]deutschen durch das Wort „Ding" eine Unterredung, Versammlun[g], besonders ein Gericht.

[1]) Schon genannt.

Im Königswalder Lehenbriefe heisst es: „Erstlich soll er (der Richter) jährlich auf meine oder meiner Beamten Anordnung ein Eheding halten, bei demselben mit sammt den Schöppen sitzen und hegen, und da eine Gemeinde etwas vor mir oder etwa nachkommenden Erben vorzubringen hätte, soll er allweg das Wort reden.“ — Im alten Tetschner Rathsprotokoll ist auch von später abgehaltenen Afterdings und Braudings oder Brautdingks die Rede. Erstere wurden meistens am Tage nach dem Feste des hl. Fabian und Sebastian abgehalten, und brachten dabei die Bürger ihre verschiedenen Klagen und Bitten vor. Beim Brauding scheinen meistentheils die den bräuberechtigten Bürgern zustehenden Angelegenheiten und überhaupt die Lebensmittelfrage verhandelt worden zu sein. Es wurden jedoch dabei auch andere Fälle, z. B. Erhöhung von Besoldungen u. s. w. entschieden.[1]) Ob diese Schöppenstühle schon damals von den von ihnen auferlegten Gerichtsbussen den dritten Denar erhielten und an ihre Obrigkeit nur das sogenannte Schiedsgeld abzahlten, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen.

Die höhere Gerichtsbarkeit übten nach der Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Grundherrn aus. Jedoch hatten sie dieselbe auch schon früher geübt. Es bot sich namentlich unter König Johann dazu viel Gelegenheit. Das Land sah zu jener Zeit aus, als ob es seit langer Zeit keinen Herrn, keinen König und kein Gesetz gehabt hätte. Er hatte fast alle königlichen Städte, Schlösser und Ländereien an die Landesbarone theils verkauft, theils versetzt. Diese hatten keine Achtung vor ihm und waren namentlich während seiner häufigen Abwesenheit gleichsam die Könige des Landes. Sie hatten über ihre Unterthanen eine solche Gewalt, dass sie ihnen zur Strafe die Augen ausstechen, die Nasen abschneiden und sogar Hände und Füsse abschlagen lassen konnten.[2]) Karl IV. verbot ihnen diese Barbarei und verordnete in der Majestas Carolina[3]), dass kein böhmischer Grundherr das Recht über Leben und Tod gegen seine Unterthanen haben solle.[4]) Er ertheilte aber doch vielen Edlen schon zu seiner Zeit das Befugniss, in Halsgerichtssachen das Recht sprechen zu dürfen. Man verstand darunter das Gericht über schwere, mit der Lebens-

[1]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll. Solche Besoldungen flossen dann in der Cassa der Bräuberechtigten.
[2]) Pelzl 1339 Seite 86. — Franz M. Pelzl I. 45.
[3]) Daselbst Majestas Carolina Art. 87. Pelzl 322.
[4]) Majestas Carolina.

strafe bedrohte Verbrechen.[1]) Nach und nach scheine
Landesbarone dieses Recht entweder erlangt oder währen
schwachen Regierungen sich zugeeignet zu haben; de
finden fast auf einem jeden Herrschaftsgebiete einen O
ehemals der Galgen stand. In Tetschen stand er auf de
genannten Galgenberge, jetzt „zur Bohemia" genannt. In
stand er nächst Gesteinigt. Auf einem jetzt noch in
vorhandenen alten Altarbilde ist der dortige Galgen mit
zeichnet, und daraus erkennt man die Stelle, wo er ei
standen. Es wurden dort vor wenig Dezennien mehrere E
balken, welche zum Galgen gedient, ausgegraben. Wie s
lich zu den Zeiten der Wartenberger Mord, Diebstahl und
gestraft worden sein sollen, darüber hat sich in Eulau ei
Sage erhalten, nach welcher einem Uebelthäter, de
mordet, geraubt und Bienenstöcke gestohlen hatte, der
ausgeschnitten, an die Galgensäule genagelt, und er d
lange um dieselbe herumgeführt worden sei, bis seine Ge
aus dem Leibe um sie gewickelt waren, worauf er g
worden sei.[2]) Wir wollen diese Sage gern für eine
halten, obwohl öffentliche Räuber, nächtliche Felddieb
Alle, welche an geweihter Stätte einen Todtschlag
schwere Verwundung begangen hatten, nicht einmal in
Zeit das sogenannte Asylrecht besassen. Alle Wegel
deren man zu damaliger Zeit habhaft werden konnte, w
gehängt. Es sind schon diesbezüglich mehrere Fälle e
Selbst der vielgenannte Jakaubek von Wřesowitz soll nac
Zeugnisse des Pirnaer Mönches mit 250 andern Personen „ge
worden sein.[3]) Uebrigens wurden damals nicht alle Todts
mit dem Tode bestraft. Es gab einzelne Fälle, in w
gegen Zahlung einer Summe Geldes als Entschädigung
Verwandten des Erschlagenen, gegen Errichtung eines stei
Kreuzes zum Andenken an die abschreckende That am
des Todtschlages, gegen Bezahlung einer bestimmten A
heiliger Messen, welche für den Getödteten gelesen w
von Armengaben und Abhaltung einer Wallfahrt — der M
freigesprochen wurde.[4]) Richter und Kläger mussten e
standen sein und der Erbherr oder sein Hauptmann zusti
Solche steinerne Kreuze, jedoch aus der Zeit der Bü
finden wir in der hiesigen Gegend sehr oft. In Eulau w

[1]) Pelzl II. 577 und Andere.
[2]) Eulauer Volkssage.
[3]) Mencken II.
[4]) Hallwich 30; Brandner 60; Kropf Mat.; Palacký.

im Jahre 1853 drei Stück ohne Jahreszahl aus einem Schotterhaufen ausgegraben. An der Strasse zwischen Tyssa und Königswald steht ein solches Kreuz mit der Jahreszahl 1626 versehen. Es soll dort ein sogenannter „Königsseer“ erschlagen worden sein.[1]) Ebenso sollen mehrere solche Kreuze im Walde zwischen Königswald und Tyssa stehen. — Die Gerichtsherrn hatten einen sogenannten Gerichts-Schöffen zur Seite. Die Herrn von Wartenberg unterhielten vorzugsweise zur Ausübung der Gerichtsbarkeit eigene Geschäftsmänner, Notarii oder Decretorum Doctores genannt. Janko von Wartenberg hatte 1395 den Decretorum Doctor Johannes de Niemeczicz, darauf den Nicolaus de Bezdonicz, und Sigmund von Wartenberg im Jahre 1413 den öffentlichen Notar Paulus von Trautenau.[2]) Diese Leute hatten jedoch schon zu Karl IV. Zeiten keinen guten Ruf. Sie sollen verschlagen, betrügerisch, zum Irrthum verleitend gewesen sein, und Uneinigkeiten zur Vermehrung ihres Vermögens benützt haben.[3]) — Solche Gerichte auf dem Lande, welche über Leben und Tod aburtheilten, hiessen niedere Halsgerichte. Das Oberhalsgericht oder das von Alters her sogenannte Officium justitiariae — Poprawa — bestand für den ganzen Leitmeritzer Kreis seit der Einführung der schon erwähnten Poprawce in Leitmeritz. König Wenzel bestätigt im Jahre 1379 das Leitmeritzer Oberhalsgericht.[4]) Einzelne Grundherrn gaben sogar auf ihren Gebieten eigene Gesetze, welche jedoch zur Giltigkeit von dem Landesherrn bestätigt werden mussten.[5]) Unter schwachen Regierungen wurde jedoch um die Bestätigung des Landesherrn gar nicht gefragt. — — Die Gerechtigkeitspflege war eine grosse Geldquelle für den Grundherrn, weil meistens Geldstrafen auferlegt wurden, und mit grösseren Verbrechen zugleich die Einziehung des Vermögens verbunden war.[6])

Es wurde erzählt, dass Sigmund Dečinsky von Wartenberg im Hungerthurme zu Neuhaus durch Peinigen (afflictione) umgekommen sei. Das Peinigen oder Quälen, von dem lateinischen torquere auch Tortur genannt, vermöge welchem man durch künstliche Erzeugung heftiger körperlicher Schmerzen

---

[1]) Sogenannte Königsseer gingen ehemals mit Medicamenten handelnd im Lande umher, bis dieser Unfug abgeschafft wurde.

[2]) Balbin Vol. Er. 171, 183.

[3]) Pelzl. Kropf Mat.

[4]) Schaller V. 51 und Andere.

[5]) Siehe Urkunde vom Jahre 1289 des Herzogs Friedrich von Meissen über eingetauschte böhmische Güter. „Jus si quod deinceps dedero, ille ipse [illegible]minus rex dignabitur approbare.“

chon genannt.

von einem Verbrecher ein gerichtliches Geständniss der Schuld zu erzwingen trachtete, entstand nach dem Verschwinden der Gottesgerichte oder Ordalien im Mittelalter. Obwohl die Grausenerregenden Torturen schon damals allgemein im Gebrauche waren und laut den vorhandenen Urkunden verschiedenartig gehandhabt wurden, so wollen wir doch nur später über jene berichten, welche die Constitutio criminalis Theresiana, oder die peinliche Gerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia uns nennt.

Unterthanen-Verhältnisse während dieser Zeit.

Was genanntes Verhältniss während dieser Zeit betrifft, so muss schon zwischen den Bürgern der Stadt Tetschen und den Bewohnern der hiesigen Dörfer ein Unterschied gemacht werden. Die Stadt Tetschen erlangte schon während dieser Zeitperiode Freiheiten, welche den umwohnenden Landbewohnern zum grössten Nachtheile waren. Ihre Einwohner waren Krämer, Handwerker und Ackerbauer. Sie entrichtete jährlich einen Geschoss-Zins von 50 Schock Groschen; die Bürger besassen anfangs die volle Freizügigkeit, ihren eigenen Stadtrichter und Geschworene, die Marktgerechtigkeit: kurz ihre Verhältnisse den Grundherrn gegenüber waren sehr human und günstig. Geschoss und Urbede wurden damals als Grundzins von den Häusern bezahlt. Die Grundsteuer (Census mansorum) ist davon zu unterscheiden. Die Herren von Wartenberg, Trczka von Lipa und Hans von Salhausen ertheilten der Stadt Tetschen im Verlaufe der Zeit viele Freiheiten und gewisse Rechte, welche die Bürger zur Zeit der Ritter von Bünau ihre Privilegien nannten. Weil diese Freiheiten und Rechte erst im Jahre 1598 in die Landtafel einzuverleiben gestattet wurde und dieselben erst damals den Namen „Privilegien“ erhalten, so werden sie erst bei der Geschichte der Ritter von Bünau genannt werden. Daraus wird erkannt werden, in welchen Verhältnissen die Bürger in Tetschen zu ihren Grundherrn standen.

Wie schon früher gesagt ist, war die Stellung der Landbewohner zu ihrem Grundherrn so ziemlich frei und die bäuerlichen Verhältnisse zu jener Zeit ganz erträglich. Als aber unter Karl IV. die Patrimonial-Gerichtsbarkeit eingeführt worden war, und der Adel dem Könige gegenüber namentlich in militärischer Beziehung belastet wurde, so suchte er wieder nach dem Verhältnisse dieser Lasten bei seinen Unterthanen eine Entschädigung, welche als Last ihren Unterthanen aufzulegen ihnen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Gelegenheit bot. Während der

häufigen Kriegszüge und Fehden unter Johann, Sigmund und Heinrich von Wartenberg waren die hiesigen Grundbesitzer als Hintersassen der Wartenberger gänzlich verarmt, und in Folge der Verluste an Mannschaft bei diesen immerwährenden Kriegen und Fehden war die Bevölkerung sehr verringert und schütter geworden. Erzählen doch die Urkunden jener Zeit von den gänzlich verarmten Dorfbewohnern (totaliter Villani depauperati). So war es im ganzen Lande. Während der husitischen Unruhen war die Kraft des Bauernstandes vernichtet worden. Während der schwachen Regierung des Königs Wladislaw mit seinem „Schon gut" konnte der Adel anordnen, was er wollte. Der Bauernstand wohnte zerstreut im Lande, war bei den Landtagen gar nicht vertreten, konnte also den Plänen des Adels nicht entgegenarbeiten, und wurde durch eine grosse Auswahl von Strafen durch die Patrimonial-Gerichtsbeamten gefügig gemacht.[1]) Auf diese Art brachte es der Adel, worunter auch die Herrn von Wartenberg auf Tetschen waren, dahin, dass

1. das Landvolk auf den Landtagen in den Jahren 1472 bis 1479 die früher bestandene Freizügigkeit gänzlich verlor, und sich seit jener Zeit kein Unterthan mehr von einem Herrschaftsgebiete auf ein anderes begeben durfte. Die früher auf die Leichenfelder geführte Bevölkerung sollte sich wieder vermehren. Kein Unterthan durfte sich in ein fremdes Herrschaftsgebiet verehelichen, Niemand seine Heimath verändern oder sich irgendwo anders ein Bürgerrecht oder einen Grundbesitz erwerben. Er musste an der Scholle kleben bleiben, bei der er geboren war. Wer aus dem Herrschaftsgebiete abziehen wollte, musste sich von seinem Erbherrn mit Aufopferung eines Theiles seines Vermögens einen sogenannten Lassbrief oder Losbrief erwerben.[2]) Früher war die volle Freizügigkeit gestattet, weil die Majestas Carolina sie ausdrücklich gewährleistet hatte.[3]) Um dieses Gesetz durchzuführen, hatte der landtagsfähige Adel zugleich angeordnet, dass jener Herrschaftsbesitzer 10 bis 12 Mark Strafe erlegen müsse, welcher flüchtig gewordenes Landvolk oder „Gesinde" nicht sogleich ausliefere oder wo anders hinsende. Man konnte später den Bauer todt oder zum Krüppel prügeln, in einen dumpfen Keller stecken, was oft geschah, wenn er Alles im Stich lassend davonlief und wieder ausgeliefert wurde.[4]) Unter welchen Bedingungen

[1]) Vergleiche diesbezüglich Schlesinger 396.
[2]) Palacký II. 30.
[3]) Majestas Carolina cap. 77, 78. Pelzl I. 26.
[4]) Schlesinger 396.

den Bürgern zu Tetschen die Freizügigkeit gestattet wurde wird bei deren Privilegien ersichtlich werden.

2. Dass dem Bauer das Recht der Jagd auf den bäuerlichen Gebiete genommen wurde. Vorher durften die Landleute ein auf ihren Gründen betroffenes und ihnen Schaden machendes Wild frei und ungehindert abwehren, fangen und die nöthigen Werkzeuge dazu halten. In den Landtagen der Jahre 1472 und 1474, wobei auch die Herrn von Wartenberg eine grosse Rolle spielten, wurde dieses Recht genommen und der Besitz alles Jagdgeräthes verboten, wenn sie es nicht zum Vortheile ihrer Herrn gebrauchen wollten.[1]) Seit jener Zeit gehörte die hohe und niedere Jagd zu den herrschaftlichen Regalien. Es passte das Recht der Jagd nicht zur Leibeigenschaft. Dass die Tetschner Herrn von Wartenberg diesen wegen des damaligen grossen Wildreichthums die Landwirthschaft des Bauern sehr schädigenden Landtagsbeschluss nur ihres eigennützigen Jagdvergnügens wegen mit durchsetzen halfen, darf uns bei der damaligen Herrschsucht des Adels nicht wundern. Zu ihrer und des damaligen Adels Ehre überhaupt wollen wir es nur für eine böse Sage halten, dass ein jeder Edelmann einen Bauer, wenn er ihn selbst auf eigenem Grunde und Boden bei Erlegung eines Wildes ertappte, in die Haut des erlegten Wildes einnähen, ihn auf einen Hirsch binden und dann mit Hunden zu Tode hetzen konnte.[2]) — Die sogenannte niedere Jagd scheinen jedoch noch später die freien Gerichte in der hiesigen Gegend ausgeübt zu haben, denn in einer von der Stadt Tetschen dem Richter zu Deutch-Kahn im Jahre 1577 ausgestellten Urkunde heisst es: „Bestettigen und begnaden — dem gerichte zum Deutzchen-Kahn mit Aller Freyenn gerechtigkeit wie Andere Umbliegende Freie Gerichte haben, und besondern geben wir Ihnen — — Auch freie Jagt zu schlagen Allerleý wilpret, Hasen, Rauphunner, Byrkhunner, Haselhunner, wie es Namen habenn magk uff unseren gebiette und Herrschaft zu fahen ohne Mannigliches Einrede.“[3]) Es war dies jedenfalls nur eine von den Grundherrn den freien Gerichten freiwillig zugestandene Begünstigung.

3. Eine weitere sehr drückende Last wurde den Landbewohnern durch das Heimfallsrecht (jus caducitatis) aufgebürdet. Dieses Recht besass der Adel zwar schon früher;

---

[1]) Schlesinger 396, 409.
[2]) Volkssage.
[3]) Urk. Nr. 50 im Stadt-Mem.-Buche.

dasselbe wurde aber durch die Wladislaw'sche Landes-Ordnung noch mehr verschärft. Schon Karl IV. hatte bestimmt, dass die Landesbarone alle Macht über ihre Unterthanen und deren Vermögen sowie von Alters her haben sollten; doch durften sie Keinem die Augen ausstechen, die Nase abschneiden und weder Hände noch Füsse abhauen — bei Strafe der Wiedervergeltung.[1]) Starb ein Adeliger oder Bürger einer königlichen Stadt ohne Leibes-Erben, so fiel das Gut dem Könige zu. Das Gut eines Verurtheilten fiel ohne Rücksicht auf die Leibes-Erben, wenn es früher Staatsgut war, dem Könige, und wenn es Privatgut war, dem Grundherrn zu.[2]) Bei gewöhnlichen Todesfällen wurde unterschieden zwischen eingekauften und uneingekauften Gründen. Die eingekauften Güter konnten in die ersten Grade der Verwandtschaft vererbt werden, während die uneingekauften sammt dem vorhandenen Beilasse an den Grundherrn zurückfielen, welcher jedoch meistens die Söhne des früheren Besitzers damit belehnte. Auf diese Art fiel nach und nach auch der gesammte eingekaufte Grundbesitz, weil er an die weitern Grade der Verwandtschaft nicht vererbt werden konnte, an die Herrschaftsbesitzer. Und so kam es soweit, dass es bei dem Bauer ohne Bewilligung der Obrigkeit kein Versetzen, kein Verpfänden, kein Verkaufen — kurz keine freie Verfügung über den Grundbesitz gab, den er im Schweisse seines Angesichtes aufrodete und bebaute. — Eine Folge davon war:

4. Die sogenannte Abstiftung oder Verjagung von Grund und Boden und Versetzung auf ein anderes Herrschaftsgebiet. Bei dem geringsten Vergehen musste der Bauer sein Gut verlassen und einen Eid schwören, dass er keine Rache an seiner Obrigkeit üben, und sich seinem ehemaligen Herrschafts-Gebiete im Umfange einer Meile nicht nähern wolle.[3])

5. Der sogenannte Mühlenzwang, vermöge welchem jeder Landmann sein Getreide in einer ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen musste.

6. Der sogenannte Bürgschafts-Zwang, vermöge welchem ein jeder Landmann, wenn er einen Inwohner oder einen Dienstboten ins Haus nahm, für denselben gutstehen, ihn vor Gericht stellen musste, wenn es verlangt wurde u. s. w.

---

[1]) Majestas Carolina Art. 87. Pelzl 322.
[2]) Majestas Carolina Pelzl I. 321.
[3]) Kropf Mat. — Königswalder Mem. über das Verfahren der Ritter von ... bei ihren Meierhofsbildungen.

7. Eine weitere sehr drückende und besonders für das Landvolk sehr lästige Einführung waren die sogenannte Scheda's, Zeugnisse und Consense[1]) Die Scheda (lat. schedula) waren schriftliche Erlaubniss-, und die Consense waren Zustimmungs-Bescheinigungen. Die adeligen Herren hatten nämlich schon früher den Grundsatz aufgestellt, dass „wer nicht selbst ein Herr wäre, einen Erbherrn haben müsste". Dadurch hatte der Adel die schon genannten niederen Ministerialen, wie die Künstler, Aerzte, Handwerker, Lohnbediente u. s. w., welche persönlich ganz frei und nur dinglich unfrei waren, unter seine Botmässigkeit gebracht. Im Jahre 1498 wurde nun diesem Grundsatze gemäss als Gesetz erklärt, dass alle durch diesen Grundsatz unter die Botmässigkeit des Adels gebrachten ehemaligen niederen Ministerialen von ihren Erbherren gesiegelte und unterschriebene Schedas, Consense und Zeugnisse aufweisen müssten. Wer ohne ein solches Zeugniss in ein Dienstverhältniss trat, verfiel in eine Strafe von 10 Schock böhmischer Groschen, und wer ein solches Zeugniss fälschte, konnte mit dem Verluste seines Vermögens, ja sogar mit dem Tode bestraft werden.[2]) Die Ausstellung solcher Zeugnisse war eine grosse Geldquelle für den Grundherrn und dessen Beamte, weil dafür eine Gebühr gezahlt werden musste.[3]) Selbst Miethsleute, Tagelöhner, Teicharbeiter, Hirten und Hausgesinde mussten solche Zeugnisse erwerben. — Ohne einen Consens war selbst eine Verehelichung von zwei Personen innerhalb des Herrschaftsgebietes nicht möglich. Auch durfte Niemand ohne Bewilligung ein neues Haus aufbauen. — Besonders schwierig war es, wenn ein Bürger von Tetschen eine unterthänige Person vom Lande heirathen wollte. Es heisst wörtlich darüber: „Ueber dieses ist noch zu gedenken, dass, wofern Einer aus der Stadt ein unterthäniges Mensch heirathen will, der Magistrat vorhero zwei aus seinem Gremio schicken und gnädige Herrschaft um die Licenz mündlich bitten, ob solche um die Loslassung der unterthänigen Person schriftlich sollicidiren und einkommen dörfen. Wird ihnen gleich anfangs das Sollicidiren abgeschlagen, so habens auch weiter keine Hoffnung auf die Freiheit der unterthänigen Person zu machen; wirds ihnen erlaubt, so bitten Bürgermeister und Richter diese unterthänige Person durch ein Memorial aus. Und alsdann wird ihnen solche durch einen gewöhnlichen

[1]) Es sind solche aus den frühern Jahrhunderten noch vorhanden. Die ältesten hier bekannten sind vom Jahre 1508.

[2]) Schlesinger 397.

[3]) Tetschner Privilegiums-Urk. v. J. 1554.

Wegloss gegen erlegung einer angesetzten Taxa frei und losgegeben." So viele Umstände waren auch noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau und Grafen von Thun nöthig, wenn eine solche Verehelichung zu Stande kommen sollte. — Kein Kaufvertrag hatte Giltigkeit, wenn er ohne Consens oder Beistimmung der Obrigkeit abgeschlossen wurde. Ausserdem musste er zur Giltigkeit vom Grundherrn ratificirt sein.

8. Weil die Gutsherren nach und nach auf die schon erzählte Art, mit Ausnahme der Freisassen- und alten Richtergüter, allen Grund und Boden an sich brachten, so versteht sich wohl von selbst, dass der Bauer, weil auch der Beilass bei einem Bauerngute nach seinem Tode an den Grundherrn fiel, kein Testament machen konnte. Das Recht zu testiren wurde erst wieder erlangt, als die Erbanfälle-Streitigkeiten, von denen später erzählt wird, zu Gunsten eines Theiles der hiesigen Bauern entschieden, oder als die Gutsherrn diesbezüglich Vereinbarungen eingegangen waren.

9. Endlich wurde dem Unterthan noch das Recht genommen, gegen seinen Herrn als Kläger bei dem Landgerichte auftreten zu können.[1]) Auch als Zeuge durfte er ohne Bewilligung seines Herrn nicht vor Gericht erscheinen. Erst im Jahre 1620 erzählt die Geschichte wieder einzelne Fälle, dass Adelige wegen an ihren Unterthanen begangenen Verbrechen in Anklagezustand versetzt wurden.[2]) Wie wir später aus dem Streite der Königswalder mit Günther von Bünau und dem Prozesse der Tetschner Bürger mit Heinrich von Bünau erkennen werden, scheinen die hiesigen Bewohner dieses Recht nicht geachtet zu haben.

10. Niemand durfte Ochsen, Kühe, Kälber, Unschlitt u. s. w. früher verkaufen, bevor er diese Gegenstände der Herrschaft zum Kaufen angeboten hatte. Butter, Käse, Hühner, Gänse, Eier und dergleichen geringere Gegenstände durften wohl verkauft werden, wenn die Herrschaft diese Gegenstände nicht benöthigte, was sie immer bekannt machen liess. War dieses der Fall, so mussten diese Gegenstände um einen billigeren Preis abgelassen werden. Also besass der Erbherr das Vorkaufsrecht. Das war auch in Bezug auf Güter, Häuser, Grundstücke u. s. w. der Fall.

11. Die Robot war zu den Zeiten der Wartenberger in der hiesigen Gegend sehr milde und bestand meistens in den

---

[1]) Schlesinger 397.
[2]) Schlesinger 491.

den alten Staatsfrohnen ähnlichen Leistungen. Erst die Ritter von Bünau gründeten die hiesigen Meierhöfe und brauchten zu deren Bebauung viele Roboter. Es wird also darüber später erzählt werden.

12. Auch durch die Privilegien und Freiheiten der Stadt Tetschen wurde ein grosser Theil des hiesigen Landvolkes sehr gedrückt; denn

a) im Umfange einer Meile ausserhalb der Stadt Tetschen durfte kein Handwerker wohnen, und alle Landbewohner innerhalb der Handwerksmeile waren gezwungen, sich bei Anfertigung ihrer Gebrauchsgegenstände der Willkür der Tetschner Handwerker zu unterwerfen. Kein dortiger Landmann konnte seinem Kinde ein Handwerk oder Kunst nach Wahl lernen lassen, weil er wusste, dass es dieses Handwerk nicht ausüben und zur Ausübung desselben sich auf kein anderes Herrschaftsgebiet begeben dürfe. Die Bürger von Tetschen wachten so eifersüchtig über ihre Rechte, dass sie nicht einmal einen Landknaben in die Lehre nahmen. Dieses Recht der Stadt Tetschen musste sehr alt sein, weil Sigmund von Wartenberg es im Jahre 1412 bestätigt.[1])

b) Niemand durfte ausser den Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz und dergleichen treiben. Also aller Handel war den dortigen Landleuten untersagt. Selbst ihre erbauten Produkte konnten sie nur auf den Markt nach Tetschen bringen. Auch dieses Gesetz bestand schon im Jahre 1412. Dazu kam noch, dass die Landleute ihr Getreide, Obst — kurz „wie es benannt oder Namen haben mag" — zollfrei in die Stadt bringen konnten. Wenn sie jedoch diese Gegenstände wieder hinaus und mit in ihre Heimat nehmen wollten, mussten sie den gebührlichen Zoll dafür erlegen.[2]) Auf diese Art wurde der hiesige Landmann gezwungen, seine Waare um jeden Preis in der Stadt zu verkaufen.

c) Mussten alle Dörfer der Herrschaft Tetschen bei den bräuberechtigten Bürgern ihr Bier holen; nur einige freie Gerichte und Dörfer, welche ihr Recht brieflich bescheinigen konnten, waren davon ausgenommen.[3]) Ein fremdes Getränk konnten der Stadtrath oder die Biereigen (bräuberechtigte Bürger) der Stadt Tetschen wegnehmen und vertilgen.[4]) Auch

---

[1]) Urk. Nr. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Urk. Nr. 37 und 48 von 1554 und 1597 und Rathspr.
[3]) und [4]) Siehe Urk. von 1412 — 1554 — 1597.

das Salz mussten die Landbewohner von der Stadt Tetschen nehmen. Wer dagegen handelte, dem wurde das Salz weggenommen und dasselbe dem Spital zu Tetschen überantwortet.[1])

d) Seit alter Zeit bestand für die Bewohner in der Umgebung von Tetschen die Verpflichtung der Fährmiethe-Zahlung. Trotzdem mehrere an der Elbe gelegene Dörfer der grösseren Bequemlichkeit wegen eigene Elbe-Ueberfuhren errichteten, mussten sie dessen ungeachtet dieses Fährmiethegeld nach Tetschen bezahlen.

e) Weil es damals für das Landvolk keine Grundbücher gab, so musste es zur Sicherstellung wichtiger Rechtssachen die Tetschner Stadtbücher benützen.[2])

Unter dem Drucke dieser Privilegien der Stadt Tetschen seufzten die Landbewohner in der dortigen Umgebung sehr schwer. Die Bewohner der ehemaligen selbstständigen hiesigen Güter Schönstein, Eulau und Tichlowitz — letzteres bis zur Einverleibung in die Herrschaft Tetschen — waren wohl davon befreit, hatten aber ihren Herrn gegenüber entweder ähnliche oder andere Verpflichtungen zu leisten. Darüber und über die unzähligen Klagen der Bürger Tetschens wegen der Uebertretung ihrer sogenannten Privilegien, und der Landleute, welche sie zu ihrem grössten Nachtheile befolgen sollten, wird später berichtet werden.

Wie schon erzählt wurde, bestand schon in alter Zeit ine Art Leibeigenschaft. Karl IV. wollte sie mildern, aber er etzte seine Absichten nicht durch.[3]) Diese war doch noch erräglich, aber die Wladislaw'sche Leibeigenschaft, von tyrannichen Beamten gehandhabt, war für vernünftige Menschen in er Folge der Zeit ganz unmöglich zu ertragen. Der Landewohner wurde von tyrannischen Beamten nur als eine blosse ache behandelt, — „mit der er machen könne, was man olle." — Die wenigen Groschen, welche er sich erwarb, ussten solche Beamte auf verschiedene Art in die herrschaftchen Renten oder in die eigenen Taschen zu bringen. Dessegen wurde auch die ganze Wladislaw'sche Landesordnung om Volke spottweise in der hiesigen Gegend „das Rentelrecht" nannt. Es heisst: Weil Peter Löbel den Ortsrichter „von egen des Rentelrechts" an seiner Ehre schalt, musste er

---

[1] Urkunden Nr. 31, 37, 48 im Tetschner Stadt-Mem.
[2] bendaselbst.
[3] elzl I.

Strafe zahlen.[1]) — Besonders verhasst war in jener Z der hiesigen Gegend der Kriegsdienst. Weil der Unt nicht Herr über seinen Körper war, so musste er sich liebigen Kriegsdiensten gebrauchen lassen. Der Widerwil sonders gegen die Türkenkriege in Ungarn, war so gross man die Burschen einfing und sie oft gefesselt zum Heer Ungarn abstellte. Es heisst, dass man damals schon häu tyrannischen Beamten der Gutsherrn niedergeschlagen wenn nicht so mancher Vater seines Sohnes wegen ihn freundliches Gesicht hätte zeigen und sich zurückhalten mü

Auch die adeligen Herren hatten ihren Leibe gegenüber so manche Verpflichtungen. Konnte der Leib sich und die Seinigen nicht ernähren, oder mangelt Kleidung, Wohnung und dergleichen, so siedelte er in d seines Gutsherrn über und liess sich dort kleiden und verkö Waren die vielen Leibeigenen auf den Meierhöfen ihres nicht mehr unterzubringen, so legten die Adelien auf Gründen Wohnungen an, und es entstanden auf diese Ar neue Dörfer. Nach Erben reg. kommen schon im Jahre solche Villae cum omnibus servitutibus mancipatae — od aller Sklaverei ausgestattete Dörfer vor. Und Johan Wartenberg übersiedelte am 8. Juni 1406 die durch gänzlich verarmten Villani des Dorfes Pavlacz bei Eula Königswald.[3]) Auch bekamen die meisten Leibeigene ihren Herren ausser der Beköstigung einen geringen Lo z. B. bekamen die Tischler- und Maurermeister täglich die Gesellen 2 gl. u. s. w. Wie Balbin schreibt, war Herren von Wartenberg gegen ihre Leibeigenen sehr und suchten ihr Los dadurch zu verbessern, dass sie Gründe zutheilten und beim Aufbau von Wohnungen be waren. Die Ritter von Bünau waren gegen ihre Unter weniger mild wovon wir später erzählen werden.

Einige aus dieser Zeitperiode herstammende, hier noch lebende Gebräuche und Sitten.

Auch während dieser Zeit wurden einige Geb eingeführt, welche sich bis in die Jetztzeit erhalten und zwar:

---

[1]) Kropf Mat. Solche Strafen kommen sehr oft zu den Zei Bünauer vor.

[2]) Palacký, Bemerkungen in der Eulauer Gemeindelade.

[3]) Erben reg. ed. 1078, und Balbin schon genannt.

1. Wurde im Jahre 1374 zur Zeit der Herren von Wartenberg in der hiesigen Gegend das dreimalige Ave Maria-Gebetläuten eingeführt und darauf von dem apostolischen Stuhle verordnet, dass Jenen, welche es beten würden, ein Ablass von 40 Tagen verliehen würde.[1]) Um das Jahr 1390 führte der Prager Erzbischof Johann von Jenstein das Gebetläuten am Freitage zur Todesstunde Jesu Christi ein.[2]) Der Erzbischof Wolfram verordnete im Jahre 1396, dass dieses Gebetläuten besonders wegen der damals schon drohenden Türkengefahr stattfinden solle.[3])

2. Entstand im 15. und 16. Jahrhundert beim Volke gezwungen oder ungezwungen der Gebrauch, sich Namen beizulegen. Taufnamen gab es schon seit der Einführung des Christenthums. Man gebrauchte sie früher zur Unterscheidung einer Person von der andern, indem man die Taufnamen des Urgrossvaters oder auch nur des Grossvaters, Vaters und den der zu bezeichnenden Person zusammenfasste und z. B. sagte: „Diese Person ist Johann Christoph's Martin seine Anna", oder nach der Dorfmundart ausgedrückt: „Diese ist Hans Christel Marten seine Nanne." — Diese Sprachweise kommt in der hiesigen Gegend besonders bei älteren Dorfpersonen selbst heute noch oft vor. — Mit Familiennamen benannte sich zuerst der Adel im 12. und 13. Jahrhundert, dann der Bürgerstand im 14., und darauf das Landvolk in der hiesigen Gegend meistens im 15. Jahrhundert. Die Eulauer Urkunden nennen im Jahre 1481 den Namen des Richters und der gesammten Schöppen in Eulau. Wir wollen keine Namenkunde hier niederschreiben, sondern blos darthun, wie einzelne Familien-Namen, welche in der hiesigen Gegend sehr oft sowohl in alten Urkunden als auch noch jetzt vorkommen, entstanden sind. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die in der hiesigen Gegend vorkommenden Familiennamen meistentheils von den Taufnamen, der Beschäftigung oder dem Gewerbe, den körperlichen und geistigen Eigenschaften, dem Sprachgebrauche, den Fluren-Namen, der Herkunft, von Zufälligkeiten und dergleichen hergenommen und im Verlaufe der Zeit verstümmelt worden sind. Wir nennen:

a. Mehrere von Taufnamen hergeleitete Namen:

Alexander = Sander, Sanderl.

---

[1]) Frind II. 110. — Höfler Prager Concil 17, 18.
[2]) Frind III. 23.
[3]) Frind III. 47.

Andreas = Andress, Anders, Andersch.
Arnold = Arnold, Arld, Arlt.
Blasius = Blazec, Blasche.
Clemens = Klemens, Klement, Klimt.
Dittrich = Dittrich, Ditz, Dieze, Tietze.
Elisabeth = Eliska, Liška, Leska, Leschke.
Franz = Franze.
Friedrich = Fritz, Fritze, Fritsche, Fritzsche.
Georg = Gürgen, Gürge.
Heinrich = Heinz, Heinze.
Hugo = — —
Ignaz = Hynek, Hinko.
Jakob = Jackel, Jäckel.
Johann = John, Jan, Jahn, Jahnel, Janeček, Jeniček, Janauschek, Hans, Hanz, Hanzel, Hanschel, Hantschel, Hentschel, Janko, Janke.
Justus = Jüstel.
Jodokus = Jost.
Klaus = Klaus, Klas.
Kunibert = Kunert.
Laurentius = Laurenz, Lorenz, Lortz, Lartz.
Leopold = Leupold.
Leonhard = Linhard.
Markus = Mareš, Marek, Maret.
Martin = Merten, Martins, Mertens, Kuhmerten, Grossmerten.
Mathias = Matz, Motz.
Michael = Michel, Michal.
Nikolaus = Nickol, Nickel.
Paul = Paul.
Philipp = Philp, Philpe, Filbe.
Ruprecht = Ruprich.
Sebastian = Bastian.
Simon = — —
Vinzenz = Vintz.
Vanek = Ivan, Vank, Wank, Wanke.
Valentin = Valten, Walten.
Werner = — —

b. **Mehrere von der Beschäftigung oder dem Gewerbe hergeleitete Namen:**

Ackermann, Egermann.
Baumann, Baumens, Baume, ein Bauerngeschlecht in Königswald.
Barte, Barten, von dem altdeutschen Barte, d. i. ein breites Beil, daher ein Barten- oder Bartisanen- oder Par[illegible]ten-

träger, daher Bartiger, Bartig, Bertig, Perthig, Perthen, Bartzsche, Partzsche, Parsche, vielleicht auch von dem slavischen partažana, Partisanenträger.

Boch und Bocher.

Blutständer, wahrscheinlich der Freimann.

Dieler und Thiele, nach dem niedersächsischen Dielen, einen Fussboden legen, daher ein Dieler.

Dimbier, Dünnbier: Einer, welcher beim Bräuen des Bieres beschäftigt war.

Fischer.

Hacker, ein Mensch, welcher sich mit dem Zerkleinern oder Zerhacken beschäftigte, z. B. Fleischhacker.

Helmer, ein Helmträger bei der alten Kriegsführung.

Haberkorn, der Name einer alten Bauernfamilie in Königswald.

Jäger und Jähger.

Kanneberger, eine bräuberechtigte Familie in Tetschen.

Köhler oder Kohlenbrenner, sehr oft in den „Gründen" vorkommend.

Kretschmer, der Besitzer eines Kretschams oder Wirthshauses.

Kuchelmeister.

Kliemannel oder Kleinmannel.

Liesens, auch Losens geschrieben, ein Kaufmannsgeschlecht in Tetschen, von Loos (sors), die Losung, Einnahme.

Maier, ein Erbzinsmann und Besitzer einer Maierei.

Melzer und Mölzer, in den Bierbräuhäusern ein Malzbereiter.

Mitreiter oder Vorreiter, wurde in alter Zeit ein Vorspänner genannt.

Möller oder Müller, weil man früher eine Mühle auch Molle hiess.

Netzner, Einer, welcher die Jagdnetze in alter Zeit stellte, wovon Netschner, Nitschner, Nitsche u. s. w. abgeleitet werden kann.

Petran, der Name einer alten in Tetschen Kirchendienste leistenden Familie, wahrscheinlich von dem slavischen Petrýn.

Rodteberger, d. i. ein Bergaufroder.

Schlagmann, Schlöger, Schlögel, Schlegel.

Schloss, Schlössel, Schlösinger.

Schmied, Schmidt.

Schneider.

Schütze und Schtize.

Schröter, Schrot.

Süssmilch.

Tzi[illegible], eine bräuberechtigte Familie in Tetschen.

Umlauft, der Scheda-Austräger.
Voigt und Vogt hiess altdeutsch ein Befehlshaber, Verwalter, Aufseher, daher Landvoigt, Burgvoigt.
Walter und Waldther, walten, verwalten, Verwalter.
Wagner.
Zechel, von Zeche, eine Genossenschaft, daher der Name Fusszecher, eine Anzahl von Grundbesitzern, welche zu Fuss roboten mussten, zum Unterschiede von den Pferdnern (z. B. Zweipferdner, Dreipferdner), welche mit Pferden die Robot leisteten. Dieser Familienname wird oft in einer und derselben Urkunde verschieden geschrieben gefunden, wie Zechel, Zöchel, Tzöchel, Tzchöchel.
Zimmermann.

c. Mehrere von der körperlichen Beschaffenheit hergeleitete Namen:

Buchenhardt und Buchard.
Eichenhardt und Eichert, eine mit dem Grafen Thun aus Tirol eingewanderte Familie.
Gross, Grosse, Grosze, Grosse.
Kahlhaupt und Kahlhaupter. — Klein, Kleinert.
Kohlstrunck, ein altes Tetschner Geschlecht.
Krumpholz und Krombholz, ein altes Tetschner Geschlecht.
Kurzhals.
Krauspenhaar.
Lang, Lange, Langer, Langhans.
Neumann.
Schicktanz und Schücktanz.
Schlader, Schladerer, Schlatner — hiess in Tetschen ein beim Wollewaschen Beschäftigter.
Stark.

d. Mehrere von geistigen Eigenschaften hergeleitete hiesige Namen:

Ehrlich, eine Bürgermeisterfamilie in Tetschen.
Gut, Gutteler, eine Richterfamilie in Tetschen, Gutmann.
Grams, Grämling, Grammann, Gramer.
Hellmann.
Hofmann.
Klar.
Löbel, Löblich, Lobe, Lob.
Mildner, Milde.
Prautsch, wahrscheinlich von dem slavischen Pravda.
Rathmann, Ratlich, Rätlich, Redlich.
Seliger, eine schon im Jahre 1412 genannte Tetschner F[illegible]lie.

Schieche, von schiech, scheu, furchtsam.
Stolz, Stolze.
Teufel.
Wildmann, Wilderer, Wilde.
Wunderlich.

c. Mehrere aus dem Sprachgebrauche hergeleitete Namen:

Braut, Brauding, Breutel, Preidel.
Bäcker, Backer, Backelt, Böckel.
Bauer, Bäner, Bayer.
Beutel, Beutl von Ladenberg, ein reiches Kaufmannsgeschlecht in Tetschen.
Bürde, Burde, Bur, Buhr, Puhr.
Fleck, Fleckmann.
Flachs, Flächs.
Gottfus, Gottfusens, im Jahre 1407 Schlosshauptmann in Tetschen.
Handmann, Handke, Handschke.
Heller, Hellermann, Hellerwetzer, Hellerweter und Hellweter.
Hermann, Hernich, Hörnich.
Heidenreich, Besitzer des Gutes Heidenstein.
Hospesdarss, Hospedars, Hospodarsch, ist einer der ältesten und häufigsten hier vorkommenden Namen, jedenfalls von dem lateinischen hospes und dem slavischen host, wie die schon im Jahre 993 hier wohnenden deutschen Bauern genannt wurden, daher der Dorfname Hostitz.
Hüter, Hütiger, Hüttig.
Hüttel, Hütten, Althütten, Hüttenmühle, Hitel, Hietel.
Infelt, Infält, Infallt, Imfalt.
Kittel, Küttel.
Katzschneck.
Knorren, Knorricht, Knorre.
Krause, Kreuse, Kreusche, Kriesche, von kräuseln, bei den Jägern der „Kreisel“ bei der Netzjagd, daher Kreisel, Greisel.
Kraut.
Laube, Laub, Lauber, Lauben.
Lindner.
Lösell, loslassen, lösen, daher Löser, Lösel.
Mezner, eine in Schönborn früher begüterte alte Familie.
Niemand und Niemant.
Pancke, Bancke, Bank.
Pfeifer.
Parsche, Bursche und Porsche.
Rainer, Reinelt, Renelt.

Rauchfuss.
Ruger, von Ruge, Rüge, Rieger.
Schade.
Schams, Schäms, Schamfuss, von schamhaft, oder auch Schamel und Schämel, dem lateinischen scabellum.
Schober, Schobert, Schubert.
Strache, wahrscheinlich von dem slavischen strach, stra d. h. Schrecken.
Schulze, Scholz, der Vorsteher in den deutschen Gemein
Tampus, Tampe, Tampke, vielleicht nach dem Worte „Tam d. i. ein Rausch.
Tauschken, Tauschke, Tausche.
Tonzel und Tontzel.
Weinschneck, schnackisch, lustig.
Windrich, ein Windedreher, von winden, überwinden, vi
Wortler, Worts, vielleicht von worteln, Worte wechseln, za
Zetsching.

f. Einige von Flurennamen hergelei Familiennamen, da erstere viel ältere als letztere

Berg, Berger.
Genseberg bei Prosseln, Gensner.
Grunne, ein Flurenname im Elbethal, Gruner, Grunert.
Gründte (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Grund, Grund
Haufeld, Haufelder.
Hain, Hainmann, Haimann, Hahn, Hanel, Hänel, Hah Hanich, von dem oft hier vorkommenden Fluren „Han oder Hain“.
Königens, Königsleut, Königsleuter, Königsleite, Fluren bei Königswald und im Bodenbacher Wald-Revier.
Metschen, Flurenname im Elbthal, Metschner, Metsch.
Netschen, Flurenname im Elbthal, Netschner, Netsche, Ni
Pole, eine Gemeindeflur oder Flur, worauf die königl Pferde gezüchtet wurden, daher Politz, Pohl und
Püschner von Busch, daher Büschner und Püschner, Pü
Ringelhan, ein alter, in den Grundbüchern genannter F name, wahrscheinlich im Pulsnitzthale.
Rothberger, wohl früher Rodeberger.
Rozsch, immer in alten Urkunden so geschrieben, wahrsche von Rozwitz oder Rosawitz so genannt — daher Rotsch.
Schlemmerberg bei Barken, daher Schlemberger und Schle
Schmorda, ein Dorf, daher Schmorder, Schmortner.
Schönbach.

Tzschackau, ein Flurenname im Elbthale, daher Tzschachner, Szachner und Tschochner.

g. Einige von der Herkunft abgeleitete Familiennamen:

Böhmer, Böhme, Böhm.
Flanderer, Flander, Flandert.
Hesse, Hessens.
Kemnitzer, ein Mann aus Kemnitz oder Kamnitz.
Lehenmann, Lehmann.

h. Einige durch Zufälligkeiten meistens aus dem Thierreiche hergenommene Namen:

Frosch, Froschmüller in Merzdorf.
Hase, Haase.
Jirsig, auch Jerschig, wahrscheinlich von dem slavischen jeř, eine Vogelart.
Kalbe, Kalb.
Katze, eine alte Freibauernfamilie in Schönborn.
Krebs, Krebsmüller im Elbethal.
Ochs, Ochse, ein Schöppe und zugleich Kirchvater in Neschwitz.
Vogel, ein häufig vorkommender Bauernname.
Wolf, ein ebenfalls oft vorkommender Name.

Alle diese hier aufgezählten Namen sind den hiesigen alten Urkunden, den Grundbüchern, kirchlichen Matriken, Dezem-Registern, Urbarien u. s. w. entnommen. Eine sichere Erklärung lässt sich darüber nicht geben. Oft kommt in einer und derselben Urkunde ein Name verschieden geschrieben vor. Wie die Ortsnamen im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten haben, so geschah es auch mit den Familien-Namen. Die Verstümmelung derselben dürfte aus einigen hier angeführten Beispielen ersichtlich sein.

3. Auch der Gebrauch des Glockenläutens bei anziehenden Gewittern ist wohl zur Zeit der Herren von Wartenberg entstanden. Wie das alte Tetschner Rathsprotokoll uns belehrt, war das sogenannte Wetterläuten zu den Zeiten der Ritter von Bünau schon eine alte Sitte.[1]) Auch der dafür gezahlten sogenannten „Wettergarbe“ wird schon in den alten Urbarien gedacht. Es sollte nämlich durch den Schall der Glocken das Nahen der Gewitter verhindert und das Gewölk zertrennt werden. Im Jahre 1784 schaffte Kaiser Josef II. diesen Missbrauch ab. Es waren viele Leute auf den Thürmen bei diesem Glockenläuten vom Blitze erschlagen worden. Die so-

[1]) Rathsprotokoll in Tetschen.

genannten Wettergarben wurden als ein Gehaltsbeitrag den Ortsschullehrer erklärt und im Jahre 1849 abgelöst.

4. Im Jahre 1417 kamen die ersten Zigeuner Böhmen, ein aus Indien stammendes Wandervolk, welches Wahrsagen, Betrug, Täuschung, Betteln und Diebstahl und neben anderen Fähigkeiten auch eine besondere A für Musik besass. Sie waren eine förmliche Landplage. vor dem Jahre 1848 konnte man ganze Banden von Zige sehen. Im Sommer sah man sie im Freien meist neben e Gebüsche bei grossen Feuern lagern, und im Winter k sie in die hiesigen Dörfer. Alle Dorfbewohner fürchteten vor ihnen und gaben meistentheils Alles, was sie verlan Allgemein war der Glaube, dass sie allen Jenen den „r Hahn" auf das Dach setzten oder Jenen die Gebäude zündeten, welche ihnen eine Beleidigung zufügten. Auch sta sie im Verdachte, dass sie Kinder-Räubereien ausübten. – ist ein Verdienst der k. k. Gensdarmerie, dass man seit Jahre 1850 nur noch wenige Zigeuner-Familien in der hie Gegend sieht.[1])

5) Zur Zeit der Herren von Wartenberg kam da genannte „Fechtengehen" in Gebrauch. Während der la Kriege hatten sich ganze Horden von Kriegsknechten bildet, welche, des Raubens und Plünderns gewohnt, zu friedlichen Beschäftigung nicht mehr greifen wollten. Sie z also von Land zu Land und vermietheten sich an jener walthaber, welcher einen Kampf auszufechten hatte. Dies n man „Fechtengehen", welcher Ausdruck später auf betteln-geh Handwerksburschen übertragen wurde.

---

[1]) Frind III. 116.

IV. Kapitel.

Die Ritter von Bünau im Elbe- und Eulauthale.

Das Geschlecht der Ritter von Bünau ist sehr alt. Es wird schon im Jahre 996 und in den folgenden Jahrhunderten in Deutschland als in hohen Ehren stehend genannt und wurde zu den vier vornehmsten meissnischen Geschlechtern gerechnet.[1]) Wir erzählen hier nur von den in Böhmen sesshaft gewesenen Rittern von Bünau.

Das Wappen der Bünauer war ein quadrirtes Schild, wovon das obere rechtsseitige und das untere linksseitige Feld in Roth und Silber getheilt waren. Die beiden anderen Felder sind roth, und darin die goldene Lilien im Munde tragenden goldenen Löwen- oder Leopardenköpfe. Ueber dem Schilde sieht man zwei gezierte Helme, und zwar auf dem

---

[1]) Abraham Hofmann 6; Mencken II. 449, 454, 1087, 2146; Brandners Lauenstein 35.

Anmerkung. Zur Sicherstellung der Genealogie der Ritter von Bünau in Böhmen und ihrer Besitzverhältnisse sind die aus jener Zeit herstammenden Originalbeschreibungen der Bünauischen Güter, die vorhandenen Urbarien, Dezemregister, Gerichts- und Grundbücher, Erbregister, viele Urkunden im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche, Notizen in der Eulauer Gemeindelade, die Tetschner Matriken, das dortige Rathsprotokoll im Tetschner Schloss-Archiv, vorkommende Bemerkungen und Auszüge aus der böhmischen Landtafel, das genannte Manuscript von Tomek, Brandners Lauenstein, Königs Adelsfiguren, Mittheilungen aus dem Hauptstaats-Archiv zu Dresden u. s. w. sehr sorgfältig benützt worden. — Wegen der vielen gleichen Namen der Familienglieder der Ritter von Bünau und deswegen, weil unter ihnen die Eventualbelehnung über die verschiedenen Güter häufig stattfand, ist die Unterscheidung eine schwierige. So suchten verschiedene Glieder der Familie Bünau namentlich über die sächsischen Güter, die Belehnung nach, dass im Falle des Todes des eigentlichen Besitzers die Belehnung für die Erben nicht eingeholt werden musste.

ersten einen Flügel in Roth und Silber, und auf dem zweiten einen rothen Hut mit silberner Stulpe und die Pfauenfedern mit goldenem Stiele. Man kann dieses Wappen noch heute etwas verletzt in dem Schlösschen zu Königswald und Bünauburg neben dem der von Bredow sehen, weil Günther von Bünau, ihr Erbauer, Eine von Bredow zur Gemahlin hatte.

Ihr Stammvater war Rudolf Ritter von Bünau, Herr auf Wesenstein, Liebstadt, Meuselwitz und Breitenhain. Seine Gemahlinnen waren: Mechtild von Schleinitz und Agnes von Miltitz.

Seine Kinder waren:

Günther, welcher Breitenhain erhält und Meuselwitz kauft.

Heinrich erhält Meuselwitz, verkauft es und kauft Blankenstein sammt Zugehör in Böhmen.

Rudolf erhält Wesen- oder Weissenstein, kauft 1515 von den Brüdern Salhausen Lauenstein, und im Jahre 1534 Tetschen von Hans und Friedrich von Salhausen. Er war vermählt mit Elisabeth von Starschedel, und Hofmarschall bei Herzog Georg in Sachsen.

Günther erhält Liebstadt.

Anna ist vermählt mit Hans von Salhausen, und Agnes mit Niklas Trmiczký, Ritter von Milin, Herrn auf Türmitz und Steben.

Sonach stifteten diese Ritter von Bünau in Böhmen mehrere Linien, und zwar:

A. Die Blankensteiner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Heinrich von Bünau mit seinen Söhnen Rudolf und Günther kauften am 8. Januar 1527 von Johann Brzezensky (Brzezenského) von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein

---

Anmerkung. Der Name „Ritter von Bünau" war eigentlich in Meissen, woher sie stammten, nicht im Gebrauche. Es heisst in den dortigen Urkunden nur: „Die von Bünau", „Die von Salhausen" u. s. w. Den Titel „Ritter" führten dort nur jene Edelleute, welche wirklich den Ritterschlag als eine Auszeichnung für ihre Verdienste erhalten hatten, setzten jedoch diesen Titel nach dem Namen, und es war derselbe nicht vererblich. So führen die Käufer von Blankenstein und Tetschen wirklich den Titel „Ritter", weil sie wahrscheinlich beim hl. Grabe in Jerusalem gewesen waren und dort den Ritterschlag empfangen hatten. Ihr jüngerer Bruder Günther von Bünau auf Liebstadt führte diesen Titel nicht. In Böhmen jedoch wurde schon im 11. Jahrhunderte unter dem Adel ein Unterschied gemacht. Jene Adeligen, welche ihre Mannen unter ihrer eigenen Fahne ins Feld führten, wurden Bannerherren genannt zum

um 6250 Prager Groschen mit den Meierhöfen unter dem Schlosse Blankenstein, zu Březnic (Priessnitz, jetzt Schönpriesen), und Mocere oder Mozer (jetzt Mosern) nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek (?), Čermna (jetzt Leukersdorf), Mnichow (jetzt München), Arnsdorf (jetzt Arnsdorf), Lipowa (jetzt Spansdorf), Březnic (Schönpriesen), Nestinic (jetzt Nestomitz), Ryčic (jetzt Reinlitz), Mozer (Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědric (jetzt Nesterschitz), Powel oder Pömmerlein (jetzt Pömmerle).[1])

Bei der Herrschaft Blankenstein erscheint auch damals das Gut Gilow oder Eulau mit den Dörfern Gilow (jetzt Eulau), Riegersdorf und Martinowes (jetzt Merzdorf). Das dortige Dorf Gesteinigt wurde damals noch zu Eulau, und das Dorf Altehütten zu Merzdorf gerechnet. Dieses landtäfliche Gut wurde jetzt wieder von der Herrschaft Blankenstein abgetrennt und von dem Sohne Heinrichs von Bünau, mit Namen Günther von Bünau, übernommen, welcher der Stifter der Eulauer Linie der Ritter von Bünau in Böhmen wurde.

Ein Dezennium darauf, im Jahre 1537 erscheint auch in den Dezemregistern als ein Zugehör zur Herrschaft Blankenstein das landtäfliche Gut Doppitz bei Aussig, wozu der Meierhof und das Dorf Doppitz, Seesitz, Leinisch, Kuscinitz (wahrscheinlich ein Theil des jetzigen Gatschken und Sabalitz, jetzt Soblitz) gehörten.

Heinrich von Bünau auf Blankenstein und Günther von Bünau auf Eulau, welcher noch Anrechte auf Blankenstein besass, müssen bald gestorben sein, weil des Letzteren Sohn seinen ererbten Antheil an Blankenstein auf seinen Onkel Rudolf auf Blankenstein käuflich überträgt.[2]) Als aber dieser, ohne bezahlt zu haben, ebenfalls gestorben ist, und seine minderjährigen Söhne die Herrschaft Blankenstein Schulden halber nicht behalten können, so gelangt dieselbe an die Tetschner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.[3]) Der Kaufschillings-Ueberrest scheint nach Bezahlung der Schulden zum Ankaufe

---

Unterschiede von anderen Edelleuten, welche unter dem Banner des Landesfürsten auszogen. Es entstand also der Unterschied zwischen „Herren und Rittern" oder „dem höheren und niederen Adel". Wir nennen sonach die böhmischen Bünauer „Ritter von Bünau", weil sie in Böhmen das Ritter-Incolat besassen, zu dem böhmischen Ritterstande und nicht zu d[illegible] Herrenstande gehörten.

[1]) Landes-Quatern Tom. VI. A. 10.

[2]) Urkunden-Quatern Tom. VIII. A. 7—11.

[3]) Hauptstaats-Archiv zu Dresden 1815, 17, laut Schreiben des Herz[og] Moritz von Sachsen, ddto. 24. Sept. 1543.

von Giessenstein und Braunsdorf für die Blankensteiner Mündel Rudolf und Günther verwendet worden zu sein, welche jedoch bis zu ihrer Grossjährigkeit auf Blankenstein und Tetschen lebten.[1]) Rudolf von Bünau auf Tetschen schreibt sich jetzt Herr auf Blankenstein.[2])

Auch erscheint um jene Zeit ein anderer Rudolf von Bünau, welcher sich bloss als Hauptmann von Blankenstein auf den Urkunden als Zeuge unterschreibt. Die Brüder von Bünau auf Tetschen scheinen nach dem Tode Rudolfs die Herrschaft Blankenstein im Jahre 1552 an ihren Bruder Heinrich den Aelteren, Landvoigt zu Pirna, Herrn auf Wesenstein, überlassen zu haben, denn dieser schreibt sich im Jahre 1554 als Herr auf Blankenstein und Wesenstein.[3]) Die Dezem-Register nennen ihn den „alten Heinrich“ auf Blankenstein. Neben ihm erscheint sein Sohn Rudolf seit dem Jahre 1671 als Herr auf Blankenstein und Wesenstein. In den alten Kauf-Quatern[4]) wird auch ein Günther von Bünau genannt. Dieser ist Günther von Bünau, Herr auf Tetschen und Schönstein, welcher für sich und seine Erben nur insofern ein Anrecht auf Blankenstein besass, als Heinrich und sein Sohn Rudolf ohne Erben absterben sollten.[5]) Ein Mitbesitzrecht auf Blankenstein hatte dieser Günther, wie einige Geschichtsschreiber wollen, nicht, denn im Original-Urbarium über die Herrschaft Blankenstein aus jener Zeit nennt sich Rudolf als „die die Zeit auf Blankenstein und Wesenstein regierende Herrschaft.“[6]) Dieser Rudolf liess in Mosern die Kirche renoviren, eine Familiengruft dort herstellen, und die antike Schlosskapelle in Priessnitz erbauen.[7]) Man findet dort heute noch am rechten Pfeiler der Seitenthüre und am Orgelkasten die Jahreszahlen 1604 und 1606 eingegraben.[8]) Eine Ritterwohnung bestand schon im Jahre 1568

---

[1]) Der Vetter Heinrich von Bünau auf Eulau war Vormund. Als solcher hielt er sich auf Blankenstein auf, denn er bezahlt von dort Gelder für angekaufte Bauerngründe. (Eulauer Gemeindelade und Kropf Mat.) Heinrich von Bünau, Herr auf Tetschen, spricht bei Ausfertigung des Hortauer Freibriefes von seinen Vettern auf Blankenstein. (Siehe diesen Freibrief im Orig.) — Kropf Mat.

[2]) Siehe die Urkunden im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Land-Quatern Tom. X., H. 9—10; Dezem-Register im Priessnitzer Schloss-Archiv und die Tetschner Urkunden im Stadt-Mem.

[4]) Tom. XVII., G. 20. Es war diess ein Eventual-Erbvertr

[5]) Quatr. VI. 5, 1.

[6]) Original-Urbarium der Herrschaft Blankenstein im Prie tzer Schloss-Archiv, Tom. I., Fascikel U.

[7]) Heber V. 229.

[8]) Augenzeugen.

zu Priessnitz, indem Rudolf von Bünau schon zu Lebzeiten seines Vaters als Hauptmann zu Priessnitz wohnte.[1]) Im Jahre 1584 lebte dort bloss ein Verwalter mit Namen Georg Illing.[2]) Rudolf scheint diese Wohnung verbessert zu haben, denn er übersiedelte mit seiner Gemahlin zu Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich nach Priessnitz. Blankenstein wurde darauf nur als Getreide-Magazin und zu Gefängnissen benützt.[3]) In der Moserner Kirche zeigt man heute noch die Grabmäler dieses Rudolf von Bünau und seiner beiden Gemahlinnen Christina von Schleinitz, vermählt 1571, gestorben 1602, und Margaretha von Ponikau, vermählt 1605, gestorben . . . (ist unleserlich.) Vor dem Neubau der Moserner Kirche[4]) sah man an der alten Kanzel die Inschriften: „Rudolf von Bünau auf Wesenstein und Blankenstein und Christina von Bünau auf Wesenstein und Blankenstein." Die Inschriften auf mehreren anderen Grabsteinen in der ehemaligen alten Kirche und auf den auswärts angebrachten Platten sind nicht mehr zu lesen.[5]) Es waren wahrscheinlich Grabstätten der Ritter von Lungwitz, welche ehemals auf der Burg Mozer oder Mozir nächst Mosern wohnten, oder der von Bünau.

Rudolf von Bünau starb im hohen Alter im Jahre 1622 kinderlos. Jetzt will ein Rudolf von Bünau auf Giesenstein die Herrschaft Blankenstein in Besitz nehmen, muss jedoch auf Grund der abgeschlossenen Verträge[6]) den näheren Schönsteiner und Tetschner Verwandten weichen. Er wird im Jahre 1626 nach Pauli Bekehrung in der Gemeinderuge von Ohren genannt.[7]) Im Jahre 1627 erscheint schon Günther von Bünau aus der Tetschner Linie als Herr auf Blankenstein, und Heinrich von der Schönsteiner Linie der Bünauer als Herr auf Wesenstein. Günther von Bünau auf Blankenstein hatte sich im Aufstande gegen König Ferdinand nicht betheiligt, muss jedoch in Folge des Religions-Edictes auswandern, und verkauft am 2. August 1628 die Herrschaft Blankenstein um den Preis von 66.000 fl. rheinisch an Christof Simon von Thun.[8])

---

[1]) Brandners Lauenstein 39. Dieser Rudolf scheint auch der in den Urkunden genannte Hauptmann auf Blankenstein gewesen zu sein.
Original-Urbarium vom Jahre 1584 im Priessnitzer Archiv.
Heber V. 229.
) Augenzeuge und Sommer 219.
liehe oben.
liehe die Abschrift im Königswalder Pfarr-Mem.
andes-Quat. Eingetragen im Jahre 1634 am Samstage nach Pauli
hrung. -- Schloss-Archiv in Tetschen.

B. Die Eulauer Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Wie schon gesagt ist, wurde das zu den Zeiten der Herren von Wartenberg mit Blankenstein verbundene landtäfliche Gut Gilow oder Eulau nach dessen Ankaufe durch die Ritter von Bünau von Blankenstein abgetrennt und bildete unter Günther von Bünau und seinen Nachkommen einen eigenen Rittersitz. Es gehörten dazu die Burg Eulau mit den Dörfern Eulau, Riegersdorf, Merzdorf, Gesteinigt und Altehütten (jetzt bei der Froschmühle). Die dortigen Bünauer kauften zu den vorhandenen Grundstücken viele Bauerngüter und gründeten die Vorwerke (Meierhöfe) zu Riegersdorf, Eulau, Unter-Eula (jetzt Steinhof), und vielleicht auch den Paulushof oder Pawlacz in Ober-Eulau, wenn derselbe nicht schon früher bestand. Sie besassen ein Eisenhammerwerk, gründeten ein Bräuhaus, hatten grosse Waldungen, drei Fischteiche, mehrere zinsbare Mühlen u. s. w. Es war also kein zu verachtender Rittersitz. Das Schloss war mit einem Wassergraben und mehreren Wasserteichen umgeben, deren Spuren heute noch sichtbar sind. Wir finden dort nachstehende auf einander im Gutsbesitz folgende Herren:

Günther von Bünau. Er wird als Herr des unteren Vorwerkes im Jahre 1540 genannt.[1]) Seine Gemahlin war Sybilla von Schleinitz.[2]) — Heinrich von Bünau, sein Sohn, wird als Erbe eines Antheiles von Blankenstein genannt und war Mitvormund seiner dortigen minderjährigen Vettern. Neben ihm erscheint ein Junker Rudolf, welcher die Bauerngüter des Christof Vogel und Blasius Heinrich kauft, welche Heinrich, der als Vormund auf Blankenstein wohnte, von dort aus bezahlt.[3]) — Ihm folgte Rudolf der Aeltere, von Bünau, vermählt mit Sybilla München, und im Jahre 1608 gestorben. Er erscheint als Zeuge mit seinen Brüdern Heinrich, Günther und Rudolf dem Jüngern, im Jahre 1584 in der Originalbeschreibung der Herrschaft Blankenstein. — Ihm folgte Heinrich, sein Sohn, gestorben im Jahre 1623 und vermählt mit Dorothea von Lützelburg, welche im Jahre 1628 mit ihren minderjährigen Kindern auswandert. Dieser Eulauer Heinrich von Bünau — im Jahre 1618 grossjährig geworden — hatte sich, der Einzige von den Rittern von Bünau in Böhmen,

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Nach Königs Adelsfiguren.
[3]) Eulauer Gemeindelade.

im Aufstande wider den König Ferdinand etwas zu Schulden kommen lassen. Es ist dies unbekannt. Doch gehörte er nicht zu den schweren Verbrechern,[1]) also wurde sein Gut Eulau von einem Erbgute zu einem Lehengute verurtheilt. Diese Lehens-Eigenschaft wurde erst im Jahre 1630 gelöscht, und erst dann überging dieses Gut um den Preis von 36.000 fl. in das Eigenthum des Grafen Christof Simon von Thun.[2])

C. Die Tetschner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Wie schon erzählt ist, kaufte Rudolf Ritter von Bünau im Jahre 1534 die Herrschaft Tetschen von seinem Schwager Hans von Salhausen. Einige Geschichtsschreiber erzählen, dass damals nur die Hälfte der Herrschaft Tetschen gekauft worden sei. Dies ist laut dem im Archive zu Meissen aufgefundenen Kaufvertrage ganz unrichtig und schon früher erklärt.[3]) Dieser Rudolf hatte Wesenstein von seinem Vater ererbt, und Lauenstein im Jahre 1515 von den Brüdern Salhausen erkauft. Er war Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen und ein eifriger Katholik, wesswegen sein Bildniss uns ihn mit einer goldenen zur Brust berabhängenden Ehrenkette und mit einem Rosenkranze in den Händen zeigte. Er starb im Jahre 1540. Mit seiner Gemahlin Elisabeth von Starschedel zeugte er folgende Söhne:

Rudolf auf Tetschen.[4])

Heinrich den Aelteren, Landvoigt zu Pirna, Herr auf Wesenstein und dann im Jahre 1554 auf Blankenstein.

Heinrich den Jüngeren, Herr auf Tetschen.

---

[1]) Kropf Mat. und Königswalder Mem.

[2]) Tetschner Schloss-Archiv. Seit 1629 in den Reichsgrafenstand erhoben.

[3]) Schon genannt.

[4]) Abraham Hoffmann, Wolfgang Kropf und deren Nachschreiber sagen, dass ein Rudolf von Bünau kaiserlicher Oberst gewesen, sich in der Schlacht bei Pavia (1525) ausgezeichnet habe, und desswegen von Kaiser Karl V. durch Verleihung einer Ehrenkette geehrt worden sei. Der mit einer Ehrenkette wahrscheinlich von Herzog Georg von Sachsen geschmückte Käufer von Tetschen kann dieser Rudolf wegen seines schon damals hohen Alters nicht gewesen sein. Wenn dem so ist, so war dieser Oberst vielleicht dessen Sohn, der oben genannte Rudolf. Möglich ist es auch, dass die genannten Geschichtsschreiber den zur Zeit des 30jährigen Krieges kämpfenden kaiserlichen Oberst von Bünau, welcher sich [illegible]uszeichnete, irrthümlich ein Jahrhundert früher nennen.

Günther auf Lauenstein, später 1554 auf Tetschen, errichtet nach dem Jahre 1554 den Rittersitz Schönstein und nennt sich Herr auf Tetschen, Schönstein und Lauenstein.

Rudolf und Heinrich der Jüngere bewirthschafteten ihre Güter anfangs gemeinschaftlich; denn in der Privilegiums-Bestätigungs-Urkunde der Stadt Tetschen am Montage nach Trium regum im Jahre 1541 sagen sie, „dass sie (nämlich die Brüder) nach dem Tode ihres Vaters Rudolf von Bünau sich in ein freundliches und brüderliches Uebereinkommen gemacht eine Zeit lang ihre Herrschaften und Güter beisammen zu halten. Sie wollen den Freibrief nicht erst umschreiben, weil ihre brüderliche Einigung nur auf kurze Zeit bestehe.[1]) Jedenfalls warten die Brüder auf den Eintritt irgend eines Ereignisses bevor sie theilen wollen. Vielleicht warteten sie auf den Erwerb von Blankenstein, welches auch wirklich, wie schon gesagt ist, an die Tetschner Linie der Bünauer gelangte. Oder war Rudolf in Folge der erlittenen Kriegsstrapazen krank, und man wartete auf seinen Tod, welcher um das Jahr 1544 wirklich erfolgte.

Heinrich der Jüngere erscheint jetzt als alleiniger Besitzer von Tetschen, stirbt aber schon im Jahre 1553, und die andern beiden Brüder: Heinrich, der Landvoigt zu Pirna und Günther wirthschafteten anfangs ebenfalls zusammen, stellten mit einander Urkunden aus, nennen sich darin Herrn auf Tetschen, Blankenstein, Wesenstein und Lawenstein[2]) theilen die Güter nach Trinitas vor Johann Bapt., und Heinrich erscheint jetzt als Herr auf Blankenstein und Wesenstein, und Günther auf Tetschen und Lauenstein.[3]) Aus den vorhandenen Urkunden erkennen wir, dass die genannten vier Brüder bezüglich der einzelnen, namentlich der beiden sächsischen Besitzungen Lauenstein und Wesenstein Mitbelehnungsrecht besassen.[4])

Günther von Bünau baute jetzt die Wirthschaftsgebäude, das Schloss, die Kirche und das Bräuhaus auf dem wüsten Vorwerke Schonau, Schönau bei Tyssa, nannte diese Besitzung Schönstein, schrieb sich von Schönstein und gründete:

---

[1]) Siehe Urkunde Nr. 57 vom Jahre 1541 im Tetschner Stadt-Mu…

[2]) Siehe Urk. Nr. 38 und 35 daselbst.

[3]) Nach dieser Zeit finden wir die Urkunden über Tetsche… von Günther allein bestätigt.

[4]) Schon früher gesagt. Nach Königs Adelsfiguren, welche … bei gesagt öfters ganz unrichtig sind. — Die Domaine Wesenstein … in Sachsen, nicht weit von der böhmischen Gränze, und ist nicht z… wechseln mit dem „Wessenstein", wie in der Neuzeit der Schloss… Mosern im Volksmunde genannt wird. Es ist darüber schon e…

D. Die Tetschen-Schönsteiner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Dieser Günther von Bünau, Herr auf Tetschen, Schönstein und Lauenstein, war mit Magdalena von Ebeleben vermählt, war ein tüchtiger Landwirth, von dem umwohnenden Adel in den böhmischen Landtag gesandt worden, und er selbst und seine Nachfolger fingen an, durch den Erwerb von Bauerngütern die schon vorhandenen Meierhöfe zu vergrössern und neue Vorwerke zu gründen. Auch fangen von seiner Zeit im Jahre 1554 die ordentlichen Wirthschafts-Rechnungen an, welche als Geschichtsquelle vielfach benützt werden können. Er schuf Ordnung auf seinen Besitzungen und viel Gutes. Er verkehrte viel mit Sachsen, suchte seine Kinder zur Ausbildung an den chursächsischen Hof zu bringen, gab im Jahre 1558 seinen Sohn Rudolf dorthin, rief meistens aus Sachsen protestantische Lehrer und Prediger auf seine böhmischen Güter und gab ihnen Anstellungen. Ebenso rief er sächsische Bergleute herbei — kurz war Sachsen sehr zugethan. Er liebte die Einfachheit, Nüchternheit und den Fleiss. Es wird später von ihm häufig die Rede sein. Er starb im Jahre 1576, und es beerbten ihn folgende Kinder:

Rudolf erhielt Lauenstein,

Heinrich der Aeltere erhielt Tetschen,

Heinrich der Jüngere erhielt den neuerrichteten Rittersitz Bodenbach.

Günther erbte Schönstein und erwarb nach seinem Bruder Rudolf Lauenstein.

Martha und Bertha erhielten für die Lebensdauer den Hof Huba bei Bodenbach.

Heinrich der Aeltere besass die Herrschaft Tetschen sammt dem am rechtsseitigen Elbe-Ufer gelegenen Zugehör. Er und sein Bruder Heinrich auf Bodenbach verwalteten ihre Güter gemeinschaftlich.[1]) Er baute und besserte am alten Schloss, liess es mit Schiefer decken, war ein grosser Jagdliebhaber, liebte es, bei den Hochzeits- und Tauffesten seiner Verwandten und Freunde zu erscheinen, war ein eifriger Protestant, hatte als solcher die Bibel 24 Mal durchgelesen, kaufte für die Kirchen schöne Glocken und führte ordentliche Tauf-, Todten- und Trauungsbücher ein. Er zeigte gern den Glanz seines Hauses bei hohen Besuchen, welche nach Tetschen kamen.

---

[1]) Urkunden im Tetschner Stadt- und Schloss-Archiv, Rathsprot.

So kam im Jahre 1577 der Herzog von Baiern, 1581 Erzherzog Karl, und im Herbste 1582 der Churfürst von Sachsen. Er vermählte sich mit Anna Maria, des Otto Niklas von Türmicky und Milin Tochter, welche sehr heftigen Charakters war und ihn zu mancher Härte verleitete, wobei sein mildgesinnter Bruder Günther öfter als Mittler auftreten musste. Zu seiner Hochzeit wurden sehr viele Gäste — darunter der Leitmeritzer Magistrat — eingeladen. Man führte Mummereien und Schauspiele auf, und die jungen Leute tanzten zur Fasching den Schwerttanz. Obwohl der Einfachheit und Nüchternheit huldigend, machten die Bünauer bei solchen Festen einen grossen Aufwand. Es müssen bei dieser Hochzeit sehr viele Gäste mehrere Tage lang anwesend gewesen sein, weil 4 Ochsen, 44 Kälber, 62 Schöpse, 24 Lämmer, 20 Schweine, 22 Hirsche, 42 Rehe nebst vielem Federvieh, Fischen u. s. w. verspeist wurden. Die Köche waren aus Dresden herbeigeholt worden.[1])

Heinrich wirthschaftete sehr gut und befahl seinen Unterthanen, die Gemeinde-Einkünfte nicht zu vertrinken, darüber jährliche Rechnungen zu führen, das Gemeindeholz zu schonen u. s. w. Es wird noch mehr von ihm die Rede sein, besonders wegen des zwischen ihm und der Stadt Tetschen ausgebrochenen Streites. Er starb am 22. Oktober 1614,[2]) wurde in der Stadtkirche begraben und ihm ein prachtvolles Grab-Monument errichtet, welches beim grossen Brande zu Tetschen im Jahre 1749 zu Grunde ging. Es hatte 100 Schock Groschen und das Leichenbegängniss 1697 Schock 27 Pf. gekostet. Die ganze Freundschaft war durch eigene Boten geladen worden. Einundzwanzig Pfarrer begleiteten die Leiche. Verspeist wurden 4 Zufer Karpfen, 4 Zufer Hechte, 3 Fassel voll Austern; 600 Ellen Trauerflor wurden verbraucht; der herrliche Trauerwagen aus Dresden um 50 Schock ausgeborgt, und der grosse Sarkophag in der Kirche war mit seinem reich aus Perlen gestickten Wappen besetzt. Die Perlensticker bekamen allein 146 Schock Groschen.[3])

Seine drei Söhne, Rudolf der Aeltere, Günther und Rudolf der Jüngere waren zur Zeit seines Todes minderjährig und standen unter der Vormundschaft ihrer Mutter und des Günther

---

[1]) Siehe Bünauische Rechnungen, Matriken, die noch heute und vor Kurzem in den hiesigen Kirchen vorhandenen Glocken mit ihren Inschriften. Berichte darüber in den Pfarr-Mem., Kropf Mat. und Kurze Beschreibung.

[2]) Siehe Bensener und Tetschner Matriken.

[3]) Bünauische Rechnungen.

von Schönstein. Rudolf der Aeltere trat im 18. Lebensjahre 1622 die Verwaltung der Herrschaft Tetschen an, und liess sich im Beisein seiner Verwandten und einiger benachbarten Ritter huldigen. Die Huldigung geschah damals mit dem Schwure zu Gott und dessen heiligem Worte, dass ihm seine Unterthanen als Erbherrn treu, hold, gehorsam und gewärtig sein wollten, sein Frommen, seine Ehre, seinen Nutzen und sein Bestes zu fördern, vor Schaden und Nachtheil zu warnen und zu wenden, „dass uns Gott helfe und sein heiliges Wort". — Er verehelichte sich, kaum 19 Jahre alt, am 10. Oktober 1623 zu Bensen mit Anna Magdalena Konogedska von Poýticz oder Pozeticz, des Ritters Albrecht Konogedsky von Pozeticz auf Konogedt Tochter.[1]) Eine höchst traurige Zeit war jetzt für die Protestanten eingetreten. Grosse Abgaben zwangen selbst den Ritter Rudolf zum Verkaufe mehrerer Grundstücke. Endlich sah er sich des Religionszwanges wegen genöthigt, am 2. August 1628 die Herrschaft Tetschen um 160.000 fl. und 3000 fl. rheinisch Schlüsselgeld zu verkaufen und auszuwandern.[2])

Sein Bruder Günther erbte nach dem kinderlosen Rudolf, Herrn auf Blankenstein, diese Herrschaft, verkaufte und wanderte ebenfalls aus. —

Günther von Bünau, Herr auf Schönstein und Lauenstein, war ein edler Herr, ein Feind aller Streitigkeiten und guter Familienvater. Er war vermählt mit Margaretha von Bredow, dann mit Einer von Schleinitz. Er gründete den Rittersitz Bünauburg, nachdem sein Bruder Heinrich der Jüngere, Herr auf Bodenbach, gestorben war. Wir erwähnen also zuerst:

E. Den Rittersitz Bodenbach der Bünauer.

Wie schon erzählt ist, erhielt Heinrich der Jüngere von seinem Vater Günther von Bünau den neu errichteten Rittersitz Bodenbach. Es gehörten dazu die Dörfer Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund) Kalbenswiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (jetzt Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopfegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (Barken), Gleimen, Ohorn (jetzt Ohren), Dobkowitz, Skritin (jetzt Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (jetzt Kartitz). Dieser Heinrich muss

[1]) ... Matriken. Der Huldigungseid wird abschriftlich öfter im Schlossarchiv ... funden.

[2]) ...hsprotokoll und Kaufvertrag.

kränklich gewesen sein, weil sein Bruder Heinrich auf Tetschen mit ihm gemeinschaftlich wirthschaftete,[1]) und am 17. November 1590 bittet die Stadt Tetschen den Heinrich und Günther von Bünau, „dass sie nach dem Absterben Heinrichs von Bünau uf Bodenbach die Stadt in ihren Rechten jenseits der Elbe schützen wollen.“[2]) — Er starb wirklich im Jahre 1591, und Heinrich auf Tetschen theilte dessen Rittergut mit seinem Bruder Günther auf Schönstein. Letzterer gründete jetzt:

F. Den Rittersitz Bünauburg der Ritter von Bünau

und gab dazu die von Heinrich dem Jüngeren ererbten Dörfer: Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barcken, Kleimen oder Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, das damals im Entstehen begriffene Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Malitschen nächst Leitmeritz. —

Auf der sogenannten Bienweide, Bienenweide, auch urkundlich Pinwéyt genannt,[3]) welche im Jahre 1547 sammt dem dortigen Eisenhammer und Grunde der edle Kaspar Stirnad besessen, an Valten Fritsche verkauft, und von diesem an Günther von Bünau (Vater) käuflich überlassen, fing Letzterer im Jahre 1572 zu bauen an. Man fand an diesem Gebäude eine mit lateinischen Buchstaben geschriebene Inschrift: „Dieser Bau ist angefangen nach Pfingsten des 1572 Jahres“. Auch sah man dort auf einer steinernen Platte die Buchstaben G. v. B. v. T. v. L., d. i. Günther von Bünau von Tetschen von Lauenstein. Ebenso die Buchstaben: G. v. B., M. v. E., d. i. Günther von Bünau, Magdalena von Ebeleben. Damals wurden die Meierhofsgebäude gebaut. Dieser Besitz kam zum neuerrichteten Rittersitze Bodenbach. Günther von Bünau auf Schönstein mochte bei seinem Bruder auf Bodenbach Anforderungen haben, denn er liess am Freitage nach Sct. Stanislaus 1588 seiner Gemahlin Margaretha von Bredow auf dem Meierhofe „Pinweyt“ 1000 Schock Pr. Groschen landtäflich versichern.[4]) Als nun laut dem Extrakt über die brüderliche Theilung vom Jahre 1591 dieser Besitz mit den oben genannten Dörfern in sein Eigenthum übergegangen war, baute er mit seiner Gemahlin das dortige Schlösschen und gab ihm den stolzen Namen

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Rathsprotokoll.
[3]) Landtafel Quat. Tom. 24 D. 14 nach dem Schloss-Arch
[4]) Ebendaselbst und bei Heber V. 232.

Bünauburg. Man sieht dort noch auf einer Platte die Buchstaben: G. v. B., M. v. B., d. i. Günther von Bünau, Margaretha von Bredow, und darunter die Jahreszahl 1605. Der dortige Meierhof wurde durch Ankäufe vergrössert, wovon später erzählt werden wird. So entstand der Rittersitz Bünauburg. — Günther starb im Jahre 1619 und liegt in Lauenstein begraben. Von ihm erbten seine Söhne:

Rudolf der Aeltere Lauenstein;[1])
Günther Schönstein;
Rudolf der Jüngere Bünauburg;

Heinrich erbte nach dem kinderlosen Rudolf auf Blankenstein und Wesenstein die Herrschaft Wesenstein.

Im Jahre 1628 wanderten Günther und Rudolf der Jüngere nach Lauenstein aus, nachdem sie ihre beiden Rittergüter Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein. am 14. August 1628 an Christof Simon von Thun verkauft hatten.[2])

Wir gedenken noch:

G. Des Hofes Huba.

Wie schon gesagt ist, erbten die Töchter Martha und Bertha von ihrem Vater Günther von Bünau den kleinen, nächst Bodenbach gelegenen Hof Huba, welcher früher zum Rittersitze Zeleniz (Seldnitz) gehört hatte, für die Lebensdauer. Beide blieben unvermählt, wesswegen dieser Hof das Jungfrauen-Vorwerk genannt wurde. Bertha starb am 8. Juni 1610 und Martha am 14. November 1617, worauf dieser Hof an den Herrn von Tetschen zurückfiel.

Es folgt nun eine Uebersicht der Genealogie der Ritter von Bünau in Böhmen:

Auswanderung der Ritter von Bünau böhmischer Linie.

Die Ritter von Bünau hatten beim Ausbruche des 30-jährigen Krieges die Waffen gegen ihren rechtmässigen Herrn nicht ergriffen, und blieben daher nach der Schlacht am Weissen Berge im Besitze ihrer Güter. Nur vom Ritter Heinrich von Bünau auf Eulau heisst es, dass er sich eine Kleinigkeit zu

---

[1]) Brandner sagt, dass alle Brüder Lauenstein zusammen geerbt hätten, was nach den sächsischen Hauptstaats-Archiv-Urkunden nicht wahrscheinlich ist. Die übrigen Brüder besassen jedenfalls nur die Eventual-Mitbelehnung.

[2]) Tetschner Rathsprotokoll.

Rudolf von Bünau,

Herr auf Wesenstein, Liebstadt, Meuselwitz, Breitenhain; Gemahlinnen: Mechtild von Schleinitz und Agnes von Miltitz, oder nach der Einen die andere.

Dieser theilt seine Güter unter seine Söhne, und zwar:

- **Günther v. Bünau, Ritter,** erhält Breitenhain, kauft Meuselwitz.
- **Heinrich v. Bünau, Ritter,** erhält Meuselwitz, verkauft dieses 1523 und kauft die Herrschaft Blankenstein 1527.
  - A) Rudolf auf Blankenstein.
    - Rudolf, Günther, minderjährig, erscheinen 1554 auf Giessenstein u. Braunsdorf.
    - **Heinrich,** Linie Tetschen, der Landvogt in Pirna, auf Blankenstein und Wesenstein.
      - Rudolf, geb. 1547, auf Blankenstein und Wesenstein, vermählt 1571 mit Christine von Schleinitz, † 1602, vermählt 1605 mit Margaretha von Ponikau, † 1622 kinderlos. Günther, Linie Tetschen auf Blankenstein. Heinrich, **Linie Schönstein auf Wesenstein** — 1628.
  - B) Günther, Stifter der Eulaer Linie.
    - Heinrich zu Eulau hat Antheil an Blankenstein.
      - Rudolf d. Aeltere, mit Sibilla München † 1608.
      - Rudolf d. Jüngere, m. Elisabeth v. Brünraden, Herr auf Gräbingen.
        - Heinrich, † 1623, mit Dorothea v. Lützelburg, welche mit ihren minderjährigen Kindern auswandert.
      - Günther, Junker.
      - Heinrich, Junker.
- **Rudolf v. Bünau, Ritter,** Hof-Marschall des Herzogs Georg von Sachsen, erhält Wesenstein, kauft 1515 Lauenstein, 1534 Tetschen, vermählt mit Elisabeth von Starschedel, † 1540.
  - C) Rudolf, wahrscheinlich k. k. Oberst, † 1544.
  - Heinrich der Aeltere, Landvogt zu Pirna 1541 auf Wesenstein, 1554 auf Blankenstein Siehe A).
  - Heinrich der Jüngere 1544 auf Tetschen † 1553.
  - D) Günther † 1576. Magdalena v. Ebeleben auf Lauenstein-Tetschen 1554, errichtet Schönstein.
    - Rudolf auf Lauenstein † ca. 1593.
    - Heinrich der Aeltere auf Tetschen, vermählt mit Anna Maria Trmicky v. Milen, Frau auf Türmitz u. Steben. † 1614.
      - Rudolf der Aeltere auf Tetschen — Anna Konogedska — 1628, dann auf Prossen u. Giessenstein
      - Günther auf Blankenstein, Tab. A) — 1628.
      - Rudolf der Jüngere, Junker — 1628.
    - Heinrich der Jüngere auf Bodenbach † 1591.
    - F) Günther, Margaretha von Bredow (?) von Schleinitz oder Magdalena von Wallerfels auf Schönstein, erbt Lauenstein, errichtet Bünauburg.
      - **Rudolf der Aeltere auf Lauenstein.**
      - **Günther auf Schönstein 1628.**
      - **Rudolf der Jüngere auf Bünauburg — 1628.**
      - **Heinrich auf Wesenstein Tab. A)**
    - Martha u. Bertha
    - G) auf Hof Huba.
- **Günther v. Bünau** erhält Liebstadt.
- **Anna,** vermählt mit Hans von Salhausen.
- **Agne** vermählt Niklas Trmicky von Milen.

Schulden kommen liess, wesswegen sein Erbgut zum Lehen verurtheilt wurde. Vielleicht war sein Vergehen nur eingebildet, denn sonst hätte er wohl sein Gut verloren, weil damals selbst ganz Unschuldige durch die Willkür und die Geldgier der königlichen Beamten ihrer Güter heraubt, an den Bettelstab gebracht und des Landes verwiesen wurden. Die Lieblings-Idee des Kaisers Ferdinand, die katholische Religion ausschliesslich in Böhmen wieder einzuführen, brachte die Ritter von Bünau in's Verderben. Der Religionszwang, die Verjagung der von ihnen eingesetzten protestantischen Pastoren, welche im Jahre 1624 binnen sechs Wochen das Land verlassen mussten, die Besetzung ihrer Stellen mit katholischen Priestern oder aus Polen verschriebenen, oft ganz ungebildeten Mönchen, die masslosen Anforderungen und rohen Gewaltthätigkeiten, welche die zur gewaltsamen Bekehrung ausgesandten sogenannten Lichtensteinischen Dragoner verübten, die Rücksichtslosigkeiten von Seite der sogenannten Reformations-Commissionen drängten sie mehr und mehr zum Verkaufe ihrer Güter. Durch die Noth gedrängt, mussten sie Nothverkäufe vornehmen. So verkaufte Rudolf von Bünau auf Tetschen einen schönen Acker in Tichlowitz um 100 Engelthaler, das Vorwerk Papert um 430 Reichsthaler, und sein städtisches Haus in Tetschen, jetzt mit Nr. 4 bezeichnet, um 900 Schock Pr. Groschen. Er stellte sogar am 1. Juli 1627 durch einen ehrbaren Stadtrath an die gesammte Bürgerschaft das Ansuchen, dass ein Jeder ihm bis Weihnacht 1627 nach seinem Vermögen vorleihen solle.[1]) Aber noch immer glaubten die Ritter von Bünau, sich in Böhmen behaupten zu können, weil jene adeligen Herrn, welche die Waffen gegen den König nicht erhoben hatten, bis jetzt immer noch einigermassen geschont wurden. Dieser Glaube wurde plötzlich im Anfange des Jahres 1628 durch die Verkündigung vernichtet, dass der König nur katholische Unterthanen in seinem Lande haben wolle. Wer nicht katholisch werden wolle, müsse innerhalb sechs Monaten seine Güter verkaufen und aus dem Lande wandern. So ward den am Tage des heil. Fabian und Sebastian 1628 nach Leitmeritz berufenen Adeligen des Leitmeritzer Kreises bekannt gegeben. Mit tiefer Betrübniss kehrten die Ritter von Bünau in die alten liebgewonnenen Wohnungen ihrer Väter zurück, fest entschlossen, den katholischen Glauben nicht anzunehmen, dem doch ihr Urg[illegible]svater so sehr zugethan gewesen, und nicht nach dem

---

[illegible]etschner Rathsprotokoll.

Rosenkranze zu greifen, der doch auf dem Ahnenbilde ihres Urgrossvaters als Symbol seiner Glaubenstreue mit abgebildet war. Mit traurigem Herzen beschlossen sie erst jetzt, ihre liebgewonnene Heimath, die Orte ihrer Geburt, ihres Herrschens und Wirkens, die Quellen der Nahrung, ihre Freunde und Bekannten, ihren Heerd, ihre Flur und ihre Forsten, wo sie sich so oft vergnügt, zu verlassen und in ein unbekanntes Schicksal zu wandern. Dazu drückte sie der Kummer, ob sich bei der Menge der feilgebotenen Güter ein annehmbarer Käufer finden würde. Dieser Käufer fand sich an einer edlen in Tirol ansässigen Familie. Der Freiherr Johann Sigmund Thun schloss im Namen seines Vetters Christof Simon Thun, des berühmten Malthesers und Obristhofmeisters, den Kauf über die Bünauischen Güter Tetschen, Blankenstein, Eulau, Schönstein und Bünauburg ab.

Als die Einigung über die Kaufpreise der einzelnen Güter erzielt war, hielten die betrübten Ritter von Bünau am Feste Philippi und Jakobi 1628 in einem ehemals Bünauischen Hause zu Tetschen eine letzte Sitzung ab, um ihre Familien-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, gegenseitige Forderungen und Ansprüche auszugleichen.[1]) Hierauf begaben sie sich auf das Schloss Tetschen und erwarteten im grossen Rittersaale den Freiherrn Johann Sigmund von Thun. Mit welchen Gefühlen mochten sie jetzt zu dem in Lebensgrösse hier aufgehängten Bilde[2]) ihres Urgrossvaters Rudolf hinaufschauen, der doch am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen ein heftiger Gegner der Lehre Luthers gewesen war, wegen welcher sie jetzt die von ihm grösstentheils erkauften Güter verlassen mussten. Johann Sigmund von Thun kam, die Schriften wurden gewechselt, die Güter übergeben; mit schwerem Herzen stammelte der gute Rudolf einige Abschiedsworte und leistete mittelst Handschlag Verzicht auf sein Eigenthum, das sein Urgrossvater mit vieler Mühe erworben, sein Grossvater und Vater so sehr vermehrt und fruchtbringend gemacht hatten. Desgleichen thaten auch die anderen Bünauer. Darauf gingen

---

[1]) Die Häuser Nr. 4, 5, 81 u. s. w. zum silbernen Stern, F. O. Schlögel und das jetzige Kreyslerische Haus in Tetschen sollen den Rittern von Bünau gehört haben. Ob ihnen das Haus Nr. 162 „Hotel zur Stadt Prag“ gehörte, ist sehr ungewiss. Die ob der Thüre jenes Hauses befindlichen Wappen sind nicht bünauisch und gehörten anderen Adeligen, deren eine grosse Anzahl in alter Zeit in Tetschen wohnten, wie urkundlich nachgewiesen werden kann.

[2]) Vielleicht auch in Fresco.

sie insgesammt in die Stadtkirche, dankten Gott für alles Gute, und baten um ferneren Schutz, Segen, Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Und Rudolf, heisst es, wankte zurück von dem von seinem Vater erbauten herrlichen Altare und dessen schönem Grabmale in das Bünauische Haus am Ring, um hier das letzte traurige Mittagsmahl mit den Bünauischen Familiengliedern einzunehmen. Er liess alle dabei gebrauchten Geräthe vergraben, damit keines seiner Lieben an diesen Unglückstag erinnert werde. Nachmittag sagten sie den Bürgern und Unterthanen das letzte Lebewohl, und die Tetschner Bünauer fuhren, von Allen betrauert, nach Sachsen. Die anderen Familienglieder gingen nach Lauenstein und Wesenstein.

Die Königsteiner Chronik erzählt, dass Rudolf von Bünau sich mit seiner Familie auf den Elbestrom begeben und dabei den Vorsatz gefasst habe, dass er es für einen göttlichen Wink ansehen und dort ansiedeln wolle, wo der Elbekahn sich ohne besondere Mühe an das Land legen würde Das Schifflein habe sich bei Prossen unterhalb Schandau an das Land gelegt. Diese Sage — ob wahr oder unwahr, wollen wir nicht entscheiden — fand insofern eine Bestätigung, dass Rudolf von Bünau wirklich vom Lieutnant Hans Ranisch das Gut Prossen kaufte.[1]) Es geschah dieses im April 1630.[2]) Er kaufte auch Giessenstein, kam jedoch in grosse Noth, weil laut kaiserlichem Befehl die Gelder von den verkauften Gütern nicht ausgefolgt werden durften. Die vorzüglichste Ursache dieser Massregel war, dass nach der Schlacht bei Breitenfeld (September 1631) die Sachsen in Böhmen einbrachen, die hiesige Gegend besetzten, mit ihnen zugleich die zahlreichen Emigranten und Exulanten zurückkamen und sich ihrer mittlerweile in andere Hände übergegangenen Besitzthümer wieder bemächtigten. Sie saugten nun diese Güter aus, plünderten sie und liessen Getreide, Wein, Vieh und andere Werthsachen aus dem Lande führen. — Auch die Ritter von Bünau glaubten diese ihnen günstigen Zeitverhältnisse benützen zu müssen. So bevollmächtigte Günther von Bünau, der ehemalige Besitzer von Blankenstein, seinen Vetter Rudolf, das Gut Blankenstein gewaltsam in Besitz zu nehmen, liess es plündern und das Vieh nach Lauenstein wegtreiben. Auch die ehemaligen Schönsteiner Bünauer liessen dasselbe thun. In Schönstein mochte es wohl nicht viel zum Wegnehmen geben, weil das dortige Schloss sammt dem Bräuhause, Meierhofs-

---

[1]) Königsteiner Kirchen-Akten Vol. VII., Fol. 23.
[2]) Königsteiner Chronik 231.

gebäuden und der Kirche durch die Unvorsichtigkeit der Kroaten niedergebrannt war.[1]) Nur im Meierhofe zu Königswald gab es viel wegzunehmen. — Auch Rudolf von Bünau, der ehemalige Herr auf Tetschen, kam von seinem Gute Prossen herbei, um Tetschen wieder in Besitz zu nehmen. Er erwirkte auch wirklich durch den sächsischen Kriegs-Commissär Obersten Joachim von Schleinitz einen für sich günstigen Befehl. Mit diesem wandte er sich an den damaligen Commandanten auf Schloss Tetschen, den sächsischen Kapitän von Staupitz, wegen Uebergabe des Schlosses. Dieser erwiderte jedoch, „dass er solches ohne Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen gnädigsten Befehl nicht geschehen lassen könne.“ — Rudolf that nun weitere Schritte, erhielt jedoch von Schleinitz, ddto. 9. Januar 1632, ein Schreiben des Inhaltes, dass der Churfürst das Haus Tetschen nebst Zugehör in seinen gnädigsten Schutz genommen und darauf nothwendig eine Garnison verordnet habe. Es könne also dem Herrn Schwager nicht eingeräumt werden, wäre auch seines Erachtens unthunlich, denn er mehr Contribution und Unterhaltung schaffen müsse, als er davon erlangte. — Nach der Tetschner Chronik wurden dem Rudolf von Bünau damals die Meierhöfe zu Tichlowitz und Hortau zur Benützung übergeben. Er schrieb an den Grafen von Thun, dass er durch die Noth gedrungen — weil er keine Kaufgelder erhalte und die in Meissen erkauften Güter wegen Nichteinhaltung der Zahlung der Kaufgelder den Gläubigern wieder habe überlassen müssen — in guter Absicht auch desswegen gekommen sei, weil in Sachsen die Pest herrsche, und wenn sie in Tetschen einreissen solle, er auf dem Meierhofe Bodenbach leben könne. Dies würde dem Grafen mehr Nutzen als Schaden bringen. Alles wolle er auf Abschlag seiner Forderungen berechnen.[2]) — Als Wallensteins — richtig Waldsteins — Truppen gegen die Sachsen anrückten, scheint sich Rudolf wieder auf sein Gut Prossen zurückgezogen zu haben. Er muss dort von den Schweden sehr beunruhigt worden sein, weil er der Feinde wegen seine Güter verlassen und sich auf Elbekähnen zwölf Wochen lang aufhalten musste. Er schrieb an den Grafen von Thun um Geld und sagte: „Er wolle die Art der Hunde annehmen, die, wenn sie der Herr schlägt und von sich jagt, sich gegen ihn freundlich bezeigen und nicht nachlassen, bis sie seine Liebe

---

[1]) Acta Cond. Emig. Exul. Prag 25. Januar 1634, und Tetschner Schloss-Archiv.

[2]) Kropf. Matr. Kurze Beschreibung und Tetschner Stadt- und Schloss-Archiv nach den Mittheilungen des Michael Klossner.

wieder erlangt haben.“ Dies schrieb der ehemals so reiche und hochgeehrte Ritter auf Schloss Tetschen. Er bat sogar einmal um 100 fl. zu einem Ehrenkleide. „Wir müssen ja bei so traurigen Zeiten mit einander Mitleid und Geduld haben,“ schrieb der Graf und that, was er konnte.[1])

Unter den anderen Bünauern gerieth die Verkäuferin von Eulau in unbeschreibliches Elend. Sie bat um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen für sich und ihre Waisen um Geld. Das Gut Eulau war mit dem Lehensverbande behaftet, welches erst in der Landtafel gelöscht werden musste. Sie konnte also kein Kaufgeld erhalten. So schwer aber auch das Schicksal die Verkäufer drückte, ebenso schwer drückte es den Käufer. Der Graf erklärte, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, welches er Gott dem Allmächtigen empfehlen müsse. Die damaligen Ereignisse machten eine solche Erklärung begreiflich. Die Ritter von Bünau, welche früher Schönstein und Bünauburg besessen, waren damals glücklich zu nennen, weil ihre nächsten Anverwandten Wesenstein und Lauenstein besassen. Sie fanden dort auch Aufnahme und Unterstützung.

Endlich wurde im Jahre 1641 die Zahlung der Kaufgelder wieder frei gegeben, welche die Ritter von Bünau dringend benöthigten. Es wurde damals vom Grafen Johann Sigmund von Thun eine Zusammenkunft mit den Bünauern in Königswald veranstaltet, wo über einen von den Tetschner Bürgern erregten Rechtsstreit über den Bier-Ausstoss die nöthigen Auskünfte eingeholt und vorzugsweise über die Zahlung der Kaufgelder verhandelt wurde. Weil die erkauften Güter damals in Folge der Kriegs-Ereignisse kein Erträgniss für den Grafen von Thun abwarfen und kein oder wenig Geld vorhanden war, so begnügten sich die Ritter von Bünau, auch Holz, Schmuck und andere Gegenstände als Zahlungsmittel anzunehmen. Aber auch damals wurden die Kaufgelder nicht ganz bezahlt. Graf Maximilian von Thun suchte zur Zeit der Errichtung des Tetschner Fidei-Comisses mit den Bünauern eine endgiltige Ordnung zu treffen, was ihm aber damals nicht gelang, weil eine grosse Verwirrung unter der Familie Bünau he schte. Erst im Jahre 1679 wurde diese Angelegenheit zur Gi ze geordnet.[2]) Rudolf von Bünau musste schon früher das Gı Giessenstein wieder den Gläubigern überlassen, und besass

Schloss-Archiv.
Ebendaselbst.

bloss Prossen 23 Jahre lang. Er starb im Jahre 1654 und liegt in der Königsteiner Kirche begraben.[1])

So verschwand ein adeliges Geschlecht aus Böhmen, welches sich durch ein patriarchalisches einfaches Familienleben, durch ein edles Wirken in Hebung der Landwirthschaft, durch einen guten religiösen Sinn, durch ein segenbringendes, wenn auch ernstes Verhältniss zu seinen Unterthanen, durch schlichte Einfachheit, aber auch durch Prunk und Pracht, wenn es galt die Ehre des Hauses zu wahren, auszeichnete. — Aus Meissen waren die Ritter von Bünau gekommen, und nach Meissen kehrten sie wieder zurück. —

Wenn man die pfarrlichen Matriken aus den Zeiten der Auswanderung vom Jahre 1624—1628 durchliest und sie mit den späteren Matriken vergleicht, so müssen um jene Zeit sehr viele Tetschner Familien ausgewandert sein, weil man ihre Namen in den späteren Matriken nicht wiederfindet. Eine ähnliche Wahrnehmung macht man, wenn man die alten Grundbücher und Tetschner Schützen-Register aufmerksam durchschaut. Die damals in der hiesigen Gegend verschwundenen Familien-Namen findet man heute noch meistentheils in den sächsichen Gränzgegenden wieder. Sollen doch damals in der nahen sächsischen Stadt Pirna allein 3000 böhmische Emigranten gewohnt haben.[2])

Kriegerische Ereignisse während jener Zeit.

Die Ritter von Bünau scheinen die Pflichten ihrem Landesherrn gegenüber genau erfüllt und sich bei den Unruhen jener Zeit nicht betheiligt zu haben; denn in dem Streite des Königs Ferdinand mit den böhmischen Ständen wurde die hiesige Gegend durch keine kriegerischen Ereignisse heimgesucht, obwohl das königliche Heer nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) über Pirna durch die hiesige Gegend nach Aussig und Leitmeritz rückte, wohin König Ferdinand den treugebliebenen Ständen zu kommen befahl.[3]) Es heisst, dass die Ritter von Bünau sich der Gunst des Königs erfreuten, weil Rudolf von Bünau sich in der Schlacht bei Pavia (1525) ausgezeichnet habe und ein Heinrich von Bünau dort gefallen

---

[1]) Königsteiner Chronik 232.

[2]) Auf Grund meiner Erfahrungen als Pfarrer von Niedergrund [illegible] d sächsische Geschichte.

[3]) Pelzl Neue Chr. 232—248.

sei.[1]) Von der Zeit der Regierung dieses Königs angefangen hatten alle Ritterfehden aufgehört. Die Energie des Königs schreckte die Landesschädiger, und der oft so trotzige Adel beugte sich vor seinem Könige.[2]) Günther von Bünau liess die Tetschner Stadtmauern und den Elbethurm wieder herstellen, welche sehr in Verfall gekommen sein mochten. Man findet auch darüber später häufige Bitten der Bürgerschaft verzeichnet.[3]) Vielleicht fürchtete man, dass es zu einem Kriege zwischen dem Churfürsten Moritz von Sachsen und König Ferdinand kommen werde. — Die Ritter von Bünau leisteten auch dem Könige die Heeresfolge. So zog Heinrich von Bünau im Jahre 1594 zur Heerfahrt nach Ungarn. Sein Gefolge muss gross gewesen sein, weil für die Kriegsleute damals 43 Schock Ellen Tuch zu Kleidungsstücken vernäht wurden.[4]) — Auch im Jahre 1606 fürchtet die Tetschner Bürgerschaft für die Stadt und lässt die Thore besonders bewachen, — behebt jedoch wieder diese Vorsicht, weil keine Gefahr mehr vorhanden sei,[5]) dringt jedoch alljährlich von 1609—1611 auf die Ausbesserung der Stadtmauern. Jedenfalls besorgte man eine Gefahr für die Stadt, weil damals in Böhmen die Religions-Wirren ausgebrochen waren, das Passauer Kriegsvolk im Jahre 1611 nach Böhmen vordrang, und man schon damals den kranken Kaiser Rudolf entthronen wollte. Ueberhaupt zeigten sich damals schon die Vorboten des 30jährigen Krieges.

Als dieser wirklich ausbrach, befanden sich die Ritter von Bünau in derartigen Lebensverhältnissen, dass sie sich dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz gegenüber entschuldigen konnten. Die Herrschaft Tetschen stand unter Vormundschaft; Rudolf, ihr künftiger Herr, war zur Zeit der Schlacht am Weissen Berge erst 16 Jahre alt und widmete sich den Wissenschaften. Günther von Bünau, Herr auf Schönstein, war kurz vor dieser Schlacht, im Jahre 1619, gestorben; seine Söhne waren jung und in Sachsen begütert, welches damals mit Ferdinand II. verbündet war. Also gebot ihnen die Klugheit, den Feind ihres Landesherrn nicht zu unterstützen. Nur Heinrich von Eulau hatte damals etwas verschuldet. Auch die Stadt Tetschen

---

[1]) Kropf Mat. und das Dresdner Staats-Archiv über Bünauische Fa[illegible]englieder spricht von einem im Kriege gefallenen Heinrich von Bünau. W[illegible] haben über den Obristen Rudolf von Bünau schon vorn unsere Ansic[illegible]sgesprochen.

Böhmische Geschichte.

[illegible]etschner Rathsprotokoll.

[illegible]ünauische Rechnungen.

[illegible]athsprot. 482.

schickte im Jahre 1618 ihre Mannschaft unter die Fahnen des Grafen von Thurn, welcher bis Wien zog.[1]) Sie scheint damals nur geleistet zu haben, was sie leisten musste, um nicht den Uebermuth jener überspannten Partei zu erfahren, welche an vielen Orten, namentlich in Aussig, wo man den Primator Schosser von Embleben[2]) ermordete, schändliche Scenen aufführte. Auch drohte der Churfürst Johann Georg von Sachsen, obgleich Protestant, welcher der Politik des Kaisers Ferdinand aus Eifersucht gegen den Winterkönig günstig gesinnt war, mit einem Einfalle in Böhmen.[3]) Tetschen musste nach der Schlacht am Weissen Berge (8. November 1620) die Waffen abliefern und hatte viel zu erdulden, hielt sich jedoch ganz ruhig, um bei den Wirrnissen jener Zeit vergessen zu werden. Dies geschah jedoch nicht, denn nur allzufrüh erschien die Lichtensteinische Reiterei, sogenannt vom Fürsten Lichtenstein, welcher nach der Schlacht am Weissen Berge beim Untersuchungsgericht gegen die Rebellen den Vorsitz führte. In Tetschen wurde sie wahrscheinlich nach den Namen des Regimentes, welches in die hiesige Gegend kam, die holsteinische Reiterei genannt. Der Obristwachtmeister Ritter von Heidebrich führte in Tetschen den Oberbefehl. Sein Quartiermeister war Joachim Klatte. Unter ihm commandirte ein Joachim Streithorst, welcher Capitain über ein „Fähndel Fussvolk" genannt wird. Ihre Namen kommen öfters in den Matriken als Pathen vor.[4]) Diese Soldateska hauste über drei Jahre — bis zum Jahre 1625 in der hiesigen Gegend. Der Zweck ihres Hierseins war, die Bürger der Stadt Tetschen wegen der den Empörern gesandten Hilfe zu züchtigen und die hiesigen Protestanten zum Katholizismus zu bekehren. Den Rittern von Bünau gegenüber benahm sie sich wohl nicht derartig barbarisch, wie auf den Gütern jener Herrn, welche an dem Aufruhre gegen Ferdinand II. theilgenommen hatten, zehrten aber doch die Gegend auf und liessen es eben an Grausamkeiten nicht fehlen. Es kam zwischen ihnen und den Bewohnern öfter zu Thätlichkeiten. So entstand mit ihnen am 11. August 1625 „über der Elbe", also am linken Elbufer, ein Streit, wobei Lorenz Peschke aus Bila und Hans Strache, der Schütze von Schönstein, verwundet wurden. Ersterer starb an den erhaltenen Wunden noch am 11., Letzterer am 25. August 1625.

---

[1]) Kropf Mat. und Eichert.
[2]) Sonnewend, Födisch.
[3]) Böhmische Geschichte.
[4]) Matrik vom Jahre 1596.

Auch Samuel Killer, der Sohn des ehemaligen Pastors und Schul-Inspektors in Tetschen, wurde zwischen Neschwitz und Tichlowitz derart verwundet, dass er sogleich starb.[1] Im Jahre 1625 wurden diese Truppen abgedankt. Selbst die später eingesetzten Bekehrungs-Commissionen erklärten, dass ein solches Vorgehen unmöglich gute Folgen haben könne.[2] Kaum war diese Plage entfernt, so brach im Jahre 1626 in der hiesigen Gegend die Pest aus. Im Tetschner Kirchspiele starben damals 58 Personen an gewöhnlichen Krankheiten, und 241 Personen wurden durch die Pest hinweggerafft.[3]

Nach der Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631) kamen die Sachsen als Verbündete der Schweden nach Böhmen, besetzten am 2. November 1631 die Stadt Tetschen, und nahmen am andern Tage mit einem grossen Vorrathe von Lebensmitteln das Schloss, wo der kaiserliche Capitain de la Marche capituliren musste.[4] Unter dem Schutze der über Schluckenau eingebrochenen Sachsen kamen auch eine Menge Exulanten und Emigranten in ihre ehemalige Heimath zurück und wollten ihre Güter wieder in Besitz nehmen. Es entstand nun in der hiesigen Gegend viel Schrecken vor dem wüthenden Eifer der zurückgekehrten Protestanten, besonders bei jenen Bewohnern, welche vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten waren. Viele flüchteten mit Weib und Kindern in das Gebirge und in die Wälder. In Schluckenau hatte man solche Abgefallene sehr grausam behandelt; also befürchtete man hier das Schicksal von Schluckenau.[5] Auch raubten die Sachsen an beiden Ufern der Elbe die Dörfer aus und führten den Raub auf Schiffen ins Ausland. Es blieb kein Nagel an der Wand.[6] Dazu kam eine andere Plage, nämlich die damals herumschwärmenden Kroaten und andere kaiserliche Reiterei, welche zu dem Heere Waldsteins gehörte und Böhmen von den Sachsen säuberte. Das Schloss Tetschen blieb damals in den Händen der Sachsen und hatte eine sächsische Garnison unter dem Commando des Capitains Christof Heinrich von Staupitz, vom Schwalbach'schen Regiment, unter welchem die damals getheilten Herrschaften Tetschen und Eulau durch eigene Beamte verwaltet und mit schweren Contributionen belegt wurden. Ein solcher sächsischer

---

Matrik v. J. 1596 u. Schl.-Archiv. Von wem verwundet, ist unbekannt.
J. G. Hering. 565.
Matriken v. J. 1596.
Martin Pelzl. 325.
Daselbst und Tetschner Schloss-Archiv.
Martin Pelzl. 326.

Verwalter war Sebald Baumann. Es heisst von ihm: „So bestätigte der ehrenfeste Sebald Bawmanne der von churfürstliche Durchlauchtigkeit nach Eula verordnete Verwalter des Gutes die Kaufbriefe.“ (Welche? ist unbekannt.) Dieser Baumann verwaltete auch das Gut Schönstein, wo im Jahre 1631 das Schloss, die Meierhofsgebäude, das Bräuhaus und die Kirche durch die Unvorsichtigkeit der herumschwärmenden Kroaten — wie damals vermuthet wurde — in Feuer und Flammen aufgingen. Ueberhaupt sollen die Sachsen gegen die hiesigen Bewohner nicht so grausam gewesen sein als die Kroaten, obgleich sie es an Drohungen und Ausraubungen ebenfalls nicht fehlen liessen.[1]) Wir ersehen dies aus einem Briefe, welchen Staupitz an die Eulauer schrieb und welcher lautet: „Schloss Tetschen, am 8. August 1632. Der Euler Gemeinde. Als will ich die Eullaer sampt und sonders noch Einsten himit erinnert und verwarnt haben, dass zwischen hier und Dinstags Oder Mittwochs zum längsten Sie Ihre versessene Contributions-Veraussenbleibende allhier abführen und . . . . was Ich Ihnen hinfüro wochentlich zu geben benennen werde. Im Wiedrigen fall und daferne Ihnen ein Unglück daraus entstehen Möchte, Wollen Sie es Niemanden anderst als Ihrer beharrlichen Halsstärrigkeiten Und Ihnen Selbsten zumessen, denn man Gottlob noch Mittel genugsam, ein Dorf leichtfertiger Schelmen der Gebühr zu bestraffen, andern zum Abscheu und Exempel, Wofür Sie sich vielmehr zu hüten wissen werden.“ — Diesem Briefe ist ein P. S. angehängt, welches lautet: „Und will ich meines Theils sodann für Gott und aller Welt entschuldigt sein, Wann Ihnen in Widrigen eine Verlegenheit und Unheil darauss entspringen möchte, dass sie nicht alleine, sondern auch Ihr Weib und Kinder zu beklagen haben werden.“ [2]) — Der Graf von Thun hatte nämlich von Aussig aus den Unterthanen befohlen: „sie sollten keine Contribution

---

[1]) Anmerkung. Um dieselbe Quelle nicht immer wiederholen zu müssen, sei hier gesagt, dass die Nachrichten aus jenen Zeiten von einem gewissen Michael Klossner sind. Derselbe wird in den alten Gerichts- und Grundbüchern als gräflich Thun'scher Beamter genannt, und wurde nach der Besetzung der hiesigen Gegend durch die Sachsen auf Veranlassung des Grafen Johann Sigmund Thun beim Proviantwesen in Aussig angestellt, denn die gesammten hiesigen Herrschaften musste für die herumschwärmenden kaiserlichen Truppen Proviant nach Aussig liefern. Von Aussig musste Michael Klossner öfter die Herrschaft Tetschen besuchen und dem Grafen Bericht erstatten. Ausser dieser wer[illegible] die andern Quellen genannt.

[2]) Eulauer Gemeindelade und Kropf Mat.

und Zins an die Sachsen leisten, vielmehr ihnen widersteh'n." Er verpachtete die Ernten auf den Feldern, wogegen Staupitz die Schnitter abtreiben liess. Dieser Streit ward durch das Uebereinkommen beendet, dass das Getreide durch die Unterthanen eingebracht, und nach Abzug aller Kosten an Solche ausgeliehen werden solle, welchen das Samengetreide mangelte. Wegen der vielen Contributionen brachten die gräflichen Meierhöfe gar keinen Nutzen. Dazu kamen die Durchmärsche von grösseren Truppen-Corps, als die Sachsen von den waldsteinischen Truppen gedrängt wurden. Bei einem solchen Durchzuge wurden in der Stadt Tetschen 200 Kranke zurückgelassen, welche verpflegt werden mussten. Selbst der Churfürst und der alte Heinrich Graf Thurn, der Hauptanstifter der böhmischen Unruhen, gingen über Tetschen nach Dresden.[1]) Auch Isolanis Kroaten kamen nach der Schlacht bei Lützen (November 1632) im Jahre 1633 wieder in die hiesige Gegend, welche ärger wütheten, als die Sachsen, wesswegen der Capitän von Staupitz vom Schlosse Tetschen an die Bürger schrieb, sie sollten ihre Heu-Ernte gegen die in der Nähe herumschwärmenden k. k. Kroaten wahren, denn auch Bensen und Aussig sei von ihnen belegt. In Eulau lagen 50, in Königswald 60 und in Schönstein 30 Kroaten.[2]) Als die ganze hiesige Gegend gänzlich erschöpft war und trotz aller angewandten Gewaltmittel keine Contributionen mehr geleistet werden konnten, raubten zuletzt die Sachsen noch den Tetschner Kirchen-Ornat und andere Kirchenschätze, wovon später bei den Kirchenverhältnissen erzählt wird. Der sächsische Hauptmann Johann Buchard, welcher die Contributionen eintreiben musste, nahm diese Kirchenschätze auf Abschlag von der zu leistenden Contribution ohne das geringste Bedenken in Besitz.

Obwohl Albrecht von Waldstein im Jahre 1632 die Sachsen aus Böhmen vertrieben hatte, und häufig kaiserliche Truppen sich in der hiesigen Gegend befanden und verpflegt werden mussten, so liess man doch ganz unbegreiflich das Schloss Tetschen im Besitze der Sachsen, und duldete von ihnen die Aussaugung und Beraubung der hiesigen Gegend. Im April 1632 liesen die Sachsen das Schloss Tetschen mehr befestigen, und als sie aus Böhmen hinausgetrieben waren, erhielt Staupitz den Befehl: „er möge sich uf'm Schloss Tetschen in g[illegible]r Obacht halten, dasselbe vor allem Anfall männlich und

[1]) Kropf Mat. und Schloss-Archiv.
[2]) [illegible]ulauer Gemeindelade.

ritterlich defendiren, in keinerlei Weise oder Wege übergeben, da der Oberst Gallas solle Willens sein, etwas wider die hiesigen Lande zu tentiren". — Am 6. Februar 1633 schreibt Staupitz, dass er bloss noch 76 gesunde Knechte habe, indem 40 an der Pest gestorben und 71 vor dem Feinde gefallen seien. Ob er Hilfe bekam, ist nicht gesagt; nur wurde im August 1634 das Schloss Tetschen von Dresden aus verproviantirt und Staupitz angewiesen, in der Umgebung von Tetschen den Bewohnern das Getreide wieder wegzunehmen.[1])

Während den Friedensunterhandlungen erhielt Staupitz den Befehl, das Haus Tetschen zu räumen und die geräumten Gegenstände auf einem Kahne nach Dresden zu senden. Er scheint damals mit der ganzen Artillerie abgezogen zu sein, weil der Capitain-Lieutenant Heinrich Kurt, Unterbefehlshaber auf Tetschen, von der österreichischen Reiterei derart bedrängt wurde, dass er „nur um ein Hagelstückchen zur besseren Vertheidigung des Hauses Tetschen" bat. Die Sendung desselben war unnöthig, weil sehr bald ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten abgeschlossen wurde, worauf am 30. Mai 1635 der „Prager Friede" erfolgte. Tetschen wurde erst am 27. Juni 1635 geräumt. In diesem Kriege raubten die Sachsen in Prag viele Kunstgegenstände und liessen sie auf Schiffen nach Dresden bringen. Heute noch kann man viele davon dort sehen.[2])

Zur Zeit der Occupation der hiesigen Gegend durch die Sachsen war als Folge aller Kriege eine epidemische Krankheit ausgebrochen, welche man die Pest oder auch Dysenterie nannte. Sachsens Kirchengallerie erzählt darüber, dass die Todten damals meist ohne kirchliche Feier an Ort und Stelle von ihren Angehörigen beerdigt wurden. Die Furcht vor Ansteckung war so gross, dass viele Menschen gar nicht mehr in ihren Häusern blieben. Der damalige Pfarrer Witschel in Reinhardtsdorf floh auf ein Schiff auf der Elbe bei Niedergrund. Dem Capitain Staupitz starb damals auf Schloss Tetschen ungefähr der dritte Theil der Besatzung. Das Verhältniss der Sterbefälle bei gewöhnlichen Krankheiten und dieser Pest war in der hiesigen Gegend im Jahre 1632 wie 1:6, und im folgenden Jahre wie 1:8. In dieser Zeit des Schreckens und des Gräuels der Verwüstung hatten sich die meisten [illegible]ts-

---

[1]) Aus dem Dresdner Hauptstaats-Archiv — nach den Mittheilungen des Oberhofgerichtsrathes Carl von Zehmen.

[2]) Nach Karl von Zehmen's Mittheilungen und allgemeine Geschichte.

bewohner in die Wälder zurückgezogen. Die Königswalder lebten meistens in dem Gemeindewalde bei den Tyssaer Felswänden, wo fünf Menschen — wie schon früher heisst es ausdrücklich — verhungerten. Daher mögen auch mehrere steinerne Kreuze im dortigen Walde ihren Ursprung haben. In der Nähe des hohen Schneeberges hielten sich viele Eulauer, Bünauberger, Bylaer und andere Dorfbewohner auf.[1]) Selbst in der Stadt Aussig sollen damals nur 20 Personen gelebt haben und alle übrigen Bewohner geflohen sein.[2])

Der Schaden, welchen Feind und Freund sammt der Pest damals in der hiesigen Gegend anrichteten, war sehr gross. Aller Handel und Verdienst lag darnieder, viele Grundwirthe hatte die Pest weggerafft, und alle Güter waren im Werthe gesunken. Vom Jahre 1631 bis 1635 war in Tetschen kein Jahrmarkt gehalten worden. Zu diesem Unglück kam im Jahre 1636 noch ein ausgedehnter Wetterschlag.[3]) Andere adelige Familien hätten bei solchen Umständen gewiss den ganzen hiesigen Besitz wieder veräussert; aber die Grafen von Thun verloren den Muth nicht, denn sie mochten einsehen, dass in friedlichen Zeiten in der hiesigen Gegend ein schöner Adelssitz zu gründen sei. — Durch den Frieden mit Sachsen gelangten die Grafen von Thun wieder in den Besitz des Schlosses Tetschen und ihrer Güter.

Kirchliche Verhältnisse im Elbe- und Eulanthale während der Reformation.

Es wurde schon erzählt, dass die Brüder Hans, Wolf und Friedrich von Salhausen die Lehre Martin Luthers aus Sachsen mit nach Böhmen brachten und hier zu verbreiten trachteten. Wolf von Salhausen soll Martin Luther besucht und mit ihm Briefe gewechselt haben. Alle hiesigen Bewohner widerstrebten und bekämpften die neue Lehre. In Bensen gelang es den Salhausen zuerst, sie einzuführen. Dort lebte nämlich der katholische Pfarrer Sebastian Bude, der einen sehr ärgerlichen Lebenswandel führte. Die Bewohner Bensens mochten ihn nicht hören.[4]) Als nun Hans von Salhausen im Jahre 1517 dort die Schriften Luthers vorlesen liess, und 1518

[1]) Aus der sächsischen Kirchengallerie über die Gränzorte und Eulauer Gemeindelade.
[2]) Nach Merian.
[3]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen im Schloss-Archiv.
[4]) Nach Auszügen aus dem Bensener Archiv von P. Johann Titze.

die Salhausen sich einen evangelischen Prediger hielten, wurden nach und nach sowohl diese Vorlesungen als auch der Prediger angehört. Dadurch und durch das Beispiel ihrer Grundherren bewogen nahmen viele Bensener Bewohner den neuen Glauben an. Die Salhausen wurden zwar desswegen in Prag verklagt, liessen sich jedoch, durch die Zeitverhältnisse begünstigt, in ihrem Vorhaben nicht stören. Auch in Tetschen hielten sie einen Prediger, mit Namen Dominik Beier, welcher aus dem Freiberger Kloster in Sachsen ausgetreten war und sich beweibt hatte. In Leitmeritz bestand damals noch kein Bisthum, und der Prager erzbischöfliche Stuhl war seit dem im Jahre 1421 zu den Husiten übergetretenen und excommunicirten Konrad von Vechta verwaist[1]) und wurde nur durch Administratoren verwaltet. Als nun der Bensener Pfarrer Sebastian Bude davongelaufen war, wurde ein gewisser Michael Celius als evangelischer Prediger und Pastor um das Jahr 1521 in Bensen angestellt. Der Höflitzer Pfarrer Balthasar Richter wurde einfach lutherisch. Auch in Tetschen erlangte die neue Lehre durch Dominik Beier einige Anhänger, welche aber nur sehr schüchtern auftraten, weil die landesherrlichen Verordnungen des Königs Ludwig gegen die Lutheraner gerichtet waren. Dadurch ermuthigt, vertrieben selbst die Bensener Katholiken den Michael Celius, und der Katholizismus hätte wohl damals gesiegt, wenn tüchtige katholische Seelsorger vorhanden gewesen wären. Diess war jedoch nicht der Fall. Es liefen damals viele aus den Klöstern entlaufene Mönche herum, welche ein Unterkommen und Brod suchten. Ein solcher Mönch war ein gewisser Jakob Weichel, welcher aus dem Kloster zu Sagan entsprungen war und in Tetschen eine Anstellung suchte. Damals hatte schon Rudolf von Bünau die Herrschaft Tetschen an sich gebracht, und in Eulau und auf Blankenstein herrschten die Bünauer. Diese waren damals noch katholisch. Rudolfs Bildniss zeigt uns ihn mit einer goldenen, zur Brust herabhängenden Kette und mit einem Rosenkranze in den Händen. Als nun der entlaufene Mönch Jakob Weichel nach Tetschen kam, die Lehre Luthers verbreitete und mehrere Anhänger fand, entstanden zwischen den Bürgern Streitigkeiten, wenn in öffentlichen Wirthshäusern über Religion verhandelt wurde. Rudolf Ritter von Bünau verbot jetzt aufs Strengste, öffentlich über Glaubenssachen zu sprechen, darüber zu disputiren und über die verschiedenen Glaubens-Meinungen einander Vorwürfe zu

[1]) Frind III. 61.

machen.[1]) Jakob Weichel musste Tetschen verlassen, fand bei den Salhausen Aufnahme, und erscheint um das Jahr 1544 als Pastor in Güntersdorf. — Die Söhne Rudolfs von Bünau waren wahrscheinlich getheilter Religion. Rudolf und Heinrich der Jüngere scheinen katholisch gewesen zu sein. Rudolf starb bald nach seinem Vater. Heinrich der Jüngere liess im Jahre 1550 die alte Kirche zu Tichlowitz überbauen, zog den von Johann von Wartenberg im Jahre 1406 vom Dorfe Pawlacz auf das Dorf Königswald gelegten, zum Tetschner Predigtstuhl gehörigen schon früher genannten Zins ein, und gab dafür ein Stück Acker und den später sogenannten „Dechant-Teich" hinter der Stadt Tetschen, welcher nachher in eine Wiese verwandelt wurde. Von Heinrich dem Aeltern und Günther heisst es: „Sie überbauten die Pfarreien, besetzten sie mit protestantischen Geistlichen und regulirten ihre Einkünfte nach ihren Einsichten." — Besonders waren es Günther von Bünau und Heinrich von Eulau, welche dem Protestantismus in der hiesigen Gegend Eingang verschafften und ihn zur herrschenden Religion machten. Zu welcher Zeit diese zur evangelischen Lehre übertraten, und ob Heinrich der Jüngere, Herr zu Tetschen, während der letzten Jahre seines Lebens Protestant wurde, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen. Gewiss ist nur, dass die ersten protestantischen Prediger in unserem Geschichtsgebiete auf dem Gute Schönstein, welches dem Günther von Bünau gehörte, angestellt wurden, dass diese Prediger aus dem Auslande kamen, und dass die Neubesetzung der früheren katholischen Pfründen nicht ohne Willkür geschah, weil die Katholiken Widerstand leisteten und sich nur nach und nach der neuen Lehre und Einrichtung fügten.[2]) Dazu kam, dass die evangelischen Prediger zu Ende des Jahres 1554 und Anfangs 1555 auswandern mussten. Als nämlich Ferdinand I. im Jahre 1547 gegen die böhmischen Stände ernste Massregeln ergreifen musste, wurde sichergestellt, dass die böhmischen Protestanten sich bei den Umtrieben gegen ihren rechtmässigen Herrn betheiligt hatten. Besonders sollten sie zur Weigerung des böhmischen Heeres, gegen die deutschen Protestanten zu kämpfen, beigetragen haben. Die bei dem geächteten sächsischen Fürsten aufgefundenen Briefe und andere Umstände hatten ihre Mitschuld verrathen. Als diess gehörig beurkundet

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv, Kropf Matr. und kurze Beschreibung. Ueber Jakob Weichel berichtet J. G. Hering 563.

[2]) Nach dem Königswalder Schöppenbuche und pfarrl. Memorabilien.

war, sollten alle protestantischen Prediger auswandern. Die Lehre Luthers hatte nämlich damals schon in Böhmen sehr zahlreiche Anhänger, weil ein grosser Theil der Utraquisten zu ihr übergegangen war. — Auch die wenigen Pastoren der hiesigen Gegend traf dieser Befehl, und es sollen damals 200 evangelische Pastoren aus Böhmen nach Sachsen ausgewandert sein.[1]) Nur Bonifacius Schiebchen, aus Pirna gebürtig, vorher Pastor in Arnsdorf, darauf in Güntersdorf, blieb unter dem Schutze des Grundherrn Hans von Salhausen zurück. Derselbe sei öfters bis Leipa, Auscha, Aussig und andere entfernte Orte geholt worden, um dort die Kinder zu taufen.[2]) Damals vertraten auch Laien die Stelle der mangelnden evangelischen Prediger. Als der Pastor Melcher oder Melchior damals von Arnsdorf ausgewandert war, kam ein Leinweber, mit Namen Sebastian Griesbach aus Neustadt bei Stolpen, in jene Gegend und las vier Jahre lang dem Volke die Postillen (post illa acta) vor.[3]) Und in Bensen besorgte der Stadtschreiber Nikolaus Rink gegen eine jährliche Remuneration von acht Thalern durch zwei Jahre lang das Vorlesen des Evangeliums.[4]) Günther von Bünau scheint zur Zeit der Regierung des streng katholischen Königs Ferdinand bezüglich der Ausbreitung der evangelischen Lehre in der hiesigen Gegend sehr vorsichtig vorgegangen zu sein; denn wir finden bis zum Jahre 1564 nur an zwei hiesigen Orten lutherische Pastoren. Erst zu den Zeiten des Kaisers Maximilian, von dem sein streng katholischer Vater selbst fürchtete, er werde ein Anhänger Luthers werden,[5]) betrieb Günther das Werk der Reformation viel eifriger. Jedoch müssen schon im Jahre 1560 die Bewohner der Tetschner Seelsorge grösstentheils Anhänger der evangelischen Lehre gewesen sein, weil schon damals die katholischen Hilfspriester oder Altaristen von dort beseitigt waren, und von dem Stadtrathe das Altaristenhaus an einen Josef Zinner verkauft wurde, welcher dafür am Tage Michaelis das erste Angeld zahlte. Wir finden damals die hiesigen Pfarreien wie folgt besetzt:

1. **Tetschen.** Hier war im Jahre 1559 der letzte katholische Seelsorger Martinus Laurentius. Es heisst von ihm

---

1) Mailaths Geschichte und J. G. Hering 562.
2) J. G. Hering 563.
3) J. G. Hering 564.
4) Bensner Archiv nach P. J. Titze.
5) Mailaths Geschichte, und siehe Tetschner Stadtrechnung über das Altaristenhaus.

„dass er seit dem Jahre 1551 die Bürde des Hirtenamtes sehr schwer getragen habe“. — Es scheint also doch, dass der Tetschner Grundherr Heinrich der Jüngere von Bünau um jene Zeit evangelisch geworden sei und den katholischen Pfarrer in Tetschen gegen den Uebermuth der Lutheraner nicht mehr geschützt habe, oder dass sein ihm nachfolgender Bruder Günther ihn zu verdrängen suchte. Er übersiedelte auch wirklich nach Graupen, wohin ihm im Jahre 1560 für ein verkauftes Stück Acker und Wiese 70 Schock Groschen vom Tetschner Stadtrathe nachgesandt wurden.[1]) Günther von Bünau, damals Herr auf Tetschen, besetzte jetzt die Pfarrei zu Tetschen mit dem Pastor Andreas Seyfert, welcher zuvor Pfarrer in Geysing gewesen war. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde er in die Pfarrkirche feierlich eingeführt. Im Jahre 1569 am 9. Oktober erscheint ein Fabian Stark aus Meissen, welcher zuvor Pfarrer in Lauenstein gewesen war, als evangelischer Pastor in Tetschen. Ihm folgte Thomas Crusio als Pfarrherr in Tetschen, welcher im Jahre 1592 von Veit Kemnitzer beschimpft wurde.[2]) Diesem zur Seite stand der Magister Conrad Blatt, gebürtig aus Dresden, welcher im Jahre 1592 Diaconus, und 1596 dritter evangelischer Hofprediger in Dresden wurde und dort im Jahre 1609 starb. Unter diesem Thomas Crusio beantragt die Stadt Tetschen im Jahre 1589 einen neuen Gottesacker zu erbauen, wozu die Dorfbewohner, welche zur Stadt-Seelsorge gehörten, beitragen sollten.[3]) Dies war der alte Gottesacker bei der Stadt- oder Sct. Wenzel- und Blasius-Kirche, welcher jedenfalls damals nur seitwärts verlegt und mit einer Mauer umgeben wurde. Im Jahre 1596 wurde dieser neu hergerichtete Gottesacker eingeweiht. Die Stadt bittet, „dass der Pfarrherr auf dem neuen Gottesacker zur Einweihung eine Predigt halten soll“. Damals fungirte auch in Tetschen der Diacon Anton Karisius, welcher

[1]) Hallwich, G. von Graupen 120 sagt, dass Günther von Bünau den Martinus Laurentius im Jahre 1561 entlassen habe. Die Oberlausitzer Kirchengallerie sagt jedoch, dass schon im Jahre 1559 der protestantische Pastor Seyfert zu Tetschen eingeführt wurde. Siehe auch Stadtrechnungen vom Jahre 1560.

[2]) Rathsprot. 361.

[3]) Daselbst 295. Der alte dort früher mehr seitwärts gelegene Friedhof hatte keine Umfassungsmauer, weil, wie schon erzählt ist, verschiedenes Vieh ungehindert darauf herumlaufen konnte. Nach der Aussage alter Tetschner Bürger soll an dem Orte, wo er lag, ehedem ein steinernes Kreuz gestanden sein. Bei dieser Erweiterung muss der alte Friedhof theilweise aufgelassen worden sein, weil es später im Stadt-Archive heisst „ . . . niedern aufgelassenen Gottesacker geniesset der Bürgermeister“.

später Pfarrer in Liebenau bei Pirna wurde. Im Jah
erscheint M. Urban Killer als Pfarrherr in Tetschen,
zugleich die Oberaufsicht über die anderen Pastoren
Schulen des Tetschner Bezirkes führt. Aus einer von
von Bünau im Jahre 1605 ausgestellten Urkunde ist
hältniss ersichtlich, in welchem der damalige Pfar
Tetschen lebte. Zuerst heisst es darin, dass Heinrich vo
den M. Urbanum Killer zu einem Pfarrherrn in Tetsc
nimmt, und derselbe soll:

a) das Volk in der reinen unverfälschten Leh
Inhalt der Augsburgischen Confession unterrichten un
ungewöhnlichen Ceremonien einführen, damit der gemei
nicht irrig werde;

b) soll er auch die andern Pfarrherrn „uff den
so mir zuständig, und das Volk guter auffacht haben
die Lehre unverfälscht vorgetragen, keine Neuerungen ges
und alle Ceremonien in allen Kirchen gleich gehalten
Wenn er etwas merkt, soll er es ihm oder seinen Am
anzuzeigen verpflichtet sein;

c) soll ihm die Inspection der Schulen befohle
Er soll auf die „Schuldiener" Acht haben, dass sie fleis
Stunden halten u. s. w. Sonsten soll er die Anzeige er
— — Dagegen soll er für seine Mühe „von den vero
Besolderern der Kirchen- und Schuldiener zur Besoldun
Thaler haben. Ausserdem gibt ihm der Gutsherr fü
Person noch 30 Thaler. — Vom Priester-Besolderer
einen Malter Korn oder 12 Scheffel Tetschner Mass,
5 Schragen Holz aus dem herrschaftlichen Walde ohn
beziehen. Der Priester-Besolderer soll dieses hauen und
lassen, und die Eingepfarrten vom Lande sollen es in sei
führen. Er soll die Behausung in der Stadt, dabei den
nebst dem Garten hinter der Schule, wie es die Antec
besessen, und auch den Garten des Jonas Pausten unt
Spitale, letzteren gegen einen ins Spital zu zahlende
haben. — Auch soll er das Recht haben, Gerstenbier für
Trank zu brauen. Wenn ihm das Bier versauern und
dauern sollte, so kann er es an die Kretschmer, welc
Bier aus der Stadt nehmen müssen, oder auch in der
selbst verkaufen. Wenn ihm selbst das Bier mangelt, so
er es in Tetschen holen. — Ferner weist er ihm alles
und Begräbnissgeld zu, und darunter „die Opfer des

auf die drei Hauptfeste". [1]) Die Urkunde schliesst mit der Bemerkung, dass, wenn Heinrich von Bünau den M. Urbanum Killer nicht länger haben wollte, oder der Pfarrherr wollte selber weggehen, so müsse eine halbjährige Kündigung stattfinden. Dieses Uebereinkommen wurde am Tage Sct. Georg des Jahres 1605 abgeschlossen. [2]) Dieser M. Urbanus Killer wird in den Tetschner Matriken noch im Jahre 1622 als Pastor und Inspektor genannt. Es erscheinen auch im Jahre 1619 neben ihm die Diaconen Friedrich Lindner und Samuel Richter. Von Ersterem heisst es, dass er nach Zittau geflüchtet sei. Dies muss im Jahre 1624 geschehen sein. Auch ist von einem Pastor in Tetschen mit Namen Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, die Rede, welcher auswanderte, und zuletzt Pfarrer zu Crostau in der sächsischen Oberlausitz war. [3]) Aber noch im Jahre 1627 wird der Diacon Samuel Mönch in Tetschen genannt, obwohl die protestantischen Pastoren schon im Jahre 1624 auswandern mussten. Dieser scheint also unter dem Schutze der Bünauer zurückgeblieben und mit ihnen ausgewandert zu sein. Als letzter protestantischer Pastor in Tetschen wird Christian Arnim von Arenadt genannt. Es ist wahrscheinlich, dass dieser nur während der Zeit der Besetzung Tetschens durch die Sachsen als Pastor dort wirkte. Die damals sonst schon sehr lückenhaft geführten Tetschner Matriken geben keine weiteren Auskünfte. — Erwähnt sei hier noch, dass zur Zeit der Auswanderung der Ritter von Bünau bei der Tetschner Stadtkirche sich ein Kapital von 1100 Schock Groschen oder 1283 fl. 20 kr. befand. Dasselbe bestand aus den von Heinrich von Bünau im Jahre 1605 dieser Kirche zugewiesenen 1000 Schock Gr. und aus dem sogenannten „Falkendorfer Priesterzins-Kapitale". Wie schon erzählt ist, schenkte Johann von Wartenberg im Jahre 1395 zur Tetschner Priester-Besoldung einen Acker bei Gomplitz. Nach den alten Kirchenrechnungen betrug dieser Acker eine halbe Hufe, war gegen Zahlung des Priesterzinses vergeben, jedoch nach einem Christof Guth in Gomplitz heimgefallen, zum dortigen Meierhofe geschlagen, und das Kapital von 100 Schock Gr. der Stadtkirche zugewiesen worden. Weil Gomplitz später zu Falkendorf gerechnet wurde, entstand die Benennung „Falkendorfer Priesterzins". [4]) —

Siehe Urk. Nr. 56 vom Jahre 1605 im Tetschner Stadt-Mem. Mit d[illegible] Worten „Opfer des Königs" ist der Schützenkönig gemeint.

Daselbst.

[illegible]iehe Oberlausitzer Kirchengallerie: Ort Crostau.

[illegible]iehe Matriken, Tetschner Dec.-Mem. und Stadt-Archiv, Balbin Vol. I[illegible] Alte Kirchenrechnungen und Königswalder Pfarr-Mem.

2. Auch in Neschwitz stellte Günther von Bünau protestantische Pastoren an, wie aus den Tetschner Matriken ersichtlich ist, indem die dortigen Pastoren von den Tetschner Pastoren ihre Kinder taufen und begraben liessen. Wie aus den Wirthschaftsrechnungen vom Jahre 1587 erhellt, liess Heinrich von Bünau damals an der dortigen Kirche bauen und ein neues Pfarrhaus errichten, wesswegen die Neschwitzer Pfarr die „neue“ genannt wurde.[1]) Im Jahre 1576 wird dort der protestantische Pfarrer Balthasar genannt. Ein gewisser Christ Keyser nannte ihn einen Schelm und H . . . . ., und Beide verglichen sich vor dem Stadtrathe in Tetschen.[2]) Der letzte protestantische Pfarrherr in Neschwitz war Georg Burchar. Am 23. August 1621 verheirathete er sich zum zweitenmal in Tetschen.[3])

3. Auf dem Rittersitze zu Eulau war Heinrich, der Sohn des katholischen Günther, der Verbreiter der Lehre Luthers. Nach dem Königswalder Memorabilienbuche erscheint erst im Jahre 1579 dort der protestantische Pastor Christ Schermann. Seine Nachfolger waren Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug (1611) und Simon Morgenster (1617). Zu dieser Zeit kaufte Heinrich von Bünau das Eulauer Pfarrgut von den Erben des Georg Kergel in Eulau um 21 Schock Groschen, welche Summe aus den Kirchengeldern bezahlt wurde.[4])

4. In Rosawitz liessen die Ritter von Bünau im Jahre 1579 die Kirche entweder ganz neu bauen oder doch bedeutend erneuern. Wahrscheinlich war nur Letzteres der Fall, weil die Grafen von Thun die jetzige dortige Kirche ganz neu erbauen liessen, wie später erzählt wird. Bei diesem Neubau fand man auf einer an der Giebelspitze gegen die Morgenseite eingemauerten steinernen Platte die Jahreszahl 1579 eingemeisselt und war diese Platte noch in der Neuzeit im sogenannten Beinhäusel zu sehen.[5]) Als erster bekannter protestantischer Pastor erscheint in Rosawitz ein H. M. Borek. Ihm folgte der Pastor Wolfgang Tschetsching, auch Tschersching geschrieben (159 bis 1613), welcher zu Rosawitz begraben liegt, wie eine de noch sichtbare Platte beurkundet. Sein Nachfolger war Zacharias Möller, auch Mily genannt, welcher früher Hofprediger

[1]) Bünauische Rechnungen.
[2]) Rathsprot. v. J. 1576.
[3]) Matrik v. J. 1596.
[4]) Königswalder Mem. und Eulauer Gemeindelade.
[5]) Rosawitzer Mem.

auf dem Schlosse in Tetschen gewesen war.[1] Er musste auswandern.

5. Von Tichlowitz wissen wir nur, dass Heinrich von Bünau um das Jahr 1550 die dortige Kirche überbaute, und dass es dort schöne Glocken aus den Zeiten der Bünauer gab, wovon die grösste die Inschrift hat: „Lass dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb dich nicht lang.“ Der dortige Taufstein trägt die Jahreszahl 1585, wurde also jedenfalls zu jener Zeit errichtet, und war wohl damals diese Kirche mit einem protestantischen Pastor besetzt.[2] Die dortigen Pastoren wohnten in den Meierhofsgebäuden. Die alten Tichlowitzer Matriken sind bei dem Brande der Kirche und Pfarrei zu ...schwitz mit verbrannt, wesswegen kein dortiger Pastor genannt werden kann.

6. In Schönborn war im Jahre 1573 Niklas Metzner protestantischer Pastor. Sein Sohn ward dort Richter. Er hatte viele Reisen gemacht, baute das dortige Pfarrgebäude, die Schule, und erhielt von dem Grundherrn Heinrich von Bünau zwei schöne Glocken für die Kirche mit der Inschrift: „Vult populum Campagna ad sacra venire.“ Anno Domini MDLXXXVII (1587). „Wolf Hilger zu Freiberg goss mich.“ Dem Niklas Metzner folgte der Pastor Bartholomäus Lamprecht, welcher zur Kirche in Schönborn um 300 Schock ...chen ein Bauerngut kaufte und 43 Jahre lang dort evangelischer Pfarrherr war. Er starb am 10. Mai 1617. Nach ihm war M. Wilhelm Vogel, vormals Diacon in Tetschen, Pfarrherr in Schönborn. Wenige Jahre vor der Auswanderung starb diesem dort seine Frau.[3] Seit jener Zeit hörte Schönborn auf, eine selbstständige Pfarrseelsorge zu sein. Das jetzige Haus N. 79 war ehemals das Pfarrhaus.

7. In Königswald war der erste protestantische Prediger Johansen Quark. Sein Sohn Lazarus Quark war im Jahre 1552 Schulmeister in Königswald. Er muss bald gestorben sein, denn im Jahre 1552 finden wir schon den Caspar ...eyer aus Freiberg als Pfarrherrn in Königswald.[4] Als letzten Pastor finden wir hier den aus Eulau hierher versetzten Johann ...heinpflug (1619—1622). Im Jahre 1566 überbaute Günther von Bünau die Pfarrei zu Königswald, und im Jahre 1569 liess ... an der hiesigen Kirche viel bauen. Ueberhaupt erkennt

[1] ...osawitzer Mem. und Tetschner Matrik v. J. 1596.
[2] ...ichlowitzer Mem.
[3] ...etschner Matrik.
[4] ...she Königswalder Schöppenbuch.

man an dieser Kirche heute noch, dass zu drei verschiedene Zeiten an ihr gebaut wurde.[1]) Der protestantisch gesinn Günther von Bünau fand als Gutsherr von Schönstein, wo Königswald gehörte, hier wohl zuerst Gelegenheit, die evang lische Lehre einzuführen.

8. Auch beim Schlosse zu Schönstein erric teten die Ritter von Bünau eine Kirche, protestantische Pfarr und Schule. Der protestantische Pfarrer erhielt jährlich Schock, und der Magister 10 Schock Groschen, eine für d damalige Zeit sehr hohe Besoldung. Im Jahre 1594 hiess d dortige Pastor Leuchmann, und im Jahre 1621 Benedikt Fritsc Diese Kirche sammt Pfarre und Schule wurde im Jahre 16 niedergebrannt. Die Ruinen der Schönsteiner Kirche und d Schlosses sollen schöne Bausteine geliefert haben, welche thei beim Schlossbau in Tetschen im Jahre 1786 — zur Zeit d Grafen Wenzel Thun verwendet, theils von Tyssaer Bewo nern weggeschleppt wurden. Am Orte, wo einst die Kirch stand, steht jetzt das Haus N. 196 in Schönstein. Die Kanz von einer Engelsfigur aus dem feinsten Sandstein — gehalte und der Taufstein wurden in die Königswalder Kirche, und ein schön gearbeitete schlafende Petrusfigur zum Eulauer Schlo geschafft. In Königswald ist dieser Taufstein noch heute z sehen, jedoch wurde leider die Engelsgestalt bei der Resta ration der Kirche beseitigt und im Pfarrgarten aufgestellt.[2])

Ueber die Rongstocker Kirche haben wir a jener Zeit keine urkundlichen Nachrichten.

In Schneeberg muss zu Anfang der Reformati eine Kapelle, wahrscheinlich für die dort arbeitenden Berglеu gestanden sein, denn es heisst: „Es stehet da eine Kapell welche die Menschen fromm zu sein erinnert, und doch ha man sie im zu weit greifenden Eifer der Aufklärung zerstören wollen.“ [3])

Auch die sogenannten Pfarrlehen zu Leuker dorf und Seesitz besetzten die Bünauer mit protestantisch Pastoren. Ersteres musste alternative das Pfarrlehen zu Span dorf, und Letzteres das Pfarrlehen zu Mosern mitversehen.[4])

---

[1]) Königswalder Mem. Als vor einigen Jahren die Königswald Kirche renovirt wurde, fand man in den Fusskirchenplatten die J... eszahl 1569 schön eingemeisselt.

[2]) Kropf. Mat. — Eichert — und diese Gegenstände s... heute noch in Königswalde zu sehen.

[3]) Kropf. Mat.

[4]) Königswalder Mem. und Dezem-Reg. im Priessnitzer Schl... rchiv.

Die von den genannten Seelsorgen weiter entfernten Dörfer wiesen die Ritter von Bünau in die ihnen zunächst gelegenen Seelsorgen, wenn sie auch nicht auf ihren Gütern lagen. Die Niedergrunder wiesen sie nach Reinhardsdorf, die Schneeberger nach Rosenthal, und die Raitzaer wahrscheinlich noch vor der Errichtung der Schönsteiner Pfarrei nach Peterswald. Man zeigt heute noch den von Niedergrund nach Reinhardtsdorf führenden Kirchweg, zeigt in der dortigen Kirche den von den Niedergrundern besetzt gehaltenen Platz, zeigt in der Rosenthaler Kirche die sogenannte „Schneeberger Emporkirche", und zeigt heute noch den von Raitza nach Peterswald über die Felder führenden „Kirchsteig". — Auch zu katholischen Zeiten waren die Niedergrunder schon noch Reinhardtsdorf in die Kirche gegangen, weil dieser Ort nahe lag, und sie waren, von dort angeregt, auch zum Protestantismus übergetreten, wie der dortige katholische Pfarrer Markus Schütze, welcher mit seinen Kirchkindern im Jahre 1530 die evangelische Lehre angenommen hatte. [1])

Fast die gesammten Pastoren, welche in der hiesigen Gegend wirkten, waren Ausländer, und das gesammte Kirchenwesen wurde nach lutherisch-ausländischem Muster geregelt. Dass dabei der Bestand der alten katholischen Pfarreien eine grosse Veränderung erlitt, die ursprünglichen Erections-Instrumente verloren gingen und die frommen Stiftungen der Vorzeit vernichtet wurden, ist wohl selbstverständlich. In den von den Grundherren verfassten Urbarien werden die Pfarreien Pfarrlehen genannt. Sie fragten nicht nach den alten Erections-Instrumenten, sondern beriefen ihre Unterthanen zusammen, fragten sie sämmtlich über die früher den Pfarrern gegenüber gehabten Leistungen, schrieben die Aussagen nieder, und so entstanden damals ganz neue Fassionen und Stolataxe-Ordnungen. [2])

Die hiesigen Bewohner nahmen die neue Lehre sehr gern an und widerstrebten den diesbezüglichen Befehlen ihrer Grundherren. Noch im Jahre 1565 wollten die Leukersdorfer ihren protestantischen Pfarrer nicht mehr dulden und begehrten einen katholischen Seelsorger. Das Consistorium trug dem Kaplan Andreas zu Graupen auf, zu Georgi 1566 dahin zu gehen. Es würde schon dafür sorgen, dass Der von Bünau ihn aufnehmen müsse. [3]) Der einfache Gottesdienst und das „deutsche

---

[1]) G. Hering 587.
[2]) Königswalder Mem.
[3]) ...llwich, G. v. G. 124.

Gesangsel", womit man das Absingen protestantisch
gesänge bezeichnete, wollte vielen Tetschner Bürge
fallen, „weil Alles unter einander plärre". Die Büna
dies eingesehen zu haben, weil sie schon im Jahr
„neuen" Cantor zu dem „alten Cantor" aufnehmen
Schulmeister zugesellen, und bei der Tetschner Ki
Chorgehilfen errichten, deren Bezüge im Jahre
gebessert, und ihnen zu allen hohen Festen ein
verabreicht wurde.[1]) Und wie schon erzählt, wu
protestantische Pastoren beschimpft und mussten
Hilfe anrufen. Viele Beschimpfungen lassen sich des
wegen gar nicht nennen.[2]) Doch machte der Protest
der hiesigen Gegend besonders durch die protestantis
immer weitere Fortschritte, bis die Zahl der Kat
gering wurde, dass sie, um den ausgesetzten U
entgehen, nur in den Wäldern zusammen zu komm
Die Orte, wo dieses in der hiesigen Gegend ges
meistens durch an den Waldbäumen aufgehängte M
Crucifixe u. drgl. bezeichet. Einer alten Ueberlieferu
sollen diese Bilder immer wieder erneuert worden se
wird gesagt, „dass viele von den gemeinen Leut
wartung der Dinge als blosse Werkzeuge der Gew
gegangen seien und sich schweigend gefügt hätten."

Es muss anerkannt werden, dass die Ritter
sowohl, so lange sie Katholiken waren, als auch al
des evangelischen Glaubens eine streng religiöse Ric
folgten, die Religion förderten, schirmten und ihre Fr
bethätigten. Sie erbauten neue Kirchen und Pfarrh
hielten die alten in gutem Bauzustande, und sorgte
innere Ausstattung der Kirchen. So bauten sie in d
zu Tetschen einen grössern, steinernen Altar und eine
Kanzel,[5]) erbauten ein Orgelwerk, wozu die Stad
beitrug, liessen im Jahre 1600 dieses Orgelwerk
Aufwande von 112 Schock Gr. 35 Pf. repariren, zahlt
Bemalen einer Kirche 60 Schock Groschen und derg

---

[1]) Tetschner Rathsprotokoll von den Jahren 1583—1599
Rechnungen vom Jahre 1560.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Hiesige Volkssagen.

[4]) Königswalder Mem. — Auch lebt heute noch im Eul
Sage, dass damals viele hiesige Bewohner heimlich nach Maria
sich der Katholizismus erhalten hatte, gewallfahrtet seien.

[5]) Tetschner Dec.-Mem. und Stadt-Archiv.

[6]) Rathspr. und Bünauische Rechnungen.

Derartige Rechnungen kommen sehr viele vor. Als die Stadt Tetschen in ihrem Streite mit Heinrich von Bünau 600 Schock Groschen Strafe zahlen musste, schenkte Letzterer dieses Geld der Stadtkirche und legte so den Grund zum Tetschner Stadtkirchen-Kapital, welches schon im Jahre 1605 auf 1000 Schock Groschen erhöht ward. — Die Prediger und Pastoren wurden von den Rittern von Bünau fast insgesammt aus dem Auslande in die hiesige Gegend berufen. Ihre Freunde und Bekannten in Sachsen besorgten dieses. Es müssen darunter mehrere tüchtige Leute gewesen sein, weil Einige derselben nach ihrer Rückkehr ins Ausland zu Superintendenten und Hofpredigerstellen berufen wurden. Viele mögen jedoch nicht getaugt haben, weil sie sehr bald von hier wieder fortgingen, nachdem die bedungene Kündigungszeit abgelaufen war. Bei der Aufnahme der Pastoren pflegten nämlich die Ritter von Bünau eine Kündigungszeit zu bestimmen, um sie nach eigenem Belieben wieder entlassen zu können.[1] Vorzugsweise beschenkten sie die hiesigen Kirchen mit Glocken. Dies beweisen die vielen Inschriften, welche man heute noch auf den Kirchenglocken sowohl der hiesigen, als auch anderer Kirchen, z. B. zu ...esitz, Priessnitz, Arnsdorf u. s. w. sieht, obwohl schon viele umgegossen werden mussten. Und als die Altstädter Brücke erbaut wurde, liess Günther von Bünau sich dort mit seiner Gemahlin vor einem Kreuze knieend darstellen, um seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Dessen Sohn, auch Günther genannt, beschenkte die Schönsteiner Kirche sehr reichlich, und liess in der Lauensteiner Kirche den schönen, aus feinem Sandstein gearbeiteten Hochaltar bauen. Wenn auch Günther von Bünau der vorzüglichste Förderer der Lehre Luthers in der hiesigen Gegend war, so manchen katholischen Geistlichen schädigte und zum Verlassen seiner Pfarre nöthigte; wenn er auch manchen Unterthan zum lutherischen Gottesdienste zu ...hen zwang, und ganz gegen das Vorgehen seines katholischen Vaters Rudolf, welcher die Religionsparteien friedlich miteinander zu leben bestimmte, katholische Andachtsübungen zu verhöhnen zuliess, so zeigen doch seine sonstigen Handlungen, dass er ein glaubenseifriger, religiöser Mann war, ihn nur seine inneren Ueberzeugungen so handeln liessen, und er dem Grundsatze fast aller protestantischen Machthaber huldigte: „Cujus regio, illius et religio,“ d. h.: Was der Grundherr glaubt,

---

[1] ...he Urk. Nr. 56 im Tetschner Mem., und vergleiche die Tetschner ...tr. ...s Rathsprotokoll.

muss auch der Unterthan glauben — ein Grundsatz, der in den damaligen Zeiten der Leibeigenschaft eine hohe Geltung hatte. — Die Ritter von Bünau scheinen sich der strengen evangelischen Richtung zugeneigt zu haben, denn zur Zeit des Winterkönigs Friedrich, welcher die Bilderstürmerei zuliess, und dessen Anhänger die Kirchen in kahle Bethäuser verwandelten, gab es weder in der Tetschner noch den andern hiesigen Kirchen ein Heiligenbild mehr zu zerstören, weil alle schon früher beseitigt waren. Auch fügen die Nachrichten hinzu, dass aus den hiesigen Kirchen keine hölzernen Engel, Statuen und kirchlichen Paramente genommen wurden, mit denen die Kinder spielen, die Weiber und Töchter sich bekleiden konnten, wie dies in Prag, bei Doxan und andern Orten geschehen war. — Schon im Jahre 1621—1623 wurden zuerst jene protestantischen Prediger aus dem Lande verwiesen, welche sich in politischer Beziehung nicht ganz rechtfertigen konnten, die Krönung des Winterkönigs nicht widerriefen, dieselbe gut hiessen, die alten Gebräuche in die Kirchen nicht wieder einführen wollten u. s. w.[1] Im Jahre 1624 mussten sämmtliche nicht katholische Prediger und Pfarrer binnen sechs Wochen das Land verlassen, und es begann die Gegen-Reformation, wovon später erzählt wird.

Die Schulen in der hiesigen Gegend während der Zeiten der Ritter von Bünau.

Als die Ritter von Bünau sich in der hiesigen Gegend angesiedelt hatten, pflegten sie, wie schon erzählt ist, die Bewohner zusammenzurufen und zu befragen, was sie früher ihren sogenannten „Schuldienern" gegenüber geleistet hätten. Als sie dieses sichergestellt hatten, fingen sie an, die hiesigen Schulen nach sächsischem Muster zu regeln. Aus Sachsen waren sie gekommen, waren dort begütert, und bewahrten immer für Sachsen und die dortigen Einrichtungen eine grosse Vorliebe. Zur Zeit der Reformation wurden die dortigen Klöster aufgehoben, die Klosterschulen verschwanden, und aus dem Klostervermögen wurden im Jahre 1543 in Sachsen die drei Fürsten- oder Landes-Schulen zu Meissen, Pforta und Grimma gegründet.[2]) Aus diesen Schulen gingen bald tüchtige Leute hervor, welche zuerst Anstellungen als Lehrer suchten, um wenn sie sich als solche verwendbar gezeigt, zu Pfarrpfründen

---

[1]) Vergleiche Mailaths Geschichte — J. G. Hering — h ... Mat.
[2]) Geschichte Sachsens von vielen Geschichtsschreibern.

befördert oder vom Staate verwendet zu werden. Auch liefen damals viele aus den Klöstern entlaufene brotlose Menschen herum, welche sehr gern geringe Lehrerstellen annahmen. — Als nun die Ritter von Bünau die hiesigen Schulen zu regeln anfingen, war es ihre erste Sorge, dass an die Stelle der meist nur von der Stadt Tetschen oder den Dorfgemeinden auf einige Jahre angenommenen Schulmeister bleibende und gebildetere Lehrer traten. Dies geschah um das Jahr 1550, als sie die evangelische Lehre einzuführen trachteten. So hatte Königswald schon vor dem Jahre 1552 in der Person des Lazarus Quark, dem Sohne des ersten protestantischen Pastors in Königswald, Johansen Quark, einen protestantischen Schulmeister.[1]) Andere Lehrer in der hiesigen Gegend waren im Jahre 1568 Thomas Muer, welcher auf die Pfarre Markersdorf befördert, Johann Glaubitius, welcher um Erhöhung seines Gehaltes bittet, Thomas Lochau, welcher zum Pfarrherrn in Olbersdorf ernannt, Joachim Borstelius, welcher von Tetschen als Pfarrherr nach Steben kam und im Jahre 1624 auswandern musste, Jakob Reichard, welcher von der Cantorstelle in Tetschen als Diacon nach Mährisch-Trübau versetzt wurde u. s. w.[2]) In Rosawitz wird ein gewisser Powol als Schuldiener zu den Zeiten der Bünauer genannt.[3]) In Schönborn baute im Jahre 1573 der Sohn des Schönborner Pastors Niklas Metzner, welcher dort Richter war, dies Schulhaus. In Eulau stand das Schulhaus zu den Zeiten der Bünauer nicht weit von der alten Eulauer Kirche, dort, wo jetzt das Haus Nr. 37 steht.[4]) In Königswald stand es nächst dem herrschaftlichen Walle beim Einflusse der Tysbach in die Luhbühce. Zu Rosawitz stand es gegen Osten, ganz nahe am sogenannten Elbrande, und in Neschwitz dort, wo es nachher „in der Schulhe" hiess.[5]) Altstadt hatte im Jahre 1610 schon seinen eigenen Lehrer, denn es wird ihm von Lorenz Kemnitzer eine Schuld bezahlt.[6]) Die alten Grundbücher sprechen auch von einem Schulmeister in Tichlowitz. Wo das dortige Schulhaus stand, lässt sich nicht ersehen.[7]) Die älteste Schule Tetschens stand jedenfalls innerhalb der Stadtmauern. In den Stadt-Rechnungen vom

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Siehe Tetschner Matriken, Rathsprotokoll u. s. w.
[3]) Tetschner Matrik.
[4]) Eulauer Gemeindelade.
[5]) Memorabilien.
[6]) Siehe Gerichtsbuch 16.
[7]) Siehe Gerichtsbuch.

Jahre 1560 heisst es bloss, dass sich die Schule in Wil
Hause befinde, die Schulbänke für die Knaben dort g
wurden, und der neue Cantor dorthin eine Fuhre Holz zu
erhielt. Dieses Schulhaus muss im Jahre 1576 schon sehr b
gewesen sein, weil beim damaligen Ehe- und Afterd
antragt wurde, die nach Tetschen eingeschulten Ort
möchten zur Instandhaltung der Schulgebäude mit an
werden.[1]) Wenn nicht schon damals, so war doch sc
das Jahr 1605 das Schulhaus in der Nähe der Wenze
erbaut worden.[2]) Zu den Zeiten der Bünauer fing
dem Schulwesen in Tetchen eine grössere Aufmerksam
früher zu widmen. So zahlte die Stadt im Jahre 1
den in Wittenberg studirenden Knaben des Valten Wa
Tetschen. Sehr bald finden wir dort mehrere Lehrer,
der erste Rector, d. i. Leiter, und der zweite Cantor, d
ger, hiess. Diese zwei Lehrer besorgten auch den
Choridienst. So erhielten der Rector Georg Richter
Cantor Thomas Lochowen bei Beerdigungen die bes
Stolagebühren. Meistens wird jedoch der erste Lehr
Schulmeister" genannt, während in den damaligen Lan
für den Ortslehrer der Titel „Schuldiener" vorkommt.[3]
im Jahre 1557 bitten die Bürger von Tetschen, es m
Jungfrauenschule aufgerichtet werden.[4]) Wann diese M
schule wirklich errichtet wurde, ist nicht angemerkt. E
bloss wörtlich: „die Stadt hat schon vielmal gebeten, d
„Madtel- oder Megdel-Schule" an einen gewissen Ort
verlegt werden. Im Jahre 1606 wurde auf Befehl Seiner
durch einen wohlweisen Rath angeordnet, wie es weg
rung und Schul der „Magdel" bei der Stadt „Tezs
künftig gehalten werden. Jedes Madel an Preis geb
2 Gröschel, welches da lesen und schreiben kann, 9
welches buchstabiret, 6 Denare Ein ABC-Schütze. A
Meinung hat der Herr Diaconus Elias Walter die Megd

---

[1]) Rathsprotokoll.

[2]) Daselbst und Stadt-Archiv. Gewiss ist, dass die S
Jahre 1605 ausserhalb der Stadt stand, denn es heisst: „der
hinter der Schule" soll der Pfarrherr im Nutzgenuss haben. Ur
im Stadt-Mem., und später heisst es: „die Gärten hinter der Sc
der Stadt-Kirche."

[3]) Siehe die alten Königswalder und Tetschner Matrik
Rathsprot. und Urk. Nr. 56. Der Titel „Schuldiener" kommt j
Tetschen auch vor.

[4]) An mehreren Stellen des Rathsprotokolls.

angenommen.[1]“ Im Jahre 1567 mussten die Stadtschüler bei Begräbnissen zur Erhöhung der Feierlichkeit mit auf den Kirchhof gehen, und im Jahre 1605 wurde beim Eheding verordnet, dass die Schüler, „wie vermals geschehen“, etliche Dicta aus der Predigt lernen und hierauf vor dem Schulmeister und Cantor recitiren möchten.[2]) Wie ärmlich es in den früheren Schulen zugegangen sein mag, erhellt daraus, dass die Schüler das Holz zur Heizung des Schulzimmers mit in die Schule bringen mussten. Noch im Jahre 1567 heisst es: „der Cantor soll den Knaben das Holz abnehmen und sie mit auf sein Stubel nehmen, da die Knaben kalt sitzen und über dem Lichte die Hände wärmen.“ Bald darauf bitten die Bürger, „dass der Herr Seiner Gnaden einige Schragen Holz zur Schule geben möchten, weil mancher arme Mann wegen Armuth und anderer Beschwerung mit seinem Kinde kein Holz in die Schule schicken könne und er sein Kind desswegen nicht schicken werde.“ Die Ritter von Bünau gaben jetzt auf alljährliches Bitten zwei Schragen Holz zur Tetschner Schule. Erst im Jahre 1589 scheinen sie es für immer zu geben bewilligt zu haben, denn es heisst, „dass sich die Schuller mit mit dem Holze nicht dörfften taglich schleppen.“ Auch musste der Tetschner „Schullmeister“ noch im Jahre 1560 die Niederlagen vor der Stadt und jenseits der Elbe überwachen, die dort zu zahlenden Gebühren einheben, darüber ein Register führen und die eingenommenen Gelder an den Stadtrath abliefern, wofür er eine Besoldung erhielt. Später wurde er dieser Last entledigt.[3]) Das Interesse, welches die Tetschner Bürger damals für ihre Schule hegten, erkennt man auch daraus, dass sie im Jahre 1591 dem Schulmeister Johann Glaubitius zu seiner Besoldung von 26 Schock Groschen noch 4 Thaler jährlich zulegten, und im Jahre 1616 dem Schulmeister seine Besoldung um 6 Schock, und dem Cantor um 4 Schock Groschen verbesserten. Im Jahre 1602 wird gebeten, dass den Schülern möchte „ein geheimes Gemach“ verordnet werde.[4]) Wenn die Schüler keine Fortschritte machten, so beklagte man sich damals alsogleich wegen des Unfleisses der Schuldiener. Solche Klagen wiederholen sich sehr häufig.[5]) Weil die Lehrer in Tetschen damals sehr häufig wechselten und andere Stellen

[1]) Daselbst.
[2]) Daselbst.
[3]) Daselbst und Stadt-Rechnungen vom J. 1560.
[4]) Daselbst.
[5]) In vielen Stellen des Rathsprot.

suchten, so ist es möglich, dass diese vielen Klagen die Ursachen ihrer Versetzung waren. Auch suchten die besseren Lehrer Pastorstellen zu erlangen. Im Jahre 1605, als M. Urban Killer zum Schul-Inspektor der gesammten hiesigen Schulen ernannt worden war, hören diese Klagen meistens auf. — Schon im Jahre 1564 waren in den Tetschner Dörfern zum ersten Mal Schulprüfungen abgehalten worden. Wer sie damals abhielt, ob die Tetschner oder Bensner Pastoren, ist nicht sicher bekannt. Es heisst bloss, dass, weil das Evangelium in Bensen zuerst Eingang und Aufnahme gefunden habe, die dortigen Pastoren bevorzugt und zu Kirchen und Schul-Inspectoren für die Tetschner Gegend ernannt worden seien. Heinrich von Bünau bestellte im Jahre 1605 den M. Urban Killer, Pfarrherrn zu Tetschen, zum Inspector der hiesigen Schulen. Es heisst wörtlich: „Zum Dritten soll (nämlich M. Urban Killer) ihnen die Inspectionem Scholae (Schule) befohlen sein, Also dass er Auff die Schuldiener, das dieselben der Jugendt undt Schueller mit allem vleiss und guter Bescheidenheit abwarten, Jhre Stunden und geordnete Lectiones vleissige halten, Und ohn sein des Pfarrherrn willen undt vorwissen Keine Stunde verseumen, vleissige Auffacht haben, do Sie aber über Landt verreisen wolten, sollen Sie dasselbe dem Pfarrherrn anzeigen. Unndt wo sie fern verreisen wollen, Mir undt meinem Amptmann anzeigen. — Wo auch in der Schuelen undt auff dem Chore bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thun Undt vleissiglich darüber halten, Undt wo sich der Schuldiener ungehorsam oder ihme wiedersetzligk erzeigen würden, soll er mir oder meinen Ambtmann anzeigen.“ [1]) — Daraus ersehen wir, dass die Ritter von Bünau dem hiesigen Schulwesen eine ernste Aufmerksamkeit widmeten. Sie errichteten auch eine ganz neue Schule in Schönstein, wo sie im Jahre 1594 einen Lehrer anstellten und ihm eine damals genügende Besoldung von 10 Schock Groschen gaben. [2])

Ihren eigenen Kindern liessen die Ritter von Bünau einen guten Unterricht ertheilen. Zuerst mussten sie die öffentliche Schule besuchen, und dann wurde für die heranwachsenden Junker ein eigener Schulmeister aufgenommen. So erhielt der Tetschner Stadtschreiber Jonathan Tiller eine Jahresbesoldung von 15 Schock Groschen, weil er den Kindern des Gutsherrn Privatunterricht ertheilt hatte. Derselbe mag die Junker für

---

[1]) Urk.-Nr. 56 vom Jahre 1605 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Schon genannt.

die im Jahre 1550 errichtete Lateinschule in Leitmeritz vorbereitet haben, denn wir finden in den Bünauischen Rechnungen Ausgaben für einen lateinischen Katechismus und für die Reisen nach Leitmeritz verzeichnet. Auch besondere Hof-Präceptoren besoldeten die Bünauer für ihre Kinder. Dass damals in der öffentlichen Schule zu Tetschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt worden seien, ist nicht glaublich. Der Unterricht erstreckte sich damals nur auf die Kenntniss der Religionslehre, Einübung der Kirchengesänge, Lesen, Rechnen und Schreiben. — —

Die Verhältnisse der Landschullehrer waren denen der Stadt Tetschen ähnlich. Sie hatten schon ihre eigenen Wohnungen, erhielten ein Schulgeld, den Neujahrsgroschen, die Wettergarben, verschiedene Lebensmittel zu Ostern, der Kirchweih u. s. w., von dem Pfarrer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt das Mittagmahl, den dritten Theil des Opfergeldes an diesen Tagen und bei den vorkommenden Trauungen, wobei jeder Angesessene einen weissen Groschen auflegen musste, von einer jeden Trauung aber, bei einem jeden Krankengange und bei einem Kinderbegräbniss eine Stolagebühr, darunter von einem Begräbniss mit einer Leichenpredigt zehn Groschen [1]) u. s. w. Auch waren einigen Lehrern schon damals einige Felder zum Nutzgenuss zugewiesen. Dass sie in guten oder wenigstens erträglichen Verhältnissen meistentheils gelebt haben müssen, lässt sich daraus erkennen, weil viele Lehrer der damaligen Zeit ihre Ehehälften aus den besseren Familien erhielten. [2]) — —

Was den Schulbesuch zu jener Zeit betrifft, so war er wohl ein guter, weil es schon eine Art Schulzwang gab, indem nämlich die Ritter von Bünau bei den Ehedings in der Stadt und auf dem Lande den Eltern jedesmal ernsthaft einprägen liessen, dass sie ihre Kinder fleissig in die Kirche und in die Schule schicken sollten. [3]) Auch verordneten die Ritter von Bünau, dass bei Entheiligung der Sonn- und Festtage Strafen bis 2 Thaler 12 gr. in die „Schulkassa“ gezahlt werden mussten. [4])

Aus dem Gesagten erhellt, dass während jener Zeitperiode die Schulverhältnisse bei den sogenannten Pfarrschulen sich

---

Bünauische Urbarien, darunter im Königswalder Mem.
Siehe über Erbgelder in den Gerichtsbüchern und Matriken.
Verordnungen bei den Ehedings — und Erbregister.
Siehe alte Bünauische Erbregister in den Tetschner und Lauensteiner Schloss-Archiven.

mehr und mehr regelten und sich unseren Begriffen von einer Schule mehr und mehr anpassten. — — Die Schulen müssen damals gut gewesen sein, denn der Rector der Lateinschule in Leitmeritz, Paul Stransky, schreibt: Man muss wissen, dass bei uns weder eine Stadt, noch ein Städtlein, noch ein Flecken ohne Schule ist. Nicht allein der Sohn des Glückes, sondern auch der Arme findet die Mittel, sich zu bilden. Wir sorgen aber auch für die Lehrer. Haben sie einige Jahre in den Schulen zugebracht und durch ihren Fleiss den Beifall rechtschaffener Bürger erworben, dann werden sie zu Pfründen befördert oder vom Staate verwendet. So kommt es, dass wir stets mit Seelsorgern für die Kirchen, mit Bürgermeistern, Richtern u. s. w. versehen sind.[1])

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Rechtsverhältnisse waren zu den Zeiten der Ritter von Bünau fast dieselben, wie zu den letzten Zeiten der Herrn von Wartenberg. Aus den vorhandenen Urkunden lässt sich jedoch erkennen, dass die Ritter von Bünau der eigenen Patrimonialgerichtsbarkeit immer mehr Geltung zu verschaffen trachteten. Zu diesem Zwecke bestimmten sie ganz genau die Competenz des Tetschner Stadtgerichtes und bezeichneten die Gränzen jenes Gebietes, innerhalb welcher dasselbe die niedere Gerichtsbarkeit ausüben durfte. Es heisst: „Und über das sollen sie nachfolgende Fälle in der Stadt, Vorstadt, von der unteren Ueberfähre an der Seiten der Elbe, da die Stadt gelegen, hinab bis in die Laube, von der Laube über den Quaderberg hinaus bis an den Kamnitzer Weg, von dannen herein bis an den Bensner Weg, auf demselben Wege gegen die Stadt herein und folgend bei der Mühle hinaus bis an die lange Brucken, von der Brucken dieser Seite der Elben herab bis wiederum an die untere Ueberfähre zu straffen haben, als nämlich:

30 gr. von einer Fleischwunden,
20 gr. von einer Blutrunst,
20 gr. von einer aufgebrochenen Bäulen,
15 gr. von braunen und blauen Flecken, alles böhmisch gerechnet.

„Was sich aber vor Gerichtsfälle auf der langen Brucken, obgleich dieselben auch in die hohen Obergerichte gehörig zutragen, daran sollen sie (die Bürger) die Straffen halb [illegible]

[1]) Paul Stranský in seinem Staat von Böhmen.

Da sich aber grössere Verbrechungen zutrügen, so allhier nicht benannt und in die Obergerichte gehörig sind, will ich mir, meinen Erben und Erbnehmern und Nachkommen vorbehalten, und die hiemit nicht begeben haben. Und nachdem sie von denen vorigen Herrschaften anders nicht befreit gewesen — die Gerichte belangend, denn da sich die Einwohner der Stadt verbrochen, dass sie nach Art und Eigenschaft der Erbgerichte strafen möchten, und mein lieber Herr Vater seliger sie ferner und mit mehreren begnadet, nemlich, dass sie alle Gerichtsfälle in die niedern Erbgerichte gehörig, so sich in der Stadt, Vorstadt, an der Elben, Gomplitz und Altstadt begeben, von wehme es sei, von Fremden oder Einheimischen verbrochen, wie dann die mehrer Theil in den Mandaten, so ihnen zugestellt worden, die Bussen jeder Uebertretung namhaftig gemacht, zu straffen haben sollen. — Desgleichen sollen sie auch die Bussen, so von Gotteslästerungen und gemeinen schlechten Schmähworten einkommen, halb haben.“ [1]) In der Stadt selbst sollte der Stadtrath das Recht haben, die Innungen der Handwerker zu überwachen und bei Uebertretungen zum Besten der Stadt zu bestrafen. [2]) Daraus erkennen wir, dass die Stadt Tetschen die niedere Gerichtsbarkeit nur innerhalb eines Gebietes ausübte, wozu die Gerichte von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf mit den dazu einverleibten Dörfern nicht gehörten, dass sie die Gerichtsbussen nur nach einer bestimmten Vorschrift auferlegen, die Hälfte davon behalten konnte, die andere Hälfte aber an den Erbherrn abführen musste, und dass sie nur jene Strafgelder zur Gänze zum Besten der Stadt einziehen durfte, welche den Stadthandwerkern bei Uebertretungen auferlegt wurden. — Die Gerichte von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn, Wilsdorf und die Gründe brachten zwar während dieser ganzen Zeitperiode ihre Rügen beim Stadtrichter in Tetschen ein, wie das Tetschner Rathsprotokoll dies ausdrücklich sagt, [3]) und die Aburtheilung erfolgte nach den bestehenden Vorschriften, aber die Gerichtsbussen flossen in die Renten des Erbherrn. Der Richter zu Tetschen besass für seine Mühe einige Gerechtigkeiten, wovon später die Rede sein wird.

Unter dem Worte „Rüge“ verstand man damals die gerichtliche Anzeige des von Jemand begangenen geringern, nicht zu den mit Criminal-Strafe belegten Vergehens zum Zwecke der Bestrafung. Die freien Gerichte oder Schöppenstühle

---

[1]) Siehe Urk. 37 vom Jahre 1554 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) und [3]) Rathsprot. 308.

in den andern Ortschaften der hiesigen Gegend übten die niedere Gerichtsbarkeit in dem Umfange, wie schon über das freie Gericht von Deutschkahn erzählt ist. — Hatte Jemand damals ein Unrecht begangen, gestohlen u. s. w. und war dafür gestraft worden, so musste er feierlich versprechen und öfters auch beschwören, dass er nach überstandener Strafe dies und die Verurtheilung an seinen Richtern nicht rächen wolle. Dies nannte man in der hiesigen Gegend Urfriedt.[1]) — In der Einforderung der Gerichtsbussen waren die Ritter von Bünau sehr streng und machten in der Person keinen Unterschied. So belegten sie im Jahre 1561 des Pfarrherrn von Schönborn Sohn mit einer Strafe von 20 Groschen, weil er dem Marten Blose „einen Laschen“ an der Stirn geschlagen hatte. Derselbe musste auch im Jahre 1562 wieder zwei Schock Groschen Strafe zahlen, weil er mit dem Richter von Eula gerauft und die Wehr gezogen hatte.[2]) — Die Strafen, welche damals auferlegt wurden, bestanden meistens in der Zahlung von Geld. Es wurden aber auch viele Vergehen mit dem Gefängnisse — damals „Stock“ genannt — bestraft. Es wird viel vom Ausbrechen aus dem „Stock“, von Stock- oder Stöckelmeistern oder Stöckelherrn erzählt.[3])

Was die Ritter von Bünau bei der damals sowohl in der Stadt Tetschen als auch in den hiesigen Landgemeinden abgehaltenen Ehedings für Verordnungen bekannt machen und ihren Unterthanen einschärfen liessen, lässt sich einzeln wegen Mangel an Raum nicht wiedergeben. Wenn man das darüber urkundlich vorhandene Material zusammenfasst, so bezogen sich diese Verordnungen auf Folgendes:

1. Auf kirchliche Angelegenheiten. Ein Jeder solle an Sonn- und Feiertagen in die Kirche gehen, vorher keine geistigen Getränke trinken, während der Predigt nicht auf dem Kirchhofe spazieren gehen; ausser dem Falle der Noth soll Niemand arbeiten, ohne Vorwissen des Richters kein Fuhrwerk fahren u. s. w. Niemand soll leichtsinnig schwören, Gott lästern, fluchen u. s. w. Ein Jeder soll zur rechten Zeit als Dezem dem Geistlichen ein gutes Getreide geben und den Opferpfennig gehörig verabreichen u. s. w. Ein Jeder soll beim Kaufen oder Verkaufen eines Grundes den Kirchvätern gehörig den Gottes-Pfennig verabreichen u. s. w.

---

[1]) Rathsprotokoll.
[2]) Bünauische Rechnungen über Gerichtsbussen.
[3]) Schloss-Archiv, Rathsprotokoll, Eulauer Gemeindelade.

2. **Auf Schulangelegenheiten.** Die Eltern sollen ihre Kinder fleissig in die Kirche und Schule senden, sie zur Zucht, Ordnung und guter Sitte anhalten u. s. w. Die Lehrer sollen nicht ohne Erlaubniss über Land reisen, auf das Chor gut Achtung haben u. s. w.

3. **Auf Wirthshaussachen.** Das Zechen oder Trinken im Wirthshause während des Gottesdienstes, den Fest-, Sonntags- und Wochentags-Predigten, welche meistens an einem jeden Mittwoch gehalten wurden, soll unter der Strafe von einem Schock Groschen verboten sein; die Zechenwirthe sollten nicht länger, als bis neun oder zehn Uhr Abends Gäste halten, widrigenfalls Wirth und Gast je fünf kleine Groschen zahlen müssten. Im Jahre 1596 bitten die Tetschner den Erbherrn, er wolle das Gesetz, während des Gottesdienstes alle Biergäste abzuschaffen, nicht auf die Fremden ausdehnen.

4. **Auf das Unterthänigkeits-Verhältniss,** wovon erzählt wird.

5. **Auf die Jagd, die Fischerei und den Waldschutz.** Niemand solle die herrschaftliche Jagd schädigen, und im Uebertretungsfalle in Haft genommen, gepfändet und mit starken Geldstrafen belegt werden; — es durften keine Vogelherde und keine Vorrichtungen zum Vogelfang errichtet werden; — kein Hund dürfe auf den Feldern herumlaufen, und er dürfe überhaupt, wenn er von der Kette gelassen wird, nicht ohne Klöppel gesehen werden; — Niemand dürfe in einem herrschaftlichen Teiche fischen oder Wasser davon ablassen; — man müsse die Ziegen im Stalle behalten, damit der Wald oder die Anpflanzungen nicht geschädigt würden; — Niemand dürfe im Walde oder Felde ein Holz stehlen u. s. w.

6. **Auf andere Angelegenheiten.** So solle alles gefallene Vieh dem Abdecker übergeben werden; — Niemand solle Raine verändern oder Rainbäume umhauen; — Keiner solle dem Andern die Tauben wegfangen; — jeder Hausbesitzer solle die Feueressen in guter Ordnung halten, zwei Feuerleitern haben, beim Feuerlöschen helfen und dergleichen.

7. **Auf sittenpolizeiliche Angelegenheiten.** Niemand solle unzüchtige Frauenzimmer und lose Buben aufhalten; — die Burschen sollen sich auf den Tanzböden und Wirthschaften nicht unziemlich verhalten, sollen sich nicht vollsaufen, sondern ehrbar die Jungfrauen aus den Tanzböden führen u. s. w. Unzüchtige Frauenzimmer wurden damals aus den Gränzen der Herrschaft gewiesen und mussten schwören, dass sie bei Sonnenschein niemals den Grund und Boden der

Herrschaft berühren wollten. Der Richter von Rongstock musste im Jahre 1580 fünf Schock Groschen als Strafe zahlen, weil er „lose Buben und Vetteln" beherbergt und ihnen Unzucht gestattet hatte. Hans Richter musste im Jahre 1587 eine Strafe von 10 Schock Groschen zahlen, „da er sich zu seinem Weibe gelegt, ehe er sie geehelicht". Andreas Borkel aus dem Deutschen Kahn zahlte im Jahre 1616 wegen Unzucht, ledigerweise mit Anna Hansens Umblaufts Tochter begangen, welche sich nachher verehelichte, 8 Schock Meissner Groschen. Solche Bestrafungen kommen in den Bünauischen Rechnungen sehr häufig vor. Die wegen Unzucht eingenommenen Strafgelder wurden unter die Armen vertheilt, und diese Kasse wurde drollig genug die „fleischlich gesündigte Kasse" genannt. Noch im Jahre 1737 ist über die diesbezüglich eingeflossenen Gelder eine Rechnung vorhanden.[1])

Die Uebertretung der bei diesen Ehedingen gegebenen Verordnungen wurde meistens mit einer Strafe von 12, 20, 30 Groschen bis 10 Thaler, und bei Unzucht noch höher belegt. Diese Strafgelder waren für den Grundherrn ein reiches Einkommen. Das Verfahren war das mündliche, und nur die zu zahlenden Strafen wurden verzeichnet. Wenigstens musste jährlich einmal auf Anordnung des Grundherrn oder seiner Beamten ein solches Eheding abgehalten werden.[2]) Vor der Bekanntmachung dieser Verordnungen wurden immer die Worte gebraucht: „Der gnädige Erbherr lässt gebieten u. s. w.

Im Jahre 1570 liessen die Ritter von Bünau ordentliche Grundbücher und die sogenannten Erbregister anlegen. Während früheren Zeiten wurden abgeschlossene Rechtsgeschäfte in der ganzen hiesigen Gegend in die Stadtbücher eingetragen. Die Städte mussten jedoch zu solchen Einverleibungen berechtigt sein. Von der Stadt Tetschen heisst es in der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554: „Es sollen ihre Stadt- und Gerichtsbücher vollständige Macht und Kraft haben, wie es Stadtrecht ausweiset und sonderlich die Stadt Leitmeritz vor Recht hat." — Doch schon im Jahre 1481 wurden bei dem damaligen Gute Eulau eine Art Grundbuch und Gerichtsbücher geführt. Es sind davon nur sehr wenige Ueberbleibsel vorhanden. Daraus erhellt, dass die Grundbuchs-Ordnung damals sehr einfach war. Es heisst bloss: Anno 1481 (Ein Tausend vier Hundert ein und achtzig) am Tage Sct. Bonifaz ist gekum der Nickel

1) Aus verschiedenen, schon genannten Quellen.

2) Königswalder Lehnbrief, Rathsprotokoll und andere Urkunden.

Müller von Riegersdorf, und hoth ufgegaan halb sein Gut ohn sein suhn Hans um drei Schock Schwertgroschen. Bei solcher Beschreibung ist gesessen Herr Thimon von Lunkwitz, sein Erbherr, sein Erbrichter Hans Berke und die Schöppen (deren Namen jetzt aufgezählt sind). Solche, nicht wörtlich nach der damaligen Sprache niedergeschriebene Kaufverträge sind noch mehrere vorhanden.[1]) Die von den Bünauern angelegten Grundbücher beschreiben schon die Lage des zu verkaufenden Gutes und enthalten alle jene Bedingungen, unter welchen dieses oder jenes Gut verkauft oder gekauft wird. Auch finden wir darin immer die Bemerkung, dass dieser Kaufvertrag von dem Erbherrn oder seinem Amtsschöffen ratificirt oder genehmigt worden sei. Die Abfassung eines Kaufvertrages und die Löschung der Kaufgelder war damals nicht mit so viel Umständen und Geldkosten verbunden wie heutzutage. Es wurden nämlich damals die sogenannten „Schreibetage“ an bestimmten Orten abgehalten, wobei die Ortsrichter mit den Schöppen und der herrschaftliche Grundbuchführer erschienen. Hier wurden die Kauf- und Verkaufsbedingungen niedergeschrieben, und nach eingeholter Ratification der Vertrag im Amte sofort in das Grundbuch eingetragen. Wurden Kauf- oder Erbgelder bezahlt, so geschah die Verbücherung sogleich beim Schreibetage in Gegenwart der Parteien, des Ortsrichters und der Schöppen. War ein Gläubiger zur Gänze bezahlt, so leistete er ebenfalls bei dem Schreibetage gänzlichen Verzicht, was ebenfalls ins Grundbuch eingetragen wurde. Die darüber in jenen Grundbüchern gemachten Bemerkungen waren sehr kurz, doch auch verständlich. Die Grundbücher jener Zeit hiessen damals „Gerichts- oder auch Schöppenbücher.“ Die sogenannten Erbregister enthielten die Leistungen der Unterthanen über die Geld- und Naturalzinse, Hochzeitssteuern, über die zu leistende Robot — kurz die Vorschreibungen über Alles, was die Unterthanen ihrem Erbherrn zu geben und zu leisten hatten.

Bemerkt sei hier noch, dass, so lange das Gut Bünauburg mit Schönstein vereinigt war, die Bewohner der zu diesem Gute gehörigen Dörfer in amtlicher Angelegenheit bis ins Amt nach Schönstein wandern mussten. So z. B. gehörten noch im Jahre 1617 die Bewohner von Kartitz und Umgegend ins Amt nach Schönstein bei Tyssa.

Höhere, jetzt den Obergerichten zugehörige Verbrechen

---

[1]) Siehe dieses Grund- und Gerichtsbuch vom Jahre 1481 in der Gemeindelade.

zu bestrafen, oder die höhere Gerichtsbarkeit übten damals die Grundherren selbst aus. Zu diesen Verbrechen gehörten Mord, Diebstahl, Schändung, Blutschande, Ehebruch und Unzucht. Wie damals über Mord und Todschlag und deren Mitwissenschaft abgeurtheilt wurde, folgt hier vom Jahre 1606 ein Beispiel:

„Demnach Vatter Habels Tochter im Dorfe Liben wider Gottes Gebot gesündigt, Hurerey und fleischliche Unzucht mit Michel Pollen begangen, dass sie auch von ihm geschwängert, als hat sie den 28. Juni dieses laufenden Jahres 1606 eine erschreckliche und abscheuliche That in ihres Vaters Hause geübt und gethan, dass sie ihr Kind, so sie lebendig auf die Welt gebracht, jämmerlich erwürget, ermordet und ertödtet, und nachmalen im Hause hinter einer Almer solches eingescharrt und vergraben, um welcher bösen That selber sie über Urtheil und Recht vom Leben zum Tode ist hingerichtet worden. — Dieweil aber ihr Vater wohlgewusst, dass seine Tochter Katharina das Kind getödtet, indem er zuvor in der Kammer, da sich die Tochter schmerzlich und übel befunden, klagend wie ihr so weh und gesagt: Lieber Vater helfet mir! er geantwortet: Liebe Käthe, falss du ja Etwas anderes bei dir, bringe es ja nicht um. Item als sie das Kind umgebracht hatte, fragte sie ihn, wohin sie das Kind begraben solle? Er antwortete: Hast du es gut gemacht, wirst es auch gut haben. — Auf solche Rede fiehl ihm die Tochter um den Hals, weinte und bat, er wolle es nicht offenbaren. Er war nun bedacht, es zu unterdrücken. Er ging nun am andern Tage mit dieser seiner Tochter in das Dorfgericht nach Gretschen[1]) (jetzt Gratschen), um einige Weibspersonen, die gesagt haben sollten, dass seine Tochter dücken Leibes sei, vor Gericht zu fordern. Dieserwegen, weil er seine Tochter vertreten, wurde er vom Grundherrn gefänglich eingezogen und im Kerker eilf Wochen lang gehalten. Der Grundherr, der ihn an Leib und Leben, Hab und Gut strafen konnte, hat ihn in Anbetracht seines Alters und demüthiger Bitte, auch seiner Kinder und anderer frommen Leute Bürgen begnadigt. Er musste aber die Kosten des Arrestes tragen, auf sein Gut zur Strafe und Denkmal auf ewige Zeiten drei Ackerrobottage nehmen.“ [2])

Eingefange Räuber und Gewohnheits-Diebe wurden damals meistentheils gehängt oder enthauptet. — Schändung und Blutschande wurde damals ebenfalls sehr hart bestraft. So

---

[1]) In der Nähe von Blankenstein.

[2]) Wörtlich aus dem Tetschner Schloss-Archiv.

musste der Grünzer von Kalbenswiese, der mit seines Bruders Tochter einen Sohn zeugte, während vier Sonntagen öffentlich Busse thun, d. h. mit einer ausgelöschten Kerze in der Hand, den Hals in einen eisernen Ring gesteckt, musste er während der Kirchfahrt bei der Kirchthüre stehen, die in die Kirche Gehenden um Verzeihung bitten, und darauf Waldwege ausbessern. — Wie Unzucht gestraft wurde, darüber sind schon einige Beispiele erzählt. Mehrmals wiederholte Unzucht erhielt den Staubbesen und die Verjagung über die Gränzen der Herrschaft. Ehebruch wurde auch zuweilen bei sehr erschwerenden Umständen mit dem Tode bestraft; jedoch kommen nur sehr wenig Fälle vor.[1]) — Eine Todesstrafe durften die Gerichtsherrn nur dann verhängen, wenn es die bestehenden Landesgesetze zuliessen. Das Halsgericht untersuchte zuerst den Fall. Als Hans Petzolt beim Wein in des Kannegiessers Haus von der Wirthin Bruder, Georg Hiettel, einem Kriegsmanne, entleibt wurde, so wurde vorher vom Halsgericht die Untersuchung eingeleitet.[2]) Zur Zeit der Ritter von Bünau wird eines „Blutsthenders uff der Calmus-Wiesen“, der Stockdiener oder Frohndiener, der Stockmeister, der Stöckelherrn, des Stöckel- oder Stock-Ambtes u. s. w. erwähnt. Auch ist von Gerichts- und Amts-Schöffen oder -Schöffern häufig die Rede. Der Stadtschreiber Jonathas Titler wird öfter mit dem Prädikate „Regent, Amtsschöffer und Gerichtsschöffer“ genannt. Er scheint also Beisitzer beim Halsgerichte gewesen zu sein.[3]) Bei den zwischen den Gemeinden vorkommenden Streitigkeiten entschied ebenfalls der Grundherr. Im Jahre 1588 standen die Seldnitzer mit den Crostellern in einem Streite wegen einer Hutweide. Die Seldnitzer wurden abgewiesen, weil sie nicht vor dem Herrn seiner Gnaden ihr Befugniss gehörig darzulegen vermochten.[4]) — Auch zwischen Altstadt und Tetschen bestand seit Alters her ein Streit wegen einiger Hutweiden. Dieselben sollen seit der Wegschwemmung Alt-Tetschens im Jahre 1059 im gemeinschaftlichen Besitze der damals stehengebliebenen Altstadt und Neu-Tetschens gewesen sein. Schon früher war darüber ein Streit entstanden, und Hans von Salhausen hatte sie den Altstädtern zugesprochen, weil die Tetschner bei der Verhandlung nicht erschienen waren. Bei einem wieder ausgebrochenen Streite sprach Heinrich von Bünau im Jahre 1597 sie beiden

Eulauer Gemeindelade und Schloss-Archiv.
Tetschner Matr. und Schloss-Archiv.
Aus den Matriken, Gerichtsbüchern, Rathsprotokollen ersichtlich.
Rathsprotokoll 282.

streitenden Theilen wieder gemeinschaftlich zu. Um dem ewigen, wegen des Nutzgenusses immer wieder ausbrechenden Streite ein Ende zu machen, wurden die Hutweiden um das Jahr 1806 getheilt.[1]) Mit der Führung der Tetschner Stadt- und Gerichtsbücher, der Ausstellung von Geburtsbriefen, welches Recht die Stadt Tetschen laut ihrer Privilegien innerhalb ihres Gebietes die Altstadt, Gomplitz, Bohmen, Seldnitz, Rosawitz, Krochwitz, Crost, Bodenbach, Weiher für die an der Elben, und die Gerichte, welche dem Stadtgericht zugethan seien, besassen, war der Stadtschreiber, auch öfters Reipublicae Civitatis Notarius genannt, beaufragt.[2])

Die Unterthanen-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Ritter von Bünau waren gegen ihre Unterthanen viel härter, als die frühern Herrn der hiesigen Gegend. Diese mussten wohl erst ihre Unterthanen nach und nach an die neue, durch die Wladislaw'sche Landesordnung geschaffene Bedrückung und Knechtschaft gewöhnen, weil der Widerstand dagegen sehr gross war. Zu den Zeiten der Bünauer war das Volk schon daran gewöhnt, und sie konnten schon strenge verlangen, was sie ihr Recht nannten. Es ist schon erzählt, auf welche Art sie ihre sogenannten Urbarien zu Stande brachten und ihre Erbregister gründeten. Aber immer noch gab es zwischen ihnen und ihren Unterthanen viele Streitigkeiten, die meistens zu ihren Gunsten ausfielen, worüber man sich während der Zeiten der Feudalherrschaft nicht wundern darf. Bei allen abgehaltenen Ehedings liessen die Ritter von Bünau ihre sogenannten Rechte und die Leistungen, welche ihre Unterthanen ihnen gegenüber zu erfüllen hatten, verlesen und dem Volke einprägen, dass eine Verletzung dieser Rechte und eine Verweigerung der Leistungen streng bestraft werden würde.[3]) Insbesondere wurde eingeschärft und strenge gehandhabt:

1. Niemand von den Bünauischen Unterthanen solle bei grosser Strafe ohne Lossagebrief auf ein fremdes herrschaftliches Gebiet übergehen. Ein solcher Lossagebrief, Los- oder Lassbrief, war nur durch die Aufopferung eines Theiles des

---

[1]) Urkunden im Schloss-Archiv und Kropf Mat.

[2]) Urkunde Nr. 37 vom J. 1554 im Stadt-Mem. und R... rot. 282, 308, 328 u. s. w.

[3]) Schon genannt und nach Urkunden aus dem Lan... ner Schloss-Archiv.

Vermögens von dem Erbherrn zu erlangen. Die Bünauischen Rechnungen bezeugen, dass viele solche Briefe an Bewohner der hiesigen Gegend ausgestellt wurden. Des Beispiels wegen wird hier nur angeführt, dass Mathias Pöhe, Richter zu Krischwitz, welcher im Jahre 1623 der Frau Paustin nach Bensen losgegeben wurde, 50 Schock Groschen zahlen und einen Revers ausstellen musste, dass er an den Gutsherrn weiter keine Gegenansprüche machen wolle. Dies geschah zu einer Zeit, als die Bünauer von der Noth gedrungen solche Losbriefe schon ohne viele Schwierigkeiten ausstellten.[1]) Im Tetschner Stadt-Archive findet man eine grosse Anzahl von solchen Losbriefen, darunter auch aus dem 16. Jahrhunderte von Hans von Lungwicz, Herrn auf Schöbritz, von Katharina Kelbel, Herrin auf Klein-Kehnel (Kleinkahn), von Günther von Bünau u. s. w. Sie reichen zurück bis zum Jahre 1510.

2. Niemand solle die herrschaftliche Jagd schädigen, widrigenfalls er in Haft genommen, gepfändet und mit starken Strafen belegt werde. Es ist davon schon erzählt. Die herrschaftliche Jagd dehnte sich schon damals auf den bäuerlichen Grundbesitz aus. Es heisst, dass es die Bauern sehr wohl gewusst, sie hätten früher das Recht der Jagd auf ihren Gründen gehabt, und mit verbissenem Grimm hätten sie jetzt die Jagdnetze zu und abgeführt. Es wird später erzählt werden, dass es damals viele „Wilderer und Raubschützen" gab.

3. Jedermann solle abgestiftet, d. i. von Grund und Boden verjagt werden, welcher wiederholt gegen die Rechte des Erbherrn freveln und die Leistungen hartnäckig verweigern werde. — Es wird später erzählt werden, dass die Ritter von Bünau sehr viele Meierhöfe oder Vorwerke gründeten. Sie kauften dazu viele Bauerngüter oder Gehöfte, wie man sie damals nannte, oder „sie verfielen ihnen nach dem damaligen Rechtsspruche durch Verhältnisse" — heisst es. Auch die damaligen Dezem-Register sagen, dass „wegen den ausgekauften und abgestifteten Gütern" die Meierhöfe dem Pfarrer so viel Dezem, Veitskäse u. s. w. zu zahlen hätten.[2]) Man erkennt also hieraus, dass damals viele Abstiftungen vorkamen.

4. Jedermann solle darauf sehen, dass von dem Beilass eines dem Herrn Seiner Gnaden zugestorbenen Gutes nichts entwendet werde.

---

[1]) ...chloss-Archiv und Stadt-Archiv.
[2]) ...che Königswalder Mem.

5. Bei einer Strafe von 10 Thalern solle jeder Landmann sein Getreide in der ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen. Dieser Mühlenzwang war ein Mittel, wodurch die Grundherrn von ihren Mühlen hohe Pachtgelder und Zinse erhielten. Dazu kam aber noch, dass die Unterthanen die Mühlgräben jener Mühle reinigen mussten, welcher sie zugewiesen waren.

6. Wer Inwohner oder Dienstboten ohne die Bewilligung seines Erbherrn oder dessen Amtschöffen einnehme, solle eine Strafe von 30 Gr. zahlen.

7. Es solle streng darauf gesehen werden, dass Jeder zur Ausführung eines Geschäftes seine Zeugnisse und Consense habe, widrigenfalls auch der Ortsrichter und die Schöppen gestraft werden könnten.

8. Auch über die Erbfälle gaben die Ritter von Bünau sehr strenge Verordnungen und geriethen deswegen mit ihren Unterthanen in arge Streitigkeiten. Besonders wird von einem Streite erzählt, welchen die Ritter von Bünau mit den Bewohnern des Gutes Schönstein, namentlich mit den „Königswaldern" hatten. Diese müssen sich überhaupt gegen die Befehle ihres Erbherrn öfter aufgelehnt haben, weil schon Günther von Bünau häufig über den „Königswalder Ungehorsam" klagt und sagt: „es sässe in Königswald der Geist der Widerspänstigkeit, des Aufruhrs und der Streitsucht u. s. w. als ein Naturfehler." — Es heisst auch, dass die Königswalder Bauern gepfändet wurden, und dass ein Thomas Focke „wegen des Ungehorsams" 6 Schock Groschen als Strafe zahlen musste. Wenn man bedenkt, dass die damaligen Unterthanen ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit kein Testament machen, nicht heirathen, nicht vor Gericht gefordert werden durften, dass sie bei Widersetzlichkeit und wiederholten Vergehen Hab und Gut verlassen und schwören mussten, sich ihrer ehemaligen Heimath im Umfange einer Meile nicht zu nähern und keine Rache zu nehmen und dergleichen, so ist es erklärlich, dass die Unterthanen sich diesen Verhältnissen zu entziehen trachteten. Der Grundherr hielt wieder das, was er von seinen Unterthanen verlangte, für sein volles Recht, weil er ihnen gegenüber auch viele Verpflichtungen zu erfüllen hatte. — Es ist schon erzählt, dass bei den Erbanfällen und dem Heimfallsrechte (Jus caducitatis) ein Unterschied zwischen den eingekauften und uneingekauften Gütern bestand. Starb der Inhaber eines uneingekauften Gutes, so fiel dasselbe sammt allem Beilass an den Grundherrn zurück, welcher jedoch die Nachkommen und

belehnte, was jedoch als eine „Begnadung“ angesehen wurde. Bei einem eingekauften Gute wurden gewöhnlich bei Mangel an Leibeserben bei der Vererbung die ersten Verwandtschafts-Grade berücksichtigt, was aber ebenfalls als eine „Begnadung“ des Grundherrn galt. Waren die Kinder eines Bauern losgelassen worden und auf ein anderes Herrschaftsgebiet übersiedelt, so galten sie schon nicht mehr als dessen Leibeserben.

Dieses Heimfallsrecht gab nun die Veranlassung, dass sich der sogenannte „Königswalder Ungehorsam“ noch mehr steigerte und ein fast vierzig Jahre dauernder Prozess entstand. Die Königswalder stellten nämlich mit den andern Dorfbewohnern des Gutes Schönstein um das Jahr 1551 die Behauptung auf, dass sie von Nikolaus Trczka von Lipa von dem Heimfalle befreit worden seien, und sie hätten dieses blos in die Tetschner Stadtbücher eintragen zu lassen vernachlässigt.[1] Ob wahr oder unwahr lässt sich nicht erkennen, weil keine Urkunde darüber besteht.

Günther von Bünau rief die Herren von Salhausen, welche nach Trczka von Lipa die Herrschaft Tetschen besassen, zu Zeugen auf, welche dem Tetschner Grundherrn Beistand leisteten. Die Königswalder wurden jetzt mit ihrer Behauptung abgewiesen und ergriffen die Berufung an das Leitmeritzer Schöppengericht. Dieses muss den Königswaldern das Recht zugesprochen haben, weil dieser Rechtsfall an den Schöppenstuhl zu Magdeburg gelangte, wohin Günther von Bünau 2 Schock 25 Gr. 2 Pf. Urtheilgeld zahlte. Diese Urtheile nützten jedoch nichts, weil König Ferdinand schon im Jahre 1548 ein königliches Apellationsgericht für Böhmen, Mähren und Schlesien zu Prag gegründet und streng verboten hatte, sich in Gerichtsangelegenheiten an den deutschen Gerichtshof in Magdeburg zu wenden. Günther von Bünau musste also im Jahre 1557 nach Prag reisen, wo er 13 Schock und 2 Gr. verzehrte. Damals war der Sohn des Königs, Erzherzog Ferdinand, Statthalter in Böhmen, von seinem königlichen Vater beauftragt, in streitigen Angelegenheiten den „Schiedsspruch“ zu machen. Günther von Bünau übergab nun dem Erzherzog Ferdinand einen Bericht, worauf Zeugenverhöre in Aussig, Kamnitz und Tetschen aufgenommen, und auch zwei Gerichtstage in Königswald abgehalten wurden. Beide strei-

[1]) Wolfgang Kropf beschreibt in seinen Materialien diesen Erbfälle-Streit ausführlich. Auch Schlesinger erzählt, dass sich die Königswalder an den Schöppenstuhl in Leitmeritz wandten.

tende Theile wurden nun zur Ruhe gewiesen. Die Königswalder scheinen jedoch diese Ruhe nicht gehalten zu haben, weil Günther von Bünau einen Urtheilsspruch erwirkte, nach welchem die vorzüglichsten Königswalder Ruhestörer gefangen genommen und eingesperrt wurden. Der Grundherr zahlte damals 3 Viertel Bier jenen Leuten, welche diese Ruhestörer gefangen genommen hatten. Der Streit dauerte trotzdem fort. Günther von Bünau hatte im Jahre 1558 drei Prokuratoren mit Namen Peczenowsky, Zuiteczky und Hrobschiczky. Ueber den Schiedsspruch des Erzherzogs ist nur so viel bekannt, dass die Königswalder sachfällig wurden, aber auch Günther von Bünau zwei Befehle zur Darnachachtung erhielt. Welchen Inhaltes diese Befehle waren, ist nicht bekannt geworden. Es scheint bei den Zeugenverhören und Untersuchungen sichergestellt worden zu sein, dass die Ritter von Bünau bei den Heimfalls-Fällen nicht immer nach dem strengen Rechte vorgegangen und oft nach Willkür gehandelt haben mögen. Beide streitende Parteien waren jedoch mit dem Schiedsspruche nicht zufrieden, denn der Streit dauerte fort, wurde jedoch nicht mehr so hartnäckig wie früher geführt, weil die Königswalder die „Exekutionsreiter" fürchteten, und Günther von Bünau als ein „bekanntlich sehr rechtlicher Mann" die zwei erhaltenen Befehle streng befolgt haben mag. Als Günther von Bünau gestorben war, erbten seine Söhne Rudolf und darauf Günther (Sohn) diesen Streit. Letzterer war gutmüthig und friedliebend und verglich sich im Jahre 1589 mit seinen Dörfern Königswald, Oberwald, Tyssa, Schneedorf und Raitza. Es wurde damals das Erbrecht den Unterthanen überlassen und dafür nur das Lehensgeld bei Besitzveränderungen bedungen. Günther von Bünau gab dieses Recht auch seinen nachmaligen Unterthanen auf dem Gute Bünauburg.[1] Auf der Tetschner Seite bekamen die Unterthanen im Jahre 1603 durch Heinrich von Bünau die Erbanfälle gegen Zahlung eines Lehensgeldes. Der Freibrief darüber wurde in Altstadt aufbewahrt. Die Bewohner des Gutes Eulau, wo ein anderer Zweig der Bünauer regierte, erhielten diese Erbanfälle erst im Jahre 1668 durch den Grafen Franz Sigmund von Thun.[2]

9. Es sollte Niemand ohne Bewilligung des Herrn oder seines Amtsschöffen von seinem Viehstande oder den Lebensmitteln etwas verkaufen, bevor er es nicht seinem Herrn zum

1) Schloss-Archiv.
2) Die Urkunde darüber befindet sich in der Eulauer Geme[illegible]

Verkaufe angeboten habe. — Jeder Kaufvertrag über ein Haus, Grundstück oder Bauerngehöft müsse in Gegenwart von Gerichtspersonen ausgefertigt und von der Herrschaft ratificirt werden. Diese Verordnungen wurden deswegen so scharf eingeprägt, weil die Erbherrn das sogenannte „Vorkaufsrecht“ ihren Unterthanen gegenüber streng wahrten. — Und jeder Käufer und Verkäufer solle von der ganzen Hufe 12 Gr., und von der halben Hufe 6 Gr. den Kirchenvätern als Gottespfennig geben. Auch müsse sich ein Jeder sein Erbgeld richtig verschreiben lassen.

10. Wenn die Unterthanen dem Pastor die Dezimation nicht in gutem Getreide, und den Opferpfennig nicht zur rechten Zeit geben würden, sollten sie in eine Strafe von 20 Gr. verfallen.

11. Die Unterthanen sollten ihre Giebigkeiten ordentlich und zur rechten Zeit leisten, widrigenfalls sie bestraft würden. Dazu gehörten: die Geld- und Naturalzinse, die Gebühren für Geburtsbriefe, die Hochzeitssteuer, das Schutzgeld, das Wachegeld, der Hausgenossenzins, das Handwerksgeld, das Wittibsgeld und das Robotgeld, wenn die Robot bezahlt wurde. Ausserdem hatten die Unterthanen an ihre Obrigkeit damals, wie schon früher, alljährlich aus einem jeden Dorfe eine bestimmte Anzahl von Gänsen, Hühnern, Füllhähnen und Eiern zu liefern. So musste Königswald alljährlich 7 Gänse, 84 Hühner, 27 Füllhähne und 15 Schock Eier liefern oder auch dafür einen bestimmten Zins zahlen. In Eulau musste jeder Bauer und Fusszecher jährlich 20 Eier, und zwar 10 zu Ostern und 10 zu Michaelis, oder ein Entgelt, und je eine Gans oder eine Bezahlung „je nachdem sie berauft oder unberauft war“, bringen. Es würde die Leser dieses Buches ermüden, wenn sie Alles, was jede Gemeinde diessbezüglich zu leisten hatte, durchlesen sollten. Früher mussten die Unterthanen die Schlösser, Burgen, Eisenhammerwerke und Meierhöfe ihrer Herren bewachen. Wenn diess nicht mehr nöthig war, musste dafür ein Wachegeld gezahlt werden. Auch die adeligen Leichen, welche damals oft viele Wochen lang unbegraben liegen blieben, mussten von den Unterthanen bewacht werden.

12. Wer sich den Hofdiensten entziehen würde, sollte sch[illegible] streng bestraft werden. Die Strafen bestanden darin, dass die erw[illegible]chsenen Kinder der Landleute dem Erbherrn eine bestim[illegible]te Zeit gegen einen geringen Lohn dienen mussten. So mu[illegible]te in Eulau eines Bauern Sohn drei, eines Gärtners Sohn zw[illegible] [illegible]es Häuslers Sohn ein, und eine Waise ein halbes Jahr

„Hofedienste" verrichten „umb den Lohn, wie solcher bei den Meyerhoffs-Deputaten ordentlich ausgesetzt ist."

13. Ein Jeder solle seine Robot gehörig leisten. Die Unterthanen mussten damals dem Grundherrn bei der Bebauung seiner Gründe, bei vorkommenden Baulichkeiten helfen, mussten Fuhren leisten, eine bestimmte Anzahl Holzklötzer zu den Brettmühlen schaffen, Obst, Getreide, Eisenstein zuführen, wobei sie 10 Strich hartes Getreide, 17 Strich Hafer, 60 Stein Eisen u. s. w. aufladen mussten; sie hatten Wildgehege zu machen, bei der Wildjagd zuzutreiben, Heu und Grummet abzudörren, dasselbe einzuführen, Wege anzurichten, Hopfen anzubauen, denselben zu pflücken, die Jagdnetze aus- und einzuführen, das Unkraut auszujäten u. s. w. Zu den Zeiten der Ritter von Bünau wurde in der hiesigen Gegend eine eigentliche und eine uneigentliche Robot geleistet, d. h. die eigentliche Robot wurde ohne jede Entschädigung geleistet, während für die uneigentliche Robot ein geringes Entgelt gegeben wurde. So bekam ein sogenannter „Zweipfertner" für einen Tag als Ackerlohn vor Sct. Georgi und nach Michaeli 15 Gröschel, und nach Georgi 20 Gröschel. — Für eine Meile „Potschaft-laufen" erhielt man zwei, für einen Schragen Buchenholzmachen zehn, für einen Tag Grashauen sechs, für einen Tag Grummethauen fünf, für einen Tag Getreideschneiden vier, für andere gewöhnliche Arbeiten drei bis vier und auch zwei Gröschel. — Selbst für das Klötzermachen, was die Köhler in den Ortschaften meistens thaten, und für die Eisensteinfuhren nach Berggiesshübel, Arbesau und Schneeberg wurde eine geringe Entschädigung gezahlt. Von den Königswaldern heisst es: „mit denen von Königswald ist beschlossen, dass sie nach der Zeche und reyhe und wannen man sie bedarf, umbs Lohn zu ackern und sonst fahren zu sollen, da gibt man dem Dreipfertner für einen Tag 30 Gröschel." — Auch zur Leistung dieser uneigentlichen Robot waren die Landbewohner verpflichtet. Die eigentliche Robot, wofür kein Entgelt gegeben wurde, war damals sehr gering und betrug meistens nur, 12 bis 30 Tage „zu Fuss oder zu Ross" für einen Bauer oder sogenannten „Fusszecher" zur Arbeit zu kommen. — Aus mehreren in verschiedenen Urkunden vorkommenden Bemerkungen ist ersichtlich, dass die hiesige Land-Bevölkerung bei verschiedenen Gelegenheiten den Ueberschreitungen der Gutsherrn ausgesetzt war, und dass schon zu den Zeiten der Bünauer die Unterthanen-Verhältnisse immer drückender und unerträglicher gemacht wurden, besonders als diese viele neue Meierhöfe gegründet

die schon bestandenen durch Bauerngüter sehr vergrössert hatten und viele Arbeiter brauchten. So heisst es von den Königswaldern: „Item 50 Dreipfertner haben bewilligt und sind schuldig wegen zuerkannter Strafe in Weigerung und unbilliger Beunruhigung der Herrschaft wegen der Eisensteinfuhren, dass ein Jeder jährlich einen halben Tag ackern muss.“ — Auch heisst es: „Es hat auch ein Jeder, so ein Gut hat, einen Tag Müstführen gewilligt oder 30 Gröschel davon zu geben, anjetzo aber führen selbe, so oft es vonnöthen.[1])

14. Besonders unerträglich waren aber den hiesigen Ortsbewohnern die Privilegien der Stadt Tetschen, welche das Landvolk im Elbethale von Rongstock bis Niedergrund und von Bünauburg bis Losdorf und Hortau sehr schädigten, und es gleichsam auch noch zum Leibeigenen der Stadt Tetschen machten. Unzählig sind die Klagen der Landbewohner über diese sogenannten Privilegien, unzählig aber auch die Klagen der Bürger Tetschens, wenn dieselben verletzt wurden. Es ist unmöglich, alle diese Klagen niederzuschreiben, Wir können nur einiger davon in dieser Geschichte erwähnen. Wir erzählen also von den Privilegien der Stadt Tetschen, wie sie sich aus den vorhandenen alten Urkunden erkennen lassen.

Die Privilegien der Stadt Tetschen.

Die Stadt Tetschen war nicht leibeigen. Ihre Herrn nannten sie „eine mit Unterthänigem Gehorsamb und gehorsamber Unterthänigkeit unterworfene Stadt“. — Sie war nämlich im Verlaufe der Zeit von ihren Herren und Besitzern mit Freiheiten und Rechten „begnadet“ worden, welche die Tetschner Bürger später zu den Zeiten der Ritter von Bünau „ihre Privilegien“ nannten. Es sind folgende:

1. Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdebur-

---

[1]) Diese Angaben sind insgesammt den sogenannten Erbregistern entnommen. Auch ist im Tetschner Schloss-Archiv eine diese Verhältnisse erzählende Urkunde vorhanden, welche den Zeiten der Ritter von Bünau entnommen sind, weil darin von Eisensteinfuhren u. s. w., kurz von zu jenen Zeiten geleisteten Verbindlichkeiten die Rede ist.

Anmerkung. Die Urkunden über diese Privilegien befinden sich im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche. Wir nennen also blos die Jahreszahlen und die Nummern, unter welchen sie dort vorkommen.

gische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat. Auch Masse und Gewichte sollen nach den Satzungen der Stadt Leitmeritz gebraucht werden.[1])

2. Die Eidgeschworenen (Bürgermeister und Rath) sollen die Handwerker in Innungen vereinigen, solche überwachen, bei Uebertretungen zum Besten der Stadt bestrafen, und alle vier Wochen bei den Handwerkern, Fleischern, Bäckern etc. und in den Wirthshäusern Nachsicht pflegen.[2])

3. Es soll ausserhalb der Stadt Tetschen im Umfange einer Meile kein Handwerker wohnen.[3]) Dieses Recht der Handwerksmeile bestätigen alle folgenden Grundherrn.[4])

4. Niemand darf ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz u. s. w.[5]) Alle folgenden Grundherrn bestätigten dieses das Landvolk und selbst die Vorstädter sehr schädigende Privilegium. Günther und Heinrich von Bünau nehmen blos davon aus — sich selbst, ihre Amtleute, Oberförster u. s. w. „Wofern die gleich keine Bürger seien", sollen sie doch für keine Frembde geachtet werden."[6])

5. Die Stadtbücher sollen nach Massgabe des Leitmeritzer Stadt-Rechtes volle Kraft haben.[7]) Dieses Recht war sehr wichtig, weil vor Einführung der Grundbücher nur diese Stadtbücher als rechtskräftige Urkundenbücher galten. Günther von Bünau verlieh dazu der Stadt Tetschen das Recht, die Geburtsbriefe für die Bewohner in der Stadt, Vorstadt, Altstadt, Gomplitz, Bohem (Bohmen), Seldnitz, Rosenblitz (Rosawitz), Rochwitz (Krochwitz), Crost (Kröglitz), Bodenbach, Weiher, für die an der Elbe (Ober-, Mittel- und Niedergrund) und die, welche dem Stadtgerichte zugethan seien in den Gerichten Schönborn, Wilsdorf, Krischwitz, Losdorf und Birkigt, sammt den zugehörenden Dörfern zu geben und auszustellen.[8])

6. Alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe sollen von den Bürgern der Stadt

---

[1]) Urk. 2 v. J. 1412; — Urk. N. 6. v. J. 1487; — Urk. 12, 30, 37 u. s. w.

[2]) Dieselben.

[3]) Dieselben.

[4]) Dieselben.

[5]) Urk. N. 2 — 1412; N. 37 — 1554; N. 48 — 1597.

[6]) Urk. N. 37 und 48.

[7]) Urk. N. 2 — 1412.

[8]) Urk. N. 37 und 48. Im Stadt-Archive sind noch viele solche Geburtsbriefe vorhanden.

Tetschen ihr Bier holen. Jeder in der Stadt solle ein halbes Schock Groschen Geschosszins zahlen, welcher brauet, malzet und schänket, und die Hälfte dieses Zinses, welcher bloss malzet und nicht bräuet, oder nur bräuet und nicht malzet, oder malzen lasse.[1]) Dieses Privilegium der Biermeile betraf die bräuberechtigte Tetschner Bürgerschaft. Fremde Getränke solle Niemand ohne Bewilligung der Schöppen und ohne Entrichtung der von denselben gesetzten Abgabe schenken.[2]) In der Privilegiums-Urkunde des Rudolf von Bünau vom Jahre 1535 heisst es: „Und Niemand soll kein fremd Getränke, es sei Wein oder Bier, Aufthun noch schenken, Es sei denn, dass es ihm der Rath setze, wie ers schänken soll, soll er von jetlichen Fass dem Rath seine Gebühr geben nach ihren Rechten“, und „auss allen Dörfern, die zu dem Schloss Tetschen gehören, Niemand Bier zu schenken anderswo nehmen soll, denn in meiner Stadt Tetschen nun und ewiglichen“. — Die Bestätigungs-Urkunden über dieses Privilegium von den Jahren 1554 und 1597 sagen, dass alle Landbewohner der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe, dazu auch das Gut Bünauburg, welches dem Günther von Bünau gehörte, das Bier aus der Stadt Tetschen nehmen müssten. „Ein fremdes Getränk“, sagt die Urkunde vom Jahre 1554, „sollten der Stadtrath und die Biereigner (d. i. die bräuberechtigten Bürger) nach einer Anzeige beim Grundherrn wegzunehmen berechtigt sein. Nur etliche freie Gerichte, welche zuvor eigene Braustuben gehabt oder das Bier wo anders geholt hatten, und einige Dörfer, die ein solches Recht brieflich bescheinigen könnten, sollen bei ihrer Gerechtigkeit bleiben.[3]) Die Häuser in der Stadt, welche von Alters her ganz allein das Recht zu brauen und zu schänken gehabt, sollen bei ihrem Rechte verbleiben.“[4]) Nur bestimmt Heinrich von Bünau im Jahre 1597, dass die Biereigen-Gerechtigkeit,

---

[1]) Urk. N. 2 — 1412.

[2]) Urk. N. 37—48. Schon Sigmund von Wartenberg hatte im Jahre 1478 das Privilegium, dass alle zur Tetschner Herrschaft gehörigen Dörfer in Tetschen das Bier holen sollten, gegeben „wegen manche gethane nutzliche Dienste und Hilfe, die unsere getreue liebe Bürger zu Tetschen unsern Vorfahren, unsern lieben Vattern gethan.“ — Auch Trc[illegible]a von Lipa hatte im Jahre 1511 dieses Privilegium bestätigt; ebenso Han[illegible] von Salhausen und Rudolf von Bünau.

[3]) und [4]) Urk. N. 37 und 48 v. J. 1554 und 1597. Die Tetschner Bie[illegible]gen hatten nämlich auf das Begehren Heinrichs von Bünau bewil[illegible]t, dass auf dem von Günther von Bünau erkauften Gaubischen Hau[illegible] die halbe Biereigen-Gerechtigkeit, und auf dem Pfarrhause die gan[illegible]heit des Bierbrauens haften solle.

so auf dem von seinem Vater Günther von Hieronymus Gauben erkauftem und neuerbauten Hause und dem von dem Pfarrherrn Thomas Grusius neu aufgebauten Hause ruhen, auf denselben verbleiben sollen.[1]) Jedoch verpflichten Günther und Heinrich von Bünau Jene, welche Bräuhöfe haben, wie sie es bewilligt und zugesagt, den bei Leitmeritz erzeugten Wein, welchen die Grundherren zu ihrer Nothdurft nicht brauchen, neben den freien Gerichten zu verzapfen, keinen fremden Wein einzulegen, ihn jedoch nur um den gewöhnlichen Preis zu kaufen.[2]) Auch das sogenannte „geringe Trinken" ward gestattet, welches darin bestand, dass die Bewohner am rechten Elbeufer von Johanni bis Jakobi für sich, die Ihrigen und ihre Arbeiter, denen sie Kost gaben, Bier brauen durften, jedoch nur so viel, als sie innerhalb dieser Zeit trinken konnten. Das Malz mussten sie sich in Tetschen machen lassen.[3])

7. Alle grauen Tücher, welche die Tetschner Wollweber selbst verfertigen und in andere Städte zum Verkauf führen, sollen ganz zollfrei sein.[4]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen dieses Privilegium für Tücher in allen Farben, welche die Bürger erzeugen können, und befreien das ausgeführte Tuch von allen Zöllen, bestimmen jedoch, dass, wer fremdes Gewebe verschneidet und verkauft, bei jeder Geschosszahlung ein halbes Schock Gr. zur Stadt zinsen soll.[5])

8. Auf Gemeindegrunde von des Stadtpfarrers Wiese hinauf neben der Elbe über den Quaderberg, auf den Angern um die Stadt soll ohne Willen der Gemeinde Niemand hegen, hauen noch Vieh hüten dürfen.[6]) Die Aecker auf der Aue, welche zu der Stadt schossen, sollen bei dem Rechte bleiben, welches ihre Briefe ausweisen und sie von Alters her gehabt haben. Ebenso sollen die Häuser, welche durch Wassergewalt verwüstet worden, in ihrem Geschosse und Bürger-Rechte erhalten werden, und die Gärten, welche von Alters her zur Stadt gezinset haben, sollten fortan zinspflichtig bleiben. Alle Dörfer, welche bei den Vorfahren Fährmiethe gegeben haben, sollen solche fortan geben, wie es das alte Recht ist.[7]) Die Stadt soll ihm (nämlich Sigmund von Wartenberg) und seinen Nachkommen alljährlich insgesammt einen Geschosszins von fünfzig Schock böh-

---

[1]) [2]) [3]) Urk. N. 37 und 48 v. J. 1554 und 1597.
[4]) Urk. N. 2 — 1412.
[5]) Urk. 37, 48 — 1554, 1597.
[6]) Urk. 2 — 1412.
[7]) Daselbst.

mischen Groschen entrichten.[1]) Rudolf von Bünau ändert dies dahin, dass von diesen 50 Schock böhm. Gr. 10 Schock dem Altare Corporis Christi zu reichen, die anderen 40 Schock in die herrschaftlichen Renten zu zahlen seien.[2]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen im Jahre 1554 und 1597 das Privilegium bezüglich der Augründe dahin, dass sie so lange steuerfrei sein sollen, als der Herren- und Ritterstand steuerfrei sein würde, und wenn in der Stadt oder Vorstadt neue Häuser gebaut werden sollten, so soll eine Feuerstadt jährlich 6 weisse Gröschel zahlen, wovon die eine Hälfte der Grundherr, die andere die Stadt erhalten solle. Auch bestätigen sie die Nutzung der Gemeindegründe bei Stadtpfarrers Wiese über den Quaderberg und um die Stadt herum, bedingen sich jedoch den Vorbehalt des Kalk-, Schieferstein- und Quadersteinbruches und des Bergwerkes der Metalle, „welche alleine dem Grundherrn zustehn." Dieselben bestätigen auch den Geschosszinz von 50 Schock Gr., wovon sie jedoch 10 Schock zum Altare Corporis Christi, 4 Schock an den Pfarrer und Organisten, und 36 Schock an die herrschaftliche Kammer halb zu Galli, halb zu Georgi zu zahlen haben.[3])

9. Die Schlosshauptleute sollen alle Jahre der Stadt nach Gewohnheit neue Schöppen vorsetzen, welche bei gehöriger Versammlung rechtliche Urtheile zu sprechen haben.[4]) Rudolf von Bünau bestätigt der Stadt im Jahre 1535 die niedere Gerichtsbarkeit.[5]) Es ist schon bei den Rechtsverhältnissen davon erzählt worden, und sind jene die niedere Gerichtsbarkeit betreffenden Privilegien dort nachzulesen.

10. Besass Tetschen ein Erbgericht, vor welches die Richter von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf alle wichtigen Fälle bringen sollten. Es hatte das Recht, allerlei Gerstenbier zu brauen und schenken zu können. Es musste zur Heerfahrt ein Pferd geben, welches der Grundherr, im Falle es zu Grunde ginge, zu ersetzen schuldig sein solle.[6]) Zu den Zeiten des letzten Wartenbergers auf Tetschen

---

[1]) Daselbst.
[2]) Urk. N. 30 vom Jahre 1535.
[3]) Urk. N. 37, 48.
[4]) Urk. 2.
[5]) Urk. 30 — 1535.
[6]) Urk. 4 — 1487. Diese Urkunde beginnt mit den schönen Worten: „Sachen dy in Zeiten geschehen, vergeen mit der Zeit, darumb sind Handfesten und Briefe erdacht, dass nicht aus menschlichen Gedecht[illegible] komme, was erbar leuthe geewigt und bestetigt haben wollen."

überging dieses Gericht durch Kauf von Nickel Prebisch an einen gewissen Gutteler.[1]) Später kaufte es der Grundherr, und es ward alljährlich ein Richter erwählt.[2]) Günther und Heinrich von Bünau verordnen, dass sie oder ihre Amtsleute alle Jahre der Stadt einen Bürgermeister, einen Richter und Rath vorsetzen, oder den von dem alten Bürgermeister und Rath erwählten, „sofern die Personen gefallen", bestätigen. Der erkorene Richter soll dann das Fischfach auf der Elben, in dem Kutzschken (bei Niedergrund) genannt, gebrauchen, wozu er aus den herrschaftlichen Waldungen Pfähle und Gerthen zu hauen frei haben soll.[3])

11. Hatten die Bürger von Sigmund von Wartenberg im Jahre 1487 das Recht erhalten, ihre Güter zu vererben bis in das vierte Glied, dann das Heimfallsrecht nach Intestatfällen und freie Vermögensgebahrung unter Lebenden.[4]) Trczka von Lipa und Hans von Salhausen bestätigen dieses wichtige Privilegium.[5]) Dieses früher gewährte Recht, abgestorbene Güter zu Gunsten der Stadt einzuziehen, ändert Rudolf von Bünau im Jahre 1535 dahin ab, dass er und seine Nachkommen die Hälfte von diesen Gütern ansprechen, und die andere Hälfte der Stadt überlassen.[6]) — Das den Geistlichen Zubestimmte müsse zu Geld gemacht und der geistlichen Person so zugestellt werden.[7]) Das Recht, Güter zu vererben, soll aber nur Geltung haben, wenn die Erben auf den Gütern der Ritter von Bünau wohnen.[8]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen dieses Privilegium, bedingen jedoch, dass im Falle eines wesentlich untauglichen oder ungiltigen Testamentes die darin zu Gunsten der Besserung der Stadtmauern, Thürme, Wege und Stege, zu der Kirche, dem Hospital und andern gütigen und milden Sachen gemachten Vermächtnisse Geltung haben sollen. Die anderen von ihnen aufgestellten Bestimmungen entsprechen so ziemlich den heutigen Gesetzen über nachgelassenes Vermögen. Nur wenn einem Manne sein Weib stirbt, so soll all ihr Hab und Gut, beweglich und unbeweglich, es sei an Erbe oder Geräthe wie es benannt oder Namen haben

---

1) Daselbst.
2) Stadt-Archiv.
3) Urk. N. 37 und 48.
4) Urk. N. 7 — 1487.
5) Urk. N. 16 — 1511 und N. 12 — 1518.
6) Urk. N. 20 — 1535.
7) Urk. 29 — 1535.
8) Daselbst.

mag, ohne alle Mittel auf ihren ehelichen Mann fallen, und werden in dem Falle der verstorbenen Frauen Erben und angeborne Freunde ausgeschlossen. Stirbt aber einem Weibe der Mann, mit dem sie Kinder gezeuget, so hat sie in allen des Mannes hinterlassenen Gütern den dritten Theil. Da sie aber kein Kind mit ihm gezeuget, und ihr ist zuvorn von dem Manne der dritte Theil noch sonsten keine andere Gerechtigkeit zugeeignet noch übergeben, so soll sie ihre Morgengabe, so ihr bei der Eheberedung versprochen, empfangen und damit vom Erbe ausserhalb der Geräthe und was zur Stille gehörig, vergnüget abgefertigt sein, und soll das, so überdiess bleibet, an des Mannes nächste Erben männlichen oder weiblichen Geschlechts kommen.[1]) Heinrich von Bünau verordnete auch, dass, wenn Jemand Erbgelder verkaufen wolle, er es zuerst ihm und seinen Nachfolgern anbieten müsse. Im Jahre 1593 bittet die Gemeinde Tetschen, der Herr Seiner Gnaden wolle, wie es vor Alters Brauch gewesen und sonsten überall gebräuchlich sei, verordnen, dass diese Gelder zuerst dem Besitzer des Hauses, welcher dieses Erbgeld zu zahlen habe, angeboten werde, sodann, wenn dieser es lossage, der Kirche, dem Spitale oder dem Gotteskasten. Der Herr Seiner Gnaden wolle es dabei bewenden lassen.[2])

12. Hatten die Bürger von Tetschen das Recht der vollkommenen Freizügigkeit.[3]) Niklas Trczka von Lipa bestätigt am Dienstage nach Maria Geburt 1511 dieses wichtige Privilegium.[4]) Hans von Salhausen bestätigt es 1518 nur gegen einen Abzugsbrief.[5]) Rudolf von Bünau ändert dies im Jahre 1535 dahin, dass, wenn Jemand sein Gut mit einem ordentlichen Manne besetzen und abzuziehen gedenke, er gegen Uebereinkommen den ordentlichen Abzugsbrief geben wolle.[6]) Dasselbe bestätigt Günther von Bünau im Jahre 1554.[7]) Heinrich von Bünau bestätigt dieses Recht unter der Bedingung, dass er den Abzugsbrief gegen Zahlung von zwei Perzent vom Werthe der liegenden Güter geben wolle.[8])

13. Bewilligt Sigmund von Wartenberg im Jahre 1509

[1]) Urk. N. 37, 48.
[2]) Tetschner Rathsprot.
[3]) Urk. N. 8 — 1507.
[4]) Urk. N. 16 — 1511.
[5]) Urk. N. 12 — 1518.
[6]) Urk. N. 29 — 1535.
[7]) Urk. N. 37 — 1554.
[8]) Urk. N. 48 — 1597.

der Stadt Tetschen aus Anlass eines auf dem Ringe zu errichtenden Wasserröhrkastens frei Holz aus den herrschaftlichen Waldungen ohne Waldzins so viel, als zu dem Röhrkasten und Röhren gebraucht werden wird.[1]) Dasselbe bewilligt Trczka von Lipa, und Hans von Salhausen gestattet, zum Bau und Bessern eines zweiten Röhrkastens das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu nehmen.[2]) Rudolf von Bünau bestätigt im Jahre 1535 diesen Holzbezug für zwei Röhrkasten.[3]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen 1554 und 1597 dieses Holzbezugsrecht für diese zwei Röhrkasten, geben dieses Recht für die Erbauung und Unterhaltung eines dritten Röhrkastens, und verleihen allen jenen Bürgern frei Röhrholz aus ihren Wäldern ohne Waldzins, welche aus den Röhrkasten das Wasser in ihre Häuser leiten, jedoch „nach Anweisung der Förster." [4]) — Heinrich von Bünau fügt noch in seiner Privilegiums-Urkunde hinzu: „Was Sie auch vor Gehöltze zu der Ueberfuhr, Gevässe zu Prahmen, Khanen und anderen Bedurffen, sollen sie aus meinen Wäldern nach Anweisung meiner Förster ohne Wald-Zins zu hauen frey haben." Dafür war auch die Herrschaft, ihre Beamten und die ihr gehörenden Gegenstände von der Zahlung des „Fährgeldes" frei. — Später wurden statt des Röhrholzes alljährlich 30 Stück Kiefern aus den herrschaftlichen Waldungen gegeben.

14. Wird im Jahre 1480 der Stadt Tetschen durch Sigmund von Wartenberg von König Wladislaw das Recht erworben, nach dem Kreuzerfindungsfeste und den darauf folgenden sieben Tagen einen Jahrmarkt zu halten.[5]) Ebenso vom Jahre 1509 angefangen einen Jahrmarkt am Montag nach Laurentius mit achttägiger Dauer zu halten.[6]) Auch Heinrich von Bünau erwirbt der Stadt Tetschen vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1594 das Recht, den dritten Jahrmarkt am Montage nach Neujahr mit einer achttägigen Dauer halten zu können.[7])

15. John von Wartenberg verleiht im Jahre 1387 den Bürgern zu Tetschen das Recht, das Dorf zum „Teutschen

---

[1]) Urk. N. 9 — 1509.
[2]) Urk. N. 14 — 1532.
[3]) Urk. N. 30 — 1535.
[4]) Urk. N. 37 und 48.
[5]) Urk. N. 19 und 44 — 1480.
[6]) Urk. N. 51 — 1509.
[7]) Urk. N. 22 — 1595. Eine andere diesen Jahrmarkt betreffende Urkunde vom 26. April 1594 ist im Tetschner Stadt-Archiv zu finden.

Kahn geheissen" (Deutschkahn) und dazu die Herrschaft, „so zu dem Dorfe gehört", zu kaufen und zu geniessen.[1]) Und Sigmund von Wartenberg ermächtigt die Stadt Tetschen im Jahre 1511 zum Ankaufe und Eigenthumsgenusse des Gutes Laube.[2])

15. Verkauft Hans von Salhausen im Jahre 1532 den Bürgern zu Tetschen das Rathhaus, worin sie gebrannten Wein allein mit jeder Ausnahme in der Stadt schenken sollten. Auch übergibt er ihnen die Stadtziegelscheune zu geniessen[3]), und überlässt ihnen die (Fischerei) Pulsnitz von der Schlossmühle bis zum Lienwerd.[4]) Rudolf von Bünau bestätigt im Jahre 1535 diese Rechte.[5]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen die Rechte bezüglich des Rathhauses und der Stadtziegelei, bedingen sich jedoch, dass sie so viel Ziegeln zu brennen Macht haben sollen ohne Hinderung, als sie zu ihren Gebäuden brauchen. Was jedoch die Bürger für Holz zum Bauen mit der Besserung der Ziegelscheuer bedürfen, sollen sie aus den herrschaftlichen Wäldern nach Anweisung der Förster ohne Waldzins zu hauen frei haben. — Das von Hans von Salhausen den Bürgern Tetschens geschenkte Stück Pulsnitzwasser mit dem nebenliegenden Grunde von der Schlossmühle bis zum Lienwerd hatten sie gegen eine neue Befreiung zu einer Verehrung dem frühern Herrn (nämlich den Bünauern) wieder eingeräumt, jedoch sich das Rösten des Flachses und Hanfes und die freie Hütung um die Pulsnitz vorbehalten. Dies bestätigen Günther und Heinrich von Bünau und verordnen, dass die Fische, so in der Elbe, Pulsnitz und andern Bächen gefangen werden, und welche die Grundherrn zu ihrer häuslichen Nothdurft nicht bedürften, unter Strafe in keinem andern Orte, als in der Stadt Tetschen zu Markte getragen und verkauft werden sollten.[6]) Also mussten alle Fischer ihre Fische zuerst auf dem Schlosse der Herr-

---

[1]) Urk. N. 23 — 1387. Das Gut Deutschkahn wurde im J. 1387 ekauft und nicht, wie es in einigen falsch abgeschriebenen Urkunden eisst, im Jahre 1327.

[2]) Urk. Nr. 56 — 1511. Der Kaufvertrag über das Gut Laube von igmund von Wartenberg befindet sich im Stadt-Archiv zu Tetschen. Er urde von Trezka von Lipa, welcher um jene Zeit die Herrschaft Tetschen aufte, nehmigt und ratificirt.

Jrk. N. 14 — 1532.

ieselbe.

rk. N. 30 — 1535.

N. 37 — 1554. — 48 — 1597.

schaft zum Verkaufe anbieten und darauf in Tetschen auf den Markt bringen.

16. Rudolf von Bünau bestätigt den Bürgern der Stadt Tetschen den einträglichen Handel mit Salz gegen eine jährliche Abgabe von zehn Fasseln.[1]) Günther von Bünau verordnet im Jahre 1554, dass alle Unterthanen ihr Salz aus der Stadt Tetschen holen müssen, der Stadtrath das Salz jedoch beim Grundherrn nehmen und baar bezahlen müsse und das Landvolk damit nicht übertheuern dürfe.[2]) Heinrich von Bünau bestätigt der Stadt ebenfalls den Salzhandel unter der Bedingung der Abgabe von 10 Fasseln und fügt bei, dass, wenn ein Unterthan wo anders, als in der Stadt das Salz nehmen würde, ihm dasselbe genommen und dem Spitale zu Tetschen überantwortet werden solle.[3]) Auch die Unterthanen auf dem Gute Bünauburg waren dazu verpflichtet.

17. Alle Lebensmittel, Getreide, Gehölz, Obst, Fische — kurz Alles, wie es benannt oder Namen haben mag, welche von Bürgern oder fremden Leuten in die Stadt Tetschen gebracht und hier auf dem Markte oder sonsten einem Bürger verkauft wurden, sollten zollfrei sein. So bald aber diese Gegenstände wieder aus der Stadt hinausgeführt wurden, musste der gebührliche Zoll erlegt werden. Weil überhaupt die Landleute um Tetschen keine bürgerliche Handtierung mit Kaufen und Verkaufen treiben durften, so sollten sie alle ihre Produkte auf den Markt zur Stadt bringen.[4])

18. Auch das Recht des freien Aus- und Einschiffens und der Niederlage ihrer Waaren an beiden Ufern der Elbe bei Tetschen besassen die Tetschner Bürger.[5]) Fremde Schiffer mussten dafür ein Stätte-Geld geben. Jedoch bedingen sich Günther und Heinrich von Bünau, dass sie diesbezüglich wegen ihrer Waaren, Bretter, Gehölze u. s. w. frei sein und kein Stättegeld zahlen wollten.[6])

19. Im Jahre 1567 gab Kaiser Maximilian II. den Bürgern von Tetschen das Recht zur Erbauung und Erhaltung einer Brücke über die Pulsnitz bei Tetschen, der Wege und Stege, einen Zoll auf dem Elbestrome einheben zu können, und zwar: für einen jeden Strich Getreide einen

---

[1]) Urk. N. 31.
[2]) Urk. N. 38 — 1554.
[3]) Urk. N. 48 — 1597.
[4]) Urk. N. 37 — 1554. N. 48 — 1597 und Rathsprot.
[5]) Urk. N. 37 und 48.
[6]) Dieselben.

halben weissen Pfennig, für ein jedes Fass Wein einen halben weissen Groschen, für ein jedes Fass Obst einen weissen Pfennig, und von jedem Centner Käse, Butter und anderen allerlei Kaufmannswaaren einen weissen Pfennig.[1]) Die letzten uns bekannten Rechnungen über diesen Elbezoll, gewöhnlich „Wassermaut" genannt, reichen bis zum Jahre 1759, worauf er verpachtet, jedoch um das Jahr 1772 zum Besten des k. k. Navigationsfondes eingezogen wurde. Weil die Stadt Tetschen wegen dieses Verlustes sehr klagte und ihre Gemeinde-Erfordernisse nicht mehr decken konnte, so wurde ihr „in so lange, bis dieselbe zu besseren Kräften gelangen würde, ex Fundo Navigationis alljährlich 200 fl. zu reichen bewilligt. Der Navigationsfond suchte diese Last abzuschütteln. Als dies wirklich gelang, wurde der Stadt Tetschen dafür im Jahre 1781 die Abhaltung eines Wochenmarktes „auf alle Montage des Jahres mit Ausnahme der gebotenen Feiertage" — bewilligt.[2])

20. Besassen die Bürger von Tetschen die freie Gemeindevermögens-Gebahrung, denn es heisst: „des Geldes, so der Rath, es sei von Zinsen, Aufgraben, Zechen (Wirthshäusern), Bussen, Briefen und andern gemeinen Einnahmen eingekommt, sollen sie ohne mein, meiner Erben und Nachkommen Herrschaft Verhinderung wie andere Städte zum Besten anlegen und gebrauchen".[3])

21. Die Bürger der Stadt Tetschen waren von aller Robot befreit, mit Ausnahme bei der Besserung der Mahlmühle unterm Schlosse, der Räumung des dortigen Mühlgrabens, der Besserung des dortigen Wasserwehres und der Besserung der Wege „über der Elben von der Ziegelscheun bis Untern langen Hübel unter der Niederlag, dann herüben den Weg

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt in Pressburg am Sonnabend nach Maria Heimsuchung 1567 und befindet sich im Tetschner Stadt-Archiv. — In der Bünauischen Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1597 findet man dieses Privilegium nicht. Es scheint aber doch die kaiserliche Confirmation im Jahre 1598 und 1637 erhalten zu haben, weil die Bürger dies behaupten. Eine diese Behauptung bekräftigende Urkunde konnten wir bis jetzt nicht auffinden.

[2]) Siehe Urk., gegeben ob dem k. Prager Schlosse 22. Juni 1781, und andere Urkunde im Stadt-Archiv. Weil die Stadt Tetschen laut der Privilegiums-Urkunden die niedere Marktgerechtigkeit schon seit den ältesten Zeiten besass, so ist es unerklärlich, was für eine Wochenmarktgerechtigkeit ihr am 22. Juni 1781 verliehen wurde. Die vorliegende Urkunde gibt keine Erklärung. Alte Tetschner Bürger behaupten, es sei damals die „Garnhandel-Gerechtigkeit" und der Handel mit anderen Artikeln auf d[illegible] schon bestehenden Wochenmarkte verliehen worden.

[3]) [illegible]rk. N. 37 und 48.

bessern und in Bau halten bis Liebwerda an die grosse reyhe.“[1]) Die Wegbesserung war ausserdem ihre Obliegenheit wegen des von Kaiser Maximilian II. gegebenen Privilegiums der Zolleinhebung auf der Elbe.

22. Trczka von Lipa überliess im Jahre 1511 nach Sct. Lambert den bräuberechtigten Bürgern der Stadt Tetschen die obrigkeitliche Bräupfanne um einen jährlichen Zins von sechs Schock Groschen.[2]) Hans von Salhausen bestätigt dieses Recht gegen Zahlung dieser sechs Schock Gr. Instandhaltung und Besserung der Pfanne.[3]) Auch Rudolf, Günther und Heinrich von Bünau bestätigten dieses Recht.[4])

23. Trczka von Lipa überliess im Jahre 1511 nach Sct. Wenzel einige Grundstücke von seinem erblichen freien Hofe „Liewerda“ — so viel davon nach dem Verkauf an Mathäus Krombholz übrig geblieben ist“ — einigen Bürgern von Tetschen gegen eine Verzinsung.[5]) Rudolf von Bünau bestätigt diesen Bürgern den Gebrauch der Felder vom Krombholzhofe.[6]) Günther und Heinrich von Bünau thun dieses gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 4 Schock Gr. und 18 Stück Hühnern. Auch mussten die Fleischer, welche die dortigen Gründe zur Hutung benützten, alljährlich 27 Stein Unschlitt von ihren Fleischbänken zinsen.[7])

24. Auch hatte die Stadt Tetschen alljährlich von dem Dorfe Königswald einen Zins zu empfangen. Dieser Zins wird in alten Urkunden „Zins zum Tetschner Predigtstuhl“ genannt. Wie schon erzählt ist, hatte Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, die Zinsen des Dorfes Pawlacz bei Ober-Eulau für die Tetschner Predigerstiftung gewidmet. Als nun dieses Dorf durch Ritterfehden zerstört worden war, übersiedelte Johann von Wartenberg die dortigen Dorfbewohner nach Königswald und übertrug auch den „Tetschner Predigtstuhlzins“ auf dieses Dorf. Derselbe betrug damals acht Schock Groschen. Zu den Zeiten Heinrichs von Bünau im Jahre 1550 zahlte das Dorf Königswald alljährlich zum Tetschner Predigerstuhl 15 Thaler 7 weisse Groschen und 4 weisse Denare. Laut einer von Heinrich von

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Urk. N. 17 — 1511.
[3]) Urk. N. 41 — 1518.
[4]) Urk. N. 30, 37, 48.
[5]) Urk. N. 18 — 1511.
[6]) Urk. N. 30.
[7]) Urk. N. 37, 48.

Bünau im Jahre 1550 am Sonntage nach Sct. Galli ausgestellten Urkunde übernahm derselbe diesen Zinsenbezug, und übergab der Stadt Tetschen „vor opbeschriebene czinse czum prediger-stull gehörigk den teich, so valtten sworers seligen gewest, wie der in seinen Rehnen (Rainen) gelegen samppt den stucke-lein Grund, das knechttell dorzu geschlagen hatt nach jren besten nuz und frommen czu gebrauchen befugt sein Hinfurtt und ewiglich.“ [1]) — — In der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 wird dieses Uebereinkommen mit den Worten bestätigt: „dobei sollen sie bleiben.“ — Dieses Grundstück war der nach-her in den Nutzgenuss des Tetschner Pfarr- und spätern De-kanal-Beneficiums übergangene, hinter der Stadt an der Losdorfer Strasse bei der Annakapelle südlich vom jetzigen Friedhofe gelegene sogenannte „Dechantteich oder spätere Dechantwiese“, welches, in der Neuzeit von der k. k. priv. Nordwestbahnge-sellschaft erworben, theilweise zu Eisenbahnzwecken verwendet, theilweise aber zu Baustellen vergeben wurde. Ueber dasselbe hinweg führt jetzt die sogenannte Bahnhofstrasse.

Dazu gab Heinrich von Bünau den Bürgern von Tetschen das Recht, diese Privilegien vom obersten Landesherrn bestäti-gen und in die königl. böhmische Landtafel einverleiben lassen zu können. Die erste Bestätigung oder Confirmirung derselben erfolgte im Jahre 1598 durch Kaiser Rudolf II., worauf sie auch in die böhmische Landtafel einverleibt wurden. [2]) Sie waren die Quelle vieler Streitigkeiten sowohl zwischen den Bürgern und dem um Tetschen wohnenden Landvolke, als auch zwischen den Bürgern und ihrem Erbherrn. Es wird später davon erzählt werden. Hier sei des Verständnisses wegen nur erwähnt, dass es laut dieser Privilegien damals in der Stadt Tetschen **drei Gattungen von „Bürgern“** gab. Noch im Jahre 1768 spricht der Tetschner Stadtrath in einer Beschwerde-schrift an das k. k. Kreisamt über dieses Verhältniss und sagt wörtlich: „die erste bürgerliche Gattung, nemlich die braube-rechtigten Bürger, vulgo Biereigen, sind (seit undenklichen Zeiten) die, die nicht nur vermög Uralt eingeführter Losung das Bier-Bräuen und so Verzapf[illegible]n, sondern auch nach einer andern Einrichtung den Weinschank vor undenklichen Jahren ruhig exerciren, anbei nebst diesen ihr erlernte Kunst, Handwerk, Profe[illegible]on, Brandweinbrennen, solchen Verkaufen, den Getreide-

[1]) [illegible]iehe die Urkunde vom J. 1550 im Tetschner Stadt-Archiv und Urk. [illegible]8 vom J. 1554.

[2]) [illegible] Nr. 48 vom J. 1597.

und andern Handel zu Recht treiben. Diese erste Gattung wird auch die Biereigenschaft und „grosse Gemeinde" genannt. — Die nichtbrauberechtigten Bürger sind jene Gattung der Tetschner Stadtgemeinde, welche die weitere bürgerliche Nahrung als: Brantweinbrennen, solchen „all ingrosso" oder „alla Minuta" verkaufen, auch neben ihrer Kunst, Profession, Handwerk sich nach Belieben und Vermögenheit des Getreidehandels in Kaufen und Verkaufen, dann Aufschüttens und allerlei ehrlichen Gewerbs unwidersprechlich bedienen können. — Die dritte und letzte Gattung des bürgerlichen Zusammenhanges der Stadtgemeinde sind die Vorstädter, sogenannte Mitbürger, so ausserhalb der Stadtmauern wohnen, welche ausser der alleinigen Profession und Handwerk eine bürgerliche Handtierung mit Kaufen und Verkaufen Getreides, Gehölzes, Obstes und Andern, wie es benannt und Namen haben mag, zu treiben nicht berechtigt sind, mithin mit andern Bürgern ausser dem alleinigen Professionsbetriebe an der übrigen bürgerlichen Nahrung nicht Gemeinschaftliches haben.[1]) Schon aus diesem Verhältniss lässt sich erkennen, dass zwischen den einzelnen Gattungen der Tetschner Bürger Eifersucht und Streit entstehen musste. —

Die Privilegien der Handwerksmeile, des alleinigen Handelsrechtes, des Stadtzolles, des Verkaufszwanges u. s. w. mussten zu Streitigkeiten zwischen den Bürgern, den Vorstädtern und dem Landvolke führen. Die Bürger Tetschens schritten sofort zur Klage, wenn ein Vorstädter oder ein Bauer sein erbautes Obst oder Getreide und dergleichen nicht in die Stadt zum Verkaufe brachte, sondern nach Kamnitz oder wo anders hin verkaufte, und nicht jede Kleinigkeit bei den Tetschner Handwerkern verfertigen liess. „Will fast ein jeder (Bauer) ein eigener Handwerksmann sein, wodurch den Handwerksleuten in der Stadt merklich Abbruch geschieht. Seiner Gnaden der Herr wollen ernstlich Einsehen haben und diess verbieten" — so klagen die Bürger sehr häufig. Sehr oft muss „Seiner Gnaden der Herr" den Handwerksleuten in der Stadt befehlen, dass sie die Landleute nicht übertheuern sollen.[2]) Selbst über die Verwandten des Grundherrn, wenn sie ein bürgerliches Geschäft trieben,[3]) ja sogar über diesen selbst wird geklagt, „weil unser gnädiger Herr mit Macht wider die Privilegien Bier ausschrotet", so berathschlagt man, ob es ihm mündlich

[1]) Siehe mehrere Urkunden im Stadt-Archiv, welche diese Verhältnisse erklären.
[2]) Siehe das Rathsprotokoll vom J. 1567 an vielen Stellen.
[3]) Ebendaselbst.

oder schriftlicht vorzubringen sei.[1]) Unzählig sind die Klagen des Landvolkes um Tetschen gegen die Stadtbürger, und dieser wieder gegen das Landvolk.[2]) Solche Rechte zum Nachtheil des Landvolkes und theilweise auch der Vorstädter konnten für die Dauer nicht haltbar sein.

Auch mit ihrem Erbherrn Heinrich von Bünau geriethen die Tetschner Bürger dieser Privilegien wegen in Streit, obwohl ihnen dieser viele Wohlthaten erwiesen hatte. Als nämlich diese Privilegien von Kaiser Rudolf confirmirt und in die böhmische Landtafel einverleibt worden waren, gaben ihnen die Bürger die freisinnigste Auslegung, wollten alle Vorrechte der königlichen Städte besitzen, nicht mehr erbunterthänig heissen und nicht mehr an ihren Erbherrn appelliren. Der darüber entstandene Streit wurde dadurch beigelegt, dass am 15. Februar 1602 ein grosser Theil der Tetschner Stadtvertretung an Eides statt einen Revers unterschrieb und darin erklärte: die Stadt werde den Ritter Heinrich von Bünau, seine Erben und künftigen Besitzer der Herrschaft Tetschen als ihre Obrigkeit anerkennen und wolle sich gehorsam verhalten.[3]) Wegen dieser Erklärung waren 151 Bürger der Stadt Tetschen so sehr erzürnt, dass sie Zusammenkünfte hielten und beschlossen, den churfürstlich sächsischen Schöppen-Stuhl zu Leipzig um Rath zu fragen. Dieser sagte im Allgemeinen, dass die Stadt Tetschen bei ihren Privilegien zu belassen, der Erbherr eine Neuerung aufzurichten nicht befugt, der ausgestellte Revers jedoch den Rechten der Stadt nicht entgegen sei, und die Bürger sich diessfalls ihren Erbherrn zu widersetzen nicht berechtigt wären.[4]) Aber dessen ungeachtet verklagten diese 151 Bürger Tetschens ihren Herrn, dass er ihre Privilegien zu beschränken und die Bürger zu kränken suche, obwohl er, wie der Leipziger Schöppenstuhl sagt, diese Privilegien nicht allein erneuert, sondern auch verbessert und viel dazu beigetragen habe, dass sie in die böhmische Landtafel einverleibt worden waren. Heinrich von Bünau entzog jetzt den Bürgern seine Gnade. Unter Anderm bestätigte er keinen neuen Rath, liess keine Ehe- und Afterdings abhalten, schützte die Bürger nicht mehr in ihren Rechten, machte sogar von einem früheren Landtagsbeschlusse Gebrauch, lies für die Dörfer um Tetschen Bier brauen und ausstossen.

---

[1]) und [2]) siehe das Rathsprotokoll vom J. 1567 an vielen Stellen.
[3]) Dieser Revers vom 15. Feber 1602 befindet sich im Originale im [illegible] Archiv.
[4]) Dieses Urtheil des Schöppenstuhles von Leipzig befindet sich im [illegible]rchiv.

Bei einer am 11. September 1604 in der Stadt Aussig abgehaltenen Verhandlung wurde Heinrich von Bünau von der kaiserlichen Commission als unschuldig erkannt, und „sollten die Kläger nach der löblichen Landesordnung K. 52 sowohl als des 85. Landtagsbeschlusses in Verlust aller verliehenen Privilegien — andern ungehorsamen Unterthanen zum Abscheu condemnieret werden. Hierwieder Kläger ihre Einfalt und Unverstand, sowohl auch, dass sie durch der Procuratoren Rathschläge verführet worden, vorgeschützt mit demüthigster Bitte, es wollen die Herrn Commissarien durch gnädige Intercession diese Irrungen bei ihrem Erbherrn dahien vermitteln, damit sie bei demselben Gnad erlangen.“ — Die Bürger mussten um Verzeihung bitten und von ihrem selbsteigenen Gute ad pias causas sechs Hundert Schock meissnisch Geld als Strafe zahlen. Dann heisst es: „Hierauf Beklagter sie wieder zu Gnaden auf und angenommen, auch allen Schutz und Förderung und in vorigen Friedstand zu setzen versprochen, Doch andere Privat-Streitigkeiten, so zu dieser Sache nicht gehörig, unbenachteiliget“. — [1] Dieses Strafgeld schenkte Heinrich von Bünau der Tetschner Stadtkirche und legte so den Grund zum dortigen Stadtkirchen-Kapital, welches im Jahre 1605 auf 1000 Schock Gr. erhöht ward. — Am 26. Juni 1637 erlangten die Bürger von Tetschen abermals durch Kaiser Ferdinand III. die Bestätigung ihrer Privilegien unter der Bedingung „so lange die Stadt Tetschen bei der heiligen römisch-katholischen Religion standhaft verbleiben würde.“ [2]) — Auch die Grafen von Thun geriethen mit den Bürgern von Tetschen dieser Privilegien, namentlich des Bierausstoss-Rechtes wegen in Streit, wovon später erzählt wird.

Einige Gebräuche und Sitten aus den Zeiten der Ritter von Bünau.

Aus jener Zeit stammen folgende Gebräuche, und zwar:

1. Die sogenannten Spinn- oder Rockenstuben. Als um das Jahr 1530 der Steinhauer Jürgens in Wolfenbüttel das Spinnrad erfunden hatte, führte dann der bald eingeführte Gebrauch desselben zu dem Bedürfnisse, dass di

---

[1]) Siehe Original-Urkunde im Stadt-Archiv. — Dieselbe sagt, dass die 151 Bürger von Tetschen nur 600 Schock meissnisch Geld als Strafe zahlten. Auf welche Art diese Summe, auf 1000 Schock erhöht, im Jahre 1605 als Kirchenkapital erscheint, ist darin nicht erklärt.

[2]) Siehe kaiserlichen Erlass vom 26. Juni 1637 im Stadt-Archiv.

Deutschland die weibliche Jugend während der langen Winterabende in einem bestimmten Hause zusammenkam, um sich hier bei dem einförmigen Spinnen die Zeit mit dem Singen von Liedern, Erzählen von Sagen und Geschichten, unter Scherzen und Lachen abzukürzen. Diese Spinnstuben, oder auch Rockstuben genannt, wurden zu den Zeiten der Ritter von Bünau wahrscheinlich durch das aus Meissen mitgebrachte Gesinde derselben in der hiesigen Gegend eingeführt. Wie es in diesen immer im Voraus für einen Winter bestimmten Rockstuben zuging, davon wissen wohl auch viele hiesige Bewohner zu erzählen. Besonders wurden die Geschichten von der schönen Melusina, von der hl. Genovefa, Märchen und Sagen erzählt und auch Räthselfragen gestellt. Auch wurde zuweilen ein wenig geturnt und der Radtanz aufgeführt. Ein Spassmacher und sogenannter „Budel“, den alle necken und hänseln konnten, durften nicht fehlen und waren meistens die Hauptpersonen. In diesen Spinnstuben waren die geselligen Zusammenkünfte der gesammten Dorfjugend. Auch kamen häufig Dorfburschen aus den Nachbarorten in solche Spinnstuben, wo es sehr lustig zuging. Dabei kam es sehr oft vor, dass in die Rockenstube der sogenannte „Aschentopf“ oder das „Holzscheit“, um die Mädchen zu erschrecken, geworfen wurden. Weil auch beim Nachhausegehen der Mädchen, was oft in der Mitternachtsstunde geschah, viele Herzensangelegenheiten abgewickelt und dadurch viele Gelegeiten zum Ausarten gegeben wurden, so wurden sie verboten. Schon im Jahre 1766 erliess das gräflich Thun'sche Amt ein Verbot der Rockstuben.[1]) Namentlich wollte sie der Graf Franz Anton Thun in der hiesigen Gegend beseitigt haben. Erst vor wenigen Dezennien sind sie mit Hilfe der Gensdarmerie nach Androhung von Strafen aufgehoben worden.

2. Zugleich mit den Spinnstuben soll das sogenannte „Stelldichein“, ähnlich den „Fensterln“ in Oesterreich und Kärnthen, dem „Kitzgehen“ in der Schweiz und dem „Heimgart“ in Tirol, zur Abwicklung von Herzensangelegenheiten in der hiesigen Gegend entstanden sein. Wir halten dieses für älteren Ursprunges. Der Name ist wohl jung, aber die Sache ist uralt.

3. Auch das in Deutschland übliche „Flegelhänget“ wurde zur Zeit der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend unter den Namen der „letzte Dreschschlag, der Letzte oder Alte“ eingeführt. Selbst die Junker der Ritter von Bünau sollen

[1]) ...igswalder Mem.

sich oft bei diesem Scherz betheiligt haben.[1]) Wenn nämlich in einer Scheuer das Dreschen beendigt wurde, so bekam Derjenige, welcher den letzten Dreschschlag that, ein Gebund leeren Strohes auf den Rücken gebunden und musste dasselbe in die nächste Scheuer tragen, wo noch nicht ausgedroschen war. Von dort musste der letzte Flegelschläger dieses Stroh wieder weiter befördern. Dies geschah unter allerlei Gespötte und Scherz.

4. **Die Sitte des viehischen Zu- und Niedertrinkens** bestand schon im 13. Jahrhunderte.[2]) Diese Unsitte war zu den Zeiten der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend sehr im Gebrauche, trotzdem sehr häufig dagegen geeifert wurde. Endlich verordnete Heinrich von Bünau im Jahre 1591, dass, wer Jemandem eine halbe oder ganze Pinte Bier zutrinken würde, am Sonntage während des Hochamtes mit der einen Hand nächst dem Kirchthore angeschlossen stehen und die Vorübergehenden um Verzeihung bitten müsse. Diese Verordnung, einige Male ausgeführt, wirkte, und die alte Sitte des Zu- und Niedertrinkens verschwand aus der hiesigen Gegend. Ueberhaupt muss die Trunksucht zu jener Zeit sehr gebräuchlich gewesen sein, weil die Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend, und auch Ritter Kölbel in Kulm nur den Besuch des Wirthshauses bis 9 Uhr Abends gestatteten, und im Jahre 15[illegible] die Bürger von Tetschen desswegen Klage führen, „dass die Junggesellen in den Wirthshäusern und auf den Tanzböden sich unziemlich verhalten und sich „vollsaufen", wenn sie die Jungfrauen aus dem Tanzboden führen sollen, und dass die Jungfrauen in den Wirthshäusern sich in die Winkel verstecken müssen". — Auch wollen die Bürger den unordentlichen Tanz auf dem Rathhause abgeschafft haben. — Der Stadtrath wurde von dem Erbherrn beauftragt, die Wirthshäuser zu überwachen und die Prediger mussten gegen den sogenannten „Saufteufel" predigen.

5. War es Gebrauch, dass gefallene Mädchen nach ihrer Verlesung von der Kanzel mit einem Strohkranze auf dem Kopfe und einer ausgelöschten Kerze in der Hand an einem Sonntage, vor der Kirche stehend, die Vorübergehenden um Verzeihung bitten mussten. Auch wurden solche Mädchen, wenn sie zur Verehelichung gelangten, nicht in der Kirche, sondern bei den Gemeinde-Aemtern getraut. Weil die Zahl der hei[illegible]

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Böttiger 350.
[3]) Schloss-Archiv und Tetschner Rathsprot.

lichen Geburten und die Kindesmorde dadurch sich sehr mehrten, wurde dieser Gebrauch später wieder abgeschafft.[1]) Um das Jahr 1780 wurden solchen gefallenen Mädchen Ehrenverwahrungs-Zeugnisse ausgestellt, nach welchen auf kaiserlichen Befehl alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und sonstige Vorsteher bei Vermeidung „schwerer Straf und Ungnad“ aufgefordert wurden, solche „aus menschlicher Schwachheit Gefallene“ zu schützen, „dass denselben sothane Macul zu keinem Präjudiz, Nachtheil oder Hinderung gereichen, noch auch desswegen bei ein oder anderen Handwerk und Zunft oder sonstigen ehrlichen Unterkommen etwas vorgeworfen, oder sie sonst an ihrer Nahrung und Wandel gehemmt, wohl aber wie andere ehrliche Leute von männiglichen geachtet und gehalten werden sollen.“

6. Zu damaliger Zeit kam die Putzsucht und der Modetand sehr in Gebrauch. Die Bürger von Tetschen bitten desswegen, „dem Dienstgesinde und gemeinen Leuten möchte geboten werden, die Hoffart abzuschaffen.“ [2]) Auch musste gegen den sogenannten „Hosenteufel“, d. h. gegen die Kleidertracht, welche nicht einmal das Nothwendigste bedeckte, gepredigt werden.[3])

7. Schon früher und zu jener Zeit, als das gemeine Volk sehr gedrückt wurde, kam der Aberglaube sehr in Gebrauch. Wir erkennen, dass alle abergläubischen Gebräuche in der hiesigen Gegend den Zweck haben, ein Uebel zu beseitigen, einer Noth oder einem Mangel abzuhelfen und ein Leiden abzuwenden. Weil der Aberglaube in der hiesigen Gegend erst nach dem Schrecken des dreissigjährigen Krieges zur grössten Blüthe gelangte und uns erst nach dieser Zeit urkundlich geschichtlicher Stoff vorliegt, so wollen wir von den in der hiesigen Gegend geübten abergläubischen Gebräuchen erst später erzählen. Erwähnt sei hier nur, dass schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg und der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend einige Hexenprocesse verhandelt wurden. Eine Weibsperson aus Hortau erhielt als Hexe den Staubbesen und wurde darauf in Gnaden des Landes verwiesen.[4])

8. Auch war es damals Gebrauch, die Leichen, besonders adeliger Personen, eine lange Zeit unbegraben liegen zu lassen,

[1]) Volkssage und Verordnung Kaiser Josef II. Laut der Matrik vom Jahre 1604. Solche Ehrengewahrungs-Zeugnisse findet man im Tetschner Stadt-[illegible]ive.

[2]) [illegible]athsprot.

[3]) [illegible]aselbst und Böttiger 651.

[4]) [illegible]f Mat.

damit alle Freunde und Bekannte, aus der Ferne geladen, zusammenkommen und dem Todten die letzte Ehre erweisen könnten. So starb Heinrich von Bünau am 22. Oktober 1614, und wurde erst am 2. Dezember darauf begraben. Auch starb des Albrecht Heidenreichs von Reichenau Hausfrau am 3. Dezember 1625 zu Heidenstein, und wurde am 16. Dezember darauf zu Arnsdorf beerdigt.[1])

9. Wurde damals der Gebrauch geübt, die in Tetschen abzuhaltenden Jahrmärkte mittelst Glockengeläute einzuläuten und viele grosse Gefässe voll Wasser der Feuersgefahr halber auf dem Marksplatze aufzustellen.[2])

---

[1]) Matriken.
[2]) Stadt Tetschner Rechnungen vom Jahre 1560.

V. Kapitel.

Die Grafen von Thun-Hohenstein im Elbe- und Eulauthale.

1. Ihre Abstammung, Wappen und Praedicat.

Das Grafengeschlecht von Thun-Hohenstein stammt aus Tirol, wohin es nach einer in der Familie Thun bestehenden Ueberlieferung im vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt mit dem heiligen Vigilius, Bischof von Trient, aus Rom, von einer dortigen sehr vornehmen Familie stammend, gekommen sein soll, dahin ihre Leibeigenen mitgebracht und Güter erworben habe. Auf dem alten Thun'schen Stammbaume vom Jahre 1329 war zu lesen, dass im Jahre 1329 die alte und hochadelige Familie Thun das Tridentiner und Brixener Mundschenkamt bekleidete, dass diese Familie mit dem heiligen Vigilius um das Jahr 360 aus Rom nach Tirol kam, dort vom heiligen Vigilius, als er zum Bischofe berufen ward, Lehen (Feuda) erhielt, dass aber auch die alte Abstammung dieser Familie wegen des allzu hohen Alters nicht sicher gestellt werden könne — wegen mangelhafter Bezeichnung des Stammbaumes und Verlustes der vorzüglichsten Schriften, Diplome und Dokumente, welche theils durch Feuersbrünste, theils durch Nachlässigkeit zu Grunde gegangen seien. — Der heilige Vigilius stammte ebenfalls aus einer römischen Patrizierfamilie, und der heil. Romedius soll aus dem Geschlechte der Thuns abstammen.[1])

---

[1]) Diese im Tetschner Schloss-Archive in Abschrift vorliegende Insc[illegible] ... auf der alten Thun'schen Stammtafel lautete, so weit sie entziffe[illegible] werden konnte, wörtlich: „Antiqua et nobilissima Thunorum familia Trid[illegible] tem et Brixenen Pincernam agit. Sub annum salutis 360 cum Pio Vigi[illegible] [illegible]o Patre, Tridentorum sanctissimo Antistite et Gloriosissimo

Balbin nennt die Thuns „Proceres Romanae originis", d. i. Adelige von römischer Herkunft.[1]) Weil in den Urkunden des 13. Jahrhunderts der Name nicht de Thun, sondern de Thono lautet, im heutigen Pfarrbezirke Vigo auf dem Nonsberge in Tirol die Urkunden desselben Jahrhunderts das Schloss Ton (castrum Toni), das gleichnamige Kirchspiel plebs Tono, eine Gegend Terra Tono, eine Zahl Gemeinde-Mitglieder homines de Tono nennen, das Wurzelwort „Ton" auf die römische Familie der Antoninen hindeutet, so ist es möglich, dass die Thune einst den römischen Antoninen verwandt, freiwillig oder unfreiwillig aus Rom auszogen, und in Tirol eine neue Heimath suchten. Bis zum Jahre 1199 herrscht ausschliesslich in alten Urkunden der Familien-Name de Tono, welcher sich nach und nach in de Tunno, Thunne und de Thun verwandelt.[3]) Die alte Stammburg Thun war seit dem Jahre 1027 zweifellos ein Lehen der bischöflichen Kirche zu Trient. Bischof Conrad von Trient belehnt laut Urkunde ddto. Metz 17. Juni 1199 die Familie Thun mit der Höhe oder dem Burgpühel Visione, von dem Volke Torre de Visione genannt, wo der letzte Rest des bald 700jährigen Lehensschlosses der Thune sich befindet. Bei den Zügen der hohenstaufischen Kaiser durch Tirol nach Italien finden wir auch die Thune mit ihrer Mannschaft, und als Zeugen

---

Christi Martyre ex Italia in Comitatum Taurensem et fines Tridentinos concessit . . . . certaque fides in antiquo quodam libro membranaceo, qui vitam B. Vigilii afflat, ubi in aperto habetur et scriptum reperitur, Familiam Thunicorum et Firmihaerum cum B. Vigilio ex Roma Tridentem commigrasse, et sic in Comitatu Tyrolensi perpetuas fixisse sedes. Idem sanctus Vigilius iisdem Nobilibus, cum in Episcopum vocatus esset, Feuda concessit . . . . qui in hunc usque diem quoque . . . . . . superstites sunt. Ceterum ejusdem familiae primam Genealogiam ob nimiam antiquitatem contemplari non potuimus, ob potius negligentiam priorum temporum insignitatem Stemmatis . . . . et amissionem praecipuarum . . . . . . Literarum, Diplomatum, Instrumentorum, quae partim incendiis, partim negligentia perierunt." — Bemerkt wird, dass das Wort „nobilissima" zur Zeit der römischen Kaiser ein Titel der kaiserlichen Familie war und nur jenen adeligen Familien beigelegt wurde, von welchen ein Familienglied schon die drei obersten Ehrenstellen, das Consulat, die Praetur und curul. Aedilität bekleidet hatte.

[1]) Balbin in additam. ad Lib. III. cap. 20. Die Vigilischen und Romedischen Legenden, welche zugleich Stammsagen des Hauses Thun sind, müssen wir als Vorgeschichte der Grafen von Thun betrachten, denn wenn die Geschichte schweigt, darf die Sage sprechen.

[2]) Dr. Legis Glückselig, Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein 11, 19.

[3]) Daselbst 12.

kommen ihre Namen im 12. und 13. Jahrhunderte sehr häufig vor. Der in der alten Geschichte Tirols gewiss sehr erfahrene Freiherr von Hormayr zählt unter die vier ältesten südtirolischen Geschlechter die Thun, die Arco, die Castelbarco und die Cles.[1]) Aus Tirol verbreitete sich das Geschlecht der Thun in das Schweizerland. In der Galluskirche zu Basel soll sich eine Inschrift vorfinden, nach welcher im Jahre 1238 Heinrich von Thun, Bischof zu Basel, gestorben sei. Auch die Stadt Thun am Thuner See im Bernerlande hatte dasselbe Wappen, wie es in alter Zeit die Tiroler Herren von Thun führten, bevor dieses vermehrt wurde. Bloss einen Stern führte die Stadt Thun mehr in ihrem Wappen.

In eigentlich geschichtlicher Beziehung treten aber die Herren von Thun in Tirol erst im Anfange des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Adelsbünde auf. Sie gehörten zu dem im Jahre 1406 gegründeten ritterlichen Elephanten-Bunde. Diese Bündnisse enstanden nach dem damaligen Geiste der Zeit gegen den Aufschwung der Städte, gegen den Fortschritt der weltlichen und geistlichen Fürstengewalt und zur Handhabung adeliger Sonderpläne. Bürgerkrieg und Fehden tobten damals in fast allen Ländern. Doch machte der Selbsterhaltungstrieb den Tiroler Adel damals nachgiebig, und die Herren von Thun schlossen sich dem herzoglichen Hause an. Laut einer Urkunde, ddto. Meran 11. Jänner 1424, ernannte der Herzog Friedrich den Herrn Hansen von Thun zum Vicar auf Nons und Sulz und gab ihm das weltliche Gericht daselbst.[2]) Solche Verschreibungen an die Familie von Thun häuften sich mit der Zeit, als sie im landesfürstlichen Interesse handelte. Jm Jahre 1464 erlangt sie die Aussicht, das grossartige Caldesische Erbe in Empfang zu nehmen. Sie nahm an fast allen Kriegen jener Zeit Antheil, und finden wir sie in den tirolischen Bauern-Empörungen eine thätige Rolle spielen, welche auch im Nons- und Sulz-Thale ausgebrochen waren, und wobei sie einen gefährlichen Stand hatte. Als handelnd treten dabei auf: Christof von Thun, Hauptmann zu Trient; Bernardin von Thun, Pfandherr zu Castelfondo, und die Viertelhauptleute Martin und Sigmund von Thun. — Schon im 15. Jahrhunderte fingen die Herren von Thun an, ihre Thätigkeit zur Erreichung höherer Ziele zu verwerthen. Sie verlassen den engen Kreis ihres Wirkens als Pfleger tirolischer Schlösser und kleiner Land-

---

[1]) ... r. Legis Glückselig 21, 22.
[2]) ...selbst 24, 25.

gebiete, und erscheinen als Hauptleute ganzer Kreise, als Landes-hauptmänner von Tirol und bekleiden die höchsten Hof- und Staatsämter. Sie erhalten im Jahre 1469 die Erbschenken-würde des Bisthums Trient und später auch von Brixen erblich, welche einige Familienglieder schon früher, jedoch nicht erblich, besessen hatten. Im Jahre 1495 werden sie laut Diplom von Kaiser Maximilian I. in den Stand und die Würden des hl. römischen Reiches erblicher Panierherren und Panierfrauen erhoben — eine das Baronat involvirende Adelserhebung. Im Jahre 1516 am 22. Mai erhalten die Herren von Thun eine Wappen-Vermehrung mit dem Schilde der Pfandherrschaft Königsberg. Einen Sigmund von Thun, den fünften Sohn des Anton Maria Potens von Thun, traf das glänzende Los, von Kaiser Ferdinand I. zum Redner anstatt des Kaisers bei der tridentinischen Kirchenversammlung ernannt zu werden, als welcher er zu den höchsten und berühmtesten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts gehörte. — Ungefähr um das Jahr 15[illegible] trat in der Familie Thun zu Tirol ein Mann auf, welcher seinem Hause eine grosse Zukunft zu schaffen bemüht war. Dies war Sigmund von Thun zu Castel Brughier. Sein Vater Cyprian von Castel Brughier war der Bruder des berühmten triden-tinischen Redners Sigmund. Als Senior der Familie und um-blickender Mann fand er es für nöthig, eine Haupttheilung des gesammten Thun'schen Feudal- und Allodial-Vermögens und eine verhältnissmässige Apanagirung der bestehenden drei Linien vorzunehmen. Diese Theilung wurde auch zu Trient am 9. April 1596 vollzogen. Es wurden drei sogenannte Stollen gemacht. Der erste Stollen fiel auf Herkules, seinen 16jährigen Bruder Johann Anton und den Oheim Philipp, welche Schloss Thun, Schloss Visione und Schloss Sampiero sammt den dazu gehörigen Gütern erhielten. Den andern Stollen erhielten Georg Sigmund und Johann Cyprian, und zwar jener Schloss Brughier, dieser Castelfondo sammt Ge-richtsbarkeit. Der dritte Stollen, welchen Johann Arbogast nahm, umfasste Schloss Caldes, Rocca, Altaguarda, Gandi[illegible] und Cagno sammt Zugehör und einige andere Allode und Lehen. Zugleich erfolgte damals laut kaiserlichem Diplom ddto. Prag am 9. März 1604 die Confirmirung des schon erlangten Frei-herrnstandes. Nach dem Ankaufe der ersten böhmischen Güter erhielten die Freiherren Christof Simon und Johann Cyprian von Thun im November 1627 das böhmische Incolat, welches der dritte Bruder Georg Simon jedoch erst am 19. Juli 1638 erlangte. Am 22. Oktober 1629 wurde der Familie Thun

wegen ihrer vielen erworbenen Verdienste von Kaiser Ferdinand II. die Reichsgrafenwürde verliehen.[1])

Das Wappen der Grafen von Thun besteht eigentlich aus drei vereinigten Wappen, nämlich dem Ritter Thun'schen, dem Herrschaft Königsberg'schen und dem Caldesischen. Das ursprünglich Ritter Thun'sche Wappen war ein dreieckiges, von einem Balken durchschnittenes Schild mit einem von Gehängen umwallten und zwei Hörnern geschmückten Helme. Das Schild war gelehnt, das Feld blau, die Binde gold, der Helm mit Wulst, und das Hörnerpaar blau und gold. Dieses Ritterwappens bedienten sich alle Linien des Hauses Thun bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, zu welcher Zeit der Helm eine Krone bekam. — Nach der käuflichen Erwerbung der Herrschaft Königsberg an der Etsch im Jahre 1516 mehrte der damalige Senior der Familie, Reichspanierherr Anton von Thun, mit der unterm 22. Mai 1516 erwirkten Genehmigung Kaiser Maximilian I. das bisherige Wappen durch Zugabe des Königsbergischen Wappens, welches ein getheiltes Schild, rechts einen halben rothen Adler in Silber, links einen silbernen Querbalken im schwarzen Felde, auf dem gekrönten Helme einen schwarz und silbergespaltenen Flug, die rechte silberne Helmdecke mit Roth und die linke silberne Helmdecke mit Schwarz belegt hatte. Diese beiden Wappen wurden nun derartig verschränkt, dass vier Quartiere entstanden, wovon das erste und vierte thunisch, das zweite und dritte königsbergisch, der rechte gekrönte Helm sammt Decke und Kleinod thunisch, der linke ebenso königsbergisch war. — Als im Jahre 1604 die Häupter der Thun'schen Stammlinien die Confirmirung des Baronats erlangten, erhielten sie zugleich das Recht, das erledigte Caldesische Wappen als Herzschild in ihr bisher geführtes Wappen aufnehmen zu können. Dieses bestand nämlich in einem rothen, durch eine silberne Strasse gespaltenen Schilde, und hatte als Helmkleinod ein aufspringendes Einhorn in Silber und Roth und eben solche Helmdecken. Von diesem Wappen wird das Schild als Herzschild des ganzen Wappens, und die Helmzier zwischen den beiden anderen Helmzierden geführt. —

Die Grafen von Thun führen von der im ehemaligen niedersächsischen Kreise gelegenen Grafschaft Hohenstein den Beinamen oder das Prädikat „Hohenstein". Nach dem Aussterben des Mannesstammes der alten Grafen dieses Namens

---

[1]) Nach Dr. Legis Glückseligs Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-H[illegible]stein.

zog nämlich Kaiser Ferdinand II. diese Grafschaft als ein erledigtes Mannslehen ein und verpfändete sie an Christof Simon von Thun, welcher sich am 12. Juni 1629 dort huldigen liess, jedoch mittelst Schenkungs-Urkunde, ddto. Wien am 16. März 1631, sie an seinen Bruder, den Grafen Georg Sigmund von Thun überliess, welcher jedoch nicht in den faktischen Besitz derselben gelangen konnte, weil sie seit der Schlacht bei Leipzig von den Schweden occupirt und dann an Brandenburg übergeben wurde. Beim westphälischen Friedensschlusse im Jahre 1648 wurde laut Artikel XI. § 2 die Grafschaft Hohenstein als zum Bisthum Halberstadt gehörig anerkannt, jedoch war letzteres zu Chur-Brandenburg gefallen. Graf Georg Sigmund von Thun, der noch 1651 lebte, hatte beim westphälischen Friedensschlusse entweder seine Rechte nicht geltend gemacht oder war mit seinen Rechtsansprüchen nicht durchgedrungen. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil im Jahre 1657 noch die Ansprüche auf Hohenstein laut Familienvertrag der Tiroler Linie der Grafen von Thun überlassen wurden. Die herrliche Grafschaft Hohenstein mit ihren Pertinenzen Lohra und Klettenberg ging auf diese Art verloren; nur der Titel ist für die Familie der Grafen von Thun-Hohenstein geblieben.

2. Die ersten Grafen von Thun-Hohenstein in Böhmen.

Der Stammvater der böhmischen Grafen von Thun-Hohenstein ist Johann Cyprian von Thun, und der Gründer des Güterbesitzes und ihres Reichthums ist dessen jüngerer Bruder Christof Simon Thun.

Christof Simon Reichsgraf von Thun und Herr der Grafschaft Hohenstein, geboren am 12. September 1582, war k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Oberhofmeister König Ferdinand III. zu Ungarn und Böhmen, Grossprior des Johanniter-Ordens in Ungarn, Comthur zu Klein-Eger und Losen, und zugleich seit dem Jahre 1629 der erste Graf seines Stammes. Nach der Schlacht am weissen Berge bei Prag kaufte er viele confiscirte Güter der adeligen böhmischen Exulanten, und nach Erlass des Religions-Ediktes durch Kaiser Ferdinand II. brachte er durch Ankauf viele Güter von solchen böhmischen Adeligen an sich, welche der Religion wegen auswandern wollten. In der hiesigen Gegend liess er die Herrschaften Tetschen und Blankenstein (nachher Schönpriessen) und die Güter Bünauburg, Eulau und Schönstein durch seinen Neffen Johann Sigmund von Thun von den Rittern von Bünau

ankaufen, wie schon erzählt wurde. In Folge seiner vielen und ausgezeichneten Verdienste als Held in den Kriegen und als Staatsmann wurden ihm die höchsten Würden verliehen. Um die erworbenen Besitzungen seinen Brüdern hinterlassen zu können, hatte er vom Papste Urban VIII. schon im Jahre 1624 als Ordensmann die Dispens, frei über sein Vermögen verfügen zu können, erworben. Umstände bewogen ihn, seinem ältesten Bruder Johann Cyprian eine Existenz in Böhmen zu gründen, und er trat ihm schon im Jahre 1627 die früher erkauften Güter: Klösterle, Schumburg, Felixburg, Egerberg, Fünfhundert, Schwýschitz und Cholticz, welche er schon im Jahre 1623 vom k. k. Fiskus erworben, ab, und überliess die Bünauischen Güter an der sächsischen Gränze seinem Neffen Johann Sigmund, dem Sohne des Johann Cyprian. Seinem Bruder Georg Sigmund überliess er die Ansprüche auf die Grafschaft Hohenstein. Nachdem er 47.000 fl. für fromme Zwecke vermacht, und bezüglich seines noch nicht verschenkten Vermögens seinen Bruder Georg Sigmund und seinen Neffen Johann Sigmund zu Erben eingesetzt hatte, starb er am 27. März 1635. Sein Begräbniss wurde laut seinem Testamente in der Kirche des Professhauses der Jesuiten zu Wien abgehalten. Seine Grabschrift nennt ihn als Herrn zu Rocca, Caldes, Tetschen, Klösterle, Castelfondo, Sarnthal und zugleich als einen Candidaten Societatis Jesu, weil er nach der Schlacht von Nördlingen (7. September 1634), in Folge einer Operation sehr leidend, sich sehnte, in den Jesuitenorden einzutreten und ihm die Aufnahme schon zugesichert war.[1] — —

Johann Cyprian, seit 1629 Reichsgraf von Thun, der älteste unter seinen Brüdern, war am 26. August 1569 geboren, Rath und Kämmerer des Erzherzogs Leopold in Tyrol. Seine Gemahlin war Anna Maria, geborene von Preysing. Er hatte viel Missgeschick zu erdulden, starb in Folge seiner ausgestandenen Leiden noch vor seinem Bruder Christof Simon im Jahre 1631 zu Tetschen, und wurde dort begraben.

Johann Sigmund Reichsgraf von Thun, seit dem Tode seines Vaters Johann Cyprian Stammhalter der böhmischen Linie der Grafen von Thun, geboren am 20. September 1594, war k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Statthalter in Böhmen. Die Kriegsereignisse und der Prozess Thun contra Thun, von dem wir später erzählen werden, verbitterten ihm

---

[1]) Nach Dr. Legis Glückseligs Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein.

das Leben. Meistens durch Kriegs-Ereignisse so verarmt, dass er von der Habe seiner dritten Gemahlin leben musste und todtkrank, empfahl er seine Familie dem Vetter Johann Arbogast II. in Tyrol, und starb am 29. Juni 1646 zu Tetschen. Er war ein eifriger Katholik, fest entschlossen, wenn die Schweden die Oberhand in Böhmen behaupten sollten, das Land zu verlassen. Mit seinen drei Gemahlinnen Barbara von Thun, Margaretha Gräfin von Wolkenstein und Margaretha Anna Gräfin von Oettingen-Wallerstein hinterliess er ausser vielen Töchtern sechs lebende Söhne, denen er ein wahrer Vater war und sie zu grossen edlen Männern herangebildet hat. Die Wittwe Margaretha Anna führte nach seinem Tode die Vormundschaft unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges.[1] Seine Söhne waren:

1. Guidobald Reichsgraf von Thun, im Jahre 1616 geboren, gelangte zu den höchsten Ehrenstellen, wurde Cardinal, besass als Erzbischof den Salzburger Erzstuhl mit seinen sechs Suffragan-Bisthümern Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben und das Bisthum Regensburg, war ein grosser Staatsmann, als welcher er sechs Jahre lang als vorsitzender kaiserlicher Gesandter den zu Regensburg gehaltenen Reichstag leitete. Als Erzbischof von Salzburg war er souverainer Fürst und regierte in diesem Hochstift Jahre lang.[2])

2. Michael (eigentlich Johann Michael) Oswald Reichsgraf von Thun, Sohn Johann Sigmunds zweiter Ehe, geboren am 13. Oktober 1631, war der Stifter des ersten böhmischen Thun'schen Majorats mit der Primogenital-Erbfolge, bestehend aus den Domainen Klösterle, Fünfhunden, Bensen, — wozu darauf Schuschitz und Markersdorf kamen — ein Güter-Complex, der einen Flächenraum von ungefähr 5³/₅ Quadratmeilen hat. Seine beiden Brüder, der Erzbischof Guidobald und der Bischof Wenzel, hatten ihm nämlich bei der am 20. M... 1653 vorgenommenen Erbtheilung die ihnen zugefallenen Herrschafts-Antheile in Böhmen und Tyrol überlassen. Er starb am ... Jänner 1794 ohne männliche Nachkommen.[3])

3. Wenzel Reichsgraf von Thun war schon im Jahre 1664 Bischof zu Passau, und 1665—1673 Bischof von Gurk.

---

[1]) Verschiedene Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv und Kö...walder Lehnbrief.

[2]) Dr. Legis Glückselig.

[3]) Im Tetschner Schloss-Archiv.

4. Don Maximilian Reichsgraf von Thun, Sohn des Grafen Johann Sigmund dritter Ehe, geboren am 19. August 1638, war am Hofe Kaiser Leopold I. hochgeehrt, wurde k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Ritter des goldenen Vliesses, um welches der Kaiser selbst laut Handschreiben vom 14. November 1694 den König Karl II. von Spanien für den Grafen Maximilian Thun angesucht hatte. Als die Insignien dieses Ordens im Jahre 1696 in Wien angekommen waren, führte er den Titel „Don".[1]) Kaiser Leopold betraute ihn mit der Gesandtschaft an seine Braut Maria Theresia, Tochter Philipp III., Königs von Spanien. Am 12. Dezember 1666 versprach ihm der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Spanien die Erhebung in den Reichsfürstenstand, worauf Maximilian erwidert haben soll: „Ich bin lieber ein reicher Reichsgraf, als ein armer Reichsfürst." — Er war auch Hofmarschall seines Bruders, des Erzbischofs Johann Ernst, welcher als souverainer Fürst im damals selbsständigen Hochstifte Salzburg regierte. Er ist es eigentlich, welcher den Thun'schen Stamm in Böhmen mit seinen drei Gemahlinnen: Maria Franziska Gräfin von Lodron, Magdalena Fürstin von Lichtenstein, und Maria Adelhaid Serafia Emerentia Gräfin von Preising fortpflanzte. Im Jahre 1659 wurde ihm in Tetschen feierlich gehuldigt, wobei der Churfürst von Sachsen, die Prinzessin des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden, die Landgräfin selbst und viele hohe Personen erschienen, worauf der Graf fremde Länder besuchte.[2]) Er liebte die Pracht. Sein mit silbernen Engeln verziertes Bettgestell, die prächtigen Tapeten von Venedig und sein herrlich hergestellter Garten, zu dessen Erweiterung er viele bürgerliche Häuser kaufte, sie einreissen und wohin er die grosse Wasserschale setzen liess u. s. w. bezeugen dieses. Auch war er ein grosser Jagdliebhaber und gerieth der Wildfolge wegen wie seine Vorgänger mit Sachsen in Streit. Er war der Stifter des zweiten Majorates der Reichsgrafen von Thun in Böhmen, und starb am 7. August 1701 zu Prag.[3])

5. Franz Sigmund Reichsgraf von Thun, Sohn des Grafen Johann Sigmund aus dritter Ehe, geboren am 1. September 1639 zu Prag, trat im Jahre 1656 in den Maltheser-

[1]) ...zl, Neue Chronik 201 und Dr. Legis Glückselig 52.

[2]) ...ese Huldigung geschah damals mit den Worten: „Ich N. N. gelobe ... mitten Euer Hochgräflichen Gnaden als einem gnädigen Erbherrn ...s statt, so ich vorhero auf mich habe, die Unterthänigkeit, Treue ...horsam zu leisten.

[3]) ...is Glückselig, Kropf Mat. und Urk. im Schloss-Archiv.

orden, wurde k. k. Kämmerer, im Jahre 1692 geheimer Rath, im Jahre 1700 Feldmarschall und Hofkriegsrath, war Grand-prior des Maltheserordens in Böhmen, Admiral des Ordens und der päpstlichen Flotte. Er vollführte viele Heldenthaten der türkischen Flotte gegenüber, namentlich am 16. Oktober 16.. bei den Inseln Samos und Chios, wo er, von der weit über-legenen türkischen Flotte angegriffen, dieselbe mit Verlust heldenmüthig zurückwies. Eine ähnliche Siegesthat vollbrachte er früher bei Tripolis. Es wurden ihm die wichtigsten Gesandtschaften und diplomatischen Sendungen anvertraut. Dieser Held und grosse Staatsmann der Thun'schen Familie starb am 3. Mai 1702 zu Livorno. Er wurde bei den dortigen Capuzinern beigesetzt, wo ihm sein Bruder Erzbischof Johann Ernst ein herrliches Marmor-Grabmal errichten liess.[1])

6. Romedius Constantin Reichsgraf von Thun, Sohn Johann Sigmunds aus dritter Ehe, geboren am 2. März 1641, war k. k. Kämmerer, 1694 geheimer Rath und Statthalter in Böhmen und ein Mann von hoher Klugheit und Besonnenheit. Er besass die Herrschaft Choltitz mit einer Area von fast einer Quadratmeile, und starb bei einem Besuch in Salzburg am 30. April 1700 eines plötzlichen Todes. Mit seiner Gemahlin Franziska Barbara Gräfin von Salm zeugte er nur einen einzigen Sohn mit Namen Romedius, der jedoch im Jahre 1719 als der letzte seines Stammes starb.[2])

7. Johann Ernst Reichsgraf von Thun, geboren im Jahre 1643, widmete sich dem geistlichen Stande, ward 1679 Bischof von Seckau, und war vom Jahre 1687 bis 1709 Fürsterzbischof zu Salzburg und souverainer Fürst dieses Hochstiftes. Er gründete in Salzburg den Thun'schen St. Rupertusorden, welcher am 23. August 1701 die Bestätigung Kaiser Leopold I. erhielt. Er war ein streng religiöser Mann, übte unzählige Wohlthaten und machte viele fromme Stiftungen, meistens wohl in Salzburg, aber auch in der hiesigen Gegend, von welchen letzteren wir noch erzählen werden. Man sagt von ihm, dass er für Alles väterlich gesorgt habe. Es gibt wohl kein Thun'sches Beneficium in Böhmen und Tirol, das Johann Ernst nicht mit einem Kapital bedacht hätte. Er starb im Jahre 17..

8. Rudolf Reichsgraf von Thun, leiblicher Bruder des Erzbischofs Johann Ernst von Salzburg, geboren am .. Juli 1644, trat unter dem Namen Johannes Maria in den Kapuzinerorden und starb am 5. März 1697.[4])

---

[1]) [2]) [3]) [4]) Dr. Legis Glückselig, Kropf Matr., Tetschner Schloss-Archiv.

3. Die Majoratsherren des Fideicommisses Tetschen.

Nach dem Tode des Reichsgrafen Johann Sigmund von Thun wurden die gesammten Güter vormundschaftlich von der Gräfin Margaretha Anna Gräfin von Thun, geborene Gräfin Oettingen, verwaltet und eine Theilung derselben am 20. Mai 1653 vorgenommen, bei welcher von den hiesigen Gütern:

1. Graf Maximilian die Stadt und Schloss Tetschen, Losdorf, Falkendorf, Birkigt, Bachelsdorf, Altstadt, Kolm, Stabigt, Krischwitz, Politz, Neschwitz, Hortau, Hostitz, Scheras, Schmorda und Vogelgesang erhielt.

2. Graf Franz Sigmund das Rittergut Eulau sammt Schloss mit Eulau, Gesteinigt, Merzdorf Riegersdorf und das Rittergut Schönstein mit Schönstein, Königswald, Oberwald, Tyssa, Raitza, Schneedorf erbte, wozu er laut Kaufvertrag, ddto. Passau am 22. Jänner 1669, von Leopold Balthasar Zanetti de Die das Hammergut Eiland sammt Zugehör kaufte, und den ganzen Complex „Herrschaft Eula" benannte.

3. Graf Johann Ernst den Rittersitz und Gut Bodenbach mit Bodenbach, mit den Gründen, Kalbenswiese, Weiher, Bösegründel, Kröglitz, Ulgersdorf, Hopfengarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz und Malschwitz bekam.

4. Graf Rudolf das Rittergut Bünauburg, den Hof Tichlowitz, den unteren Eulauer Meierhof (Steinhof) mit Bünauburg, Alt- und Neubila, Ohren, Bohmen, Gleimen, Prosseln, Barken, Kartitz, Dobkowitz, Rongstock, Tichlowitz, Ober- und Nieder-Welhotten, Babutin, Rittersdorf und Pschira empfing.[1])

Die gesammten Söhne des Grafen Johann Sigmund Thun wussten aus Erfahrung, dass so viele uralte gräfliche Häuser vorzugsweise desswegen zu Grunde gegangen waren, weil sie ihre Güter so sehr zersplittert an einzelne Familienglieder vertheilt hatten, und sie ihrem Stande gemäss nicht mehr leben konnten. Es vereinigten sich also die ersten drei Brüder Guidobald, Michael Oswald und Wenzel zur Gründung des ersten Majorates Klösterle, und die Brüder Maximilian, Franz Sigmund, Johann Ernst und Rudolf stifteten das zweite Majorat Tetschen. Es heisst darüber im Schloss-Archiv: „Dahero dann zu Einem gleichmässigen bewogen worden (wie die drei ersten Brüder) Maximilian, der sein Tätschen, Franziskus das Gut Eula, Johannes Ernst den Rittersitz Bodenbach und Rudolfus sein [illegible]burg alle alles una cum appertinentiis hergegeben,

---

[1]) [illegible] Theilungs-Urk. im Schloss-Archiv zu Tetschen.

und also dardurch das Anderte Fidei-Commiss Tätschen, jedoch mit dem ad dies vitae vorbehaltenen Usu fructu, wofür noch Jährlich Johannes Ernestý 4000 Gulden wegen Bodenbach Pension empfangen Thut, auf Ewig gestiftet; wie dann durch dass hierüber aufgerichtete Majorats-Instrument de dato Wien den 5. Febr. Anno 1671 von Ihro Mayestät dem Kaisser allergnädigst confirmirt." — Graf Franz Sigmund Thun hatte seine Herrschaft „Eula" eine Zeit lang selbst verwaltet oder durch sogenannte Burggrafen verwalten lassen, hatte das dortige Schloss neu erbaut, das Hammergut Eiland zu dieser Besitzung gekauft und seinen Unterthanen die Erbfülle gegen $2^{1}/_{2}$ Procent Lehensgeld verliehen. Weil er Maltheser-Ordensritter war, erlaubte ihm Papst Clemens XI., über den grössten Theil seiner Güter frei zu verfügen. Er gab also die Herrschaft „Eula" zur Errichtung des Tetschner Majorates mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses.[1] Graf Rudolf Thun hatte, bevor er in den Kapuziner-Orden eintrat, laut Vertrag ddto. 11. Oktober 1664 seine Güter schon dem Grafen Maximilian übergeben.[2]

Die wesentlichsten Bestimmungen des Tetschner Fidei-commiss-Instrumentes sind: dass jedesmal der älteste Sohn in ehelicher Descendenz Besitznachfolger ist; dass ein Jeder von den Brüdern, wenn deren nur zwei sind, eine jährliche Apanage von 1500 fl. erhält; dass, wenn mehrere Brüder vorhanden sind, sie zusammen jährlich 4000 fl.; die Schwestern, so lange sie ledig sind, die freie Kost und 500 fl. und zur Ausstattung 2000 fl. erhalten; dass der Fideicommiss-Besitzer verpflichtet ist, seine Gemahlin aus einem altadeligen Geschlechte zu wählen, und dass er in der katholischen Religion standhaft bleiben muss. — Alle Majorate bleiben unter einander sowie auch die böhmische Linie der Grafen Thun mit der Tiroler Linie durch ein Familiengesetz verbunden. Nach dem Erlöschen der gräflich Thun'schen Familie in Böhmen würden die Majorate an die Tiroler Linie des Grafen Georg Sigmund Thun, und im Falle des Aussterbens der gesammten gräflichen Familie Thun an die böhmische Kammer fallen. — Bis jetzt haben auf der Herrschaft Tetschen folgende Majoratsherrn regiert:

1. Graf Don Maximilian Thun, dessen wir schon gedacht. Er erbte nach dem Grafen Michael Oswald Thun, welcher im Jahre 1694 ohne männliche Nachkommen gestorben

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt zu Passau ddto. 5. Jänner ... ein verleibt im Quat. der Relationen V. B., ddto. 16. Nov. 1671 ...

[2]) Int. im dritten Kauf-Quat. lit. A. 11.

war, das Fideicommiss Klösterle. Seine Gemahlin Maria Adelhaid führte die Vormundschaft über den zweiten Majoratsherrn:

2. Johann Ernst Josef Kajetan Graf von Thun. Er war der jüngste Sohn des Grafen Maximilian, geboren am 11. Januar 1694. Schon als Knabe wurde er im Jahre 1701 von seinem Oheim Erzbischof Ernst zum ersten Comthur des Thun'schen Sct. Rupertus-Ordens ernannt. Weil er sich jedoch nicht den Kriegsdiensten, wozu der Rupertus-Orden verpflichtete, sondern den Wissenschaften widmen wollte, so trat er aus dem Orden wieder aus. Er vertheidigte, 19 Jahre alt, im Carolinensaale zu Prag sub auspiciis Imperatoris seine Thesen, welche gedruckt erschienen sind. Auf dem Titel nennt sich der Defendent Joannes Ernestus Josefus Cajetanus S. R. I. Comes de Thun Dominus in Tetschen, Bodenbach, Binaburg, Eyla, Achleuten et Hechenberg. Erzbischof Johann Ernst hatte nämlich im Jahre 1692 die oberösterreichischen Güter Achleuthen und Hechenberg erworben, und aus ihnen mit Zuschlag eines Aktiv-Kapitals von 185.000 fl. ein eigenes Majorat gebildet. Graf Maximilian besass dieses Majorat, und Ernst Cajetan sollte es erben. Weil aber der älteste Bruder Johann Maximilian starb, so erbte Johann Franz Josef, der Sohn Maximilians zweiter Ehe, das Majorat Klösterle, und Ernst Cajetan erbte Tetschen und Achleuthen.[1]) Einige Zeit darauf wurde dieses mit Choltitz unter dem Namen Fidei-Commiss „Choltitz" vereinigt. — Im Jahre 1714 grossjährig erklärt, übernahm Ernst Cajetan die Verwaltung seiner Güter, vermählte sich im Jahre 1716 mit Maria Anna Antonia Fürstin von Lichtenstein, starb jedoch schon am 20. März 1717 kinderlos. Ihn beerbte sein Bruder:

3. Johann Franz Josef Graf von Thun, geboren am 16. Juni 1686, k. k. Kämmerer und Statthalter in Böhmen. Weil er nach seinem Vater im Jahre 1701 das Majorat Klösterle, nach seinem Bruder Ernst Cajetan im Jahre 1717 Tetschen und Achleuthen, und nach Romedius Johann Franz im Jahre 1719 Choltitz erbte, so vereinigte er alle Majorate, starb jedoch schon am 30. Juni 1720. Seine Leidenschaft war Bauen. So legte er in Wien einen Garten sammt Haus mit grossen Kosten an und nannte es Thunswerth. Zu Prag liess er auf der Brücke die Statue des heiligen Johann von Matha aufstellen, welche den [illegible]en des Stifters Joannes Franc. Jos. Comes de Thun

---

[illegible]nt Testament des Grafen Maximilian Quat. V. L. 8 am 2. Janu[illegible] [illegible]intab.

trägt. Seit dem Jahre 1708 mit Maria Philippine Elisabeth Theresia, geborene Gräfin von Harrach vermählt, hinterliess er nur einen einzigen lebenden Sohn, denn der 1713 geborene Graf Franz Anton war schon 1714 gestorben, den:

4. vierten Majoratsherrn Grafen Johann Josef Anton von Thun, welcher, am 2. Juli 1711 geboren, beim Ableben seines Vaters erst 9 Jahre alt war und 12 Jahre lang unter mütterlicher Vormundschaft stand. — Die Vormünderin Gräfin Maria Philippine hatte schon von ihrem verstorbenen Gemahl viele Schulden übernommen, welche sie noch mehr vermehrte, trotzdem sie ihre eigenen Güter verkaufte. Man nannte sie die „theure Mama“. Sie brauchte viel für eine kostbare Reise nach Neapel, für Schlittenfahrten in Prag, wozu man den Schnee zuführen musste, für kostbare Bauten und unglückliches Spiel. Sie starb am 2. April 1762. Weil sie die Fidei-Commiss-Activ-Kapitalien von Achleuthen verbraucht hatte, wurde damals die Herrschaft Choldlitz mit Achleuthen vereinigt, und dieses Majorat „das Cholditzer Majorat“ genannt. Ihr Sohn, Johann Josef Anton Graf von Thun, trat die Verwaltung der drei Majorate und andern Güter im Jahre 17[illegible] an. Es waren dies: Klösterle, Felixburg, Fünfhunden, Mirnitz, Bensen, Markersdorf, Sehuschitz, Zibislau, Castelfond, Mertsch, Mertronell, Scharfenstein, Freudenberg, Tetschen, Achleuthen, Hechenberg, Cholditz sammt Zugehör. Er war ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber und hatte folgende vier Gemahlinnen:

a) Maria Christiana Gräfin von Hohenzollern, verwandt mit dem preussischen Königshause, geboren am 25. März 171[illegible], verehelicht 1733, gestorben am 6. August 1749 und in der Gruft der Tetschner Kreuzkirche begraben. Sie gebar acht Söhne und vier Töchter. Weil die Söhne dieser ersten Gemahlin in der Folge die drei Mojorate erhielten, sonach ist sie die Stammmutter des jetzigen böhmischen Thun'schen Grafengeschlechtes.

b) Maria Elisabeth, geborene Gräfin von Kolonitz, mit welcher er drei Kinder zeugte.

c) Maria Anna, geborene Gräfin von Wildenstein, welche ihm neun Kinder gebar.

d) Elisabeth Baroness Henigar de Eberg.

Sonach zeugte er 24 Kinder, von welchem Ernestine sieben Jahre alt, im Schlosse Tetschen mitten unter ihren Gespielinnen im Jahre 1767 vom Blitze getroffen, getödtet wurde. Er übergab im Jahre 1779 die Verwaltung der Güter seinem ältesten Sohne Franz Josef als Administra-

tor und starb am 24. Mai 1788, nachdem er am 14. März 1785 einen Familienvertrag über die Vertheilung der drei Majorate, die übrigen Güter und die zu übernehmenden Lasten abgeschlossen hatte.[1]) Der Administrator Graf Franz Josef sprach am liebsten über die Fragen: Wie kann man vermögliche Ansiedler aus fremden Gegenden zur Uebersiedlung in die hiesige Gegend anlocken, wie das Wort Robot vertilgen, wie nachlässige Schüler zur Schule bringen, wie am besten die Meierhöfe verpachten, wie den überflüssigen Beamtenstaat einstellen u. s. w. Er vermehrte die alten Dörfer mit vielen Häusern. Sein Bestreben, fremde Ansiedler heranzuziehn, vermochte ihn, zum Nachtheile des Fidei-Commisses Grundstücke und Häuser billig zu verkaufen. Wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften erhob ihn Kaiser Josef II. zum geheimen Rathe.[2]) — Das Majorat Tetschen hätte eigentlich der am 14. November 1735 geborene Prokop Graf von Thun erben sollen. Da aber dieser den vollen Gebrauch des Verstandes in Folge der im Kriege erhaltenen Wunden nicht hatte, so wurde er nach der durch die medicinische Fakultät vorgenommenen Untersuchung durch ein kaiserliches Patent, dto. Wien den 22. Jänner 1782, laut den Bestimmungen des Fidei-Commiss-Instrumentes von der Erbfolge ausgeschlossen, und das Majorat Tetschen seinem in der Ordnung nachfolgenden Bruder Grafen Wenzel Josef von Thun gegen die genügende lebenslängliche Unterhaltung seines Bruders Prokop überlassen. — — Der Administrator Graf Franz Josef, geboren am 14. September 1734, erhielt also das Majorat Klösterle, Johann Nepomuk Josef, geboren am 29. Juli 1742 das Majorat Cholditz, und

5. Graf Wenzel Josef von Thun, geboren am 6. Februar 1737, das Majorat Tetschen. Schon im Jahre 1756 kämpfte Graf Wenzel Josef Thun als Fähndrich in der Schlacht bei Lobositz, brachte es zum Range eines Feldmarschall-Lieutenants und Interims-Commandanten von Böhmen. Am 5. Februar 1779 kämpfte er als General gegen den preussischen Feldherrn Möllendorf bei Brüx. Obwohl von einer weit überlegenen Macht angegriffen, kämpfte er drei Stunden lang mit Tapferkeit und zog sich langsam immer geschlossen unter beständigem Feuer auf die Anhöhe von Wteln zurück. Selbst der Feind bewunderte diesen Rückzug.[3]) Er besass ausser

---

[1]) Siehe Theilungsvertrag im Schloss-Archiv zu Tetschen.
[2]) Siehe Schloss-Archiv.
[3]) [illegible] Neue Chron. 416.

dem hiesigen Majorate das Schloss Kaiserburg im Erzstift Salzburg und die Herrschaft Zabĕhlitz in Böhmen.[1] Am 22. November 1768 verehelichte er sich als Obrist-Major mit Maria Anna Gräfin von Kolowrat Libsteinsky, Herrin der Herrschaft Kulm, in der Schlosskapelle zu Tetschen.[2] Am 1. Juni 1785 übernahm er die Verwaltung des Majorats und liess am Tetschner Schlosse viele Neubauten vornehmen.[3] Als dienender General war er oft von seinen Herrschaften abwesend und musste sich auf seine Beamten verlassen, stiftete jedoch durch seinen Eifer viel Gutes. Er liess die Herrschaft Tetschen landtäflich abschätzen, starb aber schon im Jahre 1796. Die Gräfin Maria Anna führte die Vormundschaft bis zum Jahre 1808, zu welcher Zeit

6. Graf Franz Anton von Thun, geboren am 3. Oktober 1786, die Verwaltung des Fidei-Commisses Tetschen übernahm, weil sein älterer Bruder Josef Wenzel, geboren am 7. Februar 1785, schon zwei Jahre nach dem Ableben seines Vaters ebenfalls gestorben war. Unter der Aufsicht einer liebevoll besorgten Mutter auf das sorgfältigste durch den Abbé Glancy, einen Irländer, erzogen, widmete er sich nach vollbrachten Reisen und einem längeren Aufenthalte in England dem Kriegsdienste, übernahm im Jahre 1808 die Verwaltung des Majorats, verehelichte sich am 7. September 1808 mit Theresia Gräfin von Brühl, hielt es jedoch für seine Pflicht, sein Glück am häuslichen Heerde zu verlassen und gegen den Erbfeind Oesterreichs zu den Waffen zu eilen. Er kämpfte auf den Schlachtfeldern zu Aspern und Wagram, war dort dem Tode nahe, und trat erst nach dem Wiener Frieden mit dem Range eines k. k. Ober-Lieutenants aus dem Armeedienste. Von jener Zeit an widmete sich Graf Franz Anton seiner glücklichen Häuslichkeit, der Erziehung seiner Kinder und der Beförderung des Wohles seiner Unterthanen. Man kann mit Recht sagen, dass dieser Mann auf seinen gesammten Domainen zum Wohle und Heile der in ihrer Umgebung wohnenden Menschen während seiner Lebenszeit eine Veränderung hervorbrachte, die wirklich angestaunt werden muss. Er war ein wahrer Vater der Armen, der eifrigste Förderer von Handel und Industrie, ein liebevoller Herr seiner Beamten und Diener, ein Wohlthäter der Kirchen und Schulen, ein Stifter vieler

---

[1] Niedergrunder Mem.
[2] Königswalder Mem.
[3] Neschwitzer Mem.

wohlthätigen Anstalten, ein Freund von Zucht, Ordnung und guter Sitte, ein guter Christ, ein Unterstützer höher strebender Menschen, ein Beschützer von Recht und Wahrheit, Erbauer vieler Kirchen, Schulen, Strassen u. s. w. — kurz ein Wohlthäter der Menschheit im edelsten Sinne des Wortes. Wegen seiner unzähligen Verdienste ernannte ihn der Kaiser zum wirklichen Geheimen Rathe und Kämmerer, verlieh ihm den Leopoldorden und den Orden der Eisernen Krone I. Klasse. Auch der König von Preussen ehrte seine Verdienste durch Verleihung des rothen Adler-Ordens I. Klasse, und Se. Heiligkeit Papst Pius IX. durch den Sct. Gregor-Orden. — Am 8. März 1844 verlor er seine innigst geliebte Gemahlin, seit welcher Zeit er den schwarzen Anzug als Zeichen seiner beständigen Trauer nicht mehr ablegte. Sie starb zu Prag und wurde in die neue Gruft in der damals sogenannten Johanniskapelle bei Rosawitz begraben. Die Armen beweinten in ihr eine grosse Wohlthäterin. Sie hatte öffentlich, meistentheils aber im Geheimen sehr viele Wohlthaten geübt. Auch der Graf selbst übte sehr viele Wohlthaten. Das sogenannte „Gnaden-Conto" weisst grossartige den Armen gespendete Summen aus. Während der Studienzeit seiner Söhne war er Armenbezirks-Direktor in Prag. — Obwohl Graf Franz Anton Thun die Majorats-Herrschaft Tetschen in Folge der schon zu Zeiten seines Grossvaters die hiesige Gegend betroffenen Kriege sehr verschuldet übernahm und auch zu seiner Zeit sein Besitz von Kriegs-Ereignissen hart berührt wurde, so bezahlte er nicht bloss die gesammten Schulden, sondern vergrösserte auch seine Besitzungen. So kaufte er im Jahre 1814 vom Fürsten Kinský die Herrschaft Perue mit dem Gute Slavetin, im Jahre 1818 vom Grafen Clam-Martinitz das Gut Wrbičan, und vereinigte diese Güter zu einem Guts-Complex. Auch erwarb er im Jahre 1846 vom Grafen Wurmbrandt käuflich die Herrschaft Gross-Zdikau, im Jahre 1863 das Gut Skalitz, und im Jahre 1871 das Gut Hoblik. Die Liebe der hiesigen Bevölkerung zu diesem edlen Manne zeigte sich besonders am 14. Oktober 1858, als dem Gedächtnisstage seiner 50jährigen Thätigkeit als Tetschner Majoratsherr und bei vielen anderen Gelegenheiten, namentlich als er nach seinem am 18. Jänner 1873 erfolgten Tode am 22. Jänner darauf in der Gruft der Johanneskirche begraben wurde, bei welcher Gelegenheit in dieser schönen gothischen Gruft Kirche, deren Erbauung sein letztes Werk war, der erste Gottesdienst gefeiert wurde. Diese Begräbnissfeier war grossartig [illegible]sende von Menschen waren herbeigekommen, um

ihrem Wohlthäter die letzte Ehre zu erweisen.[1] Seine Eh
wurde mit fünf Kindern gesegnet, und zwar:

a. Graf Franz von Thun, geboren am 13. Juni 18
war Ministerialrath, Kunst-Referent für Böhmen, Präses de
Prager Dombau-Vereines, Ehrenbürger der Landeshauptstadt
Prag u. s. w. Er starb im Jahre 1870, — vor seinem Vater.

b. Graf Friedrich von Thun, geboren am 8. Mai 181
bekleidete viele Gesandtschaftsposten, so beim Bundestage
Frankfurt, in Turin, München, Berlin, Petersburg, und war ad lat
des Feldmarschalls Radetzky. Seine vielen und grossen Ve
dienste wurden durch die Verleihung vieler hoher Orden g
würdigt. Er ist Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Geheim
Rath und Kämmerer, Grosskreuz des k. k. Leopoldorden
Grosskreuz des königlich bairischen Kronenordens, des köni
lich preussischen Rothen-Adler-Ordens 1. Klasse, des kaiserlich
russischen Weissen Adlerordens, des päpstlichen Erlöserorden
des königlich dänischen Danebrogordens, des grossherzogl
Hessenschen und churfürstlich Hessenschen Hausordens u. s.

c. Graf Leo Thun, geboren am 7. April 1811, w
Landes-Gouverneur in Böhmen, Minister des Cultus und Unte
richts vom Jahre 1849 bis 1860, ist wirklicher Geheimer R
und Mitglied des Herrenhauses. Er erwarb sich ebenfalls vi
Verdienste um den Staat und wurde durch Verleihung hoh
Orden ausgezeichnet.

d. Gräfin Anna Maria von Thun, geboren am 2. Juli 181

e. Gräfin Josefine von Thun, geboren am 13. Oktober 181
unter dem Namen „Comtess Juža" als edle Wohlthäterin
der hiesigen Gegend bekannt.

Nach dem Tode des Grafen Franz Anton von Thun
Hohenstein entstand die sogenannte „Successionsfrage im Fide
Commiss Tetschen". Graf Franz von Thun, ältester Sohn de
Majoratsherrn Franz Anton von Thun, hatte sich nämlich de
Bestimmungen des Fidei-Commiss-Instrumentes zuwider mit ein
Dame aus bürgerlichem Stande vermählt, und dessen Soh
Zdenko Graf von Thun erklärte sich gleichfalls als Erben de
Fidei-Commisses Tetschen. Ein richterlicher Spruch wurde nich
gefällt, sondern ein freundschaftlicher Ausgleich getroffen
nach welchem

7. **Friedrich Franz Josef Wenzel Michael
Vinzenz Fer. Graf von Thun-Hohenstein** als Majorats

---

[1] Siehe Urkunden im Schloss-Archiv und die pfarrlichen Mo
bilienbücher des Tetschner Patronats.

herr des Fidei-Commisses Tetschen anerkannt und somit die Successionsfrage erledigt wurde. Am 18. August 1877 kam Hochderselbe und Hochdessen Familie nach Tetschen, wurde hier feierlich empfangen und allseitig als Majoratsherr herzlich begrüsst. Hochdessen Gemahlin ist Exc. Gräfin Leopoldine von Thun-Hohenstein, geborene Gräfin von Lamberg, Sternkreuzordens- und Palast-Dame Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.

4. Der Prozess Thun contra Thun.

Wir haben mitgetheilt, dass ein Prozess in der Familie der Grafen von Thun — genannt Thun contra Thun — dem Grafen Johann Sigmund das Leben verbittert habe. Die Ursache desselben war folgende. Christof Simon, der erste Graf seines Stammes, der edle Maltheser, war nämlich durch Umstände bewogen worden, mehr für seinen ältesten Bruder Johann Cyprian und dessen Kinder, als für seinen Bruder Georg Sigmund zu thun. Er trat also dem Ersteren und dessen Sohne Johann Sigmund, nicht ohne die Eifersucht des Georg Sigmund zu wecken, seine in Böhmen erkauften Güter ab, und überliess dem Bruder Georg Sigmund im Jahre 1631 bloss die Ansprüche auf die Grafschaft Hohenstein. Auch entsagte Christof Simon schon am 28. November 1627 zu Gunsten beider Brüder allen Ansprüchen auf sein väterliches und mütterliches Erbvermögen in Tyrol. Als nun der Graf Johann Arbogast I. als letzter männlicher Sprosse der Stammlinie Castel Caldes in Tyrol im Jahre 1633 gestorben war, so sollte dem Gesetze nach Graf Johann Sigmund als Erbe seines im Jahre 1631 verstorbenen Vaters Johann Cyprian sowohl den väterlichen Antheil an der Arbogast'schen Verlassenschaft, als auch jenen halben Antheil davon erben, welcher von Rechtswegen dem Christof Simon gehört hätte, weil dieser schon im Jahre 1627 zu Gunsten seiner beiden Brüder auf sein Erbe in Tyrol entsagt hatte. Dies wollte jedoch der Oheim Georg Sigmund seinem Neffen Johann Sigmund gegenüber nicht gelten lassen, und es entstand der hartnäckig geführte und kostspielige Familien-Prozess Thun contra Thun. Als nun Christof Simon laut seines am 23. März 1635 abgefassten Testamentes seinen Bruder Georg Sigmund und seinen Neffen Johann Sigmund nach Abzug von Legaten zu gleichen Theilen als Erben seines noch übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hatte, war Georg Sigmund mit dieser [illegible]ung unzufrieden, ging mit seinen Eingriffen noch

weiter, bestritt seinem Neffen den Vollbesitz der böhmisch Güter, und wollte alle böhmischen schon seinem Bruder früh geschenkten Güter in die Theilung mit einbegriffen haben. Ei in dem Testamente des Grafen Johann Cyprian vorkommend Bestimmung scheint von Georg Sigmund dahin lautend gede worden zu sein. Er machte also an Johann Sigmund namhaf Forderungen und liess die ganze Erbstreitigkeit nach sch publicirtem Testamente volle sechs Jahre anstehen. In ein gedruckten Status causae erscheint Johann Sigmund als Kläg und Georg Sigmund als Geklagter, wahrscheinlich desweg weil Letzterer alle der Castel Brughier'schen Stammlinie der Johann Arbogast'schen Verlassenschaft zugefallenen Le güter in Tyrol in Besitz genommen hatte. Dieser Pro pflanzte sich auf die Nachkommenschaft fort, denn Johann Sig mund starb am 29. Juni 1646 und Georg Sigmund am 27. Ap 1651. — Erst der älteste Sohn des Grafen Johann Sigm nämlich Guidobald, Cardinal und Erzbischof von Salzburg, mach diesem Prozesse mittelst eines am 19. September 1657 zu S burg errichteten, von Kaiser Leopold am 22. Jänner 1658 stätigten, und am 22. April 1659 der königlichen Land einverleibten gütlichen Vergleiches ein Ende, kraft welch alle in Böhmen von dem Grafen Christof Simon erkauften G den Johann Sigmund Thun'schen Erben belassen, die Tyr schen von Johann Arbogast herrührenden Lehngüter eben denselben abgetreten, und dagegen den Georg Sigmund Th schen Erben von Castel Brughier nur der vierte Theil die Güter zuerkannt wurden. Ausserdem erhielten die Georg S mund'schen Erben eine Summe von 45.000 fl. und eine an Herrschaft Priesnitz zu ersetzende Summe von 40.000 fl. ge gesehen, unter der Bedingung, dass die Georg Sigmund Brughier-Thun'sche Linie unter keinem Vorwande je Mindeste mehr von den Johann Sigmund'schen Erben zu ford haben sollen. Dieser Prozess hatte 22 Jahre gedauert und nur, weil der richterliche Spruch ihn nicht zu entscheiden mochte, durch Vergleich beendigt worden.[1])

5. Neue Ansiedlungen und Ortsgründungen zur Ze der Grafen von Thun.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges war die B wohnerzahl in der hiesigen Gegend sehr herabgesunken.

[1]) Siehe Dr. Legis Glückselig — Jaroslaus Schaller — Tet Schloss-Archive.

einige Decennien nachher werden noch mehrere wüste liegende Baustätten wieder bebaut und in den einzelnen Dörfern einige neue Häuser errichtet.[1]) Aber doch entstehen zur Zeit der Grafen von Thun schon im 17. und 18. Jahrhunderte in der hiesigen Gegend ganz neue Ortschaften, und die alten wurden bedeutend vermehrt, besonders als durch das Toleranz-Patent Kaiser Josef II. die Einwanderung von protestantischen Ausländern wieder gestattet wurde. Wir zählen die zur Zeit der Grafen von Thun entstandenen Ansiedlungen hier auf, und zwar:

1. Maxdorf. Dieses Dorf wurde im Jahre 1671 vom Grafen Maximilian von Thun angelegt und nach seinem Gründer benannt. Man brauchte Waldarbeiter und Schutzleute gegen die vielen Waldbrände, welche durch das in den dortigen Wäldern hausende Raubgesindel häufig entstanden. Die erste Ansiedlung bestand aus sechs Häusern. Niemand wollte sie wegen dieses Raubgesindels bewohnen, bis ein ehemaliger flüchtig gewordener Raubschütz unter der Bedingung der straflosen Rückkehr der erste dortige Bewohner wurde und viele andere Ansiedler hinzog. Bald vermehrten sich die Bitten um Erlangung dortiger Ansiedlungen. Der Graf gab einem jeden Ansiedler ein Stück Grund, und liess des Wildschadens wegen den Ort mit einem Holzzaune umgeben.

2. Pfaffenberg. Im Jahre 1674 bauen sich mit Bewilligung des Grafen Maximilian von Thun nächst dem sogenannten Pfaffenberge auf herrschaftlichem Grunde Simon Peissig, Jakob Laube, Hans Peissig, Hans Strache neue Häusel, wozu sie von der Herrschaft den Baugrund, Geld, Holz und Eisenmergel im Werthe von 20 Schock 49 gr. $5^3/_4$ Pf. erhalten. Diesen folgt 1691 Martin Werner, 1692 Georg Dörre, 1703 Georg Behmel u. s. w., so dass zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun dort schon ein Dorf von 22 Häusern besteht.[2])

3. Mühlörczen. Im Jahre 1632 wird Michel Tausig aus Mühlörczen genannt. Er wohnte dort zur Beaufsichtigung des Waldes.[3]) Für spätere Ansiedler wurden unter dem Grafen Johann Josef von Thun Baustellen vertheilt. Zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun bestanden dort schon 12 Häuser mit einem Jägerhaus.[4])

[4.] Herbstwiese. Dort stand früher bloss eine Gärtnerwirth[schaf]t, welche noch im Jahre 1616 der Garten neben der

[1]) [Si]ehe die alten Grundbücher.
[2]) [G]rundbuch über dieses Dorf 285. — Franz Xav. Eichert.
[3]) [G]rundbuch.
[4]) [Franz] Xav. Eichert.

Schäferei (Kröglitz) hiess. Erst im Jahre 1644 wird er der Garten „uff der Herbstwiese“ genannt und zu Schönborn gerechnet. Ein Georg Kunert kaufte dort im Jahre 1718 ein neues Häusel, welches sein Vater gebaut hatte. Bald darauf siedelten sich dort auf Bodenbacher Grunde andere Colonisten an, wesswegen darauf dieser Ort zu Bodenbach gerechnet wurde.[1]

5. Christianburg, welches von dem Grafen Johann Josef Anton von Thun im Jahre 1735 auf dem sogenannten Hühnerhügel als Jagdschlösschen erbaut, und nach seiner Gemahlin Maria Christiana, geborenen Gräfin von Hohenzollern, „Christianaburg“ benannt wurde.

5. Oberulgersdorf, früher Trabantendörfel genannt. Als der Bünauburg'sche Meierhof den gewünschten Nutzen nicht trug, wurden unter dem Grafen Johann Josef Anton von Thun von dort Baustellen vergeben und die ersten Häuser in Oberulgersdorf gebaut. So wurde im Jahre 17.. dem Georg Hieke auf dem dortigen obrigkeitlichen Grunde „oberwärts bis an die Kuppen der Felsen“ eine Baustelle um 8 fl. verliehen. Die Ansiedler mehrten sich sehr bald so, dass zu den Zeiten des Grafen Wenzel von Thun dort schon .. Häuser standen.[2])

7. Heidenstein. Als der dortige Meierhof ebenfalls den gewünschten Nutzen nicht trug, wurde ein Theil der dortigen Grundstücke emphiteutisch oder zinspflichtig an Ansiedler vergeben, welche zwischen den Jahren 1737—1739 die ersten Häuser dort erbauten und dem neuen Dorfe ebenfalls den Namen „Heidenstein“ gaben. Zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun hatte dieser Ort schon 46 Häuser.[3])

8. Eiland. Wie schon erzählt ist, befanden sich dort ein Eisenhammerwerk und später eine Glashütte, welche keinen Nutzen trugen. Als die Glashütte eingegangen war, liess die Gräfin Maria Adelhaid um das Jahr 1705—1707 an 13 Ansiedler Grund gegen Zahlung eines erblichen Zinses vertheilen, eine neue Mühle anlegen und die alten Lehngutsgebäude verkaufen, woraus Mahl- und Brettschneide-Mühlen entstanden. Die Ansiedler bauten sich Häuser, und so entstand das Dorf Eiland.[4])

9. Schon Graf Maximilian von Thun liess nach den Zerstörungen des dreissigjährigen Krieges in Schneeberg 14 Häuslerwohnungen aufbauen, und Gräfin Philip...

---

[1]) Grundbuch.
[2]) Grundbuch.
[3]) Eichert Schloss-Archiv.
[4]) Schloss-Archiv, Grundbuch, Eichert.

pine von Thun später dort 12 neue Häuser errichten, welch' letztere man spottweise die „zwölf Apostel" nannte.[1])

10. Auch liess die Gräfin Philippine von Thun in Tyssa mehrere Häuser erbauen, welchen Theil von Tyssa man heute noch Philippinek heisst. — Im Jahre 1767 wurden auf den herrschaftlichen Gründen bei Tyssa sechzig Baustellen ausgemessen, an Ansiedler vergeben und nach und nach mit Häusern bebaut.[2])

11. Peipertz. Noch im Jahre 1608 gab es dort sehr wenige Ansiedlungen. Es wird bloss die Gartennahrung bei der vorderen Brettmühle genannt. Erst im 18. Jahrhundert bildete sich durch Ansiedler nach und nach das jetzige Dorf Peipertz.[3])

12. Rothberg, eigentlich Rodeberg, bestand in alter Zeit nur mit einer Gärtnerwohnung. Bartel Rodeberger besass im Jahre 1611 diesen Garten. Die übrigen dortigen Häuser sind zu den Zeiten der Grafen von Thun erbaut worden und meistens neueren Ursprunges.[4])

13. Mariannaberg. Der Administrator Graf Franz Josef von Thun fasste den Entschluss, dieses Dorf anzulegen und wies die Baustellen an. Aber erst zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun im Jahre 1785 wurden dort auf obrigkeitlichem Grunde 12 Häuser gebaut und nach seiner Ehegattin Maria Anna, geborene Gräfin Kolowrat, benannt.[5])

14. Wenzelsdorf. Auch zur Gründung dieses Dorfes wurden von dem Administrator Grafen Franz Josef von Thun 22 Baustellen angewiesen, welche erst zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun im Jahre 1786 bebaut, und dieses Dorf Wenzelsdorf genannt wurde.[6])

15. Jakuben wurde zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun das „neue Dörfel" genannt. Die ersten Ansiedelungen wurden dort um das Jahr 1781 gegründet.[7])

16. Der Goldene Ranzen, besser Gulden Ranzen, oder die zu Niedergrund gehörigen, am rechten Elbufer gelegenen zwei Häuser Nr. 52 und Nr. 53 wurden im Jahre 1729 von einem gewissen Andreas Stolz und Christof Marschner erbaut.

ɔendaselbst.
önigswalder Pfarr-Mem.
ropf Mat. — Grundbücher.
bendaselbst.
ichert und Grundbücher.
ıchert und Grundbücher.
...selbst.

Den Namen erhielten sie durch einen gewissen Hortsch, Besitzer des dortigen Hauses Nr. 53. Dieser pflegte auf einem kleinen Elbefahrzeuge Bier aus Bodenbach und Tetschen nach Niedergrund und Hernskretschen zu fahren. Weil er ein starker Esser war, so kaufte er sich in Tetschen beim jedesmaligen Hinkommen um Einen Gulden Wiener Währung, nach dem jetzigen Gelde 40 kr. Oe. W., neugebackene Semmeln, welche er in seinen Schiffer-Ranzen steckte, um sie nach und nach zu verzehren. Scherzhaft nannte man nun diesen Schiffer-Ranzen den „Gulden-Ranzen", welche Benennung sehr bald auf seinen Besitzer und die beiden jenseits der Elbe bei Niedergrund stehenden Häuser spottweise übertragen wurde. Also nicht den Namen „Goldene Ranzen", sondern eigentlich den Namen „Gulden-Ranzen" sollen diese beiden Häuser führen.[1]

17. In Oberlaube bestand früher nur eine Gärtnerwohnung. Weil nun Christof Stolz, Besitzer des Papertgütchens bei Peipertz, die Wilddieberei sehr stark betrieb, so wurde ihm „der Papert" abgekauft und in Laube ein Haus gebaut, wozu die Stadt Tetschen zugab, weil dessen Eheweib eine ehemalige Unterthanin des Stadtgutes Deutschkahn war. Dies geschah zur Zeit der Regierung des Grafen Maximilian von Thun im Jahre 1683. Deren drei Söhne bauten sich in Laube ebenfalls Häuschen, und so bestand der Ort Oberlaube im Jahre 1754 blos aus fünf Häusern. Erst um das Jahr 1772 entstand dort das sechste Häuschen und in der Folge die übrigen.[2]

18. In Niederlaube, auch Rassel genannt, wurden die ersten Häuser zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut. Graf Maximilian von Thun hatte nämlich am 17. August 1689 der Stadt-Tetschner Schützenbrudergesellschaft dort ein grosses Stück Grund, den nachher sogenannten Königsbusch und Königswiese geschenkt, weil seine Gemahlin Maria Adelheid Serafia Emerentia damals Schützenkönigin geworden war. Am 14. März 1790 verkaufte nun die Bogenschützenbruderschaft in Tetschen von dem Königsbuschgrund in Rassel dem Johann Georg Köhler eine Baustelle per 216 □Klftr., und überliess demselben auch eine Grundfläche von 1824 □Klftr., gegen Zahlung eines Zinses von 5 fl. 13 kr. in Erbpacht, unter der Bedingung, dass derselbe verfallen sein solle, wenn der Zins drei Jahre lang nicht bezahlt werde. — Im Jahre 1797 siedelte sich dort unter denselben Bedingungen ein Franz Anton Walter,

---

[1]) Niedergrunder Pfarr-Mem.
[2]) Siehe Tetschner Stadt-Archiv in mehreren Urkunden.

im Jahre 1798 ein Anton Preidel, im Jahre 1803 ein Franz Fleck und Franz Stolz an. Andere Ansiedler folgten, worunter auch im Jahre 1852 ein Augustin Dörre war, welcher auf seinem von der Tetschner Schützenbrudergesellschaft erkauften Grunde das am Elbeufer stehende Haus erbaute. So entstand der Ort Niederlaube, im Volksmunde „Rassel“ genannt.[1])

19. Auch in **Ober-Eulau** wurde im Jahre 1787 ein **Theil des Paulus-Hofes** unter Ansiedler vertheilt und in Zins gegeben. Ein jeder Ansiedler bekam eine Baustelle von 100 □Klaftern gegen ein Angeld von 10 fl., worauf die Häusler-Ansiedelungen in Ober-Eulau entstanden. Ebenso wurden um jene Zeit und schon früher in Neu-Eulau Baustellen vergeben, wodurch dieser Ort entstand.[2])

20. **Lase** (von Laz, d. i. Bergfläche) **bei Malschwitz.** Dort stand früher ein herrschaftlicher Schafstall. Es gab nämlich dort eine sogenannte „Schaftrebe“, auf welcher die herrschaftlichen Schafe von Steinhof, Bünauburg u. s. w. über die Bauerngüter von Schönborn, Altbohmen, Malschwitz nach Tichlowitz, Barken und Prosseln getrieben werden konnten. Dieser Schafstall bestand zum Schutze dieser Schafe im Falle einer plötzlich eingetretenen Unwitterung. Bei diesem Schafstalle scheint schon in alter Zeit ein Häuschen gestanden zu sein; denn es heisst, dass schon im Jahre 1694 auf Georg Schambssens Gut ein Häusel „auswärts“ stand, dessen Besitzer dem Georg Schambs einen Tag Gras hauen, und auf dem oberen Wege gegen den Gemeinbusch eine Gläse (wahrscheinlich Wasserleitung) anrichten musste. Dieses Häuschen scheint mit dem Schafstalle eingegangen und später wieder aufgebaut worden zu sein. Es heisst ferner: „Maria Schambssin hat auf ihrem Gute, in der Lase genannt, ein neues Häusel erbaut und am 2. Juli 1702 an ihren Sohn Hans verkauft.“ Der Besitzer musste jährlich beim Besitzer des Schambs-Gutes Nr. 23 zu Malschwitz zwei Tage Gras hauen, und zur Zahlung einer doppelten Steuer 1 Groschen 3 Pf. zuzahlen, konnte jedoch sein Vieh mit dem Vieh des Schambsgutbesitzers auf die Weide treiben, musste jedoch einen eigenen Hirten stellen. Auch heisst es in den alten Grundbüchern: „Im Jahre 1724 verkauft Sabina Schade in der Lase ihren gehabten Garten, so zwischen Christof Hempens Bauerngut und der Parkener Gemein liegt.“ — Auch jetzt stehen dort noch drei Häuser, wovon das eine zur

---

[1]) [illegible] Tetschner Schützen-Annalen.
[2]) [illegible] Grundbücher.

Gemeinde Barken, die andern zwei zu Malschwitz gezählt sind. Die Verbindlichkeiten der dortigen Häusler gegen den Schamsgutbesitzer N. 23 in Malschwitz wurden im Jahre 1849 abgelöst.[1])

21. Steinsdorf. Dort wurden im Jahre 1830 die ersten Baustellen auf einem Grunde vergeben, welcher als eine mit Steinen besäte Hutweide grösstentheils zum Meierhofe Ki gersdorf gehört hatte. Noch in jenem Jahre wurde dort da erste Haus gebaut. Zu jeder Baustelle überliess Graf Fra Anton von Thun eine Grund-Area von 100 □Klaftern gege einen innerhalb 40 Jahren abzuzahlenden Kaufpreis von 40 Fl CMze. oder 42 Fl. O. W. Jetzt zählt dieses Dorf schon 70 Häuser.[2])

22. Bodenbach. Vor ungefähr 100 Jahren stand in Bodenbach bloss der Meierhof mit einer Ritterwohnung, e Ziegelstreichhütte, eine alte Chaluppe (jetzt N. 4), eine Mü (jetzt Seel'sche-Münzbergsche Fabrik), das von der Gräfin Ma ria Adelhaid 1703—1707 erbaute Bräuhaus, das unter de Grafen Johann Franz erbaute Fluss-Siedehaus, welches be wieder weggerissen wurde, das unter dem Grafen Johann Jo erbaute Jagdzeughaus und Schmelzhaus, die im Jahre 1783 e baute goldene Schiffsschänke, ein von dem Feldscherer Joha Hensel um das Jahr 1782 erbautes Haus, welches später einer Syderolithfabrik umgeändert wurde, und ein Gärtner Weiher (jetzt N. 52) war dahin zugetheilt. Es wurde dam und noch vor 50 Jahren der Ort Bodenbach kaum genan Unter dem Grafen Franz Anton von Thun entfaltete sich Bode bach jedoch derartig, dass es unter die Zahl der Städte eingere werden könnte und jetzt gewiss nicht zu den Städten let Ranges gehören würde. Der Graf selbst entwarf den Plan Erweiterung von Bodenbach nach dem Vorbilde schottisc Städte. Dieser mächtig aufblühende Industrial-Ort hat jed falls eine bedeutende Zukunft. Im Jahre 1820 verlegte d Graf Franz Anton Thun den Sitz des Domainen-Amtes n Bodenbach und liess einige Amtshäuser theilweise auf Weih schem Grunde erbauen. Schon früher, im Jahre 1810, hatte den sogenannten Jägerhof ausbauen und 1819 das Gasth „zum goldenen Fass" errichten lassen, und darauf folgte Ansiedlung der Kaufleute Jordan und Barber und die Erbau des Jordan'schen Hauses N. 24, worin ein ausgebreitetes Sp

---

[1]) Siehe Grundbücher.
[2]) Eulauer Pfarr-Matr. und Memorab.

ditionsgeschäft getrieben wurde. Im Jahre 1830 standen dort erst 17 Häuser, wozu nach der Erbauung der nach Teplitz führenden Strasse bis zum Jahre 1848 sechszehn neue Häuser gebaut wurden. Im Jahre 1842 entstand das Post-Hôtel. Im Jahre 1849—1850 gab die Erbauung der k. k. Staatsbahn die Anregung zu weiteren Bauten. Das in Folge des Bahnbaues abgerissene Bräuhaus, womit zugleich auch das Gasthaus „zum goldenen Fass" beseitigt wurde, entstand an seiner jetzigen Stelle. Die sächsische Regierung erbaute für ihre in Bodenbach fungirenden Beamten ein Beamtenwohnhaus, welchem Beispiele im Jahre 1875 Oesterreich folgte. Von den dort erbauten industriellen Etablissements, der Kirche und Schule wird später erzählt werden. Dem dortigen Post-Hôtel gegenüber bestand ein hölzernes feuergefährliches Bahnhofgebäude, welches abgerissen wurde, nachdem im Jahre 1863 das jetzige Bahnhofgebäude erbaut worden war. Der Graf Franz Anton von Thun überliess den Ansiedlern Baustellengründe, munterte öfter zum Anbau auf und gab auch öfter namhafte Geldvorschüsse. So entstand Bodenbach, welches jetzt schon eine bewundernswerthe Ansicht bietet.

Auch in allen anderen schon längst bestandenen Dörfern entstanden zu den Zeiten der Grafen von Thun vom Jahre 1650 angefangen viele neue Ansiedlungen. Die alten Grundbücher erzählen viel über die Entstehung „neuer Häuser" in den alten Dörfern. Die Baustellen dazu wurden vom Gemeinde- oder Bauerngrunde gegeben. Weil nämlich während früheren Zeiten die Heiratsbewilligung nur solchen ärmern Personen ertheilt wurde, welche eine eigene Wohnung oder mindestens ein sechsjähriges freies Wohnungsrecht besassen, so entstanden sehr viele kleine Häusel, welche meistens nur auf 10 Schock Groschen geschätzt wurden. [1])

6. Kriegerische Ereignisse im Elbe- und Eulauthale vom Jahre 1635 bis in die Jetztzeit.

Als der Friede mit Sachsen abgeschlossen und die sächsische Besatzung am 27. Juni 1635 vom Schlosse Tetschen abgezogen war, kam der Graf Johann Sigmund von Thun nach Tetschen. Er konnte sich seines Besitzes auch jetzt nicht freuen, denn es kamen zwei unfruchtbare Jahre. Und kaum waren die ersten Anfänge zur Heilung der geschlagenen Wunden

[1]) ... die verschiedenen Grundbücher.

gemacht worden, als auch schon der Schwedenkrieg sich in die hiesige Gegend wälzte. Wir erzählen also:

a) vom Schwedenkriege.

Es war im Jahre 1638, als der schwedische General Banner mit seinem Heere einen verwüstenden Raubzug unternahm und den dritten Theil Böhmens durch Feuer und Schwert zu Grunde richtete. Das Ganze war einem Raubzuge von Mordbrennern ähnlich. Balbin sagt, dass der dritte Theil von Böhmen in Flammen stand, sechszehn Meilen um Prag Alles wüste lag und Niemand das Feld baute.[1]) Man sah oft in einer Nacht 20 Ortschaften in Flammen aufgehen. In die hiesige Gegend kamen die Schweden über Kamnitz. Sie gehörten zu dem Corps des schwedischen Generals Stahlhanschke, gewöhnlich Stallhans genannt. Am 22. April 1639 waren sie in Tetschen und General Pfuel griff das Schloss an, welches drei Tage lang von dem herrschaftlichen Amtshauptmann Johann Schober von Hohenfurt mittelst Geschützfeuer vertheidigt und aus Mangel an Munition mittelst Accord dem überlegenen Feinde übergeben wurde. Wie der schwedische General Adam Pfuel in der hiesigen Gegend gehaust haben mag, kann man daraus erkennen, dass er sich rühmte, in Böhmen allein 800 Ortschaften eingeäschert zu haben.[2]) Zu jener Zeit wurden sehr viele hiesige Dörfer theilweise eingeäschert. Daher findet man in den alten Grundbüchern häufig die Bemerkung „alte abgewüsste Pawstadt im Dorfe Königswald, Schneeberg" u. s. w., und in alten Häusern fand man an Balken sehr häufig die Jahreszahlen 1646—1647, 1652—1656 u. s. w. eingemeisselt, wozu die Sage erzählt, dass sie insgesammt zur Zeit der Schwedenkriege niedergebrannt und erst in der Folgezeit wieder aufgebaut wurden.[3]) Die Gebäude des im Jahre 1639 durch die Schweden niedergebrannten Lehngutes zu Königswald lagen noch im Jahre 1646 ganz wüst, und musste dieses Gut auf Befehl des kurz vorher gestorbenen Grafen Johann Sigmund am 15. Juli 1646 durch die drei Gerichte Eulau, Schönborn und Wilsdorf abgeschätzt werden.[4]) Das Wirthshaus zu Schneeberg sammt vielen andern Häusern lag noch im Jahre 1642 im 30jährigen Kriege verwüstet und ganz öde darnieder. Die Gebäude waren und

---

[1]) Balbin Misc.
[2]) Mikowec historische Skizzen aus Böhmen.
[3]) Grundbücher. Sage und eigene Ueberzeugung.
[4]) Königswalder Schöppenbuch 133.

stätten und die Bewohner theils gestorben, theils entlaufen.[1]) Noch im Jahre 1655 stand des „Matz Hauschild Brandstadt in der Neuen-Biela wüste". Matz Dinnebier erhält sie gegen Wieder-Aufbau und Leistung der Zinse und Robot.[2]) Auch mussten die Bauern damals noch (1655) Kriegs- und Soldatenkosten bezahlen.[3]) Selbst die Vorstädte von Tetschen waren durch die Bannerschen Horden niedergebrannt worden.[4]) Wir finden in den Grundbüchern, dass nach jenem verheerenden Kriege in den meisten Dörfern die Ortsgerichte, welche zugleich das Wirthshausgeschäft übten, verwüstet und niedergebrannt waren. Ebenso lagen mehrere gräflich Thunsche Meierhofsgebäude in Asche.[5]) Die in Königswald müssen erst im Jahre 1653 wieder hergestellt worden sein, weil man dort diese Jahreszahl in einem Mauerstein eingemeisselt findet. Bloss das dortige Schlösschen war zum Aufenthalte des Grafen Johann Sigmund, welcher 1642 dort wohnte, früher wieder hergestellt worden.[6]) Und wie schrecklich behandelten die Schweden die angesehensten Personen eines Ortes, wenn sie ihrer habhaft werden konnten. Die hiesige Volkssage erzählt heute noch von dem Schwedentrank, welcher darin bestand, dass die Schweden das Bekenntniss, wo verborgene Schätze sein sollten, durch so langes Einfüllen von Vieh-Urin (Mistpfütze) zu erpressen trachteten, bis der Leib des Unglücklichen hoch angeschwollen war, worauf sie ihn zu Boden warfen und mit Füssen traten. Auch sollen die Schweden zu demselben Zwecke hiesigen Personen die Fusssohlen aufgeschnitten und in die Wunden Salz eingerieben haben. Dass viele Personen mit den Häusern zugleich verbrannt wurden, wie die Sage erzählt und Balbin bestätigt, lässt sich denken. Balbin hält es für ein Wunder, dass Böhmen noch einige Einwohner gehabt, nachdem ihrer so viele Tausende verbrannt, getödtet, vertrieben und ausgeplündert worden waren.[7]) Bei Ausübung so unmenschlicher Grausamkeiten verlangten die Schweden unerhörte Lieferungen. So sollte die Herrschaft Eula am 25. Juli 1639 an die Armee des Feldmarschalls Johann Banner 161 Strich 1 Viertl Korn und Weizen und 89

---

[1]) Schneeberger Grundbuch.
[2]) Bielaer Grundbuch 4, 23.
[3]) Verschiedene Grundbücher.
[4]) Schloss-Archiv und Kropf Mat.
[5]) Daselbst.
[6]) Laut den Grundbüchern erliess damals der Graf Johann Sigmund von Königswald aus Decrete und Verordnungen.
[7]) Martin Pelzl 351.

Strich 2 Viertl Gerste und Hafer liefern. Weil schon Alles ausgeraubt war, konnte man diesem Befehle erst nach der Ernte am 16. September 1639 Genüge leisten.[1]) Ausserdem musste wöchentlich Geld, Hafer, Heu und Stroh geliefert werden. Es konnte nicht anders sein, denn der Schwede lebte ohne Besoldung, bloss von Erpressung. Die Stadt Tetschen zahlte damals allein 26.000 Fl. Brandschatzung.[2]) General Banner blieb mit dem ganzen Heere während des Winters 1639—1640 in Böhmen und hielt die ganze Gegend, welche an Schlesien und Sachsen stösst — also die gesammten hiesigen Ortschaften besetzt.[3]) Im Jahre 1640 musste Banner weichen. Er liess durch General Pfuel Geisseln aus Tetschen mitnehmen, welche sich durch Zahlung von 100 Thalern loskaufen mussten,[4]) jedoch das Schloss durch den Oberst-Lieutenant Koppy besetzt halten. Zugleich liess Banner eilf gefangene katholische Geistliche, darunter den Dechant von Leitmeritz und einen zweiten ungenannten Decan, im Schlosse Tetschen als Geisseln zurück, welche ebenso behandelt werden sollten, wie die Oesterreicher die mit den Schweden nach Böhmen gekommenen Exulanten behandeln würden.[5])

Am 3. April 1640 rückte der kaiserliche Oberst Johann Christof von Rubland vor Tetschen, eroberte die Stadt, nahm 40 schwedische Musketiere gefangen, konnte jedoch ohne Geschütz das Schloss nicht erobern. Als solches unter dem Commando des Hauptmanns Wöllnitz eingelangt war, wurde das Schloss beschossen und ein Versuch gemacht, mit Sturmleitern die Zugbrücke zu ersteigen und niederzuwerfen, was aber misslang. Es wurde ein Brief vom General Banner aufgefangen, worin Koppy ermächtigt wurde, die gefangenen Geistlichen freizugeben, weil die Exulanten von den Kaiserlichen ebenfalls nicht festgehalten würden. Koppy, davon benachrichtigt, liess die Geistlichen mit Ausnahme der beiden Decane frei und suchte sich mit den in der Oberlausitz stehenden Schweden ins Einvernehmen zu setzen. Von zwei Boten, welche er mittelst Stricken über die Felsen herabliess, gerieth der Eine in Gefangenschaft. Koppy klagt über Mangel an Medikamenten. Auch sei kein Mehl, wohl aber Korn vorhanden, welches er auf vier Handmühlen mahlen lasse. Nach

---

[1]) Siehe Specificaturen in der Eulauer Gemeindelade.
[2]) Kropf Mat. und Stadt-Archiv.
[3]) Pelzl Neue Chr. 341.
[4]) Kropf kurze Beschreibung und Schloss-Archiv.
[5]) Daselbst.

einer abermaligen missglückten Bestürmung des Schlosses gab er dem Dechant von Leitmeritz mit seinem Leidensgefährten die Freiheit. Endlich erhielten die Kaiserlichen vom Grafen Schlick mehr Verstärkungen, und es wurde eine starke Bresche geschossen, durch welche die Belagerer in das Schloss eindringen wollten, jedoch von den Schweden zweimal dadurch zurückgeschlagen wurden, dass sie das im Schlosse befindliche Holz anzündeten. Als Oberst Rubland darauf den Kampfplatz recognoscirte, ward er durch einen Schuss am rechten Fusse schwer verwundet und musste das Commando dem Oberst von Liebenau übergeben, welcher im Anfange des Monates Mai während eines heftigen Nebels das vordere Schloss erstürmte, worauf am 13. Mai 1640 die Besatzung des hintern Schlosses capitulirte. Sie erhielt mit den Exulanten nach Niederlegung der Gewehre freien Abzug. Bei dieser Schloss-Belagerung war fast ein Drittheil der Stadt Tetschen zu Grunde gegangen.[1]) Obrist Rubland, bald wieder hergestellt, blieb nach der Eroberung des Schlosses drei Monate lang in Tetschen, bis Hauptmann Balthasar Schmidt vom Kolowrat'schen Regimente mit 80 Mann das Schloss besetzte und das Einkommen der Herrschaft verzehrte. Zu diesem Allen sollte der Wirthschaftsamtmann Johann Schober von Hohenfurt ein freundliches Gesicht machen. Man nannte ihn nur den verdriesslichen Kopf. Er war der Einzige, welcher in diesem Elend noch zu erhalten strebte, was zu erhalten war. Diese Besatzung kostete innerhalb eines Jahres 11.127 fl. 18 kr., ausgenommen was die Schanzgräben kosteten und an Stroh, Heu, Holz u. s. w. verbraucht wurde. — Wie dieser Balthasar Schmidt mit den Bürgern von Tetschen umging, erkennt man daraus, dass er den Tetschner Bürgermeister Abraham Kitziger einiger Worte wegen, die er beim Trinken eines Glases Bier geäussert haben sollte, deren er aber durchaus nicht überwiesen war, durch Soldaten aus seinem Hause wegholen und eine lange Zeit in Arrest legen liess.

Abermals fing man die Wunden des Krieges zu heilen an. Die Bauern spannten sich selbst vor den Pflug, um den Boden etwas aufzulockern und etwas zu erbauen. Kaum hatte man sich soweit erholt, dass die Gefahr, vor Hunger sterben zu müssen, beseitigt war, als die Kriegsfurie sich abermals der hiesigen Gegend näherte. Diessmal waren es die kaiserlichen Truppen, welche die hiesige Gegend schrecklich aus-

---

[1]) ropf Mat. — Schloss- und Stadt-Archiv und Mikowec. 155.

raubten. Als nämlich die kaiserlichen Feldherrn Piccolomini und Erzherzog Leopold am 2. November 1642 bei Leipzig eine schreckliche Niederlage durch den schwedischen General Torstenson erlitten hatten, zog sich der Rest der Flüchtlinge nach Böhmen zurück, und General Gallas übernahm das Commando. Von jener Zeit im Jahre 1643 heisst es: „Anitzo gehet Alles zu Grunde, denn die ganze Armee liegt bei Schönwald. Die Musquetiere kriechen alle Häuser und Büsche aus, beschädigen die armen Leute, nehmen Alles, was sie sehen und bekommen. Es ist Niemand mehr zu Hause, in den Scheuern keine Garbe mehr, das Volk hält sich nur in den Büschen auf, und Viele sind mit dem übrigen Vieh verhungert.“ [1]) Als nun Torstenson nach Norden gegen Dänemark aufbrechen musste, eilte ihm Gallas nach, wurde jedoch derartig besiegt, dass er nur einige Tausend Mann nach Böhmen zurückbrachte. Die hier durchziehenden Kriegsvölker hatten ausser den geplünderten Ortschaften auch die Pest hinterlassen.

Im Jahre 1644 lag abermals kaiserliches Kriegsvolk in der hiesigen Gegend. In Eulau lagen als Salva gardia im Jänner 1644 drei Compagnien Musketiere, welche die Gegend beschützen sollten, jedoch Alles nahmen und raubten, was sie bekommen konnten. In einem aus jener Zeit von einer Frau hinterlassenen Briefe heisst es: „Wenn es so fortgeht, so bleibt uns kein Löffel auf dem Tische.“ [2]) Diese Musketiere waren eigentlich verlangt worden, und es mussten die Officiere und Soldaten bezahlt werden. [3]) Im Tetschner Schlosse commandirte damals ein kaiserlicher Lieutenant, Adrian Alchiri, ein unsinniger Kopf, der nur fluchen konnte, Alles todtschlagen und nach Welschland reiten wollte. Er forderte, was ihm in den Sinn kam. Als der gräfliche Rentmeister ihm nicht nach Willen Geld gab, liess er ihn in den Kerker werfen, wo der arme Mann vor Durst hätte verschmachten müssen, wenn nicht ein Regen gefallen wäre, den er mit der Zunge auftrocknen konnte. Nach einem Gastmahle, wozu er den Wirthschaftshauptmann Johann Schober eingeladen hatte, schlug er erst den Schreiber zusammen, und darauf den Schober zum Krüppel. Alles sollte ihm dienen, und er zahlte mit Prügeln. Dem Schafmeister stellte er ein lahmes Pferd in den Stall, welches derselbe heilen sollte, und weil er dieses nicht konnte, [illegible] er

---

[1]) Eulauer Gemeindelade und Schloss-Archiv.
[2]) Eulauer Gemeindelade und Tetschner Stadt-Archiv.
[3]) Kropfs Kurze Beschreibung.

ihm zwei Kühe und schenkte ihm dafür das lahme Pferd. Für den Schutz, welchen dieser Lieutenant angedeihen liess, musste ihm von jeder Person und jedem Stück Vieh täglich eine Taxe von einem Gröschel gezahlt werden. Auch das Einkommen der Elbe-Ueberfuhr nahm er in sein Eigenthum. Der Graf Johann Sigmund von Thun klagte bei dem Kaiser in den bittersten Ausdrücken, dass ein welscher (italienischer) Bandit in seinem Schlosse Tetschen commandire. Er erhielt darauf Befehl, abzuziehen, und musste das Commando dem Lieutenant Paul Kaufmüller vom badischen Regimente auf Schloss Tetschen überlassen.[1])

Im Herbste des Jahres 1645 hatte der schwedische Feldmarschall H. Leonhard Torstenson nach seinem Rückzuge von Brünn sein Heer in den drei nördlichen Kreisen Böhmens: dem Leitmeritzer, Jungbunzlauer und Königgrätzer fast mitten zwischen feindlichen Besatzungen in die Quartiere gelegt, liess die Dorfschaften brandschatzen, verliess aber, von der Gicht geplagt, am 14. Dezember 1645 die Armee, worauf der Feldherr Carl Gustav Wrangel das Commando übernahm. Um jene Zeit wurde der schwedische General-Major Paykul vor die Burg Tetschen gesandt, um sie zu erobern, weil dort viel Kriegs-Material an Pulver, Lunten, Kugeln u. s. w. aufbewahrt wurde, welches schon früher der im Auslande operirenden kaiserlichen Armee zugeführt werden sollte, jedoch in Tetschen liegen geblieben war. Paykul nahm sofort die Stadt Tetschen, beschoss auch heftig das Schloss, konnte es jedoch nicht erobern, weil der kaiserliche Obristwachtmeister Hans Georg Stüblinger mit zwei Lieutenants und 130 Knechten sich tapfer vertheidigten. Also mussten die Schweden, wie Tetschner Urkunden sagen, der Kälte wegen wieder abziehen. Als die Schweden damals aus dem Leitmeritzer Kreise abzogen, nahmen sie aus der Umgebung von Tetschen junge Mädchen gewaltsam mit fort. So wurde Anna, des Georg Uhmanns Tochter zu Kartz (Kartitz), im Jahre 1645 von den schwedischen Soldaten gewaltsam mit fortgenommen. Dieselbe kam nicht mehr zurück, weswegen ihre Schwester Barbara Uhmann deren Erbtheil erhielt.[1])

Als der schwedische General Hans Christof Königsmark die Kleinseite Prag's genommen hatte, wurde auch das Schloss Tetschen zu erobern beschlossen, um die in Prag, Tabor und überhaupt in Böhmen gemachte Beute die Moldau und Elbe

---

[1]) Daselbst.
[1]) Grundbuch von Kartitz vom J. 1649, pag. 143.

hinab nach Deutschland und übers Meer nach Stockholm bringen zu können. Dazu wurde der schwedische Obrist Johann Koppy, früher Kommandant zu Eger, mit einer genügenden Mannschaft von Prag aus kommandirt,[1]) welcher am 6. September 1648 in Tetschen eintraf, die Stadt nach der Brandlegung eines Thores eroberte, am 13. September das Aussenwerk des Schlosses nahm, und am 15. darauf während des steten Werfens von Hand-Granaten das Thorwerk mit langen Leitern ersteigen liess, worauf am 16. September 1648 die Besatzung sich ergab.[2]) — Diese Eroberung des Schlosses Tetschen erwies sich darauf für die Schweden sehr günstig, als sie den in Prag und Böhmen gemachten Raub zu Wasser nach ihrer Heimath fortführten. Obwohl im Oktober 1648 der westfälische Friede abgeschlossen worden war, blieben die Schweden doch bis zum 25. Juni 1649 in Schloss Tetschen und erschossen hier noch zuletzt den Hauptmann Weiss.[3]) Noch am 3. September 1648 musste die Herrschaft Eulau 938 Reichsthaler an die Schweden zahlen.[4])

Nach dem Abzuge des Feindes zeigten sich die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges. Vor dessen Ausbruche gab es auf den Herrschaften Tetschen, Eulau und Blankenstein [illegible] Ansässigkeiten, zu Ende desselben zählte man blos 321 derselben. Es waren 179 Angesessenheiten gänzlich zu Grunde gerichtet, 168 durch Feuer heimgesucht, 570 Grundwirthe waren durch Krankheiten hinweggerafft, viele hatten sich verlaufen, die Güter waren entwerthet, die Kirchen geplündert, Handel, Gewerbe und Verdienst vernichtet. Nach dem Berichte des damaligen Kreishauptmanns Haubold von Liebstadt konnten Tetschen und Blankenstein nicht mehr contribuiren. — Aus Mangel an Zugvieh spannten sich die Bewohner der hiesigen Gegend — namentlich die Weiber — abermals jetzt vor den Pflug, weil sie kein Zugvieh mehr besassen. Um neue Wirthe auf die wüsten Bauerngüter der verlaufenen oder ausgestorbenen Bauern zu bekommen, wurden sie gegen die Leistung der gewöhnlichen Schuldigkeiten verschenkt, und die Beschenkten mit Geld und Material zur Herstellung der niedergebrannten

---

[1]) Vielleicht war dieses jener Coppy, welcher schon früher als Obristlieutenant das Schloss Tetschen vertheidigt hatte.

[2]) Vergleiche Mikowec — Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen — Schloss-Archiv und allgemeine Geschichte.

[3]) Daselbst.

[4]) Siehe Eulauer Gemeindelade die Schweden-Quittungen und Specificationen.

oder sonst zerstörten Gebäude unterstützt. Die Schweden und Croaten hatten nämlich, um dürres Holz zum Brennen zu haben, auch zu diesem Zwecke viele Wohnungen niedergerissen. Dazu kam noch, dass das Schloss Tetschen von kaiserlichen Truppen bis zum Jahre 1658 besetzt blieb. Desswegen kam Graf Maximilian von Thun erst im Jahre 1659 nach Tetschen, um sich huldigen zu lassen. Auch die Bildung war tief gesunken. Aberglaube, nie gekannte Laster und das Hexenwesen hielten in der hiesigen Gegend ihren Einzug. Es wird später davon erzählt werden.

Auch zu dieser Zeit wurden die Kriege noch mit Horden von Kriegsknechten geführt, welche von Land zu Land zogen und sich vermietheten. Bei einem ausbrechenden Kriege wurden an bestimmten Werbeplätzen solche herumziehende Kriegsknechte, verschiedenes Raub-Gesindel, verlaufene Bauern, erwerbslose Menschen, aber auch Bauernburschen oft durch List oder gewaltsam oder gegen ein Handgeld zu Kriegsdiensten angeworben. Jeder Staat hatte damals seine Werbeofficiere, denen gewisse Werbedistrikte angewiesen wurden, wo sie herumziehend mit ihren Werbegeldern, meistens von einer Musikgesellschaft und sogenannten Zubringern begleitet, oft viel Unheil anrichteten. Dieses Werbesystem, im Mittelalter fast allgemein gebräuchlich, wurde erst im 18. Jahrhundert gesetzlich geregelt, nachdem schon Kaiser Ferdinand III. die Bildung eines stehenden Heeres angeordnet hatte.[1])

b. Der österreichische Erbfolgekrieg und die schlesischen Kriege.

Die hiesige Gegend sah nach dem 30jährigen Kriege bis zum österreichischen Erbfolgekriege keinen ausländischen Feind. Als aber das Haus Habsburg in männlicher Linie mit Kaiser Karl VI. am 20. Oktober 1740 ausgestorben war, die aufgerichtete pragmatische Sanction nicht geachtet wurde, König Friedrich II. von Preussen vier schlesische Fürstenthümer begehrte, Karl Albert, Kurfürst von Baiern, August III., Kurfürst von Sachsen und Spanien, Ansprüche auf die ganze Erbschaft machten, der König von Sardinien Mailand gern gehabt hätte, und Frankreich endlich, um dem Hause Habsburg zu schaden, Allen zu ihrem Rechte verhelfen und dabei abermals ein Stück Deutschland rauben wollte, so wurde die hiesige Gegend namentlich durch die sogenannten drei schlesischen Kriege sehr

[1]) Vergleiche Schlesinger 574, und andere Geschichtsschreiber.

empfindlich berührt und sehr hart betroffen. Dazu kam noch der hier spöttisch sogenannte Erdäpfelkrieg, auch Pflaumenrummel genannt.

Zuerst kamen die feindlichen Sachsen in die hiesige Gegend. Am 4. November 1741 rückten sie theilweise im Elbethale, theilweise über Peterswald in Böhmen ein. Unter einer Bedeckung von 12 Compagnien Soldaten fuhren 46 Schiffe[1] voll Artillerie und Munition die Elbe aufwärts, blieben drei Tage in Tetschen und kamen bis Lobositz, von wo die Geschütze sammt Munition nach Prag zur Belagerung geführt wurden. Die Königsteiner Chronik schreibt darüber: „Jetzt ernannter Johann Ullmann zu Rathen that im Jahre 1741 einen importanten Transport nach Böhmen, welcher auf dem Elbestrom wohl von Alters her bis itzt der stärkste gewesen sein wird; denn vermöge eines unter dem 31. Oktober 1741 von ihm mit dem königlich französischen Commissario Herrn Grafen Desalleurs und dem churbairischen Gesandten Freiherrn von Wezel in Gegenwart des damaligen chursächsischen Artillerie-Obristen Christian Friedrich Hillners zu Dresden geschlossenen ansehnlichen Contractes übernahm er die Schiffung, dass er auf 46 Schiffen aus dem Dresdner Hauptzeughause eine Artillerie an Canons, Mortiers, Kugeln, Bomben, Munition und andern Aparat unter Bedeckung des churfürstlich sächsischen Schönbergischen Füssilier-Regiments, 1200 Mann stark von Dresden auf dem Elbe-Strome bis nach Labeschitz (Lobositz) nach Böhmen transportirte. Bei tausend Schiffer zogen die Schiffe. Wind und Wetter waren gut.“[2]) — Die Hauptmacht der Sachsen war unter dem Grafen Rutowsky über Peterswald die alte Salzstrasse bei Oberkönigswald und bei Geiersberg in Böhmen eingebrochen. Alle arbeitsfähigen Menschen und die Fuhrwerke, welche in Königswald und den umliegenden Ortschaften aufzufinden waren und welche sich nicht in die Wälder geflüchtet hatten, wurden mitgenommen. Die Fuhrwerke wurden zum Transport benützt, und die Arbeiter mussten bei der Befestigung von Leitmeritz mithelfen, wurden jedoch sehr bald

---

[1]) Mathäus Seidel, Handelsmann in Niedergrund sagt, dass 54 Schiffe gewesen seien. Dieser Mathäus Seidel hat die Begebenheiten während jener Zeit beschrieben und eine kleine Chronik hinterlassen, welche uns vorliegt. Weil die darin enthaltenen Nachrichten mit den über jene Zeit in der Eulauer Gemeindelade, im Tetschner Schloss- und Stadt[illegible]rchiv und Wolfgang Kropfs Matr. vorhandenem geschichtlichen Materia[illegible] isten-theils übereinstimmen, so haben wir diese Chronik mitbenützt

[2]) Königsteiner Chronik 61.

wieder entlassen. Aus dem Eulauthale waren 57 Mann zu solcher Arbeit gezwungen worden. Dabei hörten sie die Sachsen häufig prahlen, es müsse wenigstens der Leitmeritzer Kreis unter dem Titel „Obersachsen" zum Churfürstenthum Sachsen geschlagen werden.[1]) Weil die Sachsen dies wirklich beabsichtigten, so behandelten sie die mitgenommenen Arbeiter und Fuhrwerke sehr milde, gaben ihnen Speise und Trank und entliessen sie nach vollendeter Arbeit. Auch die mitgenommenen Fuhrwerke hatten sie in Budin wieder entlassen.[2])

Viel ärger als die Sachsen benahmen sich die in die hiesige Gegend am 16. November 1741 einrückenden feindlichen Preussen. Sie gehörten zu den Truppen des Dessauers.[3]) Sie kamen über Losdorf nach Tetschen und besetzten am 2. November 1741 das rechte und linke Elbe-Ufer. Am 21. November 1741 fingen sie in der hiesigen Gegend die Bürger- und Bauernsöhne zusammen, um sie in die preussische Armee einzureihen.[4]) Mathäus Seidel schreibt darüber: „Anno 1741 den 21. November — als am Tage, da die Preussen nach Niedergrund kamen — ist der König von Preussen hereingezogen und hat sich im Lande Einquartiert bis anno 1742, und hat eine Brandt-Schatzung gefordert, und ist eine so grosse Werbung von Jungen Manss-Perschonen und unmüntigen Knaben gewesen und ein Solches Jummer und Klagen gewest und hat sich das Volk Nur in Weltern aufgehalten." — Auf der Herrschaft Tetschen nahmen diese Menschenräuber 22 Mann, und auf der Herrschaft Eulau 7 Mann, welche, von der Kälte gezwungen, zeitweise aus den Wäldern in die väterlichen Wohnungen zurückgekehrt waren. Mathäus Seidel nennt eine viel grössere Zahl. Alte Leute wollen von ihren Vorfahren erzählen gehört haben, dass man zu jener Zeit verschiedene Lebensmittel an bestimmte Orte legte, von wo sie zur Nachtzeit von den Flüchtlingen abgeholt wurden.[5])

Der Graf Johann Josef Anton Thun konnte den Jammer und das Wehklagen seiner Unterthanen dieses Menschenraubes wegen nicht mehr ertragen. Er zahlte also am 17. März 1742 an den preussischen General Geissler (Gessler) nach Kamnitz 00 Stück Dukaten, um die aus seinen Herrschaften ausgehobenen Rekruten, welche noch nicht abgeführt waren, frei zu

[1]) lauer Gemeindelade — Kropf Matr. — Mathäus Seidel.
[2]) aselbst.
[3]) ikowec 155 und Kropf Matr.
[4]) etschner Dec. Mem. — Mathäus Seidel — Kropf.
[5]) — Eulauer Gemeindelade — M. Seidel.

erhalten.[1]) Die Preussen befanden sich in den hiesigen Winter-Quartieren sehr wohl. Was ihnen anständig schien, forderten sie meistens mit den Worten: „Schaff her, sonst setzt es Prügel.“ — Sie rauchten, heisst es, sehr viel Tabak, was hier besonders auffiel, weil die Sitte des Tabakrauchens in der hiesigen Gegend noch nicht herrschend war. Die Offiziere waren sehr höflich und erwiederten alle Grüsse der Bauern, woran diese sonst von Seite der Herrschafts-Beamten nicht gewöhnt waren. Wenn die Tetschner Stadträthe und gräflichen Beamten nicht das Nöthige liefern wollten, so wurden sie von den preussischen Offizieren so behandelt, wie Erstere gewöhnlich die Bauern behandelten. Die ganze Gegend musste grosse Lieferungen leisten.[2]) — Am 22. März 1742 zogen sich die Preussen vom linken Elbe-Ufer zurück und hielten bloss das rechte Elbe-Ufer besetzt, weil sich dort starke Abtheilungen von österreichischen Husaren zeigten, welche von den Preussen sehr gefürchtet wurden. Noch am 18. Februar 1742 musste in allen von den Preussen besetzten Pfarrorten für Karl VII. das „Te Deum laudamus“ abgehalten werden. Am 10. April 1742 verboten die Preussen bei Leib- und Lebensstrafe, Getreide und Hülsenfrüchte im Leitmeritzer Kreise zu verkaufen. Als im Monat Juni 1742 zu Breslau mit Preussen der Friede abgeschlossen war, zogen sie in ihre Heimath zurück. Sie sollen viel Geld aus Böhmen mit fortgeschleppt haben.[3]) — Die Sachsen hatten Aussig und Leitmeritz befestigt und zogen erst im Monat Juli 1742 in ihr Land zurück. Es waren ansteckende Krankheiten — wahrscheinlich die Cholera — unter ihnen und den Preussen ausgebrochen, und Viele von der 27.000 Mann starken sächsischen Armee sahen ihr Vaterland nicht wieder. Ein alter Tetschner Bürger erzählt, dass man in allen Dörfern am Elbestrome bis nach Sachsen hinein einen Wegweiser an den Gräbern der Feinde hatte. Mathäus Seidel schreibt: „Darnach ist aus Gottes Schickung Zur Strafe der Mehrere Theil der Sachsen an einer Seiche gestorben. Alssdan hat er Sich Anno 1742 den 5. July Den Reissaus genommen und Wiederum Heim in Sein Land gegangen mit Ein Wenig Manschaft.“[4])

---

[1]) Rechnungen im Tetschner Schloss-Archiv.

[2]) Die vielen vorhandenen Rechnungen und Specificationen.

[3]) Schloss-Archiv und M. Seidel.

[4]) Als man im Jahre 1849 die Eisenbahn von Bodenbach bis an die sächsische Landesgränze baute, fand man bei den Bodenbewegungen unzählige Todtengebeine, und bei Niedergrund an einigen Stellen noch wohl erhaltene Todtengerippe. (Hoke und Florian Walter.) Auch die

Nach dem Friedensschlusse mit Preussen und Sachsen dauerte der Krieg mit Frankreich und Baiern noch fort. Die Franzosen, in Prag hart bedrängt, suchten Anfangs über Melnik, Leitmeritz und Tetschen ins Ausland zu entkommen. Es entkam jedoch damals nur der französische General Broglio über Leitmeritz und Tetschen mit 1348 Mann Fussvolk und 885 Reitern, besetzte am 17. Oktober 1742 das Tetschner Schloss mit 107 Mann und begab sich über Sachsen nach Baiern. Hierauf belagerte die mit Stücken versehene k. k. Landmiliz die Franzosen im Schlosse Tetschen, welche sich am 30. November 1742 an die Oesterreicher ergeben mussten, worauf Hauptmann von Hochberg Commandant des Tetschner Schlosses wurde. Die Franzosen konnten auf die hiesige Gegend keinen grossen Druck ausüben, weil sich die Landmiliz in der Umgegend befand, und die Tetschner Bürger, welchen sie ihre Waffen gelassen, sie gern selbst verjagt hätten. Letztere zeichneten sich damals sehr tapfer aus. Das Tetschner Stadt-Archiv erzählt, dass die Franzosen am 16. Oktober 1742 die Stadt eingeschlossen, die Schlüssel zu den Stadtthoren abgenommen, die Thore bewacht und Niemandem die Stadt zu verlassen erlaubt hätten. Zuvor hatten sie den Tetschner Schiffsherrn die mit Getreide beladenen Schiffe weggenommen. Als nun am 25. November 1742 der Hauptmann von Hochberg sich am linksseitigen Elbeufer mit österreichischen Studenten und Jägern der Stadt genähert hatte, überstieg der damalige Stadtrichter Johann Georg Hieke die Stadtmauern, benachrichtigte den bei Bensen stehenden Commandanten der Landmiliz, Wražda von Kunwald, kam mit dieser am 26. November nach Tetschen, sprengte mit Hilfe der „Burger-Wacht“ das Bensener Thor auf, führte die Landmiliz in die Stadt, „zu welche die auf die Erlösung sehnlichst gewartete Bürgerschaft mit ergriffenen Ober- und Untergewehr sich zugesellet“, worauf auch Hauptmann von Hochberg mit seinen Studenten und Jägern in die Stadt kam. Die Franzosen hatten sich in das Schloss zurückgezogen. Weil aber diese Truppenmacht mehrere Tage lang das Schloss nicht erobern konnte, so ging der Stadtrichter „mit Vorwissen und Genehmigung des Herrn Wražda von Kunwald und Herrn von Hochberg in Begleitung einer Anzahl beherzter Bürger in behutsamster Stille“ nach dem Dorfe Losdorf, hat allda bei den „vom Schlaf aufgeweckten Bauersleuten

---

Tetschner Schützen-Annalen erzählen, dass kaum 6000 gesunde Mannschaft nach [illegible] zurückgekehrt sei.

die vorräthige dörre kienharzichte Fackeln, Schiefer oder Späne in einer grossen Gebünderzahl gebettelt und zusammengetragen, solche vom Dorfe abwärts im freien Felde angezunden, grossen Wachtfeuern gleich, mit solchen brennenden und feurigen Bauernfackeln in Feldern auf und abgehend gleichwie in einem Feldlager und nächtlicher Zeit ankommenden Hilfsvölkern." Die Franzosen liessen sich damals wirklich täuschen durch dieses „Schreckvoll und fürchterliches Blendwerk", und ergaben sich am 30. November 1742 als Kriegsgefangene. Darauf lag eine Zeit lang eine Abtheilung Trenk'scher Panduren in der hiesigen Gegend. Sie waren wilde, verwegene Menschen, und es musste ihnen gegeben werden, was sie verlangten.[1])

Das Kriegsglück neigte sich damals immer mehr auf die Seite der Königin von Ungarn. Siegreich drangen ihre Heere bis an den Rhein vor und verlegten den Krieg auf französisches Gebiet. Dies machte den König Friedrich II. von Preussen wegen des erst kurz vorher erworbenen Schlesiens besorgt. Unter dem Vorwande, die Verfassung des deutschen Reiches zu retten, fiel er im Monate August 1744 in Böhmen ein. Am 24. August hatte er sein Hauptquartier in Peterswald. Am folgenden Tage durchzogen 250 Mann preussischer Reiterei das Eulauthal, nahmen die Fuhrwerke mit fort, trieben die arbeitsfähige Mannschaft zusammen, damit sie die in der Elbe versenkten Steinmassen, Schiffe u. s. w. herausnehmen und die gemachten Verhaue beseitigen möchten. Die im Tetschner Schlosse liegende österr. Besatzung von 90 Kroaten hatte nämlich Verhaue gemacht, und die Elbe bei Mittelgrund unterhalb Tetsshen durch versenkte Schiffe, Steine u. s. w. gesperrt, wodurch die Preussen in ihrem Marsche nach Prag gehindert wurden und ihre Geschütze auf der Elbe nicht aufwärts schaffen konnten. Ein Bataillon preussischer Grenadiere eroberte also das Schloss Tetschen und nahm die Kroaten gefangen.[2]) Die ganze arbeitsfähige Mannschaft der hiesigen Gegend — darunter selbst Aussiger Bürger — mussten bei Räumung der Elbe mithelfen. Als dies geschehen, fuhren viele hundert Schiffe[3]) mit Kanonen, Chartaunen, Munition u. s. w. unter dem Kommando des General Bonin auf der Elbe nach Le-

---

[1]) Kropf Mat., Tetschner Schützen-Annalen und Stadt-Archiv. Die hier erzählte Begebenheit ist auch in einem Majestätsgesuche an die Kaiserin Maria Theresia zu lesen.

[2]) Kropf Mat.

[3]) Math. Seidel sagt, dass nur 330 Schiffe gewesen seien. Das Schloss-Archiv und Kropf Mat. sprechen von 600 Schiffen.

meritz, von wo das ganze Kriegsgeräth zur Belagerung nach Prag abging. Es dauerte dieser Transport 16 Tage lang[1]). Tausende von Schiffsziehern (Pomatschen) und Fuhrwerken mussten dabei helfen. Das Elbe- und Eulauthal an der sächsischen Grenze hatte allein 1422 Leinezieher, 80 Pferde, 32 Knechte und 18 Fuhrwerke stellen müssen. Ebenso die Stadt Tetschen für sich allein 12 Pferde, 6 Fuhrwerke und 6 Knechte; Pferde und Wagen sah man nicht wieder. Ausser diesem Verluste an Vieh und Fuhrwerk kostete dieser feindliche Einfall die Herrschaften Tetschen und Eulau 29.344 fl. 16 kr. Drei Schiffe von Tetschner Unterthanen verbrannten. Ebenso ging das grosse herrschaftliche Lastschiff verloren.[2]) Der Graf Johann Josef Anton Thun hatte in Folge einer von der Kaiserin Maria Theresia an die böhmischen Stände erlassenen Aufforderung schon im Jahre 1743 aus den schönsten Leuten seiner Unterthanen eine Compagnie Landmiliz von 120 Mann errichtet, welche in Tetschen eingeübt, und dann nach Prag zur Vertheidigung der Hauptstadt geschickt wurde. Dort gefangen genommen und nach Potsdam geführt, musste sie — nur noch 54 Mann stark — ausgelöst werden.[3]) Mathäus Seidel erzählt von jener Zeit, dass „bei dem Gotzgen" (Kutschken bei Niedergrund) 36 mit Steinen beladene Schiffe versenkt, jedoch wieder herausgenommen wurden, weil sonst die Preussen alle Dörfer mit Feuer und Schwert zu verwüsten gedroht hätten; — dass die Preussen das Schloss Tetschen durch eine List einnahmen, indem sie zerschnittenem Bauholz die Form von Kanonen gegeben, dieselben auf der „Vieh-Weide" aufgestellt, so die Besatzung in Furcht und Schrecken versetzt und zur Uebergabe des Schlosses gezwungen hätten; — dass ein grosses Rauben und Stehlen von Seite der die preussischen Schiffe begleitenden Bedeckungs-Mannschaft in den Elbedörfern stattgefunden hätte; — dass die Leib-Compagnie von 120 Mann des Grafen Thun in Prag mit der ganzen Landmiliz gefangen und nach Berlin abgeführt worden sei; — dass die gesammten Bewohner der Dörfer und Städte von Niedergrund bis Leitmeritz beim Transport der Preussen auf der Elbe hätten Zwangsarbeiten verrichten müssen; — dass die Preussen nach ihrer Rückkehr von Prag beim Abbrennen der Leitmeritzer Brücke sieben mit geraub[ten] Sachen beladene Schiffe mit verbrannt hätten, und dass

[1]) Mik. 156.
[2]) Vorhandene Rechnungen im Schloss- und Stadt-Archiv und Eula[u] Gemeindelade.
[3]) [M]ikowec 156 und Schloss-Archiv.

nach der Schlacht bei Kesselsdorf im Jahre 1745 die „Krieg-
straffen“ beendet worden seien. — Die Preussen wurden da-
mals aus Böhmen hinausgedrängt, gewannen jedoch die Schlach-
ten bei Hohenfriedberg, bei Soor und Kesselsdorf, worauf Maria
Theresia gegen die Anerkennung ihres schon zum deutschen
Kaiser gekrönten Gemahls noch vor Abschluss des Jahres 1745
mit Preussen den Frieden zu Dresden abschloss.[1] Dieser Krieg
hat der hiesigen Gegend viel Schaden gebracht. Namentlich
musste viel Vieh angeschafft und viel gebaut werden. Von
den gräflich Thunschen Maierhöfen war fast alles Vieh weg-
getrieben worden. Auch müssen die Königswalder Maierhof-
gebäude damals beschädigt worden sein, weil dort Neubauten
vorgenommen und erst im Jahre 1749 beendigt wurden. Man
sieht dort diese Jahreszahl am Maueranputz und in einen Sand-
stein eingegraben.

Im Jahre 1756 brach ein neuer Krieg mit Preussen
aus, welcher wegen seiner Dauer bis 1763 der sieben-
jährige Krieg heisst. Er brachte viel Verderben und Elend
in die hiesige Gegend. Am 8. September 1756 kamen kaiser-
liche Truppen nach Tetschen und besetzten das Schloss unter
Hauptmann Mittelstetter.[2] Als die Preussen am 16. September
1756 über Peterswald in Böhmen eingebrochen waren, gingen
sie bis Eulau vor, konnten jedoch wegen der vielen Verhaue
nicht weiter gegen Tetschen vordringen. Deswegen zogen
1000 Mann Fussvolk und 500 preussische Husaren über Aussig
am linken Elbeufer nach Tetschen, lagerten sich am 22. Sep-
tember bei Rosawitz, machten aus den von Aussig mitgebrachten
und vorhandenen Schiffen eine Schiffbrücke, begrüssten das
Schloss mit 12 Kanonenschüssen, und nahmen es sammt der
Besatzung.[3] Der Besitz dieses Schlosses war besonders dies-
mal für die Preussen deswegen so wichtig, weil sie die den
Oesterreichern verbündeten Sachsen nächst Königstein und Pirna
eingeschlossen hatten, sie aushungern und ihre Verproviantirung
von Tetschen aus verhindern wollten. Nach der von Oesterreich
verlorenen Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756 mussten
sich die Sachsen kriegsgefangen ergeben. Die Preussen hatten
eine Besatzung von 500 Mann nach Tetschen gelegt und ver-

---

[1]) Allgemeine Geschichte. Die Flur beim jetzigen Tetschner Schützen-
haus hiess ehemals die „Viehweide“.

[2]) Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Das Tetschner Stadt-Mem.-Buch sagt, es seien nur 60 Mann
Fussvolk und 9 Husaren gefangen worden. Die Schützen-Annalen sprechen
von 120 Gefangenen.

langten, wo sie konnten, Brandschatzungen. Gleich nach ihrem Einbruche in Böhmen hatten sie in Königswald geplündert und vorzugsweise dort die Pfarrei und den gräflich Thun'schen Meierhof ausgeraubt.[1] Auch im Eulauer Schloss raubten sie alles Vieh, Getreide und Wägen. Als sie nach der Schlacht bei Lobositz die Stadt Tetschen sammt Schloss unter dem Obristlieutenant Diezetschi[2]) besetzt hielten, wurden sie am 18. Oktober 1756 um 2 Uhr früh von Kamnitz her von einer 500 Mann starken Croaten-Abtheilung unter dem Commando des Freiherrn Gideon Ernst von Laudon (Loudon), nachmaligem k. k. Feldmarschall, überfallen, theils zusammengehauen und theils in die Flucht gejagt. Die Oesterreicher nahmen viel Bagage, 76 Pferde und viele Gefangene.[3] Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Tetschner Spital-Pfründler erschossen, weil man sie ihrer Kleidung wegen für Soldaten gehalten hatte. Die Preussen beschuldigten darauf die Tetschner Bürger des Einverständnisses mit den Oesterreichern und behandelten sie sehr schlecht.[4] Am 22. Oktober kamen 500 Mann Preussen mit drei Kanonen bis zum herrschaftlichen Bräuhaus in Bodenbach, verlangten 1000 Portionen Brot, vereinigten sich mit der Schlossbesatzung und zogen sehr eilfertig, von den Croaten schwach verfolgt, davon. Ueberhaupt kamen bei den Vormärschen der Preussen nach Lobositz, Prag u. s. w. und deren Rückkehr bald Feinde, bald Freunde in die hiesige Gegend. Beide verlangten Lieferungen und behandelten die Bewohner mit gleicher Rohheit. Kamen die Oesterreicher, so wurden Verhaue gemacht, welche oft nach dem Eigensinn der Croaten angelegt werden mussten und Croatenschanzen genannt wurden. Es gab von Niedergrund bis Königswald 170 solcher Verhaue. Kamen die Preussen, so mussten sie geräumt werden. — War im Elbethale ein feindlicher Einfall zu befürchten, so mussten die Schiffer ihre Schiffe entweder elbeaufwärts bringen oder an den Ufern versenken und die Wasserfahrt unfahrbar machen. Dies geschah besonders bei Laube und zwischen Mittel- und Niedergrund. Kamen wieder die Preussen, so musste abermals

---

[1] Kropf Kurze Beschreibung — Eulauer Gemeindelade.
[2] Kropf Mat. Das Tetschner Stadt-Mem.-Buch nennt ihn Strotzý.
[3] Janko, Geschichte Laudons und Tetschner Schützen-Annalen.
[4] Nach der Volkssage hatte wirklich ein Tetschner Bürger den Croat[en] als Wegweiser gedient. Weil jedoch die Croaten auch die Tetsc[h]ner Bürger beraubt und ihnen einen Schaden von ungefähr 2000 fl. zugef[ü]gt hatten, so wurde nach einer gepflogenen Untersuchung damals d[ie] S[tadt] entschuldigt.

die Elbe geräumt werden. Jung und Alt, Arm und Reich, Hoch und Niedrig musste dabei helfen. Am 24. April 1757 kamen die Preussen abermals nach Tetschen, beschossen das Schloss 4 Tage lang, warfen 140 Bomben und 31 Kanonenkugeln hinein und besetzten es vom 28. April bis 24. Juli, worauf sie ganz in der Stille wieder abzogen und es den österreichischen Husaren und Croaten überliessen. Damals sollen die Preussen aus dem Tetschner Schloss-Archiv viele Urkunden weggenommen und unbrauchbar gemacht haben. Am 11. August 1757 kam der österreichische General Nadasty mit einem Armee-Corps in die Gegend von Tetschen, lagerte in der Gegend bei Altstadt und Neschwitz vier Tage lang und zog wieder ab.[1] —

König Friedrich II. von Preussen hatte sich beim Reichstage zu Regensburg über die von der österreichen Armee im deutschen Reiche verübten Ausartungen beschwert. Deswegen wurde am 1. September 1757 in Böhmen befohlen, alle von den Preussen in Böhmen verübten Plünderungen, Verheerungen, Verwüstungen, Brandlegungen, Misshandlungen u. s. w. zur Kenntniss der k. k. Behörden zu bringen. — — Auch im Jahre 1758 machten die Preussen noch einen Streifzug in die Gegend von Tetschen, um den Oesterreichern die Zufuhr abzuschneiden, weswegen Letztere, um sich der Elbe zu versichern und die in Deutschland befindlichen Heere verproviantiren zu können, auf Schloss Tetschen eine starke Besatzung unter dem Fürsten Salm legten. Während des siebenjährigen Krieges sah die hiesige Gegend seit jener Zeit keine Feinde mehr, musste jedoch Kriegsfuhren leisten. Vor dem Jahre 1759 mussten alle hiesigen Bauern, mochten sie hoch oder niedrig besteuert sein, wenn sie nur die nöthige Viehbespannung hatten, in Kriegszeiten fast gleiche Lasten leisten. Weil jedoch deswegen viele Klagen entstanden, so wurde im Jahre 1759 kundgemacht, dass solche Lasten nach dem Steuer Quantum geleistet werden sollten. Noch im Jahre 1762 mussten die beiden Herrschaften Tetschen und Eulau eine bestimmte Anzahl Pferde und Wagen für den Fall in Bereitschaft halten, als sie zu Kriegszwecken nöthig wären.[2]) Es wurden nur Kranke und Verwundete auf Schiffen aus Sachsen elbeaufwärts geführt, welche ansteckende Krankheiten verbreiteten, weil sie in den Elbe-Dörfern landeten und in den Häusern übernachteten. Es wurde also befohlen, sie nicht mehr in die Häuser aufzunehmen, sondern am Elbe

---

[1]) Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Eulauer Gemeindelade.

afer Hütten für sie zu errichten. Auch wurden die Elbbewohner Anfangs gezwungen, die mit Kranken beladenen Elbeschiffe selbst elbeaufwärts zu ziehen. Weil jedoch die Schiffer für den Krankentransport bezahlt wurden, so erfolgte am 13. April 1760 die Aufhebung dieses Zwanges. —

Am 15. November 1760 wurde den Bewohnern der Elbedörfer befohlen, die Wasserfahrt auf der Elbe auch im Winter dadurch eisfrei zu erhalten, dass sie beständig zur Zeit der Fröste mit kleinen Kähnen auf der Elbe hin- und herfahren und das angesetzte Eis abschlagen sollten. Man wollte die in Sachsen befindliche k. k. österreichische Armee mittelst der Elbe verproviantiren. Ob die Elbe wirklich eisfrei blieb, ist nicht gesagt.[1]) Nach vielen Wechselfällen in diesem Kriege wurde endlich am 5. Februar 1763 zu Hubertsburg der Friede abgeschlossen. Er heilte nur langsam die geschlagenen Wunden. Graf Thun hatte wieder viel zu bauen. Auch die Jahreszahl 1756 findet man im Mauerwerk mehrerer herrschaftlicher Gebäude, so auch in Königswald eingegraben.

Im Jahre 1778 brach ein neuer Preussenkrieg, vom hiesigen Volke spöttisch der Kartoffelkrieg oder auch Zwetschkenrummel genannt, aus.[2]) Der preussische Prinz Heinrich besetzte die ganze hiesige Gegend im Monate August. Obwohl er als Verwandter des Grafen von Thun durch Maria Christiana, Gräfin von Hohenzollern, verehelichte Gräfin von Thun, die hiesige Gegend zu schonen befohlen hatte, wurden doch durch den preussischen Kriegs-Commissär Tempelmann grosse Lieferungen und Contributionen ausgeschrieben. Er verlangte 10.000 Reichsthaler, und für eine jede Stunde Verzögerung einen Dukaten für die eigene Person und einen Thaler für die Executions-Mannschaft. Markersdorf und Bensen sollten 7000 Thaler zahlen.[3]) Der Graf hatte sich beim Einfall der Preussen nach Linz zurückgezogen und kehrte nicht mehr nach Tetschen zurück. Er hatte selbst zwei Söhne unter den Waffen, nämlich den Grafen Prokop, welcher den Grad eines Obristwachtmeisters erlangte, und den als General bekannten Wenzel Josef Grafen von Thun, der in der Schlacht bei Lobositz das erstemal mitgekämpft hatte. Im Anfange des Monats August rückten die Preussen in die hiesige Gegend ein, raubten Alles, was sie konnten und drohten, bei ihren Erpressungen mit Feuer und Schwert Alles vernichten zu wollen. Selbst Wirthschafts-

---

[1]) ...ath. Seidel und Schloss-Archiv.
[2]) ...eschwitzer Pfarr-Mem.
[3]) ...witzer Mem.

gegenstände nahmen sie den Bauern weg. Zuletzt zogen sie schaarenweise auf die Felder, gruben mit hölzernen Spaten die Kartoffeln aus, füllten sie in Säcke und gingen davon. Auch die halbreifen Zwetschken rissen sie von den Bäumen, weswegen dieser Krieg der Kartoffel- oder Zwetschken-Rummel oder -Krieg genannt wurde. Die Preussen waren über sechs Wochen in der hiesigen Gegend. Zu jener Zeit wurden keine grossen Schlachten geschlagen, aber desto mehr interessante kleine Ueberfälle und viele Manöver ausgeführt. Eines vom Grafen Wenzel Thun 1779 ausgeführten Manövers haben wir schon gedacht. Noch ein Ueberfall verdient hier erwähnt zu werden. Im Schönpriessnitzer Schlosse hatten sich 1778 mehrere preussische Officiere mit einer Mannschaft einquartirt, hatten dort eine ungeheuere Contribution gefordert, und weil diese nicht gleich geliefert werden konnte, lebten sie einstweilen auf Unkosten des dortigen Schlossherrn. Am frühen Morgen hatten sie eine Patrouille zur Recognoscirung der Gegend ausgesendet, welche jedoch nichts Verdächtiges entdeckt hatte. Eben hatten sich diese Officiere zur wohlbesetzten Tafel begeben, als fünf berittene Kroaten mit zwei ungarischen Husaren, die blanken Säbel und die gespannten Pistolen in der Hand, mit grossem Geschrei in den Schlosshof zu Priessnitz einritten und die gesammten überraschten Officiere gefangen nahmen. Durch einen Nebel begünstigt waren die Oesterreicher bei Nesterschitz über die Elbe gesetzt — wie die Sage erzählt auf zwei Scheunenthoren, ihre schwimmenden Pferde im Wasser nachziehend, — waren der preussischen Patrouille gefolgt und hatten die Preussen überrascht.[1] Auch im Jahre 1779 drohte ein feindlicher Einfall in der hiesigen Gegend. Von Reinhardsdorf gingen Verhaue in der Richtung gegen Losdorf, von Kunersdorf und Giesshübel gegen Bodenbach, von Schneeberg gegen Rosenthal. Am 13. Mai 1779 wurde dieser Krieg durch den Frieden zu Teschen beendigt. Kaiser Josef II. besuchte darauf selbst die nördliche Gebirgsgegend von Reichenberg bis Tetschen und Peterswald. Am 21. September 1779 war er in Tetschen und besuchte den hohen Schneeberg. Zum Andenken an diesen hohen Besuch liess der Tetschner Stadtrath im Jahre 1783 ein Brustbild Sr. k. k. apostol. Majestät anfertigen, beim Kirchthore einmauern, und gab jenem Thore den Namen „Kaiserthor". Nach Beseitigung dieses Thores wurde das Brustbild am nächstgelegenen Hause angebracht, wo es heute noch zu sehen ist.

---

[1] Neschwitzer Mem. und heute noch lebende Volkssage.

c) Der Befreiungskrieg im Jahre 1813.[1])

Seit den hier erzählten Kriegen sah die hiesige Gegend bis zum Jahre 1813 keinen fremden Feind. Die Kriege mit den Türken und Franzosen berührten die hiesige Gegend nur insofern, als sie Mannschaft stellen und Kriegssteuern, namentlich die Türkensteuer bezahlen musste. Zur Zeit der französischen Revolution war man bezüglich der Heeres-Ergänzung vom Werbesystem zum Cantonsystem und zur Conscription übergegangen, d. h. einem jeden Regimente war ein bestimmter Bezirk oder sogenannter Canton zugewiesen, aus welchem es sich durch kriegsdiensttaugliche Mannschaften ergänzte. Die Dienstzeit eines jeden Soldaten wurde damals schon bestimmt.

Im Jahre 1813 sah ein Theil des Eulanthales die Franzosen als Feinde. Mehr als diese schadeten jedoch der hiesigen Gegend die Alles raubenden russischen Kosaken und Baschkiren. Die regulären russischen Truppen waren weniger zu fürchten. Im Monat August 1813 lagen in Oberwald bei Königswald 6000 Mann Russen, die in den Feldern viel Schaden machten, weil die Ernte noch nicht eingebracht war. Sie sandten Streif-Colonnen bis in die Nähe von Königstein, von wo General Vandamme jeden Tag in Böhmen einzubrechen drohte. Dort hatten die Franzosen zwei Schiffbrücken über die Elbe errichtet, welche die Oesterreicher zweimal, und zwar am 28. August und 10. September 1813 mittelst in Tetschen gefertigter und auf der Elbe hinabgeführter schreckbarer Vorrichtungen zu zerstören trachteten. Es missglückte. Am 26. August war die Stadt Tetschen in Gefahr, von dem Commandanten des Schlosses, Hauptmann Brucher vom Peterwardeiner Regiment, niedergebrannt zu werden. Am 25. August hatte sich nämlich ein feindliches Piquet bei Güntersdorf gezeigt. Als der Schloss-Commandant dies erfuhr, liess er die Thore sperren, die Lärmstangen aufstellen, alle Leitern in der Stadt confisciren und Pechkränze und Granaten in Bereitschaft halten, um bei der Annäherung des Feindes die Stadt niederzubrennen und so das Schloss zu halten. In Folge der Schlacht bei Katzbach (26. August 1813) verschwanden jedoch die Feinde wieder.

---

[1]) Anmerkung. Diese gesammten Erzählungen sind den im Tetschner Schloss-Archive aufbewahrten schriftlichen Berichten entnommen, welche der gräflich Thun'sche Wirthschaftsrath Wolfgang Kropf Sr. Excellenz dem Grafen Franz Anton von Thun-Hohenstein, der damals in Prag weilte, über die in der hiesigen Gegend vorkommenden Kriegs-Ereignisse fast tä[illegible]tattete.

Jetzt drangen die Franzosen unter dem General Vandamme von Königstein in die Kulmer Ebene vor und trieben die Russen vor sich her. Bei diesem Rückzuge verloren vier Bauern aus dem Eulauthale ihr Zugvieh und Wagen, welche von den Russen zum Transport requirirt worden waren. Fast alle Bewohner des Eulauthales hatten die Flucht in die Wälder ergriffen. Nur der Richter von Schönstein — der Brach Richter genannt — war nicht geflohen und wurde, von den Kosaken ganz ausgezogen, durchgeprügelt und in ein Kornfeld geworfen, wo er, dem Tode nahe, von seinen Kindern aufgefunden wurde. Wohin die Kosaken kamen, warfen sie die Leute zu Boden und zogen sie ganz aus.

Am 31. August 1813 flüchteten ungefähr 5000 Mann Fussvolk und 1000 Reiter Preussen durch das Eulauthal gegen die Elbe bei Tetschen, wo bei Rothberg ein befestigter Brückenkopf errichtet worden war. Sie sagten aus, General Kleist bei Nollendorf geschlagen, General Ziethen und Prinz Aug seien gefangen und hundert Kanonen verloren worden. Mühe brachte man sie über die Elbe und in 28 Wagen Verwundeten, wobei auch der Obrist des Regimentes A war, nach Theresienstadt. Von diesen Nachrichten bestätigte sich gerade das Gegentheil. Die Russen und Oesterreicher hatten gesiegt und Vandamme war gefangen. Die überall drängten Franzosen hatten sich nämlich mit der vollen Wucht auf die Preussen geworfen, hatten einige Landwehr-Colonnen zersprengt, konnten jedoch die Hauptmacht der Preussen nicht durchbrechen. — Während der Schlacht bei Kulm waren Franzosen nach Königswald gekommen und hatten von den wenigen anwesenden Personen 1000 fl. Brandschatzung gefordert, sich jedoch mit 200 fl. abfertigen lassen, weil nicht mehr Geld vorhanden war. —

Die nach der Schlacht bei Kulm in Aussig abgeschnittenen Franzosen retteten sich durch Grosskandern über das Gebirge, plünderten in Leukersdorf und Niederkönigswald die Lebensmittel. Einen schwer verwundeten französischen Oberst musste der Königswalder herrschaftliche Schaffer über das Gebirge nach Königstein tragen lassen. Man hatte ihm die Pistole auf die Brust gesetzt und ihn dazu gezwungen. Als die Franzosen schon in Schneeberg waren und dort die Lebensmittel plünderten, eilten ihnen erst drei Escadrons Hessen-Homburg-Husaren nach, bekamen jedoch davon nur 76 Mann gefangen, welche sie nach Königswald zurückbrachten. Am 4. September 1813 bezogen Russen und Preussen ein Lager bei Nollendorf.

während ein kleines Corps Oesterreicher unter dem General-Major Longueville unter dem Hegeberge gegenüber beim Eulauer Schlosse lagerte. In Königswald und den Walddörfern lagen Kosaken. Das arme Maxdorf hatte allein eine Einquartierung von 82 Mann. Es musste Heu, Hafer und für jeden Soldaten täglich ½ Pfund Fleisch geliefert werden, was nicht bezahlt, sondern nur bescheinigt wurde. Als im Lager zu Nollendorf Mangel an Lebensmitteln entstand, kamen die Russen und plünderten in Königswald und Riegersdorf. Sie nahmen Alles ohne Ordnung und durchsuchten alle Waldungen, Klüfte und Schlupfwinkel. Niemand wollte in ihr Lager fahren, denn sie behielten nicht bloss die Wagen mit dem Vorspann, sondern zwangen die Bauern zur weitern Arbeit und entliessen sie mit vielen Schlägen, nachdem das Vieh vor Hunger gestürzt war. Die Feldfrüchte waren überreif am 9. September 1813 noch nicht eingebracht. Die Einwohner von Tyssa, Schönstein, Peterswald, kurz die gesammten dortigen Dörfer hatten Alles verloren und irrten in den Wäldern umher, um noch einige Stück Vieh zu retten. Der Tyssaer Lokalist Bartholomäus Reynitzer hatte den Ort zuletzt verlassen, und der schon genannte Schönsteiner Richter lag krank im Walde. Königswald besass keine Menschen- und Thier-Nahrung mehr und wird ein zur Verzweiflung gebrachter Ort genannt. Der Pfarrer Vincenz Nikolai hatte ebenfalls Alles verloren. In Bünauburg, Neudorf, Ulgersdorf, Byla u. s. w. hausten die Kosaken. Selbst Rongstock, Schönborn, Wilsdorf, Topkowitz, kurz alle dortigen Elbdörfer suchten sie heim. In Rosawitz sah man damals Kosaken, Kalmücken, Tartaren, Baschkiren und gefangene Franzosen.[1]) Kalmücken, Tartaren und Paschkieren hatten nur Lanzen, Bogen und Pfeile als Bewaffnung. In Niedergrund lagen Kosaken und Tartaren, welche in Patrouillen in die nahen sächsischen Grenzdörfer gingen und mit Hühnern, Gänsen und zuweilen auch mit Ziegen zurückkehrten. Alle Lebensmittel wurden zusammen in einen Feldkessel gegeben, gekocht und zusammen verzehrt. Jeden Morgen mussten vier Personen bereit stehen und als Wegweiser dienen. Auf der Hillwiese stand für den feststehenden Posten eine Bretterbude. Ebenso war es in andern Walddörfern.[2]) Die am 10. September 1813 wieder vorrückenden Franzosen benahmen sich viel humaner als die Russen.

Rosawitzer Pfarr-Mem.

Aus den schriftlichen Mittheilungen des J. Hoke, Walter und F. Se

Nach einem Gefecht in Oberkönigswald wichen die Russen bis Eulau zurück, und die Franzosen nahmen in Königswald 13 Stück Rindvieh, 11 Brote, 8 Pfund Butter, 2 Kannen Bier und 6 Seidel Branntwein. Am 17. September wurde den vorrückenden Franzosen beim Königswalder Viehbicht, Sara und Kninitz ein Treffen geliefert. Napoleon selbst war in Nollendorf. Schon hatten die Verbündeten einige Kanonen verloren, als das Glück sich wendete und die Franzosen mit einem Verluste von 7 Kanonen, einem Adler, zwei Fahnen und 4000 Gefangenen — darunter der Brigade-General Kreuzer — zurückgetrieben wurden. Am 18. September wurde abermals dort gekämpft. Es verbrannten die letzten Häuser von Kninitz, darunter das grosse schöne Wagnersche Wirthshaus. Noch in der Nacht sah man die Feuerröthe am Himmel. An diesem Tage kamen sechs französische Chasseurs nach Königswald bis zur Mühle Nr. 116, um zu plündern. Die sonst zur Verzweiflung gebrachten Königswalder liefen zusammen und nahmen sie mit Hilfe von sechs Husaren sammt den Pferden gefangen. Auch durch das sogenannte Tyssaer Loch kamen ungefähr 300 französische Uhlanen gerade auf den Meierhof los. Die auf dem Hutberg stehenden österreichischen Husaren eilten herbei, und es wurde gekämpft. Der herrschaftliche Schaffer war so klug, das Hofthor des Meierhofes zu schliessen und zu verrammeln. Die Franzosen mussten weichen. Vom 23. bis 28. September suchten die Kosaken abermals nach Futter. Sie kamen bis Kartitz, Topkowitz, Rongstock und Pschira. Damals brach dort ein Aufstand aus. Die Bewohner von Pschira hatten nämlich das Wenige, was sie noch besassen, nach dem rückwärts gelegenen Berge geflüchtet. Die Kosaken nahmen Alles und luden es auf ein von Rongstock mitgebrachtes Schiff. Dies erfuhren die Kleinpriesner, welche sich mit den Pschiraern vereinigten, mit Hacken, Heugabeln u. s. w. die Kosaken angriffen, und dieselben nach Zurücklassung der Hälfte des Raubes in die Flucht schlugen. Als dies geschehen, wurde sehr geschimpft, weil die Rongstocker gegen den kaiserlichen und amtlichen Befehl ein Schiff an ihren Ufern hatten stehen lassen. Die Pschiraer und Kleinpriessner läuteten Sturm, setzten über den Fluss und zerschlugen mit Aexten den Rongstocker Ueberfährkahn. Dies wollten die Rongstocker nicht leiden, riefen die Topkowitzer zu Hilfe, nahmen den Herübergekommenen die Aexte weg und einen Anführer gefangen. Ein vernünftiger Dragoner-Korporal, welcher zufällig dazukam, stiftete Ruhe. Die Aexte wurden zurück- und die Gefangenen freigegeben. Auch mussten Jene

das diesseitige Elbe-Ufer verlassen. Die Tichlowitzer hielten sich ruhig.

Nach Tetschen kamen am 9. September russische Garden unter dem General Carbonie, am 17. September Kosaken unter General Morowow, und am 18. September preussische Jäger unter dem Major von Bottenstern. Alle verlangten und erhielten Heu, Hafer, Stroh, Brot und Branntwein. In diesen Tagen der Verwirrung zeichneten sich die Richter von Eulau, Königswald und Schneeberg durch dienstwilligen Eifer sehr aus. Am 29. und 30. September rückten die meisten regulären Truppen sammt den Kosaken ab, und es kamen in der Nacht Baschkiren und Kirgisen im Eulauthale an. Man schildert diese Leute als fürchterlich. Als sie bei ihrem Auszuge aus Eulau plündern wollten, sagte ihr Major den Eulauern, sie sollten sich zusammenrotten und sie vertreiben. Dies thaten die Eulauer auch, wobei ein gewisser Tampe seitwärts, doch nicht tödtlich, in die Brust geschossen, und ein Landwehrmann in die Finger gehauen wurde. — Am 8. Oktober 1813 zogen sie mit den noch übrigen Truppen wieder ab, und es blieb in Tetschen bloss eine Besatzung unter dem Hauptmann Reizenstein und ein Bataillon Landwehr vom Regimente Fröhlich zurück, welches unter der Leitung des Ingenieur-Hauptmanns Vogel und des Sappeurhauptmanns Březina den Schanzenbau beim Spitzberg, der Schäferwand und bei Rothberg besorgen sollte. — Der Feldzeugmeister Chasteler, damaliger Festungs-Commandant in Theresienstadt, kam im Monate September 1813 nach Tetschen, und wollte beim ersten Anblick des Spitzberges und der Schäferwand dort ein böhmisches Gibraltar errichten. Der kluge Wirthschaftsrath Wolfgang Kropf stimmte in dies hohe Lied mit scheinbarer Verwunderung ein, trachtete jedoch den Herrn Feldzeugmeister auf dem Spitzberge in jene Gegend zu führen, wo dieser Berg aus den Waldungen sehr leicht zugänglich ist. Dies und der Mangel an Wasser gefiel dem General nicht. Er ordnete nun an, dass auf dem Grunde des sogenannten Rothbergbauers zwischen der Schäferwand und dem Spitzberge eine Querschanze, und an der Elbe ein Brückenkopf errichtet werde. Zu den Palissaden, Thoren u. s. w. wurde viel Holz verlangt, welches Kamnitz, Binsdorf und Bensen liefern mussten, weil die Herrschaft Tetschen schon zu viel geliefert hatte. Ein Theil dieser damals gebauten Schanzen ist heute noch zu sehen.

Als am 18. Oktober 1813 die Dresdner französische Besatzung einen Ausfall gemacht hatte, musste das Landwehrbataillon Fröhlich aufbrechen, in Eulau, Schneeberg u. s. w.

Pikete aufstellen und weitere Befehle abwarten. Auch erschien in Peterswald wieder ein zurückgewichenes kleines Corps Russen. Die Kosaken plünderten abermals in Schönstein und Tyssa, zerschlugen Fenster und Ofen ganz muthwillig. Die Leute empörte dieses, und sie fielen mit der ihnen als Salva gardia zugetheilten Landwehr über die Kosaken her und nahmen ihnen das Geraubte wieder ab. Kosaken und Landwehr feuerten auf einander. Der Landwehr-Offizier wurde leicht verwundet, der Kosaken-Kapitain niedergehauen und ein Grenzwach-Aufseher erstochen. Die Kosaken ergriffen nach einem Verluste von zehn Mann, welche theils todt, theils tödtlich verwundet waren, die Flucht, und der Landwehr-Offizier ging ins russische Feldlager bei Peterswald, um Genugthuung zu verlangen. — — Auch nach Tetschen gingen wieder 630 Kosaken unter dem General Morowow und wurden hier mit der Landwehr handgemein. Nur der Klugheit des Wirthschaftsrathes Wolfgang Kropf gelang es, den russischen General zu begütigen. Er ging dann wieder nach Peterswald zurück. — Die ganzen in der hiesigen Gegend stehenden Truppen mussten im Monat Oktober 1813 gegen Dresden vorrücken. Auch schweres Geschütz wurde elb abwärts geführt. Der Königstein war neutral erklärt und die dortige Schiffbrücke für die Schifffahrt geöffnet worden. Set. Cyr machte von Dresden viele Ausfälle. Weil in Pirna noch Franzosen auf dem Sonnenstein standen, musste dort zur Nachtzeit durchgefahren werden. Selbst der Feldzeugmeister Castelen rückte mit den verfügbaren Truppen aus Theresienstadt nach Dresden. Er verordnete, dass das Holz zum Schanzenbau bei Rothberg zurückgsetellt und nur die Steinschanzen hergestellt werden sollten.

Schon früher im Monate Oktober war zur Verstärkung der Schlossbesatzung in Tetschen eine Compagnie Landwehr und ein Trupp Dragoner angekommen, weil an der Elbe viele Posten ausgestellt werden mussten, indem die Niedergrunder Getreidehändler die amtlichen Certificate missbraucht und einen schädlichen Schleichhandel zum Feinde getrieben hatten.[1] Ein neues Unglück kam über die hiesige Gegend, indem ein grosser Theil des Viehes, welches den Bewohnern nicht geraubt worden war, durch die Rinderpest zu Grunde ging. Die Bewohner der Herrschaft Tetschen hatten nämlich aus Mittel

---

[1]) Schon im Jahre 1812 war dies ebenfalls geschehen. Noch heute zeigt man im Walde bei Niedergrund den sogenannten Kornmarkt, und diesen Namen sammt der Jahreszahl 1812 an einem dortigen Steine angeschrieben.

100 Stück Vieh von den verunglückten höheren Gebirgsbewohnern zur Verpflegung übernommen. Dies Vieh war theils durch die schlechte Verpflegung sehr herabgekommen, theils durch das Armeevieh schon angesteckt. Auf diese Art wurde die Viehseuche in der ganzen hiesigen Gegend verbreitet. In Eulau geschah die Ansteckung durch Peterswalder und Raizaer Vieh, welches dorthin verkauft worden war. Der herrschaftliche Arzt Dr. Galluschka verordnete Vorsichtsmassregeln, welcher zwei Eulauer sich nicht fügen wollten und ins Gefängniss gesetzt wurden. In den meisten hiesigen Orten wüthete diese Pest. Dem Walter Bauer in Königswald N. 108 fielen sieben Stück, ehe er es anzeigte. Zum Glück dauerte diese Seuche nicht lange.

Auch unter den Menschen entsand damals eine ansteckende Krankheit — das Faulfieber genannt. Am 13. December 1813 zog nämlich die kriegsgefangene französische Dresdner Besatzung über Peterswald nach Böhmen. Sie stand unter sehr geringer Aufsicht. Ganze Truppen bis 250 Mann stark kamen nach Schönstein, Königswald und Eulau ganz ohne Aufsicht, liessen sich dort einquartieren, wollten Verpflegung, wurden jedoch von den Bauern schlecht bedient, weil diese selbst nichts besassen. Sie brachten dieses Fieber mit. Viele wurden davon angesteckt und starben.

Am 21. Oktober 1813 erhielt man die ersten Nachrichten von der glücklich geschlagenen Schlacht bei Leipzig. In Tetschen wurde eine Siegesfeier abgehalten, wozu alle Ortsrichter eingeladen waren. Schon am 18. Oktober fuhr ein Obstschiff die Elbe abwärts. Getreide zu verkaufen war verboten worden. Nur für die Magazine zu Pillnitz, und die verbündeten Truppen durften Obst, Getreide und andere Lebensmittel geliefert und den damit beladenen Schiffen die Durchfahrt bei Tetschen gestattet werden. So lautete der Befehl für den Commandanten der Bergveste Tetschen. Als endlich Dresden und Sonnenstein capitulirt hatten, blühte der Elbhandel wieder auf. Holzflösse durften erst am 29. November ins Ausland fahren. Auch das Tetschner Schloss erhielt nach und nach wieder ein friedliches Aussehen. Am 12. Mai 1814 wurde es mit Ausnahme einiger Munition geräumt, im Jahre 1815 wurden die Palisaden sammt dem Holzwerk von den Schloss-Verschanzungen verkauft, aber erst im Jahre 1817 die letzten Erinne[illegible]gszeichen an den Franzosenkrieg gänzlich beseitigt. — [illegible]ngeheuer waren die Schäden, welche die Bewohner des [illegible]thales und des linksseitigen Elbethales in diesem

Kriege erlitten hatten. Sie aufzuzählen würde ermüden. Eine oberflächliche Liquidation ergab die Summe von 400.000 fl. W.W. oder 160.000 fl. CMze., ohne den Schaden der Herrschaft mitzurechnen. Dabei waren die unentgeltlichen Landeslieferungen für die Jahre 1813 und 1814 nicht mitgerechnet, und die Russen hatten auch schlechte Quittungen ausgestellt. So hatte der Burggraf zu Eulau vom Königswalder Meierhofe 213 Ctr. Heu an die Russen geliefert, welche bloss für 38 Pferdeportionen quittirt hatten, was sich erst fand, als man die russischen Quittungen übersetzen liess. Es ist kaum über ein Drittel der weggenommenen Sachen quittirt worden. Als die quittirten Lieferungen baar bezahlt waren, belief sich der Schaden noch auf 112.000 fl. CMze., welche nicht bezahlt wurden. Dabei musste man es noch für ein Glück halten, dass die hiesigen Bewohner nicht das Schicksal von Kulm und anderer Dörfer erlebten. Nur der Brand der Raitza-Mühle und zweier Häuser auf der sogenannten Brache bei Schönstein waren zu beklagen und dass die Russen — vielleicht auch die Preussen und Oesterreicher — von vielen Häusern die Dachstühle herabgerissen und auf ihren Lagerfeuern verbrannt hatten.

Obwohl der Graf Franz Anton Thun selbst viel gelitten hatte, so bewies er sich doch als ein wahrer Vater seiner Unterthanen. Er liess durch eine lange Zeit für die armen Gebirgsbewohner wöchentlich 300 Laibe Brod backen, verschenkte viel Vieh, gab den abgebrannten und jenen Unterthanen, welchen die Häuser beschädigt worden waren, das nöthige Bauholz, schenkte der Stadt Tetschen für das Jahr 1814 die standhaften Erbzinse u. s. w.

d) Der drohende Krieg im Jahre 1850.

Seit jener Zeit sah die hiesige Gegend während mehrerer Decennien kein fremdes Kriegsvolk. Erst im Jahre 1850 wurde im Gebiete des Leitmeritzer Kreises, vorzugsweise in der hiesigen Gegend, eine österreichische Armee von ungefähr 50.000 Mann einquartirt, weil ein Krieg mit Preussen auszubrechen drohte. In den Ortschaften zwischen Teplitz und Tetschen lagen ungefähr 25.000 Mann unter dem Befehle des Generals Urban, welcher zu Arbesau wohnte. Die ganze Armee stand unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Albrecht, welcher in Leitmeritz sein Hauptquartier hatte. Wenn auch keine Lieferungen ausgeschrieben wurden, so waren doch die zahlreichen Einquartierungen und die theilweise Bekästigung

der Soldaten dem Landmanne sehr lästig. Besonders belastet waren jene Häuser, wo die Kanzleien und die Ordonnanzstuben eingerichtet worden waren. In solchen Häusern wurde dem Eigenthümer meistens nur ein kleines Stübchen gelassen, während die übrigen Locale militärischen Zwecken dienen mussten. Die meisten der in der hiesigen Gegend gelegenen Mannschaften verstanden die deutsche Sprache nicht und bestanden aus Honveds und vielen Revolutionären, welche gezwungen in die Armee dienen mussten. Sie benahmen sich eben nicht freundlich. Bei solchen Umständen war das Wort „Friede“ ein heissersehntes Wort, und allgemein war die Freude, als diese Truppentheile wieder in ihre Standquartiere zurückkehrten.[1])

i) Der französisch-sardinische Krieg im Jahre 1859.

Im Jahre 1859 sah man hier während des Krieges zwischen Oesterreich und dem mit Sardinien verbündeten Frankreich nur im Monate Juni mit k. k. Militär besetzte Eisenbahnzüge durchgehen, worauf das Corps des Generals Grafen Clam-Gallas über Sachsen, Baiern und Tyrol nach Italien befördert wurde.[2])

k) Die Invasion der Preussen im Jahre 1866.

Wir erwähnen dieser Invasion etwas ausführlicher, um der Nachwelt in ähnlichem Falle einige Fingerzeige für ihr Verhalten zu geben.[3])

Schon seit vielen Jahren hatten die Preussen den Krieg vom Jahre 1866 im Stillen vorbereitet, und haben ihn unter Betheuerungen von „Civilisation, Völkerrecht, preussischer Volksbildung, preussischer Ehre“ und dergleichen hochtönenden Phrasen, jeder Civilisation hohnsprechend, bloss desswegen angefangen, um dem damaligen schmalen Leibe des preussischen Staates durch Länderraub eine grössere Bauschung zu verschaffen und die Hegemonie in Deutschland zu erlangen. Die Chroniken einzelner Ortschaften werden der Nachwelt erzählen, wie viele Gegenden Oesterreichs damals von den Preussen ausgesaugt wurden, wie die Preussen unter dem Titel „Requisitionen“ die Städte und Dörfer förmlich plünderten, die weggenom-

---

[1]) Nach Berichten in den hiesigen Pfarr-Memorabilien-Büchern.
[2]) Augenzeuge.
[3]) Das hier Erzählte hat der Verfasser dieses Buches theils als Augenzeuge, theils als Ohrenzeuge mit erlebt.

menen Gegenstände in himmelschreiender Weise öfter im An-
gesichte einer hungernden Menschenmenge verwüsteten und
dabei sich wie verwundernd aussprachen, dass sie Böhmen für
ein reicheres Land gehalten hätten. Bei solchen Verhältnissen
konnten es die Bewohner der hiesigen Gegend für ein Glück
halten, dass sich die Preussen hier erst festsetzten, als sie
wegen der schon abgeschlossenen Friedenspräliminarien eigent-
lich keine Feinde mehr waren.

Noch vor der Kriegs-Erklärung war in der hiesigen
Gegend das k. k. und zur Brigade Ringelshain gehörige 26. Jäger-
Bataillon einquartirt. Eine Pionnier-Abtheilung fing am 7. Juni
1866 am sogenannten Schnell-Hübel nächst dem Gasthause
zum „Bad" in Obergrund eine Mine zu graben an, welche
mit 14 Ctn. Pulver geladen wurde. Auch die Minen an der
Eulauer Strasse nächst Ulgersdorf und Funkens Husche bei
Merzdorf wurden mit Pulver versehen. Vom 12. bis 17. Juni
war sowohl auf der Elbe, als auch auf der Eisenbahn ein sehr
lebhafter Verkehr. Theilweise beeilten sich die Schiffsherren
ihre Fahrzeuge in Sicherheit zu bringen, grösstentheils aber
wurden Munition, Mehl, Getreide u. s. w. für die sächsische
Armee, die Pirnaer Dampf-Fähre, geprägtes Silber, [illegible]
Gegenstände, ärarische Güter von Sachsen nach Oesterreich
gebracht. Die sächsische Armee marschirte unter den Befehlen
des Königs Johann und Prinzen Albert am 19. Juni [illegible]
Peterswald nach Böhmen ein. Alle Eisenbahnverkehrsmittel
wurden nach Oesterreich gerettet, und darauf die Eisenbahn
an verschiedenen Stellen unfahrbar gemacht. In einem der
letzten Eisenbahnzüge fuhren die k. k. Herrn Beamten von
Bodenbach nach Prag, was theils den Unwillen, theils die
Spottsucht der hiesigen Bevölkerung erregte. Man nannte
diesen Zug den „Angstzug". Die politischen und judiciellen
Beamten-Vorstände Sternard und Schmidt des Amtsbezirkes
Tetschen blieben mit ihrem Personale zurück und wurden des-
wegen hoch verehrt. Auch der Graf Franz Anton von Thun
blieb in Tetschen. — Am 17. Juni erschien ein Manifest
Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, welches den bevorste-
henden Krieg den unheilvollsten — den Krieg Deutscher gegen
Deutsche, nennt. Man habe den Kaiser gezwungen, die Waffen
in die Hand zu nehmen; seine Gegner würden nur von selbst-
süchtigen Plänen und rücksichtsloser Vergrösserungssucht allein
angeregt, diesen Krieg anzufangen. So war es auch. Die
Geschichte wird darüber richten.

Am 21. Juni rückte von hier das 26. Jäger-Bataillon

gegen Gastorf hin ab, nachdem die Minen der Eulau-Strasse gesprengt worden waren. Man erzählt, dass die Sprengung der Mine beim Bad in Obergrund durch Verwendung Sr. Excellenz des Grafen Friedrich von Thun unterblieben sei, weil dies einen ungeheuren Schaden und keinen Nutzen verursacht haben würde. — Nachdem eine Abtheilung k. k. Genietruppen am 20. Juni noch einen Theil der Tetschner Kettenbrücke am Weiherschen Ufer bis zum Pfeiler zerstört hatte, zog auch diese davon. Am 25. Juni sah man in Tetschen schon eine preussische Flanken-Patrouille, welche nach eingezogenen Erkundigungen über österr. Truppen wieder abzog. —

Am 27. Juni erschien das Dampfschiff „König August" mit einem k. k. Lieutenant sammt Mannschaft, welcher alle Fahrzeuge, die nicht unter den Schutz der Festung Theresienstadt nach Leitmeritz gebracht worden waren, zu versenken und die Verbindungsmittel der zwischen die Felsenwände bei Niedergrund geflüchteten Holzflösse zu zerhacken befahl. Da der Wasserstand der Elbe in Folge vieler niedergegangener Gewitterregen sehr hoch stand und das Holz tortzuschwemmen drohte, so erregte dieser Befehl viel Unwillen, weil man die Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit einer so ungeheuer schädigenden Massregel nicht einsah, indem innerhalb so hoher Felsenwände eine Flossbrücke nichts taugt, ein Feind in einer solchen Gegend keinen Flussübergang unternehmen kann, das Aufwärtsfahren der Flösse ganz unmöglich ist, und dieselben wegen der Festung Königstein und der bei Pirna versenkten Schiffe nicht Elbe-abwärts gebracht werden konnten. Das Zerhacken der Verbindungsmittel der Flösse musste wirklich theilweise ausgeführt werden.

Am 6. Juli erhielt man die erste schreckenerregende Nachricht über die verlorene Schlacht bei Königgrätz. Am 11. Juli rückte eine preussische Patrouille, von Aussig kommend, in Bodenbach ein. Ein geborener Preusse, mit Namen Holmgren, welcher sich in Oesterreich ein schönes Vermögen erworben, Familienschutz, Unterkommen und Hochachtung genossen hatte, führte die Preussen und vergalt die in Oesterreich genossenen Wohlthaten dadurch, dass er im Interesse des Feindes die Rolle eines Spions, Kundschafters und Rapporteurs spielte, — gewiss eine schmachvolle Handlung, welche selbst bei den Preussen die gebührende Würdigung erhielt! Das [illegible]sige Volk war auch über eine solche Handlungsweise derart erbittert, dass es beinahe zu Thätlichkeiten gegen die [illegible] gekommen wäre, wesswegen das Bodenbacher

Bürgermeisteramt in einem Aufrufe vor unüberlegten Reden und Handlungen warnte und ein ruhiges, massvolles Verhalten empfahl. — — — Zu jener Zeit machte sich der Mangel an österr. Schnupf- und Rauchtabak sehr fühlbar, wesswegen der schlechte sächsische Tabak gegen Zahlung eines Zolles von 26 Kreuzern für ein Pfund eingeführt werden durfte. Weil jedoch damals die österr. Behörden keinen Tabak liefern konnten, so glaubten die Schmuggler, ganz ungescheut den sächsischen Tabak einführen und verkaufen zu können, wesswegen viele Raufereien zwischen der k. k. Finanzwache und den Schmugglern stattfanden. —

Im Anfange des Monates August erhielten in der hiesigen Gegend die Orte Tetschen, Bodenbach und Niedergrund preussische Militärbesatzungen. Die Ursache war folgende. Seit dem 5. August räumten die Preussen die von ihnen besetzten österr. Gebietstheile. Tagtäglich passirten Militärzüge die hiesige Staatsbahn. Am 7. August gingen die Equipagen und Pferde des Königs von Preussen durch Bodenbach. Wer zufällig, wie der Schreiber dieser Zeilen, bei der Bahn stand, konnte mehrere zerbrochene Wägen, einzelne Equipagen-Bestandtheile und andere zerstörte Geräthe auf den offen dahinfahrenden Waggons wahrnehmen. Schon am folgenden Tage erfuhr man durch die Zeitungsblätter, dass dieser Zug bei Wildenschwert verunglückt sei. Acht Waggons wurden zertrümmert, viele stark beschädigt, 15 Pferde blieben todt, 20 wurden stark beshädigt, vier Menschen getödtet und [illegible] mehr oder minder verwundet. Dies Unglück entstand dadurch, dass in dem dortigem starken Gefälle in der Mitte des Zuges ein Waggon entgleist war. Die Preussen wollten jedoch dieses Unglück zu einem absichtlich herbeigeführten Attentate gegen ihren König stempeln, wurden jedoch eines Andern überzeugt. Dessungeachtet wurden aber doch die Haltepunkte der Bahn preussischerseits militärisch besetzt, und preusische Patrouillen untersuchten täglich mehrmals die Bahnstrecken. Im Allgemeinen benahm sich die preussische Mannschaft recht gut, und die Offiziere waren freundliche Leute. Alle diese Truppen mussten folgende Verpflegung erhalten:

1. für den Offizier des Morgens Kaffee mit Gebäck, volles Mittagsessen (Suppe, Rindfleisch, Braten sammt Zuspeisen) mit einer Flasche Wein, Nachmittags Kaffee und volles Abendessen mit einer Flasche Bier; 2. für die Mannschaft täglich pr. Kopf ein Loth gebrannten Kaffee, zwei Pfund Brod, 3/4 Pfd. Fleisch, 1/4 Pfd. Reis oder 1/3 Pfd. [illegible]

oder $^2/_3$ Pfd. Hülsenfrüchte oder 4 Pfd. Kartoffeln, $1^1/_2$ Loth Salz, $^1/_{12}$ Quart Branntwein und ein Quart Bier, Alles nach österr. Gewichte und Maasse und täglich sechs Stück Cigarren. Später wurden diese Speisen um ein Geringes vermindert. Diese Speisekarte, mit der, wie man sieht, der schwer arbeitende Mann zufrieden sein konnte, musste freilich die nicht arbeitenden Preussen fett, und sie später, als sie sich selbst verpflegen mussten, nach den „Fleischtöpfen Egyptens" begierlich machen. Man sagt auch, dass unter den Preussen nur in Folge der in Oesterreich übermässig genossenen Nahrung die Cholera ausgebrochen sei, welche mehr Mannschaft, als die Schlacht bei Königgrätz hinweggerafft hätte. Am 24. August hatten die Preussen schon die Cholera nach Bodenbach eingeschleppt.

Mit Wehmuth musste man sehen, wie die Preussen vom 5. bis 18. September 1866 auf der Eisenbahn Pulverwagen, Feldschmieden, Packwagen, verschiedenes Kriegsmaterial, Monturen, Lafetten, Schuhe — kurz eine ungeheuere Kriegsbeute aus Oesterreich nach Preussen schafften. —

Als der Friede abgeschlossen war, marschirten mehrere Regimenter Preussen durch das Eulauthal in ihre Heimath zurück. Die Durchmärsche dauerten ungefähr 14 Tage. Die Truppen wurden nach Vollendung des Tagmarsches einquartiert, was aber nicht sehr lästig war, weil die Soldaten für ihre Verpflegung selbst sorgen mussten. Ein grosser Theil preussischer Truppen wurde durch die Eisenbahn befördert.

Nach dem Abzuge der Preussen kehrten die Sachsen in ihr Land zurück. Am 26. Oktober ging der König Johann durch Bodenbach nach Pillnitz. Den Schluss bildeten am 27. November 1866 das sächsische Feldspital, die Schüler der sächsischen Artillerieschule und das Cadetten-Corps, denen später noch einzelne Verwundete folgten. — Seit dem 25. Oktober 1866 kann man Königstein als norddeutsche Bundesfestung betrachten, weil an diesem Tage eine preussische Besatzung dort einrückte und der preussische General von Briesen dort das Kommando übernahm. Die sächsische Artillerie unter Oberst ...ndrich und die sächsischen Festungsbeamten blieben. —

) Eine Militär-Einquartierung zum Schutze der hiesigen Bewohner.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde die hiesige Gegend durch Raubgesindel sehr unsicher gemacht. ...ssw... liess Graf Maximilian Thun die hiesigen Wälder durch ... Forstpersonale häufig durchstreifen und auch die

Landleute dazu aufbieten. Es heisst, dass 400 bis 500 Personen solche Streifungen vornahmen. Dies hatte sehr bald den guten Erfolg, dass dieses Raubgesindel sich aus der hiesigen Gegend fortzog. Auch die folgenden Grafen liessen die wegen der herumziehenden Vagabunden gegebenen Verordnungen sehr strenge handhaben. Auf diese Art blieb die hiesige Gegend von Räubereien so ziemlich verschont. — Aber trotz der strengen Handhabung der Justiz hatte sich doch um das Jahr 183 in der hiesigen Gegend eine Räuberbande gebildet. Der Hauptsitz derselben befand sich im Hause No. 21 zu Pschira, welches damals eine Familie Richter besass. Man erzählt sich, dass diese Räuberbande militärisch organisirt gewesen sei und ihren Hauptmann, Oberlieutenant, Lieutenants u. s. w. gehabt habe. Dieselbe soll viele in der hiesigen Gegend ansässige Grundbesitzer zu Mitgliedern gehabt haben. Gewiss ist, dass die Räuberbande bestand, viele Mitglieder und besonders viele Hehler besass, und häufige gewaltsame Diebstähle, nächtliche Einbrüche mit Mord, Todschlag und körperlichen Verletzungen vorkamen. Auch verschwanden in der dortigen Gegend mehrere Menschen, von denen man nicht weiss, welchen Todes sie gestorben. Durch ihre plötzlichen, meistens in den ersten Nachtstunden ausgeführten Ueberfälle hatte sich diese Bande sehr furchtbar gemacht. Häufig begehrte eine bekannte Stimme Einlass in ein einzeln stehendes Haus. Wurde die Thüre geöffnet, stürzten die Räuber herein, schlugen Alles nieder und raubten das Haus aus. Ein Musikführer erzählte, dass er um jene Zeit an einem Werktage mit seiner Musikgesellschaft in das ehemals dem Dorfe Schwaden gegenüber einzeln stehende Wirthshaus geladen worden sei. Weil er ausser dem Wirthe Niemand dort gefunden habe, wollte er sich wieder entfernen, sei jedoch zum Bleiben aufgefordert und für eine Nacht Musik-machen sehr reich bezahlt worden. Erst gegen 10 Uhr Nachts seien die Musikgäste erschienen, meistens wilde, verwegene Gestalten mit ansehnlichen Dirnen, wohl gegen 60 Personen. Er habe bemerkt, wie Einige Dolch-ähnliche Messer aus den Stiefelschäften gezogen und abgelegt hätten. Erst später habe er erfahren, dass er einem Theile der Pschiraer Räuberbande Musik gemacht hätte. —

In der Nacht am 30. Juni 1838 wollten diese Räuber die gräfliche Gruft und Johanneskapelle bei Rosawitz ausrauben. Schon hatten sie eine zinnerne Lampe und einige Leuchter weggenommen und die Gruftthüre aufgesprengt, als der dortige Kapellendiener, welcher früh um 2 Uhr zum Gras...

gestanden war, diese Strolche verscheuchte. Dies war die vorzüglichste Ursache, dass diese Räuber endlich ernst verfolgt wurden. Ein k. k. Jäger-Bataillon besetzte die ganze hiesige Gegend, und viele verdächtige Personen wurden gefänglich eingezogen. Im Jahre 1839 wurde auch der Schankwirth Richter sammt Schwester und Kindern an das Kriminalgericht in Leitmeritz abgeliefert. Kein Familienglied kam wieder nach Pschira zurück. Alle sollen im Kriminalgebäude zu Leitmeritz gestorben sein — wie die Sage erzählt, nach dem Genusse von Lebensmitteln, welche sie von ihren früheren Genossen erhalten haben sollen. — —

Kirchliche Verhältnisse zu den Zeiten der Grafen von Thun-Hohenstein.

Mit Widerstreben waren die hiesigen Bewohner zur evangelischen Lehre geführt worden, mit Widerstreben kehrten sie zur katholischen Lehre zurück. Um die Gegen-Reformation zu bewerkstelligen, wurden verschiedene Mittel angewendet. Das untauglichste Mittel war wohl das, dass man eine rohe Soldateska, die hier sogenannte holsteinische Reiterei unter dem Obristwachtmeister Thomas Ritter von Heidebrich, und „ein Fähndel Fussvolk" unter dem Capitän Joachim von Streithorst in der hiesigen Gegend einquartierte. Es heisst, dass sie die hiesigen Bewohner in die Kirchen getrieben hätten, und es wären oft 12 bis 20 Soldaten in die Häuser der Protestanten verlegt worden, welche so lange verpflegt werden mussten, bis sie katholisch zu werden versprachen.[1]) Dies Mittel scheint nicht viel gefruchtet zu haben, denn die sächsische Kirchen-Gallerie schreibt: „Als 1624 die Protestanten im nahen Böhmen sehr gedrückt und die Pastoren zur Auswanderung gezwungen wurden, suchten viele ihre Zuflucht in Reinhardsdorf: so die evangelischen Bewohner von Hirnitz-Kretschen, welche in den Jahren 1621 bis 1636 eine eigene Emporkirche in Reinhardsdorf besassen. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts liessen protestantische Böhmen sich dort trauen, ihre Kinder taufen u. s. w. Es werden als solche böhmische Orte genannt: „Krume-Stellige, Bünauburg, der Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Rosendorf, Arnsdorf, Tetschen, Hohen-Leippa, Kreibitz, Aussig, Kolben, Krissdorf (wahrscheinlich Krischwitz) und [illegible]re mehr." Jedenfalls ist dies so zu verstehen, dass sich

---

[1]) Martin Pelzl: Neue Chr. 320. — Die Tetschner Matriken nennen mehr [illegible] oben Genannten.

viele böhmische Protestanten aus den weiter entfernten Orten wie Aussig, Kreibitz u. s. w. dort aufhielten, trauen u. s. w. liessen, um zu sehen, ob eine Rückkehr nach Böhmen möglich sei. — Auch besuchten die hiesigen Bewohner, die damals trotz allen Androhungen und Strafen in den Wäldern und einsamen Orten abgehaltenen Volksversammlungen, wobei gottesdienstliche Handlungen nach protestantischer Art verrichtet und die Postillen (post illa acta) vorgelesen wurden. Nicht selten soll man solche Orte der Soldateska verrathen haben, und sollen die Besucher mit den Worten: „Wartet, ihr Hunde, man wird euch schon katholisch machen" — sehr schlecht behandelt worden sein. Man nannte diese Orte „Hundskirchen". Noch heute zeigt man in der hiesigen Gegend zwei solche Hundskirchen, nämlich die eine zwischen Niedergrund und Elbleiten, und die andere in einem bei Laube am rechten Elbufer liegenden einsamen Walde.

Auch heute wird noch das aus jener Zeit herstammende Sprichwort „man wird euch katholisch machen" in der hiesigen Gegend sehr häufig gebraucht, wenn man etwas gänzlich ändern will. — Als die Gegen-Reformation durch dieses Mittel nicht den gewünschten Fortschritt machte, so erflossen einige strenge Verordnungen, nach welchen die Nichtkatholischen kein Bürgerrecht in den Städten erlangen, keine giltige Ehe schliessen, kein Gewerbe, keinen Handel treiben und nicht kirchlich begraben werden konnten. Wer in seinem Hause von einem Prädicanten taufen, trauen oder predigen liesse, solle mit 100 ... oder einem halbjährigen Arrest bestraft werden. Wer einer Gottes-, Religions- oder Majestätslästerung sich schuldig mache, solle mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht werden. Der Besuch des Wirthshauses während des Gottesdienstes, das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, das Versäumen des Gottesdienstes solle mit Geld- und Gefängnisstrafen, und üble Reden über einen katholischen Geistlichen mit Verbannung und Güterverlust bestraft werden. Nur Katholiken sollten Testamente verfertigen, öffentliche Stiftungen geniessen und öffentliche Wohlthaten erhalten können.[1]) Durch diese und noch viele andere Verordnungen siegte die Gegen-Reformation. Die protestantischen Prediger und Lehrer hatten schon das Land verlassen müssen, und weil auch verordnet war, dass die Kinder bei Verlust aller Erbrechte in katholische Schulen geschickt werden mussten, so traten viele Protestanten zum katholischen Glauben über

[1]) M. Pelzl: Neue Chr. 320 — Mailaths Geschichte des österreichischen Kaiserstaates — Schlesinger 537.

oder liessen doch ihre Kinder dazu übertreten.[1]) Dazu kamen die sogenannten Bekehrungs-Commissionen. Es gingen nämlich um das Jahr 1626 die sogenannten Reformations-Commissäre von katholischen Geistlichen meistens aus dem Jesuiten- oder Kapuzinerorden begleitet, umher, sprachen zu den hiesigen Bewohnern mit vieler Güte und erklärten ihnen, dass sie die katholische Religion annehmen müssten, weil der Kaiser nur katholische Unterthanen in seinen Ländern haben wolle.[2]) Sie liessen sich angeloben, dass Jeder innerhalb sechs Wochen katholisch werden wolle. Nur den Uebertretern der Angelobung drohten sie mit schweren Strafen.[3]) Die beigegebenen Prediger hielten damals Missions-Predigten und setzten auf erhöhten Orten die sogenannten Missionskreuze, wie wir solche heute noch auf dem Metschen bei Neschwitz, auf dem Gemeindegrunde bei Bohmen und vielen anderen Orten sehen. Die alten von den Gemeinden zu erhaltenden Kreuze sind meistens solche Missionskreuze. Der Protestantismus hatte nämlich alle diese Zeichen zerstört, und die Missionsprediger liessen sie dort wieder aufrichten, wo der alten Sage nach in alter Zeit solche Kreuzeszeichen gestanden waren.[4]) Selbst in Tetschen bei der alten Decanalkirche stand ein solches braun angestrichenes Missionskreuz, welches der Dechant Freiherr von Wilczek nach einer abgehaltenen Mission, jedoch erst im Jahre 1747 setzen liess.[5]) — Eines der erfolgreichsten, wohl aber auch für die Wohlfahrt des Landes empfindlichsten Bekehrungsmittel war das vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Religions-Edikt, vermöge welchem Alle, die nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, innerhalb sechs Monaten ihre Güter verkaufen und das Königreich Böhmen verlassen sollten. — Die damalige Massenauswanderung war für das Land sehr empfindlich. Wir haben schon erzählt, dass viele Geschlechter seit jener Zeit aus der hiesigen Gegend verschwunden sind. Künstler, Handwerker, reiche Kaufleute zogen fort, und die Armuth blieb meistens zurück, darunter auch viele Protestanten, welche sich namentlich im Eulauthale verborgen hielten. Noch im Jahre 1650 wurden in Königswald 10, in Eulau 5 und in Schneeberg 12 Protestanten zum Katholicismus bekehrt.[6]) Viele Protestanten scheinen

---

ailath 85.
l. Pelzl 322.
G. Hering 563.
he Anmerkungen in den Protokollen über religiöse Standbilder.
tschner Dec. Mem.
k Manuscript.

auch ausgewandert, wieder zurückgekehrt und katholisch ge-
worden zu sein, denn wir finden in den hiesigen alten Matriken
die Bemerkung: „Sie war als Lutheranerin geflohen, und bald
kehrte sie ad terras suas zurück." [1]) Auch in religiöser Be-
ziehung waren die damaligen Zustände jammervoll. Es gab
damals in unserem Geschichtsgebiete nur drei zeitweise mit
katholischen Geistlichen besetzte Seelsorgen, nämlich Tetschen,
Neschwitz und Königswald. Das Pfarrgebiet Tetschen um-
fasste damals die jetzigen Seelsorgen Tetschen, Rosawitz, Byla
und Niedergrund, das Pfarrgebiet Neschwitz die jetzigen Seel-
sorgen Neschwitz, Schönborn, Tichlowitz, Rongstock, und das
Pfarrgebiet Königswald die jetzigen Seelsorgen Königswald,
Tyssa, Eulau und Ohren. Der Graf Johann Sigmund von
Thun berief schon im Jahre 1628 für diese Seelsorgen einige
Priester des Kapuzinerordens, welche jedoch von den mit den
einbrechenden Sachsen in ihre alte Heimath zurückkehrenden
Exulanten und Emigranten wieder verdrängt wurden. Dam
kamen sogar einmal mit diesen viele lutherisch gesinnte Nieder-
grunder nach Tetschen und verübten an den katholisch Ge-
wordenen einige Excesse. [2]) Auch nahmen damals die Sachsen
unter dem Vorwande, dass sie für die nicht gelieferte Con-
tribution einen Ersatz haben müssten, in Tetschen den ge-
sammten Kirchen-Ornat, mehrere silberne Kreuze, viele Edel-
steine, Kelche, Monstranzen, Altartücher, kurz alle Kirchen-
sachen, die einen Werth hatten. Vergebens protestirte der
Stadtrath. Der Pfarrer war verjagt worden. Alle Versuche,
diese Kostbarkeiten nach dem mit Sachsen abgeschlossenen
Frieden wiederzuerlangen, waren vergebens. [3]) Dass die Schweden
sogar katholische Geistliche gefangen hielten, ist schon erzählt
worden. — Nach dem Friedensschlusse mit Sachsen bestellte
Johann Sigmund Graf von Thun den Benediktiner-Ordenspriester
Johannes Reckma, einen geborenen Holländer, zum Pfarrer in
Tetschen, welcher dort bis zum 13. September 1652 wirkte.
Es heisst von ihm, dass er zur Zeit der Schwedenkriege öfters
aus Tetschen fliehen musste, was erklärlich ist, weil die
Schweden so schrecklich hausten, dass ihr blosser Name schon
in Schrecken versetzte und die Leute in die Wälder und
Bergschluchten flohen, um den schon genannten gr[illegible] amen

[1]) Matriken.
[2]) Michael Klossner.
[3]) Michael Klossner, Schloss-Archiv. Im Stadt-Archiv fin[illegible]
ein Verzeichniss über diese gestohlenen Kirchensachen.

Quälereien zu entgehen und ihr Leben zu retten. Ihm folgte Johann Edelin, von dem es heisst, dass er der grossen Seelsorge nicht gewachsen gewesen sei, wesshalb der Tetschner Wirthschaftshauptmann Johann Schober die zwei Jesuiten P. Adam Zeidler und P. Gottfried Zaltem aus Komotau nach Tetschen kommen liess, welche dort predigten und Schule hielten. Auch unter deren Nachfolgern Christian Klossner, Karl M. Wunderlich, und selbst noch unter dem Pfarrer Michael Leopold Koch bis zum Jahre 1685 wirkten Jesuiten in Tetschen.[1]) Weil sie jedoch den Meierhof Liebwerd zum beständigen Wohnsitze begehrten, und Graf Maximilian von Thun diesen Hof als zum Fideicommiss gehörig nicht missen wollte, so wurden sie plötzlich entlassen.[2]) — Von der damaligen Seelsorge Neschwitz heisst es bloss, dass der dort wohnende katholische Geistliche gottesdienstliche Handlungen an den Kirchkindern der benachbarten Pfarren vornahm, öfters aus seiner Seelsorge entfliehen musste und viele Unbilden zu ertragen hatte. Das Neschwitzer Pfarr-Archiv verbrannte am 2. Juli 1712, wesswegen die Namen der dort während der Gegen-Reformation wirkenden katholischen Geistlichen nicht bekannt sind. Der Sage nach sollen dort zwischen den Jahren 1651 bis 1704 die ersten beständig residirenden Pfarrer Georg Preisler, welcher nach Graupen übersiedelte, und Johann Georg Üding aus Münster in Westphalen gewesen sein.[3]) Nach dem Königswalder Memorabilienbuche haben die protestantischen Pastoren die Kirchenbücher bei ihrer Auswanderung mitgenommen. Zur Zeit der Gegen-Reformation erscheint dort als Seelsorger der Karmelitermönch Dominik Zeltlitzer, welcher auch die Seelsorgen Schönwald, Peterswald, Nollendorf und Böhmisch-Kahn zeitweilig mit versehen musste. Im Jahre 1653 war Königswald ohne Seelsorger, und die gottesdienstlichen Handlungen wurden vom P. Elbeli, Pfarrer in Seesitz, oder auch von einem in Schönwald wieder eingesetzten Pfarrer vorgenommen. Im Jahre 1654 waren Mathäus Philipp Hubenegger, S. S. Theologiae Licentiatus, und 1655 ein Johann Jongolin, ebenfalls S. S. Theologiae Licentiatus, nur eine kurze Zeit Pfarrer in Königswald. Während der Erledigung dieser Pfarre wur-

---

[1]) Tetschner Dec.-Memorab. und Schützen-Buch N. 1.

[2]) Consilium abeundi acceperunt, sagt das Tetschner Dec. Mem.-Buch.

[3]) Neschwitzer Mem. und Hallwich G. v. G. 208. Die Tetschner Schützen-Register erzählen, dass der Herr Pfarrer zu Neschwitz seit dem Jahre 1665 mehrere Jahre lang Mitglied der Tetschner Schützenbruderscha[illegible] sei. Der Name dieses Pfarrers wird jedoch nicht genannt.

den die Kinder in Seesitz, Kulm, Tetschen, Schönwald und Böhm. Kahn getauft. Erst seit dem 7. November 1655 waren in Königswald wieder beständig residirende Seelsorger. Der erste war Nikolaus Adolf Kichler, welchem am 29. Jänner 166 Georg Gottfried Juricke folgte. Der jetzt zu Königswald gehörige Ort Oberwald war damals nach Peterswald eingepfarrt.[1]

Im Jahre 1656 wurde das Leitmeritzer Bisthum errichtet. Kardinal Erzbischof Graf Harrach zu Prag willigte im richtigen Verständniss der Zeitbedürfnisse schon im Jahre 1655 in dessen Errichtung. Seit jener Zeit gelangte die gesammte hiesige Gegend zu geordneten kirchlichen Zuständen. Auch wurde durch die erneuerte Landesordnung der geistliche Stand zum vornehmsten Landestande erhoben, und der Adel, darunter auch die Grafen von Thun, widmete seine Kinder dem geistlichen Stande, welchem Beispiele auch die bemittelten Bauern folgten. So erhielt der Clerus viel Zuwachs und die Seelsorgen konnten sehr bald mit tüchtigen Pfarrern und ausreichenden Hilfspriestern besetzt, die Erwachsenen und die Jugend konnten besser unterrichtet, der Gottesdienst feierlicher abgehalten und das katholische Leben besser gepflegt werden. Auf diese Art verschwanden die sogenannten „geheimen Protestanten", welche sich wohl Katholiken nannten, im Herzen aber protestantisch geblieben waren, gänzlich, und seit dem Jahre 16.. zeigte sich in der hiesigen Gegend der ächt katholische Sinn der Bewohner schon dadurch, dass viele fromme Stiftungen und fromme Vermächtnisse an die Kirchen gemacht wurden. Die alten Grundbücher erwähnen seit jener Zeit vieler frommen Vermächtnisse an die Kirchen zu Eulau, Schönborn, Neschwitz und Rosawitz.[2]) Und die Stiftungsbücher der ehemaligen hiesigen Mutterkirchen bezeugen, dass sehr bald nach jener Zeit von den hiesigen Bewohnern viele fromme Stiftungen gemacht wurden. Besonders zeigten sich die

Grafen von Thun Hohenstein als Kirchen-Wohlthäter.

Es ist unstreitig, dass sich die gräfliche Familie Thun-Hohenstein die glänzendsten Verdienste dadurch erworben hat, dass sie katholische Gotteshäuser erbauen liess und zweckmässig ausstattete, selbstständige Seelsorgen errichtete und für die Unterhaltung der Geistlichen sorgte, kirchliche Andachtsübungen stiftete und zu Cultuszwecken bereitwillig die nöthigen Gelder opferte.

---

1) Siehe Königswalder Pfarr-Mem.
2) Siehe die Grundbücher dieser Orte.

Dieses Wohlthun werden wir erkennen, wenn wir der bei den hiesigen Kirchen vorgekommenen Begebenheiten erzählend gedenken. Wir erwähnen:

1. die Seelsorge zu Tetschen. Schon der erste regierende Graf von Thun auf Tetschen, Johann Sigmund, stiftete 10.000 fl. zur Tetschner Stadtkirche, 5000 fl. zur Errichtung eines Spitals, machte viele andere fromme Stiftungen und befahl, in Tetschen eine Sct. Loreto-Kapelle zu bauen. Diesen Befehl befolgte sein Sohn Graf Maximilian und seine Gemahlin Maria Franciska Emerentia, welche im Jahre 1668 auf dem Marktplatze zu Tetschen die Loreto-Kapelle erbauen liessen. Sie ist eine Nachbildung der Santa Casa oder des Hauses der hl. Maria zu Loreto und wurde im Jahre 1670 durch den Grafen Wenzel von Thun, Bischof zu Passau und Gurk, eingeweiht. Ernst Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, stiftete dazu ein Legat von 300 fl. Im Jahre 1749 abgebrannt, liess sie Graf Johann Josef Anton wieder aufbauen.[1]) Vom Jahre 1679 wurden einige Familienglieder der Thunschen Familie mit bischöflicher Erlaubniss unter die Loreto-Kapelle begraben. — — Im Jahre 1687 fing Graf Maximilian von Thun unter dem Titel des hl. Kreuzes an der Stelle, wo die parva ecclesiola S. Crucis stand, die herrschaftliche jetzige Tetschner Decanalkirche zu erbauen an. Die dort stehenden drei Häuser wurden angekauft und weggerissen. Er zierte sie mit dem Leibe des hl. Severus, einem Marmoraltar, und liess sie durch seinen Bruder Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg und päpstlichen Legaten, am 15. August 1691 feierlich einweihen. Als am 30. August 1714 innerhalb sechs Stunden 53 bürgerliche Wohnhäuser in Tetschen niederbrannten, das Dechantei- und Spitaldach ein Raub der Flammen wurde, litt auch diese Kirche durch das Feuer.[2]) Erzbischof Ernst stiftete im Jahre 1696 zu dieser Kreuzkirche ein Kapital von 9000 fl. zur Unterhaltung eines Beneficiaten, welchem der Graf Maximilian eine Wohnung im Spital-Gebäude einräumen liess.[3]) Im Jahre 1749 stiftete Graf Johann Josef Anton bei der Kreuzkirche den Coadjutor, in der Urkunde auch „Hof-Kaplan" genannt, wahrscheinlich desswegen, weil er mit dem Beneficiaten abwechselnd in der Schlosskirche den Gottes-

---

[1]) Die authentische Errichtungs-Urkunde der Loreto-Kapelle ist ... im Schloss-Archive Nr. 15.

[2]) Dies erzählen eine auf dem Grundstein dieser Kirche ange... ...schrift und die Tetschner Schützen-Analen.

[3]) ...e Urkunde ist ausgestellt zu Salzburg am 2. Jänner 1696. — ... ...nal- und Spital-Memorab.

dienst abhalten musste.[1]) In früheren Zeiten wurden diese ei-
fachen Beneficien (beneficia simplicia) alten Priestern zugewiese
welche in der Kreuzkirche den Gottesdienst besorgten. Unte
dieser Kirche befindet sich eine Familiengruft der Grafen von Th
worin nebst mehreren Familiengliedern die drei ersten Gemahli
nen des Grafen Johann Josef Anton begraben liegen. Auch hat
der Erzbischof Johann Ernst 10.000 fl. zu einer neuen Gruft, „w
unser seliger Vater ruht", gestiftet. Im Jahre 1791/92 liess Gr
Wenzel Josef von Thun in dieser Kirche von Josef Kramolin d
Fresken malen,[2]) erwarb aus der Jesuitenkirche zu Leitmeri
die schöne Orgel, und schenkte die Kreuzkirchen-Orgel der Kirc
zu Rosawitz. — Im Jahre 1824 wurde diese Kreuzkirche v
Leitmeritzer Consistorium für ewige Zeiten zur Mutter und D
kanalkirche in Tetschen erklärt.[3])

Früher gehörte die Seelsorge Tetschen in die Kateg
der Pfarreien. Erst im Jahre 1702 wurde sie durch die Verm
lung des Erzbischofs Johann Ernst von Thun von dem Bisch
zu Leitmeritz, Joroslaus Franz Ignaz Grafen von Sternberg,
Dechantei erhoben. Der dortige Pfarrer P. Michael Leopold K
welcher 1710 starb, war der erste Dechant in Tetschen.
folgte Johann Georg Hampel als Dechant.[4]) — — Die Tets
Stadtkirche zu Ehren des hl. Wenzel und Blasius liess G
Maximilian ebenfalls sehr verschönern, und Graf Wenzel T
Bischof zu Pasau und Gurk, vermachte ihr ein Legat von 5
fl. ebenso, wie dem Hospitale.[5]) Auch die Gräfin Maria C
stiana von Hohenzollern, Gemahlin des Grafen Johann Jo
stiftete zu ihr im Jahre 1730 eine Summe von 300 fl., da
das Hochwürdigste feierlich zu den Kranken getragen werde.[6]) A
am 30. Juli 1749 durch eine grosse Feuersbrunst in Tetsch
137 Häuser, das Rathhaus, die Dechantei, das Spital,
Schulen u. s. w. niederbrannten und die Kreuzkirche, schon v
den Flammen ergriffen, nur wie durch ein Wunder gerett
wurde, so wurde auch die Stadtkirche mit allen ihren Den
mälern der Kunst und des Alterthums, darunter das schöne Gr
mal des Ritters Heinrich von Bünau, ein Raub der Flamme
Zum Andenken an jene traurige Begebenheit und um Abwendu

---

[1]) Siehe Stiftungs-Urkunde und Spital-Mem.
[2]) Schloss-Archiv. — Sommer I. 235. — Eichert.
[3]) Siehe Urk. Nr. 73, — 1824 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Dec. und Rosawitzer Mem. — Die Urkunde ist
7. August 1702 zu Salzburg bezüglich der Dotation ausgestellt.
[5]) Schloss-Archiv.
[6]) Ebenso.

ähnlichen Unglücks versprachen die Bewohner Tetschens damals alljährlich ein Gelübdefest am Tage der Heiligen Abdon und Sennen feierlich abhalten zu wollen. Der Graf Johann Josef Anton Thun liess die Dechantei mit dem Kaplanhause, das Hospital mit den Wohnungen für den P. Beneficiaten und P. Cooperator und die Stadtkirche wieder aufbauen, letztere jedoch nicht vollenden, weil sie ihm als eine unförmliche Steinmasse ganz planlos gebaut, dem Zwecke nicht entsprechend erschien. Seit jener Zeit wurde die Kreuzkirche als Dekanalkirche benützt, und die Sct. Wenzel- und Blasiuskirche vor einigen Decennien an die Prager Schifffahrtsgesellschaft als Magazin verpachtet.[1]) Dies beschämte die Tetschner Bewohner, wenn die vielen hieher kommenden Fremden nach dem Zwecke dieses grossen Gebäudes mit seinem schönen Thurme fragten. Es bildete sich also im Jahre 1873 zur Restaurirung dieser Kirche auf allgemeinen Wunsch der Tetschner Bürger ein Comité, welchem es nach sehr vielen Bemühungen gelang, diese Kirche als Gotteshaus wieder herzustellen. Es kann nicht verschwiegen werden, dass sich der hochw. P. Anton Kropsbauer, Beneficiat und Personalpfarrer in Tetschen, als Obmann dieses Comités diesbezüglich und auch bei der einige Jahre vorher vorgenommenen Restaurirung der Kreuzkirche viele Verdienste erworben hat. Am 8. September 1878 wurde diese schönfertig gebaute Kirche durch Se. Eminenz den Cardinal und Erzbischof zu Prag Fürsten Schwarzenberg feierlich eingeweiht, darin der erste feierliche Gottesdienst von dem hochw. Leitmeritzer Kapitular-Vikar Alois Hille abgehalten, und so diese Kirche ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt. — — Was die alte Sct. Georgskirche auf dem Schlosse betrifft, so wurde diese beim Schlossbau im Jahre 1786 von dem Grafen Wenzel Josef Thun

[1]) Im Jahre 1824 baten 50 Tetschner Bürger um die Herstellung der alten Decanalkirche. Laut Erlass vom Leitmeritzer bischöfl. Consistorium, dto. 9. Oktober 1824 N. 2510, wurde ihnen mitgetheilt, dass man auf das Ausbauen dieser schon 70 Jahre öde liegenden zweckwidrig gebauten, die starke Gemeinde nicht fassenden Kirche keinesfalls unter den gegebenen Umständen antragen könne, weil das Kirchenvermögen kaum die laufenden Ausgaben decke, auf freiwillige Beiträge nicht zu rechnen sei, und die Kreuzkirche eine grosse Anzahl Menschen fasse. Und weil auch aus diesen Gründen der gräfliche Herr Patron die Kreuzkirche zur eigentlichen Pfarr- und Mutterkirche widmen wollte, so wurde diese [illegible]e laut Consistorial-Dekret, dto. 10. November 1824 N. 2510 und 2745 [illegible] unter Dechant Johann Niklas dazu erklärt. Laut Statthalterei-Bewilli[gu]ng vom 11. August 1826 Z. 42.800, wurde die alte Kirche um eine[n j]ährlichen Zins von 80 fl. C. M. an die Prager Elbeschifffahrts-Gesells[chaft ver]pachtet.

von ihrem altem Platze im vorderen Schlosse an ihrer jetzigen Stelle errichtet, vom Tetschner Dechant Karl Pompe am 2[illegible] September 1790 eingeweiht, und damals der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten. Dieselbe erhielt durch den Grafen Franz Anton von Thun das schöne von Bergler gemalte Altarblatt.[1]) — —

Bei der alten Stadtkirche befand sich der um das Jahr 1589 dorthin verlegte, im Jahre 1781 vergrösserte und im Jahre 1859 ausserhalb der Stadt an seiner jetzigen Stelle errichtete Friedhof, worauf alle zu dieser Kirche Eingepfarrten früher beerdigt wurden. Erst im Jahre 1778 wurde aus wohlthätigen Beiträgen der sogenannte Bauernkirchhof errichtet, welcher nächst der „Mariahilfkapelle“ bestand, nach der Verlegung des Friedhofes ausserhalb der Stadt verkauft und zum Gartengrunde des Hauses N. 110 geschlagen wurde. Der sogenannte Tetschner Pestfriedhof, östlich auf den Feldern jenseits der sogenannten Plümpe, scheint schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg bestanden zu haben, obwohl die dort stehende sogenannte Pestsäule die Jahreszahl 1672 aufweist. Damals war es nämlich fast in der ganzen christlichen Welt Sitte, beim Ausbruche einer Pest sogenannte Pestkreuze und Pestsäulen mit dem Bildnisse der hl. Dreifaltigkeit auf den Pestfriedhöfen aufzustellen, wie dies zu Tetschen im Jahre 1672, zu Königswald im J. 1680 und auch an andern Orten der Fall war. — Bei der im Jahre 1347 wüthenden Pest wurden schon solche Pestfriedhöfe errichtet und, weil die gewöhnlichen Kirchhöfe zur Beerdigung der Todten früher sehr klein waren, beim Ausbruche pestartiger Krankheiten wieder benützt. So will man auch auf dem Tetschner Pestfriedhofe mit verschiedenen Jahreszahlen — darunter 1371, 1387, 1626 — bezeichnete Steine ausgegraben haben.[2]) Der Friedhof bei der Stadtkirche war früher mit einer Mauer umgeben, in welche sich 14 kapellenartige Nischen eingebaut fanden, worin die Kreuzwegstationen gemalt zu sehen waren. Dieser Kreuzweg war im Jahre 174[illegible] vom Dechant Georg Friedrich Josef Wilczek errichtet und vom Kaadner Kapuziner-Quardian eingeweiht worden. Die dort noch vor wenigen Jahren zu sehenden Gemälde waren sehr primitiv und nicht geeignet, eine Andacht zu erzeugen.[3]) — — Eine alte in Altstadt gestandene von den Schweden zerstörte Kapelle wurde im Jahre 1726 wieder neu aufgebaut.

1) Tetschner Dec.-Mem.
2) Pelzl, pag. 234 und Tetschner Stadt-Archiv.
3) Tetschner Dec.-Mem. und Augenzeuge.

Johann Ernst Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, erwirkte auf die Bitte seines Bruders, des Grafen Maximilian, in Rom, dass bei der Kreuzkirche zu Tetschen eine Erzbruderschaft des Rosenkranzes errichtet werden dürfe. Dies geschah auch mittelst Decret vom 25. Juni 1695. Nach erlangter Bestätigung vom Leitmeritzer Consistorium wurde diese Bruderschaft im Jahre 1697 durch den Prior Vincenz Frank, des Prediger-Ordens aus Aussig, in die Kreuzkirche feierlich eingeführt.[1]) Auch wurde unter der Gräfin Maria Adelhaid laut Licenzbrief von Rom, ddto. 1. Mai 1737, die Bruderschaft des himmelblauen Scapulirs zu Tetschen gegründet.[2])

Erwähnt sei, dass der Tetschner Dechant Wenzel Chlumčansky von Přestawlk und Chlumčan zuerst im Jahre 1802 Bischof von Leitmeritz, und darauf Erzbischof von Prag wurde. —

Die Seelsorge Tetschen gehörte in alter Zeit zum Leipaer Vikariate, wurde hierauf dem neu errichteten Kamnitzer Vikariate zugetheilt und am 1. Dezember 1793 dem Aussiger Vikariate einverleibt, dessen Vikär damals in Schwaden Pfarrer war.[3])

2. Die Seelsorge Neschwitz. Mit ihr waren zur Zeit der Gegen-Reformation die jetzigen Seelsorgen Tichlowitz, Bergstock und die Filiale Schönborn vereinigt. Als der Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun laut Urkunde Salzburg, den 7. August 1702, die zu Tetschen gehörige Filiale Rosawitz zur Pfarrei erhob und die zu Neschwitz gehörige Filiale Schönborn nach Rosawitz einpfarrte, stiftete er pro perpetua hypotheka auf der Herrschaft Markersdorf 12.000 fl. rheinisch, wovon die Interessen pr. 600 fl. als Entschädigung für die geschädigten Pfarren Tetschen und Neschwitz und zur Aufhilfe der Pfarre Rosawitz, und zwar an Tetschen 225 fl., an Rosawitz 203 fl. und an Neschwitz 172 fl. rhein., in Silber zahlbar, vertheilt werden sollten.[4]) Am 2. Juli 1712 schlug der Blitz in das dortige Bauernhaus des Andreas Herzig, und das ganze Dorf Neschwitz mit Kirche, Schule und Pfarrei brannte bis auf 6 Häuser nieder. Alle alten Schriften und Pfarrmatriken gingen dabei zu Grunde. Die Gräfin Maria Adelhaid liess diese Kirche sammt Pfarre wieder aufbauen und beschenkte sie mit einen vom Maler Peter Brandel gemalten prächtigen Laurentius-

---

d [2]) Tetschner Spital-Mem.
chlowitzer Pfarr-Mem.
schwitzer Pfarr-Mem. Die dort in Abschrift vorhandene dies-
...nde ist zu Salzburg ddto. 7. August 1702 ausgestellt.

bilde. — Unter dem Pfarrer Laurenz Palme wurde diese Kir
schön ausstaffirt. Diese Seelsorge gehörte in alter Zeit zu
Leipaer, darauf zum Kamnitzer, dann zum Teplitzer und
dem 1. Dezember 1793 zum Aussiger Vikariate.[1] Die in d
Nähe von Neschwitz auf dem sogenannten Metschen stehe
Kreuze sind sogenannte Missionskreuze, welche erst im 17. Jah
hunderte zur Zeit der Gegen-Reformation an diesem und vie
andern Orten errichtet wurden. Sie sollen von der Gemein
Neschwitz erhalten werden.

In der Nähe des Metschen sieht man eine Statue d
hl. Johann von Nepomuk, von welcher die Sage erzählt, da
sie vom Neschwitzer Pfarrer P. Anton Palme um das Jahr 17
errichtet worden sei. Als dieser nämlich einst während e
finstern Nacht zu Pferde von einem Krankenbesuche heimkeh
wollte das Pferd trotz aller Mühe in der Nähe jenes Or
nicht vorwärts gehen, bäumte sich und war nicht von der St
zu bringen. Der Pfarrer, eine Gefahr ahnend, sass ab
blieb bis zum Morgengrauen an jener Stelle. Jetzt sah er
sich einen jähen Abhang, über welchen er ohne das Wi
streben seines Rosses jedenfalls hinabgestürzt wäre. Er d
nun Gott für seine wunderbare Lebensrettung und besc
an jener Stelle eine Bildsäule des hl. Johann von Nep
zu errichten. — Nach andern Erzählungen soll der Pf
Palme damals die unterhalb Neschwitz stehende Maria-H
suchung-Statue errichtet, und ein gewisser Johann Hecht,
vermögender und frommer Mann, in Folge dieser Begeb
die genannte Johannesstatue erbaut haben.[2])

3. Die jetzige Seelsorge Tichlowitz war
Zeit der Gegen-Reformation dem Seelsorger zu Neschwitz
gewiesen worden. Im Jahre 1786 wurde diese Filiale (s
tamen jure stolae et emolumentis) zur Localie erhoben.
erste dortige Localist war P. Josef Zenker, aus Weiher gebür
Im Jahre 1787 übernahm Graf Wenzel Josef von Thu
Patronat über diese Kirche und liess im Jahre 1788 das dort
geistliche Haus erbauen. Es bestand dort ein um die Kir
zwischen den Häusern gelegener sehr alter Friedhof, wel
im Jahre 1787 auf das Kirchfeld, Marassen genannt, ver
werden musste, wo er sich heute noch befindet. Diese Se
sorge war mehrmals eine selbstständige Pfarrei und geh
in alter Zeit zum Leipaer, dann zum Kamnitzer, hierauf

[1]) Tichlowitzer Mem. — Neschwitzer Mem. — Sommer I. 25. —
Schaller V. 198. — Tetschner Schloss-Mem.

[2]) Vergleiche Schaller und die Volkssage.

Teplitzer und seit dem 1. Dezember 1793 zum Aussiger, damals Schwadner Vikariat genannt, weil der Vikär in Schwaden wohnte. Im Jahre 1863 wurde der dortige Kirchthurm restaurirt und mit Blech eingedeckt. Auch wurden im Jahre 1876 an der dortigen Kirche einige sehr nöthige Erneuerungen vorgenommen und eine neue Orgel angeschafft. Laut Erlass vom Consistorium zu Leitmeritz ddto. 23. Oktober 1873 Nr. 5833 wurde die Localie Tichlowitz zur Pfarrei erhoben. Zugleich wurde das alte Tichlowitzer Pfarrgut im Ausmasse von 25 Joch 1102 □Kl. von Neschwitz abgetrennt und in den Nutzgenuss des diesmaligen ersten Tichlowitzer Pfarrers P. Alexius Ulm übergeben, welchem auch der Patronatsherr Graf Friedrich von Thun bei Gelegenheit seiner 50jährigen Priesterjubiläumsfeier eine jährliche Personalzulage von 150 fl. verlieh. [1])

4. Die jetzige Seelsorge Rongstock gehörte ebenfalls als Filiale zu Neschwitz. Aus den alten Grundbüchern ersehen wir, dass Bewohner vonTopkowitz dieser Kirche Vermächtnisse hinterliessen. So wird im Jahre 1652 eine Schuld von 9 Schock Groschen an die Kirche zu Rongstock bezahlt, welche früher ein Thomas Herlitze aus Topkowitz dazu verehrt hatte. [2]) Auch fand man in der ehemaligen dortigen alten Kirche an den bemalten Fensterscheiben der beiden Fenster auf der Epistelseite zunächst dem Altare neben den Namen Georg und Anna Herlitze die Jahreszahl 1652 gut lesbar aufgezeichnet. Und als man den Altarstein untersuchte, fand sich darauf verzeichnet, dass der dortige Altar am 30. Oktober 1660 von dem ersten Bischofe zu Leitmeritz, dem Freiherrn Maximilian Rudolf von Schleinitz eingeweiht worden sei. [3]) Aus diesem lässt sich vermuthen, dass vielleicht in alter Zeit das nahe Dorf Topkowitz zu dieser Kirche gerechnet, dass sie aus ihrer Vernachlässigung während der protestantischen Zeit wieder hergestellt, und wegen des darin abgehaltenen protestantischen Gottesdienstes der Altar für den katholischen Cultus wieder eingeweiht wurde. Auch im Jahre 1777 ward daran eine Reparatur mit einem Kostenaufwande von 300 fl. vorgenommen. Zu Ende des Jahres 1786 wurde diese Filiale zugleich mit Tichlowitz ebenfalls — salvo tamen jure stolae et emolumentis — zur Lokal-Seelsorge erhoben. Der erste dortige Localist war P. Josef Dix, gebürtig aus Niedergrund. Graf Wenzel Josef von Thun übernahm das Patronat

[1]) Tichlowitzer Pfarr-Mem.
[2]) ...he Grundbücher, worin dieses Gotteshaus immer „Kirche zu Rong... genannt wird.
[3]) ...stocker Pfarr-Mem.

und liess die Localisten-Wohnung herstellen, welche erst am 14. Dezember 1788 bezogen wurde. Dieselbe wurde zum Eisenbahnbau eingelöst und im März 1849 niedergerissen, worauf der Localist $2^1/_2$ Jahr in Pömmerle wohnte, bis es ihm nach vielen Bemühungen gelang, das Haus Nr. 45 in Rongstock als Pfarrhaus anzukaufen. Die Localie Rongstock war nämlich mittelst Decret des h. Ministeriums vom 23. Dezember 18.. zur Pfarrei erhoben worden. Der erste dortige Pfarrer war P. Karl Wettengel, welcher sich um die Erbauung der dortigen Kirche und Erwerbung der Pfarrei viele Verdienste erworben hat. Im Jahre 1853 wurden die Häuser Nr. 32, 33 und 3.., darunter der Freibauer auf Skrytin, aus der Seelsorge Neschwitz ausgeschieden und nach Rongstock eingepfarrt.[1]) Die ehemalige auf der Anhöhe stehende hölzerne schlichte Johanniskirche wurde im Jahre 1857 weggerissen, und dort die jetzige Kirche im italienischen Style aufgebaut. Der erste Spatenstich ihrer Erbauung wurde am 21. Juli 1857 gemacht, und am 1. August darauf der Grundstein gelegt. Den Plan verfasste der gräflich Thun'sche Ingenieur Franz Malinský, und der ..meister Wenzel Nickel aus Bodenbach baute sie. Am 26. September 1858 konnte sie von dem bischöflichen Bezirks-V.. P. Vincenz Schlein, Pfarrer in Gartitz, eingeweiht werden. Diese so malerisch schön gelegene Kirche würde heute ... nicht von ihrer Anhöhe so freundlich in das dortige Elbe.. herabschauen, wenn der Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein den Bau derselben durch seine Beiträge nicht ermöglicht hätte.

Der jetzt zu Rongstock eingepfarrte Ort Pömmerle ..hörte vor dem Jahre 1784 zu Schwaden. Die dortige Marien-Kapelle wurde von dem Bauer Franz Werner in Pömmerle ..baut, und am 12. Juni 1799 für immerwährende Zeiten in ... Erhaltung der Gemeinde übernommen, weil dieses Dorf ... durch Feuersbrünste innerhalb einer kurzen Zeit heimgesucht und jedesmal durch Gottes Erbarmen vor dem gänzlichen Niederbrennen gerettet wurde. Im Jahre 1808 wurde sie erweitert von P. Franz Hesse, Kreisdechant in Schwaden, eingeweiht und darin alljährlich das Fest Maria Heimsuchung gefeiert. Am 20. Juli 1814 erhielten die Bewohner von Pömmerle die Erlaubnis, ihre Todten auf dem von ihnen errichteten Friedhofe beerdigen zu dürfen.[2])

5. Die jetzige Seelsorge Rosawitz war nach der Auswanderung der protestantischen Pastoren als Filiale v..

---

[1]) [2]) [3]) Rongstocker Mem.

den Pfarrern zu Tetschen verwaltet und besorgt worden. Wegen der grossen Anzahl der Seelsorgskinder, dem öfter hohen Wasser der Elbe und den gefährlichen Eisgängen stiftete Graf Johann Ernst von Thun, Erzbischof von Salzburg, eine Geldsumme von 6000 fl. und errichtete im Jahre 1702 die Pfarr-Seelsorge Rosawitz, welcher die Filiale Schönborn zugewiesen wurde. Auch die jetzigen Seelsorgen Byla und Niedergrund wurden damals nach Rosawitz eingepfarrt. Der Erzbischof Johann Ernst behielt sich für diese Pfründe das Präsentationsrecht für seine Lebenszeit vor[1]) und verbesserte diese Pfründe, wie schon erzählt ist. Im Jahre 1730 wurde der Bau der jetzigen Rosawitzer Pfarrkirche angefangen, und erst im Jahre 1783 vollendet. Die Ursachen dieser Bauverzögerung lassen sich nicht erkennen. Bis zum Jahre 1770 war erst ein Kapital von 3471 fl. 27 kr. aus den herrschaftlichen Renten zu diesem Bau verwendet worden.[2]) Im Jahre 1783 wurde diese Kirche von Karl Pompe, Dechant in Tetschen, eingeweiht. Auch das Rosawitzer Pfarrgebäude wurde um jene Zeit erbaut. Man sieht heute noch dort die Wappen der Erbauer, nämlich des Grafen Johann Josef Anton Thun und seiner Gemahlin, der Gräfin von Hohenzollern. Das Portale mit der Aufschrift: „Deo omnipotenti" wurde im Jahre 1824 wieder neu hergestellt. Graf Wenzel Josef von Thun schenkte ihr im Jahre 1795 die Thurmuhr, den Hochaltar, einen Seitenaltar aus der Schloss-Kapelle und die Orgel aus der Kreuzkirche. Im Jahre 1842 schenkte Anton Fieber, Freibauer in Wilsdorf, der Rosawitzer Kirche ein Kapital von 550 fl. CMze. zur Staffirung der Kanzel und Herstellung von drei Frohnleichnams-Altären. Den vierten schenkte die Oberforstmeisters-Gattin Josefine Seidel.[3])

Nächst Rosawitz, an einem der schönsten Aussichtspunkte jener Gegend, fing der ehemalige Rosawitzer Pfarrer Franz Zinke im Jahre 1722 am 16. Mai in der Mitte des damals dort stehenden Waldes auf Pfarrgrund zu Ehren der Seligsprechung und bevorstehenden, im Jahre 1729 erfolgten Heiligsprechung des hl. Johann von Nepomuk eine Kapelle zu bauen an, und am 1. Juni 1723 konnte diese Kapelle durch den Bischof zu Leitmeritz, Johann Adam Reichsgrafen Wratislav von Mitrowitz, feierlich eingeweiht werden. Die Gräfin Maria Philippine von Thun hatte sehr reichlich Baumaterial

---

[1]) ...osawitzer und Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) ...önigswalder Pfarr-Mem.
[3]) ...witzer Mem.

und baares Geld dazu gespendet. Auch viele andere Wohl-thäter hatten sich gefunden. Früher stand dort eine Eremiten-Wohnung, deren dritter und letzter Bewohner zur Zeit Kaiser Josef II. nach erlangter Dispens seinem Gelübde entsagte. Seit jener Zeit wurde dort ein Kapellendiener unterhalten. Das Presbyterium dieser an Grösse so mancher Kirche gleichen Johannis-Kapelle war aus Stein, und das erst im Jahre 17[illegible] aufgeführte Schiff war aus Holz gebaut. Es befanden sich darin drei von dem berühmten im Jahre 1710 zu Tetschen geborenen und 1747 zu Dresden gestorbenen Maler Anton Kern gemalte Bilder, von denen das grössere den hl. Johannes von Nepomuk, und die zwei kleineren den hl. Josef und die hl. Barbara darstellten.[1]) Diese Kapelle erwählte der Graf Franz Anton Thun zu einem Begräbnissorte der gräflichen Familie Thun-Hohenstein, übernahm am 16. März 1822 darüber das Patronatsrecht, welches früher die Rosawitzer Pfarrer besassen, liess im Jahre 1824 viele Reparaturen vornehmen und die Umgebung, wahrscheinlich die Standbilder der hl. 14 Nothhelfer herstellen, und im Jahre 1834 dort den Bau der gräflich Thunschen Gruft beginnen. Am 23. Mai 1835 wurde sie feierlich eingeweiht, nachdem aus den früheren gräfl. Thunschen Familien-Grüften aus Tetschen 8 Särge mittelst vier Wägen in die neue Gruft überführt worden waren. Die Särge stehen in Wandnischen, vor welche, wenn sie ausgefüllt sind, Marmor-tafeln mit dem Namen, Titel und Datum des betreffenden Verstorbenen festgemauert werden.[2])

Der Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein liess dort nach den Plänen des k. k. Oberbaurathes Professor Friedrich Schmidt im gothischen Style von dem Architekten und Bau-Ingenieur J. Mocker die prachtvolle Johanniskirche als gräflich Thunsche Gruftkirche erbauen. Am 21. Jänner 18[illegible] wurde sie eingeweiht, und am darauf folgenden Tage der edle Gründer dieses schönen Gotteshauses in der dortigen Gruft begraben, bei welcher Gelegenheit der erste Gottesdienst darin gefeiert wurde.

Die Filial-Seelsorge Schönborn wurde nach der Auswanderung der protestantischen Pastoren dem Pfarrer von

---

[1]) Anton Kern wurde im Jahre 1710 zu Tetschen geboren, wo sein Vater Stadt-Syndicus war. Er studirte bei den Jesuiten in Mariaschein, erhielt durch einen italienischen Maler die Mittel zu einer Reise nach Italien behufs seiner Ausbildung, und wurde vom König August zum Hofmaler in Dresden ernannt, wo er im Jahre 1747 starb.

[2]) Rosawitzer und Tetschner Dec.-Mem.

Neschwitz zur Besorgung zugewiesen. Früher war sie immer selbstständig gewesen. Als im Jahre 1702 die neue Pfarrei zu Rosawitz errichtet wurde, kam diese Filiale zur Seelsorge Rosawitz. Im Jahre 1708 lies die Gräfin Maria Adelhaid von Thun die alte zu Ehren des hl. Michael geweihte Kirche zu Schönborn, welche sehr baufällig war und keinen genügenden Raum für die Kirchkinder bot, niederreissen und theils aus dem Kirchenvermögen, theils aus mildthätigen Unterstützungen, vorzugsweise aber aus eigenen Mitteln die jetzt noch stehende Kirche erbauen.[1]) Im Jahre 1718 erhielt sie eine in Prag erbaute neue Orgel, und 1720 einen neuen Hochaltar und Seitenaltar. Im Jahre 1861 mussten dort zwei Strebepfeiler erbaut und anderen Reparaturen vorgenommen werden, weil sich eine bedrohliche Senkung gezeigt hatte. Die ehemalige alte Pfarrwohnung — das Pfarrhäusel genannt — wurde im Jahre 1842 verkauft. Damals baute auch Franz Theissig, Bauer in Schönborn N. 50, am Fusse des Hutberges eine neue schöne Feldkapelle.[2])

Im Herbste 1856 wurde der Bau der jetzigen Bodenbacher Kirche begonnen, wozu am 18. August d. J. der Grundstein gelegt worden war. Der Baumeister Josef Perthen aus Peipertz baute sie. Im Jahre 1858 war sie so weit fertig, dass am 1. Mai d. J. unter Feierlichkeiten das Thurmkreuz aufgerichtet werden konnte. Es fehlte jedoch noch die innere Einrichtung, und so vergingen bis zur Einweihung noch drei Jahre, welche endlich am 3. November 1861 zu Ehren des hl. Franz Seraficus vorgenommen wurde.[3])

Auch befindet sich in Bodenbach seit dem 31. Oktober 1852 im sächsischen Beamtenhause ein evangelisch-lutherischer Betsaal, in welchem an jedem Sonntage und den evangelischen Festtagen regelmässig ein Gottesdienst für die sächsische evangelisch-lutherische Beamtengemeinde abgehalten wird. Zu derselben gehören die von der sächsischen Gränze bis Tetschen-Bodenbach stationirten königlich-sächsischen Beamten mit ihren Familien. — Auch eine österreichische evangelisch-lutherische Gemeinde A. C. gibt es in Bodenbach-Tetschen, welche den genannten Betsaal mitb nützt. Beide Gemeinden haben ihre eigene Kirchen-Vorstände.

Die jetzige Seelsorge in Niedergrund gehörte alter Zeit zu Tetschen. Während des hier herrschenden

—

d [2]) Rosawitzer Pfarr-Mem.
witzer Pfarr-Mem.

Protestantismus wurden von dort die Kinder meistens in Tetschen, aber auch in Reinhardsdorf und Rosawitz getauft. Im Jahre 1702 wurde Niedergrund der Seelsorge Rosawitz zugetheilt, und 1737 schenkte der Graf Johann Josef Anton von Thun einen Grund zur Erbauung einer Kapelle. Wegen des später ausbrechenden Krieges wurde diese mehr kirchenartige Kapelle zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit erst 1746 bis 1747 erbaut[1]) und im Jahre 1752 am 31. Oktober zur Abhaltung eines Gottesdienstes eingeweiht.[2]) In der Folge stifteten einige vermögende Niedergrunder Handelsleute zu dieser Kapelle einen Fond. So gab ein gewisser Josef Seidel 1000 fl., eine Maria Anna Lösel 150 fl., ein Wenzel Seidel 100 fl. u. s. w.[3]) Im Jahre 1779 schenkte der Graf zwei Gärtchen zum Anlegen eines Friedhofes; 1780 ernannte der Rosawitzer Pfarrer Friedrich Eichert den ersten Expositen für Niedergrund in der Person des P. Ignaz Palme, Kaplans in Rosawitz, welcher zuerst im Hause des Ignaz Stolz wohnte; im Jahre 1782 erbaute die Gemeinde die jetzige Pfarr-Wohnung; im Jahre 1787 wurde diese Expositur zur Localie erhoben, und Graf Wenzel Josef von Thun übernahm das Patronat. Im Jahre 1790 erhielt diese Kapelle zu dem schon vorhandenen Ave-Maria-Glöckchen aus der Allerheiligen-Kirche zu Welwarn zwei grössere Glocken, wozu der Patronatsherr einen Glockenthurm erbaute, und im Jahre 1792 wurd sie mit einem Altarbilde der hl. Dreieinigkeit vom Maler Josef Kramolin geziert. Am 15. Dezember 1793 feierte der neugeweihte Priester Franz Anton Hille aus Niedergrund in dieser Kapelle seine Primiz. Weil sie die zunehmende Zahl der Seelsorgskinder nicht fassen konnte, so wurde sie am 11. August 1828 niedergerissen, und noch in demselben Jahre der 15 Fuss tiefe Grund zur Erbauung einer grösseren neuen Kirche herausgemauert. Der Patronatsherr Graf Franz Anton von Thun zahlte das Materiale und die Handwerker und liess auch den Kalk zuführen, die Gemeinde aber liess die Steine, Holz etc. beischaffen und stellte die Handlanger. Auch widmete der Patronatsherr diesem Unternehmen noch eine aussergewöhnliche Summe Geldes. Am 5. Dezember 1830 wurde der Bau dieser Kirche vollendet, darauf mit den vorhandenen Kirchensachen innerlich nothdürftig ausgestattet, und am 2. Oktober 1831 eingeweiht. Die innere Ausschmückung folgte nach und nach, und

[1]) Siehe die Urkunde im Niedergrunder Pfarr-Mem.-Buch.
[2]) Der dortige Altarstein zeigt das Datum 31. Oktober 1752.
[3]) Niedergrunder Pfarr.-Mem.

zwar 1833 eine neue Orgel von Franz Feller in Königswald, 1834 das grosse schöne Altarbild der hl. Dreieinigkeit, gemalt vom Direktor der Prager Maler-Akademie Franz Waldherr, ein Geschenk des Patronatsherrn u. s. w. — Am 10. Februar 1853 wurde diese Localie politischerseits, und am 27. Mai darauf kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben.[1]) Im Jahre 1869 wurde der dortige Friedhof erweitert.

Oberhalb Niedergrund sieht man bei einer Felsenklippe am Abhange des sogenannten Kutschken eine grosse Bildsäule des heiligen Adalbert, Bischofs von Prag, aufgestellt. Einige Schiffer, welche sich in der dortigen namentlich vor dem Jahre 1779 sehr gefährlichen Stromschnelle in grosser Gefahr befanden, errichteten sie im Jahre 1756, weil nämlich die Schiffer den hl. Adalbert als ihren Schutzpatron verehren. Die alte Schiffersage, dass der hl. Adalbert eines Schiffers Sohn gewesen sei, es zur Würde eines Bischofs gebracht habe, und desswegen im bischöflichen Ornate mit einem Ruder in der Hand abgebildet werde, ist nicht wahr, denn der hl. Adalbert war der Sohn des Grafen Slawik von Libic, und war wohl Bischof, aber das Ruder in seiner Hand soll nur daran erinnern, dass er am 23. April 997 nach einer Reise über das Meer an der Küste von Samland auf dem Götzenfelde von Romove mittelst Schiffsrudern und Wurfspiessen getödtet wurde.[2]) Diese Statue trägt die Inschrift: Sct. Adalbertus, ora pro nobis! (Heiliger Adalbert, bitte für uns!) Im Jahre 1834 wurde sie von Georg Preiss aus Tetschen neu staffirt, und beim Eisenbahnbau im Jahre 1849 wollte man sie wegen der dortigen Felsensprengungen zeitweilig abheben, was jedoch wegen der guten Verkittung nicht gelang, wesswegen man zu ihrem Schutze ein Häuschen von Holz darüber baute. Die früher alljährlich aus der Niedergrunder Kirche zu dieser Statue geführte Prozession, um für die Schiffer die Fürbitte dieses Heiligen zu erflehen, ist wegen Mangel an Betheiligung eingestellt worden, und wird jetzt nur noch eine diesbezügliche Feier in der Kirche begangen. Die frommen Vorfahren feierten dieses Fest als ein Gelübdefest, die Neuzeit will davon nichts mehr wissen.[3])

7. Die jetzige Seelsorge Byla gehörte früher theils zu Rosawitz, theils zu Schönborn, wurde zur Zeit der Gegen-Reformation nach Tetschen zugewiesen, und kam im Jahre 1702 zur neu gegründeten Pfarrei Rosawitz. Es stand

…edergrunder Pfarr-Mem.
…ind I. 66.
…edergrunder Pfarr-Mem.

dort seit dem Jahre 1745 eine von Bylaer Gutthätern zu Ehr
der hl. Dreieinigkeit aufgebaute Kapelle, wovon einige Gegen-
stände später in die neuerbaute Kirche übertragen und die Ma-
terialien zum Baue benützt wurden. Im Jahre 1786 bewillig
Kaiser Josef II., dass 1035 Seelsorgskinder von der Pfarr
Rosawitz abgetrennt, in Byla eine Localie errichtet, ein neu
Gotteshaus und eine geistliche Wohnung erbaut werden sollte
Am 28. März 1788 erschien der erste neue Localist in d
Person des P. Prokop Löschner aus dem Augustiner-Ord
des Klosters Rotschow. Diesem gelehrten Manne hat Byla i
kirchlicher Beziehung sehr viel zu verdanken, weil er es du
gute Freunde in Prag dahin brachte, dass die Kirche zu By
aus der gesperrten Karlshöfer Kirche zu Prag 2 schöne gro
Glocken, aus der gesperrten St. Wenzelskirche zu Saaz (1789) ei
dritte Glocke, aus der gesperrten Allerheiligen-Kirche zu Graup
den Predigtstuhl und den Hochaltar, und aus der gesper
Marienkirche zu Kostenblatt das Orgel-Positiv (1788) gesch
erhielt.[1]) Den Baustellengrund zur Kirche schenkte G
Wenzel Josef von Thun; der Grundstein dazu wurde am 1. M
1788 gelegt und sie bis zum 30. November 1788 so wei
fertigt, dass ein Gottesdienst darin gehalten werden ko
Die geschenkten Glocken wurden zuerst in ein Rüstholz
setzt, dort geläutet, und erst nach fertig gewordenem Kirchthur
am 31. August 1790 dort aufgehängt. Am 9. Dezember 17
wurde die Kirche zu Byla zu Ehren des hl. Franz Xaver fei
lich eingeweiht. Gebaut haben sie der Baumeister Wenzel Ko
aus Tetschen und der Zimmermeister Johann Christof Hück
aus Kalmswiese. — Der Friedhof wurde am 23. April 17
eingeweiht und derselbe im Jahre 1864 erweitert.[2]) Der
Friedhof war bloss mit einem Lattenzaum umgeben, welch
ganz verfault, im Jahre 1847 durch eine Mauer ersetzt wurd
Auch zwei gesprungene Glocken wurden im Jahre 1851 dur
Franz Herold in Leitmeritz übergossen, wovon die eine, aber
gesprungen, im Jahre 1853 unentgeltlich wieder gefertigt wurd
— Graf Wenzel Josef von Thun gab zwar zu dieser Kirch
mehrere Geschenke, übernahm jedoch nicht das Patronat, weil
er die Kosten des ganzen Kirchenbaues ersetzen und das
geistliche Haus aus eigenen Mitteln erbauen sollte. Im Jahr
1818 wurde der Ort Ulgersdorf nach Byla eingepfarrt. —
Laut Ministerial-Dekret 8. April 1852 Z. $\frac{1341}{1181}$ wurde die Locali

[1]) Bielaer Pfarr.-Mem.
[2]) Bielaer Pfarr-Mem.

Byla aus Berücksichtigung der grossen Seelenzahl politischerseits und laut Erlass vom 6. März 1852 kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben. Der erste dortige Pfarrer war P. F. Hochberger.

8. Die Seelsorge Königswald war seit den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit immer eine selbstständige Pfarrei. Wir haben ihrer schon vielfach gedacht. Durch die Bemühungen der dortigen, meistentheils sehr tüchtigen Seelsorger entstand ein sehr reger kirchlicher Sinn, welcher sich in mehrfacher Beziehung äusserte. Schon im 17. Jahrhundert waren die Königswalder Prozessionen bekannt, indem die gesammten zu Hause entbehrlichen Kirchkinder jährlich zweimal processionaliter nach Tetschen, zweimal nach Mariaschein, einmal zum Feste nach Eulau, und einmal zu Sct. Procopi nach Ohren zogen und dies in sehr feierlicher Art geschah. Die Bewohner von Eulau und Ohren kamen wieder zum Kirchenfeste nach Königswald. Auch soll der Kirchenbesuch in Königswald immer ausserordentlich zahlreich gewesen sein. In Folge dessen brach am Sct. Wenzelsfeste 1699 während des Gottesdienstes die linksseitige Emporkirche zusammen, wobei viele Kirchkinder theils beschädigt, theils tödtlich verwundet wurden. Fünf Personen, darunter Hans Jäckel, Richter in Eulau, starben in Folge dieses Unglückes kurz darauf.[1]) Der religiöse katholische Sinn der Königswalder Pfarrkinder zeigte sich schon im Jahre 1680 durch die Errichtung des Gelübdefestes zu Sct. Fabian und Sebastian, und Aufstellung des sogenannten Pestkreuzes. Im Monate September 1680 fing nämlich die aus der Türkei nach Ungarn eingeschleppte und in ganz Oesterreich sich verbreitende Pest in Eulau zu wüthen an, so dass innerhalb 13 Tagen in der Familie des Martin Klement zu Eulau allein sieben Personen wegstarben. Sie verbreitete sich von dort in andere Häuser zu Eulau und dann nach Riegersdorf. Als schon viele Menschen von dieser schrecklichen Seuche hinweggerafft worden waren, kamen die Königswalder Kirchkinder voll Schrecken zu ihrem damaligen Pfarrer P. Tobias Joh. Franz Hübner und sagten ihm, dass die Gemeinde beschlossen habe, ein Pestkreuz aufzurichten, was auch alsogleich geschehen sei. Das Königswalder Memorabilienbuch sagt, dass kein einziges Haus in Königswald von der Pest ergriffen wurde.

[illegible]eil damals die Pest unzählige Menschen in Böhmen hinw[illegible]rafft habe, so dass man selbst die Kerker öffnen und die [illegible]rtheilten in den Spitälern als Krankenwärter benützen

---

[1]) [illegible]igswalder Pfarr-Mem.

musste, und selbst gegen 400 Priester von ihr als Opfer gefordert worden seien, habe der durch Gottes Schickung verschont gebliebene Ort Königswald damals das Gelübde gemacht, alljährlich am Tage der heiligen Fabian und Sebastian ein Dankfest zu feiern. Wohl sei die Feier dieses Festes auf lange Zeit wieder eingestellt worden, aber die Gemeinde, von widrigen Schicksalen betroffen, habe es wieder ganz neu eingeführt und bis auf den heutigen Tag gefeiert. Das Pestkreuz wurde mehrmals erneuert, und zwar in den Jahren 1732, 1768 und 1837. Am 21. September 1768 wurde es von dem Pfarrer Ignaz Laurenz Pautsch eingeweiht, einige Reliquien von den Heiligen Prosper und Donat eingespindet und bestimmt, dass dort die Leichen eingesegnet und von dort durch die Geistlichen abgeholt werden möchten. Im Jahre 1837 wurde das Pestkreuz dauerhaft mit einem steinernen Postament, eisernem Kreuz und vergoldetem Christusbild hergestellt, und die heiligen Reliquien aus dem verfallenen Pestkreuze, in zwei Büchsen verwahrt, unter dem eisernen Aufsatze mit eingelegt. — Von einer uralten in Königswald bestandenen Sitte gedenkt das dortige Memorabilienbuch. Es sei nämlich seit uralter Zeit am Vortage vor jedem Sonn- und Festtage um 2 Uhr Nachmittags die Vesperglocke geläutet worden. Sobald die Glocken geläutet wurden, hätten die Leute auf dem Felde die Sensen und Sicheln weggeworfen und keinen Schlag mehr gearbeitet; die Frauen hätten Tische und Bänke gewaschen, Alles in Ordnung und Sauberkeit gebracht, und die Wirthe hätten ihre Sonntagsröcke angezogen, seien um 3 Uhr ins Gericht zu Gebote gegangen, wo sie die wöchentlichen Amtsbefehle angehört. Es sei damals immer eine gute Zeit sowohl für die Bauern, als auch für die gnädige Herrschaft gewesen. Als aber die Bauern an den gedachten Tagen bis Sonnenuntergang hätten roboten und am Sonntage nach der Predigt zu Gebote gehen müssen und „man gar zu genau und künstlich den nutzen suchen will“, sei die gute Zeit gewichen und Alles nach und nach schlimmer geworden. — Als berühmter Prediger, in dessen Predigten „das Volk von Weitem her zugelaufen sei“, wird der Pfarrer Martinus Helfer, ein geborener Kamnitzer, im Jahre 1710 genannt. Der Pfarrer P. Josef Franz Fischer errichtete im Jahre 1752 die Dreikönigs-Bruderschaft oder Confoederation zu Ehren der heiligen drei Könige, und der Pfarrer Christoph Pfützner war Schuldirector über alle öffentlichen Schulen der Thun'schen Herrschaften des Leitmeritzer Kreises (1780). Er war aus Weiher gebürtig. Baulichkeiten an der Königswalder

Kirche wurden im Jahre 1699, 1767, 1782 1854 und 1861—1863, zu welcher Zeit unter dem Pfarrer P. Wilhelm Kessler das Innere der Kirche ganz neu restaurirt wurde, vorgenommen. Die Thurmuhr liess im Jahre 1783 ein Johann Georg Krauspenhaar durch den Uhrmacher Gottlieb Seidler in Leipa herrichten, und die Gemeinde kaufte aus gutem Metall die Uhrschelle. Eine schöne Orgel liess die Gemeinde im Jahre 1829 von dem berühmten Königswalder Orgelbauer Franz Feller erbauen, dieselbe im Jahre 1854 schön staffiren und im Jahre 1873 wieder renoviren. Es sind in der Königswalder Kirche vier Glocken ohne Jahreszahlen und geschichtlich merkwürdige Inschriften. Am 25. Juli 1869 hielt in der Kirche zu Königswald der neugeweihte Priester P. Josef Bertig aus Königswald Nr. 69 seine Primiz. — Achtzig Jahre vorher hatte ein Sohn aus dem Walter'schen Hause Nr. 5 — damals dort beim Vogel genannt — seine Primiz darin gefeiert. Während der Zeitperiode der Grafen von Thun wurde die Königswalder Pfarrei zweimal neu gebaut, und zwar im Jahre 1666 durch den Grafen Franz Sigmund von Thun, und im Jahre 1836 durch den Grafen Franz Anton von Thun. Ueberhaupt wird im Königswalder Memorabilienbuche der unzähligen Wohlthaten gedacht, welche die Grafen von Thun bei allen Gelegenheiten der dortigen Kirche erwiesen haben. — Die beim Hause Nr. 20 stehende sogenannte Hübner'sche Kapelle wurde im Jahre 1702 erbaut und zu Ehren Jesus, Maria und Johannes eingeweiht. Ein zum k. k. Militär angenommener Fleischerbursche unbekannten Namens liess sie erbauen, und Jakob Hübner, gewesener Bräuhaus-Mälzer in Eulau, stiftete zu ihrer Erhaltung ein kleines Kapital. — Die weiter östlich gelegene Johanneskapelle ist vor ungefähr vier Decennien erbaut worden — Im Jahre 1766 liess Mathes Kuchelmeister in Ober-Königswald eine Statue zu Ehren der hl. Maria vom Berge aufrichten und am 24. August desselben Jahres einweihen. Als diese Statue schadhaft geworden war, wurde eine kleine Marienkapelle nächst dem Hause Nr. 151 neu gebaut, welche die Familie Müller, Nr. 85, jetzt unter ihrer Obhut hält. [1])

9. Die Seelsorge Eulau war früher bis zur Zeit der Gegen-Reformation immer eine selbstständige Pfarrei und wurde wegen Mangel an Priestern damals zur Besorgung dem Königswalder Pfarrer zugewiesen. Im Jahre 1679 fing Johann Ernst Graf von Thun, Erzbischof von Salzburg, in Eulau eine

1) Königswalder Pfarr.-Mem.

Kirche zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit zu bauen an, beendi-
sie im Jahre 1682, weihte sie ein und stiftete dazu ein Kap-
von 300 fl. Diese Jahreszahl 1682 war am Frontispitium, u
das Wappen des Erzbischofs Johann Ernst im Innern di
Kirche ehemals zu sehen. Auch stand noch vor wenig Ja
vor dem Eingange zum untern Kirchhofe in Eulau ein s
nanntes Metropolitankreuz als ein Denkmal der einstmali
Anwesenheit des Erzbischofs Johann Ernst in Eulau. D
Kreuz war immer in derselben Form von der Gemeinde ö
erneuert worden; erst die Neuzeit hat dieses Denkmal be
und dahin ein auf steinernem Postament stehendes einfa
eisernes Kreuz gesetzt, welches am 21. August 1864 ei
weiht wurde.[1]) An der Stelle, wo Erzbischof Johann E
diese Kirche erbaute, muss schon früher ein Friedhof a
der Wassergefahr bestanden haben, denn beim neuen Ki
bau im Jahre 1860 entdeckte man dort unter zwei gr
Steinplatten einige mit Ziegeln ausgewölbte Gräber und
Grabstein mit folgender Inschrift: „Anno 1609 den 3.
zwischen 12 und 1 Uhr ist die edle und viel Ehr- und t
same Gertrude, geborene Lisen, des Edlen Gestrengen
Ehrenfesten Herrn Heinrich von Bünau zu Eulau eheliche
frau, in Gott selig entschlafen, ihres Alters 77 Jahre.[2])
dort gefundenen zweiten Grabe dürfte der entseelte Körp
Frau Maria Kölbel, geborene Bünau, Witwe des Peter K
auf Kulm, geruht haben, welche nach der alten Karbi
Chronik nach der Auswanderung der protestantischen Pa
im Jahre 1624 am Sonntage nach Reminiscere auf ih
Witwensitze zu Kleische starb und zu den Bünauischen G
stellen nach Eulau geschafft wurde.[3]) An dieser Kirche wu
in den Jahren 1749, 1755 und 1800 bedeutende Baulichke
vorgenommen, und namentlich der alte schadhaft gewo
Kirchthurm, und 1835 die Kirchendecke ganz neu überbaut,
wozu die Patronatsherren immer das Meiste spendeten. I
Jahre 1769 gab es dort nur zwei Glocken, wovon die grös
und vielleicht auch die zweite von dem Grafen Johann Jo
Anton von Thun angekauft worden war. Noch zwei and
waren später angeschafft worden. Diese Kirche war ein w
diges Gotteshaus, sehr geräumig und recht gut erhalten. S
war seit dem Jahre 1833 mit einem vom Maler Franz He

---

[1]) Schloss-Archiv; — Eulauer Pfarr-Mem.
[2]) Die Lisens waren ein reiches Kaufmannsgeschlecht in Tetsch
[3]) Karbitzer Chronik.
[4]) Königswalder Pfarr-Mem.

selber gemalten Altarbilde der hl. Dreieinigkeit geziert worden. — Am 27. Juni 1859, als die Kirchengemeinde zu Eulau gerade ihr Gelübdefest feierte, erscholl plötzlich zu Ende des Gottesdienstes der Schreckensruf: „Das Kirchendach brennt!“ — Alle Anstrengungen, dem Feuer Einhalt zu thun, waren vergebens. Also retteten Hunderte von Händen oft mit Lebensgefahr, was zu retten war. Leider gingen das schöne harmonische Glockengeläute, die grosse schöne Orgel, die zwei Seitenaltäre, die Kanzel, die Kirchenbänke, der Taufstein — kurz alle Gegenstände, welche stark befestigt und eingemauert waren, zu Grunde. Auch das westlich von der Kirche gelegene sogenannte Riegersdorfer Gemeindehaus brannte mit nieder. Das Schulhaus konnte wegen des Ostwindes gerettet werden. Der Brand soll durch die brennenden Pfropfen der nächst der Kirche zur Erhöhung der Feierlichkeit abgeschossenen Feuermörser entstanden sein. — Der Graf Franz Anton von Thun übernahm auf Bitten der Kirchengemeinde bereitwilligst den Kirchenbau und liess ihn so sehr fördern, dass schon gegen Ende November 1859 auf dem bloss angebrannten Hochaltare der Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Am 15. April 1860 wurde mit dem Weiterbau dieser Kirche begonnen, und schon am 7. Oktober darauf konnte sie durch den Bezirksvikär P. Vincenz Schlein, Pfarrer in Gartitz, eingeweiht werden, nachdem am 1. September vorher der Thurmknopf sammt Kreuz, worein eine Urkunde gelegt wurde, aufgesetzt, und drei Kirchenglocken, gegossen von Herold in Leitmeritz, in dem Thurme aufgehängt worden waren. Von den früheren Glocken waren ungefähr 9 Centner geschmolzenes Glocken-Metall aufgefunden und beim Gusse der neuen Glocken mitverwendet worden. Am Portale dieser Kirche liess man zum Andenken an den edlen grossmüthigen Erbauer derselben die beiden Chronogramme anbringen: ECCLesIae rapIDo InCenDIo DeVastatae (1859), FranCIsCVs AntonIVs ex ComItIbVs DeThVn PatronVs gratIosVs restaVrator VeneratVr (1860), das heisst: Die durch eine rasende Feuersbrunst (im Jahre 1859) zerstörte Pfarrkirche feiert als ihren Wiederaufbauer (im Jahre 1860) den gnädigsten Patron Franz Anton Grafen von Thun.

Im Jahre 1861 wurde dort die Thurmuhr von dem Schlosser Josef Proft aus Quitkau hergestellt, 1864 von dem Patronatsherrn der zweite Seiten-Altar angeschafft, und am 15. August 1865 die neue schöne von Prediger erbaute Orgel eingeweiht, wozu der Patronatsherr 900 fl., Franz Nickel,

Fabrikswerkführer in Birkigt, 50 fl., die Gemeindekassen
eingepfarrten Gemeinden 75 fl., die Kirchkinder 375 fl.
Dr. Victor Russ, Herr der Domaine Priessnitz, zur Staffirung
derselben 100 fl. beitrugen. Letzterer schenkte auch
Kirche eine kostbare Monstranz. — Nach und nach wurde
durch die Bemühungen des dortigen Personaldechants P.
Wettengel die noch fehlenden Kirchengegenstände theils
schafft, theils erneuert. Es muss anerkannt werden, dass
Herr damals unzählige Opfer gebracht hat.[1])

Als die Eulauer Seelsorge zur Zeit eines grossen Priester-
mangels während und nach der Gegenreformation nach Königs-
wald eingepfarrt worden war, wurde dort nur jede vierte
ein sonntägiger Gottesdienst — und jedesmal die Begräbnis-
funktionen abgehalten. Bei Trauungen und Kindstaufen
die Eulauer nach Königswald kommen. Die vielen Beschw
der Eulauer bewogen endlich die Gräfin Philippine von
einen Beitrag zu einer Kaplanstiftung zu geben, und
Jahr 1722 schloss der Pfarrer Mathäus Maximilian Nieder
mit seinen Eulauer Kirchkindern das Uebereinkommen,
jeden Sonn- und Feiertag dort ein Gottesdienst abge
werden solle. Weil jedoch die Führung der Eulauer Seel
womit damals die jetzige Seelsorge Ohren verbunden war,
Königswald aus grosse Schwierigkeiten machte, so wurde,
den vielen Klagen Eulau's abzuhelfen, immer Einer von
zwei in Königswald stationirten Kaplänen eine Zeit lang
Eulau gegeben und von den Königswalder Pfarrern mit
tualien versorgt. Dieses Verhältniss mochte für beide
gleich drückend sein, denn schon um das Jahr 1771
unter dem Königswalder Pfarrer Franz Schücktantz ein
Kaplan mit einem Gehalte von 200 fl. in Eulau angestellt
Dieser vom Königswalder Pfarrer abhängige Kaplan
Capellanus expositus oder kurzweg Exposit, und sonach
die Eulauer Seelsorge zur Expositur erhoben. Die eigentlichen
pfarrlichen Rechte übte damals in Eulau der Königswalder
Pfarrherr. Die Eulauer Bewohner wollten dieses Verhältniss
gern ändern, und verweigerten sogar einmal die Zahlung
sogenannten Kaplangeldes vier Jahre lang, mussten jedoch
Jahre 1810 das ganze rückständige Geld nachzahlen.
jedoch im Jahre 1788 das Dorf Schneeberg zur Seelsorge Eulau
zugewiesen worden war, und in der Folge die dortige Seel

---

[1]) Eulauer Pfarr-Mem.
[2]) Königswalder Pfarr-Mem. und Eulaer Gemeindelade.

zahl sich bis auf 3073 Kirchkinder vermehrte, so gelang es den Bemühungen des Expositen Josef Otto, dass diese Exposi-tur mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni 1832 zur Localie erhoben und zugleich dort eine Cooperatur errichtet wurde.[1]) Weil sich die dortige Seelenzahl durch die Einpfarrung des Dorfes Steinsdorf, welches im Jahre 1836 schon 30 Häuser zählte, und andere Neubauten, vorzugsweise aber in Folge des Aufblühens der Industrie sehr vermehrte, so wurde sie im Jahre 1849 politischer- und kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben.[2])

Wo das uralte Eulauer Pfarrgebäude stand, ist unbekannt. Wahrscheinlich stand es in der Nähe des heutigen, weil auch dort im Hause No. 37 die Schule bestand. Die ältesten Nachrichten über das jetzige Pfarrgebäude in Eulau reichen bis zum Jahre 1678, zu welcher Zeit dasselbe neu gebaut wurde. Es war dies jedenfalls jenes Haus, welches Heinrich von Bünau zugleich mit dem dortigen Pfarrgute von den Erben des Georg Kegel gekauft hatte. Bevor noch ein Königswalder Kaplan in Eulau wohnte, war das Pfarrgebäude mit einem Hausmann besetzt, welcher auf die Pfarrgrundstücke achtgeben, und an Zinses Statt zwei Tage Arbeit zur Schnittzeit leisten musste. Zur Zeit des Pfarrers Ignaz Laurenz Pautsch war dieses Gebäude schon wieder einer Ruine ähnlich und wurde um das Jahr 1765 theilweise aus Stein gebaut. Als jedoch im Jahre 1832 ein Cooperator für Eulau bewilligt wurde und dieser wegen Mangel an Raum ausser dem Pfarrhause wohnen musste, so liess Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1833 das jetzige Pfarrgebäude erbauen. Es ist zu bedauern, dass die damalige Absicht der gräflich Thun'schen Beamten, das Pfarrgebäude nächst der Kirche zu erbauen, durch den damaligen Localisten P. Josef Otto vereitelt wurde.[3])

Die Johannes-Statue auf der Eulauer Kirchenbrücke wurde im Jahre 1720 zu Ehren des damals erst selig-, jedoch hochverehrten und erst im Jahre 1729 heilig gesprochenen Johann von Nepomuk aufgestellt und am 2. Juni 1721 eingeweiht. Es geschah in Folge einer grossen Wasserfluth, welche viel Schaden angerichtet hatte. Der Bildhauer Josef Fischer von Leitmeritz hat diese Statue im Steinbruch zu Priessnitz gefertigt. — Das Kreuz am Hegeberge wurde im Jahre 1831 durch [illegible]ilde Sammlungen, und das auf der Merzdorfer Brücke

[1]) [illegible]ulaer Pfarr-Mem.
[2]) [illegible] Folge einer Ministerial-Verordnung vom 6. März 1849, Z. 4453, und [illegible]eritzer Consistorial-Dekret vom 19. November 1849 N. 4640.
[3]) [illegible]walder und Eulauer Mem. und Eulauer Gemeindelade.

durch eine Elisabeth Hamprecht errichtet. Beide liess W[illegible]
Nickel, Baumeister aus Bodenbach, erneuern.

Ueber die Einführung des Gelübde-Festes in Eulau w[illegible]
ein alter Mann[1]) von seinen Eltern Folgendes gehört hab[illegible]
Es war im Monat Juni 1756, als sich schwarze Wolkengeb[illegible]
im Eulauthale sammelten, welche so niedrig standen, dass [illegible]
auf den Gipfeln der zunächst liegenden Gebirge zu r[illegible]
schienen. Die Thiere seien sehr unruhig und ängstlich gewe[illegible]
Auf einmal habe es geschienen, als ob ein wirbelnder St[illegible]
diese Wolkenmassen zur Erde niederzöge. Bald darauf h[illegible]
man nichts mehr gesehen, denn die Nacht der Wolken h[illegible]
den Tag verfinstert, und ein dumpfes beängstigendes Get[illegible]
habe die herabstürzenden Wasserfluthen verkündigt. Dies w[illegible]
Toben soll lang anhaltend gewesen sein. Dem Beobachter auf d[illegible]
hohen Schneeberge soll es geschienen haben, als ob der wirbel[illegible]
Sturm die Wolken in einem Kreise verzaubernd herumführe [illegible]
keine aus ihm hinaus könnte. Auch will man von dort aus die S[illegible]
die Wolkenmassen im Thale bescheinend gesehen ha[illegible]
Der Anblick soll ähnlich dem eines wallenden Meeres gew[illegible]
sein. — Als darauf die Bewohner von Eulau zusammenk[illegible]
soll Niemand seine bange Furcht verleugnet, sondern gest[illegible]
haben, dass er ein Gelübde gemacht, das er zu halten [illegible]
sprochen, wenn er aus dieser Gefahr errettet würde. W[illegible]
aber die Gelübde zu verschiedenartig gewesen, hätte man [illegible]
vereinigt, am Tage der Heiligen Johann und Paul ein F[illegible]
unter dem Namen „Gelübdefest" zu feiern wie den höchs[illegible]
Festtag. —

10. Die jetzige Seelsorge Ohren gehörte frü[illegible]
theils zur Seelsorge Eulau und mit dieser zu Königswald, th[illegible]
zur Seelsorge Neschwitz. Am 1. August 1748 baten [illegible]
Ohrener Bewohner um die Erlaubniss, zu Ehren des hl. Abt[illegible]
Prokop eine Kapelle von Stein, 12 Ellen lang und 8 Ell[illegible]
breit, aus Gemeindemitteln erbauen und ausstatten zu dürfe[illegible]
Sie hätten sich diesen Schutzpatron erwählt, damit der[illegible]
durch seine Fürbitte bei Gott ihre Nahrung und Feldfrüch[illegible]
welche bis jetzt fast alle Jahre durch Schlossenwetter [illegible]
nichtet worden, erhalten möchte.[2]) Ferner baten sie, dass di[illegible]
Kapelle eingeweiht, und darin „zu ihrem seelen Trost" a[illegible]
Feste des hl. Prokop ein Gottesdienst abgehalten wer[illegible]
möchte. Diese Bitten gewährten der damalige Leitmerit[illegible]

---

[1]) Gaube aus Merzdorf, zur Zeit jener Erzählung schon 80 Jahre [illegible]

[2]) Königswalder und Ohrner Pfarr-Mem.

Bischof Moritz Adolf Karl Herzog zu Sachsen und Johann Josef Anton Reichsgraf von Thun-Hohenstein, worauf die Kapelle gebaut und am Prokopitage 1749 eingeweiht wurde.[1]) Im Jahre 1772 wurde diese Kapelle vergrössert, eine Sakristei und ein hölzerner Thurm zugebaut, worauf eine Stundenuhr und zwei Glocken angeschafft wurden. Im Jahre 1816 wurde diese Kapelle abermals bedeutend vergrössert, eine neue Sakristei angebaut, und am 11. August dieses Jahres neu eingeweiht. — Von dem Pfarrer Stefan Haufert zu Böhmisch-Pockau aufgefordert, sich dorthin einpfarren zu lassen, weil dann ein Hilfspriester erlangt und jeden dritten Sonntag in Ohren ein Gottesdienst abgehalten werden könne, liess sich Ohren wirklich nach Böhmisch-Pockau einpfarren. Als aber die Hilfspriester bald darauf zu mangeln anfingen, bewarben sich die Ohrener um einen eigenen Seelsorger, bauten für denselben eine Wohnung, und erhielten im Jahre 1798 in der Person des Johann Krug, Kaplans in Schwaz, den ersten Expositen, welcher immer noch als Böhmisch-Pockauer Cooperator benannt wurde, weil er als solcher seine Dotation per 200 fl. C. M. aus dem Religionsfonde erhielt.[2]) Die Gemeinde Ohren musste damals die Kapelle, Schule, Geistlichen-Wohnung und Kirchhof aus eigenen Mitteln erhalten. Als am 1. Oktober 1835 Kaiser Ferdinand mit vielen anderen allerhöchsten Herrschaften von Teplitz aus Tetschen besuchte, so überreichten der Ohrener Exposit Anton Kreutzer und seine Kirchkinder Sr. Majestät ein Bittgesuch und baten um die Erhebung der Expositur Ohren zu einer Local-Seelsorge, was auch mittelst allerhöchster Entschliessung vom 7. Dezember 1836 bewilligt wurde. Der Graf Franz Anton von Thun übernahm auch damals das Patronat.[3]) Die jetzt zur Seelsorge Ohren gehörigen Ortschaften Gleimen und Altbohmen gehörten damals zu Neschwitz und Neubohmen zu Eulau. Es wurde damals auch bestimmt, dass diese Orte nach der nächsten Personalveränderung zu Neschwitz und Eulau zur Seelsorge Ohren fallen sollten. Diess geschah mit den Gemeinden Altbohmen und Gleimen im Jahre 1852, und mit Neubohmen im Jahre 1853. Zugleich wurde damals laut Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht die Localie Ohren zur Pfarrei erhoben.[4]) Sowohl erster Localist als auch

iehe Erections-Instrument im Königswalder Pfarr.-Mem.
hrener und Böhm.-Pockauer Pfarr.-Mem.
rener Mem.
ı Ohrener Mem.-Buche sind die betreffenden Urkunden in Absc…anden.

erster Pfarrer war dort P. Franz Bertl. So entstand die Seelsorge Ohren mit Ohren, Gleimen, Alt- und Neubohmen.[1]) Im Jahre 1843 liess der Patronatsherr bei der dortigen Geistlichen-Wohnung das obere, aus Bindwerk bestehende Stockwerk abreissen und dasselbe aus Ziegeln erbauen. — Früher wurden die Ohrener Kirchkinder nach Eulau begraben. Weil dies wegen des schlechten und weiten Weges sehr beschwerlich war, so wurde dort im Jahre 1774 bei der Kapelle ein Friedhof errichtet, welcher jedoch im Jahre 1783 ausser das Dorf verlegt wurde. Dieser Friedhof wurde im Jahre 1838 verkauft, nachdem im Jahre 1836 ein Grundstück zur Errichtung eines neuen Gottesackers angekauft worden war.[2])

11. Durch Kaiser Josef II. wurde die Bewilligung ertheilt, die Dörfer Tyssa mit Schönstein, Eiland und Raiza von der Seelsorge Königswald loszutrennen, sie zu einer Localseelsorge zu vereinen, und in Tyssa aus den dort schon bestehenden Religionsfondsgeldern eine Kirche und Geistlichen-Wohnung zu erbauen. Graf Wenzel Josef von Thun schenkte dazu und zu einem neuen Friedhofe den Grund, und der Baumeister Wenzel Kosch aus Tetschen schritt im Jahre 1785 zur Ausführung dieser Bauten nach den von dem damaligen h. Gubernium zu Prag zugesandten Bauplänen. Der Bau — öfters unterbrochen — wurde nach vielen Bemühungen der Gemeinde endlich im Jahre 1788 unter Dach gebracht, und das Leitmeritzer Consistorium sandte in der Person des Bartholomäus Reynitzer, gewesenen Minoriten-Ordenspriesters, einen Seelsorger, welcher zuerst im Krauspenhaar'schen Hause wohnte, im Hause des Anton Hiebsch anfangs Gottesdienst hielt, jedoch das Presbyterium dieser Kirche einstweilen zur Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen herrichten liess. Erst im Jahre 1794 wurde diese Kirche von Karl P[illegible] Dechant in Tetschen, eingeweiht. Aus den aufgehobenen Klosterkirchen zu Saaz und Laun wurden zwei Glocken, die eine acht, die andere sechs Centner schwer, für die Tyssaer Kirche bestimmt und von der Kirchengemeinde abgeholt. Am Sct. Annatage 1798 wurde in dieser der heil. Anna geweihten Kirche das erstemal die fertig gewordene Orgel gespielt. Im Jahre 1804 liessen 20 Tyssaer Knopf- und Schnallenfabrikanten aus ihrem eigenen Vermögen eine Kanzel errichten, „nachdem diesem Gotteshaus durch volle 16 Jahre diess Werk mangelte"

[1]) und [2]) Im Ohrener Mem.-Buche sind die betreffenden Urkunden in Abschrift vorhanden.

nd durch den Bildhauer Schuster und Tischlermeister Bach-
ann in Aussig erbauen.[1]) Diese anfängliche Local-Seelsorge
urde in Folge h. Ministerial-Erlasses vom 16. November 1848,
. 8637, zur Pfarrei erhoben, und laut Widmungs-Urkunde
m 30. Jänner 1849 stiftete ein gewisser Franz Baumann,
wesener Knopffabrikant in Tyssa Nr. 171 — in Mariaschein
bend — ein Capital von 2000 fl. C.M. behufs Errichtung
ner Cooperatorstelle in Tyssa, welche auch am 5. April 1852
der Person des P. Josef Nowotný besetzt wurde. — Der
ste dortige Pfarrer war P. Franz Rössler. — Am 17. Jänner
789 fand auf dem neuen Tyssaer Friedhofe die erste Beerdi-
ung statt.[2])

12. Die Verordnung Kaiser Josef II., dass die von einer
arrkirche zu weit entfernten Orte eigene Kirchen und Local-
elsorger erhalten sollten, war die Ursache, dass Franz Wenzel
rst von Clary und Aldringen in Herrnskretschen einen
z zur Erbauung einer Kirche anweisen, und am 3. Juli 1786
rch seinen Oberbeamten Florian Saller, Director in Binsdorf,
n Grundstein dazu legen liess. Am 25. November 1787
urde diese Kirche von dem Arnsdorfer Pfarrer Christian Füller
t Genehmigung des hochw. Leitmeritzer Consistoriums ein-
weiht, nachdem schon am 2. November 1786 für diese Seel-
rge der Localist P. Ignaz Hegenbarth bestimmt und von den
arrkindern sehr feierlich empfangen worden war. Sonach
r der sehnlichste Wunsch der dortigen Ortsbewohner erfüllt,
ll sie früher zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse
n weiten und beschwerlichen Weg nach Arnsdorf, wohin sie
her eingepfarrt waren, zurücklegen mussten. Einige ver-
ende Herrnskretschner Bewohner schenkten zum Kirchenbau
 fl., und die Gemeinde leistete die Zufuhren und Hand-
eiten. — Bezüglich der Erbauung einer Geistlichen-Wohnung
nte man anfangs in dem engen Thale keinen Bauplatz
den, bis endlich der Flossschreiber Franz Wurm einen solchen
ittelte, worauf am 4. Juli 1787 der Grundstein dazu gelegt
d diese Wohnung schleunigst hergestellt wurde. Vor der
lendung der Kirche und Geistlichen-Wohnung wurde der
tesdienst im Hause Nr. 28 abgehalten, und die Localisten
nter im Hause Nr. 20. Durch Erlass vom 16. Juni 1857

[1]) ..r Pfarr-Mem. nach der im dortigen Thurmknopf aufge-
denen unde.
[2]) ... Pfarr-Mem.

Z. 3582, wurde die Localie Herrnskretschen zur Pfarr
hoben. Der erste Pfarrer war Joachim Preiss.[1])

Aus dem Erzählten wird erkannt, dass die Grafen
Thun-Hohenstein die meisten Kirchen und Pfarrhäuser
hiesigen Gegend grösstentheils ganz aus eigenen Mitteln er
und sich als die edelsten Kirchenwohlthäter gezeigt h
Es ist ganz unmöglich, alle die Wohlthaten aufzuzählen, w
sie den hiesigen Kirchen und mehreren gering dotirten G
lichen erwiesen haben und jetzt noch erweisen. Erwähnt
nur noch, dass die gräflich Thun'sche Familie alljährlich
die Erhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude, für Cultusz
für Gaben an gering besoldete Geistliche und Kirchend
grosse Summen opfert, und dass die Gräfin Theresia von T
geborene Gräfin Brühl, schon im Jahre 1838 durch ihre T
die Gräfinnen Anna und Juža sehr schöne Paramente
und alle Patronatskirchen damit beschenken liess.[2])

Jm Jahre 1810 traf die Kirchen der hiesigen Ge
ebenso wie in ganz Böhmen ein grosser Verlust, indem
entbehrliche Kirchensilber eingeliefert werden musste,
zu zahlende Kriegs-Contribution nach Frankreich entrich
können. Also mussten alle werthvollen Kelche, Patenen,
stranzen, Ciborien, Messkannel u. s. w. eingeliefert w
Die meisten hiesigen Gemeinden brachten jedoch damals m
Sammlungen soviel Geld zusammen, dass sie diese
Kirchen gehörigen Gegenstände gegen Zahlung des Schätz
werthes in Silber wieder einlösen konnten.[3])

Die Schule in der hiesigen Gegend während der Z
der Grafen von Thun-Hohenstein.

Im Jahre 1624 war so mancher protestantische L
mit den Pastoren aus dem Lande gezogen, und so m
Stätte der Jugendbildung war verwaist. Weil aber d
Handel und Gewerbe sehr darniederlagen, so fanden
immer noch gut unterrichtete Handelsbeflissene und ge
Gewerbetreibende, mit welchen man die erledigten Stellen
setzen konnte. Waren doch nach der Vertreibung der
testantischen Lehrer selbst die Lehrstühle der Karolini
Universität in Prag zwölf Jahre lang unbesetzt.[4]) Wenn

---

[1]) Herrnskretschner Pfarr-Mem.
[2]) Siehe die Memorabilienbücher der gesammten Patronatspf
[3]) Ebenso im Königswalder, Rosawitzer und Tichlowitzer Mem.
[4]) M. Pelzl, N. Chr. 319.

n dieser Volksschule keine Methode im Unterrichte, wohl aber
der Stock und die Ruthe herrschten, so lernten doch die Kinder
lesen, nothdürftig schreiben und rechnen, und wurden zur Zucht
und Ordnung angehalten. Als aber sächsisches Kriegsvolk die
hiesige Gegend besetzt hielt, darauf die Schweden hier plün-
derten, sengten, brannten und mordeten, selbst die kaiserlichen
Kriegsvölker, namentlich die Croaten, sich wie Feinde be-
nahmen, das Volk sich theils in den Wäldern aufhielt, theils
verlief und unter dem Schwerte verblutete oder verhungerte,
theils auch von epidemischen Krankheiten hinweggerafft wurde,
so war es wohl kein Wunder, dass auch diese Lehrer theils
verscheucht wurden, theils abstarben, und so eine fast voll-
ständige Verwilderung der Menschen entstehen musste. In
dieser Bedrängniss nahm man wieder zur Kirche seine Zuflucht.
Schon zu Münster und Osnabrück sprach man es im fünften
Artikel § 31 aus, dass die Schule der Kirche angehören solle.
Wenn es auch nach der Beendigung des 30jährigen Krieges
in der hiesigen Gegend nur einige mit Geistlichen besetzte
Pfarren gab, denen mehrere Seelsorgen zugewiesen werden
mussten, so fingen doch diese, den Befehlen ihrer Obern ge-
horchend, sehr bald an, den Unterricht der Kinder zu fördern.
Wenn auch nur sehr wenige geprüfte Lehrer, welche wohl nur
in den Städten verwendet wurden, vorhanden waren, so fanden
sich doch Personen, worunter auch alte Soldaten, Polizeileute,
Flurenschützen, Schreiber u. s. w. waren, welche die Kinder
nothdürftig im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichten
konnten. In Tetschen, wozu damals die Seelsorgen Rosawitz
die Schönborn, Byla und Niedergrund gehörten, unterrichteten
neben dem Schulmeister die beiden Jesuiten Adam Zeidler und
Gottfried Zaltem. Nach dem Abgange der Jesuiten erscheinen
in Tetschen der Schul- und Chor-Rector Valentin Fleck, welchem
im Jahre 1704 Ignaz Hoffmann folgte, und der Cantor Adam
Müllner. Ob der damalige Glöckner Hans Carl Laube in der
Schule einen Unterricht ertheilte, ist ungewiss.[1]) Später besorgte
der dortige dritte Lehrer immer den Glöcknerdienst. Im jetzigen
Tetschner Kirchsprengel bestanden damals nur die zwei Schulen,
nämlich zu Tetschen und zu Altstadt. — Im Jahre 1779 er-
scheinen in Tetschen der Rector Wenzel Entrich als in der
höheren Klasse, und der Cantor Josef Lerch als in der niedern
Klass ...errichtend.[2]) — In Neschwitz finden wir um das

...he Matriken vom Jahre 1696.
...er Dec.-Mem.

Jahr 1668 den Schulmeister Tobias Worde[1]), und es heisst dass in der alten „Schulhen" zu Neschwitz der Kaufvertrag über das Strachesche Gut zu Kartitz abgeschlossen wurde. Diese Schule brannte am 2. Juli 1712 nieder, und es entstand das jetzige Schulhaus, woran im Jahre 1830 viel gebaut wurde. Vor dem genannten Brande gehörte der dortige Grund zum Friedhofe, wesswegen im dortigen Garten menschliche Gebeine ausgegraben wurden.[2]) In Tichlowitz erhält im Jahr 1692 ein Hans Strache Schulgelder ausgezahlt.[3]) In Schönborn scheint die alte Lehrerfamilie nicht ausgewandert zu sein, denn es ist im Jahre 1627 von einem „Schulmichel" zu Schönborn die Rede, welcher in die herrschaftlichen Renten schuldet und nachher die Schankgerechtigkeit in Bünauburg ausübt.[4]) Im Jahre 1686 erscheint dort der Schulmeister Georg Perthen, und im Jahre 1720 wird der dortigen Schule eine Schuld bezahlt. In Königswald wird schon im Jahre 1651 der Kirchendiener und Schullehrer Georg Franz Fritsche genannt.[6]) In E[illegible] befand sich im Jahre 1654 der Schuldiener Thomas We[illegible] welcher öfter als Taufpathe vorkommt.[7]) Auch in Leuken[illegible] muss im Jahre 1660 die Schule wieder mit einem Lehrer [illegible]setzt gewesen sein, weil man auf einer Kirchenbank die W[illegible] eingemeisselt fand: „für die Schulleut 1660". Im Jahre 16[illegible] wird dort der Schulmeister Georg Casska genannt.[8]) Die Sch[illegible] zu Schönstein war im Jahre 1631 mit dem dortigen Schloss Kirche u. s. w. niedergebrannt, und später finden wir den [illegible] Tyssa mit den dortigen Dörfern theils nach Peterswald, theils nach Königswald eingeschult.[9]) — Alle diese Schulen wurden bis in die letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts von den Gemeinden mit Lehrern besetzt. Es ist schon erzählt, dass [illegible] Königswalder Schullehrer Maxm. Wilhelm Walter am 20. J[illegible] 1666 dies bekennt. Die Ortspfarrer hatten jedoch damals d[illegible] Bestätigungs- oder Confirmationsrecht bezüglich des von [illegible] Gemeinde gewählten Lehrers. Als jedoch um das Jahr 16[illegible] Graf Maximilian von Thun das Schul-Patronat über die [illegible]sammten Schulen der Fidei-Commiss-Herrschaft Tetschen über[illegible]nahm, entsagten die Ortspfarrer diesem Rechte, wurden jedoch um ihr Gutachten bei Anstellung eines Lehrers befragt. N[illegible] die Dechante von Tetschen übten dieses aus alten Zeiten her kömmliche Bestätigungs- oder Confirmationsrecht üb[illegible] die [illegible]

---

[1]) [2]) [3]) [4]) [5]) Siehe die Grund- und Gerichtsbücher dieser [illegible] [illegible]chaften.
[6]) [7]) [8]) [9]) Siehe Königswalder Matriken vom Jahre 1[illegible] und die dortige Pfarr-Mem.

der Stadt Tetschen anzustellenden Lehrer bis zum Jahre 1823 insofern fort, dass sie im Falle der Nothwendigkeit einen oder den andern vom Tetschner Magistrate gewählten Schul-Candidaten ausschliessen konnten. Darüber entstand ein Streit, welcher dadurch behoben wurde, dass der jedesmalige Tetschner Dechant zur Lehrerwahl zugezogen werden, der Gewählte sich dann dem Kirchenpatron vorstellen und seine Genehmigung einholen musste, worauf sodann das Nöthige wegen Erhalt des Anstellungs-Dekretes von den geistlichen Behörden eingeleitet wurde. Dies erklärte das k. k. Landes-Gubernium laut Erlass vom 12. Februar 1823, Nr. 57979, als ein der politischen Schul-Verfassung zusagendes Uebereinkommen.[1])

Als die Grafen von Thun das Schulpatronat in der hiesigen Gegend übernommen hatten, wurde bald eine Besserung im hiesigen Schulwesen erzielt. Zuerst gaben sie Verordnungen zur Erzielung eines bessern Schulbesuches. Wie wenig damals die Schulen auf dem Lande besucht wurden, erkennt man aus den aufgefundenen Inventarien, nach welchen es in mancher Schule nur einige wenige, z. B. in Königswald nur drei lange Schulbänke gab, obwohl die Kinder von Tyssa, Schneeberg und Königswald dort die Schule besuchen sollten.[2]) Darauf liessen sie in weit von den Schulen entlegenen Orten neue Schulen erbauen, wie später erzählt werden wird, und stellten dabei neue Lehrer an, welche sie theilweise besoldeten. Auch trachteten sie gute Lehrkräfte heranzuziehen, liessen zur Aneiferung der Lehrer und Kinder Schulfeste abhalten und öffentliche Prüfungen vornehmen, wobei die Grafen häufig selbst erschienen, vertheilten Anerkennungszeichen des Fleisses und gaben Schul-Ordnungen, welche genau befolgt werden mussten. Schon Graf Maximilian von Thun hegte für die Schule eine grosse Vorliebe, sonst würde er wohl nicht das Schulpatronat übernommen haben. Auch die Gräfinnen Maria Adelhaid und Philippine waren Schulfreundinnen. Besonders viel für die hiesigen Schulen hat der Graf Johann Josef Anton von Thun, indem er sehr viele alte Schulen überbauen liess, und 1754 die Schule in Niedergrund gründete.[3]) Er gab seinen Unterthanen durch die eigene strenge Erziehung seiner Kinder ein gutes Beispiel. Unter den Erziehern derselben befand sich auch Leopold Schw—berger, ein gelehrter Piarist, welcher das Tetschner

[1]) Tetschner Dec.-Mem.
[2]) Siehe Inventarium im Königswalder Pfarr-Mem.
[3]) Niedergrunder Mem. und Schloss-Archiv.

Münz-Cabinet errichtete und das Naturalien-Cabinet vermehrte. Auch sein Sohn Graf Franz Josef Thun hob das Schulwesen und vermehrte die Einkünfte der Lehrer. Er sprach unter Andern am liebsten über die Frage: Was wäre vorzukehren, dass erwachsene Kinder, welche sich schämen, in die Schule zu gehen, nicht im Müssiggange verderben? — Zu jener Zeit unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und Josef II. wurde zuerst in den Städten das Normal- und Musterhauptschulwesen geschaffen, und auf dem Lande wurden die Schulen in sogenannte Trivial- und Filialschulen eingetheilt. Schon das Wort „Trivial“ zeigt an, dass die Lehrer den Kindern das Trivium, d. i. Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen sollten. Das Kronland Böhmen erhielt einen eigenen Schulrath und jedes Vikariat einen oder mehrere Schuldistrikts-Aufseher, welche jährlich wenigstens einmal in den ihnen zugewiesenen Schulen Prüfungen abhalten und über den Schulzustand ihres Bezirkes berichten mussten. Auch wurden in den Normalschulen bessere Lehrer gebildet, die Lehrmethode verbessert und der Schulbesuch durch Gesetze geregelt. Damals waren aber nicht immer die bischöflichen Vikare Schul-Distriktsaufseher, sondern dieses Amt wurde auch von anderen Geistlichen besorgt. Der Graf Franz Josef von Thun ernannte den Christof Pfützner, aus Weiher gebürtig, nachmaligen Pfarrer zu Königswald, zum Schul-Direktor aller Schulen auf der Tetschener und Bensener Herrschaft. Behufs Bereisung der Ortschaften stellte ihm der Graf immer ein Reitpferd zur Verfügung. Bei den öffentlichen Schulprüfungen erschien der Graf meistentheils selbst. Bei einer Schulprüfung in Rosawitz war er so zufrieden, dass er den jungen Schulgehilfen Philipp Lösel beschenkte und acht fleissige Schüler mit einer Medaille mit dem Bildnisse des Grafen als Anerkennung ihres Fleisses schmückte, welche sie öffentlich tragen mussten.[1]) Auch die Geistlichkeit der hiesigen Gegend wirkte sehr thätig in der Schule mit. Besonders werden die Verdienste des P. Anton Langhans, Kaplans in Neschwitz gerühmt, der sich besonders im Lehrfache sehr hervorgethan und bei dem die Lehrer sich Rath geholt hätten.[2]) Zu jener Zeit war Ferdinand Kindermann Landesschulrath in Böhmen. Er hatte sich als Schulmann sehr ausgezeichnet, war in den Adelsstand als Ritter von Schulstein erhoben, zum Probste auf dem Wyschehrad und darauf zum Bischofe in Leitmeritz ernannt worden.

---

[1]) Rosawitzer Mem.
[2]) Schloss-Archiv und Pfarr-Mem.

Als dieser nun im Monate Juni 1796 die Schulen der hiesigen Gegend untersuchte und die „strengste und genaueste Prüfung in allen Gegenständen" angestellt hatte, so sprach er sowohl an den einzelnen Schulorten als auch in Tichlowitz, wo er die Schule zuletzt prüfte, seine vollkommenste Zufriedenheit über die in allen Gegenständen wohl unterrichtete Schuljugend der hiesigen Gegend öffentlich aus.[1]) Durch allerhöchste Entschliessung vom 11. August 1805 erschien die sogenannte politische Schulverfassung, worin alle früheren Schulverordnungen — jedoch mit einigen den Bedürfnissen der Zeit und Umstände angemessenen Abänderungen, und viele weitere Bestimmungen und Anordnungen enthalten waren.[2]) Nach diesen wurde angeordnet, dass die Landesschul-Inspectoren als Scholastici dem Metropolitankapitel angehörten, je ein Kanonikus das Schulwesen einer Diözese leitete, und die bischöflichen Bezirksvikäre das Amt der Schuldistrikts-Aufseher übernehmen mussten.[3]) Während dieser Periode hatte die hiesige Gegend das Glück, den Grafen Franz Anton von Thun, diesen vorzüglichen Beförderer des Schulwesens, zum Herrn der hiesigen Ländereien zu haben. Es gab wohl in ganz Böhmen keinen Herrschaftsbesitzer, welcher so viel für Schulen that, als dieser edle Herr. — Als die politische Schulverfassung einmal in Wirksamkeit getreten war, schien es, als ob die Regierung sich sehr wenig um das Schulwesen kümmere und keine besondere Neigung dafür habe. Graf Franz Anton von Thun verfasste jetzt für die Herrschaft Tetschen eine eigene Schulordnung, liess sie am 30. Mai 1818 bekannt machen und sehr strenge handhaben. Die wesentlichsten dieser vom Grafen selbst gearbeiteten Schulordnung sind folgende:

1. Dass an ihn selbst monatliche, vierteljährliche und ganzjährliche Berichte über den Stand der Schulen, den Schulbesuch, die Verwendung der Lehrer u. s. w. gemacht werden sollen;

2. dass von der Verwendung und dem Fleisse der Lehrer und Katecheten deren Beförderung u. s. w. abhängen solle;

3. dass an die besseren fleissigen Lehrer Belohnungen ausgezahlt werden, welche jedesmal am 8. November eines jeden Jahres feierlich zur Vertheilung gelangen sollten;

4. wurden die Gehalte der Lehrer erhöht;

---

[1]) ichlowitzer und andere Pfarr-Mem.
[2]) iehe die alte politische Schulverfassung.
[3]) elbst und Studien-Hof-Commissions-Decret.

5. die den Lehrer entehrenden Geschäfte, z. B. das Musikmachen in den Wirthshäusern, das Winkelschreiben über gehässige Gegenstände, die Bebauung des Feldes im Uebermass u. s. w. mussten aufhören;

6. sollten die Frauen jener Lehrer belohnt werden, welche den Schulkindern einen Unterricht im Stricken, Nähen, Feinspinnen u. s. w. ertheilen würden;

7. arme Schulkinder sollten unentgeltlich unterrichtet werden und die Lehrer dafür vom Grafen eine Entschädigung erhalten;

8. kommen Verordnungen bezüglich der Lehrzimmer vor;

9. für die Bildung der Lehrer sollen denselben aus der Schloss-Bibliothek die nöthigen Werke geborgt werden;

10. es solle später keinem Mädchen ein Heiraths- oder Dienst-Consens, keinem Knaben ein Wanderpass oder Freisprechungszeugniss u. s. w. ertheilt werden, welche die Sonntagsschule nicht besucht hätten;

11. sollen an geeigneten Stellen neue Schulen errichtet werden.[1])

Diese und noch viele andere in dieser Schulordnung enthaltenen Bestimmungen wirkten viel Gutes, und besonders wurde ein heilsamer Wetteifer unter den Lehrern dadurch angeregt. Zur besseren Besoldung derselben gab der Graf damals alljährlich 1500 fl. C. M., welche Summe er auch nach Umständen erhöhte, kaufte Lehrmittel für die Schulen und liess aus eigenen Mitteln viele arme talentvolle Kinder studiren. — Zur Aneiferung der Lehrer und Kinder liess Graf Franz Anton von Thun auch Schulfeste abhalten. Es dürfte den Leser wohl nicht ermüden, wenn wir eines solchen, und zwar des am 2. November 1821 im Schlosse zu Tetschen gefeierten Schulfestes gedenken. Es gab damals auf der Domaine Tetschen 16 Schulen, in welchen 84 Schüler als ausgezeichnet bezeichnet worden waren. Diese 84 Kinder liess der Graf am Tage der Festfeier auf das Schloss Tetschen kommen. Die gesammte Patronatsgeistlichkeit, Lehrer, Gehilfslehrer, Ortsrichter und Ortsschulaufseher versammelten sich mit diesen Kindern bei der Tetschner Dechantei und gingen unter Vortritt einer Musikkapelle im geordnetem Zuge auf das Schloss, wo die gesammte gräfliche Familie die Kommenden huldvollst empfing. Dann wurden die Kinder vor dem Speisesaale aufgestellt und die

---

[1]) Diese Verordnungen werden abschriftlich in den gesammten Patronats-Pfarr-Archiven gefunden.

Prämien vertheilt. Jedes Kind erhielt ein doppeltes oder dreifaches Geschenk. Darauf begann das Mittagessen. Es war rührend, wie der Graf, die Gräfin und die gräflichen Kinder die Schulkinder bedienten und sie zum Essen ermunterten. Zum Schlusse der Tafel wurden unter Trompeten- und Paukenschall Lebehochs auf den Kaiser, Grafen, Bischof und Kreishauptmann ausgebracht. Darauf wurde von den Kindern ein passendes Danklied gesungen, und es begann bei einer wohlbesetzten Musik ein Ball, wobei die Kinder durch Hüpfen und Tanzen sich ergötzten und in kindlicher Fröhlichkeit unterhielten. Dabei wurden verschiedene Spiele aufgeführt und allerlei Kurzweil getrieben. Der Graf selbst befand sich meistens inmitten der Kinder, welche sehr zutraulich gegen ihn waren. Zuletzt hielt ein Mädchen eine Dankrede, und die Kinder wurden mit Speisen beschenkt nach Hause entlassen. Alle hatten sich sehr gefreut. [1])

Solche Schulfeste wurden wiederholt in verschiedenen Formen abgehalten. Auch die Schulgemeinden selbst veranstalteten in späteren Jahren für ihre Schulkinder solche Feste, welche meistens auf einer Wiese oder anderen freien Plätzen abgehalten wurden. Noch vor ungefähr einem Decennium veranstalteten einzelne hiesige Gemeinden solche Kinderfeste mit einem grossen Kostenaufwande, welcher durch freiwillige Sammlungen gedeckt wurde. Weil sie jedoch in einzelnen Gemeinden in Volksfeste oder sogenannte Vogelwiesen ausarteten, und dadurch Müssiggang und Verschwendungssucht erzeugt wurden, auch andere Uebel dabei vorkamen, so entstanden dagegen viele Klagen, wodurch die Schul- und Kinderfreunde bewogen wurden, ihre Gaben nur zur Feier einfacher Kinderfeste zu spenden. Meistens werden gegenwärtig mit den Kindern grössere Spaziergänge nach den Schweizer Mühlen, dem hohen Schneeberg, dem Prebischthor und anderen Orten unternommen, wobei die Kinder auf so Manches aufmerksam gemacht und über Vieles belehrt werden können. [2])

Selbst die Töchter des Grafen Franz Anton von Thun, Anna Maria und Juža von Thun, suchten das Schulwesen auf jede mögliche Art zu fördern. So errichteten sie im Jahre 1844 in [illegible]chen einen Frauenverein, der sich die edle Aufgabe ste[illegible], arme Schulkinder mit Kleidern zu versehen. Unzählig viel Gu[illegible]stiftete diesbezüglich namentlich die Gräfin Juža von

[1]) [illegible]tschner Dec.- und Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) [illegible]nzeuge als Zeitgenosse.

Thun. Es gibt wohl keine Schule in der hiesigen Gegend, in welche sie nicht für arme Kinder reichliche Gaben gespendet hätte.[1]) Auch die k. k. Schulbehörden gedachten in jener Zeit der armen Schulkinder, und liessen seit dem Monat Februar 1840 an dieselben alljährlich die sogenannten Gratis-Schulbücher vertheilen.[2])

Abermals ein neues Leben in der Entwickelung des Schulwesens überhaupt entstand mit dem Regierungs-Antritte des jetzigen Kaisers Franz Josef, nachdem er den Grafen Leo von Thun, Sohn des Grafen Franz Anton von Thun auf Tetschen, zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt hatte. Es wurden damals viele Reformen in der Lehr-Methode, den Lehrgegenständen, der Beaufsichtigung, der Erweiterung der vorhandenen und Errichtung neuer Schulen eingeführt. In Städten und Dörfern zeigte sich bezüglich der Hebung des Schulwesens ein viel regeres Interesse, als dies früher der Fall war. Besonders machte sich schon damals der Sinn für gewerbliche Bildung, die sogenannte realistische Richtung geltend, indem man die verschiedenen Zweige des Bürgerberufes, der Gewerbetreibenden u. s. w. in den Bereich des Unterrichtes zu ziehen trachtete. In weiteren Kreisen war es besonders der Landesschulrath Johann Maresch, welcher Grossartiges bezüglich der Errichtung von Realschulen leistete, so dass man sagen kann, es gibt kaum ein zweites Land, welches innerhalb einer so kurzen Zeit so viele Realschulen, wie Böhmen, errichtete. Auch wurde um jene Zeit durch die Herausgabe des vom k. k. Gubernialrathe und Weltpriester Ignaz Jaksch begründeten, und von dem Landesschulrathe und Weltpriester Johann Maresch fortgesetzten Jahrbuches für Lehrer, Eltern und Erzieher viel Gutes in den Schulen gestiftet.[3]) In der hiesigen Gegend war es damals wieder der Graf Franz Anton von Thun, welcher als Beförderer des Schulwesens obenan stand. Seiner diesbezüglichen Verdienste wird bei Aufzählung der einzelnen Schulen gedacht werden. Hier sei nur noch erwähnt, dass, als durch die veränderten politischen Verhältnisse laut des Gesetzes vom 13. September 1864 die Schulpatronate aufgehoben wurden, die gesammten Gemeinden der Domaine Tetschen den Grafen Franz Anton von Thun in Würdigung seiner grossen Verdienste

---

[1]) Siehe die pfarrlichen Mem.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Siehe das viel verbreitete Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher.

um das Schulwesen baten, er wolle auch fernerhin das Schulpatronat ausüben.[1])

Bei dem entstandenen regeren Interesse für die Hebung des Schulwesens reichte die alte Schulverfassung mit den sie erklärenden und Nothhilfe leistenden tausenden Statthalterei-Erlässen nicht mehr aus, und es wurden neue Schulgesetze geschaffen, welche am 1. Oktober 1869 ins Leben traten. Nach diesen Gesetzen ist der Ortspfarrer nicht mehr wie früher Direktor der Schule, sondern dessen diesbezügliche Pflichten werden von einem Ortsschulrathe besorgt. An die Stelle des ehemaligen, die Volksschulen visitirenden Schuldistrikts-Aufsehers oder Bezirksvikärs ist ein weltlicher Bezirksschul-Inspektor, und an die Stelle des ehemaligen Ortsschul-Aufsehers der Ortsschul-Inspektor getreten. Die geistliche Behörde besorgt bloss die Aufsicht über den Religions-Unterricht. Der jedesmalige Gemeinde-Ausschuss wählt den Ortsschulrath, dieser den Ortsschul-Inspektor, und der Bezirksschul-Inspektor wird von der k. k. Regierung ernannt. Der erste Bezirksschul-Inspektor in der hiesigen Gegend ist Josef Gaudek, gewesener Hauptschullehrer in Tetschen, welcher auch wegen seiner vortrefflichen Wirksamkeit in der Schule im Jahre 1875 mit dem Direktor-Titel ausgezeichnet wurde. Nach diesen neuen Schulgesetzen wurde auch bestimmt, dass die Kinder bis nach ihrem vollendeten 14. Lebensjahre die Schule besuchen müssen und der sogenannte sonntägige Wiederholungs-Unterricht aufzuhören habe. Auch entsagten die Lehrer dem Kirchendienste und durften nur noch den Dienst eines Regens-Chori versehen. Eine körperliche Züchtigung ist in dieser neuen Schule nicht gestattet. Zur Erhaltung derselben sind den Gemeinden grosse, fast unerschwingliche Lasten auferlegt worden. Besonders sind es in vielen Gemeinden die grossartigen Schulbauten, wodurch sie sich in Schulden stürzen. Und dabei zeigt die neue Schule bis jetzt immer noch nicht die vielen guten Früchte, welche man fast allgemein von ihr erwartete. Selbst hochliberale Schriftsteller erklären, dass in der neuen Schule Vieles geändert werden muss und sie nicht das leiste, was sie vermöge ihrer Kostspieligkeit leisten sollte.[2]) Wie Jedes seine Ausnahme hat, so gibt es wohl auch diesbezüglich viele Ausnahmen. — — Wir nennen nun die einzelnen Schulen unseres Geschichtsgebietes

[1]) …llgemein bekannt.

[2]) …ehe die vielen Klagen in den liberalen und zeitweilig auch in Sc… …ngsblättern.

und knüpfen daran einige geschichtliche Bemerkungen, und zwar:

I. Die Schule zu Tetschen. Das dortige Schulhaus stand früher bei der alten Stadtkirche. Die alte Schule war im Jahre 1749 niedergebrannt. Weil dieses damals neu aufgebaute Schulgebäude für die Schülerzahl nicht ausreichte, wurde im Jahre 1846 nächst dem Rathhause am Eck der Rathhaus- und Kreuzgasse ein neues Schulgebäude im byzantinischen Style erbaut, und nachher eine vierklassige Hauptschule und eine Mädchenklasse darin errichtet. Mit Consistorial-Decret vom 31. März 1836 Nr. 667 war der frühere Rector der Schule zu Tetschen, Anton Hicke, zum Musterlehrer ernannt und die Tetschner Stadtschule als Musterschule erklärt worden.[1] Es hatten vorher nur drei Lehrer in Tetschen gewirkt. Bald nach der Erbauung des neuen Schulgebäudes, des jetzigen Stadthauses wirkten dort fünf Lehrer. Um jene Zeit stiftete der Kaufmann Pompe in Tetschen ein Kapital von 12.000 fl. zur einstigen Errichtung einer Realschule. — — Am 14. Oktober 1[illegible] wurde in Tetschen das 50jährige Jubiläum des Regierungs-Antrittes der Herrschaft Tetschen Sr. Exc. des Grafen Franz Anton von Thun sehr feierlich begangen. Bei dem Festmahle erregte ein Toast, zu Ehren des Jubelgreises eine Realschule in Tetschen zu gründen, einen allgemeinen Beifallssturm, und alle Anwesenden versprachen ihre Mitwirkung zur Verwirklichung dieses Vorhabens. Es bildete sich sehr bald ein provisorisches Comité, welches sich die Aufgabe stellte, durch Sammlung freiwilliger Beiträge ein Stiftungs-Capital zur Begründung einer Franz-Graf-Thun-Realschulstiftung zu bilden, und seiner Zeit eine Gewerbe- und Realschule zu Tetschen in's Leben zu rufen. Die Beiträge flossen sehr reichlich. Man theilte die Mitstifter in vier Gruppen ein, und zwar:

a. in die Gruppe der Gründer, welche mindestens 500 fl.
b. „ „ „ „ Wohlthäter, „ „ 250 „
c. „ „ „ „ Beförderer, „ „ 125 „
d. „ „ „ „ Beitragsleistenden, „ „ 25 „

spendeten. Se. Excellenz der Graf Franz Anton Thun gab 12.000 fl. und die Zustimmung, dass die beabsichtigte Stiftung seinen Namen führen könne. Alle Mittel zur Vermehrung dieses Fondes wurden aufgeboten. Selbst Künstler von der Dresdner Hofbühne und dem Prager Theater, Dilettanten aus Tetschen gaben im Schloss-Theater Vorstellungen, deren Reinerträge

[1] Laut Consistorial-Decret vom 31. März 1836, Nr. 667.

diesem Fonde zugewiesen wurden. Blumenausstellungen im Schlossgarten, die Herausgabe eines Tetschner Bezirks-Kalenders, zufällige Begebenheiten u. s. w. wurden von den Realschul-Comité-Mitgliedern zur Vermehrung dieses Fondes benützt. Als das gewählte definitive, d. i. mit voller Gewalt ausgerüstete Realschul-Comité abtrat, konnte es der Stadt-Vertretung Tetschens eine Summe von über 40.000 fl. zur Realisirung des gedachten Zweckes übergeben. Eine einberufene General-Versammlung beschloss, diese Realschule in der Form einer Bürgerschule zu gründen. — Am 3. Oktober 1866, als am 80. Geburtstage des Grafen Franz Anton von Thun, fand mit grosser Feierlichkeit die Grundsteinlegung zur Franz-Graf-Thun-Real- und Gewerbeschule statt. Wegen mancherlei Verhältnissen wurde der Bau dieses Schulhauses erst im Jahre 1870 begonnen, im Jahre 1871 beendigt, und am 3. Oktober 1871 darin sowohl in der Knaben- und Mädchenbürger-, als auch der dahin verlegten Volksschule der erste Unterricht ertheilt. Der Baumeister Josef Perthen aus Peipertz hat dieses Gebäude gebaut. Das ehemalige Schulgebäude nächst dem Rathhause wird seit jener Zeit als Stadthaus benützt.[1])

Schon im Jahre 1846 wurde im Bodenbacher Meierhofe von einigen gräflich Thun'schen Beamten ein landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. Bald darauf entwarf der gräflich Thun'sche Wirthschaftsrath A. E. Komers die Grundsätze zur Errichtung von Ackerbauschulen in Böhmen, welche von der böhm. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft angenommen und vom h. Ministerium bestätigt wurden. Nach diesen Grundsätzen wurde im Jahre 1850 die Ackerbauschule in Liebwerd mit deutscher Unterrichtssprache gegründet. Graf Franz Anton von Thun stellte ihr den Meierhof Liebwerd zur Verfügung, um die theoretischen Vorträge praktisch anwenden zu können. Es wird von dieser Schule später noch mehr erzäht werden.

Fast zugleich mit der Bürgerschule wurde die in der Neuzeit (1871) vom Staate subventionirte Fachschule für Handlungslehrlinge in Tetschen eröffnet. Dieselbe ist eine dreiklassige Anstalt, und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in jeder Klasse sieben. Der jetzige Leiter dieser Schule ist der Bürgerschul-Direktor Robert Manzer, und Obmann des Fachschul-Comités ist der Kaufmann W. E. Gröschel. ... h eine gewerbliche Fortbildungsschule ist in d... ...zeit (1872) vorzugsweise durch die Bemühungen

[1]) ... der Stadt-Mem. und Zeitgenosse.

des um gewerbliche Fortbildung verdienten Schneidermeiste
Johann Richter, Obmann des gewerblichen Fortbildungs-Verein
in Tetschen, errichtet worden. Sie ist zweiklassig, wird vo
Staate subventionirt und vom Bürgerschul-Direktor Robert Mann
geleitet. —

Ebenso wurde im Dezember 1874 eine gewerbli
Fachschule zunächst für die Syderolithwaaren-Branche e
öffnet. Auch besteht in Tetschen seit dem Jahre 1873 ei
Fabriksschule der Firma Joh. Bachheibels Wittwe, und s
dem Jahre 1876 ein Privat-Kinder-Garten.

Im Gebiete der Dekanalseelsorge Tetschen gibt es n
folgende Schulen:

1. Die Schule zu Altstadt. Sie ist eine alte Sch
und bestand urkundlich schon zu den Zeiten der Ritter v
Bünau. Alle dortigen Dörfer Altstadt, Bachelsdorf, Bir
Stabigt, Kolm, Krischwitz, Mariannaberg waren früher d
eingeschult. Früher war diese Schule zweiklassig, jetzt is
dreiklassig. Das neu erbaute schöne Schulhaus wurde am 16. S
tember 1878 feierlich eingeweiht und seinem Zwecke überg
Den ursprünglichen Plan hiezu fertigte der Baumeister W
Nickel aus Bodenbach. Es besteht auch dort eine Fabri
schule der Firma Johann Münzberg & Comp.

2. Die Losdorfer Schule wurde im Jahre 17
unter der Gräfin Maria Philippine von Thun errichtet. D
erste dortige Lehrer war Josef Kretschmer.[1] Das alte Sc
haus stand gegenüber der dortigen Kapelle. Im Jahre 1
wurde dort das jetzige schöne Schulhaus nach dem Plane d
Architekten Späde aus Dresden erbaut. Früher war diese Sc
einklassig, gegenwärtig ist sie zweiklassig.

3. Die Kolmer Schule wurde von dem Grafen Fr
Anton von Thun um das Jahr 1821 errichtet. Sie ist einkla
Das dortige Schulhaus ist im Jahre 1842 erbaut worden.

4. Zur Errichtung einer Schule in Birkigt w
im Jahre 1869 eine Sammlung veranstaltet. Der Graf Fr
Anton von Thun widmete zu diesem Unternehmen 2000
Auch von andern Seiten flossen die Gaben sehr reichlich.
gab ein Wenzel Winkler Nr. 17 in Birkigt dazu 100 fl. Sol
Beispiele blieben nicht vereinzelt. Sie ist einklassig. Das Sch
gebäude wurde 1870 erbaut.

---

[1] Siehe Matr. v. J. 1696 — Schloss-Archiv — Am Thürstock
alten Schule war diese Jahreszahl zu sehen.

5. Auch zu der im Entstehen begriffenen Schule in Krischwitz gab der Graf Franz Anton von Thun neben den pflichtmässigen Beiträgen eine freiwillige Unterstützung von 500 fl. Sie wurde als Expositur der Altstädter Schule einklassig am 1. September 1875 eröffnet.

II. Die Neschwitzer Schule, eine der ältesten in der hiesigen Gegend, ist jetzt einklassig, war jedoch früher zweiklassig, bevor die Schulen in Kartitz und Hortau errichtet wurden. Um das Jahr 1780 war diese Schule eine der besten in der hiesigen Gegend, weil um jene Zeit der Neschwitzer Kaplan P. Anton Langhans sehr fleissig in der dortigen Schule arbeitete und sich im Normal-Lehrfache, welches dazumal erst anfing, besonders hervorthat.[1] In der dortigen Seelsorge gibt es noch:

1. Die Schule zu Hortau; sie bestand schon im Jahre 1821, jedoch nur so, dass der Neschwitzer Unterlehrer dort die Schule besorgte. Einen eigenen Lehrer erhielt Hortau erst im Jahre 1862 in der Person des Josef Emanuel Rümmler, nachdem dort ein eigenes Schulhaus gebaut worden war. Sie ist einklassig.

2. Die Kartitzer Schule liess der Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1836 erbauen, und am 14. August 1837 wurde sie feierlich eingeweiht. Sie ist ebenfalls einklassig.[2]

3. In Rosawitz war die alte am sogenannten Elbrande stehende Schule schon zweiklassig. Anton Fieber, Freibauer in Wilsdorf, machte für die dortige Schule eine Stiftung, deren Zinsen alljährlich einigen armen Schulkindern gewidmet werden sollen. Im Jahre 1847 liess der Graf Franz Anton von Thun dort den Bau eines neuen Schulhauses nächst der Kirche anfangen, und dieses im Jahre 1848 fertig gewordene schöne Schulhaus im Monat Juni 1849 feierlich einweihen.[3] Leider musste dieses Haus in der Neuzeit als Schulhaus aufgelassen werden, weil die dortigen grossartigen Eisenbahnbauten und der Eisenbahnverkehr es unmöglich machten, dass die Kinder ohne Gefahr für ihr Leben über die vielen Schienenstränge hinweg in diese Schule gehen konnten. Aus dieser und andern Ursachen wurden statt der ehemaligen Rosawitzer Schule die zwei einklassigen Schulen in Pfaffendorf und Krochwitz gegründet, und zwar so, dass die ehe-

—

[1] ...chon genannt.
[2] ...eschwitzer Mem.
[3] ...witzer Mem. und Schloss-Archiv.

malige Rosawitzer Oberlehrerstelle in Krochwitz und die Unter-
lehrerstelle in Pfaffendorf besteht. In der Neuzeit ist man be-
strebt, das schöne Rosawitzer Schulhaus wieder seinem ursprüng-
lichen Zwecke für die Kinder einiger dortiger Gemeinden
zuzuführen.

Innerhalb der Seelsorge Rosawitz gibt es noch folgende
Schulen:

1. Die Schule zu Schönborn, welche ehemals als
Pfarrschule bestand, und nach der Zuweisung der alten Schön-
borner Pfarrseelsorge zu Neschwitz und darauf zu Rosawitz
in eine Filialschule verwandelt wurde. Sie besass ein eigenes
Stiftungskapital.[1]) Im Jahre 1823 liess sie Graf Franz Anton
von Thun mit einer neuen Einrichtung versehen, im Jahre 18[illegible]
die Schulstube neu erbauen, im Jahre 1830 das obere
Stockwerk wohnlich einrichten, viele Reparaturen vornehmen
und im Jahre 1836 eine neue Schulscheuer erbauen.[2]) [illegible]
besteht zweiklassig.

2. Die Mittelgründer Schule liess Graf Wen[illegible]
Josef von Thun im Jahre 1789 einklassig errichten. Jetzt [illegible]
sie zweiklassig.[3])

3. Die Bodenbacher Schulen. Der Graf F[illegible]
Anton von Thun stiftete vor ungefähr 40 Jahren ein Kap[illegible]
zur Gründung einer Schule in Bodenbach. Weil viele hie[illegible]
Schiffer und Handelsleute den Verkehr zwischen dem Inn[illegible]
Böhmens und dem Auslande vermitteln, wozu die Kenntniss d[illegible]
tschechischen Sprache nöthig war, wesswegen sehr häufig [illegible]
Kinder aus der hiesigen Gegend zur Erlernung der tschechischen
Sprache vom Hause weggeschickt werden mussten, so wollte
der Graf diesem Bedürfnisse abhelfen und den Kindern Ge-
legenheit geben, diese Sprache erlernen zu können. Er machte
also die genannte Stiftung und bestimmte, dass in der einstens
in Bodenbach zu errichtenden Schule auch die tschechische
Sprache gelehrt werden solle. Dieses Stiftungskapital ver-
grösserte sich durch die zuwachsenden Zinsen von Jahr zu Jahr.
Ungefähr drei Decennien später bildete sich in Bodenbach ein
Verein, um diese geplante Schule wirklich zu errichten. Schon
am 24. April 1861 konnte der Grundstein gelegt werden, weil
die Gaben dazu sehr reichlich flossen. Am 1. Oktober 18[illegible]
wurde sie eingeweiht. Sie ist fünfklassig.

---

[1]) Gerichtsbuch Nr. 14. 57. 78.
[2]) Rosawitzer Mem.
[3]) Kropf Mat.

Auch bildete sich im Jahre 1861 zu Bodenbach ein aus en dortigen Handels- und Fabriksherren bestehendes Comité, elches sich die Aufgabe stellte, dort eine protestantische Schule u errichten. Dieses begann, vollendete und eröffnete noch in emselben Jahre diese Schule. Der Graf Franz Anton von hun schenkte dazu unentgeltlich den Baustellengrund.[1])

IV. Das Eulauer ehemals im Hause N. 37 bestandene chulhaus wurde im Jahre 1692 um 30 Schock Groschen mit er Bedingung verkauft, diese Summe innerhalb drei Jahren u bezahlen, während welcher Zeit der Käufer steuer- und ro- otfrei sein sollte, und es wurde ein neues Schulhaus bei der n Jahre 1682 fertig gewordenen Kirche erbaut. Dieses stand ort, wo die Schulscheuer steht. Einige Ueberreste von alten rundmauern bezeichneten noch im Jahre 1852 deutlich den rt. Der Administrator Franz Josef Graf von Thun liess im ahre 1782 die der Kirche gegenüberstehende Schule erbauen, elche bis zum Jahre 1853 zweiklassig bestand. Zu dieser eit wurde der dortige Viehstall in ein Lehrzimmer umgebaut d eine dritte Schulklasse eröffnet. Weil jedoch auch diese umlichkeiten für die grosse Schülerzahl nicht ausreichten, so rde im Jahre 1868 der Neubau des jetzigen Schulhauses be- lossen, wozu der Graf Franz Anton von Thun eine Unter- ützung von mehr als 8000 fl. spendete.[2]) Diese Schule be- eht gegenwärtig fünfklassig.

Die in der Seelsorge Eulau bestehende einklassige chule zu Schneeberg liess der Graf Franz Anton v. Thun Jahre 1821 errichten. Früher bis zum Jahre 1788 war hneeberg nach Königswald, und darauf bis zum Jahre 1821 ch Eulau eingeschult.

V. Das Königswalder Schulhaus wurde unter den rafen von Thun das erstemal im Jahre 1769 neu aufgebaut, bei man die vorn stehende Scheuer mehr rückwärts stellte, n den Anblick zu verbessern.[3]) Im Jahre 1845 liess der raf Franz Anton Thun das Königswalder Schulhaus abermals nz neu erbauen. Diese Schule bestand damals zweiklassig. eil jedoch die Bevölkerung in Königswald sich sehr ver- ehrte und die Zahl der Schulkinder im Jahre 1874 bis auf 16 Schüler gestiegen war, so wurde damals ein Stockwerk f da Schulhaus aufgebaut, laut Erlass des k. k. Landes-

---

1 ...awitzer Mem.
2 ...tschner Schloss-Archiv.
3 ...walder Pfarr-Archiv.

schulrathes vom 30. November 1874 N. 25.596 die Volksschu[illegible]
zu Königswald in eine dreiklassige erweitert, und die Syste[illegible]
misirung einer neuen Lehrerstelle mit dem jährlichen Geh[illegible]
von 500 fl. ö. W. daselbst mit 1. Jänner 1875 genehmigt[illegible]
Der zu Königswald gehörige Ort Oberwald ist nach Nollend[illegible]
eingeschult. Im Monat Oktober 1846 liess der Graf Fr[illegible]
Anton von Thun den Orten Königswald und Eulau Spin[illegible]
schulen eröffnen, worin die der Schule entwachsenen M[illegible]
chen über Anbau und Pflege des Leins, über die Was[illegible]
röste und Zubereitung des Flachses, über das Klopfen [illegible]
Hecheln desselben, über das Rockenanlegen und Feinspinn[illegible]
u. s. w. belehrt wurden. Bei der am 11. Februar 1847 [illegible]
dieser Schule zu Königswald abgehaltenen öffentlichen Prüf[illegible]
wobei selbst Ausländer erschienen, wurde von den anwesend[illegible]
sachverständigen Fabrikanten, Garnhändlern und Webern sich[illegible]
gestellt, dass das von einer Schulspinnerin gefertigte Garn [illegible]
trefflich sei, und dass sie sich im Verhältniss zu einer [illegible]
spinnerin täglich einen dreifachen Lohn verdienen könne. [illegible]
darauf wurde auch in Eulau eine solche Prüfung abgeh[illegible]
Weil jedoch das Maschinengarn doch noch wohlfeiler [illegible]
wurde und auch in Folge der Auflösung des Unterthanenverb[illegible]
gingen diese Schulen im Revolutionsjahre 1848 wieder [illegible]

VI. Die Schule zu Ohren ist viel älter, als die [illegible]
tige Kirche. Gewiss ist, dass sie schon zu den Zeiten [illegible]
Grafen Maximilian von Thun bestand, denn es werden [illegible]
dortigen Schuldiener im Jahre 1686 Erbgelder ausgezahl[illegible]
Es heisst, dass die Kinder von Ohren, Gleimen, Altbohmen [illegible]
Kokisch (Neubohmen) schon seit alten Zeiten in die Schule [illegible]
Ohren gingen. Im Jahre 1749 war Johann Wenzel N[illegible]
Schullehrer in Ohren. Er hinterliess eine Beschreibung [illegible]
die dort erbaute Kapelle.[4]) Im Jahre 1752 wird Christof D[illegible]
in Bohmen als „Schulwürth", vielleicht Schulaufseher, genann[illegible]
Es heisst auch, dass es dort ein altes Schulhaus gab, welc[illegible]
um das Jahr 1775 verkauft und eine neue Schule geb[illegible]
wurde.[6]) Das jetzige Schulhaus ist im Jahre 1863 angek[illegible]
worden.

---

[1]) Königswalder Mem. und Gemeinde-Archiv.
[2]) Königsw. Pfarr-Mem. Dieser Spinnschule wird noch später geda[illegible]
[3]) Grundbücher.
[4]) Königswalder Pfarr-Mem.
[5]) Gerichtsbuch.
[6]) Ohrener Pfarr-Mem.

VII. Die Tichlowitzer Schule bestand früher einklassig. Erst mit h. Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Mai 1850 Z. 2020 wurde die ehemalige jährliche Unterlehrer-Congrua vom 70 fl. CMz. aus dem Schulfonde zu beziehen decretirt. Also wirkten seit jener Zeit dort zwei Lehrer.[1])

Die in der Seelsorge Tichlowitz liegende einklassige Rittersdorfer Schule bestand schon in alter Zeit, jedoch nur so, dass dortige Insassen in ihren Privatwohnungen den Kindern einen Unterricht ertheilten. Der erste geprüfte Lehrer war dort seit dem Jahre 1818 ein gewisser Stefan Theissig. Ein eigenes Schulhaus wurde erst im Jahre 1832 fertig gebaut und am 22. Oktober 1833 eingeweiht, nachdem mittelst Dekret vom k. k. Kreisamte zu Leitmeritz vom 13. April 1830 Z. 5435 die Regulirung dieser Schule angeordnet worden war.

VIII. Die Rongstocker Schule wurde im 17. Jahrhundert gegründet.[2]) Im Jahre 1718 wird in einem Stiftsbriefe des dortigen Schuldieners gedacht. Die ersten Lehrer hiessen Lösel, waren ungeprüft, und unterrichteten in ihrem eigenen Hause N. 34, welches sie im Jahre 1770 zu einem beständigen Schulhause an die Gemeinde verkauften. Im Jahre 1847 wurde die Schule aus diesem alten gefahrdrohenden Hause entfernt und in das Haus N. 28 übersiedelt, welches verkauft und, im Jahre 1854 wieder zurückgekauft, als Schule eingerichtet wurde. Der Graf Franz Anton von Thun zahlte dazu die Summe von 650 fl. Maria Theresia Klepsch aus Rongstock N. 42 machte zu dieser Schule im Jahre 1854 eine Stiftung zur Bekleidung armer Schulkinder. Sie ist einklassig.[3])

IX. Die Niedergrunder Schule wurde von den Bewohnern im Jahre 1752 erbaut. Sie stand dort, wo gegenwärtig das Haus N. 26 steht. Dieses von Holz erbaute Schulhaus verkaufte die damalige Obrigkeit im Jahre 1788 um [illegible]0 fl. an einen Christof Hietel[4]), und Graf Wenzel Josef von Thun liess während den Jahren 1789—1791 das jetzige dortige Schulhaus erbauen. Der am 12. April 1864 verstorbene Wilhelm Hietel aus Niedergrund N. 27 stiftete zu dieser Schule für arme Schulkinder ein Legat von 510 fl. 46 kr. O. W.[5])

---

[1]) Tichlowitzer Pfarr-Mem.
[2]) Rongstocker Mem. Siehe einen dort eingetragenen Stiftsbrief.
[3]) Rongstocker Pfarr-Mem.
[4]) Nach dem Schloss-Archiv hatte auch der Graf reichlich gespendet. Niedergrunder Mem. und Math. Seidel.
[5]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

X. Die Herrnskretschner Schule wurde im de[illegible] Jahr 1789 erbaut. Schon der erste dortige Seelsorger Igna[illegible] Hegenbarth hatte dazu eine kleine Summe Geldes gewidm[illegible] Weil dieses Schulgebäude sehr niedrig, finster und der Wass[illegible] gefahr sehr ausgesetzt war, so wollte die Grundobrigkeit sch[illegible] vor vielen Decennien ein neues Schulhaus hinter der Kir[illegible] erbauen lassen, wozu sich die Gemeinde wegen Leistung d[illegible] Zug- und Handrobot nicht entschliessen konnte. Also wu[illegible] das alte Schulhaus im Jahre 1834 bloss insofern erneuert, da[illegible] ein Unterbau hergestellt und das Dachwerk gehoben ward, [illegible] das Schulzimmer lichter zu machen und die Wassergefahr m[illegible] zu beseitigen.[1] Diese Schule ist einklassig. Es soll dor[illegible] neues Schulgebäude aufgeführt werden.

XI. Die Bylaer Schule bestand schon lange v[illegible] der Erbaung der dortigen Kirche. Urkundlich wird sie s[illegible] im Jahre 1714 genannt und hatte schon damals zwei Le[illegible] Zur Zeit des Kirchenbaues war dort ein gewisser Chri[illegible] Prinz Lehrer. Das alte Schulhaus wurde mehrmals rep[illegible] war jedoch für die grosse Schülerzahl zu klein, wess[illegible] im Jahre 1865 das jetzige neue Schulhaus aufgebaut [illegible] Sie ist dreiklassig. In der Seelsorge Byla befinden sich [illegible]

1. die Schule zu Bünauburg. Laut Widmungs[illegible] kunde dto Meran vom 25. September 1876 widmete Fri[illegible] Wilhelm Seele in angenehmer Erinnerung an den Ort B[illegible] burg, wo er einige Decennien früher im dortigen Schlö[illegible] 24 Jahre lang als Fabrikant gearbeitet hatte, zu dieser Sch[illegible] ein Kapital von 1000 fl. ö. W. Sie war im Jahre 1872 [illegible] Expositur von Byla gegründet und im sogenannten Webe[illegible] untergebracht worden. Sie ist jetzt schon zweiklassig.

2. Auch in Maxdorf wurde im Jahre 1872 e[illegible] Schul-Expositur errichtet. Früher wurde dort nur von [illegible] Bylaer Unterlehrer während den Wintermonaten wöchentlich [illegible] Tag lang Unterricht ertheilt. Während den Sommermo[illegible] besuchten die Kinder die Schule in Byla. — Das jetzige Sc[illegible] gebäude ist ein Eigenthum Sr. Exc. des Grafen Friedrich Th[illegible]

XII. Es ist schon erzählt, dass in Schönst[illegible] nächst Tyssa schon zu den Zeiten der Ritter von Bü[illegible] eine Schule bestand, welche in den Wirren des 30jähri[illegible] Krieges einging. Tyssa war hierauf nach Königswald, [illegible] Raiza nach Peterswald eingeschult. Erst im Jahre 17[illegible] wurde in Tyssa wieder eine Schule erricht[illegible]

---

[1] Herrnskretschner Pfarr-Mem.

Der erste dortige Schullehrer hiess Franz Anton Strache und war aus Prosseln gebürtig. Er erhielt seine Anstellung am 10. August 1788 und wohnte anfangs zur Miethe. Erst im Jahre 1804 wurde der Grundstein zum ersten neuen Schulgebäude gelegt, bei welchem Baue sich der damalige Ortsrichter Johann Georg Püschner auszeichnete.[1]) — Ein Franz Baumann, Knopffabrikant in Tyssa, machte im Jahre 1849 eine Schulstiftung mit einem jährlichen Zinsenerträgniss von 150 fl. C. M., wovon 70 fl. dem Tyssaer Oberlehrer und 80 fl. einem zweiten Unterlehrer zufliessen sollten. Wenn kein zweiter Unterlehrer angestellt sei, müsse dieses Geld unter die Ortsarmen vertheilt werden. Dieser Schulfreund starb am 13. März 1854 zu Mariaschein. Laut dem Statthalterei-Erlasse vom 28. März 1857, Z. 14.598, war diese Schule damals schon wie heute dreiklassig. Im Jahre 1877 liess die Schulgemeinde Tyssa ihr Schulhaus theilweise durch einen Neubau sehr vergrössern und am 16. September 1877 feierlich einweihen.

Josef Baumann, Althäusler in Eiland Nr. 16, gab ein Gebäude zu Schulzwecken in Miethe, und es wurde dort am 1. November 1872 die Eilander unter der Aufsicht des Oberlehrers in Tyssa stehende Schul-Expositur eröffnet.

Auch gibt es in Tyssa eine sogenannte Fabriksschule, in welcher die die dortigen Knopffabriken besuchenden der Schule noch nicht entwachsenen Kinder einen Unterricht erhalten. Sie soll in der Neuzeit wieder aufgelassen werden.

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiode in der hiesigen Gegend.

Die von Kaiser Ferdinand II. gegebene sogenannte „erneuerte Landesordnung“ milderte die das Landvolk sehr schädigende Wladislaw'sche Landesordnung bezüglich der Rechtsverhältnisse insofern, dass das ausschliessliche Recht des Adels, seine Privilegien und Freiheiten zu mehren und zu erweitern, auf den König überging. Wenn auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufrecht erhalten und die Befugnisse der Dorfschöppengerichte immer mehr beschränkt wurden, so wurden doch schon damals viele Willkürlichkeiten beseitigt, und die Gerichte mussten sich an die bestehenden Gesetze halten. Geschah dieses nicht, so konnte doch der leibeigene Bauer, wenn er zu arg gequält oder willkürlich behandelt wurde, gegen seinen Erbherrn bei

[1]) Tyssaer Pfarr-Mem.

den höheren Gerichten als Kläger auftreten, was früher nicht der Fall war.[1]) Während dieser Zeitperiode gab es in den einzelnen Kreisen schon Hauptleute, welche über die öffentliche Sicherheit wachten, die Einhebung der Steuern besorgten, und namentlich später dem Landvolke einen Schutz gegen die Willkürlichkeiten ihrer Grundobrigkeit angedeihen liessen.

In der hiesigen Gegend finden wir zu den Zeiten der Grafen von Thun nicht mehr die alten Dorfschöppenstühle mit ihren Befugnissen, sondern es gab in den Ortschaften meistens von der Grundobrigkeit ernannte Ortsrichter und einige Ortsgeschworene und Gemeindeälteste. Alle Gesetzes-Uebertretungen mussten diese Ortsrichter zur Kenntniss des Grundherrn oder dessen Oberbeamten bringen, und es erflossen die Verurtheilungen zu Strafen aus dem grundherrlichen Amte. Die sogenannten „Stöcke" verschwanden in den Gemeinden mehr und mehr und bei jedem Ortsgerichte gab es mit Hand- und Fussschellen versehene Ketten, womit die Gesetzesübertreter, wenn sie sich widerspänstig zeigten, belegt und dem Patrimonialgerichte eingeliefert wurden. Im Jahre 1653, als die jetzige Fideicommiss-Herrschaft Tetschen noch in mehrere Theile eingetheilt war, gab es hier folgende Ortsgerichte, und zwar:

A. Auf der damals sogenannten Herrschaft Tetschen und zwar:

I. Im Tetschner Theile:

a) zu Tetschen mit einem Magistrate;
b) zu Losdorf mit Falkendorf;
c) zu Birkigt mit Bachelsdorf;
d) zu Altstadt;
e) zu Kolmen;
f) zu Krischwitz mit Politz und Ufer;
g) zu Neschwitz;
h) zu Hortau mit Hostitz, Scheras, Puschmühle, Vogelgesang und Schmorda.

II. Im Bodenbacher Theile:

a) zu Wilsdorf mit Malschwitz, Krochwitz, Seldnitz und Rosawitz;
b) zu Schönborn mit Hoppegarten, Kröglitz und Ulgersdorf;
c) zu Weiher mit Bösegründel, Kalbenswiese, Bodenbach und im später entstandenen Maxdorf;
d) zu Grund mit Ober-, Mittel- und Niedergrund

[1]) Schlesingers Geschichte.

III. Im Bünauburger Theile:
  a) zu Byla mit Alt- und Neu-Byla, Bünauburg und Neudorf;
  b) zu Ohren mit Bohmen;
  c) zu Gleimen;
  d) zu Topkowitz;
  e) zu Prosseln mit Barken und Kartitz;
  f) zu Rongstock;
  g) zu Tichlowitz mit Rittersdorf, Ober- und Nieder-Wellhotten, Babutin und Pschira.

B. Auf der damals sogenannten Herrschaft Eula, u. zw.:

I. Im Eulaer Theile das Gericht Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf und Gesteinigt;
II. im Schönsteiner Theile das Gericht Königswald mit Oberwald, Tyssa, Raiza und Schneeberg. [1]

Als aus diesen Gütertheilen die Majorats-Herrschaft Tetschen errichtet worden war, wurden diese Ortsgerichte noch mehr vermehrt und in fast allen hier genannten grösseren, und in den weit entlegenen kleineren Dörfern Ortsrichter bestellt. [2] So gab es solche Ortsrichter in Tyssa, Schneeberg, selbst in dem kleinen Oberwald, in Raiza u. s. w. Sie waren in allen Beziehungen von den obrigkeitlichen Beamten abhängig, mussten auf Befehl beim grundherrlichen Amtmann erscheinen oder die sogenannten Amtsbefehle einholen, dieselben bei den „Dorfgeboten“ bekannt machen, sassen bei den Schreibetagen als Zeugen, besorgten an die Parteien die amtlichen Zustellungen, forderten zur fleissigen Robotleistung auf, ermahnten streitige Nachbarn zur Ruhe, hielten alljährlich die sogenannten „Tauschken“ ab, verwalteten unter der Aufsicht des Amtmannes das Gemeindevermögen im Vereine mit den Gemeindegeschworenen und Aeltesten, — kurz hatten fast gar keinen selbstständigen, sondern nur einen übertragenen Wirkungskreis oder nur Verpflichtungen zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung. Für ihre Müheleistungen waren sie robotfrei und hatten meistens die Schankgerechtigkeit. — In der Stadt Tetschen standen an der Spitze der Verwaltung ein Bürgermeister, ein Stadtrichter — auch Judex civitatis genannt — ein Syndicus oder Rechtsvertreter der Stadt (Bürgeranwalt) und die Rathsmänner. Es heisst wörtlich: „Diese Regierung wurde auf vorhergehendes Gesuch der Magistrats und einreichung ihrer Voten, welche entweder angenommen und con-

---

[1] Siehe die Theilungs-Urkunde vom 20. Mai 1653 im Schloss-Archiv.
[2] ...he Grundbuch.

firmirt oder rejicirt und andere der Herrschaft „anständige Leuth gewöhlet werden auss obrigkeitlicher Gewalt jährlich umb heyl. drei Könige an- und eingesetzet." — Dieser Rath ist die „Prima Instantia der Burgerschaft, bei welcher dieselbe ihre unter einander habenden Klagen vorbringen können. Nachdem sich aber Ein oder der andere gravirt befindet, ist ihm Recurs zur gnädigen Obrigkeit nicht benommen."

Nebenbei sei hier bemerkt, dass um das Jahr 1700 Johann Wenzel Kern, Vater des berühmten Malers Anton Kern, Syndicus in Tetschen war.[1] Unter den Grafen von Thun finden wir um jene Zeit bei dem hiesigen Patrimonialgerichte einen Oberamtmann — auch Amtshauptmann oder Amtshaupter genannt — einen Amtsverweser, Rentschreiber oder Amtsschreiber, einen Steuereinnehmer, einen Kornschreiber oder Wirthschaftsbereiter, und später einen sogenannten Justitiar, denen die nöthigen Schreibkräfte beigegeben waren. Als die Herrschaft Eulau selbstständig verwaltet wurde, finden wir auch dort noch im Jahre 1678 einen Amtmann, einen Steuereinnehmer und einen Amtsschreiber. Im Jahre 1692 erscheint dort ein Michael Martin Hahmann als hochgräflich Thun'scher Burggraf der Herrschaft Eula. Ihm folgte der Burggraf Christof Anton Schimpke.[2] Dieselben waren wohl nur die Wirthschaftsverwalter der Herrschaft Eula, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit für diese Herrschaft ist wohl zu jener Zeit mit der von Tetschen vereinigt worden. Auch werden in den alten Matriken um jene Zeit die Namen mehrerer sogenannter Gerichtsschöffen genannt. Dies waren die Beisitzer des damals noch zu Eulau bestehenden Halsgerichtes.[3] Auch zu den Zeiten der Grafen von Thun wurden die sogenannten „Schreibetage" abgehalten, von denen schon erzählt ist. Ob auch noch „Ehedinge" gehalten wurden, darüber schweigen die Urkunden. — Zu jener Zeit verlangte man von den auf den Herrschaftsgebieten angestellten Beamten kein grosses Studium. Mancher junge talentvolle Mensch, welcher in der Dorfschule sich auszeichnete oder vom Ortsgeistlichen einen Unterricht empfing oder auch einige Gymnasialklassen absolvirte, kam als Schreiber ins herrschaftliche Amt und brachte es häufig bis zur Stellung eines Oberbeamten auch ohne juridische Bildung. Namentlich war dieses während und nach den grossen Kriegsereignissen der

[1] Matrik v. J. 1696 zu Tetschen.
[2] Königswalder Matrik vom J. 1651 und Eulauer Gemeindebuch.
[3] Daselbst.

Fall. Solche Beamte entschieden ebenfalls nach alten Rechtsfällen, nach Gewohnheiten, nach Billigkeit, Erfahrung und gesundem Menschenverstand wie in alten Zeiten. Daraus ist erklärlich, dass eine gleichförmige Verfahrungsart in Rechtsfällen im Lande nicht vorhanden war. Diesen Uebelstand zu beseitigen, regte schon die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1753 die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches an; aber erst unter Kaiser Josef wurde im Jahre 1781 eine neue Gerichtsordnung in Civil- und Strafsachen, und im Jahre 1787 der erste Theil des bürgerlichen Gesetzbuches — das Personenrecht — in Kraft gesetzt.[1]) Auch erschien um jene Zeit ein neues Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung, woran sich eine verbesserte Criminalordnung reihte.[2]) Diese Gesetze waren weit humaner und milder, als die früheren. — Als die Grundherren noch die Halsgerichtsbarkeit üben liessen, waren seit dem Jahre 1601 die Galgen zu Tetschen und Eulau (Gesteinigt) als warnende Zeichen immerwährend aufgestellt, weil Sittenlosigkeit und Verbrechen sich mehrten. Es ist schon erzählt, dass auf einem in der Eulauer Kapelle sich befindenden alten Bilde der dortige Galgen aufgezeichnet zu sehen ist und den Ort andeutet, wo er ehemals stand. Das Tetschner Schloss-Archiv erzählt, dass im Jahre 1660 in Eulau ein Schafmeister mit Namen Christof Schröter enthauptet wurde, weil er bei Lebzeiten seines Weibes ein zweites Weib geheirathet hatte, welches den Staubbesen erhielt und aus dem Lande gejagt wurde. Ein Christof Schmidt erhielt der Unzucht wegen den Staubbesen und wurde aus dem Lande gejagt. Im Jahre 1668 wurde ein Georg Hampe mit einem gewissen Löbel der wiederholten Diebereien wegen zugleich gehenkt. Später behandelte man, wahrscheinlich in Folge höheren Auftrages, die der Unzucht Angeklagten viel milder. So verlor ein gewisser dieses Verbrechens angeklagter Georg Vogel aus Königswald inmitten seines Gutes zum warnenden Beispiel ein Stück Wiese, welches der dortige Pfarrer übernehmen, jedoch dafür eine andere Wiese vom Pfarrgute zu seinem Leidwesen abtreten musste.[3]) — In Tetschen wurde ein gewisser Hahnel gehenkt, weil er in der „Rathhauszeche" einen Biergast mit einem Kruge erschlagen hatte. Im Stadt-Archive zu Tetschen befindet sich [illegible]e Specification über die Auslagen in Folge eines wegen

---

[1]) [Sc]hlesinger 576—577.
[2]) [D]aselbst.
[3]) [Kön]igswalder Pfarr-Mem.

verschiedener begangener Diebstähle zum Tode des Schwertschlages und der Radlegung verurtheilten und am 23. September 1729 zu Tetschen hingerichteten Andreas Güntzelins aus Stolzenhan bei Rothenhaus. Es wird darin erzählt, welche Geldgebühren der Stadtrichter Max Pöhlick und die Rathsmänner für ihre Bemühungen bei den oftmaligen Verhören, den gerichtlichen Beschwörungen, Beisein der Hinrichtung etc., die 24 „gewappneten jungen Tetschner Bürger" für die Begleitung des Verurtheilten auf den Richtplatz und Rückbegleitung der „Gerichten" bis in ihre Häuser als Trinkgeld, der von Leitmeritz herbeigeholte Scharfrichter mit seinen Gehilfen, die bei Aufhebung des Rades mithelfenden Frohndiener von Aussig und Wernstadt u. s. w. erhielten. Diese Kosten betrugen mit Einrechnung einer jahrelangen früheren Verpflegung des Verurtheilten 232 fl. 9 kr. 3 Pf., wovon die Hälfte die Stadt, und die andere Hälfte die Herrschaft Tetschen bezahlen musste. — Ueberhaupt kamen bei Ausübung der Kriminal-Gerichtsbarkeit zu jener Zeit viele Unregelmässigkeiten vor.[1]) So finden wir, dass bei den Halsgerichten zu Tetschen und Eulau gewisse Verbrechen einmal mit dem Tode bestraft, ein anderes Mal darüber viel geringere Strafen verhängt wurden. Soll doch bei einem Halsgerichte im nördlichen Böhmen ein Schulknabe desswegen gehenkt worden sein, weil er das reife Korn auf einem Felde angezündet hatte. Es muss uns diess sehr wundern, weil schon damals die gefällten Todesurtheile von dem Apellationsgerichte bestätigt wurden.[2])

Desswegen entzog die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1765 den kleinen Städten und Orten die Strafgewalt in Kriminalsachen, und gründete in den Kreisstädten die Kriminalgerichte mit ordentlichen rechtskundigen Richtern, welche in den Landorten häufig gefehlt hatten. Auch die Halsgerichte zu Tetschen und Eulau wurden nach Leitmeritz verlegt. Zugleich wurde damals alle höhere Gerichtsbarkeit in Strafsachen den Patrimonial-Gerichten abgenommen, und es blieb ihnen bloss das Strafrecht in den sogenannten Bagatellsachen. Graf Franz Josef von Thun vertheidigte darauf das Recht der Kriminalgerichtsbarkeit für die Majoratsherrschaft Tetschen, jedoch ohne Erfolg.[3]) Wie andere Orte, wo früher Halsgerichte bestanden, musste auch Eulau nachher einen Kriminalbeitrag

[1]) Stadt-Archiv und Volkssage.
[2]) Schlesinger 576. — Tetschner und Aussiger Stadt-A
[3]) Schloss-Archiv. Kropf kurze Beschreibung.

nach Leitmeritz zahlen. Als es sich weigerte und nichts mehr bezahlen wollte, gelangte folgende Zuschrift herab:

„Nachdem von dem in die Ruhe gesetzten Halss-Gerichte Eyla der Criminal-Beitrag für das gegenwärtige Jahr bishero nicht abgeführt worden; Als wird das Amt Tetschen diesen Betrag des ehesten anhero abzuführen zu lassen haben."

K. Königl. Kreisamt Leitmeritz den 8. August 1773.[1])

Am 3. Jänner 1776 wurde die sogenannte Tortur oder die Anwendung der Folter in den deutsch-österreischen Erbländern aufgehoben. Sie war im sogenannten Mittelalter nach dem Verschwinden der Ordalien entstanden und wurde fast allgemein geübt. Durch sehr mannigfache Marter-Instrumente wurden heftige körperliche Schmerzen erregt, um dadurch ein gerichtliches Geständniss der Schuld eines Verbrechers zu erzwingen. Dass bei den hiesigen Hals-Gerichten in Tetschen und Eulau auch die Tortur angewendet wurde, ist sehr wahrscheinlich, weil es heisst, dass eine Hexe aus Hortau zu Tetschen torquirt wurde.[2]) Weil die Andeutungen über eine in Tetschen bestandene Folterkammer in Urkunden nur selten vorkommen und meistens darin nur von einem „Blutsthender", wahrscheinlich Scharfrichter oder Scharfrichters-Gehilfe, von Stock- oder Frohndienern, von Stockmeistern oder Kerkermeistern, von Stock- oder Stöckelherren u. s. w. die Rede ist, so lässt sich nicht bestimmt sagen, inwieweit der Ausdruck „torquiren" zu verstehen ist. Wir können also nur vermuthen, dass früher bei den hiesigen Hals-Gerichten jene Torturen angewendet wurden, wie sie die Constitutio criminalis Theresiana oder peinliche Gerichtsordnung Maria Theresias uns nennt. Die in den böhmischen Erbländern geübten Torturen waren folgende:

1. Die Folter des Daumstockes. Sie bestand darin, dass der Inquisit die ersten Glieder der beiden Daumen zwischen zwei mit Eisenknöpfen besetzte Flacheisen legen musste, welche mittelst eines Schraubenschlüssels zusammengeschraubt wurden. Das Zusammenpressen geschah so weit, bis die weichen Theile des Daumens aufzuspringen drohten.

2. Die Folter der Schnürung, wobei die beiden ausgestreckten, fest zusammengehaltenen Arme mit einer Hanfschnur von der Handwurzel bis zum Ellbogen in kleinen Zwischenräumen derartig fest zusammengeschnürt wurden, dass das

---

[1]) ...uer Gemeindelade
[2]) ... Matr.

Fleisch zwischen den einzelnen Schnürungen ganz bläulich und roth aufzuschwellen anfing und ganz wulstig wurde.

3. Die Tortur der Folterleiter. Bei dieser wurden dem Inquisiten zuerst die Hände auf den Rücken gebunden, rückwärts ausgedehnt und an eine obere Sprosse der Folterleiter befestigt. Hierauf wurden die Füsse bei den Knöcheln zusammengebunden, dort ein Knebel befestigt, an welchem ein starker Strick angebracht und um eine am untern Ende der Leiter angebrachte drehbare Walze gewickelt war. Diese Walze wurde nun so lange gedreht, bis die beiden Hände rückwärts umgedreht über dem Kopfe zu sehen, bis die Schulterhöhen unterwärts gestellt, die Achselhöhlen nicht mehr zu erblicken, einige Kracher als Zeichen der Aushebung des Achselbeines zu hören waren und bis die Haut zu zerreissen drohte. Konnte dadurch kein Geständniss erpresst werden, so wurde

4. zu dieser Folter noch die Feuer-Tortur angewendet. Während nämlich der Inquisit auf der Folterleiter angespannt war, wurden acht brennende Unschlittkerzen zu einem Buschen zusammengebunden und der zu Torquirende mit solchen brennenden Buschen auf den beiden Seitentheilen der Brust gebrannt. Diese Brennung wurde während der Zeit einer Viertelstunde zehnmal wiederholt. Zuweilen wurde sie auf jeder Seite besonders vorgenommen, wodurch die Schmerzen verdoppelt wurden.

5. Die Folter der Beinschrauben oder spanischen Stiefel, welche aus zwei concaven, inwendig mit hervorstehenden eisernen Knöpfen besetzten Eisenschienen bestanden, deren eine an das Schienbein, die andere an der Wade zwischen den Knöcheln und der Kniescheibe angelegt und mittelst einer Schraube zusammengepresst wurden, wobei die eisernen Knöpfe einen entsetzlichen Schmerz im Knochen- und Wadenfleische erzeugten.[1])

Noch viele andere schrecklichere Foltern waren zur Zeit des Mittelalters im Gebrauche. Wir haben hier nur jene genannt, welche die Constitutio criminalis Theresiana in Böhmen anzuwenden zuliess, und welche gegen die in Deutschland und anderen Ländern angewandten Torturen sehr milde zu nennen sind. Alle entstammten dem Mittelalter. Bei jeder Tortur mussten der Richter, Gerichtsschreiber, zwei Beisitzer und ein Arzt zugegen sein, und alle dabei gemachten Wahrnehmungen, selbst die Mienen, Bewegungen, Schmerzens-Aeusserungen u. s. w. des

[1]) Siehe die Constitutio criminalis Theresiana.

Gefolterten mussten niedergeschrieben werden. — — Die Torturen waren seit der Aufhebung der Ordalien im Gebrauche; die Kaiserin Maria Theresia hatte sie bloss in Oesterreich gemildert. Schon der zu Leipzig im Jahre 1655 geborene berühmte Rechtsgelehrte Christian Thomasius trat dagegen auf, aber seine Aufklärungsversuche fanden viele heftige Feinde. Mit grösserem Erfolge wirkte in Oesterreich der im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geborene Reichsfreiherr Josef von Sonnenfels, welcher im Jahre 1775 seine berühmte Schrift: „Ueber Abschaffung der Tortur" herausgab.[1]) Seine freimüthigen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen wurden von der Kaiserin Maria Theresia beachtet und die Constitutio criminalis Theresiana aufgehoben, nachdem sie nur 8 Jahre lang bestanden hatte. —

Die Todesstrafen waren in frühern Zeiten, wie sie aus der sogenannten Carolina in die Theresiana herübergekommen waren, zweifach, nämlich härtere und gelindere. Zu den ersteren gehörten das Radbrechen, das Viertheilen und die lebendige Verbrennung, welche noch durch Ausschneidung der Zunge, durch Ausreissung des Nackens, durch Zwicken mit glühenden Zangen, durch Schleifung zur Richtstätte und Abschneiden von Körper-Fleischstücken verschärft werden konnten. Die gelinderen Todesstrafen waren die Enthauptung durch das Schwert und das Erhängen an dem Galgen. Das am 13. Jänner 1787 von Kaiser Josef erlassene „Allgemeine Strafgesetzbuch über Verbrechen" hob diese grässlichen Todesstrafen ganz auf. Durch kaiserliches Patent vom 2. Jänner 1795 und das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 wurde die Todesstrafe in der mildesten Form für die Verbrechen des Hochverrathes, des Mordes, des räuberischen Todtschlages u. s. w. wieder eingeführt.

Im Jahre 1751 erhielten die zu gewissen Zwecken schon bestehenden Kreisämter neben der Besorgung anderer politischer Angelegenheiten auch die Weisung, dem Volke eine Schutzbehörde gegen die Willkür der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu sein. — Am 3. Februar 1791 erhielt die Stadt Tetschen einen regulirten Magistrat, auf welchen jedoch das Patrimonialgericht seine Rechte beibehielt. Um jene Zeit wurde auch bei diesem für das Landvolk ein sogenannter „Justiziär" angestellt, welcher bei dem Prager Apellationsgerichte die Richter-Amtsprüfungen abgelegt haben musste. — Bei diesen Einrichtungen blieb es bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die

[1]) ... 1775.

Josefinischen Strafgesetze vom Jahre 1787 und das allgemeine bürgerliche Gesetz, wozu schon die Kaiserin Maria Theresia die Anregung gegeben hatte, erweitert und vervollkommnet wurden. Ersteres trat in seiner Vervollkommnung am 1. Januar 1804, und letzteres am 1. Jänner 1812 in Wirksamkeit.[1]) Beide hatten bis zum Falle der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in der Neuzeit Geltung. Am 31. Jänner 1850 übergab das hiesige Patrimonialgericht die politische, und am 2. Juni 1850 die judicielle Amtsverwaltung auf der Domaine Tetschen an die kaiserlichen Behörden. Es geschah dieses mit grosser Feierlichkeit. Das Tetschner Schützen-Corps und die damals noch bestehende Nationalgarde rückten zu einer kirchlichen Feierlichkeit aus. Ein glänzender Ball wurde abgehalten, 64 Arme wurden gespeist, und vielen verschämten Armen Geldbeträge von 2 bis 5 fl. C.Mze. ins Haus geschickt. Damals entstanden zu Tetschen eine k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche die politischen, und ein k. k. Collegiatgericht, welches die judiciellen Geschäfte besorgte. Der erste Bezirkshauptmann in Tetschen war Herr Helfinger, welchem sehr bald ein Herr Martina folgte. Die ersten Commissäre waren die Herren Schönbach und ... Collegiats-Gerichtsrath war ein Herr Hannemann, und Staats-Anwalt ein Herr Körber. Wie jedes menschliche Institut, hatten auch die Patrimonial-Verhältnisse ihr Gutes und Schlechtes. Wenn ein Gutsherr seine Rechte streng handhabte, seine Beamten willkürlich schalten liess, dieselben zum Vergeuden nur Gelder herbeischaffen und so die Unterthanen bedrücken mussten u. s. w., dann mussten Unzufriedenheit und Hass gegen solche Verhältnisse entstehen. Wenn aber dieses Verhältniss in altpatriarchalischem Sinne gehandhabt wurde, wie dies meistens in der hiesigen Gegend unter den Grafen von Thun der Fall war, so ist es erklärlich, warum Viele sich in solche Verhältnisse zurückwünschen. Im Jahre 1855 wurden die k. k. Bezirkshauptmannschaften wieder aufgehoben und die k. k. Bezirksämter errichtet, wobei die politische und judicielle Verwaltung wieder vereinigt ward. Bei jenen Aemtern, deren Vorsteher nicht für das Richteramt geprüfte Juristen waren, wurden für die Rechtspflege geprüfte Adjunkten angestellt, welche dieselbe besorgten. Wegen des Mangels an hinreichenden Kräften wurde diesbezüglich mancher Wunsch laut. Dies Verhältniss hörte am 31. August 1868 wieder auf, und vom 1. September desselben Jahres wurde die Rechtspflege

[1]) Schlesinger 581.

für den Bezirk Tetschen von einem k. k. Bezirksrichter und mehreren Adjunkten, die politische Verwaltung der Gerichtsbezirke Tetschen, Bensen und Böhmisch-Kamnitz aber unter dem Namen „k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen“ von einem Bezirkshauptmann und mehreren Commissären gehandhabt.[1]) Nach der Beseitigung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden neue Bezirkseintheilungen gemacht, bei welchen die hiesigen Orte Tyssa, Oberwald und Königswald gegen den Willen der Mehrzahl der Bewohner der Bezirkshauptmannschaft Aussig und dem Bezirksgerichte Karbitz zugewiesen wurden. Bald sehnten sich alle Bewohner von Königswald, Oberwald und Tyssa zu den k. k. Behörden nach Tetschen zurück, was auch sehr bald wieder geschah. — Damals entstand auch die Idee, in Peterswald für die Gebirgsgemeinden ein k. k. Bezirksgericht zu errichten, und es wurde auch später im Jahre 1869 ein diesbezügliches Bittgesuch bei den betreffenden k. k. Behörden eingereicht.[2]) Genützt hat es nichts, aber sehr nothwendig wäre es aus vielen Gründen. — Seit dem Jahre 1852 wurden auf allen Gebieten der Verwaltung in politischer, judicieller und cameralistischer Beziehung neue Einrichtungen getroffen.

Seit der Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde auch das Gemeindewesen geregelt. Es erschien das Gemeindegesetz vom 17. März 1849, welches jedoch durch die Gemeindeordnung vom 16. April 1864 ersetzt wurde. Die Grenzen der Ortsgemeinden wurden nach der Catastralvermessung vom Jahre 1843 bestimmt. Behufs der Gemeindeverwaltung wird von den Wahlberechtigten einer Gemeinde ein Ausschuss gewählt, welcher wieder den die Gemeinde-Interessen verwaltenden Bürgermeister oder Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe durch Wahl bestimmt. Der Gemeinde-Ausschuss ist in der Gemeinde das beschliessende und überwachende, und der Ortsvorsteher mit den Gemeinderäthen das ausführende Organ. Ueber den Wirkungskreis beider Faktoren gibt die Gemeindeordnung vom 16. April 1864 die nöthigen Auskünfte. Im Monate September 1850 geschahen in der hiesigen Gegend die diesbezüglichen ersten Wahlen.[3]) Bezüglich der judiciellen Verwaltung haben die Gemeinde-Vertretungen keine Befugnisse und können bloss zwei Männer zur Beilegung von Streitigkeiten in den Gemeinden wählen.[4])

eitgenosse.
yssaer Pfarr-Mem.
ehe die pfarrlichen Memorabilienbücher der hiesigen Gegend.
iedergrunder Pfarr-Mem.

Aus verschiedenen Gründen, namentlich jedoch zur Ueberwachung der Gemeinden wurde das Institut der Bezirksvertretungen gegründet. Am 10. Mai 1865 hielt die hiesige Bezirksvertretung, wozu die Stadt Tetschen, Grossgrundbesitzer, Industriellen, Markt- und Landgemeinden des Tetschner Bezirkes ihre gewählten Vertreter sandten, ihre erste Sitzung, wobei jedoch nur geschäftliche Gegenstände, wie die Ausmittlung eines Sitzungs-Locals, die Wahl eines Secretärs u. s. w. zur Sprache kamen. Erst am 4. Oktober 1865 fand eine öffentliche Sitzung im Casinolokale zur Stadt Prag in Tetschen statt, wobei die Versammlung zum erstenmal in die Berathung der eigentlichen Geschäfte einer Bezirksvertretung einging. Weil zur Herrichtung eines Berathungs-Lokales 508 fl. 53 kr. verwendet wurden, ein Sekretär besoldet werden muss, manche Regie-Kosten, Kanzlei-Auslagen u. s. w. erforderlich sind, glaubt das Volk wohl an grössere Zahlungen, erwartet jedoch in Bezug auf das Volkswohl keine grossartigen Umänderungen — umsoweniger, weil früher die k. k. Behörden die den jetzigen Bezirksvertretungen zugetheilten Geschäfte besorgt, und wenige zum Kaiserstaate Oesterreich gehörige Länder dieses Institut eingeführt hatten, indem das Volk in anderen Ländern dafür kein Vertrauen hegte.[1])

Die Unterhanen-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Grafen von Thun waren gegen ihre Unterthanen meistens sehr milde gesinnt, handhabten jedoch ebenfalls ihre Rechte, schritten aber gewöhnlich nur bei Widersetzlichkeit und wiederholten Uebertretungen der Unterthanenpflichten mit Strenge. Gegen die Grafen von Thun selbst wurden mit sehr wenigen Ausnahmen von den Unterthanen keine Klagen geführt, und nur mehrere ihrer Beamten werden der Unterdrückung beschuldigt. — Die Bürger von Tetschen beklagten sich zur Zeit des sogenannten Bierstreites, und als sich zum Nachtheile des Landvolkes viele ihrer Privilegien nicht mehr aufrecht erhalten liessen, wohl mit Unrecht gegen den Grafen Maximilian von Thun. Gerade dieser Graf konnte zur Zeit des Bauern-Aufstandes seinen Unterthanen aus Prag schreiben: „Ich will nicht hoffen, dass ihr euch über mich zu beschweren haben werdet. Ich habe einem Jedem nach Nothdurft ... geholfen

[1]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

und werde dieses noch thun. Dass Alle mit mir zufrieden sind, ist nicht wohl möglich." — Wie zu den Zeiten der Ritter von Bünau, war auch unter den Grafen von Thun

1. die Freizügigkeit ohne Losbrief nicht gestattet. Wer ohne Losbrief von den Herrschaften Tetschen oder Eulau abging, verlor seine Rechte auf eine Erbschaft u. s. w. Weil Merthen Winkler aus Schönborn sich im Jahre 1664 ohne Losbrief und Amtes-Consens zu Sebusein aufhält, so muss dessen Bruder Jakob Winkler dessen Erbtheil pr. 12 Schock Gr. ins Amt erlegen.[1]) Solche Fälle werden in den alten Grundbüchern sehr häufig genannt. Die Auslieferung eines von ihrem Herrschaftsgebiete Entwichenen wurde von dem Grafen von Thun nicht verlangt. Die Bürger von Tetschen genossen jedoch die Freiheit, sich nach Belieben wegzubegeben und abzuziehen, wohin sie wollten; „nur wird dieses in hoc passu observiret, dass jedwelcher vorhero bei der gnädigen Obrigkeit oder dero Amt sich gebührend anmelde, und das Abzuggeld mit Zwei pro Cento von seinem bewög- und unbewöglichen Vermögen der gnädigen Herrschaft erlege". Wollte sich ein Fremder im Gebiete der Grafen von Thun ansiedeln, so wurde ihm dieses nur gestattet, wenn er einen „unterthänigen Entlass-Schein" von seiner früheren Obrigkeit vorzeigen konnte. Selbst die unterthänige Stadt Tetschen durfte keinen gräflich Thun'schen Unterthan auf ihr Gut Laube aufnehmen, wenn er nicht einen Entlass-Schein beibrachte. Ebenso wurde kein gräflich Thunscher Unterthan ohne Losbrief in die Stadt Tetschen aufgenommen. Als der Stadtrath ohne Losbrief einige gräfliche Unterthanen auf das Gut Laube aufgenommen und dort Häuser erbauen bewilligt hatte, mussten diese doch in die gräflichen Renten noch einen Zins zahlen. — Noch unter dem Grafen Johann Josef geschah die Loslassung mit Vorbehalt des Erbrechtes, jedoch schon mit Ausnahmen, welche für eine „Begnadung" gehalten wurden. Sein Nachfolger gab die Losbriefe „mit völliger Freiheit" und erlaubte die freie Uebersiedelung nach Tetschen ohne Losbrief. Im Jahre 1771 kostete ein Losbrief noch ungefähr 10 fl.[2])

2. Auf die Handhabung der Jagdgerechtigkeit wurde unter den Grafen von Thun sehr streng geachtet, weil es unter ihnen viele Jagdliebhaber gab. Es wird später davon geredet werden. Hier sei nur erwähnt, dass die Bauern unter

[1]) Grundbuch von Schönborn 124.
[2]) Schloss-Archiv, Tetschner Schützen-Annalen und Stadt-Archiv.

den Grafen von Thun wegen des grossen Wildreichthums und der dadurch entstandenen Wildschäden früher sehr klagten.

3. Abstiftungen, d. i. Verjagungen von Grund und Boden, kamen unter den Grafen von Thun nur sehr selten bei unverbesserlichen Menschen vor. So wurde Christof Gaube aus Rittersdorf, welcher ein schon mehrmals abgestrafter unverbesserlicher Wildschütze war, abgestiftet und mit seiner ganzen Familie nach Sehuschitz versetzt. Seine Nachkommen gelangten jedoch wieder in den Besitz des väterlichen Gutes N. 34 in Rittersdorf.[1])

4. Die Heimfälle, d. i. das Zurückfallen von Gütern an den Grundherrn, kamen unter dem Grafen von Thun sehr häufig vor, jedoch meistens nur dann, wenn ein Bauerngutsbesitzer seine Wirthschaft verliess, sie wüste liegen liess, und seine Erben sie nicht übernehmen wollten. Laut Decret vom Grafen Maximilian von Thun, dto 27. Mai 1675, wird dem Hans Pertens das Gut, welches Mathes Partsche in Barken 16.. wüste stehen lassen, gegen Leistung der Schulden, Giebigkeiten und Roboten übergeben und ihm ein Jahr Robot geschenkt, weil sich dazu kein Käufer findet und seine Erben es nicht haben wollen.[2]) Kaspar Richters Gut in Ohren war wüste liegen geblieben, sonach heimgefallen, und wurde 16.. dem Hans Lauben geschenkt.[3]) Michael Tampke „zum Gleu..." war von seinem Gute entlaufen, und Graf Maximilian von Thun schenkte es im Jahre 1674 dem Hans Dörre.[4]) Heimfälle auf diese Art werden in den alten Grundbüchern sehr häufig genannt. — — — Zur Zeit der Grafen von Thun besassen die Bewohner der hiesigen Gegend schon das Erbrecht gegen Zahlung des sogenannten Lehengeldes bei Besitzveränderungen. Schon Günther von Bünau hatte es im Jahre 1589 seinen Unterthanen auf dem Gute Schönstein und dann später auf seinem Gute Bünauburg verliehen. Die Bewohner um Tetschen hatten es im Jahre 1603 von Heinrich von Bünau erlangt. Erst zuletzt, im Jahre 1668, erhielten es durch den Grafen Franz Sigmund von Thun die Bewohner des ehemaligen Gutes Eul.., wie schon erzählt ist. Zum bürgerlich erblichen Besitze eines Gutes gelangten die Bauern erst nach der Zahlung des Lehengeldes. Desswegen finden wir in den alten Grundbüchern

---

[1]) Grundbuch von Rittersdorf.
[2]) Gerichtsbuch von Barken 118.
[3]) Gerichtsbuch von Ohren 173.
[4]) Grundbuch 15, 193.
[5]) Die diessbezügliche Urkunde wurde in Altstadt ar... ...hrt.

häufig die Bemerkung: „Dem N. N. ist nach seines Vaters Tode das Gut angestorben, er hat der gnädigen Obrigkeit das Lehngeld von 30 Schock Gr. bezahlt, und ist ihm das Gut zu seinem erblichen Besitze einverleibt worden.“ — Wurde das Lehengeld nicht bezahlt, was meistens nur bei der Verschuldung eines Bauerngutes der Fall war, oder erklärten die nächsten Anverwandten eines Erblassers, dieses Geld nicht zahlen und das Gut nicht übernehmen zu können, so galt dieses als eine Nicht-Erbserklärung, und dann kam das Heimfallsrecht in Anwendung. Ebenso geschah dieses, wenn Jemand von seinem Gute davonlief, was meistens wegen der allzuvielen Robotleistung oder in Folge von Strafandrohungen geschah. So verlief sich Hans Perthen zu Ohren, und das Gericht verkauft sein Häusel um 60 Schock Gr. an Jakob Püschel.[1]) Dergleichen Fälle zählen die alten Grundbücher sehr viele auf.

5. **Der sogenannte Mühlenzwang**, nach welchem der Landmann sein Getreide in der ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen musste, wurde auch unter den Grafen von Thun bis zum Jahre 1789 gehandhabt, zu welcher Zeit derselbe durch ein k. k. Hofdekret aufgehoben und den Unterthanen freigestellt wurde, ihr Getreide in einer ihnen beliebigen Mühle mahlen zu lassen.[2])

6. **Auch die Consense, Zeugnisse, Kauf- und Verkaufzettel, die Kauf-Ratificationen u. s. w.** waren zur Zeit der Grafen von Thun gebräuchlich. Namentlich war das Heirathen von unvermögenden Personen erschwert. ...en und zur Wahl eines Berufes, Erlernung eines Handwerkes, zum Gehen auf die Wanderschaft u. s. w. waren während früherer Zeiten Consense nöthig.

7. Mussten die Fleischhauer alles **auf den herrschaftlichen Meierhöfen befindliche Schlachtvieh gegen billiche Bezahlung“ abnehmen.** Eines ausser der Herrschaft genommenen fremden Viehes sollten sie verlustig sein, wenn auf den herrschaftlichen Meierhöfen Schlachtvieh vorhanden war.[3])

8. Auch galt damals der **sogenannte Bierzwang**, d. h. die Verpflichtung der Dorfbewohner, das Bier aus den herrschaftlichen Bräuhäusern zu nehmen. Dazu waren nicht bloss die Bierschänker verpflichtet, sondern auch die Gemeinden,

[1]) Ohrner Grundbuch.
[2]) Hofdecret vom 30. Juli 1789.
[3]) Siehe Bünauburger und andere Grundbücher.

indem sie nämlich zum Fasching und dem sogenannten Tauschken aus dem obrigkeitlichen Bräuhause ein schon bestimmtes Quantum Bier abnehmen mussten, welches die Dorfbewohner gemeinschaftlich tranken. Jeder Bierschänker war ausserdem noch verpflichtet, beim Abnehmen eines Viertels Bier zwei Seidel Branntwein abzunehmen.[1])

9. Mussten alle Handwerker das sogenannte Handwerksgeld erlegen, um ihrem Handwerke obliegen zu können und nicht roboten zu müssen. Meistens zahlte ein Handwerker jährlich 21 kr., wozu später noch ein Jeder ausser zwei Tagen Handarbeit einen Tag Getreideschneiden jährlich verwilligte.

10. Auch die sogenannten Hofedienste mussten unter den Grafen von Thun geleistet werden.[2]) Nur das Dorf Rongstock war von diesem Servitut desswegen befreit, weil die dortigen Bewohner wöchentlich zweimal die Briefpost zwischen Tetschen und Aussig hin und zurück besorgen mussten.

11. Das Wachtgeld, der Hausgenossenzins, das Schutzgeld, das Wittibengeld u. s. w. wurden unter den Grafen von Thun gezahlt, letzteres jedoch meist geschenkt. Selbst der Hadersammler zahlte einen Zins von 6 fl. jährlich, welcher jedoch nicht unter die standhaften Zinse gerechnet wurde. Sie waren sehr gering. So zahlten im Jahre 1653 die drei Wittiben in Schneeberg zusammen 21 kr. Als Wachtgeld zahlte diese Gemeinde damals zusammen 49 kr. Das ganze Gericht Königswald zahlte 5 fl. 11 kr. 3 Pf. Wachtgeld. Die Stadt Tetschen erhielt als Grundobrigkeit des Gutes Laube von jedem dortigen Hausbesitzer jährlich ein Schutzgeld von 48 kr.[3])

12. Die Naturallieferungen wurden unter den Grafen von Thun in Geld geleistet. So zahlte man für eine zu liefernde Gans 18 kr., für eine Henne 7 kr., für ein Füllhuhn 4 kr. und für ein Schock Eier 15 kr. u. s. w.

13. Damals waren behufs der Steuerzahlung oder Contributionsleistung die einzelnen Gerichte mit ihren Dörfern in sogenannte Angesessenheiten eingetheilt, wovon eine jede monatlich an ordentlicher Contribution $2^1/_4$ fl. leisten musste. Diese Zinse oder Steuern konnte die Obrigkeit nicht nach Belieben erhöhen. So galt das Gericht Losdorf und Falkendorf für $6^3/_4$ Angesessene, musste also monatlich 15 ...

---

[1]) Siehe Schloss-Archiv, Urkunde sub E. 39/2.
[2]) Siehe Zeit der Bünauer.
[3]) Siehe Schloss-Archiv und Schützen-Annalen,

1 kr. $1^{1}/_{2}$ Pf. contribuiren. Das Gericht Birkigt mit Bachelsdorf galt für $3^{1}/_{8}$ Angesessene. Das Gericht Krischwitz mit Politz und Ufer galt für 8 Angesessene, musste also 18 fl. zahlen. Altstadt galt für $3^{1}/_{8}$ Angesessene, Kolm für 2, Neschwitz für $2^{3}/_{8}$, Hortau mit Hostitz, Scheras, Puschmühle und Vogelgesang für 5, Wilsdorf mit Malschwitz, Krochwitz, Seldnitz und Rosawitz für $9^{7}/_{8}$, Schönborn mit Hopfegarten, Kröglitz und Ulgersdorf für zehn, das Gericht Weiher mit den dazu gehörigen Dörfern für $1^{1}/_{2}$, das Gericht Grund mit Ober-, Mittel- und Niedergrund für $2^{1}/_{4}$, das Gericht Byla mit seinen Dörfern für $3^{1}/_{8}$, Ohren mit Bohmen für 5, Gleimen für $3^{5}/_{16}$, Topkowitz für $2^{1}/_{2}$, Prosseln mit Barken und Kartitz für 5, Königstock für $1^{1}/_{4}$, Tichlowitz mit den dazu gehörigen Dörfern für 6, das Gericht Eulau mit seinen Dörfern für $17^{1}/_{2}$, und das Gericht Königswald mit den dazu gezählten Dörfern für 30 Angesessene.

14. Die Stadt Tetschen war mit ihrer Contribution oder Steuer, der Militär-Einquartierung und anderen Landesauslagen von der übrigen Herrschaft ganz abgesondert und leistete mit Ausnahme der Wege- und Mühlgraben-Ausbesserungen um die Stadt und jenseits der Elbe keine Robot. Sie musste jedoch die Erb-, Fleischbank-, Fischwasser-Zölle, Salzhandel-Zinse u. s. w. zahlen und einige Servitute leisten, wie sie in den Privilegien genannt werden, hatte aber dafür von den Grundherren die andere schon genannte Bezüge. Alle Zinse waren sehr gering. So zahlte die ganze Fischerzunft jährlich 56 kr. und der einzelne Fischer 17 kr., musste jedoch gegen eine geringe Belohnung den herrschaftlichen Wein von Leitmeritz nach Tetschen führen, welchen wieder die Stadtzechenwirthe ausschänken mussten.

Es galt die Stadt Tetschen für $25^{11}/_{16}$ Angesessenheiten mit Einschluss alles bürgerlichen Gewerbes, soll jedoch der Sage nach im Vollgenusse ihrer Privilegien mit Einschluss des Besitzes und der bürgerlichen Gewerbe früher für $77^{2}/_{8}$ Angesessenheiten gegolten haben.

15. Am drückendsten war zu damaliger Zeit die Robotleistung. Unzählig sind die Klagen des Landvolkes, dass sie ihr Z[illegible] ...eh, ihre Dienstboten und ihre Kinder mehr dem Dienste ihrer [illegible] ...rschaft widmen müssten, als für sich selbst verwenden [illegible] Nach dem 30jährigen Kriege waren die Robot... [illegible] viel drückender geworden, als sie früher waren. [illegible] ...n erzählt, dass die Ritter von Bünau nach der [illegible] vielen Meierhöfe die Robotleistungen von Seite

der Bauern zu vermehren trachteten. Es wurde damals
gewisse Leistungen immer noch ein geringer Lohn
Nach Beendigung des 30jährigen Krieges mussten alle
Leistungen umsonst verrichtet werden. Desswegen heisst
„Auch sind sie (die Bauern) schuldig, die Wildnetze,
man deren bedürftig, zu führen; sonsten ist ihnen für
Fuhr, so sie auf den Herrschaftswald thun, 6 Gröschel
worden. Anjetzo müssens aber ohne Lohn führen.“ „Mehr
sind sie schuldig, Getreide, grünes und gebackenes Obst u.
wegzuführen, wird ihnen von einer Meile Weges 15 Grö
gegeben; anjetzo wird ihnen nichts mehr gegeben, und ist
Jeder auf ein Fuder zu laden schuldig 10 Strich hartes
trayd, 17 Strich Haber, 60 Stein Eisen u. s. w.“ „Von
Schock Brethern von der Schneitmühle bis nach Tetschen
die Elbe zu führen wird ihnen gegeben 30 Gröschel; anje
aber nichts mehr.“ [1]) Auch finden wir häufig die Bemerk
„Sie müssen zum Bau roboten, so oft es vernöten,
Waldweg machen, so oft es vernöten, müssen zu Fus
Bauen roboten, so oft es vernöten.“ [2]) — Weil die Grafe
Thun ihre Unterthanen immer sehr milde behandelten,
es unerklärlich, auf welches Recht gestützt dieses in de
sigen Gegend geschehen konnte. Es ist wahrscheinlich,
während der häufigen Abwesenheit der Grafen Thu
Tetschen deren Amtleute auf das Volk einen grösseren
ausübten. Gewiss ist, dass der Graf Johann Josef Anton
Thun es für nöthig hielt, die Verhältnisse zwischen
Beamten und Unterthanen zu regeln und deren Forder
diesen gegenüber genau zu bestimmen, um die fortwähren
gegenseitigen, wohl meistens beiderseits verschuldeten Reiber
und Anfeindungen zu beseitigen. Gewiss ist auch, dass
Amtmann mit Namen Georg Michael Egermann das
Landvolk sehr drückte. Auch die Bürger von Tetschen klag
öfter gegen diesen gräflich Thun'schen Beamten oder A
haupter, wie er sich auf Urkunden häufig unterschrieb.
einer Eingabe an das k. k. Kreisamt vom Jahre 1752
die Bürger, dass nach den Privilegien der Stadt die Ra
Renovationen alljährlich am Dienstage nach dem Feste der
drei Könige abgehalten werden sollten, der Amtmann E
mann sie aber gar nicht, oder, wie schon geschehen, zum
gemeinen Gelächter in den Hundstagen abhalten lasse;
er die Rathsstimmen, welche die Raths-Individuen einrei

---

[1]) [2]) Schloss-Archiv, Urkunde sub E. 39/2.

und in welchen auf die fähigsten Subjekta reflectirt werde, keineswegs und durchaus nicht attendire, dass er bald Diesen bald Jenen ohne genugsame Ursache aus dem Rathe setze — ja sogar um des fremden Weinschankes willen — zum nicht geringen Spotte der herrschaftlichen Unterthanen, und andere schlechte Subjekte, die nicht einmal des Schreibens kundig seien, mangelhaftes Gehör besässen, auf Haus und Hof sammt Mobilien Schulden hätten, sich jetzt im Rathe befänden. Es sei daraus zu schliessen, wie schlecht jetzt die Justiz und die städtische Oekonomie administrirt werde. Solche und ähnliche Klagen kommen öfter vor. Im Jahre 1759 klagen die Bürger bei der k. k. Repräsentation und Kammer in Prag, „dass sie von ihrer Schutzobrigkeit in solchen trübseligen Kriegszeiten Schutz, Hilfe und Defension erhofften, im Gegentheile aber von ihr alle elendlichste Verfolgung, Beunruhigung, Turbation und herzensfressende Gewaltthätigkeit empfinden müssten, ja sogar ihnen, wenn es möglich wäre, die Luft zu verbieten bewerkstelligt würde. Ihr einziger Bedacht sei dahin gerichtet, die Bürger in unterthänige Botmässigkeit zu stürzen und um die theuer erkauften Freiheiten zu bringen.“ So klagen die Bürger der Stadt Tetschen zur Zeit des sogenannten Apothekerstreites, welcher später erzählt wird. Der Graf Johann Josef von Thun hatte damals auf den Rath seiner Beamten den Stadtrath sehr hart behandelt. Ein ähnlicher Beamter, wie dieser Egermann, war später ein sogenannter Industrieverwalter Stöckel, welcher von seinen Mitbeamten geradezu ein Taschenspieler genannt und von dem Grafen Franz Josef beseitigt wurde. Der Volksglaube liess den genannten Egermann nach seinem Tode wegen seiner vielen Volksbedrückungen in den Dürrkamnitzwänden bei Herrnskretschen unstät umherirren. Diese Volkssage wird später erzählt werden. Unter solchen Verhältnissen entstanden die

Bauernaufstände im Jahre 1680 und 1775.

Das Landvolk der Majoratsherrschaft Tetschen wurde 1680 durch die Unterthanen der Herrschaften Drum, Neuschloss und Kamnitz zur Ergreifung der Waffen und zum Widerstande gegen ihre Obrigkeit aufgestachelt. Der Graf Maximilian von Thun schrieb desswegen aus Prag: „Ich will nicht hoffen, dass ihr euch über mich zu beschweren habt und dadurch Urs[illegible]e nehmen wollt, mit unsern benachbarten rebellischen umb[illegible]nnenen Bauern Gemeinschaft zu machen und ihnen nachzuf[illegible] Wartet, bis ihr sehet, was sie auf ihre Weise erhalten

haben. Erhalten sie was, so verspreche ich euch, freiwillig alles Dasjenige auch zu verwilligen, was sie erhalten werden. Was werden sie haben? Die Häuser voll Soldaten, die ihnen noch das letzte Bischen nehmen, dass sie arm in das Lutherthum laufen, wo sie sich noch um Leib und Seele bringen. Ich habe Jedem nach Nothdurft geholfen und werde dies noch thun. Dass Alle mit mir zufrieden seien, ist nicht wohl möglich. Ich wollte, dass Keiner Strafe verdiente, denn ich habe keine Freude daran; aber Gott hat es den Obrigkeiten befohlen, das Ueble zu strafen. Ich werde mich als eure gnädige Obrigkeit immer so verhalten, dass ich es vor Gott zu verantworten getraue." — Dieses Schreiben wirkte viel Gutes, namentlich im Eulauthale. An anderen Orten reizte das böse Beispiel und das Zureden der Rädelsführer. „Sie — die Bauern — würden freie Herrn werden," pflegten sie zu sagen. Besonders waren in Königswald und Neschwitz die Unruhen ausgebrochen. Die Tollsten kamen zuerst im Gerichte zu Neschwitz und darauf in Tichlowitz zusammen und drohten allen Jenen, welche nicht mithalten wollten, mit der Zerstörung ihrer Häuser und Güter. Besonders die Eulauer und Königswalder Bewohner wurden vorgefordert, erschienen jedoch nicht und gaben ihren Unmuth über die Herrendienste bloss durch Schimpfen und Fluchen zu erkennen. Die Unterthanen hatten dem Grafen eine Bittschrift überreicht, worin sie im Allgemeinen um jene Freiheiten baten, welche ihre Vorfahren vor zweihundert Jahren besessen hatten, und im Besonderen beschwerten sie sich gegen das viele Wild. Der Graf versprach, das Wild verringern zu wollen. Bezüglich der übrigen Beschwerden könne er eigenmächtig nichts thun, sondern müsse die kaiserlichen Verordnungen abwarten, weil seine Verfügungen ohne kaiserliche Genehmigung kraftlos seien. Es wurden also sechs Personen mit einem Bittgesuche nach Prag gesendet, jedoch von dort an das Kreisamt gewiesen und der Befehl ertheilt, keine Bündnisse zu schliessen und keine Waffen zu ergreifen. Von den aus vielen Theilen des Landes nach Prag mit Bittschriften gesandten Abgeordneten waren mehrere gefänglich zurückbehalten worden. Dies erregte im ganzen Lande grosses Missvergnügen. Auch auf der Herrschaft Tetschen steigerten sich die Unruhen. In grossen Haufen zogen die Landleute am rechten Elbe-Ufer nach Neschwitz und schwuren hier am 31. März 1680 einander Treue, indem sie um einen in die Erde getriebenen, mit einem Flosshaken versehenen Pfahl herumgingen, mit der Hand den Flosshaken berührten und im Namen des dreieinigen Gottes einander nicht zu ver-

lassen versprachen, bis sie jene Rechte wieder erlangt hätten, welche ihre Vorfahren vor 200 Jahren gehabt. — Sehr viele Landleute liessen sich aber doch nicht zu diesem Schwur bewegen, weil Jemand gesagt hatte: „Dies Ding könne wohl einmal zum Henker bringen, und General Piccolomini habe in Auscha auf die Bauern schiessen lassen.“ —— Endlich rückten Soldaten unter dem Befehle des Rittmeisters Hasslinger in die hiesige Elbegegend, und mit ihnen kam der Kreishauptmann Graf Franz Krakowsky von Kolowrat. In den Orten des linken Elbe-Ufers, z. B. Wilsdorf, wurde die Ruhe in Güte hergestellt. Am rechten Elbe-Ufer schimpfte man und wollte nicht weichen. Bei angewandter Gewalt wurde ein Altstädter getödtet und zwanzig Bauern verwundet. Jetzt erst gelobten sie Gehorsam. Die Leute glaubten nun, Alles wäre beigelegt. Da erschien am 7. Mai 1680 in Tetschen eine Commission unter dem General Harant und dem Freiherrn Hiferle, begleitet von fünf Escadronen Reiterei und einer Fuss-Compagnie unter dem Obristwachtmeister Grafen Kufstein. Ein Auditor, mit Namen Heinrich Meier, fing sogleich die Untersuchung an, und schon am 9. Mai darauf wurde fünf Rädelsführern bedeutet, sich zum Tode vorzubereiten. Der Richter von Neschwitz, Christof Hübsch, welcher zuerst um den Pfahl des Aufruhrs gegangen war, und ein Georg Seehackel von Bachelsdorf wurden zuerst am Galgen aufgeknüpft. Ein gewisser Eichler von Rongstock, welcher den Pfahl in die Erde eingeschlagen, musste mit dem dortigen Richter, welcher den Flosshaken hergegeben, um's Leben spielen. Eichler verlor und wurde neben dem Neschwitzer Richter gehenkt. Der Richter John von Hortau, welcher fälschlich gelogen hatte, dass die Obrigkeit ihm sein Gut Slawik gewaltsam weggenommen, ihn dafür nicht bezahlt habe, und er „im Kriegswesen“ um die Schuldverschreibung gekommnn sei, die Richter von Rongstock und Krischwitz und drei Bauern wurden zu einer dreijährigen Zwangsarbeit in Ketten und Banden verurtheilt. Einige andere Bauern wurden mit der Strafe eines mehrtägigen Eselreitens belegt. Damals mussten auch ein gewisser Franz Obusch und ein gewisser Mathes Liebich aus Johnsdorf auf der Herrschaft Binsdorf auf einer Trommel um's Leben würfeln. Der Sage nach warf der Erste zwei Augen, Liebich aber nur ein Auge, weil [illegible] eine Würfel die Augen des andern bedeckte und wurde [illegible]gen aufgeknüpft. Knieend, mit aufgehobenen Fingern, legte[illegible] darauf die Unterthanen auf dem Stadtplatze zu Tetschen vor [illegible]anzen versammelten Commission den Eid des Gehorsams [illegible] der Treue ab und lieferten alle Gewehre und Waffen

aus. Die Bewohner des Eulauthales kamen mit dem Schrecken und einer Militär-Einquartierung, wofür sie die Kosten zahlen mussten, davon.

Am 27. Mai darauf sah man in der Stadt Tetschen ein neues Trauerspiel. Die Unglücklichen, welche gerichtet werden sollten, waren der Bürgermeister Mathias Ehrlich und der Stadtschreiber Christian Lindner. Ersterer hatte sich geweigert, die kaiserlichen Befehle dieses Aufstandes wegen bekannt zu machen, obwohl er dazu vom Kreis- und Wirthschaftsamte ermahnt worden war, und Letzterer hatte dieses Gebahren vertheidigt und den Aufruhr gut geheissen. Auch noch andere Vergehungen sollten sie sich schuldig gemacht und so den Aufruhr gekräftigt haben. Darunter wird genannt, „dass sie die Bauernrebellion fomentirt und selbe wider die Herrschaft aufgewickelt, die Radelführer ein- und aus der Stadt practicirt und selbe mit Passen versehn, selbsten die Memorialia an kaiserl. Majestät verfasset, das kaiserl. Patent und Mandat anzuschlagen geweigert, selbes verächtlich vom Rathhaus abgerissen, hierauf höchst despectuose durch den Gerichtsdiener hinwiederumb anhefften lassen.“ So heist es wörtlich. Schon am 27. Mai wurden sie zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage auf den Marktplatz geführt, wo sie auf einem Sandhaufen knieend enthauptet werden sollten. Auf die Bitten des Grafen Maximilian von Thun erhielten sie das Leben geschenkt, wurden jedoch zu einer dreijährigen, und einige andere Rathsmitglieder zu einer einjährigen Zwangsarbeit in Eisen verurtheilt. Der Graf Maximilian bat noch einmal für die gesammten Verurtheilten und hatte das Glück, die Weisung zu erhalten, dass er selbst gegen die auf seiner Majoratsherrschaft Verurtheilten nach Gutdünken verfahren könne. Er begnadigte jetzt alle Bürger und Bauern und ernannte den Mathias Ehrlich wieder zum Bürgermeister und den Christian Lindner wieder zum Stadtschreiber. — Nur die entflohenen Rädelsführer, worunter besonders ein gewisser Christian Beckel war, welche meistens in den sächsischen Wäldern und Felsenwänden unstät umherirrten, wurden nicht begnadigt, sondern verbannt.[1]) — —

Diese in einem grossen Theile Böhmens aufgeführten Trauerspiele endeten mit der Rückkehr in's alte Joch und mit dem Verluste der meisten Privilegien und Rechte in jenen Municipal- oder herrschaftlichen Städten, welche an dem Aufruhre theilgenommen hatten. Auch die Stadt Tetschen hatte

---

[1]) Schloss-Archiv und Wolfgang Kropf kurze Beschreib

damals ihre Privilegien verwirkt. Graf Maximilian von Thun hätte sie derselben verlustig erklären können und dazu volle Ursache gehabt, that es aber nicht. Wie nämlich die Ritter von Bünau, waren auch die Grafen von Thun mit den Bürgern zu Tetschen wegen dieser Privilegien, vorzugsweise wegen der Biergerechtigkeit in Streit gerathen. Ein richterlicher Spruch vom Jahre 1663 lautete zu Gunsten der Grafen von Thun, aber die Bürger widerstrebten dennoch sehr hartnäckig, und als der Graf Maximilian von Thun mit ihnen unterhandeln wollte, stellten sie ganz unannehmbare Forderungen. Anstatt im Jahre 1680 die Bürger Tetschens ihrer Privilegien für verlustig zu erklären, trat der Graf mit ihnen in neue Unterhandlungen. Eine vom 28. September 1688 vorhandene Urkunde sagt, dass durch die im Jahre 1602 zwischen dem damaligen Herrn von Bünau und der Stadt Tetschen entstandenen schweren Missverständnisse, welche auch noch zu den Zeiten des Grafen Vater (Johann Sigmund) fortgedauert hätten und langjährige Rechtsprozesse hervorgerufen hätten, die Stadt in Schulden gerathen sei und dem vor Augen schwebenden völligen Ruin und Verderben entgegensehe, — so gebe sie sich unterthänig. Es wurden die schwebenden Beschwernisse und Rechtsstreitigkeiten cassirt, und ihr die zehn Fassel Salz oder im Prager Masse 23 Strich, ein Viertel und ein Achtel, welche sie jährlich zu zahlen habe, geschenkt.[1]) Des sogenannten Bierausstoss-Streites und der anderen Privilegien-Streitigkeiten wird später noch gedacht werden. (Siehe den zweiten Band dieser Geschichte).

Am 22. Jänner 1782, unter der Regierung Kaiser Josef II. wurde die Stadt Tetschen abermals um die kaiserliche Bestätigung und Confirmirung ihrer Privilegien bittlich. Sie erlangte dazu auch die Einwilligung des Administrators Grafen Franz Josef Thun. Vor Erlangung der Bestätigung musste jedoch das k. k. Kreisamt zu Leitmeritz auf kaiserlichen Befehl erst untersuchen, inwieweit diese Stadt-Tetschner Privilegien in

[1]) Siehe Urk. Nr. 58 vom J. 1688 im Tetschner Stadt-Mem. Man nannte diese Urkunde das Aussöhnungs-Instrument. Dadurch wurde nun der Streit über die Biergerechtigkeit beendet, und die übrigen Privilegien wurden als bestehend anerkannt, jedoch von den um die Stadt wohnenden Landleuten nur insofern beachtet, als sie dadurch nicht geschädigt wurden. So z. B. beklagen sich die Tetschner Bürger im Jahre 1670, dass viele Handwerksleute sich nahe um die Stadt auf den Dörfern einschlichen, wodurch denen Handwerkern in der Stadt die Nahrung merklich entzogen werde. — Das Privilegium der Handwerksmeile liess sich schon damals nicht mehr halten. — Siehe Stadt-Archiv-Urkunde vom 17. M[illegible]

Usu et in possessione seien. Es wurde desswegen am 10. No-
vember 1783 erst eine kreisämtliche Commission abgehalte
dabei so manches Strittige sichergestellt, worauf erst am 9.
August 1785 die kaiserliche Bestätigung der in Usu et pos-
sessione befundenen Privilegien erfolgte.[1]) In der darüber au
gestellten Urkunde heisst es wörtlich: „Wir geruheten ihnen
(nemlich dem Bürgermeister und Rath der Stadt Tetschen
die kaiserlich-königliche Gnade zu thun, und die von Unsern
glorreichen Vorfahren sothaner Stadt verliehene und letztlic
von Wailand Kaiser und König Ferdinand dem dritten kon
firmirten Privilegien gleichfalls allergnädigst zu bestätigen
Weil wir nun dabei gnädigst wahrgenommen, dass mehre
hievon mit der gegenwärtigen Landesverfassung nicht vere
barlich, mithin zu Unserer Landesfürstlichen Confirmation g
nicht geeignet sind — als haben Wir, um einerseits die
Verwirrung abzuhelfen und diesen Privilegien eine nähere A
klärung und Bestimmung zu geben, andererseits aber auch d
Stadt Tetschen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht
entziehen, räthlich zu sein befunden, solche mit Hinweglas
aller anstössigen Stellen in einen ordentlichen Aufsatz
fassen zu lassen. — In dessen Gemässheit Wir dann besag
Stadt Tetschen folgende in den älteren Freiheitsbriefen einkom
mende unanstossige Privilegien Salvo Jure Regio dominicali
cujuscunque tertii, und insoweit dieselbe in deren Usu et p
sessione sich befindet, dann solche der jetzigen und künftige
Landesverfassung nicht zuwider sind, allergnädigst bestättig
und zwar:

1. Das von König Wladislao, dto Prag den 29. Sep
tember 1480, ertheilte Privilegium des Jahrmarktes am Fe
der Kreuzerfindung und deren zweien darauf folgenden Täge

2. Das König Wladislaische Privilegium vom Jahre 15
einen Jahrmarkt den Montag nach Laurentii halten zu könne

3. Den Jahrmarkt nach dem neuen Jahr oder vor de
Feste der heiligen drei Könige der uralten Gewohnheit nac
halten zu können.

4. Uebrigens aber werden die Bürger der Stadt Te-
schen und ihre Inwohner in allen Stücken und Punkten au
die genaueste Befolgung und Nachachtung der k. Stadt-Recht
und übrigen sämmtlichen Landesfürstlichen Gesetzen ange iese

---

[1]) Siehe die diessbezüglichen Protokolle im Tetschner
Schloss-Archive.

5. Wird dem Magistrat der Stadt Tetschen die Befugniss, Geburtsbriefe in seinem Territorio zu ertheilen, allergnädigst einberaumt, sowie auch ihren Stadt- und Gerichtsbüchern nach Ausweis der k. Stadt-Rechten die vollständige Kraft eingestanden.[1])

6. Auch werden die Häuser in der Stadt, welche vor Altersher alleinig die Brau- und Schank-Gerechtigkeit gehabt, bei ihren diesfälligen Freiheiten erhalten.

7. Ingleichen wird die Stadt Tetschen aller Robot frei erklärt.

8. Dagegen werden die Gärten, so von Altersher zur Stadt gezinset, auch fürohien den gewöhnlichen Zins abzuführen haben.

9. Werden die Dörfer, so zuvor Fährmiethe zur Stadt gegeben, auch hinführo zu geben schuldig sein. Beinebst wird der Stadt die Befugniss belassen, was selbe auch vor Gehölze zur Ueberfuhr, Gefässe zu Prahmen, Kahnen und anderen Bedarf brauchet, solches aus den herrschaftlichen Wäldern nach Anweisung deren Förstern ohne Waldzins hauen zu können.

10. Beinebst wird die Schutzobrigkeit die bishero der Stadt gegebene dreissig Stamme Holz alljährlich zu denen Wasserleithungen zu verabfolgen schuldig sein.

11. So viel es aber die beederseitige Niederlage an den Elben betrift, da sollen die obrigkeitliche Holzhändler nach Verhältniss des dahien niedergelegten Holzes ein Gewisses jährlich an die Stadt zu bezahlen gehalten sein, die Obrigkeit hingegen, falls diese sich dieser Holzlage bedienen wollte, ist von aller Zahlung befreit.

12. Ferneres ein Jeder, der Bier bräuet, schänket und Malz machet, hat ein halbes Schock Groschen böhmisch zu schossen, jener aber, der malzet und nicht bräuet, oder bräuet und nicht malzet oder malzen lässt, soll die Hälfte des Geschosses geben.

13. Betreffend aber die Successionem ex testamento vel ab intestato hat der Tetschner Stadt-Magistrat nach denen be-

---

[1]) Früher konnte die Stadt Tetschen für die Bewohner der genannten dort umliegenden schon genannten Dörfer die Geburtsbriefe ausstellen. Auch dieses Privilegium besass die Stadt im Jahre 1785 nur noch auf ihrem eigenen Gebiete, weil schon früher auf den Dörfern die pfarrlich-staatliche Matrikenführung verordnet worden war. Pfarrliche Matriken wurden, soweit die urkundlichen Nachrichten lauten, in der dortigen Gegend schon im Jahre 1570 geführt, hatten jedoch damals noch keinen [illegible]lichen Charakter.

stehenden Landesgesetzen sich zu verhalten. In Bergwerks-Angelegenheiten hingegen soll die Stadt, sowie auch die Obrigkeit den Maximilianisch- und den Sanct Wenzeslai-Vertrag, dann anderweitige Berggesetze zur Richtschnur nehmen und solchen pünktlich beobachten.

14. Endlichen wird die Stadt Tetschen in Bezug auf die Duldung der Religion sich nach den Toleranz-Patent und andere in dieser Anliegenheit erflossene Landesfürstliche Verordnungen zu verhalten haben.

Thun das auch hiemit wissentlich mit zeitlichen und Kraft dieses Briefes als regierender König von Böheim. Meinen, setzen und wollen, dass bemelte Stadt Tetschen obige Privilegien, auch die darüber ertheilte Confirmation erfreulich geniessen und sich deren ruhig gebrauchen können und mögen von jedermänniglich ungehindert. Und gebieten hierauf allen und jeden Unsern Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amtes oder Wesens die in Unsern Erbkönigreiche Böheim sind, insonderheit aber Unserm königlichen Gubernium daselbst hiemit gnädigst, dass die obbenannte Stadt Tetschen bei ihren nunmehr gnädigst von Uns confirmirten Privilegien schützen und handhaben, darwieder nicht thun, noch das Jemand anderen zu thun verstatten bei Vermeidung Unserer schweren Strafe und Ungnade.“ [1]) —

Wenn man diese am 9. August 1785 bestätigten mit den von Kaiser Rudolf im Jahre 1598 confirmirten Tetschner Stadt-Privilegien vergleicht, so sieht man, dass die Stadt Tetschen diesbezüglich innerhalb der Zeit von ungefähr 200 Jahren grosse Verluste erlitten hatte. Es konnte aber auch nicht anders sein. Mehrere dieser Privilegien wurden durch gegebene Landes- und Reichsgesetze namentlich zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. behoben, mehrere waren für die Dauer nicht haltbar und geriethen durch Verhältnisse und Umstände in Verlust, deren wir noch später gedenken werden. Hier sei nur erwähnt, dass in der Privilegienbestätigung vom Jahre 1785 den hiesigen Landleuten gegenüber nur das Privilegium der Fährmiethezahlung aufrecht erhalten wurde. Dies war eigentlich keine Last, weil dieser Zins sehr gering war. So zahlten im Jahre 1812 folgende Gemeinden nach Tetschen halbjährig Fährmiethe-Geld: Altstadt [illegible] kr., Krischwitz $10\frac{1}{2}$ kr., Wilsdorf 20 kr., Krochwitz [illegible] Seldnitz $6\frac{3}{4}$ kr., Rosawitz 4 kr., Schönborn $21\frac{3}{4}$ kr [illegible]

[1]) Siehe Urkunde vom 9. August 1785 im Tetschner [illegible] Archiv.

3¾ kr., Bohmen 2 kr., Ohren 4 kr., Gleimen 4 kr., Prosseln mit Barken 7 kr., Kartitz 5 kr., Königswald 10 kr., Eulau 19¼ kr., Neubyla 7 kr., Deutsch-Kahn 5½ kr., Weyher 20 kr., Obergrund 11 kr.[1])

Trotzdem diese Privilegien nur ein Schatten der früheren genannt werden können, so war die Stadt Tetschen in Folge der Confirmirung derselben sehr erfreut und legte sich allsogleich das Prädicat einer kaiserlich königlich privilegirten Stadt bei. Auch hatten die Bürger bei ihren Eingaben einige ihrem Erbherrn zu leistende Schuldigkeiten verschwiegen, und weil dieselben in der Privilegiumsbestätigungs-Urkunde nicht genannt wurden, so wollten sie die Georgi- und Michaeli-Zinse, den Fleischbankzins, die Fischwasserzinse u. s. w. nicht mehr zahlen und bestritten auch das Flussbenützungsrecht und andere herrschaftliche Gerechtsame. Sehr ernst zurückgewiesen und belehrt, baten die Bürger zu Tetschen im Jahre 1787 um die Nachlassung dieser strittigen Zinse im Betrage von 124 fl. 7½ kr., was Graf Wenzel Josef von Thun nicht bewilligen zu können erklärte, weil sie zum Fidei-Commiss gehörten. Die Bürger betraten nun den Weg des Prozesses, sich vorzugsweise darauf stützend, dass diese Zinse von den in Verlust gekommenen Privilegien entstanden sein sollten, wurden jedoch laut Hofkanzlei-Decret vom 6. Juli 1792 zur Leistung der alten Schuldigkeiten zurückgewiesen und mussten auch die schon verfessenen Zinse bezahlen.[2])

Auch im Jahre 1794 liessen die Bürger von Tetschen nochmals ihre im Besitze und Gebrauche habenden Privilegien vom Kaiser Franz II. confirmiren.

Durch die neuere Gesetzgebung nach dem Jahre 1848 wurde das allgemeine Staatsbürgerrecht proclamirt und der während früherer Zeiten so sehr bemerkliche Unterschied zwischen einem Stadtbürger und einem Landmanne beseitigt.

Kaiser Leopold I. gab nach dem Aufruhre im Jahre 1680 das Gesetz, dass der Bauer wöchentlich nur zu einer dreitägigen Robot verhalten werden solle. Die meisten Grundherren beachteten jedoch dieses Gebot nicht, sondern forderten wie früher die Robotleistungen, und zwar während der Ernte die ganze Woche.[3]) Dies war bei den Grafen von Thun nicht der Fall, denn in den alten Robotregistern und in einer alten

[1]) Siehe diesbezügliche Rechnungen im Stadt-Archiv.
[2]) Siehe Eichert im Schloss-Archiv.
[3]) ...er 588 und Priessnitzer Schloss-Archiv.

topographischen Beschreibung der Herrschaften Tetschen und Eulau finden wir vielmal die ausdrückliche Bemerkung, dass die Bauern auf den hiesigen Dörfern der „Reihe oder Zeche nach“ die Roboten leisteten, daher heute noch in der hiesigen Gegend der Name „Fusszecher“ sehr üblich ist. Während eine Reihe oder Zeche die Robot verrichtete, konnte die andere Reihe oder Zeche den eigenen Feldbau besorgen. Es erhellt dieses aus vielen vorhandenen Urkunden.[1]) Nur bei vorkommenden Bauten scheint eine Mehrrobot geleistet worden zu sein, weil wir öfter die Bemerkung finden: „zum Bauen — auch der Wege — kommen sie zur Robot, so oft es vernöten.“ Dies war jedenfalls nur bei den Kirchenbauten zu Tetschen, Rosawitz, Schönborn, Neschwitz, Eulau, Niedergrund, bei den Pfarr- und Schulhäuserbauten der Fall, wozu die Unterthanen auch noch in der Neuzeit alle Zufuhren und Handlangerarbeiten zu leisten haben. Auch beim Schlossbau in Tetschen und den Meierhofsbauten mag die obige Bemerkung gegolten haben. Wie bekannt, liessen die Grafen von Thun fast alle hiesigen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser neu erbauen. Auch nach dem schrecklichen Brande in der Stadt Tetschen am 30. Juli 1[illegible] scheinen die hiesigen Landbewohner eine Mehrrobot geleistet zu haben, weil der Graf Johann Josef Anton von Thun einem jeden Abgebrannten 400 Stück Ziegeln, 6 Zuber Kalk und einige Stämme Holz schenkte und die Robotpflichtigen auffordern liess, jetzt ein „Mehreres“ zu thun und den Verunglückten Baumaterial zuzuführen.[2]) Auch bei einigen anderen Robotleistungen finden wir die Bemerkung „so oft es vernöten“, aber es waren dies keine langdauernden Arbeiten. Ueberhaupt scheinen den Grafen von Thun schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Robotverhältnisse nicht mehr gefallen zu haben, denn der Graf Franz Josef von Thun sprach sehr gern über die Frage: „wie kann man das verhasste Wort ‚Robot‘ vertilgen“, und Graf Wenzel von Thun begünstigte die Ablösungen.

Die Kaiserin Maria Theresia setzte eine besondere Commission zur Untersuchung der Unterthänigkeitsverhältnisse ein. Schon im Jahre 1770 ordnete ein allerhöchstes Patent eine allgemeine Seelenbeschreibung behufs der Durchführung einer verlässlichen Rekrutirung an. Zu diesem Zwecke wurden vorher die Häuser in den Städten und Dörfern numme[illegible]t[illegible]

[1]) Viele Urkunden im Schloss-Archiv.
[2]) Schloss-Archiv.

Tetschen geschah die Nummerirung der Häuser am 15. Jänner 1771. Das ganze Unternehmen besorgte der Hofkriegsrath, welcher damals zugleich einen Rapport über die Unterthänigkeitsverhältnisse abstatten musste. Er trägt das Datum 8. Juli 1771 und ist von dem Grafen Franz Moritz Lascy unterschrieben. Darin sind die verschiedenen Klagen des Landvolkes zu lesen. Sie bezogen sich auf die allzuviele Robotleistung, Verweigerung der Erlaubnis zur Verehelichung, auf Wildschäden, auf theures und schlechtes Bier, welches abgenommen werden müsse, auf die Aufrodung der Hutweide, was wegen des herrschaftlichen Schafviehs nicht geschehen dürfe, auf Abstiftungen, auf auferlegte Geldstrafen, welche nur zur Bereicherung der herrschaftlichen Beamten dienten, auf im Kriege gelieferte nicht bezahlte Lebensmittel, auf die Zerstückelung des bäuerlichen Grundes, auf den Samenmangel, auf die Abnahme gewisser von der Herrschaft erzeugter Artikel u. s. w. Wie es die Grafen von Thun bezüglich der Robotleistung, der Abstiftungen, der Abnahme von Artikeln u. s. w. hielten, ist schon gesagt. Heirathsconsense wurden niemals zu ertheilen verweigert, wenn die Heirathslustigen sich mit einem mehrjährigen Quartier-Rechte ausweisen konnten, ordnungsliebende Personen waren, ihr eigenes Häuschen besassen oder sich ein solches bauen konnten. Gerade ... aus diesem Grunde begünstigten die Grafen von Thun ... vielen Ansiedlungen und Häuserbauten auf ihren eigenen ...nden und denen der Bauern. Sie gaben sogar zu diesen ...iedelungen Materialien und Geld zum Bauen. — Bezüglich ...s Bierbrauens finden wir unter den Grafen von Thun viele ...ordnungen, welche bestimmen, dass das Bier als ein Volks...k gut und kräftig herzustellen sei. Wir finden aber auch, ...s sich um das Jahr 1766 die hiesigen Bierschänker, welche ...ohnt waren, beim Verzapfen des Bieres einen grösseren ...zen als die Obrigkeit zu haben, über die Einführung des ...rreichischen Masses beklagten. Das alte früher gebrauchte ...mische Gefäss hatte nämlich 160 grosse böhm Pinten, und ...wegen wollte den Schänkern die Einführung des kleinen ...rreichischen Masses nicht gefallen. [1]) Die Klagen der hie...n Landleute über Wildschäden scheinen gerecht gewesen ...sein, weil schon Graf Maximilian dies anerkannte und das ...d zu verringern versprach. Sie wurden schon früher, vor...lich aber seit dem Tode des Grafen Johann Cajetan ent...ndig ... weil dieser Graf Solches auf seinem Todtenbette ver-

[1])

ordnet hatte. Im Tetschner Stadt-Archive finden wir eine Unzahl von Quittungen über gezahlte Geldbeträge für Wild-schäden. — Auch vergaben die Grafen von Thun viele Hut-weiden und Meierhofsfelder an Ansiedler gegen Zahlung eines Zinses, wovon später erzählt wird. Ueber die Zerstückelung von Bauerngründen erzählen die alten Grundbücher ausser der des Gutes Tschekenthal in Königswald, welches von Privaten zerstückelt wurde, kein Beispiel. Dass die Grafen von Thun auch öfter in der Wahl ihrer Beamten unglücklich waren, dass diese die ihnen verliehene Macht missbrauchten und das Volk drückten, darüber sind schon mehrere Beispiele erzählt. — Zugleich erkannte die von der Kaiserin Maria Theresia ein-gesetzte Commission eine allgemeine Reform als dringend nothwendig. Es wurde nun ein Robot- und Urbarial-Patent erlassen, nach welchem eine Robotleistung von wöchentlich drei Tagen als Maximum erklärt, und zugleich die Ablösbarkeit derselben bestimmt wurde. Dieses Robot-Patent wurde von der Landbevölkerung ganz falsch aufgefasst, so dass die Meinung, die vollkommene Freiheit erlangt zu haben, welche bloss die Obrig-keiten nicht bekannt machen wollten, entstand. Daher folgte der

Bauern-Aufstand im Jahre 1775.

Das Kreisamt zu Leitmeritz war schon in Kenntniss gesetzt worden, dass im Königgrätzer und Bidschower Kreise und in der Gegend von Nachod Unruhen unter den Bauern auszubrechen drohten. Ein Baron Sabo-Czerwenka und ein gewisser Radiowin Sadlau hatten sich dort an die Spitze der Bauern gestellt.[1] Es wurde nun schon am 26. März 1775 an die Herrschaftsämter eine Zuschrift mit Verhaltungsmass-regeln erlassen, welche darauf hinzielten, bei einem Aufstands-versuche allsogleich Militär herbeizurufen, die Rädelsführer den Gerichten zu übergeben, die Waffen wegzunehmen, das Pulver und Blei den Händlern zu confisciren, fremde ausweislose Bauern zu verhaften u. s. w. Weil die hiesigen Landbewohner von den Grafen von Thun verhältnissmässig sehr milde be-handelt worden waren, so brach hier kein förmlicher Aufstand aus, wie auf anderen Herrschaften. Der Graf selbst flüchtete nicht, sondern blieb im Schlosse zu Tetschen. Zur Vorsicht liess er blos das Schloss verwahren und mit seinen Jägern besetzen. Die Ruhe blieb jedoch ungestört. Nur die ...

[1] Geschichte der Deutschen nach Türmitzer Akten

Gegner der Obrigkeit kamen bis Wilsdorf, wo der brave Oberrichter Johann Georg Beher sie durch gütliche Zureden nach Hause zurückzukehren vermochte. Bei Bensen ging es viel schärfer her. Die Bauern kamen bis ins dortige Schloss, wurden hier vom Militär umringt und mittelst Corporalstöcken empfindlich bestraft.[1] Im Eulauthale wurde viel über die Robot geschimpft und geflucht, dieselbe träge geleistet, aber die Ruhe wurde auf das Zureden der Ortsrichter ebenfalls auf keine andere Weise gestört. Das neue Robot-Patent befriedigte die Landbevölkerung in dieser Gegend nicht. Nach ihm war es freigestellt, entweder die neue Einrichtung anzunehmen, oder bei der alten Gewohnheit zu bleiben. Weil die Grafen von Thun die Robotleistung nicht so streng wie andere Landesbarone gefordert hatten, so hielten es viele Landleute für besser, bei der sogenannten alten Robot zu verbleiben. So blieb das ganze Dorf Oberwald, ein Theil der Dörfer Tyssa, Schneeberg u. s. w. bei der alten Robot.[2]

Den natürlichen Rechten der Landbevölkerung verschaffte endlich der menschenfreundliche Kaiser Josef II. insofern Geltung, dass er die Leibeigenschaft aufhob und bestimmte Gesetze bezüglich der Leistung der Robot erliess.[3] Schon am 1. September 1781 gab dieser edle Monarch das Unterthanenpatent, wodurch die Kreisämter die Unterthanen gegen den willkürlichen Druck ihrer Herrschaften in Schutz zu nehmen beauftragt wurden und wodurch der Bauer das Recht der Beschwerdeführung erhielt. Am 15. Januar 1782 erschien das Patent wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und Einführung einer gemässigten Unterthänigkeit. Das Strafrecht der Herrschaften bezüglich der Unterthanen-Leistungen wurde beschränkt. Früher waren die hiesigen Landleute wohl Besitzer von Grund und Boden, welcher auch gegen Zahlung des Lehengeldes in der hiesigen Gegend vererblich war. Jetzt konnte der Unterthan gegen Zahlung eines gewissen Entgelts Eigenthümer von Grund und Boden werden und über denselben ohne Benachtheiligung der herrschaftlichen Gerechtsame frei verfügen. Alle Abstiftungen wurden eingestellt. Das Mass der Robot wurde genau bestimmt und dabei auf die Jahreszeit und die Ortsentfernungen Rücksicht genommen. Die Freizügigkeit ohne

[1] ...eschwitzer Pfarr-Mem.
[2] Siehe Robot-Specificationen im Schloss-Archiv.
[3] Schlesinger 589. Diese Gesetze sind in der Eulauer Gemeindelade ...

Losbrief wurde gestattet. Jedermann konnte nach freier Wa
sich einem beliebigen Stande widmen. Endlich erschien da
Gesetz vom 10. Februar 1789, nach welchem alle Frohndienste
und verschiedene Leistungen der Landleute gegen ihre Guts
herren mittelst Zahlung einer Geldsumme für ablösbar erklärt
wurden. Graf Wenzel von Thun fing alsogleich an, die Ab-
lösungen, namentlich der Robot zu begünstigen. Er äusserte
sich öfters, dass sich gegen Zwangsarbeit der Geist aussprech
und ein Dienstbote freiwillig mehr und besser, als gezwunge
arbeite.[1] Nur die gräflich Thun'schen Beamten stimmte
damals ein erbärmliches Klagelied an, weil sie die sogenannt
Accidentien oder Sportelgelder verloren.[2] Besonders bef
derte Graf Franz Anton von Thun die Robotablösung. We
Tetschen eine Majoratsherrschaft war, so musste die Bewilligun
der Fidei-Commiss-Behörde eingeholt werden, welche an
mittelst Erlass vom 23. Juni 1823 die Ablösung von 58
Zug- und von 43.036 Handrobottagen gestattete. Ein Zu
robottag war mit 18 kr. C. M., also 6 fl. Kapital, und
Handrobottag mit 6 kr. C. M., also 2 fl. Kapital bere
worden. Die vermögenden Bauern lösten sich fast alle
wodurch es geschah, dass bis zum Jahre 1848 schon 27.045 H
robottage und 5805 Zugrobottage abgelöst waren. Aerme
Landleuten gab der Graf durch Veraccordirung der Arbeit
Gelegenheit, ihre Robot schnell abzuthun, um die eig
Feldarbeit betreiben zu können. Als am 7. September 18
die Erbunterthänigkeit abgeschafft wurde, erklärte er, von de
früheren theueren Ablösung keinen Vortheil haben zu wolle
und befahl, den gezahlten Mehrbetrag von ungefähr 65.200
an die früheren Abolenten oder ihre Erben wieder zurück-
zuzahlen. Zwar hatte die k. k. Grundentlastungs-Commissi
ebenfalls den Ablösungspreis von 6 fl. für einen Zugrobott
und 2 fl. für einen Handrobottag als Norm angenommen, jedo
ein Drittheil des Ablösungsbetrages zur Zahlung auf die
sammten Steuerträger gewiesen. Auch verzichtete der Gr
Franz Anton von Thun auf alle Robotreste, welche von de
Jahre 1848 herrührten, und schenkte sie zur Hälfte den Rob
pflichtigen und zur Hälfte dem Gemeinde-Armenvermögen. Nur d
während des Jahres 1848 entstandenen Robotreste wurd
nicht geschenkt, um zu zeigen, dass alle Rechte woh' dur

---

[1]) Schloss-Archiv.
[2]) Kropf Matr.

Gesetze, aber nicht durch Umsturz und Aufhetzung beseitigt werden können.[1])

Das Jahr 1848.

Kaum war Frankreichs König Ludwig Philipp durch eine Revolution gezwungen vom Throne herabgestiegen, als auch bei den österreichischen Völkern der Wunsch nach einer politischen Umgestaltung rege wurde. Die verlangte Constitution wurde auch wirklich am 14. März 1848 durch Kaiser Ferdinand den Gütigen bewilligt. Allgemein war der Jubel über diese Errungenschaft auch in der hiesigen Gegend, obwohl sehr Viele die Bedeutung des Wortes „Constitution“ anfänglich nicht einmal verstanden. Wo man schreien hörte: „Vivat Constitution“, konnte weder Jung noch Alt seine Stimme. Man hielt in der ersten Begeisterung fast allgemein dafür, dass dieses Wort „Freiheit“ bedeute. Der Eine verstand darunter „Freiheit von allen Abgaben“, der Andere, dass man von jetzt ab jedem Rechte und Gesetze Hohn sprechen dürfe. In der hiesigen Gegend fielen keine bedeutenden Ruhestörungen vor, weil die gräflich Thun'sche Familie sehr viele Wohlthaten geübt, viel für Volksbildung, Hebung des Ackerbaues und andere gemeinnützige Anstalten gewirkt hatte; aber doch richtete sich der Unwille des Volkes gegen die gräflichen Beamten, wenn sie es wagten, die durch Gesetze noch nicht aufgehobenen Rechte der Herrschaft zu vertheidigen. Und wenn man in den Wirthshäusern, welche in diesem Jahre sehr häufig besucht wurden, von Ruhestörungen, welche in dieser oder jener Gegend vorgefallen waren, erzählte, so sahen damals selbst die Einsichtsvolleren und Besseren in diesen Convulsionen nur die Wirkungen einer gerechten Volkswuth und wünschten, Alles möchte bald zur schönen Gesetzlichkeit eines besser geformten Staates zurückkehren. Wagte Jemand einen Tadel auszusprechen, so wurde er entweder verlacht oder gar beschimpft und für einen „Schwarzgelben“ gehalten, mit welchem Worte man die Gemässigten bezeichnete. Viele in der hiesigen Gegend huldigten einem fast lächerlichen Freiheitsschwindel; Viele jedoch bewahrten die Nüchternheit, wohl wissend, dass bei dem damals häufig[en] Wirthshausbesuch und politischen Streitigkeiten Gewerbe, [H]andel und Wandel nicht gedeihen könnten. Dazu kam die d[ama]ls bewilligte Volksbewaffnung oder die Errichtung der

[1]) [illegible]-Archiv.

Nationalgarden. Fast in allen hiesigen Orten mit wenigen Aus-
nahmen wurden solche errichtet. In manchen Orten stellten
sich Jung und Alt, mit Hausgewehren oder Stöcken ausgerüstet,
in Reihe und Glied. Der Enthusiasmus riss selbst bejahrte
Männer mit fort. Man exercirte und manövrirte, musicirte und
defilirte, charmirte und kommandirte, ging darauf ins Wirths-
haus — Alles zum Nachtheil des Broterwerbes. Nicht selten
wurden Uebungsmärsche in andere Ortschaften unternommen
und Mancher liess es sich dort im Wirthshause wohl schmecken,
während seine Kinder zu Hause hungerten. Zuweilen vereinigten
sich auch die Nationalgarden mehrerer Orte zu grösseren
Truppenkörpern. So werden sich viele hiesige Bewohner gewiss
noch des Tages erinnern, an welchem die gesammten National-
garden der Domaine Tetschen im Uebungslager bei Rosawitz
vereinigt waren. Einer allgemeinen Theilnahme erfreute sich
jedoch dieses Institut in der hiesigen Gegend nicht, und nach
und nach zogen sich Viele davon zurück, weil es ihren Erwerb
schädigte. Auch noch andere Ursachen bewogen die k. k. Re-
gierung, die Nationalgarde im Monate September 1851 wieder
aufzulösen. Alle Waffen, Fahnen, Trommeln und dergleichen
mussten dem k. k. Aerar übergeben werden. — — —

Nach der Bekanntmachung der Constitution wurden die
Wahlen zum deutschen Reichsparlamente in Frankfurt am Main,
zum Prager Landtage und zum Reichstage in Wien eingeleitet.
Zum Landtage geschah die Wahl nach Vikariaten. Es wurden
grösstentheils Bauern gewählt, und zwar im Aussiger Vikariate
Josef Güttler, Richter in Schöbritz, und Anton Walter, Bauer
in Königswald Nr. 108. Dieser Landtag kam niemals zusammen.
Bei diesen Wahlen war es an vielen Orten zu missliebigen
Auftritten gekommen. Es war damals viel Misstrauen und
Nationalitätenhass zwischen den Čechen und Deutschen erzeugt
worden. Der Wiener Reichstag trat schon im Jahre 1848 zu-
sammen, verordnete am 7. September d. J. die Abschaffung
der Erbunterthänigkeit des Landvolkes und lösste die auf dem
bäuerlichen Grunde und Boden haftenden Verbindlichkeiten,
wozu auch das Jagdrecht gehörte. Am 4. März 1849 erlangten
diese Beschlüsse die kaiserliche Sanction, worauf die Grund-
entlastung sehr rasch vor sich ging und heute schon vollendet
ist. In den meisten hiesigen Orten wurde anfangs die Jagd
von den Insassen gemeinschaftlich ausgeübt, später aber fast
allerorts verpachtet. Die Ablösung verschiedener Naturalgiebig-
keiten an die Pfarrer und Schullehrer geschah in der hiesigen
Gegend im Jahre 1851. Auch verschiedene Zinsun[illegible]

...rvitute konnten abgelöst werden. So wurde der Landmann ...llkommen freier Staatsbürger.[1])

Einige aus dieser Zeit herstammende Sitten und Gebräuche.

Nach dem dreissigjährigen Kriege waren:

1. Aberglaube und Sittenlosigkeit in die hiesige ...end eingezogen. Zwar hatten diese Laster schon früher ...rrscht, aber doch nicht in dem Masse, als nach dem dreissig...rigen Kriege. Hatte man doch schon früher gegen die ...mlose Kleidertracht, das ungebührliche Schlemmen bei ...tereien, gegen das viehische Zutrinken und dergleichen sehr ...ifert und viele sittenpolizeiliche Verordnungen erlassen. ...ubte man doch schon früher an das Umfressen der Todten ...d stiess manchen Leichen mit einem Spaten den Kopf vom ...pfe; — glaubte, dass die Hand eines Ermordeten, auf einen ...n Bogen Papier gelegt, den Mörder aufzeichnen könne; — ...te an Hexen, namentlich dass Hexen und Katzen ver...dt seien und das Auge der Hexe dem Katzenauge ähnlich ...re. Es ist schon erzählt, dass noch im Jahre 1652 in Tetschen ...Sage nach ein ordentlicher Hexenprozess verhandelt wurde ...ne Weibsperson aus Hortau als Hexe den Staubbesen ...t und darauf in Gnaden des Landes verwiesen wurde.[2]) ... Zeit des dreissigjährigen Krieges — jener Zeit des Un...cks, der sittlichen und religiösen Verkommenheit — hatten ... die Gemüther wegen des nie endenwollenden Elends von ...em Gott der Liebe und Güte zu den Mächten der Finsterniss ...wandt, und es entstand in jener entsetzlichen Zeit ein wahrer ...ufels-Cultus und eine abergläubische Lehre von dem Walten ...eimlicher Mächte. Was sollte man von dem armen Volke ...langen, wenn selbst die gebildetsten Männer jener Zeit ...en Mächten huldigten. Erzählt uns doch die Geschichte, ...ss selbst der berühmte Feldherr Waldstein (Wallenstein) sich ...n Geschick von dem Astronomen Seni aus den Sternen weis...gen liess, und glaubten doch die grössten Helden jener Zeit, ...ss man sich durch Teufelskunst unverwundbar machen könne. ...as Wunder dann, wenn das gemeine Volk, an der untersten

---

[1]) Pfarrliche Mem. und Selbsterlebnisse.

[2]) Vergleiche Böttiger 646.

...merkung. Die hier aufgezählten Gebräuche sind wohl noch ... ...ten Bewohnern der hiesigen Gegend, namentlich älteren Per...sonen ...nnt.

Stufe des Elends angekommen, nirgends Rettung sehend, w
bösen Geistern Abhilfe und Rettung erwartete. Dass die F
pflanzung solchen Unsinns bis in die Jetztzeit möglich w
erklärt sich nur durch die Liebe des Menschen zu dem Ung
wöhnlichen. Der ganze in der hiesigen Gegend noch leben
Aberglaube fusst darauf, ein Uebel, eine Noth oder einen Ma
gel zu beseitigen oder sein zukünftiges Schicksal zu erfahre
Wir zählen hier einige Fälle von Aberglauben auf, und zw

a) Es solle Unglück bringen, wenn Jeman
beim ersten Frühausgehen ein altes Weib begegne, ein H
oder eine Katze über den Weg laufe.

b) Der sogenannte Diebssegen sollte bewir
dass der Dieb bei der zu stehlenden Sache, über welche d
Diebssegen gesprochen sei, wie gebannt stehen bleiben müs

c) Wollte ein Vieh nicht fressen, gab eine Kuh zu we
Milch, ging die Butter nicht zusammen oder war die Milch n
so war das Vieh verhext. Dann musste eine alte Zi
nerin oder ein sogenannter „Wundermann" helfen. Diese mach
allerlei Hokus-Pokus; eine Futterveränderung wurde ange
und die Sache war wieder gut. Besonders gebrauchte
dann den Gundermann (Glechoma hederacea) oder das
kraut (Stachys recta), welche man gegen das „beschrieene
verhexte Vieh" für Wunderpflanzen hielt.

d) Hatte Jemand ein körperliches Leiden oder ein
nanntes „Uebel" an sich, so musste die Wunderfrau dass
unter allerlei Hokus-Pokus versenden od
versengen.

e) Das sogenannte Alpdrücken hielt man
einen Hexen- oder auch Geisterspuck, bedachte aber nic
dass ein überladener Magen einen Druck oder eine Beklemm
bei einem auf dem Rücken liegenden schlafenden Menschen aus

f) Der abergläubische Gebrauch des Kartensch
gens, um dadurch sein zukünftiges Schicksal zu erforsch
wird heute noch geübt. Diese Sitte ist sehr alt, denn d
Karten wurden schon im 14. Jahrhunderte zum Wahrsag
gebraucht.

g) Auch das sogenannte „Geldbeten" war e
mals sehr im Gebrauche, scheint jedoch jetzt absterben
wollen. Bekanntlich herrscht fast allgemein bei dem Volke d
Glaube, dass namentlich in den alten Ritterschlössern, Schlo
ruinen, Felsenbergen u. s. w. ganze Bräupfannen voll Ge
liegen, von dem Teufel meistens in Gestalt eines sc
Pudels bewacht werden und nur mittelst eines Zaub

ngen sein sollen. Auch in der hiesigen Gegend in den Schloss-
inen zu Blankenstein, zu Sperlingstein, beim sogenannten
inschloss auf dem Quaderberge, bei Ulgersdorf u. s. w. sollen
ssen von Geld liegen. An mehreren dieser Orte, namentlich
Blankenstein, sieht man heute noch tiefe Löcher in die Erde
graben, welche beweisen, dass einstens Schatzgräber hier
tig waren. Während des Ablesens der Passionsgeschichte
Palmensonntage und Charfreitage sollten diese Schätze sicht-
r sein und der Teufel darüber keine Gewalt haben. Betrü-
rische Schwindler haben nun diesen Aberglauben benützt,
ge Beschwörungsformeln oder eine Art Hokus-Pokus er-
den und leichtgläubige Menschen zur Füllung ihrer Taschen
sbraucht. Ein solcher Schwindler, welcher abergläubische
nschen zum sogenannten Geldbeten verleitete, trieb sich vor
fähr drei Decennien in der hiesigen Gegend herum, musste
r, von den Gensdarmen verfolgt, ein anderes Feld seiner
igkeit suchen.

h) Der Aberglaube, dass ein Dieb beim Diebstahl nicht
ffen und gefangen werden könne, wenn er den Mittel-
ger eines erhängten Menschen in der Tasche mit-
, wird heute noch geübt. Selbst in der Neuzeit ist ein
gter, welchem der Mittelfinger abgeschnitten war, aufge-
n worden.

i) Vielen abergläubischen Menschen gelten die Irr-
ter als die Seelen ungetaufter Kinder, der Eulenschrei
Mitternacht, das Schlagenhören der sogenannten Todten-Uhr,
Bellenhören des Waldhündchens als Andeutungen des
digen Todes.

k) Wird erzählt, dass ein Knabe in Kalmswiese zufällig
Zauberbuch seines Vaters in die Hände bekommen
darin gelesen habe, worauf eine Unzahl von bösen
stern in Gestalt von schwarzen Krähen in die Stube ge-
men wären und sich schreiend um den Knaben geschaart
ten. Der abwesende Vater, nach Hause zurückgekehrt, sei
r erschrocken, habe schnell einen Sack voll Hirse ergriffen,
sen ausgestreut und den Raben aufzulesen geboten. Darauf
e er jedes Wort der Zauberformel rückwärts gelesen. Die
ben [illegible]ien nach und nach verschwunden und das Buch später
Fe[illegible] geworfen worden.

Der Aberglaube vom Wassermann dient dazu,
die [illegible]inder zu schrecken, damit sie nicht zum Wasser gehen.
wir[illegible] als ein mit einer grauen Zwillichjacke, eben solchen
sen [illegible]ther Kappe bekleidetes männliches Wesen darge-

stellt, welches vorwitzige Kinder gern in's Wasser hinabzie[hen]. Noch keute glaubt man an ihn.

m) Der Aberglaube vom Umgehen auf Erl[ö]sung wartender Geister ist sehr alt, erhielt jedoch erst na[ch] dem dreissigjährigen Kriege, als das Volk sehr gekne[chtet] wurde, eine bestimmtere Richtung. Der Glaube des Vol[kes] liess nämlich die Geister jener Menschen umherwandeln, we[lche] den von ihnen im Leben Beherrschten viel Böses zufügten, [o]der grosses Verbrechen begangen hatten und dergleichen. Dies[es] Umgehen müsse so lange dauern, bis sie durch Jemanden un[ter] Erfüllung gewisser Bedingungen erlöst würden. In der hiesi[gen] Gegend giebt es diesbezüglich sehr viele Sagen. Wir wo[llen] hier nur jener vom „Rothpelz in den Dürrkamnitzsteinwänd[en]" gedenken. — —

„Es habe, erzählen die Bewohner der hiesigen Geg[end,] in Tetschen zur Zeit der Leibeigenschaft ein Amtmann [mit] Namen „Egermann" gelebt, welcher die Unterthanen des Ei[gen]nutzes wegen sehr gedrückt habe.[1]) Weil er nun nach s[einem] Tode im Grabe keine Ruhe gefunden und in seiner W[ohnung] „im Hirschen" zu Tetschen mit einem rothen Pelzman[tel be]kleidet umgegangen sei, so hätten sich die hinterlassene[n An]verwandten um Abhilfe an die Leitmeritzer Kapuziner-Or[dens]-Priester gewendet. Zwei derselben seien nach Tets[chen] gekommen, hätten einen Sarg auf eine Elbeprahm ge[laden,] wären damit bis zu den Dürrkamnitzwänden nächst He[rrns]kretschen gefahren, hätten ihn dort in eine Felsengruft hin[ab]gesenkt und den Eingang mittelst eines Eisengitters verwa[hrt].

[1]) Die alten Grundbücher und die Tetschner Schloss-Archiv-[Ur]kunden sprechen von zwei gräflich Thun'schen Beamten mit Na[men] „Egermann". Der eine lebte in der Mitte des siebzehnten, der and[ere] in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. In der obigen Sage ist G[eorg] Michael Egermann gemeint, welcher unter dem Grafen Johann Josef A[nton] Oberamtmann war. Dass das Egermann'sche Haus das jetzt am R[ing]platze sub No. 195 stehende zum „Hirschen" benannte Haus, wie [die] Sage erzählt, gewesen sei, ist nicht gewiss. Urkundlich heisst es: „das Egermann'sche Haus stand am untern Stadtplatze zwischen der Fr[au] Josef Egerts bürgerlichen Behausung und der Gasse, so zur Elbe f[ührt] und der dazu gehörige Garten war beim steinernen Kreuze. Es sei [ein] bräuberechtigtes Wohn- und Malzhaus gewesen. Nach dem Tode G[eorg] Michael Egermanns wollte es keines der vier hinterlassenen Kinder ü[ber]nehmen, obwohl dieselben vermögend waren. Auch die bräuberechti[gten] Bürger, obwohl dazu ermahnt, dasselbe als Malzhaus zu erwerben, mo[chten] es ebenfalls nicht kaufen. Als der Graf Johann Josef von Thun es ka[ufen] wollte, machte der Stadtrath geltend, dass nur Stadtbücherfähige [das]selbe erwerben könnten. Was weiter damit geschah, ist nicht ge- —

elches nach der Aussage vieler Leute noch der alte Lehrer Vähle von Arnsdorf, welcher vor ungefähr fünf Decennien starb, sehen haben will. Auch spricht man jetzt noch von dem terthor in den Dürrkamnitzsteinwänden, obwohl jetzt ein lches nicht vorhanden ist. Die Sage fügt noch hinzu, dass Elbe-Prahm bei der Herabfahrt bald versunken wäre, und Schiffer hätten von den Kapuzinern zur Weiterfahrt ermuthigt rden müssen. Und seit jener Zeit hätte man oft zur Mittag- eine in einen rothen Pelzmantel gekleidete geisterhafte Er- einung dort umherwandeln sehen und sie den „Rothpelz" nnt. — Diese Sage kann nicht befremden, wenn man, wie on gesagt wurde, bedenkt, dass der Glaube des Volkes die ster Jener umherwandeln liess, welche den von ihnen im Leben herrschten viel Böses zufügten. Lässt ja auch die Sage und Volksglaube viele Burggeister auf vielen alten Schlossruinen herwandeln, wo alte Geschlechter einst blühend sassen. Der lksglaube scheint ein eigenthümliches Recht geübt zu haben, n er Jene im Tode keine Ruhe finden liess, welche im n viel Böses übten. — Lässt er doch zuweilen auch die ster guter Menschen umherirren wegen des Guten, das sie Volke einstens bewiesen, und stellt sie auch nach dem noch als Wohlthäter hin. Soll ja der grosse deutsche ser Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser schlafen, um einstens wachen und dem Volke Glück und Segen zu bringen. — der Waldgeschichte werden wir noch mehrere solche in der sigen Gegend lebende Sagen erzählen.

2. Die verschiedenen Gebräuche bei Hoch- iten sind ebenfalls uralten Ursprunges. Urkundliche Belege über haben wir in der hiesigen Gegend erst aus den Zeiten Ritter von Bünau und der Grafen von Thun. Es ging hrlich in früheren Zeiten sehr „hoch" her, daher der Name ochzeit." Schon einige Zeit vor der Trauung sah man älterer Zeit den Hochzeitsbitter — Stareswart genannt — und n Brautführer, Beide mit rothen Bändern auf dem Hute d auf der Brust geschmückt, auf Pferden in der Gegend herreiten und die Hochzeitsgäste einladen. Am Vorabende r Hochzeit brachte eine Musikgesellschaft der Braut und den anzmädchen ein sogenanntes Ständchen. Kam der Bräutigam n Trauungstage in die Wohnung der Braut, so suchte die- lbe im obern Stockwerke über ihn wegzugehen, damit an- nter , dass sie künftig auch eine Herrschaft über ihren ann ben wolle. Hatte darauf der Brautführer die Braut unter llerle [illegible] von der sogenannten Salzmäste oder Hoch-

zeitsleiterin ausgekauft, so führte er sie in die Familien[illegible] wo den Brautleuten nach einer vom Hochzeitsbitter gehalten[illegible] Rede der elterliche Segen ertheilt wurde. Darauf ging [illegible] Hochzeitszug mit Musikbegleitung und unter Abschiessen [illegible] Pistolen in die Kirche. Alle Hochzeitstheilnehmer hatten an [illegible] Brust oder den Hüten Rosmarinzweige, woran Seidenbä[illegible] von allen Farben des Regenbogens befestigt waren. Nur [illegible] Bräutigam trug ein einziges Seidenband, meistens von w[illegible] Farbe, an der Brust, ebenso der Brautvater und die älte[illegible] Hochzeitsleute. Nach der Trauung verfügte sich der Hoch[illegible] zug an vielen Orten entweder ins Wirthshaus, wo ge[illegible] wurde, oder allsogleich ins Brauthaus zum Hochzeitssch[illegible] Die alten Grundbücher erzählen uns, dass solche Hoch[illegible] schmause auf zwei bis sechs Tischen, jeder zu 12 Pers[illegible] gerechnet, bedungen waren und abgehalten wurden, wobei [illegible] sogenannte Süsse und Saure als Vorbild des künftigen [illegible] lichen Lebens nicht fehlen durfte. Bei diesem Essen, name[illegible] bei der Beschenkung der Braut, wurden viele Späss[illegible] sonders vom Stareswart und dem Brautführer, welche die[illegible] bedienten, getrieben, was man „Juxmachen" hiess. A[illegible] verfügte sich die ganze Gesellschaft unter Musikbegl[illegible] und Pistolenschüssen ins Wirthshaus, wo jedem Brauts[illegible] die Braut und das Kranzmädchen zum Tanz angeboten w[illegible] was man das „Brautverschenken" hiess. Nach Mitternacht [illegible] die Behaubung der Braut, d. h. es wurde ihr nach einer [illegible] rede des Hochzeitsbitters und allerlei zweideutigen Prophezei[illegible] der Hochzeitsgäste eine Haube auf den Kopf gesetzt, w[illegible] sie gleichsam unter die Frauen aufgenommen wurde. — A[illegible] andern Morgen wurden nach eingenommenem reichlichen Frü[illegible] stück die Brautfuder geladen, wobei man das väterliche Ha[illegible] der Braut so ziemlich ausraubte. Der Hausvater mit se[illegible] anderen Kindern musste dann häufig zum Scherze das Ha[illegible] recht üben. Waren die Wägen voll Kisten, Kasten und Ha[illegible] geräthe aufgeladen und meistens jeder Wagen mit vier Pfer[illegible] bespannt, so ging der Zug in das Haus des Bräutigams. D[illegible] Pferde und Peitschenstöcke waren mit rothen Bändern [illegible] schmückt. Alle Fuhrleute hatten einen kleinen Rausch o[illegible] mussten sich berauscht stellen. Die weiblichen und die jün[illegible] männlichen Hochzeitsgäste sassen auf den Wägen und bewar[illegible] die Zuschauer mit gebackenem Obst oder zerschnittenen Kuch[illegible] Braut und Bräutigam gingen meistens mit den älteren Ho[illegible] zeitsgästen zu Fuss in das Haus des letzteren. Dort angekom[illegible] musste die Braut ein ihr dargereichtes Brod vor der Hausth[illegible]

[illegible]schneiden, nachdem sie darüber dreimal das Kreuzzeichen [illegible]macht und so das Brod gesegnet hatte. Der Bräutigam über-[illegible] ihr dann die Hausschlüssel, welche, an einem rothen [illegible]de befestigt, ihr um den Leib gebunden wurden. Nachdem [illegible] Brautfuder abgeladen waren, setzte man sich zur wohl-[illegible]setzten Tafel, ging Abends ins Wirthshaus zum Tanze, hielt [illegible] dritten Tage noch den sogenannten „alten Weibertanz" ab, [illegible]auf die Jugend sich gegenseitig heimführte, was öfter [illegible]re Tage beanspruchte. — — Bei den Hochzeiten ärmerer [illegible]sonen ging es freilich nicht „so hoch" her und wurde nicht [illegible]ichlich gastirt. Peter Pätzelt, Bauer in Ohren, musste seiner [illegible]ester Marie im 17. Jahrhundert folgenden Brautanzug [illegible]: Eine tuchene Schaube, einen Merselanrock mit einer [illegible], ein Müder von Trbin mit Sammetschniere, ein Merselan-[illegible]ell, ein Paar Sämische Stiefeln u. s. w.[1])

3. Während dieser Zeit entstand in der hiesigen Gegend [illegible] Gebrauch des Tabakrauchens und Tabak-[illegible]upfens. Das Rauchen des Tabaks war schon im Jahre [illegible] in Böhmen durch die Hilfstruppen bekannt geworden, [illegible] König Jakob in England seinem Schwiegersohne Friedrich, [illegible] böhmischen Winterkönige, gesandt hatte. Die Thonpfeifen [illegible]en erregten damals in Prag ein grosses Aufsehen. Ob-[illegible] das Rauchen des Tabaks im 30jährigen Kriege unter den [illegible]ten fast allgemein war, so hatte sich damals das Land-[illegible] demselben noch nicht ergeben.[2]) In der hiesigen Gegend [illegible]ah dies erst im 18. Jahrhundert. Die Regierung wollte [illegible] Unsitte nicht dulden, und die Tabakverkäufer mussten [illegible]e Abgaben zahlen. Solche wurden zu Tetschen und Eulau [illegible] im Jahre 1737 gezahlt.[3]) Es heisst, dass damals das [illegible]kranchen in der hiesigen Gegend seltener vorkam und [illegible] durch die Preussen während des Kriegsjahres 1742 hier ein-[illegible]ischer geworden sei, indem diese viel geraucht und dazu er-[illegible]tert hätten. Den ersten Schnupftabak sollen darauf Schiffer aus [illegible]sen in die hiesige Gegend gebracht haben. Trotz der [illegible]en Steuern und Monopole ist der Tabak heute einer der [illegible]tigsten Artikel für das Staatseinkommen. Man sieht aber [illegible] leider heute kaum der Schule entwachsene Knaben [illegible]rren [illegible]uchen und so ihre Gesundheit zerstören.[4])

[1]) [illegible]e Ohrener Grundbuch.
[2]) [illegible]ul Skala von Zohr, Historiker.
[3]) [illegible]chner Rathsprot. und Eulauer Gemeindelade.
[4]) [illegible] und Zeitgenosse.

4. Die Sitte des Kaffeetrinkens in der hiesi[illegible] Gegend ist sehr jung. Das erste Kaffeehaus wurde in Oest[illegible] reich im Jahre 1683 in Wien nach dessen erster Belager[illegible] durch die Türken von einem gewissen Kolschützky erricht[illegible] Aber erst ungefähr hundert Jahre darauf lernte man hier d[illegible] Gebrauch des Kaffees kennen. Als die Franzosen im Jahre 17[illegible] nach Tetschen kamen, verlangten sie Kaffee, aber es war hi[illegible] damals nicht einmal die Bedeutung dieses Wortes bekannt. Erst einige Decennien darauf soll ein Schiffer die ersten Kaffe[illegible] bohnen aus Hamburg mitgebracht und seine Mutter aufgeford[illegible] haben, daraus den gerühmten Trank, den er in Hamburg [illegible] trunken, zu bereiten. Diese habe nun die grünen Kaffeboh[illegible] stundenlang gekocht, ohne den Trank fertig zu bringen. [illegible] wusste nicht, wie er gekocht werden müsse. Der Gebra[illegible] des Kaffeetrinkens verbreitete sich hier sehr langsam, weil [illegible] die Kaffee-trinkenden Frauen für liederliche Weiber erkl[illegible] Noch vor vierzig Jahren wurde er in den meisten hie[illegible] Bauernhäusern nur an Sonn- und Festtagen getrunken. [illegible] bildet er in manchen Gegenden das Hauptnahrungsmitt[illegible] die arme Bevölkerung. Weil er fast keinen Nahrungsstoff [illegible] hält, so sinkt in solchen Bezirken die körperliche Kraft [illegible] Bewohner immer mehr und mehr.

5. Die sogenannte Zahlen-Lotterie, w[illegible] jeweilig von 90 Zahlen fünf gezogen werden und die Spi[illegible] gewisse Nummern in der Hoffnung besetzen, dass gerade di[illegible] herauskommen, besteht in Oesterreich seit dem Jahre 17[illegible] Sie ist für die Armuth wegen der erleichterten Theilnahme u[illegible] der verlockenden hohen Gewinne sehr verderblich und [illegible] fördert durch das darauf hinzielende Träumedeuten den Ab[illegible] glauben. Schon zu den Zeiten Kaiser Josef II. waren gebild[illegible] Männer dem Lotto-Spiele nicht hold, und es wurde dam[illegible] folgende Satyre gedichtet:

> Das Schicksal gab dem Orient die Pest;
> Parteiisch war es nie.
> Es gab dafür dem Occident
> Die Zahlen-Lotterie.

Die Aussicht, zu gewinnen, verhält sich wie folgt:

a. bei einem Extrato kommen 18 Verlierende auf einen Gewinn[illegible]
b. bei einem Ambo kommen 400 Verlierende auf einen Gewinn[illegible]
c. bei einem Terno kommen 11.748 Verlierende auf einen Gewinn[illegible]

---

1) Kropf Matr. Wenigstens war der Kaffee damals [illegible] niede[illegible] Ständen der hiesigen Bewohner nicht bekannt.

Wegen dieses Missverhältnisses haben viele für das Volkswohl begeisterte Männer bis jetzt leider ohne Erfolg dahin gewirkt, dass die Zahlen-Lotterie aufgehoben werden möchte. Der Staat will diese Einnahmsquelle nicht missen. Dazu kommt der sogenannte Orlice-Schwindel. Ein gewisser in Berlin lebender Rudolf Orlice gibt sich nämlich durch marktschreiende Annoncen für einen Mathematiker aus, welcher gegen Zusendung eines Honorars den Lottospielern einige Nummern nennt, welche er, durch mathematische Combinationen gefunden, als solche bezeichnet, die in der österreichischen Zahlen-Lotterie sehr bald gezogen werden müssen. Um die Einfalt recht zu missbrauchen, werden solche Annoncen öfter als notariell beglaubigt hingestellt.[1])

6. Wenn es stark geregnet hatte und darauf aus den Wäldern der Nebel aufstieg, so pflegte man in früheren Zeiten in der hiesigen Gegend zu sagen: „Es kochet das Buschweibchen“ und hielt dieses für ein Zeichen, dass es noch mehr regnen werde.

7. War es in früheren Zeiten Sitte, dass meistens der jüngste Sohn des Hauses die väterliche Stammwirthschaft übernahm.[2])

8. War es häufig gebräuchlich, dass bei öffentlichen Feilbietungen von Häusern oder Feldern ein kleines Wachslicht angezündet wurde. Wer beim Auslöschen dieses abgebrannten Lichtes der Meistbietende war, galt als Käufer.

9. Laut Amtserlass vom 24. März 1824 wurde ein Ehrenpreis von 90 fl. CMze. an drei Mädchen jener drei hiesigen Kirchspiele vertheilt, wo die Mädchen sich besonders durch Sittlichkeit und anständiges Betragen ausgezeichnet hatten. Am 5. September 1826 erfolgte die erste Vertheilung, und es wurde im Bodenbacher Bräuhaus-Saale ein Ball oder Kränzchen abgehalten, wobei nur eingeladene Mädchen und Burschen erscheinen durften. Der Graf Franz Anton von Thun behandelte die Eingeladenen wie seine Gäste.[3])

---

[1]) Siehe verschiedene Zeitungsblätter.
[2]) Siehe Grundbücher.
[3]) Rosawitzer Pfarr-Mem. und Amts-Erlass in den Pfarr-Archiven.






Verlag von Ambr. Opitz in Warendorf

Aus dem

ltesten Geschichts-Gebiete

Deutsch-Böhmens.

ne geschichtliche Durchforschung

des

be- und Eulau-Thales

sammt Umgebung

(an der sächsischen Gränze)

on frühester Zeit bis in die Gegenwart.

Von

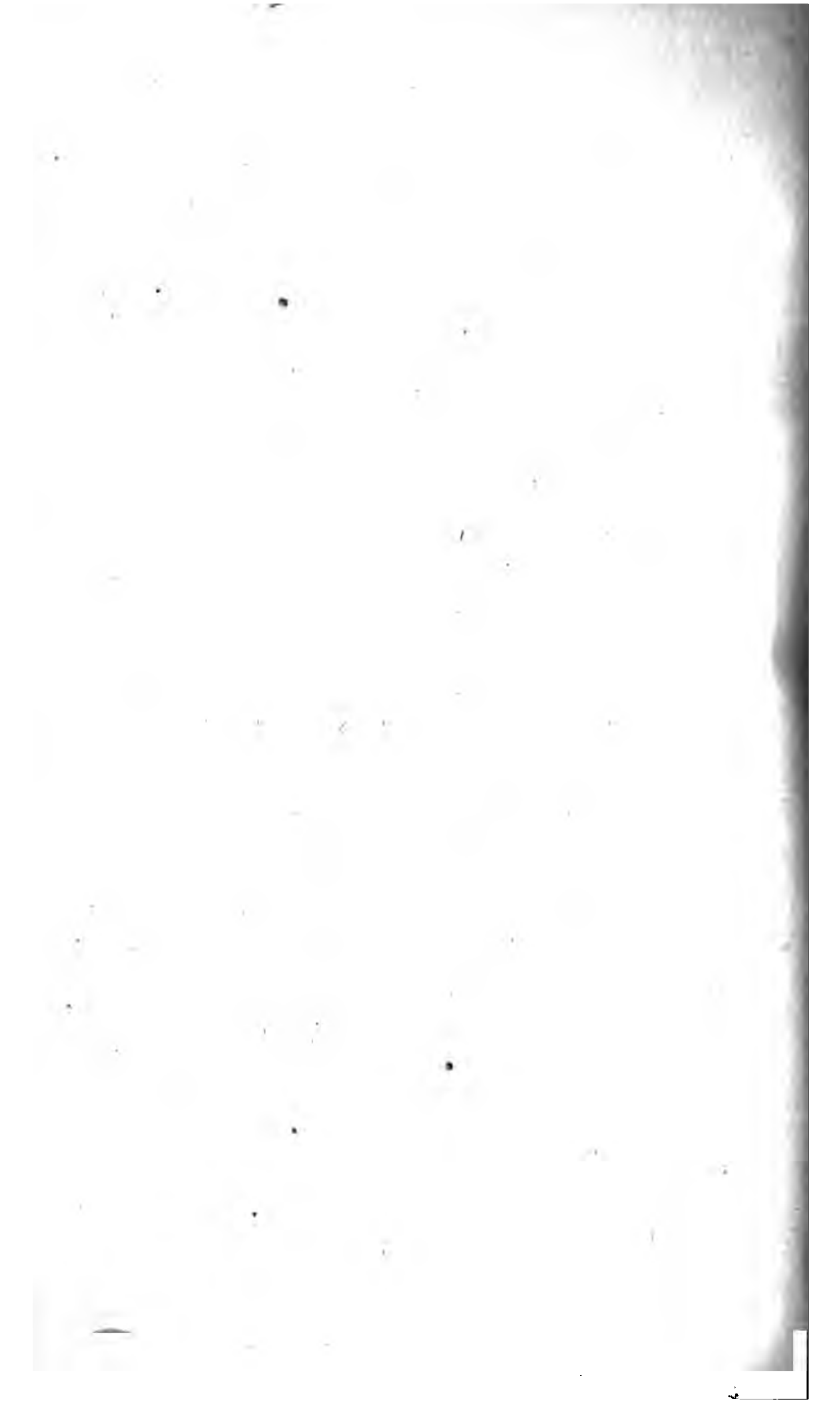
P. Franz Focke,

Pfarrer in Königswald bei Bodenbach.

II. Band.

1879.

Im Selbstverlage des Verfassers.



Aus dem

ältesten Geschichts-Gebiete

Deutsch-Böhmens.

Eine geschichtliche Durchforschung

des

Elbe- und Eulau-Thales

sammt Umgebung

(an der sächsischen Gränze)

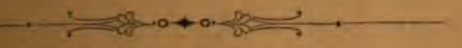
von frühester Zeit bis in die Gegenwart.

Von

P. Franz Focke,

Pfarrer in Königswald bei Bodenbach.

II. Band.



1879.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Ambr Opitz in Warnsdorf.



Vorwort.

Hiermit übergebe ich den zweiten Band der Geschichte ns dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens — eine chichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulauthales an sächsischen Grenze“ — der Oeffentlichkeit. Die sehr günstige nahme, welche der erste Band dieses Werkes gefunden hat, wovon die in den verschiedenen Tagesblättern erschienenen censionen, z. B. in der Bohemia-Beilage zu Nr. 185/1879, ger Tagblatt-Beilage Nr. 184/1879, im Frieden Nr. 81/1879, der Tetschen-Bodenbacher Zeitung Nr. 52/1879, im Bodenber Anzeiger Nr. 26/1879 u. s. w. u. s. w., sowie viele hervorragenden Zeitgenossen brieflich zugekommene Kritiken niss geben, lässt mich hoffen, dass auch der vorliegende te Band sich einer gleich freundlichen Aufnahme erfreuen rde. Die Erfüllung dieser Hoffnung wird mir der willkomnste Lohn für das redliche Bemühen und die ernste Arbeit n, an welcher ich es bei meinem Werke nicht fehlen liess, selbst Kritiker nicht verkennen, die mit mir in allen Stücken ht gleichen Sinnes sind. Einem derselben, welcher in seiner ndlichen Recension meinen im ersten Bande ausgesprochenen ichten über die hiesigen heidnischen Begräbnissstätten, über der Heidenzeit herstammende Ueberbleibsel des heidnischen tter-Cultus, über das Vordringen Heinrich III. nach Böhmen über den Kampfplatz Lothar II. entgegentreten zu müssen ubte ... re ich sehr dankbar gewesen, wenn er diess anstatt lee ... Worten mit Argumenten gethan hätte, welche geeignet ren, ... Angaben eines Gelasius Dobner, die (I. Band. pag. 45) rten ... rte J. Caesars und der Fortsetzer des Cosmas (I. Band g. 6 ... a 3 mit Berücksichtigung des Territorium-Vergleiches), r be ... chen Stellen in Tacitus Germania, in Worbs, Kruse,

Dr. Klem, Prusker und sonstigen Werken zu widerlegen, da das blosse Wiederholen einer Ansicht Palacký's scheint mir aller Achtung, welche ich von der Bedeutung dieses Geschich forschers habe, in diesem Falle nicht zureichend zu sein, mei auf so vielen Quellen basirte Meinung ins Wanken zu bring

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in meiner G schichte der neuesten Zeit der jetzt noch lebenden hervorrag den Männer, ihres Wirkens und Strebens — kurz der Bed tung und des Antheils zu gedenken, den sie an der Geschic der neuesten Zeit in unserer Gegend hatten. Es geschah di desswegen, damit sich die Zukunft ein Bild über gewisse V hältnisse der jetzigen Zeit zu schaffen vermag. Jede L Geschichte ist mangelhaft, wenn sie nicht jene Männer n deren Namen so häufig in den Urkunden der Jetztzeit, Gedenktafeln, in den von ihnen geschriebenen literari Werken, in den Gedenkbüchern, Stiftsbriefen u. s. w. vorkomm Man wird mir diessbezüglich vielleicht den Vorwurf mach dass ich bei dem Einen zu viel, bei dem Andern zu we gesagt habe. Diesem Vorwurfe möchte ich im Voraus begeg Ich habe es an Bemühungen nicht fehlen lassen, um über ei jeden Einzelnen authentische Daten zu erlangen. Leider fa ich nicht überall jenes Entgegenkommen, welches die g Sache verdient hätte, und so trägt denn die Indolenz, mit wel man von einzelnen Seiten meine wiederholten Ansuchen Auskünfte unberücksichtigt liess, die Schuld daran, wenn me Angaben über einzelne Zeitgenossen nur sehr spärlich worden sind.

Indem ich mit diesem Bande zugleich den Schluss mei Werkes den freundlichen Lesern übergebe, sei mir die Bi gestattet, dass sie auch in weitere Kreise diesem Werke E gang verschaffen möchten, denn wenn es wahr ist was Recensionen und die brieflichen Mittheilungen sagen, ass der Herausgabe meiner Geschichte einem wirklichen B dürfni für die hiesige Gegend abgeholfen sei, dann ist es w l läll wenn ich, der ich die Arbeit von Jahren in diese Wer niedergelegt habe, nun auch den Wunsch hege, die

hner dieser Gegend dazu beitragen möchten, damit die ma-
iellen Opfer, welche ich mit der Herausgabe dieses Werkes
bracht habe, mir nicht zu schwer fallen.

Schliesslich sage ich allen jenen Herrn meinen herzlichen
nk, welche mein Unternehmen mit gefördert haben und
dern helfen.

Allen Geschichtsfreunden meinen herzlichen Gruss!

Königswald b./Bodenbach, im Septbr. 1879.

Der Verfasser.



Inhalt des II. Bandes.

II. Kapitel.

III. Kapitel.



Seiner Excellenz

dem

Hoch- und Wohlgeborenen

Herrn Herrn

Friedrich Franz Josef Michael Vinzenz

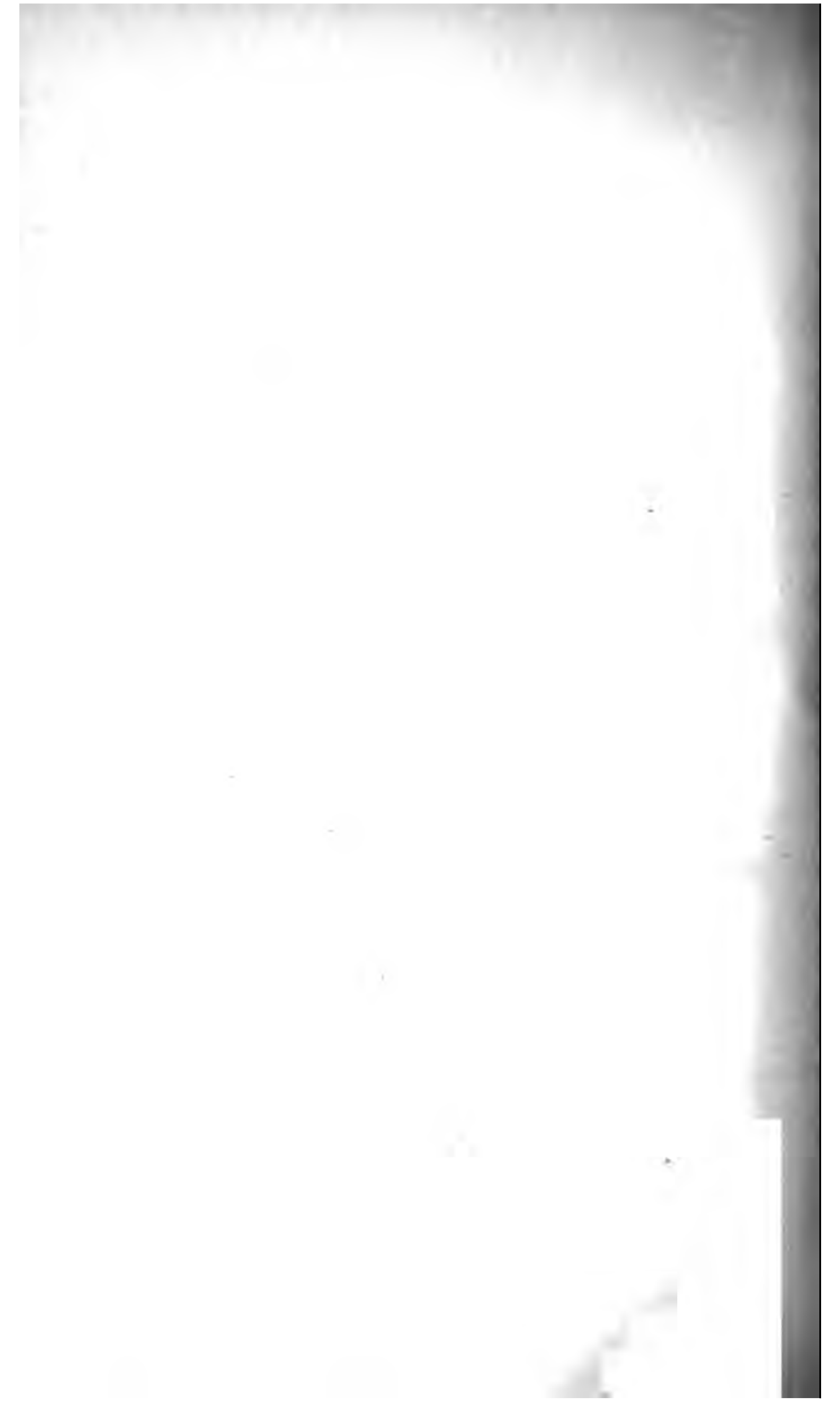
Grafen v. Thun-Hohenstein,

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichem geheimen Rath und Kämmerer, Grosskreuz des k. k. Leopoldordens, Grosskreuz des königlich bairischen Kronenordens, des königlich preussischen rothen Adler-Ordens I. Klasse, des kaiserlich russischen weissen Adlerordens, des neapolit. Januarius-Ordens, des königlich dänischen Danebrogordens, des grossherzoglich Hessen'schen und churfürstlich Hessen'schen Hausordens, Präses des Curatoriums der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt Liebwerd, Präses des Prager Dombau-Vereines, — gewesenen k. k. Gesandten beim deutschen Bundestage in Frankfurt, bei den Höfen zu Stockholm, München, Berlin, Petersburg, ad latus des Feldmarschalls Radetzky etc. etc. etc., Herrn der Domainen Tetschen, Peruc, Grosszdikau etc. etc. etc., Patronatsherrn vieler Pfarreien und geistlichen Beneficien etc. etc. etc.

in Ehrfurcht und Hochachtung gewidmet

von dem

Verfasser.



I. Kapitel.

Topografie unseres Geschichts-Gebietes.

Es ist der gesammten Orte unseres Geschichtsgebietes schon öfter gedacht worden und wird von ihnen noch so Manches erzählt werden. In diesem Kapitel unserer Geschichte sollen nur jene Ortsverhältnisse eine Beachtung finden, deren wir an anderen Stellen, um die Erzählung nicht zu unterbrechen, nicht gedenken konnten. Wir nennen:

A. die hiesigen Schlösser, und zwar:

I. Schloss Tetschen.

Dieses Schloss steht auf einem neben dem Elbeflusse schroff aufsteigenden, nach drei Seiten steil abfallenden Sandsteinfelsen, und ist nur von der sanfter abfallenden Morgenseite aus zugänglich. Dort gelangt man durch die sogenannte „Lange Fahrt“ in den Schloss-Vorhof. Diese ist theilweise durch Felsen gehauen, zu beiden Seiten mit Mauern besetzt und ein Werk des Grafen Maximilian von Thun, welcher sie, 468 Ellen lang, 16 Ellen breit und mit 12 Ellen hohen Mauern herstellen liess. Vor ungefähr zwei Decennien sollten diese Mauern durch Strauchwerk und Baumanlagen ersetzt werden, um die dort ermüdende Einförmigkeit zu beseitigen, wurden jedoch aus unbekannten Ursachen beibehalten und nach und nach mit Phonolythsteinen ausgesetzt, was zwar imponirt, aber auch eine ernste Stimmung erzeugt. Der Schloss-Vorhof ist von Ahornen beschattet und bietet eine herrliche Aussicht in's Elbethal. Früher bis in die Zeiten des Grafen Maximilian v[illegible]n bestand hier zur Vertheidigung des Schlosses eine V[illegible], welche durch einen Erdwall und ausgemauerten Graben, w[illegible]r eine Zugbrücke führte, geschützt war und einen grossen [illegible]wei kleine Vertheidigungsthürme hatte. Aus dieser ge[illegible] [illegible] mittelst einer zweiten Zugbrücke über einen tiefen

Felsengraben in das innere Schloss, welches wieder durch einen tiefen Graben und Mauern in zwei Theile getrennt war. Der eine Theil hiess ehemals die vordere, der andere die hintere Burg. Von diesen Gräben hiess der hintere der Adlergraben, weil dort ehemals ein Steinadler, und der vordere der Bärengraben, weil dort ehemals Bären eingesperrt gehalten wurden, welche Graf Johann Josef Anton abschaffte. Bei den Schloss-Bauten unter Graf Maximilian von Thun, im Jahre 1668 angefangen, wurde diese Eintheilung in mehrere Höfe beibehalten. Graf Wenzel von Thun liess den Adlergraben überwölben. Es ist schon erzählt, dass Heinrich von Cimburg bei der Tetschner Burg viele Bauten vornehmen liess. Auch die Herrn von Wartenberg bauten sie nach dem Brande vor dem Jahre 1370 und nach der Zerstörung im Jahre 1444 wieder auf, anfangs wahrscheinlich nur als sogenannte „Warte“, und erst später wieder als Burg, weil das Schloss Tetschen damals auch unter dem Namen „Warte“ vorkommt.[1]) Günther von Bünau liess einen baufällig gewordenen Schlosstheil wieder herstellen; Heinrich von Bünau baute und besserte am alten Schlosse und liess es mit Schiefer decken.[2]) Einen gründlichen Umbau des Schlosses Tetschen unternahm Graf Maximilian von Thun. Im Jahre 1668 fing er zu bauen an und liess den ganzen vorderen östlichen Theil des Schlosses sammt den schönen Stallungen herstellen. Dort sieht man ein künstliches aus Stein gemeisseltes Pferd, aus dessen Gaumen frisches Wasser in einen steinernen Wasserbehälter fliesst. Graf Johann Franz von Thun legte die Wasserleitung von Falkendorf bis auf das

---

Anm. Es muss unterschieden werden zwischen: 1. einer Burg, Castrum oder Hrad, welche Rüstkammern, Waffen-, Prunk-, Trinkstuben, Frauengemächer, Dienstboten-, Waffenknechtstuben u. s. w. enthalten musste. Waren diese Räumlichkeiten nicht vorhanden, so wurden die Burgen in alter Zeit nur unter die „Warten“ gezählt. (Siehe Brandner Lauenstein 22.)

2. Einer Veste Munitio Twrz, worunter man ein mit einem Wallgraben oder Mauern umgebenes Gebäude von grösserem oder kleinerem Umfange verstand. Es gab Vesten, welche sich mit kleinen Burgen vergleichen konnten und auch so genannt wurden.

3. Einem Schlosse, welches ein Mittelding zwischen Burg und Veste war. Aus Schlössern wurden häufig Burgen gebaut. (Siehe Reber Burgen IV. 179). — Tetschen war in alter Zeit eine Burg, Castrum und galt als Landesfestung. Wir gebrauchen hier den jetzt dafür üblichen Namen „Schloss Tetschen“.

[1]) Vergleiche Balbin lib. erect. 137 und Schaller V. 192.

[2]) Bünauische Rechnungen. Kurze Beschreibung der Landtafel Tetschen, Kropf Mat.

Schloss Tetschen an. Seine Gemahlin und Wittwe, Gräfin Philippine, liess das grosse Schütthaus unter dem Schlosse erbauen. Einen abermaligen gründlichen Bau liess Graf Wenzel Josef von Thun zwischen den Jahren 1786 und 1792 vornehmen. Das in einen Stein in der Schlossmauer eingehauene Chronogramm: „QVoD proaVVs orsVs est, a WenCesLao Iosepho perfeCtVM“ — gibt uns die Jahreszahl (1786) des Baues. Damals wurde der hintere Theil des Schlosses ganz abgetragen, wobei die herrliche Altane, die uralte Georgskirche, der Rittersaal mit den alten Wandgemälden der Bünauer, die Erker und Thürmchen verschwanden, dafür aber der hohe schöne Thurm, die neue Georgskapelle, die Menge der schönen Wohnzimmer und das Theater entstanden. Der tiefe Adlergraben wurde überwölbt, zu den Stallungen wurde eine gekrümmte, kostbare Brücke gebaut und eine Tischlerei am Schlossberge angelegt. Die Schlosskapelle, wo man heute das schöne, von Bergler, dem ersten Direktor der Prager Kunst-Akademie gemalte Altarbild sieht, befindet sich jetzt auf der entgegengesetzen Seite von der alten Georgskirche. Durch diese Bauten entstand die jetzige, weniger durch architektonische Schönheit als die schöne Lage und Grösse des Baues imponirende Gestalt des Tetschner Schlosses. Graf Franz Anton von Thun liess das Innere desselben wohnlicher und anmuthiger herrichten, so dass es gegen 80 Säle und Gemächer zählt und durch seine schöne Einrichtung geeignet war, am 1. Oktober 1835 nach der Teplitzer Monarchen-Zusammenkunft und Setzung der Monumente bei Kulm den Kaiser Ferdinand, die Könige von Preussen und Sachsen und andere hohe erlauchte Gäste zu beherbergen,[1]) und dass am 8. Juni 1854 ein Monarchen-Congress darin abgehalten werden konnte, bei welcher Gelegenheit der Kaiser Franz Josef I. mit der Kaiserin Elisabeth, der König von Preussen, der König von Sachsen mit der Königin, Prinz Albert von Sachsen, viele Minister, Gesandte und Reichswürdenträger mit ihren Suiten im Tetschner Schlosse wohnten. — Durch diese Bauten verschwanden auch der abseitig angebrachte, 100 Staffeln abwärts zum Elbestrom führende sogenannte Ausfall[2]), die Apotheke, das kleine Bräuhaus mit dem Hopfen- u[...] Malzhäuschen, der Fechtsaal, die Badestube, eine Bäckerei, ei[...] [...]lachtbank, ein Getreideboden, eine Schmiede, die

[...]er Kaiser von Russland war durch Unwohlsein verhindert, n[...] [...]hen zu kommen. Siehe Rosawitzer Mem.

[...]hert spricht von hundert, Schaller V. 195 von 234 Staffeln.

Kammer der fahrenden Studenten, die Rüstkammer, der alte Waffensaal u. s. w. — Im innern Schlosshofe sieht man geschmackvolle Garten-Anlagen und einen Springbrunnen, welcher aus dem Pulsnitzflusse mittelst einer doppelten Wasserdruck-Maschine, welche Graf Franz Anton von Thun durch den Meister Josef Windrich aus Weiher in der Schlossmühle herstellen liess, gespeist wird. Schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau gab es im Schlosse Tetschen eine Wasser-Röhrenleitung und einen steinernen Wassertrog im Schlosshofe, obwohl auch ein 150 Fuss tiefer Brunnen vorhanden war.[1] Graf Wenzel Josef von Thun liess eine eiserne Röhrenleitung mit zwei hydraulischen Maschinen erbauen.[2] — Im Innern des Schlosses sieht man auf dem sogenannten langen Gange wohl an 100 Hirschköpfe mit ihren endenreichen Geweihen an den Wänden angebracht, worunter zu lesen ist: wo, wann und von wem die einstigen Träger dieser Geweihe geschossen wurden. Auch findet man dort eine sehr werthvolle Bibliothek mit mehr als 21.000 Bänden, eine kleine Bildergallerie, ein Naturalien-Kabinet, eine Waffen- und Münzen-Sammlung, ein mit Spiegeln verkleidetes Terassenzimmer und ein kleines, jedoch hübsches Theater. Die Grundlage zur Schlossbibliothek legte der Graf Johann Josef Anton. Graf Wenzel Josef gründete darauf in Prag eine Büchersammlung von ungefähr 6000 Bänden, welche nach Tetschen gebracht, mit der dortigen Bibliothek vereinigt und vom Grafen Franz Anton mit den besten Werken bereichert wurde. Diesem Grafen verdankt auch die Bibliothek ihre jetzige Gestaltung, und sie sollte nach seinem Willen von den gräflich Thun'schen Beamten, Patronats-Geistlichen und Lehrern fleissig benützt werden. Das Stadt-Archiv erzählt, dass die Preussen im Jahre 1757 aus dieser Bibliothek einige Urkunden und Werke mitgenommen hätten.[3] Auch wurden zu den Zeiten des Grafen Johann Josef Anton von Thun durch den gelehrten Ordenspriester Leopold Schwamberger viele schon gesammelte kostbare Münzen und Naturalien in Ordnung gebracht, und auf diese Art im Schlosse zu Tetschen das Münz- und Naturalien-Kabinet gegründet.[4] Zur Zeit der Preussenkriege wurden diese Schätze nach Linz geflüchtet, später in

---

[1] Fr. Xav. Eichert. Schaller V. 195 sagt, der Brunnen sei 70 Klafter tief gewesen.

[2] Eichert.

[3] Auch das Königswalder Pfarr-Mem. spricht davon.

[4] Eichert. — Schaller nennt ihn Schwamberg.

das Thun'sche Haus nach Prag übertragen[1]) und von dort wieder nach Tetschen gebracht. Die Bildergallerie und Waffensammlung verdanken meistens ihr Entstehen dem Grafen Franz Anton von Thun. — Zu nennen ist noch das Terrassen-Gärtchen beim Schlossthurme, wo eine kleine Kanone sich befindet, über deren Zündloch ein Brennglas so angebracht ist, dass sich dieselbe gerade zur Mittagszeit entladet und der Schuss ein herrliches Echo erzeugt.

Der eigentliche Gründer des Tetschner Schlossgartens ist der Graf Maximilian von Thun. Nach dem Tetschner Stadt-Archive liess er 21 Häuser, oder wie andere dort vorkommende Bemerkungen sagen: 32 Häuser in der ehemaligen Rosengasse ankaufen, sie niederreissen und mit dem gewonnenen Grunde den schon vorhandenen Garten vergrössern.[2]) Darauf liess er im Jahre 1670[3]) die 45 Ellen im Umfange und 15 Ellen im Durchmesser haltende Wasserschale aus einem einzigen Felsblocke verfertigen, welcher in Niedergrund von einer beim sogenannten Mönchsteine gelegenen Felsenmasse abgelöst, theilweise ausgehöhlt, auf sechs Schiffen stromaufwärts nach Tetschen in den Schlossgarten gebracht und dort vollends zur Wasserschale gefertigt wurde. Es sollen damals in der Elbe-Vorstadt mehrere Häuser weggerissen worden sein, um diesen Felsen an seine jetzige Stelle zu bringen.[4]) Die Gräfin Maria Adelhaid, Gemahlin des Grafen Maximilian, liess darauf den Schlossgarten dort verschönern, wo jetzt das auf einem Felsen angelegte, mit Kastanien-Bäumen und verschiedenen Blumen gezierte Logen-Gartel sich befindet, in welchem nebst der angenehmen Aussicht das Auge erfreut wird die den Anblick verschiedener steinerner Statuen, die durch den in Tetschen geborenen Künstler, den in der Nachahmung der Antiken so gewandten Meister Abraham Kitziger — von einigen Geschichtsschreibern auch Adam Felix Kitzinger genannt — gefertigt und

---

[1]) Die Grafen von Thun besassen schon im Jahre 1663 am Kleinseitner sogenannten Pfarrplatze das jetzige landständische Haus. Das jetzige Thun'sche Palais in der Spornergasse zu Prag gehörte früher den [illegible]fen Kolowrat und wurde vom Grafen Wenzel Josef Thun für die [illegible] Thun-Tetschner Linie erworben.

[illegible] Die diesbezüglichen Angaben sind verschieden. Die erstere [illegible]ie richtige zu sein.

[illegible] Fr. Xav. Eichert.

[illegible] Ueber diese Wasserschale befindet sich im Amtsgedächtnissbuche [illegible]

auf dem dortigen sogenannten Belvedère aufgestellt wurde.[1]) Das erste auf der Südseite des Schlossgartens gelegene „mit vielen wälschen Blumen, allerhand seltenen Fruchtbäumen und Blumenstöcken“ damals — wie es heisst — angefüllte Glas- und Treibhaus gründete um das Jahr 1725 die Gräfin Philippine von Thun.[2]) Auch bestand schon damals der auf englische Art angelegte Schlossgarten und ein prächtiges Vogelhaus, welches der Administrator Graf Franz Josef ganz zwecklos niederreissen liess.[3]) Graf Johann Josef Anton liess die dortigen Anlagen verbessern und vermehren. Dass der Tetschner Schlossgarten in der weiten Welt so berühmt und namentlich in der Orchideen-Cultur wohl von keinem Garten des Continents übertroffen wurde, ist ein Werk des Grafen Franz Anton von Thun und seines leider zu früh verstorbenen Obergärtners Franz Jost. Es entstanden während dieser Zeitperiode die Orangerie-, Camelien-, Orchideen- und Ananas-Pflanzungen und mehrere Treib-Häuser theils ganz neu, theils wurden sie grossartiger hergestellt. Im Jahre 1852 blühte dort auf dem europäischen Festlande die erste „Victoria regia“. Selbst der König von Sachsen kam damals nach Tetschen, um die Prachtblume zu sehen. Der vielen dort veranstalteten herrlichen Blumen-Ausstellungen, namentlich zum Besten des Tetschner Schulfondes werden sich noch die meisten hiesigen Bewohner erinnern. Gedacht sei hier noch des ehemaligen kleinen Wasserfalles im Schlossgarten nächst dem Tiroler-Häuschen. — Der Graf Franz Anton von Thun erweiterte auch den Schlossgarten durch Errichtung von neuen Park-Anlagen auf der sogenannten Frauenwiese im Jahre 1832, welche er durch eine schon im Jahre 1831 errichtete kleine Kettenbrücke, die erste in Böhmen, mit dem schönen Schlossgarten verband. Durch den Bau der Elbe-Kettenbrücke und der böhmischen Nordbahn wurden von diesen Park-Anlagen Stücke abgetrennt und zu den genannten Verkehrsstrassen benützt.

Wie schon erzählt ist, mag das Castrum oder die Burg Tetschen wohl zu einer Zeit entstanden sein, als die ersten Bewohner der hiesigen Gegend eines gemeinsamen schützenden Ortes bedürftig waren. Dies war wohl schon zur Zeit der Völkerwanderung der Fall, als in der hiesigen Gegend noch Urdeutsche wohnten. Man brauchte einen Zufluchtsort, ein Magazin zur Zeit der Noth. Dass solche Urdeutsche hier ge-

---

[1]) Laut alten Urkunden gab es in Tetschen Familien mit Namen Kitziger und Kitzinger. Vergleiche Fr. Xav. Eichert, Schaller V. 159 und Schützen-Annalen.

[2]) und [3]) Eichert und Kropf Mat.

wohnt, haben wir schon dargethan. (Siehe I. Band.) Es ist also nicht unmöglich, dass die alten Namen Dieczin, Dietschaner, wie in alter Zeit die hiesige Gegend und ihre Bewohner hiessen, von dem alt-mittelhochdeutschen diet, dietisco, abgeleitet von thiuda, diutisc, diutsch, d. i. Volk, hergeleitet sein kann. Wenigstens hat diese Herleitung eine ebenso grosse Berechtigung, als die von Teceni und Teciste, d. i. das Fliessen, Flussbett oder nach dem altslavischen Težim d. i. eine Gegend, wo es einen schwer zu bebauenden Boden gibt. Weniger wahrscheinlich ist die Ableitung von Dedice und Dedite, d. i. Uebergebene oder als Leibeigene Ueberlassene. Mag dem sein wie ihm will: — kurz das Castrum Dieczin oder Tetschen war eine alte Župenburg, und weil die Župen-Eintheilung schon im 10. Jahrhunderte in Böhmen bestand,[1]) so muss auch schon damals dieses Castrum gegründet gewesen sein. Die uns bekannten Tetschner Župane sowie die darauf folgenden Besitzer dieser Burg haben wir schon genannt und ihrer Schicksale gedacht. Erwähnt sei hier noch, dass sie früher vermöge ihrer Lage als eine Bergfestung galt. Als jedoch Kaiser Josef II. sich bei seiner persönlichen Anwesenheit in Tetschen im Jahre 1779 von der Unhaltbarkeit dieses Schlosses gegen einen Feind überzeugt hatte, wurde die Festung Theresienstadt erbaut. Aber dessenungeachtet wurde dieses Schloss für den Nothfall im Jahre 1813 nochmals befestigt. Dies war wohl das letzte Mal, dass ihm eine militärische Wichtigkeit beigelegt wurde.

II. Schloss Eulau.

Des alten Castrums Gilow, Gylavia, Ilow, und dass dasselbe auf dem heutigen Hegeberge in der jetzt noch „Rothenhaus", Červený Hradek benannten Gegend gestanden haben soll, haben wir schon gedacht. Wann und von wem es zerstört wurde und wer die im Thale gelegene, ebenfalls urkundlich Gilow, Gilavia, Ilow, Eulow und Eulau genannte Burg erbaute, ist unbekannt. Wahrscheinlich ist sie zum Schutze der durch das Eulauthal führenden Zittau-Nürnberger Strasse — auch Lausitzer Weg genannt — gebaut worden. Urkundlich gewiss ist das schon Erzählte, da diese Burg um das Jahr 1348 auf Befehl Kaiser Karl IV. durch die Aussiger Bürger zerstört wurde, weil wahrscheinlich der Ritter von Eulau die auf jener Strasse verkehrenden Kaufleute, anstatt sie zu beschützen, be-

---

[1]) Palacký und Erben reg., schon citirt.

raubt hatte [1]), dass sie an die Ritter von Naptitz, darauf an die in der hiesigen Gegend sehr begüterten Ritter von Lungwitz und an Hans von Gersdorf kam, dann zu Blankenstein gehörte, mit diesem an die Ritter von Bünau verkauft wurde, und von diesen an die Grafen von Thun gelangte. Das Eulauer Schloss, wie es jetzt besteht, ist grösstentheils von dem Grafen Franz Sigmund von Thun, dem berühmten Maltheserritter, neu erbaut, aber nicht ganz ausgebaut worden, wesswegen bis zum Jahre 1832 einige Maltheserkreuze an den Fenstern zu sehen waren. Derselbe wollte es nach dem Geschmacke seiner Zeit herstellen lassen, gab es jedoch unvollendet zur Errichtung des Fidei-Commisses Tetschen. Das alte Schloss stand an derselben Stelle in der Mitte des Wasserteiches, über den eine Zugbrücke, jetzt eine steinerne Brücke führt. Es hatte einen hohen, noch im Jahre 1637 mit Ziegeln neu gedeckten Thurm [2]), welcher beim Neubau abgetragen wurde, und fasst dieselben Grundmauern. In dem durch den Wassergraben mit abgeschnittenen jetzigen Gärtchen sowie auch am östlichen Theile standen ehemals Vertheidigungsthürme. Nächst dem Thore sieht man den aus der im Jahre 1631 abgebrannten Schönsteiner Kirche hieher übertragenen, schön aus feinem Sandstein gearbeiteten schlafenden Petrus, und vor einigen Decennien sah man im Innern noch einen alterthümlichen Ofen und eben solche Zimmerdecken. Auf dem durch einen Wassergraben vom Schlosse abgesonderten Hofe standen früher das Bräuhaus und das Wirthschaftsgebäude, wovon nur noch einige Ueberbleibsel und die Umfassungsmauern vorhanden sind. In der Umgebung befanden sich in alter Zeit noch mehrere Wasserteiche, wie man aus den vorhandenen Spuren erkennt, welche ebenfalls mit zur Vertheidigung dieses Schlosses benützt worden sein mochten. Das Bräuhaus und die Wirthschaftsgebäude blieben unbenützt, als die Gräfin Maria Adelhaid das Bodenbacher Bräuhaus erbaut hatte, die Meierhofsgründe verpachtet und an Ansiedler von Neu-Eulau vergeben worden waren. — Es ist schon erzählt, dass Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf, Gesteinigt und Altehütten ein eigenes Rittergut unter einer besonderen Linie der Ritter von Bünau bildete, an die Grafen von Thun gelangte, und in der Theilung vom Jahre 1653 mit dem Gute Schönstein an den Grafen Franz Sigmund fiel, welcher das Hammergut Eiland dazu erwarb und das Ganze unter dem

[1]) Siehe die schon genannten Urkunden im Aussiger Stadt-Archiv.
[2]) Siehe alte Rechnungen.

Namen „Herrschaft Eula“ zur Errichtung des Fidei-Commisses Tetschen überliess. Die früheren Besitzer von Eulau bewohnten dieses Schloss. Unter dem Grafen von Thun lebte hier blos der früher schon genannte Graf Prokop von Thun, welcher in Folge der ausgestandenen Kriegsstrapazen geisteskrank seiner Dienerschaft und dem Eulauer Burggrafen Franz Langer zur Pflege übergeben worden war.[1]) Es wurde nämlich zu dem Zeiten der Grafen von Thun die dortige Verwaltung durch gräfliche Beamte besorgt, welche den Titel „Burggrafen“ führten. Im Jahre 1842 wurde das Schloss Eulau an den Fabrikanten Josef Münzberg verpachtet, welcher dort eine Schafwollspinnerei errichtete, wobei er die vorhandene Wasserkraft benützte und der dortige, jetzt zum Schloss führende Wassergraben sammt Teich errichtet wurde. Später übernahm dessen Bruder Johann Münzberg dieses Schlossgebäude in Pacht, und noch heute lässt die Firma Johann Münzberg & Compagnie, deren Hauptsitz in Theresienau ist, dort Wolle verspinnen.[2])

III. Schlösschen Bünauburg.

Es ist ebenfalls schon erzählt, dass die Ritter von Bünau den Rittersitz auf der sogenannten Bienen- oder Bienweide gründeten, das dortige Schlösschen erbauten und ihm den stolzen Namen „Bünauburg“ beilegten. Wie eine dort zu lesende Inschrift bezeugt, wurde der Bau der Wirthschaftsgebäude von Günther von Bünau (Vater) mit seiner Gemahlin Magdalena von Ebeleben im Jahre 1572 angefangen, und sein Sohn Günther mit seiner Gemahlin Margaretha von Bredow bauten das Schlösschen. Noch heute sieht man dort ihre Wappenbilder. In der Theilung vom Jahre 1576 kam der dortige Hof zum Gute Bodenbach, in jener des Jahres 1591 an das Gut Schönstein, und im Jahre 1619 erhielt es Rudolf von Bünau, ein Sohn Günthers von Schönstein. Darauf im Jahre 1628 an die Thun verkauft, erhielt Graf Rudolf von Thun in der brüderlichen Theilung des Jahres 1653 das Schlösschen Bünauburg sammt Zugehör, welcher es zur Errichtung des Fidei-Commisses Tetschen schenkte, womit es seit dem Jahre 1671 unzertrennlich vereinigt ist.[3]) Es enthielt drei grosse Stuben, mehrere K[illegible]mern und zwei Gewölbe. Auch befand sich dort eine S[illegible]er, ein Kuh-, ein Ochsen- und ein Pferde-Stall aus Stein e[illegible] Diese Hofgebäude wurden später weggerissen und ver-

[1]) Siehe eine Urkunde im Eulauer Pfarr-Archive.
[2]) Eulauer Mem. und Zeitgenosse.
[3]) Schon genannt.

baut. Im Jahre 1660 stand dieses Schlösschen noch in seiner alten Gestalt. Um jene Zeit sollten die jungen Grafen von Thun darin wohnen, was der Schlosshauptmann Johann Schober sehr widerrieth, weil die Blattern zu Eulau und Rosenthal herrschten, das Haus schon lange nicht bewohnt gewesen, die Kirche zu weit entfernt sei, die Grafen dort wie Einsiedler lebten und krank werden könnten. Später wohnte der Förster des sogenannten Jägerhäuser-Revieres dort. Als dasselbe jedoch unter die Aufsicht des Fasanjägers gestellt ward, wurde es zur Wohnung des obrigkeitlichen Steuer-Einnehmers eingerichtet und um das Jahr 1820 mit Ziegeln gedeckt.[1]) Im Jahre 1835 wurden die dortigen Gebäude an die Fabrikanten Seele & Hertsch verpachtet, welche darin eine Wollwaaren-Weberei errichteten und viele Decennien lang im Betriebe erhielten.[2])

IV. Schlösschen Königswald.

Wir haben schon von einem uralten in Königswald bestandenen Schlösschen erzählt, welches auf dem sogenannten herrschaftlichen Walle dort stand, wo heute das Post-Hôtel, Eigenthum des Postmeisters Friedrich Scholz, steht. Dieses ehemalige, mit einem heute noch erkennbaren Graben, Wall und vielleicht auch Mauern umgebene Schloss — wahrscheinlich eine Wegburg oder ein Jagdschloss — ist längst verschwunden, und ist von Günther von Bünau und seiner Gemahlin Margaretha von Bredow ein anderes Schlösschen mit einem Thurme erbaut worden, welches bei den dortigen gräflich Thun'schen Meierhofsgebäuden heute noch besteht. Man sieht dort auch die Bünauischen und Bredow'schen Wappenbilder noch heute. Diese Meierhofsgebäude wurden jedoch schon von dem Vater Günther von Bünau erbaut, als er dort entweder aus durch Kauf oder Rechtssprüchen der damaligen Zeit zusammengebrachten Bauerngütern das Königswalder Vorwerk oder Meierhof gründete. Es heisst, dass die Meierhofsgebäude und das Schlösschen auf der Königswiese erbaut worden seien, welche sich hinter und seitwärts dem alten Schlosse oder der Wegburg und dem später sogenannten herrschaftlichen Walle ausbreitete. Jetzt sind dort die Namen „Niederhof- und Oberhof-Garten" gebräuchlich. Günther von Bünau wohnte in Königswald. Es mochte ihm dort besser gefallen als in der in sehr rauher Lage gelegenen Burg Schönstein. Auch Johann Sigmund Graf von Thun be-

---

[1]) Eichert und Kropf Mat.
[2]) Bylaer Mem. und Zeitgenosse.

wohnte dieses Schlösschen, als kriegerische Ereignisse ihn sein Schloss Tetschen nicht bewohnen liessen und doch seine Gegenwart bei seinen hiesigen Besitzungen sehr nöthig war.[1]) Zu den Zeiten der Bünauer und der ersten Grafen von Thun bestand nur das jetzige Schlösschen sowie das alte westlich gelegene Gebäude mit schönen Kellern und nördlich einer Scheuer, wozu später noch südlich ein Stall zugebaut worden war. Der Hof war dort, wo keine Gebäude standen, durch Mauern geschlossen und konnte gesperrt werden. Während den die hiesige Gegend treffenden kriegerischen Ereignissen litten diese Gebäude sehr viel, wie schon erzählt ist, und es mussten viele Bauten vorgenommen werden. Auch Graf Franz Anton von Thun liess dort namentlich um das Jahr 1848—1849 viel bauen, wodurch die schönen Stallungen entstanden, und im Jahre 1873, als die Scheuer in der Nacht vom 2. bis 3. Oktober 1872 mit dem Dache des Schlösschens niedergebrannt war, wurde die nordwärts liegende Gebäudefront mit denScheuern und dem Pferdestall aufgebaut und das Schlösschen wieder eingebaut.[2])

V. Schlösschen Liebwerd.

Auch in Liebwerd gab es in alter Zeit ein Schlösschen oder kleine Burg, wo die Vasallenritter der Herren von Wartenberg wohnten. Es bestand noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau; denn es heisst, dass Heinrich von Bünau, als er den „Liebwerdhof" an sich gebracht hatte, am dortigen alten Schlösschen bauen und bessern liess.[3]) Dies geschah um das Jahr 1580. Als die dortigen Gebäude am 11. Februar 1788 durch die Unvorsichtigkeit einer Magd niedergebrannt waren, liess Graf Wenzel Josef von Thun in den wieder aufgebauten Meierhofsgebäuden blos eine Beamtenwohnung einrichten.[4])

VI. Schlösschen Bodenbach.

Wie schon erzählt ist, gründete Günther von Bünau für seinen Sohn Heinrich den Jüngern den Rittersitz Bodenbach und liess noch vor dem Jahre 1576 bei den dortigen Meierhofsgebäuden das Schlösschen herrichten, wovon nach geschehenen Umbauten heute noch Spuren vorhanden sind.

---

[1]) Laut den Grundbüchern stellte Graf Johann Sigmund von Thun dort Dekrete aus.
[2]) Tyssaer und Königswalder Mem. und Zeitgenosse.
[3]) Bünau'sche Rechnungen.
[4]) Eichert und Schloss-Archiv.

B. Die hiesigen Schloss-Ruinen, und zwar:

I. Blankenstein.[1])

Die Ruinen dieser einstigen Burg — „auf blankem Steine“ — hat der Schreiber dieser Zeilen, weil sie in der Nähe seines Geburtsortes liegen, schon vor vier Decennien häufig besucht und den Blankenstein fast an allen Seiten erstiegen. Eigentlich ist er nur an der Ostseite zugänglich, wo sich eine Berglehne sanft abwärts neigt. An allen übrigen Seiten ist er sehr steil und kann, mit Ausnahme von der Nordseite, nur von einem guten Kletterer erstiegen werden. Besonders ist er von dem in der tiefen Schlucht gelegenen Dorfe Reinlitz, dem schon genannten alten Rycic oder Rigici, sehr schwer zu erklettern. Oben angekommen sieht man noch sehr hohe Ringmauern, welche ein unregelmässiges Viereck einschliessen. Schon nach den ersten Blicken erkennt man, dass die ehemaligen Wohngebäude an der Morgen- und Mitternachtsseite standen. Man sah dort noch die Ueberbleibsel eines gut gewölbten Kellers, und durch die Mauer gegen Nordosten ein gut erhaltenes Fenster-Gewölbe. Auch sieht man die Ueberbleibsel von zwei Thürmen, wovon der eine gerundet, der andere viereckig ist. Der erste scheint der Wartthurm und der andere das Burgverliess gewesen zu sein. In Letzterem sah man im Jahre 1844 deutlich, dass Schatzgräber dort gewühlt, ein aufgefundenes Gewölbe durchbrochen und einen unterirdischen Kerker entdeckt hatten, worin Todtengebeine zu sehen waren. Auch erkennt man noch deutlich den Ort, wo man ehemals über eine Zugbrücke in die innere Burg gelangte. Es muss gegen Osten ehemals dort eine Vorburg gestanden sein. Vor vierzig Jahren sah man dort deutlich noch Spuren von Gräben, Mauer-Ueberreste und grosse Massen von Steinen, welche theilweise weggeschleppt und zu Bausteinen verwendet wurden. Weil die Burg Blankenstein zur Zeit der Herren von Wartenberg als ein wichtiger Waffenplatz galt und, wie schon erzählt ist, dort sich öfter viel Kriegsvolk versammelte, so mussten auch zur Unterbringung der vielen Kriegsknechte viel grössere Räume vorhanden gewesen sein, als die innerhalb der jetzt noch stehenden Ringmauern befindlichen Gebäude bieten konnten. Dazu erzählt auch die Sage, dass in den Gebäuden innerhalb der [illegible]g-

[1]) Die Burg Blankenstein als ehemaliges Besitzthum der [illegible]enberger, Bünauer u. s. w. wird bei den in der hiesigen Gegend geschehenen geschichtlichen Ereignissen sehr oft genannt, wesswegen wir sie [illegible] Topographie mit aufgenommen haben.

mauern nur das Herrengeschlecht mit den Dienern, die Trossknechte aber in den bei der Burg gelegenen Gebäuden gewohnt hätten. Gewiss ist, dass unterhalb der Burg im Dorfe Blankenstein die Meierhofsgebäude bestanden. Man zeigt diese in Privatbesitz gekommenen Gebäude heute noch.

Wer die Veste Blankenstein erbaut hat, ist unbekannt. Wir glauben, dass die Johanniter dieselbe zum Schutze ihrer vielen dortigen Besitzungen gegründet haben. Sie besassen die nächst dieser Burg gelegenen Ortschaften Rigici (Reinlitz), Nestemice (Nestomitz), Svadow (Schwaden), Březnice (jetzt Schönpriesen), Luzec (Luschwitz), Les oder Lesaný (Leisen) und fast die gesammten dortigen Ländereien, wie schon erzählt ist.[1]) Zu Ende des 14. Jahrhunderts gehörte sie zu den Besitzungen der Wartenberger. Wenzel von Wartenberg, der Sohn des Johann Gustards von Wartenberg, sass 1398 auf Blankenstein.[2]) Im Jahre 1424 begaben sich die neuen Herren der Burgen Kostenblatt und Blankenstein, Albrecht von Duba und Albrecht Schenk von Landsberg, in den Schutz und Schirm Friedrich des Streitbaren von Meissen, der schon vorher von König Sigmund die Stadt Aussig und andere Städte und Burgen zum Pfande erhalten hatte.[3]) Man kann vermuthen, dass der in den Reihen der Husiten bei Aussig kämpfende Jost von Blankenstein aus jener Linie der Herren von Wartenberg war, welche einstens Blankenstein besessen hat.[4]) Wie schon erzählt ist, nahm Sigmund von Wartenberg nach der Schlacht bei Aussig im Jahre 1426 die Veste Blankenstein mit List, wurde jedoch von seinem Vetter Johann von Wartenberg auf Ralsko ebenso hinterlistig überfallen und gefangen genommen, worauf diese Burg in den Besitz des Letzteren gelangte, welcher sich Jon von Blankenstein schrieb.[5]) Obwohl er den Leitmeritzer Landfriedensvertrag zu Raudnitz am 25. Juli 1440 unterschrieben hatte, lag er doch öfter in Fehde mit Hans von Kolditz auf Graupen, und vollführte im Vereine mit seinen Vettern auf Tetschen schreckliche Raubzüge in die Lausitz, namentlich gegen die Sechsstädte, bis der Markgraf von Meissen mit den Bautznern, Görlitzern und einigen Lausitzer Rittern vereinigt, im Jahre 1441 nach dem Osterfeste vor die Burg Blankenstein

---

[1]) Siehe Erben reg.
[2]) Siehe Wartenberger.
[3]) Palbin II. und Geschichte der Deutschen.
[4]) Siehe das Husitenlied über die Schlacht bei Aussig in den Mi[ttheilungen] des deutschen Geschichtsvereines in Böhmen.
[5]) [Pa]lbald I. 324, 325 und schon erzählt.

zog, um den Wartenberger zu züchtigen.[1]) Ob damals diese Burg erobert, zerstört und die Räuber gehenkt wurden, wie einige Geschichtsschreiber erzählen, ist ungewiss. Weil sie bald darauf in den Ritterfehden eine Rolle spielt, so scheint sie entweder gar nicht erobert oder nicht gründlich zerstört worden zu sein.[2]) Wie der Tetschner, so gehörte auch der Blankensteiner Wartenberger zur Partei des Königs Georg von Podiebrad und war husitisch gesinnt. Wie ebenfalls schon erzählt ist, hatte er in seiner Abwesenheit die Burg Blankenstein der Obhut des berüchtigten Raubritters Schoff oder Schafgotsch übergeben, welcher von dort aus den Ueberfall der Stadt Pirna plante, jedoch blutig zurückgewiesen wurde. Balbin erzählt, dass zwischen den Burgen zu Tetschen und Blankenstein eine Vorrichtung, sich mittelst Zeichen zu verständigen, bestanden habe.[3]) Nach Johann von Wartenberg folgte seine Tochter Katharina, welche ihre Erbrechte auf Blankenstein einem Ritter Niklas von Kökeritz überliess. Dieser verkaufte diese Burg sammt Zugehör im Jahre 1476 zugleich mit Schwaden an Niklas und Christof von Ronneberck (Rumburg), welche sich von Hermsdorf und auf Blankenstein nannten und schrieben. Sie werden in der am Mittwoch nach Sct. Urban 1487 von Sigmund von Wartenberg, Herrn auf Tetschen, ausgestellten Wasserscheidezins-Urkunde von Königswald und anderen Urkunden genannt und wanderten nach Ungarn aus, wie schon erzählt ist. In einigen von Trczka von Lipa ausgestellten Urkunden erscheinen jetzt ein Wladike Wolfart Plankner, und bald darauf im Jahre 1518 ein Johann Březenskěho von Wartenberg, welcher das Gut Grosspriesen besass, als Herren auf Blankenstein, womit schon vorher das Gut Eulau vereinigt war. Dieser verkaufte wieder die Herrschaft Blankenstein am 8. Jänner 1527 an die Ritter von Bünau, von welchen sie an die Grafen von Thun gelangte, wie schon erzählt ist. Schon die letzten Besitzer von Blankenstein aus dem Geschlechte der von Bünau fanden das Wohnen in Priessnitz (jetzt Schönpriesen) viel bequemer. So wurde um das Jahr 1604—1606 diese mühsam zugängliche, von jeder Verkehrsstrasse weit entfernte Burg verlassen, und die Räume theilweise als Gefängnisse, theilweise zum Aufbewahren der auf dem Meierhofe Blankenstein erbauten Früchte benützt. Obwohl nicht ver-

[1]) und [2]) schon citirt.
[3]) Balbin in addit. lib. III.

theidigt, konnten doch auf der Burg Blankenstein während des 30jährigen Krieges keine Baulichkeiten vorgenommen werden. Später wurden die Kosten für die Ausbesserung der sehr arg beschädigten Gebäude zu hoch befunden, also wurde diese Burg ganz verlassen. Kaiser Leopold hatte auch den Befehl gegeben, dass alle befestigten Ritterschlösser, welche nicht als Landesfestungen gelten, verlassen werden sollten.[1]) So verfiel Blankenstein und lag schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Trümmern. Das dazu gehörige Gebiet wurde dann von Priessnitz aus verwaltet, und die Besitzer schrieben sich „Herren auf Priessnitz und Blankenstein". Von den Grafen von Thun kam diese Herrschaft sehr bald an andere Besitzer. Im Jahre 1650 nennt sich Barbara Katharina, Gräfin van Althain — unterschrieben Althan — eine geborene Freiin von Trautmannsdorf, Erbfrau auf Blankenstein; am 29. April 1651 schreibt sich Michael Ferdinand Graf von Althain als Herr auf Blankenstein, und im Jahre 1669 gibt es auf Priessnitz zwei Graf-„Altheimbische" Vormünder, darunter einen Freiherrn von Salhausen auf Schwaden.[2]) Um das Jahr 1687 ist schon Oktavio Carl, Reichsgraf von Cavriany, als Herr auf Priessnitz, Blankenstein und Schöbritz genannt. Der dortige Volksmund nennt ihn heute noch unter dem Namen „Oktavian" und erzählt von ihm allerlei Geschichten. Im Jahre 1715 erscheint ein Ludwig Richard Reichsgraf von Cavriany als dortiger Herr. Im Jahre 1753 ist Johann Christof Pietschmann von einer königlichen Landtafel zu Böheim über die gräflich Ludwig Cavrianysche Herrschaft Priessnitz und Blankenstein angestellter Sequester.[3]) Graf Adam Franz Hartig — auch Hardegg geschrieben — kaufte die Herrschaft Priessnitz und Blankenstein zu Schöbritz, und seit jener Zeit blieben die Herrschaften Prissnitz und Schöbritz bis in die Neuzeit vereinigt. Im Jahre 1763 ist Franz Leopold von Longueval, Reichsgraf von Buquoy, Freiherr zu Veux, angestellter Administrator der sämmtlichen gräflich Louis von Hartig'schen Herrschaften. Im Jahre 1764 schreibt sich Ludwig Reichsgraf von Hartig Herr auf Seesitz, Blankenstein, Schöbritz und Priessnitz. Unter diesem Besitzer wurden die Meierhöfe von Doppitz, Grosska[illegible]rn, Schöbritz, Blankenstein und Mosern emphiteutisch ve[illegible]. Im Jahre 1777 stehen diese Herrschaften unter der

[1]) [illegible]ienenberg böhm. Alterthümer I. 131.
[2]) [illegible]iehe die Losbriefe im Tetschner Stadt-Archiv.
[3]) [illegible]iehe Urk. im Tetschner Stadt-Archiv. Nach Schaller V. 185 wu[illegible] [illegible]e Herrschaft im Jahre 1754 verkauft.

gräflich Polzaischen Administration.[1]) Im Jahre 1798 kaufte Johann Josef Graf Stiebar von Buttenheim die vereinigten Domainen Priessnitz und Schöbritz, von welchem sie im Jahre 1810 der Edle Anton von Zürchauer, k. k. Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Prag, an sich brachte, und im Jahre 1811 an August Grafen von Ledebour-Wicheln verkaufte, dessen Sohn Adolf Graf von Ledebour-Wicheln Schöbritz von Prissnitz trennte, und Letzteres im Jahre 1865 an JUDr. Victor Russ, nachherigen Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten verkaufte, welcher als Domainenbesitzer von Priessnitz zugleich Eigenthümer der Burgruine von Blankenstein ist.[2]) — —

Weil Blankenstein lange Zeit eine Raubritterburg war, so ist die Sage verbreitet, dass damals grosse Schätze dort aufgehäuft und vergraben worden seien. Dadurch bewogen, haben Schatzgräber schon sehr viele Versuche gemacht, diese geträumten Schätze aufzufinden. Man findet desswegen dort sehr viele Spuren von Nachgrabungen, hat aber bis jetzt nur gehört, dass blos menschliche Todtenknochen gefunden worden sind.

Eine andere Sage ist, dass die Sperlinge des dortigen nicht allzuweit entfernten Dorfes Niesenbahn auf den Blankenstein verbannt worden seien. Diese kecken diebischen Vögel seien nämlich in Niesenbahn früher so zahlreich gewesen, dass sie die dortigen Getreidefelder gänzlich verheert hätten. Um diese Ortsplage zu beseitigen, hätten die Bewohner durch Priester des Kapuzinerordens die Sperlinge auf den Blankenstein verbannen lassen. Nachher sei kein einziger Sperling in und um Niesenbahn mehr gesehen worden. Schaller in seiner Topographie[3]) erzählt, dass die Niesenbahner Bewohner von der ehemals üblichen Abfuhr der Spatzenköpfe losgesprochen worden seien, weil sich kein Sperling dort aufhalte. Desswegen mag auch diese Sage entstanden sein.

Eine dritte Sage ist, dass sich auf dem Blankensteine zuweilen bei einem mässigen Luftzuge ein trauriger Mädchengesang hören lasse. Auch der Schreiber dieser Zeilen hat mit seinen Begleitern dort einen solchen scheinbar aus dem Rei-litzer Grunde heraufgetönenden Gesang gehört, hielt ihn aber für einen Wallfahrts-Gesang, weil sich in der Nähe von Blankenstein die ehemals in den Felsen gehauene, jetzt sehr nett neu

---

[1]) Siehe Grundbücher und Dezem-Register im Priessnitzer Schloss-Archiv. —

[2]) Ebendaselbst und Zeitgenosse.

[3]) Schaller V. 180.

aufgebaute Mörkauer Kapelle „zu Ehren Maria Heimsuchung“ befindet, wohin viele Wallfahrer pilgern. Er ging desswegen mit seinen Begleitern dahin, fand jedoch die Marien-Kapelle verschlossen. Dieser Gesang mag wohl von auf dem Felde oder im Walde dort arbeitenden Mädchen hergekommen sein und nur dann auf dem Blankensteine gehört werden, wenn ein mässiger Luftzug die Töne aus der Tiefe auf die Höhe leitet.

Eine vierte Sage ist, dass ein Ritter von Blankenstein jenem Ritter seine einzige viel umworbene Tochter zur Gattin geben wollte, welcher sein schwarzes Streitross aus der Burg entführen würde. Ein kühner Ritter unternahm dieses Wagestück, liess zuerst zwei seiner verkleideten Knappen in die Dienste des Blankensteiners treten, kam selbst als Pilger verkleidet nach Blankenstein, und entführte das Ross mit Hilfe seiner Knappen in der Richtung der Tiefe nach Reinlitz, welche darauf „die Rossfahrt“ genannt worden sei. Die Tochter habe jedoch diesem Ritter ihre Hand zu geben verweigert und lieber ihr Erbrecht auf Blankenstein an ihn abgetreten. Geschichtlich urkundlich ist sicher, dass Katharina, die einzige Tochter des Johann von Wartenberg, ihre Erbrechte auf Blankenstein wirklich an einen Ritter Niklas von Köckeritz abtrat.

Noch mehrere ähnliche Sagen werden vom Blankenstein erzählt, die insgesammt zu lesen ermüden würde.

II. Schönstein.

Der ehemals bestandenen Burg Schönstein bei Tyssa, des dortigen Bräuhauses und der Kirche haben wir schon gedacht. Sie stand dort in der Nähe, wo heute das gräflich Thun'sche Försterhaus steht. Ausser einigen Kellerräumen, worauf jetzt die Knopffabrik des Josef Püschner steht, und den Ueberresten eines Thurmes in dem Garten desselben sind keine Spuren mehr davon vorhanden. Das gesammte Mauerwerk dieser Ruine ist mit Ausnahme dieser Thurm-Ueberreste nach und nach ganz abgebrochen und die Steine sind zu anderen Bauten weggeführt worden. Selbst bei dem Schlossbau zu Tetschen im Jahre 1786 wurden viele grosse Quaderst[illegible]e von der Schlossruine zu Schönstein verwendet. Ebenso si[illegible] dort, als in Tyssa Neubauten aufgeführt wurden, viele Gr[illegible]dmauern der schönen Bausteine wegen ausgegraben worden. Be[illegible] diesen Ausgrabungen fand man Glasperlen und aus feinem Sa[illegible]lstein gearbeitete Löwenköpfe. Wir können also hier nur da[illegible] niederschreiben, was alte Leute über diese ehemalige

Schlossruine zu erzählen wissen, und woraus sich erkennen lässt, wie dieses Schloss einstens ausgesehen haben mag. Der Burgraum habe ein ungefähr 18 Klafter langes und 14 Klafter breites Viereck gebildet, und die Umfassungsmauer sei an einzelnen Stellen wohl fünf Fuss stark gewesen. Diess war wohl nur dort der Fall, wo der Wartthurm und das Burgverliess standen. Einige Mauerüberreste hätten auch erkennen lassen, dass die Mauern starke Strebepfeiler gehabt haben müssten. Es seien innerhalb des Burgraumes nur Spuren von zwei längs den Mauern situirten Gebäuden und von einem Thurme vorhanden gewesen. Das eine dieser Gebäude scheint die Ritterwohnung und das andere das dort ehemals bestandene Bräuhaus gewesen zu sein. Auch wollen alte Leute dort diesen Burgbau umgebende Gräben gesehen und als Kinder darin gespielt haben. In der Nähe dieser Burgruine, dort, wo jetzt das Haus Nr. 196 steht, soll die Kirche gestanden sein, deren Grundmauern noch deutlich sichtbar gewesen wären. Noch in neuerer Zeit fand man dort einen an mehreren Stellen eingebrochenen unterirdischen Gang, welcher vom Schlosse „Schönstein“ bis in das sogenannte „rothe Holz“ führte. Schon Wolfgang Kropf erzählt von diesem Gange.

Es ist schon erzählt, dass im Jahre 1541 „Dissa mit dem wüsten Vorwerk Schonau“ an Günther von Bünau fiel, welcher später dasselbe mit dem Schlosse, einem Bräuhause, den Meierhofsgebäuden und einer Kirche wieder herstellen liess, es „das Haus Schönaustein oder Schönstein hiess und sich darauf selbst von Schönstein schrieb. Auch sein dortiger Nachfolger und Sohn Günther von Bünau schrieb sich ebenfalls „von Schönstein“. Der Sohn dieses Günther, ebenfalls Günther genannt, verkaufte Schönstein an den schon genannten Freiherrn und nachmaligen Grafen von Thun, unter welchem im Jahre 1629 ein Johann Bartholomäus Sulzner Hauptmann zu Schönstein und Eula war.[1]) Die Gebäude wurden im Jahre 1631 durch die Unvorsichtigkeit der Croaten niedergebrannt. Das Schloss wird in dem Mannschaftsbuche vom Jahre 1651 als völlig wüste genannt. Ueber die dortige Kirche ist schon erzählt und des dortigen Meierhofes wird noch gedacht werden. Es heisst blos noch, dass die Ruinen des Schönsteiner Schl[illegible]ses und der Kirche schöne Bausteine lieferten, welche theils [illegible]eim Schlossbau in Tetschen zur Zeit des Grafen Wenzel Josef von [illegible]un verwendet, theils von Tyssaer Bewohnern weggeschleppt w[illegible]n.[2])

---

[1]) Siehe Grund- und Gerichtsbücher.
[2]) Eichert und Volkssage.

III. Sperlingstein. [1])

Zwei Stunden Weges südlich von Tetschen, bei dem Dorfe Tichlowitz sieht man einen sehr steil in die Höhe ragenden oben in mehrere Klippen zertheilten imposanten Basaltfelsen, welcher der Sperlingstein genannt wird. Die noch bemerkbaren Ruinen und Mauerüberreste bezeugen, dass dort einstens eine bedeutende Ritterburg gestanden sein muss. Ueber die Grösse und Ausdehnung derselben lässt sich nichts Bestimmtes sagen, weil man dort an mehreren Stellen Ueberreste sehr festen Mauerwerkes findet, von denen man nicht weiss, ob sie einst zur Burg oder zu einigen vor derselben stehenden Vorgebäuden gehörten. Es scheint auch hier eine innere an den Felsenklippen gelegene, besonders befestigte Burg mit den Ritterwohnungen, und vor dieser an der nördlichen Seite eine Vorburg mit den Wohnungen der Dienstleute, den Ross-Ställen, Vorrathsgebäuden u. s. w. bestanden zu haben. Die Besteigung ist nur von der Nordseite möglich. Man sieht dort ein verschüttetes Gewölbe, rechts vom Aufgang einen „die alte Küche" genannten Mauerwinkel und muss Mauer-Ueberreste erklimmen. Eine links stehende Felsensäule ist durch eine starke, mehrere Klaftern hohe Mauer mit der nordöstlichen Hauptklippe verbunden, auf welcher einige Mauerreste bemerkbar sind, welche wohl dem dort gestandenen Wartthurme angehört haben mögen. Auch bemerkt man in dem obern Ruinentheile einen umgestürzten Mauertheil, ein einem Thurme ähnliches Stück Mauerwerk und einen Felsenblock, der zum Theile ummauert gewesen sein mag. Auf ihm sieht man noch einen auch von der Ferne aus sichtbaren Mauer-Ueberrest. Im Jahre 1807 am Christi Himmelfahrtstage soll der Blitz ein Stück davon herabgeschlagen haben. Nur die eine Felsenklippe lässt sich von schwindelfreien Menschen ersteigen. — Man findet auf dem Sperlingstein keine Spuren eines Brunnens, und es besteht die Sage, dass das Trinkwasser für die Burgbewohner über die felsige Babutiner Berglehne auf einem weiten Umwege aus einer Quelle, „Hořalka" genannt, mittelst Eseln in die Burg geschafft worden sei, wesswegen dieser Weg der Eselsweg geheissen habe und he[illegible] noch so genannt werde. Laut eingezogenen Erkundigungen sol[l] diese in Folge eines Strassenbaues verschüttete Quelle ob[illegible] Babutin bei der Flur, Poleska genannt, gewesen sein.

[1]) [D]er Schreiber dieses Buches war das erstemal im Jahre 1843 un[d] [illegible] noch vielmal auf dem Sperlingstein.

In der dortigen Nähe befindet sich auch der Tichlowitzer Hain oder Hanel (kleiner Hain), von dem schon erzählt wurde. Nördlich unter dem Sperlingstein, dort, wo ungefähr 30 Klaftern davon noch einige Mauerspuren und eine mit Strauchwerk verwachsene Vertiefung sichtbar sind, sollen ehemals ein Bräuhaus gestanden und ein jetzt ausgetrockneter Teich gewesen sein. Die ebenfalls an der nördlichen Berglehne des Sperlingsteines liegende, zu Niederwellhotten gezählte Einschichte „Humpreska" soll einst mit den umliegenden Gründen als Vorwerk oder Meierhof zum Sperlingstein gehört haben.[1]) Gegen Nordwesten, wohl eine Viertelstunde Weges vom Sperlingstein, findet man oberhalb dem Elbfelsen Metschen die sogenannten Schwedenschanzen, meistens „die Schanzen" genannt, oder Erderhöhungen, von welchen aus die Schweden die Burg Sperlingstein in Trümmer geschossen haben sollen. Dies ist ganz unglaublich, weil diese Burg schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau — also schon vor dem 30jährigen Kriege — in Trümmer lag, indem es heisst, dass Heinrich von Bünau bei den Tichlowitzer „alten Schlosstrümmern" nach Eisenstein suchen liess.[2]) Jene Schanzen oder Erdaufwürfe, welche ihr ehemaliger Besitzer, ein gewisser Prautsch aus Neschwitz, urbar machen liess, dürften heidnische Begräbniss-Stätten oder Götterverehrungsorte gewesen sein, weil man dort Brandspuren, Asche und eiserne Pfeilspitzen fand. Ueberhaupt scheint es in der Gegend von Tichlowitz mehrere Götterverehrungsorte gegeben zu haben, wie die dort vorkommenden Namen „Hain, Hainlein und Radenstein" bezeugen und wovon schon erzählt wurde. Auch bei den Ruinen von Sperlingstein wurden alte eiserne und irdene Gegenstände, wie Hufeisen, Pfeilspitzen, Nägel, weissgebrannte Thonscherben und dergleichen gefunden.

Die Geschichte weiss über die Entstehung dieser Burg und ihre einstigen Bewohner nichts zu erzählen. Bis jetzt wissen wir nur, dass Tichlowitz, zu dem wohl Sperlingstein gehörte, früher ein selbsstständiges Gut war, um das Jahr 1384 dem Jesko von Tyechlowicz gehörte, und später dem letzten Wartenberger auf Tetschen verkauft wurde, wie schon erzählt worden ist. Jedenfalls war diese Burg uralt und mag ebenso, wie das Castrum Dieczin oder Tetschen zu einer Zeit entstanden sein, als die Bewohner der dortigen Gegend eines gemeinsam schützenden Ortes bedürftig waren. Dies war schon zu

---

[1]) Der Name „Humpreska" bedeutet wohl so viel als Vogelherd.
[2]) Schloss-Archiv und Bünauische Rechnungen.

den Zeiten der Völkerwanderung der Fall, als in der hiesigen Gegend noch Urdeutsche wohnten. — Auch der Name Vrabčinec, wie Einige diese Burg nennen wollen, kommt urkundlich nicht vor. In der Landtafel erscheint weder der eine noch der andere Name dieser ehemaligen Burg. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es noch Herrn von Tichlowitz, denn ein solcher verkauft dieses Gut, aber nirgends wird ein Herr von Sperlingstein oder Vrabčinec genannt. Es scheint also, dass dieses Schloss schon früher eingegangen war, ehe es noch Herrn von Tichlowitz gab. Dies muss auf eine gewaltsame Art geschehen sein, weil in jenen unruhigen Zeiten ein so fester Wohnsitz gewiss nicht freiwillig geräumt worden wäre. —

Auch die an diese alte Burg geknüpften Sagen lassen vermuthen, dass sie uralt ist und schon zur Zeit des Heidenthums bestand. Die Sage erzählt, ein heidnischer Ritter habe diese Burg bewohnt, welcher ein fanatischer Verehrer der heidnischen Götter gewesen sei, die Bekenner des Christenthums verfolgt, die schon bestehenden christlichen Kirchen geschädigt habe und desswegen von seinen christlichen Nachbarn und dem dortigen christlichen Landvolke befehdet worden sei. Hart bedrängt, ohne Lebensmittel und aller Aussicht auf Rettung beraubt, habe er seinen Göttern das letzte Opfer gebracht und sich dann auf seinem geliebten schwarzen Streithengst sitzend, dem er die Augen verbunden, in die Schauder erregende Tiefe gestürzt. — Wegen dieser Begebenheit soll der obere Theil des Schlosses den Namen Heidenschloss erhalten haben. Auch wird erzählt, dass der dortige Radenstein ein Verehrungsort des heidnisch-slavischen Gottes Radihošt gewesen sei, wie schon erzählt wurde. Gewiss ist, dass die heidnischen Slaven ihre Götter auf erhöhten Hügeln zu verehren pflegten.[1])

Eine andere Sage ist die, dass ein Ritter von Vrabčinec, wie der Sperlingstein auch geheissen haben soll, drei schöne tugendhafte Töchter gehabt, welche eine nach der andern den um sie werbenden Junker von der Burg Schreckenstein verschmähten, weil er ein wüster Geselle gewesen sei. Dadurch schwer beleidigt, wollte er alle drei Schwestern in seine Gewalt bekommen, schlich sich als Pilger verkleidet in die Burg und steckte sie zur Nachtzeit in Brand, um sich mit seinen in der Nähe versteckten Gefährten der aus der Burg fliehenden Mädchen zu bemächtigen. Diese entkamen jedoch und flohen auf den Elbefelsen Metschen. Sich verfolgt sehend, wollten

[1]) Schon genannt.

sie lieber ihr Leben als ihre Ehre verlieren, wagten den kühnen Sprung in die früher noch knapp am dortigen Felsen hinfliessenden Wogen der Elbe, gelangten glücklich an das andere Ufer, wo sie beim Ritter von Choraticz (Kartitz), einem Freunde ihres Vaters, Schutz fanden.[1] Im Volksmunde wird heute noch der Ort, wo diese Mädchen den kühnen Sprung wagten, der Jungfernsprung genannt. Der ältere slavische Name für diesen Felsen, „Metschen", ist wohl von dem Worte „metešim", d. i. geschwind laufen, hergenommen, um die Wasserstromschnelle dort anzudeuten. Der Glaube vieler hiesigen Bewohner, dass die noch vor wenig Jahren auf dem Metschen gestandenen drei Kreuze Denkzeichen an diese dort geschehene Begebenheit gewesen seien, ist ein ganz irrthümlicher, denn diese Kreuze waren sogenannte Missionskreuze, welche zur Zeit der Gegen-Reformation an vielen erhöhten Orten gesetzt wurden.

Der Sage vom Erdbeerenmädchen bei Tichlowitz werden wir bei der Waldgeschichte gedenken. — Noch andere Sagen werden dort erzählt, welche jedoch eine Erfindung der Neuzeit sind und nicht dorthin, sondern an andere Orte gehören.

IV. Zelenicz (Seldnitz).

Bevor die Gräfin Maria Adelhaid von Thun um das Jahr 1707 den Fasanengarten bei Seldnitz anlegen liess, sollen noch die Ruinen der alten Burg Zelenicz innerhalb eines gerundeten Walles und Grabens sichtbar gewesen und beseitigt worden sein.[2] Noch heute sieht man dort Spuren des Walles und Grabens. Es ist schon erzählt, dass dort ehemals Vasallenritter der Herren von Wartenberg wohnten, und dass Niklas Trczka von Lipa dieses Rittergut zu Tetschen kaufte. Dasselbe überging dann an die Salhausen und Bünauer. Günther von Bünau hinterliess nach seinem Tode im Jahre 1576 den dortigen Hof für die Lebensdauer seinen beiden unvermählten Töchtern Martha und Bertha, wesswegen er das Jungfern-Vorwerk genannt wurde. Bertha von Bünau kaufte im Jahre 1605 am Montage nach „Quasimodo genitus" von Gregor Hubeners selig zu Rosawitz Erben den Hubeners-Garten mit Aeckern, Wiesen, Haus und Hof dazu, und erst seit jener Zeit wurde dieses Vorwerk der „Hubahof" genannt,[3] wesswegen Sommer

[1] Erst Graf Johann Franz von Thun liess die jetzt unterhalb des Metschen hinführende Strasse aus der Elbe herausmauern.

[2] Eichert erzählt, dass der dortige Meierhof 1707 kassirt wurde.

[3] Siehe Grundbuch 269.

in seiner Topografie die Burg Zelenicz ganz irrig die zerstörte Burg Huba nennt.[1]) Bertha starb am 8. Juni 1610 und Martha am 14. November 1617. Desswegen heisst es in der Tetschner Matrik: „Martha von Bünau, aussen Haus Tetschen uff der Hube, begraben am 8. Dezember 1617“,[2]) und in der Bensner Matrik: „Anno 1617, die 14. Nov. obiit Martha a Bünau in Seldnitz adhuc virgo.“ Darauf wohnte dort ein Haubold von Starschedel, welcher Magdalena von Bünau zur Gemahlin hatte. Er starb dort am 14. September 1625.[3]) Diese Besitzung kam mit dem Verkauf von Tetschen an die Grafen von Thun, welche die dortigen Gründe vom Hofe Bodenbach aus bewirthschaften liessen. Während der Verwirrung des dreissigjährigen Krieges hatten die dortigen Gebäude sehr gelitten und es muss die Burg Seldnitz schon verfallen gewesen sein, weil in der Schätzung vom Jahre 1653 nur einer dortigen Meierhofsstube, eines Pferde- und eines Kuhstalles, eines Kellers und einer Scheuer gedacht wird.[4]) Im Jahre 1707 liess die Gräfin Maria Adelhaid auch diese Gebäude wegreissen und eine Wohnung für den Fasanenjäger errichten, welchem später die Besorgung des Jägerhäuser-Reviers zugewiesen wurde. Die Försterwohnung besteht dort noch heute.

V. Heidenstein.

Auch zu Heidenstein bestand ehemals ein kleines Rittergut und eine kleine Burg. Man sieht heute noch dort einen Hügel, worauf die ehemalige Burg gestanden sein mag, erblickt aber jetzt dort nur noch die Ueberreste einiger Wirthschaftsgebäude. Von den dort gesessenen Rittergeschlechtern kennen wir nur die Heidenreichs von Reichenauer, wovon schon erzählt wurde. Unter den Grafen von Thun wohnten dort eine lange Zeit die aus dem Gestüthofe (Gomplitz) dorthin übersiedelten Revierförster. Der zuletzt dort wohnende Förster war der noch jetzt lebende Vinzenz Welter, welcher in Folge einer Krankheit die dortige ungesunde Wohnung räumte. — Die Volkssage erzählt, dieser Ort sei in der Heidenzeit ein heidnischer Götterverehrungsort gewesen. Der Name kann auch von dem Worte Heide, d. i. Erica vulgaris, herkommen. Es war dort eine heidenreiche Gegend. Noch vor zwei Decennien gab es dort grosse, ganz mit Heidekraut bewachsene Flächen.

---

[1]) Sommer I. 238.
[2]) und [3]) Siehe Matriken.
[4]) Siehe Schätzungs-Urkunde im Schloss-Archiv.

Nach einer noch dort lebenden Volkssage habe auf dem Heidensteine eine Heidin gewohnt, welche, krank geworden, einen christlichen Priester bei ihrem Krankenbette zur Tröstung in ihren Nöthen zu sehen wünschte. Die Priester von Arnsdorf und Güntersdorf hätten jedoch den gewünschten Besuch verweigert, und nur von Tetschen wäre auf Veranlassung des Tetschner Gutsherrn ein Priester zu ihrem Krankenbette gekommen. Desswegen habe diese Heidin das Gut Heidenstein dem Tetschner Grundherrn geschenkt. Urkundlich nachweisbar und geschichtlich wahr ist, dass Heinrich von Bünau das Gut Heidenstein von den Heidenreichs von Reichenauer erwarb, und dass die wohledle Frau Barbara Heidenreichin, geborene von Salhausen, des Herrn Albrecht Heidenreichs von Reichenauer Gemahlin, am 3. Dezember 1625 zu Heidenstein starb und in Arnsdorf begraben wurde. In Tetschen wurden für sie die Glocken geläutet.[1]) Wenn diese Sage einen geschichtlichen Kern hat, so ist wohl der Name „Heidenreichin“ im Volksmunde in „Heidin“ verwandelt worden.

C. Sagenhafte Vesten oder Schlösschen, und zwar:

1. die sagenhaften Wegvesten oder Schlösschen.

Es wird noch erzählt werden, dass in alter Zeit durch unser Geschichtsgebiet aus der Lausitz nach Eger und Nürnberg eine Strasse oder ein Handelsweg führte, worauf Kaufleute meistens auf Saum- oder Lastthieren den Handel vermittelten. An solchen Handelswegen waren kleine befestigte Burgen oder vielmehr Einkehr-Häuser errichtet, welche man auch Schlösser oder Schlösschen nannte, indem in alter Zeit alle mit Wall oder Mauer umgebenen, sonach durch Befestigungen gesicherten oder verschlossenen Gebäude diesen Namen trugen. Die Volkssage weiss namentlich im nördlichen Böhmen sehr viel von diesen Wegburgen oder befestigten Einkehrhäusern zu erzählen. Darin fanden die auf solchen Wegen reisenden Kaufleute einen Schutz gegen nächtliche räuberische Ueberfälle, eine Sicherheitsbegleitung auf dem Wege von Seite der dort wohnenden landesfürstlichen Söldner, ein Obdach bei ausbrechenden Gewittern, Verpflegung für ihre Thiere u. s. w. Zu den Zeiten grosser Unsicherheit im Lande verwandelten sich diese Schutzstätten in Raubnester.

[1]) Siehe Matriken vom J. 1596.

und meistens mit Einverständniss ihrer Bewohner in Schlupfwinkel von Wegelagerern.[1]) Auch in unserem Geschichtsgebiete soll es einige solche Wegburgen oder Schlösschen gegeben haben, und zwar:

1. zu Losdorf, dort, wo der Quaderberg gegen Losdorf hin ausläuft und die Richtung und Spuren der alten „Lausitzer Handels-Strasse“ noch heute sichtbar sind. Alte Leute wollen dort einige verfallene Mauerüberreste und viel Steinschutt gesehen haben, welch erstere zu Häuserbauten und letzterer bei dem dortigen Strassenbau zwischen den Jahren 1819 bis 1821 verwendet worden seien. An diesen Steinen seien deutlich Brandspuren sichtbar gewesen. Nur die Sage kennt diese muthmassliche kleine Wegburg. Geschichtliche Bemerkungen konnten wir darüber keine auffinden. Nur so viel ist bekannt, dass Losdorf und Falkendorf erst um das Jahr 1426 als unmittelbare Wartenbergische Besitzungen erscheinen. Es ist also möglich, dass diese Dörfer ihren Lehenbesitzer hatten, dessen Veste an der bezeichneten Stelle stand.

2. Zu Königswald. Von dem alten Königswalder an der Stelle des jetzigen Posthotels gestandenen Schlösschen ist schon erzählt worden, dass es vielleicht ein kleines Jagdschloss gewesen sein kann. Weil aber dort vorbei der alte „Lausitzer Saumerweg“ führte, so kann dort auch ein befestigtes Einkehrhaus oder eine kleine Wegburg gestanden sein. Schaller in seiner Topographie nennt es das „verfallene Schlösschen zu Königswald“.[2]) Es war befestigt, worüber noch heute die Spuren vorhanden sind.

3. Weil auch über Biela und Maxdorf hinaus ein alter Weg sich in zwei Wege theilend in die sächsischen Ortschaften führte, so ist es möglich, dass jener alte mit einem Graben umgebene Bau, welchen Heinrich von Bünau, wie schon er-

---

[1]) Dass dieses zu den Zeiten des Faustrechtes und verschiedenen Gelegenheiten der Fall war, ist geschichtlich bekannt. Ebenso bekannt ist, dass viele solche mit Wegelagerern besetzte Wegburgen zerstört wurden und nicht wieder aufgebaut werden durften. Zu den Zeiten Kaiser Leopolds mussten die Befestigungen aller Burgen, welche nicht als Landesfestungen galten, geschleift werden. Damals wurden viele sol[illegible]e ehemalige befestigte Wegschlösschen oder kleine Burgen in blos mi[illegible]Mauern umgebene Einkehrhäuser verwandelt. Wie die Sage erzählt, wa[illegible]n die einsam stehenden meistens Aufenthaltsorte für Räuber. Soll do[illegible] in einem solchen Einkehrhause im nordöstlichen Böhmen noch im vo[illegible]gen Jahrhunderte die Gräfin Vecsey von Räubern überfallen worden se[illegible] heute noch die Volkssage hier erzählt.

[2]) Schaller V. 202.

zählt ist, bei der Königsmühle vorfand, ein solches Einkehrhaus gewesen sein kann.

4. Vielleicht war auch Heidenstein, von dem schon erzählt ist, eine solche Wegburg. Dort theilte sich nämlich die alte Handelsstrasse. Der sich dort abzwingende sogenannte „alte Böhemerweg“ führte über Arnsdorf, Dittersbach u. s. w. nach Bautzen, während der Lausitzer Weg gegen Kamnitz in die Gegend nach Zittau u. s. w. leitete.

II. Die sagenhaften hiesigen Waldburgen, und zwar:

1. das hohe Schloss im Walde bei Niedergrund. Um dasselbe zu besuchen, ist die Begleitung eines Ortskundigen nöthig. Die Sage vom „hohen Schloss“ oberhalb der Kloppbach im Walde bei Niedergrund, dass dort in sehr alter Zeit ein Schloss gestanden sei, ist sehr alt. Schon der sagenhafte Hajek von Liebotschan scheint von diesem „hohen Schloss“ zu sprechen[1]), wenn er in seiner Chronik Böhmens sagt: „Anno 1122 sind die Deutschen von der mitternächtlichen Gegend heimlicher Weise in das Böhmerland eingeschlichen und haben nicht ferne von einem Dorfe, „Biela“ genannt, auf einem hohen Berge ein Schloss gebaut. Als Herzog Wladislaus solches vernommen, kam er unversehens an die Schlossmauern. Die Deutschen wehrten sich, wurden überwunden, gefangen und wären Alle in diesem Walde aufgehenkt worden, wenn Graf Albrecht nicht schnell kommen und für sie fleissig gebeten hätte.“[2]) Auch in den nahen sächsischen Ortschaften Schöna, Reinhardsdorf u. s. w. ist die Sage von einem im Walde gestandenen grossen Schlosse verbreitet. Sie nennt den Ort, wo es gestanden, den Schlosshübel.[3]) Dazu erzählt die sächsische Kirchen-Gallerie, das sächsische Dorf Schöna sei in uralter Zeit das Vorwerk eines Edelhofes gewesen.[4]) Wenn man bedenkt, dass das hiesige Dorf Biela, schon von den Slaven gegründet wurde, in alter Zeit ein in jener Waldgegend alleinstehendes Dorf war, die alte früher nur noch von Schiffsziehern und ihren Pferden benützte Strasse über Biela, nicht weit vom „hohen Schlosse“ vorbei in die jetzt säch-

---

[1]) Hajek ad anum 1122. Es sei bemerkt, dass Waldburgen öfters nur von Holz gebaut waren.

[2]) Palacky I. 390—391 erzählt diese Begebenheit, meint jedoch, dass dieses Schloss irgendwo auf der Herrschaft Weseritz zu suchen sei.

[3]) und [4]). Dortige Volkssage, Ortsbenennung und sächs. Kirchen-Gallerie.

sischen Ortschaften, welche früher insgesammt zu Böhmen gehörten, führte, so ist es immerhin möglich, dass Hajek von Libotschan von diesem „hohen Schlosse“ eine sagenhafte Erzählung gehört und sie in seine Chronik aufgenommen hat. Wie wir schon angedeutet haben, (siehe I. Band) halten wir das „hohe Schloss“ bei Niedergrund für eine Ansiedlung von Urdeutschen, welche mit den eingewanderten Slaven nicht friedlich leben wollten und sich in die Wälder zurückgezogen hatten.[1]) Vielleicht besassen sie dort einen befestigten Wohnsitz, von wo aus sie die Slaven beunruhigten, wie dies die hiesige Volkssage vom Zauberer im sogenannten „tiefen Grunde“ bei Niedergrund andeutet, welche bei der Waldgeschichte erzählt werden wird. — Der schon genannte Ignaz Hocke will auch von alten Leuten die Sage erzählen gehört haben, ein Rittersmann sei vom „hohen Schloss“ in eine ferne Gegend gezogen, und als er wieder nach Hause zurückgekehrt, sei das Schloss verschwunden gewesen. Die Volkssage bringt ebenfalls das Verschwinden dieses Schlosses mit dem Zauberer im tiefen Grunde in Verbindung.

2. Das Lidenschloss, im Volksmunde auch Lilienschloss genannt, wie ein Flurenname bei Biela heisst. Der Sage nach soll auch dort ein Aufenthaltsort von solchen Urdeutschen gewesen sein, welche sich nach der Einwanderung der Slaven in die Gebirge zurückgezogen hätten, weil sie mit denselben nicht friedlich leben wollten. Die Wörter Liti und Lidi, im altdeutschen Sinne genommen, bedeuten so viel wie persönlich freie, unabhängige Leute.[2])

3. Das Hainschloss auf dem Quaderberge bei Tetschen auf der Seite gegen den Laubenbach. Vor einigen Decennien noch lebende alte Leute wollen noch einige Ueberreste von dieser sagenhaften Waldburg gesehen haben. Vielleicht waren dies Ueberbleibsel von jenen Steinringen, welche der Sage nach ebenfalls dort bestanden haben, wovon die Steine herabgerissen und zu Bauten verwendet worden sein sollen. An diesen Ort knüpft der Volksglaube viele Sagen, welche heute noch in Tetschen bekannt sind und häufig erzählt werden. Diesen Sagen nach soll dort in uralter Zeit ein „grossmächtiger“ Ri[illegible] gewohnt haben, welcher viel Unheil in der hiesigen Ge[illegible]d angerichtet hätte, jedoch im Kampfe erschlagen worden sei[illegible] Schatzgräber hätten viel später dort ein Grab mit dem

---

[1]) [illegible]chon genannt.

[2]) [illegible]mmer I. 230 nennt das Lidenschloss.

Gerippe dieses Riesen mit einem zerbrochenen Schwerte gefunden, welch letzteres im Tetschner Rathhause aufbewahrt worden sei. Der Besieger des Riesen habe darauf in dem Hain-, Hünen- oder Riesenschlosse gewohnt, und neben ihm hätten sich die Zwerge niedergelassen, in deren unterirdische Hallen die dortigen Zwerglöcher die Eingänge gewesen wären. Neben dem Schlosse habe sich eine wunderthätige Quelle befunden, welche der Riesenbesieger besonders zum Heile des Wanderers eröffnet habe, der aber auch zuweilen von ihr geäfft worden sei. In dem Hainschlosse seien geheimnissvolle Feste gefeiert worden, bis es nach Einführung des Christenthums in die Erde versunken sei und nur zuweilen wieder emportauche. — Wir wollen hier nicht die Sage von jenem Schneider erzählen, der, zur Nachtzeit sich verirrend, in das aus der Erde emporgestiegene Hainschloss kam, dort im Hofe einen riesigen Wächter bei einem Kohlenfeuer antraf, sich eine Kohle zum Anzünden seiner Tabakpfeife erbat, welche sich nachher in ein kleines Goldklümpchen verwandelte. — Auch wollen wir nicht jener Sagen ausführlich gedenken, nach welcher ein beherzter junger Mann durch die Zwerglöcher in die unterirdischen Hallen der Zwerge eindrang und denselben ein Lampe wegstahl, — sondern wir wollen diese Sagen von dem Riesen, von dem Hainschlosse, den Zwergen und der wunderthätigen Quelle zuerst nach der altdeutschen Götterlehre, und dieser gemäss in einem höheren Sinne auffassen. — Die deutsche Mythologie erzählt nämlich von dem Riesen Ymir, aus dessen Blute die Ströme und Flüsse entstanden sein sollen, und dem Gotte Haimdal, dem von neun Wellenmädchen geborenen Sohne Odins — als Brückenbewacher und Besieger der Wässer, der in seiner Burg Himinbiörg oder Haimberg wohnte. Weil die Religion der alten Germanen sowie auch die anderer Völker aus Vorgängen und Erscheinungen in der Natur zusammengesetzt war oder nach und nach daraus entstand, so können wir die namentlich in der deutschen Götterlehre eine grosse Rolle spielenden Riesen nur für elementare Gewalten der Natur halten und erklären, gegen welche die ordnende Kraft der Götter und der Menschen immerwährend kämpfen mussten. Menschen, welche mit Erfolg gegen die elementaren Gewalten ankäm[illegible]en, wurden für Götter gehalten. Dies erhellt daraus, dass i[illegible] [illegible]ler deutschen Götterlehre die Riesen als älteste Götterersche[illegible]en, und erst nach ihrer Besiegung wurden ihre Besieger als [illegible]ur Herrschaft gelangte Götter verehrt. — Die Zwerge hält [illegible]ie deutsche Mythologie für aus dem Fleische des todt[illegible] [illegible]en

Ymir hervorgewachsene Maden, denen die Götter Menschenwitz und Gestalt gegeben. Unstreitig soll damit auf die aus den elementaren Gewalten der Natur nach deren Bezwingung für die Menschen entstandenen Wohlthaten hingewiesen werden, denn die Zwerge werden für kluge Wesen gehalten, welche das wüste Land bebauten, den Bergbau besorgten, die Heilquellen zu Tage förderten — kurz die nützlichen, für die Menschheit wohlthuenden Aeusserungen der Elemente versinnbildlichen. Darum wird in den Zwergsagen meistens dieses Weib oder jener Mann mit einer Schürze voll Goldstücken oder einem Klumpen Gold beschenkt. — Unter der wunderthätigen Quelle soll wohl nach der deutschen Götterlehre die Quelle Mimir oder der Brunnen der Weisheit gemeint sein, woraus die alten Germanen ihre Götter trinken liessen, um sich Geistesstärke zu holen. — Es mag damit sinnbildlich der wunderthätige Segen angedeutet werden, welcher den Bewohnern eines Landes aus dem Dasein eines schiffbaren Flusses erwächst, der gleichsam eine wunderthätige Quelle für ein Land ohne Strassen, wie Böhmen es früher war, gehalten werden kann. — Jetzt erlauben wir uns diese Sagen zu deuten. — Böhmen war früher ein See. Bei Tetschen brach die Wasserfluth durch und schuf das Elbethal, was nach der deutschen Götterlehre der Besieger der Wässer, Haimdal, that. Nach Besiegung der elementaren Gewalt oder des Riesen, d. h. Trockenlegung des Landes, kamen die Zwerge oder es wurde das Land bebaut, und der Elbestrom ward der wunderbare Quell oder Brunnen Böhmens, welcher durch seine Stromschnellen zuweilen den Wanderer äffte. — Die heidnisch-deutsche Priesterweisheit mag aus Ueberlieferungen dies Ereigniss gekannt und dort, wo die ordnende Kraft der Götter die elementare Gewalt — den Riesen — besiegte, einen Götterverehrungsort errichtet haben. Dies war auf dem Quaderberge bei Tetschen. Als das Christenthum gesiegt, musste die dort stehende Burg Haimdals versinken oder der Götterverehrungsort zu Grunde gehen, und die Mythe lüftet jetzt nur noch ein wenig den Schleier der geheimnissvollen Vergangenheit.

II. Die sagenhaften Elbe-Burgen, und zwar:

1. Die Burg Skorodicz, Koreticz, Kordicz, bei dem ...en Kartitz an der Elbe. Wir vermuthen, dass dort ehe... ...eine Ritterburg bestand, weil man dort noch heute einen ... übrigen höhern Bergen durch einen Graben abge-

schnittenen Hügel sieht, wo der Sage nach die Ritterburg gestanden haben soll, und weil einige Rittergutsbesitzer von Zelnicz (Seldnitz) den Namen von Kordicz führten. So im Jahre 1403 Jan Widona von Kortitz, gesessen zu Selnitz, und 1413 Johannes de Koroticz in Zelnicz.[1])

2. Die Burg Slawik. In der Nähe von Krischwitz bestand ein Rittergut, welches die ehemaligen Freisassengüter Slawik und Ufer umfasste. Heute zeigt man dort noch einen Hügel und erzählt, es habe dort die zum Rittergute Slawik gehörige Burg gestanden, und desswegen heisst dieser Ort heute noch der Schlossberg. Es ist schon erzählt, dass vielleicht das Rittergeschlecht der Prziberecz von Slawicz, welches den Pawlacz an Anna von Potenstein verkaufte und dort einstens Besitzer war, weil dieses Gut unter dem Namen Slawik oder auch Slawig und Slawicz vorkommt, und im 13. und 14. Jahrhundert sich die Adeligen noch nach ihren Gütern benannten.[2])

D. Die Stadt Tetschen.

Es ist schon erzählt, dass das Castrum oder die Burg Tetschen früher als die Stadt bestand. Der vielen verschieden geschriebenen Namen dieser Stadt, wozu wir noch den in alten Grundbüchern vorkommenden Namen „Tzschna" nennen, haben wir schon gedacht.[3]) Angelockt durch die grössere Sicherheit, welche die Nähe einer Burg bot, siedelten sich dort Menschen an, welche, zur Vertheidigung der Burg mit herbeigezogen, Burgenses, Burger oder Bürger genannt wurden. Wegen ihrer Theilnahme an dem Waffendienste, der Ansiedlung von Freien bei diesen Bürgern, der Erlangung gewisser Rechte für geleistete Dienste, behaupteten sie eine unabhängigere Stellung, als die in den Dörfern Wohnenden, und so entstand ein freieres städtisches Gemeinwesen.[4]) So auch in Tetschen. Bald wurde die so entstandene Stadt mit schützenden Mauern umgeben und ihr die niedere Marktgerechtigkeit verliehen. Wann dieses bei der Stadt Tetschen geschah, ist unbekannt. Die alten traditionellen Anmerkungen über Tetschen reichen wohl bis zum Jahre 832 zurück, haben aber keinen urkundlichen Werth.[5]) Die Leipaer Kirchenbücher nennen Tetschen zur Ze[illegible] [illegible]er

---

[1]) Balbin lib. err. 166.
[2]) Böttiger 272.
[3]) Siehe städtische Grundrechnungsbücher u. s. w. und Schalle[illegible] 92.
[4]) Gretschel, Leipzig 1842, Berichte der deutschen Geschic[illegible]
[5]) Siehe diese Anmerkungen im Tetschner Stadt-Archi[illegible]

grossen Ueberschwemmung im Jahre 1059 schon eine Stadt.[1]) Nach der Stiftungs-Urkunde des Prager Bisthums war Tetschen schon im Jahre 1086 der Hauptort der Provinz oder des Kreises Dačiane.[2]) Doch kommt der Name „Dečinensis provincia" urkundlich schon im 10. Jahrhunderte vor.[3]) Die alte Stadt Tetschen stand an der Südseite des Schlossfelsens, dort, wo die Frauenwiese und andere Wiesen liegen und der Ort Altstadt sich ausbreitet. Spuren von diesem Alt-Tetschen hat man noch im vorigen Jahrhunderte gefunden. So fand man an der Stelle, wo ehemals dort die Liebfrauenkirche und nach ihrer Zerstörung durch Wasser eine Marien-Statue stand, im Jahre 1787 grosse bearbeitete Steine, worauf ganz deutlich verschiedene, einem Rade, einer Scheere u. s. w. ähnliche Zeichen eingemeisselt zu sehen waren. Sie wurden zum Schlossbau verwendet.[4]) Auch altes Mauerwerk, Gassenpflaster, Spuren von einem Friedhofe, von Stadtgräben und Wällen wurden dort aufgefunden.[5]) — Jakob von Berka erbaute nach der grossen Wasserfluth im Jahre 1059, welche Alt-Tetschen zerstört hatte, die jetzige Stadt. Wie gross sie erbaut wurde, ersieht man noch heute an den Ueberresten der alten Stadtmauern, welche vom sogenannten Kreuzthore beim jetzigen Dechanteigebäude längs dem Spitalgässchen in fast gerader Richtung bis hinter die Bräuhausgasse, von dort nach einer Biegung gegen die lange Gasse, am unteren Ende derselben an der Hügellehne nach einer abermaligen Biegung sich in der Richtung nach dem Schlossfelsen, und um denselben herum sich wieder bis zum Kreuzthore erstreckten. Diese Mauern waren stellenweise durch tiefe Gräben geschützt, deren Spuren man heute noch theilweise sieht. Es musste also früher immer zuerst von einem Feinde die Stadt erobert werden, bevor das Schloss angegriffen werden konnte. Innerhalb dieser Mauern stand das Schloss und die Stadt, und ausserhalb derselben die Stadtkirche, die Vorstädte und Scheuern. Es ist von den Vorstädten vor dem Kreuz-, Kirch- und Elbe-Thore und von den Scheuern hinter der Bensner Pforte die Rede.[6]) An dem Orte, wo heute bei der Kettenbrücke der Schlossgarten sich ausbreitet, standen nach einigen Nachrichten des Tetschner Stadt-Archives 21, nach anderen 34 Bürgerhäuser, welche erst Graf Maximilian von Th[...]kaufen, wegreissen und den Grund zu Gartenanlagen

[...]schon citirt.
[...]nd [3]) Cosmas II. 168, 171 und Erben reg.
[...]nd [5]) Eichert als Zeitgenosse und Kropf Mat.
[...]thsprotokoll 16 u. s. w.

verwenden liess. Aus der Stadt gelangte man in alter Zeit nur durch das Kreuzthor bei der jetzigen Dechantei, durch das Kirchthor, später Kaiserthor genannt, — vor welchem sich ein Wasserbrunnen befand, zu dessen Erbauung die erste Anregung am Afterding im Jahre 1567 geschah[1]), — und durch das Elbethor, beim jetzigen Hause Nr. 230, in die Vorstädte. Ein Bensner Thor gab es in alter Zeit nicht und wurde erst später dort ein solches errichtet, denn die „Bensnergasser" bitten um Ausbrechung einer kleinen Pforte am Bensner Thurme „wegen Feuers halber, weil die Scheuern sehr nahe stehen."[2]) Der Stadrath liess diese Pforte ausbrechen, jedoch wieder schliessen, wesswegen die „Bensnergasser" im Jahre 1585 wieder um Oeffnung derselben bitten wegen „Feuersgefahr, weil die Scheunen zu nahe an den Stadtmauern seien."[3]) Im Jahre 1784 bei der grossen Wasserfluth-Beschreibung wird das Bensner Thor „das neue Thor" genannt.[4]) Die Tetschner Bürger beklagen sich öfter über ihre Thorhüter und sagen: „schliessen langsam uff und zu balde zu." Stadtmauerthürme gab es sowohl in der Bensner- und Bräuhaus- als auch anderen Gassen. Im Bensner Thurme soll die Frohnfeste gewesen sein. Die Stadtmauern wurden im guten Stande erhalten und häufig diesbezügliche Anträge gestellt. Günther von Bünau liess 1557 und 1567 daran und am Elbethurme Bauten vornehmen. Ebenso wird 1609—1611 daran gebessert.[5]) Das alte Tetschner Rathsprotokoll erzählt von der Kröten-, Bensen-, Langen-, Kirchen-, Schiff-, Bader-, Hinder-, Töpper-, Schloss-, Rosen-, Elbe-, Kreuzgasse.[6]) Eine Fleischgasse kennt das alte Rathsprotokoll nicht. Diese hiess früher Elbegasse. Ebenso entsand erst später der Name Bräuhausgasse. Diese Gassen und selbst die Gässlein waren gepflastert, denn es ist öfter von dem Aufreissen des Pflasters auf dem Markte und den Gassen die Rede. Und die Rosen- und Elbegasser bitten, dass das Gässlein bei Klement Hubners wieder möchte gepflastert werden.[7])

Was die Häuser in der früheren Stadt Tetschen betrifft, so kann man sich einen Begriff von ihrer Beschaffenheit aus dem Umstande machen, dass bei den Feuersbrünsten, welche Tetschen heimsuchten, innerhalb wenig Stunden ganze Stadttheile niederbrannten. Die Häuser waren meist aus Holz ge-

---

[1]) Rathsprotokoll 16 u. s. w.
[2]) und [3]) Daselbst 187 und 239.
[4]) Siehe Tetschner Schützen-Annalen.
[5]) Bünau'sche Rechnungen, Rathsprot. 491 und an anderen Stellen.
[6]) und [7]) Rathsprotokoll an verschiedenen Stellen.

baut und hatten selbst hölzerne Rauchfänge, denn nach dem Brande vom Jahre 1749 verbot Graf Johann Josef Anton das Bauen solcher Rauchfänge. Vor dem Niederbrennen der Vorstädte Tetschens durch den schwedischen General Banner und durch sonstige Brände bei den Schlossbelagerungen hatte Tetschen sammt den Vorstädten 315 Bürgerhäuser, und nachher im Jahre 1662 blos 219, worunter viele wieder aufgebaute Vorstadthäuser waren. Im Jahre 1773 zählte es 278 und zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun 291 Bürger- und Mitbürgerhäuser.[1]) Jetzt nach den vielen Bahnhof- und Neubauten hat es 410 nummerirte Gebände und sammt dem Schlossbezirke eine Grund-Area von 368 Joch 1475 □Klaftern. Nach dem Brande des Jahres 1749 hatte Tetschen blos 1007 Einwohner, weil sich ein grosser Theil der Bürger fortgezogen hatte. Gegenwärtig wohnen dort ungefähr 5000 Personen.[2])

Die Herrn von Wartenberg und Ritter von Bünau scheinen in der Stadt wenig gebaut zu haben. Alle grösseren, jetzt noch sichtbaren Bauten, wie die Kreuzkirche, Wenzelskirche, Dechantei, Spital, Schlossmühle u. s. w. sind von den Grafen von Thun, und das Rathhaus, die Schulgebäude, das Stadthaus, Kettenbrücke, die schönen Bürgerhäuser, die Bahnhöfe, ganze Stadttheile, wie der auf der ehemaligen Dechantei-Wiese gelegene und der beim Schützenhause zu Laube gehörige u. s.w. sind insgesammt in der Neuzeit erbaut worden. So wurden das Rathhaus im Jahre 1842, das jetzige Stadthaus oder vormalige Schule im Jahre 1847 im byzantinischen Styl, das F. A. Peissig'sche Haus, gegenüber dem Stadthause, ebenfalls im Jahre 1847 u. s. w. erbaut. Das alte Rathhaus hatte einen hölzernen Thurm, welcher mit einem Seil umschlungen und am 6. Mai 1842 von 40 Menschen herabgerissen wurde, wobei die ganze vordere Giebelmauer mit herabstürzte. Am 4. November 1843 wurde das neue Rathhaus feierlich kirchlich eingeweiht und bezogen. Im Monate Dezember 1849 wurde es für die k. k. Aemter adaptirt und viel dort gebaut. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft und das Collegial-Gericht wohnten seit dem 2. Juni 1850 darin, während das k. k. Bezirksgericht damals im Gasthause zur Stadt Prag amtirte. Vor zwei Decennien standen neben dem alten zu Laube gezählten Schützenhause und bei

---

[1]) Stadt-Archiv.

[2]) Weil die Bewegung der Bevölkerung in der hiesigen Gegend sehr stark ist, so lässt sich die bestimmte Einwohnerzahl der einzelnen Orte nicht angeben.

dem Standbilde der „Bohemia“ noch keine Häuser. Im Jahre 1866 entstand dort die vom Professor der Prager technischen Hochschule mit Namen Tilscher erbaute, jetzt gräflich Thun'sche Villa, im Jahre 1871 die Villa Henckel, im Jahre 1872 die auf Piloten von Guido Ullmann, Direktor der Bachhäublischen Spinnfabrik, erbaute Villa Marie u. s. w.

Das Schützenhaus selbst wurde 1869—1870 neu erbaut. Im Jahre 1639 war der nachher erst sogenannte Dechanteiteich noch mit Fischen besetzt und wurde von den Schweden ausgefischt. Nach der Erbauung der Nordwestbahn bis nach Tetschen ist dort, wo vor zehn Jahren nur einige Häuser gebaut worden waren, ein ganz neuer Stadttheil entstanden. Es kann nicht unerwähnt bleiben, dass die k. k. priv. Nordwestbahn-Gesellschaft für die Vergrösserung und Verschönerung Tetschens sowohl durch den Bau ihrer eigenen Bahnhäuser, als auch durch ein bereitwilliges Entgegenkommen in Ausführung anderer Bauten viel gethan hat. Namentlich baute sie einen Kanal von ihrem Bahnhofe bis zur Elbe, wohin die Anrainer ihre Abflüsse leiten durften, und legte die neue Strasse über den sogenannten Dechanteiteich an. Um dieselbe schön herzustellen und besser fahrbar zu machen, löste die Stadt-Gemeinde am 8. August 1875 das früher mit der Front gegen die Bensner Gasse gekehrte Haus des Lederhändlers Franz Werner Nr. 72 sammt einem Gartengrunde von 60 □Kl. ab, worauf derselbe sein schönes Haus dort zu bauen anfing und 1876 vollendete. Andere Baulustige folgten, und so entstand die schöne Bahnhofstrasse.

Es wird in Tetschen allgemein geglaubt, dass das Hôtel „zur Stadt Prag“ Nr. 162, das Friedrich Kreysler'sche Haus Nr. 81, das Hôtel „zum silbernen Stern“ Nr. 4 u. s. w. in das Eigenthum der Ritter von Bünau gehört hätten. Diese Häuser waren wohl im Besitze adeliger Herren, aber dass sie insgesammt ein Eigenthum der Ritter von Bünau waren, ist sehr unwahrscheinlich. In Tetschen lebten während früheren Zeiten viele adelige Familien. Das Stadt-Archiv nennt die Kholstrunck von Kholfeld, die Werner von Wernsdorf, die Beutel von Lattenberg, die Ditrich von Freydeburg, die Lindner von Freudenbusch, die Schober von Hohenforth, die Heidenreichs von Reichenauer, die von Kuhlfeld, die von Liesens, die Rudolfs von Krebs, die Haubold von Dorschde, die Hauboldt von Starschedel u. s. w. Mehrere dieser Adeligen besassen nachweisbar in Tetschen eigene Häuser. So sind die Wappenbilder oberhalb der Thüre des Hôtels „zur Stadt Prag“ durch-

aus nicht Bünauisch. (Siehe I. Band.) Man sieht dort die Jahreszahl 1594, und die lesbaren Buchstaben nennen uns den Namen „Werner“. Es lässt sich also vermuthen, dass dieses Haus im Jahre 1594 den Werners von Wernsdorf gehörte.[1]) Die Umschrift um die geharnischte Rittergestalt im Kreysler'schen Hause nennt uns den Namen Barbara.[2]) Wir kennen keine einzige solche Namensträgerin unter den böhmischen Bünauern. Wohl aber hiess des Albrecht Heidenreichs von Reichenauer (Besitzer des Gutes Heidenstein) Gemahlin Barbara. Es ist also möglich, dass dieser das genannte Haus besass und dasselbe an Heinrich von Bünau überging, weil dieser das Gut Heidenstein sammt Zugehör an sich brachte. Das Haus „zum Hirschen“ Nr. 195 soll den von Hohenforth gehört haben und später von dem schon genannten Georg Michael Egermann erworben worden sein, was sehr wahrscheinlich ist. Das jetzige Hôtel „zum Stern“ mag den Rittern von Bünau gehört haben. Dort scheint eine Sarah von Bünau Wein geschenkt zu haben, worüber sich die Stadtgemeinde im Jahre 1606 beschwerte.[3]) Gewiss ist, dass das jetzige Gasthaus des Karl Pohl „zum schwarzen Ross“ Nr. 53 wenigstens eine Zeit lang ein Eigenthum der Bünauer war.

Die Stadt Tetschen führt einen aufrecht im blauen Felde stehenden, weiss gekrönten silbernen Löwen, der in seinen Klauen eine Barbe hält, als Wappenbild. Der Gemeinde-Stadtgrund erstreckte sich im Jahre 1412 um die Stadtmauern und neben Stadtpfarrers Wiese hinauf neben der Elbe über den Quaderberg. Es heisst, dass es um die Stadt herum Anger (d. i. grasreiche Orte) gab, worauf sowie auf dem Gemeindegrunde neben Stadtpfarrers Wiese über den Quaderberg hinauf Niemand ohne den Willen der Gemeinde hegen, hauen noch Vieh hüten dürfe. Auch in der Au, womit man die neben der Pulsnitz gegen Liebwerd hin gelegene Flur bezeichnete, lagen einige zur Stadt gehörige Gründe, wovon sie den Zins bezog.[4]) Auch hatte Sigmund von Wartenberg im Jahre 1411 mehreren Bürgern Tetschens einen Acker, „der da gehört hat zu dem Vorwerke unter unserm Hause Tetschen, gelegen bis an die Teiche zu

[1]) Die beiden Wappenschilder zeigen uns einen Drachen, einen Löw[en un]d einen Baum.
[2]) Diese Umschrift lautet: All mein Trost und Hoffnung ist auf mei[ne]n Jesus Christ, Barbara meiniglich Weib.
[3]) [R]athsprotokoll, schon citirt.
[4]) [Ur]kunde Nr. 2 im Tetschner Stadt-Mem.

dem Wasser", gegen eine Verzinsung überlassen.[1]) Dies war jedenfalls jener Grund, den man heute mit dem Namen „Walke" bezeichnet. Ebenso überlässt Trczka von Lipa im Jahre 1511 einigen Bürgern von Tetschen gegen eine Verzinsung mehrere Grundstücke von seinem erblichen freien Hofe „Liewerd", „so viel davon nach dem Verkaufe an Mathäus Krombholz übrig geblieben ist." [2]) — Durch die Erwerbung des Gutes „Deutschkahn" und später des Gutes „Laube" mehrte sich der Gemeindegrundbesitz Auch kam das freie Krebsgut oder wenigstens ein Theil desselben auf unbekannte Art in das städtische Eigenthum. Die Stadt Tetschen besass schon seit dem Jahre 1423 beim Krebsgute ein Grundstück, welches der Jaksch Schneider für die Abhaltung eines „Salve regina" zur Tetschner Kirche gestiftet hatte. Dieses Grundstück lag unter dem Offenberge, unter welchem Namen der heutige Hopfenberg damals erscheint. Sigmund von Wartenberg machte dieses Grundstück zinsesfrei und übergab es der Stadt zur Verwaltung unter der Bedingung, dass, wenn mehr als ein Schock Groschen zur Abhaltung des gestifteten „Salve regina" jährlich davon gelöst würden, der Ueberrest zu Lichtern in der Kirche verwendet werden solle. Diese Gründe erscheinen nachher in den städtischen Rechnungen unter dem Namen „Kokischgründe", weil sie in der Richtung gegen Kokisch, wie das heutige Neubohmen ehemals hiess, hin lagen. Ebenso soll die jetzige Schlossmühle und der gesammte Grund unterhalb Tetschen zwischen den Elbleiten-Felswänden und der Elbe bis zur Dürrkamnitzbach im Eigenthum der Stadt Tetschen gewesen sein, und die Bürger wollen den Grund von der Laubenbach angefangen bis zur Dürrkamnitzbach sammt der jetzigen, damals 8 Mahlgänge habenden Schlossmühle den ersten Rittern von Bünau für die Bestätigung der schon verliehenen und Ertheilung von neuen Privilegien als „zu einer Verehrung" gegeben haben. Wenigstens behaupten dies der Tetschner Stadtrath und die Bürger den k. k. Commissarien und Behörden gegenüber, als sich diese Privilegien den Zeitverhältnissen gemäss nicht mehr halten liessen. Es ist möglich, dass der Grundbesitz des Gutes Laube bis zur Dürrkamnitzbach reichte. Gewiss ist nur, dass die Stadt Tetschen die gesammten Wiesengründe nächst der Elbe hinab bis zur Dürrkamnitzbach besass, dieselben emphiteutisch verkaufte und den Zins einzog. — Ausserdem gehörte zum Weich-

---

[1]) und [2]) Urkunde Nr. 1 und schon citirt.
[3]) Urkunde Nr. 20 daselbst.

bilde der Stadt ein bedeutender Privatgrundbesitz, worunter die Beutel'schen oder Schober'schen Gründe und die 14 Gärtnernahrungen in der Vorstadt genannt werden.[1]) Von den andern Besitzungen der Stadt Tetschen, dem Rathhause, der Ziegelscheuer u. s. w. wurde schon erzählt. Von diesem Gemeindeeigenthum wurden Gründe theils in Nutzgenuss gegeben, theils verkauft.

So benützten von den Gründen um die Stadt die beiden Schullehrer den Garten bei der Schule, den au gelassenen Friedhof der Bürgermeister, ein Stück Wiese beim Pestfriedhof und das Gartel beim Zwiebelgarten der Todtengräber, ein anderes dortiges Grundstück der Glöckner, ein Grundstück in der Au der Bader, so lange er „zum Gemein Nutzen" wirke u. s. w. Dasselbe wird heute noch das „Baderstück" genannt und gehört jetzt zum Meierhofe Liebwerd. — Im Vollgenusse ihrer Privilegien mit Einschluss aller bürgerlichen Gewerbe, des Grundbesitzes und der Güter Deutschkahn und Laube soll die Stadt Tetschen für $77^2/_8$ Angesessenheiten gegolten haben. Es herrschte Handel und viel Verkehr. Sehr viele Bürger waren reich oder erfreuten sich einer grossen Wohlhabenheit. Noch im Jahre 1608 sagten die Bürger beim Eheding, die Strassen würden des vielen Verkehres wegen zu stark befahren, also solle das Pflaster angerichtet werden.[2]) Auch rühmten sich die Bürger, dass sie von Kaiser Maximilian den Elbezoll und von Kaiser Rudolf die Stapelgerechtigkeit gleich den Städten Pirna und Magdeburg, und Stadtrecht wie die Stadt Leitmeritz confirmirt erhalten hätten u. s. w., dass sie Landgüter kaufen und eigene leibeigene Unterthanen besitzen könnten, dass der Herr des Schlosses und der Herrschaft Tetschen bloss ihre Schutzobrigkeit und nur auf den Dörfern der Grundherr sei u. s. w. Später wurde die Stadt von vielen Unglücksschlägen heimgesucht, und wir finden, dass sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts blos für $25^{11}/_{16}$ Angesessenheiten galt. — Zu den Zeiten der Husitenkriege war sie durch die mächtigen Wartenberger beschützt worden und scheint selbst zur Zeit der Eroberung der Burg Tetschen im Jahre 1444 nicht viel gelitten zu haben. Der Streit mit ihrem Schutzherrn Heinrich von Bünau, welcher sich auf die Grafen von Thun fortpflanzte und unzählige Prozesse zur Folge hatte, brachte der Stadt viel Unglück. Darauf hatte sie gezwungen oder ungezwungen im

[1]) Urkunde Nr. 61 daselbst.
[2]) Rathsprotokoll schon citirt.

Jahre 1618 ihre Mannschaft unter die Fahnen des Grafen von Thurn gestellt. Die Folge war, dass eine rohe Soldateska jahrelang auf Kosten der Stadt und Herrschaft Tetschen in der dortigen Gegend hauste. Dazu kam, dass zur Zeit der Gegenreformation viele reichere Bürger auswanderten. Bald darauf kamen die Sachsen in's Land, blieben jahrelang in der hiesigen Gegend, nahmen gleich den herumschwärmenden Kroaten, was ihnen in die Hände fiel; die mitgekommenen Emigranten erzeugten eine grässliche Verwirrung, und der Alles verwüstende 30jährige Krieg brachte Jammer und Elend. Auf diese Art verschwand fast jeder Verkehr und Handel, und die Bürger und der Stadtrath klagten über „betrübte Zeiten". Schon im Jahre 1627 mahnt der Stadtrath alle Geldreste ein, lässt alle Schuldner vernehmen und dringt auf Bezahlung.[1] Auch heisst es, dass die Stadt dem völligen Ruin und Verderben wegen der entstandenen schweren Missverständnisse mit dem Schutzherrn entgegensehe.[2] Dazu kamen noch die vielen Feuersbrünste, welche die Stadt heimsuchten und wodurch die Bürger gänzlich verarmten. Ob die Stadt Tetschen bei den Schlossbränden vor dem Jahre 1370 und im Jahre 1444 mitlitt, ist unbekannt. Die Stadtrechnungen vom Jahre 1560 sprechen schon von dem Anrichten der „Feyerspritzen", und das Rathsprotokoll im Jahre 1590 von einer Feuerordnung in Tetschen, woraus sich schliessen lässt, dass dort schon Brände vorkamen, welche solche Einrichtungen nöthig machten. Die alte Bauart der Häuser aus Holz mit einer Bedachung aus Schilf und Schindeln machen dies erklärlich. Noch vor wenig Decennien und wohl heute noch sieht man Ueberbleibsel von Bauten, welche uns belehren, wie das alte Tetschen theilweise ausgesehen haben mag. Es gibt heute noch Häuser in Tetschen, deren aus alter Zeit herstammende Gewölbe und Mauern man anstaunen muss, aber man sah auch vor Kurzem noch Häuschen, wie das des Johann Marx in der Kreuzgasse, das beim Kaiserthor u. s. w., welche sehr hüttenartig aussahen. — In den alten Tetschner Rechnungen vom Jahre 1560 finden wir, dass der Stadtrath durch einen besonderen Boten „die ganze Gemein beloffen und wegen deren Mordbrennern verwarnen liesse". — Dass der schwedische General Banner die Tetschner Vorstädte niederbrennen liess, und dass die Stadt bei den vielen Schlossbelagerungen während der Kriegszeiten durch Feuer litt, ist schon

[1]) Rathsprotokoll, schon citirt.
[2]) Urkunde N. 58 im Stadt-Mem.

erzählt. Ueber andere Brände erzählen die Schützen-Annalen, das Schloss- und Stadt-Archiv. Am 3. Juni 1682 brannten in Tetschen innerhalb drei Stunden 108 bürgerliche Wohnhäuser, 14 Fleisch- und 7 Brotbänke bei einem so heftigen Winde nieder, dass brennende Schindeln durch den Sturm bis über die Elbe getrieben wurden und dort den Wald entzündeten. Das Feuer war bei einem Schmiede, Namens Zeischke, neben dem Rathhause ausgekommen.[1]) — — Am 30. August 1714 verzehrte abermals ein Brand innerhalb sechs Stunden 53 Bürgerhäuser in Tetschen, ohne die Bedachung der hl. Kreuzkirche, der Dechantei und des Spitales zu rechnen. Das Feuer kam aus bei einem Schwarzfärber, Namens Friedrich Gerbel, neben der Frau Anna Martha Langäckerin.[2]) — —

Der grösste, wohl je in Tetschen vorgekommene Brand entstand am 30. Juli 1749, am Tage des hl. Abdon. Das Stadt-Archiv erzählt darüber: „Der Stadtrath hatte bis ½1 Uhr Sitzung gehalten, welche die letzte im alten Rathhause war. Nachmittags nach 1 Uhr hatten Kinder beim Johann Hauschild hinter den Fleischbänken Wasser in heisse Butter geschüttet, welche sich entzündet und innerhalb 2 bis 3 Stunden die Stadt in einen Stein-, Schutt- und Aschenhaufen verwandelt. Die schöne Pfarrkirche musste dieser entsetzlichkeit der Flammen unterliegen, als welche in Grund ausgebrand, dann der Hohe mit starken Glocken, deren eine zu 30 Centner schwer, Versehene Thurm brache zusammen und zerschmetterte das ganze Gewölb bis auf das Praesbiterium und Brande in grund auss, 142 in der Stadt, 18 Vorstädterhäuser 10 Scheuern mit Getrayde, die hl. Kreuzkirche mit der Tachung und einem kostbarem Altar, worauf ein hl. Leib S. Severii geruht, dann auch das Dach Von der Loretto-Capellen auf dem Ring, Rathhaus sambt Uhr und Glocke, Salvo tamen Archivio, Dechantei, Spithal und Wayssenhaus, Stadtschulen, in Summa die ganze Stadt bis auf das sogenannte Grötten Gassl, den Mühlberg anzufangen bies hinunter und unter dem Schlossberg bei der Stiegen stehende Häusel, ginge in so kurzer Zeit in brand auf". — So das Stadt-Archiv wörtlich. Dazu erzählt das Schloss-Archiv, dass bei der Kreuzkirche das Tach und Oratorium gebrannt hätten, der Seitenaltar mit einem meisterhaften Bilde durch das Fenster des Oratoriums in Brand gerathen, und schon der lange verdeckte Kirchengang von den Flammen ergriffen worden sei, als diese schöne Kirche durch eine sonderbare Hilfe (welche? ist un-

---

[1]) und [2]) Schützen-Annalen. Kurze Beschreibung und Stadt-Archiv.

bekannt) gerettet wurde. Alle Glocken seien geschmolzen. Nach den Schützen-Annalen blieben innerhalb der Stadt 10 Häuser in der Rosengasse stehen. Viele Häuser sollen zerstört worden sein, um dem Feuer Einhalt zu thun. Es heisst, dass damals alle Denkmäler der Kunst und des Alterthums, darunter auch das schöne Grabmal des Ritters Heinrich von Bünau, zu Grunde gingen. Der heftig wüthende Sturm hatte bei einer grossen Trockenheit glühende Kohlen und brennende Schindeln auf die geretteten am Ringplatze liegenden Gegenstände und in den Wald des Quaderberges getrieben, wodurch die ersteren gänzlich verbrannten, letzterer angezündet wurde, und acht Tage lang dort ein Waldbrand wüthete.[1]) Der Schaden für die innere Stadt allein wurde auf 191.580 fl., und mit den Vorstädten auf 220.000 fl., zu damaliger Zeit eine ungeheuere Summe, geschätzt.[2]) Zum Andenken an die grosse Feuersbrunst im Jahre 1749 wurde zu Sct. Abdon in Tetschen ein Gelübdefest eingesetzt, an welchem „ein hohes Ambt als Gedächtniss der letzten grossen Feuersbrunst“ gefeiert und die ganze Gemein Gott bitten solle, von der Stadt ein ähnliches Unglück abzuwenden.[3])

Noch vielmal ist Tetschen durch kleinere Brände heimgesucht worden. So brach am 15. April 1864 zur Nachtzeit in den damals in der Kirchengasse stehenden Scheuern Feuer aus, wobei sieben Scheuern, einige Häuser und ein der Stadtgemeinde gehöriger Schupfen, worin Jahrmarkts-Geräthschaften aufbewahrt wurden, niederbrannten. — Auch brannte am 6. Jänner 1868 in der Kirchengasse das Haus Nr. 71 nieder. Nur der grossen Windstille war es zu verdanken, dass kein grösseres Unglück geschah.[4])

Es lässt sich denken, dass die Bürger von Tetschen durch den grossen Brand im Jahre 1749 sehr verarmt waren. Am 10. Juli 1751 gab es in der inneren Stadt noch 66, und in den Vorstädten noch 9 wüste Brandstätten. Selbst jene Bürger, welche theilweise wieder aufgebaut hatten, wollten wieder verkaufen und von Tetschen wegziehen, weil dort nicht mehr zu existiren wäre, denn der Getreidehandel liege wegen der Menge von Getreidehändlern auf den Dörfern, besonders in der Stadt Kamnitz, ganz darnieder; auf den Dörfern, wie Eulau, würden ohne kaiserlichen Consens Zünfte errichtet, zur Benachtheiligung der Tetschner bürgerlichen Nahrung; die Stadt habe nur 600 fl. Einkommen, wovon sie die ganzen Auslagen für die Admini-

---

[1]) [2]) und [3]) Schloss-Archiv, Stadt-Archiv, kurze Beschreibung.
[4]) Zeitgenosse.

stration bestreiten solle, aber nicht könne. Der Gemeindewald sei durch das Feuer vernichtet worden, die bräuberechtigten Bürger verzapften nicht einmal so viel Bier, als zur Steuerzahlung nöthig sei, weil die Bürger wegen Armuth keins trinken könnten, in der Stadt wegen Untergang des Handels kein Verkehr, und die Landleute nicht hinkämen, indem die Pfarrkirche niedergebrannt sei; dass viele Bürger schon ganz aus der Stadt ausgewandert seien, sich in den umliegenden Dörfern angesiedelt, oder auch extra regnum sich begeben hätten, die Zahl der Steuerzahlenden sonach vermindert worden sei u. s. w. So klagten die Bürger. Diese Klagen müssen gerecht gewesen sein, weil das k. k. Kreisamt die Propositionen des Stadtrathes zur Aufhilfe, nämlich die Schenkung der während der Kriegszeiten bis zum Jahre 1748 noch haftenden Steuerreste, Einstellung des unbefugten Getreidehandels und Erhöhung des Elbewasserzolles zu befürworten versprach.[1]) Zu all' diesem Unglück gesellten sich damals noch die Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem gräflichen Oberamtmann Georg Michael Egermann, welche meistens die Privilegien der Stadt, aber auch andere Gegenstände betrafen, und woran wohl meistens beide Theile die Schuld trugen.[2]) Die Bürger verklagten häufig diesen Egermann beim k. k. Kreisamte, thaten dies aber in einer übertriebenen, gehässigen Weise. Egermann that dafür wieder Alles, was die Bürger kränkte, und handhabte sehr streng, was er für Rechte seines Herrn hielt. So setzte er einmal, um die Bürger zu kränken, einen in der Stadt sehr beliebten Mann mit Namen Anton Götz ohne genügende Ursache aus dem Rathe, wesswegen viele Rathsmänner ihre Stellen quittirten, ihre Entlassung nahmen und Verwirrung entstand. — Die Raths-Renovationen, welche immer nach dem Feste Trium regum vorgenommen wurden, hielt Egermann in den sogenannten Hundstagen, was die Bürger sehr kränkte u. s. w. Wir werden noch mehrerer solcher gegenseitiger Kränkungen gedenken.[3]) — Auch einige unfruchtbare Jahre, namentlich das Hungerjahr 1771, brachten der Stadt viel Un-

[1]) Laut Stadt-Archiv betrugen diese Steuerreste 8200 fl. — Leider diese Versprechungen nicht erfüllt.

) Der mehrgenannte Georg Michael Egermann erscheint laut ...er Rathsprotokoll vom Jahre 1744 das erstemal im Jahre 1746 ,räflich Thun'scher Amtshauptmann. Er wird dort auch „Oberhaupt-" ~enannt.

Siehe das Stadt-Archiv an vielen Stellen und Rathsprotokoll ... 1746.

glück. Wohl erhielt sie mit Laube und Deutschkahn zur Linderung des Elendes und Bestellung der Sommersaat damals ein 4procentiges Anlehen von 2500 fl. rhein. aus Landesmitteln, aber diese Unterstützung reichte nicht aus. Bald traf dann die Stadt mit dem Verluste des Elbezolles oder der Wassermauth ein neuer Unglücksschlag, wie schon erzählt ist. So kam es, dass die Stadt Tetschen im Jahre 1777 gänzlich überschuldet war und zu einem ganz unscheinbaren Landstädtchen herabsank, welches nicht einmal mehr ein Strassenpflaster herstellen konnte. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, warum die Stadt so manches Besitzthum veräussern musste und auch viele Bürger ihren Grundbesitz verkauften. Auf diese Art kamen ungefähr 50 Strich Stadtgrund in den Besitz der Schutzobrigkeit, welche desswegen in die Steuerkasse der Stadt Tetschen jährlich eine Steuer von 45 fl. 20 kr. zahlte. Für den früher veräusserten Besitz, wozu auch die zur Erweiterung des Schlossgartens, Erbauung der Kreuzkirche und des Spitals angekauften Häuser gehörten, hatte die Stadt Tetschen bis zum Jahre 1749 die ganzen Lasten und Contributionen gezahlt, wesswegen sie eine Entschädigung verlangte. Graf Johann Josef Anton von Thun befahl seinem Oberamtmann Georg Michael Egermann diese Angelegenheit, über welche schon ungefähr zwei Jahrzehnte verhandelt wurde, zu ordnen, worauf dieser einen Vergleich erzielte, vermöge welchem die Stadt 4000 fl. Entschädigung erhielt.[1]) Die sogenannten Kokischgründe waren bis in die Neuzeit erhalten worden und wurden erst in Folge des neuen Rathhausbaues an die Bewohner der dort umliegenden Dörfer verkauft. — Wir haben schon von Streitigkeiten zwischen der Stadt Tetschen und ihrer Schutzobrigkeit erzählt und werden solcher an gehöriger Stelle noch mehr gedenken. Hier sei nur erwähnt, dass auch wegen des Platzes vor der Kreuzkirche ein Streit entstand, welcher durch einen am 18. Juni 1802 geschlossenen Vergleich dahin beendigt wurde, es sei dieser Platz als Kirchenplatz zu betrachten.[2])

Als die Bürger von Tetschen in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse sich mit dem Verluste ihrer nicht mehr haltbaren Privilegien versöhnten, ihre meistens zum eigenen Nachtheile ausfallenden Streitigkeiten mit ihrem Schutzh[illegible]n und dessen Beamten unterliessen, sich ein besseres und [illegible]-

[1]) Urkunde Nr. 61 im Tetschner Stadt-Mem. und Rathspr[illegible] vom Jahre 1744.

[2]) Urkunde Nr. 66 daselbst.

licheres Verhältniss zwischen der Stadt und ihrem Schutzherrn entwickelte, und zur Erreichung vorhabender Zwecke ein edles Zusammenwirken entstand: da fing auch die Stadt wieder aufzublühen an. So wurde der Weinschankstreit im gütlichem Wege dahin ausgeglichen, dass von einem Theile des Erlöses die alten Stadtschulden bezahlt wurden, was bis zum Jahre 1808 wirklich gelang. Anstatt das Geld auf kostspielige und unnütze Prozesse zu verwenden, konnte die Stadt am 6. September 1801 ein bräuberechtigtes Haus kaufen und zu Militäreinquartierungen benützen.[1]) Ebenso kaufte sie für ihre Zwecke im Jahre 1835 ein zweites solches Haus.[2]) Im Jahre 1828 erlangte die Stadt von Kaiser Franz I. das Privilegium zur Abhaltung eines vierten Jahrmarktes, zu dessen Erlangung die Schutzobrigkeit viel beitrug.[3]) Es ist schon erzählt worden und wird noch viel erzählt werden, wie viel Gutes zum Besten und Aufblühen der Stadt Tetschen durch ein edles Zusammenwirken zwischen ihr und ihrem Schutzherrn erzielt wurde. Auch ist es erfreulich, dass sich dieses Verhältniss durch Aufhebung der Schutzherrlichkeit bis jetzt nicht geändert hat.

Wir gedenken noch der Tetschner Mühlen. Der Sage nach soll die älteste Tetschner Mühle noch im Jahre 1413 in der sogenannten Au fast an derselben Stelle gestanden sein, wo jetzt die Altstädter Philipp'sche Mahlmühle liegt. Als die sogenannte Schlossmühle gebaut und das Wasser dorthin geleitet worden war, bestand in der Au blos eine Brettschneide-Mühle, und es durfte dort erst im ersten Decennium dieses Jahrhunderts wieder eine Mahlmühle errichtet werden.[4]) Weil Rudolf von Bünau im Jahre 1535 in der Privilegiumsbestätigungs-Urkunde sagt, dass er das Wasser der Pulsnitz „vom alten Wehre, ober der alten Mohlstatt bis zum Krombholzhof“ den Bürgern von Tetschen zu geniessen gibt, und es auch in der Urkunde von Heinrich (Landvogt von Pirna) und Günther von Bünau im Jahre 1554 heisst: „Wir lassen Ihnen auch zu das Stücke Wasser in der Pulsnitz Von dem alten Wehre obendig der alten Milstadt an bis hinauf gegen Michael Walters Hoffe über, da steht ein Apfelbaum auf dieser Seiten und eine Erle gerade gegenüber“ u. s. w. —: so scheint die obige Sage richtig zu sein.[5]) Es ist schon erzählt, dass bei den Privilegien-Streitigkeiten die

---

[1]) und [2]) Urkunde Nr. 65. daselbst und Stadt-Archiv.
[3]) Die Urkunde befindet sich im Stadt-Archiv.
[4]) Kropf Mater.
[5]) Urkunde Nr. 30 vom Jahre 1535 und Urk. von Jahre 1554.

Bürger von Tetschen sehr häufig behaupteten, es sei die jetzt sogenannte Schlossmühle mit acht Gängen und eine nebenstehende Brettschneidemühle ihr Eigenthum gewesen, und sie hätten dieselbe ihren früheren Herrn für die Verleihung von Privilegien, Rechten und Gnaden zur Verehrung übergeben. Die Urkunden darüber seien im Kriege verdorben.[1] Zu den Zeiten der Bünauer wird sie „der Herren ihre Molle", und später immer die „Herrnmühle" genannt. Es heisst 1622: der Möller in der Herrenmühle, und 1710 Andreas Pischel der Herrenmüller in Tetschen.[2] Es wurden bei ihr im Jahre 1627 ebenso wie bei den Stadtthoren Wächter aufgestellt und schon im Jahre 1567 war sie verpachtet. Sie besass das Recht des Mühlzwanges für die gesammte umliegende Gegend am rechten Elbeufer, war von Militär-Einquartirungen befreit, die Arbeiten am Wehr und in dem Mühlgraben mussten ohne Entgeld geleistet werden.[3] Während hoher Wasserfluthen und Eisgänge scheint sie viel gelitten zu haben. Im Jahre 1655 muss sie sehr baufällig gewesen sein, weil der Müller klagte: „das Wasser gehe bis über die Mühlsteine und er sehe immer, wann das Haus zu Haufen falle; Gott wisse es, wann er wieder mit allen acht Gängen werde mahlen können."[4] Graf Johann Josef Anton von Thun verkaufte sie mit acht Mahlgängen, einer Graupenmühle und Hirsestampfe emphiteutisch an einen Müller, Christian Richter um 3300 fl., Zahlung eines jährlichen Metzengetreides von 156 Strich und der Verpflichtung des Müllers, alles Getreide, so von der gräflichen Hofhaltung, den Beamten, dem Hof- und Meierhofsgesinde zum Mahlen gegeben würde, ohne Abnahme der Metze zu mahlen, zu stampfen oder zu schroten. Ebenso musste er bei trockenen Sommern und harten Wintern, wenn in der Bodenbacher Mühle nicht gemahlt werden könnte, den Malz behufs des Bierbrauens unentgeltlich mahlen. Dagegen bekam der Käufer von der Herrschaft alljährlich drei Stück Schleisskiefern, zwei Schragen, d. i. sechs Klaftern $^{6}/_{4}$-elliges weiches Scheitholz, das benöthigte Schürr-, Keil- und Bretterholz zu den Wasserrädern und die Mühlwellen. Schon zur Zeit als der Mühlenzwang aufhörte, klagte der Herrenmüller über betrübte Zeiten. Als im Jahre 1846 die Kunstmühle von Jordan und Barber in Birkigt entstand und der emphitentische Besitzer der Schlossmühle der neuen Concurrenz nicht [illegible]

[1]) Stadt-Archiv an vielen Stellen.
[2]) Siehe Schloss- und Stadt-Archiv und Matriken.
[3]) und [4]) Stadt-, Schloss-Archiv und Kropf Mat.

halten konnte, so überliess er sie um 33.000 fl. an den Grafen Franz Anton von Thun, welcher im Jahre 1854 die alten Gebäude wegreissen und die jetzige dortige schöne Mühle sammt Beamtenwohnung erbauen liess. Schon im Jahre 1855 wurde sie dem Betriebe übergeben.[1]) In Tetschen gab es in alter Zeit noch eine zweite Mühle, „die Szögen-Mühle" genannt. Sie stand hinter dem Mühlteiche, wahrscheinlich dort, wo heute die Bachhäublische Spinnfabrik steht. Die Tetschner Bürger beklagen sich öfter, namentlich im Jahre 1567 und 1605 über den „Szögen-Müller", „dass er zu grob Mehl mache und den Leuten zu tief in den Sack greife."[2]) Und in den Stadt-Zins-Registern vom Jahre 1645 und noch 1679 heisst es: „Von der alten Mühlen hinter dem Mühlteiche Zins eingenommen". Auf welche Art diese Mühle einging, darüber sagen die Urkunden nichts und können selbst die ältesten Tetschner Bürger keine Auskünfte ertheilen.

Auch stand auf der Elbe bei Tetschen eine von zwei Bürgern errichtete Schiffsmühle, welche der Schifffahrt sehr hinderlich war, wesswegen im Jahre 1797 ein grosser Streit entstand. Sie wurde darauf wieder beseitigt. Auch hatte die Firma Jordan & Söhne zu Tetschen eine Gyps-Mühle. Die übrige Geschichte der Stadt Tetschen ist schon im ersten Bande dieses Werkes miterzählt.

Wir gedenken auch noch des Verhältnisses der Tetschner Bürger zu ihren Gutsunterthanen, und zwar:

1. des Gutes Laube. Der ganze Laubengrund gehörte ursprünglich zur Herrschaft Tetschen, und es bestand dort eine Gärtnernahrung oder kleines bäuerliches Gut, in „der Lauben" genannt. Sigmund von Wartenberg bewilligte nun im Jahre 1511 der Stadt Tetschen den Ankauf dieses Gutes, wie es in der Urkunde heisst, „wegen den merklichen Gebrechen, die sie hatten an Hutweide und Viehtrift und gross, und sehr bedrängt werden, sonderlichen von dem, der in der Lauben gewohnt, dem vorzukommen hätten, sie solche Leute ausgekauft der Stadt arm und reich zu Guten."[3]) Er gab zugleich den Bürgern ganze vollkommene Macht, „solcher Güter, nemlich ‚der Lauben' zu gebrauchen, wie mit anderm ihrem Erbgut."[4])

---

[1]) Schloss-Archiv und Zeitgenosse.
[2]) Rathsprotokoll 185—456 u. s. w. und Zinsregister im Stadt-Archiv.
[3]) Siehe Urk. bei den Stadt-Privilegien und Urkunde Nr. 10.
[4]) Jn dem Rathsprotokoll vom Jahre 1744 wird er meistens der „Laubenbauer" genannt. Er hiess Johann Georg Werner. Auch heisst es von ihm, dass „er ein leibeigener Stadt-Unterthan und ihnen nur auss obrigkeidlicher gunst in fundo Dominicali Bies dahero das wenige sambt seinem hauss Vergünstiget worden."

Es ist schon erzählt, dass die späteren Bürger Tetschens behaupteten, die Stadt hätte damals den ganzen zwischen der Elbe und Elbleitewänden bis zur Dürrkamnitzbach hinlaufenden Grund erworben und ihrem Erb-Herrn aus dem schon angegebenen Grunde zu einer Verehrung gegeben. Auch ist schon erzählt, dass die Tetschner Bogenschützen-Gesellschaft vom Grafen Maximilian von Thun bei Niederlaube einen Wald geschenkt erhielt, und wie die Orte Nieder- und Ober-Laube entstanden sind. Der Stadt-Rath zu Tetschen hatte bei der Ansiedelung in Oberlaube vier Ansiedler ohne Losbriefe aufgenommen. Dieselben befanden sich also im gräflich Thun'schen Unterthanenverbande, mussten also ihre diesbezüglichen Pflichten, darunter auch Jeder 13 Tage Robot leisten, worüber sich die Stadt gegen die Rechtsverhältnisse der damaligen Zeit beklagte. Der Ort Laube brachte der Stadt nur einen geringen Nutzen. Selbst der dortige Gärtner leistete jährlich nur eine Robot von 12 Tagen und hatte nur geringe Giebigkeiten.

Die Zinsungen betrugen bei den dortigen Häuslern ausser einem geringen Schutzgelde nur jährlich zwischen 30 kr. und 1 fl. 45 kr. Als zu Tetschen gehörig üben die Bewohner von Laube jetzt ihre politischen Rechte mit den Bürgern von Tetschen. — Ober- und Niederlaube zählen jetzt mit den beim Tetschner Schützenhause entstandenen und dazu gezählten Villen 34 Häuser mit 302 Einwohnern und hat mit Tetschen zusammen eine Grund-Area von 641 Joch 660 □Klft.[1]) — Die dortige beim Hause Nr. 1 befindliche Mahlmühle wurde von Franz Wenzel Richter erbaut, nachdem er am 16. Jänner 1840 die Erlaubniss dazu gegen Zahlung eines emphiteutischen Zinses von 15 fl. CMze. erhalten hatte.[2]) In der Neuzeit (1878) kaufte die Stadt Tetschen diese Mühle, um das Wasser der Lauber-Quelle mittelst einer projektirten Wasserleitung in die Stadt Tetschen leiten zu können. — Am 24. April 1879 Nachmittags bei Gelegenheit der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. k. apost. Majestäten des Kaisers Franz Josef I. und der Kaiserin Elisabeth wurde in dem Fassungsraume der Lauben-Quelle der Grundstein zu dieser neuen Wasserleitung, welche den Namen „Kaiser Franz-Josef-Elisabeth-Wasserleitung" erhält, gelegt.[3])

---

[1]) Tetschen sammt Schlossbezirk hat eine Grund-Area von 368 Joch 1475 □Klftr., und Laube mit Rassel 272 Joch 785 □Klftr.

[2]) Siehe Urkunde Nr. 79 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Diese Bemerkung konnten wir hier noch beifügen, weil sich damals dieser Theil unserer Geschichte noch unter der Presse befand.

2. Des Gutes Deutschkahn. Johann von Wartenberg verkaufte im Jahre 1387 mit seinen Neffen, den Söhnen seines Bruders Gustard oder Gintheroths, deren Vormund er war, „das Dorf zum Teutschen-Kahn geheissen und dazu die Herrschaft, so zum Dorfe gehöret — mit einem solchen Unterschiede, wenn die Berna oder Steuer in dem Lande zu Böheim genommen, dass wir (nämlich Johann von Wartenberg und seine Neffen) solche von dem vorgenannten Dorfe nehmen sollen darum, weil wir ein Verweser und Beschirmer dieses Dorfes wie unser andern Güter sein wollen.“ [1]) — In welchem Verhältniss die Tetschner Bürger zu ihren Deutschkahner Unterthanen standen, erhellt aus vielen vorhandenen Urkunden. In den Jahren 1488 und 1577 bestätigen sie den Richtern zu Deutschkahn alle jene Rechte, welche sie früher besessen und wie sie damals alle anderen freien Gerichte der Umgegend besassen, und zwar:

a) Bezüglich der Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit musste er nach einem vorgeschriebenen Mandate verfahren, die Strafen einheben, in ein Verzeichniss bringen und dieselben an den Tetschner Stadtrath abführen. Es ist davon schon erzählt. Oefter mussten jedoch die Deutschkahner selbst in Fällen der niederen Gerichtsbarkeit nach Tetschen wandern und wurden dort abgeurtheilt.[2]) So wurde Andreas Köhler aus Deutschkahn vom Bürgermeister zu Tetschen abgestraft, weil er 1589 ohne Wissen und Willen desselben fremdes Hausgesinde aufgenommen hatte. Ebenso Lorenz Richter, Andreas Borckel und Andere, wie schon erzählt ist.[3])

b) Bezüglich der Ausübung der freien Jagd, „zu schlagen allerlei wilpret, Hasen, Rauphünner, Byrckhünner, Haselhünner, wie es namen haben magk, uf unseren gebiete und Herrschaft zu fahen ohne mennigkliche Einred undt Verhinderung.“ Dafür hatte der Richter jährlich zwei Hasen und drei Hühner zu geben „den einen uf unser Geding, den andern ufs Uffterding und drei gutte alte Hühner uf Fastnacht Uns ehrlichen zu zu geben schuldig sein.“ Auch musste er das gefangene „wilpret von Hasen und Federwilpret“ dem Bürgermeister in Tetschen zum Verkaufe anbieten und zukommen lassen, so viel derselbe erkaufen wollte.[4])

c. Bezüglich der Ausübung des freien Bierschankes,

[1]) Urkunde Nr. 23 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) und [3]) Rathsprotokoll 200—298 und andere Stellen.
[4]) Schon früher genannt.

freien Bierbrauens, Schlachtens, Backens, Salzschankes u. s. w. Die letzte diesbezüglich vorhandene Urkunde ist vom 8. Juni 1823. Die Stadt Tetschen verpachtet nämlich das ihr in Deutschkahn zustehende Recht des Bierbrauens, Branntweinbrennens, des Bier- und Weinschankes und Salzverschleisses an Josef Focke, Besitzer des Bauerngutes Nr. 29 in Deutschkahn, an den Pächter, seine Erben, Kinder und leibliche Nachkommen auf ewige Zeiten gegen einen Erbpachtzins von jährlich 50 fl. CMze. unter den Bedingungen, dass er sich bezüglich dieser Gerechtsame nach den bestehenden Gesetzen verhalte, Musik, Impost, Malzbeitrag und alle anderen aus diesen Rechten entspringenden Giebigkeiten zahle, die Stadt dagegen aber nur das Extra-Ordinarium vom Bräuwesen entrichte. Diese Gerechtigkeit soll unverbrüchlich beim Gute Nr. 29 in Deutschkahn verbleiben, jedoch der Erbpächter zum Verkaufe dieses Rechtes nicht berechtigt sein. Bei einer Besitzveränderung sollte jedesmal der neue Pächter um die Bestätigung bei der Stadt Tetschen bittlich werden.[1]) Das Jahr 1849 änderte diese Verhältnisse insofern, dass die Familie Focke durch Ablösung des Erbpachtzinses dieses Bräuwesen in ihr unbeschränktes Eigenthum brachte. Ein Josef Focke verkaufte sein Gut sammt Bräuhaus an 18 in den dortigen Dörfern wohnende Bauern, welche es im Jahre 1874 an den jetzigen Besitzer Anton Hoblik käuflich überliessen. — Schon in alten Zeiten waren namentlich bei Besitzveränderungen solche ähnliche Urkunden wie die obige ausgestellt worden, und zwar im Jahre 1488, als das Erbgericht zu Deutschkahn an eine Familie Rupprich kam, im Jahre 1577, als Franz Jenzsch, der Richter zu Königswald, dasselbe von Jakob Rupprich erkaufte, und im Jahre 1616, als ein Johann Lehmann dieses Erbgericht von Jakob Jenzsch an sich gebracht hatte. Die Urkunden sind mit einigen unwesentlichen Ausnahmen ganz gleichlautend.[2])

d) Bezüglich der Robotleistungen befanden sich die Deutschkahner in weit glücklicheren Verhältnissen, als die anderen Ortsbewohner der hiesigen Gegend. Die Tetschner Bürger konnten bei ihren Verhältnissen nur bei Besserung der Stadtmauern, bei Bauten, Besserung der Landstrassen und Wege und einigen Fuhren über Land Roboter gebrauchen. Eine Robot war immer geleistet worden, aber erst am 19. [illegible] Juni 1702 wurde urkundlich durch ein sogenanntes Tran[illegible]ns-Instrument vereinbart, dass die Deutschkahner im B[illegible]us-

[1]) und [2]) Schon früher genannt.

besserung ihrer Landstrassen und Wege, dann bei den etwa die Gemeinde Tetschen betreffenden Bauten, namentlich zum Rathhausbaue allemal zweispännig durch zwei auf einander folgende Tage, als die Reihe kommt, Bau-Materialien zuzuführen und die Häusler zwei Handrobottage zu leisten frei bewilligt haben.[1]) Eigentlich sollte dies drei Tage lang dauern, es wurde jedoch ein Tag zur An- und Abfahrt, zum Ab- und Zugehen gerechnet. „Dies soll während einem Jahre sechsmal oder auch einigemale öfters geschehen. Auch sollten sie verpflichtet sein, bei Sendungen nach Prag, in's Kreisamt nach Leitmeritz oder wo anders hin in Gemeinde-Stadt-Verrichtungen mit Gespan und Handarbeit an der Hand zu stehen, wozu ihnen, wenn es mehr als eine Tagreise belanget, auf die übrigen Tage die Fourage verschafft wird.“ — War die Robot unnöthig, so zahlten sie einen geringen Robotzins.

e) Ebenso waren die Zinszahlungen sehr gering. Der Richter, die Dreiviertel- und Halb-Bauern, wie sie in der Urkunde genannt werden, gaben jährlich je drei, und die Viertel-Bauern je zwei Stück Hühner und einen geringen Geldzins.

f) Die drückendste Verpflichtung für die Deutschkahner Bewohner war die, dass sie Alles, „was ihnen der liebe Gott bescheert“ an Getreide, Obst, Butter u. s. w. zum Markte nach Tetschen bringen sollten.[2]) Es lässt sich denken, dass wegen der Weite des Weges diese Verpflichtung nicht allzustreng gehandhabt werden konnte.

Das Einkommen der Stadt Tetschen vom Gute Deutschkahn betrug jährlich ungefähr 200 fl., wenn die gesammten Leistungen einschliesslich der Robot im Geldwerthe angerechnet wurden. Um das Jahr 1745 zeigten sich die Deutschkahner gegen ihre Stadt-Obrigkeit sehr widerspänstig und verweigerten selbst viele Zahlungen, wesswegen die Stadt Tetschen das Dorf Deutschkahn verkaufen wollte. Schon diese Drohung fruchtete und vermochte die Deutschkahner, ihr Benehmen zu ändern, indem sie im Verhältniss zu ihren Nachbardörfern sehr wenig belastet waren und bei einem Herrnwechsel eine grössere Belastung fürchten mochten.[3]) — Bemerkt sei noch, dass es im Jahre 1754 in Deutschkahn 37 Häuser gab, worunter zwei Dreiviertel-, fünf Halb-, zehn Viertel-Bauern, ein Gärtner, ein

---

[1]) Siehe diese Urkunde vom 19. Juni 1702 im Tetschner Stadt-Archiv.
[2]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567 und Stadt-Archiv an vielen Stellen.
[3]) Siehe Tetschner Rathsprot. v. J. 1745.

Schmied, ein Nagelschmied, sieben Weber, zwei Maurer, ein Schuhmacher, vier Taglöhner, ein Lohgärber, ein Fleischhacker und ein Hausbesitzer ohne Beschäftigung waren.

Wie bei anderen Gemeinden besteht die Vertretung der Stadt Tetschen auf Grund des VIII. Art. des Gesetzes vom 5. März 1862 aus einem Gemeinde-Vorstande und Gemeinde-Ausschusse. Schon das wieder aufgehobene Gemeindegesetz vom 17. März 1849 kannte diese Einrichtung. Der Gemeindevorstand besteht gegenwärtig in Tetschen aus einem Bürgermeister und sechs Stadträthen. Der durch die drei Wahlkörper gewählte Gemeinde-Ausschuss hat 24 Mitglieder, welche den Bürgermeister und die sechs Stadträthe aus ihrer Mitte gewählt haben. Die gegenwärtige Stadtvertretung wurde im Monat November 1876 gewählt. Unter ihren Mitgliedern gibt es einige Männer, welche für das Aufblühen der Stadt Tetschen namentlich während der drei letzten Jahrzehnte viel geleistet haben. Die Gegenwart kennt sie. Man wird es uns wohl nicht für un-bescheiden halten, wenn wir überhaupt in dieser Geschichte einige in der hiesigen Gegend jetzt lebende hervorragende Zeitgenossen den künftigen Geschlechtern nennen. Von der Tetschner Stadtvertretung nennen wir:

1. Josef Steinhauser. Er ist am 14. Februar 1819 in der Stadt Maschau bei Saaz geboren, kam im Jahre 1845 als Med. & Chir. Doctor nach Tetschen, wurde im Jahre 1846 vom gräfl. Thun'schen Oberamte und 1850 vom k. k. Tetschner Collegial-Gerichte mit den Functionen eines Gerichtsarztes betraut, ist seit 1855 Stadtarzt, seit 1871 Bahnarzt, und übernahm im Jahre 1852 die Maximilian-Dittrich'sche Kranken-Heilanstalt. Im Jahre 1851 erhielt er das Decret als Tetschner Ortsschul-Aufseher, war Mitglied des Comités zur Gründung der Graf-Thun-Realschulstiftung, und wurde 1871 vom h. k. k. Unterrichts-Ministerium zum k. k. Bezirksschul-Inspektor für den Stadtbezirk Tetschen ernannt. Seit dem Jahre 1850 ist er Stadtverordneter, seit 1854 zuerst Ausschuss-, dann Directions-Mitglied der Kettenbrücken-Gesellschaft, seit 1860 Ausschuss, seit 1873 Directionsmitglied und Präses-Stellvertreter der Tetschner Sparkasse. Im Jahre 1873 wurde er zum Bürgermeister der Stadt Tetschen gewählt, als welcher er wegen Zeitmangel die Stellungen als Gerichts- und Bahnarzt und auch das Schul-Inspektorat niederlegte. Am 20. Februar 1874 wurde ihm von Sr. apost. Majestät das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens für sein langjähriges, schulfreundliches und gemeinnütziges Wirken verliehen. Im Jahre 1877 machte er die Med. Dr. Josef Steinhauser'sche

Schulstiftung für Lehramts-Candidaten, welche die Bürgerschule in Tetschen absolvirt haben.

2. Franz Ferdinand Klier. Er wurde am 30. November 1819 als Sohn des geprüften Magistratsrathes Franz Klier in der Stadt Priesen, Saazer Kreis, geboren, besuchte in der Bergstadt Graupen die Volksschule, studirte in Leitmeritz und Prag, erwarb sich 1845 die juridische Doctorswürde, übernahm über vielseitige Aufforderung, namentlich des sogenannten Congresses der Deutschböhmen zu Teplitz, die Redaction der „Deutschen Zeitung" in Böhmen, vertrat mit Entschiedenheit in Wort und Schrift, bei Vereinen, Versammlungen, Deputationen u. s. w. die Interessen der Deutschböhmen, und wurde im Jahre 1849 im Wahlbezirke Weseritz für den Reichstag zu Kremsier gewählt, welcher jedoch damals aufgelöst wurde. Im Jahre 1851 erlangte er die Befugniss zur Ausübung der Advokatur in Tetschen, und seit jener Zeit betheiligte er sich als dortiger Stadtverordneter in hervorragender Weise bei allen gemeinnützigen Unternehmungen, welche das Aufblühen dieser Stadt förderten. Unter seiner Mitwirkung entstanden die Tetschner Kettenbrücke, Sparkasse, Graf-Thun-Realschulstiftung (resp. Tetschner Bürgerschule), die böhmische Nordbahn, und unter seiner unermüdlichen Einflussnahme als Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter die Herstellung des schönen Landungs- und Zoll-Manipulations-Platzes am Tetschner Elbufer, die Verbindung desselben mittelst der dortigen Schleppbahn mit der böhmischen Nordbahn und die Sicherung des Grenzbahnhofes der Elbethalbahn für Tetschen, indem dieser nach Mittelgrund verlegt werden sollte. Im Jahre 1861 wurde er von dem städtischen Wahlbezirke Tetschen in den böhmischen Landtag, und im Jahre 1867 in den Reichsrath gewählt, wo er regelmässig in die wichtigsten Ausschüsse, in die Delegationen etc. gewählt und ihm auch sehr wichtige Berichterstattungen übertragen wurden. Das dankbare Tetschen, sowie auch die Städte Kreibitz und Graupen verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht, und verschiedene Schützen- und Veteranen-Vereine ernannten ihn zum Ehrenmitgliede. Seine k. k. apostolische Majestät verliehen ihm für sein öffentliches Wirken und die unter allen Verhältnissen bewie[illegible] Treue zur Verfassung den Orden der eisernen Krone III. [illegible]e. —

[illegible] Franz Anton Peissig. Er wurde am 7. Juli 182[illegible] [illegible] Sohn des Schiffseigners und Bürgers Franz Anton Peis[illegible]g zu Tetschen geboren. Schon Franz Anton Peissig (Vater) galt [illegible] seinen Mitbürgern als ein sehr tüchtiger und für

das Gemeindewohl sehr empfänglicher Mann. Seit dem Bestehen der neuen Gemeindeordnung war er zuerst Ausschussmitglied, darauf Stadtrath, und seit dem Bestehen der Tetschner Kettenbrücken-Gesellschaft Ausschussmitglied derselben bis zu seinem Tode. Er war es, welcher zum Aufblühen des sehr darniederliegenden Elbeverkehrs viel beitrug, indem er im Jahre 1834 eine Frachtenschifffahrt zwischen Tetschen und Prag einrichtete, und schon im Jahre 1824 als erster Schiffer und Steuermann der Domaine Tetschen eine direkte Frachtenschifffahrts-Reise nach Hamburg unternommen hatte. Er war auch vorzugsweise der Gründer des „k. k. concessionirten Aussig-Tetschner Flussversicherungs-Vereins“ und bis zu seinem Ableben Director desselben. Das Tetschner Schützen-Corps verehrte ihn im Jahre 1846 als ihren „neuen Gründer.“ Es wird davon noch erzählt werden. Er starb am 11. Juli 1858. — — Sein Sohn, der jetzt noch lebende Tetschner Stadtrath Franz Anton Peissig, war nach dem Tode seines Vaters Director des Aussig-Tetschner Flussversicherungs-Vereines, wurde im Jahre 1861 in den Stadtrath gewählt, wo er bis heute ununterbrochen gewirkt hat, ist seit dem Jahre 1867 bis heute, mit Ausnahme des Jahres 1875/1876, während welcher Zeit er Aufsichtsrath der Tetschner Filiale der böhmischen Unionbank war, Directions-Mitglied der Tetschner Sparkasse,[1]) war zuerst Ausschuss- und seit dem Jahre 1877 Directions-Mitglied der Tetschner Kettenbrücken-Gesellschaft, des ehemaligen Realschul-Comités und vieler wohlthätigen Vereine. Im Jahre 1867 wurde ihm von Sr. apost. Majestät das goldene Verdienstkreuz verliehen. Am 18. August 1878 gründete F. A. Peissig eine Armenstiftung mit der Widmung, dass die Zinsen davon jedes Jahr vom jeweiligen Tetschner Stadtrathe am Geburtsfeste Sr. Majestät des österr. Kaisers an zwei arme Familien der Stadt Tetschen vertheilt werden.

4. **Anton Kunert**, ein sehr thätiges Mitglied der Tetschner Stadtvertretung, geboren im Jänner 1824 zu Tetschen, betreibt die Schifffahrt, war seinerzeit der heftigste Gegner der Anlegung des jetzigen Rosawitzer Hafens, half den k. k. concess. Aussig-Tetschner Flussversicherungs-Verein gründen, war dabei Directions-Stellvertreter, ist jetzt Bezirksvorsteher des concess. sächsischen Schiffervereins, betheiligte sich bei der Gründung des Aussiger Elbevereins, ist Ausschussmitglied des-

---

[1]) Bemerkt sei, dass die Tetschner Filiale der böhm. Unionbank ein Concurrenzgeschäft der Tetschner Sparkasse war, wesswegen F. A. Peissig aus der Direction der Sparkasse austrat, jedoch nach Auflösung der genannten Filiale wieder in dieselbe berufen wurde.

selben und als solches vorzugsweise Förderer und Vorstand der im Jahre 1879 zu Tetschen eröffneten Schifferschule. Er ist Mitglied vieler wohlthätigen Vereine und namentlich seit dem Bestehen Hauptmann der Tetschner freiwilligen Feuerwehr, deren wir noch gedenken. Im Jahre 1861 wurde er in den Gemeinde-Ausschuss und zum Stadtrath gewählt, als welcher er besonders die Wasserleitung, Pflasterung, Canalisirung etc. der Stadt beförderte, und namentlich bei Errichtung der neu projektirten Wasserleitung thätig ist. Er war Mitglied des ehemaligen Realschul-Comités, Präses-Stellvertreter beim Bau der neuen Volks- und Bürgerschule, der Restauration der Sct. Wenzelskirche, des Orts- und Bezirksschulrathes, wirkt seit dem Bestande in der Bezirksvertretung, ist jetzt Ausschussmitglied derselben, Directions-Mitglied der Sparkasse und Kettenbrücken-Gesellschaft.

5. **Franz Wentzel**, Haus- und Gasthof-Besitzer, **Adolf Werner**, Hausbesitzer und **Josef Kieslich**, Drechslermeister, wirken schon seit dem Bestehen der neuen Gemeindeordnung theils als Stadträthe, theils als Ausschussmitglieder für das Aufblühen ihrer Heimathstadt, sind Mitglieder vieler wohlthätigen Vereine u. s. w.

6. **Josef Gaudek**, jetzt k. k. Bezirksschul-Inspektor, ist ebenfalls ein langjähriges Mitglied der Tetschner Stadtvertretung. Er ist am 9. Mai 1825 zu Tauberwitz, Bezirk Leitmeritz, geboren, und wurde im Oktober 1854 als erster Hauptschullehrer in Tetschen angestellt. Er hat für Hebung des Schulwesens, Gründung und Leitung des Tetschner Männergesangvereines und als Stadtvertreter in aufopfernder Weise gewirkt. Nach Einführung der neuen Schulordnung war er Leiter und Oberlehrer der Tetschner Volksschule, wurde mittelst h. Ministerial-Erlasses vom 19. Oktober 1869 k. k. Bezirksschul-Inspektor, hatte die Inspektion des Tetschner Landschul-, und seit dem Jahre 1877 auch die des Stadtschulbezirkes. Für sein erspriessliches Wirken als Tetschner Volksschulleiter und Oberlehrer wurde ihm vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht im Jahre 1875 der Titel eines „Directors" verliehen.

7. Die übrigen Mitglieder der jetzigen Tetschner Stadtvertretung, und zwar:

a) Josef Peh, Stadtrath, Hauptmann des Tetschner S[illegible]en-Corps;

b) F. A. Hartmann, Rauchfangkehrermeister, Inhaber d[illegible]ernen Verdienstkreuzes;

c) W. E. Gröschel, Kaufmann, Obmann und Förderer d[illegible]schule für Handlungslehrlinge;

d) Karl John, Kaufmann und Stadtrath;

e) J. U. Dr. Jul. Gareis, Advokat, Bezirksschulrath und Bezirksvertretungsmitglied;

f) Karl Hönig, Baumeister, wirkend bei der Restauration der Sct. Wenzelskirche;

g) F. W. Stopp, Buchdruckereibesitzer, dessen wir noch gedenken;

h) Rudolf Beher, Fabrikant;

i) Wilh. Mitter, Kaufmann;

k) Raim. May, Thierarzt, Lehrer der Liebwerder Ackerbauschule, Obmann des Tetschner landwirthsch. Vereines und Ehrenmitglied vieler anderen landwirthsch. Vereine;

l) Josef Fleischer, Apotheker und Bezirksschulrath;

m) Josef Max, k. k. Notar, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes;

n) Wend. Harrich, Strecken-Chef, im Baufache der Stadt thätig;

o) Fried. Kreysler, Kaufmann, Stadtrath, Vorstand der Schützengesellschaft, Bezirksschulrath;

p) Franz Jost, Obergärtner, Obmann des Anpflanzungs- und Verschönerungs-Vereines;

r) Robert Manzer, Bürgerschul-Director, besonderer Förderer des Schulwesens, Bezirksschulrath. Diese hatten meistens erst während der Neuzeit Gelegenheit, als gewählte Stadtvertreter zum Wohle der Stadt Tetschen zu wirken.

8. Viele andere hervorragende Tetschner Bürger, wie:

Johann Spielmann, Med. & Chir. Doctor, Bezirksschulrath, Bezirksvertretungsmitglied, Ehrenbürger mehrerer Landgemeinden, dessen wir noch gedenken;

F. O. Schlögel, Kaufmann, Directionsmitglied der Kettenbrückengesellschaft etc.;

J. U. Dr. Ludwig Renger, Advokat, Bezirks-Ausschuss, Vorstand des Turnvereines etc.;

Josef Schneider, Med. & Chir. Doctor, Bahnarzt, Ehrenmitglied mehrerer Vereine etc., und mehrere Andere haben früher seit dem Bestehen der neuen Gemeindeordnung als Stadtverordnete gewirkt, jedoch eine Wiederwahl nicht erstrebt und abgelehnt. —

9. Wir erinnern uns hier noch eines Mannes, wäh[...] dessen öffentlichem Wirken sehr viel zum Wohle und [...] der Stadt-Tetschner Bewohner geschehen ist. Dieser Mann [...]

Carl Johann Heinrich Leitenberger, ehem[...] Bürgermeister in Tetschen. Er wurde am 13. Juni 18[...]

Springe (nicht in Hameln, wie in Folge eines Fehlers auf seinem Grabsteine steht) in Hannover geboren. Sein Vater Alois Leitenberger aus Lewin in Böhmen hatte sich in Springe als Färber niedergelassen, kam jedoch wieder nach Böhmen, kaufte das Haus Nr. 83 in Tetschen, und übte hier sein Geschäft, welches auch Carl Leitenberger erlernte, darauf nach Nord-Deutschland und in die Rheinlande auf die Wanderschatt ging, zurückgekehrt, sich nach einem längeren Aufenthalte im väterlichen Hause zu Tetschen — in der Stadt Brüx ansiedelte, dort das Bürgerrecht erwarb, jedoch im Jahre 1842 wieder nach Tetschen zurückkam. Im Jahre 1847 wurde er Administrator der Tetschner Bräu-Commune, und 1848 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister. Als bei der nächsten Wahlperiode Se. Excellenz Graf Franz Anton von Thun die Wahl als Bürgermeister angenommen hatte, war Carl Leitenberger als sein Stellvertreter und erster Rath thätig. Nach der Resignation Sr. Excellenz im Jahre 1854 wurde Leitenberger abermals zum Bürgermeister gewählt und bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1873, zu welcher Zeit er die Wiederwahl ablehnte. Alle Zeitgenossen müssen gestehen, dass Leitenberger zum Wohle und Heile der Stadt Tetschen viel gethan und in aufopfernder Weise gewirkt hat. Sein Wirken wurde auch anerkannt, und ihm im Jahre 1866 durch Se. apostolische Majestät das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Sein Ableben erfolgte am 17. März 1878, und er wurde auf dem Friedhofe zu Tetschen begraben. —

E. Der Marktflecken Eulau.

Eulau an dem Luhbůhcebach, ein alter Marktflecken, hiess früher Gilow, Jilow, Jilove, Ilow, Ilaw, Ilavia, Eulaw, Eylle, Eula, Eulau, — gehörte zum grossen Walde Lawin (Liben), kam durch Schenkung in das Eigenthum der Johanniter, darauf an den Besitzer von Grosskaudern, Straden und Priesten (bei Kulm), dann vielleicht eine kurze Zeit zum Kloster Königssaal, hierauf an die Ritter von Naptitz, an die Lungwitz, Hans von Gersdorf, fiel an Blankenstein, wurde an die Ritter von Bünau, vo[n d]iesen an die Grafen von Thun verkauft, bildete mit den um[lie]genden Ortschaften die Herrschaft Eula, und kam 1671 zu[m] Fideicommiss Tetschen, wie schon erzählt ist. Früher bil[de]te es mit Riegersdorf, Merzdorf, Gesteinigt und Altehütten ei[n e]igenes Gut. Es heisst ‚Gericht Eula‘, welches wegen der G[illegible] Unterschiede in vier Theile, als Eula, Riegersdorf,

Merzdorf (wozu Altehütten gerechnet wurde) und Gesteinigt abgetheilt ist. Jetzt bildet Riegersdorf mit Steinsdorf eine selbstständige politische Gemeinde. Eulau besitzt die Marktgerechtigkeit schon seit alter Zeit. Es heisst, dass darüber keine Privilegiums-Urkunde bestehe, der Richter das Standgeld geniesse, dafür jedoch einen Gemeindeboten halten und den Markt mit Buden und Brettern versehen müsse.[1] Auch besass Eulau die Zunftgerechtigkeit, und hatten die Müller, Zimmerleute, Maurer und Schneider dort ihre Zunftladen. Diese Zünfte müssen dort eine lange Zeit ohne eine kaiserliche Bestätigung bestanden sein, weil die Bürger von Tetschen nach dem Brande Tetschens im Jahre 1749 sich darüber beklagten, und erst der Graf Johann Josef von Thun die kaiserliche Bestätigung für sie erwirkte.[2] Auch besassen die Eulauer das Recht, dass immer je vier Insassen daselbst Stechvieh schlachten, zusammen verbrauchen, jedoch kein Fleisch davon verkaufen durften.[3] Dass in Eulau die Halsgerichtsbarkeit ausgeübt wurde, und schon in alter Zeit dort ein Schöppengericht bestand, ist schon erzählt worden. Der Geschichte dieses Marktfleckens ist schon theilweise gedacht, und werden wir dieses Ortes noch öfter gedenken. Er hatte sein eigenes Wappen, und führte auf dem Gerichtssiegel eine auf einem Baumaste sitzende Eule.[4]

F. Die Gemeinden unseres Geschichtsgebietes nach ihrer politischen Eintheilung.

Früher haben wir die Gemeinden unseres Geschichtsgebietes nach ihrer alten Eintheilung in Gerichte genannt, hier nennen wir sie nach ihrer jetzigen Gliederung, und zwar:

I. Die Gemeinde Altstadt

mit ihrem Gemeindeamte in Altstadt, wozu die Orte Altstadt mit Theresienau, Kolmen, Krischwitz, Mariannaberg mit Mirabell, Stabigt und Steinbach gehören. Wir nennen:

a) Altstadt oder das nach der grossen Wasserfluth im Jahre 1059 stehen-gebliebene Alt-Tetschen. Dies hatte vor hundert

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.

[2]) Tetschner Stadt-Archiv, und siehe den mit herrlichem, in [illegible] zerner Kapsel eingeschlossenen Sigillum versehenen Zunftbrief de[illegible] in der Eulauer Gemeindelade.

[3]) Eulauer Gemeindelade.

[4]) Eichert.

Jahren 66 Häuser, und vor 200 Jahren 314 Bewohner.[1] Gegenwärtig zählt es mit Theresienau, welches erst im Jahre 1828 von den Brüdern Johann und Josef Münzberg gegründet wurde, 98 Häuser, 1100 Bewohner und hat eine Grund-Area von 503 Joch 525 □Klftr.[2] Bei den Theilungen gehörte dieser Ort immer zum Tetschner Theile. Innerhalb der Tetschner Bier-, Handwerks- und Handels-Bannmeile liegend, konnte er in alter Zeit zu keiner grossen Blüthe gelangen. Das Graben nach Kupfer bei Stabigt und nach Kohle bei Altstadt waren nicht lohnend, und so gingen der dortige, noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau gestandene Kupferhammer sowie auch eine Schleifmühle wieder ein. Die Münzbergischen Fabriken in Theresienau sind Werke neuerer Zeit. Die jetzige Philip'sche Mühle Nr. 46 bestand ehemals blos als Brettschneidemühle und gehörte den Grafen von Thun, weil Johann Sigmund sie von dem Besitzer Johann Ulbricht gegen das zu Tetschen in der Badergasse gelegene Haus des Abraham Laube eingetauscht hatte.[3] Die dortigen herrschaftlichen Brettschneider werden in den Matriken genannt.[4] Sie brannte ab und wurde im Jahre 1708 wieder aufgebaut. Der Administrator Graf Franz Josef hatte sie verkauft, und Graf Franz Anton erlaubte, dort eine Mahlmühle errichten zu dürfen.

b) Kolmen, vor seiner Gründung wahrscheinlich ein heidnisch-slavischer Götterverehrungsort, nächst dem Scheibenberge gelegen, hatte vor 100 Jahren 26 Häuser, und vor 200 Jahren 171 Bewohner. Gegenwärtig zählt es 30 Häuser, 169 Einwohner, und hat mit Stabigt und Steinbach 598 Joch 1255 □Klftr. Grund-Area. Es gehörte zur Tetschner Bannmeile.

c) Krischwitz, das alte Křesic, im Elbethale gelegen,

---

[1]) Die Numeration der Häuser wurde erst vom Jahre 1771 angefangen eingeführt.

[2]) Um dieselben Quellen nicht immer wiederholen zu müssen, sei hier gesagt, dass wir die Häuserzahl vor hundert Jahren der topographischen Beschreibung der Herrschaft Tetschen von Franz Xav. Eichert, welcher vor hundert Jahren gräflich Thun'scher Beamter war, die Einwohnerzahl vor zweihundert Jahren einer im Tetschner Schloss-Archiv befindlichen, aus der Zeit der Tetschner Fidei-Commiss-Errichtung herstammenden Urkunde, die Grundflächen dem Werke von F. C. Dörre und W. Funke; „[illegible] Bezirk Tetschen in seinen land- und forstwirthschaftlichen Verhä[illegible]issen“, und die jetzige Einwohnerzahl den Kirchen-Directorien ent[illegible]en haben. Bei der starken Bewegung der Bevölkerung in der hie[illegible] industriereichen Gegend während der Jetztzeit sind genaue Angaben [illegible] die Einwohnerzahl nicht möglich. Also bezeichnen die hier gegebe[illegible] [illegible]hlen nur annähernd die jetzige Menge der Bevölkerung.

[3]) [illegible]nd [4]) Siehe Grundbücher und Matriken.

hatte vor hundert Jahren 38 Häuser und mit dem damals dazugezählten Poltitz, dem heutigen Politz und Ufer, vor 200 Jahren 218 Bewohner. Jetzt hat Krischwitz 44 Häuser, 258 Bewohner, und mit Mariannaberg und Mirabell 682 Joch 481 □ Klftr. Grund-Area. Es gehörte zur Tetschner Bannmeile und bei den Vertheilungen immer zum Tetschner Theile. Der dortigen Freibauern, des Gerichtes u. s. w. ist schon gedacht.

d) Mariannaberg ist ein im Jahre 1785 angelegtes Dorf, wie schon erzählt ist. Dort liegt der Meierhof Mirabell, auch früher Wellhof und Slawighof genannt. Es ist schon erzählt, dass dort ein Rittergut mit einer Burg bestanden habe und daraus die Freisassengüter Slawik und Ufer entstanden sein sollen. Das Slawikgut gehörte in alter Zeit einer Familie John und zinste jährlich drei Schock Groschen an das Tetschner Bürgermeisteramt.[1]) Im Jahre 1624 ist ein Hans John „ufn Schlawig", und 1601 heisst es „ufn Slawig." Ein John „ufn Slagwicz" gibt vor, dass er im Kriegswesen um eine Schuldverschreibung gekommen".[2]) — Im Jahre 1605 kommt auch der Name „ufn Ufer" vor, und 1625 ist Georg Wunderlich Besitzer „ufn Ufergute".[3]) Im Jahre 1695 wird schon die Familie Windrich im Besitze „ufn Ufer" genannt.[4]) — Graf Maximilian von Thun erkaufte im Jahre 1675 den Slawikhof von Johann Christof John, ehemaligem Richter zu Hortau, nach dem damaligen hohen Geldwerthe um 1116 fl. 40 kr. Im Jahre 1680 war er schon in herrschaftlicher Bewirthschaftung, und beim Bauernaufstande klagte Johann Christof John fälschlich, dass ihm die Obrigkeit sein Gut Slawik gewaltsam genommen und ihn auch nicht völlig bezahlt habe. Er reichte ein Gesuch ein, worin er Se. Majestät um „zehntausend Gottes Willen" bat, ihm wieder zu seinem Gute zu verhelfen. Seine Behauptung wurde als Lüge erkannt, und er sollte drei Jahre lang in Eisen und Banden arbeiten, wovon ihn der Graf Maximilian losbat, nachdem er zur Erkenntniss seines Unrechts gekommen war. Ein Zweig dieser John'schen Familie vom Slawik lebt heute noch auf dem Gute Nr. 18 in Falkendorf, indem nämlich Adam John vom Slawik im Jahre 1637 dieses Gut gekauft hat.[5]) Es wurde dort vom Grafen Wenzel Josef von Thun das Dorf Mariannaberg angelegt, wie schon erzählt ist. Man sagt, dass

---

[1]) Eichert und Matriken von 1596.
[2]) Grundbuch 342.
[3]) und [4]) Matr. und Grundbücher.
[5]) Siehe Grund- und Gerichtsbücher.

dieser Hof den Namen „Mira bella“ von der Gemahlin des Grafen Marimilian von Thun, der Gräfin Maria Franziska, geborene Gräfin von Lodron, erhalten habe. Auch soll diese Gräfin den Kaufvertrag über diesen Hof abgeschlossen haben. Dieser Name bedeutet so viel wie „bewunderungswürdig schöne Aussicht.“ In den Matriken kommt auch der Name „Maria bella“ vor.

Nach hergestellten Gebäuden und Verbesserungen wurde dieser Hof im Jahre 1792 auf 7723 fl. 5 kr. geschätzt.[1] Der Ort hat 79 Bewohner.

e) Stabigt hatte vor 100 Jahren 13 Häuser und zählt jetzt 17 Häuser mit 102 Einwohnern. In der dortigen Gegend wurde früher nach Kupfer gesucht.

f) Steinbach, eine Ansiedelung von 4 Häusern mit 25 Einwohnern.

Die Bewohner dieser Orte nähren sich von der Landwirthschaft, von Obstbau, Industrie, Handel, Gewerbe u. s. w.

II. Die Gemeinde Barken

mit dem Gemeindeamte in Kartitz, wozu die Orte Barken, Kartitz und Prosseln gehören. Wir nennen:

a) Barken, in der Nähe des Gänseberges und Schlemmerberges, hatte vor hundert Jahren wie heute noch 21 Häuser, vor 200 Jahren mit 107 jetzt 122 Einwohnern, und besitzt mit Kartitz eine Grund-Area von 552 Joch 1000 □Klftr. Es gehörte zur Tetschner Bier-, Handwerks- und Handelsbannmeile. In den Theilungen gehörte es 1576 zum Bodenbacher, und 1591 und 1653 zum Bünauburger Theile. So lange das Rittergut Bünauburg zu Schönstein gehörte (von 1591 bis 1619) mussten die dortigen Bewohner bis zum Patrimonialamte nach Schönstein kommen.[2])

b) Kartitz an der Elbe, am Fusse des Lipen, hatte vor 100 Jahren 22 Häuser und vor 200 Jahren 96 Bewohner, während es jetzt 29 Häuser und 189 Einwohner hat. Der dortigen sagenhaften Burg haben wir schon erwähnt. Es gab dort ehemals eine Potaschensiederei.[3])

c) Prosseln, das alte Prosetin am Prosliener Bache,[4]) hatte vor hundert Jahren 20 Häuser, vor 200 Jahren 98 Bewohner; hat jetzt 28 Häuser, 177 Bewohner und eine Grund-

---

[1]) Schätzungs-Urkunde im Schloss-Archiv.
[2]) und [3]) Schon genannt und Eichert.
[4]) Schaller V. 200 nennt dieses Dorf Proslin. Der Name desselben hat viele Veränderungen erlitten, wie ausser anderen Urkunden auch die Grundbücher und Matriken ausweisen.

Area von 220 Joch, 1350 □Klftr. Des dortigen alten Richtergutes haben wir schon gedacht. Es muss gross gewesen sein, weil im Jahre 1651 dort ein Knecht, eine grosse Magd, eine Mittelmagd und eine Kuhhirtin den „Lidlohn" ausgezahlt erhalten. — In Prosseln bestand schon in alter Zeit eine eingängige Mahlmühle, welche 12 Schock Gr. baar, 18 Strich Metzgetreide zinste, und auf 462 Schock 51 Gr. 4 Pf. geschätzt war. Die zweite dortige Mühle ist erst später entstanden. —

Der Nahrungszweig dieser Dorfbewohner ist die Landwirthschaft, Viehzucht, Obstbau, etwas Handel und Gewerbebetrieb.

III. Die Gemeinde Biela

mit dem Gemeindeamte in Biela, wozu die Orte Alt- und Neu-Biela, Bünauburg, Maxdorf mit Christianaburg und Königsmühle, Neudorf, Tscheche, Nieder- und Ober-Ulgersdorf gehören. Wir nennen:

a) Alt- und Neu-Biela, urkundlich meistens Býla geschrieben, in einem engen Thale am Bielabache gelegen, hatte vor 100 Jahren 74 Häuser und vor 200 Jahren 221 Bewohner. Jetzt zählt es 127 Häuser, 999 Einwohner und hat mit den oben genannten Dörfern, einschliesslich des dortigen Tetschner Domainengrundes, 7078 Joch 668 □Klftr. In Biela stand schon seit alter Zeit (noch vor dem Jahre 1574) eine herrschaftliche Brettsäge und eine unterthänige eingängige Mahlmühle, jetzt vielleicht N. 18. In der Schätzung vom Jahre 1652 heisst es: „die eine Brettmühle zu Bünauburg, der frühere Eisenhammer und die zwei Mühlen in Býla werden taxirt zu 180 Schock Groschen. Im Jahre 1831 überliess Graf Franz Anton von Thun die alte herrschaftliche Brettschneidemühle sammt der Brettschneiderwohnung an einen gewissen Elster zur Errichtung eines Eisenhammers, welcher von demselben auch hergestellt und eine lange Zeit betrieben wurde. Seit dem Jahre 1872 besteht dort die Eisengiesserei, Maschinenbau- und Reparaturwerkstätte von Ferdinand Richter & Compagnie, deren noch gedacht wird. — Im Jahre 1844 haben Christof Hanschka N. 25 (jetzt vielleicht N. 93, dem Anton Ritschel gehörig), und im Jahre 1847 Wenzel Walter N. 73 ebenfalls neue Mahlmühlen in Biela erbaut. — Ausserdem bestehen hier die Lohstampfen des Wenzel Sc[illegible] N. 47, des Josef Pfannschmied N. 47, des Josef Klepsch N. 62 und die Ziegelei des Wenzel Arlt.

b) Bünauburg und Neudorf, welcher Orte wir schon mehrmals gedacht haben. Vor hundert Jahren hatte Bünauburg

25 und Neudorf 34 Häuser, und vor 200 Jahren hatten sie zusammen 165 Einwohner. Bünauburg hat jetzt 52 Häuser mit 514 Einwohnern, und Neudorf 44 Häuser mit 374 Einwohnern. In Bünauburg stand in alter Zeit ein Eisenhammer, welcher in eine Brettmühle umgewandelt wurde, und eine unterthänige zweigängige Mahlmühle mit einer Stampfe — gewöhnlich die Hüttenmühle auf der Bienweide genannt, — welche 39 Strich Metzgetreide, 4 Kapaune und zwei Schock Eier zinste. In den ältesten Schätzungen kommt sie nur eingängig vor. Damals leistete sie ausser einem Mühl-Zinse 9 Schneide-, 7 Mähtage Robot, gab 120 Stück Eier und 3 Füllhühner.[1]) Im Jahre 1777 kaufte Johann Christof Walter die Hüttenmühle mit zwei Gängen um 500 fl. sammt einer dabei liegenden Wiese und zwei Viertel Feld.[2]) Vor etwas länger als einem Decennium baute J. Walter dort seine schöne Kunstmühle, welche jetzt dessen Sohn Josef Walter sub Num. 10 in Bünauburg besitzt.

Das Vorwerk oder Meierhof Bünauburg wurde erst um das Jahr 1572 durch Günther von Bünau gegründet. Der dortige Ort hiess, wie schon erzählt ist, früher Bienenweide, Bienweide, auch Pinweyt, und war ein Eisenhammer mit Schmiedewerk. Nach dem Tetschner Stadtbuche erscheint 1547 der edle Kaspar Stirnad als Besitzer, welcher den Schmiedehammer sammt dem Gute um 2000 Schock Groschen dem Valtin Fritsche verkaufte. Kaspar und später dessen Bruder bezogen die Termingelder. Günther von Bünau brachte 1572 diesen Hammer an sich und fing dort die Wirthschaftsgebäude zu bauen an. Der Meierhof hatte nach den ältesten Schätzungen blos 82 Scheffel Grund, welcher sich durch Ankäufe auf 54 Joch 440 □Klftr. Felder, 45 Joch Wiesen und 14 Joch 1318 □Klftr. Hutweiden vermehrte. Sowohl die Ritter von Bünau als die Grafen von Thun hatten dazugekauft. So kaufte Günther von Bünau auf Schönstein im Jahre 1602 bei dem Hammergute Bienweide dem Hans Strunzen seine Garten-Nahrung ab.[3]) Im Jahre 1629 gibt Johann Sigmund Graf von Thun dem Jakob Werner das Gut oder „Forberg" zu Bohmen und übernahm dessen Gut in Ulgersdorf, welches zum Meierhofe Bünauburg geschlagen wurde.[4]) Der Hof trug den gewünschten Nutzen nicht, wurde also verpachtet, und die Pächter wohnten in den Hofgebäuden. Es heisst, dass

---

[1]) Siehe die Schätzungs-Urkunden.
[2]) Grundbuch 208.
[3]) und [4]) Siehe Grundbücher 558, 282, 379.

sie alt und baufällig dastanden und dort ein Anton Münzberger und Christian Seidel die ersten Baustellen erhielten. Noch heute wohnt in dem Hause zwischen dem Schlösschen und der Brettschneidemühle eine Familie Seidel. Unter dem Grafen Johann Josef Anton von Thun wurden die ersten Häuser in Oberulgersdorf gebaut, indem im Jahre 1737 dem Georg Hieke auf den dortigen Meierhofsgründen „oberwärts bis an die Kuppen der Felsen" die erste Baustelle um 8 fl. verliehen wurde.[1]) Andere Ansiedler in Ulgersdorf und Neudorf folgten. Im Jahre 1792 wurde der ganze Bünauburger Besitz auf 8396 fl. 45 kr. geschätzt. Im Jahre 1793 wurde der Meierhof theilweise zertheilt und gegen ein Angeld, einen jährlichen Grund- und Baustellenzins, welche im Jahre 1849 abgelöst wurden, vergeben.

Die dortige Flachsgarnspinnerei wurde von einer Actiengesellschaft gegründet. Der Wirthschaftsrath A. E. Komers, dessen wir noch vielmal gedenken werden, brachte die Errichtung derselben im Jahre 1864 in Anregung, wurde als Präses des Gründungs-Comités und später zum Präsidenten des Verwaltungsrathes gewählt. Es wird ihrer noch gedacht.

c) Maxdorf mit Christianaburg und Königsmühle oder „Krummestellige" genannt, hatte vor 100 Jahren 21 Häuser und vor 200 Jahren 50 Einwohner, jetzt hat es 30 Häuser mit 315 Bewohnern. Dieser gesammten Ansiedelungen ist schon gedacht. Maxdorf liegt auf den Maxdorfer Höhen, 1335 Fuss, und Christianaburg 1500 Fuss über der Nordsee. Die zwei Maxdorfer Teiche, welche 3 Joch 1260 □Klftr. Fläche betragen, dienen vorzugsweise zur Eisgewinnung. — Die Königsmühle bestand als Brettsäge schon im Jahre 1577. Im Jahre 1612 war ein Jakob Beier dort Brettschneider.[2]) Das jetzt dort stehende Haus sammt Teich wurde im Jahre 1826 27 erbaut.[3]) —

d) Das Dörfchen Tscheche hatte vor 100 Jahren 9, und jetzt 16 Häuser mit 120 Einwohnern.

e) Niederulgersdorf liegt an der Lubbühee und dem Bielabach, hatte vor 200 Jahren nur 146 Bewohner, und hat jetzt 90 Häuser mit 726 Einwohnern. Es bestand dort in alter Zeit eine herrschaftliche Brettmühle und eine unterthänige zweigängige Mahlmühle, welche schon zu den Zeiten der Bünauer jährlich 12 Schock Gr. baar, 42 Strich Metzgetreide,

---

[1]) Siehe Grundbücher 558, 282, 379.
[2]) und [3]) Grundbuch II. 174 und Kropf Mat.

4 Kapauner und 1 Schock Eier zinste. Sie war auf 827 Schock 8 Gr. 4 Pf. geschätzt.[1]) Heute gibt es dort noch eine zweite Mahlmühle. Im Jahre 1822 wurde an dem Bielabache und dem Vogelteiche die grosse Brettschneidemühle erbaut und nach der Gräfin Theresia von Thun, geb. Gräfin Brühl, „Theresienmühle" genannt. Es bestehen auch dort die Cichorienfabrik, die Gypsmühle und das Farbholzschneidewerk von Jordan & Timäus, die Lackfabrik von Schramm & Schneider, im Jahre 1864 als Lampen- und Metallfabrik gegründet, die Lohstampfe des Josef Kunert und die Ziegelei der Ulgersdorfer Corporation.

Der dortige Fabrikant Adolf Schneider ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

f) Oberulgersdorf zählt jetzt 50 Häuser und hat 354 Einwohner. Der Entstehung dieses Ortes ist schon gedacht.

Der Nahrungszweig dieser Ortsbewohner ist vorzugsweise der Handel und Gewerbebetrieb, Industrie, Waldarbeit und sehr wenig Landwirthschaft.

IV. Die Gemeinde Birkigt

mit dem Gemeindeamte in Birkigt, wozu die Orte Birkigt, Bachelsdorf und Liebwerd gehören. Wir nennen:

a) Birkigt im Pulsnitzthale am Hungerbache. Es hatte vor 100 Jahren 33 Häuser und vor 200 Jahren 130 Bewohner. Jetzt hat es 61 Häuser, 574 Einwohner und mit Bachelsdorf und Liebwerd eine Grund-Area von 997 Joch 1120 □Klftr. Von dem dortigen ehemaligen häufigen Birkenwuchse erzählt heute noch die Sage und heisst jetzt dort noch ein Flurenname der Birkenberg. Es gehörte immer zum Tetschner Theile und lag innerhalb der Bannmeile. Es bestehen dort die von Jordan & Barber im Jahre 1846 erbaute amerikanische Kunstmühle, die Papierfabrik und Holzschneidemühle, jetzt von Jordan & Söhne, und eine Mahlmühle des Vinzenz Lehmann.

b) Bachelsdorf hatte vor 100 Jahren 16 Häuser und vor 200 Jahren 82 Bewohner. Jetzt zählt es 20 Häuser und 125 Einwohner. Es befindet sich dort eine Mühle des Josef John. Dieses Dorf soll auch früher einmal Laxdorf genannt worden sein, weil viele Lachse in der dortigen Pulsnitz während früheren Zeiten gefangen wurden.[2])

---

[1]) Siehe Schätzungen im Schloss-Archiv.
[2]) Vergleiche Schaller V. 198.

c) Liebwerd. Des früher dort bestandenen Vasallen-Rittergutes haben wir schon gedacht. Dieser Hof kam theilweise durch Verkauf an einen Mathäus Krombholz, wesswegen er auch der Krombholzhof hiess. Trczka von Lipa überliess davon einen Theil einigen Bürgern von Tetschen im Jahre 1511 gegeneine Verzinsung, — „so viel davon nach dem Verkauf an Mathäus Krombholz übrig geblieben ist“, heisst es in der Urkunde.[1]) Auch wird im Jahre 1518 Mathäus Krombholz von Hans von Salhausen als Lehenbesitzer eines Theiles des Hofes „Lynnwerda, der erblich zur Herrschaft und Schloss Tetschen gehört,“ bestätigt, und ebenso den Tetschner Bürgern die Gründe, welche sie von diesem Hofe haben. Im Jahre 1554 war ein Michael Walter Besitzer dieses Hofes, wie dies eine im Jahre 1554 von Heinrich, Landvoigt zu Pirna, und Günther von Bünau ausgestellte Urkunde beweist.[2]) Heinrich von Bünau kaufte um das Jahr 1580 den „Liebwerdhof“ wieder zurück, und seitdem blieb er herrschaftlich. Zu den schon vorhandenen Grundstücken wurde bäuerlicher Grundbesitz gekauft. So kaufte Heinrich von Bünau im Jahre 1604 den Montag nach Reminiscere das Gut der alten Benedikt Hüttels zu Birkigt.[3]) Es heisst heute noch das Hüttelstück. Ebenso wurde das Hübnerstück gekauft u. s. w. Es heisst dort auf den Kolmer-, Krischwitzer- u. s. w. Wiesen, weil das Heu und Grummet auf denselben früher, zur Zeit der Robotleistung, von den Kolmer oder Krischwitzer Robotern dürr gemacht und eingebracht werden musste. Dass nach dem 30jährigen Kriege im Jahre 1677 die Jesuiten diesen Hof als Ansiedlungsplatz haben wollten, aber abgewiesen wurden, ist schon erzählt. Ueber dem Einfahrtsthore ist der lateinische Buchstabe W zu sehen, welcher an den Grafen Wenzel Josef erinnern soll, indem er diese Hofgebäude im Jahre 1788 wieder aufbauen liess, als sie durch die Unvorsichtigkeit einer Magd niedergebrannt waren. Im Jahre 1792 wurde dieser Hof auf 30.007 fl. 58 kr. 3 [illegible] geschätzt. Am 12. November 1850 wurde im Hofe Liebwerd die erste Ackerbauschule mit deutscher Sprache in Böhmen eröffnet, und im Jahre 1868 wurden dort behufs Schaffung entsprechender Räume für diese schon früher erweiterte Ackerbauschule mit einem Geldaufwande von mehr als 95.000 fl. viele Bauten ausgeführt.

---

1) Urkunde Nr. 13 im Tetschner Stadt-Mem.
2) Urkunde schon genannt.
3) Grundbuch 204.

Der Nahrungszweig der Bewohner dieser Ortschaften ist die Landwirthschaft und Industrie.

V. Die Gemeinde Bodenbach

mit dem Gemeindeamte in Bodenbach, wozu die Ortschaften Bodenbach, Bösegründel, Herbstwiese, Kröglitz, Pfaffendorf, Rosawitz, Rothberg, Weiher und Wenzelsdorf gehören. Wir nennen:

a) Bodenbach, von Balbin auch Badebach genannt, ein mächtig aufblühender Industrialort, dessen Entstehung wir schon gedacht. Es hat jetzt schon 136 Häuser mit 1597 Einwohnern. Mit Rosawitz, Seldnitz, Wenzelsdorf, Herbstwiese, Kröglitz und Pfaffendorf hat es eine Grund-Area von 907 Joch 1540 □Klftr. Der Meierhof, dessen Gebäude vom Jahre 1576 bis 1591 als Rittersitz dienten, ist wohl der älteste und schon in alten Zeiten der grösste unter allen Meierhöfen gewesen, denn er wurde „das grosse Vorwerk“, auch „grosse Forbriege“ genannt.[1]) Auch dieses Vorwerk muss durch angekaufte Bauerngründe sehr vermehrt worden sein, weil es nach den ältesten Schätzungen bloss 193 Scheffel ackerbaren Grundes hatte, wozu gehörten: das Lerchenfeld mit 45, die Gründe im Teiche mit 40, am Fährhübel mit 10, im Keiler mit 10, auf dem rothen Hübel mit 25, auf dem Chrostgrunde mit 30,[2]) bei der Schaftröbe mit 30 und an Seidels Raine mit 8 Scheffeln. Im Jahre 1562 wurden auch dazu gerechnet jenseits der Elbe die Liebfrauenwiese und die Wiesen auf dem „Liebenwerdt“, so lange nämlich der Hof zu Liebwerd an Lehenbesitzer vergeben war. Die Herrschaft besass dort noch einige Wiesen. Auch gehörten damals dazu der Gramsgarten und der kleine Teich. Im Jahre 1653 hatte dieser Hof schon 588 Strich 202 □Klftr. Felder und ungefähr zwei Huben Wiese. Es sind aus jener Zeit bekannt die Lotterwiese, die Schlösserwiese, die Röhrpfützenwiese u. s. w. Auch gehörten dazu zwei Obstgärten. — Heinrich von Bünau kaufte im Jahre 1602 zu diesem Hofe den am rothen Hübel gelegenen Garten der Veit Barczin.[3]) Ebenso des Mathes Micheln sein Gütlein auf dem rothen Hübel. Auch die Erich- oder Erlichtwiesen kaufte er. Ebenso kaufte seine Ge[illegible]in Anna, geborene Trmiczky von Milen, den Garten der La[illegible] zu Bodenbach hinzu.[4])

[illegible] Grundbuch 308.

[illegible] Kröglitz hiess früher Chrost. Das dortige Grundstück heisst jetzt Krohhügel.

[illegible] [4]) Siehe das Grundbuch II. 169 und verschiedenen Stellen.

Später wurden auch die Gründe des Hofes Huba dazu gerechnet, daher kommen die Namen: Hubensand, Hubenherbstwiese, Hubengründel u. s. w. Die Hofgebäude waren schon in alter Zeit von Steinen gebaut und theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt. Es befanden sich hier drei Stuben mit mehreren Kammern, worunter eine Gesindestube war, ein gewölbter Kuhstall, eine Käsegewölbe, zwei Keller, zwei Pferdeställe, ein Ochsenstall, zwei Getreidescheuern und ein Schupfen. Der Hof war seit 1599 gepflastert, das Thorhaus gewölbt, die Ställe ausgetafelt und die Giebel gemauert.[1]) Im Jahre 1792 wurde dieser Hof auf 42,798 fl. 17 kr. $1^1/_2$ Pf. geschätzt.[2]) Von dem Meierhofe Bodenbach wurden sehr viele Gründe zu den dortigen Anbauten von Häusern, Bahnhöfen, Eisenbahnen, Niederlagen u. s. w. vergeben, wie schon erzählt ist. Auf dem ehemals sogenannten „Lerchenfelde" steht jetzt Bodenbach. Es ist schon erzählt, dass im Jahre 1576 Bodenbach mit den schon früher (siehe I. Band) genannten Dörfern als ein eigenes Rittergut an Heinrich den Jüngern von Bünau kam, dasselbe nach dessen Tode im Jahre 1591 zertheilt, theilweise an Tetschen zurückfiel, theilweise davon das Rittergut Bünauburg gegründet wurde,[3]) bei der brüderlichen Theilung im Jahre 1653 Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun den Bodenbacher Theil erhielt,[4]) denselben jedoch gegen den auf die Lebensdauer vorbehaltenen Fruchtgenuss oder auch jährliche Zahlung von 4000 fl. laut dem zu Wien am 5. Februar 1671 aufgerichteten Majorats-Instrumente zum Fidei-Commiss Tetschen an Graf Maximilian von Thun abtrat. Seit jener Zeit blieb Bodenbach mit Tetschen vereinigt.

In Bodenbach gab es seit alter Zeit eine viergängige Mahlmühle, welche auf 2327 Schock 8 Gr. 4 Pf. geschätzt war. Graf Maximilian von Thun verkaufte sie am 1. Jänner 170[illegible] emphiteutisch gegen Zinsung von jährlich 40 Schock Gr., 12 Strich Weizen, 96 Strich Metzengetreide, 4 Kapaune, ein Schock Eier, und wenn genug Wasser vorhanden war, das umsonstige Mahlen des Malzes für das herrschaftliche Bräuhaus. Nach Erbauung der k. k. priv. Staatsbahn kaufte der Fabrikant

---

[1]) und [2]) Siehe Bünau'sche Rechnungen und die Schätzungsurkunde vom Jahre 1792.

[3]) Siehe Urkunde unter dem Titel: „Extract Auss der Bünauischen Brüderlichen Erbtheilung, so aufgerichtet den 21. Novbr. Anno 159[illegible] Herrn Günthers von Bünau auff Schönstein Kegen seinen Herrn Brudern Heinrichen von Bünau auff Tetschen Verschreibung."

[4]) Siehe Theilungs-Instrument vom 20. Mai 1653.

Friedrich Wilhelm Seele von einer Familie Beher diese Mühle (früher Nr. 6, jetzt Nr. 61 und 62) und erbaute dort eine Spinnfabrik sammt dem schönen Nebengebäude. Am 27. Juli 1859 brannte das Dach dieser Fabrik ab, und die ganze Fabrikseinrichtung in drei Stockwerken ging dabei zu Grunde. Schnell wieder aufgebaut und neu eingerichtet, kam sie vor einigen Jahren in das Eigenthum des Fabrikanten Johann Münzberg in Theresienau. — Statt der alten in Bodenbach früher gestandenen Brettsägemühle erbaute Graf Franz Anton von Thun die jetzigen Lerchenfelder Mählen mit vier Sägen. — In der jetzt noch sogenannten „Schmelze“ stand das vom Grafen Johann Josef von Thun erbaute Erzschmelzhaus, worin das im Bergwerke zu Rongstock gewonnene Silbererz geschmolzen, und welches im Jahre 1829 als eine unnütze Last für indusrielle Zwecke verkauft wurde. — Das sogenannte Zeughaus mit einem Hundezwinger liess ebenfalls Graf Johann Josef Anton von Thun behufs Aufbewahrung der Jagdwerkzeuge erbauen. Jetzt befindet sich dort eine Gastnahrung. Als später sich auf dem Lerchenfelde die Fabrikanten Jordan & Barber ansiedelten und das jetzige Jordan'sche Haus sammt Nebengebäuden erbaut worden war, worin anfangs ein ausgebreitetes Speditionsgeschäft getrieben wurde, musste bezüglich einer Feuersgefahr des nahen Zeughauses wegen ein Revers ausgestellt werden. Die dortige Fabrik für Chocoladen, Canditen etc. ist 1853 gegründet worden. Die Syderolithfabrik, jetzt Gerbing & Stefan, wurde im Jahre 1829 von der Firma Schiller & Gerbing gegründet. Es bestehen auch dort die Baumwollwaaren-Erzeugung von Bankwitz & Müller seit dem Jahre 1858, das Speditionsgeschäft von Peter Krätschmer seit 1852, die Buchdruckereien von Franz Czerný seit 1873 und F. W. Stopp seit 1875, die chemischen Fabriken von Robert Arlt & Comp. seit 1873, von Otto Polack seit 1870, die Papierwaaren-Erzeugungen von Jordan & Keilig seit 1874 und E. Th. Kretzschmar seit 1866 u. s. w. Des Jägerhofes und anderer dortiger Bauten wird noch gedacht werden.

Wir gedenken hier eines Mannes, welcher für das Aufblühen des Industrialortes Bodenbach wohl im Vereine mit anderen Männern, aber doch in hervorragender Weise gewirkt hat. Die Bewohner der ganzen hiesigen Gegend kennen ihn. Dieser Mann ist Franz Jordan, jetziger Bürgermeister in Bodenbach. Um das Jahr 1853 kam er aus Sachsen, und es wurde das unter der Firma „Jordan & Timäus“ bekannte Canditen-, Chocoladen- und Caffee-Surrogaten-Geschäft gegründet, dessen

wir noch gedenken werden. Schon seit jener Zeit wirkte Franz Jordan nicht blos für das Aufblühen der Industrie, sondern auch für das öffentliche Wohl seines neuen Heimathsortes. Seine hohe Befähigung wurde bald erkannt und er zum Abgeordneten in den böhmischen Landtag, zum Mitglied, Bezirks-Auschuss und in der Neuzeit zum Obmann der Tetschner Bezirksvertretung gewählt. Auch übernahm er das Protectorat über den Bodenbacher F.-M. Graf-Radetzky-Militär-Veteranen-Verein. Vorzugsweise durch seine Bemühungen entstanden die Bodenbacher evangelische Schule, das Gemeindehaus, das Communalspital u. s. w. u. s. w. und der Verein zur Förderung der freiwilligen Heilpflege, dessen Obmann er ist, — kurz bei allen gemeinnützigen Unternehmungen betheiligte er sich in hervorragender Weise. Wir schreiben hier nur das nieder, was wir als Zeitgenosse über das Wirken dieses Mannes erfahren konnten. Eine vollständige Biografie konnten wir leider nicht erlangen.

Auch leben in Bodenbach die Bezirksvertretungs-Mitglieder Ant. Egermann, Kaufmann und Spediteur, und Jos. John, Hausbesitzer.

b) Bösegründel hatte vor hundert Jahren 9 Häuser, vor 200 Jahren 41 Bewohner und jetzt 10 Häuser mit 96 Einwohnern.

c) Herbstwiese hat jetzt 5 Häuser und 49 Einwohner.

d) Kröglitz, früher Chrost genannt, daher der Name Chrosthügel, woraus Krohhügel entstand, hatte vor hundert Jahren 8 Häuser und vor 200 Jahren 57 Einwohner, hat jetzt 18 Häuser und 121 Einwohner. Schon seit alter Zeit besteht dort eine herrschaftliche Schäferei, welche urkundlich schon 1610 genannt wird.[1]) Die dortigen Meierhofsfelder wurden vom Bodenbacher Meierhofe aus bewirthschaftet. Graf Franz Anton von Thun liess dort die schönen Stallungen zur Nachzucht des Jungviehes und der Schafzucht erbauen.

e) Pfaffendorf, am Fusse des Pfaffenberges, hatte vor hundert Jahren 22 und jetzt 33 Häuser mit 175 Einwohnern. Seiner Entstehung ist schon gedacht.

f) Rosawitz, am linken Elbeufer in anmuthiger schöner Lage, hatte vor hundert Jahren 13 Häuser, vor 200 Jahren 54 Einwohner, und hat jetzt 20 Häuser mit 146 Einwohnern. Es gibt jezt dort eine chemische Fabrik für Tinte und Tinten-Präparate des Aug. Leonhardy, gegründet im Jahre 1863, und die Dachpappenfabrik des Jost. Umlauft. — Im Jahre 1613 verkaufte

---

[1]) Matrik 1596.

der Grundherr Heinrich von Bünau dort 4 zusammengekaufte Gärten, und zwar: zwei um je 60 Schock, den dritten um 80 Schock und den vierten um 50 Schock Groschen gegen eine Verzinsung von jährlich 12 Groschen, 15 Eiern und einer Henne. In dem sogenannten Laubischen Garten befand sich das Wirthshaus. Die vier Käufer waren: Matz Laube, Georg Heinrich, Georg Beher und Bartel Hegenbarth.[1]) Von drei dieser Gärten scheinen die Gründe wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt zu sein.

g) Rothberg hatte vor 200 Jahren nur eine Gärtnernahrung, vor hundert Jahren schon 10 Häuser, und hat jetzt 20 Häuser mit 107 Einwohnern. Es ist dessen schon gedacht.

h) Weiher, an der sogenannten „Weiher'schen Haide", hatte vor hundert Jahren 68 Häuser und vor 200 Jahren 204 Bewohner. Jetzt zählt es 125 Häuser und wird meistens nur unter dem Namen Bodenbach gekannt. Es hat mit Bösegründel und Rothberg eine Grund-Area von 257 Joch 115 □Klft. Es hat 1544 Einwohner.

i) Wenzelsdorf wurde als Dorf mit 22 Baustellen gegründet, welche nach und nach gebaut wurden. Jetzt zählt es 30 Häuser mit 236 Bewohnern. Seiner Gründung ist schon gedacht.

Der Nahrungszweig dieser Ortsbewohner ist vorzugsweise Industrie, Handel und Gewerbe.

VI. Die Gemeinde Bohmen

mit dem Gemeindeamte in Altbohmen, wozu die nicht weit von dem Lothar-Berge und der Flur Soudce gelegenen Ortschaften Altbohmen und Neubohmen gehören. Wir nennen:

a) Altbohmen oder das alte Bohyne, dessen wir schon gedacht, welches vor hundert Jahren 19 Häuser, vor 200 Jahren 100 Einwohner hatte. Es zählt jetzt 24 Häuser mit 172 Einwohnern und hat mit Neubohmen oder Kokisch eine Grund-Area von 241 Joch 1130 □Klft. Es gehörte im Jahre 1576 zum Rittergute Bodenbach, kam 1591 zu Bünauburg, blieb 1653 beim Bünauburger Theile und kam mit ihm zum Fidei-Commiss Tetschen. In Bohmen besass Rudolf von Bünau ein Bauerngut, wozu er noch im Jahre 1620 Felder kaufte, um dort einen Meierhof oder Vorwerk zu errichten. Graf Johann Sigmund von Thun gab im Jahre 1629 „das Gut oder Forberg zum Bohmen" dem Jakob Werner und nahm dafür

[1]) Grundbuch 174.

dessen Gut in Ulgersdorf.[1]) Auch eine Mühle bestand in Bohmen, von der es heisst: „Kretschmer soll auf seiner Mühle niemanden, als ihme selbsten nur allein mahlen. Da er aber jemandt anderss mahlen würde, solle ihme die Mühle abgerissen werden, und den Zünss gleichwohl erblich geben.“ —[2])

b) Neubohmen, das alte Kokisch, ehemals zur Herrschaft Blankenstein gehörig, zählt jetzt 21 Häuser und hat 147 Einwohner.

Die Bewohner dieser Orte beschäftigen sich vorzugsweise mit der Landwirthschaft, dem Obstbau und der Viehzucht.

VII. Die Gemeinde Eulau

mit dem Gemeindeamte in Eulau, wozu die Ortschaften Eulau, Gesteinigt und Merzdorf gehören. Wir nennen:

a) Eulau, das alte Gilow, dessen wir schon oft gedacht haben. Nach den Drangsalen des 30jährigen Krieges hatte das Gut Eulau, wie wir es genannt, nur 939 Bewohner. Vor 100 Jahren hatte Eulau 121 Häuser, jetzt zählt es deren 187 mit 1483 Einwohnern. Mit Gesteinigt hat es eine Grund-Area von 2015 Joch 940 □Klft., wozu der Tetschner Domainengrund mit eingerechnet ist. — Den Eulauer gräflich Thun'schen Meierhof oder Vorwerk, dessen Wirthschaftsgebäude beim Schlosse standen, jedoch ganz baufällig niedergerissen wurden, gründeten die Ritter von Bünau der Eulauer Linie. Der dortige Heinrich von Bünau kaufte im Jahre 1599 das Gut des Christof König, das Königsstück genannt, im Jahre 1603 das Gut des Fabian Simon nächst dem Pfarrgütchen am Hegeberge, und im Jahre 1612 das Gut des Mathes Zinke, daher heute noch der Name Zinkenstück, Zinkenwiese. Auch das Riedelgut, wo jetzt ein Theil von Neu-Eulau steht, das Duckengut bei Gesteinigt, die Kornleite, das Mühlstück beim Hegeberge und das Kapellenstück wurden dazu erworben.[3]) Vor dem Eulauer Meierhofe wurden viele Baustellen, namentlich in Neu-Eulau vergeben und der Ueberrest verpachtet. — Im Jahre 1792 wurde dieser Meierhof auf 11.207 fl .10 kr. geschätzt.[4]) Beim Paulushof in Ober-Eulau stand das alte Dorf Pavlacz, dessen wir schon öfter gedacht haben. Die Grundstücke der dort durch Ritterfehden verarmten und nach Königswald übersetzten Dorfbewohner

---

[1]) und [2]) Schon genannt und siehe Beschreibung des Bünauburger Theiles vom Jahre 1652.

[3]) und [4]) Siehe Grundbücher, Kropf Mat. und Schätzungs-Urkunde.

(siehe I. Band) mögen theilweise wieder vergeben, theilweise mag daraus dieser Hof gegründet worden sein. Es heisst: Der Paulushof — oder auch der obere Hof genannt, gehörte den Herrn von Bünau, war klein, schlecht und trug sehr wenig. Nach der ältesten Schätzung hatte er bloss 64 Joch 1070 □Klft. Grundstücke. Es müssen Grundstücke dazu gekauft worden sein, weil er später ungefähr 80 Joch Gründe umfasste. Die Grafen von Thun liessen ihn eine lange Zeit durch Schaffner bewirthschaften, denn im Jahre 1675 wird Mathes Kraut Schaffner auf dem Paulushofe genannt. Ebenso kommen die Namen anderer herrschaftlicher Schaffner vor. Im Jahre 1767 wurden die dortigen Gründe verpachtet und bald darauf um das Jahr 1787 Baustellen an Ansiedler vertheilt. Blos einen Teich behielt die Herrschaft. Jeder Ansiedler bekam eine Baustelle von 100 □Klft. und zahlte 10 fl. Ankaufgeld. Andere Grundstücke wurden in Erbpacht gegeben. Die Paulshofer Gebände waren auf 500 fl. geschätzt, wurden jedoch im Jahre 1788 an Ansiedler um 200 fl. überlassen, — „weil sie sich immer gehorsam betragen und in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht saumselig waren“, heisst es.[1]) So entstanden die Häusler-Nahrungen in Ober-Eulau. Ihre besonderen Leistungen betrafen die Hütung des herrschaftlichen Schafviehes auf dem dortigen Grunde, die Instandhaltung der Wege von Bohmen nach Leukersdorf, des Kirch-Steiges von Ohren nach Eulau, des Fusssteiges durch die Gemeindehutweide des sogenannten Brunnensteiges, der auf den Steinhof führenden obrigkeitlichen Fahrstrasse.[2]) Im Jahre 1792 wurde der dortige gräflich Thun'sche Besitz auf 4048 fl. 15 kr. geschätzt.

Mahlmühlen gibt es im Orte Eulau die des Florian Nickel, die sogenannte „Funkenmühle“ Nr. 154 — von ihrem Erbauer Ig. Funke, im Jahre 1843, und die des Baumeisters Wenzel Windrich, die sogenannte „Peissigmühle“ von ihrem Erbauer J. Peissig, im Jahre 1847 so benannt. Nebenbei sei hier bemerkt, dass die alten Gebäude bei der Peissig-Mühle niederbrannten, als man diese Mühle erbauen wollte. Die Brettmühle des Wenzel Kunert ist in der Neuzeit erbaut worden; ebenso im Jahre 1874 die Maschinen-Weberei von A. R. Mitscherlich aus Teplitz. Der Baumwollspinnerei der Firma Münzberg & Comp. ist schon gedacht.

Die Häuser der fünf Bauern im sogenannten Eulauer Rübendörfel befanden sich früher innerhalb des Ortes, dort, wo es

---

[1]) und [2]) Kropf Matr.

den schwimmenden Grund gibt. Ein sogenannter Paul-Bauer musste, weil sein Haus auf dem Schwimmgrunde ganz zerrissen worden war und einzustürzen drohte, um das Jahr 1771 an den Ort bauen, welcher heute Rübendörfel heisst. Die vier anderen Bauern folgten bald auch aus demselben Grunde. Den Namen soll es von dem dortigen schönen Rübenbau erhalten haben.

Der dortige Bürgermeister Anton Tampe, Gasthausbesitzer, ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

Gesteinigt hatte vor hundert Jahren 61 und hat jetzt 117 Häuser mit 831 Einwohnern. Es besteht dort die Steinnuss-Knopffabrik unter der Firma Paul & Pächter. Man zeigt heute noch dort die ehemalige Richtstätte.

c) Merzdorf, das alte Marterndorf, längs dem Luhbühce-Bach liegend, hatte vor 100 Jahren 46, hat jetzt 94 Häuser mit 795 Einwohnern und eine Grund-Area von 526 Joch 745 □Klft., wozu der Domaine-Grund mit eingerechnet ist.

Der Meierhof, „Steinhof" genannt, in Merzdorf, in alten Urkunden unter dem Namen „unteres Vorwerk" vorkommend, wurde von den Eulauer Rittern von Bünau aus zusammengekauften Bauerngütern gegründet, wesswegen ein grosser Theil der dortigen Felder und Wiesen noch jetzt die „Bäuerei" genannt wird. Er hiess auch später der Meierhof zu „Unter Eula", obwohl er in dem zum Gute Eulau gehörigen Dorfe Merzdorf lag. Er wird als Vorwerk schon im Jahre 1540 genannt und gehörte dem Günther von Bünau, Besitzer des Gutes Eulau. Er war damals noch sehr klein. Im Jahre 1550 erwarb Heinrich von Bünau dazu des Prosius Kergels Garten, welcher heute noch „Kergels Striemen" heisst, und im Jahre 1575 wird das Bauerngut des „Kettner" erworben.[1]) Also ist die in Eulau noch lebende Sage, dass der frühere Besitzer des sogenannten „Kettners" eiserne obrigkeitliche Ketten gestohlen habe, ihm zur Strafe sein Gut abgenommen und zum „Kettner" genannt worden sei, eine Fabel. Laut den Grundbüchern wurde das „Kettnergut" gekauft. Auch wurden 1583 das Gut des Jonas Hoffmann, 1589 das Gut des Urban Kundel, 1595 das Gut des Valtin Klement u. s. w. erkauft und diese Güter zu den Vorwerken Unter-Eula, Eulau und Riegersdorf geschlagen. Auch vertauschte Heinrich von Bü[illegible]u sein von Andreas Fritsche erkauftes Gut mit Valentin J[illegible]'s in Merzdorf, womit er den Meierhof in Unter-Eula vergrös[illegible] Es heisst heute noch beim Jägerbüschchen.[2]) Bei der F[illegible]

[1]) und [2]) Siehe Grundbücher I. und II. 100, 107, 180 u.

lung im Jahre 1653 erhielt Graf Rudolf von Thun diesen Hof zum Rittergute Bünauburg. Man nannte ihn den Steinhof wegen der Lage seiner Wirthschaftsgebäude auf hohen Felsen. Graf Johann Josef von Thun liess die jetzigen dortigen Gebäude erbauen. Im Jahre 1792 wurde er auf 8303 fl. 50 kr. geschätzt, war sehr oft, so schon im Jahre 1767 verpachtet, gelangte aber immer wieder in eigene Regie, weil er wenig Nutzen trug.

Unter den Merzdorfer Mühlen finden wir die sogenannte Neumühle des Josef Döner, welche zu den Zeiten der Ritter von Bünau als Eisenhammer bestand. Noch heute findet man dort bei Ausgrabungen Eisenschlacken. Als der Eisenstein zu mangeln anfing, baute man dort eine zweigängige Mahlmühle und nannte sie die neue Mühle oder Neumühle. Nach der Eulauer Gemeindelade soll sie schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau als Mahlmühle eingerichtet und das Hammerwerk in die sogenannte Froschmühle in Althütten verlegt worden sein. Urkundlich wird der Neumüller im Jahre 1672 genannt.[1]) Sie war herrschaftlich und wurde im Jahre 1700 um 75 fl. gegen eine Zinsung von 24 Strich Korn, 6 Strich Weizen und einige Füllhühner emphiteutisch verkauft. Es mussten ihr jedoch das nöthige Kiefern- und Buchenholz aus dem herrschaftlichen Walde und die Mühlsteine bis in den Hof geliefert und die Mühlgräben von den Robotern geräumt werden.[2]) Josef Döner richtete im Jahre 1878 dort einen Mahlgang als Kunstmühle ein. — Die sogenannte rothe Mühle, jetzt dem Wenzel Franz gehörig, bestand ebenfalls schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau. Ihren Namen soll sie von dem rothen Anstrich der Balken ihres Bindwerkes erhalten haben. Schon im Jahre 1706 kommt sie unter dem Namen „rothe Mühle" vor. Ein Georg John erscheint damals als Besitzer. Sie bestand ebenfalls zweigängig, war herrschaftlich und wurde im Jahre 1700 um 100 fl., fast unter denselben Bedingungen wie die Neumühle emphiteutisch, verkauft. Die dortige Brettschneidemühle liess ein August Schicktanz errichten.[3]) — — Die Windrichs-Brettschneidemühle erscheint in den ältesten Schätzungen als Mahlmühle, bestand jedoch schon vor dem 1715 als herrschaftliche Brettschneidemühle, wurde 1832 neu gebaut und vor ungefähr zwei Decennien al[illegible] attermühle bedeutend verbessert.[4]) — — Die sogenannte F[illegible]chmühle in Niedermerzdorf — früher Althütten genannt — be[illegible] als Eisenhammer und wurde in eine eingängige Mahl-

---

[1]) [illegible]iehe Matrik.
[2]) [illegible]nd [4]) Siehe Grundbuch — Zeitgenosse — Augenzeuge.

mühle mit einer Graupenstampfe umgewandelt. Im Jahre 1700 emphiteutisch gegen Zinsung von Metzengetreide um 75 fl. verkauft, besass sie Hans Püschel, genannt der Froschmüller.[1]) Im Jahre 1794 kaufte Johann Georg Püschel, der Froschmüller, von Johann Georg Hieke 462 □Klftr. Wiese um das Haus herum.[2]) Auch eine Oelmühle gab es in „Althütten" zu den Zeiten der Ritter von Bünau. Sie besteht heute noch als Lohstampfe und Oelmühle in Merzdorf, und heisst es jetzt dort beim Oelhieken.[3])

Die Bewohner dieser Ortschaften treiben Landwirthschaft, Viehzucht, Handel und Gewerbe.

VIII. Die Gemeinde Gleimen

mit einem Gemeindeamte in Gleimen. Es gehört dazu:

Gleimen, das alte Glinz oder Glincý, früher auch Kleimen geschrieben. Es hatte vor 100 Jahren 26 Häuser, vor 200 Jahren 126 Einwohner, zählt jetzt 30 Häuser mit 186 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 351 Joch 195 □Klftr. Es gehörte früher zu Tetschen, kam 1576 zum Rittersitze Bodenbach, 1591 zum Rittersitz Bünauburg, blieb unter den Grafen von Thun im Jahre 1653 bei diesem Theile und wurde vom Grafen Rudolf von Thun zum Fidei-Commisse Tetschen geschenkt. Im Jahre 1687 brannte Gleimen bei einem heftigen Sturme grösstentheils nieder.[4]) Es besteht dort die Mahlmühle des Josef Hampe.

Die Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Viehzucht und Obstbau.

IX. Die Gemeinde Herrnskretschen

mit dem Gemeindeamte in Herrnskretschen. Es gehört dazu:

a) Herrnskretschen, das alte Hornskřeczma oder Gebirgswirthshaus[5]) an der Elbe, und Kamnitz hatte vor 100 Jahren 68 Häuser, zählt jetzt 102 Häuser mit 733 Einwohnern und hat mit dem zugezählten Domainengrunde eine Grund-Area von 1437 Joch 1300 □Klftr. Dieser Ort lag an der alten, dort und bei Tetschen zur Elbe führenden Zweigstrasse des sogenannten „Böhemer-Weges", worauf der Handelsverkehr nach der Lausitz vermittelt wurde.

---

[1]) [2]) und [3]) Siehe Matriken, Grundbuch 293 und alte Schätzung.
[4]) Siehe Grundbuch 89 und 93.
[5]) Sommer I. 247 nennt dieses Dorf auch Hřensko.

Dieser Zweigweg durch Herrnskretschen muss sehr benützt worden sein, weil es heisst: „Schon im Jahre 1557 gab es Umstände des Horneskretschen wegen“ — weil die Getreidehändler auf der Elbe bis dorthin fuhren und die von dort zum Böhemerweg führende Zweigstrasse benützten. Dies wollten die Tetschner Bürger nicht leiden. Es kam zur Klage und im Jahre 1561 zu einer Verhandlung in Kamnitz, wobei auch Günther von Bünau, Herr auf Tetschen, erschien. Es wurde damals der Handel „umb den Horneskretschen“ verboten. Dies Verbot scheint jedoch nicht beachtet worden zu sein, weil damals schon der früher übliche Strassenzwang keine Geltung mehr hatte.[1]) Noch im vorigen und diesem Jahrhunderte wurde diese Strasse von den ins sogenannte Niederland verkehrenden Getreidehändlern sehr häufig benützt, worüber sich die Tetschner Bürger beklagten.[2]) Auch der Holzhandel florirte dort schon seit alter Zeit, wie noch erzählt werden wird. Das dortige Kamnitzthal, der Prebischgrund, die Prebischwände und Prebischthor sind Theile der sogenannten böhmischen Schweiz und werden jährlich von vielen Tausenden Menschen besucht.

Es befinden sich hier vier fürstlich Clary'sche Brettschneidemühlen, wovon zwei schon im Jahre 1589 im Betriebe gewesen sein sollen, denn es wurden von dort Bretter in's Ausland verkauft.[3]) Damals gehörte Herrnskretschen den Herrn von Salhausen und gelangte wieder an die Herrn von Wartenberg, welche es als zum „Wartenberger Landel“ gehörig sammt der ganzen Umgebung bis hinter Sebnitz und Schirgiswalde früher besessen hatten, oder wenigstens gehörten doch die dortigen Besitzer zu ihren Vasallen.[4]) Um das Jahr 1613 wollte Heinrich von Bünau das Gut Herrnskretschen zu Tetschen zu kaufen. Es wurde dort „nach den Seil“ vermessen,[5]) aber die Verhandlungen zerschlugen sich, worauf diese Besitzung

---

[1]) Eine diesbezügliche Urkunde befindet sich im Tetschner Schloss-Archiv. — Kropf Matr. Es gab nämlich während alter Zeiten viele Strassen-Verbote und -Gebote, um Zollumgehungen zu verhüten oder gewisse Städte zu begünstigen. Es mussten beim Verkehr zwischen den Nachbarländern gewisse Strassen befahren und durfte davon nicht abgewichen werden. Es galt also der sogenannte Strassenzwang. Es wird später erzählt werden, dass durch unser Geschichtsgebiet mehrere grössere Verkehrswege führten.

[2]) Siehe Tetschner Stadt-Archiv in vielen Schriften vorkommend.

[3]) Es wird in Tetschner Urkunden ausdrücklich gesagt, dass von dort Bretter verkauft wurden.

[4]) Siehe Tetschner schon genannte Urkunden.

[5]) Bünauische Rechnungen und Kropf Matr.

an die Herrn Wchinsky oder Kinsky von Wchinitz und Tettau überging.[1]) Nach der Ermordung des Wilhelm von Kinsky mit seinem Schwager Albrecht von Waldstein zu Eger am 25. Februar 1634 gelangte Herrnskretschen mit Binsdorf durch Schenkung an die Reichsgrafen von Aldringen, und nach dem Aussterben der männlichen Linie dieses Grafengeschlechtes an den letzten weiblichen Sprössling desselben, die Gräfin Anna von Aldringen, welche mit dem Reichsfreiherrn Hieronymus von Clary vermählt war. Dieser vereinigte laut einer früher gemachten Bestimmung das Aldringen'sche Wappen und Namen mit dem seinigen, wurde im Jahre 1666 in den Reichsgrafenstand erhoben und nannte sich Clary-Aldringen. Sein Sohn Johann Markus Georg († am 4. April 1700) erbte einen Theil von Binsdorf mit Herrnskretschen als mütterlichen Antheil und kaufte später die anderen Theile, nämlich den Hohenleipaer und Rosendorfer Theil hinzu, so dass die Domaine Binsdorf in den noch jetzt bestehenden Grenzen entstand. Graf Wenzel von Clary, geb. am 8. März 1706, gest. am 21. Juni 1788, ein Sohn des Grafen Franz Karl, Stifters des Majorates Teplitz und Enkel des Johann Markus Georg, wurde vom Kaiser Josef II. am 2. Februar 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben. Ein Enkel von ihm, Fürst Karl Josef, gestorben am 31. Mai 1831, war der Vater des jetzigen Oberhauptes der fürstlichen Familie Clary-Aldringen, des am 3. Februar 1813 geborenen Fürsten Edmund Moritz.[2])

Die Söhne des regierenden Fideicommiss-Besitzers von Teplitz führen jedoch nur den Titel Grafen von Clary-Aldringen.[3]) Das Herrnskretschner sogenannte Herrenhaus ist Eigenthum dieses Fürsten.

Eine Mahlmühle stand dort schon im Jahre 1561 zur Zeit der Kamnitzer Abmachungen. — Die dortige Kunstmühle, zugleich Brettschneidemühle und Bäckerei des Josef Fischer, ist ein Werk der Neuzeit. Die Orseille-, Indigo- und Carmin-Erzeugung in dem unterhalb Herrnskretschen an der Elbe gelegenen Fabriksgebäude wurde im Jahre 1856 von den Brüdern Franz und Wilhelm Richter (derzeit Herrnskretschen a. E. Nr. 1) gegründet, und zwei Jahre darauf mit dem dortigen Dampfbetriebe eine Brettschneidemühle in Verbindung gebracht.

Der dortige Holzhändler Ignaz Klar ist eine [illegible]

---

[1]) Schaller V. 207.

[2]) Den Conversations-Lexikons und einigen brieflichen Mitt[illegible] aus dem Teplitzer Schloss-Archiv entnommen.

[3]) Aus denselben brieflichen Mittheilungen.

hiesigen Gegend sehr geachtete und beliebte Persönlichkeit. Er wirkt dort als Gemeinderath, ist Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes, der Bezirksvertretung und des Bezirksausschusses.

b) In der sogenannten Dürrkamnitz, zu Herrnskretschen gehörig, steht ebenfalls eine Mühle. Diese stand, wie die Sage erzählt, vor ungefähr hundert Jahren im sogenannten „wüsten Grunde“ gegenüber dem Orte Niedergrund. Der Besitzer, ein gewisser Beutel, riss sie dort weg und baute sie in dem Dürrkamnitzbache wieder auf. So entstand dort eine Mühle, bei welcher ein gewisser Gottfried Dittrich eine Brettschneidemühle auf Binsdorfer Domainengrunde laut Decret vom 21. August 1801 errichten durfte, jedoch laut Decret vom 7. August 1803 jährlich 3 Schock herrschaftlicher Klötzer gegen einen halben Kreuzer Lohn für einen Schnitt schneiden musste.[1]) Die folgenden Besitzer waren ein gewisser Schöbitz, Ignaz Hoke und dann die Günther. In dem wasserarmen „wüsten Grunde“ baute darauf im Jahre 1848/1849 ein Anton Strache, Schankwirth aus Elbleiten, zum Gespötte der Leute eine neue Mühle.

Die Bewohner von Herrnskretschen nähren sich vorzugsweise durch Holzhandel, Tagarbeit als Flösser, Schiffer, Waldarbeiten und durch Industrie.

X. Die Gemeinde Hortau

mit dem Gemeindeamte in Hortau, wozu die Ortschaften Hortau, Buschmühle, Hostitz, Scheras, Schmorda und Vogelsang gehören. Wir nennen:

a) Hortau, das alte Hardthe oder Hartha, welches vor 100 Jahren 50 Häuser und vor 200 Jahren 231 Bewohner hatte. Jetzt hat es 61 Häuser, 451 Bewohner und mit Buschmühle eine Grund-Area von 601 Joch 136 □Klft. Früher zum Gute Tichlowitz gehörend, kam es mit diesem zur Zeit des letzten Wartenbergers auf Tetschen zu dieser Herrschaft und blieb immer beim Tetschner Theile. Es hatte schon vor dem Jahre 1550 sein freies Erbgericht, welches einer Familie Lux gehörte und die Bräugerechtigkeit, freies Backen, Schlachten, freien Schank u. s. w. besass. Es wurde von Heinrich von Bünau im Jahre 1550 einem gewissen Schaufussen verliehen. Im Jahre 1607 besass dieses Gut eine Familie Neumann.[2]) Im Jahre 1644 kaufte ein Mathes John, welcher auch das freie Slawikgut besass, das Hortauer Freigericht.[3]) Es ist dessen

---

[1]) Laut den genannten Decreten.

[2]) und [3]) Siehe Grundbuch 337, 72 und Hortauer Freibrief vom Jahre 1550.

schon gedacht. — Der dortige herrschaftliche Meierhof entstand durch angekaufte Bauerngüter. Der Sage nach sollen die früheren Gutsherren dort in alter Zeit nur den sogenannten Schindergraben als ehemaligen Abdeckerort für die dortige Gegend besessen haben. Im Jahre 1612 kaufte Heinrich von Bünau „zur Harte“ ein Stück Acker.[1]) Durch Zukäufe des Lerchen- und Wolfsgutes und zweier Bauerngüter vom sogenannten Kunatsdorf, wie man dort die Ueberbleibsel eines alten Dorfes nennt, entstand der dortige Meierhof. Noch heute kommen dort die Flurennamen „auf den Lerchen“, „auf dem Wolfe“ u. s. w. vor. Im Jahre 1653 bestand er schon aus 228 Scheffeln Feld, und man erbaute 20 Hofefuder Heu und Grummet.[2]) Im Jahre 1673 befand sich dieser Hof in eigener Bewirthschaftung. Ein gewisser Hampe war dort herrschaftlicher Schaffner. Wegen der dort eingerichteten Schafzucht wurde dieser Hof auch der „Hammelhof“ genannt. Im Jahre 1712 befanden sich dort ein herrschaftlicher Schafmeister, ein Schaffner und mehrere Schafknechte.[3]) Im Jahre 1792 wurde er auf 14.482 fl. 17 kr. CMze. geschätzt. Die Wirthschaftsgebäude brannten später nieder, und die Ruinen, wovon zu Bauten, namentlich zum Schulbau, viele Steine genommen wurden, sind heute noch zu sehen. Die Gründe wurden verpachtet. Vom alten dort einst bestandenen Dorfe Kunatsdorf sind heute noch Ueberreste zu sehen. — Die dortige Mahlmühle wird in keiner alten Schätzung genannt.

b) Buschmühle hatte schon vor 100 Jahren wie heute 19 Häuser und vor 200 Jahren blos 45 Bewohner. Damals heisst es: „Neue Häusel in die Puschmühl seind zugebaut und zinset einer je 36 Kreuzer.“ — Die dortige Mühle bestand schon in alter Zeit. Es heisst, „dass Hans Erich am Montage nach Sct. Viti anno 1602 vom Herrn Sr. Gnaden Heinrich von Bünau die Puschmühl mit Acker- und Wiesenwuchs gekauft, jedoch sei das Mühlenwerk damals herausgenommen worden.[4]) Im Jahre 1612 kauft der Herr Sr. Gnaden Heinrich von Bünau die Puschmühl um 120 Schock Groschen wieder zurück und verkauft sie bald wieder an Georg Strache in Neschwitz.“[5]) Sie bestand nur eingängig. Jetzt hat dieser Ort 130 Einwohner.

c) Hostitz, welches jetzt 7 Häuser und 60 Bewohner zählt, hatte früher eine grössere Einwohnerzahl. Es ist

---

[1]) Grundbuch 168.
[2]) Grundbücher, Rechnungen, Schätzungs-Instrument und Sage.
[3]) Siehe Matriken und Grundbuch 421.
[4]) und [5]) Siehe Grundbuch I. 33, II. 129.

möglich, dass früher die Bewohner von Scheras, Schmorda und Vogelsang, mit welchen Hostitz eine Grund-Area von 444 Joch 291 □Klftr. besitzt, zugezählt wurden, weil die Slaven in alter Zeit mit dem Namen „Hostitz" die gesammten dortigen deutschen Ansiedelungen bezeichneten, wie schon erzählt ist. Der Name wird auch zu den Zeiten der ersten Wartenberger genannt, indem Wenzel Biely von Wartenberg mit Ješek von Tichlowitz über dortige Güter einen Vergleich schlossen.[1]) Ehemals zum Gute Tichlowitz (Sperlingstein?) gehörig, kam es mit diesem zu Tetschen und gehörte immer zum Tetschner Theile.

d) Scheras hatte vor 100 Jahren wie heute nur 4 Häuser mit 28 Bewohnern.

e) Schmorda hat jetzt 8 Häuser mit 49 Bewohnern, während es vor 100 Jahren 7 Häuser hatte.

f) Vogelsang hat heute wie vor 100 Jahren nur 2 Häuser.

Die Bewohner jener Gegend nähren sich mehr von der Landwirthschaft und Viehzucht, als von Handel und Gewerbe.

XI. Die Gemeinde Königswald

mit dem Gemeindeamte in Königswald, wozu Oberwald gehört. Wir nennen:

a) Königswald, das alte Kunigswald, in dem alten Regis silva oder Königswalde. Dieser Ort erstreckt sich längs dem Lohbäheebach 6/4 Stunden Weges in die Länge, hatte vor 200 Jahren 131 Häuser mit 855 Einwohnern, darunter 52 Bauern, 25 Fusszecher, 4 Müller und 50 Häusler, zählt jetzt 282 Häuser mit 1799 Bewohnern und hat mit Oberwald eine Grund-Area von 3025 Joch 720 □Klftr. — In alter Zeit zu Schreckenstein gehörig, kam es zur Zeit der Wartenberger zu Tetschen, bildete unter den Bünauern mit Schönstein, Tyssa, Raiza und Schneeberg das Gut Schönstein, kam unter den Grafen von Thun zur Herrschaft Eula und mit dieser zum Fidei-Commiss Tetschen, wie schon erzählt ist. Es gab hier in alter Zeit mehrere grosse Güter, wovon einige zertheilt wurden. Des Lehengutes Nr. 1 haben wir schon gedacht, ebenso des Gutes Tscheckenthal Nr. 123 und dessen Zertheilung. Die alten Grundbücher gedenken noch des Laubens, womit man ehemals einen Theil der unterhalb des Hutberges gelegenen Flur bezeichnete. Noch heute heisst ein dortiges Bauerngut, Nr. 61, das Laubengut,

[1]) Kropf Matr. aus Hoffmanns Urk.-Buch.

obwohl der Besitzer desselben Josef Rotsch heisst. Weil von dem Verkaufe des Laubens oder der Hälfte desselben die Rede ist, so muss der Lauben ebenfalls zertheilt worden sein.[1]) — Ebenso wird des Meiergutes (auch Vogel-Meiergut genannt), jetzt dem Franz Walter Nr. 5 gehörig, gedacht. Schon der Name Meiergut, Meierei von Meier oder dem lateinischen „Major“ (grösser) und dem deutschen „Mehr“, d. h. ein Vorgesetzter, Bevorzugter, zeigt an, dass das hiesige Meiergut Nr. 5 zu den grössten hiesigen Gütern gehörte. Es mögen ebenfalls Theile davon abgetrennt worden sein. Es würde ermüden, noch von einigen anderen hiesigen grossen Bauerngütern zu erzählen. —

Das Vorwerk oder der jetzt gräflich Thun'sche Meierhof zu Königswald entstand erst unter Günther von Bünau nach dem Jahre 1557 aus zusammengekauften Bauerngütern. Vor jener Zeit gab es wohl schon in Königswald einen kleinen herrschaftlichen Grundbesitz, denn man erbaute jährlich gegen 17 Hofefuder Heu und Grummet, welche zum Vorwerke Bodenbach geführt wurden. Die Wiesen neben dem schon genannten herrschaftlichen Walle gehörten dem Grundherrn. Nach den Königswalder Pfarr-Memorabilien ward eines gewissen Simon Günther's Gut die Grundlage des werdenden Königswalder Meierhofes, wozu andere Bauerngüter entweder durch Kauf kamen oder auch nach den Rechtssprüchen der damaligen Zeit an den Grundherrn zurückfielen und zu den Meierhöfen geschlagen wurden.[2]) Desswegen heisst es in den Pfarr-Decimations-Registern: „Wegen den ausgekauften Gütern kommt von den Meierhöfen Königswald, Eulau, Steinhof etc. so viel Dezem Veitskäse u. s. w. zu entrichten“.[3]) Das alte Gerichts- oder Schöppenbuch über Königswald sagt aus, dass die Ritter von Bünau auf Schönstein das Lorenz Dörre'sche, das Löbel'sche und das Bauerngut des Hänich an sich brachten und zum Meierhof schlugen.[4]) Auch kaufte Günther von Bünau die schlechten Gründe nächst dem Hutberge, heisst es. Noch im Jahre [illegible] erhalten die Bünauer von mehreren früheren Besitzern Verzicht auf jede Forderung über diese gekauften Güter.[5]) So entstand der Königswalder Meierhof, wie die dortigen Bewohner von ihren Vorfahren gehört haben wollen, aus neun Bauerngütern, wovon man noch die Grenzen heute erkennen kann. — Die alten von Günther von Bünau erbauten Meierhofsgebäude und der

---

[1]) Grundbuch 144, 249, 256 u. s. w.
[2]) und [3]) Königswalder Pfarr-Mem.
[4]) und [5]) Grundbuch pag. 36, 38 u. s. w.

Erbauung des dortigen Schlösschens ist schon gedacht. Man sieht in den dortigen Meierhofsgebäuden die Jahreszahlen 1661, 1749 und 1756 eingegraben, welche sich auf die dortigen Neubauten nach den Schweden- und Preussen-Kriegen beziehen und dessen schon gedacht wurde. — Ehemals führte quer über den jetzt sogenannten Oberhofgarten ein Fussweg nach Oberwald, welcher jetzt hinter die Meierhofsgebäude verlegt ist. — Zur Zeit der Schätzung im Jahre 1652 hatte dieser Hof 260 Strich Felder, man erbaute auf den Wiesen 45 Hofefuder Heu und wurde er bei der Schätzung im Jahre 1792 auf 12.413 fl. 41 kr. 1½ Pf. C.-Mze. geschätzt.[1] — Nach dem Kriege im Jahre 1813 wurde dieser Hof an fünf Königswalder Bauern verpachtet, welche ihn eine lange Zeit bewirthschafteten. In eigene Bewirthschaftung zurückgenommen, soll er in den letzten Jahren keinen Nutzen getragen haben, was wohl vorzugsweise desswegen der Fall war, weil alljährlich viele Meliorirungen vorgenommen worden waren. Man hat dort die Grundstücke durch Vertiefung der Ackerkrume sehr verbessert, hat viele Gründe drainirt, transfundirt u. s. w., eine Spiritus-Fabrikation eingerichtet, Neubauten vorgenommen u. s. w. Auch soll die früher dort betriebene Schafzucht Ursache des geringen Ertrages gewesen sein. Desswegen wurde dieser Hof im Frühjahre 1874 an einen gewissen C. Dursthoff verpachtet, welcher dort neben der Spiritusfabrikation eine Presshefen-Erzeugung errichtete, dieselbe jedoch in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit den k. k. Steuerbehörden 1876 wieder eingehen liess.

Die alten Urkunden erzählen von einer herrschaftlichen Brettmühle in Königswald. Schon unter dem Wittwengute der Agnes von Sternberg, der Wittwe Sigmunds von Wartenberg, welche im Jahre 1453 starb, werden auch ein Eisenhammer in Königswald und eine Brettmühle genannt.[2] Diese Brettmühle stand jedenfalls an der Stelle der jetzt dem Franz Funke gehörigen Kunstmühle Nr. 73, jetzt Funkenmühle genannt. Noch vor wenig Decennien hiess sie vorzugsweise die Brettmühle. Im Jahre 1683 hatte sie ein Martin Lange in Pacht.[3] Die sogenannten Nieder-, Mittel- und Ober-Mühlen, jetzt dem Wenzel Wagner, Puhr'schen Erben, und Anton Weigend gehörig, waren früher insgesammt herrschaftlich. Schon im Jahre 1582 wurden in Königswald die Mühlgräben zweckmässiger gebaut und

[1] Schätzungs-Urkunde.
[2] Wenzel Wladisbog Tomek.
[3] Matriken und Kropf Matr.

mussten durch Roboter reingehalten werden.[1]) Im Jahre 1680 waren die Brüder Mathes Lange, Christof Lange und Daniel Lange Pachtmüller der Nieder-, Mittel- und Ober-Mühlen in Königswald.[2]) Bei der Pachtmühle des Mathes Lange bestand damals schon eine Brettmühle, weil er auch der Brettmüller genannt wird. Dies war jedenfalls die Mühle Nr. 12 oder Nr. 49. Die Ober-Mühle, jetzt „weisse Mühle“ (Nr. 120) genannt, scheint nicht an ihrer jetzigen Stelle, sondern weiter nördlich gestanden zu sein, denn es sind Spuren einer dort gestandenen, durch Feuer zerstörten Mühle vorhanden, und im Jahre 1849 sollte der dortige Besitzer Ignaz Lehmann für diese alte Oberkönigswalder Mühle einen Mühlenzins ablösen.[3]) Noch im Jahre 1666 bestand auch bei dem jetzt sogenannten Müllerhäusel eine Mühle, wovon ebenfalls heute noch Spuren vorhanden sind. Sie wurde wie das Müllerhäusel zu Kninitz gerechnet.[4]) Auch die dortige zu Nollendorf gehörige Purkert-Mühle wird im Jahre 1682 schon urkundlich genannt.[5]) Ebenso kommt die jetzt in Ruinen liegende sogenannte „Schlossermühle“ im 17. Jahrhundert unter dem Besitzer oder Pächter Christof Müller, „dem Schlossermüller“, vor.[6]) — — Im Jahre 1678 baute ein Mathes Hampe die Oelmühle in Königswald und verkaufte sie an seinen Schwager Mathes Leupold. Diese ist die später in eine Mahlmühle umgewandelte, jetzt dem Martin Schiffner unter Nr. 110 gehörige Mühle.[7]) — Alle älteren Königswalder Mahlmühlen waren früher herrschaftlich und wurden im Jahre 1700 emphiteutisch gegen Zahlung eines Zinses von Metzgetreide und Lieferung von Füllhühnern und Eiern meistens an die damaligen Pachtmüller verkauft. Die alte Müllerfamilie Lange, später Langer genannt, erhielt sich am längsten bis in die Neuzeit in der sogenannten „weissen Mühle“ (Nr. 120) zu Oberkönigswald. — Die dem Franz Zappe gehörige Mühle Nr. 145 ist erst im Jahre 1855, und die sogenannte zu Königswald gehörige Bergermühle im Tysloche ist um das Jahr 1850 erbaut worden. — — Auch bestehen in Königswald die Seidensammet-Fabrik des F. W. Botschen und die Putzstein-Fabrikation des Franz Hiebsch Nr. 79 und Josef Hiebsch Nr. 19, deren noch gedacht wird.

Königswald grenzte ehemals mit seinem Gebiete an die grosse Herrschaft Graupen. Die Grundstücke der ehem[illegible] ur

---

[1]) und [2]) Matriken und Kropf Matr.
[3]) Königswalder Gemeindelade und Augenzeuge.
[4]) [5]) [6]) und [7]) Königswalder Matrik, Grundbuch 225 u.

Graupner Herrschaft gehörigen Dörfer Knienitz und Nollendorf reichen bis zum Tschekenthal und dem sogenannten Holzgrund, wo es zwei zu Knienitz, also auch zur ehemaligen Graupner Herrschaft gehörige Häuser gibt.[1] In diesem Holzgrunde sieht man heute noch die sogenannte Wasserscheide, welche Sigmund von Wartenberg im Jahre 1487, als er die Hälfte des Wassers des Luhbůheebaches an die Stadt Aussig verkaufte, anlegen liess. Wegen dieses nach Aussig verkauften Wassers entstand oft Streit. Es heisst darüber urkundlich: Weil einige dortige Grundbesitzer das im Jahre 1487 an die Stadt Aussig verkaufte Wasser „auf ihre Wiesen Trisch und Viehtroben, allwo das Wasser sich völlig verlieret und versinket" — leiteten, so klagte die Stadt Aussig, und es wurden viele Commissionen abgehalten.[2]) Von der dort durchführenden alten Salzstrasse wird später noch erzählt werden.

Gedacht sei hier noch, dass die Bewohner von Königswald während der Monate März, April und Mai 1879 durch siebenmalige Brandlegungen sehr in Furcht und Schrecken versetzt wurden. Die Pfarrbeneficiums-Scheuer und das Haus Nr. 218 brannten nieder. Die übrigen wurden rechtzeitig entdeckt und das Feuer unterdrückt. Ein der Brandlegung verdächtiger junger Mensch wurde gefänglich eingezogen. Nur das Haus Nr. 222 brannte um jene Zeit in Folge eines schadhaften Rauchfanges nieder.

b) Oberwald im Erzgebirge, bei Königswald gelegen, hat heute noch wie früher 7 Häuser und 52 Einwohner. Dieses Ortes ist schon gedacht.

Die Bewohner dieser Ortschaften nähren sich mehr von der Landwirthschaft und Viehzucht, als Handel und Gewerbe.

XII. Die Gemeinde Losdorf

mit dem Gemeindeamte in Losdorf, wozu Losdorf, Falkendorf mit Gomplitz und Heidenstein gehören. Wir nennen:

---

[1]) Dr. Hallwich in seiner Geschichte der Bergstadt Graupen spricht die Ansicht aus, dass Königswald früher einmal zur grossen Herrschaft Graupen gehört haben könnte. (Seite 11.) — Dem ist nicht so, indem die von Karl IV. am 16. September 1359 zu Gunsten der Pirnaer Bürger bezüglich der Zollerleichterung bei Oberkönigswald zu Leitmeritz ausgestellte Urkunde dieses widerspricht. Es wird später darüber mehr erzählt werden. Nur zwei in der dortigen Königswalder Flur stehende Häuser gehörten zur Herrschaft Graupen.

[2]) Siehe Aussiger Stadt-Archiv und die von dem beeideten Berggeschwornen der Stadt Graupen Valentin Christian Czechel eigenhändig geschriebene Mappe oder Grundriss, dto. 24. Jänner 1728.

a) Losdorf, hinter Tetschen, welches vor hundert Jahren 79 Häuser, vor 200 Jahren 329 Bewohner hatte, jetzt 104 Häuser mit 713 Einwohnern zählt und mit Heidenstein eine Grund-Area von 1966 Joch 965 □Klftr. hat. Merkwürdig ist, dass Losdorf mit Falkendorf erst um das Jahr 1426 als unmittelbare Wartenbergische Besitzung und um jene Zeit der Falkendorfer Priesterzins, von dem schon erzählt wurde, als von Losdorf und Falkendorf im Betrage von 8 Schock 13 Gr. baar zahlbar erscheint. Da auch vor jener Zeit schon für Losdorf der Name Ludovici villa (Ludwigsdorf oder „Ludwig sein Dorf") vorkommt, so ist es immerhin möglich, dass Losdorf als ein Lehen vergeben gewesen sein mag. Das Vorhandensein von schon erwähnten Freisassengütern und den Spuren einer ehemals dort gestandenen kleinen Burg machen dieses wahrscheinlich. Es gehörte zur Tetschner Bannmeile und immer zum Tetschner Theile.

b. Falkendorf (am Falkenberge) mit Gomplitz hatte vor hundert Jahren 24 Häuser und vor 200 Jahren nur 84 Einwohner. Jetzt zählt es mit Gomplitz 35 Häuser mit 237 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 437 Joch 354 □Klftr. Wie schon erzählt ist, mögen dort in alter Zeit niedere Jagdbedienstete, die sogenannten Falkonarii und Veltrarii, gewohnt haben. In Gomplitz gab es früher keinen eigenen herrschaftlichen Grundbesitz, sondern es bestand dort ein kleines Dorf mit mehreren Bauerngütern. Dieses Dorf wird schon in den Jahren 1387 und 1395 genannt. Des Niklas Töpfers Sohn Peter Töpfer besass hier ein Gut.[1]) Es heisst auch, dass im Jahre 1576 zwei Bauern in Gompliez oder Gompaleez durch Feuer verdorben seien.[2]) Im Jahre 1603 bringt Heinrich von Bünau von Mathes Netzschen „zur Gomplitz" Schulden halber ein Stück Acker — der grosse Striemen genannt — an sich. Ebenso einen Striemen beim Wasserlaufe nach der „Liewerde" hinauf — ein Stück beim Kessel sammt einem Wiesenfleck, dem Erlengesträuch — die Quirre genannt — und eine halbe Wiese über der Pulsnitz oberhalb der Aue gelegen. Die Acker gegen Losdorf verblieben dem Mathes Netzschen.[3]) Auch kauft Heinrich von Bünau im Jahre 1603 das Gut des Christof Stolzen „zur Gomplitz" an der Quirre hinauf.[4]) Ebenso kauft er am 22. Juni 1603 das Gut des Georg Vigtens (vielleicht Vo[illegible]ns) zu Gomplitz um 1200 Schock Groschen. Es muss gros[illegible] gewesen sein, weil 3 Pferde, 12 Kühe, 3 Kalben, 3 K[illegible]er, 17 Hühner u. s. w. mit verkauft werden.[5]) Im Jahre 16[illegible] trat

---

[1]) [2]) [3]) [4]) [5]) Siehe das Grundbuch I. 143, 144, 181 und Sch[illegible]hiv.

Heinrich von Bünau einige von diesen Grundstücken an den Tetschner Bürger Georg Beutel ab. Diese gelangten an Hans Schober von Hohenforth, dessen Sohn Lorenz Friedrich Schober von Hohenforth, Bürger der Stadt Tetschen, sie am 4. Juni 1676 um den Preis von 2464 fl. 20 kr. an den Grafen Maximilian von Thun überliess, welcher sie wieder mit dem Meierhofe Gomplitz vereinigte. Sie heissen heute noch die Beutlischen oder Schober'schen Grundstücke.[1]) Nach Errichtung des Fidei-Commisses Tetschen wurde dort ein Gestüthof eingerichtet, ein Gestütmeister und die von ihm benöthigten Knechte angestellt. Man unterhielt 12 Stück Mutterpferde, zwei Beschäler und einen Versucher. Vor Alters befand sich hier nächst den Wirthschafts-Gebäuden die Wohnung eines herrschaftlichen Försters, welcher jedoch nach Heidenstein übersiedeln musste. Bei der Schätzung im Jahre 1792 scheint dieser Hof mit Liebwerd geschätzt worden zu sein. Er wurde auch meistens von dort aus bewirthschaftet. Graf Franz Anton von Thun liess ihn zur Nachzucht des Jungviehes herrichten.[2]) Der dortige Wirthschaftsbesitzer Laurenz Parsche ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung und Bezirks-Ausschuss.

c) Heidenstein war früher ein Meierhof, welchen die Ritter von Bünau schon vergrösserten. So kaufte Heinrich von Bünau im Jahre 1611 das Gut des Philipp Gewaltigers in Losdorf zum Hofe Heidenstein.[3]) Auch das sogenannte Haselgut wurde 1614 dazu gekauft.[4]) Die Gräfin Margaretha Anna, geb. Gräfin von Oettingen-Wallerstein, dritte Gemahlin des Grafen Johann Sigmund von Thun, kaufte als Wittwe im Jahre 1656 in Losdorf den Garten des Mathes Theussig (vielleicht von Nr. 18), welcher nebst etwas Wiese auf dem Felde neben dem Steinrücken zum Heidensteiner Hofe gezogen wurde. Ebenso kaufte sie das Kunert'sche Gut in Losdorf, welches zunächst dem Vorwerke lag, gab die zunächst dem Hofe liegenden Grundstücke dazu, und den Ueberrest überliess sie dem Mathes Kunert.[5]) Der Hof befand sich lange Zeit in eigener Regie. In den alten Matriken ist zu lesen, dass es „uffm Heidenstein" eine „Käsemutter", einen Schaffner und anderes herrschaftliches Dienstgesinde gab.[6]) Der Hof mochte den gewünschten Nutzen nicht tragen, also wurde ein Theil der

---

[1]) Schloss-Archiv in mehreren Urkunden.
[2]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[3]), [4]) und [5]) Siehe Grundbuch 96 u. s. w.
[6]) Matriken, Eichert und Schätzungs-Urkunde.

Grundstücke im Jahre 1737 emphiteutisch an Ansiedler übergeben, welche 1737 bis 1739 die ersten Häuser dort erbauten und dem neuen Dorfe ebenfalls den Namen „Heidenstein" gaben. Es ist dessen schon gedacht. Die übrigen Grundstücke wurden an diese Ansiedler zeitweilig verpachtet.[1]) Im Jahre 1799 wurde der dortige gräflich Thun'sche Besitz auf 3658 fl. 20 kr. geschätzt.[2]) Vor hundert Jahren hatte Heidenstein schon 45 Häuser, und jetzt zählt es 64 Häuser mit 468 Bewohnern.

Die Bewohner dieser Orte nähren sich vorzugsweise durch Landwirthschaft, Viehzucht, weniger Industrie und Handel. Namentlich zeichnet sich Falkendorf durch seine Musterwirthschaften aus.

XIII. Die Gemeinde Mittelgrund

mit dem Gemeindeamte in Mittelgrund, wozu die Ortschaften Mittelgrund, Kalmswiese, Obergrund und Peiperz gehören. Wir nennen:

a) Mittelgrund, längs der Elbe am Lachenberge, und im Czirten-Grunde liegend, kommt vor 200 Jahren noch mit Ober- und Niedergrund unter dem einzigen Namen „Grund", oder die Tetschner „Gründe" oder auch „die beim Lachenberge, die bei der Czirte wohnen" — vor, hatte vor hundert Jahren 60, hat jetzt 78 Häuser mit 664 Bewohnern, und mit Kalmswiese, Obergrund und Peiperz 1920 Joch 895 □Klft. Grund-Area, wozu der Domainengrund eingerechnet ist. Es gehörte zum Bodenbacher, dann zum Tetschner und im Jahre 1653 wieder zum Bodenbacher Theile. Man findet dort den alten Götterverehrungsort der sogenannten Czirte. Des dortigen ehemaligen freien Plangutes, „beim Planrichter" genannt, ist schon gedacht. Der Name „Plangut" war sehr alt. Schon im Jahre 1614 kauft Christof Stolze das „Plangut" um 1000 Schock Gr.[3]) In Mittelgrund bestand schon im Jahre 1574 eine Schneidemühle mit zwei Brettsägen.[4]) Im Jahre 1722 bestand sie unter dem Namen „Stolzen-Mühle" schon als Mahlmühle. Wie sie jetzt besteht, ist sie im Jahre 1808 fertig gebaut worden und gehört dem Wilhelm Saase.[5]) Die weiter oberhalb stehende Mahlmühle des

[1]) und [2]) Matriken, Eichert und Schätzungs-Urkunde.

[3]) Siehe Grundbuch. Im Volksmunde wurde es immer das „Planrichtergut zu Mittelgrund" genannt, war aber eigentlich zu Obergrund sub Nr. 28 gezählt.

[4]) und [5]) Bünanische Rechnungen, Mühlenregister im Schloss-Archiv, Kropf Matr. und Matrik von 1596.

Karl Werner wurde im Jahre 1729 erbaut.[1]) Die Lohstampfe des Karl Ritschel in der Czirte zu Mittelgrund wird schon im 17. Jahrhundert die „grosse Lohstampfe“ genannt.[2])

b) Kalmswiese, besser Kalbenswiese, hatte vor hundert Jahren 40 Häuser, vor 200 Jahren nur 45 Einwohner und hat jetzt 52 Häuser mit 401 Einwohnern. Es wohnen dort meistens Waldarbeiter.

c) Obergrund kommt früher mit Mittel- und Niedergrund unter dem Namen „Grund“ oder „die Gründe“ vor und die Bewohner hiessen die „am Papert oder drüben an der Elbe wohnen.“ — Noch kurz vor der Erbauung der Eisenbahn war der dortige Ort sehr unansehnlich. Erst im Jahre 1846 entstand dort das jetzige Badehaus mit den Dampf-, Douche- und Wannenbädern. Statt des von einem Franz Wenzel Hüttel erbauten und zu Eisenbahnzwecken niedergerissenen Gasthofes „zur böhmisch-sächsischen Schweiz“, bei welchem die ersten Dampfschiffe zu landen pflegten, entstand die von einem Anton Stark erbaute „Villa Stark“. Wilhelm Schiller & Sohn erbauten dort ihre Gebäude zur Erzeugung von Syderolithwaaren. Es entstand das Gasthaus „zum Bad“, das schöne dortige Forsthaus, das dem Anton Hitschel gehörige Gasthaus „zum Köhlbrunnen“. Die Schönheiten, welche im Bereiche jener Gegend zu finden sind und die zum Genusse derselben auf Veranlassung der Gräfin Theresia von Thun, geb. Gräfin von Brühl, durch Kunst zugängig gemachten Anhöhen und Waldungen waren die Ursache, dass dort viele schöne Villen gebaut wurden und ein beliebter klimatischer Sommerfrischeort entstand. So erbaute der Baumeister Josef Perthen die dem Hôtel „zum Bad“ gegenüberstehende Villa „Perthen“, Gräfin Franziska von Waldstein die im gothischen Style sich zeigende schöne Villa „Waldstein“ mit einer dem hl. Herzen Jesu geweihten Hauskapelle, ein Herr Bastel die Villa „Bastel“, der k. k. Lieutenant Jakob Reinisch die Villa „Reinisch“, der Schiffseigner Karl Krätschmer, wohnhaft in Altstadt Nr. 31, liess das alte gekaufte Fährhaus Nr. 8 in Obergrund niederreissen, jenen Platz ebnen und das Hôtel Bellevue erbauen u. s. w. So entstand im Verlaufe von einigen Decennien der klimatische Curort Obergrund.

[A]m dortigen Köhlflüsschen stand schon im Jahre 1640 ein [...]estampfe, welche von einem gewissen Lösel in eine

---

Kr[...] [u]nd 2) Bünauische Rechnungen, Mühlenregister im Schloss-Archiv. und Matrik von 1596.

Lohstampfe umgewandelt, jetzt den Dörre'schen Erben gehört. Der Besitzer des Hauses Nr. 8 besass schon im Jahre 1640 die dortige Elbe-Ueberfuhr grundbücherlich. Es heisst der Garten an der Ueberfuhr [1]), und weil der frühere Besitzer „Focke“ hiess, so heisst die Ueberfuhr noch heute die „Fockfähre.“ Heute steht an der Stelle des alten Fährhauses das schon genannte Hôtel Bellevue. Des dortigen Bades, Forsthauses u. s. w. wird noch später gedacht.

d) Peiperz — ist ein nach dem alten slavischen Fluren-Namen Pobrus, Popert, Papert u. s. w. benanntes Dorf am Straussbach, dessen schon gedacht ist. Es hatte vor hundert Jahren 29, jetzt 38 Häuser mit 355 Einwohnern. Ehemals stand in jener Flur das Vorwerk Papert, welches ein kleiner Hof war und zu Obergrund gerechnet wurde. Man sieht dort noch einige Spuren von dem alten Wasserleitungsgraben, den Abtheilungsmauern und von Ackerbeeten im Walde. Der Wasserleitungsgraben führte das Wasser aus dem Köhlbrunnen zu den Wirthschaftsgebäuden.[2]) Auch findet man noch zusammengeschichtete Steine als Grenzen der urbaren Grundstücke. Im Jahre 1562 wohnte Bartel Schade, ein Holzmacher, auf dem Papert. Aus den Bünauischen Rechnungen ersieht man, dass er 1579 der Herrschaft gehörte, weil sie dort bauen liess.[3]) Im Jahre 1581 sass dort Benedix Lerchen. Im Jahre 1604 gehörte der Papert einer Familie Wunderlich. Merten Wunderlich verkauft ihn seinem Sohne Hans, welcher ihn an seinen „gnädigen Herrn“ (Heinrich von Bünau) verkauft.[4]) Er muss wieder in Privatbesitz gekommen sein, weil Heinrich von Bünau kurz vor seinem Tode im Jahre 1614 den Papert von Habel Pechanzen um 103 kleine Schock Groschen abkauft,[5]) dort einige Hofgebäude herstellen und die Gründe in eigener Regie bewirthschaften lässt. Aus vorhandenen Schriften lässt sich vermuthen, dass der Papert der Sammelplatz von Wildschützen war und die Grundherrn ihn vorzugsweise desswegen immer wieder in ihr Eigenthum brachten. In der „betrübten Zeit“ musste Rudolf von Bünau im Jahre 1627 das Vorwerk, „Papert genannt“, mit Aeckern, Wiesen und „dem Busche“ um 430 Reichsthaler (in einigen Schriften auch Engelsthaler genannt) an Mathes Stolz gegen den Zins, wie ihn noch Benedix Lerchen im Jahre 158[illegible] [illegible]e-

[1]) Grundbuch II. 104.
[2]) Nach Wolfgang Kropfs Matr.
[3]) Bünau'sche Rechnungen.
[4]) Grundbuch 210, 270 u. s. w.
[5]) Ebendaselbst.

habt, verkaufen.[1]) Er zinste jährlich drei Schock Groschen, der Besitzer musste den Fahrweg aus dem Walde frei durch seinen Hof bis zum Plos dulden, mit den Gründern beim Baue roboten, 8 Tage Getreide schneiden und 4 Tage Gras hauen.[2]) In der alten Schätzung galt er als ein Gärtner, zu Obergrund gehörig. Es heisst, dass dieses Gütchen der herrschaftlichen Waldung zum grössten Nachtheile war, indem namentlich von dort aus viel Wilddieberei getrieben wurde. Deswegen kaufte es Graf Maximilian von Thun am 19. November 1683 von Christof Stolz um 233 fl. 40 kr.[3]) und liess ihm in Laube ein Haus bauen, um ihn nur von dort wegzubringen, — weil er heimlicher Weise die Wilddieberei trieb, heisst es.[4]) Es gehörten die Benedix Lerchenwiese, die Augustuswiese, die Jägerwiese, ein Stück im Buschhau, der Ostrich und andere Gründe dazu. Noch heute zeigen alte Leute diese Fluren und nennen ihre Namen. Man liess die Gebäude eingehen und schlug den Grund zum Walde.[5])

In Peiperz steht seit dem Jahre 1768 eine eingängige, jetzt dem Anton Michel Nr. 15 gehörige Mahlmühle,[6]) und seit dem Jahre 1845 eine herrschaftliche Brettsägemühle mit einem Aequadukt und einem recht hübschen, im Schweizerstyle erbauten Hause. — Der Spediteur Peter Krätschmer aus Bodenbach erwarb dort eine Wasserkraft, erzeugte dort hölzerne Stifte für Schuhmacher, errichtete eine Gypsmühle und darauf eine Drahtnägel- und Eisenwaarenfabrik unter der Firma „Krätschmer & Bansen."

XIV. Die Gemeinde Neschwitz

mit dem Gemeindeamte in Neschwitz, wozu die Ortschaften Neschwitz, Jakuben und Politz gehören. Wir nennen:

a) Neschwitz, das alte Nebohezan an der Elbe. Es hatte vor hundert Jahren 38 Häuser, vor 200 Jahren 160 Bewohner, hat jetzt 37 Häuser mit 235 Einwohnern und mit Jakuben eine Grund-Area von 478 Joch 132 □Klftr. Es gehörte zur Tetschner Handwerks-, Bier- und Handelsbannmeile und immer zum Tetschner Theile. Man zeigt dort heute noch den alten heidnischen Götterverehrungsort Han oder Hain. Dieses Ortes

---

[1]) Grundbuch 210, 270 u. s. w.

[2]), [3]), [4]) und [5]) Grundbuch, Schätzungs-Urk., Kropfs Matr. und Gründung von Laube.

[6]) Siehe den Mühlen-Ausweis im Schloss-Archiv.

ist schon mehrmals gedacht. Im Jahre 1683 brannte er fast ganz nieder, indem ein dortiger Bauer bei einem brennenden Lichte in der Scheuer gedroschen hatte und das Stroh entzündet worden war. — Am 2. Juli 1712 schlug der Blitz in des Bauers Andreas Herzig Haus ein, und es brannte abermals fast das ganze Dorf bis auf sechs Häuser sammt Kirche, Pfarre und Schule nieder.[1]) Damals wurden alle dortigen kirchlichen Urkunden ein Raub der Flammen.

Der jetzt dort lebende Wirthschaftsbesitzer und Gemeinderath Albert Michel ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

b) Jakuben, oberhalb Neschwitz an der Elbe gelegen, wurde um das Jahr 1781 angelegt, hiess damals das „neue Dörfel", zählt 10 Häuser mit 95 Bewohnern, und ist dessen schon gedacht.[2])

c) Politz, früher meistens Poltitz genannt und geschrieben, unterhalb Neschwitz gelegen, hatte vor hundert Jahren 30 Häuser, vor 200 Jahren 135 Bewohner, zählt jetzt 42 Häuser mit 284 Bewohnern, und hat eine Grund-Area von 450 Joch 1009 □Klft. Auf den Polen oder Viehtriften wurden in alten Zeiten die landesfürstlichen Pferde gezüchtet.[3]) — Die dortige jetzt dem Anton Hieke gehörige Mahlmühle wird in den Grundbüchern schon im Jahre 1612 genannt.[4])

Die Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse sind in den dortigen Orten für Getreide und Obstbau sehr günstig, wesswegen sich die Bewohner meistens von der Landwirthschaft, von Obstbau und Viehzucht nähren.

XV. Die Gemeinde Niedergrund

mit dem Gemeindeamte in Niedergrund, wozu nur Niedergrund mit dem dazu gezählten Gulden-Ranzen gehören. Wir nennen:

a) Niedergrund, ein längs dem linken Elbeufer unter den Felsenwänden Kutschken, Lehmischhorn, Auerhahnwand u. s. w. liegender Ort, welcher in alten Zeiten mit Mittel- und Obergrund unter dem Namen „die Tetschner Gründe" bekannt war und von denen es vor 200 Jahren heisst: „Gericht Grund besteht in Ober-, Mittel- und Niedergrund, und haben diese drei Dörfel zusammen 365 lebendige Seelen." — Das Erbgericht für [illegible]ie bestand in dem freien Plangute, wovon schon erzählt w[illegible]e.

---

[1]) Siehe Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) Eichert.
[3]) und [4]) Schon genannt und Grundbuch III, 155.

Im Jahre 1779 gab es in Niedergrund blos 54 Häuser,[1]) jetzt zählt es 109 Häuser mit 784 Einwohnern und eine Grund-Area von 2113 Joch 311 □Klftr., welche meistens zum Fidei-Commiss Tetschen gehört. Die Nummer 66 ist nicht bebaut. Es ist schon Mehreres davon erzählt.

In Niedergrund gab es schon im Jahre 1574 eine herrschaftliche Brettschneidemühle und eine unterthänige eingängige Mahlmühle, welche im Jahre 1652 jährlich 19 Schock Groschen baar zinste und auf 285 Schock Groschen geschätzt war.[2]) Seit dem Jahre 1700 zinste sie 22 fl. 10 kr. Beide standen nächst der dortigen Kirche und wurden zur Zeit des Eisenbahn-Baues weggerissen. Es heisst: die dort stehende Mahlmühle und das alte radizirte Wirthshaus, jetzt Nr. 27, waren früher unter einem Besitzer vereinigt. Nach ihrer Trennung durch Vererbung geberdete sich der Mahlmüller, als ob er die auf dem radizirten Wirthshause ruhenden Rechte des Schlachtens, Backens, Bier- u. Weinschankes überkommen hätte, wurde jedoch von der Grundobrigkeit eines Anderen belehrt.[3]) Die dortige Brettmühle wurde unter dem Namen „Friedrichsmühle" im Jahre 1853 in die sogenannte Lehmischschlucht gebaut und Franz Hietel, früherer Besitzer der dortigen Mahlmühle, baute die alte weiter gegen die Lehmisch liegende Graupenstampfe in eine zweigängige Mühle um. Wie die frühere heisst auch diese wieder die vordere Mühle. Cornelius Hietel ist ihr Besitzer. — Die jetzt sogenannte mittlere, dem Karl Rollmann dort gehörige Mühle wurde im Jahre 1745, und die hintere sogenannte Dixmühle im Jahre 1758 erbaut.[4]) Am 6. Juli 1826 brannte letztere bis auf das Wasserrad nieder. Ein Vincenz Effenberg war ihr Besitzer. Am 10. August darauf brannten die Holzschupfen von Nr. 19 und Nr. 21 nieder. Nur mit Mühe konnten die umliegenden Gebäude gerettet werden. Man fasste Verdacht auf einen in der Mühle Nr. 21 dienenden Müllerburschen Namens Friedrich Krieger, welcher, eingezogen, während einer zehnmonatlichen Haft nicht einmal eingestand, wo er eigentlich geboren sei. Derselbe wurde später, nachdem er eine Mühle in Hirschberg angezündet und eine grosse Summe Geldes gestohlen

---

...aut Dotations-Instrument, ddto. 25. Jänner 1780, zur Errichtung ein... ...situr.

...aut Mühlenschätzung vom Jahre 1652 und Mühlenregister im Sc... ...chiv.

...rundbuch I. 18. Mühlenbuch 178 und siehe die Kaufverträ... ...riginal.

... Mühlenausweis im Schloss-Archiv.

hatte, in Reichen auf freiem Felde von einem seiner Genossen erstochen.[1]) Die Dixmühle, von ihrem Erbauer so benannt, wurde im Jahre 1873 von einer Gesellschaft Niedergrunder Bewohner angekauft und in eine Steinnussknopf-Fabrik umgebaut. — Vor einigen Decennien kaufte ein gewisser Beutel aus Elbleiten die Ueberbleibsel der in Folge der Erbauung der Staatsbahn niedergerissenen ehemaligen vorderen alten Mühle und baute dort die nächst der Elbe stehende kleine, jetzt dem Florian Dittrich gehörige Brettmühle. Auch in der sogenannten Klopt baute im Jahre 1855 ein gewisser F. W. Schneider eine Brettschneidemühle, nachdem er die Wasserkraft der Kloptbach um 100 fl. erworben hatte.[2]) Die dortige Lohstampfe wurde von ihrem jetzigen Besitzer Franz Lerch erbaut. — Die Gründe kamen 1576 zum Bodenbacher Theile, 1591 zu Tetschen, und 1653 abermals zum Bodenbacher Theile, worauf sie 1671 zum Fidei-Commiss Tetschen gelangten.[3]) Der Feldbau ist innerhalb jener Felsenwände ein sehr geringer. Der Sage nach gab es dort in alter Zeit blos einen Bauer, dessen Felder sich an den beiden Seiten des nach seinem Namen „Preidel“ benannten Preidel'schen Grabens ausbreiteten. Dieses Bauerngut sei in die Gütchen sub Nr. 7 und 8 zertheilt, und von diesen Theilen wieder Baustellen an Ansiedler vergeben worden. Der dortige Fluren-Name „Preidelsche Graben“ und die Grundbücher bestätigen theilweise diese Sage.

Die dortigen Bewohner nähren sich von der Schifffahrt, Holzflösserei, Waldarbeit, Handel und einem Gewerbebetriebe.

b) Gulden - Ranzen, im Volksmunde Goldene Ranzen genannt, am rechten Elbeufer, mit zwei Häusern, welche zu Niedergrund gezählt sind und deren schon gedacht ist.

XVI. Die Gemeinde Ohren

mit dem Gemeindeamte in Ohren, wozu nur das Dorf Ohren, das alte im Johannitergebiete bei den jetzt sogenannten Ohrner Höhen (1884 Fuss) gelegene Ohora — auch Jaworž von Javor, d. i. Ahorn genannt — gehört. Es zählte vor hundert Jahren 38 Häuser, vor 200 Jahren 238 Bewohner, hat jetzt 45 Häuser mit 283 Einwohnern und eine Grund-Area von 633 Joch 1365 □Klftr. Unter den dortigen Bergen erscheinen der L[illegible]enberg und die Horen, der Arbshoren, Oberhoren und die [illegible]en-

[1]) und [2]) Niedergrunder Mem.
[3]) Schon erzählt.

namen Galtsche, Pautsche, Uster u. s. w. Obwohl dafür auch urkundlich der Name Javorž, d. i. Ahorn, vorkommt, so halten wir doch wegen der dortigen Fluren-Namen und der Eigenschaft der Gegend den Namen Ohorn von Hor, d. i. Berg, für den richtigen. Der Ort lag in dem aufgerodeten Walde Hwojen und gehörte zu dem Bünauburger Theile. Die gegen Bohmen hinliegende Flur hiess schon früher wegen des dortigen schwimmenden Grundes „auf dem Gerollten". — Des alten Erbgerichtes und dessen Rechtes, Bier zu brauen u. s. w., sowie der alten Boge ist schon gedacht. Die Bewohner nähren sich vorzugsweise von der Landwirthschaft und der Viehzucht.

XVII. Die Gemeinde Riegersdorf

mit dem Gemeindeamte in Riegersdorf, wozu die Ortschaften Riegersdorf und Steinsdorf gehören. Wir nennen:

a) Riegersdorf oder Richardsdorf längs dem Luhbüheebach, eine deutsche Ansiedelung. Sie hatte vor hundert Jahren 55, jetzt 99 Häuser mit 813 Einwohnern und mit Steinsdorf eine Grund-Area von 705 Joch 60 □Klftr. Der Ort bildete früher mit Eulau, Merzdorf und Gesteinigt das Rittergut Eulau, welches nach den Drangsalen des 30jährigen Krieges blos 939 Bewohner hatte. Unter den Grafen von Thun im Jahre 1653 mit dem Gute Schönstein vereinigt, wurde die Herrschaft Eula gebildet, welche der Graf Franz Sigmund zum Fidei-Commiss Tetschen gab. — Riegersdorf hatte früher mit Eulau dasselbe Gemeindeamt, trennte sich jedoch mit Steinsdorf als selbstständige Katastralgemeinde im Jahre 1850 und wählte seinen eigenen Gemeindevorsteher. Der erste war Franz Heidenreich, Oekonom in Riegersdorf Nr. 15. — Weil Riegersdorf mit Eulau auch die Gemeindeverwaltung gemeinschaftlich besass, so wurde auch diesbezüglich eine Trennung beabsichtigt, welche auch mittelst gütlichen Vergleiches auf Antrag vom 13. Februar 1856 zu Stande kam, wodurch Riegersdorf von der gemeinschaftlichen Waldung eine Area von 60 Joch und den 7 Joch Area betragenden sogenannten kahlen Berg erhielt.[1])

Es gab dort in alter Zeit ein Freilahn oder Freilehengut, über welches schon erzählt wurde. Die Ritter von Bünau, Eulauer Linie, brachten dieses Freigut von Merthen Fleischer

---

[1]) F. C. Dörre und W. Funke in ihrem Werke „Der Bezirk Tetschen in seinen land- und forstwirthschaftlichen Verhältnissen" — schätzen den Riegersdorfer Wald-Complex auf 78 Joch.

im Jahre 1586 an sich,[1]) kauften oder brachten nach den Rechtssprüchen jener Zeit andere Bauerngüter dazu, so z. B. das sogenannte Frankengut, und benützten es unter dem Namen „Schäferei zur Eula“ zur Schafzucht. Schon im Jahre 1609 wird dort ein Schäfer genannt.[2]) Im Jahre 1630 bei der wirklichen Uebernahme des Rittergutes Eulau standen dort ungefähr 800 Stück Schafe. Vor der Anbauung des Dorfes Steinsdorf im Jahre 1830 gab es dort eine mit Steinen besäte grosse Hutweide. Ausser den Hutweiden hatte der Hof über 100 Scheffel Feld und Wiese. Die Gebäude waren im Schwedenkriege niedergebrannt worden.[3]) Auch die Grafen von Thun benützten diesen kleinen Meierhof unter dem Namen „Schäferei zu Riegersdorf“ zur Schafzucht. Im Jahre 1684 wohnte dort der Schafmeister Hans Weigend.[4]) Es heisst, dass im Jahre 1792 die Schäferei zu Riegersdorf auf 5900 fl. 1 kr. 1 Pf. C.-Mze. geschätzt wurde. Der dortige Schafstall, welcher vor ungefähr vier Decennien neu gebaut wurde, ist heute noch zu sehen. Die Grundstücke dieses Hofes sind jetzt verpachtet und es wohnt dort ein gräflich Thun'scher Forstaufseher.

Die dortige Mühle des Wenzel Greissel bestand schon im Jahre 1481 zu den Zeiten der Ritter von Lungwicz. Der Nickel-Müller von Riegersdorf kommt im Jahre 1481 zu dem Schöppenstuhle in Eulau und verzichtet vor seinem Erbherrn auf ein Guts-Drittel.[5]) Sie war zweigängig. Im Jahre 1684 gehörte sie der Herrschaft und ein Andreas John war dort Pachtmüller. Im Jahre 1700 wurde sie emphiteutisch gegen die üblichen schon öfter genannten Leistungen und Bezüge verkauft.[6])

Unterhalb der Greisselmühle bestand früher eine Brettmühle mit einer Holzschleiferei, welche zuerst in eine Draht-Nagelfabrik, dann in eine Spinnerei und darauf in eine Strick- und Bindfadenfabrik umgeändert wurde. Künftig soll das dort vor ungefähr einem Decennium aufgebaute Gebäude wieder für die Erzeugung eines anderen Fabrikates benützt werden. — Im Jahre 1854 baute Ignaz Knie dort seine neue Kunstmühle. — Die dortige Metall- und Hornknopffabrik des Fr. Schönbach ist in der Neuzeit errichtet worden. — — Neben dem dortigen Meierhofe bestand eine alte herrschaftliche Ziegelei, welche im

[1]) Den Riegersdorfer alten Grundbüchern entnommen.
[2]) und [3]) Eulauer Gemeindelade.
[4]) Matrik vom Jahre 1651.
[5]) Siehe das alte Grundbuchfragment vom Jahre 1481 in der ...uer Gemeindelade.
[6]) Siehe Matriken und Mühlenausweis.

Jahre 1876 als nicht lohnend weggerissen wurde. Einige Jahre vorher waren in Riegersdorf von Josef Vogel, Wenzel John und Franz Klement Ziegeleien errichtet worden.

b) Steinsdorf, welches jetzt 70 Häuser mit 489 Einwohnern zählt. Dieses nächst Königswald gelegenen Dorfes ist schon gedacht.

Die Bewohner von Riegersdorf nähren sich vorzugsweise von der Landwirthschaft und Gewerbebetrieb und die von Steinsdorf meistens von der Weberei.

XVIII. Die Gemeinde Rittersdorf

mit dem Gemeindeamte in Rittersdorf, wozu die Ortschaften Rittersdorf und Babutin gehören. Wir nennen:

a) Rittersdorf, das zur Zeit der Herren von Salhausen — wie es heisst — von deren Rittergesinde angelegte, im Gebirge oberhalb Tichlowitz am Schmelzbache liegende Dorf. Es hatte vor hundert Jahren 38 Häuser, vor 200 Jahren 160 Einwohner, zählt jetzt 44 Häuser mit 299 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 273 Joch 1590 □Klftr. Die dortige Mühle erscheint nicht im alten Mühlen-Register. Es gehörte zum Tetschner Theile. Der dortige Ortsvorsteher Franz Jos. Schimpke ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

b) Babutin, am Fusse des Sperlingsteines und an der Schmelzbach, hatte vor hundert Jahren 24 Häuser, vor 200 Jahren 123 Bewohner, hat jetzt 31 Häuser mit 202 Einwohnern und eine Grund-Area von 338 Joch 831 □Klftr. Die dortigen Mahlmühlen des Anton Walter Nr. 29, Ignaz Steppan Nr. 30 und Josef Steppan Nr. 31 erscheinen nicht in den alten Mühlen-Registern. Es gehörte zum Rittergute Tichlowitz, kam mit ihm zu Tetschen und gehörte zum Tetschner Theile.

Die Bewohner dieser Orte nähren sich von der Landwirthschaft und Gewerbe. Namentlich wurde in Rittersdorf viel Kunstweberei in Wolle und Seidenstoff betrieben.

XIX. Die Gemeinde Rongstock

mit dem Gemeindeamte in Rongstock, des schon im Jahre 1186 bekannten Johanniterdorfes Rostoký, welches vor hundert Jahren 64 Häuser, vor 200 Jahren 294 Einwohner hatte, jetzt nur 66 Häuser mit 433 Einwohnern und eine Grund-Area von 312 Joch 90 □Klftr. hat. Es gehörte noch zur Tetschner Bier-, Handels- und Handwerks-Bannmeile, 1576 zum Bodenbacher

und dann zum Bünauburger Theile. Der Geschichte von Rongstock haben wir schon gedacht und werden ihrer noch gedenken. Oberhalb Rongstock findet man die sogenannten Siebenberge, deren einzelne Namen sind: Häuselberg, Gemeindeberg, Häsel, Katzenkopf, Tannenberg, Glockenberg und Hoheberg. Auch zeigt man dort den alten heidnischen Götterverehrungsort Han oder Hain.

XX. Die Gemeinde Schneeberg

mit dem Gemeindeamte in Schneeberg, wozu Schneeberg und Eiland gehören. Wir nennen:

a) Schneeberg, am Fusse des hohen Schneeberges gelegen, früher Schneedorf genannt, von Bergarbeitern gegründet. Es hatte vor hundert Jahren 68 Häuser, vor 200 Jahren 142 Bewohner, zählt jetzt 101 Häuser mit 660 Einwohnern, und hat mit Eiland eine Grund-Area von 3181 Joch 766 □Klftr., welcher meistens dem Fidei-Commiss Tetschen gehört. Erst zum Rittergute Schönstein gehörig, kam es zur Herrschaft Eula und mit dieser zum Fidei-Commiss Tetschen. Dieser Ort litt im 30jährigen Kriege sehr viel. Ein grosser Theil lag wüste, die Wirthe waren entlaufen oder ausgestorben und die Gebäude Brandstätten. Von den vor diesem Kriege dort gestandenen 23 Häusern sollen 12 niedergebrannt worden sein. Es heisst: „Nachdem die Unterthanen wieder ersetzt waren, vermehrte sich dieser Ort. Graf Maximilian von Thun gründete dort 14 neue Häuser und Gräfin Philippina liess 12 Häuser erbauen, welche die „zwölf Apostel“ genannt wurden. Auch wurden den Ansiedlern schlechte Pachtgründe übergeben, welche dieselben mit unberechenbarem Fleisse bearbeiteten und nur wünschten, sich mit mehr Grundstücken plagen zu können. Die alten 23 Wirthe wählten im Jahre 1776 die neue Robot, während die späteren Ansiedler bei der alten Verfassung blieben. Das dortige bei der Försterwohnung stehende, ehemals einzige Wirthshaus ist sehr alt. Im Jahre 1642 lag es, von den Schweden niedergebrannt, wüste. Es besass viele Gerechtigkeiten, darunter die Gerichtsbarkeit, freies Backen, Schlachten, Bier- und Branntweinschank u. s. w., so lange es der Ob[illegible] :eit beliebig sein wird.[1]) Auffallend ist es, dass in Schneeberg seit [illegible] ter Zeit bei dem dortigen oft ganz ausgetrockneten Bächl[illegible] ine

[1]) Grundbuch I. 331 — VI. 242.

eingängige unterthänige Mahlmühle bestand.[1]) Des dortigen einst bestandenen Bergwerkes wird noch gedacht werden. Man zeigt heute dort noch die Eisengruben und die sogenannte Eisenstrasse. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besteht dort ein k. k. Zollamt. Das Amtsgebäude bestand früher in Hinterschneeberg, wurde jedoch im Jahre 1844 mitten in den Wald zwischen Rosenthal und Schneeberg, nächst der dortigen Hegerwohnung und Schanknahrung „zum Waldhaus“ gebaut. — Auf dem dortigen hohen Schneeberge (2225 Fuss) liess Graf Franz Anton von Thun durch den Baumeister Josef Perthen aus Peiperz einen 105 Fuss hohen Thurm erbauen, welcher, im Jahre 1864 fertig geworden, zu den Triangulirungs-Vermessungen und jetzt als schöner Aussichtspunkt benützt wird. Daneben wurde später (1866) auch ein Restaurations-Gebäude errichtet.

b) Eiland, an der sächsischen Grenze am Hammerbache, der unter dem Namen Bielabach im Bielagrunde nach Sachsen fliesst und bei Königstein in die Elbe fällt. Dieser von der Gräfin Maria Adelhaid angelegte Ort hatte im Jahre 1706 blos drei alte Gebäude und ein steinernes Haus, worin einstens der Hammermeister wohnte. Es bestand nämlich dort ein von den Herrn von Wartenberg gegründetes Eisenhammerwerk. Ein gewisser Kuhmerke soll es um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingerichtet haben.[2]) Vielleicht war es jenes Hammerwerk, welches in einem aus der alten Landtafel ausgezogenen Extracte „in Königswalde hamrý“ genannt wird, weil die ganze, vom Orte Königswald bis Königstein hinlaufende Waldung der „Königswald“ hiess. Vielleicht hatte es damals auch noch keinen Namen und wurde nach dem zunächst gelegenen grösseren Kirchsprengelorte, welcher Königswald war, benannt. Es kann auch der zu dem Heirathsgute der Agnes von Sternberg, Gemahlin Sigmunds von Wartenberg, gehörige Eisenhammer, dessen wir schon gedacht, gewesen sein.[3]) Zur Zeit der ersten Ritter von Bünau erscheint es unter den Namen „Elend“ und „Hammer Eulandt“ als ein „zum Hause Schönstein“ gehöriges Lehengut. Wie aus den im Tetschner Schloss-Archive vorfindlichen Maurer- und anderen Rechnungen ersichtlich ist, befanden sich in Jahre 1555 im „Hammer Eulandt“ ein Hochofen, ein S[illegible]de- und ein Blechhauwerk.[4]) Die Ritter von Bünau ver-

---

iehe Mühlen-Register oder Ausweis im Tetschner Schloss-Archiv.
age in Kropf's Matr.
d [4]) Schon genannt, und Bünau'sche Rechnungen.

7*

liehen es als ein Lehengut an verschiedene Besitzer, welche im dortigen Bache Forellen fangen, das Wasser schützen, Bier aus dem Schönsteiner Bräuhause und Wein verzapfen, backen, schlachten, Vögel ohne schädliches Waidwerk fangen, ihr erzeugtes Eisen ganz frei verkaufen konnten und nur alljährlich dem Grundherrn 60 Stein Eisen (à Stein 20 Pfund) gegen eine geringe Bezahlung überlassen, für den Hammer 2½ Schock Groschen zinsen und ausserdem für die anderen Gerechtigkeiten einen Zins von 5½ Schock Groschen, also zusammen 8 Schock zahlen mussten, wie es in den ältesten Schätzungen heisst.[1]) Als Lehengutsbesitzer erscheinen dort ein Georg Münch und eine aus Leipzig stammende Familie Teuerling. Ein Georg Teuerling verkauft es an einen Mathes Zanetti a Die, gewesenen k. k. Stuhlhauptmann. Im 30jährigen Kriege wurde dieses Lehengut so arg verwüstet, dass es heisst: Leopold und Alexander Zanetti hätten es mit Schaden besessen. Nach des Letzteren Tode verkaufte es Leopold Balthasar Zanetti an den Grafen Franz Sigmund von Thun, welcher es mit der Herrschaft Eulau vereinigte. Der Kaufvertrag, welcher uns in Abschrift vorliegt, wurde zu Passau am 22. Jänner 1669 abgeschlossen.[2]) Unter dem Grafen Maximilian von Thun wurde der Eisenhammer in Eulandt in eine Glashütte umgewandelt (1674), weil der Eisenstein zu mangeln anfing. Es lebten damals dort 21 Menschen.[3]) Man erzählte sich im Jahre 1675 von einem „gar massigen Glasermeister“, dessen schöne Braut, mit buntfarbigen Bändern geschmückt, bei den Beamten im Schloss Eulau sich vorstellte.[4]) Als aber auch die Glashütte den gewünschten Nutzen nicht trug und eingegangen war, legte die Gräfin Maria Adelhaid von Thun als Vormünderin des Grafen Ernst Kajetan dort das jetzige Dorf Eiland an. Sie liess an 13 Ansiedler (gegen einen erblichen Zins von einen Gulden für einen Strich) Grundstücke vertheilen, und dieselben sollten von allen anderen Steuern, aller Robot und Kriegslasten frei sein.[5]) Die alten Lehengutsgebäude, nur mehr Ruinen, wurden verkauft. Eine von derselben Gräfin errichtete zweigängige Mühle wurde ebenfalls am 8. Dezember 1707 emphiteutisch gegen Zahlung von Zins verkauft.[6]) Dieselbe besteht heute noch unter dem Namen „Hammerhof“. — Jetzt gibt es dort drei Mahlmühlen mit einer Brett-

[1]) Siehe Bünau'sche Schätzungen und Rechnungen.
[2]) Kropf Matr. und der uns vorliegende Kaufvertrag.
[3]) und [4]) Siehe Mannschaftsbuch, alte Erbregister und Eulauer Gemeindelade.
[5]) und [6]) Grundbuch 403—294 und Mühlenregister.

mühle und einer Lohstampfe, worunter die Kunstmühle des Franz Philipp ist. Während der Preussen- und der Befreiungskriege wussten sich die Eilander Bewohner durch Verhaue zu schützen. — Vor 200 Jahren hatte Eiland blos 21 Bewohner, vor 100 Jahren 31 Häuser, und hat jetzt 49 Häuser mit 282 Einwohnern.

Die Bewohner dieser Ortschaften nähren sich meistens als Waldarbeiter, als Handwerker, von etwas Feldbau, Viehzucht und Handel.

XXI. Die Gemeinde Schönborn

mit dem Gemeindeamte in Schönborn, dem langgestreckten, im Thale zwischen dem Hopfen-, Lothar-, Steinhofer-, Hut- und Pfaffenberge gelegenen alten „Pulcher Fons" oder „Schöner Born", welcher Ort vor hundert Jahren 84 Häuser, vor 200 Jahren 417 Bewohner hatte, jetzt 92 Häuser mit 507 Bewohnern und eine Grund-Area von 1056 Joch 1150 □Klftr. hat. Er gehörte zur Tetschner Handwerks-, Bier- und Handels-Bannmeile, zum Bodenbacher Theile und kam mit ihm zum Fidei-Commiss Tetschen. Es hat vielen, doch schweren Feldbau. Die älteste vorhandene Gemeinderuge ist vom Jahre 1600. Der Geschichte dieses Ortes ist schon gedacht und wird ihrer ferner gedacht werden. Der dortige Gemeindevorsteher Franz Dörre ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

Die dortigen Bewohner nähren sich meistens von Feldbau und Viehzucht.

XXII. Die Stadtgemeinde Tetschen

mit dem Bürgermeisteramte in Tetschen, wozu die Stadt Tetschen und das Dorf Laube gehören. Wir nennen:

a) Tetschen. Der Geschichte dieser Stadt ist schon gedacht und wird ihrer noch gedacht werden.

b) Laube. Auch der Geschichte dieses Ortes ist schon gedacht.

XXIII. Die Gemeinde Tichlowitz

mit dem Gemeindeamte in Tichlowitz, wozu die Ortschaften Tichlowitz, Mühlörzen, Pschira, Ober- und Nieder-Welhotten gehören. Wir nennen:

a) Tichlowitz, am rechten Elbufer gelegen. Es hatte vor 100 Jahren 46 Häuser, vor 200 Jahren 271 Einwohner, zählt jetzt 65 Häuser mit 383 Einwohnern und hat mit Oberwelhotten

und Mühlörczen eine Grund-Area von 981 Joch 1535 □Klftr. — Früher ein eigenes Gut bildend, kam es unter dem letzten Wartenberger zu Tetschen, gehörte unter den Rittern von Bünau zum Tetschner, unter den Grafen von Thun zum Bünauburger Theile und kam mit diesem zum Fidei-Commiss Tetschen. Die dort vorkommenden slavischen Fluren-Namen, wie Vorade, Passeken bei Mühlörczen, Beranze, Humbreska bei Niederwellhotten u. s. w. lassen uns nach ihrer Bedeutung vermuthen, dass die einst dort wohnenden Slaven Flossholz machten, Schafzucht trieben, einen Vogelherd u. s. w. hatten. — Der Geschichte von Tichlowitz haben wir schon gedacht. Wir gedenken hier noch der Entstehung des Tichlowitzer Vorwerkes oder Meierhofes. Als Sigmund von Wartenberg das Gut Tichlowitz zu Tetschen gebracht hatte, befand sich nur ein geringer unmittelbarer Grundbesitz beim Herrenhause. Heinrich von Bünau auf Tetschen und Bodenbach kaufte im Jahre 1603 dazu das Gut des Hans Hanusch um 1000 Schock Groschen. Es war damals ein Lehengut mit dem Rechte des Bierbrauens, Schankes, Backens und anderer Freiheiten „von Alters her“ sammt den bei Scheras gelegenen Feldern.[1]) Schon der frühere Heinrich von Bünau hatte im Jahre 1550 dieses ehemalige Freisassengut an sich gebracht und es als ein Lehen dem Bartel Krätschmer mit der Verbindlichkeit verliehen, dass er jährlich auf jeden Zinstag 16 weisse Groschen, zu Sct. Wenzeslai vier Hühner und zu Weihnachten 10 weisse Groschen dem Herrn zur Ehrung geben solle.[2]) — Im Jahre 1607 kaufte Heinrich von Bünau das Gut des Hans Borden in Tichlowitz um 2000 kleine Schock Groschen. Ebenso kaufte er der Eva Hanuschin Gut in Tichlowitz um 1200 Schock Gr.[3]) Es heisst später, dass die Niederwelhott'ner Roboter auf der zum Meierhof gehörigen Hans Bordens Wiese bei der Robot das Heu und Grummet „dörre“ machen mussten.[4]) Schon im Jahre 1605 am Montage nach dem neuen Jahre hatte Heinrich von Bünau das Gut, welches Clemens Borda hinterlassen, von den Kindern desselben um 2000 Schock abgekauft.[5]) Später mussten die „Przirower und Oberwelhott'ner Roboter“ das Heu und Grummet auf Clemens Bordens Wiese „dörre“ machen.[6]) Im Jahre 1607 übergibt Heinrich von Bünau das Gut zum Felckener (Nr. 14 in Fr[illegible]dorf, welches vordem ein gewisser Blasche besessen) dem M[illegible] Strache zu Neschwitz, welcher ihm seinen Garten üb[illegible].[7])

---

[1]), [2]), [3]), [4]), [5]), [6]) u. [7]) Diese gesammten Bemerkungen sind [illegible] Grundbuche I. 129, 243, 353, 359 u. s. w., dem alten Erbr[illegible]

Im Jahre 1609 übergibt Veit Bartzsche dem Heinrich von Bünau seinen Garten ober der Schmelzhütte an dem Schmelzbache, wofür ihm Letzterer seinen Garten „uffn Rotenhuebell“ übergibt,[1]) den er von Mathes Micheln anno 1608 gekauft hat.[2]) Auch die sogenannten Clim'schen Güter in Tichlowitz wurden von den Rittern von Bünau gekauft, wovon 1613 das Gebäude an Urban Seidel verkauft wird.[3]) Durch diese und andere Ankäufe entstand das Vorwerk oder der Meierhof Tichlowitz. Die Felder wurden vereinigt und die Häuser wieder verkauft, wie aus demselben alten Grundbuche zu ersehen ist.[4]) Bei der Erbstheilung im Jahre 1653 erhielt diesen Hof Graf Rudolf von Thun zum Rittergute Bünauburg, und gab ihn zum Fidei-Commiss Tetschen. — Die Hofgebäude in Tichlowitz sind jedenfalls, wenigstens theilweise, von Heinrich von Bünau erbaut worden, weil man dort sein und seiner Gemahlin Wappen heute noch sieht. Am 18. Juli 1698 brannte ein Theil derselben mit vielen Vorräthen gänzlich nieder, und sie wurde vom Grafen Maximilian von Thun wieder aufgebaut.[5]) Am 19. März 1878 wurde abermals ein Theil der dortigen Hofgebäude ein Raub der Flammen; sie wurden vom Grafen Friedrich von Thun wieder aufgebaut. Im Jahre 1792 wurde der Hof auf 19.341 fl. 35 kr. ¾ Pf. geschätzt. Auch dieser Meierhof wurde zugleich mit dem Königswalder an einen gewissen Dursthoff verpachtet, der Pachtvertrag jedoch nach diesem Brande wieder gelöst, und es sollen die dortigen Gründe parcellirt verpachtet werden. — Im dortigen Meierhofsgebäude gibt es viele und schöne Gewölbe, welche schon zu den Zeiten des Grafen Wenzel Josef von Thun von den dortigen Obsthändlern zur Aufbewahrung des Obstes in Miethe genommen wurden.[6])

b) Mühlörczen, ein Dorf bei Tichlowitz, welches vor 100 Jahren wie heute 12 Häuser hatte. Der Entstehung dieses Ortes ist schon gedacht. Es wohnen dort jetzt 67 Einwohner. In diesem Dorfe werden viele Muss-Fassel verfertigt. Die Häuser Nr. 4 und 7 brannten ab. Der Bruder des Hausbesitzers von Nr. 7 wollte eine Miethpartei aus dem Hause entfernt haben, wesswegen er das Haus anzündete.[7])

c) Pschira, ein Dorf nächst Tichlowitz an der Elbe, hatte vor 100 Jahren 21 Häuser, wovon die südlich vom Bache

---

einer im Schloss-Archive befindlichen Beschreibung der Herrschaftstheile vom Jahre 1653 entnommen.

[1]), [2]), [3]), [4]) Siehe Grundbuch I. 472, 513, 414 u. s. w.

[5]) und [6]) Eicherts topograph. Beschreibung und Schaller V. 199.

[7]) Tichlowitzer Mem.

liegenden ehemals zur Herrschaft Teplitz gehörten. Jetzt zählt es 22 Häuser, wovon 12 dem Aussiger, die übrigen dem Tetschner Bezirke zugetheilt sind, mit 157 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 289 Joch 195 □Klftr. Es ist dieses Ortes schon mehrmals gedacht.

d) Ober-Welhotten hatte vor 100 Jahren 8 und hat jetzt 10 Häuser mit 63 Einwohnern.

e) Nieder-Welhotten am Schmelzbache, mit der Einschichte „Humbreska", hatte vor 100 Jahren 11 Häuser, vor 200 Jahren 67 Bewohner, zählt jetzt 26 Häuser mit 155 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 218 Joch 1487 □Klftr. Der Bedeutung des Namens Welhotten von „u Lhotta" haben wir schon gedacht. — Am dortigen Schmelzbache stand schon in alter Zeit, als das Silberbergwerk zu Rongstock im Baue war, ein Pochwerk und eine Schmelzhütte, wesswegen der dortige Bach seinen Namen „Schmelzbach" erhalten haben mag. Man arbeitete dort im Jahre 1580, und die Schmelzhütte wird noch im Jahre 1608 dort und auch noch später genannt, bis das Erzschmelzhaus in Bodenbach erbaut war.[1]) — In Niederwelhotten kaufte im Jahre 1613 Heinrich von Bünau der Mathes Schmorden eine Mühle sammt Wohngebäude und ein Stück Acker ab.[2]) Zu den Zeiten der Grafen von Thun bestand diese Mühle als Mahl- und Oel-Stampfmühle, und wurde die Stampfe in eine Brettschneidemühle umgeändert. Graf Maximilian von Thun verkaufte sie im Jahre 1700 emphiteutisch gegen Zinszahlungen an Getreide und Geld. Gegenwärtig befinden sich dort 3 Mühlen und eine Brettschneidemühle, dem Stefan Böhm, Ign. Stolze und Wenzel Stolze gehörig.

Die dortigen Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, Schifffahrt, Handel und Gewerbe.

XXIV. Die Gemeinde Topkowitz

mit dem Gemeindeamte in Topkowitz, wozu Topkowitz mit dem zugezählten Skritin gehören. Wir nennen:

a) Topkowitz, oder das alte, an der Elbe und dem Einflusse des Prosliener Baches in dieselbe gelegene Dubkowicz, welches vor hundert Jahren 38 Häuser, wovon vier zur Herrschaft Teplitz gehörten, vor 200 Jahren 206 Einwohner hatte. Jetzt zählt es 50 Häuser mit 377 Einwohnern und eine Grund-Area von 626 Joch 870 □Klftr. Es gehörte zum Bünauburger

---

[1]) und [2]) Grundbücher I. 513, II. 223.

Theile. Die dortige Mühle — Vinz-Mühle genannt — an der Prosliener Bach bestand schon zu den Zeiten der ersten Wartenberger. Als nämlich der edle Wenzel Bielý von Wartenberg und Tetschen im Jahre 1384 gestorben war, fiel das Lehen Schwaden, das er besessen hatte, mit Poverle (Pömmerle), Rostoky (Rongstock), Skrýtin (Skritin) und Dubkowicz an den Landesfürsten, welcher damit den Tetschner Wartenberger belehnte. Jesko von Tyechlowicz (Tichlowitz) vertheidigte damals als zu seinem landtäflichen Gute gehörig die Vinz-Mühle bei Dubkowicz und andere Gerechtsame, deren wir schon gedacht.[1]) Zu den Zeiten der Grafen von Thun im Jahre 1653 war sie auf 1007 Schock 8 Gr. 4 Pf. geschätzt und zinste 30 Schock Gr., 4 Strich Weizen, 30 Strich Metzgetreide, 4 Kapaune und ein Schok Eier. Jetzt gibt es dort noch eine Brettschneidemühle des Fr. Hoffmann. Dieses Ortes ist schon mehrmals gedacht. Das dazu gezählte

b) Skritin, auch der Reichberg genannt, war ein altes Freisassengut, dessen wir schon gedacht haben.

Die dortigen Bewohner nähren sich von der Landwirthschaft, von Obstbau, Schiffbau, Schifffahrt und Handel.

XXV. Die Gemeinde Tyssa

mit dem Gemeindeamte in Tyssa, wozu die Ortschaften Tyssa mit Schönstein und Raiza gehören. Wir nennen:

a) Tyssa am Erzgebirge. Es hatte mit Schönstein vor hundert Jahren 162 Häuser, vor 200 Jahren, noch unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges leidend, blos 196 Bewohner, zählt jetzt 306 Häuser mit 1898 Einwohnern und hat mit Raiza eine Grund-Area von 1978 Joch 1051 □Klftr., wozu der dortige Tetschner Fidei-Commiss-Grund zugerechnet ist. Der Name Tyssa, von dem slavischen „Tis" = Rotheiben, auch Taxusbaum, war für jenen Ort früher weniger bekannt, als der Name Schonaw, Schönau, Schonawstein, Schönstein, weil es eben zu dem Gute Schönstein gehörte, von dem schon erzählt wurde. Im 30jährigen Kriege arg verwüstet, hatte Tyssa ohne Schönstein nur noch 16 Hauswirthe.[2])

Das Vorwerk oder der Meierhof Schönstein scheint uralt zu sein und schon zu den Besitzungen der Herrn von Wartenberg

---

[1]) Schon genannt.

[2]) Kropf Matr. — Königswalder Grundbuch 74, Matriken und schon früher genannt.

gehört zu haben, weil es zur Zeit der ersten Bünauer schon bestand und wüste lag, wie aus der schon genannten Försterrechnung ersichtlich ist. Günther von Bünau, der Wiederhersteller der Burg oder des Hauses Schönstein, gab mittelst Verlosung viele dortige Grundstücke an die Unterthanen in Pacht, wesshalb sie die Losgründe oder Losgüter genannt wurden. Die Grafen von Thun hatten im Jahre 1629 dort einen Hauptmann mit Namen Johann Bartholomäus Sulzner[1]), welcher die dortige Wirthschaft verwaltete. Nach dem Niederbrennen der dortigen kleinen Burg durch die Unvorsichtigkeit der Kroaten im Jahre 1631 blieb dieser Meierhof wieder wüste liegen und wird nach dem dreissigjährigen Kriege noch als „wüstes Vorwerk" genannt. An eine Verpachtung der Gründe war nicht zu denken, weil es damals in Tyssa blos 16 Wirthe gab, welche gänzlich verarmt waren. Anfangs wurde dort wieder eine Schäferei hergerichtet. Im Jahre 1669 erscheint ein Merten Weigend als herrschaftlicher Schäfer zu Schönstein.[2]) Es müssen auch nach Errichtung des Fidei-Commisses Tetschen. die Wirthschafts-Gebäude wieder aufgebaut worden sein, weil im Jahre 1675 wieder ein herrschaftlicher Schaffner in Schönstein genannt wird. Nach der ältesten Schätzung hatte dieser nach Aussage der Schöffer 556 Scheffel Altfeld, wovon 87 Scheffel zum Aussäen von Winterkorn, 200 Scheffel zu Sommerkorn und Brache, 250 Scheffel zu Hafer, 14 Scheffel zu Gerste und 5 Scheffel zu Heidekorn verwendet wurden. Durch Aufrodungen brachte man diesen Grund-Complex auf 900 Scheffel, baute Korn, Gerste, Hafer, Rüben, 135 Fuhren Heu, 12 Fuder Grummet und hielt 33 Melkkühe.[3]) Er trug nur einen geringen Nutzen. Desswegen wurden im Jahre 1757 auf den herrschaftlichen Gründen zu Schönstein sechzig Baustellen an Ansiedler verliehen, welche nach und nach bebaut wurden.[4]) Auch hatte die Gräfin Philippina von Thun schon früher jene Ansiedelungen dort gründen lassen, welche man mit dem Namen „Philippinek" bezeichnete.[5]) Ein Theil der Meierhofsgründe wurde diesen Ansiedlern in Zins gegeben. Im Jahre 1791 wurde dort ein Jägerhaus erbaut, dessen wir noch gedenken werden, und im Jahre 1792 stand in Schönstein ein Schafstall mit 600 Stück

---

[1]) und [2]) Kropf Matrik. — Königswalder Grundbuch 74. und schon früher genannt.

[3]) Wirthschafts-Rechnungen im Schloss-Archiv.

[4]) Königswalder Pfarr-Mem.

[5]) Schon genannt und hat heute noch diesen Namen.

Schafen.[1]) Im Jahre 1792 wurde dieser herrschaftliche Hof auf 18.612 fl. 16 kr. 1½ Pf. CMze. geschätzt.[2]) Später wurden die noch übrigen Grundstücke verpachtet und die Wirthschaftsgebäude Ansiedlern überlassen.

Der dortigen Metall-, Hornknopf-, Messing-Waaren-, Bijouterien-Fabrikation u. s. w. wird noch später besonders gedacht werden. — Es gibt jetzt dort vier Mahlmühlen und eine Lohstampfe. Unter diesen Mühlen wird schon im Jahre 1558 die des Georg Humpelt und später auch die damalige Hiebschmühle genannt. Im Jahre 1688 waren ein gewisser Rauchfuss und 1696 ein Christoph John dort herrschaftliche Zinsmüller.[3]) Die sogenannte Winkler'sche Mühle wurde erst im Jahre 1741, und die Kraut'sche im Jahre 1785 erbaut.[4]) Von der Krautmühle, jetzt Nr. 94, erzählt die Sage, dass der erste Gründer derselben den Kaiser Josef II., als er im Jahre 1779 die hiesige Gegend bereiste, um die Baubewilligung gebeten und vom Kaiser die Antwort erhalten haben: „Wenn es deinem Nachbar nicht schadet, kannst du bauen.“[5]) Noch ist zu nennen die 1870 gegründete Fabrikation von Schuh-Oberleder-Ziersteppereien des Josef Zechel.[6])

Der dortige Fabriksbesitzer Franz Anton Püschner ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung.

b) Raiza, auch häufig Raitza geschrieben, in einem Thale am sogenannten Schenkbrunnen im Erzgebirge gelegen. Es hatte vor hundert Jahren 44 Häuser, vor 200 Jahren nach den Schwedenkriegen blos 85 Bewohner und zählt jetzt 60 Häuser mit 352 Einwohnern. Es gehörte früher zu den Johanniterbesitzungen, erscheint später als zum Gute Schönstein gehörig, kommt mit diesem zur Herrschaft Eulau und dann zum Fidei-Commiss Tetschen. In den ältesten Schätzungen kommt es unter den Namen Ratze und Ratzein vor und wird im Volksmunde heute noch „Ratze“ genannt.[7]) Im 30jährigen Kriege wurde es gänzlich zerstört, hatte, als es aus dem Schutte im Jahre 1653 theilweise wieder erstanden war, blos 85 Bewohner, zinste 13 fl. 24 kr. 2 Pf. und gab ein geringes Wachegeld. Es leistete aber jeder Häusler eine grössere Robot, als vor dem 30jährigen Kriege, wohl deswegen, weil die Grafen von Thun

---

[1]) und [2]) Kropf Matr. und die Schätzungs-Urkunde.
[3]) [4]) und [5]) Mühlenausweise im Schloss-Archiv und Volkssage.
[6]) ...yssaer Pfarr-Mem.
[7]) Die ältesten Schätzungen geschahen zu den Zeiten der Bünauer un... Jahre 1553—1576 und 1591, um nach dem Tode begüterter Fa...glieder die Erbschafts-Angelegenheiten auszugleichen.

zum Wiederaufbau dieses Ortes das Meiste gethan und auch mehr Grund im standhaften Zinse an die neuen Ansiedler verschenkt hatten. — In der sogenannten dortigen Schafschlüchte, in einem felsigen Thale, wurde vor ungefähr 60 Jahren auf einer Rodung ein Schafstall errichtet, und dorthin zur Benützung der vielen Haide (Erica vulgaris) eine besondere Schafart, die sogenannten „Haideschnucken", aus Lüneburg verpflanzt, welche jedoch wieder eingingen. [1]) Aus den sogenannten „Entenpfützen, dem Schenkbrunnen und anderen Quellen" entspringt ein Bach, dessen Wasser eine eingängige unterthänige Mahlmühle trieb. Sie zinste 2 Schock 3 gr., und Graf Maximilian von Thun verlieh dazu noch im Jahre 1689 einige Stückchen Grund, wofür vier Robottage geleistet werden mussten.[2]) Die Raizaer und Tyssaer Mühlgräben mussten durch Robоter geräumt werden. — Der Ort Raiza liegt nächst dem sogenannten Kriegsholz, worüber noch erzählt werden wird. Während der Kriegsholzstreitigkeiten waren in Raiza zwei neue Häuschen gebaut worden. Die Sachsen kamen mit bewaffneter Hand und rissen sie unter dem Vorwande nieder, dass sie, auf strittigem Grunde stehend, ohne ihre Bewilligung gebaut worden seien. Andreas Weber und Andreas Weigend, die unschuldigen Opfer, bekamen aus den gräflich Thun'schen Renten eine Entschädigung von 24 Schock Gr. Nach Austragung des Kriegsholz-Streites wurden dort wieder neue Häuser gebaut. Auch gab er dort eine alte Schankgerechtigkeit mit freiem Backen und Schlachten gegen Abnahme des obrigkeitlichen Bieres und Entrichtung eines Zinses von 7 fl. [3])

Die Bewohner dieser Orte nähren sich meistens als Fabriksarbeiter in den Tyssaer Knopffabriken, als Waldarbeiter, durch Industie, Gewerbe und Handel.

XXVI. Die Gemeinde Wilsdorf

mit dem Gemeindeamte in Wilsdorf, wozu die Ortschaften Wilsdorf, Hopfengarten, Krochwitz, Malschwitz und Seldnitz gehören. Wir nennen:

a) Wilsdorf, das alte Wilhelmsdorf oder Guilielmi villa an der Elbe. Es hatte vor 100 Jahren 15 Häuser, vor 200 Jahren 107 Einwohner, zählt jetzt 30 Häuser mit 191 Einwohnern und hat mit Hopfengarten eine Grund-Area von 90 Joch 1300 □Klftr. Es gehörte zum Bodenbacher Theile

---

[1]) Davon erzählen Kropf in seinen Matr. und Sommer I.
[2]) Grundbuch und Kropf Matr.
[3]) Grundbuch III. 222.

dortigen Freigutes und Gerichtes haben wir schon gedacht. Im Jahre 1804 am 22. August brannte Wilsdorf gänzlich nieder. Nachmittags um 2 Uhr brach das Feuer in der Schmiede aus, und in der Zeit von einer halben Stunde brannte, vom Sturme angefacht, das ganze Dorf. Ausser dem Vieh wurde wenig gerettet. Die ganze Fechsung ging zu Grunde.[1]) Wir finden dort die Dampfschneidemühle und Ziegelbrennerei des Josef Brixa aus Bodenbach und die Ziegelbrennereien des Stefan Knorre und Franz Richter. Die Brixaische, im Jahre 1873 errichtete Dampfbrettsäge litt im Jahre 1875 durch Feuer. — Oberhalb Wilsdorf finden wir die Krebsmühle. In jener Gegend befand sich noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau das Freigut „uff'n Krebs" genannt.[2]) Die alte dortige Mühle stand schon im Jahre 1652. Ein gewisser Mathes Hampe verkaufte in Königswald seine Oelmühle sammt Häuschen, welche er „erbauet und genutzet" und übernimmt 1678 die Krebsmühle. Bei der Schätzung im Jahre 1652 wurde diese Mühle auf 180 Schock 34 gr. 2 Pf. geschätzt, und sie zinste damals 12 Strich Metzengetreide, zwei Kapaune und ein halbes Schock Eier. —

Der dort lebende Wirthschaftsbesitzer Ignaz John ist eine in der hiesigen Gegend viel geachtete und in mehreren Beziehungen einflussreiche Persönlichkeit. Er gilt bei der hiesigen Landbevölkerung als ein Vertreter ihrer Interessen, ist Mitglied der Tetschner Bezirksvertretung, Bezirksausschuss und vorzugsweise Gründer und Director des k. k. concess. Eulau-Wilsdorfer Feuerversicherungs-Vereines. Hundert Jahre früher lebte dort ein ebenfalls sehr einflussreicher Mann, der Oberrichter Weber, dessen wir schon gedacht.

b) Hopfengarten, am Fusse des Hopfenberges, welcher im Jahre 1422 unter dem Namen „Offenberg" vorkommt. Vor hundert Jahren hatte dieser Ort 16 Häuser, vor 200 Jahren blos 53 Einwohner, jetzt zählt er 18 Häuser und 146 Einwohner.

c) Krochwitz hatte vor hundert Jahren 8 Häuser, vor 200 Jahren 44 Bewohner, zählt jetzt 11 Häuser mit 83 Einwohnern und hat eine Grund-Area von 225 Joch 355 □Klftr.

d) Malschwitz, nächst dem Lipen. Es hatte vor hundert Jahren 22 Häuser, vor 200 Jahren 144 Bewohner, zählt jetzt 27 Häuser mit 200 Einwohnern, und hat eine Grund-Area von 369 Joch 880 □Klftr.

e) Seldnitz, nächst dem Fasangarten, hatte vor hundert

---

[1]) Rosawitzer Pfarr-Mem.
[2]) Schon genannt.

Jahren 9 Häuser, vor 200 Jahren 40 Bewohner, und zählt jetzt 13 Häuser mit 83 Bewohnern. Dieses ehemaligen alten Rittergutes ist schon öfter gedacht.

Alle diese Gemeinden werden in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeinde-Ausschuss und einen Gemeinde-Vorstand vertreten. Der Gemeinde-Ausschuss besteht aus mehr oder weniger Mitgliedern je nach der Zahl der wahlberechtigten Gemeindemitglieder. Der Gemeinde-Vorstand besteht aus dem Gemeinde-Vorsteher und mindestens zwei Gemeinderäthen. Nach Verhältniss der Geschäfte kann die Zahl der Gemeinderäthe entsprechend erhöht werden, darf jedoch den dritten Theil der Auschuss-Mitglieder nicht überschreiten. Wer sich über die jetzige Regelung des Gemeindewesens belehren lassen will, lese das Reichsgesetz vom 5. März 1862, vom 3. December 1863 und die Gemeinde-Ordnung vom 16. April 1864.

In den vorn aufgezählten Land-Gemeinden gibt es jetzt folgende Gemeinde-Vorsteher:

In	Altstadt	Ignaz Knorre, Wirthschaftsbesitzer.
„	Barken	Konrad Richter, Gastwirth in Kartitz.
„	Byla	Jos. Pfannschmidt, Holzhändler.
„	Birkigt	Jos. Laube, Oekonom.
„	Bohmen	Flor. Tampe, Oekonom.
„	Eulau	Ant. Tampe, Gastwirth.
„	Gleimen	Franz Jahnel, Oekonom.
„	Herrnskretschen	Jos. Fischer, Kunstmühlenbesitzer.
„	Hortau	Jos. Hahm, Oekonom.
„	Königswald	Franz Heidenreich, Oekonom.
„	Losdorf	Stefan John, Kaufmann.
„	Mittelgrund	Alois Hietel, Handelsmann.
„	Neschwitz	Ignaz Fritsche, Oekonom.
„	Niedergrund	Franz Seidel, Holzhändler.
„	Ohren	Josef Holei, Oekonom.
„	Riegersdorf	Jos. Löbel, Tischlermeister.
„	Rittersdorf	Fr. Jos. Schimpke, Oekonom.
„	Rongstock	Herm. Hietel, Schiffseigner.
„	Schneeberg	Wenzel Grimmer, Realitätenbesitzer.
„	Schönborn	Fr. Dörre, Oekonom.
„	Tichlowitz	Michael Jäger, Handelsmann.
„	Topkowitz	Herm. Kranich, Fleischhauermeist
„	Tyssa	Vinz. Walter, Postmeister.
„	Wilsdorf	Ig. Fieber, Oekonom.

II. Kapitel.

Geschichte der Entwickelung der hiesigen Industrie.

Das Wort „Industrie“ kann in dreifachem Sinne aufgefasst werden, und zwar:

A. im engeren Sinne kann man darunter das Bestreben verstehen, die Naturprodukte durch technische Operationen gemeinnützig zu machen. Es gehört also dazu die Erzeugung aller Produkte durch Fabriksbetrieb;

B. im persönlichen Sinne kann darunter verstanden werden jede lohnbringende Beschäftigung durch Ausübung eines erlernten Handwerkes;

C. und im weiteren Sinne das Erwerben und Vermehren des Reichthums durch Alles, was einen Werth hervorbringt. Dazu können wir den Ackerbau, Waldbau, Bergbau u. s. w. rechnen.

In diesen drei Beziehungen soll in unserer Geschichte das Wort „Industrie“ aufgefasst und der vorhandene geschichtliche Stoff der leichteren Uebersicht wegen eingereiht werden.

A. Geschichte der Entstehung der hiesigen Industrie im engeren Sinne.

Wir zählen dazu:

I. Das Mühlenwesen.

Die ersten Mühlen waren sehr einfach. Ein geriefter Stein, welcher als Bodenstein fest lag, worauf ein ähnlicher durchlöcherter, mittelst einer hölzernen Kurbel drehbarer Stein als [illegible]fer lag, machte in den ältesten Zeiten eine Mühle aus. Da[illegible]treide wurde in das Loch des Läufers gegossen, und das [illegible]ehl kam an dem Umfange der Steine zum Vorschein. Die Mühlen wurden durch Menschenhände in Bewegung gesetz[illegible]nd hiessen Handmühlen. Solche gab es mehrere Stück auf [illegible]Schlosse zu Tetschen, als dieses noch als Bergfestung

galt, damit sich eine dort belagerte Mannschaft mit frischem Mehl versorgen konnte. Später liess man diese Mühlen durch Thierkräfte in Bewegung setzen, und es entstanden die Ochsen-, Esel- und Rossmühlen, welche sich bis auf die heutige Zeit dort erhalten haben, wo es einen Mangel an stark fliessenden Gewässern gibt. Die Kraft, welche das fliessende Wasser auf ruhende Gegenstände ausübt, führte auf den Gedanken, diese Kraft zum Mahlen des Getreides zu verwenden, und so entstanden die Wassermühlen.[1]) Der sagenhafte Hajek von Libotschan erzählt, dass schon im Jahre 718 ein gewisser Halak, des Mladi Sohn, zu Zatoka oder Saaz eine meisterliche, vom Wasser getriebene Mühle gebaut habe, und andere Böhmen dies auch nachgeahmt hätten.[2]) Gewiss ist, dass in Böhmen schon in sehr alter Zeit Wassermühlen bestanden.

Im Jahre 1052 und 1078 gab es schon leibeigene Mahlmüller.[3]) Es scheint, dass in den frühesten Zeiten meistentheils die Grundherrn oder auch ganze Gemeinden zusammen Wassermühlen anlegten. Weil diese Anlage oft sehr kostspielig und für die umwohnenden Familien eine grosse Wohlthat war, so verpflichteten sich dieselben entweder freiwillig oder auch, um dieser Wohlthat theilhaft zu werden, nothgedrungen, in dieser Mühle das Getreide mahlen zu lassen. Auf diese Art entstand der Mühlenzwang, der Mühlenbann oder das Mühlenbannrecht. So erfreute sich das Mühlenwesen eines Gewerbeschutzes, und das Handwerk der Müller hätte jedenfalls einen goldenen Boden haben müssen, wenn es nicht mit so vielen und grossen Abgaben belastet worden wäre. Wir haben bereits bei der Ortsgeschichte die gesammten Mühlen unseres Geschichts-Gebietes genannt. Die Geschichte einiger davon reicht bis in die Zeit der Herrn von Wartenberg zurück. Um jene Zeit müssen sich viele Mühlen in der hiesigen Gegend im Privatbesitze befunden haben, weil solche Besitzer genannt werden und die Ritter von Bünau viele derselben durch Kauf in ihr Eigenthum brachten.[4]) Sie stellten bei denselben Pachtmüller an. Als das Gut Eulau an die Grafen von Thun übergeben wurde, wurden zugleich fünf Mühlen mit übernommen. Dies waren die gesammten Mühlen, welche sich damals auf dem Gute Eulau befanden.[5]) In den ersten Zeiten der Grafen von Thun waren wohl die meisten

---

[1]) Vergleiche die Geschichte der Arbeit und Cultur von P. F. Kirchmann.

[2]) Hajek zum Jahre 718.

[3]) Erben reg. schon genannt.

[4]) und [5]) Siehe Grundbücher und Schätzungen.

der damals in unserem Geschichtsgebiete bestehenden Mühlen obrigkeitlich und wurden von Pachtmüllern besorgt.[1] Weil jedoch dieselben Eigenthümer ihrer Pachtmühlen zu werden trachteten und andererseits die Besorgung der in denselben vorkommenden Baulichkeiten sehr belästigend war, desswegen Streitigkeiten zwischen den obrigkeitlichen Beamten und Pachtmüllern entstanden, so liess Graf Maximilian von Thun alle diese Mühlen, mit Ausnahme der Tetschner Schlossmühle, gegen Zahlung von Zinsgeldern, Lieferung von Getreide, Geflügelvieh, Eiern u. s. w. emphiteutisch verkaufen. Käufer waren meistens die früheren Pachtmüller. Auf diese Art wurden die hiesigen Pachtmühlen zu sogenannten erblichen Zinsmühlen gemacht. Am 1. Jänner 1700 traten die hiesigen Müller in ihre neuen Verhältnisse. Nur die Schlossmühle in Tetschen wurde erst von Johann Josef Grafen von Thun im Jahre 1737 emphiteutisch verkauft. Die Kaufsummen waren sehr niedrig, wie aus einigen bei der Ortsgeschichte genannten ersichtlich ist, aber die Abgaben an Geld, Getreide, Geflügel, Eiern u. s. w. waren sehr hoch und bei mancher Mühle fast unerschwinglich. Auch waren diese Zinsungen sehr ungleich vertheilt. Manche weniger Nutzen bringende Mühle zahlte einen höheren Zins, als eine andere, welche mehr Erträgnisse lieferte. Bei Bemessung dieser Zinsungen wurde nämlich berücksichtigt, wie viel zum Mühlenzwang Verpflichtete diese oder jene Mühle hatte. Als Graf Maximilian von Thun die hiesigen obrigkeitlichen Mühlen verkaufen liess, übernahm er ihnen gegenüber auch verschiedene Verpflichtungen, welche sich auf die Lieferung des nöthigen Bau- und Werkholzes für das Mühlwerk, Gerinne und die Wasserwehren, die Zufuhr desselben sammt den Mühlsteinen, das Reinigen der Mühlteiche, Wassergräben u. s. w. bezogen. Der Mühlenzwang und die Zinsungen gehörten zu den Regalien der Obrigkeit. Auch die auf Rustikalgründen gebauten Mühlen mussten Zinse zahlen, weil die Obrigkeiten das Mühlengewerbsrecht sich ausschliesslich angeeignet hatten. Der Uebertreter des Mühlenzwanges wurde meistens mit einer Strafe von 4 fl. belegt.[2] Beides war die Quelle sehr vieler Streitigkeiten. Unzählig sind die Klagen der Unterthanen gegen die Zinsmüller, „dass sie schlechtes Mehl machten und den Leuten zu tief in den Sack griffen.“ — Als im Jahre 1770 eine allgemeine Seelenbeschreibung angeordnet und desswegen kaiserliche Commissionen entsendet wurden,

iehe Grundbücher und Schätzungen.
Strafprotokolle.

da klagte das Landvolk diesen gegenüber auch über den Mühlenzwang.[1]) Und als Kaiser Josef II. im Jahre 1779 die hiesige Gegend bereiste, klagten mehrere Müller über die oft zu hohe und ungleiche Vertheilung der Mühlzinse und die Unterthanen über den lästigen Mühlenzwang.[2]) Es erschien nun am 31. Juli 1783 ein Hofdekret, nach welchem es den Unterthanen freigestellt wurde, ihr Getreide in einer beliebigen Mühle innerhalb des Herrschaftsgebietes, in welchem sie sesshaft seien, mahlen lassen zu können. Dies war schon eine grosse Erleichterung. Durch das Hofdekret vom 30. Juli 1789 wurde auch dieser Rest des Mühlenzwanges beseitigt. Ebenso wurde das obrigkeitliche Regale bezüglich des Mühlengewerbes aufgehoben und dasselbe als ein bürgerliches Gewerbe erklärt.[3]) Bis um jene Zeit hatten die Zinsmüller an den Staat selbst keine Steuern gegeben, wurden aber damals dazu herangezogen. — Weil mit dem Mühlenzwange nicht zugleich die hohen Mühlenzinse mit aufgehoben und auch nicht verringert wurden, so war dies ein sehr harter Schlag, besonders für jene Mühlen, welche im Verhältniss zu ihrem Erträgniss sehr hohe Zinsungen leisten mussten. Das Unbillige der ungleich vertheilten Lasten, wie dies aus den bei der Ortsgeschichte genannten Angaben ersichtlich ist, erzeugte bei den hiesigen Müllern eine grosse Unzufriedenheit, welche sich öfter durch Auflehnung gegen die obrigkeitlichen Beamten kundgab. — Desswegen wurde auch das Revolutionsjahr 1848 von ihnen als eine Zeit der Erlösung von ihren drückenden Lasten begrüsst. Sie hielten Zusammenkünfte in Tetschen, Eulau und anderen Orten und beschickten sehr zahlreich die sogenannte Müller-Versammlung in Böhmisch-Leipa, wobei eine Petition an den h. Reichstag in Wien einzureichen beschlossen wurde. Dieses Bittgesuch gelangte gerade zu jener Zeit nach Wien, als dort über die Aufhebung der Robot und Unterthänigkeitsverhältnisse im österreichischen Reichstage berathen wurde. Nach dem von Kaiser Ferdinand am 7. September 1848 sanctionirten Gesetze über die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse sollten für einige Unterthanslasten eine Entschädigung geleistet werden, einige ganz unentgeltlich wegfallen. Alle Müller des hiesigen Bezirkes wollten ihre Lasten in die letztere Kategorie eingereiht haben, drangen jedoch trotz vieler Bemühungen nicht durch. Die im Jahre 1850 aufgestellten G[illegible]nd-Entlastungs-Commissionen zogen alle Mühlenbesitzer zur Ab[illegible]ng

---

[1]) und [2]) Schon genannt und Stadt-Archiv.

[3]) Siehe die Hofdekrete vom 31. Juli 1783 und 26. N[illegible] 89.

ihrer Zinse nach Art der Robot-Ablösung, von welcher schon erzählt wurde, heran. Weil diese sehr niedrig war, so konnten sie sehr zufrieden sein, um so mehr, weil die meisten hiesigen Müller seit dem 1. Jänner 1700 nur emphiteutische Besitzer ihrer Mühlen waren und weil sie durch eine verhältnissmässig so geringe Ablösung von einer grossen Last befreit wurden. Durch das mehr und mehr in Flor kommende Mühlwesen wurden sie aber auch gezwungen, ihre Mühlgäste gut zu bedienen.

Als das Holz einen grösseren Werth im 16. Jahrhunderte zu erlangen anfing, wurden in der hiesigen Gegend zu den vorhandenen wenigen Brettschneidemühlen viele neue gebaut. Es heisst, dass besonders Günther von Bünau viele Brettschneidemühlen erbaute und die Bretter in's Ausland verführen liess. Die von der Obrigkeit erbauten Brettschneidemühlen blieben meistens im Selbstbetriebe. Sie sind bei der Ortsgeschichte genannt.

Wir haben auch einiger Graupenmühlen — in der hiesigen Gegend auch Graupenstampfen oder kurzweg Stampfen genannt — gedacht, womit man dem Getreide die Schale nimmt. Sie sind in Holland erfunden und die erste um das Jahr 1660 bei Saardam erbaut worden. Die älteste in der hiesigen Gegend befand sich bei der Schlossmühle in Tetschen. — Wir haben auch einer Schiffsmühle auf der Elbe bei Tetschen gedacht. Weil diese mehr und mehr verschwinden und bald eingehen dürften, so erwähnen wir hier, dass dies Mühlen sind, welche, auf ein Schiff gebaut, an der Seite eines Flusses vor Anker liegen, wo das Wasser ein bedeutenderes Gefälle hat, und dadurch ein mit sehr langen und breiten Brettschaufeln versehenes Rad in Bewegung gesetzt wird. Weil sie sehr wenig wirksam sind, so gehen sie bei dem jetzigen vervollkommneten Mühlenwesen zu Grunde. Diese Art von Mühlen erfand der griechische Feldherr Belisar, als er im Jahre 536 von den Gothen in Rom belagert wurde.[1])

Die Kunstmühlen, wie wir in unserem Geschichtsgebiete solche in Birkigt, in Tetschen, in Bünauburg u. s. w. finden und nach welchen die meisten hiesigen Müller ihre Mühlen, wenigstens theilweise, einzurichten trachten, sind eine englisch-amerikanische Erfindung der Neuzeit. Zu ihrer Anlage und ihrem Betriebe gehören grosse Kapitalien, weil erstere kostspielig ist und letzterer grosse Massen Mahlstoff erfordert, wenn sie stets arbeiten sollen.

[1]) Allgemeine Weltgeschichte.

II. Das Brauwesen.

Die Erfindung, aus dem Getreide den Malz und ein berauschendes Getränk zu bereiten, ist wahrscheinlich dem Zufalle zu verdanken. Sehr wahrscheinlich war feuchtes Getreide bei einer wärmeren Temperatur gekeimt, und um die Keimung zu unterbrechen, mochte man dasselbe schnell getrocknet und so den Malz erfunden haben. Ein Aufguss darauf mag bei längerem Stehen in Gährung gerathen und so das Bier erfunden worden sein. Ebenso scheint durch Zufall die Erfindung des Branntweins dadurch gemacht worden zu sein, dass zuckerhaltige Flüssigkeiten in Gährung geriethen. Den Hopfen als Würze des Bieres kannte man anfangs nicht, doch sehr bald werden Hopfengärten erwähnt. In Deutschland scheint man das Bier früher als den Wein gekannt zu haben, denn die Römer erzählen von den Deutschen, dass sie bei ihnen keinen Wein, jedoch ein aus Gerste bereitetes weinähnliches berauschendes Getränk gefunden hätten.[1] In der hiesigen Gegend muss das Bierbrauen aus Gerste und Hopfen schon in sehr alter Zeit geübt worden sein, weil hier Hopfen gebaut wurde, was der Dorfname „Hopfengarten" beweist, welcher Ort jedenfalls sehr alt ist und im Jahre 1554 schon tschechisch unter der Benennung „Chmelnicicz", von dem slavischen Worte „Chmel" d. i. Hopfen, in der Landtafel erscheint. Schon der hl. Adalbert soll das Bier- und Branntweintrinken der Sittenverderbniss wegen verboten haben. Bischof Severus schleuderte im Jahre 1039 gegen die Schänker den Bannfluch, um die Böhmen vom Trunke abzuhalten, den sie seit den heidnischen Zeiten sehr liebten. Boleslaus III. konnte keine Stunde ohne Trunk bleiben. Die Geistlichen nannten im Jahre 1039 die Schänken (Tabernas) die Wurzel aller Uebel. Der Wirth, welcher übermässiges Getränk an eine Person verabreiche, solle öffentlich auf dem Markte durchgeprügelt, ein Säufer in den Kerker geworfen und nur gegen Zahlung einer Strafe von 300 Denaren freigelassen werden. Aber bald (schon im Jahre 1088) hatten weltliche Herren und geistliche Klöster ihre leibeigenen Bierbräuer (Cerevisiarii), und von Schänkern bezogen sie den Zehent.[2])

So viel wir aus den noch vorhandenen Urkun[illegible] erkennen, hatten das Recht des Bierbrauens in der [illegible]en

---

[1]) Tacitus Germania.
[2]) Erben reg.

Gegend seit den ältesten Zeiten die Stadt Tetschen, einige freie Gerichte auf dem Lande und die Dörfer bezüglich des sogenannten „geringen Trinkens". — In Tetschen übten dieses Recht die sogenannten Biereigen oder die brauberechtigte Bürgerschaft. — Auf den Dörfern, wie zu Ohren, Prosseln, Hortau, Tichlowitz, hatten die freien Gerichte ihre eigenen Braustätten oder konnten das Bier nehmen, wo sie wollten. Diese Freiheiten waren verbrieft, und selbst die Grundherren wagten sie nicht umzustossen, wie die vorhandenen Urkunden bezeugen.[1]) Die Landleute brauten ebenfalls schon seit den ältesten Zeiten für sich, die Ihrigen und die Arbeiter, denen sie Kost gaben, in Kesseln das Kesselbier oder geringe Trinken, wie sie es nannten. König Georg von Podiebrad verbot es, scheint jedoch mit seinem Verbote nicht durchgedrungen zu sein, weil in der hiesigen Gegend das sogenannte „geringe Trinken" während der Zeit von Johanni bis Jakobi noch im Jahre 1556 urkundlich als bestehend genannt wird.[2]) — Nach dem von Sigmund von Wartenberg im Jahre 1412 der Stadt Tetschen ausgestellten Freibriefe sollten alle Dörfer der Herrschaft Tetschen ihr Bier in der Stadt holen. Fremde Getränke solle Niemand ohne Bewilligung der Schöppen und ohne Entrichtung der von denselben gesetzten Abgabe schänken.[3]) Aus dieser Urkunde lässt sich auch erkennen, dass es damals in der Stadt Tetschen nicht wie heute ein Bräuhaus und einen Bräuer gab, sondern dass die brauberechtigten Bürger einzeln oder mehrere zusammen in ihren Häusern das Braurecht ausübten. Es müssen viele Bürger ihre eigenen Braustätten besessen haben, weil es im Tetschner alten Rathsprotokoll heisst: „diejenigen Bürger, welche Bräuhäuser haben" — und in den Privilegiums-Urkunden von den Jahren 1554 und 1597 heisst es: „es haben auch die, so Bräuhöfe haben, bewilligt" u. s. w.[4]) Auch lässt sich aus dem Freibriefe vom Jahre 1412 erkennen, dass ein jeder brauberechtigte Bürger brauen, malzen und schänken, bloss malzen und nicht brauen, bloss brauen und nicht malzen, und malzen lassen konnte. Für Ersteres zahlte man ein halbes Schock Groschen, für Letzteres die Hälfte Geschosszins. Insgesammt zahlte die Stadt 50 Schock Groschen Geschosszins.[5]) Nach dem alten Rathsprotokoll konnte Malz gekauft werden, und im Jahre 1567 beantragen die Bürger die Erbauung eines Malz-

---

[1]) Siehe die Privilegiums-Urkunden im Tetschner Stadt-Mem.

[2]) [3]) [4]) [5]) Siehe dieselben Urkunden und das Tetschner Rathsproto[koll] [1]567. In den Tetschner Stadt-Archivs-Urkunden werden die brauberechtigten Bürger auch häufig „die Brauhöfer" genannt.

hauses.[1]) Die Landleute mussten zur Bereitung des sogenannten „geringen Trinkens“ das Malz aus der Stadt Tetschen nehmen.[2]) Auch bestand in Tetschen eine Malzmühle, denn die Bürger beschweren sich, dass „die Malzmühle“ nicht angerichtet sei. Daraus erhellt, dass viele Tetschner Bürger zum Malzen und Biersieden eingerichtet waren und sich mit ihren diesbezüglichen Räumlichkeiten gegenseitig aushelfen mochten. Erst im Jahre 1792 bauten die Tetschner Biereigen nächst dem Bräuhause ein eigenes Malzhaus. Bis dahin hatten sie in Privathäusern Malz gemacht.[3]) — Im Jahre 1511 am Tage nach Sct. Lambert überliess der Schutzherr Trczka von Lipa der Stadt Tetschen die obrigkeitliche Braupfanne gegen Zahlung eines Zinses von sechs Schock Groschen.[4]) Dasselbe that im Jahre 1518 Hans von Salhausen[5]) unter der Bedingung, dass die Pfanne im guten Zustande erhalten und gebessert werden müsse.

Auch Rudolf von Bünau bestätigte den Bürgern das alte Recht bezüglich der Braugerechtigkeit und der Braupfanne.[6]) Diese befand sich in einem bestimmten Hause, dessen Nutzgenuss mit überlassen wurde. Wahrscheinlich war dieses Haus das jetzige Tetschner Bräuhaus. Es heisst blos, dass eine Gesellschaft von Tetschner Bürgern, worunter jedenfalls die Biereigen zu verstehen sind, die Braupfanne mit dem Hause, worin sie sich befand, in ihr Eigenthum brachte.[7]) Wurde die Braupfanne mit vielen Kosten verbessert oder ganz erneuert, so wurden die Unkosten durch sogenannte Commissions-Bier-Gebräue gedeckt, welche von einzelnen Bürgern versilbert und worüber dann Rechnung gelegt wurde. Ebenso wurden zur Bezahlung der Subsidien, Zinsen und Contributionsgelder, welche auf das Bräuhaus entfielen, solche Gebräue gemacht.[8]) Jede neu angeschaffte Braupfanne wurde gewogen und nach dem Gewichte bezahlt. So wurde die am 12. April 1725 eingesetzte $1187^3/_4$ Pfund schwer befunden und mit 1056 fl. 22 kr. rhein. bezahlt. Es konnte auf 20 Fässer gegossen werden.[9]) Im Jahre 1749 war das Bräuhaus mit niedergebrannt, wesswegen die Biereigen zum Aufbau aus dem Bensener Kirchenvermögen und von einem zu Leitmeritz lebenden Domherrn

---

[1]) Rathsprotokoll 28, 29.
[2]) Urkunde Nr. 40 vom Jahre 1556 im Stadt-Mem.
[3]) Rathsprotokoll 34 und Tetschner Brau-Commune-Buch
[4]) [5]) [6]) Siehe Urkunden Nr. 17, 27, 41, 30 im Tetschner St... Mem.
[7]) [8]) [9]) Im Stadt- und Schloss-Archiv an verschieden... Stellen und Brau-Communalbuch.

P. Jäger Kapitalien ausborgten.[1]) — Schon im Jahre 1088 werden leibeigene Bierbräuer genannt.[2]) Auch die ältesten Tetschner Matriken nennen uns Braumeister und Mälzer. Die Tetschner Bürger nahmen diese zur Ausführung ihrer Gebräue in Lohn und traten mit ihnen in ein solches Verhältniss, wie es heutzutage häufig zwischen einem Bauherrn und einem Baumeister besteht. — Was die Reihenfolge des Brauens betraf, so pflegten die Brauberechtigten alljährlich über die Zeit der Ausübung ihres Rechtes zu losen. Dies war eine alte Sitte, von welcher jedoch auch zuweilen abgegangen wurde. Als im Jahre 1598 viel altes Bier vorhanden war, so wurde bestimmt, dass immer zwei brauberechtigte Bürger zusammen brauen sollten.[3]) Sie zahlten an den Rath einen Zins, welcher wieder an die Obrigkeit das Geschossgeld, und seit Uebernahme der Braupfanne von Niklas Trezka von Lipa auch von jedem Gebräu drei böhmische Groschen und ausserdem jährlich 6 Schock böhmische Groschen zu Georgi zahlte.[4]) Man braute Weizen- und Gerstenbier. Im Jahre 1627 sollten auf 12 Scheffel Weizen 9 Fass gegossen und das Fass mit 6 Thalern an das Landvolk verkauft werden.[5]) Entstand in Folge einer schlechten Ernte eine grosse Hungersnoth, so wurde alles Bierbrauen untersagt und die Bierschänken mussten geschlossen werden. Unter Anderem geschah dies auch im Jahre 1571 unter Günther von Bünau.[6]) Wurde das Bier schnell consumirt, so konnte das nächste Bürgerpaar mit Erlaubniss des Stadtrathes sein Recht vor der durchs Loos bestimmten Zeit ausüben.[7]) In älterer Zeit wird nur von 52, im Jahre 1807 jedoch von 53 brauberechtigten Bürgern von Tetschen gesprochen.[8]) Wahrscheinlich war in die erstere Zahl die Tetschner Pfarrei nicht eingerechnet, welche nur zum eigenen Trunke Bier brauen durfte, und nur dann dasselbe an die Wirthe oder in die Stadt verkaufen konnte, wenn es nicht dauern sollte.[9]) Zu den Brauberechtigten in Tetschen gehörte auch das dortige Erbgericht. Es hatte das Recht, allerlei Gerstenbier brauen und ausschänken zu können.[10]) In dem von Sigmund von Wartenberg im Jahre 1412 ausgestellten Freibriefe wurde dem Tetschner Erbrichter be-

---

[1]) Im Stadt- und Schloss-Archiv an verschiedenen Stellen und Brau-Communebuch.
[2]) und [3]) Erben reg. und Tetschner Rathspr.
[4]) Kropf Matr.
[5]) [6]) und [7]) Rathspr. v. J. 1627, 1571 u. s. w. und M. Pelzel 265.
[8]) Siehe Urk. vom 26. September 1807 im Stadt-Mem.
[9]) [10]) Siehe im Tetschner Stadt-Mem. die Urkunde Nr. 56—4.

deutet, dass er bei seinen althergebrachten Rechten und Gewohnheiten erhalten werden, jedoch kein junges Bier (Jungbier war ein Halbbier) schänken solle.[1]) Auch später finden wir noch das Gebot, dass überhaupt kein Halbbier gebraut werden solle.[2]) Auch die Schutz-Obrigkeit hatte sich mit dem Ankaufe des Beutel'schen Hauses in der Stadt die Brauberechtigung erworben und übte auch ihr Recht nach der aufgerichteten Brau-Ordnung aus, denn es heisst: „Das Gebräu aber, wenn es der Ordnung nach auf dieses (nämlich Beutlische) Haus kommt, die Herrschaft beibehalten thut, weillen sie die Contribution der Stadt mit entrichtet.“[3]) Auch die Stadt Tetschen selbst kaufte am 6. September 1801 von der Frau Juliane Peh um 4300 fl. rhein. behufs der Militär-Einquartierung das brauberechtigte Haus Nr. 115 (nach alter Zählung) und erlangte so die Brauberechtigung.[4])

Auch im Schlosse zu Tetschen befand sich seit alter Zeit ein kleines Bräuhaus mit einer Hopfen- und einer Malzstätte, wo man früher den Bedarf an Bier für die Schlossbesatzung, das Schlossgesinde, den Deputat für die herrschaftlichen Beamten, das Siechenhaus u. s. w. braute und später, nach Anfang des Bierstreites, auch für die herrschaftlichen Dörfer Bier ausstossen liess. Man braute dort auch Weissbier. Im Jahre 1557 wurde dort die Pfannstätte ausgemauert.[5]) Auch heisst es, dass zum Bierbrauen auf dem Schlosse jedesmal fremde Braumeister und Mälzer verwendet worden seien, was die Stadtbräuer und Mälzer sehr gekränkt habe.[6])

Auch beim Schlosse zu Schönstein hatte Günther von Bünau, wie schon erzählt ist, ein Bräuhaus erbauen lassen, von wo alle zum Rittergute Schönstein gehörigen Orte, wie Königswald, Tyssa, Oberwald, Raiza, Schneeberg und das Lehenhammergut Eiland das Bier holten. Selbst bis auf die Burg Blankenstein und die umliegenden Ortschaften wurde Schönsteiner Bier verführt. Man zeigt heute noch den sogenannten Biersteig, welcher von Schönstein nach Unter-Königswald durch den Hof und über das Bauerngut Nr. 57 nach Leukersdorf, Spansdorf und nach Blankenstein führte.[7]) Als der sogenannte Bierstreit mit der Stadt Tetschen ausgebrochen war, mussten

---

[1]) Siehe im Tetschner Stadt-Mem. die Urk. Nr. 56—4.
[2]) Rathspr. zum J. 1619.
[3]) und [4]) Siehe Urk. Nr. 62 und 65 im Tetschner Stadt-
[5]) Bünauische Rechnungen.
[6]) Im Stadt-Archive an verschiedenen Stellen.
[7]) Volkssage.

auch die meisten der zum Rittergute Bünauburg gehörigen Dörfer von Schönstein ihr Bier holen.[1]) Als Rudolf der Jüngere von Bünau im Jahre 1619 das Gut Bünauburg erbte, behielt er sich vor, dass, wenn er sich in künftigen Zeiten selbst ein Bräuhaus erbauen möchte, die Schänker seines Gutes das Bier nicht mehr zu Schönstein, sondern in seinem neuen Bräuhause holen sollten.[2]) Dieses Bräuhaus brannte im Jahre 1631 zugleich mit dem dortigen Schlosse und den Meierhofsgebäuden nieder und wurde nicht mehr aufgebaut.

Ebenso hatte der Rittersitz Eulau schon seit alter Zeit sein eigenes Bräuhaus. Dieses ehemals selbstständige Gut gehörte nicht zur Tetschner Bierbannmeile. Noch heute sieht man dort das Gebäude, wo ehemals das Bier gebraut wurde. Zu den Zeiten der ersten Grafen von Thun wurden dort jährlich 24 bis 30 Gebräue gemacht, wovon jedesmal 15 Fass zum Verkaufe ausgestossen wurden.[3]) Weil das Schönsteiner Bräuhaus niedergebrannt war, so mussten die Schänker des Gutes Schönstein in Eulau ihr Bier holen.

Neben den hier genannten Bräuhäusern gab es seit alter Zeit in unserem Geschichtsgebiete einige freie Gerichte, welche ihre eigenen Braustätten hatten und das Recht, Bier zu brauen, besassen. In den Privilegiums-Urkunden der Stadt Tetschen von den Jahren 1554 und 1597 heisst es, nachdem der Braugerechtigkeit der Tetschner Biereigen gedacht ist: „Es wären denn etliche freie Gerichte, so zuvor eigene Braustuben gehabt oder aber auch das Bier ihres Gefallens an denen Orten, da es ihnen gefällig gewesen, ausser der Stadt Tetschen genommen haben; dieselben sollen damit auch frei stehen; desgleichen die Dörfer, die es vor Altershero berechtigt und mit brieflichen Freiheiten genugsam bescheinen, die sollen bei ihrer Gerechtigkeit gleichergestalt bleiben und derselben hiermit nicht entnommen sein.“[4]) Mit den letzten Worten dieser Urkunden scheint das auf den Dörfern noch übliche „geringe Trinken“ gemeint zu sein. — Wir kennen heute noch folgende ehemalige freie Gerichte, welche das Braurecht besassen, und zwar:

a) das zu Hortau. In dem von Heinrich von Bünau im Jahre 1550 ausgestellten uns im Originale vorliegenden Hortauer Leh[illegible]sbriefe heisst es wörtlich: „Und ich verleihe bemelteten Leh[illegible]iger solches freie Gerichte czur Hartten mitkraft dieses

---

[1]) und [2]) Kropf Matr. und Neudorfer Grundbuch IV. 237.
[3]) [illegible]us einer mit X/23 bezeichneten Urkunde im Schloss-Archiv und [illegible] Matr.
[4]) [illegible] Urk. 37 und 48 im Tetschner Stadt-Mem.

Briefes So lange Ehr mir vor eynen bessern man u. s. w. geduldet wird, Nemlich mit malzen, brauen, backen, verkaufen und zu Schenken u. s. w., dass sie das Bier beim Richter nehmen, so sei es rugelich."[1]) — Es ist dieses Freigerichtes schon gedacht. An der Stelle, wo jetzt dort der Pferdestall steht, soll die Braustätte gewesen sein. Dieses Recht wurde später durch Verträge behoben, und es scheint eine Braustätte in den dortigen herrschaftlichen Meierhofsgebäuden eine Zeit lang errichtet worden zu sein, um den Bedarf an Bier für die dortigen Dörfer liefern zu können, weil es heisst, dass der Tichlowitzer herrschaftliche Bräumeister in der Hardte Gebräue gemacht habe.[2])

b) Das zu Prosseln. Dort bestand auf dem Lorenz Richter'schen Gute noch im Jahre 1627 die alte Braustätte.[3]) Ob damals das Recht des Brauens dort noch geübt wurde oder schon durch Verträge behoben war, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen. Gewiss ist, dass Rudolf von Bünau im Jahre 1627 von Lorenz Richter dieses freie Gericht an sich brachte. Der Kaufvertrag erlangte jedoch wegen der Auswanderung der Ritter von Bünau keine Gewähr und Genehmigung.[4]) Wir finden bei diesen besonders in den letzten Zeiten ihres Hierseins das Bestreben, solche mit Freiheiten begabte Güter anzukaufen, ihre Gerechtigkeiten und so, wenn es genehm war, ihre Grundstücke an sich zu bringen, und die Häuser allein oder mit einem Grundbesitze wieder zu verkaufen.[5])

c) Das zu Ohren. Auch das dortige freie Gericht hatte das Recht, Bier zu brauen, welches durch Verträge behoben wurde.[6])

d) Das zu Tichlowitz. Heinrich von Bünau kaufte im Jahre 1603 das Leben- und freie Richtergut zu Tichlowitz mit dem Rechte des Brauens, Schlachtens, Backens und anderen Freiheiten von Alters her — wie es ausdrücklich heisst — und mit dem Bräuhause, Malzhause, Tischen, Bänken sammt den bei Scheras gelegenen Feldern.[7]) Der Grundherr liess das Recht des Bierbrauens in Tichlowitz selbst ausüben, und so entstand das herrschaftliche Bräuhaus in Tichlowitz.

---

[1]) Es lassen sich leider nicht mehr alle Worte dieser Urkunde entziffern.

[2]) und [3]) Kropf Matr.

[4]) und [5]) Siehe die Grundbücher, namentlich das Tichlowitzer an vielen Stellen.

[6]) Siehe die älteste Gemeinderuge im Tetschner Schloss-Archiv.

[7]) Siehe Grundbuch I. 129.

Mit dem Ankaufe der hiesigen Güter übernahmen die Grafen von Thun das kleine Bräuhaus auf Schloss Tetschen, das Bräuhaus in Schönstein, welches 1631 niederbraunte, das zu Eulau, das zu Tichlowitz und eine Brauvorrichtung zu Hortau. Ob noch und wie lange letztere bestand, ist ungewiss. In Tichlowitz liessen sie jährlich bis 50 Gebräue machen, jedesmal 19 Fass — das Fass zu 4 Eimer, den Eimer zu 32 Pinten gerechnet, — in Eulau bis 30 Mal brauen und jedesmal um 15 Fass zum Verkaufe ausstossen.[1]) Wie viel auf Schloss Tetschen gebraut wurde, ist unbekannt. Die Grafen von Thun liessen die dortige Bräuerei sehr bald eingehen. Die Hefen von jedem Gebräu übernahm der Mälzer und zahlte in Tichlowitz jedesmal 2 fl. und in Eulau 1 fl. 20 kr. in die herrschaftlichen Renten. Den Hopfen baute man in Bodenbach und Liebwerd und kaufte jährlich ungefähr 100 Strich dazu. Die Gerste wurde ebenfalls theilweise erbaut und dazu noch ungefähr 1500 Strich erkauft. Aus geringem Weizen und der sogenannten Gall wurde Branntwein gemacht, und jeder Schänker musste beim Abnehmen eines Fasses Bier auch zugleich zwei Seidel Branntwein je zu $5^1/_2$ kr. abnehmen.[2])

Als das Bräuhaus zu Tichlowitz im Jahre 1698 niedergebrannt war, fasste Graf Maximilian von Thun den Entschluss, alle seine Bräuhäuser in ein einziges zu Bodenbach zu vereinen. Er liess alle Anstalten dazu treffen, aber erst unter der Gräfin Maria Adelhaid im Jahre 1707 wurde der Bau beendigt.[3]) Es stand dort, wo heute der niedere Bodenbacher Bahnhof sich ausbreitet. Es sind davon noch einige Kellereien vorhanden. Wolfgang Kropf sagt: „Unter dem Schatten der hundertjährigen Linden, von welchen noch einige nächst der Eisenbahn und der zum Bodenbacher Meierhofe führenden Strasse stehen, unterhielten sich hier die Gäste beim vortrefflichen Gerstensafte, die herrliche Schlossansicht bewundernd.[4]) Es war ein prächtiger Quadratbau, in dessen Keller man mit Ross und Wagen einfahren und dort Bier verladen konnte. Die Kanter waren aus Quader-Sandstein. Es wurde dort Bier und Branntwein erzeugt und viel Vieh gemästet. Nach Beendigung des Baues im Jahre 1707 wurden die Bräuhäuser zu Eulau und Tichlowitz ganz aufgehoben. Während der Preussenkriege wurde das Bodenbacher Bräu-

[1]) und [2]) Siehe die mit X/23 im Schloss-Archiv bezeichnete Urkunde.
[3]) In den pfarrl. Matriken wird das Bodenbacher Bräuhaus schon im Jahre 1706 genannt, war jedoch damals noch nicht fertig gebaut.
[4]) Kropf Matr. und Eichert.

haus oft hart mitgenommen. Es musste damals so manches Fass Bier an Freund und Feind umsonst liefern und hatte viele Einquartierungen zu erdulden.[1]) Graf Wenzel Josef von Thun errichtete dazu die sogenannte italienische kupferne Malzdörre.[2]) Graf Franz Anton liess fast jedes Jahr Zubauten machen, und doch war der Raum für eine Grossbräuerei zu klein. Bis zum Jahre 1810 blieb es in eigener Regie, worauf es mehrere Decennien lang verpachtet wurde. Der Pächter zahlte zuerst von jedem Gebräu 100 fl. Pachtgeld, darauf für die Bier- und Branntwein-Erzeugung im Ganzen zusammen 8500 fl. CMze.[3]) Im Jahre 1844 liess Graf Franz Anton von Thun dieses Bräuhaus wieder in eigene Regie übernehmen, um, wie er ausdrücklich sagte, den Bewohnern ein gutes, gesundes, unverfälschtes und nahrhaftes Getränk zu bieten. Weil bei Hochwässern der Elbe das Wasser in die Keller eindrang, darin Schlamm zurückliess und das Eis verdarb, wurde schon damals der Entschluss gefasst, ein neues Bräuhaus an einer anderen Stelle zu erbauen. Als im Jahre 1849 dort die Eisenbahn gebaut wurde, musste es sammt dem Gasthause „zum goldenen Fass“, welches im Jahre 1819 dort mit einer Bäckerei und Schlachtbank erbaut worden war, niedergerissen werden. Ein Maurermeister, Franz Josef Perthen aus Schönborn, erbaute damals das jetzige gräflich Thun'sche Bräuhaus in Bodenbach. Weil in der Neuzeit bezüglich der Bier-Erzeugung mehrere Erfindungen gemacht worden waren, auch der Verbrauch des Bieres sich sehr vermehrte, so ward eine Vergrösserung dieses Bräuhauses nöthig, welche Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1860 durch den Baumeister Josef Perthen, den Sohn des oben Genannten, vornehmen liess, und wovon am 6. Februar 1870 die Binderei niederbrannte. Das dort gebraute Bier erfreut sich einer grossen Beliebtheit, und werden davon grosse Quantitäten in's Ausland — namentlich nach Dresden — versendet. — Um den weit entfernt gelegenen Ortschaften das Bierholen zu erleichtern, befanden sich schon im vorigen Jahrhunderte an vielen Orten, wie Eulau, Königswald, Tetschen, Tichlowitz u. s. w. unterlegte Keller, wohin das Bier von Bodenbach früher meistens durch Robotbauern, jetzt durch sogenannte Bräuhausknechte geführt und an die entfernten Schänker dort ausgestossen wird.

Das Brauen und der Ausschank des Bieres w[illegible]en ehemals in Tetschen für die besten Nahrungszweige g[illegible]n.

---

[1]) [2]) [3]) Kropf Matr. und Eichert.

Nach und nach verarmten jedoch auch die brauberechtigten Tetschner Bürger, so dass viele derselben nicht die Mittel besassen, ihr Braurecht ausüben zu können. Wie das Rathsprotokoll vom Jahre 1744 uns belehrt, musste der Stadtrath sehr ernste Verordnungen erlassen und selbst die Ausschliessung vom Rechte des Brauens androhen, um viele brauberechtigte Bürger zur rechtzeitigen Lieferung der nöthigen Gerste für den Malz zu bewegen. Dazu kamen der niedrige Preis des Bieres, die hohen Steuern und sonstigen Auslagen. Laut den vom Jahre 1770 vorhandenen Rechnungen betrugen bei sehr niedrigen Gerste- und Hopfenpreisen die Einnahmen für ein Gebräu ungefähr 300 fl., während die Auslagen ungefähr 220 fl. ausmachten.[1]) Als in der Folge die zu zahlenden Steuern, die Arbeitslöhne, die Gersten- und Hopfenpreise mehr gesteigert wurden, so brauten viele Bürger mit Schaden. Endlich wurde wegen der vielen Nachtheile das reihenweise Bierbrauen verboten. Als bei einer Kreis-Bereisung am 6. September 1789 zu Tetschen das reihenweise Bierbrauen als noch üblich vorgefunden wurde, erging am 11. September darauf auf höhere Anordnung von Seite des Stadtrathes an die Biereigen der Befehl, dass entweder eine Verpachtung oder Administration des Tetschner Brauwesens stattfinden solle. Die Brau-Commune wählte nun einen Administrator und einen Brau-Ausschuss, nahm den Bräumeister in ihre Dienste, liess monatlich eine Liquidation vornehmen und vertheilte den gemeinschaftlichen Nutzen. Der Bräumeister erhielt das zum Brauen Nöthige und machte nach jedem Gebräu die Rechnung. Als aber dieses Gebahren in der Folge ebenfalls viele Nachtheile mit sich brachte, da verpachtete die Brau-Commune ihr Bräuhaus sammt Zugehör am 1. November 1816 an sieben Tetschner Bürger auf sechs Jahre. Darauf folgten viele andere Pächter. Als die Biereigen ihr Bräuhaus den Anforderungen der Neuzeit gemäss nicht einrichten konnten, so verpachteten sie dasselbe vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1886 an die gräflich Thun'sche Domainen-Verwaltung, welche es nur als Malzhaus, Lagerkeller u. s. w. benützt. Ein Bier wird jetzt dort nicht gebraut.[2])

Auch Wein wurde in Tetschen seit alter Zeit geschänkt. Die [illegible]berechtigten Tetschner Bürger mussten schon im Jahre 155[illegible] [illegible]eben den freien Gerichten allen Wein, welchen die

---

[1]) [illegible]iehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1744 und Rechnungen in d[illegible] [illegible]ützenlade.

[2]) [illegible] Tetschner Bräu-Commune-Urkundenbuch.

Tetschner Herrschaftsbesitzer in ihren Weingärten bei Malitschen nächst Leitmeritz erbauten und welchen sie selbst nicht verbrauchten, ausschänken und durften keine fremden Weine einkellern.[1]) Wann ein brauberechtigter Bürger den Weinschank ausüben sollte, das wurde durch das Los bestimmt. Im Jahre 1618 wurde jedoch das letztemal gelost und ausgemacht, dass man von dieser Zeit angefangen der Reihe nach den Wein schänken wolle.[2]) Ein Jeder muss den Weinschank selbst ausüben und durfte bei Strafe sein Recht nicht verkaufen. Nur dann, wenn Jemand krank oder verhindert war, konnte er seinen Nachbar vorher schänken lassen. Sonst aber durfte in keinem Falle eine solche Aenderung stattfinden. Ein jeder Weingast, war er einheimisch oder fremd, musste während früherer Zeit zuvor das Geld für den Wein auf den Tisch legen, weil auf Borg kein Wein gegeben werden durfte. Jeder brauberechtigte Bürger übte wenigstens jährlich einmal das Recht des Weinschankes. Es heisst: „Bei Mathes Hosch fing er an und bei Hans Philipp hörte er auf." — Die brauberechtigten Bürger wachten sehr eifersüchtig über dieses ihnen zustehende Recht und beschwerten sich allsogleich bei Verletzung desselben. So beschwerten sie sich selbst über eine Frau Sarah von Bünau, welche in dem bünauischen Stadthause den Weinschank ausübte.[3]) So war es in älterer Zeit. Später entstanden deswegen viele Streitigkeiten, deren wir später gedenken werden.

Auch das Branntweinbrennen und der Ausschank desselben wurde in der Stadt Tetschen seit alter Zeit geübt. Alle innerhalb der Tetschner Stadtmauern wohnenden Bürger konnten dieses Gewerbe ausüben und den erzeugten Branntwein „all in grosso oder alla Minuta", wie es heisst, verkaufen. Die Vorstädter und die um die Stadt wohnenden Landleute waren nicht dazu berechtigt. Zuweilen, wenn es ein unfruchtbares Jahr gab, wurde das Branntweinbrennen gänzlich verboten. So bittet die Gemeinde im Jahre 1593, der Stadtrath wolle sich bei Seiner Gnaden dem Schutzherrn verwenden, dass das Verbot, Branntwein zu brennen, enden wolle und wolle es bei dem bewenden lassen, was sein seliger lieber Vater geboten.[4])

Es wird in der hiesigen Gegend vielfach geglaubt, dass das ehemalige Recht der Tetschner brauberechtigten Bürgerschaft

---

[1]) Siehe die Urkunden Nr. 37 und 48 im Tetschner Stadt-Mus.

[2]) [3]) Rathsprotokoll vom Jahre 1567 pag. 34, 469 u. s. w. im Stadt-Archiv.

[4]) Schon genannt und Rathsprotokoll vom Jahre 1567 pag. 364.

für die um Tetschen liegenden Ortschaften ausschliesslich das Bier brauen und ausstossen zu können oder das Recht der Bierbannmeile von den Tetschner Schutzherrn ganz willkürlich genommen worden sei, und es wird gesagt, die Zeit des Bierstreites lasse einen betrübenden Einblick in die Willkürherrschaft des Tetschner Gutsherrn thun. Damit nun solche ohne Untersuchung und Beweis aufgestellte Behauptungen gehörig gewürdigt werden können, wollen wir hier den sogenannten Bierstreit ausführlich erzählen.

Der Bierstreit zwischen den Tetschner Biereigen und ihrem Schutzherrn.

Der fast neunzig Jahre dauernde sogenannte Bierstreit zwischen den brauberechtigten Bürgern der Stadt Tetschen und ihrem Schutzherrn entstand um das Jahr 1602, zur Zeit des Erbunterthänigkeitsstreites. Als nämlich damals, wie schon erzählt ist, 151 Tetschner Bürger gegen Heinrich von Bünau klagend auftraten, obwohl er ihnen viele Wohlthaten erwiesen hatte, schützte sie dieser nicht mehr in ihren Rechten, machte von einem früheren böhmischen Landtagsbeschlusse Gebrauch und liess für seine unterthänigen Dörfer Bier brauen und ausstossen. Das Bierbrauen war schon in sehr alter Zeit ein Monopol der königlichen Städte. Auch die unterthänige Stadt Tetschen besass dieses Monopol, wenn nicht schon früher, so doch aus den Zeiten der Herrn von Wartenberg, welche ihr Stadtrecht wie der königlichen Stadt Leitmeritz verliehen hatten.[1]) Das Brauwesen war damals eines der einträglichsten Gewerbe, wesswegen der Adel dieses Gewerbe ebenfalls auszuüben verlangte. In dem darüber ausgebrochenen Streite wurde schon im Jahre 1502 der Urtheilsspruch gefällt, dass ein Jeglicher sein Gut geniessen solle, wie und womit er könne.[2]) Und beim Landtage im Jahre 1517, am Dienstage nach dem Sct. Wenzelsfeste, entstand der sogenannte Wenzelsvertrag, nach welchem die Bürger der königlichen Städte das ausschliessliche Recht, Bier zu brauen und ausstossen zu können, verloren und dafür die dritte Stimme auf dem Landtage zugestanden erhielten.[3]) Auch auf die unterthänigen Städte wurde in ganz Böhmen dieser Landtagsbeschluss ausgedehnt. Aber obwohl fast der ganze Adel in Böhmen von diesem Landtagsbeschlusse Gebrauch

[1]) Siehe Privilegiums-Urkunden und Schlesinger 286.
[2]) Hajek 839 ad 1502. — Schlesinger 431.
[3]) Böhmische Geschichte und Schlesinger 382.

machte, schützten doch Hans von Salhausen und die ersten hiesigen Ritter von Bünau die Bürger von Tetschen in dem Rechte der Bierbannmeile. Wohl liess Günther von Bünau um das Jahr 1554 in Schönstein ein neues Bräuhaus für sein dortiges Gut errichten, auch die Eulauer Bünauer hatten ihr eigenes Bräuhaus, und im Tetschner Schlosse wurde für den Bedarf des Schlossgesindes, den Deputat der herrschaftlichen Beamten, für das Siechenhaus u. s. w. Bier gebraut; aber doch gestattete er keinen Eingriff in die Rechte der Tetschner Bürger, bestätigte den Biereigen ihre Gerechtigkeit und bestrafte die Uebertreter derselben. Im Jahre 1556 befahl er den Landleuten unter der Strafe von einem Schock Groschen, nicht in diese Gerechtsame der Stadt einzugreifen, erlaubte den Dorfbewohnern auf dem rechten Elbeufer das sogenannte „geringe Trinken“ nur unter der Bedingung, dass sie das Malz aus Tetschen holen oder doch dort machen lassen sollten.[1]) Im Jahre 1562 mussten Benedix Goldammer, Urban Parsche, Melchior Laube, Balzar Hübner und Hensel Schade je ein Schock Groschen als Strafe zahlen, weil sie die Biereigen zu Tetschen bezüglich ihres Privilegiums gekränkt hatten.[2]) Günther von Bünau befahl aber auch den Bürgern, die Landleute mit dem Biere nicht zu übertheuern.[3]) Auch sein Nachfolger Heinrich von Bünau schützte Anfangs die Biereigen in ihren Rechten, erneuerte dasPrivilegium bezüglich der Bierbannmeile, und sogar die Bewohner des neuerrichteten Gutes Bünauburg, welches seinem Bruder Günther von Bünau auf Schönstein gehörte, mussten ihr Bier aus Tetschen holen.[4]) Als aber die Bürger Tetschens nach der kaiserlichen Bestätigung ihrer Privilegien nicht mehr erbunterthänig sein, die Rechte der kaiserlich privilegirten Städte besitzen, an ihren Erbherrn nicht mehr appelliren wollten, und als ein Theil des Stadtrathes, eines Bessern belehrt, dieses Recht ihres Erbherrn anerkannt hatte, die übrigen Bürger aber Heinrich von Bünau ganz unklug anklagten, dass er die Bürger in ihren Rechten kränke, da machte er erst von dem obengenannten Landtagsbeschlusse Gebrauch, kaufte die Tichlowitzer Braugerechtigkeit und liess für seine Unterthanen Bier ausstossen.[5]) Es heisst, dass die Bürger von Tetschen

---

[1]) Urk. Nr. 40 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Bünauische Rechnungen.
[3]) Urk. Nr. 40 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Siehe Privilegiums-Urk.
[5]) Schon genannt und siehe Urk. von dem Landvoig[illegible] rich und Günther von Bünau vom Jahre 1554 im Tetschner Stad[illegible]

für die Verleihung der Privilegien sich bei der vorigen Obrigkeit gehorsam, getreulich und unterthänig verhalten und sich erboten hätten, mit angezeigter unterthäniger gehorsamer Verhaltung nicht aufzuhören.[1]) Dies Versprechen hätten sie nicht erfüllt und ihre Privilegien verwirkt. — Selbst nach dem Jahre 1604, als Heinrich von Bünau die sachfällig gewordenen Tetschner Bürger, wie schon erzählt ist (siehe I. Band), wieder zu Gnaden aufnahm, liess er weiter Bier brauen und ausstossen, denn er hatte sich vor den kaiserlichen Commissarien in Aussig ausdrücklich bedungen, dass die damaligen Abmachungen die anderen Privatstreitigkeiten zwischen ihm und der Stadt Tetschen nicht berühren, sondern „unbenachtheiligt" lassen sollten.[2]) So schenkte man im Jahre 1604 im Grunde und anderen Orten obrigkeitliches Bier.[3]) Im Jahre 1605 berathschlagten die brauberechtigten Bürger zu Tetschen, „weil unser gnädiger Herr mit Macht wider die Privilegien Bier ausschrotet" — ob ihm die Beschwerde mündlich oder schriftlich vorzubringen sei. Man wolle auch Se. Gnaden bitten, „an ihren Herrn Brudern Günthern (zu Schönstein) ein Schreiben thun zu wollen, damit seine Bauern, so gleichfalls in die Stadt verbunden zur Holung des Bieres, auch ferner zur Stadt möchten gezwungen werden."[4]) Der Erbherr scheint die Bitten der Tetschner Biereigen nicht berücksichtigt zu haben, weil sie sich bald darauf wieder beschwerten, dass der Junker Günther von Bünau Bier ausschrote.[5]) Auch bitten sie, dass der Kretschmer (Wirthshaus) über der Elben möchte wieder eingestellt werden, weil er gegen die Privilegien der Stadt errichtet worden sei.[6]) Auch die Schankwirthe des Gutes Bünauburg holten damals ihr Bier in Schönstein. Ueberhaupt fingen im Anfange des 17. Jahrhunderts die hiesigen Landbewohner an, die Privilegien der Stadt Tetschen nicht mehr zu achten. Selbst die Pfarrherrn zu Rosawitz und Schönborn brauten sich ihr eigenes Bier, was sie trotz der Bitte der Stadt Tetschen um Erwirkung eines Verbotes wiederholten.[7]) Nach dem Willen der Stadt sollte ein gewisser Christof Stolz gestraft werden, weil er fremdes und kein Stadtbier genommen hatte, wurde jedoch nicht bestraft.[8]) Auch von der in Tetschen einquartirten kaiserlichen Reiterei wurde

---

[1]) Schon genannt und siehe Urk. von dem Landvoigt Heinrich und Günther von Bünau vom Jahre 1554 im Tetschner Stadt-Archiv.
[2]) Urkunde im Original im Tetschner Stadt-Archiv.
[3]) Stadt-Archiv.
[4]) [5]) und [6]) Tetschner Rathspr. v. J. 1567 pag. 462, 481 u. s. w.
[7]) [8]) Rathsprot. zum Jahre 1619, 1624 u. s. w.

später dieses Privilegium bedrängt, indem derselben eine Fass-Steuer bezahlt werden musste.[1]) Wie schon erzählt ist, hatte die Stadt Tetschen gezwungen oder ungezwungen zur Zeit des Aufstandes gegen den König Ferdinand eine Mannschaft unter die Fahnen des Aufruhres gestellt. Die damals selbst sehr bedrängten Ritter von Bünau mochten wohl daraus keinen Vortheil ziehen, obwohl alle jene Städte damals ihrer Vorrechte verlustig erklärt wurden. Als die Grafen von Thun in den Besitz der hiesigen Güter gelangten, betrachteten sie die Ausschrotung des Bieres an ihre unterthänigen Dörfer als etwas Selbstverständliches, konnten jedoch während der Besetzung der hiesigen Gegend durch die Sachsen die Dörfer nicht genügend mit Bier versorgen, denn das Schloss zu Tetschen hatte eine sächsische Besatzung, das Bräuhaus zu Schönstein war niedergebrannt und in Eulau die Braupfanne herausgenommen. Also versorgte meistens die Stadt Tetschen die hiesigen Dörfer wieder mit Bier. Als aber die herrschaftlichen Bräuereien wieder eingerichtet waren und die Dörfer wieder von dorther ihr Bier nahmen, da reichten die Tetschner Bürger sehr bald nach erlangter Bestätigung ihrer Privilegien durch Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1637 ein Majestätsgesuch ein und klagten, dass Hans Sigmund Graf von Thun der allerhöchsten Confirmation ihrer Privilegien zuwider handle und sie ihr Bier nicht ungehindert auf den Herrschaft Tetschner Dorfschaften ausschroten und schänken lasse. Auch klagten sie über allerhand Handwerksstörungen.[2]) Weil damals gerade der Prozess Thun contra Thun geführt wurde, so glaubten die Bürger von Tetschen um so eher zu einem günstigen Resultate zu gelangen, erhielten jedoch viele Jahre lang keine Antwort. Am 28. Januar 1641 ging eine Tetschner Bürger-Deputation behufs Betreibung dieser Angelegenheit nach Prag,[3]) und am 22. Mai darauf wurde die Klageschrift erneuert, aber die Antwort des Grafen von Thun blieb immer aus. — Um jene Zeit hatte der gräfliche Schlosshauptmann Johann Schober die Abhaltung des Laurenzi-Jahrmarktes in Tetschen verboten und gedroht, er werde allen dort erscheinenden Krämern die Waaren wegnehmen lassen, die hinkommenden Landleute mit einer Strafe von 20 Thalern belegen und die Dienstboten ihres Liedlohnes verlustig erklären, welche den Markt besuchen würden.

---

[1]) Rathsprot. zum Jahre 1719, 1624 u. s. w.
[2]) Siehe Klageschrift vom 12. Oktober 1638 im Tetschner Archiv.
[3]) Siehe die Rechnung über Reise-Auslagen ebendort.

weil einige Personen in der Umgebung von Tetschen an der Pest gestorben seien und diese schreckliche Krankheit durch das Zusammenkommen so vieler Menschen am Jahrmarkte weiter verbreitet werden könne. Weil in der Stadt Tetschen selbst gerade damals die Sterblichkeit sehr gering war, so waren die Bürger darüber sehr aufgebracht, reichten am 12. August 1641 abermals ein Majestätsgesuch ein und klagten über die Verletzung ihrer Privilegien in den bittersten Ausdrücken.[1]) Weil der Graf Johann Sigmund abermals keine Antwort gab, die Bürger abermals bittlich geworden waren und endlich dem Grafen ein gerichtlicher Termin zur Einbringung seiner Antwort auf die Klagen der Bürger gestellt wurde, so liess er am 11. Dezember 1642 durch seinen Hofmeister Hans Georg Walthauser bekannt geben, er könne keine Antwort ertheilen, weil der Prozess über den Besitz der Herrschaft Tetschen (Prozess Thun contra Thun) noch nicht entschieden sei.[2]) Obwohl Graf Johann Sigmund im Jahre 1641 zu Königswald wegen Zahlung der rückständigen Kaufgelder mit Rudolf von Bünau eine Zusammenkunft gehalten und dabei die nöthigen für sich günstigen Aufklärungen wegen des strittigen Bierausstosses erhalten hatte, so gab er doch keine andere Antwort. Sie muss genügend gewesen sein, weil die Bürger von Tetschen erst am 25. Oktober 1656 wieder ein neues Majestätsgesuch, wie es heisst „durch den Herrn P. Kapuziner“, mit 31 Beilagen unterbreiten liessen, worin sie ihr Recht, für die Dörfer der damaligen Gerichte (siehe I. Band) Losdorf, Birkigt, Altstadt, Neschwitz, Krieschwitz, Wilsdorf, Schönborn, Weyher, Grund und die Dörfer des ehemaligen Rittersitzes Bünauburg das Bier zu brauen, nachwiesen. Weil Graf Johann Sigmund schon längst gestorben war, so gab die Witwe und Vormünderin Gräfin Margaretha Anna eine Replik, worin sie alle jene Stadt-Tetschner Privilegien, welche von keiner kaiserl. königl. Verleihung herkamen, „Privilegia sua origine“ nannte, welche nur von der jedesmaligen Tetschner Privat-Obrigkeit herstammten, nur eine persönliche Geltung hätten, und beruft sich auf das schon am 11. Dezember 1604 zu Aussig gefällte und von Sr. Majestät dem Kaiser damals bestätigte Urtheil u. s. w. u. s. w. — Die Bürger von Tetschen wurden darauf mittelst kaiserl. Urtheils vom 9. Februar 1663 abgewiesen, widerstrebten jedoch auch fernerhin und verlangten die Revision

---

[1]) [2]) Tetschner Stadt-Archiv.

ihrer Rechtsschriften.[1]) Am 14. April 1668 abermals abgewiesen, unterbreiteten sie Sr. Majestät dem Kaiser ein neues Bittgesuch des Inhaltes, dass sie ihre verlandtafelten Privilegien gegen Leistung verschiedener Onera oder Lasten erhalten hätten. Es bliebe also jetzt noch zu erkennen übrig, inwieweit sie diese Onera bei dem Verluste des wichtigen Privilegiums des Bierausstosses noch zu leisten schuldig seien. Auf diese Eingabe erhielten die Bürger den Bescheid, ihre diesbezüglichen Dokumente einzusenden und ihre Behauptung zu begründen. Sie thaten dies am 17. März 1670[2]) und beklagten sich:

1. wegen der Elbe-Ueberfuhr, dass die Stadt Tetschen die Ueberfuhr-Kähne bauen lassen und Alles, was die Herrschaft angehe, ganz umsonst ohne jede Entschädigung überführen müsse, womit nur der Herrschaft und ihren Unterthanen die meisten Dienste geleistet würden, die Stadt aber davon nur die Last hätte. — Die Bürger verschwiegen jedoch, dass sie allhalbjährlich die sogenannten Fährmiethegelder einzogen, sie jährlich zweimal zu Weihnachten und am grünen Donnerstag den Ueberführer zur Sammlung freiwilliger Gaben herumschickten, wozu auch die Herrschaft jedesmal 5½ Strich gutes Korn gebe, und dass zur Erbauung der Ueberfuhr-Kähne die Herrschaft das nöthige Holz ohne Waldzins, und zwar festes Eichenholz ohne Bezahlung liefere, damit die „Ueberfuhrgeschirre“ 15 bis 20 Jahre brauchbar seien;[3])

2) über die Anrichtung des Weges jenseits der Elbe bei der sogenannten Niederlage, worauf die Herrschaft ohne Zahlung ihr Holz fahre. Es sei dies eine aufgebürdete Last für die Bierschank-Gerechtigkeit in den herrschaftlichen Dörfern. Aber auch bei dieser Klage verschwiegen die Bürger, dass sie für alle anderen dort niedergelegten Waaren die gesammten Mauth- und Niederlagsgelder einzogen und zur Besserung des dortigen Weges von der Herrschaft das nöthige Holz sammt Zufuhr erhielten;[4])

3. dass ihnen wegen der Biergerechtigkeit zur Besserung der Mahlmühle unter dem Schlosse eine neue Robot aufgebürdet worden sei und sie deswegen vor Kurzem 80 fl. hätten anwenden müssen; sie verschwiegen jedoch, dass sie vermöge ihrer Privilegien schon von uralten Zeiten her zur Besserung der Mahlmühle unter dem Schlosse verpflichtet seien.

[1]) [2]) Ebendaselbst.

[3]) Siehe die Klagen der Tetschner Bürger und die Entgegnungs- oder Refutations-Schriften im Tetschner Stadt-Archive.

[4]) Ebendaselbst.

zu dieser Verpflichtung nur sehr selten herangezogen würden und sich derselben niemals geweigert hätten;[1])

4) dass den Bauern in den Dorfschaften am 10. Januar 1670 unter Androhung einer Strafe von 6 Thalern verboten worden sei, von der Bürgerschaft ein Bier zu trinken. Auf diese Beschwerde erfolgte schon am 11. Juli 1670 der Befehl, dass den Unterthanen der gräflich Thun'schen Herrschaften das Bier in der Stadt Tetschen zu trinken nicht verboten werden könne. — Auch Graf Maximilian von Thun erklärte selbst, dass er seinen Unterthanen zur Zeit der Jahrmärkte, Kirchweih und wenn sie sonsten in der Stadt zu thun hätten, das Stadtbier zu trinken nicht verboten, sondern nur angeordnet habe, dass den Bauern, wie es in anderen unterthänigen Städten Böhmens der Fall sei, das Bier in der Stadt zu nehmen unthunlich sei, und dass er nicht zugeben könne und unter Strafe verbieten müsse, wenn seine von ihm bezahlten Bediensteten ihre Dienste verwahrlosten, in den bürgerlichen Schankhäusern „Tag und Nacht sässen, sich vollsaufeten und unterschiedliche unkeusche actus“ mit den Bürgertöchtern begingen;[2])

5) dass wegen der Bierschankgerechtigkeit auf den Dörfern der Fleischhacker-Tribut von 27 Stein geschmolzenen Inseltes gegeben worden sei. Diese Klage wurde dem Wortlaute der alten Privilegien zu Folge für unwahr befunden;[3])

6. dass die Tetschner Fischer zur Abholung des herrschaftlichen Weines von Malitschen ihre „Schiffsgefässe“ hergeben müssten und ihnen damit eine Last aufgebürdet worden sei. Diese Beschwerde erwies sich auf Grund der Fischerzunfts-Artikel als unwahr, und hatten die Fischer sich damals gar nicht in diesem Sinne geäussert;[4])

7. dass sich auf den Dörfern allerhand Handwerksleute eingeschlichen hätten, was doch laut den Stadtprivilegien innerhalb einer Meile Weges nicht vorkommen solle, wodurch den Handwerkern der Stadt die Nahrung merklich entzogen werde. Die k. k. Untersuchungs-Commission erkannte, dass das Privilegium der Handwerksmeile zum Nachtheil der Landleute nicht mehr haltbar sei;[5])

8) dass der Stadtbierschank durch die Errichtung von unbefugten Schanknahrungen auf dem Schlosse Tetschen, in der Altstadt u. s. w. sehr beeinträchtigt werde. Ueber diese Klage wurde — als durch kaiserliches Urtheil vom 9. Februar

---

[1]), [2]), [3]), [4]) und [5]) Ebendaselbst.

1663 und durch Erlass vom 14. April 1668 erledigt — nicht mehr verhandelt; [1])

9. dass die Stadt den herrschaftlichen Wein ausschänken müsse, was insofern eine Last sei, weil ihnen jedes Seidel nach dem Verkaufspreise angerechnet werde; ja sogar über den Werth müsse der Wein bezahlt werden, und wenn er verderbe, so habe der betreffende Bürger den Schaden und müsse den verdorbenen Wein bezahlen. Diese Beschwerde wurde als übertrieben, dem Sachverhalte nicht entsprechend erkannt und theilweise für unwahr befunden; [2])

10) dass die herrschaftlichen Unterthanen laut den Privilegien das Salz nirgends anders als in der Stadt Tetschen zu nehmen verbunden seien und die Stadt dafür jährlich zehn Fassel Salz zinsen müsse, dass jedoch jetzt kein einziger Unterthan mehr zur Abnahme des Salzes in der Stadt angehalten werde. Die Stadt habe keinen Nutzen, aber das Onus sei ihr geblieben. Diese Beschwerde wurde gerecht befunden, und Graf Maximilian von Thun verzichtete nach dem im Jahre 1688 erzielten Vergleiche auf die Zahlung dieses Salzzinses;

11) dass sich die Bürger Tetschens wegen Erlangung ihrer Privilegien nicht blos viele Onera hätten aufbürden lassen, sondern auch viel Geld und Gut ihren früheren Herren zur Verehrung hätten geben müssen; jedoch seien die Schriften und Documente darüber während der schweren Kriegszeiten verloren gegangen. So hätten sie die Mahlmühle unter dem Schlosse mit 8 Gängen und den Wald von dem Laubenbache bis zum Dürrkamnitzbache, welche zur Stadt gehörig gewesen, der vormaligen Herrschaft wegen den mehrerwähnten Privilegien eingeräumt. Auch hätten ihre Vorfahren laut den noch vorhandenen Extracten und Quittungen für dieselben den Rittern von Bünau verschiedene Summen Geldes zur Verehrung gegeben. — Erstere Behauptung liess sich nicht urkundlich nachweisen, und aus den Extracten und Quittungen konnte nicht ersehen werden, zu welchem Zwecke diese Summen verehrt worden seien. [3])

Laut einem kaiserlichen Rescripte musste über diese Klagen eine Untersuchung gepflogen werden, welche aus den hier schon angeführten Gründen zum Nachtheile der Tetschner Bürgerschaft ausfiel oder, wie es wörtlich heisst: „sie w[illegible]rde durch die Rechts-Sentenz der königlichen Kammer de[illegible] [illegible]“.

---

[1]) [2]) [3]) Siehe dieselbe Klage, Refutations-Schrift und [illegible] im Stadt-Archiv vorhandene Schriften.

Die Bürger ruhten jedoch nicht und brachten andere Beschwerdeschriften in der Form von Bittgesuchen ein; darunter eine vom 8. März 1680, welche ausser einigen der obengenannten Beschwerden noch die enthält, dass die Bürger wegen Schädigung ihrer Nahrung die Contributionen nicht bezahlen könnten und militärisch exequirt würden. — Dieser Beschwerde gegenüber wurde sichergestellt, dass die Bürger dasjenige, womit sie die Contributionen und Steuern bezahlen sollten, ihren Rechtsfreunden, Sollicitatoren u. s. w. gegeben und auf ihre Prozesse verwendet hatten. Auch alle anderen Beschwerdepunkte wurden nicht begründet und den Bürgern, weil sie sich bei den Bauern-Aufständen im Jahre 1680 einiges für die damalige Zeit sehr Beschwerendes hatten zu Schulden kommen lassen, wie schon erzählt ist, bedeutet: „falls sie sich hinfüro an ihrem Erbherrn vergreifen oder versündigen würden, es ihm freistehen solle, Den oder Die mit um so grösserer Strafe nach seiner Erkenntniss zu belegen." — Die Bürger verhielten sich darauf ruhig, und der Graf trat mit ihnen auf ihr Bitten in neue Verhandlungen, bis endlich alle diese Streitigkeiten durch das sogenannte Aussöhnungs-Instrument vom 28. September 1688 beigelegt wurden, wie schon erzählt ist. (Siehe I. Band.) —

Dies war der sogenannte Bierstreit und sein Ende. Aber auch zwischen den Biereigen und der Tetschner Schützenbruderschaft entstanden Zwistigkeiten. Letztere hatte nämlich von alten Zeiten her das Recht, alljährlich das sogenannte Königsgebräu gegen Zahlung der üblichen Abgaben und Steuern vornehmen zu können. Dabei gebrauchten sie die Pfanne, Gefässe und andere Braugegenstände früher unentgeltlich, später gegen blosse Bezahlung von 4 fl. rhein., während die Bräu-Commune dieselben im guten Zustande zu erhalten hatte. Dies und die Bevorzugung der Schützenbruderschaft gab die Veranlassung zu einem länger als 50 Jahre dauernden Zwiste, bis am 11. Dezember 1819 dieser Streit durch eine k. k. Kreis-Commission mittelst Vergleiches dahin beendigt wurde, dass die Braugemeinde an die Schützen-Gesellschaft ein Kapital von 600 fl. W. W. oder 240 fl. C.-Mze. zahlte, von dessen Interessen letzterer die Vergütung oder alljährliche Entschädigung für das künftig wegfallende Königsgebräu, das zuweilen gar keinen Nutzen gebracht hatte, zufliessen solle. Zugleich verzichtete die Schützenbruderschaft auf ihre bisher diesbezüglich gehabten Vorrechte, wodurch auch bei ihr selbst mehr Gleichheit und Einigkeit erzielt wurde.

Auch der jedesmalige Bürgermeister zu Tetschen besass seit alten Zeiten das Recht, ein Biergebräu loco solarii (als Gehalt) zu beanspruchen. Statt dessen gab die Brau-Commune seit dem Jahre 1773 jährlich einen Geldbetrag von 20 fl. aus der Bierkasse, wollte jedoch später nichts mehr geben, worüber sich die nicht brauberechtigte Gemeinde beschwerte.

Auch war es eine alte Sitte, dass, wenn zwei Kinder von Biereigen einander heiratheten, sie sich ein Hochzeitsbier frei brauen konnten, was auch zuweilen zu Streitigkeiten Veranlassung gab.[1])

Der Weinschankstreit.

Ungefähr hundert Jahre später nach der Entstehung des Bierstreites entstand der Weinschankstreit. Wohl waren schon früher deswegen Meinungsverschiedenheiten entstanden, aber immer gütlich beigelegt worden. Wie schon erzählt ist, mussten die brauberechtigten Bürger der Stadt Tetschen neben den freien Gerichten den bei Malitschen erbauten herrschaftlichen Wein ausschänken und durften, so lange ein solcher Wein vorhanden war, keine fremden Weine weder ausschänken noch einkellern.[2]) Die Privilegien sagten ausdrücklich, dass der herrschaftliche Wein ausgeschänkt werden müsse. Die Bürger verlangten, dass sie neben dem herrschaftlichen auch fremde Weine, worunter man den österreichischen und ungarischen vorzugsweise verstand, ausschänken könnten und verlegten sich anfangs auf's Bitten. Sie beriefen sich dabei auf Verordnungen von Sigmund von Wartenberg vom Jahre 1487 und Trczka von Lipa vom Jahre 1511, nach welchen es heisse: „Es soll Niemand zu Tetschen entweder von Frembden Wein oder Bier anzapfen, schänken und trinken, es sei denn, dass es Ihnen der Rath setze, wie theuer selbiges getrunken und ausgeschänkt werden solle. Darzu soll von einem Jedweden Fass der Stadt ein Genüge gethan und gegeben werden, alss wie es ihr Recht mit sich bringet.“ — Eine ähnliche Verordnung hatte Heinrich von Bünau gegeben. Aus diesen leiteten nun die Bürger der Stadt Tetschen trotz des ausdrücklichen Wortlautes der Privilegien das Recht ab, fremde Weine einlegen und „verglaseln“ zu können, wodurch der herrschaftliche Weinschank se ge-

---

[1]) Insgesammt dem Tetschner Stadt-Archive entnommen.

[2]) Diesen herrschaftlichen Wein hiess man in Tetschen „Herrenwein“.

schädigt wurde. Als nun die brauberechtigten Bürger ohne viel Umstände grosse Mengen fremden Weines einlagerten, berief sich die Herrschaft auf ihr Recht und befahl am 7. März 1708, dass innerhalb 14 Tagen aller fremder Wein abgeschafft sein solle.[1]) Es wurde nun wieder der alte Gebrauch, keinen fremden Wein in die Stadt einzuführen, so lange herrschaftlicher Wein vorhanden war, gehandhabt, jedoch kamen öfter Uebertretungsfälle vor. Als diese sich um das Jahr 1748 zum Schaden des gräflichen Weinschankes sehr vermehrten, verordnete Graf Johann Josef von Thun am 30. August 1748, dass die Tetschner Bürger sich des „Winkel-Weinschankes" und der Einführung fremder Weine enthalten sollten, widrigenfalls sie mit einer Strafe von zehn Thalern und dem Verluste des fremden Weines bestraft werden würden. Die Strafgelder sollten theils den obrigkeitlichen, theils den Stadt-Renten, theils dem Denuncianten ohne Nennung seines Namens zufallen und der fremde Wein dem Spitale und Waisenhause übergeben werden.[2]) — Wenn jedoch der herrschaftliche Wein schlecht gerathen war und der Bedarf damit nicht gedeckt werden konnte, so musste fremder Wein eingeführt werden, und der Stadtrath verpachtete in diesem Falle den fremden Wein-Ausschank. Der Erbherr gestattete dieses gegen Abzahlung einer geringen Weinsteuer so lange, bis die Herrschaft selbst die Stadt wieder mit ihrem Weine versehen konnte.[3]) Als aber die Stadt das Einkommen der Wassermauth verloren hatte, so sprachen die Bürger von einem „vor Augen schwebenden Untergange und gänzlichen Verderben" und baten den Grafen Johann Josef von Thun, er wolle „als ein geringes Rettungsmittel" den Schank des fremden Weines gegen eine billige Abgabe und die Verpachtung desselben zur „Schulden-Abtödung der Stadt" gestatten. Laut Erlass vom 21. Mai 1776 erfüllte der Graf diese Bitte unter der Bedingung, dass für einen jeden Eimer fremden Weines 18 kr. Weinsteuer, und zwar 6 kr. zur Unterhaltung des Bräuhauses, 6 kr. zur Abzahlung der Stadtschulden, und 6 kr. in die herrschaftlichen Renten gezahlt werden sollten und der auf der Herrschaft Tetschen erbaute Wein ausgeschänkt werden müsse.[4]) Als am 22. Jänner 1782 die Stadt Tetschen um die Confirmirung ihrer Privilegien bittlich geworden war und auf

---

[1]) Siehe Privilegien und Stadt-Archiv.
[2]) Siehe Stadt-Archiv.
[3]) Siehe Urkunde vom 15. April 1769 im Tetschner Stadt-Archiv.
[4]) Siehe den genannten Erlass.

kaiserlichen Befehl[1]) das k. k. Kreisamt untersuchen musste, in wie weit diese städtischen Privilegien in Usu et Possessione seien, stellte sich bei der am 10. November 1783 in Tetschen abgehaltenen Commission heraus, dass fremde Weine immer eingeführt und in Tetschen verzapft worden seien, wogegen die Obrigkeit, namentlich bei den Raths-Renovationen, protestirt habe, dass aber auch der obrigkeitliche Wein immer ausgeschänkt worden und diese Ausschänkung noch in Usu sei. Als Ursache des Missverständnisses wurde befunden, dass es einmal in den Privilegien heisse: „es solle kein fremder Wein eingelegt werden," — ein andermal: „dass Niemand ein fremdes Getränk, es sei Wein oder Bier, aufthun noch schänken solle, es sei denn, dass es ihnen der Rath setze, wie er's schänken soll." — Der Stadtrath und die Bürger baten also, es möge hierüber ein für sie gnädiger Bescheid gefällt werden. Der Administrator Graf Franz Josef gestattete darauf die Verpachtung des fremden Weinschankes auf sechs hintereinander folgende Jahre behufs der Bezahlung der Gemeindeschulden, jedoch mit dem Vorbehalte, dass die obrigkeitlichen Gerechtsame nicht benommen, eingeschränkt oder benachtheiligt würden. Noch im Jahre 1783 wurde der fremde Weinschank meistbietend verpachtet und für einen Eimer eine Abzahlung von 1 fl. 57 kr. erzielt, wovon 8 kr. den Biereigen zur Unterhaltung des Bräuhauses abgezahlt wurden. Die Schutz-Obrigkeit verzichtete auf ihren Antheil zum Nutzen der Stadtgemeinde oder Bezahlung ihrer Schulden.[2]) Anfangs geschah die Verpachtung nach dem Eimer, später um einen Pauschalbetrag. Mit dieser und dem Nutzerträgniss änderte sich auch die Abzahlung an die Brau-Commune, welche zuweilen auch als Pauschalbetrag den dritten Theil der Pachtsumme empfing. Auch der böhmische Weinschank wurde verpachtet. Wer böhmischen Wein schänkte, durfte keinen österreichischen und ungarischen, und wer diesen schänkte, keinen böhmischen unter der Strafe der Confiscation verkaufen oder mit einander vermischen. Die Einnahmen der Stadt aus dieser Quelle waren verschieden. So trug die Verpachtung des böhmischen Weines im Jahre 1789 den Betrag von 64 fl. und im Jahre 1795 ein Einkommen von 116 fl., während der österreichische und

[1]) Es heisst in der Urkunde im Stadt-Archiv: „Ex Consilio [illegible] Regii fori Nobilium, ddto. 9. August et recepto 26. October 17[illegible]

[2]) Siehe Nota der Schutz-Obrigkeit vom Jahre 1783 im [illegible] Stadt-Archiv.

ungarische Weinschank für sechs Jahre 265 fl. einbrachte, wovon die Brau-Commune ihren Antheil empfing.[1])

Der Zank zwischen der grossen und kleinen Gemeinde in Tetschen.

Es ist schon erzählt (siehe I. Band), dass es ehemals in Tetschen drei Klassen von Bürgern gab, nämlich die brauberechtigten, die nicht brauberechtigten innerhalb der Stadtmauern und die sogenannten Mitbürger in den Vorstädten. Die brauberechtigten Bürger wurden die „grosse" und die nicht brauberechtigten „die kleine Gemeinde" genannt. Diese zwei Klassen von Bürgern geriethen nun häufig mit einander in Streit und Zank. Es wurde nämlich gesagt, dass die gesammten Bürger innerhalb der Stadtmauern gemeinschaftlich die Wasserleitungen, Stadtmauern, das Pflaster, Stadthaus u. s. w. im Stande erhalten — kurz so viele gemeinschaftliche Pflichten zu erfüllen hätten, also sollten innerhalb dieser Stadtmauern auch gemeinschaftliche Rechte bestehen. Die Brau-Commune sollte wegen ihres Vorrechtes mehr zur Tilgung der Stadtschulden bezahlen und der Weinschank innerhalb der Stadtmauern ein allgemeines bürgerliches Recht sein. Weil deswegen viele Streitigkeiten entstanden und auch Rechtsverletzungen vorkamen, so wurde zur Klage geschritten. Auf Grund des alten Gebrauches entschied eine Gubernial-Verordnung vom 12. August 1768, dass die städtische Weinschank-Gerechtigkeit, folglich auch der aus der Verpachtung fliessende Nutzen blos der Tetschner brauberechtigten Bürgerschaft zustehe. Diese verwendete einen grossen Theil dieses Pachtschillings wirklich zur Abzahlung der Stadtschulden. Als später die nicht brauberechtigten Bürger abermals Ansprüche auf das Weinpachtgeld erhoben, wurden sie am 6. November 1801 abermals abgewiesen und die frühere Abweisung in Erinnerung gebracht. — Nach Bezahlung der alten Stadtschulden im Betrage von 8200 fl. (um das Jahr 1807) wollte die Brau-Commune von dem Weinpachtgelde zu den neuen Schulden der Stadt nichts mehr zahlen, wesshalb wieder Streit entstand, indem die kleine Gemeinde erklärte, der Weinschank sei der ganzen Gemeinde und nicht blos den Brauberechtigten verliehen und die Schutzobrigkeit habe im Jahre 1783 auf den ihr davon zustehenden Nutzen zum Wohle der ganzen Gemeinde entsagt. Dieser Streit wurde

[1]) Tetschner Stadt-Archiv.

am 4. März 1808 durch einen Vergleich entschieden, indem die grosse Gemeinde ein Kapital von 1200 fl. der gesammten Bürgerschaft zur Verfügung erlegte, und dafür sollte die kleine Gemeinde in Zukunft keinen Theil an dem Weinschankpachtnutzen mehr haben. Auch wurde zur Bedingung gestellt, dass, falls wieder einmal der alte Stand eintreten sollte, indem nämlich, wie es ehedem Gebrauch war, der Weinschank mittelst des Loses geübt werden sollte, dann nur die brauberechtigte Bürgerschaft mit Einschluss der Besitzer von brauberechtigten Häusern (nämlich Stadt und Schutzobrigkeit), nicht aber die nicht-brauberechtigten Bürger zu solchem reihenweisen Weinschanke ein Recht haben sollten, und dass auch dann kein Fassgeld wegen des erlegten oben genannten Kapitals zu entrichten sei.[1]) Diesen Streit nannte man „den Zank zwischen der grossen und kleinen Gemeinde". — —

Chronik über mehrere hiesige alte Wirthshäuser.

Das von den Bürgern von Tetschen erzeugte Bier wurde theils in der Stadt, theils ausser der Stadt in den Schankhäusern und theils im Hause des Erzeugers selbst verkauft. Sonach war jedes brauberechtigte Bürgerhaus entweder immer oder doch wenigstens ein oder mehrere Male während des Jahres ein Wirthshaus. Es scheinen die meisten brauberechtigten Bürger während des ganzen Jahres geistige Getränke verzapft zu haben. Weil Tetschen als Grenzstadt an der Elbe und auch am Lausitzer Wege lag und ein sehr reger Verkehr dort herrschte, so waren viele Wirthshäuser nothwendig, um das fremde Publikum zu bewirthen und zu beherbergen. Es heisst: „Und der Rath liess es sich angelegen sein, dass die Stadt mit vielen Wirthshäusern versehen sei, um Fremde anzulocken". —[2]) Diese Wirthshäuser — früher auch Zechen und Kretschmer genannt — müssen sehr besucht gewesen sein, weil im Jahre 1585 darüber geklagt wird, dass die Jungfrauen in den Wirthshäusern in die Winkel gedrängt und versteckt werden, dass die Junggesellen sich dort unziemlich verhalten, sich vollsaufen u. s. w.,[3]) dass Heinrich von Bünau, wie schon erzählt ist, das viehische Zutrinken unter harter Strafe verbieten und im Jahre 1589 befehlen musste, „dass das Zechen in den Z[illegible]en

[1]) Insgesammt dem Tetschner Stadt-Archive entnommen.
[2]) Ebenso.
[3]) Schon genannt.

(Wirthshäusern) unter'm ambte (Hauptgottesdienste), allen Festen- und Wochen-Predigten“ — unter der Strafe von einem Schock Groschen verboten sei, und ein jeder Zechenwirth unter der Strafe von 5 kleinen Groschen nicht länger als bis 10 Uhr Abends Gäste halten dürfe.[1]) Ritter Kölbel in Kulm gestattete den Besuch der Wirthshäuser nur bis 9 Uhr Abends. Auch in Tetschen war dies eine lange Zeit der Fall, wesswegen sich die brauberechtigten Bürger dagegen beschwerten.[2]) Auch musste Heinrich von Bünau im Jahre 1591 befehlen, dass des Müssigganges wegen an Werketagen das viele Biertinken einzustellen sei.[3]) Die Zechenwirthe bitten dagegen nur, das Gesetz, unter den „Ämbtern und Predigten die Biergäste abzuschaffen, nicht auf die Fremden ausdehnen zu wollen“.[4]) Selbst im Tetschner Rathhause gab es eine Zechenwirthschaft und wurden dort im Jahre 1590 Ein Hundert und fünfzig Fass Bier ausgeschänkt.[5]) Rechnet man dazu die vielen anderen Wirthshäuser, so muss der Wirthshausbesuch in Tetschen früher ein sehr grosser gewesen sein. Nur die brauberechtigten Bürger, auch Biereigen und Bräuhöfer genannt, durften Bierschankhäuser haben. Die sogenannte Schloss-Schänke in Tetschen entstand erst zur Zeit des Grafen Maximilian von Thun, wie es heisst „einige Jahre vor dem Jahre 1670“. Dieser Graf wollte nämlich seine Beamten, Schlossgesinde u. s. w. zur Nachtzeit nicht ausgehen lassen. Aber trotzdem ausser den Tetschner brauberechtigten Bürgern innerhalb den Stadtmauern Niemand einen Schank errichten durfte, so habe der Tetschner Stadtrath doch erlaubt, dass nächst dem Schlosse in einem Lokale den gräflichen Bedienten und Hofgesinde ein Bier und Essen gereicht werden dürfe so lange, als die Herrschaft selbst im Schlosse zu Tetschen wohne, und der dies damals besorgende Hofebinder dürfe in Abwesenheit derselben nicht weiter schänken. Daraus sei, wie das Stadt-Archiv weiter erzählt, leider zum Nachtheile der Tetschner Bräuhöfer eine solche Schänke entstanden wie alle anderen seien.[6]) Als im Jahre 1783 die Schutzobrigkeit auf den ihr vom Stadtweinschank zustehenden Nutzen zur Bezahlung der Stadtschulden verzichtet hatte, so wurde dort die noch jetzt bestehende Schlossweinschänke errichtet.[7]) Sie wurde

---

[1]), [2]), [3]), [4]), [5]) Siehe das Rathsprot. vom Jahre 1567 an mehreren Stellen und Stadt-Archiv. Bemerkt sei, dass an allen Sonn- und Festtagen und jedem Mittwoch zu den Zeiten der Bünauer in der Tetschner Kirche gepredigt wurde.

[6]) Siehe die Urkunden über den Bierausstoss-Streit.

[7]) Siehe die Urkunden über den Weinschankstreit und andere Schriften im Stadt-Archiv.

immer „des Kellermeisters Schänke" genannt, weil dieser sie in Pacht hatte. — — Die Schanknahrung zu „drei Linden", auch früher „Gestüthofschänke" genannt, entstand zur Zeit des schon oft genannten Oberamtmannes Georg Michael Egermann. Die Tetschner Biereigen hatten nämlich für die Sommerszeit eine Schanknahrung in Laube errichtet. Egermann liess darauf sogleich die Gestüthofschänke oder „zu drei Linden" errichten, was die Biereigen sehr kränkte. Sie baten um Schliessung derselben und wollten ihren Schank in Laube ebenfalls beseitigen, aber Egermann liess sie bestehen.[1]) Das Einkommen der „drei Linden"-Schänke hatte früher der Gomplitzer Gärtner in seinen Gehalt einbezogen. — Aus der Tabelle zur Einhebung der Musik-Impost vom Jahre 1716 ersehen wir, dass die Stadt Tetschen drei Wirthshäuser hatte, wo häufig, und ein Wirthshaus, wo zuweilen Musik gehalten wurde.[2]) Dazu gehörten das Rathhaus und Schützenhaus. Die Weinpächter durften keine Tanzmusik halten.

Laut derselben Tabelle bekannte die Herrschaft damals 33 Wirthshäuser, darunter 23 alte radicirte, 3 einschichtige und 7, wo nur zu gewissen Zeiten Musik gehalten und geschänkt wurde. Vieler alten radicirten Wirthshäuser, wie der zu Oberkönigswald (Tschekenthal), Niederkönigswald (Lehngut), Schneeberg, der Zechenschänke in Oberwald, zu Raiza, Niedergrund u. s. w. sowie der alten Braustätten zu Hortau, Ohren, Prosseln, Tichlowitz und der damit verbundenen alten Schanknahrungen haben wir schon gedacht.[3]) Meistens waren die alten radicirten Schankgewerbe mit den alten freien Richtergütern verbunden, welche auch meistens das Recht des freien Schlachtens, Backens und in alter Zeit der Schmiedegerechtigkeit besassen. Es ist schon erzählt, dass wir mehrere dieser alten freien Richtergüter für uralte Freisassengüter halten. Gewiss ist aber auch, dass in manchen hiesigen Orten den dort bestellten Richtern die Schankgerechtigkeiten übertragen oder verliehen, und dieselben wegen Ausübung ihrer beiden Obliegenheiten von der Robotdienstleistung befreit wurden. — Obwohl uns sehr viel geschichtlicher Stoff über die alten Wirthshäuser vorliegt, so können wir wegen Raummangel blos noch gedenken:

a) Des alten Weiher'schen Wirthshauses — der Flügel

---

[1]) Ebendaselbst und Kropf Matr.
[2]) Siehe die genannte Tabelle im Schloss-Archiv und [illegible] Matr.
[3]) Siehe im I. Band unserer Geschichte die Freigüter [illegible] II. Band die Ortsgeschichte und das Brauwesen.

genannt. Es stand an der Weiher'schen Seite nächst der Kettenbrücke und wurde in Folge der Eisenbahn-Erbauung niedergerissen. Von Anna Maria Trmiczky von Milen, Gemahlin Heinrichs von Bünau im Jahre 1604 erbaut, verlangten die Tetschner Bürger sehr oft die Beseitigung des „Kretschmer jenseits der Elben", weil er gegen die Stadtprivilegien zum Schaden der Tetschner Biereigen erbaut worden sei. [1])

b) Der alten Plangut-Schänke, welche sich seit alten Zeiten im freien Plangute zu Obergrund, von dem schon erzählt wurde, befand. Der Planrichter hatte nicht ohne Zwang die schuldigen Biergelder bezahlt, also wurde ihm laut Decret Nr. 254 dto. 1. Mai 1762 der Bierschank genommen und dem Johann Georg Leinweber in Obergrund übergeben, besonders auch darum, weil die anlangenden Schiffsleute dort auf ihre Sachen besser Acht haben könnten. Zur Erweiterung seines Kellers erhielt er von der Herrschaft den nöthigen Kalk geschenkt. Es heisst, dass er sich zum Zetteltragen allezeit willig zeigen solle. [2]) Diese damals entstandene Schänke ist heute unter dem Namen „Schnirksschänke" bekannt und gehört unter der Nummer 23 in Obergrund dem Holzhändler Friedrich Pöckel.

c) Des Gasthauses „zur böhmisch-sächsischen Schweiz", welches in Obergrund nächst der Schiller'schen Syderolithfabrik stand, beim dortigem Eisenbahnbau Anfangs als Kanzleigebäude benützt und dann niedergerissen wurde. Der letzte Besitzer, ein gewisser Anton Stark, baute darauf die dortige nach ihm benannte Villa Stark. Ein Franz Wenzel Hüttel hatte dieses Gasthaus erbaut. Es wurde sehr stark besucht, besonders desswegen, weil nach Einrichtung der Dampfschifffahrt auf der Elbe die Dampfschiffe dort ihren Landungsplatz hatten. [3])

d) Zu Rosawitz befand sich das alte Wirthshaus bei der sogenannten Laubischen Gartennahrung. [4]) Laut dem Wilsdorfer Gerichtsbuche bestand es im Jahre 1736 zwischen den obrigkeitlichen und den Pfarr-Feldern. Ein Johann Christof Zappe, und nach dessen Tode ein Josef Hacker besassen es. Laut Decret vom 16. Januar 1803, Nr. 1746, erhielt ein Wenzel Stolz die Schanknahrung in Rosawitz, dessen Nachkommen sie heute noch besitzen. [5])

-) Laut Decretenbuch pag. 148 N. 964 erhielt der gräflich n'sche Oberförster oder Forstbereiter Josef Klier im Jahre

iehe Tetschner Rathsprot. vom Jahre 1610.
iehe das genannte Decret und Schloss-Archiv schon genannt.
.us den Berichten von Zeitgenossen und schon genannt.
Grundbücher schon genannt und siehe das hier genannte Decret.

1783 die Baustelle nebst dem Bier- und Weinschanke und einigen Feldern gegen einen geringen Zins zur Erbauung der „goldenen Schiffsschänke“ nächst der Elbe und dem Bodenbacher Meierhofe. Er war, heisst es, ein sehr braver Mann und Günstling des Grafen Johann Josef von Thun.[1]) Jetzt heisst es dort im Volksmunde „zur Sandschänke.“

f) Laut Decret N. 652 erhielt Franziska Gaudernack im Jahre 1779 den obrigkeitlichen Schank in Kalmswiese.

g) Die Holleischänke, jetzt zum rothen Kreuz genannt. Sie besteht schon seit langer Zeit und gehörte zu jenen Schänken, deren Besitzer wegen Besorgung des Ortsrichterdienstes und Ausschankes des herrschaftlichen Bieres robotfrei waren, denn laut Decret von 18. August 1779 Nr. 598 durfte sie nur herrschaftliches Bier schänken. Es sei hier erwähnt, dass die Grafen von Thun auch eine Musik-Ordnung einführten. Weil nun dieser Holleischänker keine Ordnung im Musikhalten hielt, so wurde ihm im Jahre 1787 befohlen, nur nach dem Bünauburger und den zwei Bieler Schänkern der Reihe nach an jedem vierten Sonntage die Musik zu halten und die Hochzeitszüge nicht an sich zu locken. Die Musik bei besonderen Feierlichkeiten und den Hochzeiten sollten dem Bilaer Richter und dem Bünauburger Schänker allein bleiben.[2])

h) Nach der Gründung von Bünauburg gab es auf der Bienweide einen freien Bierschank mit Salzhandel, Schlachten und Backen. Im Jahre 1627 kaufte Balzar Hikisch den Bierschank sammt Garten (jetzt N. 4) in Bünauburg. Er musste das Bier aus Schönstein beziehen und auch herrschaftlichen Wein ausschänken. Im Jahre 1658 kaufte Mathes Walter diesen Garten sammt Schänke. Er musste das zu schlachtende Vieh bei Verlust des fremden erkauften Viehes aus den herrschaftlichen Meierhöfen nehmen,[3]) ebenso das herrschaftliche Bier, Wein und Branntwein ausschänken. Von der Walter'schen Familie kaufte es im Jahre 1735 Georg Mathes Eichert, Förster in Biela, und im Jahre 1774 ein Andreas Teufel, von welchem es im Jahre 1802 Josef Teufel erbte. Von diesen Besitzern bekam es den Namen „Teufel'sches Wirthshaus.“ Jetzt heisst es dort das Gasthaus „zur grünen Wiese.“

i) Als Heinrich von Bünau die Braustätte zu Tichlowitz in sein Eigenthum gebracht hatte, wurde dort ein Bierschank mit Schlachten und Backen errichtet und im Jahre 1[illegible] an

[1]) und [2]) Siehe die genannten Decrete und Kropf Matr.
[3]) Schon genannt.

einen Urban Seidel gegen einen jährlich zu zahlenden Zins von 14 fl. verkauft. [1])

k) Im Jahre 1819 wurde bei dem alten Bräuhause in Bodenbach das Gasthaus („zum goldenen Fass" genannt) mit einer Bäckerei und Schlachtbank aufgebaut, jedoch mit dem Bräuhause zur Zeit des Eisenbahnbaues wieder niedergerissen.

l) In Niedergrund wurde in alter Zeit wie es heisst: „der herrschaftliche Wein- und Bierschank, Schlachten (Fleischbankgerechtigkeit), Backen, Brod und Semmel bei der Mahlmühle, (welche ehemals nächst der Kirche stand) exerciret." Wer gegen diese Gerechtigkeiten handelte, musste 6 fl. Strafe zahlen. Noch im Jahre 1779 waren Mühle und Wirthshaus mit einander vereinigt. Ein Johann Christof Hüttel hatte sie mit seinem Weibe damals von seinem Schwiegervater Andreas Dix geerbt. Erst von seinen Nachkommen wurden Mühle und Wirthshaus — jetzt N. 27 — getrennt, wie schon erzählt ist. [2])

Alle Wirthshäuser unterlagen dem Bierzwange, d. h. der Verpflichtung, aus einem bestimmten Bräuhause das Bier holen zu müssen. Auch die Gemeinden waren dazu verpflichtet. Es bestand nämlich in der hiesigen Gegend eine alte Sitte, nach welcher in den Gemeinden zweimal des Jahres, und zwar zum Tauschken und zur Fasching, aus dem Gemeindevermögen ein Bier angekauft und gemeinschaftlich ausgetrunken wurde. Dieses Bier musste aus den herrschaftlichen Bräuhäusern genommen werden. Weil dabei viele Unarten, Ausschreitungen u. s. w. vorkamen, so wollten die Grafen von Thun diese Sitte abgeschafft wissen und bestimmten genau, wie viel Faschings- oder Tauschken-Bier jede Gemeinde trinken durfte. So konnten Königswald jedesmal drei, Eulau jedesmal zwei, Weiher ein, Schneeberg ein, Tyssa ein, Topkowitz zwei u. s. w. Viertel d. h. ein Viertel zu vier Eimern und den Eimer zu 32 böhmischen Pinten gerechnet, austrinken. [3])

Nach Aufhebung des Bierzwanges am 7. September 1848 gab es bei den Schankwirthen ein grosses Frohlocken, welches jedoch sehr bald verstummte, weil jetzt eine Menge neuer Schankhäuser errichtet wurden. Die Grafen von Thun gaben zur Zeit des Bierzwanges nur in seltenen Fällen die Erlaubniss zur Errichtung von neuen Schankhäusern. Es musste sich Jemand viele Verdienste erworben haben oder die Nothwendigkeit sehr

[1]) Schon genannt.
[2]) Siehe Kaufverträge, dto. Sebuschitz 20. Mai 1759 und Tetschen, dto. 30. October 1779 im Orig.
[3]) Siehe d. vielen das Brauwesen betreffenden Schriften i. Schloss-Arch.

dringlich sein, bevor eine neue Schank-Concession ertheilt wurde. Die jetzigen politischen Behörden gaben solche Concessionen zum Ausschank geistiger Getränke in schon bedenklich grosser Zahl. Innerhalb zwei bis drei Decennien hat sich die Zahl der Wirthshäuser in manchen Orten um das Fünffache vermehrt. Wo es keinen Gästebesuch gibt, greift man häufig zu polizei-widrigen Mitteln, um nur die Fortexistenz solcher „Spelunken der Unzucht" zu ermöglichen. — In Bodenbach und Königs-wald wurden auch unter dem Grafen Franz Anton von Thun fabriksartige Spiritus-Erzeugungen errichtet. In ersterem Orte war eine Liqueur-Fabrikation damit verbunden. Dieselbe war nur eine Fortsetzung der Branntwein-Erzeugung im alten von der Gräfin Marie Adelhaid von Thun erbauten Bodenbacher Bräu-hause und bestand bei den Bodenbacher Hof-Gebäuden durch ungefähr ein Decennium. Weil sie den gewünschten Nutzen nicht abwarf, wurde sie im Jahre 1875 wieder aufgelassen. Die Königswalder Spiritusfabrikation, anfangs in eigener Regie betrieben, wurde mit dem dortigen Meierhofe verpachtet. Es ist ihrer bei der Ortsgeschichte gedacht.

Um das Jahr 1861 bis in die Neuzeit entstand in den meisten Gemeinden der hiesigen Gegend eine ganz neue Ver-zehrungssteuer, nämlich der sogenannte Bierkreuzer. Weil die Neuzeit grössere Anforderungen an die Gemeinden stellte und die Geldmittel zur Ausführung so manches Nöthigen durch sonst schon hohe Umlagen nicht beschafft werden konnten, so gab der ehemalige hiesige Oberamts- und Grenzzoll-Direktor Johann Gollitschek, welcher wegen seiner Verdienste in den Adel-stand mit dem Prädikate „von Elbwart" erhoben wurde, den Rath, zur Bestreitung der Gemeinde-Auslagen für eine jede innerhalb des Gemeindegebietes consumirte Mass Bier von den Schankwirthen einen Kreuzer einzufordern. Die Stadt Tetschen erlangte mittelst Landtagsbeschlusses dieses Recht zuerst. Boden-bach erhielt dasselbe am 8. Juni 1863, worauf Niedergrund und andere Gemeinden folgten. Diese neue Steuer ist wohl drückend, aber es ist dadurch den nicht begüterten Gemeinden möglich geworden, vielen Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Namentlich werden durch diese Einkünfte öffent-liche Bauten, z. B. Schulen u. s. w. gefördert. In Bodenbach konnte man schon im Jahre 1864 mit einem Kostenaufwande von 8800 fl. ein Gemeindehaus erbauen und in den [illegible] Jahren vieles andere Gute schaffen.[1])

[1]) Zeitgenosse.

Ein weiterer Industriezweig in der hiesigen Gegend ist:

III. Die Spinnerei.

Dabei ist zu berücksichtigen:
a) das Spinnen des Flachses;
b) das Spinnen der Schafwolle;
c) das Spinnen der Baumwolle.

Die alten Deutschen und Slaven verarbeiteten den Flachs früher als die Schafwolle. Schon Tacitus sagt, dass die deutschen Frauen hundert Jahre nach Christi Geburt fast sämmtlich in Leinwand gekleidet waren.[1]) Auch erzählt die Geschichte, dass nach Erfindung des Spinnrades die weibliche Jugend sich namentlich im Winter mit Spinnen beschäftigte, und dass selbst Ritterfrauen das Spinnen und Weben des Gespinnstes zu ihren vorzüglichsten Beschäftigungen zählten. Als Günther von Bünau auf Schönstein sass, besorgte seine Ehefrau das Spinnen und Weben für den Hausbedarf.[2]) Die Tetschner Bürger hatten schon im Jahre 1554 ihre Flachs- und Hanf-Röste bei dem Pulsnitzwasser.[3]) Im Jahre 1577 bildeten die Leinweber in Tetschen eine eigene Innung (Zunft) und hatten ihren eigenen Vormeister, müssen also zahlreich gewesen sein.[4]) Die sogenannten „Rockenstuben" werden in der hiesigen Gegend schon im 16. Jahrhunderte genannt. Das gesammte weibliche Personale und theilweise auch das männliche beschäftigte sich im Winter und die Armen, welche keinen Feldbau zu besorgen hatten, auch im Sommer mit der Flachsspinnerei. In alter Zeit geschah dies mittelst der Hand-Spindel, indem nämlich der Faden aus dem Flachs ausgezogen, durch das Drehen der Spindel in der Hand gedreht und hierauf auf die Spindel aufgewickelt wurde. Erst um das Jahr 1530 wurde von dem Steinhauer Jürgens in Wolfenbüttel das Spinnrad erfunden.[5]) Wie schon erwähnt ist, durften die hiesigen Landbewohner keine bürgerliche „Handtirung" treiben. Weil nun die Verarbeitung des Flachses durch Spinnen für keine „bürgerliche Handtirung" angesehen wurde, so wurde schon in alter Zeit in den hiesigen Landortschaften viel Flachs versponnen. Das Gespinnst wurde theilweise im Hause verbraucht,

[1]) Tacitus Germania.
[2]) Schloss-Archiv und Kropfs Matr.
[3]) Siehe Urkunden Nr. 37 und 48 und Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Rathsprot.
[5]) F. Kirchmanns Geschichte der Arbeit und Cultur.

theilweise verkauft. Arme Familien nährten sich meistens durch das Verspinnen des Flachses. Noch vor wenigen Decennien war dies in der hiesigen Gegend der Fall. Das Gespinnst wurde theils durch Händler meistens in's böhmische Niederland verkauft, theils zu Zwirn, theils zu Leinwand verbraucht und diese in Handel gebracht. Es gab im Jahre 1720 im Elbe- und Eulauthale Zwirn-, Garn- und Leinwandbleichen.[1] In der Neuzeit gibt es die des Jos. Wilh. John in Merzdorf, des W. Fritsche in Neudorf, des W. Hiksch in Bünauburg und des Ig. Fritsche in Maxdorf. Die der Gebrüder Ignaz und Josef Knie in Riegersdorf ist vor wenig Jahren aufgelassen worden. — Die Leinwand-Industrie in der Nähe unseres Geschichtsgebietes um Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau u. s. w. soll durch Nürnberger Kaufherren entstanden sein, welche ihre Leinwanden anfangs in und um Zittau fertigen liessen, von wo sich diese Industrie in das früher sogenannte Wartenberger, darauf Schleinitz-Landel verbreitet haben soll. Auf dem durch Tetschen und das Eulauthal führenden Lausitzer Wege soll damit der Handel nach Nürnberg und von dort nach England, Frankreich, Holland und andere Länder vermittelt worden sein. Der Rapport des österreichischen Hofkriegsrathes vom 8. Juli 1771 spricht davon. —

Weil namentlich im Eulauthale und der Umgegend sich früher sehr viele Bewohner meistens durch Flachsspinnen nährten, so liess der edle Menschenfreund Franz Anton Graf von Thun im Jahre 1846 in Königswald und Eulau Spinnschulen errichten, worin ein Unterricht im Feinspinnen, in Zubereitung des Flachses, im Anbau und Pflege des Leines nach belgisch-westphälischer Weise von dem angestellten Frl. Josefa Možisch, Schullehrerstochter aus Černahora, Bezirk Nachod, jetzt verehelichten Lehrersgattin Weigend in Schönborn, und dem damaligen Unterlehrer in Königswald, Friedrich Weigend, jetzt Lehrer in Schönborn ertheilt wurde. Es ist dieser Spinnschulen schon gedacht worden.[2] Schon damals verdrängte das Maschinengarn das Handgespinnst. Die deutsche und namentlich die böhmische Leinwand wurde meistens nach den westlichen Ländern England, Frankreich u. s. w. abgesetzt und dadurch jenen Ländern grosse Geldsummen entzogen. Um dies zu verhindern, setzte Kaiser Napoleon eine hohe Prämie aus für die Erfindung einer Flachsspinnmaschine — lange ohne Erfolg, bis endlich ein

[1] In den Matriken werden solche Bleicher genannt.
[2] Königswalder Mem.

Deutscher in Wien, mit Namen Girard, im Jahre 1806 den Preis gewann, um so seinem Vaterlande einen lohnenden Erwerbszweig zu entziehen und manchen Armen in Besorgniss wegen seiner künftigen Ernährung zu versetzen. Seine Anfangs nothdürftige Maschine verbesserte er im Jahre 1820 sehr wesentlich, und die Alles ausbeutenden Engländer brachten es bald dahin, dass ihr Maschinengarn alles Handgespinnst verdrängte und die Handspinner der hiesigen Gegend das Flachsspinnen aufgeben mussten. Wohl wurde noch für den Hausgebrauch gesponnen, aber nach und nach immer weniger. — Zur Zeit der hier blühenden Handspinnerei wurde eine grosse Sorgfalt der Lein-Cultur zugewendet. Um dieselbe in der hiesigen Gegend wieder zu heben, entstand im Jahre 1866 zu Bünauburg nach der neuesten Construction eine Flachsgarnspinnerei, welche mittelst Dampf betrieben wurde. Am 28. Februar 1866 wurde dort das erste Garn gesponnen.[1]) Der Graf Franz Anton von Thun ermöglichte die Errichtung derselben, indem er sich mit grossen Summen am Gründungs-Kapitale betheiligte und den Baustellengrund nächst dem Bünauburger Schlösschen anwies. Aus verschiedenen Ursachen musste das Flachsgarnspinnen im Jahre 1876 dort eingestellt werden und hängt das Schicksal dieser jetzt still dastehenden Fabrik von den Actionären ab.

Auch die Verarbeitung der Schafwolle ist in der hiesigen Gegend sehr alt. Die Tetschner „Wullwewer" mussten zur Bereitung ihrer Tücher die Schafwolle selbst spinnen lassen. Noch im Jahre 1617 werden solche Spinnerinnen in Tetschen genannt.[2]) Anfangs wurde in der schon angegebenen Art und Weise mittelst der Spindel gesponnen, bis die Erfindung des Spinnrades diese mühsame und langwierige Arbeit beseitigte. Bessere und brauchbarere Wollefäden gab jedoch erst die von einem Barbier Richard Arkwright in England ums Jahr 1770 erfundene Spinnmaschine, welche mit der Zeit sehr verbessert wurde. — Auch im Eulauthale wurde im Schlossgebäude zu Eulau im Jahre 1842 von Josef Münzberg eine Schafwollspinnerei errichtet, welche jedoch später im Jahre 1857 in eine Baumwollspinnerei umgeändert wurde.

Die Baumwolle wurde erst in Europa eingeführt, als Richard Arkwright seine Spinn-Maschine erfunden hatte. Die Baumwolle ist ein Gewächs Indiens. Das gewönliche Spinnrad

---

[1]) Niedergrunder Mem.

[2]) Siehe die Urkunden in dem Tetschner Stadt-Mem., und solche Spinnerinnen nennen die Matriken.

taugte nicht zum Spinnen derselben. Nach der oben genannten Erfindung durch Arkwright entstand in Europa eine starke Nachfrage nach roher Baumwolle, wesswegen man in Amerika dieselbe zu bauen anfing. Der Bedarf ist für die in der hiesigen Gegend entstandenen Spinnfabriken ein sehr grosser. Ueberhaupt ist seit der Entstehung der Baumwollspinnereien der Umschwung auf dem Gebiete der Manufacturwaaren ein fast unglaublicher — besonders seit der Vervollkommnung der Spinnmaschinen durch die Engländer und der Erfindung der mechanischen Webestühle. Die erste Baumwollspinnerei in der hiesigen Gegend war die von Mattausch und Richter am Mühlgraben in Tetschen im Jahre 1802 errichtete. Sie kam in das alleinige Eigenthum des ersten Mitgründers Jos. Richter und von diesem an seine Tochter Theresia, welche einen Johann Bachheibl ehelichte, von welchem sie heute noch die Bachheibl'sche Fabrik genannt wird. In der Handelswelt ist sie unter der Firma: „Joh. Bachheibl sel. Wittwe in Tetschen" bekannt. Sie arbeitete viele Decennien lang durch Wasserbetrieb mit einer geringeren Spindelzahl. Erst in der Neuzeit unter dem Fabriks-Director und Procuristen Guido Ullmann wurde der Dampfbetrieb hinzugefügt und die Spindelzahl auf 12.000 Stück erhöht. — Im Jahre 1828 errichteten die Brüder Johann und Josef Münzberg eine Baumwollspinnerei in Theresienau, welche nach ihrer Trennung Johann Münzberg derartig erweiterte, dass sie gegenwärtig das bedeutendste diesbezügliche Etablissement in der hiesigen Gegend ist. Derselbe Fabrikant gründete auch ähnliche Fabriken in Elisenthal und Eleonorenhöhe im Bensner Bezirke, sowie auch im Schlosse zu Eulau, und kaufte im Jahre 1876 die von dem Fabrikanten Friedrich Wilhelm Seele in Bodenbach um das Jahr 1852 gegründete Baumwollspinnerei, deren wir schon bei der Ortsgeschichte gedacht haben. Weil Johann Münzberg seine Söhne und Schwiegersöhne in sein Geschäft mit aufnahm, so besteht dasselbe unter der Firma: „Johann Münzberg und Compagnie in Theresienau." — Im Jahre 1876 liefen in den Fabriken dieser Firma folgende Spindeln:

zu Bodenbach	in der vormals Seele'schen Fabrik	10.180	Spindeln;
„ Theresienau	„ „ „ „ „	26.652	„
„ Eleonorenhöhe	„ „ „ „ „	13.200	
„ Elisenthal	„ „ „ „ „	7252	
„ Eulau	„ „ „ „ „	1620	

Josef und Johann Münzberg wurden noch im ... [vori]gen Jahrhunderte zu Schönlinde geboren, arbeiteten zuerst als W[eber]gesellen, trieben aber bald die Weberei im Grosser[n] ...

ten im Jahre 1828 die Spinnfabrik in Theresienau, zu Alt-
adt gehörig, bei Tetschen. Um das Jahr 1842 trennten sich
e beiden Brüder. Josef Münzberg gründete die Fabrik im
laner Schlosse, welche Johann um das Jahr 1856 übernahm
d im Verlaufe der Zeit die schon genannten Fabriken gründete.
ch errichtete Johann Münzberg auf seinem Gute Libotschan
i Saaz eine grossartige Bräuerei und betheiligte sich bei Er-
htung der Saazer Zucker-Fabrik. Er war eine sehr tüchtige
rbeitskraft und betheiligte sich bei fast allen gemeinnützigen
nternehmen der Stadt Tetschen, wie: Tetschner Kettenbrücke,
hm. Nordbahn, Tetschner Sparkasse, den Schulbauten u. s. w.
ne Gedenktafel am Pfeiler der Tetschner Kettenbrücke erinnert
n seine Verdienste bezüglich dieses Baues. Zur Zeit der
iener Weltausstellung wurde ihm für seine Verdienste um
ebung der Industrie der Franz-Josefs-Orden verliehen. Er
arb im Jahre 1878, ungefähr ein Decennium nach seinem
uder Josef Münzberg, welcher wegen seines liebenswürdigen
harakters allgemein beliebt war.[1])

Eine ähnliche kleinere Fabrik errichtete Wilhelm Schneider
n Ulgersdorf, in welcher unter dessen Wittwe im Jahre 1876
ngefähr 500 Spindeln liefen.

V. Die Weberei und Erzeugung der Manufakturwaaren.

Die Weberei und namentlich die Tuch-Erzeugung wurde
chon in sehr alter Zeit in Tetschen betrieben. Schon im Jahre
411 am Dienstage nach Margareth überlässt Sigmund von
artenberg seinen „lieben getreuen Bürgern der Stadt Tetschen
ans Tontzel, Niklas Grossmerten, Niklas Zimmermann, Niklas
erber, Niklas Gutmann und einigen Anderen für sich und ihre
rben den Acker, der da gehört hat zum Kassen-Vorberge,
nten unsen Hause Tetschen gelegen" — für einen jährlichen
ins von 9 Schock Groschen und 18 Hühnern.[2]) Diese Bürger
ehörten insgesammt der in Tetschen sehr zahlreich vertretenen
unft der sogenannten „Wulwewer" an, und das überlassene
rundstück war die heute noch bekannte sogenannte „Walke".
aher kommt auch der in Tetschen urkundlich vorkommende
ame „Walkwer", worunter ein Mensch verstanden werden
uss, welcher bei den Tüchern die Gleich- und Ebenheit der

[1]) Zeitgenosse und Ohrenzeuge bei Josef Münzbergs Erzählungen.
[2]) Siehe die Tetschner Stadtprivilegien.

Fäden auf der Walkemühle herzustellen wusste.[1]) Sie mochten dieses Grundstück zur Ausübung ihres Handwerkes nothwendig brauchen und darum bittlich geworden sein. Und in seinem der Stadt Tetschen im Jahre 1412 am Freitage vor Palmen ausgestellten Freibriefe bestätigt derselbe Sigmund von Wartenberg, dass kein „Wullwewer und Schneider“ von einer andern Farbe, als schwarz, weiss und grau verkaufen und schneiden dürfe, ausser er zahle zur Stadt ein halb Schock Groschen, und dass die grauen Tücher, welche die Wollweber verfertigen und anderen Städten zum Verkaufe zuführen, zollfrei sein sollen.[2]) Aus diesen Urkunden erfahren wir, dass der Industriezweig der Wollweberei schon im Jahre 1411 zu Tetschen in Blüthe stand, also schon viel früher bestanden haben mag, weil von Tetschen aus schon damals andere Städte mit Wolltüchern versehen wurden. Es scheint, dass die ersten Wollweber in Tetschen aus Flandern eingewandert sind, weil diese Innung auch, doch nur selten, die „Zunft der Vlaenderen, d. i. Flanderer“ genannt wird.[3]) Im nahen Sachsen sollen ebenfalls eingewanderte Flamländer die Wollweberei und Tuchmacherei begründet haben.[4]) Auch Hans von Salhausen bestätigte im Jahre 1518 und Rudolf von Bünau im Jahre 1535 den Tetschner Tuchmachern ihre Rechte.[5]) Im Jahre 1554 werden sie urkundlich als zinsend genannt.[6]) Auch noch in der sogenannten „betrübten Zeit“ um das Jahr 1624 bilden sie in Tetschen eine Zunft und haben ihren Vormeister.[7]) Die Auswanderung und der Alles verwüstende 30jährige Krieg vernichteten auch diesen Industriezweig in Tetschen. Nachher erscheint dort kein einziger Tuchmacher, und im Jahre 1754 werden blos drei Leinweber, vier Strumpfwirker und ein Zeugmacher genannt.[8]) Später siedelten sich dort wieder einige Tuchmacher an, wovon einer noch vor zwei Decennien auf einem Handwebestuhle Tuch verfertigte, aber dieser Industriezweig gelangte in Tetschen nicht mehr zur früheren Blüthe und ging ganz ein.

Länger als die Tuchweberei erhielt sich in der hiesigen Gegend das Leinwandweben sowohl in Tetschen, als auch in den Landortschaften. Aber auch die Leinwand-Industrie gelangte nur im sogenannten böhmischen Niederlande zu einer hohen

---

[1]) und [2]) Siehe Urk. Nr. 2 und 3 im Tetschner Stadt-Mem

[3]) und [4]) Siehe das Tetschner Stadt-Archiv und Böttiger 2

[5]), [6]) und [7]) Siehe Urkunden Nr. 11—30 und 37 dasel und Tetschner Rathsprot. vom Jahre 1567.

[8]) Siehe die Häuserliste vom Jahre 1754 von Tetschen im gen Stadt-Archiv.

Blüthe. Die Grafen von Thun wollten zu Ende des 18. Jahrhunderts die Webe-Industrie in der hiesigen Gegend wieder in Aufnahme bringen. Im Jahre 1783 wurde ein eigenes Amt unter dem Titel „Industrialamt“ gebildet, und Graf Wenzel Josef von Thun liess zur Emporbringung der Weberei in Bünauburg das jetzt noch sogenannte „Webehaus“ erbauen, dort eine obrigkeitliche Bleiche zum Flachsgarn- und Leinwandbleichen einrichten und einer Gesellschaft in Betrieb geben. Aber leider war der Administrator Graf Franz Josef von Thun in der Wahl mehrerer seiner Beamten unglücklich. So hatte er den schon früher genannten Stöckel, der sich einen Herrn von Herdenberg nennen liess, von seinen Mitbeamten jedoch ein Taschenspieler genannt wurde, zum Industrieverwalter gemacht und ihm viele Rechte gegeben. Er brauchte sehr viel Geld, brachte aber die hiesige Industrie blos zu etwas Weben, Bleichen, Erzeugung von Potasche, Mulden- und Schaufelschneiden u. s. w. Er musste entlassen werden.[1]) — Die in dem genannten Webehause erzeugten Leinwanden wurden Anfangs mit vielem Vortheil verkauft,[2]) aber auch die unter dem Grafen Wenzel Josef von Thun zum Aufblühen der Industrie wirkende Genossenschaft besass nicht die nöthige Kenntniss dazu. Es blieb bei einer Industrie, welche heute nur zu den Nebenbeschäftigungen gehört und schon früher hier betrieben worden war. Weil das Webehaus später den gewünschten Nutzen nicht abwarf und viele Reparaturen dabei nöthig waren, so wurde es im Jahre 1820 an einen Josef Teufel verkauft, und auch die dortige Bleiche überging in den Betrieb der Teufel'schen Familie. Durch Vererbung an die Familie des gräflich Thun'schen Forst-Controlors Johann Czech (in der Neuzeit gekommen) wurde dort eine Gerberei errichtet, welche bald wieder einging. Jetzt wird es als Schulhaus für die neu errichtete Bünauburger Schule benützt.

Im Jahre 1835 gründeten die aus Sachsen eingewanderten Fabrikanten Hertzsch und Seele die Wollwaarenweberei sammt Färberei im Bünauburger Schlösschen. Die Fabrikation wurde bald sehr stark betrieben, und Hunderte von Arbeitern erhielten Lohn und Verdienst, so dass selbst Weber aus Rumburg sich hier ansiedelten.[3]) Auch errichtete 1845 Hertzsch eine Schafwollen-Fabrikation in Bodenbach.[4]) — Im Jahre 1842 wurde von Josef Münzberg im Eulauer Schlosse eine Schafwollspinnerei

---

[1]) und [2]) Kropf Matr. und Eichert.
[3]) und [4]) Bylaer pfarrl. Mem.

und bald darauf eine Manufacturwaaren-Fabrikation errichtet, wodurch in Eulau, Gesteinigt und anderen dortigen Orten 200 bis 300 Menschen Brot fanden.[1]) Auch durch die Fabrikanten Wolfrum, Quaas und Groitsch in Aussig wurde sehr vielen Bewohnern der hiesigen Gegend ein Verdienst gegeben. — Auch gelangte die Schaf- und Baumwollenwaaren-Erzeugung im Jahre 1852 durch G. Löbel, bald darauf durch Julius Kühn und Jos. Walter in Tetschen, durch Steinbach und W. Teufel in Bünauburg, im Jahre 1858 durch Bankwitz & Müller in Bodenbach und mehrere andere Fabrikanten zu einer hohen Blüthe. Alle diese Fabrikanten gaben das Materiale — zur Kette und Einschuss — sammt dem Zeug Lohnwebern mit in ihre Wohnungen, von wo der gefertigte Stoff abgeliefert wurde. Hunderte, ja Tausende von Bewohnern der hiesigen Gegend erhielten und erhalten jetzt noch, wenn keine Handels-Calamität eintritt, Lohn und Verdienst. Einzelne Fabrikanten gelangten zu einem grossen Reichthum, andere wieder mussten in Folge des öfter eingetretenen schlechten Geschäftsganges oder auch anderer Ursachen wegen ihre Fabrikation einstellen.

Im Jahre 1863 fing ein gewisser Deuz aus Crefeld in Rheinpreussen im hiesigen Orte Tyssa die Seidensammtweberei an. Mangel an Mitteln zwangen ihn aufzuhören. Mit besserem Erfolge that dieses ein gewisser Lauenstein unter der Leitung seines Werkführers August Punessen, eines Rheinpreussen. Auch zu Schmiedeberg im Erzgebirge errichtete Lauenstein eine Filiale. Er wurde aus dem Landesfonde unterstützt.[2]) — Die eigentliche Seele der Seidensammtweberei in der hiesigen Gegend ward ein gewisser Johann Botschen aus Viernsen in Rheinpreussen, welcher in den Peterswalder Gemeindeverband aufgenommen wurde. Er war Anfangs Werkführer bei Lauenstein, richtete sich jedoch sehr bald selbst ein, und gründete mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm Botschen beim Gastwirth Florian Umlauft in Nieder-Königswald eine Seidensammt-Erzeugung. Das Geschäft florirte, und Friedrich Wilhelm Botschen baute im Jahre 1870 seine Seidensammtwebefabrik in Königswald, welche er im Jahre 1875 durch einen Neubau bedeutend vergrösserte.[3]) — Auch Andere, wie Franz Schönbach, Karl Kühnel aus Peterswald und Anton Paul in Königswald w[illegible]n sich in der Neuzeit der Erzeugung des Seidensammtes.

[1]) Schon genannt.
[2]) Tyssaer pfarrl. Mem.
[3]) Zeitgenosse.

Auch eine Maschinen-Webefabrik gründete A. R. Mitscherlich aus Teplitz im Jahre 1874 zu Eulau. Seitdem durch den Engländer Radcliffe im Jahre 1804 der mechanische Webestuhl erfunden wurde, fängt man an, die Webestühle nicht mehr durch Menschenkraft, sondern durch Elementarkräfte, namentlich durch Dampf in Bewegung zu setzen. Ein einziges Mädchen kann die menschliche Hilfe zugleich an zwei mechanischen Webestühlen leisten, und ein jeder solche Stuhl liefert das Doppelte an Arbeit, was ein Handwebestuhl leisten kann. Sonach hat sich die menschliche Arbeit bei der Weberei vervierfacht.

V. Das Knopf-Fabrikat.

Im vorigen Jahrhunderte wurden in der hiesigen Gegend, namentlich in Königswald, viele Schnallen erzeugt. Es wohnte dort um das Jahr 1775 der Schnallengiesser Christian Stolz, welcher den armen Leuten in Königswald und Tyssa viel Verdienst gab.[1]) Weil diese Metallschnallen im In- und Auslande guten Absatz fanden, so fingen auch die Gebrüder Winkler in Tyssa, welche bei Stolz in Arbeit gewesen waren, die Metallschnallen-Erzeugung an. Im Jahre 1783 wurden diese von ihren Geschäftsfreunden in Böhm.-Leipa und anderen Orten aufgefordert, Metallknöpfe zu verfertigen. Weil sie keine Maschinen hatten und Alles mit den Händen thun mussten, so gelang es ihnen, im Jahre 1784 wöchentlich nur einige Dutzend Knöpfe nach den empfangenen Mustern zu verfertigen. Ihre Waare fand einen reissenden Absatz. Noch heute, nach fast hundert Jahren, erzählt man sich, dass die Abnehmer in Böhmisch-Leipa den Gebrüdern Winkler oft stundenweite Wege entgegengingen, um die ersehnte Waare nicht in andere Hände gelangen zu lassen. Die häufige Nachfrage nach Knöpfen und die Menge der Aufträge machte die Winkler erfinderisch. Durch eine an einem Spinnrade angebrachte Vorrichtung erleichterten sie sich die Handarbeit und konnten eine grössere Menge Knöpfe erzeugen. Jetzt arbeiteten sie bei verschlossenen Thüren. Die Tyssaer Familie Weigend fand jedoch Mittel, den Kunstgriff zu erforschen und nachzuahmen. Bald wurden neue Werkzeuge erfunden, welche die Handarbeit erleichterten und eine grosse Menge erzeugen liessen, womit sie die Leipziger Messe und den Pilsner Markt bezogen. Sie verdienten sehr viel Geld. Durch ein so lohnendes Geschäft ermuntert, nahm die Zahl der

[1]) Grundbuch 115 und Tetschner Schloss-Archiv K. 233/II.

Knopffabrikanten sehr zu. Eine in der Neuzeit bei der Renovirung der Tyssaer Kirchen-Kanzel im Kanzelhut aufgefundene Urkunde belehrt uns,[1]) dass die Knopf- und Schnallenfabrikation zu Tyssa im Jahre 1804 schon zu einer hohen Blüthe gelangt war. Es gab damals folgende Fabrikanten: Jos. Krauspenhaar, — Vinzenz, Florian und Anton Püschner, — Franz Wenth sen., — Franz Wenth jun., — Josef Wenth — Franz Kraut — die zwei Brüder Josef und Franz Anton Umlauft, — die drei Brüder Weigend, — Josef Böhm, — Johann Georg Rüster, — Christian Hiebsch senior, — Christian Hiebsch junior, — Franz Baumann, — Franz Hiebsch, — Anton Hiebsch. — Sie liessen zusammen aus eigenen Mitteln damals in der Kirche eine neue Kanzel errichten. Nach der damaligen Sitte der Zeit brachte man der Kirche nur dann Opfer, wenn die Geschäfte gut gingen. Zur Zeit der Occupation Deutschlands durch Napoleon — namentlich im Jahre 1813 — ging das Geschäft sehr schlecht und wurde auch später noch durch den Zoll und die ausländische Concurrenz sehr gedrückt. Im Jahre 1836 errichtete die Firma Weigend und Püschner in Tyssa eine Knopffabrik, trieb ihr Geschäft durch Maschinenkraft und machte glänzende Geschäfte. Die anderen Fabrikanten folgten. Jetzt gibt es dort folgende Fabriken:

Die Metallknopffabrik von Weigend und Püschner;
die Metallknopffabrik von Franz Anton Püschner;
die Metall- und Hornknopffabrik von August Hieke;
die Hornknopffabrik von Josef Püschner;
die Knopferzeugung von Prokop Jäger;
die Knopf- und Schnallen-Erzeugung von Franz Wenzel Böhm und Vinzenz Jäger.

Es werden dort allerlei Metall-, Guss-, Press-, Packfong-, Horn- u. s. w. Knöpfe, Messingguss- und sogenannte Bijouteriewaaren (sprich Bischut'rih vom franz. Bijou, d. i. Kleinod) oder metallene Schmuck- und Geschmeide-Gegenstände erzeugt. Zu einer sehr hohen Blüthe erhob sich dort die Metallknopf-Erzeugung, als mit dem durch Kaiser Napoleon III. genährten Nationalitätenschwindel die alt-ungarischen Knöpfe wieder in Flor kamen.[2]) — Auch haben in der Neuzeit Franz Schönbach eine Metall- und Hornknopffabrik in Riegersdorf, und Franz Cr[illegible]ad und Comp. eine Hornknopf-Erzeugung in Losdorf gegründ[illegible]

Im Jahre 1868 gründete die Firma Dinglage, F[illegible]se

[1]) Siehe Abschrift im Tyssaer pfarrl. Mem.

[2]) Laut Erzählungen von dortigen Fabriksherren und [illegible]en kundigen Männern.

und Meier in den sogenannten Heinze'schen Fabriksgebäuden nächst der Sct. Wenzel- und Blasiuskirche zu Tetschen eine Steinnussknopffabrik. Es war nämlich die Erfindung gemacht worden, aus der verhärteten Cocosnuss, welche die ächte Cocós-Palme (Cocos nucifera) liefert, Knöpfe zu erzeugen. Dass dieser Industriezweig zu einer hohen Blüthe gebracht wurde, ersieht man daraus, dass diese Unternehmer ihr Geschäft bald sehr erweiterten, trotzdem sie durch ein im Jahre 1874 in ihren Fabriksräumen ausgebrochenes Feuer hart geschädigt wurden und die Zahl der Steinnussknopffabrikanten in der hiesigen Gegend sich sehr vermehrte. Die Firma-Inhaber Eduard Dinglage und Carl Franze betreiben jetzt dieses Geschäft in Tetschen, während C. Meier ein eigenes Geschäft gegründet hat. — Auch im Dorfe Gesteinigt bei Eulau war schon früher von den Brüdern Paul aus Königswald unter der Leitung eines August Conrad aus Nixdorf eine Steinnussknopffabrik gegründet worden. Nach der Trennung der beiden Brüder besteht jetzt diese Fabrik unter der Firma: Paul und Pächter. August Conrad gründete darauf eine Knopferzeugung in Königswald, übersiedelte jedoch nach Losdorf, wo er mit seinen Söhnen eine Hornknopffabrik gründete. — Auch in Niedergrund bildete sich im Jahre 1873 eine Gesellschaft, kaufte die dortige Mühle Nr. 20, erweiterte sie durch einen Neubau und errichtete unter der Firma „Niedergrunder Steinnuss-Knopffabriks-Gesellschaft" eine solche Fabrik. — Auch die Firma „Heidenreich und Walter" hat in Eulau eine solche Fabrik gegründet. — Ein Ad. J. Schicktanz gründete im Jahre 1876 zu Tetschen eine Waschknopffabrik, welche nach dem Eintritte eines Herm. Stein seit dem Jahre 1877 unter der Firma „Schicktanz und Stein" besteht.

VI. Die Farben-Erzeugung.[1])

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Chemie schon mehr Fortschritte machte und man auf die Grundbestandtheile der Pflanzenarten aufmerksam wurde, entdeckte man auch das Orseille (sprich Orsely) oder die sogenannte Kolumbinfarbe, das ist einen rothen, trockenen, teigartigen Farbestoff, welcher aus der Substanz (Orcin) einiger Flechten gewonnen wird. — Im

[1]) Diese gesammten Nachrichten haben wir den zuverlässigen, theils brieflichen theils mündlichen Mittheilungen der Gründer dieser Fabriken oder anderer ortskundiger Männer entnommen. Auch haben wir Zeitungen, Ankündigungen, Adress-Karten u. s. w. dabei benützt.

Jahre 1847 errichteten die aus Deutschland eingewanderten Brüder Karl und Josef Heinzen in Tetschen eine solche Orseille-Fabrik, welche Anfangs sehr einfach war. Als dieses Geschäft sehr aufblühte, bauten sie im Jahre 1852 bei dem sogenannten Kaplangarten nächst der Sct. Wenzel- und Blasiuskirche zu Tetschen das noch jetzt sogenannte Heinzische Haus sammt den Fabriksgebäuden. Sie waren anerkannt tüchtige Männer, gelangten zu grossem Reichthum, starben jedoch beide sehr bald. Das Geschäft wurde wohl nach ihrem Tode weiter betrieben, entbehrte jedoch der früheren energischen Leitung, ging ein, und die Fabrikanten Dinglage, Franze und Meier gründeten in den dortigen Fabriksgebäuden ihre Knopffabrik.

Auch die Gebrüder Richter aus Johnsdorf erbauten im Jahre 1856 unterhalb Herrnskretschen ein Fabriksgebäude, worin sie Orseille und andere Farben erzeugten.

Ebenso erbauten Polak und Hladik im Jahre 1861 nächst dem Bodenbacher Meierhofe ein Fabriksgebäude, worin sie eine Zeit lang Farben erzeugten.

Eine Farbenfabrik gründete in der Neuzeit zu Tetschen ein Rudolf Beher junior. Es sind dort alle Arten von Farben, aber nur theilweise von eigener Fabrikation, und ausserdem alle Arten Lacke, Firnisse, alle Sorten Leim, alle Artikel zur Färberei u. s. w. zu haben.

Auch einige Färbereien gab es und gibt es noch in der hiesigen Gegend. So bestand schon im Jahre 1828 die Blaufärberei des Christof Renger in Eulau, welche heute noch von Philipp Ducke betrieben wird. — Die eine Zeit lang im sogenannten Schmelzhause zu Bodenbach eingerichtete Färberei von Garnen und Stoff wurde wieder aufgelassen. — Eine ehemals von C. Leitenberger in Tetschen betriebene Färberei ist ebenfalls aufgegeben worden. Gegenwärtig besteht in Tetschen seit der Neuzeit blos die Stoffdruckerei und Schönfärberei der J. Ch. Parma.

Auch in den chemischen Fabriken des Julius Kurzbals von Schomburg und Stegemann in Tetschen und in der von Otto Polack in Bodenbach werden Saftfarben für Canditen und andere organische Farbstoffe erzeugt. Es geschieht dies aber nicht in besonderen, sondern in solchen Fabriken, wo auch andere chemische Produkte vorzugsweise erzeugt werden. Wir nennen also als einen Industriezweig in der hiesigen Gegend:

VII. Die Erzeugung anderer chemischer Produkte.[1])

Durch die Alchemie, d. h. das thörichte Bestreben, unedle Metalle in edle zu verwandeln, gelangte man zur Chemie. Bei den alchemistischen Versuchen lernte man die Zusammensetzung der verschiedenen Körper aus den einfachen Elementen und die Gesetze kennen, nach welchen diese einfachen Elemente mit einander verbunden oder von einander geschieden werden. Auf diese Art ging die Alchemie in die Chemie über. Zu Ende des vorigen und im jetzigen Jahrhunderte wurden auf diesem Gebiete sehr viele und wichtige Entdeckungen gemacht. Es wurden auf chemichem Wege Produkte gewonnen, welche für die Menschheit ungemein wichtig und nützlich sind. Um sie zu erzeugen, baute man eigene Fabriken und es entstand dadurch ein eigener Industriezweig. Auch in unserem Geschichtsgebiete gibt es solche Fabriken. Wir nennen:

1) Die chemische Fabrik des Julius Kurzhals in Tetschen. Sie wurde im Jahre 1852 gegründet, arbeitet mit Dampfkraft und erzeugt: ätherische Oele, Essenzen oder sogenannte flüchtige Oele, Färbungs-Stoffe oder sogenannte Couleuren, giftfreie Saftfarben für Canditen, Sodawasser u. s. w. Ihre Erzeugnisse sind fast auf allen Ausstellungen prämiirt worden.

2) Die chemische Fabrik von Schomburg, Stegemann & Jordan in Tetschen, welche erst von Ludwig Schomburg, Gust. Stegemann und Ernst Jordan im Jahre 1877 mit Dampfbetrieb errichtet wurde. Sie erzeugt chemisch-pharmaceutische Praeparate, ätherische Oele, Essenzen, Farbstoffe, Fruchtsäfte u. s. w.

3) Die chemische Fabrik des Otto Polack in Bodenbach. Sie wurde im Jahre 1870 von Otto Polack, gewesenen Adjunkten für Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien und technischen Referenten des Reichenberger Gewerbevereines, gegründet. Es werden dort vorzugsweise elain- oder oleinsaure Kaliseife, Maschinenöle und Farbstoffe erzeugt.

4) Die Fabrik chemisch-technischer Producte des Robert Arlt & Comp. in Bodenbach, welche im Jahre 1873 gegründet wurde. Sie erzeugt vorzugsweise alle Arten von Lack und Firnissen.

5) Die chemische Fabrik für Tinten, Tintenpräparate und cosmetische Artikel des Aug. Leonhardy unter der Leitung

---

[1]) Eben denselben vorher schon genannten Quellen entnommen.

des Associé Richard Kropp in Rosawitz, welche im Jahre 1863 gegründet wurde.

6) Die Lackfabrikate von Adolf Schneider und Carl Schramm in Ulgersdorf. Diese Fabrik wurde im Jahre 1864 als Lampen- und Metallfabrik gegründet und wird auch dies Geschäft noch dort betrieben.

7) Die Lackfabrik von Otto Borkowsky in Bodenbach wurde in der Neuzeit gegründet.

8) Die Soda-, Säuren-, Pottasche- etc. Fabrik von Jordan & Söhne in Tetschen.

9) Der Lack-, Firniss- und Farbenfabrik von Rudolf Beher jun. in Tetschen haben wir schon gedacht.

10) Die Seifenfabrikation von Franz Wentzel und Julius Ulbrich ist eines der ältesten Geschäfte Tetschens. Im Jahre 1754 gab es laut dem Stadt-Archiv drei Seifensiedergeschäfte in Tetschen, worunter schon das eine in der Bensner Gasse bestand. —

VIII. Die Erzeugung von Liqueuren und die Destillation.

Unter Destillation versteht man die Kunst, den bei kochenden, gegohrenen, zuckerhaltigen Flüssigkeiten sich verflüchtigenden Spiritus aufzufangen. Man erhält auf diese Art den sogenannten Branntwein. Destillirt man den Branntwein aus Reis, so heisst er Arak; aus Zucker oder Zuckerabfällen, so heisst er Rum; aus Wein und Weinabfällen, heisst er Cognac oder Franzbranntwein; und aus Getreide oder Kartoffeln, heisst er Korn- oder Kartoffel-Branntwein. Wenn nun feine Branntweine über gewürzhaft-riechenden Substanzen abgezogen und mit geläutertem Zuckersyrup versüsst werden, so erhält man den Liqueur (sprich Liköhr). — In unserem Geschichtsgebiete bestanden schon früher und bestehen heute noch solche Destillationen mit Liqueur-Erzeugungen, oder auch werden die Branntweine gekauft und blos Liqueure erzeugt. Es ist schon erzählt, dass das Branntweinbrennen zu Tetschen schon in alter Zeit einen stark betriebenen Industriezweig bildete. Sowohl die brau- als auch nichtbrauberechtigten Bü[illegible]er innerhalb der Stadtmauern Tetschens durften dieses Ges[illegible]ft betreiben und, wie es wörtlich heisst: „den Branntwein [illegible] in grosso oder alla Minuta verkaufen." — Dass die Bürger [illegible]n Tetschen schon in früherer Zeit eine Liqueur-Erzeugung ka[illegible]n, erkennt man daraus, weil ausdrücklich von dem Auss[illegible]n

„gewürzten Branntweins“ erzählt wird.[1]) Noch vor zwei Decennien konnte man in einigen Tetschner Bürgerhäusern alte Vorrichtungen zur Erzeugung von Liqueuren sehen. Des zeitweilig den Bürgern von Tetschen gegebenen Verbotes, Branntwein zu brennen und auszuschänken, haben wir ebenfalls schon gedacht. — Obwohl der Branntwein und die Liqueure schon viel namenloses Elend und Verderben erzeugt haben, so wird doch dieser Industriezweig sehr stark betrieben. Der gräflich Thun'schen Destillationen in den Meierhöfen zu Königswald und Bodenbach und der Liqueur-Erzeugung an letzterem Orte haben wir schon gedacht. Sie sind ganz ausser Betrieb gesetzt worden. — Auch Julius Kurzhals besass früher eine Liqueur-Fabrik in Tetschen, worin gegenwärtig vorzugsweise chemische Produkte erzeugt werden, wie ebenfalls schon erzählt ist. — Noch einige derart bestandene Winkelgeschäfte sind nicht nennenswerth. Die jetzt bestehenden sind:

1) Die Erzeugung von geistigen Getränken des Karl Leinweber in der Badergasse zu Tetschen. Es ist dieses wohl unter den jetzigen derartigen Geschäften in Tetschen das am längsten bestehende und mag noch aus der Privilegienzeit herstammen, weil es heisst, dass „mehrere Badergasser“ den Handel mit Branntwein betrieben.[2])

2) Die Rum-, Liqueur-, Essenzen- und Sodawasserfabrik der Josefa Christine Parma in Tetschen, welche 1865 gegründet wurde.

3) Die Fabrikation von Rum, Liqueur, Essenzen etc. des Jul. Wzl. Schneider in Tetschen, gegründet im Jahre 1855.

4) Die Erzeugung von Rum, Liqueur, Czaj-Essenzen, Fruchtsäften etc. des Julius Bartosch, prämiirt bei der Ausstellung zu Leitmeritz im Jahre 1877, wurde in der Neuzeit gegründet.

5) Auch Franz Felbinger und F. J. Grabler in Tetschen erzeugen seit der Neuzeit ähnliche Getränke.

6) Die Liqueur- und Essenzenfabrik des Paul Löffler & Comp. in Bodenbach, welche im Jahre 1866 gegründet wurde.

7) Die Fabrik von Brustsyrup und Liqueuren, gegründet im Jahre 1869 zu Bodenbach, von Ludwig Koch.

8) Auch bestehen in Bodenbach gesondert die Liqueur-, Punsch- etc. Erzeugungen des Franz Hieke, des Josef Hieke und des Vinzenz Hieke.

---

[1]) und [2]) Tetschner Rathsprotokoll und Stadt-Archiv.

9) Ebenso erzeugt der Kaufmann Anton Hiebsch in Eulau Liqueure und Sodawasser.[1])

IX. Die Erzeugung von Canditen, Chocoladen und Caffee-Surrogaten.

Im Jahre 1853 gründete die Firma Jordan & Timäus aus Dresden die Chocolade- und Caffee-Surrogatenfabrik in Bodenbach, erweiterte ihr Geschäft durch eine Canditwaaren-Erzeugung und durch Erbauung einer grossen Fabrik an dem Bielabache in Ulgersdorf. Die Bodenbacher Fabrik steht auf dem vormals sogenannten Lerchenfelde, wo sich früher die Fabrikanten Jordan & Barber angesiedelt und die dortigen Gebäude erbaut hatten. Sie brannte am 2. Oktober 1863 sammt Stallungen und Schupfen nieder, und nur mit Mühe konnte die Umgebung gerettet werden.[2]) — Die Firma-Inhaber Franz und Adolf Jordan brachten ihr Geschäft zu einer hohen Blüthe, so dass ihre Fabrikate bei den Weltausstellungen zu London 1862, zu Paris 1867 und zu Wien 1873 die Ehren-Denkmünzen erhielten. Dieselbe Firma besitzt auch noch eine Gypsmühle und ein Farbeholz-Schneidewerk in Ulgersdorf. Die dortigen Gebäude waren im Jahre 1829 von Jordan & Barber als Oelfabrik erbaut worden.

Auch in Eulau wurde im Jahre 1871 eine Cichorien-Erzeugung gegründet, welche jetzt noch von Heinrich Wagner betrieben wird.

X. Die Papier-Erzeugung.

Noch am Anfange dieses Jahrhunderts kannte man nur das sogenannte Handpapier. Erst der Engländer Bramah erfand im Jahre 1805 die Fabrikation des Maschinenpapieres. Eine Fabrik dafür wurde in England erst im Jahre 1816, und zu Berlin erst im Jahre 1819 gegründet. — Die Fabrikanten Jordan & Barber legten auch in unserem Geschichtsgebiete im Jahre 1836 zu Birkigt eine solche Maschinenpapierfabrik an. Das Vorurtheil gegen das Neue und das Mistrauen, welches man gegen die Haltbarkeit dieses Papiers hegte, liess das Geschäft Anfangs nicht gedeihen. Aber bald verdrängte dieses Fabrikat das Handpapier fast gänzlich. Seit der Trennung

---

[1]) Den früher genannten Quellen entnommen.
[2]) Rosawitzer Mem.

von Jordan & Barber besteht diese Maschinenpapierfabrik vom Jahre 1852 angefangen unter der Firma Jordan & Söhne und wurde eine Pappenfabrikation damit verbunden. — Als die Firma Völters Söhne aus Heidenheim bei der Gewerbeausstellung im Jahre 1854 zu München brauchbare Druck- und Schreibpapiere ausgelegt hatten, welche aus weichen Holzarten verfertigt worden waren, so suchte man diese Papiererzeugung nachzuahmen.[1]) Um das Jahr 1864 wurde in der sogenannten Tschippmühle unterhalb Niedergrund eine Papiermasse-Erzeugung aus weichen Holzarten eingerichtet. Dies Geschäft florirte nicht und ging wieder ein, weil die meisten Maschinenpapierfabriken diesen Artikel selbst zu erzeugen trachteten.[2]) Auch die Firma Jordan & Söhne fing diese Papiermasse selbst zu erzeugen an und verwendete zu ihrer Papiererzeugung weiche Holzarten mit vielem Erfolge. Eine Maschinen-Buntpapiererzeugung gründete E. Th. Kretzschmar im Jahre 1866 zu Bodenbach, und die Firma Jordan & Keilig eine Buntpapier- und Pappwaarenerzeugung im Jahre 1874 ebenfalls in Bodenbach.

Ein anderer Industriezweig in der hiesigen Gegend ist

XI. Die Buchdruckerei.

Im Jahre 1855 gründete Friedrich Wilhelm Stopp, geb. zu Pirna in Sachsen, derzeit Tetschner Bürger und Stadtverordneter, zu Tetschen eine Buchdruckerei. Anfangs mit bescheidenen Mitteln arbeitend, brachte er durch seine emsige Thätigkeit und regen Fleiss sein Geschäft bald empor, vermehrte es im Jahre 1860 durch eine Lithografie oder eine von Senefelder erfundene Steindruckerei, fing im Jahre 1873 an, die Galvanoplastik zur Erzeugung von Platten für den illustrirten und anderen Druck zu benützen, und errichtete auch noch im Jahre 1873 eine Stereotypengiesserei, d. h. das Giessen von Druckplatten nach dem Letternsatze — zum Aufbewahren und öfteren Wiederholen des Abdruckes. Früher mittelst Handbetrieb arbeitend, legte er im Jahre 1872 nach Erwerbung des Hauses Nr. 97 zu Tetschen eine Dampfkraft an und arbeitet jetzt mittelst Dampfbetrieb. — Auch gründete er schon vor 24 Jahren unter dem Titel „Tetschner Anzeiger“ ein Localblatt, welches anfänglich wöchentlich einmal, später zweimal, dann unter dem Namen „Tetschen-Bodenbacher Anzeiger“ als

[1]) P. F. Kirchmann.
[2]) Augenzeuge.

politisches Blatt erschien und seit dem Jahre 1879 den Titel „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“ angenommen hat. — Um alle Zweige seines umfangreichen Geschäftes besorgen und die vielen Arbeiten, welche namentlich die Herausgabe und der Verlag einer politischen Zeitung erfordern, bewältigen zu können, nahm er im Jahre 1873 einen Herrn F. A. Hempel als Associé auf, und das Geschäft besteht seit jener Zeit unter der Firma Stopp & Hempel. — Auch in Bodenbach gründeten F. W. Stopp, F. A. Hempel und Max Stopp im Jahre 1875 eine Buchdruckerei sammt Lithografie, welche unter die Leitung des Max Stopp gestellt wurde. Dort wird die „Tetschner Zeitung für Gewerbe und Landwirthschaft“ gedruckt. Dieselbe wurde im Jahre 1876 als Fach-Organ des Tetschner landwirthschaftlichen Vereins und des Tetschner Gewerbevereines von Anton Adam Schmied, Professor in Liebwerd, und Johann Richter, Obmann des Tetschner Gewerbevereines gegründet, ist Eigenthum der genannten Vereine und erscheint am ersten Tage eines jeden Monates.[1])

Auch gründete Franz Czerny in Bodenbach eine Buchdruckerei und führt alle Druckaufträge, typografische Arbeiten u. s. w. in sehr geschmackvoller und correcter Form aus. Ebenso gründete er ein Localblatt, welches jetzt unter dem Titel „Bodenbacher Anzeiger“ im sechsten Jahrgange steht und ein nichtpolitisches Blatt ist. — Ein Friedrich Sandtner errichtete ebenfalls in der Neuzeit zu Tetschen ein lithokaustisches Atelier nebst Kunstdruckerei und liefert Gedenktafeln (auch in Marmor) mit schön verzierter Reliefschrift.[2])

XII. Die Erzeugung von Syderolithwaaren.

In Kalbenswiese oder Kalmswiese im Kirchspiele Bylá wurde um das Jahr 1828 ein auf den Quadersandstein aufgeschwemmter Töpferthon gefunden, welcher sich nach Ausscheidung (Ausschwemmung) einiger Zusätze schön braun brannte und sich zur Erzeugung von Syderolithwaaren eignete. Dies erfuhren zwei Sachsen mit Namen Wilhelm Schiller und Friedrich Gerbing und kauften das Haus Nr. 11 (ehemals, jetzt Nr. 95) in Bodenbach-Weiher, machten dort grosse Anbauten und errichteten im Jahre 1829 mit Bewilligung und Unterstützung des Grafen Franz Anton von Thun eine Syderolithfabrik, worin vorzügliche Waaren verfertigt wurden,[3]) worunter auch die sogenannten Majolica-Waaren sind, unter welchen

---

[1]) [2]) Zeitgenosse und den schon genannten Quellen entnommen.
[3]) Kropf Matr.

man feinere, zierlichere, dem Porcellan und Fayance ähnliche Töpfergeschirre versteht. — Die beiden Unternehmer trennten sich; Gerbing behielt die ursprüngliche Fabrik in Bodenbach. Sie besteht heute noch unter der Firma Gerbing & Stephan, indem Letzterer als Gesellschafter und Leiter des Geschäftes aufgenommen worden war und ihm sehr genützt hatte. Weil derselbe gestorben, so ist jetziger Chef und Besitzer dieses Geschäftes Friedrich Gerbing. Wilhelm Schiller gründete nach seiner Trennung von Gerbing im Jahre 1851 seine Syderolith- und Majolikawaarenfabrik in Obergrund unter der Firma: Wilhelm Schiller & Sohn. Seine Fabriksgebäude gewähren, von der Tetschner Kettenbrücke aus gesehen, einen recht hübschen Anblick. Jetziger Besitzer und Chef ist der Enkel des Gründers mit Namen Friedrich Seidel.

B. Industrie der Handwerker.

Schon in der im Jahre 1059 weggeschwemmten alten Stadt Tetschen muss es Handwerker gegeben haben, denn noch heute nennt man traditionell in der jetzigen Altstadt, dem Ueberbleibsel von Alt-Tetschen, die Töpfer- und Gerbergasse.[1]) — Ausserhalb Tetschens wohnten im dortigen Gebiete in alter Zeit keine Handwerker, weil diese Stadt das Handwerksmeilenrecht besass, vermöge welchem kein Handwerker im Umfange einer Meile ausserhalb der Stadt wohnen durfte. Schon im Jahre 1412, als Sigmund von Wartenberg der Stadt Tetschen den schon genannten Freibrief gab, wird dieses Rechtes gedacht.[2]) Am linken Elbeufer reichte die Handwerksbannmeile von Niedergrund bis Rongstock. Das ehemals selbstständige Rittergut Eulau mit Merzdorf, Altehütten, Gesteinigt und Riegersdorf, das Rittergut Schönstein mit Schneeberg, Raiza, Tyssa und Königswald, und das Rittergut Tichlowitz mit den dazu gehörigen Dörfern lagen ausserhalb derselben. Alle anderen Ortschaften unseres Geschichts-Gebietes mit Ausnahme von Herrnskretschen gehörten dazu. Sigmund von Wartenberg befahl zugleich in dem genannten Freibriefe, dass die Eidgeschworenen (Schöppen) die Tetschner Handwerker in Innungen vereinigen, dieselben überwachen, bei Uebertretungen ihrer Vorschriften zum Besten der Stadt bestrafen, und jedesmal in vier Wochen bei den Handwerkern, Fleischern, Bäckern u. s. w. und in den Wirthshäusern Nachsicht pflegen sollten.[3]) Damals, wenn dies

[1]) Volkssage und Kropfs Matr.

[2]) und [3]) Siehe den schon genannten Freibrief oder Urk. Nr. 2 im Tetschner Stadt-Mem.

nicht schon früher der Fall war, vereinigten sich die Fleischer, Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede, Büttner, Tischler, Leinweber, Wollweber (Tuchmacher) zu Zünften oder Innungen, wozu später im 16. Jahrhunderte noch die der Töpfer und Fischer, und im 18. Jahrhunderte die der Schiffer kamen.[1] In einer Zunft waren oft mehrere Handwerker vereinigt. Es mögen hier einige kurze geschichtliche Bemerkungen über einige in der hiesigen Gegend getriebene Handwerke folgen, und zwar:

1) Ueber die Bäcker.

Die Bäcker (Pistores) theilten sich in Brod-, Weiss- oder Gollatschen-Bäcker, in Süssbäcker, in Tetschen Zuckermacher genannt, und Gewürzbäcker. Nach alten Urkunden gehörten sie in den Jahren 1052 und 1078 meistens zu den Leibeigenen.[2] Im Jahre 1554 gab es in Tetchen elf Bäcker, welche zusammen 4 Schock 12 Gr. der Schutzobrigkeit zinsten und dem Schutzherrn zu Weihnachten einen Stritzel verehrten. Bei der alten Stadtkirche befand sich eine Brodbank, welche an den Tetschner Pfarrer zinste.[3] Nach dem grossen Brande im Jahre 1749 konnten nur 9 Bäcker ihre Wohnungen wieder aufbauen. Doch gab es im Jahre 1788 in Tetschen schon wieder 14 Semmelbänke, und es heisst, dass seit undenklichen Zeiten in Tetschen nicht mehr als nur 14 Semmelbänke bestanden wären.[4] Zur Zunft der Bäcker gehörten die sogenannten Zuckermacher,[5] worunter wohl nur die Lebzeltner verstanden werden können, und ein Gewürzbäcker oder Pfefferküchler, wovon im Jahre 1613 zu Tetschen nur Einer genannt wird.[6] Im Jahre 1733 und 1739 waren die alten Zunft-Generalien der Bäcker wieder bestätigt worden.[7] Es wurde nie Jemand zum Bäckermeister angenommen, wenn er nicht die erforderlichen Wanderjahre verrichtet und sich alsdann mit einer ererbten oder angekauften Semmelbank legitimiren konnte.[8] Eine Wittwe konnte das Bäckerhandwerk nur so lange fortsetzen, als sie ihren Wittwenstand nicht veränderte oder sich mit einem Anderen ihrer Zunft verehelichte. Obwohl alle Handwerker, welche in Tetschen Meister werden wollten, eine je dreijährige Lehr- und Wanderzeit aufweisen und ein Meisterstück machen mussten, kam bei den Bäckern öfter die Ausnahme vor, nur je zwei Jahre lernen und wandern zu müssen.[9]

---

[1]) Siehe Tetschner Rathsprot. und Schloss-Archiv.
[2]) und [3]) Erben reg. und Urk. Nr. 37 im Stadt-Archiv.
[4]), [5]), [6]), [7]), [8]) und [9]) Insgesammt dem Tetschner Stadt-Archive entnommen.

Schon im Jahre 1554 wurden in Tetschen Golatschen, Mayczanzen (jetzt Mohsanzen), Deuswadel (?) in der Fastenzeit und Stritzel zu Weihnachten gebacken.[1]) Die Tetschner Bäcker besassen das Recht der Handwerksbannmeile. Auf den Dörfern um die Stadt durften nur die freien Gerichte, die Solches von Alters her brieflich beweisen konnten, das freie Recht des Backens üben.[2]) Dieses Unrecht gegen die Landbewohner scheinen schon die letzten Ritter von Bünau eingesehen zu haben, weil sie die Tetschner Bäcker ungefähr vom Jahre 1602 angefangen in der Aufrechthaltung ihres Privilegiums nicht mehr schützten. Schon um jene Zeit, wenn nicht noch früher, bestanden innerhalb der Handwerksmeile in den Schankhäusern zu Bünauburg, Niedergrund, Topkowitz, Rongstock u. s. w. Bäckereien, welche zu den Zeiten der Grafen von Thun schon als Gerechtigkeiten galten.[3]) — Die Bäcker zu Tetschen mussten ihre Waaren nach dem Werthe des Getreides taxiren und nach dieser Taxe verkaufen. Schon Sigmund von Wartenberg gebot in seinem Freibriefe von 1412, alle vier Wochen die Handwerker zu untersuchen. Später mussten die Bäcker ihre Taxe-Noten beim Rathhause und an allen Stadtmauerthoren anschlagen und der Bürgermeister sie überwachen lassen. Als im Jahre 1763 eine Anzeige gemacht worden war, dass in Tetschen die Bäckerwaaren schlecht und theuer seien und der Bürgermeister die Bäcker begünstige, erfolgte am 8. April 1763 an den Bürgermeister die Androhung, dass er exemplarisch mit Arrest bestraft werden würde, wenn er ferner die Bäcker begünstige und diese ihre Waare nicht nach dem Werthe des Getreides taxiren würden.[4]) Jetzt gehört die Bäckerei zu den freien Gewerben.

2) Ueber die Schmiede.

Die Schmiede erscheinen im Jahre 1078 als leibeigen.[5]) In alter Zeit war in den Dorfschaften das Recht, eine Schmiede zu halten, meistens mit dem Schulzengute oder dem Erblehengerichte verbunden.[6]) Weil jedoch die Besitzer solcher Güter dieses Recht öfter nicht ausüben konnten oder wollten, so

---

[1]) Dem Tetschner Stadt-Archive entnommen.

[2]) und [3]) Siehe Urkunde vom Jahre 1554 im Stadt-Archiv und Grundbücher der verschiedenen Ortschaften VI, IV u. s. w. pag. 222, 237, 242 u. s. w.

[4]) Stadt-Archiv.

[5]) und [6]) Erben regesta, Brandner, Schlesinger, Kropf Matr.

vergaben sie es an einzelne Personen oder überliessen es den Gemeinden. Die Tetschner Schmiede besassen das Recht der Handwerksmeile.[1]) Dort gehörten zur Schmiede-Innung oder Zeche die Schmiede, Kannengiesser, Kupferschmiede, Messerschmiede, Schlosser, Rothgiesser, Schwertfeger, Plattner, Goldschmiede, Wagner, Sensenschmiede und Flaschner. In der hiesigen Gegend war das Bedürfniss nach Schmieden nicht so gross, so lange die Eisenhammerwerke in Eulau, Bienweide, dem nachherigen Bünauburg, und Eiland bestanden, weil damit Schmiedewerkstätten verbunden waren. Als aber diese eingingen, da zwang die Noth den Landmann, eine Schmiede zu haben, und wo keine bei dem Erblehengerichte bestand, bauten sich die Gemeinden solche. Die Tetschner Schmiede, welche ihr Privilegium der Handwerksmeile von Trczka von Lipa im Jahre 1511 und Rudolf von Bünau im Jahre 1535 und den folgenden Herren bestätigt erhalten hatten, wollten die Errichtung von Schmieden in der dortigen Umgebung nicht dulden.[2]) So fragen sie beim Ebeding im Jahre 1598, ob es recht sei, dass in Schönborn eine Schmiede bestehe.[3]) Diese war im Jahre 1617 eine verkäufliche Gemeindeschmiede. Auch Wilsdorf hatte schon im Anfange des 17. Jahrhunderts seine Gemeindeschmiede und verkaufte sie im Jahre 1670.[4]) Auch im Schlosse zu Tetschen bestand eine obrigkeitliche Schmiede, welche im Jahre 1565 genannt wird und zur Zeit der Schlossbauten in die Mühlvorstadt verlegt wurde.[5]) Die Schmiede zu Gleimen entstand im Jahre 1658. Ein gewisser Hans Dörre kaufte nämlich von der dortigen Gemeinde für 10 fl. ein Stückchen Grund und baute die Schmiede darauf.[6]) Die Gemeindeschmiede in Ohren befand sich schon 1667 im Privatbesitze der Familie Grüntzner und 1731 in dem der Familie Dörre. Es sollte dort keine zweite Schmiede errichtet werden dürfen.[7]) In Eulau wurde die Gemeinde-Schmiedegerechtigkeit erst im Jahre 1767 um 60 fl. baares Geld verkauft.[8]) Zu Königswald bestand die Schmiede im Jahre 1616 auf dem Gemeindegrunde, ob als Gemeindeschmiede oder im Privatbesitze, ist nicht zu ersehen.[9]) Jedenfalls war dies die im Hause Nr. 74 bestandene sogenannte Wünschschmiede. — Jetzt ist das Schmiedehandwerk ein [illegible]ies Gewerbe.

---

[1]), [2]) und [3]) Schon genannt und Tetschner Rathsprot.
[4]), [5]), [6]), [7]) und [8]) Siehe Schloss-Archiv, die verschieden[illegible] [illegible]dbücher pag. 24, 84, 247 u. s. w. und die Eulauer Gemeindela[illegible]
[9]) Siehe Grundbuch oder Schöppenbuch von Königswa[illegible]

3) Ueber die Fleischer.

Auch die Fleischer bildeten in Tetschen eine eigene Zunft, Zeche oder Innung. Im Jahre 1561 wurden die Vormeister der Fleischer zu Tetschen mit einer Strafe von 30 Gr. belegt, „weil sie aus eigenen Willen der Benedix Petranin ein Kalb aus dem Hause getragen.“ [1]) Sie wachten eifersüchtig über ihre Rechte und wollten in der Stadt nicht einmal Stechvieh schlachten lassen, was doch erlaubt war. Dazu gehörte auch das Recht der Handwerksmeile.[2]) Besonders handhabten sie zu ihrem Nutzen das Stadt-Privilegium: „Und soll gar Niemand, so ausserhalb der Stadtmauern gelegen, keine bürgerliche Handthirung Treiben mit Kauffen und Verkauffung Getreydts, Holtzes, Obstes und andern, wie es benannt und Nahmen haben mag, desgleichen auch gar kein Handwerk treiben, es wären denn etliche freie Gerichte.“ — Die um Tetschen wohnenden Landleute mussten und sollten also ihr Vieh nur an die Tetschner Fleischer verkaufen und das Fleisch blos von ihnen nehmen. Das Vieh wurde zollfrei in die Stadt eingetrieben, musste aber beim Austriebe verzollt werden, was den Landmann zum Verkaufe zwang. Noch im Jahre 1620 wollten die Tetschner Fleischer ihre Rechte den Landleuten gegenüber aufrecht halten. Als nämlich einige Schönborner ihr Vieh an fremde Fleischer verkauften, baten sie, dass der Amtsschöffe alsogleich Einhalt thun solle.[3]) Alle Fleischbänke in Tetschen waren zinsbar und zinsten seit uralten Zeiten an die Schutzobrigkeit 27 Stein Inselt, gaben 1½ Schock Gr. böhmisch auf Weihnachten und ein Schock Gr. auf Georgi für Kälber dem Schutzherrn zur Verehrung.[4]) Es heisst in den Privilegien: „desgleichen seyndt mir, auch meinen Erben und nachkommenden Inhabern Und Besitzern dieser Herrschaft die Fleischer zu Tetschen alle Jahre auf Martini 27 Stein Insselt von denen Fleischbänken Zins zu geben schuldig, welche sie der Herrschaft in natura zu entrichten verbunden.“ [5]) Des entstandenen Streites wegen dieser Giebigkeit haben wir schon gedacht. Unter den Grafen von Thun wurde für ein Pfund dieses Inselts zuerst [illegible] kr. und darauf 9 kr. bezahlt. Im Jahre 1771 zahlten die Tetschner Fleischer dafür 67 fl. 30 kr. und 4 Stein Inselt in natura. Auch mussten sie schon im Jahre 1627 für das Schlachten die kaiserliche Contribution, später die sogenannte Schlacht-

---

[1]) und [2]) Siehe Rechnungen im Tetschner Stadt-Archiv und schon genannt.

[3]), [4]) und [5]) Rathsprot. und Urk. v. J. 1554.

steuer genannt, zahlen.[5]) Um das Jahr 1750 zahlten sie blos jährlich 240 fl., mussten jedoch im Jahre 1769 schon 450 fl., und sollten darauf noch 100 fl. mehr geben, wogegen sie bittlich wurden.[1]) Die Tetschner Fleischer mussten ihr Fleisch nach einem vom Stadtrathe gut geheissenen Tarife verkaufen. Das Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567 überliefert uns einen solchen Tarif vom Jahre 1597, nach welchem damals die Fleischpreise folgende waren:

Gut Rindfleisch	von einem polnischen Ochsen	für 1	Pfund	16 Pf.
	von einem Landochsen . .	„	„	15 „
Gut Kuhfleisch	. . . .	„	„	14 „
	geringeres	„	„	13 „
Kalbenfleisch	. . . .	„	„	12 „
Gut Rammlerfleisch	. . . .	„	„	10 „
	geringeres	„	„	9 „
Gut Schweinfleisch	. . . .	„	„	18 „
	geringeres	„	„	16 „
	abgelöstes	„	„	14 „
(Best) Gut Kalbfleisch	. . . .	„	„	11 „
	geringeres	„	„	10 „
Best Schöps	. . . .	„	„	13 „
	geringeres	„	„	12 „
Borkenfleisch	. . . .	„	„	10 „

Im Verhältniss zu unseren heutigen Fleischpreisen waren dieselben auch noch im vorigen Jahrhundert sehr gering. Als nämlich die Tetschner Fleischer ebenso wie die dortigen Bäcker am 8. April 1763 vom k. k. Kreisamte zugleich mit dem Bürgermeister eine scharfe Rüge erhielten, so wurde ihnen auch eingeprägt, dass sie das Fleisch um einen halben Kreuzer wohlfeiler, als die Prager Taxe ausweise, verkaufen sollten, und zwar:

das Pfund	gemästetes Rindfleisch	um	$5^1/_2$ kr.	C.-Mze.
	geringeres	„	5	„
„	Kalbfleisch	„	$4^1/_2$	„
„	Schweinefleisch	„	$7^1/_2$	„
„	Inseltlichter	„	13	„

Nach Massgabe der Zunft-Generalien war zur Erwerbung des Meisterrechtes der Besitz einer eigenthümlichen Fleischbank, eine dreijährige Lehrzeit, eine Wanderschaft und „Di-

[1]) und [2]) Rathsprot. und Stadt-Archiv.

thuung“ eines Meisterstückes nöthig.[1]) Auch heisst es: „Wer schlachten wird, muss das Vieh lebendig besehen und beschauen lassen.“[2]) — Ausser der Stadt Tetschen besassen auf den hiesigen Dörfern die freien Gerichte seit uralter Zeit die Fleischbankgerechtigkeit.[3]) Und als die Schutzobrigkeit nach dem zwischen Heinrich von Bünau und den Bürgern Tetschens im Jahre 1602 ausgebrochenen Streite letztere in ihren Rechten nicht mehr schützte, entstanden auch in mehreren Dörfern innerhalb der Tetschner Handwerksmeile Fleischbänke, wie zu Niedergrund, Weiher, Bünauburg u. s. w. Nach Erlangung des obrigkeitlichen Consenses mussten sie ihr Schlachtvieh „umb eyne billiche Zahlung“ bei Verlust des fremden Viehes aus den herrschaftlichen Meierhöfen nehmen.[4])

4) Ueber die Zunft der Wollweber (Tuchmacher) Leinweber etc.

wurde schon früher gesprochen und der Töpfer wird später gedacht werden. (Siehe Bergbau.)

5) Ueber Schuster, Schneider, Böttcher und Tischler.

Schon im Jahre 1052 werden leibeigene Schuster, 1085 leibeigene Schneider, 1115 leibeigene „Büttner“ und Tischler genannt.[5]) In der hiesigen Gegend besassen sie in Tetschen schon im Jahre 1412 das Recht der Handwerksmeile. Die Schneider und Kürschner gehörten in eine Zunft, wesswegen die Schneider im Jahre 1599 glauben mochten, auch Kürschnerarbeiten verrichten zu dürfen, worüber zwischen ihnen ein grosser Streit ausbrach.[6]) Die Ritter von Bünau hatten ihre eigenen Schneider, welche Hofschneider genannt wurden. Zur Erlangung des Meisterrechtes bei diesen Zünften war eine dreijährige Lehrzeit, eine eben so lange Wanderschaft und die Fertigung eines Meisterstückes nöthig.

6) Ueber die Fischer.

Auch die Fischer bildeten in Tetschen eine eigene Zunft. Das Wappen der Stadt Tetschen — eine Barbe in den Bracken des böhmischen Löwen — deutet darauf hin, dass dieses Geschäft dort sehr alten Ursprunges ist. Sie hatten ebenfalls

---

[1]), [2]), [3]) und [4]) Tetschner Stadt-Mem. — Stadt-Archiv — Rathspr. und Grundbücher.

[5]) und [6]) Erben reg. und Tetschner Rathspr.

Zunft-Artikel, welche im Jahre 1584 von den beiden Brüdern Heinrich von Bünau bestätigt wurden.[1]) Ob dies das erste Mal geschah oder ob diese schon längst bestanden, ist ungewiss. Seit der Wladislaw'schen Zeit gehörte die Elbe dem Grundherrn, wesswegen die Fischer zinsten. Das ganze Handwerk der Fischer zinste als solches 48 Gr., und ein Jeder für sich 14 Gr. und 4 Pf. Im Jahre 1554 hatte der Grundherr seinen eigenen Hofefischer, und es betrieben 18 Fischer selbstständig ihr Handwerk. Sie hatten ein grosses Netz, die „Teufelsmutter" genannt, welches zum gemeinschaftlichen Fischen benützt wurde, wobei der dritte Theil des Fischzuges an die Obrigkeit abgeliefert werden musste.[2]) Sie waren schuldig, den Wein aus den zur Herrschaft Tetschen gehörigen Weingärten bei Leitmeritz nach Tetschen und die leeren Gefässe wieder zurückzuführen, erhielten dafür früher eine Mahlzeit und später 15 Kreuzer. Ueber diese Leistung beklagten sich die Fischer sehr oft, wenn sehr viel Wein erbaut wurde, ihre Zahl, die oft wechselte, sehr gering war, die Schiffsreisen nach Leitmeritz in Folge der Witterungsverhältnisse länger dauerten u. s. w. Auch mussten sie in den herrschaftlichen Teichen mit fischen helfen. Die Obrigkeit hatte für sich vier Fächer, in welche die Elbe und Pulsnitz bezüglich des Fischens eingetheilt war, frei, worin kein Fischer ausser dem herrschaftlichen fischen durfte, nämlich eins am Einflusse der Luhbühce in die Elbe, zwei unter dem Schlosse und eins in der Laube. Der herrschaftliche Fischmeister hatte sie im Nutzgenusse gegen Zahlung eines Zinses von $3^1/_2$ Schock Gr. und später 4 fl., ebenso das Fach vom Elbestrome die Pulsnitz hinauf bis an das Wehr für 12 fl. Zins. Von dort „bis an die grossen Bäume" fischte der Röhrmeister für 1 fl. 30 kr. Zins. Als Paul Reheschuh durch 14 Jahre an den Grundherrn nicht alle seine Fische verzinset hatte, musste er im Jahre 1565 ein Strafgeld von 22 Schock Groschen erlegen.[3]) Alle „mit waserley gezeugk" gefangenen Fische mussten zuerst dem Hofefischer für den Schutzherrn zum Kaufe angeboten werden. Dieser nahm den Bedarf für das Schloss hinweg und zahlte zur Zeit der Ritter von Bünau und ersten Grafen von Thun dafür folgende festgesetzte Preise:

Für ein Pfund Karpfen		5 Pf.
„ „ „ Lamprette	6 gr.	

[1]) und [2]) Siehe die Urkunden, schon genannt.
[3]) Bünauische Rechnungen.

Für ein Pfund guten Lachs 2 gr.
„ „ „ Barm 4 Pf.
„ „ „ Perschken 4 „
„ „ „ Hecht 1 „ 1 „
„ „ „ Herbst-Lachs 4 „
„ „ „ Wels oder Stör 5 „
„ „ „ Aal 6 „

Den Ueberrest mussten dann die Fischer den Stadtbürgern zum Verkaufe anbieten. Es heisst: „Was auch für Fische darinnen (in der Pulsnitz) desgleichen auf der Elben und anderen Bächen durch meine eigene, auch alle anderen Elb- und Bachfischer in Fähen oder wie es sonst Namen haben mag, gefangen werden, die ich zu meiner Nothdurft nicht bedarf, sollen bei meiner Straffe an keinem anderen Orte, dann zu Tetschen auf den Markt getragen und verkauft werden.“ [1]) So lauteten im Jahre 1554 und 1597 die Verordnungen der Ritter von Bünau. Es versteht sich wohl von selbst, dass sie für die Fischer sehr drückend waren. Ihre Bitten um Abänderung dieses Druckes hatten bei den Bünauern keinen Erfolg. Als Johann Sigmund Graf von Thun die hiesigen Herrschaften verwaltete, heisst es wörtlich: „Auf der Fischer gehorsamb Suppliciren haben Ihro Gnaden Herr Hanss Sigmund Graff von Thun gnädig verwilligt, denen Fischern für ein Pfund Haubtfisch als Wöls, Hechten, Karpfen und dergleichen zu bezahlen virtehalben Kreuzer und für ein pfund andere gemeine Fisch zween Kreuzer.“

Sigl. Tätschen, den 8ten Septembris A. 1629.

Die Familie Stolze Nr. 47 in Mittelgrund besass seit uralten Zeiten erblich ein Fischfach zwischen ihrem Hause und dem Kutschken bei Niedergrund. Sie musste jedoch, „was von Hauptfischen darin gefangen wird, es sey Störe, Laxe oder wie die sonderliche Nahmen haben mögen sollen, zu Hofe (auf das Schloss Tetschen) geantwortet und ihme nicht mehr als der halbe Theil nach Gebührlichkeit bezahlt werden“. [2]) Die über diesem Fache gelegene Lache hatte diese Familie mit der Obrigkeit gemeinschaftlich, musste jedoch dafür jährlich einige schwere Fuhren leisten u. s. w. — In Topkowitz befanden sich in alter Zeit sechs Fischer, welche ein Schock Gr. zinsten. In Niedergrund und Herrnskretschen lebten im Jahre 1574 mehrere Fischer, und gab es im letztern Orte ehemals einen

---

[1]) Siehe Urk. Nr. 37 und 48 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Siehe Schloss-Archiv.

Forellenteich, welcher cassirt wurde.[1] Auch wurden dort viele Lachse, Welse, Elbkarpfen und Aale gefangen.[2] Ebenso gab es im Jahre 1674 noch in Königswald einen Fischer, unter dessen Aufsicht der bei Tissa gelegene mit Fischen besetzte Ziegelteich, dann der in Königswald gelegene sogenannte grosse Teich mit den neben liegenden zwei kleineren Teichen, welche insgesammt herrschaftliches Eigenthum sind, und wovon die letzteren erst vor einigen Decennien entwässert wurden, und vielleicht auch die ehemals zum Königswalder Pfarr-Beneficium gehörigen drei Fischteiche standen.[3] Letztere sind in Wiesen verwandelt worden und davon nur noch die Teichdämme zu sehen, wovon der Schreiber dieser Zeilen den einen beseitigen liess. Der dortige ehemalige Schulteich gehörte ebenfalls zum Pfarr-Beneficium und musste vertauscht werden. Im Jahre 16[illegible] wurden die dort durch Wasserfluthen entstandenen Schäden ausgebessert; er gehörte damals der Herrschaft und war mit Fischen besetzt.[4] — Im Hammerbache bei Eiland gab es Forellen, von welchen der dortige alte Lehngutsbesitzer schon fischen durfte.[5] Zur Zeit der Uebergabe des Gutes Eulau um das Jahr 1630 gab es dort ausser dem mit Fischen besetzten Schlosswassergraben drei Fischteiche. Beim Gute Bünauburg gab es im Jahre 1652 zwei Karpfenteiche und einen Forellenteich, den sogenannten Vogelteich an der Bylabach, welcher auch heute noch mit Forellen besetzt ist. Sie waren auf 10 Schock des jährlichen Nutzens geschätzt.[6] Mit Fischen besetzte Teiche werden in alter Zeit genannt: Der Predigerstuhlteich oder später sogenannte Dechantteich und der Schlossmühlteich in Tetschen, der Liebwerder Hofteich, der Kesselteich bei Neudorf, der Forellenteich bei Obergrund, der Paulushofteich, die schon genannten Königswalder, Eulauer und Bünauburger Teiche, die Maxdorfer Teiche, welche jetzt besonders zur Eisgewinnung dienen, der Merzdorfer Teich u. s. w. — — Zur Zeit des Grafen Wenzel Josef von Thun verweigerten die Fischer ihre Zinszahlungen. Die Zinse wurden also behoben, die Tetschner Fischer verloren das Recht zu fischen, und die Fischerei wurde seit jener Zeit streckenweise an einzelne Fischmeister verpachtet.[7] Das Recht zu fischen und zu krebsen gehört zur Domaine Tetschen in der Elbe von Ronstock bis Niedergrund, in der Pulsnitz von dem Wehr oberhalb der Münzbergischen Fabrik

[1] und [2] Siehe Schloss-Arch., Bünauische Rechnungen, Sommer, I, 2[illegible]

[3], [4] und [5] Königswalder Pfarr-Mem. und schon genannt.

[6] Siehe damalige Schätzung im Schloss-Archiv.

[7] Siehe kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

bis zur Mündung in die Elbe, in der Luhbůhce (Eulaubach) von Königswald bis zu dessen Mündung und in den Mühlgraben bei Tetschen, Altstadt und Bodenbach.[1]) Gegenwärtig ist dieses Recht an einen Franz Winter in Weiher verpachtet.

7) Ueber die Schiffer.[2])

Auch die Schiffer der ehemaligen Herrschaft Tetschen bildeten in früheren Zeiten eine eigene Gilde. Sie pflegten jedoch ihre Versammlungen nicht in Tetschen, sondern in Weiher zu halten. In der Kirche zu Rosawitz hatten sie ihre eigene Zunftfahne, welche bei den Frohnleichnams-Prozessionen den Schiffern vorgetragen wurde. Wann sich die Elbeschiffer der hiesigen Gegend zu einer Zunft vereinigten, ist unbekannt. — Es versteht sich wohl von selbst, dass die Schiffahrt von den Bewohnern der hiesigen Gegend schon seit den ältesten Zeiten betrieben wurde. Urkundlich nachweisbar ist die Einfuhr von Salz und die Ausfuhr von Getreide schon im Jahre 1057.[3]) Die Tetschner Bürger hatten auf beiden Seiten der Elbe bei Tetschen Stapelplätze „schon von Alters her“.[4]) — Wegen den vielen Hindernissen im Flussbett der Elbe waren die Schiffe Anfangs sehr klein. Als jedoch Kaiser Karl IV. viele Hindernisse in der Elbe beseitigen liess, wurden sie grösser gebaut. Die später immer grösser und schwerer gebauten Schiffe konnte man nur bei einem guten Wasserstande gebrauchen und bediente sich bei einem niedrigen Wasserstande der sogenannten „Breslauer Kähne“, welche von einer mässigen Grösse und leichter Art, ähnlich den auf der Oder und Havel gebrauchten Schiffen, gebaut waren. Die grossen Schiffe, welche mit ihrem Geräthe, Tauen, Segeln u. s. w. öfters bis 1300 Thaler gekostet, hätten bei kleinerem Wasser müssen liegen bleiben: so klagt die Königsteiner Chronik.[5]) Die damals gross und schwer genannten Schiffe waren im Verhältniss zu den heutigen Kähnen immer noch sehr klein zu nennen. Die sogenannten Breslauer Kähne

---

[1]) Laut Erlass des h. k. k. Ministeriums der Justiz und Landescultur vom 31. Jänner 1852, Z. 460, und Erlass des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 19. Juli 1852, Z. 17,386.

[2]) Es folgt hier nur eine kurze Geschichte der Schifffahrt an und für sich, den Handel und Elbegeschichte, welche an einer anderen Stelle erzählt werden, nicht betreffend.

[3]) Erben reg. und traditionelle Ueberlieferungen im Tetschner Stadt-Archiv.

[4]) Urkunden Nr. 37 und 48 daselbst.

[5]) Königsteiner Chronik.

wurden namentlich im Jahre 1741 in der hiesigen Gegend bekannt, als die Franzosen und Sachsen in Böhmen einbrachen und ihr Kriegszeug auf der Elbe unter der Bedeckung des churfürstlich-sächsischen Schönbergischen Füssilier-Regiments 1200 Mann stark bis Lobositz transportiren liessen. Diese Schiffe müssen damals ebenfalls sehr klein gewesen sein, weil zum Transport dieser Mannschaft 27 solcher Schiffe benöthigt wurden.[1]) Während der Drangsale des siebenjährigen Krieges lag die Schifffahrt sehr darnieder und die gesammten Schiffe der Herrschaft Tetschen besassen blos 29 grössere und 28 kleinere Schiffe.[2]) Diese Zahl vermehrte sich langsam so, dass sie im Jahre 1846 bereits 127 Schiffe auf der Elbe gehen liessen.[3]) War doch Franz Anton Peissig aus Tetschen der erste Schiffer der Domaine Tetschen, welcher zuerst mit einer Ladung von 800 Zentner nach Hamburg, und von dort mit einer fast gleich grossen Ladung zurückfuhr. Dies geschah im Jahre 1824. Zur Ermunterung für neue Unternehmungen erhielt derselbe damals vom Grafen Franz Anton von Thunein Geschenk von 100 fl. in Silber. Eine solche Reise galt während jener Zeit als sehr gewagt, und war früher gar nicht erlaubt, wie erzählt wird. Aber seit damals hat die Schifffahrt alljährlich sehr bedeutend zugenommen. — Seit dem Jahre 1810 baute man in der hiesigen Gegend die sogenannten „Zillen", welche noch heute sehr im Gebrauche sind. Sie werden aus den meistens in Budweis gebauten sogenannten nackten böhmischen Kähnen gebaut. Während früherer Zeiten (schon seit 1792) brachte man auf solchen böhmischen Kähnen aus dem Innern Böhmens Getreide in die hiesige Gegend selbst bis Niedergrund, wo es dann auf grössere Schiffe verladen wurde. Ein Schiffer Stolze hatte in Niedergrund zur Ausübung dieses Geschäftes unterhalb des Hauses Nr. 36 einen Magazins-Schupfen gebaut.[4]) Auf der Niederelbe gebrauchte man die „preussischen Kähne", welche einen geschlossenen Deck haben. Diese wagten sich während früherer Zeiten nicht auf die Ober-Elbe. Als der erste derartige Kahn nach Tetschen kam, wurde dies für ein Wunder gehalten und Tausende von Menschen strömten, um denselben zu sehen, zur Elbe. Heute können täglich solche Schiffe in Tetschen [illegible] ehen

[1]) Königsteiner Stadt-Chronik.

[2]) und [3]) Schloss-Archiv. Nach den Schiffsausweisen vom Jahre 1846 gehörten zu dieser Zahl alle grösseren und kleineren Fahrzeuge, d [illegible] hier gebauten, mit Fracht nach Preussen beladenen und dort [illegible] Schiffe u. s. w.

[4]) Aus Ig. Hockes schriftlichen Mittheilungen.

werden. — — Auch zur Betreibung der Schifffahrt musste früher ein Erlaubniss-Schein erwirkt werden. Erst der Graf Johann Josef Anton erwirkte im vorigen Jahrhunderte für alle seine Unterthanen die unbeschränkte Freiheit der Schifffahrt. — Jetzt muss jeder Steuermann eine Prüfung ablegen, ob er befähigt sei, ein Schiff oder Floss zu führen. Im Jahre 1878 ist namentlich durch die Bemühungen des Stadtrathes Anton Kunert zu Tetschen von dem Elbe-Vereine eine Schifferschule gegründet worden, worin die Schiffer alle zur Elbeschifffahrt nöthigen Wissenschaften erlernen sollen. Dasselbe geschah auch zu Aussig. Beide Schulen wurden am 9. Januar 1879 eröffnet.[1])

Am 3. Oktober 1807 liess Robert Fulton auf dem Hudsonflusse in Nord-Amerika sein erstes Schiff durch die Kraft des Dampfes treiben. Im Jahre 1816 fuhr in Deutschland das erste Fluss-Dampfschiff auf dem Rheine und 1818 auf der Niederelbe. Wegen Mangels an Passagieren mussten sie die Fahrten einstellen, weil man in Folge des Platzens einiger Dampfkessel in Amerika die neue Erfindung für sehr gefährlich hielt.[2]) Allmälig schwand dieses Misstrauen, weil das Platzen der Kessel immer seltener vorkam. Nach Tetschen kam das erste Dampfschiff, „Königin Maria" betitelt, am 14. Juni 1838. Es wurde dort gerade das Frohnleichnamsfest gefeiert.[3]) Am 12. Mai 1839 kam abermals ein Dampfschiff bis Tetschen und legte beim Gasthause „Zur sächsisch-böhmischen Schweiz" in Obergrund an. Bald darauf fuhr das erstemal ein Dampfschiff bis Neschwitz, um die Kraft der Stromschnelle bei Bodenbach zu erproben.[4]) Schon damals unterhielten die drei Dampfschiffe „König Anton", „Königin Maria" und „Stadt Dresden" die Fahrt zwischen Dresden und Tetschen.[5]) Erst am 26. Mai 1841 unternahmen Kapitän Ruston, ein Engländer, und der Steuermann J. Stolz aus Tetschen mit dem Dampfschiff „Bohemia" eine Probefahrt von Obřistwý bei Melnik bis Dresden. An allen grösseren an der Elbe liegenden Orten wurde dieses Schiff mit Musik und Pöllerschiessen empfangen, weil es das erste böhmische Dampfschiff war.[6]) Auch zwischen diesen Orten wurde

---

[1]) Siehe den Jahresbericht des Elbevereines vom 9. März 1879.

[2]) Nach P. F. Kirchmann.

[3]), [4]) und [5]) Siehe Rosawitzer, Neschwitzer Mem. Franz Werner und Stadt-Archiv. — Franz Werner, Lederhändler in Tetschen Nr. 72, hat eine kleine Chronik geschrieben, welche er uns mitzutheilen die Güte hatte und woraus wir so Manches geschöpft haben, indem es mit den pfarrlichen Memorabilienbüchern dem Inhalte nach genau übereinstimmte.

[6]) Siehe pfarrl. Mem. — Erinnerungen vom Jahre 1841 von C. W. Medau in Leitmeritz.

darauf eine regelmässige Fahrt eingerichtet, jedoch später nur bis Leitmeritz ausgedehnt. Einige Jahre darauf bildete sich die sächsisch-böhmische Dampfschifffahrtsgesellschaft mit dem Directionssitze in Dresden, welche den regelmässigen Verkehr der Personen-Dampfschiffe noch jetzt besorgt.

Die jetzige Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft gründete sich vom 1. Mai 1822 anfangs als blosse Speditions-Gesellschaft — unter der Firma „Prager Schifffahrts-Gesellschaft", indem nämlich mehrere Prager Kaufleute mittelst der Moldau und Elbe zwischen Prag, böhmische Landesgränze (Niedergrund), Magdeburg und Hamburg einen Frachtentransport durch Schiffer gegen vereinbarte Frachtsätze besorgen liessen. Zwischen Prag und der böhm. Landesgränze (d. h. anfangs bis Niedergrund und darauf bis Tetschen) besorgte denselben zuerst ein Schiffer Arlt aus Topkowitz, darauf um das J. 1834 F. A. Peissig zu Tetschen im Vereine mit Prokop Stolz in Niedergrund, nach deren Trennung im J. 1836 F. A. Peissig allein, und darauf seit 1851 die Schiffer Winter und Schade. Zwischen der böhm. Landesgränze und Hamburg thaten dies anfangs meistens ausländische Schiffer. Vom Jahre 1853 angefangen besorgte diese Prager Gesellschaft die Verfrachtung der Güter durch eigene Schiffe und besteht nach Vermehrung ihrer Transport-Mittel mittelst Ankauf von Dampfschiffen unter der Firma „Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft". — Am 1. Januar 1857 begann sie ihre so erweiterte Thätigkeit. Anfangs hatte diese Gesellschaft ein eigenes Comptoir in Niedergrund, welches im Jahre 1828 nach Tetschen verlegt wurde. Der Bau der dieser Gesellschaft gehörigen Gebäude nächst der Elbe in Tetschen wurde im Jahre 1841 begonnen, um welche Zeit auch die Fabrikanten Jordan und Barber ihre dortigen Gebäude sammt dem Quai erbauten und ein sehr bedeutendes Speditions- und andere Geschäfte betrieben.[1]) Die oben genannte Gesellschaft befasst sich mit der Verschiffung jeder Art von Gütern, Versicherung derselben nach den Bestimmungen der Riunione Adriatica di Sicurta in Triest, ihrer Versendung mittelst Eisenbahn oder Frachtwagen, ihrer Einlagerung und Besorgung des darauf Bezüglichen. Ihr Verkehr wird durch die Direction in Prag, die Commanditen in Kar[illegible]n-thal, Bodenbach, Tetschen, Hamburg und die Agentu[illegible] in Schandau, Dresden, Magdeburg und Harburg geleitet, ur[illegible] zu

---

[1]) Fr. Werner's Chronik.

circa 5 Remorqueure, 55 Schleppkähne, 5 Zillen, einige kleinere Fahrzeuge und drei Kettendampfschiffe benützt. — — Während früherer Zeiten wurde die zu Berg gehende Schifffahrt durch Menschen, die sogenannten Pomatschen, befördert. Im Jahre 1744 mussten Tausende von solchen Schiffsziehern die preussischen Transportschiffe zu Berg schaffen.[1] Alte Niedergrunder Leute wollen noch als Kinder vor sieben Decennien gesehen haben, wie alle Schiffe durch Pomatschen zu Berg geschafft wurden. Erst später sei dieser Schiffs-Transport zuerst durch hinter einander, dann seit der Errichtung des Leinpfades durch neben einander gehende Pferde bewerkstelligt worden.[2] — Die Prager Schifffahrtsgesellschaft liess zur schnelleren Beförderung ihrer Frachtenschifffahrt Remorqueur-Dampfschiffe erbauen, wodurch die Schleppkähne zu Berg und auch zu Thal geschafft werden. — In der Neuzeit hat man für die zu Berge fahrende Schifffahrt noch die Kettendampfschifffahrt eingeführt. Auf der Niederelbe besteht sie schon länger. In der hiesigen Gegend wurde die Kette im Spätherbste des Jahres 1871 bis zum Rosawitzer Hafen gelegt und im Frühjahre 1872 diese Kettenlegung bis Aussig fortgesetzt.[3] Die Prager Dampf- und Segel-Schifffahrtsgesellschaft hat sowohl die Kettenlegung als auch die Besorgung der diesbezüglichen Schifffahrt vertragsmässig übernommen. Die Geschäftsleitung derselben hat seit dem Jahre 1868 in Tetschen Gustav Melzer, wie es ausdrücklich heisst „bis heute mit Umsicht erfolgreich" geführt.[4] Derselbe wirkt bei dieser Gesellschaft schon 29 Jahre lang und hatte während dieser Zeit vielmal Gelegenheit, seine patriotischen Gesinnungen und seinen Wohlthätigkeitssinn, namentlich bei Hochwasserfluthen, zu beurkunden, wesswegen ihm auch schon im Jahre 1868 das goldene Verdienstkreuz verliehen wurde.

Die Schifffahrt auf der Elbe muss schon in alter Zeit sehr blühend gewesen sein, weil die meisten Bewohner hiesiger Ortschaften: wie Herrnskretschen, Niedergrund, Mittelgrund, Laube, Rongstock u. s. w. Schiffer waren, weil die Handelsleute in Tetschen, wie die Beutel von Lattenberg, die Hosch, die Jüstel, die Hesche, die Liesens u. s. w., von denen es heisst, dass sie versuchte Kaufleute seien, bei dem Mangel an Strassen ihre Waaren

[1] [2] Chronik von Th. Seidel und Hokes schriftl. Mittheilungen.
[3] Niedergrunder Pfarr-Mem., Augenzeuge und siehe Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Prager Dampf- und Segelschifffahrtsgesellschaft.
[4] Siehe die vorgenannte Denkschrift Seite 9.

auf der Elbe befördern liessen, weil jährlich nur allein ungefähr 18.000 Fassel Salz wohl meistens auf der Elbe eingeführt wurden,[1]) schon frühzeitig die Getreide- und später die Obst-Ausfuhr sehr stark war, viel Holz ausgeführt wurde, die Böhmen viele nöthige Artikel aus dem Auslande beziehen mussten, und alle Elbeuferstaaten ihres eigenen Vortheils wegen das Aufblühen der Elbeschifffahrt beförderten.[2]) Auch die Königsteiner Chronik erzählt, dass die Schifffahrt dort, besonders während früherer Zeiten florirt habe, jedoch um das Jahr 1748 auch dort wie an anderen Orten in Verfall gekommen sei.[3]) Dies erzählt auch der schon genannte Mathäus Seidel in seiner Chronik über die hiesige Gegend. Als Ursachen dieses Verfalles werden angegeben, dass Friedrich II., König von Preussen, den nach Hamburg fahrenden nicht preussischen Schiffern die Fahrt nur bis Magdeburg, und dies auch nur unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen gestattete, dass in Folge dessen die Frachten für die hiesige Schifffahrt sehr verringert wurden, der Schiffe für das Verfrachten von Getreide, Salz und Steinen so viele gewesen seien, dass für die Instandhaltung der Elbefahrstrasse nichts gethan worden und desswegen auch mit schweren und grossen Schiffen bei kleinem Wasser keine Reisen hätten gemacht werden können.[4]) Auch hatte der Salztransport seit dem Jahre 1692 auf der Elbe sehr abgenommen, weil Kaiser Leopold damals die Einfuhr des Salzes aus Baiern unter weniger beschränkenden Bedingungen gestattet hatte.[5]) Friedrich II. von Preussen wollte jedenfalls der Schifffahrt des eigenen Landes aufhelfen, was er auch erreichte. Andere Elb-Ufer-Staaten folgten seinem Beispiele und erschwerten fremden Schiffern, — wozu auch die hiesigen gehörten, den Verkehr in und durch ihre Länder. Dies Verfahren nannten die hiesigen Schiffer „Raubsystem“, und mit Recht. Ihre Schifffahrt wurde dadurch, wenn auch nicht ganz unterdrückt, so doch sehr arg geschädigt. Diess konnte der österreichischen Regierung, als sie dem Elbestrome eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden anfing, und grosse Summen für die Beseitigung der Schifffahrts-Hindernisse verausgabte, nicht gleichgiltig sein. Nach vielen jahrelangen Bemühungen brachte sie es am 23. Juni 1821 dahin, dass die Elbe-Ufer-Staaten Oesterreich, Preussen, Sachsen, Hannover, Dä-

---

[1]) Siehe Matriken und Landtagsbeschluss vom Jahre 1615.

[2]) Siehe Privilegien über den Elbezoll in Tetschen und die darüber vorhandenen Rechnungen.

[3]) und [4]) Königsteiner Chronik 61, 21 u. s. w.

[5]) Schlesinger 626.

nemark (für das ihm damals gehörige Lauenburg und Holstein) Mecklenburg-Schwerin, die Anhaltischen Länder und die damals freie Bundesstadt Hamburg die sogenannte Elbeschifffahrts-Akte zu Dresden abschlossen, vermöge welcher alle privilegienmässigen Begünstigungen von Schiffer-Gilden, die sogenannten Stapel- und Zwangs-Umschlagrechte, die Ausübung des Strandrechtes, sämmtliche unter unzähligen Namen bestandene, die Schifffahrt belastende Zollabgaben aufgehoben und eine allgemeine Abgabe unter dem Namen „Elbezoll“ von der Ladung, und die sogenannte „Recognitionsgebühr“ von den Fahrzeugen erhoben wurden. Es wurde genau das Maximum dieser Abgaben bestimmt, gewisse Zollämter bestellt, Bestimmungen bezüglich der Lein-Pfade, der Hindernisse im Fahrwasser, der Strom- und Uferbauten erlassen. Obwohl damals der Brunshäuser-Zoll in Hannover, die Brückenaufzug- und Schleussengelder, die Lootsengebühren, die Krahnen-, Wag- und Niederlagsgebühren, die Mauthen (Land- und Stadt-Zölle) Eingangs- und Verbrauchs-Steuern nicht mitaufgehoben wurden, so war doch ein grosser Schritt zur Verbesserung gethan. Nicht zu unterschätzen war die damals vereinbarte Bestimmung, dass zeitweilig Commissionen von allen Elb-Ufer-Staaten zusammentreten, sich von der Beobachtung der Elbeschifffahrts-Akte überzeugen, die Abstellung von Beschwerden veranlassen und alle Massregeln berathen sollten, durch welche die Schifffahrt auf der Elbe erleichtert werden könnte. Diese Akte trat am 1. Jänner 1822 in Wirksamkeit, und es sind seit jener Zeit mehrfache Abänderungen, Zollermässigungen u. s. w. eingetreten.

Zu dieser Elbeschifffahrts-Akte kam am 13. April 1844 die sogenannte Additional-Akte hinzu, vermöge welcher viele neue, von den Elbe-Commissionen als zweckdienlich erkannte Bestimmungen der ersteren zugefügt, viele erläutert, manche abgeändert und beide Akten auf die Dampfschifffahrt ausgedehnt wurden. Vor deren Erscheinen mussten die Schiffs- und Schiffer-Patente von der h. Landesstelle erworben werden, jetzt konnten die Elbe-Zoll-Gerichte zu Aussig und Tetschen dieselben ertheilen. Die Recognitions-Gebühr wurde ganz aufgehoben, den Elbe-Ufer-Staaten das Recht der Visitation der Schiffe und Flösse an ihren Elbezollstellen zuerkannt, jedoch auch bestimmt, dass jeder Uferstaat das Fahrwasser der Elbe zwischen Hamburg und Tetschen drei Fuss rheinländisch bei einem Wasserstande tief halten muss, welcher um 6 Zoll höher ist, als der im Jahre 1842 beobachtete niedrigste war. Der Leinpfad in Böhmen und Sachsen müsse 8 Fuss Breite haben und von

allen Gegenständen, welche den Schiffszug durch Menschen hindern, frei erhalten werden. Auch solle die Elbe zeitweilig von Sachverständigen befahren werden. — —

Am 11. Mai 1850 gab Oesterreichs Regierung die Elbe ganz frei, hob den Elbezoll ganz auf und brachte es bei der zu Magdeburg im Jahre 1854 abgehaltenen Elbeschifffahrts-Revisions-Commission dahin, dass auch die anderen Ufer-Staaten einige Erleichterungen bewilligten. Im Jahre 1858 befürwortete Oesterreich bei der zu Hamburg abgehaltenen diesbezüglichen Commission die von allen Schiffern gewünschte grössere Ermässigung der Elbezölle, scheiterte jedoch an dem Widerstreben einiger norddeutscher Staaten. Es muss zugestanden werden, dass Oesterreich derjenige Elb-Ufer-Staat ist, welcher am meisten für die Beförderung der Schifffahrt auf diesem Strome thut. Es besteht in Prag eine eigene Navigations-Behörde, welche die Gewässer des Landes überwacht. Es wird bei der Elbegeschichte dargethan werden, welche Regulirungsbauten speciell in der hiesigen Gegend stattgefunden haben.[1])

Als ein Beweis, wie rührig und unternehmend der hiesige Schifferstand ist, muss hier noch angeführt werden, dass aus dessen Mitte das Projekt der Errichtung einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft für auf der Elbe, Moldau, Saale, Havel und Spree erlittene Schäden hervorging und zu dessen Ausführung sich allseitig eine grosse Opferwilligkeit ergeben hat. Franz Anton Peissig (Vater), Schiffer und Stadtrath in Tetschen, dessen wir schon gedacht, rief im Februar 1857 gemeinschaftlich mit einigen Aussiger und Tetschner Schiffern diese Versicherungsgesellschaft unter dem Namen: „Aussig-Tetschner Flussversicherungs-Verein" ins Leben und war bis zu seinem Ableben Direktor dieses Vereines. Am 19. Mai 1860 wurden die Statuten desselben bestätigt. Leider ist derselbe im Jahre 1872 wieder aufgelöst worden.[2])

Es möge hier noch einiger Beschwerlichkeiten gedacht werden, welche die hiesigen Schiffer während der Kriegszeiten erdulden mussten. Als der schwedische General Banner im Jahre 1638 durch seinen verwüstenden Raubzug das nördliche Böhmen und südliche Sachsen erschreckte, war der Elbestrom bei Königstein mit Pfählen und Ketten so künstlich versch[illegible]en

---

[1]) Siehe die genannten Actenstücke, Erlässe u. s. w. in den [illegible]es-gesetzblättern, Gesetzsammlungen und Mittheilungen von sach[illegible]gen Männern.

[2]) Siehe die Statuten dieser wechselseitigen Schifffahrts-As[illegible]ns-Gesellschaft.

worden, dass die Schweden ihren Raub auf der Elbe nicht ausführen konnten. Sie trieben also in der Gegend von Tetschen, welches damals von den Schweden unter Oberstlieutenant Koppy besetzt war, 300 böhmische Schiffer, worunter sich auch viele Bauern befanden, zusammen, raubten 11 Schiffe, und 400 Schweden fuhren mit diesen gewaltsam zusammengetriebenen Böhmen gegen Königstein, konnten jedoch trotz der schrecklichsten Misshandlungen, womit sie die Böhmen zur Arbeit antrieben, nichts ausrichten.[1]) Noch heute gedenkt die hiesige Volkssage dieser Begebenheit und erzählt dazu, dass zwei Niedergrunder Schiffer mit Namen Dimmer und Dünnebier der damals erlittenen Misshandlungen wegen den Schweden Rache geschworen und Mehrere derselben vom Felsen des hl. Adalbert bei Niedergrund (zum Kutschken gehörig) herab erschossen hätten, als sie auf einem Kahne zur Recognoscirung der Gegend die Elbe herabgeschwommen kamen [2])

Auch während der Preussenkriege des 18. Jahrhunderts hatten die hiesigen Schiffer viel zu leiden. Kamen die Oesterreicher in die hiesige Gegend, so mussten sie ihre Schiffe in die Elbe versenken, um dieselbe unfahrbar zu machen. Waren die Preussen hier die Herren, so mussten sie ihre Schiffe wieder herausnehmen. Die nach Tetschen gekommenen Franzosen nahmen den Schiffern die Getreideschiffe. Als aber die österreichischen Heere damals in Sachsen operirten, mussten sie die kranken und verwundeten Soldaten auf ihren Schiffen nach Böhmen transportiren, wobei Viele in Folge der ansteckenden Krankheiten starben. Am 15. November 1760 wurde ihnen sogar befohlen, die Elbe im Winter eisfrei zu erhalten, wie es die Prager Schiffer auf Befehl der Franzosen einige Decennien vorher mit der Moldau thun sollten. Zur Zeit der Fröste mussten sie also mit kleinen Kähnen bestimmte Stellen der Elbe befahren und das angesetzte Eis abstossen. Für solche Verwendungen in Kriegszeiten hatten die Schiffer damals nur den Vortheil, dass man sie nicht zum Militär nahm. Als sie jedoch damals sich weigerten, ihre Schiffe zu stellen, beim Transport von Kriegsmaterial, Kranken, Verwundeten u. s. w. sehr faul waren, allerhand Entschuldigungen, dass ihre Schiffe leck seien u. s. w. vorbrachten, trat man strenger gegen sie auf und befahl am 25. März 1757 den Ortsvorstehern der Elbe-Ortschaften, damals Richter genannt, den zu Berg fahrenden

---

[1]) Siehe Heckels pirnaisches Elend, Königsteiner Chronik, Volkssage
[2]) Volkssage nach Hoke und Hietel.

Schiffern nur über Mittag oder über Nacht einen Aufenthalt zu gestatten. [1])

Im Kriegsjahre 1813 hatten die Tetschner Schiffer die bei Nollendorf zersprengten und nach Tetschen geflüchteten Preussen über die Elbe zu schaffen, durften am linksseitigen Elbeufer keine Schiffe lassen, mussten am 28. August und 20. September 1813 behufs Zerstörung der zwei von den Franzosen errichteten Schiffsbrücken bei Königstein mit schreckbaren Vorrichtungen versehene Brandschiffe dorthin, und im Monate Oktober schweres Geschütz und Munition elbeabwärts nach Dresden führen. [2]) — Im Jahre 1866 während des Krieges mit Preussen mussten die hiesigen Schiffer ihre grösseren Schiffe unter den Schutz der Festung Theresienstadt stellen und die kleineren in die Elbe versenken. Bei den in die Niedergrunder Felsenwände geflüchteten Holzflössen mussten die Bindemittel zerhackt werden. Kein Ueberfahrkahn wurde geduldet. Nächst Leitmeritz sah man die ganze Elbe mit Schiffen bedeckt. Damit ja die diessbezüglichen Anordnungen genau ausgeführt würden, fuhr ein k. k. Lieutenant vom Infanterie-Regimente Würtemberg mit Mannschaft und einer Pionnier-Abtheilung die Elbe auf und nieder, liess die Bindemittel der Flösse zerhacken, die Dampfschiffbrücken, Kähne versenken u. s. w. Es ist davon schon erzählt.

Nach Abschluss der Friedenspräliminarien zu Nikolsburg belebte sich der Elbeverkehr sehr bald wieder, jedoch nur durch ausländische Schiffer, weil der k. k. Festungscommandant zu Theresienstadt vor Abschluss des Friedens die dorthin befohlenen Schiffe nicht freilassen wollte. Diese Massregel wurde mit grosser Erbitterung besprochen, und mit Recht, denn die österreichischen Unterthanen hatten sonst sehr viel gelitten, das Elend war gross, und jetzt sollte ein sich eröffnender Erwerb nicht den Einheimischen, sondern den Ausländern zu Gute kommen. Der damalige k. k. Bezirksvorsteher zu Tetschen, jetziger k. k. Bezirkshauptmann und Statthaltereirath zu Leitmeritz, Leopold Strnad — ein Mann von vielen Verdiensten — erwirkte hohen Ortes die Weisung zur Freigabe der Schiffe. [3]) Die Stadt Tetschen ernannte diesen Mann zu ihrem Ehrenbürger.

In der Neuzeit hat sich — mit dem Vororte Aussig — ein Elbe-Verein gegründet, welcher sich die Hebung des Elbe-

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Schon erzählt und genannt.
[3]) Zeitgenosse.

Verkehres zur Aufgabe gestellt hat. Am 27. Juli 1875 hielt er zu Aussig seine erste Vollversammlung zur Gründung und Statutenberathung. Der Obmann dieses Vereines ist JUDr. Victor Russ, Besitzer der Domäne Schönpriesen.[1] Um sich in späteren Zeiten über den jetzigen Elbeverkehr einen Begriff machen zu können, lassen wir aus dem Berichte dieses Vereines vom Jahre 1875 Einiges hier folgen. Es muss bemerkt werden, dass der grosse Massenverkehr auf der böhmischen Elbe in Aussig anfängt und sich auf der Strecke Aussig-Landesgrenze bewegt. Im Jahre 1875 passirten die sächsisch-böhmische Grenze auf der Elbe 1050 Passagier-Dampfboote, 114 Remorqueurs, 440 Toueurs (d. i. Kettendampfer der Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft), 6156 Segelfahrzeuge und 1992 Holzflösse. Hiermit wurden befördert: 82.347 Personen und 15,465.467 Centner Fracht, und zwar auf der Bergfahrt 603.756, auf der Thalfahrt 14,861.711 Centner. Braunkohle und Holz gaben die Hauptmasse dieser Verfrachtungen.

8. Ueber die Schiffbauer.

Auch die Schiffbauer bildeten in der hiesigen Gegend ein stark vertretenes Handwerk. Schon die alten hier wohnenden Slaven mögen Schiffbau getrieben haben, was uns der Ortsname Kartitz, in alten Urkunden immer Kartz, Skordicz und Skoradicz geschrieben, andeutet, indem derselbe von dem altslavischen Worte Skor, Skora, Korab, womit man etwas Ausgehöhltes, eine Rinde oder ein Schiff bezeichnete, gebildet worden sein kann. Und schon in alter Zeit gab es eine Schifffahrt, also musste es auch einen Schiffbau geben. Sie zählten sich früher zur Zunft der Zimmerleute, und gehörte dieses Handwerk nicht zu der bürgerlichen Handtirung. Schiffbauplätze gibt es heute in Altstadt, Bodenbach, Seldnitz, Topkowitz, Malschwitz, Pschira, insgesammt neun. Die zu Mittelgrund, Obergrund und anderen Orten sind aufgelassen worden. Man baut hier vorzugsweise die sogenannten canalmässigen Zillen, auch Marktzillen genannt, welche eine Tragfähigkeit von ungefähr 2000 Centnern haben, hier mit Waare beladen an einen Bestimmungsort, Berlin, Magdeburg u. s. w., abgehen und dort verkauft werden. Möchte dieses nicht geschehen, so würden

[1] Nach der Statutenbestätigung besteht dieser Verein im Jahre 1869 im dritten Jahre seines Bestandes. Laut den Jahresberichten entwickelt er eine sehr rege Thätigkeit.

die hiesigen Schiffbauer keine genügende Beschäftigung finden. Auch grössere Zillen mit einer Tragfähigkeit von ungefähr 3000 bis 4000 Centnern werden hier gebaut, ebenso grosse Elbekähne mit einer Tragfähigkeit von 7000 bis 9000 Centnern, welche nur auf der Elbe bei vollem Wasserstande verwendbar sind.

Auch noch andere Handwerker ausser den genannten, wie Sticker (vielleicht Posamentirer), Sattler, Tuchscheerer, Glaser, Weissgärber, Maler, Hutmacher u. s. w. gab es in Tetschen. Diese Handwerker mögen dort nur einzeln vertreten oder in eine der genannten Zünfte eingetheilt gewesen sein.

In den Ortschaften auf dem Lande, welche zur Tetschner Handwerksmeile gehörten, gab es früher gar keine, und in jenen Orten, welche ausserhalb derselben lagen, nur sehr wenig Handwerker. Es konnte nicht anders sein, weil schon Sigmund von Wartenberg in seinem Freibriefe vom Jahre 1412 anordnet: „kein Handwerker solle ausser der Stadt (Tetschen) im Umfange einer Meile wohnen“, — Trczka von Lipa 1511 — Hans von Salhausen 1518 — Rudolf von Bünau 1535 — Günther von Bünau 1554 und Heinrich von Bünau im Jahre 1597 dies bestätigten,[1]) die Tetschner Bürger mit Eifersucht über die Erfüllung dieses Privilegiums wachten und aus den Ortschaften keine Knaben behufs Erlernung eines Handwerkes in die Lehre nahmen. Es ist schon erzählt, dass die Tetschner Bürger sich schon desswegen beklagten, wenn ein Landmann zur Nothdurft zuweilen ein Handwerksgeschäft im eigenen Hause verrichtete. „Will fast ein Jeder ein eigener Handtwergsmann seyn, wodurch den Handtwergsleuten in der Stadt merklich Abbruch geschieht, Se. Gnaden wollen ernstlich Einsehen haben“ — so klagen sie beim Eheding im Jahre 1585 am Dienstag nach Trium regum.[2]) Dies war für die Landleute sehr drückend, um so mehr, weil die Gegenstände, welche sie in der Stadt Tetschen kaufen mussten, sehr übertheuert wurden, worüber sie sich häufig beklagten. So wird im Jahre 1593 über die Schneider und Schuster geklagt, dass sie „zu hart Lohn“ von den Leuten nehmen, und über die Fleischer, dass sie das Fleisch zu theuer geben.[3]) Ebenso wird im Jahre 1605 sehr über die Handwerker überhaupt wegen allzu hohen Preisen und namentlich „die Büttner“ geklagt, dass sie wollten kein altes [illegible] iss

---

[1]) und [2]) Die gesammten Urkunden sind schon genannt, [illegible] ich im Tetschner Stadt-Mem., die Urk. Nr. 2, 25. 11, 30, 37, 48 und [illegible] et.
[3]) Dem Tetschner Rathsprot. vom Jahre 1567 entnomm[illegible]

binden.[1]) Die Schutzobrigkeit selbst mögen diese Verhältnisse oft verdrossen haben, weil sie ernstlich befiehlt, man solle die Landleute nicht überthenern.[2]) Die Folge davon, dass die Stadtmeister keine Landknaben in die Lehre nahmen oder wenigstens doch keinem Landknaben ein solches Handwerk erlernten, welches zur sogenannten „bürgerlichen Handtierung“ gerechnet wurde, war, dass es selbst auf den ehemals selbstständigen Rittergütern Schönstein und Eulau und den dazu gehörigen Dörfern, welche doch ausserhalb der Tetschner Handwerksmeile lagen, zwischen den Jahren 1651—1686 noch sehr wenige Handwerker gab.[3]) Wohl mochten diese Zustände theilweise eine Folge des 30jährigen Krieges sein, indem sich, wie es heisst, damals viel Volk verlaufen hatte, aber die Einwirkung solcher Privilegien einer Stadt auf ihre Umgebung lässt sich nicht verkennen. — Die erste Veranlassung, dass das hiesige Landvolk das Stadt-Privilegium der Handwerksmeile nicht mehr zu achten anfing, gab um das Jahr 1602 der Erbunterthänigkeitsstreit. Wie schon erzählt ist, entzog damals Heinrich von Bünau den Bürgern von Tetschen seine Gnade und schützte sie nicht mehr in ihren Rechten. Wenn er sie auch wieder zu Gnaden aufnahm, so wurde doch schon seit jener Zeit kein so grosser Zwang mehr auf das Landvolk wegen Beobachtung der Tetschner Stadt-Privilegien ausgeübt,[4]) und Strafen wegen Uebertretung derselben kamen sehr selten vor. Die Grafen von Thun scheinen die Verpflichtung, die Bürger von Tetschen in den Rechten der Handwerksmeile zu schützen, gar nicht übernommen zu haben, denn wir finden keine diessbezügliche Urkunde und keine Berufung der Tetschner Bürger auf eine solche übernommene Verpflichtung. Das Privilegium der Handwerksmeile musste, sobald es nicht mehr geschützt wurde, den Zeitverhältnissen gemäss von selbst wegfallen. Während des Alles verwüstenden 30jährigen Krieges konnten sich keine Handwerker in den Dörfern ansiedeln. Aber schon im Jahre 1670 klagen die Tetschner Bürger, dass sich auf den Dörfern allerhand Handwerksleute eingeschlichen hätten, was den Stadt-Privilegien entgegen sei.[5]) Es ist schon erzählt, dass die damals aufgestellte Untersuchungs-Commission erkannte, es sei das Privilegium der Handwerksmeile den Zeitverhältnissen gemäss nicht mehr zu halten. Es ist also falsch, wenn behauptet wird,

---

[1]) und [2]) Dem Tetschner Rathsprot. vom Jahre 1567 entnommen.
[3]) Vergleiche die Königswalder Matriken.
[4]) Siehe das genannte Rathsprot. an vielen Stellen.
[5]) Siehe Urk. vom 17. März 1670 im Stadt-Archiv.

dass die Grafen Johann Sigmund und Maximilian von Thun dieses Privilegium der Stadt Tetschen zum Falle gebracht hätten. — Erst nach der Beendigung des sogenannten Bierstreites scheinen die Bürger von Tetschen eingesehen zu haben, dass das Recht der Handwerksmeile nicht mehr zu halten sei, denn zu Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts finden wir schon Knaben aus Eulau bei Meistern zu Tetschen in der Lehre.[1]) Es heisst, dass die übrigen Dorfkinder in Eulau „die Jungen, so in Tetschen lernten, für Herren gehalten" und sich nicht mit ihnen zu sprechen getraut hätten.[2]) — Im Jahre 1751 muss die Zahl der Handwerksleute im Eulauthale schon bedeutend gewesen sein, weil die Bürger von Tetschen nach dem Brandunglücke des Jahres 1749 über „den Untergang ihrer Privilegien und die Verkürzung der bürgerlichen Nahrung" sehr klagten und in einer Eingabe an das k. k. Kreisamt vom 10. Juli 1751 unter Anderem auch sagten, es seien auf den Dörfern Zunftladen aufgerichtet worden, wie zu Eulau, wo die Schneider-, Müller-, Zimmerleute- und Maurer-Zunft eingerichtet sei, obwohl von Sr. Majestät noch kein Consens vorhanden wäre.[3]) Auf den Dörfern wurden besonders jene Handwerke sehr stark betrieben, welche eigentlich nicht zur sogenannten „bürgerlichen Handtirung" gehörten. Aber auch Handwerker von bürgerlicher Handtierung gab es damals schon viele in den Dörfern. — Graf Johann Josef erwarb den Müllern, Maurern, Zimmerleuten und Schneidern und anderen diesen zugetheilten Handwerkern im Eulauthale und Umgebung die Zunftgerechtigkeit erst im Jahre 1767, obwohl diese Zünfte schon früher ohne kaiserlichen Consens bestanden. Der von der Kaiserin Maria Theresia ausgestellte, mit herrlichem in hölzerner Kapsel eingeschlossenen Sigillum versehene Zunftbrief der Müller ist heute noch vorhanden und lautet:

„Wir Maria Theresia, durch Gottes Gnaden römische Kaiserin und Witib, Königin zu Ungarn, Böhmen u. s. w., bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund jedermänniglich, dass Uns der Hoch- und Wohlgeborne Unser wirklicher Kämmerer, auch lieber getreuer Johann Josef Graf von Thun auf Klösterle als Inhaber der Herrschaft Tetschen in Unserm Erbkönigreich Böhmen unterthänigst zu vernehmen gegeben, was massen die aufersagt seine Herrschaft in ziem-

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) und [3]) Daselbst und Tetschner Stadt-Archiv.

licher Anzahl befindlichen Müllermeister das Verlangen in dem ihm zugehörigen Marktflecken Eulau eine eigene Zunft zu errichten mit gehorsamster Bitte Wir geruhen, ihnen die k. k. Gnade zu thun und die Uns in Unterthänigkeit überreichte Zunft-Artikel allergnädigst zu verleihen, welche nachfolgen dermassen u. s. w."

Aehnliche Zunftbriefe erhielten die Zimmerleute, Maurer und Schneider.[1]) Dieselben wurden durch den damaligen herrschaftlichen Rentmeister Franz Zappe feierlich bekannt gemacht und ein feierlicher Gottesdienst mit dem Te Deum laudamus abgehalten.[2]) Diese Zünfte dankten nachher dem Grafen für seine Bemühungen und sagten: „sie hätten den letzten Kreuzer hervorgesucht, um diese Artikel von der allerhöchsten Stelle bestätigt zu erhalten."[3]) — Der Graf bestellte darauf vier seiner Beamten zu Zunftladen-Inspektoren, und ein jeder dieser Beamten musste je einer Zunft vorstehen, musste ihr bei kirchlichen Feierlichkeiten vorgehen, bei den Quartalsitzungen mit den Vormeistern den Vorsitz führen, bei Aufnahme von Meistern in die Zunft, Freisprechung von Lehrlingen u. s. w. auf Beobachtung der „alten guten Sitte" sehen, die nöthigen üblichen Lehren ertheilen u. s. w. Er begünstigte den Handwerkerstand auf den Dörfern auch desswegen, damit, wie es heisst: „das Geld von nun an nicht auf auswärtige Herrschaften und Städte verschleppt werde."[4]) Wenn nämlich die Landleute die Preise für ihre Gebrauchsgegenstände in Tetschen zu hoch fanden, gingen sie nach Kamnitz, Aussig, meistentheils aber nach Teplitz, um sich ihren Bedarf zu kaufen.

Die Aufhebung des Religionszwanges übte insofern einen Einfluss auf den Handwerkerstand der hiesigen Gegend, als dadurch mehr ausländische Handwerksgesellen ihre Wanderschaft nach Böhmen unternahmen, hier in Arbeit traten, Manches von ihnen abgesehen und vervollkommnet wurde, manches hier ausgestorbene Handwerk wieder in Aufnahme kam u. s. w. — Besonders that Graf Franz Anton von Thun sehr viel für das Aufblühen der Gewerbe in der hiesigen Gegend. Er war Mitglied des im Jahre 1833 errichteten Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen und that Alles, um das Wirken dieses Vereines in der hiesigen Gegend recht segenbringend zu machen. Er gab Anfängern in allen Zweigen der Industrie sehr bedeutende Geldvorschüsse, überliess ihnen an geeigneten

---

[1]) und [2]) Eulauer Gemeindelade und Königswalder Mem.
[3]) und [4]) Dankschreiben im Schloss-Archiv und Kropfs Matr.

Stellen Grund und Boden zur Ansiedlung, verschaffte zur Zeit der Theuerung bei Handels- und Gewerbs-Unterbrechungen den arbeitslosen Leuten oft mit grossen materiellen Opfern mannigfache Beschäftigungen, ermunterte zum redlichen Gewinn und, wohl wissend, dass das Volk der Hebräer nicht immer nach redlichem Gewinn trachte, den christlichen Gewerbetreibenden schädige und bei einer massenhaften Ansiedlung alle Gewerbsthätigkeit an sich fessele, verhinderte er die Ansiedlung der Juden auf seinen Herrschaften. Er hatte aber auch die Freude nach einer mehr als 50jährigen Verwaltung am Abende seines Lebens in der Stadt Tetschen allein ungefähr 150, und in den Dörfern des ehemaligen Tetschner Herrschaftgebietes ungefähr 450 Werkmeister für ihr eigenes Wohl und das Wohl Anderer wirken zu sehen.

Auch in der Neuzeit zeigt sich unter dem hiesigen Gewerbestande eine grosse Rührigkeit, besonders seit Johann Richter, Schneidermeister in Tetschen, am 1. Mai 1871 in Tetschen einen Gewerbeverein gegründet hat. Derselbe bezweckt die Hebung und Pflege des Gewerbestandes und hat desswegen im Jahre 1872 eine Fachschule für Lehrlinge und Gehilfen gegründet, lässt auch seit dem Jahre 1876 am ersten Tage eines jeden Monats zugleich mit dem Tetschner landwirthschaftlichen Vereine ein Fachblatt unter dem Titel „Tetschner Gewerbezeitung" erscheinen, und wirkt dadurch weckend und hebend in edler Weise für den Fortschritt im Gewerbestande. Dasselbe thut der Gewerbeverein in Bodenbach, welcher im Jahre 1868 als Arbeiter-Fortbildungsverein gegründet, und im Jahre 1876 in einen Gewerbeverein umgestaltet wurde. Auch dieser Verein wirkt heilbringend für die Förderung des Gewerbefleisses, die Ausbildung des Gewerbestandes und die Vervollkommnung der Gewerbe. Er gründete ebenfalls in Bodenbach eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine Lehrmittelsammlung, für welche schon im Jahre 1876 drei Bodenbacher Volksschullehrer thätig wirkten. Auch diese wie die Tetschner Gewerbeschule werden von der h. Staatsregierung unterstützt, und ist ihre Schülerzahl im steten Steigen. Jetziger Obmann des Bodenbacher Gewerbevereines ist der dortige Oberlehrer und Schulleiter F. A. Köhler, welcher wegen seiner Verdienste um die Hebung des Schulwesens mit dem Titel eines Direktors ausgezeichnet wurde und Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes ist.

C. Geschichte der hiesigen Industrie im weiteren Sinne.

Dazu rechnen wir:

I. Den Acker- oder Landbau.

Die ältesten Nachrichten über einen Ackerbau in Deutschland haben wir von den Römern. Als diese nach Deutschland kamen, fanden sie, dass die Deutschen nur Gerste und Hafer bauten. Diese beiden Getreidearten stammen aus Asien, also müssen wir vermuthen, dass Einwanderer aus Asien die Kenntniss des Ackerbaues mit nach Deutschland gebracht haben. Jedenfalls kannten die in unserem Geschichtsgebiete vor der Ankunft der Slaven wohnenden Deutschen den Anbau von Gerste und Hafer, woraus sie ihren Brei kochten und ihr Bier brauten. Weizen und Roggen kannten die Deutschen damals nicht. Als die Römer in Deutschland Weizen säten, erfror ihnen im Winter die Saat. Das Klima war unter dem Einflusse der riesigen Wälder zu kalt und der Boden zu wenig entwässert. Erst als die Franken das herrschende Volk in Deutschland wurden, lernten die Sachsen von ihnen im 8. Jahrhunderte den Weizenbau. Die Wälder mögen damals schon mehr gelichtet und der Boden entwässert gewesen sein. — Die Slaven brachten bei ihrem Vordringen erst den Roggen und seinen Anbau nach Deutschland und mögen ihn auch bei ihrer Einwanderung in die hiesige Gegend mitgebracht haben. Den Buchweizen lernte man in Deutschland erst im Jahre 1530 kennen.[1] Die Düngung der Felder mit thierischem Unrath kannte man schon in uralter Zeit, übte dies aber wegen der mangelnden Fuhrwerke und schlechten Wege nur sehr wenig.

In unserem Geschichtsgebiete scheint es in alter Zeit mehr Wiesen und Weiden, als Aeker gegeben zu haben. Die hier durchfliessende Elbe, Pulsnitz und Luhbůhce mit den einmündenden Bächen lassen uns dies vermuthen, und die Sage erzählt von grossen Waldwiesen. Auch die ehemals in der hiesigen Gegend bestandenen und jetzt noch sogenannten grossen „Viehbichte“ bestätigen dieses. Es waren dies grosse gemeinschaftliche Viehweiden. Bei Oberkönigswald heisst heute noch die zwischen diesem Orte, Kleinkahn, Zuckmantel, Saara, Keinitz u. s. w. gelegene Flur der „Viehbicht“. — Auch Unterkönigswald hatte in alter Zeit seinen „Viehbicht“ oder, wie er im Grundbuche vom Jahre 1664 genannt wird, seine „Gemein

[1] Vergleiche P. F. Kirchmanns Geschichte der Arbeit und Cultur.

Fühweidt“.[1]) Die dortigen Felder heissen heute noch die „Viehbichtfleckel“. Der Grund, worauf heute das Dorf Steindorf steht, war sammt der Umgegend eine grosse Viehweide. Zwischen Eulau und Ohren heisst eine Flur heute noch „die Viehbichtwiesen“ und „Gemeinde-Viehbicht“. Auch findet man zwischen Eulau und Schneeberg die sogenannte „Kuhblöcke“, welche in alter Zeit eine gemeinschaftliche Hutweide war.[2]) Selbst die Stadt Tetschen hatte ihre gemeinschaftliche Viehhutweide. Sie wurde erst am 7. September 1770 an die Tetschner Schützenbrudergesellschaft verkauft. Die ganze Umgebung beim jetzigen Schützenhause gehörte dazu.[3]) Ebenso gab es in Altstadt eine gemeinschaftliche Viehhutweide. Sie hiess früher der Viehgrund und wird jetzt fälschlich der Frühgrund genannt. Es entstanden desswegen oft Streitigkeiten, bis die Obrigkeit im Jahre 1819 die Zertheilung dieser Grundstücke gestattete.[4]) Auch Kolmen hatte schon in alter Zeit seine „Viehbicht“ und seine gemeinschaftliche „Kühleite“. Theilweise wurden diese an die dortigen Häusler verpachtet und sind grösstentheils cultivirt worden.[5]) Auch Prosseln hatte vor dem Jahre 1630 seinen gemeinschaftlichen „Viehbicht“. Es hiess damals dort und heisst vielleicht heute noch „auf der Kuhtröbe“.[6]) Kurz — fast alle hiesigen Gemeinden mit sehr wenig Ausnahmen hatten seit alter Zeit ihre gemeinschaftlichen Viehweiden oder Viehbichte, welche ganze Fluren umfassten und nach und nach theils verkauft, theils vertheilt wurden. — Und alte Leute wussten noch zu erzählen, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts fast die meisten hiesigen Kleingrundbesitzer ihre eigenen Viehweiden hatten, welche meistens in Ackerland verwandelt worden sind. Daraus lässt sich schliessen — und einige Geschichtsschreiber behaupten dies auch im Allgemeinen, dass in alter Zeit die Viehzucht den Ackerbau in der hiesigen Gegend weit überwogen hat.[7]) Noch vor dem 30jährigen Kriege wurde aus der hiesigen Gegend viel Vieh ins Ausland verkauft. Später war die hiesige Viehzucht sehr zurückgegangen. Im Rapporte des Hofkriegsrathes vom 8. Juli 1771 wird der Viehstand nicht als blühend gerühmt, weil das Vieh der Robotleistung wegen zu früh eingespannt werden müsse. Ausgedehnte

---

[1]) und [2]) Grundbuch 180 und Eulauer Gemeindelade.

[3]) Siehe Schützen-Annalen. Die Privilegien-Urkunden nennen sie und sie kommt in anderen Urkunden unter dem Namen „Viehweide“ vor.

[4]), [5]) und [6]) Kropfs Matr. und Grundbücher von Prosseln und Topkowitz 6, 10, 220.

[7]) Vergleiche Böttiger 155 und Kropfs Matr.

als die Rindviehzucht soll die Schafzucht und erheblich die Hühnerzucht gewesen sein.[1]) Heute noch sind die sogenannten „Schafträben“ bekannt. So bestand eine solche „Schaftrabe“ noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau zwischen Schönstein und Blankenstein. In Leukersdorf und Spansdorf ist heute noch deutlich zu sehen, wohin sie führte. In Königswald ist dieser Grund aufgerodet. — Ebenso bestand eine solche von den Meierhöfen zu Bodenbach, Kröglitz, Bünauburg, dem Steinhofe über die Bauerngründe von Schönborn, Altbohmen, Malschwitz nach Barken und Prosseln, an welcher in der Lasse bei Malschwitz ein herrschaftlicher Schafstall stand. — Ferner besteht bis heute noch eine sogenannte freie, jedoch jetzt nicht mehr benützte Schafträbe von dem Meierhofe Mirabell über die Krischwitzer Gründe nach Hortau und von dort nach Tichlowitz. Auch zwischen den Meierhöfen Gomplitz, Liebwerd und Heidenstein scheint eine solche bestanden, jedoch nicht lange benützt worden zu sein.[2]) Dass die Hühnerzucht schon in alter Zeit in der hiesigen Gegend eine erhebliche war, erkennen wir daraus, dass die hiesigen Gemeinden, einzelne Grund- und Mühlenbesitzer schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg und höchst wahrscheinlich schon zur Župenzeit alljährlich eine bestimmte Anzahl Hühner und Eier an ihre Obrigkeit zinsen mussten.

In der Gegend um Tetschen, wo der Sitz des Župenamtes war, scheint der ganze Grundbesitz Staatsgut gewesen zu sein. Zu dem Staatsgute zählte man zur Zeit der Župenverfassung alle königlichen Domainen — „Villicationes“ genannt — alle Städte, Burgen, wo der Sitz der Župa war, sammt allen dazu gehörigen Gründen, das gesammte Gemeingut, alle vom Landesherrn für geleistete Dienste verliehenen Güter, „Wysluchy“ oder „Lehngüter“ genannt.[3]) Die in den alten Urkunden vorkommenden Namen Ludovici villa für Losdorf, — Falkneci villa für Falkendorf, — Guilielmi villa für Wilsdorf, — Arnethi villa für Arnsdorf u. s. w. scheinen anzudeuten, dass diese Dörfer insgesammt mit ihrem Zugehör zu den Villicationes oder königlichen Domainen gehörten. Auch der Name Villicus, wie jener Župenbeamte genannt wurde, welcher dem königlichen Kämmerer zur Mitverwaltung der königlichen Domainen (Villicationes) beigegeben war oder diesen im Dienste ersetzte, bestätigt dieses.[4]) Die alten Güter Liebwerd, Heidenstein,

---

[1]) Vergleiche Böttiger 155 und Kropfs Matr.
[2]) Die Schafträben sind den jetzigen hiesigen Bewohnern noch bekannt.
[3]) und [4]) Vergleiche auch Palacký 23, 25.

Slawik, Zelenicz und die meisten der schon früher genannten (Siehe I. Band) scheinen in alter Zeit solche für geleistete Dienste verliehene Güter, Wysluchy oder Lehngüter gewesen zu sein, wovon sich später einige als Freisassengüter behauptet haben mögen. — Welche Stellung die Kleingrundbesitzer zur Zeit der Župenverfassung hatten, haben wir schon bei den Unterthanen-Verhältnissen erzählt.

Als König Wladislaw den Johannitern einen Theil der hiesigen Gegend geschenkt hatte und der andere Theil um Tetschen königliches Eigenthum blieb, so begünstigten diese die deutsche Einwanderung, um den Ertrag der geschenkten Güter zu erhöhen. Dies geschah schon zu den Zeiten des Königs Wladislaw und namentlich um das Jahr 1203 in der hiesigen Gegend. Sie erwarben sich das Recht, dass diese Colonisten nach deutschem Recht leben könnten.[1] Jedenfalls hatten diese Einwanderer gewisse Bedingungen gestellt, unter welchen sie sich auf den Johanniterbesitzungen ansiedeln und Ländereien käuflich übernehmen wollten. Das Sobieslaw'sche Privilegium lässt uns dies ganz deutlich erkennen und spricht von den Rechten der Deutschen in Böhmen, welche sie schon seit der Regierung des Königs Wladislaw gehabt hätten.[2] Es betraf mehr die in Prag schon früher angesiedelten Deutschböhmen und scheint auf die späteren Einwanderer in andere Gegenden Böhmens ausgedehnt worden zu sein. — Diese deutschen Einwanderer scheinen das deutsche Bauernwesen mit hieher verpflanzt zu haben, weil heute noch Spuren davon vorhanden sind. In uralten Zeiten gab es nämlich bei einem jeden deutschen Bauernwesen nur ein kleines Stück Land eigenthümlich. Der zu einer Dorfschaft gehörige grössere Land-Complex gehörte allen Dorfbewohnern gemeinschaftlich, wurde gemeinschaftlich bearbeitet, bestellt und abgeerntet. Dieses gemeinschaftliche Land zerfiel in mehrere Abtheilungen oder Schläge, wovon ein Theil in Brache lag, ein Theil mit Wintersaat, ein Theil mit Sommersaat bestellt war, ein Theil zur beständigen Viehweide diente, und ein fünfter Theil als Waldung zur Deckung des Holzbedarfes für die ganze Gemeinde bestand. Weil bei einer solchen Wirthschaft Streitigkeiten entstehen mochten, indem der Eine ein regeres Interesse als der Andere hatte, der Eine Verbesserungen einführen wollte, welchen der Andere wider-

[1]) Siehe Urk. Wladislaw von Mähren v. J. 1204 in Erb. reg.
[2]) Schon genannt.

sprach u. s. w., so wurde einem jeden Ansiedler von diesem Gemeindegrund-Complexe ein Antheil als alleiniges Eigenthum zugewiesen.[1]) Dieser in Deutschland geübte uralte Gebrauch scheint auch von den in die hiesige Gegend eingewanderten deutschen Colonisten geübt worden zu sein, indem nämlich die Johanniter denselben gegen Bezahlung eine bestimmte Hufenzahl Land mit der Verpflichtung übergaben, dasselbe zu cultiviren, den Zehent dafür zu zahlen, den Grundherrn, wenn er in die Colonie kam, zu bewirthen u. s. w. Diesen Grund scheinen nun die Colonisten gemeinschaftlich aufgerodet und die aufgerodeten Theile gemeinschaftlich bewirthschaftet zu haben — so lange, bis so viel Grund aufgerodet war, um einem jeden Colonisten einen Theil zutheilen zu können oder Andere Ursachen eine solche Vertheilung wünschenswerth machten. Zugleich scheint der Grundherr einen Mann, der die nöthige Klugheit besass, in der Colonie zum Ortsvorsteher bestimmt zu haben, dem er für seine Leistungen die Schank-, Schmiede-, Fleisch- und Brotbankgerechtigkeit verlieh, ihn von verschiedenen Lasten befreite, und so sein Gut zum Freilehen oder Freilahn machte, wie schon erzählt worden ist. Die alten vorhandenen Lehenbriefe lassen dies vermuthen.[2]) Diese Vertheilungen des Grundes scheinen in den verschiedenen Gemeinden verschieden gewesen zu sein. Einige scheinen den ganzen Grund vertheilt, Andere wieder die Viehtriften und Waldungen gemeinschaftlich behalten zu haben. Ebenso scheinen die hiesigen später nach deutschem Recht ausgesetzten slavischen Gemeinden gehandelt zu haben. Jedenfalls haben die jetzt noch bestehenden Gemeindewaldungen und hatten die früheren Gemeindeviehweiden daher ihren Ursprung.

Die angesiedelten deutschen Colonisten lebten unter deutschem Recht. Sie waren keine Erbpächter, wie die schon vor ihrer Ankunft hier wohnenden Deutschen und Slaven, sondern waren emphiteutische oder zinspflichtige Besitzer derjenigen Gründe, die sie gekauft hatten und wieder verkaufen konnten.[3]) Gewöhnlich wurden für eine Hufe Landes 10 Mark gezahlt, jedoch lange Zahlungs-Termine bewilligt und nach Ablauf gewisser zugestandener Freijahre jährlich eine Mark gezinst.[4]) Eine Hufe Landes umfasste gewöhnlich 32 Joch oder 64 Strich, nach dem jetzigem Flächenmasse ungefähr 1800 Acres, jedoch war das altböhmische Mass der Hufen bei fruchtbaren Aeckern

[1]) Vergleiche P. F. Kirchmann.
[2]) Schon genannt.
[3]) und [4]) Palacký, schon genannt.

geringer als bei unfruchtbaren, woher auch die Verschiedenheit in der Grösse der Bauerngüter kommen mag.[1]) Woher diese Ansiedler kamen, ist schon erzählt. Weil die deutschen Colonisten hier unter sehr günstigen Bedingungen lebten, Besitzer ihrer Gründe und keine Erbpächter waren, ihre eigenen Richter oder Schulzen[2]) mit der niedern Gerichtsbarkeit besassen, von den Lasten der Gesammtbürgschaft und den Staatsfrohnen befreit waren, und auch noch andere Rechte hatten, so trachteten damals die andern hiesigen Bewohner auch nach solchen Privilegien und Immunitäten von den Župenämtern, und es scheint, dass um das Jahr 1249 alle hiesigen Dörfer nach deutschem Rechte ausgesetzt waren, weil um jene Zeit das Tetschner Župenamt hier nichts mehr zu thun fand und nach Böhmisch-Leipa verlegt wurde. Von der darauf bezüglichen Bedeutung der hiesigen Ortsnamen Wellhotten haben wir schon erzählt. —

Wenn das Landvolk in diesen Verhältnissen geblieben wäre, so hätte wohl schon um jene Zeit die Landwirthschaft zu einer hohen Blüthe gelangen müssen. Dem war aber nicht so, weil die Verhältnisse sich änderten. Eine Hauptursache dieser Veränderung war die mit der Zeit sich ändernde Kriegführung. So lange die Kriege zur Abwehr des Feindes von den Landesgrenzen geführt wurden, konnte auch der kleinere freie Grundbesitzer seiner Pflicht Genüge leisten. Als jedoch Angriffskriege nach aussen hin geführt wurden und den kostspieligen Reiterdienst nothwendig machten, da konnte der kleine freie Grundbesitzer demselben nicht mehr genügen und sah sich gezwungen, des Reichen Hintersasse zu werden, in dessen Gefolge zu treten und sein Dienstmann zu sein. Diesen Umstand benützten die Mächtigeren und brachten die kleineren Grundbesitzer immer mehr und mehr unter ihre Schutz-, Dienst- und Zinspflicht.[3]) Auch brauchten die Landbewohner zur Zeit der Ritterfehden einen Schutz, welchen sie bei den Mächtigeren suchen mussten. Auch die von Kaiser Karl IV. eingeführte Patrimonial-Gerichtsbarkeit brachte das Volk mehr und mehr in die Unterthänigkeit des Feudal-Adels, und ungefähr hundert Jahre darauf war das Volk in die Leibeigenschaft verfallen. — Nur einige kleine Grundbesitzer in unserem Geschichtsgebiete retteten aus jener Zeit eine grössere Unabhängigkeit, und einige scheinen eine solche in Folge der Zeit von ihren Herren wieder

---

[1]) Palacký schon genannt.
[2]) Schon genannt.
[3]) Ebenso. Siehe I. Band.

zurückerhalten zu haben. Dieselben haben sich bis in die Neuzeit als Freisassen behauptet. Es ist von ihnen schon erzählt worden.[1])

Während der traurigen Zeit der Leibeigenschaft und selbst darüber hinaus musste der Landmann, Bauer wie Häusler, auf den Gütern seiner Herrschaft entweder in eigener Person oder durch seine Leute täglich oder durch mehrere Tage in der Woche die Hand- oder Gespann-Robotdienste leisten. Dass dabei die Landwirthschaft nicht gut bestellt sein konnte, versteht sich wohl von selbst. Der Landmann konnte seine eigenen Felder nicht gehörig und zur rechten Zeit bearbeiten, sein Zugvieh war selten im Stalle, und er gewann wenig Dünger zur Verbesserung seines Ackers. Er musste viel Zug- und konnte wenig anderes Vieh halten. Auch die Felder seiner Herrschaft litten dabei, weil der Frohndienster unwillig, sorglos und schlecht arbeitete. Je grösser ein Bauerngut war, desto grösser war die zu leistende Robot. Diess war auch die Ursache, dass häufig beim Bauersmanne die Lust für Erwerbung eines grösseren Grundbesitzes gänzlich erlosch, dass er häufig bei Nacht und Nebel, durch seine drückenden Verhältnisse bewogen, sein Bauerngut verliess, und dass viele solche Güter nur gegen die Leistung der darauf ruhenden Lasten verschenkt wurden. Wir haben schon mehrere solche Fälle erzählt und wollen noch einige anführen. Laut Dekret vom 27. Mai 1675 wird dem Hans Pertenss das Gut in Borken (Barken), so Mathes Partsche hat wüste stehen lassen, geschenkt, weil sich dazu kein Käufer findet und seine Erben es auch nicht haben wollen, gegen Entrichtung der Schulden, Roboten und Giebigkeiten. Ein Jahr lang wurde ihm geschenkt.[2]) Auch in Ohorn (Ohren) wird dem Adam Petzelten 1675 ein verlassenes Gütel geschenkt, so zwischen den beiden Laubeschen Gütern gelegen.[3]) Im Jahre 1677 schenkt Graf Maximilian von Thun dem Mathes Wünkler ein in Schönborn wüste stehendes Gut, damit dasselbe nur wieder bewohnt und die schuldige Contribution und andere Dienste wieder geleistet werden möchten.[4]) Dem Georg Neumann wurde in Gleumen (Gleimen) ein Gut geschenkt, verliess es jedoch wieder, und Mathes Füger kauft im Jahre 1681 von der Obrigkeit dieses Gut um 30

---

[1]) Schon genannt. Siehe I. Band.
[2]) Siehe Grundbuch 118.
[3]) Siehe Grundbuch 154.
[4]) Siehe Grundbuch 74.

Schock Groschen.[1]) Auch Michael Fischer entlief dort von seinem Gute, Margaretha Fleck übernahm und verkauft es an Veit Messner.[2]) Ein Hans Weigend erhielt dort ein Gütel geschenkt, starb jedoch an der Pest. Weil seine Brüder dieses Gütel jedoch nicht haben mochten, wurde es im Jahre 1681 von der Obrigkeit dem Jakob Schämsen geschenkt.[3]) Was mit dem Tschäckenthalgute in Königswald geschah, „damit der gnädigen Obrigkeit das Ihrige verrichtet wird", dessen haben wir schon gedacht. Dergleichen Fälle nennen die alten Grundbücher sehr viele. Es würde ermüden, sie alle insgesammt aufzuzählen. Solche Vorkommnisse dürfen uns nicht in Erstaunen versetzen, wenn man bedenkt, dass der bäuerliche Grundbesitz eigentlich dem Grundherrn gehörte und einzelne Bauern im unsicheren Besitze ihrer Güter unter der Last der Robotleistung nicht Lust hatten, den Boden gut zu bebauen, in Schulden geriethen und lieber ihre Güter verliessen, als bei nutzlosen Bemühungen und endlosen Plagen ein Dasein voll harter Entbehrungen zu führen. Sie glaubten als Tagelöhner und Dienstboten ihr Leben besser fristen zu können, weil ihnen der nothdürftige und schlechte Anbau der Aecker nur einen sehr kargen, für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht einmal ausreichenden Ertrag geliefert hatte. Wie die Bauern von der sie schädigenden Robot befreit wurden, ist bereits bei den Unterthanen-Verhältnissen erzählt.

Was die Bebauung von Grund und Boden betrifft, so haben namentlich die Ritter von Bünau sehr viel zur Hebung des Ackerbaues in der hiesigen Gegend beigetragen. Sie waren insgesammt tüchtige Landwirthe, führten im Jahre 1554 ordentliche Wirthschafts-Rechnungen ein, bauten viele Wirthschaftsgebäude auf den theils neu errichteten, theils vergrösserten Meierhöfen, liessen grosse Strecken Landes aufroden und cultiviren, beförderten die Obstzucht, den Wein- und Hopfenbau. Auch die Bauern der hiesigen Gegend ermuthigten sie zur Verbesserung ihrer Gründe. Namentlich sollten sie die tauglichen Waldgründe und Vieh-Hutweiden urbar machen und in Feld verwandeln, die Wasserabschläge gut halten, die „Mistjauche" auf die Wiesen leiten, den Dünger zusammenhalten und auf die Felder führen und besonders Obstbäume pflanzen. Auch sollten die Bauern die Gemeinde-Einkünfte nicht vertrinken.

---

[1]) Siehe Grundbuch 22.
[2]) Siehe Grundbuch 40.
[3]) Siehe Grundbuch 47.

sondern sie zu Verbesserungen namentlich der Landwege anwenden und das Gemeindeholz schonen. Besonders war Günther von Bünau ein tüchtiger Landwirth. Während einer 26jährigen Thätigkeit (ungefähr von 1550—1576) brachte er die Landwirthschaft in der hiesigen Gegend auf eine hohe Stufe. Es heisst von ihm, dass wohl kein Denkmal die Stelle bezeichne, wo dieser edle Landwirth begraben liege, aber die von ihm so gut eingerichtete Landwirthschaft sei ein Denkmal, gross genug, um den Herzen der fühlenden Nachkommen Dankbarkeit einzuflössen. Er verdiene unter die besten Männer seines Zeitalters gerechnet zu werden.[1]) Selbst in dem in rauher Lage gelegenen Schönstein hat er eine Musterwirthschaft eingerichtet, auf welcher man um jene Zeit ungefähr 90 Schock Korn, 15 Schock Gerste, 130 Schock Hafer, 140 Fuhren Heu, 12 Fuder Grummet, viel Flachs und Rüben erbaute. Selbst einen mit Schwarten verschlagenen grossen Krautgarten gab es dort.[2]) Der umwohnende Adel erkannte die Tüchtigkeit dieses Mannes an und sandte ihn als Abgeordneten in den böhmischen Landtag.[3]) Seine Söhne waren ebenfalls tüchtige Landwirthe. Darunter war besonders Heinrich von Bünau, Herr auf Tetschen, welcher die Bauern zu einem erhöhten Fleisse in Bebauung der Felder ermunterte und bezüglich der Verbesserung des Bodens Verordnungen erliess. Ebenso that sein milder Bruder Günther auf Schönstein. Leider ging das Meiste, was die Ritter von Bünau eingerichtet hatten, durch den Alles verwüstenden 30jährigen Krieg wieder zu Grunde.

Auch die ersten Grafen von Thun thaten sehr viel, um die der hiesigen Landwirthschaft während des 30jährigen Krieges geschlagenen Wunden zu heilen. Namentlich suchten sie die tiefgesunkene Viehzucht zu heben und vertheilten zur Zeit der Noth Samen unter die Landbewohner. Namentlich verbesserte Graf Johann Josef von Thun die Wald- und Forstwirthschaft auf seinen Domainen und ermunterte die Bauern zur Nachahmung.[4]) Auch Graf Wenzel Josef von Thun und sein Oberamtmann Franz Xaver Walter thaten viel zur Hebung der Landwirthschaft, indem sie zu verbessern anfingen und die Industrie zu heben suchten. Ueberhaupt trat um jene Zeit ein grosser Umschwung in der Landwirthschaft zum Bessern ein. Es hatte sich nämlich im Jahre 1770 in

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

[2]) und [3]) Siehe Bünauische Rechnungen und Kropf Matr.

[4]) Schloss-Archiv.

Böhmen eine Gesellschaft zur Hebung der Landwirthschaft gebildet, welche eine grosse Thätigkeit entwickelte, im Jahre 1789 den Namen „k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft" annahm und sich bis in die jüngste Zeit in Wirksamkeit befand.[1]) Auch war die Leibeigenschaft aufgehoben und die Leistung der Frohndienste beschränkt worden. — Im Jahre 1787 veranlasste die k. k. Regierung eine allgemeine Vermessung der Grundstücke in der hiesigen Gegend. Die Ingenieure richteten allein nichts aus, also wurde in einer jeden Gemeinde ein Ausschuss gewählt und geschickte Richter und Bauern bei der Vermessung mit verwendet. Auch musste dieser Ausschuss das jährliche Erträgniss eines jeden Grundstückes mit controliren.[2]) Eine genauere Vermessung des Grundes und Bodens, als die im Jahre 1787 war, wurde in der hiesigen Gegend in den Jahren 1842 und 1843 vorgenommen.[3])

Zur Zeit Kaiser Josef II. trat auch der ehemalige deutsche Leinweber Christian Schubert auf und hielt förmliche Predigten über die Einführung des Kleebaues, Vermehrung des Viehstandes in Folge des Kleebaues, über Aufhebung und Bebauung der ständigen Gemeindehutweiden oder Viehbichte, über das sogenannte Gypsen, d. i. Bestreuen der Blattfrüchte mit Gypsmehl, Asche u. dgl. Seine Ideen fanden durch den Druck eine grosse Verbreitung und wurden anerkannt, und Kaiser Josef II. erhob ihn wegen seiner vielen Verdienste um die Hebung der Landwirthschaft in den Adelsstand mit dem Prädikate: „von Kleefeld". Auch die patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen liess nun aus der Schweiz den Samen des Luzernerklees und der Esparsette einführen und im Lande vertheilen. So entstand in der Bebauung der Felder auch in der hiesigen Gegend seit jener Zeit ein sehr grosser Umschwung. Bis zur Einführung des Kleebaues hatte man schon seit der Zeit Karl des Grossen († 814) die sogenannte Dreifelderwirthschaft geführt, vermöge welcher ein Theil des Grundbesitzes zur Wintersaat, ein zweiter Theil zur Sommersaat verwendet wurde und ein dritter Theil als Brache liegen blieb. Nicht blos der Klein-, sondern auch der Grossgrundbesitz glaubte nach diesem Systeme wirthschaften zu müssen. Im Tetschner Schloss-Archive finden wir noch heute die Verzeichnisse darüber, dass bei den Meierhöfen Lieb[...]erd 150, bei Hortau 70, bei Heidenstein 45, bei Bünauburg 30, bei Tichlowitz 40, beim Steinhof 90, bei Bodenbach 1[...] bei

[1]) Schlesinger 609.
[2]) und [3]) Siehe die verschiedenen pfarrlichen Mem.

Eulau 45, bei Königswald 65, bei Riegersdorf 24 u. s. w. Scheffel Feld brach liegen blieben.[1]) In ähnlichem Verhältnisse war dies bei den hiesigen Kleingrundbesitzern der Fall. Seit dem Anbau des Klee's, der Esparsette u. s. w. wurde nach und nach die Dreifelderwirthschaft in eine Wechselwirthschaft umgeändert, und man lässt ein Feld nur dann ganz brach liegen, wenn es von Unkraut gereinigt werden soll. Zuweilen kommt nur noch eine Ausnahme im höheren Gebirge vor. — In der Folge entdeckte man neue Verbesserungen, wodurch abermals eine grosse Umänderung auf dem Gebiete der Landwirthschaft zum Besseren erzeugt wurde. Das Mitverdienst dieser grossen Umänderung ist namentlich einem ehemaligen preussischen Arzte, mit Namen Albrecht von Thaer, zu verdanken. Er wird mit Recht der Vater der neuen rationellen Landwirthschaft genannt, nach welcher man nicht mehr gedankenlos, sondern nach gewissen auf Grund und Folge, auf Ursache und Wirkung beruhenden Grundsätzen das Land bebaut. Er schrieb ein Werk unter dem Titel: „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft", schuf eine landwirthschaftliche Literatur, und weil man von jener Zeit her einsehen lernte, dass zum Betriebe einer rationellen Landwirthschaft die Botanik, Zoologie, Mechanik, Physik, Chemie u. s. w. nöthig sei, so fing man im 19. Jahrhunderte an, landwirthschaftliche Schulen zu gründen.

Graf Franz Anton von Thun that ungemein viel zur Hebung der Landwirthschaft, so dass sein Name wohl immer in den Annalen der vaterländischen Landescultur mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Dankbarkeit genannt werden wird. Mit Kennerblick hatte er zwei Männer gewählt, welche ihm als Wirthschaftsräthe rathend zur Seite standen. Der erste war Wolfgang Kropf, welcher sich seine wirthschaftlichen Kenntnisse in dem von Fellenberg auf dem Gute Hofwyl bei Bern in der Schweiz im Jahre 1808 gegründeten ökonomischen Lehrinstitute erworben hatte. Er starb nach edlem Wirken im Jahre 1835 und hinterliess nebst vielen andern Schriften auch geschichtliche Materialien, welche meistens den Urkunden des Tetschner Schloss-Archives entnommen, jedoch nicht geordnet sind. Sie betreffen meistens die hiesige Lokalgeschichte. — — Nach seinem Tode übernahm Graf Franz von Thun junior die Verwaltung der väterlichen Herrschaften, welcher sich den im Jahre 1832 in die gräflich Thun'schen Dienste eingetretenen Anton Emanuel Komers zum Direktions-Sekretär wählte. Bei dieser Stellung wurde Herr Komers

[1]) Siehe Tetschner Schloss-Archiv.

in seiner hohen Befähigung von seinen beiden gräflichen Herrn erkannt und der sehnlichste Wunsch seines Herzens, eine landwirthschaftliche Akademie besuchen und einige bildende Reisen unternehmen zu können, durch die Huld derselben erfüllt. Er trat also in die königlich Würtembergische Akademie zu Hohenheim, wurde dort der Stolz der Anstalt genannt und wurde beim Schluss-Examen mit der ersten königlichen Preis-Medaille ausgezeichnet. Nach einigen unternommenen Bildungsreisen durch das Rheinland, Süddeutschland und die Schweiz kehrte er in seine frühere Stellung wieder zurück, erlangte aber sehr bald einen grösseren selbstständigeren Wirkungskreis, zuerst als Gutsverwalter in Slavětin, und bald darauf als Amts- und Oekonomie-Direktor der Domaine Perůc. Dort zeigte er sein Organisirungs-Talent in allen Zweigen der Verwaltung. Auch die bäuerlichen Grundbesitzer beachteten und benutzten seine Verbesserungen. Mit vielen Verdiensten geschmückt, wurde er im Jahre 1844 zum Wirthschaftsrath und Güter-Central-Direktor aller gräflich Thun'schen Domainen ernannt. Wir stellen uns nicht die Aufgabe, hier zu erzählen, wie viel Grosses, Edles und Segenbringendes für die Mit- und Nachwelt die beiden Männer Franz Anton Graf von Thun und sein Wirthschaftsrath A. E. Komers zusammen gewirkt haben und wozu der Graf die Mittel hergab.[1]) Wir werden viel davon an anderen Stellen erzählen. Hier sei nur erwähnt, dass sie auf den gräflich Thun'schen Domainen eine wahre Musterwirthschaft einführten, die grösstmögliche Produktion aus Grund und Boden zu erzielen trachteten, und den gesammten Kleingrundbesitz der hiesigen Gegend zur Nachahmung ihrer Verbesserungen aneiferten. Der grössere Früchte-Ertrag der gräflich Thun'schen Güter vermochte auch andere Grossgrundbesitzer zur Nachahmung. Es ist schon erzählt, dass die Grafen Wenzel Josef und Franz Anton von Thun erkannt hatten, es könne der Kleingrundbesitz erst dann mehr und mehr aufblühen, wenn die Robot gänzlich aufgehoben würde. Ebenso ist erzählt, dass Graf Franz Anton von Thun schon im Jahre 1823 die Ermächtigung der k. k. Regierung zu Robotablösungen einholte u. s. w.[2]) Seit jener Zeit ward auch das Streben des hiesigen Kleingrundbesitzes, dem Grunde und Boden durch eine mustergiltige Wirthschaftsführung ein erhöhtes Erträgniss abzugewinnen, ein allgemeines.

[1]) Ueber das Wirken von A. E. Komers ist zu lesen „die Gedächtniss-Feier zu Ehren des Domainen-Central-Directors Anton Emanuel Komers in Prag, am 25. Mai 1869."

[2]) Siehe I. Band.

uch hatte der Graf die sogenannten Wirthschafts-Amtstage ngeführt, wobei der Sinn für einen landwirthschaftlichen Fortbritt geweckt wurde. Im Jahre 1845 wurden bei den Landuten Versammlungen abgehalten, wobei über landwirthschaftche Verbesserungen gesprochen wurde. Auch ein Mittel zur ebung der hiesigen Landwirthschaft waren die parzellenweisen erpachtungen von gräfl. Thun'schen Meierhofsgründen an solche ersonen, welche keinen eigenen Grundbesitz besassen und, um nen grösstmöglichen Nutzen zu erzielen, den wenigen gepachten Grund sehr gut, oft gartenmässig bebauten. A. E. Komers ranlasste zuerst in Liebwerd und dann in Tetschen Ausstelngen von Nutzvieh, landwirthschaftlichen Produkten, Geräthen s. w. aus der hiesigen Gegend, um den kleineren Landwirth einem immer grösseren Streben nach Verbesserung seiner irthschaft, und zugleich den hiesigen Handwerkstand zur Anrtigung von landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen u. s. w. zuregen. Auch rief er die landwirthschaftlichen Kreis- und zirks-Vereine in's Leben oder empfahl ihre Bildung. Ihr tzen ist allgemein anerkannt. Ebenso gab A. E. Komers landwirthschaftlicher Beziehung die gediegensten Schriften, mentlich sein Jahrbuch heraus und verbreitete so landwirthaftliche Bildung. In diesem ist vom Jahre 1867 für Kleinndbesitzer der Aufsatz: „Ueber Systemisirung von Bauernrthschaften" — zu beachten. Er war es auch, welcher zur heren Verwerthung der landwirthschaftlichen Produkte die ee, grosse Industrial-Werke zu errichten, anregte. Nicht blos r die hiesige Gegend, sondern für ganz Böhmen wirkten Graf anz Anton von Thun und A. E. Komers namentlich durch e Errichtung der Ackerbauschule zu Liebwerd.

Die Ackerbauschule zu Liebwerd.

Als Albrecht von Thaer die ersten landwirthschaftlichen hranstalten in Deutschland zuerst in Celle, dann im Jahre 804—1806 in Möglin bei Potsdam gegründet, und sein grosses erk „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" veröffentlicht tte,[1]) sahen alle Landwirthe von höherer Bildung ein, dass nöthig sei, landwirthschaftliche Bildungsschulen zu errichten. — A. E. Komers, zur hohen Stellung eines gräflich Thun'schen irthschaftsrathes gelangt, veröffentlichte schon damals (im ahre 1844) sein ausgezeichnetes Werk: „Beitrag zur Lösung

[1]) Vier Bände Berlin 1809—1810

der Frage über die Errichtung eines landwirthschaftlichen Institutes" — und vermochte die böhmische patriotisch-ökonomische Gesellschaft in einer am 5. Dezember 1845 abgehaltenen Versammlung, die Errichtung eines solchen Institutes beim hohen Ministerium (leider ohne Erfolg) zu beantragen. Ein Jahr darauf, im Jahre 1846, errichtete A. E. Komers im Bodenbacher Meierhofe eine provisorische Ackerbauschule, bei welcher jedoch nur einige gräflich Thun'sche Beamte Unterricht ertheilten, um das Volksbedürfniss zu befriedigen. Erst nach der Errichtung eines besonderen Ministeriums für Landescultur wurde im Jahre 1849 ein landwirthschaftlicher Congress in Wien abgehalten und dieser erkannte ebenfalls die Nothwendigkeit der Errichtung von Ackerbauschulen. Die böhmische patriotisch-ökonomische Gesellschaft ernannte darauf ein Comité behufs Vornahme der nöthigen Vorarbeiten, wobei auch A. E. Komers war. Er wurde nun mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die Grundsätze zur Errichtung von Ackerbauschulen in Böhmen zu entwerfen. Sein Entwurf wurde angenommen und vom Ministerium bestätigt. Graf Franz Anton von Thun gab darauf in gewohnter Grossmuth den Meierhof Liebwerd zur Errichtung einer Ackerbauschule her, übernahm darüber das Protectorat und unterstützte dieses Unternehmen in grossartiger Weise.[1]) Am 12. November 1850 wurde sie eröffnet. Es sollten dort jährlich 20 bis 30 Landwirthe ausgebildet werden, wozu aus Landesmitteln und von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft Beiträge bewilligt, und vom Grafen Franz Anton von Thun die Adaptirung der Gebäude übernommen wurde. Der Zudrang war aber bald so gross, dass nach einem dreijährigen Bestande die Nothwendigkeit erkannt wurde, eine grössere Zahl von Schülern aufzunehmen, die Gebäude zu erweitern und die Einrichtungsstücke zu vermehren. Die 1850 errichtete Ackerbauschule diente nämlich zunächst zur Heranbildung von Meierhofschaffern, Wirthschaftern, Aufsehern, Kleingutspächtern, Bauerssöhnen u. s. w. Es stellte sich jedoch sehr bald die Nothwendigkeit der Errichtung einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt als dringend nöthig heraus, an welcher Verwaltungsbeamte grösserer Domainen: Gutspächter, künftige Domainenbesitzer u. s. w. ausgebildet werden könnten. Es traten junge Leute in die Liebwerder Ackerbauschule ein, welche einen höheren Bildungsgrad mitbrachten, als dies bei Bauerssöhnen

[1]) Dasselbe that für Errichtung einer czechischen Ackerbauschule Fürst Schwarzenberg.

u. s. w. der Fall war, welche die blosse Volksschule besucht hatten. Anfangs genossen sie denselben Unterricht und wurden zum Unterschiede von den Zöglingen, welche einen niederen Bildungsgrad besassen, als Wirthschaftspraktikanten behandelt. Als ihre Zahl sehr zunahm, beschloss die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft am 12. Mai 1855 auf den Antrag von A. E. Komers, dass bei der Liebwerder Ackerbauschule eine höhere landwirthschaftliche Lehr-Abtheilung zur Ausbildung von künftigen Domainenbesitzern, Wirthschaftsbeamten, grösseren Gutspächtern u. s. w. errichtet würde. — Im Oktober 1856 wurde sie nach dem von A. E. Komers gearbeiteten und der patr.-ökonom. Gesellschaft bestätigten Organisations-Plane eröffnet. Ihr vollständiger Lehrcurs bestand damals aus zwei Jahrgängen oder vier Semestern. Im letzten Decennium wurde sie um einen Jahrgang erweitert, besteht also jetzt aus drei Jahrgängen oder sechs Semestern. Im Jahre 1866 wurde die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Liebwerd als Landesanstalt mit deutscher Unterrichtssprache erklärt, nachdem der edle Graf Franz Anton von Thun laut einer Widmungs-Urkunde den Liebwerder Meierhof für die Dauer von 35 Jahren zu Unterrichtszwecken zu belassen zugesagt hatte. A. E. Komers wurde zum Oberdirector und zugleich zum Mitgliede des Curatoriums der Anstalt ernannt. Graf Franz Anton von Thun liess seit jener Zeit in Liebwerd mit einem Kostenaufwande von ungefähr 100.000 fl. grossartige Neubauten aufführen, was seinen Edelsinn abermals bekundete.

Aus dieser Lehranstalt sind ausgezeichnete Landwirthe, tüchtige Wirthschafts- und Verwaltungsbeamte für ganz Böhmen hervorgegangen. Unter ihrer grossen Zahl gibt es mehrere, welche sich durch ihre literarischen Arbeiten bemerkbar gemacht und Anerkennung erworben haben. Wir nennen hier nur die in unserem Geschichtsgebiete als gräfl. Thun'sche Oberbeamte wirkenden Rudolf Höger, Hauptcassaverwalter, und Franz Karl Dörre, Oekonomie-Oberverwalter und derzeit Local-Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt Liebwerd. Beide sind Mitglieder der Tetschner Bezirksvertretung und Verfasser von anerkannt gediegenen literarischen Arbeiten, worunter besonders „Höger's Futter-Normen der landwirthschaftlichen Nutzthiere“ und F. C. Dörre's „Bezirk Tetschen in seinen land- und forstwirthschaftlichen Verhältnissen“ — wobei der leider zu früh verstorbene gräflich Thun'sche Oberforstmeister Wilhelm Funke den die Forstwirthschaft betreffenden Theil schrieb, zu nennen sind. Franz Karl Dörre wurde auch mit allerhöchster

Entschliessung vom 23. October 1876 in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Landescultur durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet. Ebenso wirkt hier als Oberbeamter in mehreren gräflich Thun'schen Etablissements Johann Brünnich, ein ehemaliger Liebwerder Ackerbauschüler. — Selbst der österreichische Ackerbauminister Graf Potocki konnte bei seinem Besuche der Lehranstalt Liebwerd im Monate Mai 1869 der Anstalt seine Anerkennung und Bewunderung nicht versagen. Jetziger Präses des Curatoriums der landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalt in Liebwerd ist Se. Excellenz Graf Friedrich von Thun-Hohenstein. — Der Erfolg solcher Bemühungen ist ein grossartiger, indem nicht blos die Production sehr vermehrt, der Werth des Grundes und Bodens sehr erhöht, sondern überhaupt in nationalökonomischer Beziehung ungemein genützt wurde. Alles dieses ist wohl in erster Reihe dem edlen Grafen Franz Anton von Thun-Hohenstein zu verdanken, weil er mit richtigem Kennerblick die Befähigung eines Mannes erkannte, diesen Mann an die Spitze seiner Verwaltung stellte, ihm einen seinem Geiste angemessenen Wirkungskreis anwies, die nöthigen Mittel zur Ausführung grossartiger Pläne hergab und selbst Reformen anregte. Gegenwärtig leitet Se. Excellenz Graf Friedrich von Thun Hohenstein selbst die Administration seiner Domainen. Hochdessen Bevollmächtigter ist sein Sohn, der hochgeborene Graf Franz von Thun Hohenstein, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant i. d. R.

Anton Emanuel Komers wurde in der Stadt Humpolec in Böhmen am 13. Juni 1814 geboren. Noch nicht 30 Jahre alt, war er schon gräflich Thun'scher Wirthschaftsrath und Güter-Central-Director, übernahm im Jahre 1867 vom Grafen Theodor von Thun-Hohenstein die General-Direction der Domaine Chotow, wurde im Jahre 1869 von Max Egon Fürst zu Fürstenberg zum Domainenrath und Chef der Domainen-Central-Direction ernannt und bald darauf veranlasst, seinen Einfluss auf die grossen in der russischen Provinz Volhynien gelegenen Besitzungen des Fürsten Roman Sanguszko Lubartowic, Schwiegersohns Sr. Excellenz des Grafen Friedrich von Thun, auszudehnen. Schon viel früher hatte er die Reorganisation und Oberdirection der Besitzungen Gratzen-Rosenberg des Grafen Bouquoi — jedoch nur für einige Jahre, und die Ober-Direction der Domainen Weltrus-Neuhof des Grafen Heinrich Chotek übernommen. In diesen Stellungen und als massgebendes Mitglied der patriotisch-ökon. Gesellschaft in Böhmen, als Präsident und Mitglied vieler landwirthschaftlichen Vereine, namentlich des Regional-Vereins

ür Nordböhmen, des von der k. k. patr. ökon. Gesellschaft zur Hebung der Lage der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe errichteten Comités, als zweiter Präsident der Ackerbau-Section bei der 25. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe (1865), des Assecuranz-Vereines österreichischer Zuckerfabrikation, als Repräsentant der k. k. patr. ökon. Gesellschaft in Böhmen bei vielen Industrie-Austellungen im In- und Auslande, der Regelung des Produkten- und Cerealien-Handels, der Gründung der landwirthschaftlichen Creditbank in Prag (1868), als Oberdirector und Mitglied des Curatoriums der landwirthschaftlichen Landes-Anstalt zu Liebwerd u. s. w. hat er Grosses, Edles und Schönes für die Mit- und Nachwelt gewirkt. Seine vielen Verdienste wurden auch allerhöchsten Orts anerkannt und ihm das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen.[1]) Der grosse Einfluss dieses Wirkens auf die Kleingrundbesitzer der hiesigen Gegend lässt sich nicht verkennen. Während früherer Zeiten sträubten diese sich gegen die Aufnahme so mancher Verbesserungen in der Landwirthschaft; jetzt werden fast allgemein landwirthschaftliche Geräthe, wie Dresch-, Putz- und andere Maschinen gebraucht, künstliche Düngemittel, wie der amerikanische Vogeldünger — Guano genannt — das Knochenmehl u. s. w. angewendet, und sind schon andere auf dem Wege der Chemie, namentlich durch den Freiherrn Justus von Liebig in München erfundene Verbesserungen in der Landwirthschaft eingeführt. Auf diese Art ist es gekommen, dass heute viele Kleingrundbesitzer unseres Geschichtsgebietes wahre Musterwirthschaften besitzen und bei landwirthschaftlichen Ausstellungen öfter die ersten Prämien erhalten. Nennenswerth sind besonders die meisten Wirthschaftsbesitzer von Falkendorf, welche dem landwirthschaftlichen Fortschritte zuerst zu huldigen anfingen. Es ist früher von Ausstellungen landwirthschaftlicher Geräthe, Nutzvieh, Produkte u. s. w. erzählt worden, welche die Landwirthe zu einem erhöhtem Streben anregen sollten. Auf das Einrathen von A. E. Komers fasste nämlich die k. k. böhmische patr. ökon. Gesellschaft den Plan, alljährlich sogenannte Regional-Ausstellungen zu veranlassen, und durch Vertheilung von Staats- und anderen Prämien zur Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht, des Maschinen- und Geräthebaues für die Landwirthschaft u. s. w. zu wirken. Der vorgelegte Plan wurde vom k. k. Ministerium für Ackerbau mittelst Erlass vom 30.

[1]) A. E. Komers war auch Präses des schon mehrmals genannten Comités zur Begründung einer Franz-Graf-Thun-Realschul-Stiftung, dem auch der Schreiber dieses Buches angehörte.

August 1869 genehmigt. Solche Ausstellungen fanden zu zuerst im kleineren Umfange zu Liebwerd, dann in grösserem Umfange zu Tetschen und Böhmisch-Leipa u. s. w. Die Prämiirten, worunter viele hiesige Landwirthe waren, erhielten Staatspreise von 30 bis 5 Dukaten und Prämien von der k. k. böhm. patr. ökon. Gesellschaft von 10 Dukaten bis 10 Silbergulden. Auch Preise von Privatpersonen und silberne Medaillen wurden dabei vertheilt.

Sehr viel zur Hebung der Landwirthschaft in unserem Geschichtsgebiete wirkt auch der Tetschner landwirthschaftliche Bezirksverein. Er wurde im Jahre 1862 namentlich durch den Einfluss von A. E. Komers gegründet. Von dem damals gegründeten Vereine konnte man sagen, dass er anfangs blühend darauf existirte, dann vegetirte, und es schien eine Zeit lang, als ob er schlafen gegangen sei. Den Bemühungen des Thierarztes Raimund Mai, Lehrers, und A. A. Schmied, Professor an der Liebwerder landwirthschaftlichen Lehranstalt gelang es vom Jahre 1872 angefangen, diesen Verein wieder zu beleben und für die hiesige Gegend recht nutzbringend zu machen. Die am ersten Tage eines jeden Monats erscheinende „Tetschner Gewerbezeitung“ vertritt mit die Interessen dieses Vereins. Er zählt jetzt schon mehr als 200 Mitglieder. Seine Bestimmung ist, durch Abhaltung von Wanderversammlungen, landwirthschaftlichen Excursionen und den dabei abgehaltenen Fach-Vorträgen den hiesigen Kleingrundbesitz auf die Mittel und Wege zur Verbesserung und Vervollkommnung der Landwirthschaft, der Viehzucht u. s. w. aufmerksam zu machen.

Auch das landwirthschaftliche Orts-Casino in Schönborn, welches im Jahre 1877 von dem dortigen Oberlehrer Friedrich Weigend gegründet wurde, erstrebt unter seinen Mitgliedern eine immer höhere landwirthschaftlich-gewerbliche Bildung.

Was das Hauptwerkzeug zur Bebauung des Grundes und Bodens betrifft, so gebrauchte man in der hiesigen Gegend schon in alter Zeit den sogenannten „Tetschner Pflug“. Weil er jedoch sehr schwerfällig war, so liess Graf Franz Anton von Thun in Hohenstein einen sogenannten Flandrischen Pflug anfertigen, welcher jedoch den hiesigen Kleingrundbesitzern zu theuer war und desswegen keine Aufnahme fand. Als jedoch der sogenannte „Ruchadlo“ erfunden war, welcher verhältnissmässig billiger hergestellt werden konnte, wurde der alte Tetschner Pflug durch eine Art Ruchadlo ersetzt.

Zu bedauern ist in vielen Beziehungen, dass man in der Neuzeit die Theilbarkeit des bäuerlichen Kleingrundbesitzes

zulässt. Aus den Gerichtsbüchern, namentlich den von Barken und Kartitz ist ersichtlich, dass früher von den Bauerngütern auf der Domaine Tetschen höchst selten, und nur dann ein Stückchen wegverkauft werden durfte, wenn das Gut dadurch nicht geschädigt wurde.[1]) So verkaufte Lorenz Strache in Cartz (Kartitz) ein Stück Wiese zu einem Fuder Heu gerechnet, und dieser Kaufvertrag erhält von dem gräflisch Thun'schen Hauptmann nur desswegen die Ratification, weil auf diesem Gute noch genugsam Vieh gehalten werden könne.[2]) Seitdem die Theilbarkeit des Kleingrundbesitzes Gesetzeskraft erlangt hat, wurden in der hiesigen Gegend die Grundstücke von mehreren Wirthschaften vereinzelt verkauft. Wucher, Verschwendung, Spekulationssucht u. s. w. waren die Ursachen. Die hiesige Landbevölkerung nennt dieses Vorgehen „Wirthschaftsausschlachten“ und sagt, dass die Freitheilbarkeit des Grundes den Bauer nach und nach von Grund und Boden frei machen werde.

Wir lassen noch einige geschichtliche Bemerkungen über den Anbau von Früchten in der hiesigen Gegend folgen, und zwar:

1. Ueber Getreidebau.

In unserm Geschichtsgebiete wachsen alle Gattungen von Getreide und Hülsenfrüchten. Im nördlichen Theile ist der Boden sandig, theilweise mit verwittertem Gneis und Quadersandstein gemengt und desswegen und wegen der hohen Lage weniger fruchtbar. Am Gehänge der Basalt-Region ist der Boden theilweise steinigt, aber für den Getreidebau wohl geeignet. Der Thalboden ist sehr fruchtbar. — Einer alten Sage nach soll man in alter Zeit im Eulauthale und einigen Orten an den Abhängen des Elbethales vorzugsweise nur Sommergetreide gebaut haben, weil der Boden an vielen Stellen zur Zeit der früher hier bestandenen grossen Wälder zu kalt und zu wässerig für eine Wintersaat gewesen sei. — Auch erzählt die Sage, dass in alter Zeit das Getreide in der hiesigen Gegend nicht mit Flegeln oder Dreschmaschinen, wie es heute häufig der Fall ist, ausgedroschen, sondern durch Menschen und Thiere ausgerieben und ausgetreten wurde, dass es keine Siebe aus Eisendraht, sondern aus Spanstreifen und Baumbast gab. Noch vor wenigen Decennien waren solche Siebe im Gebrauche. Aus dem Freibriefe Sigmunds von Wartenberg er-

[1]) Siehe diese Gerichtsbücher vom Jahre 1624.
[2]) Siehe Grundbuch 72.

sieht man, dass während alter Zeit (1412) in der hiesigen Gegend das Getreidemass der Stadt Leitmeritz galt.[1]) Noch vor zwei Jahrzehnten gingen viele Personen aus dem Eulauthale, namentlich aus Eulau und Königswald, zur Sommerzeit in das nahe Sachsen zum sogenannten „sächsischen Schnitt". — Viele hier lebende noch ziemlich junge Leute sind mitgegangen. Vor Beginn des Schnittes ging ein Vorschnitter oder eine Vorschnitterin nach Doune (Dohna), Goutlebe (Gottleuba), Rosteln (Rosenthal), Perne (Pirna), Kouptz (Kopitz bei Pirna) u. s. w., um „Öerter auszumachen". — Durch ein Briefchen verständigt, rückten die Schnitter in Gesellschaften von 6—8 Personen — „eine Heerd" genannt — um die Zeit des „Tyssner Festes" (Kirchenfest Sct. Anna am 26. Juli zu Tyssa) aus. Jede „Heerd" hatte ihren Dengler oder Sichelschärfer, scherzweise oft „Dengelhaksch" genannt. Kamen die „Heerden" nach vollendetem Schnitte wieder nach Hause, so brachten sie mehr oder weniger Geld und etwas „Sachs-Willnes" oder einen wollenen Rock mit, je nachdem der Bauer „lumpich, lapsch oder nobel" gewesen war und sie mehr oder weniger „Hocketage", d. i. Regentage hatten, während welchen sie in ihren Schlaforten hockten oder sassen und sich selbst verköstigen mussten. Sie erzählten dann von der „kuriosen" sächsischen Kost, die sie namentlich bei der „Schnittermouhlst" d. i. der Mahlzeit nach beendigtem Schnitte, genossen hatten, von den „sächsischen Mannsbildern, die sie recht abgedrunft", d. h. denen sie witzig geantwortet hatten, von dem Arbeiten bis in die finstere Nacht, dass sie ihr „Brodhückel" kaum mehr finden konnten, von den Scherzen, die sie sich gegen „zudringliche Gottliebe" erlaubt, von den Liedern, die sie gesungen hatten u. s. w. Als das Abmähen des Getreides mittelst Sensen mehr in Gebrauch kam und die Fabriksarbeit im Eulauthale mehr zunahm, hörten diese Schnitterzüge nach Sachsen gänzlich auf. —

2. Ueber Obstbau.

Schon Cosmas spricht von gepflanzten Bäumen, welche der Wind umbrach, und dass die alten Slaven den Apfelbaum kannten. Obwohl schon in sehr alter Zeit fast alle jetzt hier wachsenden Obstgattungen bekannt sein mochten, so hat doch erst Kaiser Karl IV. in Böhmen eine geregelte Obstbaumzucht eingeführt. Dieser Monarch scheint dreimal, als er nach Pirna und Dresden ging und von dort zurückkehrte, die hiesige Gegend durchreist

---

[1]) Siehe Urkunde Nr. 2 im Tetschner Stadt-Mem.

zu haben. Es lässt sich dies vermuthen, weil Beneš von Wartenberg, Herr der hiesigen Ländereien, als sein Begleiter auf diesen Reisen urkundlich genannt wird und die Landesbarone schon damals den Monarchen zu begleiten pflegten, wenn er durch ihr Gebiet reiste.[1]) Bei solchen Reisen pflegte Kaiser Karl sich der Wirthschafts-Verhältnisse sehr anzunehmen und zu den Landesbaronen, die ihn durch ihr Gebiet begleiteten, zu sprechen: Hier kannst du einen Obstgarten, dort einen Teich, weiter eine Schäferei anlegen; hier möchte Hopfen gut wachsen, an jenem Hügel liesse sich ein Weinberg gründen u. s. w.[2]) Im hiesigen Elbethale muss der Obstbau sehr alt sein, weil wir heute noch für viele hier wachsende Obstsorten slavische Namen haben, welche sie wohl von den ehemals im Elbethale wohnenden Slaven erhalten haben mögen. Im 16. Jahrhunderte wurde in der hiesigen Gegend schon ein grosser Handel mit grünem und gebackenem Obste getrieben. Wir erkennen dieses aus den Klagen der Tetschner Bürger gegen die Landleute, indem sie das Bann-Handelsmeilenrecht auch auf den Verkauf des Obstes ausdehnten und beim Eheding klagten: „dass die Bauern sich ‚bürgerlicher Handtierung‘ mit backenem Obste unterstehn, als nemlich unter andern Laurentz Frantz auf'n Kolmen. Item, dass die Bauern das Obst auf Kamnitz verfaren, unter welchen die Felckener (Bewohner von Falkendorf), sonderlich die Mathes Fockin namhaft gemacht“.[3]) Auch heisst es: „Hanns Gutt, Mathes Fleck und Christof Rotberger haben gegen der Stadt Privilegien Obst auf fremde Herrschaften geführt; weillen sie als junge Wirte noch unbewusst, so erhalten sie jetzt keine Strafe — thun sie es wieder, so bekommen sie doppelte Strafe“.[4]) Auch mussten die Landleute ihr erbautes Obst in alter Zeit erst dem Grundherrn zum Kaufe anbieten, worauf sie es auf dem Stadtmarkte feilbieten konnten. Wenn es auch hier nicht abging, konnte man es weiter verkaufen. Obwohl dieses drückende Verfahren eben nicht zur Obstbaumzucht aneifern mochte, so muss sie doch schon in alter Zeit in der hiesigen Gegend sehr bedeutend gewesen sein. Namentlich wird der Ort Tichlowitz als sehr obstreich genannt.[5]) Auch Rongstock war schon in alter Zeit ein Hauptstapelplatz des

[1]) Pelzel 234—334 u. s. w. Diese Reisen scheinen mittelst Schiffen auf der Elbe gemacht worden zu sein, weil Karl IV. die gefährliche Stromschnelle nächst dem Kutschken bei Niedergund fahrbar machen liess.
[2]) Pelzel II. 961.
[3]) und [4]) Tetschner Rathsprot. 170—185.
[5]) Kropf Matr. und heute noch älteren Personen bekannt.

Obsthandels. Ein Theil des dortigen Dorfgrundes wurde der „Markt“ genannt, wegen des dort ehemals betriebenen Obst- und Weintraubenhandels, welche Früchte wegen der Lage dort sehr zeitig reiften.[1]) Rudolf von Bünau war ein grosser Freund der Obstbaumzucht und befahl im Jahre 1534, all die bessern Lagen mit Obstbäumen zu besetzen, und dass jeder Unterthan wenigstens zwei gepfropfte Obstbäumchen in seinem Garten haben solle. Im Jahre 1555 hatte man in Bodenbach schon ein Dörrhaus, und gab es auf der Herrschaft Tetschen schon ordentliche Obstgärtner, welche für das Setzen und Pfropfen eines Bäumchens je einen Denar erhielten.[2]) In den Jahren 1544, 1554 und 1597 vermehrten die Ritter von Bünau die Obstbaumzucht, gaben desswegen Verordnungen und sagten, dass die Unterthanen das Obst mit Frommen anwenden könnten.[3]) Und schon zu Günther von Bünau's Zeiten, im Jahre 1558, wurde „in der untern Lage bei Tyssa und in Königswald“ Obst gebaut, mit welchem jedoch die Schweine und das Mastvieh gefüttert wurden.[4]) In der Folge wurde zur Aufmunterung der Tetschner Bannmeilen-Zwang und das Verkaufsrecht des Grundherrn bezüglich des Obstes aufgehoben und der Obsthandel freigegeben. In den ältesten Grundbüchern lesen wir, dass selbst in Byla, in Losdorf — kurz an Orten, welche für den Obstbau nicht günstig liegen, bei Uebergabe einer Wirthschaft mehrere Obstbäume als Angedünge vorbehalten wurden.[5])

Im Jahre 1630 muss in Prosseln der Obstbau schon sehr bedeutend gewesen sein, was aus den Obst-Ausgedüngen ersichtlich ist. In Kartitz und vielen anderen Orten wurden sogenannte Borsdorfer Nuss- und Kirschbäume als Ausgedinge bedungen.[6]) Die Eulauer Bauern mussten zur Robot grünes und gebackenes Obst wegführen. „Item mussten zur Robot Obst pflogen und Birn schitteln, item Kirschen pflogen.“[7]) Zu den Zeiten der Bünauer gab es in Liebwerd einen schönen herrschaftlichen Obstgarten, und selbst bei der Wirthschaft auf dem Papert standen einige Birn- und Kirschbäume.[8]) Im Jahre 1652 gab es in Liebwerd schon zwei Obstgärten und viele Reihen von je 20 Bäumen auf dem Felde. Zur Zeit der Wartenberger und ersten Bünauer scheint man keine Obstbäume auf die Felder, sondern nur auf die Ränder der Felder gesetzt zu

---

[1]) Kropf Matr. und heute noch ältern Personen bekannt.
[2]) und [3]) Bünanische Rechnungen und Schloss-Archiv.
[4]) und [5]) Kropf Matr. und die betr. Grundbücher 129, 17, 57 u. s. w.
[6]) Siehe Kartitzer, Bylaer und andere alte Grundbücher.
[7]) [8]) Robotverzeichnisse, alte Erbregister, Schätzungen, Kropf Matr.

haben.[1]) — Auch die Grafen von Thun beförderten den Obstbau in der hiesigen Gegend. Fast bei allen Maierhöfen stellten sie Obstgärtner an. Namentlich war der Graf Franz Anton von Thun ein grosser Freund von Obstbäumen. Ihm stand der in weiten Kreisen bekannte und vielfach ausgezeichnete Obergärtner Franz Josst, dessen wir noch gedenken werden, zur Seite, welcher sehr viele Verbesserungen in der Obstbaumzucht einführte und in seinem Werke: „Obstbaumkunde, eine Abhandlung des Wissenswerthesten in diesem hochwichtigen Zweige der Landwirthschaft Tetschen 1860" bekannt machte. — Wenn in den Jahren 1790—1795 auf der Domaine Tetschen für das herrschaftliche Obst nur durchschnittlich jährlich ungefähr 800 fl. gelöst wurden, so hat dies darin seinen Grund, weil damals das Obst noch sehr billig war, indem noch gar keine oder nur eine geringe Ausfuhr nach Preussen stattfand. Heute wird dort ungefähr ein dreissigfach höherer Geldbetrag dafür gelöst.[2]) Nach dem Berichte des Elbe-Vereines wurden im Jahre 1875 blos auf der Elbe aus Böhmen ins Ausland 98.015 Centner Obst verschifft, wozu die hiesige Gegend ein sehr grosses Quantum lieferte, obwohl dieses Jahr nicht zu den allerbesten Obstjahren gehörte. — Als bemerkenswerth sei hier noch erwähnt, dass im Jahre 1834 ein solcher Ueberfluss an Aepfeln und Wein in der hiesigen Gegend war, dass eine Butte voll gewöhnlicher Aepfel um 6—8 Kreuzer verkauft wurde.[3])

3) Ueber Weinbau.

In einer alten Leipziger Chronik will man gelesen haben, dass die Böhmen schon im Jahre 1233 den Deutschen Wein gegen Salz angeboten oder vertauscht hätten.[4]) Urkundlich sicher ist, dass Kaiser Karl IV. auch bemüht war, den Weinbau in Böhmen zu einer hohen Blüthe zu bringen. Er liess im Jahre 1348 namentlich aus Burgund gebrachte Weinreben an verschiedenen Orten in Böhmen anpflanzen.[5]) Die Anbauer von Wein sollten 12 Jahre lang von allen Abgaben, Steuern und Zöllen frei sein. Erst im 13. Jahre sollten sie anfangen, dem Grundherrn den Zehenten und dem Landesherrn einen halben Eimer (půl džberu) von einem Weingarten — der 60 Ruthen lang und 8 Ruthen, die Ruthe zu 8 Ellen ge-

---

[1]) Robotverzeichnisse, alte Erbregister, Schätzungen, Kropf Matr.
[2]) In den Rechnungen wird die Summe von 738 fl. 50 kr. C.-M. genannt.
[3]) Siehe Rosawitzer Pfarr-Mem.
[4]) Kropfs Matr.
[5]) Pelzel I. 217.

rechnet, breit sei — zu zinsen. Diese Verordnung begünstigte damals den Weinbau so sehr, dass nicht nur Böhmen, sondern auch ganz Sachsen mit böhmischem Weine versehen werden konnte.[1]) Auch in der hiesigen Gegend mochten damals Weingärten errichtet worden sein. Bei Politz und Pschira nennt man heute noch gewisse Felder „Auf dem Weinberge". — Im Jahre 1583 befand sich bei Politz ein herrschaftlicher Weingarten.[2]) Und in den Bünauischen Rechnungen findet man, dass mehrere Unterthanen in Wellhoten, Politz, Krischwitz für den Weinbau Zins zahlten. Auch bei Prosseln, Gleimen, Babutin, Tichlowitz und Rongstock wurde Wein gebaut. Noch heute nennt man die Orte, wo dies geschah. Von Rongstock heisst es: „dass man dort einen Weinberg hatte und klagte, es sei wohl das geschmackhafteste Gewächs, aber leider nur in „kleinen Masse" gewachsen."[3]) Auch beim Schlosse Tetschen wurden im Jahre 1555 Weinreben gepflanzt. — Leider sind diese Weingärten im Verlaufe der Zeit wieder eingegangen. Sie lohnten nicht, und im Jahre 1592 wurden die bei Politz verkauft, und des Vergnügens wegen blos jene beim Schloss zu Tetschen beibehalten.[4]) In den alten Robot-Registern heisst es, dass die Schneeberger und andere Häusler im Walde Weinstecken machen und die Bauern, namentlich die Freibauern, sie führen mussten.[5]) Auch heisst es: „Damit er (nämlich der Elb-Ueberfährer) nicht auf den Weingarten gehen darf, so muss er die Weinarbeiter hin und wieder auf der Elben überführen." — Die Eulauer Bauern mussten den Wein aus den Gärten holen und die Königswalder Häusler in den Weingärten arbeiten.[6]) Die Bünauer auf Schönstein besassen Weingärten auf dem Strischowitzer Berge bei Kleischa nächst Aussig. Auch besassen schon die Ritter von Bünau Weingärten bei Malitschen nächst Leitmeritz. Die Malitschener Bewohner mussten auf diese Weingärten „Achtung" geben.[7]) Diese übergingen auf die Grafen von Thun, wurden durch Zukäufe vermehrt, und gehören jetzt im Ausmasse von 24¾ Joch zum Fidei-Commiss Tetschen. Es heisst, dass Graf Johann Josef von Thun das Schöppenamt der Tetschner Weinberge bei Leitmeritz nach Tetschen nahm.[8]) Dass die Weinschänker in der Stadt Tetschen und die freien Gerichte auf den Dörfern die Verpflichtung

[1]) Pelzel II. 575.
[2]) Bünauische Rechnungen und Ortsbenennungen.
[3]) und [4]) Kropf Matr.
[5]), [6]) und [7]) Siehe die Robotregister.
[8]) Kropfs Matr. und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

hatten, den von dem Grundherrn erbauten Wein, den er nicht selbst verbrauchte, gegen Bezahlung abzunehmen und auszuschänken, und vom Weinschankstreite ist schon erzählt. Im Jahre 1834 hatte man eine der besten Weinernten. Es wurden damals ungeheuere Vorräthe von Wein aus Malitschen im Schlosskeller zu Tetschen eingelagert.[1])

4. Ueber Gärtnerei.

Schon in alter Zeit beschäftigte man sich mit der Gärtnerei, vorzugsweise aber zum Hausbedarfe. So hatte die Edelfrau zu Schönstein ihren Kraut- und Gemüsegarten. Ebenso besass im Jahre 1556 die Tetschner Edelfrau ihren sogenannten „Gewürzgarten“, worin sie Meerrettig, Zwiebeln, Knobloch, Möhren, Melonen — damals Melaunen genannt — kurz ihre Küchengewächse pflanzte. Später wird auch von einem Blumengarten erzählt, den man beim Schloss in Tetschen hatte. Im Jahre 1616 gab es im sogenannten „Lustgarten“ zu Tetschen sehr viele Nelken, man hob im Herbste Rosmarinstöcke aus, hatte für 4 Schock Gr. einen Pommeranzenbaum hineingekauft, und ein „Dammhirschlein“, von Kulm geholt, fristete darin sein Leben.[2]) Erst die Grafen von Thun liessen den Tetschner Schlossgarten wie er heute besteht, herstellen und den Gemüsegarten bei Gomplitz errichten. Sie hatten für den Schlossgarten ihre eigenen Gärtner, früher Hofgärtner, später Obergärtner genannt. So war zur Zeit des Grafen Maximilan von Thun ein Andreas Haase Hofgärtner auf dem Schlosse zu Tetschen.[3]) Es ist schon erzählt, was Graf Maximilian von Thun und die folgenden Grafen für die Errichtung und Verschönerung des Schlossgartens thaten. Das meiste dafür hat wohl Graf Franz Anton von Thun gethan. Er war ein grosser Freund des Gartenbaues und wurde von der berühmten Gartenbaugesellschaft der Londoner Horticultural society in Regentstreet zum Ehrenmitgliede ernannt. Auch diesbezüglich hatte er mit richtigem Kennerblick die Befähigung eines Mannes erkannt, mit dessen Hilfe er den namentlich durch eine grossartige Orchideensammlung und Camelienpflanzung u. s. w. weit berühmten Tetschner Schlossgarten herstellen liess. Dieser Mann war Franz Jost, gräflich Thun'scher Obergärtner in Tetschen, eine in der Gärtnerei berühmte Persönlichkeit, geboren im Jahre 1815 zu Tupadl bei

---

[1]) Rosawitzer Mem.
[2]) Bünau'sche Rechnungen.
[3]) Siehe Urkunde Nr. 61 im Stadt-Mem. — Urk. über Contributions-Entschädigung und Matr. vom Jahre 1596.

Časlau in Böhmen als Sohn des damaligen fürstl. Auersperg'schen Ziergärtners Franz Jost. Er schrieb das wohl bis jetzt beste Werk über Orchideen, wesswegen der berühmte Alexander von Humboldt ein schmeichelhaftes Schreiben an ihn richtete und er Inhaber der k. k. österreichischen und der königl. preussischen goldenen Medaillen für Wissenschaften und Kunst wurde. Als Lehrer der Botanik und Pomologie an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liebwerd schrieb er seine Obstbaumkunde, ein anerkannt gediegenes Werk. Er war correspondirendes Mitglied der kaiserl. Gartenbaugesellschaft zu Paris, der königl. preussichen zu Berlin-Frauendorf, des naturhistorischen Vereines „Lotos“ zu Prag, der „Isis“ zu Dresden, wirkendes Mitglied der k. k. Gartenbaugesellschaften in Wien, Prag, Graz, des pomologischen Vereines im Königreiche Böhmen, Ehrenmitglied der Academie d'Horticulture in Gent u. s. w. u. s. w. Er wurde durch viele Monarchen Europas, darunter Napoleon III., den König von Preussen u. s. w. durch Ehrengeschenke, wie goldene Ringe, Tabatièren u. s. w. ausgezeichnet und bei den meisten Gewächs- und Blumenausstellungen in Deutschland, Belgien und den Niederlanden als Preisrichter gewählt — namentlich bei der grossen im Jahre 1854 in Bieberich vom Herzog von Nassau veranstalteten Blumenausstellung. Auch durch sein gemeinnütziges Wirken zeichnete er sich aus. Leider starb er am 24. Dezember 1862 zu früh in Folge eines bei einer Vergnügungsjagd durch einen unvorsichtigen Schützen erhaltenen Gewehrschusses. Seine Freunde setzten ihm am Orte des Unglücks ein Denkmal, welches nächst Ulgersdorf und Kröglitz zu sehen ist. — Der jetzige gräfl. Thun'sche Obergärtner Franz Jost ist sein Sohn.

5. Ueber Hopfenbau.

Schon im Jahre 1078 spricht man von Hopfengärten an der Elbe und im Jahre 1088 von leibeigenen Bräuern.[1] Dass in sehr alter Zeit in der hiesigen Gegend Hopfen gebaut wurde, beweist der Ortsname Hopfengarten, welcher in der Landtafel auch Chmelniciez, von dem slavischen Worte „Chmel“ d. i. Hopfen, genannt wird. Auch gibt es heute noch viele Fluren, die mit dem Namen „Hopfengarten“ bezeichnet werden, obwohl dort jetzt kein Hopfen mehr gebaut wird. In den ältesten hiesigen Schätzungs-Urkunden, so in der vom Jahre 1554 ist von Hopfengärten die Rede.[2] Zu den Zeiten der

[1] Erben reg.
[2] Bünau'sche Rechnungen.

Bünauer gab es solche Gärten zu Bünauburg, Neschwitz und vielen anderen Orten. Aus den alten Robot-Verzeichnissen sehen wir, dass es Hopfengärten in Bodenbach gab, wo Georg Schade vom Rothberg und Mathes Laube aus Bodenbach je 16 Beete Hopfengarten mit aller Arbeit beschicken, die Weiherer, Grunder u. s. w. Hopfen pflücken mussten; — in Eulau, wo für das Hopfenpflücken zur Zeit der Bünauer des Tages 2 Gr. gezahlt wurde; — in Liebwerd, Tichlowitz und anderen Orten, wohin die Roboter zum Hopfenpflücken gehen mussten.[1]) Es heisst auch, dass der hiesige Hopfen verkauft wurde.[2]) Im Jahre 1656 wurde nächst der grossen Wiese bei Bünauburg vom Schlosshauptmanne Schober ein neuer Hopfengarten angelegt.[3]) Im Jahre 1794—1795 wurden auf den Rosawitzer Pfarrfeldern zwei Hopfengärten angelegt, wovon der eine im Jahre 1812 wieder beseitigt wurde. Ebenso wurde im Jahre 1818 in der sogenannten Leingrube abermals ein Hopfengarten angelegt. Weil jedoch der Hopfenbau zu viel Arbeit verursachte und kein lohnendes Erträgniss brachte, so wurde er dort im Jahre 1827 gänzlich beseitigt.[4]) — Auch in Liebwerd vermehrte man seit dem Jahre 1858 den schon früher vorhandenen Hopfenbaugrund bis auf 30 österr. Metzen Area, schlug ihn jedoch wegen des geringen Erträgnisses wieder aus, so dass seit dem Jahre 1875 dort keiner mehr gebaut wird. Gegenwärtig sieht man in der hiesigen Gegend nur noch sehr vereinzelt kleinere Hopfengärten.

6. Ueber Hackfruchtbau.

Die im dreissigjährigen Kriege aus Irland nach Böhmen eingewanderten Franziskaner — damals nach der von den Römern Hibernia genannten Insel Irland Hiberner genannt — brachten die ersten Kartoffeln nach Böhmen und pflanzten sie in ihrem Garten.[5]) — In die hiesige Gegend kamen die Kartoffeln aus Sachsen. Die Eulauer Gemeindelade erzählt darüber, dass Schmuggler schon im Jahre 1717 „voigtländische Knollen", wie damals in Sachsen die Kartoffeln genannt worden seien, nach Eulau gebracht hätten.[6]) Damals scheinen sie jedoch im Eulauthale noch nicht angebaut worden zu sein, weil es heisst: „es seien im Jahre 1740 in Eulau Kartoffeln gesäet worden."[7])

[1]) [2]) Bünau'sche Rechnungen.
[3]) Kropf Matr.
[4]) Rosawitzer Pfarr-Mem.
[5]) Schlesinger 609.
[6]) [7]) Eulauer Gemeindelade.

— Dazu wollen alte Leute von ihren Vorfahren gehört haben, es seien die Kartoffeln in der hiesigen Gegend anfangs gesät und das Feld darauf geeggt worden. Die zu Tage liegenden habe man darauf in die Erde eingedrückt und die Erfahrung gemacht, dass die tiefer eingedrückte Kartoffel die besten und meisten Früchte getragen habe, worauf sie reihenweise in gepflügte Furchen gelegt worden seien. Man habe sie Anfangs nur als Viehfutter benützt und hätte sie im Hungerjahre 1771 sehr gern gegessen, wenn ihrer nur mehr vorhanden gewesen wären.[1]) Gewiss ist, dass das Hungerjahr 1771 ungemein viel zu ihrer Verbreitung beitrug und man um jene Zeit ganze Felder damit zu bebauen anfing. Im Jahre 1778 müssen sie schon häufiger gebaut worden sein, weil es heisst, dass die eingebrochenen Preussen schaarenweise auf die Felder gingen und mit hölzernen Spaten die Kartoffeln ausgruben.[2]) Heute werden sie von Arm und Reich fleissig gegessen und können mit Recht das „Brod der Armen" genannt werden. Desswegen waren die hiesigen Bewohner sehr bestürzt, als im Jahre 1845 sich eine Kartoffelkrankheit zeigte, indem nämlich die Knollen nach dem Schwarzwerden des Krautes in Fäulniss übergingen. — Die Futterrübe wurde in der hiesigen Gegend viel früher, als die Kartoffel gebaut. Schon die ersten Bünauer auf Schönstein bauten Kraut und Rüben.[3])

7. Der Lein-, Raps- und Rübsen-Bau.

Diese drei der wichtigsten Oelgewächse wurden früher mehr als jetzt in der hiesigen Gegend gebaut. Der Leinbau wurde besonders des Flachses wegen betrieben. Als aber das Erdöl (Petroleum) mehr als Beleuchtungsmittel, und die Baumwollwaaren zur Bekleidung verwendet wurden, ging dieser Anbau in der hiesigen Gegend mehr und mehr ein. Nur der Rapsbau wird auf den gräflich Thun'schen Feldern, und der Leinbau auf den Bauerngründen sehr mässig betrieben.

8. Der Maulbeerbaum-Bau.

Ungefähr um das Jahre 1865 versuchten einige Bodenbacher Beamte, namentlich der k. k. Telegrafenamtsleiter Josef Steiner, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der Militär-Kriegs-Medaille, die Seidenbauzucht hier einzuführen. Derselbe schenkte den Schulen viele tausend Maulbeerbäumchen zum Anpflanzen und regte die Idee an, dass den

[1]) [2]) Laut Erzählung des alten Gaube aus Merzdorf u. schon genannt.
[3]) Kropf Matr.

Kindern schon in der Schule eine Kenntniss von der Seidenraupen-Zucht beigebracht werde. Besonders in Bodenbach konnte man ganze Gärten von Maulbeerbaumpflanzungen sehen. Wenn auch die angestellten Versuche ein gutes Resultat lieferten, so wurden sie doch nicht allgemein nachgeahmt. Es scheint, dass das hiesige Klima für die Seidenzucht nicht ganz geeignet ist und der Boden durch einen andern Anbau mehr verwerthet werden kann.

Ueber einige Leidensjahre in der Landwirthschaft.

Wir gedenken nun an dieser Stelle einiger Leidensjahre in der Landwirthschaft, die man auch in der Geschichte „Hungerjahre" nennt. Die alte Tetschner, aus Ueberlieferungen zusammengesetzte Chronik nennt als solche die Jahre: 847, 948, 962, 968, 1002, 1282, 1342 (für die hiesige Gegend als Heuschreckenjahr merkwürdig), 1495, 1623 und 1771. Martin Pelzel nennt die Jahre: 1494, 1495, 1571 und 1771. Neplach nennt das Jahr 1305; — der sagenhafte Hajek nennt die Jahre 1100, 1176, 1196, 1289 und 1352, und Brandner nennt 1271, 1315, 1438, 1531, 1621, 1622, 1694, 1742, 1771, 1805 als besondere Hungerjahre in der hiesigen Gegend.

Während der Hungerjahre 1100, 1196, und 1352 soll viel Volk — der dritte Theil der Menschen — gestorben sein.[1]) Das Hungerjahr 1282 soll zur Folge gehabt haben, dass viele Menschen als Räuber und Wegelagerer ihr Brod suchten und viele Morde begingen.[2]) Vom Hungerjahre 1305 schreibt Neplach, dass während einer damaligen zweijährigen Zeit in Böhmen in Folge der herrschenden Unruhen Alles zerstört wurde und die ausgebrochene Hungersnoth den dritten Theil der Menschen hinraffte.[3]) Im Hungerjahre 1623 kostete ein Strich Korn $8^1/_2$ Thaler, eine damals unerhört hohe Geldsumme.[4]) Im Jahre 1571 wurden alle Bierschänken in der hiesigen Gegend geschlossen, und Niemand durfte Bier brauen, um dem Volke das Getreide nicht zu entziehen.[5]) Im Jahre 1740 fiel Schnee, als das Korn schon verblüht war. Dazu erzählt die Sage, dass jene hiesigen Bauern, welche mittelst

[1]) Hajek, 261, 376, 573.
[2]) Tetschner Stadt-Chronik.
[3]) Neplach schreibt 117: „Et fames duobus annis non ex sterilitate terrae, sed ex malitia vastantium plus quam tertiam partem hominum consumpsit."
[4]) Tetschner Stadt-Chronik.
[5]) Martin Pelzl 265 und Tetschner Rathsprot.

Stricken den Schnee von den Kornähren abstreiften, keine Früchte erhielten, jene aber, welche dieses nicht thaten, eine Frucht ernteten. — Ein schreckliches Hungerjahr für die hiesige Gegend und in ganz Böhmen war das Jahr 1771. Man ass damals auf dem Lande Mehlstaub, Kleie, Gras, Hunde, Katzen und Aasfleisch von gefallenen Thieren. Die Folge davon waren epidemische Krankheiten.[1]) Auf der Domaine Tetschen starben damals ungefähr 5000, und in ganz Böhmen der vierte Theil der Bewohner. Selbst grosse Bauern gingen betteln.[2]) Die Kaiserin Maria Theresia liess die Militär-Magazine öffnen und Getreide aus Ungarn und Mähren nach Böhmen bringen. Damals bedienten sich die armen Leute in der hiesigen Gegend sehr der Hafergrütze. Man kochte nämlich den Hafer, trocknete ihn auf Brettern, damit die harte Schale sich etwas ablöse, stampfte ihn, siebte die Spreu ab und genoss den gewonnenen Brei, welcher das Haferbrod an Geschmak sehr übertraf und auch der Gesundheit sehr zuträglich war.[3]) Es galt ein Strich Korn 17 fl. CMze., Weizen 20 fl., Gerste 10 fl., Kartoffeln 4 fl. u. s. w., was bei dem damaligen Geldwerthe unerhört hohe Summen waren. Damals lernte man in der hiesigen Gegend allgemein die Kartoffel achten, womit man früher meistens das Vieh gefüttert hatte, und bedauerte sie, nicht mehr gebaut zu haben. — Im Jahre 1772 wurde laut kaiserl. Rescripte vom 14. Februar 1772 in Böhmen zur Linderung des Elendes, namentlich zur Bestellung der Sommersaat eine Million Gulden gegen 4 % Zinsen ausgeborgt. Dieses Geld wurde damals den böhmischen Ständen als eine ältere Supererogat-Forderung zurückgezahlt.[4]) — — Im Hungerjahre 1805 kostete ein Strich Weizen 30—40 fl., Korn 28—38 fl., Gerste 18—22 fl., Hafer 9—12 fl., Kartoffeln 6 fl. u. s. w., damals unerhörte Preise. Kaiser Franz liess ebenfalls alle Vorrathsmagazine öffnen, kam selbst incognito nach Prag und traf Massregeln besonders gegen die wucherischen Kornjuden. Bald darauf wurde das Korn um acht, und der Hafer um drei Gulden verkauft.[5]) Die Gräfin Maria Anna von Thun liess damals in der hiesigen Gegend viel Geld, Mehl und Reiss vertheilen.[6]) Die Sage erzählt, dass einige Bauern in der hiesigen Gegend ihr schon von früher her aufbewahrtes

---

[1]) Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) Martin Pelzl 405.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv.
[4]) Siehe Tetschner Stadt-Archiv.
[5]) und [6]) Ohrener und Neschwitzer Pfarr-Mem.

Korn um 30 fl. nicht verkaufen wollten, dasselbe aber nachher mit 8—12 fl. ablassen mussten. — — Während der Jahre 1816 und 1817 war eine anhaltend nasse Witterung und in Folge dessen das Jahr 1817 ein Hungerjahr. Zur Beseitigung der Noth wurden damals laut Erlass des Landes-Präsidiums vom 14. März 1817, Nr. 464, Privatvereine gegründet, welche Sammlungen einleiteten, und davon und von den Unterstützungen des Staates für die bedürftigen Leute Korn, Erbsen und Reis einkauften. Diese Lebensmittel wurden wieder sehr billig an die Nothleidenden verkauft oder auch in der hiesigen Gegend den sehr Armen auf Rechnung des edlen Grafen Franz Anton von Thun geschenkt.[1]) — — Das Jahr 1842 war ein beispiellos trockenes Jahr. Kein Schiff konnte wegen Wassermangels in der Elbe fahren. Wegen Futtermangel musste damals so viel Vieh geschlachtet werden, dass ein Pfund Fleisch 3—4 Kr. CMze. galt. Es entstanden wegen zu grosser Trockenheit viele Feuersbrünste. In unserer Nähe brannte fast der ganze Ort Böhmischkahn nieder, und bei Herrnskretschen vernichtete ein Waldbrand eine weite Strecke Wald.[2]) Am 4. Juni 1843 vernichtete darauf ein ungeheures Hagelwetter die gesammten Feldfrüchte der hiesigen Gegend. Fast kein Fenster blieb dabei an den Häusern verschont.[3]) Von einem ähnlichen schrecklichen Hagelwetter am 31. Juli 1796, wobei ganze Klumpen Eis gefallen, kein Fenster verschont geblieben, alles Obst, Hopfen und noch stehende Getreide vernichtet worden sei, erzählt das Neschwitzer Pfarr-Gedenkbuch. Auch am 10. Juli 1870 nach Mittag traf die hiesige Gegend ein starkes Hagelwetter, wobei tausende von Fensterscheiben, die Feld- und Gartenfrüchte grösstentheils zu Grunde gingen. — — Am 23. Mai 1866 Nachts hatten wir in der hiesigen Gegend 5° R. Kälte. In Folge dessen waren am Morgen dieses Tages die Wiesen mit Reif und die stehenden Gewässer mit Eis bedeckt. Wenige Tage darauf bot das schwarze Colorit der Kartoffelfelder, der Obst- und namentlich der Nussbäume, das Verkohlen des Laubes und das Verwelken vieler Gartenblumen eine traurig besorgte Aussicht in die Zukunft. Allsogleich gingen die Preise der Lebensmittel in die Höhe. — —

Es würde den Leser ermüden, wenn wir noch mehr von den Leidensjahren in der Landwirthschaft erzählen wollten. Es sei hier nur noch bemerkt, dass seit dem Bestehen so

---

[1]) Tetschner Mem.
[2]) und [3]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

vieler Eisenbahnen eine Hungersnoth in einem Lande nicht leicht mehr möglich ist, weil im Falle einer Missernte allsogleich der nöthige Bedarf auf den Eisenbahnen aus anderen Ländern herbeigeführt wird.

Zur Industrie im weiteren Sinne rechnen wir ferner den Waldbau oder die Forstwirthschaft. Wir erzählen also das Geschichtliche und Sagenhafte:

II. Ueber die hiesigen Wälder.

In den ältesten Zeiten war wohl der grösste Theil der hiesigen Gegend mit Wald bewachsen. Die urdeutschen markomannischen und hermundurischen, die slavisch-tschechischen und daleminzischen hiesigen Ansiedlungen scheinen nur gleichsam Oasen in einem ungeheueren grossen Walde gewesen zu sein. Selbst Hunderte von Jahren waren schon nach der Gründung vieler hiesigen Ortschaften vergangen, und man nannte sie immer noch „als im Walde" liegend. Der heutige in der Nähe unseres Geschichtsgebietes liegende Ort Kulm wird schon im Jahre 993 als Zollstation genannt, und doch wird hinzugefügt, dass er im Walde Hlumec, Hulmec oder Clumec lag.[1] Auch heisst es, dass die zwischen Lothar und Sobieslaw im Jahre 1126 vorgefallene schon erwähnte Schlacht bei Kulm in den Wäldern (ad Clumecium in silvis locus hodie monstratur) geschlagen wurde.[2]) Das von Schönborn-Prosseln bis Kammitz bei Kulm nächst der Luhbůhce (Eulau-Königswalder Bach) hinlaufende Gebirge Hwojen oder Kampfgebirge war mit schönem Walde bewachsen. (Hwojen erat mons nemorosus ad fluvium Luhbůhce.)[3]) Auch wird urkundlich von dem in der hiesigen Gegend den Johannitern geschenkten grossen Walde gesprochen, dessen Grenzen wir früher schon genannt haben.[4]) Und die Namen Königswald, Oberwald, Peterswald, Schönwald, Birkigt, Tyssa von Tis, d. i. Rotheibenbaum, Barken, früher Borcken genannt, von Bor, d. i. Kiefernwald, Bockau von Buk, d. i. Buche, Dubkowitz von Dub, d. i. Eiche, Lieben, Lipow von Lip, d. i. Linde, der urkundlich für Ohren vorkommende Name Javor, d. i. Ahorn, der urkundlich für Böhmischkahn vorkommende Name Chvogno von chvojina, d. i. Nadelwald, Schwarzwald, der urkundlich für Spansdorf vorkommende Name

[1]) Erben reg. 34.
[2]) Balbin lib. III. 21, 252.
[3]) Erben reg. 143 ad 1169.
[4]) Daselbst ad 1169.

Lipowa von Lip, d. i. Linde, Leisen von Les, d. i. ein gewöhnlicher Wald u. s. w. deuten an, dass diese Dörfer in den Wäldern gelegene Orte waren. — Der von dem Orte Königswald bis hinter Königstein hinlaufende Wald hiess früher der Königswald. Es ist schon erzählt, dass die gesammten hiesigen Grenzgebiete — das sogenannte böhmische Meissen — zu Böhmen gehörten. Schon zur Zeit des Königs Wladislaw und der Schenkung der hiesigen Gegend an die Johanniter mögen die hiesigen Wälder den Namen Königswald erhalten haben. Die schon am Anfange des 13. Jahrhunderts vorkommenden Ortsnamen Königstein (Lapis regis) und Königswald (regis silva) lassen dieses vermuthen.[1]) Im Neplach finden wir den Ausdruck „in silvis regiis“, d. h. „in den königlichen Wäldern“, erst im Jahre 1277.[2]) Als die hiesigen Besitzungen der Johanniter (Malteser erst 1530 genannt) zersplittert wurden, scheinen die hiesigen hinter Königswald gelegenen Wälder wieder zu den anderen hiesigen königlichen Wäldern geschlagen worden zu sein, denn der Artikel 63 der Majestas Carolina sagt, dass „was in den königlichen Wäldern, die auf dem Gebirge hinter Aussig etc. gelegen sind, urbar gemacht wird,“ der königlichen Kammer zufalle. „Diese Waldungen sollten besonders geschont werden, weil sie wegen der Höhe und Menge von Bäumen dem Königreiche (Böhmen) zur Zierde und Brustwehr dienen.“ Bezüglich der Schonung der Wälder hatte schon das Jus Slaviense einige Bestimmungen aufgestellt, welche die Přemysliden auch für die Königswälder handhabten. Eine solche Bestimmung z. B. lautete: Wenn Jemand gewaltsam oder heimlich in den Wäldern einen grossen Baumstamm gestohlen hatte und vor Gericht gebracht wurde, so musste er dem Kläger 12 Denare und dem Richter 60 Denare abführen. Wenn er aber Holz auf einem Wagen weggeführt, so musste er den Wagen sammt Gespann auslösen, wenn der Kläger keine Nachsicht übte.[3]) Man sieht daraus, dass, um Waldfrevel zu verhindern, die Angeberei begünstigt wurde. Auch die Majestas Carolina sagt: Von den königlichen Waldungen soll kein Holz veräussert werden ausser das verdorrte und vom Winde zerbrochene. Dies galt auch von den königlichen Wäldern hinter Aussig.[4]) — Als König Wenzel III. dem Herrn von Wartenberg die Gegend um Tetschen mit der dortigen Burg schenkte, so hatte diese Herrschaft damals am linken Elbufer nur ein sehr

[1]) und [2]) Siehe I. Band und schon genannt.
[3]) Dobner IV. 204.
[4]) Pelzl 320.

kleines Gebiet. Das Gut Eulau scheint damals schon ein selbstständiges Gut gewesen zu sein, und das Gebiet um Königswald sammt dem dortigen Patronatsrechte besassen die Wartenberger noch im Jahre 1384 als ein blosses Lehen, welches der König nach Willen wieder einziehen konnte.[1]) Ebenso ersieht man dieses aus der genannten Bestimmung der Majestas Carolina und auch daraus, dass im Jahre 1346 der König dem Wanko, Benesch und Jasko von Wartenberg gestattete, ein angeschossenes Wild am linken Elbe-Ufer aus den Tetschner Gründen (wie ehemals die heutigen Orte Ober-, Mittel- und Niedergrund genannt wurden) durch die königlichen Waldungen bis zum Schlosse Königstein (Lapis regis) mit Hunden verfolgen und fangen zu dürfen.[2]) Karl IV. befahl überhaupt, dass diese Wälder und die darin gelegenen Orte niemals von der Krone Böhmens veräussert oder verpfändet werden sollten und künftighin geschont werden möchten.[3]) Sollte dies ein künftiger König thun, so solle er in einen öffentlichen Meineid gefallen sein; wer dazu rathen würde, solle des Hochverrathes schuldig und seiner Güter beraubt und bis zum Tode verfolgt werden. Uebrigens sollten diesfalls alle Könige von Böhmen einen Eid schwören.[4]) — Aber schon König Wenzel IV. achtete nicht das Verbot seines weisen Vaters und versetzte am Donnerstag nach Philippi und Jakobi 1379 an Thimo von Kolditz, Herrn der grossen Herrschaft Graupen, für 5800 Schock Gr. den nördlichen, jetzt sächsischen Theil der hiesigen königlichen Wälder mit den darin gelegenen Ortschaften, welche wir schon genannt haben.[5]) Um jene Zeit oder etwas später, als die Tetschner Wartenberger königlich-böhmischer Hauptmann zu Pirna war,[6]) erwarben die Herren von Wartenberg auf Tetschen die damals böhmische, jetzt sächsische Stadt Gottleuba, und wir finden sie um jene Zeit auch im Besitze der bis zum Czirnstein, Rosenthal und gegen Gottleuba hin liegenden ehemaligen königlichen Waldungen.[7]) Johann von Wartenberg verkaufte um das Jahr 1404 die Stadt Gottleuba an den Markgrafen Wilhelm von Meissen.[8]) Bei diesem Verkaufe scheinen die Grenzen der dortigen Wälder nicht genau bestimmt worden zu sein, weil schon Sigmund, der Sohn Johanns von Warten-

---

[1]) und [2]) Schon genannt.
[3]) Majestas Carolina.
[4]) Pelzl II. 454, 820, 821.
[5]) Pelzl I. 38.
[6]) Mencken II. 1593. Monach. Pirnensis.
[7]) [8]) Böttiger 310. — Frind III. 309. — Mencken II. Pirnaer Amtsbuch.

berg, ungefähr ein Decennium darauf mit den Meissnern desswegen in Streit gerieth, die strittigen Waldtheile später „das Kriegsholz“, und dieser Streit „der Kriegsholzstreit“ genannt wurden.

Das Kriegsholz.

Im Tetschner Schloss-Archive finden wir über die längs der sächsischen Grenze hinlaufenden hiesigen Waldungen aus den Zeiten der ersten Bünauer folgende Bemerkung: „Früher königlich, woher noch die Ortsnamen Königstein, Königswald, Königsmühle, die mehrmals vorkommenden Flurennamen Königsleite, Königsstück sind, kam ein Theil dieses Waldes zu den grossen Besitzungen der Wartenberger, und von diesen an die von Bünau.“ — Ferner finden wir blos die Bemerkung „Und Sigmund von Wartenberg gerieth mit den Meissnern wegen den Waldgrenzen und der Wildfolge in Streit.“ — Seit der Eroberung des sogenannten böhmischen Meissens durch den Markgrafen Wilhelm, wovon schon erzählt ist, gab es längs der Grenze von Ossegg bis in die Lausitz viele mehrere hundert Jahre lang dauernde Grenzstreitigkeiten zwischen Sachsen und Böhmen.[1]) Die Herrn von Wartenberg, welche mit den Meissner Fürsten in vielerlei Beziehungen standen, scheinen ihr gutes Recht behauptet zu haben, weil ein gewisser Jakob Slama, welcher unter dem letzten Wartenberger auf Tetschen Amtmann gewesen war und zu Schweidnitz in Schlesien wohnte, vor dem dortigen Mannrechte einen Eid darüber ablegte, dass die Herrn von Wartenberg die strittigen Waldstrecken mit allen Herrlichkeiten genossen hätten,[2]) obwohl die Sachsen behaupteten, Markgraf Wilhelm habe diese Waldstrecken gekauft. Als nun Trezka von Lipa die Herrschaft Tetschen gekauft hatte und ihre Grenzen deutlicher sichtlich machen wollte, da erklärten die Sachsen zwei strittige Waldflächen als ihr Eigenthum. Eine auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen im Jahre 1512 vorgenommene Grenz-Beschreibung brachte kein Ende des Streites. Dabei waren ein Günter von Bünau sächsischer Landvoigt zu Pirna und Christof Ptak von Haugwitz, Hauptmann des Trezka von Lipa auf Tetschen, nebst vielen Gedenkmännern. Sie geschah

[1]) Sächsische und böhmische Geschichte. — Die desswegen abgehaltenen vielen Commissionen und dabei aufgenommenen Protokolle, wovon im Tetschner Schloss-Archive noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind.

[2]) Der darüber in Abschrift vorhandenen Urkunde gedenkt Kropf in seinen Mater.

im Jahre 1512, am Montage nach Michaeli.[1]) Es handelte sich um das Eigenthumsrecht über zwei Stück Waldungen, wovon das eine sogenannte grosse Kriegsholz im Schönsteiner Reviere bei Raiza, das andere sogenannte kleine Kriegsholz bei Eiland, im Schneeberger Reviere lag. — Die nachfolgenden Besitzer der Herrschaft Tetschen müssen im Vereine mit ihren böhmischen Grenznachbarn allerhöchsten Ortes über die Grenzverletzungen der Sachsen Klage geführt haben, weil Kaiser Ferdinand am 28. April 1537 an den Herzog Georg von Sachsen schrieb, es wolle dieser und der Bischof von Meissen sowie er selbst vier Unparteiische verordnen, „welche alle irrigen Grenzen um Ossegg, Graupen, Tetschen und der Oberlausitz nothdürftig besichtigen möchten.“[2]) Und Rudolf von Bünau liess sich eine amtlich beglaubigte Urkunde über das mit dem genannten Jakob Slama vor dem Mannrechte in Schweidnitz diessbezüglich aufgenommene Protokoll ausstellen. Dieselbe wiesen die Sachsen unter dem Vorwande zurück, dass sie kein Original sei. Sie schalteten in den strittigen Waldstrecken ganz willkürlich, fällten Holz, brachen Steine, umschälten die Stämme, um sie zum Abdörren zu bringen und darauf leichter fortschaffen zu können. Dieser Wirthschaft wollte Günther von Bünau im Jahre 1564 und 1571 ein Ende machen und brachte diese Angelegenheit vor das böhmische Landrecht, richtete jedoch nichts aus. Er liess auch damals an den nicht strittigen Grenzen Steine mit seinem Wappen setzen.[3]) Die Folge war, dass beide streitende Theile in jenen Waldtheilen Holz fällten und gleich abführten. Nicht selten zog man mit bewaffneter Macht aus, um das Holz heimzuführen. Zu einem blutigen Kampfe scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, weil der schwächere Theil immer abzog, wenn er sein Vorhaben nicht in's Werk setzen zu können glaubte. So dauerte der Streit ununterbrochen fort, bis im Jahre 1685 Graf Maximilian von Thun eine Einigung dahin lautend erzielte, dass die Forstleute beider streitenden Parteien auf dem strittigen Grunde zu jagen gleiches Recht haben sollten. Auch bezüglich des Holzbezuges scheint eine Einigung erzielt worden zu sein, weil das nachbarliche Einvernehmen von jener Zeit bis zum Jahre 1709 dauerte. Zu jener Zeit muss sich der Streit erneuert haben, weil die Gräfin Adelhaid von Thun im Namen ihres minderjährigen Sohnes Johann Ernst Cajetan bei der böhmischen Statthalterei um eine Grenzuntersuchungs-Commission

---

[1]) Schon genannt. Die Pirnaer Amtsbücher berichten da[illegible]
[2]) Dr. Hallwich G. von G. aus Grenzsachen im Amte Fr[illegible] ein.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv.

bittlich wurde. Dieselbe wurde auch zusammengesetzt, nahm viele Verhöre auf, blieb jedoch fruchtlos. — Im Jahre 1715 änderte sich diese Angelegenheit zum Erstaunen aller Sachverständigen abermals dadurch, dass die Sachsen neue Ansprüche machten, indem sie ein durch einen Weg von dem grossen Kriegsholze geschiedenes, bisher im unbestrittenen Besitze der Grafen von Thun gewesenes Stück Waldes ebenfalls als ihr Eigenthum beanspruchten. Der Hergang war folgender: Ein gewisser Johann Schlattner aus Raiza erkaufte im Tetschner Forstamte einige durch den Wind gebrochene Stämme Holz neben dem grossen Kriegsholze, bei den sogenannten vier Eichen, verkohlte sie und verkaufte die Kohle in den nahegelegenen Graf Zinzendorf'schen Eisenhammer nach Sachsen. Einige Tage darauf kam ein sächsischer Förster zu diesem Schlattner auf die Kohlenstätte, fragte ihn, wie viel er bei den vier Eichen Holz erkauft habe, ging nach erhaltener Antwort wieder davon, kam jedoch am anderen Tage mit zwei Mann zu Pferde und drei Mann zu Fuss wieder zur Kohlenstätte und bedeutete dem Schlattner, er müsse sich beim Oberforstmeister in Kunersdorf stellen. Als derselbe sich mitzugehen weigerte, ergriff ihn der Förster, zog ihn eine Strecke Weges mit fort, liess jedoch den sich Sträubenden endlich los, nahm ihm die Holzaxt weg und sagte, das Geld, was er im Graf Zinzendorf'schen Hammer für die Kohlen zu fordern hätte, sei schon verkümmert, weil dies Holz, so er hier erkauft, nicht auf Graf Thun'schem, sondern auf churfürstlich sächsischem Grunde und Boden gestanden wäre. — Auf diese Art erfuhr man mit Erstaunen, dass Chursachsen ganz gegen die Grenzbeschreibung vom Jahre 1512 und den früheren Gebrauch seine Grenzen abermals erweitern wollte. Dies neuerdings bestrittene Stück Waldes nannte man das neue Kriegsholz. — Graf Johann Ernst von Thun zeigte die neue Grenzverletzung sofort der k. k. Statthalterei zu Prag an, erzielte jedoch nur, dass in Aussig einige Zeugen eidlich verhört wurden. Im Jahre 1717 am 7. Juni schritt Sachsen zu Gewaltthätigkeiten, indem nämlich zwei hohe sächsische Forstbeamte mit dem Pirnaer Amtmann, begleitet von 100 Arbeitern, 60 Fuhrwerken, 48 Mann Militär von der Königsteiner Besatzung, 24 reitenden Jägern und 10 dergleichen zu Fuss ins neue Kriegsholz kamen, 445 Stämme hier niederschlugen und gleich fortführten. Der gräflich Thun'sche Forstmeister Johann Friedrich Hüttel, blos von zwei Förstern, zwei Hegern und 50 Bauern begleitet, war zu schwach, um Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Er begnügte sich, zu fragen,

auf welchen Befehl diese Ungerechtigkeit geschähe, worauf die Sachsen eine Schrift vorzeigten, welche sie jedoch weder lesen, noch weniger aber in Abschrift nehmen liessen. Johann Franz Josef Graf von Thun, welcher das Majorat Tetschen nach seinem verstorbenen Bruder geerbt hatte, zeigte diese gewaltthätige Grenzverletzung sofort der k. k. böhm. Statthalterei an und verlangte Genugthuung, — jedoch wieder vergebens. — Am 4. April 1718 brachen die Sachsen abermals mit verdoppelter kriegerischer Macht und Arbeitskraft ins neue Kriegsholz ein, besetzten, um ungestört Holz fällen zu können, den strittigen Platz, hieben 1334 Holzstämme nieder und schafften sie sogleich auf sächsischen Grund. Auch erhöhten sie diessmal die Gewaltthätigkeit insofern, dass sie in Raiza zwei schon vor vielen Jahren gebaute Häuser unter dem Vorwande niederreissen wollten, dieselben seien auf strittigem Grunde ohne ihre Erlaubniss gebaut worden. Sie liessen sich davon nur durch das Versprechen abhalten, dass das Tetschner Forstpersonal diese Häuser selbst niederreisen würde. Der Graf Johann Franz Josef zeigte diese neue Grenzverletzung wieder an — jedoch abermals umsonst. — — Im Jahre 1719 wiederholten die Sachsen ihr früheres Gebahren unter militärischem Schutze, hieben 1230 Stämme nieder, worunter auch die vier Eichen, welche ein altes Gränzmerkmal waren, und rissen auch die im Vorjahre verschonten Häuser zu Raiza nieder. Dieser merkwürdige Feldzug der Sachsen dauerte fünf volle Tage. — Der Graf Johann Franz Josef von Thun zeigte diessmal wohl die abermalige Grenzverletzung an, übergab aber auch Sr. Majestät dem Kaiser Karl VI. eine Denkschrift über diese strittige Sache, starb jedoch leider, bevor die Angelegenheit untersucht wurde. Seine Wittwe Gräfin Philippine von Thun bemühte sich als Vormünderin ihres Sohnes Johann Josef Anton, diesen Streit zu beendigen, richtete abermals ein Bittgesuch an den Kaiser; — jedoch blieben die Arbeiten einer bestellten Grenz-Commission abermals fruchtlos. Inzwischen hatte der gräflich Thun'sche Forstmeister Hüttel im neuen Kriegsholze einige durch den Wind gebrochene Bäume vergeben. Die Sachsen hielten diess für einen Eingriff in ihre Rechte, hieben sofort am 2. Mai 1724 im neuen Kriegsholz 16 Stämme um und führten sie fort. — Im Jahre 17[illegible] wurden abermals Grenz-Commissionen ernannt, welche ausser anderen Grenzstreitigkeiten auch den Kriegsholzstreit untersuchen und beendigen sollten. Da sie ihren Zweck wieder nicht erreichten, so wurde die ganze Angelegenheit bis auf weitere Verfügungen verschoben. Als jedoch sächsische Unter-

thanen in den Kriegshölzern verschiedene Diebstähle ausübten, so beschwerte sich Graf Johann Josef von Thun desswegen und erhielt den Bescheid, dass im ferneren Betretungsfalle sofort die Anzeige beim k. k. Kreisamte gemacht werden solle. — Vom Jahre 1781 angefangen geschahen unter dem Administrator Grafen Franz Josef von Thun die ersten Schritte zu einem dauernden Frieden mit Sachsen, indem eine Holztheilung in den Kriegshölzern beschlossen wurde. Es gediehen im Jahre 1785 zwischen den Sachsen und dem bevollmächtigten Thun'schen Forstmeister Weber nach erlangter Gubernial-Erlaubniss die Vergleichspunkte so weit, dass das in den strittigen Wald-Strecken geschlagene Holz verkauft und das Geld in gleiche Theile getheilt werden solle. Im Jahre 1788 erschien abermals eine Grenz-Commission, verhörte einige Leute, jedoch kam man zu keinem Ziele, trotzdem Graf Wenzel Josef von Thun seinem Forst- und Wirthschafts-Amte die ausgebreitetsten Vollmachten zur Beendigung dieses uralten Streites gegeben hatte. Noch im Jahre 1792 protestirte der sächsische Jägermeister Freiherr von Oppelt dagegen, dass einige Raizaer Bewohner einen durch das Kriegsholz führenden Weg verbessern wollten. Der Tetschner Forstmeister Johann Elias Walter verbot diese Wegverbesserung und befahl, alle Wege, Stege und Steine im alten Stande zu belassen. Endlich wurde im Jahre 1797 dieser seit mehreren Jahrhunderten dauernde Streit durch einen Vergleich beendigt. Das Kriegsholz wurde getheilt, indem das neue und kleine im Ausmasse von 86 Joch, 128 □Klftrn. den Grafen von Thun verblieb und das grosse den Sachsen überlassen wurde.[1])

Von der Jagd.

In diesen Wäldern gab es einen grossen Reichthum von Wild. Balbin spricht von Bären, Wölfen, Füchsen, Hirschen, Brandhirschen, Damhirschen, Auerochsen, Luchsen, Fischottern, Dachsen, Mardern, Bibern, wilden Schweinen, Wieseln u. s. w., welche in den Grenzwäldern zwischen Meissen und Böhmen in grosser Menge gefunden worden seien.[2]) Die noch bestehenden Namen einzelner hiesiger Waldgegenden lassen uns das ehemalige Vorhandensein vieler wilden Thiere vermuthen, welche jetzt hier gänzlich ausgerottet sind. Unsere alten Vorfahren pflegten auch die Waldgegenden nach ihren Eigen-

[1]) Siehe mehrere diessbezügliche Urkunden und Kropf Matr. im Schloss-Archiv.

[2]) Balbin lib. I. 61, 139, 140.

schaften oder den Thieren, welche sich da oder dort vorzugsweise aufhielten u. s. w. zu benennen. So finden wir in den hiesigen Wäldern die mehrmals vorkommenden Flurennamen: Bärenhügel, Rehfälle, Saupfützen; ferner die Namen Hirschheide, Hirschkamm, Brunstplan, Katzenheidel, Katzengrund, Bärenloch, Wolfsgrund, Wolfsgrubenwäldchen, Fuchsbach; ferner die Ortschaftsnamen an der sächsischen Grenze: Bärenklau, Bärenwald, Bärenburg; die Dorfnamen Biebersdorf, Falkendorf u. s. w., nach welchen wir vermuthen können, dass es ehemals in der hiesigen Gegend Bären, Wölfe, Wildschweine, Wildkatzen, Bieber u. s. w. gab, welche jetzt hier nicht mehr leben. Zu den Zeiten der Ritter von Bünau sollen in der hiesigen Gegend noch Jagden auf Bären abgehalten worden sein.[1]) Im Jahre 1551 lieferte ein alter Jäger, Jörg genannt, an seinen Jagdherrn zu Tetschen zwei Luchse ab.[2]) Auch der Graf Johann Ernst von Thun schoss am 24. Dezember 1713 unterhalb dem hohen Schneeberge einen Luchs; ebenso am 4. Hornung 1785 der gräflich Thun'sche Forstadjunct Franz Schmelovsky. Der letzte Wolf in hiesiger Gegend wurde am 23. Dezember 1723 beim hohen Schneeberge von dem Waldbereiter Jakob Hübner erlegt.[3]) In den Wäldern bei Niedergrund gab es ehemals einen sogenannten Schweinefang, und noch vor wenig Jahren wurden dort viele Zähne von Wildschweinen gefunden.[4]) Dass die Jagd mit Falken, die Falkenbeize, die Falkenierkunst und das Jagen mit Windhunden während uralter Zeit in der hiesigen Gegend geübt wurde, beweist der Ortsname Falkendorf oder Dorf der Falkenier — auch zuweilen urkundlich Veltendorf genannt. Jedenfalls wohnten dort sogenannte Falkonarier und Veltrarier, wovon Erstere sich mit der Falkenierkunst, Letztere mit der Windhund-Abrichtung zur Jagd befassten. Beide Verrichtungen gehörten zum untergeordneten Jagddienste.[5]) Und es ist eine weit verbreitete Sage, dass in den Bächen und Teichen in den hiesigen Wäldern Biber-Ansiedlungen bestanden hätten.[6])

Dass der grosse Wildreichthum der hiesigen Wälder zur Jagd einladen musste, versteht sich wohl von selbst. Schon

---

[1]) Der Sage nach sollen die im sogenannten Bärengraben ein Schlosse zu Tetschen ehemals gehaltenen Bären jung in den h[illegible]gen Wäldern gefangen worden sein.

[2]) und [3]) Schloss-Archiv und Eichert.

[4]) Schon genannt und Augenzeuge.

[5]) und [6]) Horns Handbibliothek 953 und Sage in de[illegible] end von Aussig.

die alte Sage erzählt, dass bei der Einwanderung der Slaven in Böhmen sich viele hier wohnende Deutsche in die Wälder zurückgezogen und von der Jagd gelebt hätten. Es ist schon erzählt, dass viele Spuren von alten Ansiedlungen in den hiesigen Wäldern gefunden wurden. — Man hielt die Jagd sehr hoch, und die Grundherren besassen schon im Jahre 1057 ihre leibeigenen Jäger zur Beaufsichtigung ihrer Wälder des Wildes wegen.[1]) Selbst die Fürsten hielten sich ihre Oberjägermeister, deren Amt an jedem Fürstenhofe eines der vornehmsten war, welches die ahnenreichsten Adeligen eines Landes zu erlangen wünschten. Er hiess der „summus venator“. Ueber das Recht, zu jagen, wachten alle Fürsten und Herren sehr eifersüchtig und liessen ihre Untersassen nicht willkürlich damit hantiren.[2]) Die Přemysliden gaben bezüglich der Jagd in den königlichen Wäldern gegen Wilddieberei, unzeitiges Jagen, Verletzung der Schonzeit etc. die strengsten Gesetze. Schon Herzog Břetislaw schenkte im Jahre 1045 der Kirche zu Břewnow einen Mann als Leibeigenen, welcher der Wilddieberei wegen zum Galgen verurtheilt worden war.[3]) Weil die dortige Kirche das sogenannte Asylrecht besass, so mochte sich dieser dorthin geflüchtet haben und zum Leibeigenen begnadigt worden sein. — Auch bezüglich des Königswaldes in der hiesigen Gegend galt das strenge Gesetz König Wenzel I. vom Jahre 1232, dass weder Adelige noch Plebejer (tam nobilibus quam plebejis) unter der Strafe der Verstümmelung und Einziehung des Vermögens in den königlichen Wäldern die Jagd oder den Vogelfang sich anmassen dürften. („In regiis silvis et fundis venari et jaculari paene (pene) capitale legibus censetur.“ Balb. I. 58, 133.) Und König Přemysl übte dieses Gesetz der Gütereinziehung wirklich gegen Hluboka Herrrn von Czyeczoni de Budgegyewycz, weil er in den königlichen Wäldern einen Hasen geschossen hatte. Erst König Wenzel II. gab dessen Sohne das heutige Oelsen bei Peterswald wieder.[4]) Wilddiebe wurden damals einfach dort, wo man ihrer habhaft werden konnte, an einem Baume aufgehängt. Namentlich war dieses in Deutschland Sitte.[5]) Ein solches Ereigniss mag auch vor mehreren Jahrhunderten in der hiesigen Gegend nächst der Königsmühle geschehen sein, wo ein Wilddieb, Namens Ulbrich, einfach aufgehängt wurde, wesswegen

[1]) Erben reg. 51.
[2]) und [3]) Horn 925, 944.
[4]) Neplach Dobner IV. 115.
[5]) Horn, Handbibliothek 944.

jene Gegend „Ulbrichs-Galgen“, im Volksmunde „Ulgers-Galgen“ noch heute genannt wird. Dieser Name kommt schon in der Grenzbeschreibungs-Urkunde vom Jahre 1512 vor.[1]) Und noch im Jahre 1556 wollte man in Tetschen einen Wilddieb hängen lassen.[2]) Später pflegte man die Wilddiebe abzustiften, d. h. sie in eine fremde Gegend zu versetzen, wie wir schon von Christof Laube aus Rittersdorf erzählt haben.[3])

Dass die früheren Herren der hiesigen Gegend die Jagd sehr hoch geschätzt haben, erkennt man daraus, dass sie zum Schutze derselben sehr strenge Gesetze gaben oder die gegebenen streng handhabten, dass es in der hiesigen Gegend Falkonier und Veltrarier gab, dass den Herren von Wartenberg ihr eigenes Jagdgebiet zu beschränkt war und sie sich das Privilegium der Verfolgung eines Wildes in den königlichen Waldungen bis nach Königstein erwarben, dass sie wegen der Wildfolge mit den Markgrafen zu Meissen in Streit und Fehde geriethen, und dass sie zu dem Landtagsbeschlusse, den Landleuten auf ihren Gründen das Recht der Jagd zu entziehen, mitwirkten. Es ist davon schon erzählt. — Nur das Gericht Deutschkahn hatte, „wie andere freie Gerichte haben“ — heisst es ausdrücklich, die freie Jagd, „zu schlagen Allerley wilpret, Hasen, Rauphuner, Byrckhuner, Haselhuner, wie es Namen haben magk“.[4]) Dieses Privilegium bezog sich jedenfalls auf die sogenannte kleine oder niedere Jagd. — Auch die Ritter von Bünau waren grosse Jagdliebhaber, denn trotz ihrer genügsamen Sparsamkeit zeigten sie durch Veranstaltung grosser Jagden den Glanz ihres Hauses, luden dazu viele Gäste ein, darunter im Jahre 1561 den Churfürsten von Sachsen; errichteten im Jahre 1558 Fütterungsplätze für das Wild, welche man Wildpretstallungen nannte; liessen 1556 Wildfangwerkzeuge, Hasengarne, Fangnetze u. s. w. herrichten, weil es damals noch keine Jagdgewehre gab, zu deren Aufbewahrung eigene sogenannte Netzschupfen erbauen; im Jahre 1573 wilde Schweine im Walde einfangen und sie im Schlossgarten zu Tetschen waidmännisch jagen; verboten im Jahre 1557 für gewisse Zeiten den Vogelfang; hielten viele Jagdhunde, worüber sich die Tetschner Bürger im Jahre 1590 beklagten; hatten im Schlosse ein eigenes Hundehaus, worin auch englische Jagdhunde gehalten wurden; hatten eigene Gärten für junge Wildschweine, hielten im Schlossgarten zu Tetschen zu ihrem Ver-

---

[1]), [2]) und [3]) Pirnaer Amtsbücher I. 6., V. 69 und Kropf Matr.
[4]) Schon genannt.

genügen einige Bären u. s. w.[1]) Von den Bünau'schen Leibschützen, Jägern, Jägerjungen und anderem Forstpersonal ist häufig die Rede.[2]) Die Wildfangnetze pflegte man zu jener Zeit der Länge nach halbmondartig oder auch ganz gesperrt aufzustellen. Im ersteren Falle wurde das Wild gegen dieselben angetrieben und dort erlegt. Im zweiten Falle hiess die Jagd eine gesperrte, wobei das Wild, scheu gemacht, im geschlossenen Raume so lange herumirrte, bis es schussgerecht kam. Die Jäger standen meistens hinter Schirmen. Ein solcher Jagdplatz war bei Niedergrund, wo der Name „Netzbänke" sich bis heute erhalten hat.

Als die Grafen von Thun die hiesigen Wälder übernahmen, wüthete der 30jährige Krieg, wodurch deren Wildstande ein ungeheuerer Schaden zugefügt wurde. Kam ein Kriegsvolk — Freund oder Feind — in die hiesige Gegend, so flüchteten sich die meisten Bewohner der Dörfer in die Wälder und erlegten nothgedrungen so viel Wild, als sie dessen habhaft werden konnten. Dasselbe that auch damals die wilde Soldateska. Dass bei solchen Verhältnissen das Wild nicht geschont wurde, versteht sich wohl von selbst. Die Folge davon war, dass es nach der Beendigung des 30jährigen Krieges und eine lange Zeit nachher viele Raubschützen gab. Besonders machten abgedankte Soldaten und verlaufene Bauern als Räuber und Wildschützen den Wald ganz unsicher. Dies war vorzugsweise die Ursache, dass Graf Maximilian von Thun das Dorf Maxdorf anlegte, weil sich in der dortigen Gegend viel Gesindel aufhielt und so frech sich benahm, dass es Waldbrände erzeugte. Wie gefährlich es nicht weit von den Thoren der Stadt Tetschen damals im Walde war, erhellt daraus, dass Niemand die ersten gebauten sechs Häuser in Maxdorf bewohnen wollte. Erst ein ehemaliger Raubschütze entschloss sich — unter dem Versprechen der straflosen Rückkehr dazu und zog andere Ansiedler herbei. — Graf Maximilian von Thun war ein grosser Jagdliebhaber. Er gerieth mit Sachsen wegen der Wildfolge in Streit, welcher sich auf die ganze hiesige böhmisch-sächsische Grenze erstreckte.[3]) Des Schwarz- und anderen Wildes wegen gestattete er nicht, dass man im Walde graste oder Eicheln sammelte.[4]) — Seine Gemahlin Maria Adelhaid legte bei dem Hofe Huba

[1]) Schloss-Archiv, Bünausche Rechnungen und Tetschner Rathsprot. 335 u. s. w.
[2]) Siehe alte Matriken und Rechnungen.
[3]) Schon genannt.
[4]) Kurze Beschreibung und Schloss-Archiv.

um das Jahr 1707 den Fasangarten an, bestellte dort einen eigenen Fasanjäger, pflegte des Vergnügens wegen oft dort zu verweilen und wohl auch zuweilen auf einen Fasan zu schiessen. — Graf Johann Ernst liebte ebenfalls die Jagd, schoss, wie schon erwähnt ist, im Winter beim hohen Schneeberge einen Luchs, starb aber sehr bald. — Sein Stiefbruder Graf Johann Franz Josef war als Statthalter von Böhmen und anderer Ursachen wegen meistens von seinen Herrschaften abwesend und überliess die Jagd seinem Forstpersonale. — Sein Sohn Graf Johann Josef Anton war wohl unter allen Grafen von Thun der grösste und leidenschaftlichste Jagdliebhaber. Unter ihm gab es hier das goldene Zeitalter der Jäger. Obwohl er 21 Güter und Herrschaften besass, war doch der Jagd wegen Tetschen sein liebster Wohnort. Er liess den sogenannten Bodenbacher Jägerhof und das Zeughaus mit einem Hundezwinger, letzteres blos zu dem Zwecke erbauen, um darin die Jagdwerkzeuge, wie: Netze, Schirme, Fang-Apparate u. s. w. aufzubewahren. Auch liess er im Jahre 1735 das Jagdschlösschen zu Christianaburg erbauen, dessen schon gedacht ist. Zur Jagdzeit im Herbste nahm er entweder dort oder in der sogenannten „Josefs-Ruhe zu Niedergrund", wo er ebenfalls ein hölzernes Haus erbauen liess, seinen Aufenthalt und kam zu dieser Zeit selten nach Tetschen. Wenn seine Wirthschaftsbeamten sich bei ihm beklagten, dass das Wild in den Weizen oder anderen bepflanzten Feldern einen grossen Schaden mache, so pflegte er zu sagen: „der Weizen ist mein und die Hirsche sind auch mein, so lasst sie drinnen." — Die einstigen Träger der vielen endenreichen Hirschgeweihe in dem Innengange des Tetschner Schlosses sind grösstentheils zur Zeit des Grafen Johann Josef Anton geschossen worden. — Laut schriftlichen Berichten im Schloss-Archiv und der jetzt noch lebenden Sage sollen zu jener Zeit grossartige Jagden in den Revieren des Fidei-Commisses Tetschen abgehalten worden sein, wobei die Adeligen aus Nah und Fern theilnahmen. Selbst die Prinzen des sächsischen Churfürsten erschienen häufig unter den Gästen. Ein solches Jagdfest wurde am 16. September 1765 abgehalten, wobei auch der Herzog von Kurland erschienen war. Der Ausschussplatz war bei Trabantendörfel, wie früher Ober-Ulgen[illegible]orf genannt wurde. In jener Gegend waren nach der fr[illegible]en Art zu jagen die Jagdnetze ausgespannt, und die Jäg[illegible] erwarteten dort das durch zahllose, meistens aus Robotpflich[illegible]en bestehende, vom Forstpersonal commandirte Treiber [illegible] getriebene Wild hinter Jagdschirmen stehend. Es [illegible]er

auch die hiesige Wildbahn eine der schönsten gewesen sein, was daraus erkannt wird, dass im Jahre 1710 im Bünauburger Revier ein Hirsch von 528 Pfund im Gewichte erlegt, im Jahre 1751 ein solcher im Gewichte von 509 Pfund geschossen wurde, dessen Kopf dem eines Stieres ähnlich gewesen sein soll, und dass sehr viele hochgestellte Personen sich bei den hiesigen Jagden betheiligten.[1])

Nach dem Tode des Grafen Johann Josef, dieses grossen Jagdliebhabers, fing man an einzusehen, dass eine geordnete Waldwirthschaft mit einem grossen Wildstande ganz unverträglich sei. Auch wurden die Klagen der Landleute wegen der Wildschäden immer lauter. Schon im Jahre 1680, zur Zeit des Bauern-Aufstandes, hatten die kleinen Grundbesitzer sich wegen der vielen Wildschäden beklagt, und Graf Maximilian hatte das Wild abschiessen lassen. Der im Jahre 1717 verstorbene Graf Johann Ernst hatte verordnet, dass alle Jagdschäden vergütet werden sollten. Aber dessen ungeachtet wurden im Jahre 1775 dieselben Klagen laut. Bald darauf wurde also der Schwarzwildstand ganz ausgeschossen und der Hochwildstand sehr verringert. Doch gab es noch unter dem Grafen Wenzel Josef von Thun einiges Schwarzwild. Unter dem Grafen Franz Anton wurden im Jahre 1815 noch zwei Sauen, und im Jahre 1833 ein Keuler geschossen, welche jedoch aus anderen Schwarzwildgärten entsprungen sein mögen. Endlich wurde im Jahre 1803 das ganze Jagdzeug, welches nach dem Berichte von Augenzeugen in grossartiger Menge vorhanden war, an den Fürsten Esterhazy für sein Schloss Eisenstadt um 9600 fl. verkauft. Dieser Verkauf geschah aus dem schon oben angegebenen Grunde, und weil die Art zu jagen durch die Verbesserung des Schiessgewehres eine ganz andere als früher geworden war.

In uralter Zeit jagte man mit der Armbrust und verschiedenen Fangwerkzeugen, oder übte auch die sogenannten Hetz- und Parforce-Jagden. Selbst dann noch, als das Schiessgewehr mit der brennenden Lunte, darauf im Jahre 1580 das mit dem Radschloss und dem Feuerstein, — ja selbst dann noch, als im Jahre 1640 die Gewehre mit dem Hahnschloss erfunden waren, gebrauchte man wegen der Unvollkommenheit dieser Gewehre zum Jagen und Erlegen des Wildes die verschiedenen Fangwerkzeuge. Als aber das Hahnschloss an den Gewehren sehr verbessert worden war und diese Gewehre beim Jagen des Wildes schon ziemlich gut gebraucht werden konnten, da waren

---

[1]) Schloss-Archiv an mehreren Stellen.

die verschiedenen Fangwerkzeuge, Netze, Schirme, u. s. w. entbehrlich und wurden von dem Tetschner Jagdherrn verkauft. Im Jahre 1807 erfand der Engländer Forsythe das Percussions- oder Schlaggewehr, bei welchem ein chemisches Präparat (Chlorquecksilber) in einem Kupferhütchen durch den Schlag des Hahnes entzündet wird. Aber erst um das Jahr 1820 kam dieses Gewehr nach erhaltenen Verbesserungen bei der Jagd mehr in Gebrauch. In der Neuzeit (ungefähr 1866) ist in der hiesigen Gegend dieses Jagdgewehr wieder durch die sogenannten Hinterlader verdrängt worden. Diese Gewehre werden nämlich von hinten mit einer Kugel und Zündmasse geladen, welche ebenfalls ein chemisches Präparat ist und durch einen von hinten versetzten Schlag entzündet wird. Die Zweckmässigkeit solcher Gewehre zeigt sich bei Jagden als sehr vortrefflich. —

Im Jahre 1848 wurde den Kleingrundbesitzern das Recht der Jagd auf ihren Gründen wieder zurückgegeben. Im Taumel der Freude wurde sie damals sehr arg missbraucht — selbst dann schon, als ein Gesetz darüber noch gar nicht erlassen, viel weniger sanctionirt war. Jung und Alt sah man damals mit Schiessgewehren die Fluren durchstreifen, so dass der harmlose Wanderer oft seines Lebens nicht sicher war. Des schlechten Schiessens wegen musste damals viel angeschossenes Wild elend verenden. Kaum der Schule entwachsene Knaben gingen auf die Pürsche. Die Vogelsteller trieben damals ganz ungescheut ihr Unwesen, was heute leider zwar ebenfalls noch vorkommt. Diesem musste die Regierung entgegentreten. Es erschienen Jagdgesetze, welche das Recht der Jagd an zu erfüllende Bedingungen knüpften. Das zuletzt erschienene sanctionirte Jagdgesetz ist vom 1. Juni 1866. Es enthält viele das Jagdrecht beschränkende gute Verordnungen.

Ueber Forst- und Wildschutz.

Es ist schon erzählt, dass das Iglauer Recht (Jus Iglaviense) und die Majestas Carolina einige Verordnungen über Forstschutz oder die Abwendung alles dessen, was dem Walde gefährlich werden kann, enthielten, und dass die Přemysliden über den Wildschutz gegen die Wilddieberei, gegen die Verletzung der Schonzeit, gegen zu vieles und unzeitiges Jagen die strengsten Gesetze gaben. Přemysl Ottokar schrieb einem königlichen Villicus: „Bestelle gute Heger für die Wälder und untersage Jagd und Fischerei für Jedermann“.[1]) Auch schon

[1]) Palacky II. 276.

früher kannten die Slaven einen Jagdschutz und nannten die wegen des Ausnehmens unbefiederter Vögel aus ihren Nestern oder wegen sonstiger Jagdvergehen auferlegten Strafen „Nedroperne“.[1]) Ebenso hatten die grösseren Grundherrn schon im Jahre 1057 ihre leibeigenen Jäger zur Beaufsichtigung ihrer Wälder.[2]) In den Župen-Castellen oder auch anderen Orten wohnten zur Beaufsichtigung und Verwaltung der königlichen Wälder besondere Jägermeister.[3]) So dürfte der Sage nach das alte verfallene Schlösschen zu Königswald (jetzt Hotel zur Post Nr. 175) sowohl der Sitz eines solchen zur Aufsicht der hiesigen königlichen Wälder bestimmten Jägermeisters gewesen sein, als auch zum Schutze des hier durchführenden Lausitzer Weges gedient haben.[4]) Es wurden zur Schonung der Wälder und zum Wildschutz viele Gesetze gegeben, also musste auch Jemand zur Handhabung dieser Gesetze vorhanden sein.[5])

Zu den Zeiten der Herren von Wartenberg kommen meistens die Ausdrücke vor: Jägermeister, Jäger, Jägerjungen, Heger; bei den Rittern von Bünau: Jägermeister, Jäger, Jägerjungen, Oberförster, Förster; bei den Grafen von Thun: Waldmeister, Forstmeister, Waldbereiter, Förster, Forst-Adjunkten, Forst-Musquetiere, Forstaufseher und Heger. Die Benennung bei den Grafen von Thun: Oberforstmeister und Oberförster waren für besondere erworbene Verdienste verliehene Titulaturen. Unter den Wartenbergern und Bünauern werden auch noch die „Gleidsmannen“ (auch Gelantsmannen und Glerdsmannen geschrieben) genannt, womit wohl die Leibjäger gemeint sein mögen. In der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 bedingt sich Günther von Bünau ausdrücklich, dass er für seine Person, seinen Amtmann, seinen Oberförster und Gleid- oder Glerdsmann, wenn sie auch keine Bürger seien, doch bürgerliche Handtirung mit Kaufen und Verkaufen frei haben und für keine Fremde geachtet werden sollten.[6]) In den Urkunden aus der Bünauischen Zeit finden wir die Ausdrücke für das Forstpersonale: Jägermeister, Oberförster, Jäger und Förster sehr häufig gemischt. Unter den früheren Grafen von Thun finden wir den Titel Waldmeister und Waldbereiter. Noch im Jahre 1768 und früher

---

[1]) und [2]) Erben regesta 51 u. s. w.

[3]) Palacky 23.

[4]) und [5]) Sage. — Majestas Carolina. — Schon zu den Zeiten König Ottokar II. pflegte man solche Jagdschlösser zu befestigen. So sieht man auch hier noch die Spuren von einer ehemaligen Befestigung. Frind II. 223. Siehe frühere Citate.

[6]) Siehe Urkunde Nr. 37 im Stadt-Mem.

unterschreibt sich Franz Josef Balan als „Waldmeister“, und im Jahre 1723 wohnte im Eulauer Schlosse der Waldbereiter Jakob Hübner,[1]) obwohl schon im Jahre 1703 der Forstmeister Friedrich Hüttel urkundlich genannt wird und auch Franz Josef Balan wirklicher Forstmeister war. Die Ausdrücke „Waldmeister“ und „Forstmeister“ waren also gleichbedeutend. Auch werden früher ein Ober-Forstamtsschreiber und ein Forstamtsschreiber genannt. Die Amtsgeschäfte dieser und des Waldbereiters sind jetzt meistens einem Forstkassier, einem Forst-Controlor und zwei Forstamts-Adjunkten zugewiesen. — Die alten Urkunden nennen uns zwei Förster auf dem Rittergute Schönstein, einen Förster und Gleidsmann auf dem Gute Eulau, je einen Förster zu Byla und Bünauburg, einen Oberförster und Förster zu Obergrund, einen Jägermeister und Jäger zu Tetschen, einen zu Tichlowitz und einen bei der sogenannten Krummstellige nächst der Königsmühle.[2]) Es heisst häufig: „Unsers gnädigen Herrn Jägermeister Oberförster“, oder „Unser gnädigen Herrschaft Jäger Jakob Beer, Jakob Beyer, Hans Wolf“ u. s. w., oder „der Förster Jakob Stolze in Byla“ u. s. w.

Die jetzige Revier-Eintheilung der hiesigen gräflich Thun'schen Waldungen haben zuerst die Grafen von Thun gegründet. Es sind folgende Reviere:

1. Das Tetschner Revier.

Das Försterhaus dieses Reviers stand vor dem Eisenbahnbau im Jahre 1849 zwischen Mittel- und Niedergrund auf Mittelgrunder Boden dort, wo heute mehrere Kastanienbäume stehen, eine kleine Quelle aus dem Berge hervorsprudelt und der sogenannte Jägersteig in den Wald auf den Lidenkamm führt. Die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Nur so viel ist gewiss, dass es auf dem Stolzischen Grunde Nr. 48 erbaut wurde und Josef Stolz dafür eine Baustelle in Niedergrund erhielt. Dieses alte Forsthaus wurde im Jahre 1849 des Eisenbahnbaues wegen weggerissen und das jetzige Forsthaus Nr. 31 in Niedergrund angekauft. Während alter Zeit war das Tetschner Revier mit dem jetzigen Peiperzer Reviere ver[illegible]gt, und wohnten die Oberförster und Förster in Obergrund

[1]) und [2]) Tetschner Stadt-Archiv, Matriken und Schloss-A[illegible]

[3]) Aussage von Zeitgenossen, Grundbücher, verschie[illegible] [illegible]rk. aus der Bünau'schen Zeit und Matriken.

2. Das Peiperzer Revier.

Die Förster dieses Revieres wohnten in alter Zeit in Obergrund, dort, wo jetzt das Bad steht. Der Privatbesitzer des dortigen Grundes erhielt von der Obrigkeit dafür eine Wiese auf der sogenannten „Plümpe" bei der Stadt Tetschen.[1]) Schon unter den Bünauern wohnten dort die Oberförster Andreas Beutel (1619), Christof Stolz, und zu den Zeiten der Thun die Förster Mathes Franz (1657), Georg Hüttel (1665), Johann Christof Hüttel (1705).[2]) Von dem Forstmeister Friedrich Hüttel und den in Obergrund wohnenden Förstern Hüttel soll für den dortigen schönen Aussichtspunkt der prosaische Name „Spitzhüttel" entstanden sein. Als in Obergrund das Heilbad um das Jahr 1769 eingerichtet wurde, scheint das Mittelgrunder Försterhaus erbaut worden zu sein. In Peiperz wurde das sogenannte Franz Gaudernack'sche Haus im Jahre 1784 zu einem Försterhause angekauft, statt dessen unter der Oberleitung des Forstmeisters Adam Seidel das jetzige schöne dortige Forsthaus im Schweizerstyl erbaut wurde.

3. Das Bodenbacher Revier.

Die Försterwohnung dieses Revieres befindet sich in Maxdorf. Heinrich von Bünau hatte in der Krummenstellige bei der Königsmühle ein Forsthaus aufrichten und des Schutzes wegen mit einem Graben umgeben lassen. Es heisst, dass der 30-jährige Krieg dies Alles zerstört habe. Bei der Gründung von Maxdorf wurde nun dort neben dem Kreuze unter Nr. 10 ein Forsthaus erbaut. Weil dieses zur Aufnahme von während der Auerhahn-Balzzeit dort übernachtenden hohen Jagdgästen zu klein war, so liess Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1853 nach den Plänen von Professor Bernhard Grueber aus Prag durch den Baumeister Josef Perthen aus Peiperz das jetzige schöne Forsthaus in Maxdorf erbauen. Das alte dortige Försterhaus wurde darauf von einem Forstaufseher bewohnt, und gegenwärtig ist darin die Schule untergebracht. In der Königsmühle befindet sich jetzt ebenfalls nur eine Forstaufsehers-Wohnung.

4. Das Christianaburger Revier.

Die Försterwohnung dieses Revieres wurde zugleich mit den vom Grafen Johann Josef von Thun auf dem sogenannten

---

[1]) [2]) Aussage von Zeitgenossen, Grundbücher, verschiedene Urk. aus der Bünau'schen Zeit und Matriken.

Hühnerbügel im Jahre 1734 errichteten und nach seiner Gemahlin Maria Christiana, geborenen Gräfin von Hohenzollern, benannten Jagdschlösschen erbaut. Im Jahre 1741 wurde das dort niedergebrannte Jägerhaus wieder neu hergestellt.[1]) Wir finden urkundlich in alter Zeit keinen einzigen Namen eines dortigen Försters verzeichnet, und der Name des Revieres wird ebenfalls nicht genannt. Es scheint also dieses Revier früher den nachbarlichen Revieren zugetheilt gewesen zu sein. Es gab dort ackerbare Gründe, und man hielt einige Melkkühe. Diese wurden im Jahre 1789 abgeschafft, die Felder zum Waldbau benützt und nur einiges Zugvieh zur Bestreitung der Waldfuhren dort eingestellt, worüber ein Schaffer die Aufsicht führte.

5. Das Bünauburger Revier.

Die Försterwohnung dieses Revieres befand sich immer in Byla. Schon in alter Zeit werden die Namen mehrerer Förster zu Byla urkundlich genannt.[2]) Im Jahre 1785 wurde dort von dem Forstmeister Johann Elias Walter der Garten Nr. 61 um den Preis von 850 fl. erkauft und die Försterwohnung dort eingerichtet.[3]) Graf Franz Anton von Thun liess dieses Försterhaus niederreissen und ganz neu erbauen.

6. Das Schneeberger Revier.

Im Jahre 1656 erhielt Jonas Hüttel, Förster der Herrschaft Eulau, zu Schneeberg von der Gräfin Margaretha Anna das Haus des Hikisch-Garten zur Wohnung und die Felder zum Nutzgenuss angewiesen.[4]) Bei dem Hause stand ein Neubau, wo der Graf wohnte, wenn er der Jagd wegen nach Schneeberg kam. Der Sage nach soll die alte Försterwohnung ehemals dort gestanden sein, wo jetzt das von einer Familie Vogel bewohnte Haus Nr. 36 steht.[5]) Dies hatte das Recht, auf den Gründen des Focke, Nr. 35, das Wasser hereinzuröhren, wozu das alte Richtergut (gegenüber dem jetzigen Försterhause) und der Hikisch-Garten jährlich 12 kr. zahlen mussten. Die jetzige Försterwohnung ist im Jahre 175[illegible] erbaut worden.[6])

---

[1]) Kropf Matr.

[2]) [3]) Siehe die alten Bylaer Grundbücher und Bünau'sche Rechnungen.

[4]) [5]) [6]) Berichtet vom Förster Wilhelm Eichert, Grundbücher, Ka[illegible] Matr. und Eulauer Gemeindelade.

7. Das Schönsteiner Revier.

Schon im Jahre 1554 ist von zwei Förstern auf dem
te Schönstein mit Namen Urban Berger und Thomas Lebeln
Rede, welche von dem wüsten Vorwerk Schonaw (Schön-
in) die Einnahmen besorgten.[1]) Auch unter den späteren
nauern gab es auf dem Gute Schönstein noch Förster. Später
rden dort nur Heger genannt, und es scheint dieses Revier
Zeit lang von Schneeberg und Eulau aus, wo noch im
re 1707 der Förster Johann Friedrich Gromann genannt
d, besorgt worden zu sein.[2]) Es heisst blos, dass im Jahre
91 zu Schönstein ein Forsthaus ganz neu gebaut wurde.[3])
Jahre 1870 wurde dort unter dem Oberforstmeister Adam
del von dem Baumeister Josef Perthen aus Peiperz das jetzige
öne Forsthaus erbaut.

8. Das Jägerhäuser Revier.

Dieses Revier liegt zerstreut im mittleren Theile der
maine Tetschen. Die Förster desselben wohnten früher in
an und dann im Schlösschen zu Bünauburg. Später wurde
unter die Aufsicht des Fasanjägers gestellt und dessen
hnung in Seldnitz als Försterhaus benützt. Dasselbe wurde
Jahre 1707 erbaut, und sind daran viele Reparaturen vor-
nommen worden.[4])

9. Das Tichlowitzer Revier.

Die Förster desselben wohnten früher in Tichlowitz.
Michael Tausig im Jahre 1692 zum Schutze der dortigen
lder in Milörzen wohnte, lässt sich nur vermuthen. Gewiss ist,
schon im Jahre 1713 eine Försterwohnung in Milörzen
tand, um, wie es heisst, den Wilddieben besser das Hand-
rk legen zu können.[5])

10. Das Schloss-Revier.

Der Förster dieses Revieres wohnte früher beim Gestüthof
Gomplitz oder „drei Linden“. Er musste nach Heidenstein

---

[1]) [2]) [3]) Schon genannt, Königswalder Matr., Schloss-Archiv und
tgenosse.

[4]) [5]) Schon genannt.

übersiedeln. Nach Ankauf des Gutes „Ufer" in der Neuzeit wurden ihm die Gebäude des Ufergutes zur Wohnung angewiesen.[1])

Für den Forst- und Wildschutz sorgen also gegenwärtig auf der Domaine Tetschen zehn Revierförster, denen zehn Revier-Adjunkten, fünfzehn Forst-Aufseher und neunzehn Waldheger untergeordnet sind. — Die gräflich Thun'sche Forstverwaltung befindet sich im Bodenbacher Forstamtshause — früher der Jägerhof genannt — schon seit den Zeiten des Grafen Johann Josef Anton, und sie besteht gegenwärtig aus

dem Forstmeister als Dirigenten	Vinzenz Funke,
„ Forstcassier	Ignaz Jelinek,
„ Forstcontrolor	Johann Czech,
„ Forstingenieur	Ernst Bormann,
„ Forstgeometer	Edmund Seidel,
den zwei Forstamts-Adjunkten	Robert Holey und Ant. Reinhardt.

Zu dem Forstverwaltungspersonale gehören auch die Revierförster und Revier-Adjunkten.

Ueber die Verwerthung des Holzes.

Eine Verwerthung des Holzes als Brennmaterial hat es wohl seit dem Gebrauche des Feuers immer gegeben. Als Handelsartikel scheint das Holz erst um das Jahr 1226 benützt worden zu sein, weil um jene Zeit die Flüsse Elbe und Eger in Böhmen zum Holzflössen benützt worden sein sollen.[2]) Weil um jene Zeit die deutschen Colonien in der hiesigen Gegend gegründet wurden, so scheinen damals die hiesigen Wälder nicht sehr geschont worden zu sein, weil die Ansiedler immer mehr Land zum Ackerbau und zur Viehzucht zu gewinnen trachteten. Dies mag die Veranlassung gewesen sein zu den Verordnungen der Majestas Carolina, dass die Waldungen hinter Aussig besonders geschont werden sollten, weil sie dem Lande zur Zierde und zur Schutzwehr gereichten, und dass in den königlichen Wäldern kein Holz veräussert werden solle, es sei denn das verdorrte oder vom Winde gebrochene.[3]) Es scheint aber damals doch in den hiesigen Wäldern Holz gefällt und nach Sachsen ausgeführt worden zu sein, weil die Wartenberger auf Tetschen und der königliche Burggraf auf Königstein

[1]) Schon genannt.
[2]) und [3]) Nach Kropf Matr. und schon genannt.

n Auftrag erhielten, darüber zu wachen, dass kein Holz ausgeführt
rde, welches ohne Bewilligung des Königs gefällt worden sei.[1]

Während früherer alter Zeiten müssen die hiesigen
ldungen bezüglich ihrer Verwerthung mehr in der Willkür
r Kohlenbrenner gewesen sein. Dafür sprechen die hier
ufig vorkommenden Flurennamen: Köhlergrund, Köhlerhau,
hlergraben, Köhlersteig, Köhlerborn u. s. w., weil es in
r hiesigen Gegend so viele Bewohner mit Namen „Köhler"
t und zur Zeit der Namensbildung die Leute meistens
h ihrer Beschäftigung genannt wurden. Die Holzkohle war
on in alter Zeit ein sehr gesuchter Artikel, weil man sie
m Schmieden und Schmelzen der Metalle brauchte. Die
rrn von Wartenberg und Ritter von Bünau besassen selbst
hrere Eisenhämmer. Es heisst, dass trotz des damaligen
ingen Werthes des Holzes man doch zum Schmelzen des
ensteines nur die von umgefallenen und gebrochenen Holz-
umen gewonnene Kohle verwenden sollte, die Köhler aber
ch das stehende Holz angriffen und die Wälder verwüsteten.[2]
e Grafen von Thun verboten bald nach dem Ankaufe der
sigen Güter im Jahre 1636 das weitere Graben nach Eisen-
, weil behufs des Schmelzens des Eisensteines zu viel Holz-
hle gebraucht werde, zu deren Erzeugung das stehende Holz
r Wälder angegriffen und dieselben sehr verwüstet worden
en. Auch die nachher in Eiland errichtete Glashütte liess
n wieder eingehen, weil sie zu viel Holzkohle und Holz
nöthigte.[3] In der Neuzeit werden Köhlereien in den hiesigen
fl. Thun'schen Waldungen nur in den entlegenen Orten ge-
ldet, um das dortige keinen Absatz findende Stock- und
rzelholz verwerthen zu können. Die gewonnene Holzkohle
rd an die Eisenhüttenwerke in Berggiesshübel nach Sachsen
er auch an die hiesigen Schmiede verkauft.

Eine bessere Verwerthung des Holzes wurde dadurch
ielt, dass man Bretterwaaren erzeugte und dieselben im In-
nde, meistens aber ins Ausland verkaufte. Die in Pirna aus den
iten der dortigen Stapelgerechtigkeit aufgefundenen Ausweise
rechen von Brettern, Schindeln, Sparren, Balken u. s. w.,
elche aus Böhmen dort durchgeführt wurden.[4] Obwohl schon
üher in der hiesigen Gegend Brettschneidemühlen bestanden

[1] Im Jahre 1352 ergingen diessbezüglich Befehle des Königs von
hmen an den böhmischen Hauptmann auf dem Königstein (Pelzl 343
d schon citirt.)

[2] Schloss-Archiv an vielen Stellen.

[3] und [4] Schon genannt und siehe im Pirnaer Amts-Archiv.

haben mögen, so haben wir doch urkundliche Nachrichten über ihr Bestehen erst aus den Zeiten der Ritter von Bünau. Es heisst nämlich, dass Günther von Bünau nach Ererbung der Herrschaft Tetschen Brettschneidemühlen zu bauen anfing und den reinen Waldnutzen daraus bis auf tausend Thaler gebracht habe.[1]) Einige solche Brettschneidemühlen müssen jedoch schon früher vorhanden gewesen sein, weil Günther von Bünau sich in der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 bedingt, dass er von seinen Brettern und anderm Gehölze bei der Niederlage auf dieser und jener Seite der Elbe mit der Zahlung des Stättegeldes verschont sein wolle.[2]) Man handelte also damals mit Brettern und Hölzern und verführte sie auf der Elbe. — Günther von Bünau vermehrte bis zum Jahre 1568 die Zahl dieser bestehenden Brettschneide-Mühlen bis auf eilf, die jedoch sehr einfach gebaut, nur wenig leisteten. In den Bünauischen Rechnungen finden wir den ersten grösseren Bretter-Verkauf im Jahre 1577 verzeichnet. Damals verkaufte man jährlich 744 Schock achtellige Bretter, à Schock um 3 Thaler 8 Gr. nach Pirna. Im Jahre 1588 wurden aus dem Bretterverkaufe nach Abzug von 606 Schock Gr. meissnisch auf Unkosten 1522 Schock 44 Gr. als Reingewinn erzielt.[3]) Man erkennt daraus, dass das Holz damals keinen hohen Werth besass und fast der dritte Theil des Werthes zur Deckung der Unkosten gebraucht wurde. Die sonst sehr wirthschaftlichen Ritter von Bünau verschenkten auch damals viel Holz. So gaben sie das ganze Holz zur Erbauung der Elb-Ueberfuhr-Fahrzeuge, zur Leitung des Wassers in die städtischen Röhrkasten, zur Erbauung und Besserung der städtischen Wasserbehälter, ja sogar zur Leitung des Wassers in einzelne Bürgerhäuser, zum Baue und Besserung der städtischen Ziegelscheuer und der öffentlichen Wege, und zwei Schragen zur Beheitzung der Tetschner Schule u. s. w. Sie erhielten dafür nur wenig Gegenleistungen. Dass aber laut einer heute noch in Niedergrund lebenden Sage Rudolf von Bünau zur Zeit der Auswanderung den Niedergrunder Holzhändlern das ganze Holz unter den Felsenwänden zwischen Preidels Graben in Niedergrund und der Mittelgrunder Certa blos um die Summe von 3000 Schock Gr. zum Kaufe angeboten habe, dürfte doch wohl eine blosse Fabel sein. — Ueber die Behauptung der Tetschner Bürger, dass sie ehemals den ganzen Wald zwischen der Elbe und den Elbleitewänden

---

[1]), [2]) und [3]) Urk. N. 37 im Tetschner Stadt-Mem. und Bünauischen Rechnungen.

Tetschen bis zur Dürrkamnitzbach besessen und wegen geringen Waldwerthes für die Verleihung einiger Privilegien Verehrung gegeben hätten, wollen wir nicht entscheiden, l einige schon früher angegebene Gründe dafür sprechen. wiss ist, dass die Bürger von Tetschen beim Afterding am nstage nach Fabian und Sebastian des Jahres 1584 den rn Sr. Gnaden (Heinrich von Bünau) bitten, er wolle um gebührlichen Holzzins das Holz für die Schulen an der leithe machen lassen.[1]) Es ist schwer zu glauben, dass die ger von Tetschen einen Wald zur Verehrung gegeben hätten, sen Holz sie selbst für ihre Schulen benöthigten. — — er den Grafen von Thun nahm der Werth des Holzes mehr l mehr zu. Im Jahre 1655 wurden schon viel Brettwaaren nach Hamburg in Handel gebracht. Und wenn auch der ternehmer — ein gewisser Böckel — bei der ersten Fracht Thaler Verlust hatte, so scheint diess nicht abgeschreckt haben.[2]) Auch Herrnskretschen war um jene Zeit eine uptniederlage verschiedener Holzwaaren, die bis nach Magdeg und Hamburg geflösst wurden. In der Folge wurde ser Handel dadurch sehr geschädigt, dass einige Elbuferten die sogenannte Impost (Steuer) forderten[3]) und auch lzausfuhrverbote erlassen wurden. Der vielen Brettsägemühlen der hiesigen Gegend haben wir schon bei der Ortsgeschichte dacht; gräflich Thun'sche gibt es gegenwärtig acht, welche istens mit neuen guten Werken versehen sind, durch Wasserft betrieben werden und zusammen mit 33 Sägen arbeiten. hährlich werden durchschnittlich 18.000 Stück Brettklötzer zu schiedenen Brettwaaren verschnitten. Auf den fürstlich Clary'hen, ebenfalls durch Wasserkraft betriebenen Sägemühlen zu rrnskretschen werden jährlich durchschnittlich 10.000 Stück ettklötzer verschnitten. Die Privatsägemühlen der Kleinundbesitzer schneiden meistens gegen eine Entlohnung die s den bäuerlichen Waldungen kommenden Brettklötzer oder lebe, um auf eigene Rechnung Brettwaaren zu erzeugen. e an der Elbe gelegenen Sägemühlen decken meistens ihren ssbezüglichen Bedarf durch das aus dem Innern Böhmens mmende Flössholz.

Eine weitere Verwerthung des Holzes geschieht durch e Erzeugung und den Verkauf von verschiedenen Nutzholzrtimenten, worunter Bauhölzer, Schiffbaustämme, Kniehölzer,

---

[1]) und [2]) Tetschner Rathsprot. Kropf Matr.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv und Schaller V. 209.

Mastbäume sogenannte Glissen zu Grubenhölzern, Hopfen-, Weinstangen u. s. w. sind. Diese Holzsorten wurden ebenfalls wohl noch viel früher als die Brettwaren in Handel gebracht, waren jedoch früher, im Verhältniss zur Jetztzeit ebenfalls sehr wohlfeil. Des Beispieles wegen führen wir hier an, dass man auf der Herrschaft Tetschen im Jahre 1769 tausend Stämme Tannen verkaufte, wovon ein Stamm, welcher 5 Ellen im Umfange haben, 50 Ellen lang sein und 12 Fuss vom Gimpfel-Ende weg nur ein Drittel weniger messen durfte, mit 50 fl. bezahlt wurde. Bei einer anderen Sendung kostete ein Stamm mit vier Ellen im Umfange, 40 Ellen Länge und dieselbe Gipfelstärke haltend nur 40 fl. CMze. Sie mussten ganz fehlerfrei sein, gingen nach Holland und wurden als Mastbäume benützt. Es konnte damit kein Nutzen erzielt werden, weil sie ausgesucht wurden und beim Fällen und Wegführen viel Schaden machten.[1] Während früherer Zeiten wurden die meisten Nutzholz-Sorten im Walde aufrechtstehend taxirt und verkauft. Das Klafterholz wurde im Walde geschält, bis an die Elbe geschafft, dort in grossen Stössen aufgeschlichtet und von den Holzhändlern meist nach Schragen (à drei Klaftern) gemessen und davon weggenommen, soviel man zur Beladung eines Flosses brauchte. Die Abmessung erfolgte durch einen bestimmten Holzsetzer, welcher es meistens nicht sehr genau genommen haben soll. Auch habe man öfters eine Partie Holz dem Händler übergeben, welcher ein oberhalb dieser Partie stehendes, noch nicht vergebenes Holz auf das seinige, — wie wenn zufällig darauf stürzen und mit abführen liess.[2] Bei solchen Verhältnissen lassen sich die zuweilen noch vor ungefähr hundert Jahren vorkommenden Klagen der gräflich Thun'schen Beamten erklären, dass der Graf beim Verkaufe verschiedener Holzsorten einen grossen Verlust erleide.[3] Es konnte diess auch zu gewissen Zeiten nicht anders sein, weil auch zuweilen die Beamten schlecht wirthschafteten. So haben wir schon von dem Industrie-Verwalter Stöckel erzählt, welcher sich Herr von Hardenberg nennen liess, sich allvermögend in alle Zweige der Verwaltung, auch in die Forstwirthschaft mischte und auch bei dieser viel Unheil zum Nachtheile des Grafen anrichtete. Er wurde jedoch von dem Forstmeister Johann Niklas Weber erkannt und gestürzt.[4] Um in dem mehr von der Elbe entlegenen [illegible]

[1]) Kropf Matr. und Forstrechnungen.

[2]) So erzählten J. Hoke und mehrere alte Niedergrunder [illegible] welche es von ihren Vorfahren gehört haben wollen.

[3]) und [4]) Kropf Matr.

erger Revier das Holz besser zu verwerthen, liess Graf Maxi-
ilian von Thun im Jahre 1674 in Eiland eine Glashütte er-
ichten, welche seine Gemahlin Maria Adelhaid wieder eingehen
iess, weil der Holzhandel in's Ausland um die Zeit von 1703
is 1714 sich sehr zu heben anfing. Im Jahre 1715 erliess
ie k. k. Regierung ein Holzausfuhr-Verbot, weil das Holz im
lande selbst zu mangeln anfing. Diess war damals für die
iesige Gegend sehr schlimm, weil die Orkane in den Jahren
714 und 1715 sehr viel Holz geworfen hatten und die hie-
igen Waldbesitzer bezüglich des Holz-Absatzes nur auf das
usland angewiesen waren. Man suchte Anfangs Freipässe
u erlangen und brachte es mittelst eines allerhöchsten Ortes
ingereichten Bittgesuches dahin, dass im Jahre 1717 den drei
omainen Tetschen, Binsdorf und Kamnitz wegen ihrer Gebirgs-
age und Mangel anderer Absatzplätze das Recht der Holz-
usfuhr, jedoch nur im beschränkten Masse ertheilt wurde.[1])
ie Herrschaft Tetschen sollte blos eine bestimmte Anzahl
olzsorten ausführen können und musste den Nachweis liefern,
ass das auszuführende Holz-Quantum im Lande selbst ent-
ehrlich sei. Auch im Jahre 1770 wurde die Holzausfuhr
anz verboten, jedoch unter Beschränkungen abermals gestattet.
rst im Jahre 1824 erfolgte die volle Freigebung des Holz-
andels.[2]) Wie niedrig noch im vorigen Jahrhunderte der
ald und seine Produkte geschätzt wurden, erkennt man
araus, dass im Jahre 1792 der Werth der Tetschner Domaine-
aldungen auf 808.781 fl. 3 kr. CMze., der Brettsägemühlen
uf 2659 fl. 30 kr. CMze., und der sämmtlichen Forst-
nd Wirthschafts-Gebäude auf 22.292 fl. CMze. beziffert wurde.

Eine weitere Verwerthung ist die der Holzrinde, indem
ämlich in unserem Geschichtsgebiete 9 Lohstampfen bestehen,
eren Besitzer die in den Holzschlägen erzeugte Fichtenrinde
nkaufen und zu Lohe verstampfen. Einige geschichtliche Be-
erkungen über die Lohstampfen werden bei der Ortsgeschichte
efunden.

Eine andere jedoch sehr unbedeutende Verwerthung des
olzes geschieht dadurch, dass mehrere Bewohner der hiesigen
alddörfer (meistens zur Winterzeit) Schindeln und Dachspäne
rzeugen. Früher und besonders im vorigen Jahrhunderte wurde
as Mulden und Schaufelschneiden und dergleichen in der

---

[1]) Siehe Urk. dto Wien 27. August 1717 im Schloss-Archiv.
[2]) Siehe Urk. vom 27. Dezember 1824 daselbst.

hiesigen Gegend betrieben. In Herrnskretschen steht mit einer dortigen Sägemühle eine Gangloff'sche Schindelmaschine in Verbindung und wird dort nach Bedarf das Holz zu Schindeln verarbeitet.

Auch das abgefallene dürre Holz oder sogenannte Dörrlinge — findet ebenfalls eine Verwerthung insofern, dass nämlich arme Familien dasselbe zu ihrem Gebrauche auflesen können, jedoch sich alljährlich beim gräflich Thun'schen Forstamte einen Leseschein holen müssen. Fast die ganzen hiesigen armen Familien decken auf diese Art ihren Holzbedarf.

Die hiesigen gräflich Thun'schen Waldungen gehören wohl zu den cultivirtesten in ganz Böhmen. Die Grafen von Thun hatten aber auch seit ungefähr einem Jahrhunderte das Glück, tüchtige Forstmänner als Leiter des Forstwesens zur Seite zu haben. Eine geregelte Waldcultur und wirthschaftlicher Betrieb wurde auf der Domaine Tetschen schon um das Jahr 1785 eingeführt, jedoch dabei viele Fehler begangen, indem mehr der Waldbau, aber weniger die Forstbenutzung und Forsttechnologie berücksichtigt wurde. Die tüchtigen Forstmeister Johann Elias Walter und J. Pawlowsky verbesserten sehr Vieles. Wirthschaftsrath Wolfgang Kropf rühmt in seinen geschichtlichen Materialien besonders den Forstmeister Johann Elias Walter, nennt ihn Denjenigen, welcher mit thätiger Umsicht den Waldbau besonders gefördert habe und ruft aus:

> Ehret Walters Denkmal.
> Diesen Kranz von Bäumen
> Im geschloss'nen Forste
> Hat der Meister wohlverdient!

Ein anerkannt ausgezeichneter Forstwirth auf der Domaine Tetschen war unstreitig Adam Seidel. Er wurde am 9. Mai 1800 zu Schönstein bei Tyssa in unserem Gechichtsgebiete, wo sein Vater Revierförster war, geboren, besuchte, durch die Munificenz des Grafen Franz Anton von Thun unterstützt, nach den nöthigen Vorbereitungsstudien die Prager polytechnische Lehr-Anstalt, erwarb sich dort sehr gute Zeugnisse und trat bei seiner entschiedenen Neigung für das Forstwesen in die Forst-Akademie zu Tharand in Sachsen, wo er sich unter der Direktion des berühmten Oberforst-Rathes Heinrich Cotta zum tüchtigen Forstmann ausbildete und am 1. Juli 1821 als Forst-Adjunkt in gräflich Thun'sche Dienste eintrat. Im Jahre 1828 ernannte ihn die k. k. patr. ökon. Gesellschaft in Böhmen zu ihrem korrespondirenden, darauf zum wirklichen Mitgliede, und betraute

ihn zugleich mit den metereologischen Beobachtungen für die Station Bodenbach. Im Jahre 1830 wurde er nach abgelegter Prüfung und Vereidung vom h. Gubernium zu Prag zum beeideten Landvermesser, und am 1. Jänner 1831 vom Exc. Grafen Franz Anton von Thun zum Forstmeister ernannt. Als solcher begründete er in den gräflich Thun'schen Wäldern eine ganz neue, auf Grund der jetzigen Wissenschaft und der eigenen Erfahrung aufgebaute Forst-Einrichtung, welche von den gebildetsten Forstwirthen als eine der tüchtigsten anerkannt wurde. Von der richtigen Ansicht ausgehend, dass ein Wald ohne Strassen nur halb verwerthbar sei, fing er im Jahre 1835 nach der Besorgung interner Amtsgeschäfte mit Exc. gräflicher Bewilligung an, die Strasse von der Elbe über Peiperz bis zur Landesgrenze bei Schneeberg nach dem von ihm vorgenommenen Nivellement zu traciren. Nach Beendigung derselben im Jahre 1844 wurden Anschluss-Strassen gegen Maxdorf, Christianaburg, Schneeberg, Tyssa, die Sägemühlen u. s. w. gebaut. Er liess die Waldkultur nach den neuesten und bewährtesten Methoden betreiben, versumpfte Waldstrecken nach selbst vorgenommenem Nivellement entwässern, und schuf nach erlangter Genehmigung im Jahre 1844, im Christianer Reviere anfangend, in den Tetschner Forsten ganz neue in den sächsischen Staatsforsten schon bewährte Forstbetriebs-Einrichtungen, wozu er zur Detail-Forst-Vermessung befähigte Adjunkten herbeizog und diese schwierigen Arbeiten unter ganz eigener Leitung im Jahre 1853 in allen Revieren durchführte. Diese Forstbetrieb-Regulirung fand viel Anerkennung und Nachahmung, sowohl in den österreichischen als mehreren ausländischen Forstlehranstalten, und anerkannt forstliche Autoritäten, wie Dr. Pfeil, Oberforstrath und Direktor der Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde, ebenso die kaiserl. französische Forstlehranstalt zu Nancy u. s. w. erbaten sich und erhielten darüber für den Unterricht Abschriften. Eine im Jahre 1850 zu Tetschen abgehaltene Forstversammlung, wobei die bewährtesten Fachmänner aus Sachsen und Preussen zugegen waren, sprach sich nach einer in den Tetschner Wäldern gemachten Excursion für die Vortrefflichkeit der hiesigen Forstwirthschaft aus, und bei den Weltausstellungen zu Paris 1867, und zu Wien 1873 fanden die Bestand-Karten der Tetschner Reviere, wobei das Schleussennetz und die Betriebs-Einrichtung ersichtlich gemacht war, die ehrendste Anerkennung. Auf seine Befürwortung und Einrathen wurden viele Forsthäuser, Sägemühlen und der schöne Aussichtsthurm nebst dem Restaurationsgebäude auf dem hohen Schneeberge erbaut. — Das erfolgreiche

Wirken dieses Mannes wurde auch im In- und Auslande anerkannt. Graf Franz Anton von Thun verlieh ihm den Titel „Oberforstmeister“, erfreute ihn durch Ueberreichung von Erinnerungszeichen, dekretirte ihm Personalzulagen und richtete an ihn huldvolle Schreiben mit Anerkennungs- und Dankesworten. Seine k. k. apost. Majestät geruhten ihm laut Allerhöchstem Diplom vom 6. November 1874 in Anerkennung seines mehr als 50jährigen Wirkens auf dem Gebiete der Forst-Cultur das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens zu verleihen. Er war schon seit dem Jahre 1833 k. k. Forst-Examinator des Leitmeritzer Kreises, wurde nach Einführung der Staatsprüfungen für Forstwirthe vom k. k. Ministerium für Landes-Cultur zum Prüfungs-Commissär ernannt, und vom böhmischen Forstvereine zuerst zum stellvertretenden Vorstande und darauf mehrmals zum Vice-Präsidenten gewählt. Die sehr vielen Vereine, welche für die Hebung der Land- und Forstwirthschaft, der Natur- und Landeskunde in den Nachbarländern von Böhmen, wie zu Wien, Breslau, Dresden, Görlitz, Halle, Altenburg, im Osterlande u. s. w. thätig sind, ernannten ihn entweder zum wirklichen oder Ehren-Mitgliede. Vielmal in die Gemeindevertretung gewählt, wirkte Adam Seidel auch mit mehreren Mitbürgern für das Aufblühen des Industrial Ortes Bodenbach. Im Jahre 1875 erbat er sich nach einer 54jährigen Dienstzeit seine Pensionirung. —

Sein Nachfolger als Oberforstmeister war Wilhelm Funke, geboren im Jahre 1824 zu Smradowna auf der Domaine Perne. Schon als Kind kam er mit seinem Vater, welcher gräflich Thun'scher Revierförster in Niedergrund und Maxdorf war, in die hiesige Gegend. Vom Grafen Franz Anton von Thun unterstützt, besuchte er nach den nöthigen Vorbereitungsstudien die Forst-Akademie zu Tharand in Sachsen, studirte dort mit grossem Erfolge unter sehr ausgezeichneten Lehrern die Forstwirthschaft, wurde sehr bald zu den gebildetsten Forstwirthen Böhmens gezählt, öfters in den Ausschuss des böhmischen Forstvereines und zum wirklichen und Ehren-Mitgliede vieler Vereine gewählt. Das k. k. Ministerium Auersperg-Lasser liess an ihn einen Ruf und zum Eintritte in eine hervorragende Stellung des Staatsdienstes ergehen, welchem er jedoch aus Dankbarkeit gegen seine Gönner, die Grafen von Thun, nicht folgte. Er war auch schriftstelle[illegible]h thätig. Wir nennen hier nur das mit F. C. Dörre gemeinsc[illegible]t-lich herausgegebene Werk: „Der Bezirk Tetschen in se[illegible]n land- und forstwirthschaftlichen Verhältnissen“. — Er s[illegible]b leider zu früh, am 25. Mai 1877. Sein Bruder Vinzen[illegible]e ist jetzt gräflich Thun'scher Forstmeister.

Der Graf Franz Anton von Thun widmete dem Walde seine grösste Aufmerksamkeit. Wie schon erzählt ist, schickte er mehrere Forstmänner zur grössern Ausbildung ins Ausland an anerkannt gute Forstschulen, und ermöglichte ihnen zur Vermehrung ihrer Kenntnisse das Reisen, deren wissenschaftliche Ausbeute sie nachher bei Verwaltung der hiesigen ausgedehnten Forsten verwertheten. Die Folge davon war, dass die Erträgnisse aus dem Walde sich vervielfachten und die gräflich Thun'schen Wälder in einen Stand gesetzt wurden, welcher die Bewunderung der ausgezeichnetsten Forstmänner erregt. — Das schönste und zu dem verschiedensten Gebrauche taugliche Holz soll das Schneeberger Revier liefern.

Ueber Wald- und Wildschäden.

Auch der Wald und das Wild haben ihre Feinde. —

Zu den Feinden des Waldes zählen wir die forstschädlichen Insekten und verschiedene Elementar-Ereignisse. Erstere sind der Fichten-Rüssel- und Fichten-Borken- und der Maikäfer. Unzählige Schäden sind durch diese Insekten in den hiesigen Wäldern herbeigefürt worden. Im Jahre 1835 mussten blos 3000 vom Borkenkäfer angebohrte Stämme gefällt werden. — Der Maikäfer ist sowohl in den Flugjahren, als auch vorzugsweise im Larvenzustande dem Walde gefährlich. Es sind Fälle vorgekommen, dass ganze Culturen 10—15jähriger Fichten- und Kieferpflanzungen durch Abfressen der Wurzeln von Engerlingen vernichtet wurden.[1] Die hiesige Forstverwaltung arbeitet der Vermehrung der Borken- und Rüsselkäfer sehr entgegen, indem sie alles angebohrte Holz allsogleich aus den Wäldern entfernen und jährlich wohl eine Million dieser Thierchen abfangen lässt. —

Durch Elementarereignisse wie Stürme, Raureif, Glatteis, Schneedruck, Spätfröste u. s. w., ebenso durch Feuer sind ungeheuere Schäden in den hiesigen Wäldern entstanden. — Das Tetschner Stadt-Gedenkbuch nennt uns aus traditionellen Ueberlieferungen viele Jahre, in welchen heftige Stürme grosse Schäden in den Wäldern verursachten; ebenso Brandner in seinem Buche „Lauenstein". Der Pirnaer Mönch erzählt von einem zur Zeit der Ernte im Jahre 1436 gewesenen grossen Sturme, „dass er grosse fuder Korn mit wagenn und Korrn

[1] Wilhelm Funke „der Bezirk Tetschen in seinen land- und forstwirthschaftlichen Verhältnissen." 158.

umbwarf und ynn holtzern grosse claffteriche eichen und puchen zubrach und vill schadenn auff denn Dörfernn tadt an den heusern." [1]) Noch während vieler anderen Jahre durchtobten orkanartige Stürme verwüstend die hiesigen Waldungen. Wir nennen die Jahre 1714 und 1715. Namentlich richtete der Orkan am 12. Februar 1715 sehr viel Schaden an. Man konnte von den niedergeworfenen Stämmen 1800 Schock Klötzer, 3000 Schock Spannhölzer und 60.000 Klaftern Scheitholz machen. Eine Zahl von 12.000 Stämmen waren wurzellos gerissen und starben ab. Weil man damals das Holz mittelst Fuhrwerken nicht aus den Wäldern bringen konnte, wurden der Luhbähe (Eulauer), der Fuchs- und Zweifelbach zum Holzflössen eingerichtet. Auch der Kesselteich bei Neudorf wurde damals zum Spannen des Wassers benützt, und dasselbe zum Holzflössen plötzlich abgelassen.[2]) Am 18. und 19. December 1833 wüthete ebenfalls ein grosser Sturm und richtete ebenso, wie der vom Jahre 1834, in den hiesigen Wäldern grossen Schaden an.[3]) Bei den Stürmen dieser zwei Jahre sind mehr als 800 Joch ältere Bestände niedergeworfen worden.[4]) Wir hatten selbst Gelegenheit, das Wüthen des furchtbaren Orkans am 7. Dezember 1868 in Niedergrund zu beobachten. Aus ganz Mittel-Europa berichteten darüber die Tageblätter. Fenster wurden eingedrückt, Mauerwerke umgestürzt, ganze Dächer sammt dem Balkenwerk von Häusern und Thürmen herabgeschleudert, gegen den Sturm fahrende Eisenbahnzüge faktisch zum Stehen gebracht, Kirchthürme umgestürzt oder derartig beschädigt, dass die Glocken herabstürzten, viele Menschen durch stürzende Ziegel und Balken erschlagen, Zäune, Schupfen und Buden umgeworfen. Wir sahen selbst, wie die stärksten Bäume wie von einem Wirbel erfasst gleich kleinen Zündhölzchen zerbrachen, einige Fuss in die Höhe geschleudert und dann zur Erde geschmettert wurden. Das Getöse, Brausen, Heulen und eigenthümliche Pfeifen des Sturmes war so gross, dass man zeitweise sein eigenes Wort nicht verstehen konnte. Selbst mit Gefahren vertraute Menschen konnten sich des Gefühles der Furcht und Angst nicht erwehren, weil es schien, als ob der Welt-Untergang gekommen sei. Ein trauriges Bild der Verwüstung sah man darauf in den hiesigen Wäldern. Im Tetschner Reviere allein konnte man circa 7000 Stück Waldbäume theils

[1]) Mencken 420.
[2]) Kropf Matr.
[3]) und [4]) Neschwitzer Pfarr-Mem. — W. Funke 145. 158.

entwurzelt, theils gebrochen sehen. — Durch Raureif und Glatteis wurden namentlich im Jahre 1819 in den Stangenhölzern gegen 200.000 Stämmchen, durch Schneedruck in dem Jahre 1827 ungefähr 25.000 und im Jahre 1828 beiläufig 48.500 Stangen und stärkere Stämme in den gräflich Thun'schen Wäldern gebrochen. Auch in dem Jahre 1851 brachten Raureif und Schneedruck den hiesigen Wäldern einen grossen Schaden. — Bedeutende Frostschäden sind im Jahre 1838 den 11. und 12. Mai, dann im Jahre 1866 den 22/23. Mai, und im Jahre 1867 den 23. Mai beobachtet worden. —

Waldbrände mögen schon während früherer Jahre sehr viele in den hiesigen Wäldern vorgekommen sein. Diess beweisen die öfter vorkommenden Fluren-Namen „auf dem Brande", „der Glühe", „der Brandheide" u. s. w. Das Dorf Maxdorf soll vorzugsweise auch desswegen angelegt worden sein, weil das nach dem 30jährigen Kriege dort hausende Gesindel Waldbrände erzeugte. — Zur Zeit des Brandes in Tetschen im Jahre 1682 trieb der heftige Wind das brennende Stroh und Schindeln über die Elbe und zündete dort den Wald an. Auch bei dem Brande zu Tetschen im Jahre 1749 wurde in Folge des heftigen Sturmes der Wald des Quaderberges angezündet und brannte acht Tage lang. — Schrecklich muss der am 31. August 1842 beim Prebischthore nächst Herrnskretschen ausgebrochene Waldbrand gewesen sein, welcher trotz des Aufgebotes aller Gegenmittel 14 Tage lang in den dortigen fürstl. Clary'schen und den angränzenden königl. sächsischen Staatswaldungen wüthete und alle älteren und jüngeren Waldbestände auf einer Area pr. 322 Joch zerstörte. —[1]) Wir sahen damals die Rauchsäulen dieses Brandes von den hohen Bergen des Bezirkes Aussig und hatten auch Gelegenheit, am 26. April 1865 einem kleinen Waldbrande oberhalb dem Kutschken bei Niedergrund beizuwohnen. Es war diess ein ganz eigenthümliches Schauspiel, obwohl sich derselbe nur auf einen Flächenraum von vier Joch verbreitete. Interessant waren die Löscharbeiten unter der Leitung des Revierförsters Adalbert Schallner und des damaligen Forst-Adjunkten, jetzigen Christianaburger Revierförsters Franz Czech. — Die Gefahr, Waldbrände zu erzeugen, ist gegenwärtig namentlich in Folge des fast allgemeinen Cigarren - Rauchens und Wegwerfens der noch brennenden Ueberreste, durch die aus den Schloten der Locomotive heraus-

---

[1]) W. Funke.
[2]) Schon erzählt.

getriebenen glühenden Kohlen, des grösseren Verkehrs in den Wäldern u. s. w. viel grösser, als in den früheren Zeiten. Desswegen lässt die gräflich Thunsche Forstverwaltung zur Zeit einer grossen Trockenheit an erhöhten Orten Waldfeuerwachen aufstellen.

Auch verschiedene andere Begebenheiten sind für den hiesigen Wald verderblich geworden. So wurden während des siebenjährigen Krieges im Jahre 1756 von den Kroaten in den hiesigen Wäldern 170 Verhaue angelegt. Man nannte sie „Kroatenschanzen“. Auch im folgenden Jahre geschah dasselbe. Ebenso wurden im Jahre 1813 mehrere solche Verhaue errichtet.[1])

Auch das Wild hat seine Feinde. Wir zählen dazu die sehr kalten Winter. In den Jahren 1513, 1608, 1616, 1635, 1671, 1740, 1788 und anderen soll es sehr kalte, das Wild sehr schädigende Winter gegeben haben. Aeltere Leute wollen von ihren Vorfahren erzählen gehört haben, dass namentlich im Jahre 1788 schon vom 1. November anfangend eine so aussergewöhnliche Kälte geherrscht habe, dass das Wild aus Noth in die Dörfer kam, und im Frühjahre darauf vieles todt in den Wäldern aufgefunden worden sei. Es mag damals wohl eine sehr starke, festgefrorene Schneedecke gegeben haben.

Ebenso ist der Mensch ein Feind des Wildes. Zu diesen Feinden zählen wir aber nicht jene Menschen, welche ein Eigenthumsrecht auf das Wild besitzen, dasselbe waidmännisch jagen, eine gehörige Schonzeit beobachten — kurz die zum Schutze des Wildes bestehenden Gesetze beobachten, sondern die sogenannten Wilddiebe oder Raubschützen. Es ist schon Einiges über Wilddiebe erzählt, und werden wir das Sagenhafte darüber erst bei den Waldsagen erzählen. Hier sei nur gedacht:

1. Des Riegersdorfer Raubschützen. Ein Unterthan aus Riegersdorf liebte nämlich die Jagd noch mehr, als der Graf Johann Josef, sein Herr. Vergebung, Mahnung und Strafe fruchteten nichts; also wurde er nach Fünfhunden abgestiftet und ihm dort ein guter Dienst verliehen. Es liess ihm aber seine Leidenschaft dort nicht in Ruhe. Heimlich entfernte er sich, kam bis nach Riegersdorf und jagte da nach Herzenslust in seinem Reviere, „so weit der Himmel blau“, wie er zu [illegible] pflegte. Er wurde gefangen und büsste lieber die Freiheit, al[illegible] ss er seiner Leidenschaft entsagt hätte. — Als dieser Wi[illegible] alt geworden war und sein Vergehen sehr bereute, wurd[illegible]

[1]) Schon genannt.

gnadigt und der Graf gab ihm sein mittlerweile neugebautes Wohnhäuschen wieder zurück.[1])

2. Auch Christof Gaube, Bauerngutsbesitzer in Rittersdorf, wurde wegen seiner Wilddieberei abgestiftet und mit seiner Familie nach Sehuschitz im Časlauer Kreise übersetzt, wie schon erzählt ist. Erst seine Nachkommen erhielten das Stammgut wieder zurück. Daraus erkennen wir, dass zur Zeit des Grafen Johann Josef Anton selbst Bauerngutsbesitzer die Wilddieberei liebten.[2])

3. Dass die einstigen Besitzer des Papertgutes Wilddieberei trieben, jedoch bei der That nicht ergriffen, also auch nicht abgestiftet, sondern nur ausgekauft wurden, ist ebenfalls schon erzählt. Der Papert soll ein Sammelplatz für die Wildschützen gewesen sein. Ueberhaupt wird erzählt, dass es zur Zeit der Grafen Maximilian und Johann Josef Anton von Thun sehr viel Wild, aber auch sehr viel sogenannte „Wilderer" oder Raubschützen gab. Zur Zeit des Bauernaufstandes im Jahre 1680 beklagten sich die Bauern über das viele Wild und die Wildschäden, wesswegen der Graf dasselbe abzuschiessen versprach. Dasselbe geschah im Jahre 1775, obwohl damals schon längst alle Wildschäden den Bauern vergütet wurden.

4. Es heisst auch, dass der Graf Johann Josef Anton von Thun mit der Stadt Tetschen der Wilddieberei wegen in Streit gerieth. Dabei handelte es sich nicht so sehr um einen Wilddiebstahl, als um das Jagdrecht.

Der Streit darüber brach im Jahre 1752 aus, als gräflich Thun'sche Jäger den Tetschner Bürger und Röhrenbohrer Johann Michael Peh auf obrigkeitlichem Grunde mit einem Schiessgewehr betroffen und gewaltsam auf das Schloss Tetschen in Arrest geführt hatten. Die Bürger von Tetschen waren darüber sehr aufgebracht und verlangten von dem Oberamtmann Georg Michael Egermann die Freiheit des Gefangenen, weil Einer der Ihrigen mit dem Schiessgewehr öffentlich gehen könne, indem ihnen das Jagdrecht auf dem Stadtgrunde gehöre und noch niemals abgesprochen worden sei. Georg Michael Egermann erwiderte, dass der Graf von Thun auf den städt. Tetschner Gründen im Besitze der Jagd sei. Darauf sagten die Bürger, sie besässen dieses Recht auf Grund ihrer Privilegien, nach welchen ihnen die Nutzungen der Gemeindegründe in ihrer Gesammtheit, also auch das Jagdrecht übergeben, und nur

---

[1]) Kropf Matr.
[2]) Schon genannt.

eine Ausnahme und ein Vorbehalt bezüglich des Kalk-Schiefer-Quadersteinbruches und des Bergwerkes der Metalle gemacht worden sei. (Siehe Privilegien der Stadt Tetschen im I. Bande). Auch seien sie auf ihren Gründen immer im Besitze der Jagd gewesen, hätten sich dort derselben ruhig, jedoch sehr mässig bedient; die hohe Schutzobrigkeit hätte niemals gegen einen Bürger „ein Actum turbationum exerciret"; — mithin sei die Stadt in Possessione juris venandi (Jagdrecht) gewesen. Auch hätten sie, als vor Landau der Krieg gewesen, wie andere Dominicale, einen Jäger für ihre Jagdgerechtigkeit in's Feld stellen müssen. Und, wie schon früher, sagten die Bürger auch, dass sie für die Ertheilung ihrer Privilegien die achtgängige Mühle unter dem Schlosse nebst dem Walde „Elblendt" ihrer frühern Obrigkeit übergeben hätten. — Auch die gemachten Einwände, dass die herrschaftlichen Jäger auf dem städtischen Territorium immer die Wilddiebe eingezogen hätten, dass den Bürgern der auf ihren Gründen gemachte Wildschaden von dem herrschaftlichen Forstamte immer vergütet worden wäre, die Schutzobrigkeit auf den bürgerlichen Gründen das Wild abgeschossen habe u. s. w., konnten die Bürger nur antworten, es sei diess nur desswegen geschehen, weil sie laut den geschärften Jagd-Patenten einen ordentlichen Jäger hätten anstellen sollen, was die Bürgerschaft jedoch nicht habe thun wollen, und die Bauern der umliegenden Dörfer das Wild auf die Tetschner Gründe gejagt hätten, dasselbe dort viel Schaden gemacht habe, sie also das Abschiessen geduldet und Wildschäden gefordert hätten u. s. w. Wie die sehr vielen im Tetschner Stadt-Archive vorhandenen Specificationen, Protokolle und Quittungen beweisen, waren die Wildschäden, welche sogar wegen des damaligen sehr zahlreichen Wildes auf den Krautäckern hinter der alten Stadtkirche vorkamen, insgesammt bezahlt worden.[1] Aus vorhandenen Aktenstücken lässt sich vermuthen, dass die Bürger von Tetschen früher auf ihrem Territorium immer die sogenannte „kleine Jagd" geübt, und sowohl die Ritter von Bünau als auch die Grafen von Thun dagegen keine Einwendungen erhoben haben mochten. Gewiss ist, dass die sogenannte „hohe Jagd" dort immer von der Schutzobrigkeit geübt worden war. Es mochte jedoch schon damals [illegible] gegenseitige Hass zwischen den Bürgern Tetschens und [illegible] gräflich Thun'schen Oberamtmann Georg Michael Eger [illegible]

[1]) Siehe die sehr vielen diessbezüglich vorhandenen Quittun[illegible] Stadt-Archiv.

zu einem solchen Grade gelangt sein, dass jede Gelegenheit zur gegenseitigen Anfeindung ergriffen wurde. Man erkennt dieses aus den Schilderungen, welche die Bürger Tetschens über Egermann machten, und aus dem, wie dieser wieder den Johann Michael Peh, welcher doch der Wilddieberei nicht überführt, sondern nur mit einem Schiessgewehre betroffen worden war, behandeln liess. Als dieser drei Tage lang gefangen gehalten worden war, sollte er gebunden nach Markersdorf abgeführt werden, weil die Bürger die Freilassung desselben Anfangs wohl in bittender, darauf aber in stürmischer Art verlangten. Bei dieser Gelegenheit entstand zu Tetschen ein Aufruhr. Es wurde mit der Glocke gestürmt und Zusammenrottungen kamen vor. Dies war sehr unklug, weil nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen ein jeder Wilddieb, als welcher Johann Michael Peh angeklagt worden war, zum nächsten Halsgerichte abgeliefert werden musste. Derselbe wurde also nach Leitmeritz und dann wegen der Tetschner Zusammenrottungen auf höheren Befehl nach Prag eingeliefert. Obwohl die Bürger Tetschens das Stürmen mit der Rathhausglocke als durch einen Zufall herbeigeführt erklären wollten, indem ein gewisser Jäger Friedel, ein blöder, des Verstandes nicht mächtiger Mensch, gestürmt haben sollte, mussten sich doch der Bürgermeister Maximilian Petran, der Stadtschreiber Wenzel Urban und die Bürger Johann Georg Hüke und Max Peschke in Prag verantworten, und wurden dort insgesammt vier Wochen lang in Untersuchungshaft gehalten. Die Stadtgemeinde mit dem Vicebürgermeister wurde damals um die Befreiung derselben bittlich. Auch Johann Michael Peh sass auf dem Hradschin zu Prag in Verhaft. Weil aber derselbe der Wilddieberei nicht überwiesen werden konnte, sondern nur mit einem Schiessgewehre auf herrschaftlichem Grunde betreten worden war, so musste derselbe laut Urtheil ddto. Prag, den 18. September 1753, entlassen werden, erhielt jedoch den Verweis, sich auf obrigkeitlichem Grunde nicht mehr mit einem Schiessgewehre betreten zu lassen, und der ausgestandene Arrest wurde ihm zum warnenden Beispiel angerechnet. Auch die Tetschner Bürgerschaft kam damals nicht ohne einen starken Verweis davon. Die königliche Kammer gab dem Kreishauptmann zu Leitmeritz den Auftrag, sobald die Tetschner Gefangenen (Bürgermeister, Syndikus und zwei Bürger) nach Tetschen „revertirt“ würden, er selbst nach Tetschen reisen, die ganze Gemeinde versammeln und den Bürgern bekannt machen solle, sie möchten sich künftig ruhig verhalten und überlegen, wie ihre Vorfahren „laut

ante acta“ bei Aufruhr in die Unterthänigheit verfallen wären, und die königl. Kammer bei fernerer widriger Aufführung den Verlust ihrer Privilegien beantragen müsste. — Eine Urkunde oder ein Aktenstück über eine Entscheidung bezüglich des Jagdrechtes (Jus venandi) konnten wir nicht auffinden. Es scheint der frühere Gebrauch der Ausübung der sogenannten „kleinen oder niederen Jagd“ für die Bürger fortbestanden zu haben, während die Hochjagd von der Schutzobrigkeit ausgeübt wurde. Als der Altstädter herrschaftliche Revierjäger Wenzel Patzelt sich auf städtischen Gründen Hasen zu jagen angemasst hatte, so klagte die Stadt darüber am 13. September 1789, erhielt jedoch keine Antwort.[1])

Einige geschichtliche Bemerkungen über die hiesigen Gemeindewälder.[2])

Es ist schon erzählt, auf welche Art die Gemeindewaldungen entstanden sind. Darüber verfügten nur die ursprünglichen Bewohner eines Ortes, deren Vorfahren diesen Wald mit gekauft und jene, denen sie ein Mitverfügungsrecht zugestanden hatten. So lange der Wald weniger Werth hatte, scheinen die Gemeinden allen neuen Ansiedlern dieses Recht zugestanden zu haben. Im 17. Jahrhunderte, als der Wald einen höheren Werth zu erhalten anfing, wurde dieses Recht keinem neuen Ansiedler mehr verliehen. Wir ersehen dieses aus den vielen über die Holzvertheilung vorkommenden Specificationen in der Eulauer Gemeindelade.[3]) In Königswald lässt sich dies vom Jahre 1752 urkundlich nachweisen, bestand aber auch schon im 17. Jahrhunderte.[4]) Gegenwärtig besitzen in unserem Geschichtsgebiete 22 Gemeinden Gemeindewälder, worunter den grössten Waldbesitz haben die Gemeinden:

Losdorf . . . . 513 Joch
Königswald . . . . 347 „
Eulau . . . . 283 „
Riegersdorf mit Einschluss des kahlen Berges 78 „
Altstadt . . . . 145 „
Stadt Tetschen . . . . 143 „

[1]) Diese gesammte Erzählung ist dem Tetschner Stadt-Arch. entnommen.

[2]) Weil es in unserem Geschichtsgebiete 22 Gemeindewälder besitzende Gemeinden gibt, die Geschichten darüber zu lesen ermüden würde, so werden hier nur allgemeine Angaben gemacht.

[3]) Siehe die vielen diesbezüglichen Specificationen in der Eulauer Gemeindelade.

[4]) Siehe das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Aussig, zu welcher Königswald damals gehörte, am 12. Juli 1854, Z. 12951 auf Grund von vorhandenen Urkunden aufgenommene Protokoll.

Die kleinsten Gemeindewaldungen sind die der Gemeinden:

Pschira	2 Joch	270 □Klftr.	
Altbohmen	—	1121 „	[1])

Aus diesen Waldungen bezogen nun die Holzbezugsberechtigten einer Gemeinde alljährlich ein bestimmtes Quantum Holz, mussten aber auch die sogenannte Gemeinderobot leisten, welche in der Besserung der Wege, Materialzufuhr bei Gemeindebauten u. s. w. bestand. Das Recht des Holzbezuges aus der Gemeindewaldung war verkäuflich, wie viele vorhandene Kaufverträge dies beweisen, wurde vererbt und als Ausgedünge vorbehalten.[2]) Weil aber die Holzbezugsberechtigten der meisten hiesigen Gemeinden alle die Gemeinde betreffenden Leistungen mit Ausschluss der Nichtberechtigten erfüllten und diese Leistungen theils aus dem Einkommen der Gemeindewälder bestritten, theils in natura geleistet wurden, so begingen sie den Fehler, dass sie das Einkommen ihrer Wälder in den gemeinsamen Gemeindesäckel warfen und daraus wieder alle Steuern für den Gemeindewald, die Ausgaben für die Aufforstung, den Forstschutz und sonstige Gemeinde-Giebigkeiten bezahlten, weil sie ja sonst, wie es hiess, dazu verpflichtet seien. — In Königswald zum Beispiel liesse sich dieses Gebahren vom Jahre 1790 anfangend nachweisen. Seit Einführung der geregelten Gemeinde-Rechnungen begingen die Holzbezugsberechtigten den weiteren Fehler, dass sie in denselben die Einnahmen und Ausgaben von und für die Gemeindewälder mit einsetzten. In den Dörfern, wo keine neue Ansiedlungen entstanden waren, wäre dies gleichgiltig gewesen. Anders verhielt es sich dort, wo seit der Einführung des Toleranz-Edictes durch Kaiser Josef II. viele Fremde — die sogenannten Neuhäusler — sich angesiedelt hatten. Diese, den Ursprung des Holzbezugsrechtes und die spätere Ansiedelung ihrer Vorfahren nicht mehr kennend, fingen im Revolutionsjahre 1848 an, gegen dieses Recht zu demonstriren. Sie hielten dasselbe für ein blosses angemasstes Privilegium einiger bevorzugter Gemeindeangehörigen, und brachten es wirklich dahin, dass während der Jahre 1852—1854 von den k. k. Behörden Commissionen zur Untersuchung dieser Sache eingesetzt wurden. Die begangenen Fehler und Nachlässigkeiten der Holzbezugsberechtigten rächten sich jetzt. — Weil die meisten Leiter dieser Com-

[1]) Siehe F. C. Dörre und W. Funke. Bemerkt sei, dass hier für Bürgersdorf 78 Joch genannt werden, während in Wirklichkeit 67 Joch sein sollen.

[2]) Siehe das oben genannte Protokoll u. viele vorhandene Kaufverträge.

missionen das diesbezügliche geschichtliche Recht nicht berücksichtigten oder vielleicht gar nicht kannten, so schienen sie den sogenannten „Neuhäuslern" Recht geben zu wollen, — konnten jedoch dieses auf Grund des Gesetzes nicht decretiren, weil das Recht der Holzbezugsberechtigten bis zu dem gedachten Jahre ein „unbestrittenes und verjährtes" war. — Es wurde damals meistens kein richterlicher Spruch gefällt. Einige Gemeinden wollten jedoch diese strittige Angelegenheit, um Dorfstreitigkeiten zu beseitigen, beendigt haben, und so zahlten die Holzbezugsberechtigten derselben gegen das geschichtliche Recht Ablösungssummen, lösten ihren Wald ein und bildeten dann in der Gemeinde eine Corporation oder einen Verein, welcher auf diese Art Eigenthümer des früher sogenannten Gemeindewaldes wurde. Ein solches Verhältniss besteht zum Beispiel in Ullgersdorf, wo 17 Nachkommen der ursprünglichen Gemeindewaldbesitzer jetzt einen Verein bilden, welcher den früheren Gemeindewald besitzt. Ein ähnliches Verhältniss besteht in Kninitz und anderen Orten. Solche Wälder kann man eigentlich nicht mehr Gemeindewaldungen nennen. Es war das Günstigste, was damals zu erlangen war. Die Ablösungssummen waren verschieden, je nachdem das Holzbezugsrecht mehr oder weniger belastet gewesen war. Diesem Beispiele hätten alle Holzbezugsberechtigten der anderen Gemeinden folgen sollen. Viele aber vertrauten auf das von ihren Vorfahren ererbte Recht, glaubten auf ihrem uralten rechtlichen Standpunkte verharren zu müssen, mussten aber die Folgen ihres Fehlers, den Wald nicht eingelöst zu haben, bald erfahren. Ein Protest weniger Neuhäusler, begründet durch die blosse Angabe, dass in der Gemeinde nicht alle Baulichkeiten, Feuerlösch-Requisiten u. s. w. in Ordnung seien, genügte, um ohne weitere Untersuchung das Verbot der Holzvertheilung zu bewirken. In der Neuzeit bemühen sich die Bezirksvertretungen, diese in den Gemeinden viel Streit erregende Gemeindeholz-Angelegenheiten zu regeln, und es scheinen bei den diesbezüglichen Vergleichen mehr die altgeschichtlich-urkundlichen Nachrichten, nach welchen diese gemeinschaftlich benützten Waldungen entweder zur Zeit der deutschen Ansiedelungen oder zur Zeit der Aussetzung der hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte angekauft und nach und nach bezahlt werden mussten, also ein rechtmässiges Eigenthum der älteren hiesigen Ansiedler und Bewohner waren, mehr berücksichtigt zu werden.[1])

[1]) Siehe Gemeinde-Archive und Zeitgenosse.

Ueber einige Waldnamen.

Wir nennen hier einige Ortsnamen im Walde und erzählen die daran geknüpften geschichtlichen Begebenheiten, und zwar:

1. Der Maar- oder Murrstein.

Es ist dies ein 1¼ Elle hoher gut behauener Sandstein auf sächsischem Grunde, nicht weit von der böhmischen Gränze in den Wäldern bei Niedergrund, worauf die Zeichen:

†
J. M. F. z. S.
XI. Oktober
1653

eingegraben sind. Es wurde nämlich dort am 11. Oktober 1653 Jakob Murre, churfürstlicher Förster zu Schöna, ein Böhme von Geburt, auf dem Pferde sitzend von einer Eiche, die beim Fällen eine unerwartete Richtung nahm, erschlagen.[1])

2. Die Kreussel-Eiche oder Schächers Kreuz.

Ein ähnliches Denkmal wie der Murrstein befindet sich an der Ostseite des grossen Tschirnsteines, bestehend aus einem 1½ Ellen hohen Sandsteine, worauf ein Kreuz und die Jahreszahl 1549 eingegraben ist. Der Sage nach soll dort eine Eiche gestanden sein, bei welcher der Sohn des damaligen Försters zu Schöna in Sachsen, Namens Kreussel, von einem Raubschützen erschossen wurde. In der Vorzeit hiess dieser Stein „Schächers Kreuz", jetzt nennt man den Ort „bei Kreussels Eiche."[2])

3. Der Korn- und Mehlmarkt.

Oberhalb der Globtbach in Niedergrund nächst dem sogenannten Kirchsteige, auf welchem früher die Niedergrunder Bewohner nach dem sächsischen Reinhardsdorf in die Kirche gingen, sieht man eine Waldgegend, welche man den Kornmarkt, und etwas weiter entfernt den Mehlmarkt nennt. Man findet dort die Jahreszahl 1812 mit den ersteren Namen in Felsen eingehauen. Es war nämlich im Jahre 1812 die Getreide-Ausfuhr verboten, und es stand damals auf der Elbe bei Niedergrund ein mit einem k. k. Militärposten besetztes Wachschiff. Um selbst zur Nachtszeit diese Ausfuhr zu verhindern, wurden an beiden Seiten der Elbe Feuer angezündet. Weil also mittelst

---

[1]) Siehe sächsische Kirchen-Gallerie.
[2]) Siehe sächsische Kirchen-Gallerie.

Schiff ein Getreide nicht fortzubringen war, die Landbewohner Sachsens dasselbe dringend benöthigten, so liessen die Niedergrunder Getreidehändler für ihre Kunden Korn und Mehl an die genannten Stellen in den Wald tragen, wo oft 60 bis 100 Sachsen dasselbe erhandelten und nach Sachsen schafften. Einige Jahre darauf liess man das Wort „Kornmarkt 1812" dort in Felsen eingraben und jener Ort wird noch heute so genannt.[1])

4. Die Josefs-Ruh bei Niedergrund.

Graf Johann Josef von Thun war ein sehr grosser Jagdliebhaber. Er liess ausser dem Jagdschlösschen Christianaburg auch in dem Walde bei Niedergrund ein hölzernes Haus erbauen, worin er zur Mittags- und Nachtzeit mit seinen Jagdgästen wohnte, wenn in jenen Wäldern gejagt wurde. Er nannte es Josefs-Ruh, blieb öfters zur Nachtszeit dort, lauschte auf den Ruf der Waldthiere, besonders zur Brunstzeit, liess die Jagdnetze während der Jagdzeit dort aufbewahren u. s. w.[2])

5. Der Schweinefang in Niedergrund.

In früherer Zeit gab es nämlich dort viele Wildschweine. Noch vor wenig Jahren wurden an verschiedenen Orten des dortigen Waldes Zähne von wilden Schweinen gefunden. Der schon genannte Ignaz Hoke hat darüber von dem Augenzeugen Johann Michael Walter erzählen gehört, dass ein mit starken Pfählen umzäunter Garten mit zwei sich selbst schliessenden Thoren, bei welchen zum Frasse für die Wildschweine Gerste gestreut wurde, ehemals dort bestanden habe. Wenn zwei oder mehrere zum Frasse gekommene Schweine gefangen gewesen, hätte man sie mittelst Hunden in grosse, einerseits mit einem Eisengitter, andererseits mit einem Schieber versehene Kasten getrieben, diese in den Tetschner Schlossgarten geführt und dort auf diese Wildschweine waidmännisch gejagt. Es ist schon erzählt, dass solche Jagden schon zu den Zeiten der Bünauer im Schlossgarten zu Tetschen abgehalten wurden.[3])

6. Der Wildschupfen.

Ein Ort nächst dem Schmirlgraben im Walde bei Niedergrund heisst der Wildschupfen, welcher Name daher kommt, weil ehemals dort ein hölzerner Schupfen zur Aufbewahrung des Waldheues behufs der Winterfütterung des Wildes bestand.[4])

---

[1]), [2]), [3]) und [4]) Siehe Kropf Matr. und Ig. Hokes schriftliche Mittheilungen aus den Erzählungen des Joh. Michael Walter, eines Zeitgenossen.

7. Der Schiesshaushübel.

Ein anderer nächst dem Niedergrunder Kirchsteig gelegener Ort heisst der Schiesshaushübel, weil dort ehemals, als man noch mittelst Jagdnetzen jagte, ein Netzstellungsplatz war, wohin das Wild getrieben und dann von jenem Hügel her abgeschossen wurde.

8. Die Netzbänke.

Dieser Ort gehörte ebenfalls zu jenem, wo die Fangnetze, womit man in früheren Zeiten zu jagen pflegte, aufgestellt wurden.

9. Das Böhmische Thor.

So heisst eine Waldflur an der böhmisch-sächsischen Grenze, durch welche der uralte Verkehrsweg aus dem hiesigen Böhmen in die dortigen sächsischen Ortschaften über Kunnersdorf nach Königstein und Pirna führte. Es war dies der alte Saumerweg, wurde früher sehr benützt, ist aber jetzt, seitdem andere Strassen nach Sachsen führen, sehr verödet. Vor Einführung der Kettenschifffahrt benützten ihn noch häufig die Schiffszieher mit ihren Pferden.

10. Der Stall und die Ochsenwand.

Diese bei Niedergrund gelegenen Waldfluren haben ihren Namen daher erhalten, weil während Kriegszeiten dort das Vieh sowohl aus sächsischen als böhmischen Ortschaften versteckt gehalten wurde.[1])

11. Die Ziegenhöhle.

Dies ist ein schwer zugänglicher Ort bei Niedergrund. Der Name kommt daher, weil sich dort einige Wilddiebe meistens aufhielten, welche in Niedergrund Stücke von der Kirchenorgel und auch einige Ziegen gestohlen hatten. Als sie das Fleisch einer solchen gestohlenen Ziege beim Feuer braten oder kochen wollten, wurden sie durch den aufsteigenden Rauch verrathen und darauf gefangen genommen.[2])

12. Das Belvedere.

Dieses liegt am rechten Elbe-Ufer gegenüber von Niedergrund im Walde auf einem von der Elbe aufsteigenden steilen Felsen. Der Name bedeutet so viel wie „ein Haus mit schöner

---

[1]) und [2]) Daselbst.

Aussicht". Es besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die eine eine kleine Bergfestung mit Schiessscharten vorstellt, die andere uns ein ziemlich grosses mit starken Schutzmauern umgebenes Plateau zeigt, auf welches man mittelst einiger in Felsen gehauener Stufen hinabsteigt und von dessen Hintergrunde gegen die Berglehne sich eine Nische befindet, nächst welcher sich bei luftstiller Witterung ein schönes Echo vernehmen lässt. Dasselbe wurde um das Jahr 1701 errichtet. Der Sage nach wollten die ehemaligen Grafen von Clary-Aldringen, Besitzer der Herrschaft Binsdorf, dort ein Jagdschlösschen erbauen und in grader Richtung eine mit einer Allee versehene Strasse zwischen dort und dem Binsdorfer Schlosse herstellen. Die Vorarbeiten seien gemacht und das Ganze so hergestellt worden, wie es heute besteht, jedoch habe man einen Felsenriss bemerkt, welcher sich mehr und mehr erweitert habe und den Weiterbau unterlassen, aus Furcht, auch dieser Felsen könne bei Gelegenheit eines Erdbebens, wie so viele in den dortigen Felsenwänden, herabstürzen. Dieser quer das grössere Plateau durchstreichende Felsenriss ist heute noch sichtbar. Früher soll derselbe sehr klein gewesen, jetzt aber ist er stellenweis schon mehrere Zoll breit. Auch lässt sich noch heute die projektirte Strasse nach Binsdorf erkennen. [1])

13. Der Bohemia-Pavillon.

Am Endpunkte des Waldes bei Tetschen unterhalb des Quaderberges, beim Schiesshause, befand sich früher, als Tetschen noch die Halsgerichtsbarkeit besass, der Richtplatz. Dieser Ort hiess der Galgenberg und die dort hinlaufende Berglehne die Galgenleite. [2]) Um diesem schönen Aussichtspunkte, welcher dem Auge ein sehr schönes Panorama bietet, den hässlichen Namen zu benehmen und würdiger herzustellen, liess der allverehrte Bezirksvorsteher Leopold Strnad im Jahre 1866 mittelst gesammelter und selbst geopferter Gelder das sogenannte mehr einer Ruine ähnliche „Galgenhäuschen" niederreissen und an derselben Stelle einen Aussichts-Pavillon mit dem Standbilde der Bohemia — einem Geschenke des Franz Tilscher, k. k. Professors am Prager tschechischen polytechnischen Institute — erbauen. Auch die dortige kleine Sträucher-Anlage und der Promenadeweg durch die Laubenschlucht nach Losdorf und die dortige nach Leopold Strnad benannte Leopoldshöhe sind

[1]) Schaller V. 208. — Augenzeuge und Volkssage.
[2]) Siehe die alten Grundbücher und Stadt-Archiv.

um jene Zeit ebenfalls durch die Bemühungen des genannten Bezirksvorstehers, jetzigen Bezirkshauptmanns in Leitmeritz, dessen schon gedacht ist, hergestellt worden. — Seit jener Zeit trägt jener schöne Aussichtspunkt den würdigeren Namen „zur Bohemia“ oder „Bohemia-Pavillon“. —

14. Der Langecker Gedenkstein.

Auf dem Quaderberge unterhalb der Losdorfer Steinbrüche sieht man einen aus Sandstein bestehenden Gedenkstein in Kreuzesform mit folgender Inschrift:

„Anno 1701 den 18 November ist allhiero an dem Orte des gehligen Todes gestorben der EdelVeste Herr Frantz Langecker, gewesener Hoch Gräfliger Thunische Forscht Meister zu Tetschen. Gott wolle also seiner Seelen gnädig sein Amen.
All die ihr da vorübergeht
Seydt ingedenk mit dem Gebet.“

Der Sage nach soll dieser Forstmeister dort erschossen worden sein.

NB. Ein anderes nicht weit davonstehendes Kreuz soll an einen Fuhrmann erinnern, welcher dort sammt seinem Fuhrwerke über die Felsen herabstürzte, ohne einen Schaden zu erleiden. Er liess desswegen dieses Kreuz setzen.

Auch unter dem Quaderberge gegen Falkendorf hin soll ein stehendes Kreuz daran erinnern, dass dort ein junges Mädchen durch zwei ungarische Husaren den Tod fand. — Der Vandalismus oder Einfluss der Witterung hat diese beiden Kreuze so arg beschädigt, dass die Jahreszahlen nicht mehr zu erkennen sind.

15. Das Jägerkreuz bei Maxdorf.

Dieses besteht aus einer mehrere Ellen hohen, durch den Einfluss der Witterung beschädigten Denksäule aus Sandstein mit einem kapellenförmigen Aufsatze, unter dem die Spuren eines Kruzifixes und folgende Zeichen zu erkennen sind:

H V B
1589

d. i. Heinrich von Bünau 1589.

Am untern Aufsatze ist zu lesen:

Jacob Beer: Disezeit
Jeger uf Tetzschen.

Der einen Sage nach soll dort zu den Zeiten der Bünauer ein Jäger von einem Raubschützen erschossen, der andern Sage nach vom Blitze erschlagen worden sein. — Abergläubische

Menschen halten sich dort nicht gerne auf, weil der Ort einen düstern Eindruck mache.[1])

16. Dienels Kreuz bei Maxdorf.

Diese ebenfalls mehrere Ellen hohe, durch den Einfluss der Witterung beschädigte Denksäule soll der einen Sage nach gesetzt worden sein, weil dort ein herrschaftlicher Jäger, mit Namen Dienel, einer anderen Sage nach, weil ein Raubschütze dort erschossen wurde. Von der Inschrift lassen sich nur noch folgende Buchstaben und Zeichen erkennen:

TYENNEL – KREZ
: K VK .... K
W .... I C L

Unten ist eingravirt: Renov. 1861.

Erstere Sage dürfte die richtigere sein, weil nur ehrlichen Leuten und nicht Verbrechern, wozu ehemals die Raubschützen gezählt wurden, solche Kreuze „als Seelengeräthe" gesetzt wurden.[2])

Einen ähnlichen Ursprung haben der Sage nach die Waldnamen „bei Fleischers Kreuz", „bei der Frauen Kreuz" u. s. w. im Schneeberger Reviere, weil dort ein Fleischer und zwei Frauen ermordet und desswegen Kreuze hingesetzt wurden.

17. Der Aussichtsthurm auf dem hohen Schneeberge.

Um die Triangulirungs-Vermessungsarbeiten fördern zu helfen, die Schätze der Naturschönheiten der böhmischen Schweiz dem Fremdenbesuche zu erschliessen, der Bequemlichkeit der die böhmische Schweiz Bereisenden Rechnung zu tragen, den Besucher des hohen Schneeberges die herrlichen sich dort bietenden Panoramas von einem Punkte aus geniessen zu lassen, den vielen Fremden die hiesige Gegend lieb und angenehm zu machen u. s. w. liess Graf Franz Anton von Thun diesen Thurm während der Jahre 1863—1864 erbauen und im Jahre 1865 dort ein Restaurations-Gebäude errichten. Josef Perthen, Baumeister in Peiperz, führte beide Bauten aus.

18. Der sogenannte Zifferstein zwischen Eulau und Schneeberg.

Derselbe steht im dortigen Walde nicht weit von der Strasse nächst dem alten, von Eulau nach Schneeberg führenden

---

[1]) Wir beschreiben diese Denksäule, wie wir sie im Jahre 1853 gesehen.
[2]) Aus den gefälligen Mittheilungen des Försters Vinzenz Walter.

mit grossen Steinen gepflasterten Wege. Er ist eigentlich ein mit einer Inschrift versehener Rainstein. Dieselbe ist schon sehr unleserlich und ihr Sinn dürfte sein: „1692 ist zur Erneuerung der Gränze dieser Rainstein im Beisein der Herrn Michael .... Burggraf zur Eula, Jonas Huibel, Johannes Jaeckel, Richter, Christof Nickel, Hans Fritsche, Friedrich Hursch .... aufgestellt und die Inschrift dieses Rainsteins eingesetzt worden. — Nur dieser Inhalt lässt sich entziffern.

19. Königsleite, Königsstück, Königsrand.

Der Name „Königsleite" erscheint bei Maxdorf nächst der Königsmühle als Waldflurenname. Nach Wolfgang Kropf hiess jedoch auch die nördlich von Königswald unter dem Erzgebirge hinlaufende Flur während alter Zeit die „Königsleite", das beim alten Schlösschen oder dem früher sogenannten herrschaftlichen Walle liegende Grundstück das „Königsstück" und eine in Oberkönigswald bei Nollendorf liegende Berglehne der „Königsrand". — Leider werden jetzt statt dieser alten schönen Flurennamen sehr prosaisch klingende Namen gebraucht.

20. Der Hutberg bei Königswald und Hutstein bei Eulau.

Diese Namen kommen wohl daher, dass diese Orte während alten Zeiten allgemein benützte Viehhutweiden waren, welche erst später vertheilt wurden. —

Vieler anderer Waldnamen wie: Hundskirche, Eisenstrasse, Kriegsholz u. s. w. haben wir schon gedacht und die Entstehung der Namen vieler hier nicht aufgezählten lässt sich aus der Eigenschaft der Gegend erklären.

Einige hiesige Waldsagen.

Wir erzählen nun einige Sagen, wie wir sie aus dem Munde der ältesten hiesigen Leute und von solchen Personen, die dafür eine Theilnahme hegen, übereinstimmend mehrmals erzählen gehört haben und zwar:

1. Die Sage von der weissen Frau in den Wäldern bei Niedergrund.

„In dem Walde bei Niedergrund, oben beim sogenannten tiefen Grunde stand das Schloss eines Zauberers, der sich in die schöne Tochter eines jenseits der Elbe wohnenden vornehmen Mannes verliebte, welche ihm jedoch abgeneigt war. Er wusste sie jedoch in sein Gebiet zu locken, nahm sie gefangen,

zwang sie, seine Gemahlin zu werden und zeugte mit ihr einen Sohn. Schlecht behandelt, von ihrem finstern Gemahl vernachlässigt, bei seiner häufigen Abwesenheit dem Schrecken des Waldes, welcher noch von Bären, Wölfen und anderen wilden Thieren bewohnt war, preisgegeben, sehnte sie sich in ihre Heimat zurück zu kehren und einen vertrauten Menschen zu finden, der sie aus den Händen des Zauberers errette. Dies sei aber nicht möglich gewesen, weil der Zauberer ihre ganze Dienerschaft so „verzaubert“ habe, dass Niemand mit ihr sprechen konnte. Sie machte viele Fluchtversuche, habe viel geweint, sagt die Sage, und sei fleissig auf eine dort gelegene Anhöhe gegangen, um nach einem Wege zur Flucht auszuschauen und diese Anhöhe habe von dieser Sage den Namen „Jungfernkoppe“ erhalten. Als sie einstens bei einem Fluchtversuche in Abwesenheit des Zauberers zu entkommen trachtete und schon eine Strecke vom Zauberschlosse entfernt war, sei ihr ein schöner Jägersmann begegnet, den sie um Hilfe angesprochen habe. Der Jägersmann sei aber ebenfalls „verzaubert“ gewesen, und habe, so sehr er sich auch angestrengt, sich ihr nicht verständlich machen können. Nur so viel habe sie aus seinen gegebenen Zeichen verstanden, dass das mitgenommene Kind das Hinabsteigen über die Felsen hindern oder ganz unmöglich machen werde. Nun habe sie in wilder Verzweiflung das Kind bei den Füssen erfasst und seinen Kopf an einem Felsensteine zerschellt. Der Jägersmann sei jetzt wie durch einen Zauber verschwunden und sie ihrem Schicksale überlassen gewesen. Der Zauberer, nach Hause zurückgekehrt, habe bald entdeckt, dass sein Weib mit dem Kinde entflohen sei, habe es verfolgt, die Leiche des Kindes gefunden, die Mörderin ereilt und sie bei dem Felsenkegel, welcher „die Jungfrau“, auch von Schiffern „die lange Lotte“, von Andern die „Liesel“ oder auch „Nonne“ genannt wird, zwischen der Kutschken- und Lehmischwand herabgestürzt. Seit jener Zeit, erzählt die Sage weiter, habe man öfters schon eine weissgekleidete geisterhafte Erscheinung mit einer schwarzen, von einer silbernen Schnalle festgehaltenen Binde um den Leib, einen Kinderkopf unter dem linken Arme tragend, in der Gegend, wo die schauderhafte That geschehen, umherwandeln sehen. Der Zauberer sei seit jener Zeit mit seinem Sch[illegible]e verschwunden, aber die geisterhafte Erscheinung sei gebliebe[illegible]

So weit reicht die Sage. Wohl ist die Bedeutun[illegible]r von Mund zu Mund überlieferten Sagen zu würdigen, aber [illegible]s ihnen bestimmte Behauptungen aufzustellen, ist nicht mög[illegible] Selbst bei der Benennung einzelner Feld- und Wald[illegible]t

die im Munde des Volkes lebende Sage erst benützt worden. Möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich ist es, dass in den Hüllen dieser Sage ein altdeutscher heidnischer Götter-Mythus oder auch ein geschichtlicher Kern verborgen liegt. Wenn Letzteres der Fall wäre, so dürfte er folgender sein:

„Wie aus der Geschichte bekannt ist, zogen bei der Einwanderung der Slaven jene hier wohnenden deutschen Markomanen sich in die Gebirge und Wälder zurück, welche mit den Slaven nicht friedlich wohnen wollten. Dies mag auch in die durch hohe Felsenwände geschützten Wälder bei Nieder- und Mittelgrund geschehen sein. Dass die dortigen Wälder in uralter Zeit von Menschen bewohnt waren, haben wir bereits erzählt. Um die erzählte Sage weiter zu erklären, mag ein Markomannenhäuptling oder ein Abkömmling der in die Wälder bei Niedergrund geflüchteten Deutschen von den um Tetschen wohnenden slavischen Dačen eine slavische Jungfrau geraubt haben, welche das Leben in den Wäldern nicht gewöhnen mochte — umsoweniger, weil sie mit den deutsch sprechenden Markomannen sich nicht verständigen konnte. Sie mag nun oft die neben ihrer Wohnung liegende Anhöhe besucht, viel geweint und Fluchtversuche gemacht haben. Bei einem derselben mag sie einem deutschen ihre Sprache nicht verstehenden Jäger begegnet und aus Furcht vor Verrath und um ihre Flucht zu beschleunigen, dürfte das Kind beim Herabsteigen über die Felsen entweder zufällig oder gewaltsam um's Leben gekommen sein. Der sie verfolgende Deutsche kann sie nun im Anfalle von Zorn und aus Furcht vor der Rache der nahe wohnenden slavischen Dačen selbst über den Felsen hinabgestürzt haben. — — Es ist bekannt, dass der aus dem Heidenthume ererbte Aberglaube die Verbrecher zu einem in Geistergestalt ruhelosen Umherirren an jenem Orte verurtheilte, wo sie ihre Verbrechen begangen hatten. Dieser Aberglaube hat sich bis auf unsere Zeit vererbt. —

Auch ein Grenzwache-Aufseher, der frühere Forstadjunkt Anton Stolz aus Mittelgrund Nr. 23, und viele andere Leute wollen in der Nähe der Waldfluren: Netzbänke, faulen Schale, Jungfern-Koppe, Hohenschloss u. s. w. eine weisse geisterhafte Frau umgehen gesehen haben, welche auf ihre Erlösung warte. Merkwürdig ist, was diesbezüglich der jetzt noch in Niedergrund Nr. 1 lebende Eduard Hille erzählt. „Ich ging“, sagte er, „mit vier meiner Kameraden im Alter von 15—17 Jahren an einem Sonntage Früh in den Wald, um nach Vögeln zu stellen. Wir standen eben bei einem kleinen Fichtengebüsch,

als eine weisse geisterhafte Erscheinung mit einem weissen faltenreichen Kleide, welches selbst die Füsse bedeckte, bekleidet, mit einer schwarzen um den Leib gewundenen, mittelst einer silbernen Schnalle festgehaltenen Binde und einem Kinderkopfe unter dem linken Arme über das niedrige Fichtengebüsch daherschwebte, dreimal an die Brust schlug, mich traurig anschaute und allmählig wieder verschwand. Ich war vor Schrecken ganz gelähmt und musste unwillkürlich auf diese Gestalt mit den Augen hinstarren. Meine Kameraden, durch mein ungewöhnlich bleiches angsterfülltes Aussehen, durch meine auf denselben Punkt hinstarrenden Augen und meinen Angstruf: „seht ihr sie, seht ihr sie, die weisse Frau" aufmerksam gemacht, glaubten an ein Unwohlsein. Ich fiel auch wirklich in eine Ohnmacht, musste nach Hause getragen werden, konnte aber auf das Schreckbild nicht vergessen, fiel in eine langwierige Krankheit und musste acht Wochen lang das Bett hüten." — Eduard Hille, ein gewiss furchtloser und dem Aberglauben durchaus nicht ergebener Mann, will beschwören, dass er das hier Erzählte wirklich gesehen habe.

Wenn man jenen Menschen, welche diese Erscheinungen gehabt haben, glauben soll, so muss man denken, dass die lebhafte Erinnerung an diese Sage, das Geheimnisvolle, das sie birgt, das Grausen, das sie erregt, das Widerwärtige und Abscheuliche der That, welche sie erzählt, eine erregte Einbildungskraft sehr in Thätigkeit versetzen und die Gaukeleien derselben als etwas wirklich Geschehenes hingestellt und geglaubt wurden. Die Liebe der Menschen zu dem Ungewöhnlichen und Geisterhaften mag viel zu dieser krankhaften Erregtheit der Einbildungskraft beigetragen haben. — Gewiss ist, dass eine in der dortigen Gegend geschehene Begebenheit in die Form der erzählten Sage eingekleidet wurde. Vielleicht ist sie auch, wie schon gesagt wurde, mit dem unter den heidnisch-deutschen Stämmen herrschenden Mythus von der heidnischen Göttin Freya oder Frigga verwandt, welche traurig umherwandelt, um ihren verlorenen Gemahl zu suchen.[1])

2. Die Sage vom grauen Mannel in der faulen Schale bei Maxdorf.

Der Sage nach soll in der dortigen Gegend beim sogenannten breiten Steine ein dahin verirrter Kriegsbefehlshaber

[1]) Aus den Mittheilungen des Ig. Hoke, Flor. Seidel, Eduard Hille und vieler anderer Personen.

ermordet worden, der Mörder in der Gestalt eines „grauen kleinen Männchens“ ruhelos umhergeirrt sein und auf seine Erlösung gewartet haben. Die Tochter der Franziska Lorenz aus Maxdorf mit Namen Anna Lorenz wollte nun dieses „graue Mannel“ vor einigen Jahren wirklich erlöst haben. — Diese Sage ist wohl nichts Anderes, als eine Abart unserer vorher erzählten, denn auch sie deutet hin auf eine in jener Gegend begangene schauderhafte That, auf das in Geistergestalt ruhelose Umherirren des Thäters u. s. w. — Diese Erlösungsgeschichte, welche hier wegen ihres sehr einfältigen Inhaltes nicht erzählt zu werden verdient, war vor wenig Jahren Gegenstand des allgemeinen Gespräches in der hiesigen Gegend — umsomehr, weil das Pfarramt von Byla wegen Verbreitung von Aberglauben dagegen einschreiten wollte und die ganze Geschichte vielleicht ihren Abschluss beim k. k. Bezirksgerichte zu Tetschen gefunden hätte, wenn jenes Mädchen nicht krank geworden und gestorben wäre.

3. Die Sage vom wilden Jäger und dem Schafhirten.

Franz Josef Stolz aus Mittelgrund will bei den sogenannten Netzbänken den wilden Jäger gesehen haben. Er sei, erzählte er, zur Herbstzeit spät Abends im Walde gewesen. Plötzlich sei ein Wirbelwind entstanden, der ihn umzureissen drohte. Im ganzen Walde sei jetzt ein ungewöhnliches Brausen und Sausen, ein Geheul ähnlich dem gepeitschter Hunde mit Gebell untermischt gewesen und oberhalb ihm sei eine dunkle Wolke, worin Menschengestalten mit feurigen Augen sichtbar waren, hingezogen. Furcht und Schrecken hätten seine Glieder gelähmt und ihn an den Ort, wo er stand, festgebannt. Er habe sich niedersetzen müssen und sei erst wieder zur vollkommenen Besinnung gekommen, als der geisterhafte Zug längst vorüber gewesen sei. — Auch andere Leute wollen ähnliche Erscheinungen in den dortigen Wäldern gehabt haben.

Ein anderer jetzt noch lebender alter Mann mit Namen Johann Fiedler, welcher meistens sehr schweigsam ist, will bei dem sogenannten Lämmerweg in den Wäldern bei Niedergrund während der Abenddämmerung einen als Schafhirten gekleideten Mann mit einer Peitsche in den Händen, von einem Wolfshunde begleitet und einige Schafe weidend, gesehen haben. Er habe nur ein rothglühendes Auge gehabt, mit welchem er um sich geschaut, aber bald sei er plötzlich mit Hund und Schafen verschwunden, und ein unheimliches Brausen sei im

nahen Fichtenwalde entstanden, obwohl kein Luftzug wahrgenommen werden konnte. — — Auch andere alte Leute wollen von ihren Eltern und Grosseltern erzählen gehört haben, dass „der Zauberer des tiefen Grundes“ seine Schafe im Walde gehütet, und der dortige Lämmerweg dadurch seinen Namen erhalten hätte. Auch sie selbst wollen dort verschiedene geisterhafte Erscheinungen gesehen haben. Die Sage vom „wilden Jäger“, in einigen Orten auch „Nachtjäger“ genannt, ist in der ganzen hiesigen Gegend verbreitet. In Königswald zieht der wilde Jäger aus der sogenannten Wolfsschlucht aus, über das Tyssloch, Vogelsberg, bis zum sogenannten Kahlenberg bei Riegersdorf.

Diese Sagen scheinen deutschen Ursprunges und dem Mythus der heidnischen Deutschen von dem Götterkönig Odin oder Wuotan (Wodan) verwandt zu sein. Nach der deutschen Götterlehre jagte Wodan, der Gott des Sturmes, mit Wölfen, welche seine steten Begleiter waren, in den Lüften. Er galt für einäugig, war jeder Verwandlung kundig und nahm oft die unscheinbarsten Gestalten an, wenn er auf der Erde wandelte.[1]) Die Sage hat oben die Wölfe in Schafe verwandelt.

4. Die Sage vom Černoboh in der Tscherta bei Mittelgrund.

Dieser Sage des slavischen Höllengottes in der Čirta oder Tscherta bei Mittelgrund und auf dem Tschirnstein oberhalb Niedergrund und seiner dortigen Verehrungsorte ist schon gedacht. Hier sei nur noch erwähnt, dass die Sage erzählt, der Černoboh oder slavische Höllenfürst sei ein Wesen mit einem dem Schweine ähnlichen mit Stierhörnern versehenen Kopfe, einem mit Igelstacheln bedeckten, mit vier grossen Fledermausflügeln versehenen Körper und zwei Pferdefüssen. — Man sieht, dass die Volksphantasie den Höllenfürsten mit einer ihm würdigen Gestalt ausgerüstet hat.

5. Die Zwerg- und Riesen-Sagen.

Wir finden in unserem Geschichtsgebiete mehrere Orte, welche die Namen Zwergloch, Zwerghöhle, Quergloch u. s. w. führen. So auf dem Quaderberge bei Tetschen, bei Altstadt, bei Eiland und anderen Orten. Dort sollen der Sage nach ne Bergmännlein gewohnt haben, welche das wüste Land bel ut, den Bergbau besorgt, die Heilquellen zu Tage gefördert, [illegible] ze

---

[1]) Siehe die früher schon genannten deutschen Mytholo[illegible]

[sch]üttet haben u. s. w. — Auch die Sage, dass in unserem [G]eschichtsgebiete, wie auf dem Quaderberge und in Kninitz [R]iesen oder Hünen gelebt haben sollen, ist hier ebenfalls all[b]ekannt. Die Sage hält dieselben meistens für Unheil-stiftende [W]esen. — Wir haben unsere Ansicht darüber schon ausgesprochen. [(S]iehe Hainschloss auf dem Quaderberge bei Tetschen.)[1])

[6.] Die Sage vom „Rothenhaus" auf dem Hegeberge bei Eulau.

Derselben gemäss soll dort ein Schloss gestanden sein, [e]in Berggeist in jener Gegend umgehen, mehreren Erdbeeren [s]uchenden Kindern erschienen sein und sie liebevoll geneckt [h]aben. Auch die Wohnung eines Räuberhauptmannes soll in [ei]nem zerklüfteten Steingerölle gewesen sein, und wollen alte [L]eute von ihren Vorfahren gehört haben, es seien dort den [he]idnischen Göttern auf einem grossen Steine Opfer dargebracht [wo]rden. — Wir haben schon erzählt, dass wir jenen Ort für [de]n Standpunkt des alten Castrums Gilow halten. (Siehe [I.] Band.) Als gewiss wird erzählt, dass ein gräfl. Thun'scher [F]orst-Adjunkt mit Namen Koryta das dortige sehr zerklüftete [S]teingerölle einer Fuchsschleife wegen untersucht habe, jedoch [n]ur mit Mühe gerettet worden sei. — Auch in der von dort [n]icht weit entfernten, sogenannten Hölle (Tscherta), zwischen [O]hren und Eulau, ebenso auf der Soudniche, Soudce oder [S]oudnitze halten sich abergläubische Menschen nicht gern eine [l]ängere Zeit auf, weil dort Geister umgehen und die Menschen [ä]ffen sollen. Die darüber erzählten Sagen sind ganz gehalt[l]osen Inhaltes.

[7]. Die Geldsage beim Windrichs-Wald in Ulgersdorf.

Es wird erzählt, dass ein Knabe im früher sogenannten [W]indrichsbusche bei Ulgersdorf am dortigen Felsenrande Pal[m]enzweige abschneiden wollte, wobei ihm sein Messer entfiel [u]nd er das Klirren eines Metalls hörte. Nachblickend, sieht er [s]ein Messer in einer Steinspalte auf einem mit Geld gefüllten [T]opfe liegen, bemerkte aber auch, dass ein Vogel aus dieser [S]teinspalte herausfliegt. Er spürt zuerst dem Vogel nach, eilt [v]on jener Stelle hinweg und kann sie trotz vielen Suchens

[1]) Dr. Födisch erzählt in der Geschichte der Deutschen in Böhmen [z]wei Zwerg-Sagen vom Scheibenberge nächst Altstadt. Wir kennen viele [s]olcher Sagen, welche meistens desselben Inhaltes von durch Zwerge er[h]altenen Geschenken, von Neckereien u. s. w. sind.

nicht mehr auffinden. Die Sage verlegt diesen Messerverlust in die Zeit des Absingens der Passions-Geschichte im Rosawitzer Gotteshause, während welcher alle verborgenen Schätze offen liegen sollen, und dass die Passions-Geschichte eben zu Ende gewesen und der Schatz wieder verschwunden sei, als der Knabe vom Nachspüren des Vogels wieder zurückkam. Auf derselben Stelle will man oft nächtlich feurige Flammen, welche verborgene Schätze anzeigen sollen, gesehen haben. — Noch heute wird in Ulgersdorf erzählt, dass zwei Männer, mit Namen Josef Laube und Franz Hieke, im Jahre 1838 dort einen Topf voll Geld, und darauf liegend eine sogenannte „Giege", wie man Knabenmesser nannte, gefunden haben. Auch zur Zeit des Eisenbahnbaues wurden dort Silbermünzen gefunden, wovon noch erzählt werden wird. — Ueberhaupt gibt es der Sagen über verborgene, vom Teufel in verschiedenen Gestalten — meistens in schwarzer Hundsgestalt — bewachte Schätze sehr viele. Sollen doch solche Schätze auf dem Rothenhaus, am Laskenberge bei Kolmen, auf dem Sperlingsteine, dem Blankensteine und anderen Orten verborgen sein. Man sieht heute noch an diesen Orten Spuren, dass abergläubische Menschen dort nach diesen Schätzen gegraben haben.[1])

8. Die Sage vom steinernen Erdbeerenmädchen bei Tichlowitz.

Dieser Sage nach soll eine Grossmutter, in alter Zeit Babe genannt, ihre Enkelin zum Besuche des Gottesdienstes in der Tichlowitzer Kirche am Sct. Johannistage aufgefordert haben, von dieser jedoch verlacht und verspottet worden sein. Anstatt in das Gotteshaus ging die ungezogene Enkelin mit einer Kameradin in den dortigen Wald Erdbeeren pflücken, und trieb ihren Spott weiter, als im Gotteshause zu Tichlowitz zur hl. Wandlung geläutet wurde, ihre Kameradin sich bekreuzte, an's Herz schlug, betete und ihre spottende Kameradin dasselbe zu thun aufforderte. „Ehe sie die Kniee beugen wolle, sollten sie ihr lieber im Tanz zu Stein werden", sprach sie und rief ihrer aus der Kirche kommenden Grossmutter, welche in ihre, hinter Tichlowitz bei der sogenannten Kaute stehende Wohnung ging, einen Topf voll Erdbeeren zeigend, von der Fe[illegible] die spottenden Worte zu:

> Babe! Schabe! du alter Rabe!
> Sieh, was ich statt der Messe habe!

---

[1]) Allgemein in Ulgersdorf und der dortigen Gegend [illegible]

Gereizt durch diesen Spott gerieth die Grossmutter in Zorn, und zum Himmel aufblickend sprach sie:

Dass das Mädchen werde nicht schlimmer,
Mach es, Gott, zu Stein auf immer!

und ging voll Schmerz im Herzen nach Hause, ohne sich weiter umzusehen. Hier wartete sie auf die Ankunft ihrer Enkelin, statt deren jedoch ihre Kameradin erschien, um voll Schrecken die Alte zu benachrichtigen, dass ihre Enkelin dort draussen starr und steif, gleich einem Felsen, stehe und kein Leben mehr in sich habe. Ungläubig ging die Grossmutter an die bezeichnete Stelle und fiel beim Anblicke der Steinsäule vom Schlage getroffen todt zur Erde. — Jene Steinsäule, erzählt die Sage weiter, sei nun alljährlich höher und höher gewachsen, bis sie die jetzige Höhe erreicht, sei jedoch dabei unförmlicher geworden. Das Erdbeerenmädchen müsse nun seit jener Zeit in geisterhafter Gestalt in jener Gegend umherwandeln und könne nur durch einen reinen Junggesellen, der seit seinem siebenten Lebensjahre niemals den Sonntags-Gottesdienst versäumt habe, erlöst werden. Sie suche nun, heisst es weiter, alle Wildschützen und jene Jäger, welche an Sonn- und Feiertagen dem Waidwerk obliegen, dadurch zu necken, dass sie plötzlich aus dem Gebüsch hervorspringe, den Jägern einen Topf voll Erdbeeren entgegenhalte und sie so erschrecke, dass einem Jeden die Jagdlust vergehe. Dies soll auch öfter einem ehemals in der dortigen Gegend berüchtigten Wildschützen mit Namen Christof Gaube geschehen sein, welcher darüber erbost von der Felsensäule den Arm mit dem Erdbeertopfe herabgeschossen haben soll. — So weit reicht die Sage. In ihrer Form ist jedenfalls eine in jener Waldgegend gegen Gott, Religion und Tugend geschehene frevelhafte That eingekleidet. Wann diess geschah, weiss man nicht, denn die Sage kennt keine Zeitrechnung.

9. Die Tyssaer Kugelsage und die vom Kreuz-tragenden Hirsch.

Es wird nämlich erzählt, dass sehr oft in den Waldwegen bei Tyssa eine schwarze Kugel jenen Menschen in den Weg rolle und sie nicht weiter gehen lasse, welche einen Waldfrevel als Wilddiebe oder durch Holzdiebstahl begangen hätten. — Ebenso soll unter den Tyssaer Steinwänden schon öfters ein Hirsch gesehen worden sein, welcher zwischen den Geweihen ein Kreuz trage, dessen Enden gleich aufgesteckten Lichtern zur Nachtzeit leuchteten, und auf dessen Querbalken die Namen

von zwei Wilddieben zu lesen seien, welche in uralter Zeit als Raubschützen in jenen Wäldern gehängt worden seien. — Vielleicht sind diese Sagen blos zum Erschrecken abergläubischer Holz- und Wilddiebe erfunden worden. Wie schon erzählt, ist gewiss, dass in alter Zeit Raubschützen an Ort und Stelle gehängt wurden.

10. Die Holzdiebstahl-Sage.

Man erzählt sich, dass während früherer Zeiten in den gräflich Thun'schen Wäldern viel Holz gestohlen worden sei. Bei den Holzdieben habe namentlich das Sprichwort gegolten: „Wändelgrossvater muss mir heute ein Essen schaffen". Man verstand unter diesem den Grafen von Thun in seinem Schlosse auf den Felsenwänden zu Tetschen. Zur Beschaffung dieses Essens stahl man also in den gräflich Thun'schen Wäldern das Holz und verkaufte es. Bei der Tschipp- und Hirschmühle auf sächsischem Grunde nächst Herrnskretschen soll es früher förmliche Holzmärkte für gestohlenes Holz gegeben haben.

11. Die Sage vom Waldhündchen.

Die Sage bringt in der hiesigen Gegend das Waldhündchen mit dem wilden Jäger, oder auch „Nachtjäger" genannt, in Verbindung und erzählt, dass es sein steter Begleiter sei, wenn er der „niedern Jagd" obliege. In Königswald und anderen Orten nennt man viele Menschen, welche den Nacht- oder wilden Jäger mit seinem Waldhündchen in der Wolfsschlucht oder im Tyssloch gesehen haben wollen. Auch wird erzählt, dass einige scherzhafte Mädchen in Königswald (Holzgrund) einmal bei Gelegenheit des Besuches der sogenannten „Rockstube" das Waldhündchen in ihrer Nähe bellen gehört und dasselbe durch Zurufen mehr angehetzt hätten. Bald darauf sei in der Rockstube ein ganz eigenthümlich gekleideter Jägersmann erschienen, habe ein grosses Stück Wildpret den Mädchen hingeworfen und gesagt, diess sei ihr Antheil an der Jagdbeute. Auch diese Sage ist mit dem Mythus von dem heidnisch-deutschen Götterkönig Wodan verwandt.

12. Die Raubschützen-Sagen.

Solcher Sagen gibt es sehr viele. Wie schon erzählt ist, wurden auf der That ergriffene Wilddiebe an Ort und Stelle in alter Zeit aufgehängt. Daher der hiesige Waldname Ulgers oder Ulbrichts Galgen. — Weit verbreitet ist die Sage von einem berüchtigten Raubschützen, welcher in der hiesigen

Gegend blos unter dem Namen Adam bekannt war, und dessen Jagdrevier, „so weit der Himmel blau“, sich vorzugsweise auf die Domainen Kamnitz, Binsdorf und den nördlichen Theil der Domaine Tetschen erstreckte. Das Volk glaubte allgemein von ihm, dass er unverwundbar sei, sich mit Hilfe des Teufels zur Zeit einer Verfolgung durch Jäger in einen Holzstock verwandeln könne, von den schwarzen Raben des Waldes über seine Verfolger benachrichtigt werde u. s. w. Man erzählt sich heute noch, dass dieser Adam vom Volke allgemein sehr begünstigt worden sei, weil das Wild zu damaliger Zeit sehr zahlreich gewesen und den Landleuten viel Schaden gemacht habe. Ein vielen Landleuten bekanntes eigenthümliches Pochen an Fenster und Thüren habe angedeutet, dass Adam für eine Nacht in diesem Hause ein Obdach verlange, und Niemand habe ihm dies verweigert. — Eine andere Sage ist die von dem berüchtigten Raubschützen Namens Herlitze, welcher im Bunde mit dem Teufel gestanden und über die schwarzen Raben des Waldes geherrscht habe. Er soll sich im Maxdorfer Teiche ertränkt haben, dort heute noch umgehen und die Leute äffen. Alte Jäger erzählen von ihm die Fabel, dass er ein Zauberbuch besessen, das Wild nach dem Anzünden einer bläulich brennenden Flamme zusammengezaubert und davon nach Belieben geschossen habe. Sein liebstes Jagdrevier sei bei Trabantendörfel (Oberulgersdorf) gewesen. Ein gräflich Thun'scher Förster, mit Namen Peter Walter, habe das Zauberbuch in die Hände bekommen und verbrannt. — Ebenso soll ein Raubschütze bei der sogenannten „Funken-Husche“ in Merzdorf begraben liegen und dort zur Nachtzeit umgehen. — Solcher Sagen fast gleichen Inhaltes gibt es sehr viele. Der Volksglaube dichtet allen Raubschützen Mordthaten an, welche sie an Förstern und Forstadjunkten begangen hätten. Darum müssen sie ebenfalls nach dem Volksglauben als Verbrecher ruhelos umherirren und auf ihre Erlösung warten.

Anderer Waldsagen von Hainhügel bei Losdorf, des Rothpelzes in den Dürrkamnitzwänden, der Kreuzsage über das zwischen Königswald und Tyssa stehende, die Jahreszahl 1626 tragende Kreuz u. s. w. haben wir schon gedacht.[1])

Zur Industrie im weiteren Sinne rechnen wir ferner den Bergbau. Wir erzählen also das in der hiesigen Gegend Geschehene:

---

[1]) Diese gesammten Sagen haben wir vielmal von verschiedenen Personen fast ganz übereinstimmend erzählen hören.

III. Ueber den hiesigen Bergbau.

Die allgemeine Geschichte erzählt uns, dass man schon unter dem deutschen Könige Heinrich I. im Jahre 920 bei Goslar die Schätze des Harzes auszubeuten anfing. Bergleute aus dem Harz fingen darauf im Jahre 1169 den Bergbau im sächsischen Erzgebirge an. Gerade damals erhielten die Johanniter einen Theil der hiesigen Gegend geschenkt. In der Schenkungsurkunde heisst es ausdrücklich: „et tunc ad Rufum puteum", d. h. „bis zum rothen Schachte oder Graben". Diese Bemerkung, dann der schon erwähnte in der alten Landtafel vorkommende Ausdruck „in Königswalde hamry", und dass unter dem Heirathsgute der Agnes von Sternberg ein Eisenhammer in Königswald genannt wird, lassen uns schliessen, dass:

1. ein Bergbau nach Eisen schon während alter Zeiten in der hiesigen Gegend bestand. Nach den jetzt noch vorhandenen Spuren zu schliessen, wurde in Arbesau nächst Kulm und in Schneeberg nach Eisenstein gegraben. Auch suchte und fand Heinrich von Bünau Eisenstein beim Sperlingstein. Man mochte durch das aus den Felsen strömende von dem Brauneisenstein gefärbte eisenhaltige Wasser aufmerksam geworden, zum Graben nach Eisenstein und Anlegung von Eisenwerken verleitet worden sein. Urkundlichen Nachrichten gemäss bestanden Eisenhämmer zu Eiland, zu Merzdorf bei der Neumühle, in Althütten und auf der Bienweide oder Bünauburg. — Des Eisenhammers in Eiland haben wir schon bei der Ortsgeschichte gedacht. Noch heute sieht man dort einen grossen Haufen von Eisenschlacken; ein Weg führt dort den Namen Eisenstrasse, und auch die Namen Hammerhof und Hammerbach kommen dort noch jetzt vor. — Des Eisenhammerwerkes bei Bünauburg haben wir ebenfalls schon gedacht. Im Jahre 1619 heisst es von dort: „dass es früher wohl genützet, so wolle es doch nunmehr des Steines halber, weil derselbe nicht mehr so reich und wenig Eisen gibt, zudem, weil er fast nicht mehr zu bekommen, in Mangel verfallen, dass der Nutzen hievon nicht so wichtig." — Im Jahre 1629 befand sich dort bei Nr. 1 eine Schmiedewerkstätte. — Beim Verkaufe des Rittergutes Eulau wird ein Hammergebäude mit zwei Eisenbergw[illegible]ken genannt. Es mag damals schon das eine Pochwerk eingega[illegible]gen sein, weil der Eisenstein schon früher zu mangeln a[illegible]ing. Unter den zwei Eisenbergwerken mögen wohl nur einig[illegible] Antheile gemeint sein, welche die Eulauer Bünauer bei den [illegible]rgwerken zu Schneeberg, Arbesau und vielleicht zu G[illegible]

hatten. Die Bauern zu Königswald und anderen Orten mussten als robotpflichtig den Eisenstein aus Arbesau, Giesshübel und Schneeberg herbeiführen.[1]) Dieser wurde mit einander vermischt. — Im Anfange des 17. Jahrhunderts fing der Eisenstein zu mangeln an, wie die obige Bemerkung zeigt. Auch heisst es, dass man ihn schon um das Jahr 1600 sehr begierig suchte, ihn aber ohne Resultat fand.[2]) Früher hatte man auch wegen Mangel an Absatz das zum Schmelzen des Eisensteines benöthigte Holz weniger geachtet. Als jedoch das Holz einen höheren Werth erhielt und dem Walde mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde, so fand man, dass die Hammerschmiede und Köhler sich nicht mit dem Verkohlen des Holzes von umgefallenen und zerbrochenen Stämmen zu ihren Feuern begnügt, sondern das stehende Holz angegriffen und den Wald verwüstet hatten. Desshalb verbot der Graf Johann Siegmund von Thun im Jahre 1636 das weitere Graben nach Eisenstein, und die Hammerwerke wurden aufgelassen. — Des im Jahre 1831 in Byla errichteten Eisenhammers haben wir schon bei der Ortsgeschichte gedacht. Der Gründer desselben liess meistens altes unbrauchbares Eisen zusammenkaufen und verarbeitete es zum Gebrauche für die Schmiede. Seit dem Jahre 1872 haben dort ein Ferdinand Richter & Comp. eine kleine Eisengiesserei, eine Maschinenfabrik, eine Schmiedewerkstatt mit zwei Feuern, eine Modelltischlerei und Maschinenwerkstatt errichtet, wobei ihnen die dortige Wasserkraft von 4½ Pferdekräften sehr zu statten kommt. — Ferner trieb man in der hiesigen Gegend:

2. Einen Bergbau nach Silber in Rongstock.

Der Sage nach soll schon im Anfange des 13. Jahrhunderts die ehemalige Kapelle in Rongstock für die dortigen Bergknappen erbaut worden sein. Wie schon erzählt ist, wird der Ort Rongstock schon im Jahre 1186 als eine Besitzung der Johanniter genannt. Weil diese die deutsche Einwanderung begünstigten, und Goslarer Bergleute schon im Jahre 1169 den Bergbau im Erzgebirge betrieben, so ist es immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass schon zur Zeit der deutschen Einwanderung nach Böhmen um das Jahr 1203 Bergleute nach Rongstock berufen wurden, und um jene Zeit der Bergbau dort anfing — um so mehr, weil alle geistlichen Orden den Ertrag ihrer Güter zu vermehren suchten, und die Formation der

---

[1]) und [2]) Siehe Robotleistungen und Bünauische Rechnungen.

dortigen Berge zum Bergbau einlud. Balbin sagt ohne eine Zeitbestimmung (Argentum olim et in Rongstock eruebatur), dass Silber auch einstens in Rongstock gegraben wurde, dass das Volk in Böhmen in aratores et fossores (Ackerbauer und Bergleute) eingetheilt und böhmische Bergleute selbst nach Belgien und Holland berufen worden seien.[1]) Es scheint dieses Bergwerk in den ältesten Zeiten mehr oder weniger, zuweilen auch gar nicht im Betriebe gewesen zu sein. — Urkundliche Nachrichten finden wir darüber im Tetschner Schloss-Archiv erst im 16. Jahrhunderte. Nach ihnen wurde das Silberbergwerk zu Rongstock durch Magdeburger und Annaberger Gewerke betrieben, und die Ritter von Bünau und die Herren von Salhausen nahmen an dem Bau Theil. Rudolf von Bünau hatte 34 Kuxe, kaufte von anderen Theilhabern das Silbererz und beförderte die Ansiedelung von Bergbauern im Köhlergrunde bei Rongstock. Günther von Bünau liess dort bauen und gab eine Ausbeute von 8 Mark Silber — eine Mark zu 8 Schock Groschen gerechnet — vom Sct. Christof-Stollen in Rongstock der Theodore Kehlhauptin in Aussig.[2]) Im Jahre 1580 erhielt die Obrigkeit von den Magdeburger Gewerken in Rongstock 12 Mark 15 Loth Silber im Werthe von 93 Schock 15 Gr. 6 Pf. als Antheil eingeliefert.[3]) Es entstanden Streitigkeiten unter den Gewerken, welche der Bergverständige Heinrich Ritter von Kölbel nur mit Mühe beseitigte. Weil man von allen dortigen Gewerken nur einen jährlichen königlichen Zehent von 19 Mark $3\frac{1}{2}$ Loth Silber zahlte, so betrug die ganze Ausbeute 192 Mark 3 Loth Silber.[4]) Bei Niederwellhotten stand eine Schmelzhütte, und an dem dortigen Bache, welcher der Schmelzbach hiess, ein Pochwerk. Man arbeitete im Jahre 1599 dort, und der „Schmelzhutte“ wird im Jahre 1608 gedacht.[5]) — Im Jahre 1610 war Valtin Wieschel, Schichtmeister und Oberfactor über den tiefen Stollen zu Altenberg, des Rongstocker Bergbaues wegen in Tetschen.[6]) — Erst zur Zeit des dreissigjährigen Krieges wurde der Betrieb länger als ein Jahrhundert eingestellt. — — Der Graf Johann Josef von Thun verwendete wieder grosse Summen für den Bergbau in Rongstock. Er liess das kostbare Schmelzhaus in Bodenbach erbauen und im Jahre 1767 einen Hüttenmeister aus Kuttenberg kommen. Von dem damals gewonnenen Silber wurde ein Service angefertigt und im Schlosse Tetschen

[1]) Balbin Lib. I. 15, 18.
[2]) [3]) [4]) Bünau'sche Rechnungen und Kropf Matr.
[5]) Siehe Gdbuch. I. 513.
[6]) Bünau'sche Rechnungen und Matrik vom Jahre 1610.

aufbewahrt, welches im Jahre 1810 zur Bezahlung der französischen Contribution geschenkt wurde. Ohne die Materialien zu rechnen, hatte man einen Verlust von 14.972 fl. 48 kr. und liess dieses Bergwerk vom Jahre 1773 bis 1777 wüste liegen.[1]) Des Grafen Johann Josef von Thun bergverständiger Sohn Graf Ladislaus von Thun (geboren am 23. Juni 1752) liess den Bergbau dort wieder betreiben, ordnete so manches Zweckdienliche dort an, und so hatte man dort im Jahre 1788 einen grossen Vorrath von Erzen. Man baute langsam fort, und als der gewünschte Nutzen nicht erzielt wurde, liess man im Jahre 1797 den Bergbau eingehen, jedoch bis 1809 den Bau beaufsichtigen, damit die Stollen nicht ganz verfallen möchten. Es waren 12.442 fl. 56 kr. ungedeckt verwendet worden. Schaller nennt in Rongstock den Josefi-Erbstollen, wohin das Wasser der Elbe bei einer Hochfluth oft bis zum Mundloch angeschwollen sei[2]) und sagt, dass die dortigen Erze blendig, streng und von keinem grossen Silbergehalte seien.[3]) Graf Franz Anton von Thun zahlte den Muthzins fort, damit ihm der dortige Bergbau vorbehalten bleibe, und erst auf den Rath einer kaiserlichen Berg-Commission zu Teplitz hörte er ganz zu zahlen auf. Weil auch die Staatsregierung auf den Betrieb dieses Bergwerkes verzichtete, so stand es für Jedermann frei.

Weil jedoch die Ursache des Verfalles dieses Bergwerkes nur Unkenntnis und Unredlichkeit der Bergleute gewesen sein sollte, so trat im Jahre 1853 auf Veranlassung des Pfarrers P. Karl Wettengel aus der Umgegend von Rongstock eine Gesellschaft von 32 Personen zu dem Zwecke zusammen, um dort bergmännisch weiter zu arbeiten. Jeder Theilnehmer nahm 4 Kuxe, alte verfallene Stollen wurden wieder frei gemacht, und weil der alte sogenannte „Segen-Gottes-Stollen" im Köhlergrunde am bauwürdigsten erschien, so wurde derselbe in Bau genommen, im Jahre 1854 der Obersteiger Traugott Wüstner aus Sachsen angestellt, und das Zechenhaus sammt einer Schmiede aufgebaut. Man baute den grossen Stollen 120 Klafter lang bergmännisch aus und teufte 10 Klaftern in die Tiefe, wobei das Resultat günstig war. Ein Centner gewonnenen Erzes enthielt 4 Loth Silber und 40 Pfund Blei. Auch Graf Franz Anton von Thun besuchte das Bergwerk und nahm zur Aufmunterung mehrere Kuxe. Aber schon gegen

---

[1]) Kropf Matr. und Rechnungen im Schloss-Archiv.

[2]) und [3]) Schaller V. 187, 199. — Sommer I. 238 sagt, man finde dort Bleiglanz und Blende.

Ende des Jahres 1855 gerieth dieser Bergbau wieder ins Stocken, weil so mancher Theilnehmer theils die Beiträge nicht mehr leisten wollte oder konnte. Als das gewünschte Resultat nicht erzielt wurde, löste sich am 11. Oktober 1859 das Consortium auf und gab dieses Bergwerk wieder frei. — Nach dem Urtheile Sachverständiger soll dort meistens Schwefelkies, Bleiglanz, Blei, Kupferkies mit wenig Silbergehalt gefunden, und dürfte wohl nicht mehr nach Silber gegraben werden.[1] — Auch in der Wolfsschlucht bei Königswald wurde von Graupner Bergleuten ohne Erfolg nach edlen Metallen gesucht.

3. Einen Bergbau nach Kupfer.

In der Gegend von Stabigt bei der Kolmer Scheibe und dem Laskenberge wurde in alter Zeit nach Kupfer gegraben. Wann damit angefangen, wann aufgehört und welche Ausbeute erzielt wurde, darüber ist bis jetzt nichts bekannt. Es heisst blos, dass noch zu den Zeiten der Bünauer in Altstadt ein Kupferhammer und eine Schleifmühle bestand und in der dortigen Umgebung nach Kupfer gesucht wurde. Es sei sowohl dort, als auch im Bergwerk bei Rongstock Kupferkies gefunden worden. Ebenso entdeckte man beim sogenannten Rosenpl[illegible] Anzeichen von Kupfererz.

4. Einen Bergbau nach Kohle.

Man hegte früher den Glauben, dass die grossen Kohlenlager in den Karbitz-Teplitzer Ebenen mit den im sogenannten Hinter- oder Niederlande aufgefundenen Kohlenflötzen in Verbindung ständen. Man suchte also in der hiesigen Gegend nach Kohlen, und der Schneidermeister Johann Georg Pr[illegible] aus Tetschen entdeckte im Jahre 1805 am Klingborn bei Altstadt ein Steinkohlenflötz. Es war nur einige zwanzig Zoll mächtig und wurde durch ausgezimmerte Stollen bergmännisch betrieben.[2] Ein gewisser Seidel liess dort arbeiten, erlitt Verlust, und die Obrigkeit nahm im Jahre 1808 den Bau in eigene Verwaltung, damit er nicht eingehe. Bis zum Jahre 1810 hat er im Ganzen ungefähr 5000 Strich Kohle als Ausbeute gebracht. Ein gewisser Pohl aus Tetschen, welcher darauf diesen Bergbau nach Kohle übernahm, liess ihn des gehabten Schadens wegen wüste liegen. — Auch in Kolmen muthetete man ein, fand Kohle, jedoch ohne genügende Ausbeute. — Im Jahre

[1] Rongstocker Pfarr-Mem.
[2] Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

1815 und 1827 suchte man Kohle bei Mirabell, aber ebenfalls ohne Erfolg. — Es scheinen diese Stückwerke nur kleine verdrückte Kohlenflötze zu sein, und dürften wohl keine grösseren hier gefunden werden, weil das in hiesiger Gegend durch Urgebirge gesperrte Elbethal nur durch die Oeffnung bei Aussig einen geringen Zugang von Vegetabilien zur Bildung der Braunkohle erhalten konnte. Durch diesen Zufluss und die im Elbethale selbst vorhandenen Vegetabilien mögen diese geringen Flötze zu einer Zeit entstanden sein, als der Elbestrom noch nicht so tief als jetzt gewältigt war, weil diese wenigen Kohlen meistens in beträchtlichen Höhen, z. B. bei Wernstadt, gefunden werden. Durch die Fundgrube bei Altstadt angeregt, suchte man in der ganzen hiesigen Gegend eifrig nach Kohlen. Dabei fand man einige geringe Spuren bei Tyssa, einige schwache Adern bei Bohmen und eine basaltische Schieferkohle zwischen Mirabell und Kolmen.

Um von weiteren solchen Unternehmungen abzuhalten, wird hier noch der Versuche, in Eulau Kohle aufzufinden, gedacht. In Eulau bildeten sich nämlich zu diesem Zwecke im Jahre 1852 mehrere Gesellschaften, wovon die erste auf dem Bauerngut N. 29 hinter der dort stehenden Scheuer, die zweite auf dem Bauerngute N. 3, die dritte auf dem Paulushofe nächst dem zu N. 69 gehörigen Grunde, die vierte nächst dem Hutsteine, und die fünfte nicht weit vom sogenannten Gemeinde-Viehbicht nach Kohlen suchten. Alle diese Gesellschaften drangen durch Graben und Bohren sehr tief in die Erde ein, und als schon keine Aussicht auf einen Fund mehr vorhanden war, setzten sie doch ihr Unternehmen fort, um entweder doch etwas Nützliches zu finden oder der Nachwelt den Beweis zu liefern, dass man unter diesem Erdreich nicht weiter suchen dürfe. Es wurde ausser einer nur einige Zoll mächtigen kohlenähnlichen, zum Brennen nicht taugliche Masse nichts entdeckt.[1])

5. Einen Bergbau nach Kalk.

Auch in Mittelgrund suchte man schon vor bald 300 Jahren nach edlen Metallen, teufte in die Tiefe, fand jedoch nur Eisenkies im Urkalke eingefasst. Die Spuren dieser Teufungen sind heute noch dort zu sehen. Ehemals soll in diese Gruben viel todtes Vieh geworfen worden sein. — — Weil man bei diesen Versuchen viel Urkalk fand, so wurde nach ihm bergmännisch in Laube gegraben. Ein Bergmann mit Namen Hans

[1]) Augenzeuge als Cooperator in Eulau.

Sturm aus Sächsisch-Schneeberg wollte auf Kosten des Grundherrn im Jahre 1616 einen Kalkbruch dort einrichten, nahm den Bau ins Gedünge und arbeitete dort mit acht Taglöhnern. Weil die Ausbeute nicht lohnte, so unterblieb der Bau.[1] Noch heute nennt man jene Gegend in Laube „bei den Kalköfen" und sieht dort noch den mächtigen Haldensturz. — Ein Kalkfund wäre für die hiesige Gegend sehr wichtig gewesen. Im Jahre 1560 musste man ihn in Fässern von Pirna beziehen.[2] Später liessen die Grafen von Thun Kalk in Michelsberg bei Leitmeritz brennen. Es heisst: In dem Michelsberger Bruche werden die nöthigen Kalksteine zum Kalkbrennen gegen eine Zahlung von 1 fl. 10 kr. pro Klafter gebrochen, von da auf der Achse bis Czernosek an die Elbe geführt und auf Schiffen nach Tetschen gebracht. Er wird zum herrschaftlichen Bedarf verwendet und der Ueberrest um 1 fl. 15 kr. pro. Strich verkauft.[3] Man erkennt daraus, dass der Kalk selbst noch im vorigen Jahrhunderte in der hiesigen Gegend sehr theuer und rar war. —

Zu dem Bergbau kann man auch rechnen:

6. Das Brechen des Quadersandsteines.

Die Namen „Lehmisch" in Niedergrund, „Lohmen" in Sachsen — von dem slavischen Worte „Lom", welches einen Ort anzeigt, wo Steine gebrochen werden, bezeugen uns, dass schon die alten Slaven den Steinbruch kannten und den Quadersandstein zum Bauen benützt haben mögen. Aus den Bünauischen Rechnungen und der Königsteiner Chronik erhellt, dass schon in den Jahren 1557—1570 in der Elbleite in Böhmen und in den Kirchleiten bei Königstein Wölbsteine gebrochen wurden.[4] Der Quadersandstein war schon damals ein Handels-Artikel, denn nach den Bünauischen Rechnungen zahlte man für den verkauften Stein im Jahre 1575 einen Bergzins, und in den ältesten Königsteiner Kirchenrechnungen vom Jahre 1570 sind acht Schiffer-Reisen angemerkt, „durch welche der Stein nach Torgau und Meissen abgeführt wurde." — Der Rath zu Leitmeritz bezog zu einem Thurm- und Hausbau den Quadersandstein unter dem Namen „Tetschner Stein". — Der im Jahre 1670 von einer beim sogenannten Niedergrunder Mönchssteine gelegenen Felsmasse abgebrochenen, im Schlossgarten zu Tetschen stehenden

[1] Kropf Matr.
[2] Siehe die Rechnungen vom Jahre 1560 im Stadt-Archiv.
[3] Siehe Tetschner Schloss-Archiv und Eichert.
[4] Königsteiner Chronik 63, 65.

Wasserschale haben wir schon gedacht. — Wegen der Gefahr beim Steinbrechen und Verschiffen des Gesteins wurde in der Kirche zu Königstein für die Schiffer und Steinbrecher schon in alter Zeit öffentlich gebetet.[1]) Die Königsteiner Chronik erzählt auch, dass Quadersandsteine nach Dresden, Berlin, Potsdam, anderen Städten und sogar bis Kopenhagen geführt wurden. Vom Jahre 1738 bis 1742 fuhren viele Schiffs-Transporte mit solchen Steinen nach Hamburg, von wo der Stein mittelst Seeschiffen bis nach Kopenhagen geführt wurde.[2]) Zum Bau der Festung Theresienstadt, namentlich zur dortigen Garnisonskirche brach man Steine in der sogenannten Klopt in Niedergrund, und die Schiffer Jaeger und Clar aus Herrnskretschen erhielten zur Verschiffung und dem Transport von 9948 Kubikfuss Stein nach Leitmeritz alle möglichen Begünstigungen. Beim Bau der Leitmeritzer Brücke stellte die k. k. Regierung die ausdrückliche Bedingung, dass die Pfeiler aus sogenanntem „Tetschner Stein“ gebaut werden müssten. Beim Eisgange am 24. März 1814 war nämlich diese Brücke eingestürzt.[3]) — Weil der Niedergrunder Stein als der beste und namentlich als der tauglichste zu Wasserbauten erkannt wurde, so erhielt er bald den verdienten Ruf. — Früher wurden die Bausteine dort meistens aus den von den Steinwänden herabgestürzten Felsenmassen geschlagen, und erst zur Zeit des Festungsbaues in Theresienstadt soll die erste Wand dort gefällt worden sein. Im Jahre 1832 wurde beim sogenannten „Gulden Ranzen“ in Niedergrund eine Felswand von 355 Kubik-Klaftern abgelöst. Eine noch viel grössere liess dort Josef Brixa aus Weiher im Jahre 1864 ablösen. Dabei geschahen häufig Unglücksfälle. Nebenbei sei hier bemerkt, dass am 11. Mai 1829 in den sogenannten weissen Brüchen bei Wehlen eine solche stürzende Wand 13 Steinbrecher begrub, wovon nur fünf lebend herausgezogen wurden. Aehnliche Unglücksfälle kamen in Postelwitz und Schmilka vor. Im Jahre 1877 wurde sogar durch einen solchen Felsensturz unterhalb Königstein das dortige Wasserbett der Elbe einige Tage lang für die Schifffahrt unfahrbar gemacht. — Weil bei allen Eisenbahnen-, Viaduct-, Tunnel-, Brücken-, Fabriken- u. s. w. Bauten, bei der Erbauung eines Hafens im Jahdebusen, bei Erbauung der Domkirche, den vielen Viaduct- und Tunnelbauten in Prag u. s. w. meistens soge-

[1]) Königsteiner Chronik 63, 65.

[2]) Daselbst 17, 65.

[3]) Man zeigt heute noch in Niedergrund die Orte, wo dieser Stein gebrochen wurde.

nannter Niedergrunder Teichstein benützt wurde, so florirte dieser Handel, und Millionen Kubikfuss dieses Steines sind nach dem Jahdebusen, Hamburg, Prag u. s. w. versendet worden.[1]) — Auch in Losdorf und in Bodenbach bei der Schafbrücke wird schon seit 1575, und im Gemeindewalde zu Königswald seit unbekannter Zeit der Quadersandstein gebrochen. Namentlich wird letzterer wegen seiner Härte, Feinkörnigkeit und Freisein von Brauneisenstein zu Säulen, Stiegenstufen, Wassertrögen, Mühlsteinen u. s. w. sehr begehrt. Schon im Jahre 1558 wurden in Königswald, beim Kutschken in Niedergrund, auf dem Gute Schönstein und anderen Orten Mühlsteine gebrochen. Früher wurde meistens mit Königswalder Mühlsteinen der Bedarf der hiesigen Gegend gedeckt, in der Neuzeit aber werden diese Steine sehr zahlreich versendet.

Im Elbethale zwischen Tetschen und Niedergrund findet man im Quadersandstein auch den vortrefflichen feinkörnigen Schleifstein nächst dem Papert, dem Rosenkamm und der Niedergrunder Kirche. Wir haben dessen in der kurzen geologischen Beschreibung gedacht. Man sieht heute noch Spuren von alten Schleifsteinbrüchen, und die Slaven mögen ihn schon gekannt und gebraucht haben, weil die Namen Papert Pobrus, wie ehemals und noch jetzt die Regionennamen um das Dorf Peipers heissen, von dem slavischen Worte „Brus“, d. i. Schleifstein, hergeleitet sind. Urkundlich lässt sich nachweisen, dass schon im Jahre 1580 kleine und grosse Schleifsteine gebrochen wurden, wofür man einen Bergzins zahlte. Die Spuren eines solchen Bruches findet man noch heute am Papert.[2]) Der beste beim Rosenkamm gelegene Schleifstein wurde erst im 17. Jahrhundert entdeckt, und verarbeitet in Handel gebracht. Die Ausweise über den jährlich gezahlten Bruchzins findet man heute noch im Schloss-Archiv. — — Auch der Basalt unterhalb Tichlowitz bildet einen Handels-Artikel, indem derselbe als Strassenschotterstein von dem Schiffseigner Hermann Hiebel in Rongstock nach Sachsen verführt wird. —

Innerhalb der Felsenwände des Quadersandsteingebirges im Elbethale sah man ehemals und sieht heute noch viele grosse Felsenblöcke liegen, wovon viele schon zu Bausteinen verarbeitet wurden. Der Sage nach sollen sie insgesammt bei Gelege[illegible]heit grosser Erdbeben von den Felsenwänden sich abgetrennt [illegible] ben und herabgestürzt sein. Noch heute lebt im Munde de[illegible] kes

---

[1]) Augenzeuge als Gründer des Steinbruch-Comités in Ni[illegible] und
[2]) Bünau'sche Rechnungen.

die Sage, dass zur Zeit Kaiser Karl IV. während eines grossen Erdbebens viele Felsenmassen von den Felsenwänden herabgestürzt seien. Diess müsste durch das Erdbeben am Tage Pauli Bekehrung 1348 gewesen sein, wodurch in ganz Deutschland viele Städte, Schlösser, Dörfer, Klöster u. s. w. zerstört und über den Haufen geworfen wurden.[1]) Auch beim Erdbeben im Jänner 1768 sollen in Niedergrund einige Felsenblöcke herabgestürzt sein. Der damalige Leitmeritzer Kreishauptmann Baron Reissig liess Danksagungen anordnen, dass Gott viel Unglück verhütet habe. Auch am 2. August 1812 sollen bei dem damaligen Erdbeben Felsenstürze in Niedergrund vorgekommen sein.[2]) — Im Herbste des Jahres 1826 trennte sich auf der Schäferwand, dem Tetschner Schlossfelsen gegenüber, eine Felsenmasse von mehr als 300 Ctr. los und fiel herab. Ein Bauernsohn, welcher mit Vieh und Wagen in der Nähe stand, erhielt nachher von seinem Vater Prügel, weil er vor dem Felsensturze nicht weggefahren sei.[3]) Am 13. September 1826 stürzte auch bei der Geistlichen-Wohnung in Herrnskretschen ein Felsenblock herab.[4]) Mehrere sehr gefährliche Felsenkegel, welche von den Felsenwänden herabzustürzen drohten, sind durch Menschenhände beseitigt worden.[5]) Das Erdbeben am 6. März 1872 brachte diessbezüglich keinen Schaden.

Ferner kann man zum Bergbau rechnen:

7. Das Aufdecken der Thonlager in der hiesigen Gegend.

Diese liefern:

a) den Töpferthon, welcher in unserem Geschichtsgebiete in entsprechender Qualität, jedoch nicht ganz rein, sondern mit etwas Kalk, Mergelstückchen, zuweilen auch Schneckenhäuschen gemischt vorkommt. — Er muss schon in den ältesten Zeiten benützt worden sein, weil man bei Auffindung des heidnischen Begräbnissplatzes bei Rosawitz gut geformte Urnen aus Töpferthon, mit Asche und angebrannten Menschenknochen gefüllt, auffand. — Es muss die Töpferei ein bedeutender Industriezweig in Tetschen gewesen sein, weil die Töpfer dort eine

---

[1]) Pelzl 273.
[2]) und [3]) Kropf Matr.
[4]) Sommer I, 248.
[5]) Augenzeuge. So hat der Schreiber dieser Zeilen selbst die Bittgesuche an den h. böhmischen Landtag verfertigt, dass im Jahre 1870 zu Herrnskretschen dem geistlichen Hause gegenüber der sogenannte „schwebende Felsblock", 8225 Kubikfuss enthaltend, abgetragen werde.

eigene Zunft bildeten und im Jahre 1591 einen eigenen Vormeister wählten. Auch hiess schon im Jahre 1567 eine Gasse in Tetschen die „Töpfergasse".[1]) Sie gruben den Thon bei Birkigt und zinsten für ein Fuder 1 Grl. Bergzins, nahmen aber im Jahre 1580 gegen Zahlung von 2 Schock Gr. jährlich die Thongrube in Gebrauch. Im Jahre 1581 zinsten sie auch für eine Thongrube auf Lerchens Gütern (vielleicht das Lerchenfeld in Bodenbach) 3 Schock Gr.[2]) Im Jahre 1628 scheinen viele Töpfer ausgewandert zu sein, weil mehrere Namen derselben in den späteren Matriken nicht mehr vorkommen.[3]) Im Jahre 1754 gab es in Tetschen nur einen Töpfer.[4]) Gegenwärtig gibt es in Tetschen wieder drei Töpfer, welche jedoch viele Töpferwaaren aus anderen Orten her beziehen. So befindet sich eine Niederlage der Ofen- und Chamottewaarenfabrik von E. Losche in Pirna (Sachsen) bei F. Felbinger zu Tetschen.

Der Syderolithwaaren-Erzeugung haben wir schon gedacht. (Siehe Industriezweige.)

b) Den Ziegellehm. Dieser findet sich im Bezirke in ziemlicher Ausdehnung vor, sowohl im Elbe- als Eulauthale und anderen Orten. Er wird zur Erzeugung von Mauer- und Dachziegeln ausgenützt. — Dass die Ziegelerzeugung in der hiesigen Gegend sehr alt ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Schon die Slaven scheinen Ziegeln in Gomplitz gebrannt zu haben. Urkundlich werden Ziegelscheuern schon zu den Zeiten der Wartenberger genannt, und Hans von Salhausen übergab im Jahre 1532 der Stadt Tetschen eine Ziegelscheuer. Dieselbe befand sich von Tetschen jenseits der Elbe auf der Bodenbacher Seite, und musste zum Bauen und Bessern derselben das Holz aus den herrschaftlichen Waldungen gegeben werden.[5]) Dieses Privilegium wurde behoben, als die Ziegelscheuer zwischen Tetschen und Losdorf errichtet worden war. Günther von Bünau hatte im Jahre 1561 eine eigene Ziegelei, wo er für den eigenen Gebrauch Ziegeln fertigen liess. Später scheint zwischen der Stadt Tetschen und ihrem Schutzherrn bezüglich ihrer Ziegelscheuern ein Tausch vorgekommen zu sein. Das zur ehemaligen Stadtziegelstreichhütte auf der Bodenbacher Seite gehörige alte baufällige Häuschen wurde nämlich von der Obrigkeit im Jahre 1779 dem Bodenbacher [illegible] um-

---

[1]) Tetschner Rathsprot.

[2]), [3]) und [4]) Siehe Rechnungen im Schloss- und Sta[illegible]hiv. Matriken und Bürger-Industrie-Beschreibung im Stadt-Archiv.

[5]) Urkunde Nr. 14 im Tetschner Stadt-Mem.

gärtner Lorenz gegen Zahlung von 10 fl. überlassen.[1]) Im 18. Jahrhundert wurde in Gomplitz die jetzige Ziegelei errichtet, und zwar dort, wo man Spuren fand, dass die Slaven gebrannte Steine verfertigt hatten. Auch bei Riegersdorf fand man guten Ziegellehm und errichtete bei den Meierhofgebäuden eine Ziegelei, welche im Jahre 1876 als zu wenig lohnend wieder weggerissen wurde. Auch in Bodenbach war im Jahre 1810 auf dem Lerchenfelde wieder eine Ziegelei angelegt worden, welche eine vortreffliche Waare lieferte. Erst während der Vergrösserung Bodenbachs liess man sie wieder eingehen. Während der Neuzeit sind viele Ziegeleien entstanden, welche wir meistens bei der Ortsgeschichte genannt haben. Darunter ist die von dem Steinmetzmeister Josef Brixa seit dem Jahre 1873 in Wilsdorf errichtete Ziegeldampfpresse, worin täglich viele Tausende Mauerziegeln verfertigt werden können.

Die Thonerde liefert auch in der hiesigen Gegend das Material zur:

c) Erzeugung des Putzsteines, welchen Franz Hiebsch und Josef Hiebsch zu Königswald, Ersterer seit dem Jahre 1854 erzeugen und unter dem Namen „Prager Putzstein“ in Handel bringen. Es werden davon grosse Massen nach Deutschland versendet. Im Jahre 1869 baute Franz Hiebsch seine kleine Putzsteinfabrik.

---

[1]) Siehe Dekret Nr. 580, ddo. 13. August 1770.

III. Kapitel.

Geschichte der Entwickelung des hiesigen Handels.

Vorbemerkung.

So manches Land ist zur Erzeugung von Produkten vermöge seiner Lage und Bodenbeschaffenheit und zur Anfertigung von Geräthen besonders geeignet, während ein anderes Land diese Produkte und Geräthe nicht erzeugt, dabei aber Ueberfluss an anderen Erzeugnissen hat. Es ist also ein Austausch der überflüssigen gegen die fehlenden, d. h. der Handel nothwendig. Zum Handel gehören Mittel, und zwar Maasse, Gewichte, Verkehrswege u. s. w. Wir werden also in diesem Kapitel vom Handel überhaupt und von den Mitteln des Handels sprechen und alle geschichtlichen Begebenheiten erzählen, welche sich daran knüpfen, so weit sie uns urkundlich bekannt sind. Wir erzählen:

A. Ueber den Handel.

Es muss schon in den ältesten Zeiten in der hiesigen Gegend ein sehr lebhafter Handel betrieben worden sein, weil es schon in den Jahren 993, 1057, 1169 Zollämter in Aussig, Kulm, Tetschen und vielleicht auch schon zu Oberkönigswald (Tschekenthal) gab, obwohl Letzteres erst im Jahre 1359 urkundlich genannt wird. [1]) Später werden auch die Zollämter von Peterswald, Königswald, Herrnskretschen und Schneeberg erwähnt. So waren 1692 Johann Streit in Peterswald, 1679 Johann Werner in Schneeberg, und 1679 Johann Georg Walter zu Königswald kaiserliche Grenzzoll-Einnehmer. [2]) Alle diese Zollämter bestanden jedoch viel früher. Das später err[illegible]tete

---

[1] Schon genannt. Erben Reg. und Horn Handbibliothek.
[2]) Siehe die Matr.

Zollamt zu Niedergrund befand sich früher in Tetschen. Im Jahre 1617—1624 war Elias Kohlstrunck kaiserlicher „Grainz-Zoll-Einnehmer“ in Tetschen.[1]) Dasselbe wurde im Jahre 1822 zuerst provisorisch, dann 1828 definitiv nach Niedergrund verlegt, von wo es im Jahre 1853 nach Schandau in Sachsen übersiedelte und dort unter dem Titel „Zollamt Niedergrund zu Schandau in Sachsen“ amtirte. Diess geschah, um den Elbeverkehr zu erleichtern. In Niedergrund blieb blos eine Zoll-Expositur II. Klasse. Am 1. Oktober 1839 wurde der Bau der Zolllegstatt in Tetschen Nr. 267 nächst der Elbe — zwischen dem Schadeschen und Sänger'schen Hause begonnen. — Als die Eisenbahnen im Elbthale erbaut worden waren, so wurden an den Grenzorten Bodenbach und Tetschen nicht blos k. k. österreichische, sondern auch köngl. sächsische Zollämter errichtet. So entstand das k. k. Hauptzollamt I. Klasse zu Bodenbach-Tetschen mit den Amts-Lokalitäten zu Bodenbach am Eisenbahnhofe, am Elbelandungsplatze in Tetschen und am Nordwestbahnhofe in Tetschen. Diesem sind zugewiesen das k. k. Nebenzollamt I. Klasse zu Schandau in Sachsen, die k. k. Nebenzollämter II. Klasse zu Niedergrund und Herrnskretschen, und der k. k. Ausweis- und Stellungsposten zu Krippen in Sachsen. — Auch gibt es jetzt ein königl. sächsisches Nebenzollamt I. Klasse zu Bodenbach, ein solches I. Klasse zu Tetschen bei der Nordwestbahn, und ein solches II. Klasse zu Niedergrund.

Bezüglich der Artikel, mit welchen während alter Zeiten in der hiesigen Gegend ein Handel getrieben wurde, nennen uns die alten Annalen:

1. Das Salz.

Böhmen besitzt bekanntlich kein Salz. Wohl soll einstens zu Schlan, Bilin, Aussawitz bei Tepl Salz gefunden und bereitet worden sein, aber in so geringer Menge, dass die Arbeit nicht belohnt wurde.[2]) Die Böhmen holten also das Salz aus dem Auslande, und zwar aus Halle, welches sie „Dobro sûl“, oder auch die „Salzstadt“ nannten. Diess geschah schon in sehr alter Zeit, namentlich schon vor dem Jahre 945.[3]) Der Transport geschah entweder auf der Elbe, oder zu Lande auf den sogenannten Salzsteigen oder Salz-

[1]) Matriken v. J. 1596.
[2]) und [3]) Balbin lib I. 33, 35 und 2.

strassen, wovon die eine durch unser Geschichtsgebiet nächst Königswald über das Erzgebirge führte. Balbin spricht von den auf Saumsatteln salztragenden Pferden, welche von Reitknechten über das Gebirge nach Böhmen geleitet wurden.[1]) Die Königswalder Salzstrasse mag also auch als Saumerweg benützt worden sein. Wie schon erzählt ist, schenkte Wladislaus am 5. August 1146 dem Cisterzienser-Kloster zu Plass einen Theil des Salzzolles zu Tetschen[2]), und Herzog Friedrich löste ihn wieder dadurch ein, dass er das Dorf Kopidlo (östlich 5/4 Stunden von Plass) dafür gab.[3]) Der Salzzoll in Tetschen muss sehr bedeutend gewesen sein, weil auch später das Kloster Ossegg einen Antheil daran hatte.[4]) — Nach der Leipziger Chronik sollen die Böhmen im Jahre 1233 Wein gegen Salz vertauscht haben.[5]) — Die Tetschner Bürger betrieben für die hiesige Gegend ausschliesslich den Salzhandel gegen eine Abgabe von jährlich zehn Fasseln. Rudolf von Bünau bestätigt ihnen im Jahre 1535, wie es heisst, den einträglichen Salzhandel gegen die jährliche — halbjährig zu zahlende Abgabe von 10 Fasseln.[6]) Dasselbe geschah im Jahre 1546.[7]) Günther und Heinrich (der Landvoigt zu Pirna) bestätigen diess ebenfalls, jedoch musste der Tetschner Stadtrath beim „Salzherrn" das Salz nehmen und gleich baar bezahlen.[8]) Im Jahre 1554 bestätigte Günther von Bünau dem Stadtrathe zu Tetschen nochmals den Salzhandel mit dem Vorrechte, dass alle Unterthanen der Herrschaft Tetschen das Salz nirgends anders als beim Rathe zu Tetschen holen sollen, jedoch dürfe Niemand damit übertheuert werden. Ein wo anders geholtes Salz, solle weggenommen werden und dem Hospitale zu Tetschen anheimfallen. Jährlich musste dafür eine Abgabe von 10 Fässchen Salz, halb zu Georgi und halb zu Galli zahlbar, geleistet werden.[9]) Dasselbe bestätigte Heinrich von Bünau im Jahre 1597, mit der Bemerkung, dass auch die seinem Bruder Günther gehörigen, jenseits der Elbe gelegenen Dörfer (Bünauburger Theil) das Salz in Tetschen holen müssten.[10]) Im Jahre 1605 schenkte der Stadtrath dem Pfarrer M. Urbanus Killer aus Gutwilligkeit sechs Viertel Salz.[1]) Wie schon erzählt ist, wurde der Stadt Tetschen im Jahre

---

[1]) Balbin lib I. 33, 35 und 2.

[2]), [3]), [4]) Erben reg. 118—170. Ein Auszug findet sich bei Boc[illegible] I. 306 Nr. 330. Die Original-Urk. soll sich im k. k. Hof-Archive [illegible] Wien befinden.

[5]) Schon genannt.

[6]), [7]), [8]) Siehe die Urkunden Nr. 31—34—38 im Tetschner Sta[illegible]

[9]) u. [10]) Siehe Urkunden Nr. 37 und 48 im Tetschner S[illegible]

1688 vom Grafen Maximilian von Thun der Salzzins von 10 Fass, im Prager Masse 23 Strich, ein Viertel und ein Achtel, nachgelassen.[2]) — Der Handel mit Salz muss sehr bedeutend gewesen sein, weil die Urkunden ihn einen einträglichen Handel nennen und der Landtag im Jahre 1615 sein Bedauern darüber ausspricht, dass für Salz jährlich 100.000 Schock baares Geld in's Ausland gingen.[3]) Weil ein Fässchen Salz damals 5 Schock 12 Gr. kostete, so müssen jährlich über 18.000 Fass nach Böhmen eingeführt worden sein. Merkwürdig — wenn wahr — ist, dass der Administrator des Prager Erzbisthums im Jahre 1470 den Herzog von Sachsen und den Bischof von Meissen ersuchte, man möge kein Salz mehr in Böhmen einführen lassen, bis die Böhmen ihrer Ketzerei entsagt hätten.[4]) Nach der Schlacht am weissen Berge schloss der Kaufherr Georg Beutel von Lattenberg in Tetschen mit dem churfürstlichen Beamten zu Sachsen einen Salz-Transport-Vertrag ab und verschiffte monatlich, „so lange die Elbe frei", 1564 Scheffel Salz nach Böhmen.[5]) Aber schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes, als Kaiser Leopold die Einführung des Salzes aus Sachsen nur gegen Anmeldungen und Verzollungen gestattete, ging dieser Handel sehr flau und hörte mit dem Auslande ganz auf, als die k. k. Regierung das salzbedürftige Böhmen selbst mit Salz versorgte und das Monopol (Alleinhandel) dafür einführte.

2. Das Getreide.

Das Getreide war schon in den ältesten Zeiten ein wichtiger Ausfuhr-Artikel aus Böhmen, und der Handel damit in der hiesigen Gegend ein Privilegium der Stadt Tetschen. In der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 heisst es: „Und soll gar Niemand so ausserhalb der Stadtmauern gelegen, auch diejenigen, welche in ihr Geschoss nicht gehörig, keine bürgerliche Handtierung treiben mit Kaufen und Verkaufens Getreides, Gehölzes, Obstes und andern, wie es benannt und Namen haben mag".[6]) Es ist schon früher erzählt, dass die Landleute diese Ungerechtigkeit nur mit grossem Unwillen ertrugen und dieses Stadt-Privilegium häufig verletzten. So beklagten sich die Bürger Tetschens im Jahre 1585 über den Blasius Samschen in Welhott, dass er Getreide und Obst auf den Dörfern auf-

[1]) Rathsprot. 465.
[2]) Urkunde Nr. 58 im Tetschner Stadt-Mem.
[3]) und [4]) Tetschner Schloss-Archiv und Kropf Matr.
[5]) Martin Pelzl, Neue Chronik.
[6]) Urkunde Nr. 37 im Stadt-Mem.

kaufe.[1]) Die Deutschkahner sollen Alles, was ihnen der liebe Gott bescheert, Getreide, Obst, Butter u. s. w. auf den Wochenmarkt nach Tetschen bringen.[2]) Selbst die Tetschner Vorstädter durften keinen Handel treiben, „Es soll den Vorstädtern, Rongstockern, Tichlowitzern u. s. w. ihre unbefugte Handtierung mit Handeln verboten werden“.[3]) Solche Klagen von Seite der Tetschner Bürger und die Befehle darüber sind in Unzahl vorhanden.[4]) Als Getreidehändler aus andern herrschaftlichen Gebieten Getreide, wahrscheinlich auf dem Tetschner herrschaftlichem Gebiete, aufkauften, bis nach Herrnskretschen und von dort nach dem böhmischen Niederlande schafften, so entstand zwischen diesen und den Tetschner Bürgern Streit, und es wurde im Jahre 1561 in Böhmisch-Kamnitz darüber verhandelt.[5]) — Fast alle Bürger in Tetschen innerhalb der Stadtmauern trieben früher den Getreide-Handel, wodurch ein sehr lebhafter Verkehr in Tetschen war. Nach dem Brande im Jahre 1749 klagen sie, dass es nur noch sechs Getreidehändler in der Stadt gebe, während früher fast alle Bürger diesen Handel betrieben, viele Schiffsknechte, Träger und Trägerinnen gehalten hätten. Jetzt sei allen diesen die Nahrung geraubt. —

Die Getreide-Ausfuhr wurde häufig, namentlich während der Kriegszeiten verboten oder durch Verbote beschränkt und von Bewilligungen des böhmischen Landtages abhängig gemacht.[6]) Zu solchen Zeiten stand bei Tetschen oder Niedergrund häufig mitten im Fahrwasser der Elbe ein mit Militär oder Zollwächtern besetztes Wachtschiff, und an beiden Ufern waren während finstern Nächten Leuchtfeuer angezündet. Die grossen Getreidehändler wussten sich jedoch Ausfuhr-Certificate zu verschaffen, und die Grosshändler erlangten sogar Gubernialpässe, wodurch ihnen die Getreide-Ausfuhr gestattet ward. Diess erbitterte zu Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung um Tetschen so sehr, dass ein Aufruhr- oder der sogenannte Getreide-Rummel entstand.

Der Tetschner Getreide-Rummel.

Die Tetschner Bürgerschaft hatte am 6. Juni 1799 die Anzeige erstattet, dass viel Getreide nach Sachsen ausgeführt werde und man wegen der sehr hohen Getreidepreise Ab[hilfe] schaffen solle. Das k. k. Kreisamt gab darauf bekann[t, d]ass

[1]) [2]) [3]) [4]) Siehe Rathsprot. 239, 324, 453 u. s. w. und Stadt[archiv].
[5]) Siehe Ortsgeschichte.
[6]) Rapport des Hofkriegsrathes, dto. 8. Juli 1771.

die h. Landesstelle die Ausfuhr des Getreides bereits verboten habe.[1]) Mittelst eines Dekretes des böhm. Landes-Guberniums vom 26. Juni 1799, Z. 21.801, wurde der Grosshändler Anton Wagner aus Leitmeritz zur Ausfuhr von 4000 Strich Getreide trotz der allgemeinen einheimischen Noth ermächtigt. Dieses Dekret war vom Grafen Franz Rampach und Johann Theodor Ritter von Thoren unterfertigt. Als nun sächsische Schiffer und Anton Wagner Korn nach Sachsen führen wollten, strömten viele Menschen zusammen, bemächtigten sich der Schiffe und brachten das Korn gewaltsam auf das im Jahre 1726 zu Tetschen erbaute grosse obrigkeitliche Schüttthaus, welches nächst dem Schlossgarten steht. Diess berichtete der Tetschner Magistrat am 8. Juli 1799 an das Kreisamt mit der Bitte, es möge die Getreide-Ausfuhr bei so grosser Noth nicht gestattet werden. Das Kreisamt sprach sein Missvergnügen über das Geschehene aus, sagte eine Untersuchungs-Commission an u. dgl.[2]) Der Untersuchungsrichter kam, und aus dem aufgenommenen Protokolle vom 19. Juli 1799 ersieht man, dass die Noth sehr gross, kein Verdienst, das Getreide bei Erlass des Ausfuhrverbotes gesunken und bei dessen Ausfuhr wieder sehr gestiegen war. Anton Wagner und die sächsischen Schiffer setzten die Ausfuhr fort. — Am 6. August strömte eine grosse Menge Volkes beim Tetschner Rathhause zusammen, drohte, schimpfte, und liess durch eine Deputation dem Rathe melden, dass wieder viel Getreide ausgeführt, das Volk bei der Nase herumgezogen würde u. s. w., und man heute das deponirte Getreide als Contrebande vertheilen werde. Wirklich strömte das Volk ins Schloss, erzwang die Schlüssel zu den Schüttböden, und ein Jeder nahm so viel Getreide, als er forttragen konnte. In den Gemeinden waren Zettel mit der Aufforderung zerstreut worden, dass alles Volk in und um Tetschen am 6. und 7. August beim Tetschner Rathhause erscheinen sollte. Tausende von Menschen strömten nun am 7. August dort zusammen und stiessen fürchterliche Drohungen aus, die für das Leben besorgt machten. Der Magistrat musste Wachen an der Elbe ausstellen, um die Ausfuhr zu verhindern. — Vom k. k. Kreisamte langte jetzt ein beruhigendes Schreiben ein, dass alle Wassermaut-Aemter den strengsten Auftrag hätten, kein Getreide mehr ausführen zu lassen, dass eine Untersuchung angeordnet sei, man ruhig sein und das in Tetschen einrückende Militär nicht zum Gebrauche

---

[1]) und [2]) Siehe Erlässe vom 15. Juni 1799, Z. 2851 und 11. Juli 1799, Nr. 8460, im Tetschner Stadt-Archive.

der Waffen zwingen solle u. s. w.[1]) Am 25. August befand sich diese Commission sammt dem k. k. Militär schon in Tetschen. Die Haupträdelsführer wurden eingezogen, — doch konnte ein Jeder seine Beschwerde ruhig und bescheiden vorbringen. Anton Wagner erhielt 298 Strich Getreide zurück; — die fehlenden 37 Strich konnten nicht mehr aufgefunden werden. Laut kaiserlichem Intimat vom 7. März 1801, Nr. 786, wurde bekanntgegeben, dass Se. k. k. Majestät mit Ausnahme der Rädelsführer die verführte Volksmenge begnadige, weil sie die Folgen ihrer Handlungsweise nicht eingesehen hätte. — Jetzt wurde ausgeforscht, wer eigenmächtig von dem Getreide genommen hätte. Nach geschehener Untersuchung wurde dem Magistrate zu Tetschen bekanntgegeben, es sei dem sächsischen Handelsmanne Friedrich Anton Hauschild aus Schönfeld für das im Jahre 1799 in Tetschen geraubte Getreide ein Schadenersatz von 3602 fl. 30 kr. zu leisten.[2]) Dieser Ersatz musste sogleich aus der Contributions-Cassa vorgeschossen und auf die Betheiligten repartirt werden. Aus der Stadt Tetschen hatten 43 Personen an der Getreide-Entwendung Theil genommen und mussten 552 fl. 42 kr. zahlen. Keine Vorstellung und Bitte half. Die Beträge wurden eingetrieben, und der oben genannte Getreidehändler laut Quittung vom 3. August 1802 beim k. k. Kreisamte bezahlt.[3])

Des sogenannten Kornmarktes in Niedergrund haben wir schon gedacht. Auch im Jahre 1856 kauften die Ausländer in Folge des hohen Agios viel Getreide in Böhmen. Die k. k. Regierung verbot die Ausfuhr, wesswegen geschmuggelt wurde. Einige Arme, darunter 15 Mann aus Tyssa, plünderten einige solche über die Gränze geschmuggelte Getreidefuhren und wurden darauf nachträglich gestraft.[4]) Seit Eröffnung der k. k. Staatsbahn werden auf derselben ungeheuere Quantitäten Getreide aus Ungarn, Mähren und Böhmen hier durchgeführt. Im Jahre 1866 hatte ein einziges Berliner Handelshaus mit der sächsischen Eisenbahn-Direktion über den Transport von fünf Millionen Centner Getreide einen Abschluss gemacht. Aehnliche Fälle wiederholen sich bezüglich solcher Transporte.

Auch in Niedergrund gab es während früherer Zeiten viele Getreidehändler, welche diesen Handel ins böhmische Niederland und bis nach Meissen in Sachsen vermittelten.

---

[1]) und [2]) Siehe Erlässe vom 9. August 1799, Nr. 114 und 5. April 1802, Z. 1436.

[3]) Das Tetschner Stadt-Mem. berichtet ausführlich darüber.

[4]) Tyssaer Pfarr-Mem.

3. Der Obsthandel.

Es ist schon beim Obstbau erzählt, dass die Tetschner Bürger ausschliesslich den Obsthandel in der hiesigen Gegend betreiben wollten. Die vielen schon darüber erzählten Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Landvolke geben davon Zeugniss.[1]) In den früheren Zeiten scheint das Obst aus der hiesigen Gegend meistens in das böhmische Hinter- oder Niederland verhandelt worden zu sein, weil die Tetschner Bürger sich beklagen, dass die Bauern „das Obst nach Kamnitz verführen.“ [2]) Es wurde aber doch schon im Jahre 1567 und früher ein Obsthandel ins Ausland betrieben, was aus der Privilegiums-Urkunde Kaiser Maximilian II. erkannt wird, welche den Bürgern zu Tetschen für ein jedes auf dem Elbestrome ausgeführtes Fass Obst einen Zoll zu nehmen gestattete.[3]) Und Lorenz, des Richters Sohn von Prostell (Prosseln) und dessen Steuermann sollen im Jahre 1606 Strafe zahlen, weil sie wider die Stadt-Privilegien Obst verschifft hatten.[4]) — Im Rapport des Hofkriegsrathes, ddo. 8. Juli 1771, wird gesagt, dass in Tetschen der Obsthandel sehr blühe.

4. Der Holzhandel.

Des Holzhandels haben wir schon bei der Verwerthung des Holzes gedacht. Hier sei noch erwähnt, dass die Tetschner Bürger auf Grund ihrer Privilegien, „es solle gar Niemand ausserhalb der Stadtmauern eine bürgerliche Handtirung mit Kaufen und Verkaufen Getreides, Gehölzes u. s. w. treiben“, ausschliesslich den Holzhandel betreiben wollten. Während früheren Zeiten scheinen auch nur die Schutzobrigkeit und einige Bürger Tetschens diesen Handel betrieben zu haben, aber sehr bald gab es in Herrnskretschen und Niedergrund viele Holzhändler. In dem schon genannten Rapport des Hofkriegsrathes, ddo. 8. Juli 1771, heisst es, dass in der Tetschner Gegend ein starker Getreidehandel getrieben werde. Seitdem aber die Ausfuhr des Getreides verboten worden sei, komme der Holzhandel sehr in Schwung. Schaller nennt besonders Herrnskretschen als Hauptniederlage verschiedener Holzwaaren.[5]) Vor der Erbauung der Eisenbahnen vermittelten die Holzhändler der hiesigen Gränzdörfer den Holzhandel zwischen dem In-

---

[1]) und [2]) Tetschner Rathsprot. vom Jahre 1567 pag. 170.
[3]) und [4]) Siehe Privilegien und Rathsprot.
[5]) Schaller V. 209.

und Auslande. Seit der Erbauung der Eisenbahnen reisen die grösseren Holzhändler selbst in das Innere Böhmens, und dieser Vermittelungshandel hat grösstentheils aufgehört. Und mit der Uebersiedelung des k. k. Commercial-Zollamtes von Niedergrund nach Schandau übersiedelte auch zugleich dorthin der grössere Theil des ehemaligen lebhaften Verkehres dieses Ortes, wodurch derselbe sehr geschädigt wurde. Im Archive zu Pirna sind noch aus den Zeiten der Stapelgerechtigkeit Specificationen vorhanden, nach welchen aus Böhmen Bretter, Sparren, Balken, Schindeln, Rahm- und Spielwaarenholz dort durchgeführt wurden.

5. Der Wollwebwaarenhandel.

Wie die schon genannten Urkunden beweisen, wurde schon im Jahre 1412 von Tetschen aus mit wollenen Tüchern ein lebhafter Handel getrieben, welcher während des 30jährigen Krieges, namentlich aber durch die Auswanderung zu Grunde ging. Erst in der Neuzeit ist der Wollwebwaarenhandel in der hiesigen Gegend wieder zu einer hohen Blüthe gelangt. — Auch die Pirnaer, aus der Zeit der dortigen Stapelgerechtigkeit herrührenden Ausweise bestätigen, dass böhmische Tücher dort durchgeführt wurden.

6. Der Handel mit verschiedenen Waaren.

Die Privilegiums-Urkunde von Kaiser Maximilian II. erzählt auch, dass die Stadt Tetschen von den Handels-Artikeln als Wein, Butter, Käse und verschiedenen Kaufmannswaaren einen Zoll zu nehmen berechtigt sein solle. — Die genannten Pirnaer Ausweise nennen auch Zinn, Blei, Rinds- und Pferdehäute, Schaf- und Ziegenfelle, Sand- und Schleifstein, welche aus Böhmen auf der Elbe ausgeführt worden seien. — Nach dem Tetschner Rathsprotokoll beklagten sich im Jahre 16[illegible] die Bürger Tetschens, dass die hiesigen Landbewohner Vieh ins Ausland verkauften. — Die Viehzucht ging später sehr zurück. — Der genannte Rapport des Hofkriegsrathes nennt noch den Handel mit Glas, Spiegeln u. s. w., welcher aus Steinschönau, Haida, Blottendorf — kurz aus vielen von Tetschen nicht weit entfernten Ortschaften sehr lebhaft betrieben worden sei und welcher die hiesige Gegend insofern berührte, als die Glaswaaren in Tetschen gelagert, nach Hamburg eingeschifft und von dort nach Spanien, Portugal, Konstantinopel, Smyrna u. s. w. verführt wurden. — Als im Jahre 1763 ein Franz Nitsche im Bielathale oberhalb Aussig die Braunkohle aufgefunden hatte, wurde dieselbe einer der bedeutendsten Handelsartikel. Es war

schon im Jahre 1613 von einem Hans Weidlich bei Brüx die Braunkohle gefunden, jedoch nicht in Handel gebracht worden.[1])

Die hier aufgezählten Artikel waren in früherer Zeit so ziemlich die alleinigen, bezüglich welcher in alten Zeiten in der hiesigen Gegend ein Handels-Verkehr zwischen dem In- und Auslande stattfand. Salz war der stärkste Einfuhr-Artikel. Ausserdem wurden auch andere Artikel eingeführt. Dass der Handel mit diesen Artikeln bald mehr, bald weniger blühte, bald zeitweilig ganz aufhörte, lässt sich denken. Namentlich übten die Kriege, die Leibeigenschaft, die vielen Ausfuhrverbote, die Mauten, Zölle und Privilegien einzelner Städte darauf einen grossen Einfluss. So besass die Stadt Pirna die vom Könige Johann im Jahre 1325 verliehene und von Karl IV. bestätigte Stapelgerechtigkeit (Waarenniederlage).[2]) Der Rechte der Tetschner Bürger haben wir schon gedacht. Dadurch wurde die nothwendige freie Bewegung im Handel und Verkehre sehr erschwert. Dazu kam die unglückliche Massregel König Ferdinand I., dass alle nach Böhmen gebrachten Waaren zuerst nach Prag geführt werden mussten, damit dort im Tein Ungeld der Zoll bezahlt werde, worauf sie erst im Lande verkauft werden durften. Schon früher bestand diese Bestimmung, konnte jedoch nicht gehandhabt werden.[3]) Dazu kam der den Handel sehr schädigende Strassenzwang, vermöge welchem die Frachtwagen bestimmte Strassen befahren mussten, je nachdem sie aus diesem oder jenem Lande kamen. Daraus lässt sich auch erklären, warum im Jahre 1561 der Weg über Herrnskretschen verboten wurde, obwohl er bei Mitbenützung der Elbe für die in das böhmische Nieder- und Hinterland handelnden Getreidehändler viel bequemer und weniger beschwerlich war, als der über Tetschen führende. — Die Folge solcher den Handel hemmenden Privilegien, der hohen Zölle und der ihn schädigenden Bestimmungen war:

Der Schmuggel oder die Pascherei.

So alt die den Handel schädigenden Städte-Privilegien und die hohen Eingangszölle sind, so alt ist auch der Schmuggel. Gesetzliche Bestimmungen, wie die ist, dass alle Waaren behufs der Verzollung erst nach Prag gebracht werden mussten, konnten nur den Schmuggel begünstigen. Sollen doch im Jahre 1538 die eingenommenen Zollgelder nicht einmal zur Bezahlung der

[1]) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen III. Jahrgang.
[2]) Pelzl II. 610.
[3]) Schlesinger 523, 524 und Teschner Schloss-Arch.

Grenzwächter und Zolleinnehmer ausgereicht haben.[1]) Die Patrimonialämter pflegten während früheren Zeiten die Schmuggler zu erforschen und zu bestrafen. Später erforschten sie dieselben nicht und bestraften sie nur bei erwiesenen Anzeigen.[2]) Selbst noch vor vier Jahrzehnten sah der Schreiber dieser Zeilen ganze Banden von Schmugglern gehen und liess sich erzählen, dass manchesmal während einer Nacht oft zwei bis drei Hundert sogenannte Pascher zwischen Aussig und Sächsisch-Rosenthal verkehrten. Er kannte Bauern, welche grosse Bauerngüter besassen und doch dem Schmuggel huldigten. Bei Abendunterhaltungen erzählten zu jener Zeit die Pascher ihre beim Schmuggeln erlebten interessanten Abenteuer, und der zuhorchende kleine Junge wünschte schon gross und stark genug zu sein, um ebenfalls solche Abenteuer erleben zu können. Erst die bessern Zolleinrichtungen und gemässigten Zölle verminderten dieses Uebel. Namentlich geschah dieses, als Oesterreich am 19. Februar 1853 einen Handelsvertrag mit den deutschen Zollvereinsstaaten abgeschlossen hatte und das sogenannte Prohibitiv-System, d. h. das Verbot-System, gewisse ausländische Waaren einzuführen, um den inländischen Erzeugern dieser Waaren einen Vortheil zu verschaffen, gestürzt war. Weitere Zollerleichterungen beschränkten den Schmuggel auf ein Minimum.

Wie die Industrie in der schon erzählten Art zunahm, vermehrte sich auch der Handel in staunenerregender Weise. Zur Vermittlung desselben entstanden die vielen Speditions- oder Güterbeförderungsgeschäfte in Tetschen und Bodenbach. Die alten Annalen erzählen uns, dass es schon während alter Zeit in Tetschen solche Geschäfte gab, indem nämlich die Kaufleute Beutel von Lattenberg, die Hosch, Jüstel u. s. w. Salz und andere Waaren beförderten. Im dritten und den folgenden Decennien dieses Jahrhunderts errichteten solche Geschäfte die Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft, wie schon erzählt ist, und Jordan & Barber, jetzt Jordan & Söhne, welchen im Jahre 1852 P. J. Kraetschmer, 1863 A. Egermann & Comp. zu Bodenbach, und 1864 F. Pohl, 1876 A. Tietze und H. Dörre folgten.

Als Curiosum gedenken wir noch des Eishandels in der Neuzeit. Im Jahre 1865/1866 war nämlich der Winter sehr mild und die Eisbildung sehr gering. Auf der Niederelbe gab es gar kein Eis, also liessen die Eisbedürftigen in Dr[illegible]

[1]) Schlesinger 523, 524 und Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) Hofkriegsrath-Rapport vom 8. Juli 1771.

gdeburg u. s. w. Eis aus den hiesigen Gebirgsteichen zu önstein, Maxdorf u. s. w. zur Elbe führen, dort auf Schiffen Stroh einpacken und an seinen Bestimmungsort führen. Beders trieb Ferdinand Beher, Schiffsherr in Weiher, diesen handel. Auch nach Pest in Ungarn würde aus dem Ziegelhe bei Schönstein Eis geliefert worden sein, wenn nicht sehr heftiges Thauwetter dasselbe transportunfähig geeht hätte.

Der Kleinhandel wird schon seit alter Zeit vermittelt:

a) durch die Jahr- und Wochenmärkte;

b) durch Kaufmannsläden.

Die Jahrmärkte haben sich jetzt wohl überlebt, waren r während früherer Zeiten sehr nothwendig, indem sie zum inhandel mit solchen Waaren bestimmt waren, die man nicht täglich erhalten konnte. Heute kann jeder Bedarf in den len Kaufläden in der Stadt und auf dem Lande befriedigt rden. In unserem Geschichtsgebiete werden zu Tetschen, lau und Königswald Jahrmärkte abgehalten.

Die Stadt Tetschen erhielt ihren ersten Jahrmarkt — n jetzt sogenannten Maimarkt — auf Bitten Sigmunds von rtenberg im Jahre 1480 von König Wladislaw. Er sollte Kreuzerfindungsfeste und den nächsten sieben Tagen abhalten werden.[1]) Den zweiten Jahrmarkt für den Montag ch Sct. Laurentius mit einer achttägigen Dauer verlieh ebenlls im Jahre 1509 auf Bitten Sigmunds von Wartenberg König ladislaw.[2]) Den dritten am Montag nach Neujahr in einer httägigen Dauer abzuhaltenden Jahrmarkt verlieh auf Bitten einrichs von Bünau Kaiser Rudolf II. im Jahre 1595.[3]) Das rivilegium zur Abhaltung des vierten Jahrmarktes am letzten ontage im Oktober wurde im Jahre 1828 von Kaiser Franz I. rliehen.[4]) Die niedere Marktgerechtigkeit und die Befugniss r Abhaltung von Wochenmärkten hatte die Stadt Tetschen hon seit uralten Zeiten. Im Jahre 1567 wollen die Bürger, ass die „Pauersleut" nach Befehl der gnädigen Herrschaft die Wochenmärkte mehr mit Obst, Eier, Butter und Käse besuchen öchten.[5]) Und die Deutschkahner sollen Getreide, Butter u. s. w. uf den Wochenmarkt bringen.[6]) Dazu wurde am 22. Juni 1781 las Recht des Victualien- und Garnhandels verliehen an allen Montagen des Jahres, mit Ausnahme der gebotenen Feiertage.

[1]), [2]) und [3]) Siehe die Urkunden Nr. 19, 44, 51 u. s. w. im Stadt-Mem.

[4]) Der darüber ausgestellten Urkunde wird im Stadt-Archive mehrmals gedacht, aber die Urkunde selbst ist dort nicht zu finden.

[5]) und [6]) Siehe Rathsprot., schon genannt.

Schon laut h. Kreisregierungs-Erlasses vom 10. November 1851, Z. 8056, wurde der Gemeinde Bodenbach für Dienstag und Donnerstag Wochenmärkte abzuhalten bewilligt. Wegen Mangel eines geeigneten Platzes geschah diess jedoch nicht. Laut Gemeindebeschluss vom 5. Oktober 1876 werden dieselben wieder abgehalten, und zwar auf dem von der Gemeinde nächst dem Post-Hôtel und der Eisenbahn gekauften Platze. Während der Dauer desselben ist von 7 bis 12 Uhr das Hausieren mit Marktwaare in der Ortsgemeinde Bodenbach verboten.

Des Marktfleckens Eulau ist schon gedacht. Wann der dortige Jahrmarkt verliehen wurde, ist unbekannt. In Tetschner Urkunden finden wir nur über die Klagen der dortigen Bürger im Jahre 1749 einige Bemerkungen, dass Eulau die Marktgerechtigkeit besitze, wodurch die Nahrung der Bürger von Tetschen bedeutend gekürzt werde. Im Jahre 1850 stand Eulau in Gefahr, diesen einen Jahrmarkt zu verlieren, denn es erhielt plötzlich das Verbot des Abhaltens dieses Jahrmarktes zu Sct. Galli, weil Leukersdorf diesen Markt erworben hatte. Den Bemühungen des dortigen Gemeindevorstandes gelang es jedoch bald darauf die Bewilligung zur Abhaltung von drei Jahrmärkten in Eulau zu erlangen.

Auch der Gemeinde Königswald wurde die Bewilligung zur dortigen Abhaltung von drei Jahrmärkten ertheilt. Am Montage nach Maria Geburt 1849 wurde in Königswald der erste Jahrmarkt abgehalten.[1])

Kaufmannsläden gab es in alter Zeit für die hiesige Gegend nur in Tetschen. Aller Handel ohne Ausnahme wurde für die Landleute von den Städtern als eine „unbefugte Handtirung" betrachtet. Nur auf den Gütern Eulau und Schönstein scheint, so lange sie ihre eigenen von Tetschen unabhängigen Herren hatten, ein Handel getrieben worden zu sein. Daraus ist es erklärlich, dass die alten uns bekannten Tetschner Handelsleute, wie die Beutel von Lattenberg, die Hosch, die Jüstel, die Hesche, die Liesens u. s. w. sehr reich werden konnten.[2]) Der Gross- und Kleinhandel befand sich ohne Concurrenzbefürchtung in ihren Händen. Der 30jährige Krieg und spätere Verlust der Tetschner Stadtprivilegien änderte Alles. Nach und nach entstanden auch in den grösseren Landorten Krämereien in sehr primitiver Art. Es heisst, dass sie wenig Geschäfte r-- aber

---

[1]) Um jene Zeit war Franz Anton Lehmann, Besitzer des Lehngutes sub Nr. 1 zu Königswald, Gemeindevorsteher.

[2]) Schon genannt und Eulauer Gemeindelade.

d die Schmuggler den Bedarf an Waare bei den Landleuten
stens besorgt hätten.[1]) Im 19. Jahrhunderte, namentlich seit
Jahre 1850, befinden sich in jedem Dorfe ein oder mehrere
ufläden. Als die Eingangszölle ermässigt wurden und der
muggel mehr aufhörte, vermittelten meistens Tetschner
ufleute für die Landhandelsleute den Bezug von Colonial-
Materialwaaren aus dem Auslande und waren diessbezüglich
gros & en detail-Geschäfte. Die ehemalige Tetschner Firma
ton & Ignaz Hanke war wohl eine der ersten, welche diesen
nenden Handel vermittelte. In der Neuzeit gibt es viele der-
ige Geschäfte, sowohl in Tetschen als auch in Bodenbach.

B. Ueber die Mittel des Handels.

Zu den Mitteln des Handels gehören unstreitig:

I. die Strassen, Eisenbahnen, Brücken;
II. das Geld oder die Münzen;
III. Maasse und Gewichte;
IV. die Posten;
V. die Telegrafen;
VI. die Spar- und Vorschusskassen.

I. Ueber die Strassen.

Zu den Verkehrsstrassen gehört vorzugsweise:

1. Die Elbe.

Auch die Elbe hat ihre Geschichte. Wir wollen nun
er die Elbegeschichte erzählen, so weit sie unser Geschichts-
ebiet berührt.

Böhmen soll in uralten Zeiten ein Süsswassersee gewesen
ein, welcher aus der Atmosphäre und den Gebirgsbächen sein
üsses Wasser erhielt. Es liesse sich daraus erklären, warum
öhmen kein Salz besitzt, weil die in anderen Ländern vor-
ndigen Salzgebirge, Steppensalze und andere Salze nur Ueber-
bleibsel der früheren Meeresbedeckung sein sollen. Die obige
Vermuthung erscheint uns wahrscheinlich, wenn man die auf-
rechtstehenden Elbwände: die Schäferwand, den Rosenkamm,
die Rasselwand, den Lachenberg, den Kutschken, die Jungfrau,
Lehmischwand, die Elbleite-Wände, Auerhahnwand u. s. w.
ansicht und unwillkührlich denken muss, dass hier einstens ein
gewaltsamer Durchbruch des Wassers stattgefunden hat. Das

[1]) Schon genannt und Eulauer Gemeindelade.

Wasser aller Flüsse Böhmens drängt sich heute noch dieser hiesigen Gegend zu. Es muss also zur Zeit dieses gewaltsamen Wasserdurchbruches hier das niedrigste Gebirge in Böhmen gewesen sein. Nachdem dieses geschehen, entstand erst der Fluss Elbe und die anderen Flüsse Böhmens. Die Sagen des Hainschlosses auf den Quaderberge bei Tetschen scheinen darauf hinzudeuten.

Die Elbe hat innerhalb unseres Geschichtsgebietes einige bedeutende Fälle, und zwar bei Rongstock-Pömmerle, Kartitz, Altstadt-Tetschen, Mittelgrund und Niedergrund, wohl mit verursacht durch die Geschiebe der Luschwitz-, des Prosliner-, Welz-, Luhbůhce-Baches, des Pulsnitz-Flusses, des Strauss- und Čirtenbaches. Der grösste Wasserfall muss in alter Zeit der bei Sct. Adalbert in Niedergrund gewesen sein, denn schon die alten Slaven nannten diesen Ort Kutschken — von dem slavischen skočiti, welches so viel wie springen oder fallen bedeutet, weil eben das Wasser dort einen Fall oder Sprung machte. — Auch Balbin spricht von dem Elbezwange, dem Geräusche der Elbe und den schäumenden Fluthen beim Eintritte derselben nach Meissen.[1] Es konnte diess nicht anders sein. Als nämlich das Wasser des einstigen böhmischen Sees über das Felsgebirge hinwegfloss, da wurde der Quadersandstein durch das einmal eingeengte Wasser immer tiefer und tiefer gewältigt. Als aber das Flussbett schon bis zum Thonschiefer und Granit bei Mittel- und Niedergrund gewältigt war, und dieses Gestein schwerer als der wieder unterhalb desselben liegende Quadersandstein gewältigt werden konnte, so mussten dort Wasserfälle gebildet werden. — Kaiser Karl IV. liess die Elbe für die Schifffahrt bequemer herrichten und sie an der Grenze des „böhmischen Meissens" reguliren.[2] Im Jahre 1575 wurde bei Niedergrund eine Commission der Schifffahrt wegen abgehalten, wobei Günther von Bünau, Herr auf Tetschen mitgenannt wird.[3] Darauf kam beim Landtage im Jahre 1577 diese Angelegenheit zur Sprache; ebenso im Landtage 1606. Kaiser Rudolf liess die dortige Stelle für die Schifffahrt be-

---

[1] Balbin lib. I. Misc. 60 „Gratissimum sed ex horrore spectaculum est: Albim in Bohemia egredientem videre: totus in angustam et saxeam quandam convallem impactus tremente toto alveo et petris subtu horrente, spumantibus fluctibus eluctatur in Misniam; credebam tum periturum me, dum illac navigo nunc quasi superato recenti periculo toties cogito et revivisco. —

[2] Martin Pelzl N. Chr. 90, — Pelzl II. 881, — Palack[illegible] 311. Schlesinger 284.

[3] Tetschner Schloss-Archiv.

quemer herrichten. Es muss aber die dortige Stromschnelle immer noch für die Schiffer sehr gefahrvoll gewesen sein, weil sie im Jahre 1756 zu Ehren des Schutzpatrons derselben — des hl. Adalbert — eine Statue dort errichten liessen, die Niedergrunder Schiffer alljährlich einmal in Prozession dorthin zogen, um die Fürbitte dieses Heiligen zu erflehen, und weil der Sage nach dort sehr viele Schiffer verunglückten. Diess erhellt auch daraus, weil die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1779 eine grosse Summe Geldes — der Sage nach eine Million Gulden — verwenden liess, um dort für grössere Schiffe eine gefahrlose Durchfahrt zu öffnen.[1]) Es muss der Wasserfall dort ziemlich hoch gewesen sein, weil man zur Erzielung einer mehr regelmässigen Fahrt in einer Ausdehnung von fast 2000 Längen-Klaftern von Mittelgrund bis zur Niedergrunder Kirche Felsensprengungen vornahm.[2])

Es versteht sich wohl von selbst, dass, je höher ehemals die hiesigen Gebirge geschlossen waren, desto grösser der böhmische See sein musste — Ehemals lagen innerhalb der dortigen Felsenwände grosse Felsblöcke in der Elbe und am Elb-Ufer. Jedenfalls sind sie bei Erdbeben von den Felsen-Wänden herabgestürzt. Wir haben davon schon erzählt. Dass frühere Erdbeben dort arg gewüthet haben müssen, ersehen wir auch an den zertrümmerten Granitblöcken bei Sct. Adalbert. Nur grosse unterirdische Gewalten können diese Zertrümmerung erzeugt haben. Die Navigations-Behörde liess viele in der Elbe liegende Felsblöcke beseitigen. So wurden z. B. die sogenannten in der Mitte der Elbe nächst der Kirche bei Niedergrund liegenden Mühlsteine im Jahre 1865 beseitigt. — — Dass der Tetschner Schlossfelsen einstens mit der Schäferwand verbunden war, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit daraus vermuthen, weil diese Felsen in ihrem Gefüge ganz ähnlich sind und in beiden der krystallisirte Spath gefunden wird, was bei dem Quaderberge nicht der Fall ist.

Ausser diesem Wasserfalle bei Niedergrund gab es und gibt es noch in der hiesigen Elbe für die Schifffahrt gefährliche Stellen, und zwar:

a) die Zänkerfurth und Stromschnelle bei Laube;
b) die Stromschnelle bei Bodenbach;
c) die Stromschnelle bei Kartitz;

---

[1]) Schaller V. 14 — Prager Landtage — Palacký.
[2]) Jg. Hoke — F. Seidel — Walter und Aussagen alter Leute nach dem von ihren Vorfahren Gehörten. Auch Kropf Matr. sprechen davon.

d) das sogenannte Richter- und Köhlerhorn bei Rongstock;
e) die Stromschnelle bei Rongstock-Pömmerle.

Für die Beseitigung oder Verminderung der Gefahr an diesen Stellen ist sehr viel gethan worden; namentlich ist viel bei Bodenbach geschehen. Wie man heute noch sieht, machte der Wasserlauf ehemals dort eine grosse Krümmung gegen Bodenbach. Tausende Schiffe sind dort während früheren Jahren verunglückt. Es wurde dort um das Jahr 1833 von der „goldenen Schiffsschänke" bis Weiher ein Damm gebaut, welcher, zu niedrig befunden, im Jahre 1861 erhöht wurde. Auch an der Altstädter Seite wurden im Jahre 1860 und den darauffolgenden Jahren die dortigen Regulirungsbauten vorgenommen, mittelst Bagger-Maschinen die Elbefahrt von Steinen und Schutt gereinigt und weniger gefährlich gemacht.[1]) Zu diesem Zwecke waren schon vorher und wurden auch nachher viele Bauten in der Elbe vorgenommen. So sind 1840—1843 bei der Neschwitzer Pfarrinsel, 1860—1867 bei der Krebsmühle, 1855, 1870—1872 bei Rongstock, 1876 am linksseitigen Elbeufer bei Niedergrund, dann bei Laube u. s. w. Elbe-Dammbauten vorgenommen worden. Der sogenannte Butterweckstein bei Neschwitz wurde im Jahre 1859 beseitigt, nachdem kurz vorher dort noch zwei mit Backobst und Kohle beladene Schiffe zerbrochen waren, was früher dort oft vorkam. — Auch bei Tetschen sind an beiden Elbeufern sehr bedeutende Bauten vorgenommen worden. Die Mauern längs der Weiher wurden schon zur Zeit der Vormundschaft der Gräfin Maria Adelhaid aufgebaut, der Weg dort fahrbar gemacht und der Stadt Tetschen zur Unterhaltung übergeben, jedoch in der Neuzeit noch mehr verbessert.[2]) Auch zur Zeit des Kettenbrückenbaues wurden dort am linksseitigen Elbeufer viele Bauten vorgenommen. Am rechten Elbeufer bei Tetschen sah es ehemals sehr wüste aus. Wo heute sich der mit Eisenbahnschienen belegte Perron und das Zollabfertigungsgebäude befinden, bestand vor wenigen Decennien noch ein Ablagerungsplatz für den Unrath, durch welchen sich die Ausflüsse einer Cloake oft vergebens einen Weg bahnten. Wenn nicht zuweilen Jupiter pluvius einige Elbe-Najaden zum Aufräumen dorthin geschickt, hätte sich früher wohl Niemand um diesen Platz gekümmert. Als die Dampfschiffe nicht mehr in Obergrund beim Gasthofe „Zur böhmisch-sächsischen Schweiz", sondern in Tetschen an-

---

[1]) Rosawitzer Mem.
[2]) Kurze Beschreibung.

deten, entstand dort ein hölzerner Bau, vulgo „Elbe-Bude“ oder auch „Elbe-Restauration“ genannt, an dessen Stelle im Jahre 1864 ein steinernes Gebäude, das sogenannte „Dampfschiff-Hôtel“ gebaut wurde. Nächst demselben, in der Richtung gegen die Kettenbrücke, gab es ehedem einen schönen mit Kastanienbäumen bepflanzten Platz. Der Erbauung der dortigen Speditionsgebäude sammt dem Quai der Prager Segel- und Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der ehemaligen Firma Jordan & Barber, jetzt Jordan & Söhne, haben wir schon gedacht. Nach Erbauung der böhmischen Nordbahn erhielt das dortige Elbeufer sein heutiges Ansehen. Es wurde zuerst der dortige Quai gebaut, dann das „Dampfschiff-Hôtel“ niedergerissen, die Kastanienbäume beseitigt und die dortige Schleppbahn hergestellt, welche am 21. April 1869 eröffnet wurde. Um jene Zeit ist auch der Landungsplatz oberhalb der Kettenbrücke, wie er heute besteht, hergerichtet worden. Die Stadt Tetschen hat den dortigen Grund zum Quaibau der Staatsverwaltung übergeben. Weil diese Bauten vorzugsweise auf Verwendung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Franz Klier durch den ehemaligen Minister Dr. Banhans aus Staatsmitteln zu Stande kamen, verlieh das dankbare Tetschen diesem Herrn damals das Ehrenbürgerrecht. [1])

Die Elbe hatte in unserem Geschichtsgebiete während früheren Zeiten mehrere Inseln. Eine solche gab es ehemals oberhalb Rongstock bei der sogenannten Pömer'schen Furth, welche die dortige Schifffahrt noch gefährlicher machte. Sie wurde im Jahre 1855 abgegraben, im Jahre 1856 das Elbeufer dort eingedämmt, das Fahrwasser ausgebaggert und so die Gefahr für die Schifffahrt dort vermindert. [2])

Auch bei Rosawitz gab es früher eine schöne grosse Elbeinsel. Sie war mit ihrem hohen Baumwuchs, worin Nachtigallen nisteten, eine Zierde der hiesigen Gegend und verschönerte das ohnehin herrliche Panorama. Seit der Gründung des Fasanengartens auf dem Hofe Huba war sie ein Lieblingsaufenthaltsort der Fasanen. Sie gehörte zum Pfarr-Beneficium Rosawitz und hatte nach der alten Josefinischen Vermessung eine Area von 7 Joch 690 □Klaftern. Unterhalb ihr lag die viel kleinere sogenannte Altstädter Insel. Die fürchterlichen Eisgänge der Jahre 1805, 1814, 1830 und 1845 hatten diese Area auf weniger als 4 Joch vermindert (6300 □Klftr.). [3])

---

[1]) und [2]) Zeitgenosse, Rongstocker Pfarr-Mem.
[3]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

Schon im Jahre 1856 fasste die k. k. Regierung den Beschluss zu einem Hafenbau bei Rosawitz, löste diese Insel ab, liess sie abgraben und den jetzigen dortigen Hafen eindämmen. Nur behufs Herrichtung des Leinenpfades und Dammes blieben davon einzelne Strecken stehen.[1]) Schon im Jahre 1858 sollte dieser Elbehafen vollendet sein, aber dem war nicht so. Er ist gegen den Rath praktischer Schiffer erbaut worden. Namentlich hatten Ludwig Jordan, A. Kunert, F. A. Peissig aus Tetschen und Josef Perthen aus Weiher, allgemein geachtete und anerkannt tüchtige Männer, den Rath ertheilt, den Elbehafen nicht bei der Rosawitzer Stromschnelle, sondern unterhalb der Bodenbacher Meierhofsgebäude, dort, wo die Elbe schon früher gleichsam selbst einen Hafen gebildet hatte, zu errichten. Die unglücklichen Folgen der Nichtbeachtung dieses Rathes zeigten sich schon beim Eisgange am 2. Februar 1862. Die Gewalt des Wassers durchbrach die obere schlecht gebaute Hafenwand, und 45 Stück grössere und kleinere Elbefahrzeuge wurden fortgeschwemmt. Die vielen anderen noch dort liegenden Fahrzeuge, welche theilweise mit Weizen, Raps und anderen Getreidearten beladen waren, kamen in Gefahr, zu Grunde zu gehen und mussten ausgeladen werden. — Es wurde nun abermals viel gebaut, aber, durch das frühere Unglück nicht belehrt, ohne Einholung des Rathes von praktischen Männern. Da kam der Eisgang am 29. Jänner 1867. Das Eis konnte in Niedergrund nicht durchdringen, das Wasser staute sich und das Eis drang über den rechten Hafendamm, zertrümmerte theilweise die Schiffe oder fegte sie wie Kartenblätter hinweg. Ketten und Taue sprangen wie Bindfaden. Nur mit Mühe konnten sich die Schiffer retten. Zwischen Bodenbach und Niedergrund sah man hier und dort Schiffe und Schiffstrümmer liegen. Viele davon waren an den Pfeilern der Tetschner Kettenbrücke gleich Zündhölzchen zerbrochen. Ein Schiff lag ganz wohlbehalten auf der Weiher'schen Strasse unter der Schäferwand. Wie ein Kartenblatt hatte es der hydraulische Druck dorthin gelegt. Einen traurigen Anblick boten der Rosawitzer Hafen, die verwüsteten Wiesen und die zerbrochenen oder zur Erde niedergebeugten Bäume. — Abermals entstanden eine sehr erregte Volksstimmung und grosse Klagen über die unzweckmässige Anlage des Rosawitzer Hafens, welcher so viel Geld gekostet hatte und doch keine Sicherheit ge-

---

[1]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

währte.[1]) Der Erbauer war Adalbert Lanna aus Budweis, einer der ersten Grossindustriellen Böhmens.[2]) Es wurde abermals gebaut und, wie wir hoffen, von Dauer.

Wir nennen nun einige der schrecklichsten Eisgänge und Hochwasserfluthen, wie sie uns theils die am Tetschner Schlossfelsen angebrachten Kreuze, theils die Annalen und Memorabilienbücher, theils die Aussiger Stadtbücher bezeichnen und wie wir sie theils selbst mit erlebt haben, und zwar:

1. Die grosse Wasserfluth des Jahres 1059, wovon ein alter Chronist in dem Tetschner und Leipaer Kirchen-Archive und auch die traditionellen Tetschner Ueberlieferungen sprechen. Jaroslaus Schaller hat die im Tetschner Kirchen-Archive aufbewahrte Denkschrift in seine Topographie aufgenommen. Sie lautet:

Als man zählte Tausend neun und fünftzig Jahr,
Zur Zeyt der Tag Sanct Wenceslai war.
Ein grosser Regen in Böheim geschach,
Dass sich ergossen alle Wässer und Bach.
In Böheim das grossen Schaden thät,
Das Wasser wegriess Dörffer und Städt.
Seyt der Sündfluth nicht ist geschehn,
Dass man solch schröcksam Wasser gesehn.
Die Elb an der Gräntzen sich hoch ergoss,
Dass man erreichet Wasser auffn Tetschner Schloss.
Die Polssnitz auch hatte nicht ihren Gang,
Die Stadt Laippa dadurch viell Schaden empfang.
Ess war da Jammer undt gross Elendt
Daselbst es auch die Stadt Tetzschen wegschwemmt.
Diess ist geschehn in demselben Jahr,
Alss Spitigneus frommer Fürst in Böheim war.
Jacob Bercka nach seines Vaters Todt
Bawet wieder Laippa und Tetzschner Stadt.

An jenem 28. September 1059 wurde die alte Stadt Tetschen, welche früher, wie schon erzählt ist, an der Südseite des Schlossfelsens lag, weggeschwemmt, so dass die alte Stelle, wo sie stand, „die wüste Stätte" hiess. Also geschah in alter Zeit hier dasselbe, was in der Neuzeit die Bewohner des Goldbach- und Rothbach-Thales bei Podersam, Micholup und Rakonitz erduldet haben. Viele Einwohner von „Alttetschen" hätten

[1]) Augenzeuge.
[2]) Dieser Hafen soll mit einigen dortigen Regulirungsbauten 56271 fl. 54 kr. Cmze. gekostet haben.

sich damals zu dem Župan Jakob Berka auf das Schloss geflüchtet und dort Lebensunterhalt und andere Unterstützung gefunden. Zum Andenken habe er aus der Fluth Wasser schöpfen lassen, davon selbst getrunken und es den Uebrigen mit den Worten gereicht: „Trinket Alle von dem Wasser der Trübsal, aber denket, dass ich euer Freund bin und es in diesem Elend umsomehr sein werde.“ — Man habe damals das Gelübde gemacht, zu Ehren des hl. Wenzel, an dessen Festtage dieses Unglück geschehen, eine Kirche zu bauen. Die Erzählung, dass man diese Kirche an jener Stelle bauen wollte, wo eine in das Wasser geworfene Tafel, worauf man dieses Gelübde geschrieben, anschwimmen würde, ist wohl nicht wahrscheinlich. — Dass man damals das Wasser aus den Fenstern des untern Wachthauses geschöpft, ist wohl möglich, wenn dieses Wachthaus an der Südseite unterhalb des Felsens dort sich befand, wo noch heute Spuren eines alten Baues zu finden sind. — Auch die Stadt Leipa, welche der Sage nach in alter Zeit am linken Ufer der Pulsnitz gestanden haben soll, sei damals von der Wasserfluth ebenfalls mit weggerissen und darauf am rechten Ufer mehr auf der Höhe, wo sie heute steht, vom Župan Jakob Berka erbaut worden.[1]) Die damalige Wasserfluth scheint also das ganze Pulsnitzthal verwüstet zu haben.

2. Das höchste am Tetschner Schlossfelsen angebrachte Kreuz deutet auf die Wasserfluth vom Jahre 1118 hin, wovon Cosmas erzählt, dass seit der Sündfluth kein so grosses Wasser gewesen sei.[2]) Nach den Tetschner Annalen sei damals das Wasser in die Thore der neuen Stadt eingedrungen.[3])

3. Hajek erzählt von grossen Wasserfluthen im Jahre 1141 und 1203, bei welch' letzterer Fluth viele Dörfer, darunter auch Rozhowicze, das ehemalige Rosawitz, und Schtiety (?) zerstört, und sie darauf an andere Orte gebaut worden seien.[4]) Auch das Kloster Ilgenthal in Meissen wurde damals hinweggeschwemmt.[5]) Die slavische Benennung des Ortes Bodenbach, Podmokl, deutet auf einen durch eine Wasserfluth zerstörten Ort hin. Auch Dubravius erzählt, dass damals das Wasser 10 Ellen über der hölzernen Prager Brücke stand und viele Dörfer weggeschwemmt habe.[6])

4. Am Schlossfelsen zu Tetschen sieht man noch mehrere Kreuzzeichen eingehauen. Weil jedoch die [illegible]

[1]) In den alten Annalen ist der Name „Peřzca“ geschri[illegible]
[2]) Cosmas ad annum 1118.
[3]) Tetschner Stadt-Mem.
[4]) [5]) [6]) Hajek 317; — Mencken 679; — Dubravius lib.

zahlen dabei nicht angegeben sind, so weiss man nicht, welche Wasserfluthen sie bezeichnen. Wahrscheinlich deuten sie auf die in den Jahren 1315, 1342, 1367 und 1392 hin. Die Wasserfluth von 1315 soll namentlich bei Leitmeritz arg gehaust und viele Dörfer zerstört haben. Von der Wasserfluth im Jahre 1342 erzählt Hajek, dass die Brücke zu Prag an vier Orten zerbrochen, die Brücke zu Dresden zerstört worden sei, und dass man Mühlen, Schiffe, Häuser, Menschen, Vieh — ja sogar Kinder in den Wiegen habe auf der Fluth schwimmen sehen.[1]) Von den Wasserfluthen im Monate März 1367 und 1392 berichtet Beneš von Weitmühl.[2])

5. Erst die Fluth im Jahre 1432 am Tage der heil. Magdalena, d. i. am 22. Juli, ist wieder am Schlossfelsen bezeichnet. Ihrer erwähnt auch Pulkawa[3]) und Tichtenbaum bei Aussig. Sie riss zwei Brücken in Budweis fort und zerstörte die schöne Brücke bei Raudnitz, welche doch der Eisfluth im Jahre 1342 widerstanden hatte. In Pirna stieg das Wasser bis an den oberen Theil des Elbethores. Das Elend währte fünf Tage.[4])

6. Die Wasserfluth am 6. August 1501 war nach dem Kreuzzeichen am Tetschner Felsen 14 Ellen 1½ Zoll hoch. Bei Leitmeritz riss sie einen Theil der hölzernen Brücke, die Walk- und Schleifmühlen fort. Während des Winters pflegte man damals die Leitmeritzer hölzerne Brücke meistens abzutragen und gegen die Frühjahrswasserfluthen zu bergen. In Aussig stand damals das Wasser drei Ellen über der Bielabrücke.[5]) Auf dem Markte zu Pirna fuhr man mit Kähnen.[6])

7. Die Aussiger Stadtbücher bezeichnen die Wasserfluthen von den Jahren 1506, 1537, 1559 und 1573, die erste im Monat Februar mit 26 Fuss, die zweite am 23. Mai mit 19 Fuss, die dritte am 15. Dezember mit 15½ Fuss und die vierte am 4. Februar mit 19½ Fuss über der Nullhöhe des Biela-Pegels. — Die Tetschner Annalen dagegen erwähnen der Wasserfluthen im Jahre 1531 am Tage Philippi und Jakobi, im Februar 1557, am 29. Jänner 1570 und im Jahre 1580. Es wundert uns, dass in den Aussiger Annalen der Wasserfluth vom Jahre 1570 nicht gedacht wird, weil es doch im Tetschner Schloss-Archive heisst, dass die ältesten Menschen sich einer solchen Fluth nicht erinnern konnten und dass in Aussig das Bielathor mit Wasser bedeckt war (Bielinensis flumine porta tota tegebatur). In

[1]) und [2]) Hajek 550. — Dobner IV. 48, 63.
[3]) und [4]) Dobner IV. 136. — Joh. K. Knaut.
[5]) und [6]) Aussiger und Pirnaer Stadtbücher.

Tetschen riss es einen Theil der Frauenwiese und die alte Liebfrauen-Kirche hinweg.[1]) Diese Wasserfluth ist am Schlossfelsen bezeichnet. Auch das Hochwasser im Jahre 1595 erwähnen die Aussiger Annalen nicht, während im Tetschner Schloss-Archive die damalige Wasserhöhe von 24 Fuss genannt wird. Die Fluth reichte bis in die Nähe der Bodenbacher Meierhofsgebäude und riss dort eine Mauer ein.[2])

8. Beide, die Tetschner und Aussiger Annalen und der Tetschner Schlossfelsen, nennen die Hochwasserfluth vom 5. bis 10. Februar 1655, und zwar erstere in der Höhe von circa 25, letztere von circa 27 Fuss niederösterreichischen Maasses. Nach einer $3^1/_2$ Monate anhaltenden heftigen Kälte kam plötzlich Thauwetter mit Regen, und es entstand eine der höchsten jemals dagewesenen Wasserfluthen, welche Häuser, Scheuertheile, Schiffe, Masten, Holz, Kisten, Bretter und selbst einen Bierbottig elbeabwärts führte. In der Vorstadt Tetschen nahm sie sechs Häuser fort, obwohl dieselben mit Schiffszeug befestigt waren. In der Schloss- oder Herrenmühle stand das Wasser über den Mühlsteinen bis an die obern Fenster und dämmte bis an die Pulsnitz-Wehre. Der Müller habe geklagt, dass er immer sehe, wenn die Mühle zu Haufen falle. Auf der Frauenwiese nahm es die mit Steinen gut gebaute Heuscheuer mit fort, führte das Pulverhäuschen aus der Altstadt bis auf die sogenannte Walke, schwemmte vom Bodenbacher Bretterplan 150 Klaftern Buchenholz elbeabwärts, flösste 900 Klaftern Holz aus Herrnskretschen weg — kurz richtete einen grossen Schaden an. Es habe blos noch ein Steinwurf weit gefehlt, heisst es, und die Stadt Tetschen wäre vom Wasser umfangen gewesen.[3])

9. Sowohl die Aussiger als Tetschner Annalen und theilweise auch der Tetschner Schlossfelsen nennen die Hochwasserfluthen am 15. Januar und 15. Juni 1675, am 18. Jänner 1682, am 30. Juni 1698, am 25. April 1712, am 18. März 1771, am 28. Februar 1784, am 25. Februar 1799, am 30. Jänner 1809, am 27. März 1814, am 5. März und 28. Juni 1824, am 4. März 1827, am 2. März 1830, am 31. März 1845, am 2. Februar 1862 und am 27. Mai 1872. — Für die Umgegend von Tetschen war sehr verlustbringend der am 30. Juli 1741 bei Bensen niedergegangene Wolkenbruch, wodurch Menschen, Vieh, Holz, ein Stück Gebüsch bei Birkigt, die Mühle und das Wirthshaus in Kleinwöhlen u. s. w. weggeschwemmt

---

[1]) und [2]) Tetschner Schloss-Archiv und Bünauische Rechnungen.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv.

wurden; — die fürchterlichen Eisgänge in den Jahren 1805 und 1867; — und für Herrnskretschen namentlich der Wolkenbruch am 1. Mai 1804, wodurch eine fürchterliche und viel Unglück bringende Ueberschwemmung der Kamnitzbach entstand und unter fürchterlichem Getöse alle Vorräthe von Brettern, Holz u. s. w. wegschwemmte.[1])

10. Unter den hier genannten waren die Wasserfluthen der Jahre 1655, 1784 und 1845 die höchsten. Die von 1784 erreichte in Tetschen eine Höhe von ca. 26, letztere von ca. 29 Fuss über den Nullpunkt. Verschiedene Memorabilienbücher und das Tetschner Schloss-Archiv sagen, dass die Fluth der Elbe vom Jahre 1784 drei Fuss niedriger als die vom Jahre 1845, und die von 1845 ungefähr 5 Zoll höher als die vom Jahre 1655 gewesen sei. — Ueber den Eisgang im Jahre 1784, am 27. Februar, erzählt die Sage, dass in einem oberhalb Tetschen liegenden Dorfe einige Bauern Erbsenstroh auf die Elbe-Eisbahn gestreut hätten, um sie recht zu befestigen und Steine darüber führen zu können. Die dadurch zusammengehaltene Eismasse habe damals einen ungeheueren Schaden angerichtet. Gewiss ist, dass damals die Pappelbäume der Rosawitzer Insel gleichsam wie wegrasirt wurden. Nachdem das Eis weggeschwommen war, kamen erst ungeheuere Massen Holz und einige Schiffmühlen die Elbe herabgeschwommen. Man sah zerrissene Häuser, zertrümmerte Kähne, Bänke, Tische u. s. w. daherschwimmen. Die Tetschner Schützen-Annalen erzählen auch, dass damals ein Kind in einer Wiege, in Betten eingebunden, bei Tetschen vorbeigeschwommen und oberhalb Dresden noch lebendig, frisch und gesund aufgefangen worden sei. Die Schiffsmühle von der Krammel bei Aussig blieb auf den Krischwitzer Feldern stehen. Der Winter war sehr kalt und schneereich gewesen, hatte eine bis zwei Fuss dicke Eisbildung erzeugt, und die hinter Prag gefallenen Regengüsse brachten das Eis zum plötzlichen Bruche.[2])

Die bis jetzt dagewesene höchste Wasserfluth des Jahres 1845 schädigte das Eigenthum der Elbethal-Bewohner in einer niemals dagewesenen Art und Weise. Am 31. März 1845 erreichte das Wasser die höchste Höhe. Die schönsten Aecker wurden des Bodens beraubt, die üppigsten Wiesen mit Sand und Steinen ellenhoch bedeckt, ganze Strecken Landes abgerissen, Lager

---

[1]) Sommer I. 248.

[2]) Sage von J. Hocke. — Neschwitzer Pfarr-Mem. — Tetschner Schützen-Annalen.

von Brenn- und Bauholz fortgeschwemmt, viele Hundert Häuser zerstört, ein Pfeiler bei der Dresdner Brücke eingestürzt u. s. w. Damals schien es, als ob Tetschen auf einer Insel stände, indem die Wasser der Elbe und Pulsnitz zwischen der Stadt und Sct. Anna-Kapelle über den Dechantei-Teich und die sogenannte Plümpe flossen. Die Häuser in der Fischergasse wurden damals grösstentheils zerstört. Auch ein Stück Quai-Mauer bei den Elbe-Speditionshäusern stürzte ein. Das Wasserstand dort ein Stockwerk hoch in den Magazinen. Zu jener Zeit war es, als der edle Graf Franz Anton von Thun die berühmt gewordenen Worte sprach: „Man muss nicht abwarten, bis die Leute bitten, sondern muss den Bittenden zuvorkommen, um ihnen die Demüthigung des Bittens zu ersparen. Es ist viel zarter, unaufgefordert zu geben.“ — Es wurden damals ungeheuere Summen für die Hilfsbedürftigen gesammelt, so dass einem jeden Beschädigten fast der volle Schadenersatz geleistet werden konnte.[1])

11. In den Aussiger Annalen werden die für Tetschen und Umgebung so traurigen Eisgänge der Jahre 1805 und 1867 nicht genannt, weil sie nur die hiesige Gegend allein betrafen. Das Eis war nämlich am 4. Dezember 1804 in Niedergrund stehen geblieben und stark gefroren. Im Monat Jänner 1805 brach es, kam zum Gehen, konnte jedoch in Nieder- und Mittelgrund nicht durchdringen. Es thürmte sich nun häuserhoch auf, untersackte sich bis auf den Grund und fror wieder ein. In Tetschen ging man in der Höhe der Schlossgarten-Mauer über die Elbe. Das Wasser stand dämmend bis Pömmerle und beschädigte in Rongstock mehrere Häuser. Der Anblick war Grausen und Besorgniss erregend, weil sich auf der Ober-Elbe eine neue starke Eiskruste gebildet hatte. — Am 26. Februar 1805 stürmte das auf der Ober-Elbe neugebildete Eis gegen Rongstock heran, stiess sogleich neun Häuser zu Haufen, beschädigte sechs andere und würde fast das ganze Dorf wegrasirt haben, wenn nicht die Häuser Nr. 36 und 37 durch die Befestigung an zwei Lindenbäumen der Eiswasserfluth widerstanden und die weiter unten liegenden Häuser gerettet hätten. Der ungeheuere Wasserschwall überwältigte endlich nach langem Widerstande die unterhalb Rongstock aufgethürmten Eismassen, aber nicht ohne Häuser wegzureissen, Bäume zu entwurzeln, Felder und Wiesen zu [illegible]r-wüsten, die Ufer und die Rosawitzer Insel theilweise zu [illegible]r-stören. In Tetschen ging der Eisstrom gegen den M[illegible]h,

[1]) Rongstocker, Rosawitzer und Neschwitzer Pfarr-Mem.

füllte denselben mit Eis und Hölzern und drohte die dortige Vorstadt zu überschwemmen. Es sei aber, heisst es, das Eis unterhalb der Stadt gebrochen, worauf Häuser von der Weiher und unteren Vorstadt mit fortgerissen worden seien. Nachdem die Fluth durchgedrungen war, sah man noch die Eiswände bis zum 5. Juni 1805. In diesem Jahre konnte man also Eis unter freiem Himmel über sechs Monate lang sehen. Das Dammwasser stand drei Fuss höher als bei der Hochfluth im Jahre 1784, war also dem Wasserstande im Jahre 1845 gleich. — Jene Rongstocker Bewohner, welche neu bauen mussten, erhielten damals neue Baustellen ausser der Wassergefahr.[1])

12. Aus fast ähnlichen Ursachen entstand blos in der Tetschner Gegend der den Fahrzeugen im Rosawitzer Hafen Unglück bringende Eisgang im Jahre 1867, dessen wir schon gedacht haben. — Als zu jener Zeit diese Unglücksfälle über die Tetschner Gegend hereinbrachen, hatte man in Aussig keine Ahnung davon, wesswegen auch die dortigen Annalen davon schweigen.[2])

13. Das letzte Hochwasser war im Jahre 1876 in Folge des starken Schneefalles und allgemeinen Thauwetters.[3]) Am 20. Februar 1876 war der höchste Wasserstand mit 8·15 Meter oder ca. 26 Fuss. Der Vorbau beim Tunnel der Nordwestbahnbrücke sollte das Eis gehemmt haben. Viel Holz und drei Zillen, wovon die eine beim Tetschner Brückenpfeiler zerschellte, wurden weggeschwemmt. Wäre das Wasser noch einen Fuss gestiegen, so hätte es das Feuer in der Tetschner Gas-Anstalt gelöscht. So erzählen die Leute.

14. Noch andere grosse Wasserfluthen suchten die hiesige Elbegegend heim, verursachten hier jedoch keinen oder nur einen geringen Schaden. — Nur einer von diesen Fluthen wollen wir hier noch gedenken, weil sie unsägliches Elend anrichtete. Es war nämlich am 27. Mai 1872, als ein ungewöhnlich schmutziges übel riechendes Wasser die hiesigen Elbewiesen zu überschwemmen anfing. Schon am Abende vorher hatte der Telegraf berichtet, dass in den Gegenden von Podersam, Jechnitz, Rakonitz u. s. w. grosse Wolkenbrüche gefallen, das Wasser einige grosse Teiche zerrissen habe, und auch mehrere grosse Gewitter im Innern Böhmens niederge-

---

[1]) Niedergrunder, Rosawitzer, Neschwitzer, Rongstocker Pfarr-Mem. und Schützen-Annalen.

[2]) Der Unglückstage für den Hafen von Rosawitz in den Jahren 1862 und 1867 haben wir schon gedacht.

[3]) Neschwitzer Mem.

gangen seien. Schaudererregend waren die darauf hieher gelangten Zeitungsberichte über die Verwüstungen, welche im Goldbachthale bei Podersam, Rudig, Micholup u. s. w., im Rothbachthale bei Rakonitz u. s. w. und anderen dortigen Thälern durch die Wasserfluthen angerichtet worden seien. Viele Hunderte Menschen und Tausende von Thieren fanden dadurch ihren Tod. Es verschwanden damals einige dortige Dörfer fast gänzlich von der Erde. Die Menschen wurden zur Nachtzeit, als sie schliefen, von den Fluthen überrascht. Dort Reisende berichteten, dass keine Feder das Elend zu beschreiben vermöge. Um das Unglück zu mildern, wurden Sammlungen eingeleitet. Die gesammten deutschen Staaten, ja sogar England schickten Unterstützungen.[1])

15. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir noch einiger Ueberschwemmungen des Luhbůhce- oder Eulaubaches. Wer diesen Bach bei wolkenbruchartigen Gewitterregen nicht gesehen, dürfte kaum das hier Niedergeschriebene glauben. Wir sahen diesen Wildbach und seine rasend dahinstürzenden Fluthen am 1. Mai 1853, Stege, Holz-Stämme, Strauchwerk mit sich reissend, viele Centner schwere Steine hunderte von Klaftern weit wälzend, tiefe Löcher aufwühlend, die Strassen an vielen Stellen bis zur Hälfte zerstörend, Bäume entwurzelnd, Felder und Wiesen mit Steingeröll überschüttend u. s. w. — Der Brettmüller Carl Lorenz in Riegersdorf, welcher die Wasserschütze versorgen wollte, wurde von dem plötzlich kommenden Wasser fortgerissen. Man fand seinen Leichnam bei Bünauburg. — — Das Königswalder alte Schöppenbuch erzählt von einer Ueberschwemmung dieses Wildbaches im Jahre 1552 am 3. Sonntage nach Ostern, wobei in Königswald 12 Gebäude weggerissen wurden und 7 Menschen ertranken.[2]) Die Eulauer Gemeindelade nennt solche Ueberschwemmungen dieses Baches in den Jahren 1756 bis 1761 und 1828, welche dem Eulauthale vielen Schaden brachten. — Auch am 20. April 1867, gerade nach der Auferstehungsfeier, erinnerte der Luhbůhce-Bach, von einem Gewitterregen gefüllt, die Bewohner des Eulauthales daran, dass er ein Wildbach sei. Er nahm abermals Brücken, Stege u. s. w., ja sogar einen beladenen Frachtwagen mit fort, wovon man blos zwei Räder wiederfand.[3])

Wegen der sehr vielen Unglück bringenden Ue-

[1]) Zeitgenosse.
[2]) Siehe das genannte Gerichts- oder Schöppenbuch.
[3]) Tyssaer Mem. und Eulauer Gemeindelade.

schwemmungen dieses und des Ober-Eulauer Baches stiftete auch die Eulauer Kirchengemeinde ihr Gelübdefest am Tage Johanni und Pauli, am 26. Juni jedes Jahres, weil um diese Zeit die Gewitterregen am häufigsten sind und das Eulauthal gerade um jene Zeit die meisten Ueberschwemmungen erdulden musste. Das erste Gelübdefest wurde am 26. Juni 1756 dort gefeiert.[1])

Alljährlich sendet die k. k. Navigationsbehörde im Frühjahre, sobald der Wasserstand dieses zulässt, eine Commission, welche alle durch die Frühjahrs-Hochwässer und Eisgänge entstandenen Schäden aufnimmt, die dringenden sogleich ausbessern und alle anderen bald beseitigen lässt. —

Erwähnt sei hier noch das sogenannte Eishacken. Als das Eis im Jahre 1870 ungefähr 15 bis 18 Zoll stark geworden war, fürchtete man den kommenden Eisgang, und die Bewohner der nächst der Elbe gelegenen Ortschaften sollten das Elbeeis aufhacken. Viele Gemeinden verweigerten dieses, weil sie das Nutzlose einer solchen Verordnung einsahen. In Niedergrund wurde des gezahlten Lohnes wegen diesem Befehle Folge geleistet. — Am 27. Februar 1870 erschien ein Detachement von 24 Mann Genietruppen aus Prag in Niedergrund, um Eissprengungen bei dem Dürrkamnitzbach vorzunehmen. Als keine Resultate erzielt wurden, arbeiteten diese Truppen mittelst Beil und Hacke, wozu die königl. sächsische Regierung ebenfalls eine Anzahl Civil-Mannschaft gestellt hatte. Am 4. März darauf brach endlich das Eis — aber nicht an jenen Stellen, wo viele Menschen tagelang dasselbe zerhackt hatten. Die in das Eis gehackten Einschnitte konnte man in Mitte grosser Eistafeln noch weit unterhalb Niedergrund ganz unversehrt sehen, weil auch gegenüber der Niedergrunder Kirche das Eis aufgehackt worden war. Das Entfernen der grossen und vielen Steine im Wasser und am Elbufer bei Niedergrund ist wohl das einzige Mittel zur Vermeidung von dortigen Eisverstopfungen. Es sind auch desswegen schon die meisten Steine entfernt worden.

Ebenso wie Hochwasserfluthen, gab es auch wieder sehr niedrige Wasserstände. Hajek und die Tetschner Annalen nennen das Jahr 962, während welchem das Wasser der Elbe und Moldau so niedrig gewesen, dass es kaum geflossen und stinkend geworden sei.[2]) Auch die Jahre 968, 1004 und 1100 nennt uns Hajek als sehr wasserarm. Wie wir schon erklärt haben, messen wir den Nachrichten des Hajek nur den

---

[1]) Tyssaer Mem. und Eulauer Gemeindelade.
[2]) Hajek. 129.

Werth der Sage bei. — Brandner nennt die Jahre 1473, 1590, 1599, 1615, 1719, 1746, 1842 und sagt, dass man während diesen dürren Jahren in Meissen die Elbe durchwaten konnte und im Flussbett (1842) Steine zum Vorschein gekommen seien, welche mit den Jahreszahlen 1615, 1707, 1746, 1790, 1800, 1811, 1834, 1835 bezeichnet gewesen seien. — Das Königswalder Schöppenbuch erzählt von dem Jahre 1616, dass kein Wasser in den dortigen Bächen war und die Menschen 4 bis 5 Meilen weit in die Mühlen fahren mussten.[1]) Die Aussiger Annalen bezeichnen unter anderen die Jahre 1766, 1834, 1835 und 1842 als sehr dürre wasserarme Jahre mit sehr niedrigem Elbewasserstande. Im September 1842 zeigte der Biela-Pegel in Aussig 4 Fuss 6 Zoll unter Null. — In Niedergrund sah man im Jahre 1842 in der Elbe Steine an das Tageslicht kommen, welche mit den Buchstaben und Zahlen I A B R O 1516 —.C B 1615 — C V 1634 bezeichnet waren. Diese Bezeichnungen sollen wahrscheinlich heissen: „Ich Andreas Beutel, Richter des Ortes 1516“, denn um jene Zeit besass eine Familie Beutel den „Kretschamb“ (Wirthshaus) in Niedergrund;[2]) — „Christof Beutel 1615“ — „Christof Vogel 1634“. — Im Jahre 1858 war der Wasserstand der Elbe fast ebenso niedrig, wie im Jahre 1842.[3])

2. Landstrassen.

Die hiesigen Verkehrsstrassen müssen in alter Zeit sehr schlecht gewesen sein, weil schon Trcka von Lipa die Herrschaft Tetschen desswegen verkaufte, weil es hier „so viele Deutsche und so schlechte Wege“ gebe.[4]) Und im Jahre 1567 beklagen sich die Schönborner beim Gerichtstage zu Tetschen, dass die Wege bei Crost (Kröglitz), Wurgowitz (Sic! ganz unbekannt) und Seldnitz so schlecht seien, dass man nicht fortkommen könne.[5]) Strassen wie heutzutage, gab es in alten Zeiten nicht. Alle alten Urkunden gebrauchen den Ausdruck „Via“, d. i. Weg oder Steig. Alle Vornehmen ritten, und wie der leibeigene Bauer auf diesen Steigen fortkam, darum kümmerte sich Niemand. Auf den Handelswegen wurde der Verkehr meistens durch Lasten tragende Thiere, die im Oberdeutschen sogenannten Saumer, bewerkstelligt, daher diese Wege auch öfters S— er-

[1]) Siehe dieses Schöppenbuch.
[2]) Tetschner Stadt-Archiv.
[3]) Rongstocker Pfarr-Mem.
[4]) und [5]) Siehe Stadt-Archiv und Rathsprot. vom Jahre

wege genannt wurden.[1]) Erst im vorigen, meistens aber im Anfange des jetzigen Jahrhunderts fing man bessere Strassen oder sogenannte „Chausseen“ (sprich Schosseh n) zu bauen an. Das im Munde des hiesigen Volkes jetzt so gebräuchliche französische Wort „Chaussee“ kommt wohl daher, weil Napoleon während seiner Herrschaft in Deutschland Heerstrassen — französisch Chausseen genannt — anlegte. Man pflasterte Anfangs die Strassen mit grösseren Feldsteinen. Erst seit dem Jahre 1819, als der Amerikaner Mac Adam darauf aufmerksam machte, dass ein kleinerer Steinschutt sich auf den Strassen zu einer ebenen Schicht zusammenfahre, nahm man diese Art, die Strassen herzurichten, allgemein an und nannte dieses „Macadamisiren“. Dadurch entstanden die schönen Landstrassen. In Böhmen war das Macadamisiren schon früher bekannt, jedoch nicht allgemein angewendet worden.[2]) — — Nach den Versicherungen alter jetzt noch lebender Leute waren die hiesigen Wege vor ungefähr fünf Jahrzehnten noch grundlos schlecht und wurden erst besser, als der damalige Oberstburggraf Karl Graf Chotek in Böhmen um das Jahr 1836 den Befehl gab, dass jedes Dorf seine öffentlichen Wege in sogenannte Halbstrassen verwandeln müsse. Wie mancher hohle, mühsam zu befahrende Weg wurde seit jener Zeit mit so vielen auf den Feldern liegenden Steinrücken ausgefüllt, und so den Feldern und Wegen genützt. Besonders war es in der hiesigen Gegend der Graf Franz Anton von Thun, welcher meistens aus eigenen Mitteln viele und schöne Strassen erbauen liess.

Wir nennen nun sowohl die schon in sehr alter Zeit hier bestandenen, als auch die in der Neuzeit erbauten, mehr belebten Verkehrswege, und zwar:

A. Die alten Verkehrs- oder Saumerwege.

Die Volkssage und Urkunden nennen uns diessbezüglich:

a) Den alten Salzsteig oder die alte Salzstrasse.

Bei Oberkönigswald sieht man einen tiefen Einschnitt im hiesigen Erzgebirge. Dort hinaus führte aus Böhmen nach Dresden, Leipzig und Halle die alte Salzstrasse oder der Salzsteig. In ihrer Fortsetzung über Troschig nach Aussig durch das Elbethal über Lobositz nach Prag galt sie ehemals nach der Aussage aller hiesigen alten Leute und ihrer Vorfahren

---

[1]) Balbin, schon genannt.
[2]) Aussage vieler alten Leute.

vor Erbauung der jetzigen Strasse über Nollendorf als Haupt- und Poststrasse zwischen Wien, Prag, Dresden und Leipzig. — Daraus lässt sich auch erklären, warum Jaroslaus Schaller in seiner Topographie schreibt, dass Troschig mit den nicht weit davon gelegenen Merkmalen des alten verfallenen Schlosses Trossko (Schlossberg bei Troschig) an der Dresdner Poststrasse liege.[1]) Diese Salzstrasse war jedenfalls der in den alten Urkunden genannte, durch den Wald Hulmez — auch Hlumec und Clumec, heute Kulm — führende Weg, weil dieser Wald bis an Kninitz und Saara reichte, und der „Via apud Hwojen" oder „der Weg beim Kampfgebirge".[2]) In Oberkönigswald bei dem alten Tscheckenthal-Gute befand sich das alte Zollamt, wovon schon erzählt wurde. (Siehe I. Band.) Es vereinigten sich dort die von Tetschen durch das Eulauthal führende sogenannte Lausitzer Strasse mit der Salzstrasse, trennten sich wieder bei der Flur Zatyne nächst Kninitz[3]) — heute noch im Volksmunde die Zaute genannt — und die Salzstrasse führte nach Aussig, während der Lausitzer Weg gegen Kulm hin ging. Wegen der dortigen Trennung dieser beiden Strassen mag wohl der Flurenname „Zatyne", d. h. Scheidewand, entstanden sein. — Des alten Zollamtes beim Tschekenthal oder des Čekams, d. i. Wartehauses, gedenkt die von Karl IV. am 16. September 1359 zu Leitmeritz ausgestellte Urkunde, nach welcher er den Herrn von Wartenberg zu Tetschen befiehlt, dass, wenn die Bürger zu Pirna von ihren bei sich führenden Waaren den Zoll zu Knynitz (recte Oberkönigswalde) oder Tetschen erleget, sie ihrer Personen und Pferde halber, die entweder vorgegangen oder nachkommen, nichts weiter zu geben verbunden sein sollen.[4]) Dieser Befehl wurde von Karl IV. den Herrn von Wartenberg ertheilt, also musste auch das genannte Zollamt auf deren Gebiete liegen. Es kann also damit nur der in Oberkönigswald an der alten Salzstrasse bei der Einmündung der Lausitzer Strasse in dieselbe nächst den Kninitzer Fluren gelegene „Čekam", d. i. Wartehaus, oder im weiteren Sinne Zollhaus gemeint sein. In Kninitz selbst bestand dieses Zollamt damals gewiss nicht, weil dieser Ort zu jener Zeit zur grossen Herrschaft Graupen und dem Herrn von Kolditz gehörte, also

---

[1]) Schaller V, 180.
[2]) Siehe Stiftungs-Urk. des Leitmeritzer Collegiat-Kapitels vom Jahre 1057 und 1218 und Erben reg. 51—53 u. s. w.
[3]) Siehe alte Grundbücher im Schönpriesner Schloss-Archiv, ausgezogen von P. J. Haamann.
[4]) Aus Joh. Gottlob Horns Handfeste der Stadt Pirna.

der Befehl Karl IV. sonst an diese hätte ergehen müssen. Von diesem Čekam hat jedenfalls die dortige Thalflur den Namen Čekenthal oder Tschekenthal erhalten, welcher Name dann auf das dortige Bauerngut, wo die Zollstation sich befand, übertragen wurde.[1]) Dieses Gut ist schon öfters fälschlich zu Kninitz gerechnet worden, gehört aber zu Königswald.[2]) In der dortigen Flur gehören wohl zwei andere Häuser zu Kninitz und mit diesem Orte ehemals zur grossen Herrschaft Graupen. — — Es ist schon erzählt und dargethan, dass auf dieser alten Salzstrasse Heinrich III. und Lothar II. nach Böhmen und die Hussiten gegen die Stadt Pirna gezogen sein mögen.[3]) Die sächsischen Geschichtsschreiber erzählen uns, dass Moritz von Sachsen im Jahre 1548 die von König Ferdinand vorgeschlagene Verbesserung der Elbefahrstrasse abgelehnt habe, damit die Stapelgerechtigkeit und der Handel der Stadt Leipzig auf der aus Oesterreich nach Böhmen über Prag und nach Leipzig führenden Landstrasse nicht beeinträchtigt werde.[4]) Diese zwischen Prag und Leipzig bestehende Strasse führte von Prag nach Budin, Lobositz, durch das Elbethal nach Aussig und von dort über Troschig und durch den Königswalder Pass nach Sachsen, wie Jaroslaus Schaller diess andeutet und die hier noch lebende Sage bestätigt. Diese erzählt nämlich, dass die zwischen Prag und Leipzig fahrenden Frachten-Fuhrleute im alten radizirten Wirthshause, jetzt Nr. 123 in Oberkönigswald, eingekehrt seien. Ein solcher Frachtfuhrmann habe oft 30 bis 40 Pferde gehabt, und er selbst sei auf einem Reitpferde seiner Caravane entweder vor- oder nachgeritten. Selbst die Namen solcher Fuhrleute werden hier noch genannt. Diess ist erklärlich, weil die Strasse über Nollendorf erst zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts erbaut worden ist. Selbst jetzt noch lebende Königswalder, Peterswalder, Eulauer und andere Bauern haben in ihrer Jugend die hiesige Salzstrasse als einen noch sehr belebten Verkehrsweg befahren. Der frühere Landweg zwischen Tetschen und Dresden führte

---

[1]) Die Urkunde ist von Kaiser Karl IV. zu Leitmeritz de dato 16. September 1359 ausgestellt.

[2]) Vergleiche Sommer I. 224. — Es ist nicht unmöglich, dass dieses sehr alte Zollamt bei Oberkönigswald das in den alten Urkunden im Jahre 993 genannte Zollamt bei Kulm war, weil Čekenthal oder Tschekenthal früher als Einschichte bestand und diese immer zu dem zunächst gelegenen grösseren Orte, welcher Kulm sein mochte, gerechnet wurde. Auch dehnte sich bis dorthin der Wald Hulmez aus.

[3]) Siehe I. Band.

[4]) Vergleiche Böttiger 649—650.

durch das Eulauthal zur alten Salzstrasse. — Diesen Namen hat sie jedenfalls desswegen erhalten, weil auf ihr viel Salz nach Böhmen transportirt wurde. Es ist schon erzählt, dass schon die Slaven ihr Salz aus Halle holten. — Den Namen „Salzstrasse" führt dieser Weg heute noch, und er ist theilweise mit Steinen ausgepflastert. Es scheint, dass die hiesigen Gemeinden während früherer Zeiten zur Erhaltung dieses Verkehrsweges beitragen mussten, denn Eulau musste im Jahre 1754 zu diesem Zwecke 18 fl. 27 kr. zahlen.[1]) Man muss sich wundern, warum man eine so kostspielige Chaussee oder Strasse über den hohen Nollendorfer Berg baute, da doch der Bau in der Richtung der alten Salzstrasse durch das Tschekenthal bei Königswald viel leichter und mit einer viel geringeren Steigung verbunden gewesen wäre. Diess muss auch die k. k. Regierung anerkannt haben, weil nach der Aussage von Königswalder Augenzeugen vor ungefähr vier Decennien drei k. k. Vermessungs-Commissionen innerhalb kurzer Zeiträume in Kninitz und Königswald zu dem Zwecke erschienen, um Vermessungen vorzunehmen und die über Nollendorf führende Strasse in der Richtung der alten Salzstrasse zu verlegen. Dazu wird erzählt, dass der damalige in Kulm wohnende k. k. Strassenmeister mit Namen Klupak diesen Bau angeregt, und die k. k. Regierung denselben angenommen, jedoch nicht ausgeführt habe, weil inzwischen der Bau einer Eisenbahn durch das Elbethal nach Dresden projectirt worden sei.

b) Die alten Lausitzer Wege und der Nürnberger Weg.

Im Tetschner Stadt-Archive kann Jedermann lesen, dass die Tetschner Getreidehändler als die für ihren Getreidehandel wichtigsten Strassen den sogenannten „Böhemerweg" und den „Lausitzweg" nennen. Von Tetschen führte nämlich die Strasse durch das sogenannte Kaiserthor nächst dem Schützenhause und an dem Quaderberge vorbei durch Losdorf. Hinter diesem Orte, in der Nähe vom Heidenstein, theilte sich die Strasse. Der eine Zweig führte über Arnsdorf, Dittersbach und Rumburg, und der andere über Kamnitz, Kreibitz etc. nach der Lausitz. Ersterer scheint der Böhemer und der letztere der Lausitzer Weg genannt worden zu sein, obwohl beide in die Lausitz führten. Als viele Getreidehändler die Elbe bis Herrnskretschen benützten und von dort bequemer auf den Böhmer Weg gelangten, klagten die Tetschner Bürger im Jahre 155[illegible]

[1]) Eulauer Gemeindelade.

und es kam im Jahre 1561 zu einer Verhandlung in Kamnitz, wobei der Handel um Herrnskretschen verboten wurde, wie schon früher erzählt ist. Daraus erkennen wir, dass der über Tetschen führende Lausitzer Weg das Privilegium des Strassenzwanges besessen haben mag. — Eine andere alte Strasse führte von Tetschen durch das Eulauthal zur Königswalder Salzstrasse, zweigte nächst Kninitz bei der Flur „Zatyna" von dieser ab, führte durch den Bauernhof Nr. 6 in Kninitz nach Kulm, von dort durch die unter dem Erzgebirge liegenden Städte nach Eger und Nürnberg. Nach der Aussage alter hiesiger Leute soll dieser Weg noch vor Erbauung der jetzigen Chaussée von Tetschen nach Arbesau während den Jahren 1830 bis 1833 in der hiesigen Gegend der „Nürnberger Weg" genannt worden sein, weil namentlich Nürnberger Kaufleute auf diesem Wege ihren Handel mit der Lausitz vermittelt hätten. Alte hier noch lebende Bauern wollen auf diesem Wege viele Frachtgüter bis nach Eger geführt haben.[1]) Die Geschichte erzählt von einem zwischen Nürnberg und der Lausitz unter dem Namen „Lausitzer Strasse" bestandenen Handelswege, auf welchem König Johann den Nürnberger Kaufleuten um das Jahr 1336 viele Privilegien verliehen habe.[2]) Auch wird erzählt, dass auf dieser Strasse verkehrende Nürnberger Kaufleute die Leinwand-Industrie aus der Lausitz in das böhmische Niederland in die Umgegend von Rumburg verpflanzt hätten.[3]) Wie schon erzählt ist, mag der Besitzer der Burg Eulau um das Jahr 1348 solche auf dieser Strasse verkehrende Kaufleute beraubt haben.[4]) Dort, wo dieser alte Weg aufgelassen und durch Seiten-Strassen ersetzt ist, sieht man heute noch die auf den dort liegenden Steinen oder Felsen ausgefahrenen Geleise und hat auch dort schon öfters grosse und kleine Hufeisen von Pferden, Eseln und Maulthieren gefunden. Aus anderen Spuren erkennt man, dass auch mit Schiebkarren darauf gefahren wurde. Dieser durch die hiesige Gegend führende Weg zwischen Nürnberg und der Lausitz war der in geradester Richtung gehende und daher wohl auch der kürzeste.

c) Den alten Leipaer Weg.

Nach der alten, ganz unvollkommen gezeichneten Karte Böhmens von Nikolaus Claudianus gab es einen alten Verkehrs-

[1]) Aus den Erzählungen von vielen Königswalder Wirthschaftsbesitzern, welche früher einen Frachten-Transport bis Eger besorgten.
[2]) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen und Schlesinger 283.
[3]) und [4]) Schon genannt.

weg zwischen Tetschen und Böhm.-Leipa, welcher in seiner Fortsetzung durch das Eulauthal mittelst des „Lausitzer Weges" zwischen Tetschen und dem alten Kysberg (der jetzigen Burgruine Geiersberg) als aus Böhmen nach Sachsen führend bezeichnet ist. Jedenfals soll damit die hiesige alte Salzstrasse gemeint sein, wovon Nikolaus Claudianus etwas gehört haben mag.

d) Die alten hiesigen Verkehrswege nach sächsischen Grenzdörfern.

Ausser der früher sehr belebten alten Salzstrasse gab es in der hiesigen Gegend noch einige nur wenig belebte Wege zwischen den böhmischen und sächsischen Grenzortschaften. Ein solcher Weg führte über Byla und Maxdorf durch das sogenannte „böhmische Thor" nach dem sächsischen Kunersdorf, Schöna, Königstein u. s. w. In der Neuzeit wurde dieser Weg noch von den die Elbeschiffe aufwärts transportirenden Bauern mit ihren Pferden benützt. — Ein anderer solcher Weg führte von Eulau nach Schneeberg, und von dort nach Rosenthal in Sachsen. Derselbe war zwischen Eulau und Schneeberg mit grossen Steinen gepflastert und ist heute noch theilweise zu sehen. — Auch von Leukersdorf und den dortigen Ortschaften führte nächst dem später entstandenen Steinsdorf vorüber ein alter Weg nach Schneeberg, und von dort nach Sachsen. In seiner Verlängerung konnte man auf diesem Wege über Deutschkahn, Arnsdorf, Grosskaudern etc. sehr beschwerlich nach Aussig gelangen. Die Franzosen sollen diesen Weg auf ihren Kriegskarten verzeichnet gehabt haben. Gewiss ist, dass im Jahre 1813 die französische Besatzung zu Aussig sich grösstentheils auf diesem Wege nach Königstein rettete. [1])

e) Den alten Postweg zwischen Aussig und Tetschen.

Zwischen Aussig und Tetschen mussten die Bewohner von Rongstock und anderer hiesiger Orte den Postverkehr während früherer Zeit besorgen. Und als im 7jährigen Kriege der Weg durch das Eulauthal mittelst Holzverhauen verlegt war, zogen die Preussen über Aussig auf diesem Wege mit Kanonen nach Tetschen. [2])

f) Den alten Leitmeritzer Weg.

Dieser führte während alter Zeit über Bens[illegible] und Wernstadt nach Leitmeritz. Erst später pflegte man am [illegible]

[1]) und [2]) Schon erzählt.

seitigen Elbe-Ufer über Tichlowitz nach Grosspriesen und durch das dortige Thal nach Leitmeritz zu reisen. Weil dieser Weg bei Neschwitz über den Metschen sehr beschwerlich und gehemmt war, so liess Graf Johann Franz Thun dort im Jahre 1718 den kostspieligen Weg unter dem sogenannten Jungfersprunge herausbauen.[1])

g) Die alten Bierwege.

Es ist schon erzählt, dass früher in Tetschen, Tichlowitz, Eulau, Schönstein und bei einigen freien Gerichten Bier gebraut wurde. Bis zum Ausbruche des sogenannten Bierstreites holten die Bewohner in der Umgebung von Tetschen dort ihr Bier. Zur Zeit der Selbstständigkeit des Gutes Eulau wurde für dasselbe dort das Bier ausgestossen. Als der Bierstreit ausgebrochen und das Bierbrauen bei den freien Gerichten durch Verträge behoben worden war, so musste das Bier aus den herrschaftlichen Bräuhäusern geholt werden. Diess geschah nun auf Wegen, welche heute gar keine öffentlichen Wege mehr sind. Wir erkennen daraus, dass die alten Verkehrswege zwischen den einzelnen Dörfern sich in Verlaufe von dreihundert Jahren sehr verändert haben. Es wäre zu weitläufig, diese Wege insgesammt aufzuzählen. Nur des Beispiels wegen wird hier erzählt, dass ein alter Verkehrs- und Bierweg vom Schönsteiner Bräuhause zuerst die Richtung gegen Oberwald nahm, beim sogenannten Königswalder Puhrgute, jetzt N. 147, dem Franz Josef Wagner gehörig, nach Königswald durch den Bauernhof N. 147 führte, längs des Luhbühce-Baches bis zum Bauerngute des Ignaz Jahnel N. 57 ging, dort durch den Hof unterhalb des Hutberges gegen Leukersdorf und nach Blankenstein führte. Diese Wege auf dem Puhr- und Jahnel-Gute in Königswald sind heute Privatwege, und nur die Volkssage und die alten Gerichtsbücher kennen sie als alte öffentliche Wege.

Wie schon gesagt ist, waren alle diese Strassen und Wege, namentlich die Verbindungswege zwischen den einzelnen Ortschaften im Verhältniss zu unseren heutigen Strassen sehr schlecht. Selbst der Weg zwischen Weiher und Tetschen, wo doch der Verkehr sehr lebhaft sein mochte, wurde erst nach der Erbauung des grossen Bräuhauses in Bodenbach zur Zeit der Vormundschaft der Gräfin Maria Adelhaid hoch herausgemauert und vor einigen Decennien noch mehr verbessert.

Das schöne, jetzt in der hiesigen Gegend bestehende Strassennetz ist erst im 19. Jahrhunderte vorzugsweise durch

[1]) Schon erzählt.

die Bemühungen und die vielen Opfer des Grafen Franz Anton von Thun entstanden. Dieser Graf hat zwischen den Jahren 1830 bis 1847 allein weit über 100.000 fl. zu Strassenbauten auf der Domaine Tetschen verwendet. Wir nennen jetzt:

B. Die neuen hiesigen Strassen und einige Verkehrswege.

Diese sind:

a) Die Tetschen-Rumburger und Kamnitzer Strasse.

Diese, in der Richtung gegen Losdorf, aber nicht wie früher durch diesen Ort, sondern ausserhalb desselben gegen Güntersdorf hinführende grosse schöne Strasse wurde zwischen den Jahren 1819 bis 1821 erbaut, und dadurch ein sehr lebhafter Geschäftsverkehr zwischen dem gewerbreichen böhmischen Niederlande und der hiesigen Gegend, welcher auf dem alten Lausitzer schlechten Wege fast ganz eingegangen war, wieder erneuert. Sie ist eine Aerarialstrasse. Durch Losdorf nach Binsdorf und von dort nach Rosendorf und Arnsdorf führen jetzt Bezirksstrassen. —

b) Die Tetschen-Arbesauer Strasse.

Während den Jahren 1830 bis 1833 wurde die für das Eulauthal so wichtige Strasse von Tetschen bis Arbesau als Fortsetzung der Rumburger Strasse erbaut, und so, wie ehemals auf dem alten Lausitzer Wege, der Frachtenverkehr zwischen dem böhmischen Niederlande und dem Westen Böhmens durch das Eulauthal geleitet. Diese neue Strasse wurde in mehr gerader Richtung, als der alte Lausitzer Weg bestand, gebaut, wesswegen Graf Franz Anton von Thun dazu viele Grundparzellen eintauschte oder sie ankaufte. In Königswald wurde eine kleine Wirthschaft angekauft, um die Grundstücke derselben gegen andere für den Strassenbau bestimmte Grundstücke vertauschen zu können. In Oberkönigswald führte der alte Lausitzer Weg durch das Dorf zum Tschekenthal und über die Kninitzer Fluren. Die neue Aerarialstrasse wurde bei den Häusern N. 92 und 93 zu Königswald in die Felder hinaus und über diese und den sogenannten Viehbicht hinweg in fast gerade Richtung gegen Arbesau gebaut. Ohne die damals bei [illegible] Baue mitbenützten Robotarbeiten zu rechnen, kostete diese Strasse den Grafen Franz Anton von Thun allein aus eigenen Mitteln 29.000 fl. CMze. — In Folge dieses Strassen[illegible] brach in Eulau ein Aufstand aus. Man war mit [illegible]

gerichte sehr unzufrieden. Kaum waren acht Tage vergangen, als eine ganze Commission in Begleitung von sechs Husaren und zwölf Landwehrmännern erschien und viele Eulauer zu Arrest verurtheilte. [1])

c) Die Bensner Strasse.

Die von Tetschen nach Bensen und Leipa führende Strasse wurde um das Jahr 1839 erbaut. Sie ist Aerarialstrasse.

d) Die Peiperzer Strasse.

Zwischen den Jahren 1835 und 1844 liess Graf Franz Anton von Thun unter der technischen Leitung des Oberforstmeisters Adam Seidel die Strasse über Peiperz bis zur Landesgrenze bei Schneeberg, und nach ihrer Beendigung die Anschluss-Strasse gegen Maxdorf, Christianaburg und Schneeberg bauen. [2]) Mit Ausnahme der Zweigstrasse nach Christianaburg ist sie Bezirksstrasse.

e) Die Königswald-Tyssa-Schneeberger Strassen.

Im Jahre 1836 und 1837 wurde die Halbstrasse zwischen Königswald und Tyssa von den Königswalder Insassen bis an die Tyssaer Grenze, und im Jahre 1838 von dem Grafen Franz Anton von Thun mit den Tyssaer Insassen von dort bis zur Peterswalder Grenze erbaut. Die Peterswalder Insassen vollendeten diese Strasse im Jahre 1839 bis zur Peterswalder Hauptstrasse. Auch von Tyssa nach den Schweizermühlen liess Graf Franz Anton von Thun eine Fahrstrasse herstellen und diesen Bau im Jahre 1863 durch den sogenannten Glaser-Grund vollenden. — Ebenso liess er im Jahre 1869 die Strasse zwischen Tyssa und Schneeberg abmessen und im Jahre 1870 erbauen. [3]) Mit Ausnahme der von Tyssa nach Schneeberg führenden sind diese Strassen Bezirksstrassen.

f) Die Eulau-Schneeberger Strasse.

Schon im Jahre 1842 wurde beantragt, eine Strasse zwischen Eulau und Schneeberg zu erbauen. Der Graf Franz Anton von Thun liess diesen Bau von Schneeberg aus durch die herrschaftlichen Waldungen alsbald in Angriff nehmen, und im Jahre 1846 war sie bis zum sogenannten kahlen Berge fertig. Die Eulauer Bewohner, welche diesen Bau innerhalb

---

[1]) Siehe Eulauer Gemeindelade.
[2]) Siehe Biografie über Oberforstmeister Adam Seidel.
[3]) Tyssaer Pfarr-Mem.

ihrer Catastral-Gemeinde ebenfalls besorgen sollten, bauten im Jahre 1846 erst durch Neu-Eulau bis zur sogenannten Kuhblöke. Erst im Jahre 1850 wurde diese Strasse vollendet und dem Betriebe übergeben. Die Kosten wurden von der Eulauer Gemeinde durch den Ertrag eines abgeholzten Stückes Gemeindewald gedeckt.[1]) Sie ist jetzt eine Bezirksstrasse.

g) Die rechtsseitige Elbethal-Strasse.

Im Jahre 1859 wurde die von Tetschen über Neschwitz nach Tichlowitz führende Communications-Strasse fertig gebaut und dann als Bezirks-Strasse übernommen. Einzelne Strecken derselben waren längst fertig, bis es endlich dem Zusammenwirken der an dieser Strasse liegenden Gemeinden gelang, eine vollständige Herstellung zu erzielen. — Die Tichlowitzer Gemeinde baute darauf diese Strasse bis an die Grenze bei Kleinpriesen, die anschliessende Halbstrasse nach Mühlörzen, und statt der hinter dem Dorfe Tichlowitz über den Bach führenden hölzernen eine steinerne Brücke. — Die Gemeinden Tichlowitz, Babutin und Rittersdorf haben viel an der dort nach Reichen führenden Strasse gebaut und gebessert, aber vorzugsweise wegen der häufigen Ueberfluthungen und anderer Ursachen gerieth diese Strasse immer wieder in einen schlechten Zustand. Um das Jahr 1860 wurden mehrere Commissionen bezüglich der völlig vorschriftsmässigen Herstellung der Reichener Strasse gepflogen, weil der Waaren- und Güter-Verkehr, der sich von jeher auf dieser Strasse aus der Wernstädter Gegend her bewegte, bereits andere bessere Verkehrswege aufsuchte. Es wurden damals auch viele Nivellirungen und andere Vorarbeiten unternommen, womit sich jedoch die Reichener Gemeinde durchaus nicht einverstanden erklärte. Erst später wurde dann über Niederwelhotten und Babutin nach Reichen eine Strasse gebaut und dann als Bezirksstrasse übernommen.[2])

h) Die linksseitige Elbethal-Strasse.

Die von Bodenbach über Wilsdorf und Malschwitz nach Ohren führende Strasse ist auch um jene Zeit während verschiedenen Jahren gebaut und nach ihrer Fertigstellung als Bezirksstrasse übernommen worden.

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Siehe eingelegte Blätter im Tichlowitzer Pfarr-Mem. ur[illegible]r Pfarr-Mem.

i) Die Bylaer Strasse.

Im Jahre 1861 wurde in Byla, wo es sehr schlechte Wege gab, der Strassenbau angeregt, im Jahre 1862 die ersten hundert Klaftern Strasse gebaut, und dieser Bau im Jahre 1863 und den folgenden Jahren fortgesetzt. Die Gemeinde leistete die Zufuhr und Graf Franz Anton von Thun die übrigen Auslagen. [1])

k) Die Herrnskretschner Strasse.

Diese von Herrnskretschen nach Reinwiese und in ihrer Fortsetzung nach Dittersbach führende Strasse besteht schon lange und dürfte wohl jener Weg sein, von welchem schon im Jahre 1557 erzählt wird. In der Neuzeit ist sie neu hergerichtet und als Bezirksstrasse übernommen worden.

l) Die Gemeindewege.

Im vierten Decennium dieses Jahrhunderts gab der damalige Oberst-Burggraf zu Prag Karl Graf von Chotek den Landgemeinden den Befehl, ihre früheren meist sehr schlechten Verkehrswege zu verbessern und in Halbstrassen zu verwandeln. Von jener Zeit an, um das Jahr 1836, liess der Graf Franz Anton von Thun nach und nach alle durch die Gründstücke der Domaine Tetschen führenden öffentlichen Wege in Halbstrassen verwandeln und auch seine damaligen Unterthanen zur Herstellung von solchen Dörfer-Vrbindungswegen anhalten. Auf diese Art entstanden nach und nach die vielen Gemeindestrassen. [2])

m) Die sogenannten Promenadenwege.

Es ist schon erzählt, dass auf Veranlassung der Gräfin von Thun, geborene Gräfin von Brühl, das Spitzhüttel und der Papert bei Obergrund zugänglich gemacht und die dortigen Promenadenwege angelegt wurden. — Die Verlängerung der dortigen Wege bis an die Čerta bei Mittelgrund wurde im Jahre 1868 gebaut. — — Am rechtsseitigen Elbeufer liess der Graf Franz Anton von Thun die von Laube auf den Rosenkamm und nach Herrnskretschen führenden Promenadenwege im Jahre 1854—1855 erbauen. — Der Erbauung der Promenadenwege vom Bohemia-Pavillon nach Laube und durch die Laubenschlucht haben wir schon bei der Waldgeschichte gedacht. — Hier sei

[1]) Siehe eingelegte Blätter im Tichlowitzer Pfarr-Mem. und Bylaer Pfarr-Mem.

[2]) Siehe die Verordnungen in verschiedenen Gemeinde-Archiven.

nur noch erwähnt, dass im Jahre 1876 ein Fahrweg zwischen Tetschen und Laube und eine steinerne Brücke über den Laubenbach hergestellt wurden, und dass namentlich der Tetschner Anpflanzungs- und Verschönerungs-Verein bezüglich der Herstellung von Promenadenwegen und ihrer Verschönerung sehr viel thut. Der von diesem Vereine auf dem Quaderberge bei Tetschen neu angelegte „Kaiserweg", die hergestellte „Kaiseraussicht", der dort aufgestellte Obelisk, welcher am 24. April 1879 als am Ehe-Jubiläumstage Ihrer k. k. apost. Majestäten feierlich enthüllt wurde, und sehr viele andere Verschönerungen bezeugen die rege Thätigkeit desselben.

3. Die Schienenstrassen oder Eisenbahnen.

Wir nennen:

a) Die k. k. priv. Staatsbahn.

Der Bau dieser Bahn begann bei den beiden Tunnels in Bodenbach und bei Rongstock im Jahre 1847 mit Felsensprengungen, Erdarbeiten, Vermessungen, Abschätzung der Häuser, Grundstücke u. s. w., bei Rosawitz im Jahre 1848 und bei Niedergrund im Jahre 1849.[1]) Wegen der vielen bei diesem Bau verwendeten tschechischen Arbeiter wurde damals ein der tschechischen Sprache mächtiger Cooperator in Rosawitz angestellt.[2]) Sie wurde auf Staatskosten von den Gebrüdern Klein aus Wien erbaut. Damit die Hochwasserfluthen der Elbe ihrem Betriebe nicht schädlich seien, wurde ihr Niveau 33 Fuss 8 Zoll über den Nullpunkt des Wasser-Pegels gelegt. Am 31. Dezember 1850 war sie so weit fertig, dass eine Maschine auf den in Niedergrund nur nothdürftig aufgenagelten Schienen einer eingegangenen Wette wegen bis an die Grenze fahren konnte, wo auf der Grenzbrücke nachher auf der österreichischen Seite zwei Doppeladler, und auf sächsischer Seite zwei königlich sächsische Wappenschilder auf passenden Piedestalen aufgestellt wurden. — Am 6. April 1851 wurde sie durch den Leitmeritzer Domdechant Wenzel Kara in feierlicher Weise eingeweiht und dem Betriebe übergeben. Zur Abhaltung des Gottesdienstes war am provisorischen Bahnhofe zu Bodenbach eine eigene Kapelle gebaut worden. Dieser provisorische, von Holz gebaute feuergefährliche Bahnhof befand sich dem Bodenbacher Post-Hôtel gegenüber und wurde nach Erbauung des jetzigen Bahnhofes im Jahre 1864 weggerissen. Wegen Mar[illegible] an

[1]) und [2]) Rongstocker und Rosawitzer Pfarr-Mem.

Beamtenwohnungen baute die königl. sächsische Regierung bald nach der Eröffnung dieser Bahn ein Beamtenhaus, welchem Beispiele die k. k. österreichische Regierung im Jahre 1875 folgte. — — Anfangs befand sich diese Bahn im Staatsbetriebe, wurde jedoch im Jahre 1855 an eine österreichisch-französische Gesellschaft, welche den Titel „K. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft“ führt, von Bodenbach bis Brünn verpachtet. Der Staat garantirt dieser Gesellschaft einen Ertrag von 5·2 Procent. Die Strecke Bodenbach-Niedergrund blieb jedoch wie früher im Betriebe der königlich sächsischen Regierung. Die Stationen dieser Bahnen waren früher in eine zu weite Entfernung von einander gerückt und auf den Verkehr nur weniger Dorfschaften Rücksicht genommen worden. So fuhr man früher ohne Aufenthalt von Bodenbach bis Nesterschitz. Dort wurde die Station Topkowitz 1861 zuerst als Haltestelle, und im Jahre 1871 auch als Güterverkehrsort errichtet. In Niedergrund wurde blos bei den sogenannten gemischten Zügen ein Personenverkehr gestattet und war laut der mit Sachsen abgeschlossenen Convention aus zollämtlichen Rücksichten jeder Güterverkehr ausgeschlossen. Diess war für diesen wegen seiner Lage, namentlich bei eisbelegter Elbe schwer zugänglichen Ort sehr drückend. Den vielen — sehr vielen Bemühungen des Verfassers dieser Geschichte, welcher länger als zehn Jahre in jenem Orte Pfarrer war, gelang es endlich, dass die dortige Eisenbahnweiche sammt Nebengeleis und ein königl. sächsisches Nebenzollamt von Seite Sachsens mit einem grossen Geldaufwande errichtet, und diese Güterstation am 1. Juli 1868 in feierlicher Weise dem Verkehr übergeben wurde.

b) Die böhmische Nordbahn.

Die Erbauung dieser Bahn wurde schon seit langer Zeit als ein Bedürfniss betrachtet, um das gewerbreiche böhmische Niederland den hiesigen grossen Verkehrsstrassen näher zu bringen. Zu diesem Zwecke bildeten sich schon im Jahre 1858 zu Tetschen und anderen Orten Genossenschaften, welche sich insgesammt die Aufgabe stellten, dass dieser Bau zur Ausführung gelange. Den vereinten Bemühungen gelang es endlich, zu bewirken, dass Se. Majestät der Kaiser diesen Bau als Nothstands-Bau betrachtete, und dass mittelst kaiserlicher Entschliessung vom 23. September 1866 der Staat dabei sich mit vier Millionen Gulden in Staatsnoten betheiligte, wofür dem Aerar Aktien ausgefertigt und übergeben wurden. Schon am 23. Oktober 1866 fing man bei Bakow, und einige Tage später

auch in der hiesigen Gegend zu bauen an. Die Ausführung des Baues übernahmen die Herren Lanna und Schebeck. Die Strecke Bakow-Böhm.-Leipa wurde am 14. November 1867, die Strecken Böhm.-Leipa-Rumburg-Warnsdorf-Bodenbach am 16. Jänner 1869 und die Schleppbahn der Elbe in Tetschen am 21. April 1869, eröffnet. — Am 21. Oktober 1869, fand die Begehungs-Commission für die von Bensen nach Böhm.-Leipa zu erbauende Bahn statt, und auch diese Strecke wurde am 14. Juli 1872 dem Verkehre übergeben. Andere Strecken dieser Bahn, wie die von Rumburg an die Gersdorfer Strasse, wurden am 29. Oktober 1869, von dieser Strasse bis Ebersbach am 1. November 1873, und von Rumburg bis an die Schluckenauer Landesgrenze am 8. Januar 1873 eröffnet. — Die k. k. priv. Böhm. - Nordbahn - Gesellschaft hat das Recht der freien Tarifirung und andere vortheilhafte Bedingungen, jedoch keine Zinsen-Garantie vom Staate erwirkt. — Im Jahre 1869 bis 1872 wurde für diese Bahn in Bodenbach ein an die Staats-Bahn anschliessender Bahnhof erbaut. Laut den Verträgen vom 4. Juni 1869, vom 24. Februar 1871 und 24. Juni 1872 wurden zu diesem Zwecke Grund-Stücke vom Bodenbacher Meierhofe und dem Rosawitzer Pfarr-Beneficium erworben.[1])

c) Die Dux-Bodenbacher Bahn.

Im Jahre 1869/1870 fing der Bauunternehmer Zacharias im Eulauthale — zu Königswald im Jahre 1870 — die Dux-Bodenbacher Bahn zu bauen an. Verschiedene Verhältnisse machten das Abgehen dieses Bauunternehmens wünschenswerth, und der Verwaltungsrath nahm den Bau in eigene Regie. Die Linie Dux-Bodenbach wurde am 2. Oktober 1871, und jene von Ossegg-Komotau am 19. November 1872 eröffnet. Diese nur 10·6 Meilen lange Bahn ist wohl die am theuersten in Böhmen gebaute, denn ihre Prioritäten betragen 9,900.000 fl., ihr Aktien-Kapital 6,600.000 fl., ihr Staats-Vorschuss 1,210.000 fl., ihre Tratten über 2,000.000 fl., und ihr sonstiger Schuldenstand circa zwei Millionen Gulden. Die übermässig hohen Gründungskosten und die Cursverluste verzehrten allein fast den dritten Theil des ganzen Anlage-Kapitals. In dieser Nothlage musste sie trotz des bedeutenden Betriebs-Ueberschusses entweder zur Liquidation oder zum Verkauf kommen. Es geschah Letzteres. Die Aussig-Teplitzer Bahngesellschaft kaufte und übernahm sie am 1. Jänner 1877 nach nicht einmal fünfjährigem eigenen

---

[1]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

Betriebe. Das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte jedoch in seiner Sitzung am 16. Februar 1877 diesen Kauf nicht, und so überging diese Bahn wieder in eigene Regie und wartet auf ihr künftiges Schicksal.

d) Die Nordwest- oder Elbethal-Bahn.

Ein neuer sehr bedeutender Verkehrsweg für die hiesige Gegend erschloss sich durch den Bau der sogenannten Elbethalbahn von Seite der k. k. priv. Nordwestbahn-Gesellschaft. Im Elbethale begann der Bau im Jahre 1872, und am 5. Oktober 1874 wurde die Strecke Aussig-Tetschen-Mittelgrund dem Verkehr übergeben. Im April 1873 wurde mit dem Bau des schönen Bahnhofes nächst Tetschen begonnen. Diese Bahn schliesst sich in Mittelgrund an der Stelle, wo ehemals die Gebäude des alten Planrichtergutes standen an die königl. sächs. Bahn an.

4. Die Brücken.

Wir nennen:

a) Die Kaiserin Elisabeth-Kettenbrücke in Tetschen.

Am 5. September 1849 bildete sich in Tetschen nach einer vom Bürgermeister Carl Leitenberger einberufenen Versammlung ein Comité behufs der Erbauung einer Kettenbrücke über die Elbe in Tetschen. Weil damals die Nordbahn und Elbethal-Bahn noch nicht bestanden, so war dieser Bau behufs Anschlusses an die Staatsbahn eine Lebensbedingung für Tetschen. Der Voranschlag wurde mit 282.000 fl. CMze. aufgestellt und eine Aktiengesellschaft gegründet, wozu die Genehmigung zugleich mit der Ertheilung des Privilegiums zur Herstellung einer Kettenbrücke über die Elbe bei Tetschen mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli 1851 erfolgte. — Die Stadtverordneten erklären laut Contrakt vom 25. Oktober 1851 gegen eine Entschädigung von 20.000 fl. CMze., zahlbar in Kettenbrücken-Aktien, die städtische Elbe-Ueberfuhr auflassen zu wollen. Ein grosses Verdienst erwarb sich bei diesem Unternehmen der Graf Franz Anton von Thun, indem er einen Theil des Schlossparkes als Baugrund hergab, mit 32,000 fl. dem Aktien-Unternehmen beitrat und dieses Werk aufs Möglichste förderte. Am 1. Mai 1853 wurde der Bau angefangen. Die unglückliche Wahl des ersten Bau-Unternehmers, eines Ausländers, langdauernde Verhandlungen mit den k. k. Behörden in finanzieller Beziehung und andere Umstände liessen den Bau erst im Mo-

nate Dezember 1855 beendigen, nachdem der Erbauer der Elbogner Kettenbrücke, J. Scherbaum, die Bauleitung übernommen hatte. Die staatliche Oberaufsicht über diesen Bau führte der k. k. Oberingenieur Werner. Sie ist 726 Fuss lang. Der Bau geschah unter der Direction der Herrn: Johann Münzberg, Fabrikant; A. E. Komers, Wirthschaftsrath; Karl Heinzen, Orseille-Fabrikant; Wilh. Schiller, Syderolithwaaren-Fabrikant und Anton Stark, Villabesitzer, worunter J. Münzberg Obmann war. Um dessen Verdienste anzuerkennen, wird sein Name mit goldenen Lettern auf einer im rechtsseitigen Brückenpfeiler angebrachten Marmortafel genannt. Mit allerhöchster Erlaubniss trägt diese Brücke den Namen: „Kaiserin Elisabeth-Kettenbrücke.“ Am 2. Dezember 1855 wurde sie vom hochw. Bischof Augustin Bartholomäus Hille von Leitmeritz eingeweiht und dem Betriebe übergeben. Das präliminirte Bau-Kapital reichte nicht aus, wesswegen anfangs die Kettenbrücken-Aktien einen geringen Werth hatten. Als jedoch der Verkehr auf dieser Brücke sich sehr steigerte und die k. k. priv. Norbahn-Gesellschaft wegen Erbauung ihrer dortigen Brücke ein schönes Entschädigungs-Kapital zahlte, wurden diese Aktien ein beliebtes Papier.

Schon im Jahre 1831 hatte Graf Franz Anton von Thun eine Miniatur-Kettenbrücke unter dem Tetschner Schlossfelsen über die Pulsnitz erbauen lassen, um den Schlosspark mit der Frauenwiese zu verbinden. Es war diese die erste Kettenbrücke in Böhmen.

b) Die Nordbahn-Brücke bei Tetschen.

Die Elbebrücke sammt Brücken-Viadukt der böhmischen Nordbahn bei Tetschen wurde nach dem System Schiffkron im Jahre 1867 erbaut. Sie ist ungefähr 1260 Fuss lang, wovon ungefähr 440 Fuss auf den nach dem System Schiffkron erbauten Brückentheil kommen.

c) Die Nordwest- oder Elbethalbahn-Brücke bei Mittelgrund.

Der Bau derselben begann im Monate Juli 1873. Sie ruht auf fünf Pfeilern, deren Fundirung auf pneumatischem Wege geschah. Sie ist circa 800 Fuss lang, wurde unter der Oberleitung des Directors Hellwag von dem Oberinge[illegible] J. Mast erbaut und am 5. Oktober 1874 feierlich eröffne[illegible]

d) Die Altstädter Brücke.

Zwei alterthümliche hochgewölbte, aus Sands[illegible] er-

baute Brücken über die Pulsnitz bei Altstadt vermitteln den dortigen Verkehr. Die grössere dieser Brücken hat vier, die kleinere zwei Bögen. Die Parapetmauer ist schartenartig gezahnt. Ueber die Erbauung dieser Brücke sind heute noch zwei Sagen gangbar. Die eine will sie von zwei Schwestern erbauen lassen, welche während des Baues desswegen uneinig geworden seien, weil die eine einen anderen Glauben angenommen habe, und so habe die eine die grössere, die andere die kleinere Brücke erbaut. Die andere Sage will sie wieder von Günther von Bünau und seiner Gemahlin Magdalena von Ebeleben ganz allein erbauen lassen, weil nämlich die Reliefbilder dieser Beiden auf einer alten, stark beschädigten Denksäule inmitten dieser Brücke, unter einem Crucifix knieend dargestellt sind mit der Beischrift: „Günther von Bünau, Magdalena Binauin“. Darunter ist der Tetschner Wappen-Löwe mit den Buchstaben D. R. V. T., d. i. der Rath von Tetschen. Die Jahreszahl unter den Schildern ist unleserlich. Die erste Sage hat keinen geschichtlichen Untergrund. Die zweite ist insofern wahr, dass Günther von Bünau das im Jahre 1567 von Kaiser Maximilian II. erworbene Privilegium, zur Erbauung und Erhaltung einer Brücke über die Pulsnitz bei Tetschen einen Elbezoll einheben zu dürfen, miterwerben half.[1]) Diese beiden Brücken sind also um das Jahr 1567 oder einige Jahre früher von der Stadt Tetschen erbaut und die Bilder der Grundherrschaft in Relief mit angebracht worden. — Die auf dieser Brücke stehende, mit der Jahreszahl 1714 bezeichnete Statuengruppe der drei böhmischen Landespatrone Sct. Veit, Wenzel und Johann von Nepomuk sind ein Werk des Bildhauers Johann Brokow, welcher auch die meisten Statuen auf der Prager Brücke angefertigt hat. Die Eisgänge der Jahre 1784—1805 und andere brachte diese Brücke sammt Statuen in eine grosse Gefahr; auch hat der Vandalismus sie sehr beschädigt.

e) Die Schafbrücke in Bodenbach.

Mancher Maler und Zeichner hat diese Brücke mit ihrer grotesken Umgebung schon gezeichnet in seine Mappe aufgenommen. Die Sage erzählt darüber, dass ein Tetschner Grundherr die dortigen nahe wohnenden Dorfbewohner auffordern liess, er wolle mit ihnen dort zur allgemeinen Benütz-

---

[1]) Schon früher genannt; das Rathsprot. und die betreffende Urkunde. Nach Kropfs Materalien soll die jetzt unleserliche Jahreszahl 1564 gewesen sein.

ung eine Brücke erbauen, obwohl er sie nur für sein Schafvieh benöthige. Weil jedoch die Bewohner der dortigen Dörfer selbst die Zufuhr des Baumaterials zu leisten hartnäckig verweigert hätten, so sei die jetzt stehende Brücke erbaut worden, um dieselbe nur für das Schafvieh, nicht aber zum Fahren benützen zu können. — Wahrscheinlicher ist die zweite Sage, dass sie desswegen zum Befahren unbrauchbar erbaut worden sei, damit dort kein öffentlicher Fahrweg entstehe, weil ein in jene Flur führender Weg schon von Bodenbach aus bestand. — Sie soll zur Zeit der Ritter von Bünau für den Verkehr des Schafviehes auf dem Meierhofe Kröglitz gebaut worden sein.

g) Die verschiedenen Strassen-Brücken.

Diese sind zugleich mit den betreffenden Strassen erbaut worden.

Weitere Hilfs- und Beförderungsmitel des Handels sind

II. Das Geld oder die Münzen.

Wir haben uns nicht die Aufgabe gestellt, eine Geschichte über Geld und Münzen hier niederzuschreiben, sondern wollen nur einige Begebenheiten erzählen, die sich in Bezug auf Geld und Münze in unserem Geschichtsgebiete ereignet haben. Auch geben wir einige Aufklärungen über die in unserem Geschichtswerke genannten Münzen. Wir gedenken:

1. der Münzenfunde in der hiesigen Gegend.

Als im Jahre 972 das Silberbergwerk bei Goslar errichtet worden war, liess man das Silber blechartig dünn schlagen und aus diesem Silberblech Münzen verfertigen, deren Gepräge auf der einen Seite hohl und auf der anderen Seite erhaben war. Man nennt sie jetzt Hohlmünzen oder Bracteaten. Solche Münzen müssen während alter Zeit in der hiesigen Gegend im Verkehre gewesen sein, weil, wie schon erzählt ist, im Jahre 1838 bei Ulgersdorf von Josef Laube und Franz Hieke beim Brechen von Steinen in einem Sandsteinfelsenrisse ein irdenes Gefäss voll solcher silberner Bracteaten gefunden wurde. Sie waren durch Steinschutt und Rost ganz unscheinbar geworden und vom Umfangeeines Silbergroschens bis zu dem eines Guldens und Thalerstückes. Die Finder verschenkten und verkauften sie, bis die herrschaftlich Thun'schen Beamten, darauf aufmerksam gemacht, die noch übrigen Exemplare für die gräfliche Münzsammlung retteten.

Auch wurden bei den Erdarbeiten des Dux-Bodenbacher

hnbaues fast in derselben Gegend böhmische und Brandenrger Silbermünzen aus den Zeiten Přemysl Ottokars II. und Brandenburger Markgrafen Johann I. und II., Otto III. und . gefunden. Bei ihnen lag auch ein Bracteat und ein silberner ng, welcher auf seiner Platte einige den Hirschgeweihen nliche Verzierungen zeigte und seiner Arbeit nach dem 13. hrhunderte angehörte. Diese Alterthümer gelangten in den sitz des Vereines der Geschichte der Deutschen in Böhmen. raus erhellt, dass solche Münzen während alter Zeit in der sigen Gegend im Verkehre waren.

2. Einige Münzennamen.

Die Namen der Münzen waren verschieden. Es gab:

a) Groschen.

Der Name ist aus dem lateinischen „grossus", d. i. ck entstanden. Bald nach der Anfertigung von Bracaten liess man dickere Münzen prägen, welche man zum nterschiede von dem blechartig geschlagenen „grossus", i. dick, Grosse und Grote nannte. Daraus entstand der utsche Münzname Groschen. Nach den alten Urkunden behnete man die Groschen nach Schock oder einer Zahl n 60 Stück. Zu den Zeiten der Bünauer rechnete man in r hiesigen Gegend zuweilen nach kleinen Schock, worunter an eine Zahl von 40 Stück verstand.[1]) Aus einer Mark lber wurden in Böhmen 60 Groschen geprägt. Unter einer ark verstand man das Gold- oder Silbergewicht im Betrage n 16 Loth. Die Mark war die dem Münzsysteme zu Grunde gende Einheit. Seit dem Jahre 1524 galt die kölnische ark oder das in Köln gebräuchliche halbe Pfund. Seit der ünz-Convention vom 30. Juli 1838 wurden in Deutschland s der feinen Mark Silber 14 Thaler oder $24^1/_2$ Gulden, und Oesterreich 20 fl. Cmze. oder 10 Speciesthaler geprägt. onach betrug zur Zeit der Prägung von 60 böhm. Groschen s einer Mark ein solcher Groschen 20 kr. Cmze. oder 35 kr. Oest. Währ. Diess war zur Zeit König Wenzel II., welcher e Prager Groschen einführte und 60 solcher Groschen aus ner schweren Mark prägen liess. — Später hatten die unter m Namen Groschen vorkommenden Münzen ganz verschiedene erthe. So wurden in Sachsen zuerst im Jahre 1457 soge-

[1]) Zu den Zeiten der Bünauer kommt auch das „kleine Schock" it blos dreissig Stück verrechnet öfters vor.

nannte Schwertgroschen geprägt, welche auch in der hiesigen Gegend im Verkehre waren, wie das schon öfters genannte alte Grundbuch vom Jahre 1481 in der Eulauer Gemeindelade beweist. Ein alter Reichsgulden galt 28 solche Schwertgroschen. Seit der sächsischen Münzordnung vom 11. November 1470 wurden sämmtliche in Sachsen geprägte Groschen Schwertgroschen genannt. Ein Schock Schwertgroschen war eigentlich gleich einem ungarischen und einem rheinischen Gulden, wenn keine Münzverschlechterung stattfand. Ein böhmischer Groschen Wladislaw'scher Prägung galt beiläufig zwei Schwertgroschen [1]) oder 29 böhmische Groschen, und ein Schock Schwertgroschen sollte gleich sein einem ungarischen Gulden. — Dann gab es noch Weisse, Engels- Marien-, Breite-, Spitz- u. s. w. Groschen. Die Numismatiker nannten alle Münzen unter $^1/_3$ Thaler Groschen. In Sachsen und Preussen hatte er dann den Werth $^1/_{24}$ Thalers. Nach der Zollvereins-Convention traten an dessen Stelle Neu-, Silber- und Vereinsgroschen im Werthe $^1/_{30}$ Thalers. Oesterreich kennt jetzt diese Münze nicht. — — Zur Zeit der Auswanderung der Bünauer erscheint ein Schock Groschen nur mit 70 kr. berechnet, denn es heisst: „Der Herr von Bünau, als er die Herrschaft Tetschen verkaufen müssen, hat auf den Kaufschilling legiret 1000 Schock oder 1166 fl. 40 kr. [2]) (Ein Gulden wurde zu 60 kr. gerechnet.) Wie schon gesagt, waren die Werthe der verschiedenen Groschen sehr verschieden.

b) Die Thaler.

Zur Zeit des Königs Wladislav liessen die Grafen Schlick auf ihrer Besitzung Joachimsthal eine Art Münzen mit dem Bildniss eines doppelt geschwänzten Löwens prägen. Man nannte sie Joachimsthaler oder kurzweg Thaler. Diese Münze wurde bald sehr beliebt, und fast alle deutschen Regierungen liessen Thaler von verschiedenem Werthe prägen. Bekannt sind jetzt noch die sogenannten Species- und Courant-Thaler. Erstere hatten einen Werth von 2 fl. Cmze. oder 2 fl. 10 kr. östr. Währ., letztere von 30 Silber- oder Neugroschen, 24 guten Groschen, 48 Schillingen oder 1 fl. 50 kr. östr. Währ.

c) Die Gulden.

Während früherer Zeiten hatte man theils eine Rechnu[illegible] theils eine wirkliche Münze in Gold, Silber und Kupfer, [illegible]

---

[1]) Vergleiche Böttiger 423 und Dr. Hallwich G. v. G. 6[illegible]
[2]) Königswalder Pfarr-Mem.

ute noch in einigen Ländern im Verkehre vorkommt, und lche man Schilling von dem lateinischen Worte „Solidus" nnte. Wenn die Schillinge aus Gold geprägt wurden, so ssen sie Golden oder Gülden, wovon der Name Gulden entnd. Man hatte früher nur Goldgulden und dieser Name für bermünzen wurde erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts geführt. Der jetzige österreichische Silbergulden hat einen rth von 100 kr. Oe. Währ. Man bedient sich der Buchben „fl." als Guldenzeichen, von dem lateinischen Worte renus, d. i. Gulden, genommen. Aus einer feinen Mark ber werden jetzt in Oesterreich 21 Silbergulden geprägt.

d) Die Kreuzer.

Dieser Münzname ist sehr alt und stammt aus der Zeit s fränkischen Königs Chlodwig, welcher nämlich um das hr 500 auf die Münzen als äusseres Zeichen seines Christenmes ein Kreuz schlagen liess. Diese Münzen wurden euzer genannt, welcher Name sich bis in die jetzige Zeit halten hat. In Oesterreich kommen sie als Kupfer- und Silbermünzen vor. Zur Zeit des Zwanziggulden-Fusses gab es anzig-, Zehn-, Fünf- und Drei-Kreuzerstücke in Silbermünze d Vier-, Zwei- und Ein-Kreuzerstücke in Kupfer. Sechzig euzer machten damals einen Gulden aus. Nach dem jetzigen ünzsysteme rechnet man auf einen Gulden hundert Kreuzer, d es gibt Ein- und Vier-Kreuzerstücke in Kupfer und Fünf-, ehn-, Zwanzig- und Fünfundzwanzig-Kreuzerstücke in Silber. in früherer Kreuzer in Cmze. war gleich $1^1/_2$ Kreuzer in est. Währ.

e) Die Denare und Pfennige.

Der Münzenname Denar ist dem römischen Münzenmen Denarius entnommen. In Deutschland waren die Denare it den Pfennigen gleichbedeutend, wesswegen das Zeichen r Pfennige jetzt noch öfters ein D ist. In unserer Geschichte mmt diese Bezeichnung häufig vor. Ein Kreuzer Cmze. atte als Rechnungsmünze ehemals 4 Pfennige. Jetzt kennt s österreichische Münzsystem keine Pfennige, und nur als sländische Münze kommen sie noch im hiesigen Gränzerkehre vor. Man rechnet dort auf eine Reichsmark zehn eugroschen oder hundert Pfennige.

f) Die Heller oder Häller.

Diese hatten ihren Namen von der Stadt Hall in

Schwaben, welche im Mittelalter silberne Pfennige prägte, die man Häller nannte. Später prägte man sie aus Kupfer als Scheidemünze im Werthe von einem Viertelkreuzer. Sie war also die niedrigste Münze. Desswegen gebrauchte man für einen lüderlichen, zu nichts tauglichen Menschen das Sprichwort: „Er ist keinen Heller werth.“

g) Die Dukaten.

Die in Oesterreich bekannten goldenen Münzstücke sind die Dukaten. Am meisten verbreitet sind die ungarischen oder Kremnitzer, wovon 68 auf die feine kölnische Mark kommen. Sie wurden zuerst im 12. Jahrhunderte in Sicilien geprägt und wegen ihrer Umschrift: „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus“ — erhielten sie den Namen Dukaten. In Deutschland verdrängten sie die Goldgulden. Diese wurden darauf in Silber geprägt.

Der Geldwerth war in verschiedenen Zeiten verschieden. Seit der Entdeckung von Amerika ist ein grosser Reichthum von edlen Metallen nach Europa gekommen, und so erlitten die Münzen eine grosse Herabsetzung im Werthe.

3. Die Conventionsgelder oder Conventionsmünze.

Am 21. September 1753 verbanden sich Oesterreich und Baiern zu einem Münzfusse, nämlich aus einer Mark feinen Silbers 20 fl. oder 10 Speciesthaler zu prägen, und setzten das Verhältniss des Silbers zum Golde wie 1 : 14 fest. — Baiern nahm aber bald den 24 Gulden-Fuss an, und als alle süddeutschen Staaten sich an Baiern anschlossen, nahmen sie 1837 den $24^1/_2$ Gulden-Fuss, und Preussen mit Sachsen und anderen nördlichen Staaten den 14 Thaler-Fuss an. Das nach dem 20 Gulden-Fusse blos in Oesterreich geprägte Geld nannte man Conventionsgeld oder Conventionsmünze und bezeichnete es mit den Buchstaben „Cmze.“

4. Banken, Wechsel, Papiergeld und Agio.

Zur Erleichterung des Handels und Geldverkehres erfand man die Banken, die Wechsel und das Papiergeld. Eine Bank ist eine Anstalt, wo Kaufleute ihr Geld oder ihre Werthsachen niederlegen und dafür ein Bank-Conto erhalten. Bei einer zu leistenden Zahlung weisen sie den Empfänger an die Bank

welche auszahlt und die gezahlte Summe vom Bank-Conto abschreibt. Eine solche Bank ist in der Neuzeit als Filiale der böhmischen Unionbank in Prag zu Tetschen errichtet worden. Sie fristete jedoch nur ungefähr ein Jahr (1875—1876) ihr Dasein. — — Ein Wechsel ist eine Schrift, worin der Aussteller sich verpflichtet, an eine genannte Person zu einer bestimmten Zeit eine Summe Geldes entweder selbst zu zahlen oder zahlen zu lassen. Es gibt verschiedene Arten von Wechseln, und mittelst ihrer sind Zahlungen leicht zu beschaffen. Sie kommen aber auch sehr häufig im Verkehre vor. — — Das Papiergeld ist nur eine Art von Wechsel, welchen eine Regierung oder Bank anstatt der Zahlung ausgibt und wieder als Zahlung annimmt. In Oesterreich hat sowohl die k. k. Regierung als auch die im Jahre 1816 gegründete Nationalbank in Wien Papiergeld in Verkehr gebracht. Die Fünfzig-, Fünf- und Ein-Guldennoten sind Staats-, und die Tausend-, Hundert- und Zehn-Guldennoten sind Banknoten. — — Dieses Papiergeld konnte häufig nur gegen ein Aufgeld über ihren Nennwerth in Silber- oder Goldgeld eingelöst werden. Dieses Aufgeld nennt man heute Agio und wird in Procenten berechnet. Solche Agiozeiten hat es schon sehr oft gegeben. Hier sei blos bemerkt, dass vor dem Jahre 1848 grösstentheils mit baarem Silber und Golde bezahlt wurde. Als jedoch dieses Jahr mit seinen Strassenkämpfen, Barrikadenbauten, Revolutionen und Kriegen kam, da verschwand sehr bald das Gold-, Silber- und Kupfergeld aus dem Verkehre, die Agio-Zeiten traten ein und sind bis heute mit einer kurzen Ausnahme geblieben. Es kamen Fälle vor, dass man für 100 fl. Silbergeld 160 fl. in Banknoten zahlte. Diess war der Fall, als im Jahre 1849 der Krieg mit Preussen ausbrechen sollte. Weil in Oesterreich die Staatsschulden und Ausgaben mit den Einnahmen des Staates in keinem Verhältnisse standen, so gab man im Auslande — je nachdem der politische Horizont in Oesterreich sich trübte oder aufheiterte — für österreichische Banknoten mehr oder weniger in Silber. Fast alle Gegenstände wurden damals mit Banknoten bezahlt. Alle vom Auslande bezogenen Waaren waren theuerer oder wohlfeiler, je nachdem die Agioverhältnisse sich änderten. Es ist keine Ungerechtigkeit, wenn man sagt, dass die hiesigen Kaufleute trotz vieler Concurrenz wohl meistens das Steigen, weniger aber das Fallen des Agios ihren Abnehmern gegenüber berücksichtigten. Vorzugsweise dieser und noch andere Umstände hatten zur Folge, dass in Bodenbach sogenannte Consumvereine entstanden, welche den Zweck

verfolgten, durch Beiträge Kapitalien zum Ankaufe von grösseren Partien von Lebensmitteln und Gebrauchswaaren zusammen zu bringen, um dieselben wohlfeiler wie die Kaufleute an ihre Mitglieder wieder verkaufen zu können. Ein solcher Consumverein bestand schon unter den Bodenbacher Beamtenfamilien und -Dienern im Jahre 1865, welcher vom Jahre 1874 als eine registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fortbesteht. Auch die Arbeiter der Gerbing'schen Syderolithwaaren-Fabrik gründeten im Jahre 1868 einen solchen Verein. [1])

5. Zettelgeld.

Das Verschwinden der Silber- und Kupferscheidemünzen aus dem Verkehre im Jahre 1848 nöthigte die Handelsleute, des Ausgleiches wegen ihr eigenes Privatpapiergeld zu verfertigen und auszugeben. Man sah damals Privat-Papiergeldnoten von 1 bis 20 Kreuzer. Wer sich eine Sache von einem Gulden Werth kaufen wollte, zahlte häufig mit dem Zettelgelde von zehn bis zwanzig verschiedenen Herren. Des Beispiels wegen führen wir an, dass

a) der Fabrikant Johann Münzberg in Theresienau vom 1. Januar bis Ende Dezember 1849 grüne Papierzehner ausgab. Auf der blau schraffirten Rückseite stand mit weisser Schrift: „Anweisung zur Auswechslung gegen Banknoten bei Johann Münzberg in Theresienau bei Tetschen a. d. Elbe", und in einem Rechteck in der Mitte stand mit grüner Schrift: „Auch werden diese Anweisungen gegen Banknoten eingelöst in Tetschen bei den Herren Ant. Ign. Hanke, F. O. Schlögel, Alois Vatter." Unten befand sich der Fabriksstempel mit dem kaiserlichen Adler weiss eingepresst.

b) Die Firma Jordan & Barber in Tetschen gab papierene Zwanziger und Zehner, erstere weiss mit gelb, letztere weiss mit blau aus. Auf der Rückseite sah man die Unterschrift und den blauen Fabriksstempel.

c) Der Kaufmann Adolf Fridl in Königswald brachte im Jänner 1849 papierne Zwanziger auf Rosapapier mit schwarzem Druck und Einfassung in Verkehr.

d) Die Bachheibelsche Fabriksverwaltung, wie fast alle grössern und kleinern Geschäfte führten solches Zettelg[illegible] — Es gab sogar Butterhändlerinnen, welche ihre eigener [illegible] verausgabten.

Diesem Gebahren machte endlich die k. k. R[illegible]

---

1) Selbsterlebnisse und freundliche Mittheilungen von R[illegible]

insofern ein Ende, dass sie selbst Zehn- und Zwanzig-Kreuzer, Ein- und Zwei-Gulden-Noten mit der Weisung ausgab, dass die Privatpersonen ihr Zettelgeld sofort einzulösen hätten. Weil jedoch der Bedarf von Scheidemünze durch die Regierungsnoten nicht gedeckt wurde, so zerriss man diese Noten in Hälften und Viertheile und gebrauchte diese als Zahlungsmittel. Zur Zeit des hiesigen Staatsbahnbaues kam es in Wirthshäusern sogar vor, (1848/1849) dass Cigarren, Würste, Semmeln u. s. w. als Zahlungsausgleichsmittel benutzt wurden. Ein Silber- oder Gold-Geld sah man damals Decennien lang nicht im öffentlichen Verkehre. Alles dieses Geld, — selbst die ersten sichtbaren silbernen Scheidemünzen — flossen in das Ausland. Um diese im Inlande zu erhalten, wurden sie aus stark mit Kupfer versetztem Silber ausgeprägt.[1])

Wir gedenken hier auch der sogenannten Banko-Zettel. Von ähnlichen wenn auch viel schlimmeren als den vorn genannten Agiotagen erzählen hiesige alte Leute bezüglich der im Anfange dieses Jahrhunderts im Verkehr vorgekommenen sogenannten Banko-Zettel. — Die fortwährenden Kriege zur Zeit des Kaisers Franz verschlangen alle Einkünfte des Staates und zwangen zur ungeheuren Vermehrung des Papiergeldes, dessen Curs mit jedem Tage fiel. Man repunzirte damals alle Gold- und Silbergefässe, namentlich die den Kirchen gehörigen und liess sich, wie schon erzählt ist, darauf im Jahre 1809/1810 alles dieses repunzirte Silber und Gold ausliefern, um die nach Frankreich zu zahlende Contribution bezahlen zu können. — Alle diese und andere Finanzmassregeln hatten keinen Erfolg, wesswegen am 20. Februar 1811 ein Finanzpatent erlassen, versiegelt in alle Stadt- und Dorfgemeinden versendet und am 15. März d. J. zu derselben Stunde veröffentlicht wurde. Die Banko-Zettel und alle Kupfermünzen wurden damals auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt, die sogenannte Wiener Währung eingeführt, die Interessen aller öffentlichen Schuldscheine auf die Hälfte vermindert und die sogenannten Einlösungsscheine zur Umwechslung der Bankozettel herausgegeben. Die mit den Zahlen 30 und 15 geprägten Kupfermünzen sahen wir noch vor dem Jahre 1848, und sie galten je 6 und 3 Kreuzer Wiener Währung oder „Scheine", welche beide Ausdrücke damals bei den hiesigen Bewohnern gleichbedeutend waren. Man nannte sie „Böhmen" oder auch „Ein- und Zweigroschner." Ein Gulden Wiener Währung oder Scheine waren

---

[1]) Allgemein noch jetzt bekannt.

24 Kreuzer Cmze. oder 36 Kreuzer östr. Währ. — Obwohl damals Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht wurden und unsägliches Unglück entstand, so muss doch damals in der hiesigen Gegend ein lebhafter Verkehr gewesen sein, weil der alte Ignaz Hoke aus Niedergrund, dessen wir schon oft gedacht, noch im Jahre 1862 über die „Bankozettel Zeit“ schreibt: „Als die Bankozettel am schlechtesten standen, indem man vor einem preussischen Thaler 22 bis 24 Fl. Bankozettel bekam, war diese Zeit die beste, so lange ich es mir denke. Da hatte ein Jeder die Tasche voll Bankozettel, weil Verdienst genug war. Der allerschlechteste Lohn war 5—6 Fl. täglich, und das Stück Garn kostete 11 Fl. Ich habe zu selbiger Zeit ein Schock $^6/_4$ ellige breite Leinwand fürn Anton Hietel gemacht und 90 fl. Bankozettel Macherlohn erhalten. Auch waren die Lebensmittel, mit Silber bezahlt, spottwohlfeil, dass, wenn man für einen Zwanziger (20 kr. Cmze. oder 35 kr. östr. Währ.) Fleisch kaufte, man eine mächtige „Hocke“ voll hatte. Ich zahlte beim Gastwirth Anton Hietel für die Buteille Edenburger (Oedenburg) Wein 2 fl., für eine Flasche Liqueur 1 fl. 30 kr., für die halbe Maass Bier, wie es am theuersten war, 25 kr. und gab den Musikanten 5 fl. Bankozettel. Den grössten Verlust hatten die Waisen und Diejenigen, welche ihr Geld in Silber ausgeborgt hatten. — Nach dem Finanzpatente wurden die Einlösungsscheine auch wieder einmal so schlecht, dass man für einen preussischen Silberthaler 6 fl. geben musste, aber später kam der Curs wieder zum Fallen und war nie mehr so hoch, weil hernach die Einlösungsscheine auf Banknoten gestellt wurden.“ — Als nämlich im Jahre 1816 die National-Bank zu Wien gegründet war, kamen die Banknoten in Verkehr.

6. Falschmünzer.

Die Bank- und Staatsnoten wurden häufig von Falschmünzern nachgeahmt. Alle bekannten Fälle aufzuzählen ist unmöglich. Nur des Beispiels wegen führen wir an, dass im Dezember 1861 vier Männer aus Peterswald, welche sich mit einem Leipziger Graveur behufs Anfertigung falscher östern. Banknoten eingelassen hatten, gefänglich eingezogen wurden. — Ein Schneider aus Tyssa wollte dasselbe thun, wurde jedoch in Sachsen aufgehoben, ausgeliefert und durch eine lang dauernde Untersuchungshaft von seinen Gelüsten geheilt. Am 3. März 1862 wurde bei diesem Schneider abermals eine Hausdurchsuchung abgehalten, jedoch nichts gefunden. — Um eben jene Zeit wurde eine Falschmünzerbande in Bodenbach aufgehoben

und dem Gerichte überliefert. — Ebenso wurde im Jahre 1876 in Eulau eine Familie der Ausgabe falscher, im Auslande verfertigter Banknoten überwiesen und das Familien-Oberhaupt desswegen und wegen wiederholter Bestrafungen anderer Vergehen zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt.[1])

7. Das National-Anlehen vom Jahre 1854.

Weil Oesterreich zur Zeit des russisch-türkisch-englisch-französischen Krieges eine sehr grosse Armee in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Moldau und Walachei aufgestellt hatte und die neuen Einrichtungen im Staate viel Geld kosteten, so wurde von Seite des Staates bei den Unterthanen ein freiwilliges, in Silber verzinsliches Anlehen gemacht. Am 7. August 1854 erschien in Eulau ein k. k. Bezirks-Commissär, hielt an die versammelten Gemeindeglieder eine Ansprache des Inhaltes, dass ein Jeder seinen patriotischen Sinn zeigen und nach seinen Vermögensverhältnissen zum National-Anlehen zeichnen solle. Die gezeichneten Gelder seien nicht auf einmal, sondern ratenweise zu bezahlen. Man zeichnete gern und ungern, freiwillig und nach vielem Zureden. Es wurden 611 Millionen gezeichnet. Manche, welche nicht nach ihren Vermögensverhältnissen gezeichnet hatten, wurden ins Amt vorgeladen und vermocht, die gezeichnete Summe zu erhöhen. Weil viele Gemeinden ihre Ratenzahlungen zu diesem sogenannten „National-Anlehen“ nicht leisten konnten, wurden sie später zu zahlen gezwungen.

Zu den nothwendigen Mitteln des Handels gehören auch

IV. Die Maasse und Gewichte.

Beim Kauf und Verkauf von Gegenständen musste man wissen, wie viel man um diese oder jene Summe erhalte oder gebe — kurz es waren Maasse und Gewichte nothwendig. In der hiesigen Gegend war das von Přemysl Ottokar im Jahre 1268 bestimmte Maass und Gewicht während alter Zeit und selbst bis in die Neuzeit noch theilweise im Gebrauche. Dieses alte böhmische Maass war folgendes:

1. Die Längen- und Flächen-Maasse.

Vier Gerstenkörner neben einander gelegt sollten sein . . . . . . = ein Querfinger
Vier Querfinger . . . . = eine Querhand
Zwei Querhände . . . . = ein Gottberath

[1]) Tyssaer Pfarr-Mem. und Zeitgenossen.

Zehn Finger neben einander gelegt sollten sein	= eine Spanne.
Drei Spannen	= eine Prager oder böhmische Elle.
Zwei und vierzig Ellen sollten genannt werden	= ein Land- oder Waldseil.
Ein Deichgräbenseil sollte lang sein	= 22 Ellen und ein Gottberath.
Fünf Seil sollten sein	= ein Morgen.
Fünf Morgen sollten sein	= eine Ruthe.
Drei Ruthen sollten sein	= ein Viertheil oder Viertel-Hufe.
Vier Viertheile sollten sein	= eine Hufe.
Fünf Seil sollten sein	= ein Gewende.
Sechzig Gewende sollten sein . . .	= eine Meile Weges.

Anmerkung. Die Grösse der Hufen war sehr verschieden. In Böhmen waren sie nach der Güte des Bodens zum Anbau grösser oder kleiner.[1]) In späteren Zeiten verstand man darunter ein Stück Land, zu dessen Bebauung ein Gespann Pferde nöthig sei, welches man gewöhnlich mit 32 Joch Wiener Maasses, ein Joch zu zwei Strich oder 1600 Wiener □ Klaftern oder nach dem jetzigen Maasse zu $57^{5}/_{10}$ Ares berechnete. — — Die zum Ausmessen der Felder bestimmten Seile sollten von Kupfer oder Messing sein, damit die Feuchtigkeit, Rost etc. darauf keinen Einfluss übe. Auch musste beim Messen zu einem jeden Seil ein Gottberath zugeschlagen werden.

2. Das Getreide-Maass.

So viel Getreide man in beide Hände fassen kann, soll sein	= ein Czieschka.
Zwei Czieschky sollen sein	= ein Mässlein oder Rzepicze.
Zwei Mässlein sollen sein	= eine Metze.
Vier Metzen sollen sein	= ein Viertheil oder Viertel.
Vier Viertel sollen sein	= ein Strich.

Anmerkung. Das Sommergetreide wurde gehäuft, das Wintergetreide gestrichen und das Wechselgetreide, welches sowohl über Winter als auch blos zur Sommerzeit gesät wird, halbgestrichen gemessen.

3. Das Gewicht.

So viel Jemand Pfeffer in die Hand raffen kann, soll heissen	= ein Loth.
Acht Loth sollen heissen	= ein Vierling.
Sechzehn Loth sollen heissen	= ein halbes Pfund.
Vier Vierlinge sollen heissen	= ein Pfund oder 32 Loth.
Zehn Pfund sollen heissen	= ein halber Stein.
Zwanzig Pfund sollen heissen	= ein ganzer Stein.
Sechs Stein sollen sein	= ein Centner oder 12[illegible]d.

Anmerkung. Später wurde ein Centner in Oester[illegible]ch immer zu fünf Stein oder 100 Pfund gerechnet. — Gold, [illegible]er

1) Schon genannt. Palacký.

— kurz Metalle sollten nach der Mark gewogen werden, und eine Mark 16 Loth Gramm-Gewicht haben.

4. Maasse für Flüssigkeiten.

So viel man Wein auf beiden zusammengehaltenen Händen behalten kann, soll heissen	=	ein Quart.
Zwei Quart sollen heissen	=	ein Halbes oder halbes Seidel.
Zwei Halbe oder vier Quart sollen heissen	=	ein Seidel.
Vier Seidel sollen heissen	=	eine Binte.
Drei Binten sollen heissen	=	eine Maasslage.
Zwei Maasslagen sollen heissen . .	=	ein Maassfässlein.
Zwei Maassfässlein sollen heissen .	=	ein Achttheil.
Zwei Achttheile sollen heissen . .	=	ein Eimer.
Vier und sechzig Binten sollen heissen	=	ein rechter Teynsky.
Zwei Teynsky sollen sein	=	ein Viertheil.

Jedes Maass und Gewicht musste das königliche Zeichen haben. Alle Falschmesser sollten das erstemal 100 Gr., das zweitemal zwei Schock, das drittemal 10 Schock Gr. zahlen, fernerhin des Landes verwiesen und ihrer Güter zu Gunsten der königlichen Schatzkammer verlustig sein. — —

Um das Jahr 1765 musste Böhmen seine alten Ellen, Centner, Pfunde, Striche, Eimer u. s. w. abschaffen und sich des österreichischen Maasses und Gewichtes bedienen, dass im Reiche mehr Gleichförmigkeit erzielt werde. Wenn auch dieses Gebot obligatorisch galt, so liebte doch der Landmann sein altes böhmisches Viertel, taxirte seinen Getreidevorrath nach böhmischen Strichen, sein Rind nach Steinen, sein Feld nach Strichen oder Gewenden, verkaufte nach böhmischen Seideln oder Achteln, kaufte eine böhmische Elle Zeug u. s. w. Altböhmische Maasse und Gewichte findet man heute noch fast bei allen hiesigen Landleuten. Es genügte ihnen zu wissen, dass drei niederösterreichische Metzen zwei böhmische Strich ausmachten, eine böhmische Elle $1^1/_2$ Zoll kürzer als die Wiener Elle sei u. s. w.

In der Neuzeit hat das metrische Maass und Gewichtssystem das niederösterreichische verdrängt. Erst facultativ gestattet (d. h. die Benützung der freien Wahl überlassen), trat dieses Maass und Gewicht im Jahre 1876 obligatorisch, d. h. als gesetzlich bei Messungen und Wägungen in Wirksamkeit. — Um der Nachwelt die Möglichkeit zu bieten, einen Vergleich zwischen dem seit länger als hundert Jahren obligatorisch in Oesterreich bis zum Jahre 1876 im Gebrauche gewesenen Maasse und Gewichte und dem jetzigen metrischen Maass- und Gewichts-

system aufzustellen, folgen hier einige Umrechnungs-Anmerkungen, und zwar über:

1. Das Längen-Maass.

$^{1}/_{18}$	Wiener	Ellen sind	=		Meter	5 Centimeter	Millimeter
1	"	Elle "	=		"	$77^{9}/_{10}$ "	"
9	"	Ellen "	=	7	"		
1	"	Fuss "	=			31 "	
1	"	Zoll "	=			2 "	
1	"	Linie "	=				2 "
1	"	Klafter sind	=	1	"	90 "	
1	"	Postmeile sind	=	7.585 Kilometer.			

7 Meter sind = 9 Wiener Ellen.
1 " " = 3 Fuss 1 Zoll $11^{1}/_{3}$ Linien.

2. Das Flächen-Maass.

$^{1}/_{8}$	Wiener Joch oder	200 Wiener □° sind	=	$7^{1}/_{[illegible]}$ Are
1	" " "	1600 " □° oder 2 Strich sind	=	$57^{[illegible]}$ "
20	" " "	40 Strich sind	=	$1150^{[illegible]}$ "

$^{1}/_{10}$	Ar sind	=	$2^{7}/_{10}$ □Klaftern.
1	" "	=	$27^{8}/_{10}$ □ "
20	" "	=	556 □ "
1	Hektar sind	=	1.737 österr. Joch.

3. Hohlmaasse für Flüssigkeiten.

$^{1}/_{2}$	Wiener Maass sind	=		Liter	7 Deciliter	1 Centiliter.
1	" " "	=	1	"	4 "	1 "
$^{1}/_{2}$	" Eimer "	=	28	"	$2^{9}/_{10}$ "	
1	" " "	=	56	"	6 "	

1 Hektoliter sind = 1 Eimer $30^{11}/_{16}$ Maass.
1 Liter sind = $^{45}/_{64}$ "
10 " " = $7^{1}/_{10}$ "

4. Hohlmaasse für trockene Gegenstände.

$^{1}/_{8}$ Wiener Metzen sind	=		Hektoliter	7 Liter	$6^{9}/_{10}$ Deciliter
1 " " "	=		"	61 "	5 "
3 " " "	=	1	"	84 "	5 "
1 Müllermaasel "	=			$3^{3}/_{4}$ "	
Ein Wiener Metzen hatte nämlich 16 Müllermaassel					
Ein mittleres Futtermaassel sind	=			$^{15}/_{16}$ "	

5. Gewichte.

$^{1}/_{16}$	Wiener Loth	sind	=		1 Gramm
1	" "	"	=	1 "	$7^{1}/_{2}$ "
32	" " oder ein Pfund	"	=	56 Dekagramm	
$^{1}/_{8}$	" Pfund	"	=	7 "	
$^{1}/_{2}$	" "	"	=	28 "	
1	" "	"	=	56 "	

100 Wiener Pfund oder 1 Centner sind = 56 Kilogramm 0 Dekagr. 6 Gramm

35	Dekagramm	sind	=		Wiener	Centner	—	Pfund	20	Loth.
1	Kilogramm	„	=		„	„	1	„	25 1/8	„
10	„	„	=		„	„	17	„	27 3/8	„
50	„	„	=		„	„	89	„	8 7/8	„
100	„	„	=	1	„	„	78	„	17 11/16	„

Weitere Beförderungsmittel des Handels bilden:

IV. Die Posten.

Wie der Bau der Kunststrassen erst der Neuzeit angehört, ebenso ist es mit den Posten. Zwar gab es schon in alter Zeit solche, jedoch nur für specielle Zwecke und nicht allgemein. Die erste ordentliche Post auf deutschem Boden entstand um das Jahr 1480 in Tirol durch das Grafen-Geschlecht von Thurn und Taxis, und erst im Jahre 1580 liessen einige deutsche Staaten in ihren Ländern Posten errichten, und die Grafen von Thurn und Taxis wurden darauf zu Reichspostmeistern ernannt. Das Postwesen, wie es gegenwärtig besteht und wobei sich der preussische Generalpostmeister von Nageler ein grosses Verdienst erwarb, entstand erst während der Jahre 1816—1821. — In der hiesigen Gegend gab es schon zu den Zeiten der Bünauer — vielleicht auch schon früher — eine Art Post, indem nämlich die Bewohner einzelner Dörfer als Robot das sogenannte „Pottschaftlaufen“ verrichten mussten, und wofür ihnen für eine Meile Weg 2 gl. gegeben wurde. So waren die Bewohner von Tyssa und die von 26 Häusern zu Schneeberg zum Botschaftlaufen verpflichtet. Auch die Bewohner von Rongstock mussten allwöchentlich zweimal die Postbriefe von Aussig nach Tetschen und umgekehrt übertragen. Desswegen waren sie von dem Servitute der sogenannten Hofdienste befreit, vermöge welchem alle Unterthanen ledigen Standes männlichen und weiblichen Geschlechtes der Obrigkeit drei, zwei, ein oder ein halbes Jahr um einen bestimmten Lohn auf den Meierhöfen dienen mussten. — Ebenso mussten die zum Eulauer Gerichte gehörigen Dorfbewohner Botschaft laufen gegen einen Lohn von zwei gl. für eine Meile Weg, so oft und wohin es die Obrigkeit für nöthig fand.[1]) — Die Beförderung der schriftlichen Amts- oder anderer Befehle mussten meistentheils die Besitzer der radicirten Wirthshäuser besorgen. Man nannte diess das „Zetteltragen“. — Als der Planrichter'sche Schank im Jahre 1762 dem Johann Georg Leinweber in Ober-

[1]) Siehe die schon genannten Robotregister und das schon genannte Dekret.

grund verliehen wurde, sollte dieser sich wegen des „Zetteltragens“ willig zeigen.[2]) Mit diesen Einrich ... gen begnügte man sich in der hiesigen Gegend bis zum J... re 1832, zu welcher Zeit der Graf Franz Anton von Thun in Bodenbach eine Poststation gründete, die nöthigen Lokalitäten dazu einrichtete und einen eigenen Beamten bestellte. Im Jahre 1841 wurde das sogenannte Posthaus — jetzt Posthôtel — in Bodenbach gebaut, von wo die Posten abgingen. Als nach der Erbauung der k. k. priv. Staatsbahn in der hiesigen Gegend der Verkehr sich mehr und mehr vermehrte, die Zahl der Fabriken zunahm und die Bewegung der Bevölkerung sich steigerte, so wurden Aerarial-Postämter und Post-Expeditionen errichtet, und zwar:

1. Das k. k. aerarische Postamt zu Bodenbach.

Die von dem Grafen Franz Anton von Thun im Jahre 1832 zu Bodenbach errichtete Poststation überging nämlich im Jahre 1850 an den Staat, welcher in Folge der Vollendung der Staatseisenbahn dort ein k. k. Grenzpostamt errichtete und dasselbe am 8. April 1851 in Wirksamkeit treten liess. Dieses Postamt hat an verschiedenen Orten Briefsammelkästen aufgestellt, welche zu bestimmten Zeiten entleert, und die vorgefundenen Briefpostsendungen mit der zunächst abgehenden Post befördert werden.

Im Jahre 1852 wurde auch in Bodenbach auf Grund eines zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen Vertrages ein königlich sächsisches Postamt errichtet, welches seit dem 1. Januar 1868 als kaiserlich deutsches Postamt amtirt, sich jedoch nicht mit der Ausgabe, sondern der blossen Umleitung der Postsendungen befasst.

2. Das k. k. aerarische Postamt zu Tetschen.

Im Jahre 1835 wurde zu Tetschen im sogenannten Hanschkeschen, jetzt Jenitschek'schen Hause Nr. 82, eine Post-Expedition errichtet, wesswegen dieses Haus als Gastnahrung die Firma „zur Post“ annahm. Der ehemalige Besitzer d... s Hauses, Franz Hantschke, war der erste Post-Expedien... n Tetschen. Von ihm überging diese Post-Expedition a... n

[1]) Siehe die schon genannten Robotregister und das ... genannte Dekret.

Johann Hladik. Am 10. März 1873 wurde in Tetschen ein k. k. Aerarialpostamt errichtet und am 1. Jänner 1876 mit dem dort am 1 August 1868 errichteten k. k. Staatstelegrafen-Amte vereinigt.

3. Das k. k. Postamt zu Königswald.

Dasselbe wurde im Jahre 1856 errichtet, und es vermittelt auch den Postverkehr mit den k. k. Postämtern zu Tyssa und Peterswald.

4. Das k. k. Postamt zu Niedergrund.

Dasselbe wurde am 16. August 1863 eröffnet. Seit Errichtung des Postamtes zu Herrnskretschen vermittelt es für dasselbe den Postverkehr bis Niedergrund.

5. Das k. k. Postamt zu Eulau.

Dasselbe wurde im Jahre 1869 errichtet.

6. Das k. k. Postamt zu Topkowitz.

Dasselbe ist ebenfalls am 20. Juni 1869 eröffnet worden.

7. Das k. k. Postamt zu Tyssa.

Dasselbe ist am 1. Jänner 1870 eröffnet worden.

8. Das k. k. Post- und Telegrafenamt zu Herrnskretschen.

Das dortige Postamt wurde am 10. Dezember 1871, und das dortige Telegrafen-Amt am 1. Juni 1876 eröffnet.

9. Das k. k. Postamt zu Bünauburg.

Dasselbe wurde im Jahre 1874 errichtet.

Durch die Errichtung dieser früher sogenannten Post-Expeditionen wurde ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung verwirklicht. Vor wenig Jahren wurde allen diesen Post-Expedienten der Titel „Postmeister“ verliehen, und wurden ihnen die Gehalte erheblich verbessert.[1])

Weitere Beförderungs-Mittel des Handels sind:

V. Die Telegrafen.

Während früherer Zeiten gab es nur Signal-Telegrafen. Balbin erzählt, dass zwischen den hiesigen ehemaligen Burgen

---

[1]) Ist insgesammt dem Tetschner Schloss-Archive, dem Stadt-Archive und den verschiedenen pfarrl. Memorab. entnommen.

Tetschen und Blankenstein eine Vorrichtung, sich mittelst Zeichen zu verständigen, bestanden habe.[2]) In England regte der Marquis von Worcester im Jahre 1633 die Idee zur Errichtung von Signal-Telegrafen an, und auch der Professor Bergsträsser in Hanau hat im Jahre 1763 einen Vorschlag gemacht, nach welchem die gemachten Versuche einen guten Erfolg hatten, jedoch weiter keine Beachtung fanden. Erst die von dem Franzosen Chappe im Jahre 1794 wieder in Aufnahme gebrachte Idee Bergsträssers fand in Deutschland Beachtung und Ausführung. Sie bestand darin, dass man auf erhöhten gegenseitig sichtbaren Punkten Reihen von kleinen Gebäuden aufführte, worauf man Stangen in verschiedene Stellungen brachte und damit die Schriftzeichen angab. Diese Signaltelegrafen wurden gänzlich verdrängt, als Hans Christian Oersted den Electro-Magnetismus erfunden, man electro-magnetische Telegrafen angefertigt hatte, und diese Erfindung verbessert worden war. Solche Telegrafen gibt es heute fast auf der ganzen Erde. Mit der Erbauung der hiesigen Eisenbahnen wurden zugleich in der hiesigen Gegend ebensoviele Telegrafenlinien errichtet. Bemerkt sei hier, dass bei der Erbauung der k. k. priv. Staatsbahn auf die Errichtung einer unterirdischen Telegrafen-Linie Rücksicht genommen wurde, welche man jedoch wieder eingehen liess. — Auch entstand im Jahre 1859 zwischen Bodenbach, Warnsdorf und Rumburg eine Telegrafen-Linie, welche durch Tetschen die Losdorfer Strasse hinausführte. Als jedoch die böhmische Nordbahn erbaut worden war, wurde diese Linie an diese Bahn verlegt. — Gegenwärtig amtiren in der hiesigen Gegend folgende k. k. Telegrafen-Aemter:

1. Das k. k. Staats-Telegrafenamt in Bodenbach.

Dieses ist das älteste Telegrafenamt in der hiesigen Gegend und besteht schon seit dem Jahre 1850 für Staats- und Privat-Correspondenzen. Es fungirt auch als Sammelstation für einige Telegrafen-Nebenstationen, wie z. B. für Herrnskretschen u. s. w.

2. Das k. k. Staats-Telegrafenamt in Tetschen.

Dasselbe wurde am 1. August 1868 eröffnet und ist jetzt mit dem Tetschner k. k. Aerarial-Postamte vereinigt, wie schon erzählt ist.

---

[1]) Schon genannt.

3. Die k. k. Telegrafenlinien-Section Bodenbach.

Dieselbe wurde im Jahre 1874 als überwachendes, die selbstständigen und Telegrafen-Nebenstationen revidirendes und die Erhaltung der Staats- und Eisenbahn-Telegrafenleitungen besorgendes Executivorgan der k. k. Telegrafen-Direction in Prag zu Bodenbach gegründet. Derselben sind in dieser Eigenschaft alle Staats-Telegrafenstationen, alle Staats- und Eisenbahn-Telegrafenleitungen des ganzen nordöstlichen Böhmens zugewiesen.

4. Das k. k. Telegrafenamt zu Herrnskretschen.

Dasselbe ist am 1. Juni 1876 eröffnet worden.

Im Jahre 1866 war es das erste Geschäft der hier feindlich einrückenden Preussen, sich der Telegrafenleitungen zu bemächtigen. Der jetzt noch beim k. k. Staats-Telegrafen-Amte in Bodenbach amtirende Amtsleiter Josef Steiner, k. k. Official, errichtete damals als guter Patriot im Geheimen eine Telegrafen-Station in Losdorf, um der k. k. Regierung über die Vorgänge im nordöstlichen Böhmen berichten zu können, wurde jedoch verrathen und als Gefangener nach Prag, welches damals von den Preussen besetzt war, abgeführt, wo er vor ein preussisches Kriegsgericht gestellt werden sollte. Für seinen Muth, Aufopferung und Patriotismus wurde er durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der Militär-Kriegs-Medaille ausgezeichnet.

Weitere Beförderungsmittel des Handels sind:

VI. Die Spar- und Vorschuss-Cassen.

Für die Bevölkerung eines Bezirkes, welche vorzugsweise in ihrem Nahrungserwerbe auf den Handel, die Industrie und Schifffahrt angewiesen ist, sind Anstalten eine grosse Wohlthat, welche es dem Fabrikanten, Kaufmann, Erwerbsmann u. s. w. ermöglichen, einen Theil seines Verdienstes zur Zeit des regeren Geschäftsverkehres für die ferneren Tage des Bedürfnisses fruchtbringend anzulegen, oder auch plötzlich für eine kürzere Zeit Geld zu erhalten. — Auch bei dem Landmanne ist dies der Fall. Er hat oft mehr und oft weniger Geld, als er braucht. In beiden Fällen ist es für ihn eine Wohlthat, eine Anstalt zu kennen, wo er seinen Ueberfluss fruchtbringend anlegen, oder woraus er seinen Bedarf decken kann. Aus diesen und vielen anderen Ursachen entstanden die Spar- und Vorschusscassen. — Die erste Sparcasse entstand im Jahre 1787 in Oldenburg unter der weisen Leitung des Herzogs Peter. Sie wurde jedoch

weniger bekannt. Als die Engländer um das Jahr 1810 Sparcassen zu grüngen anfingen, hielt man sie für eine englische Erfindung. Eine Art Sparcasse gab es schon zu den Zeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit vor dem Jahre 1848 auf der Domaine Tetschen. Die bestehende Waisencasse bestand nämlich auch als Sparcasse, indem ein jeder Tetschner Domainenbewohner seine Ersparnisse bei dieser Casse gegen eine fünfprocentige Verzinsung anlegen konnte und auch zur Zeit des Bedarfes Geld daraus geborgt erhielt. Mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit änderte sich dieses Verhältniss. — In der Neuzeit wurden in der hiesigen Gegend mehrere Spar- und Vorschusscassen gegründet, und zwar:

1. Die Sparcasse in Tetschen.

Zu Ende des Jahres 1858 vereinigten sich nämlich vorzugsweise auf Anregung des JUDr. Franz Ferdinand Klier, Advokaten und Reichsrathsabgeordneten zu Tetschen, einige Männer zu dem Zwecke, um den zur Errichtung einer Sparcasse nöthigen Garantiefond zu gründen. Dieser ward sofort gezeichnet und wurden die Statuten entworfen, welche im Juli 1859 von der k. k. Statthalterei die Bestätigung erhielten. Graf Franz Anton von Thun übernahm darüber das Protectorat. Auch die Stadtgemeinde Tetschen leistete in Folge Beschlusses vom 13. Dezember 1858 und laut der Haftungs-Urkunde vom 20. Dezember 1858 eine Garantie für die Einlagen und die Verzinsung bis zur Gründung des Reservefondes in dem Geldbetrage von 5250 fl. mit den ihr eigenthümlich gehörigen Kettenbrückenactien. — Schon nach wenig Jahren hatte diese Sparcasse, trotzdem dass der Reservefond bis auf 5 Procent der Gesammteinlagen über den Betrag des Garantiefondes hinaus vermehrt worden war, so viel Ueberschuss, dass sehr bedeutende Summen für Schul- und andere Zwecke gewidmet werden konnten. Im Jahre 1875 betrug der Reservefond schon 126.719 fl. 83 kr. und der jährliche Reingewinn 29.036 fl. $69\frac{1}{2}$ kr. Im Jahre 1875 wurde auf den Wunsch der Tetschner Geschäftswelt ein Wechsel-Escompte-Geschäft bei dieser Sparcasse errichtet. — Das dankbare Tetschen ernannte den Reichsrathsabgeordneten und JUDr. Franz Ferdinand Klier zum Ehrenbürger und verlieh ihm so die höchste Auszeichnung, welche eine Gemeinde überhaupt verleihen kann.

2. Die Sparcasse in Bodenbach.

Wegen des grossen für eine Gemeinde entstehenden Nutzens und der wohlthätigen Wirkungen des Instituts einer

Sparcasse gründete auch Bodenbach laut Gemeindebeschlusses vom 14. März 1872 eine solche. Die Gemeinde Bodenbach leistet im Allgemeinen und einige dortige Ortsbewohner im Besonderen die Garantie für die Einlagen und deren statutenmässige Verzinsung, sowie auch für die Geschäftsgebahrung bis zur Gründung eines genügenden in den Statuten erwähnten Reservefondes. Der Garantiefond beträgt 12000 fl. ö. W.

3. Der Spar- und Vorschussverein in Königswald.

Derselbe wurde im Monate März 1871 nach dem Muster der in Peterswald um das Jahr 1869 gegründeten Vorschusscasse in's Leben gerufen. Er ist eine registrirte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung und hat zum Zwecke, nur seinen Mitgliedern durch gemeinschaftlichen Credit die zum Gewerbsbetriebe oder zu Wirthschaftszwecken zeitweilig nöthigen Geldmittel zu verschaffen und zur Sparsamkeit zu ermuntern.

4. Der Vorschuss- und Credit-Verein in Tetschen.

Derselbe wurde im Jahre 1872 vom Tetschner Gewerbe-Vereine gegründet, ist eine registrirte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung und verfolgt den Zweck, seinen Mitgliedern die für Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Darlehen zu geben und zur Sparsamkeit zu ermuntern.

5. Der Spar- und Vorschusskassa-Verein in Bodenbach.

Derselbe wurde im Jahre 1873 gegründet, ist eine registrirte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung und verfolgt denselben Zweck, wie die schon genannten Vereine.

6. Auch die sogenannten Glücks-Vereine können als Spar-Vereine betrachtet werden.

Dazu gehören:

a) Der Verein „Fortuna“ in Tetschen.

Der Zweck dieses Vereines ist, durch monatliche Geldbeiträge nach und nach einen Fond zum Ankaufe von inländischen und erlaubten ausländischen Verlosungs-, Staats- und sonstigen öffentlichen Papieren aufzubringen und hievon einen Gewinn und Ertrag zu erhalten. Er wurde im Jahre 1864 gegründet.

b) Der Glücks-Verein „Sonne“ in Tetschen.

Derselbe wurde im Jahre 1871 gegründet und verfolgt denselben Zweck wie der Verein „Fortuna“.

c) Der Bürger-Spar- und Glücks-Verein in Bodenbach. Sein Zweck ist, den Vereinsmitgliedern durch monatliche Einzahlungen von 50 Kreuzer mittelst Zinsenerzielung nach und nach ein kleines Kapital zu verschaffen. Er wurde im Jahre 1866 gegründet.

IV. Kapitel.

Ueber wohlthätige Anstalten und Vereine.

Wir wollen in diesem Kapitel nicht von jenen wohlthätigen Anstalten erzählen, welche in der hiesigen Gegend die Beförderung des allgemeinen Wohles bezweckten, sondern blos jener gedenken, wodurch das Wohl einzelner Personen oder einzelner Klassen von hilfsbedürftigen Menschen gefördert wurde. Wir nennen also:

1. Das Tetschner Spital.

Schon in der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 wird eines Hospitales in Tetschen gedacht. Wenn nämlich ein Testament nicht vollkommen wäre und verworfen werden müsste, so sollte doch ein dem Hospitale darin vermachtes Legat Geltung haben und unverweigerlich ausgefolgt werden.[1]) Dasselbe sagt die Privilegiumsbestätigungs-Urkunde vom Jahre 1597.[2]) Auch das Rathsprotokoll spricht an mehreren Stellen von einem Tetschner Spitale. So heisst es: „es sei der nessangigen Magd im Spital zu verbieten, dass sie nicht mit offenem Angesicht vor den Leuten in der Kirche und vor Schwangeren herumgehe.“ [3]) Wo dieses Spital stand, ist uns unbekannt. Wahrscheinlich stand es ausserhalb der Stadt nächst dem sogenannten Mühlteiche, dort, wo es heute noch heisst, dass ein Krankenhaus gestanden sei.[4]) Aus urkundlichen Nachrichten kann man schliessen, dass es gut eingerichtet gewesen sein mag. Wie dieses alte Spital einging und ob vielleicht, wenn es beim Mühlteiche stand, die bis dorthin reichenden

---

[1]) und [2]) Siehe die Urkunden Nr. 37 und 48 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Tetschner Rathsprot. zum Jahre 1605.

[4]) Franz Werner in seiner Chronik sagt, dass sich dort das alte Krankenkäusel befinde.

Hochwasserfluthen der Elbe einen Weiterbau nöthig machten, ist unbekannt. Wir wissen nur, dass die Grafen von Thun es für sehr nöthig hielten, ein ganz neues Spital zu errichten. Schon Graf Johann Siegmund von Thun vermachte laut seinem am 27. Juni 1646 errichteten Testamente für ein Tetschner Spital zur Unterhaltung von sechs armen Männern und so vielen Weibern nebst einer Spitalmutter und Spitalmagd ein Legat von 5000 fl., und Graf Wenzel von Thun, Bischof zu Passau und Gurk, schenkte im Jahre 1670 dazu eine Summe von 500 fl.[1]) Graf Maximilian von Thun baute im Jahre 1673 vom Grunde aus zu Ehren der 12 Apostel „in uno tractu" an die Dechantei für sechs männliche und sechs weibliche arme Personen das Spitalgebäude, wie die oberhalb dem Eingange angebrachte Inschrift beweist, welche lautet: „Hospitale in honorem 12 Apostolorum a fundamentis aedificavit Maximilianus S. R. I. Comes de Thun MDCLXXIII. — Einer Spitalmutter und der ihr beigegebenen Magd wurde die Pflege und Obhut über diese Armen übergeben. Sie trugen eine Kleidung von weissem Tuch mit blauen Krägen und Aufschlägen. Nach den Stiftungsbedingungen sollten sowohl Arme aus der Stadt Tetschen als auch aus den zu der ehemaligen Herrschaft Tetschen gehörigen Ortschaften, und zwar immer alternative aufgenommen werden. — — Beim grossen Brande zu Tetschen im Jahre 1749 brannte das Spital sammt der Dechantei im Innern aus. Graf Johann Josef Anton liess beide wieder erbauen und im Spitale Wohnungen für den Spitalbeneficiaten und einen Cooperator errichten.

Als am 18. August 1756 die Croaten unter dem Commando des nachmaligen k. k. österreichischen Feldmarschalls Gideon Ernst von Laudon das von Preussen besetzte Tetschen überfielen, wurden zwei Spitalpfründler erschossen, weil man sie ihrer Kleidung wegen für Soldaten gehalten hatte.

Nachdem die Kaiserin Maria Theresia befohlen hatte, dass über alle Stiftungen, worüber noch keine Stiftsbriefe vorhanden waren, solche sogleich errichtet werden sollten, verordnete Graf Johann Josef Anton von Thun, sofort den Stiftsbrief über die Tetschner Spital-Armenstiftung zu verfertigen. Er ist ddto. Prag den 21. März 1771 ausgestellt. Nach ihm betrug damals das Activ-Stiftungscapital 12.000 fl. rhn., wofür von den eingehenden Interessen zur Verpflegung der 14 Spital-Personen Folgendes zu verabreichen war:

---

1) Siehe Urkunde Nr. 63 im Tetschner Stadt-Mem.

An Weizen	3	Metzen,	3	Vrtl.,	3	Achtel;		
„ Korn	69	„	1	„	3	„		
„ Gerste	4	„	3	„	2	„	zur Bereitung von Graupen;	
„ Erbsen	2	„	3	„	2	„		
„ Hierse	4	„	3	„	2	„		

„ Fleisch jedem Spitalpfründler wöchentlich 1 Pfd. Wiener Gew.
„ Brennholz, was benöthigt wird, nach dem Marktpreise.
„ Kleidung, jedem Pfründler jährlich Strümpfe, Schuhe, 2 Hemden, das benöthigte Bettzeug, alle drei Jahre den Männern einen Rock von weissem Tuch mit blauen Aufschlägen, eine Weste, ein Beinkleid und einen Mantel; — den Weibern ein Camisol, ein Mieder, einen Rock und Mantel ebenfalls von weissem Tuch. Die Spitalmutter und Magd erhalten keine Kleider.

Die Pfründler sind verpflichtet, täglich den Rosenkranz, die lauretanische Litanei und fünf Vaterunser sammt Ave Maria zu beten, und, welche es im Stande sind, täglich der heil. Messe in der Kreuzkirche beizuwohnen. Der Spitalverwalter soll jederzeit ein in Tetschen ansässiger wohlbemittelter Bürger und verpflichtet sein, alle drei Jahre eine von dem Beneficiaten bei der hl. Kreuzkirche und dem gräflich Thun'schen Wirthschaftsamte adjustirte Spital-Rechnung dem Leitmeritzer bischöflichen Consistorium zur Approbation und Confirmation einzureichen. Ausser dem Beneficiaten soll Niemand von der Tetschner Geistlichkeit diessbezüglich einen Eingriff zu machen befugt sein. Dem Besitzer der Domaine Tetschen gebührt allezeit das Jus praesentandi.[1]) Von dem Erträgniss der zum Spitale gehörigen, auf der Walke und beim sogenannten Mühlwenzel gelegenen Wiesen sollen zwei bis drei Kühe gehalten werden.[2])

Bei diesem Spital ist im Jahre 1840 die sogenannte Maximilian-Dittrich'sche Krankenstiftung errichtet worden. Am 13. März 1840 starb nämlich der Bürger Maximilian Dittrich aus Tetschen, Nr. 150 (alt). Vermöge Testamentes stiftete er eine Krankenstiftung für Handwerksburschen, Dienstboten, Tetschner ehemals herrschaftliche und städtische Unterthanen, welche im Jahre 1852 eröffnet wurde. Dieses Krankenspital befindet sich jetzt im Spitalgebäude nächst der Dechantei in Tetschen, und sind jetzt zehn Betten aufgestellt. Auch zahlende

[1]) Siehe dieselbe Urkunde Nr. 63.
[2]) Daselbst. Auch von einem in Tetschen bestandenen Waisenhause ist in alten Urkunden die Rede. Wo sich dasselbe befand, ist uns unbekannt.

Kranke werden nach Zulass des Raumes aufgenommen. Der Vermögensstand dieser Stiftung betrug im Jahre 1876 die Summe von 17.500 fl. 57 kr. ö. W. Die Obsorge über dieses Spital führt Med. & Chir. Dr. Josef Steinhauser, jetziger Bürgermeister in Tetschen, schon seit dem Jahre 1852.

Auch Bodenbach errichtete im Jahre 1874 ein Communal-Spital, und in Tetschen wird ein Fond gegründet zur Errichtung eines städtischen Krankenhauses. Demselben wird in der Neuzeit alljährlich aus dem Einkommen der Tetschner Sparkasse ein bedeutendes Geschenk zugewiesen.

Zu den wohlthätigen Anstalten gehören auch:

2. Die Kranken-Unterstützungs-Vereine.[1])

Dazu zählen wir:

a) den Verein und Fond für kranke und arbeitsunfähig gewordene Waldarbeiter der Domaine Tetschen.

Um die Lage der auf der Domaine Tetschen nach Hunderten zählenden Holzhauer und Waldarbeiter in Krankheitsfällen, beim Eintritte der Arbeitsunfähigkeit und des Alters sicher zu stellen, regte der Wirthschaftsrath A. E. jetzt Ritter von Komers im Jahre 1867 die Gründung eines Versorgungs-Fondes für dieselben an. Der Graf Franz Anton von Thun genehmigte den Statuten-Entwurf, gab einen Gründungsbeitrag von 1000 fl. und einen stabilen Jahresbeitrag von 300 fl., welchen auch Se. Exc. Graf Friedrich von Thun zahlt und ausserdem auch die sogenannten Gratial-Gelder nicht aus dem Vereinsvermögen, sondern aus eigenen Mitteln decken lässt. Diese Arbeiter bilden einen Verein und zahlen kleine Jahresbeiträge. Nach den Statuten sollen Holzhauer, welche auf der Domaine Tetschen durch das Holzhauergeschäft sich verdient gemacht haben, alt, arbeitsunfähig oder krank geworden sind, aus diesem Fonde Unterstützungen erhalten und im Todesfalle die Begräbnisskosten für sie bezahlt werden. —

b) Die Vereine zur Förderung der freiwilligen Heilpflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Bodenbach und Tetschen.

Am 4. März 1869 traten in Bodenbach einige Menschenfreunde wegen Errichtung eines Filial-Vereines zur Förde[rung]

[1]) Die Mittheilungen über das hiesige Vereinswesen verdanke[n w]ir einigen gräflich Thun'schen Beamten, mehrerern Obmännern dieser Ve[reine], Anzeigen des ehemaligen „Tetschen-Bodenbacher Anzeigers" un[d Mi]tgliedern verschiedener Vereine.

der freiwilligen Heilpflege der im Kriege verwundeten und erkrankten Krieger aus dem Königreiche Böhmen behufs Statutenberathung zusammen. Dieser Verein trat schon am 21. November 1869 in's Leben und zählte sehr bald 200 Mitglieder, deren Zahl sich mehr und mehr vermehrte. — — Auch in Tetschen bildete sich ebenfalls noch im Jahre 1869 ein solcher Verein. — — Beide Vereine sind Glieder des diessbezüglich in Prag bestehenden Landesvereines. Ihr Zweck ist, den im Felde verwundeten oder erkrankten Kriegern eine rasche und gute Verpflegung und Linderung ihrer Leiden zu verschaffen, die militärischen Sanitäts-Einrichtungen zu unterstützen, Lazareth-Effecten zu sammeln, zu ihrer Beschaffung zu ermuntern und während Friedenszeiten Vorbereitungen zu treffen, damit dieser wohlthätige Zweck während Kriegszeiten erfüllt werden könne. — Auch wirken beide Vereine über die Statutenbestimmungen hinaus, indem sie selbst während des deutsch-französischen und des russisch-türkischen Krieges zur Linderung des Elendes, welches ein Krieg mit sich bringt, beitrugen und im Kriege invalid gewordenen Soldaten monatliche Geld-Unterstützungen angedeihen liessen.

c) Den Kranken-Unterstützungs-Verein in Obergrund.

Im Jahre 1865 wurde nämlich durch die Bemühungen des Fabriksbesitzers Wilhelm Schiller von den in der dortigen Syderolithwaaren-Fabrik beschäftigten Arbeitern, namentlich den Drehern, ein Verein gegründet zu dem Zwecke, dass erkrankte Mitglieder desselben ausreichend unterstützt und im Todesfalle anständig auf Vereinskosten begraben werden. Auch hinterliess der obengenannte Fabriksbesitzer diesem Vereine nach seinem Absterben ein Stammkapital von 300 fl., welches durch den jetzigen Besitzer noch vermehrt wurde. Im Falle des Austrittes aus der Fabrik oder Absterbens wird ohne Einbezug des Stammkapitals der unverbrauchte Mitglieds-Antheil zurückgezahlt.

d) Den Schiffer-Kranken- und Unterstützungs-Verein für den Bezirk Tetschen.

Derselbe wurde im Jahre 1872 gegründet und bezweckt, seine unverschuldet erkrankten Mitglieder während der Krankheit zu unterstützen und im Todesfalle sie anständig beerdigen zu lassen. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 20 kr. und ein nach dem Alter bestimmtes Eintrittsgeld.

e) Die Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Vereine in Eulau und Schneeberg.

Ersterer wurde eigentlich in Gesteinigt bei Eulau im Jahre 1872 und letzterer zu Schneeberg im Jahre 1874 gegründet. Beide bezwecken die Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und eine anständige Beerdigung derselben in Todesfällen. —

f) Die Rzemeslnička Beseda in Bodenbach und Tetschen.

Es ist diess eigentlich ein im Jahre 1874 von Arbeitern tschechischer Nationalität gegründeter Arbeiter-Unterstützungs-Verein oder ein Gewerbe-Casino. Im Jahre 1876 erhielt er seine Statutenbestätigung. Er unterstützt seine Mitglieder in Krankheitsfällen durch Geldbeträge, durch Unterbringung in Kranken-Anstalten, durch ärztliche Behandlung und Ankauf von Arzneien bei häuslicher Pflege u. s. w. und bezweckt auch die Fortbildung derselben durch den Ankauf von Zeitschriften, Büchern, Abhaltung von Vorträgen, Gesangsübungen, Deklamationen, Theatervorstellungen u. s. w.

g) Den Arbeiter-Unterstützungs- und Bildungs-Verein in Bodenbach.

Derselbe ist eigentlich im Jahre 1870 in Byla gegründet worden, ist für die Arbeiter des ganzen politischen Bezirkes Tetschen bestimmt, und hat auch weibliche Mitglieder. Er bezweckt das Wohl seiner Mitglieder in körperlicher und geistiger Beziehung, indem er seine kranken Mitglieder unterstützt, dieselben anständig begraben lässt und die geistige Fortbildung anregt.

h) Den Arbeiter-Unterstützungs- und Bildungs-Verein in Tetschen.

Dieser und der Bodenbacher Verein gleichen Namens waren früher vereinigt. In Folge einer Meinungsverschiedenheit bei der im Jahre 1876 abgehaltenen General-Versammlung traten die Mitglieder, welche jetzt den Tetschner Verein bilden, aus dem Bodenbacher Vereine aus und gründeten einen eigenen Verein. Er hat den ursprünglichen Zweck beibehalten.

i) Den Kranken-Unterstützungs-Verein der K[illegible]f-Arbeiter in Tetschen.

Die Knopf-Fabriksarbeiter der Firma Dinklage & [illegible] in Tetschen gründeten im Jahre 1874 diesen Verein [illegible] Kranken-Unterstützung seiner Mitglieder.

k) Den Lese- und Unterstützungs-Verein „Union“ in Tetschen.

Der Zweck dieses Vereins ist ebenfalls die Unterstützung kranker Mitglieder und im Todesfalle eine anständige Beerdigung derselben. Vorzugsweise wird die geistige Fortbildung der Mitglieder durch Lesen und Besprechen wissenschaftlicher Aufsätze und Schriften, durch Vorträge wissenschaftlichen Inhalts, durch Deklamationen u. s. w. bezweckt. Dieser Verein wurde schon im Jahre 1868 als Gesellschaft „Union“ gegründet, erhielt aber erst im Jahre 1871 die Statutenbestätigung.

l) Den Arbeiter-Unterstützungs- und Beerdigungs-Verein in Bodenbach.

Derselbe wurde im Jahre 1868 gegründet und bezweckt die Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheits- und die anständige Beerdigung derselben in Todesfällen.

m) Die Militär-Veteranen-Vereine.[1])

Weil diese Vereine in der hiesigen Gegend wohlthätige Zwecke verfolgen, indem sie kranke und erwerbsunfähige Mitglieder unterstützen, verstorbene Mitglieder und deren Frauen begraben lassen, ausserdem bei Beerdigungen erscheinen und zur Erhöhung von Feierlichkeiten beitragen, so müssen sie zu den wohlthätigen Anstalten und Vereinen gezählt werden. Wir nennen also:

n) Den Militär-Veteranen-Verein in Tetschen.

Derselbe ist im Jahre 1863 gegründet worden. Seine Fahne von Seide zeigt die böhmischen Landesfarben mit schwarzgelber Einfassung, den österreichischen Doppeladler und fünf seidene Bänder, welche von der Fahnenpathin Gräfin Maria von Thun, den sächsischen Militärvereinen zu Dresden und Schandau, den Fahnenjungfrauen und dem Vereine selbst gespendet sind. Eine Ehren-Medaille, welche er besitzt, wird von dem ältesten Mitgliede getragen. Sein Gedenkbuch enthält den Namenszug Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rudolf, unseres Kronprinzen, zur Erinnerung seiner Anwesenheit in Tetschen am 6 Juli 1871. Auch eine Majestäts-Belobung hat er aufzuweisen. Potektor desselben ist Se. Exc. Graf Friedrich von Thun-Hohenstein.

---

[1]) Zu den schon genannten Quellen nennen wir noch den Veteranenkalender.

o) Den Militär-Veteranen-Verein in Eulau.

Derselbe wurde vorzugsweise durch die Bemühungen des jetzigen Obmanns Jos. Wilh. John, Bleichers in Merzdorf, und einiger anderen Mitglieder im Jahre 1869 gegründet. Er erstreckt sich auf die Ortschaften Eulau, Merzdorf, Gesteinigt, Riegersdorf, Steinsdorf, Schneeberg, Königswald, Leukersdorf und Ohren. Seine Fahne zeigt die schwarzgelbe Farbe und den österreichischen Reichsadler. Er steht unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Feldmarschall Albrecht.

p) Den F. M. Graf Radetzky-Militär-Veteranen-Verein zu Bodenbach.

Die Mitglieder dieses Vereins gehörten früher meistens zum Tetschner Veteranen-Vereine, trennten sich von diesem und gründeten im Jahre 1872 den genannten Verein in Bodenbach. Die schöne Vereinsfahne, welche den österreich. Doppeladler zeigt, ist ein Geschenk des jetzigen Bodenbacher Bürgermeisters Franz Jordan, welcher auch das Protectorat über diesen Verein übernommen hat.

q) Den Militär-Veteranen-Verein in Tyssa.

Derselbe wurde im Jahre 1872 gegründet und ist berechtigt, den österreichischen Doppel-Adler in der Fahne zu führen.

Alle diese Vereine verfolgen die oben genannten Zwecke.

3. Die Gesundheitspflege.

Für diese war in alter Zeit in der hiesigen Gegend sehr schlecht gesorgt. Es mag diess wohl allgemein der Fall gewesen sein, denn sonst hätten wohl pestartige Krankheiten nicht so häufig die halbe Welt durchwandert und fast jedesmal den dritten Theil der Menschen hinweggerafft. Es ist schon erzählt, dass häufig der Raum auf den Friedhöfen fehlte und sogenannte Pestfriedhöfe errichtet werden mussten. So weit urkundliche Nachrichten reichen, geschah dieses schon im Jahre 1347. Noch heute zeigt man in der hiesigen Gegend viele Orte, wovon die Sage erzählt, dass sie einstens Pestfriedhöfe gewesen seien. — Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Geschichte über Gesundheitspflege zu schreiben, sondern wir wollen hier nur so Manches erzählen, woraus sich erkennen lässt, wie die Gesundheitspflege früher in der hiesigen Gegend gehandhabt wurde. Wir gedenken:

a) Der mittelalterlichen Badestuben.

Diese waren öffentliche Badeanstalten zur Pflege der Gesundheit. Auch die Stadt Tetschen hatte eine solche Bade-Anstalt. Der Name „Badergasse“, welcher in den ältesten Tetschner Urkunden vorkommt, belehrt uns, wo die städtische Bade-Anstalt sich befand. Der Stadt-Chirurgus oder der „Bader“, wie er genannt wurde, hatte die Badestube und zahlte an die Stadt dafür einen Zins. Dort pflegte er den Kranken zur Ader zu lassen, sie zu schröpfen, (Scarificatio) oder ihnen ein Kräuterbad zu bereiten, worin damals die ganze ärztliche Kunst bestand. Vor der Reformation besassen in Deutschland nur Geistliche und Klostermönche eine Arznei-Wissenschaft, und weltliche Ärzte wurden nur auf den Universitäten in Italien gebildet. Einen solchen gebildeten Arzt gab es während alter Zeit in Tetschen nicht, sondern der Bader der Stadt war der Arzt, und ihm gebührte ausschliesslich die Behandlung der Kranken, denn er wurde geschützt, indem kein zweiter auf der Herrschaft sein durfte. Er zahlte vier Schock Groschen Schutzgeld, erhielt jedoch jährlich zwei Schragen oder sechs Klafter Holz und hatte das jetzt zum Meierhofe Liebwerd gehörige Grundstück, „Baderstück“ genannt, im Nutzgenuss.[1]) Wie ungefähr heute das Barbiergewerbe, so wurde in alter Zeit die „Baderkunst“ fortgepflanzt. Die Tetschner Badeanstalt muss sehr benützt worden sein, weil die Bürger sich häufig über des Baders Unfleiss beklagen.[2]) Im Jahre 1589 sagen sie, dass die Badeanstalt wegen des Unfleisses des Baders eingehen werde.[3]) Alle Meister hielten ihre Arbeiter zum Baden an und gaben ihnen jeden Samstag Abends den sogenannten „Badegroschen“.[4]) Der Tetschner Bader hielt auch in Eulau und Tichlowitz Badestuben und bekam dort von der Obrigkeit zum Erwärmen des Wassers das nöthige Holz.[5]) Auch in Königswald scheint um das Jahr 1691 ein solcher Bader oder Arzt und eine Badestube gewesen zu sein, weil es heisst: „Georg Veit, Arzt und Bader in Königswald.[6]) Weil in diesen Badestuben viel Unfug getrieben worden sein mag, so wurden sie später verboten und mittelst kaiserlichen Patents vom Jahre 1778 gänzlich aufgehoben.

b) Der Aerzte.

Wie schon gesagt ist, übten in Deutschland christliche Geistliche und Mönche fleissig die Heilkunde aus. Als aber

[1]) Tetschner Stadt-Archiv.
[2]) [3]) [4]) und [5]) Siehe Stadt-Archiv und Rathsprot. v. Jahre 1567.
[6]) Königswalder Matriken und Mem.

die Reformation die Klöster aufhob und die Kirche in Verfall gerieth, so kam in Deutschland das Heilverfahren meistens in die Hände der Betrügerei oder des Aberglaubens. Wir haben schon früher erzält, dass unter allerlei „Hokus Pokus" Krankheiten und körperliche Uebel „versent" oder versenkt wurden. Selbt heute noch kommen solche Fälle häufig vor. Sie stammen insgesammt aus jener Zeit. — Erst der Engländer Wills Harvey entdekte den Umlauf des Blutes im menschlichen Körper und machte diese Entdeckung in seiner Schrift „De motu cordis et sanquinis" im Jahre 1628 bekannt.[7]) Aber noch eine sehr lange Zeit hielt man gleichsam die Krankheit für einen Parasiten oder Schmarotzer, dem man durch Schröpfen, Aderlassen und Purgiren die Nahrung entziehen müsse. Erst im 18. Jahrhunderte wurde dieser Wahn gebrochen, und erst im 19. Jahrhunderte verschwand bei der Landbevölkerung mehr und mehr das Vertrauen und der Glaube an die Heilkunst der Quacksalber, Wunderdoktoren und der sogenannten Königsseher, nachdem die populären Schriften des berühmten Arztes Christoph Wilh. Hufeland und anderer Aerzte unter dem Volke verbreitet worden waren.[8]) Aber ausgestorben ist dieser Wahn in der hiesigen Gegend noch nicht, und die sogenannte „sympathischen Mittel" sind immer noch beliebt. — — Zu den Zeiten der Bünauer gab es ausser dem „Bader" keinen Arzt in Tetschen. Wir erkennen dieses daraus weil der churfürstliche Arzt aus Dresden geholt wurde und drei Schock Gr. Honorar erhielt, als ein Pferd einen Junker, vielleicht den Sohn des Schlossherrn, in das Gesicht gebissen hatte.[9]) Auch das älteste Rathsprotokoll von Tetschen spricht von keinem Arzte, sondern nur von dem Bader. Der Name „Arzt" kommt erst zu Ende des 17. Jahrhunderts in den hiesigen Matriken vor. Wegen der grossen Ausdehnung der medicinischen Wissenschaften wurden nämlich damals schon an den Hochschulen einseitig Aerzte gebildet, welche sich auf dem Lande ansiedelten oder auch beim k. k. Militär Anstellung fanden. Ihr Wissen war sehr gering und mag dem der „Bader" gleich gewesen sein. In der hiesigen Gegend wurden sie von dem Volke „Feldscherer" genannt. Auch der um das Jahre 1722 angestellte Schloss-Apotheker übte eine ärztliche Praxis aus.[10]) — Den ersten ordentlichen Arzt stellte

[7]) Frankfurt 1628.

[8]) Siehe Dr. Hufelands Haus- und Reise-Apotheke, der Le... [illegible]

[9]) Bünau'sche Rechnungen.

[10]) Siehe im Stadt-Archiv das Schreiben des Kreisarztes ... [illegible] o Reilly.

in Tetschen der Graf Johann Josef Anton von Thun an. Er hiess Josef Majgeth, war Medicinae Doctor, wurde in Tetschen allgemein der „Hofmedicus“ genannt und musste seit dem Jahre 1765 alle armen Kranken unentgeltlich behandeln. Es heisst, dass er sehr geachtet worden sei. Im Jahre 1769 war er Schützenkönig.[1] Seit jener Zeit gab es in Tetschen immer einen herrschaftlichen Arzt und neben diesem meistens einen Wundarzt, welche die Armen der Herrschaft Tetschen immer unentgeltlich behandeln mussten. — Im Jahre 1787 gab es auf der Domaine Tetschen schon fünf Chirurgen, worunter der herrschaftliche und einer zu Eulau war. Im Jahre 1788 wurde von den zwei Chirurgen Ignaz Peh und Josef Michel in Tetschen das erstemal die Todtenbeschau vorgenommen. Sie erhielten dafür jährlich sechs Gulden für die Stadt und Vorstadt. — Der herrschaftliche Arzt war seit dem Jahre 1810, als der Impfzwang eingeführt wurde, zugleich Impfarzt, hatte aber diessbezüglich oft andere Stellvertreter. Das Impfen galt seit dem Jahre 1810 als ein Gegenstand der Gesundheitspolizei in Oesterreich. Es beruht auf der Idee, dass der Körper des Menschen von der Empfänglichkeit für die Blatternkrankheit befreit werde, wenn er dieselbe schon einmal überstanden habe. Also pflegt man diese Krankheit einmal künstlich hervorzurufen. Der Impfzwang hat heute viele Gegner. — — Um die Armen-Krankenpflege, die Todtenbeschau, das Impfen etc. zu regeln, wurde in der Neuzeit das Institut der Comunalärzte in's Leben gerufen. Jede Katastralgemeinde muss nämlich nach den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes ihren eigenen Communalarzt zu Erfüllung der oben genannten Zwecke haben, an welchen sie sich auch im Falle einer auftretenden Epidemie, bei plötzlichem und gewaltsamen Todesfällen, vorkommenden Selbstmorden etc. zu wenden hat. Gewiss ist diess eine vorzügliche Einrichtung. Auch muss jeder Zeitgenosse zugestehen, dass das Sanitäts-Wesen gegenwärtig in der hiesigen Gegend von ausgezeichneten Männern gehandhabt wird. Mehrere davon haben sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet und diessbezüglich einen europäischen Ruf erworben.

Wir nennen diessbezüglich:

1) Den gräflich Thun'schen Herrschaftsarzt: Med. et. Chir. und Phil. Dr., zugleich Mag. d. Geburtshilfe: Gustav Biedermann. Er wurde im Jahre 1815 zu Böhmisch-Aicha geboren, im Jahre 1842 von der Universität zu Prag als Med. et. Chir. Doctor

[1] Siehe Schützen-Annalen.

promovirt und bald zum gräflich Thun'schen Haus- und Herrschaftsarzte ernannt. Er ist in hiesiger Gegend als ausgezeichneter Arzt bekannt. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit nach bewegt er sich auf dem Gebiete der Philosophie. Seine bis jetzt bekannten Werke sind: „Philosophie als Begriffswissenschaft", und zwar: 1. Theil: „Wissenschaft des Geistes"; 2. Theil: „Naturwissenschaft." — „Gottes Weisheit als Religionsphilosophie." — „Die speculative Idee in Humboldt's Kosmos." — „Kants Kritik der reinen Vernunft und die Hegel'sche Logik." — „Zur logischen Frage." — „Metaphysik in ihrer Bedeutung für die Begriffswissenschaft." — „Pragmatische und Begriffswissenschaftliche Geschichtsschreibung der Philosophie" — „Ein Blätter-Buch" u. s. w. Alle seine Werke lassen den gediegenen Denker und Kritiker erkennen. Die Universität zu Königsberg verlieh ihm schon am 21. Juli 1862 ein Ehren-Diplom als Doctor der Philosophie.

2) Den Med. et. Chir. Doctor Johann Spielmann. Er wurde zu Gabel geboren, zu Prag als Med. et. Chir. Doctor promovirt, widmete sich anfangs besonders der Heilung der Geisteskranken und schrieb ein Werk unter dem Titel: „Diagnostik der Geisteskranken." — Wir haben über dieses Werk die rühmendsten Kritiken gelesen. Nach diesen wurde es in die englische Sprache übersetzt und wird in den medicinischen Lehranstalten England's, Amerika's u. s. w. sehr benützt. Dieser Mann wirkt bei der Bezirksvertretung, im Bezirksschulrathe, bei mehreren wohlthätigen Vereinen und ist Ehrenbürger mehrerer Landgemeinden. Wir haben seiner schon gedacht und schreiben hier nieder, was wir als Zeitgenosse über ihn erfahren konnten. Eine vollständige Biographie konnten wir nicht erlangen.

Als allgemein geschätzte und ausgezeichnete Aerzte wirken jetzt auch in Tetschen: Med. et. Chir. Dr. Josef Steinhauser, dessen wir schon gedacht. — Med. et. Chir. Dr. Josef Schneider, Ehrenmitglied mehrerer Vereine. — Med. et. Chir. Dr. Friedrich Philipp — in Bodenbach: Med. et. Chir. Dr. C. Balzer. — Med. et. Chir. Dr. von Guggenberg. — Auch haben die Ortschaften: Eulau, Königswald, Tichlowitz und Topkowitz beliebte Comunalärzte.

3) der Tetschner Apotheke.

Die erste Apotheke wurde in der hiesigen Gege[illegible] auf Schloss Tetschen um das Jahr 1720—1722 gegründet [illegible]

Orte, wo früher die sogenannte Wasserbrennerei gewesen war.[1]) Die Matriken nennen den ersten dortigen Apotheker Friedrich Crewelt. Das Stadt-Archiv aber sagt, er habe Friedrich Krefeldt geheissen und sei blosser Provisor gewesen, bis Josef Zägelmann als Apotheker dorthin gekommen sei. Ihm sei Franz Kopfmann gefolgt, welcher wegen seiner üblen Aufführung entfernt worden sei. Darauf habe im Jahre 1759 der Apotheker Franz Lechner die Schloss-Apotheke besorgt. Es wird hinzugefügt, dass diese Apotheke vorzugsweise für die Schlossbewohner, das Meierhofsgesinde und jene Unterthanen, welche die Medicin unentgeltlich erhielten, errichtet worden sei. Die Stadtbewohner hätten ihre Medicamente meistens aus Sachsen geholt.[2]) —

Im Jahre 1759 brach in Tetschen der sogenannte Apothekerstreit aus. Damals erhielt nämlich ein gewisser Wilhelm Fillikrus von Egeln aus dem Magdeburgischen, seiner Kunst ein Apotheker, als Soldat vom k. k. Feldmarschall-Lieutenant Baron von Anger-Infanterie-Regimente, welches in der Gegend um Aussig im Winter-Quartiere lag, gegen Stellung eines diensttauglichen Mannes seinen Abschied, liess sich in Tetschen nieder, präparirte Apothekerwaaren, übte im Geheimen auch die ärztliche Praxis, war sehr geschickt, bat um das Tetschner Bürgerrecht und um Aufnahme als Mitbürger. Weil er jedoch aus Preussen entflohen war und keinen Geburtsbrief aus seiner Heimath erlangen konnte und auch seine „Atteste über die Apothekerkunst“ in der Schlacht bei Leuthen verloren gegangen waren, so machte man ihm viele Schwierigkeiten. Der damalige Kreisphysikus Med. Dr. Jacob o Reilly verbot ihm die Ausübung jeder Cur, und die Stadt Tetschen sollte ihn stante pede fortschaffen. Weil aber der Schloss-Apotheker Kopfmann wegen seiner schlechten Aufführung damals abgesetzt und die Schlossapotheke wegen Mangels eines Apothekers geschlossen worden war, so änderte der Kreisphysikus gegen Fillikrus seine Gesinnungen und gab ihm die Erlaubniss, Arzneien zu verkaufen, verlangte jedoch, dass er nach den Oster-Ferien 1759 in Prag seine „Examina“ als Apotheker ablegen müsse. Am 19. Mai 1759 war jedoch die Schloss-Apotheke mit dem Apotheker Franz Lechner wieder besetzt worden, und dem Fillikrus wurde abermals das Medicamenten-Verfertigen und alle Praxis verboten. Als er aber am 25. August 1759 bei der Prager medicinischen

[1]) Siehe Tetschner Stadt-Archiv.
[2]) Tetschner Stadt-Archiv.

Fakultät seine Apothekerprüfung gut bestanden hatte, so ertheilte ihm der Kreisphysikus die Erlaubniss, seine Medicamente nach Sachsen verkaufen zu können, nur solle er „stricte keinen Arzt machen und keine ärztliche Praxis ausüben." Auch möge er sich künftiges Jahr nochmals vor der Prager medicinischen Fakultät stellen. — Das Gebot wegen des Verkaufes der Medicamente nach Sachsen mag entweder nicht befolgt worden oder mögen andere Ursachen vorhanden gewesen sein — kurz am 9. September 1759 wurden dem Fillikrus „alle Medicamente, Vasa et supelectilia etc" auf Befehl der gräflichen Beamten weggenommen. Weil der Stadtrath damals hart „abgekanzelt" und ihm mit „Einsperren" gedroht wurde, so ist es wahrscheinlich, dass dem Fillikrus nach abgelegter Apothekerprüfung und weil er eine Tetschner Bürgertochter geheirathet hatte, schon damals das Bürgerrecht verliehen worden war. Dass dem so war, erkennt man auch daraus, weil die Stadt sich damals beim k. k. Kreisamte beschwerte und bewies, dass sie noch niemals ihre Schutz-Obrigkeit gefragt, wenn sie Jemanden als Bürger oder Mitbürger aufgenommen habe. Bei den zwischen dem gräflichen Oberamtmann Georg Michael Egermann und den Bürgern Tetschen's bestehenden schon oft genannten Verhältnissen kann man sich über ein solches Vorkommen nicht wundern. Fillikrus hatte von der Landesstelle die Nachsicht zur Beibringung des Geburtsbriefes erlangt, „weil seine übrigen Atteste die Stelle des Geburtsbriefes ersetzten." — Weiter heisst es blos, dass der Stadtrath laut den Privilegien, nach welchen die Stadt Tetschen Stadtrecht wie die Stadt Leitmeritz habe, dem Wilhelm Fillikrus im Jahre 1760 die Errichtung einer Stadt-Apotheke zu seinem Nahrungszweige überwiesen habe. — So entstand die Tetschner Stadt-Apotheke. — Der Schloss-Apotheker war theilweise besoldet, theilweise hatte er diese Apotheke in Pacht. Den Armen wurden dort die Arzneien unentgeltlich verabfolgt. Graf Franz Anton von Thun liess sie bei seinem Regierungsantritte sperren und vereinigte sie mit der städtischen Apotheke mit dem Vorbehalte, soche beliebig wieder öffnen zu können. [1])

d) Der Bäder zur Gesundheitspflege.

Dazu gehören:

1. Das Sct. Josefs-Bad in Obergrund. Die dortige Quelle wurde von Franz Josef Pallan, gräflich[illegible]

[1]) Tetschner Stadt-Archiv und Kropf Matr.

schem Forstmeister, um das Jahr 1768 entdeckt. Der Graf Johann Josef Anton von Thun hatte nämlich öfters den Wunsch geäussert, dass zur Pflege der Kranken in den Gebirgen des Tetschner Gebietes eine Heilquelle entdeckt werden möchte. Als nun Fr. Jos. Pallan die genannte Quelle entdeckt und diess seinem Herrn angezeigt hatte, kam dieser selbst nach Tetschen und liess den „Doctor der Arznei-Gelehrtheit“ und Mitglied der Reichs-kaiserlichen Akademie, den Naturforscher Josef Heinrich Bauer, dieselbe untersuchen. Dieser schrieb darüber im Jahre 1769 eine Broschüre, welche im Jahre 1771 in zweiter Auflage erschien und worin die Vortrefflichkeit dieses Wassers sehr angepriesen wurde. — — Besser untersuchte diese Quelle auf Veranlassung des Grafen Franz Anton von Thun im Jahre 1823 Doctor Thaddäus Klinger, welcher darüber seine „chemisch-medicinische Beschreibung des Sct. Josef-Bades zu Tetschen in Böhmen“ erscheinen liess. Nach seiner Untersuchung ist die Temperatur dieser Quelle $8^{1}/_{5}{}^{0}$ R., und die fixen Bestandtheile betragen in einem Pfunde Medicinalgewicht 1.324 Gran, welche in Kieselerde, kohlensaurem Eisen-Oxyd, schwefelsaurem und kohlensaurem Kalk, schwefelsaurem und salzsaurem Kali, kohlensaurer und salzsaurer Bittererde bestehen. Das erwärmte Wasser wirkt gegen Gicht, Rheumatismen und bösartige Geschwüre. Kalt getrunken soll es gegen Magenbeschwerden und Leberleiden helfen. Nach Bauers Broschüre wurde dieses Bad schon im Jahre 1769 heilbringend gebraucht. Graf Franz Anton von Thun öffnete es den armen Kranken unentgeltlich. Die zweckmässige Einrichtung dieser Badeanstalt für Badegäste hat jedoch erst Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1846 besorgen und auch die schönen Spaziergänge auf den Anhöhen des Papert, der Schäferwand, des Dreiberges, Spitzhüttels etc. auf Anregung seiner Gemahlin Theresia, geborene Gräfin Brühl, anlegen lassen. Bald darauf liess er auch die dortigen Dampf- und Douchebäder errichten, welche sehr häufig gebraucht werden.[1])

2. Die Pulsnitzbäder. Schon seit langer Zeit gibt es in Tetschen an dem von dem Pulsnitzflusse genährten sogenannten Mühlbache sehr primitiv gebaute Badehäuschen, welche früher bei dem Mangel an Bädern während der Sommerzeit sehr häufig besucht wurden, bis die errichteten Elbebäder diesen Besuch minderten.

3. Die Tetschner Elbe-Bade- und Schwimm-Anstalt. Die Entstehung derselben ist dem verstorbenen Ignaz

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv.

Hanke, gewesenen Kaufmann in Tetschen (jetzt Geschäft Friedrich Kreysler) zu verdanken.[1] Man muss staunen, dass es diesem Manne vorbehalten blieb, erst im Jahre 1858 aus eigenen Mitteln und durch viele gebrachte Opfer eine Schwimmschule und die Elbebäder in diesem für die Errichtung wohlthätiger Anstalten doch so begeisterten Tetschen zu gründen und so den Bewohnern dieser Stadt eine grosse Wohlthat zu erweisen. — Noch mehr staunen muss man, wenn erzählt wird, dass diese für die Gesundheitspflege so wichtige Anstalt nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten dennoch wieder eingegangen wäre, wenn nicht einige Tetschner Herren, darunter namentlich C. Mansfeld, C. Hönig, H. Wenzel etc., sich zum Zwecke der Erhaltung derselben vereinigt, Beiträge gesammelt hätten und bei ihrem Unternehmen von der Tetschner Sparkassa-Direction unterstützt worden wären. Eigentlich war im Jahre 1873 beschlossen worden, dass ein Actien-Unternehmen der Anstalt aufhelfen solle. Verschiedene Ursachen machten diess unmöglich, und die Beitragsleister vereinigten sich blos zu einer Genossenschaft. Es ist sehr wünschenswerth, dass der opferwillige Sinn sowohl der Beitragsleister als auch der Leiter dieser Anstalt fortdauere, damit diese für Tetschen so nützliche Anstalt der Bevölkerung dauernd erhalten bleibe.

4. Die Bodenbacher Elbe-Bad- und Schwimm-Anstalt. Am 5. Juni 1877 trat in Bodenbach eine Gesellschaft behufs der Errichtung einer solchen Anstalt am rechtsseitigen Elbe-Ufer nächst Altstadt zusammen und wählte ein Comité zur Verwirklichung des gedachten Zweckes. Dieses beschaffte den nöthigen Baufond nach eingeholter behördlicher Bewilligung durch freiwillige Beiträge, und schon am 22. Juni 1877 konnte es diese Bade- und Schwimm-Anstalt eröffnen. Im Jahre 1878 wurden dort sowohl die Bade- als auch die Auskleide-Cabinen vermehrt. Auch für die Schuljugend ist dort ein besonderer Badeplatz angewiesen, wo sie ohne Gefahr für ihr Leben unentgeltlich dem Badevergnügen obliegen und so ihre Gesundheit stärken kann. — Möge der Opfersinn nicht erkalten und auch diese Anstalt zur Gesundheitspflege für die Dauer fortbestehen.

e) Der Cholera-Zeit des Jahres 1831—1832.[2]

Zu Ende des Jahres 1831 und dann im Jahre 1832 wüthete in der hiesigen Gegend eine Krankheit, welche man

---

[1]) Zeitgenosse.

[2]) Das Bylaer Pfarr-Memorabilienbuch sagt, dass schon 1 ... [illegible]

die asiatische Brechruhr und Cholera morbus (Gallenfluss-Krankheit) nannte. Wir erwähnen ihrer desswegen, weil sie angeblich im Jahre 1831 das erste Mal in Deutschland gewüthet haben soll und seit jener Zeit schon öfters wiederkehrte. Sie war im Jahre 1829 durch russische Truppen aus Persien nach Russland eingeschleppt worden. Alle Cordon-Anstalten nützten nichts. Ihre Symptome oder Krankheitszeichen waren eine plötzliche und gänzliche Abgeschlagenheit des Körpers, dann krampfhafte und schmerzliche Zusammenziehungen der Muskeln an den äussern Gliedmassen, ferner ein heftiges Erbrechen und Durchfall, ein unerträgliches Reissen in den Eingeweiden des Unterleibes und dann der Tod. Nur heftig schweisstreibende, gleich Anfangs angewandte Mittel retteten in den meisten Fällen. In den Wald- und Gebirgsdörfern wüthete sie viel weniger als in den Städten, wo sie sehr viele Opfer forderte. Viele solche Dörfer blieben ganz verschont. — Als sich die ersten Cholera-Spuren damals in Böhmen zeigten, erschienen vom k. k. Kreisamte zu Leitmeritz die Erlässe vom 28. Juni, 1. Juli und 9. August 1831, Z. 692, 732 und 890, worin dem Tetschner Patrimonialamte aufgetragen wurde, die Herrschaft in mehrere Bezirke einzutheilen, Viertelmeister zu ernennen, die Geistlichen, Lehrer und andere vertrauensvolle Männer als Sanitäts-Commissäre aufzustellen, welche Alles thun sollten, dass diese damals schrecklich auftretende Krankheit nicht weiter verbreitet würde. Durch den unzeitigen Eifer mehrerer dieser Commissäre, welche in Kirchen und Schulen Räucherungen vornehmen liessen, fing das Volk an, in üble Stimmung zu gerathen und Misstrauen gegen die angeordneten Massregeln zu hegen. Es kamen Widersetzlichkeiten vor, dumme boshafte Gerüchte wurden ausgestreut, dass man das Volk zu vergiften trachte u. s. w. Darauf gab der Leitmeritzer Bischof Vinzenz Eduard Milde seinen Geistlichen Befehl, keine Cholera-Räucherungen in Kirchen und Schulen mehr zu dulden, den lügenhaften Gerüchten entgegenzutreten, aufwiegelnde Schriften und Zettel, die man damals auf der Gasse fand, einzusenden, die Thäter anzuzeigen und auf das Lächerliche der Gerüchte aufmerksam zu machen. Weil damals in Sachsen die Cholera noch nicht ausgebrochen war, mussten die Schiffer in Krippen fünf Tage lang Contumaz halten.[1]) Die Pässe wurden den Reisenden mittelst Zangen ab-

1800 eine Krankheit — Influenza genannt — sich aus Sibirien über ganz Europa verbreitet und Tausende von Menschen hinweggerafft habe. Es war dies wahrscheinlich die Cholera morbus.

[1]) Siehe Niedergrunder Mem. und andere pfarrl. Mem.

genommen und geräuchert. Ebenso mussten diese Quarantaine halten. — — Weil am Ende des Jahres 1832 die Furcht vor der Cholera noch immer sehr gross war, so wurde damals die Feier der Christnacht von 12 Uhr Mitternachts auf 6 Uhr früh verlegt.[1]) — Seit jener Zeit hat die Cholera schon mehrmals ganz Europa wieder durchwandert, namentlich während der Jahre 1849—1855 und 1873.

4. Armen-Versorgung.

Schon im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts bestand auf der Herrschaft Tetschen ein Armen-Institut. Am 13. Mai 1828 erschien auf Veranlassung des Grafen Franz Anton von Thun vom gräflich Thun'schen Justizamte ein Erlass, dass auf der Majorats-Herrschaft Tetschen ein Armen-Institut in grösserem Maassstabe wie bisher errichtet werden solle. Die Geistlichen und Lehrer des Patronats wurden zur Mitwirkung aufgefordert. Die Statuten wurden im Geiste der Gubernial-Verordnung über Armenwesen vom 19. August 1785 und 20. Oktober 1825 aufgestellt. Als Stiftungstag galt der Geburtstag des Kaisers Franz I. von Oesterreich. Darauf schritt man zur Eintheilung der Domaine Tetschen in folgende Armenbezirke:

1) Losdorf mit Heidenstein und Falkendorf;
2) Altstadt mit Birkigt, Bachelsdorf, Kolmen und Stabigt;
3) Krischwitz mit Annaberg;
4) Neschwitz mit Politz und Jakuben;
5) Hortau mit Buschmühle, Schmorda, Scheras und Vogelgesang;
6) Tichlowitz mit Babutin, beiden Wellhotten und Pschira;
7) Rittersdorf;
8) Rongstock;
9) Topkowitz mit Kartitz, Prosseln, Barken und Malschwitz;
10) Ohren mit Gleimen und Bohmen;
11) Schönborn mit Pfaffenberg, Wenzelsdorf und Hopfengarten;
12) Wilsdorf mit Krochwitz, Seldnitz und Rosawitz;
13) Die beiden Ulgersdorf mit Kröglitz und Herbstwiese;
14) Weiher mit Bodenbach, Rothberg und Peiperz;
15) Obergrund mit Mittelgrund;
16) Niedergrund;
17) Byla mit Kalmswiese, Maxdorf, Neudorf, Bünaubur[illegible] gründel und Tschecha;
18) Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf und Gesteinigt;[2]
19) Schneeberg;

---

[1]) Siehe Niedergrunder Mem. und andere pfarrl. Mem.
[2]) Das jetzige Dorf Steinsdorf bestand damals noch n

20) Königswald mit Oberwald;
21) Tyssa mit Raiza und Eiland.

Nach Einreichung der Statuten, welche am 23. Jänner 1829 vom k. k. Kreisamte zu Leitmeritz bestätigt wurden, trat schon im Voraus am 1. Jänner 1829 das Armen-Institut in Wirksamkeit. Das Protektorat über dasselbe übernahm Graf Franz Anton von Thun, die Administration führten die 11 Seelsorger der Domaine mit amtlichen Commissären, einem Rechnungsführer und einigen gewählten Mitgliedern. Die Seelsorger waren zugleich Vorsteher der in ihrer Seelsorge liegenden Armenbezirke. Ihnen untergeben waren die Armenväter. Diese erhielten für das Sammeln in Ortschaften unter 30 Häusern dreizehn, in Ortschaften über 30 Häusern sechs und zwanzig Handrobottage frei und wurden in Eid und Pflicht genommen. Der Graf zahlte jährlich 800 fl. CMze. in die Kassa. Aus den Ersparnissen wurde der sogenannte Congregal-Armenfond gestiftet. Bei der Uebergabe dieses Fondes an die neu errichteten k. k. Bezirkshauptmannschaften betrugen die Ersparnisse viel über 4000 fl. CMze. [1]) Heute gilt über die öffentliche Armenpflege das Gesetz vom 3. Dezember 1868. Auch das die Regelung der Heimaths-Verhältnisse betreffende Gesetz vom 3. Dezember 1863, in Ausführung des Artikels II des Gesetzes vom 5. März 1862, enthält im 4. Abschnitte Bestimmungen über die Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten. [2])

5. Verschiedene Armen-Unterstützungen.

Es ist bekannt, dass der Graf Franz Anton von Thun bei Brand- oder Wasser-Ueberschwemmungs-Unglücken sehr bedeutende Unterstützungen entweder als Geschenk oder unverzinsliches Darlehen gegen ratenweise Rückzahlungen gewährte. Zur Zeit von Theuerungen gab er Arbeit, liess Brod und Suppe an ungefähr 150 arme Familien vertheilen, an arme Kranke unentgeltlich Arzneien verabreichen, zur Beschäftigung armer Frauen eine Weberei errichten, gründete die Gräfin-Theresia-Thun-Stiftung, im Jahre 1868 für seine ehemaligen Unterthanen eine Blindenstiftung, unterstützte bei Handels-Calamitäten weniger bemittelte Gewerbetreibende, verwandelte zum Wohle des Geldsuchenden Kleingrundbesitzes die Waisenkasse in eine Credit-Anstalt, wie schon erzählt ist, unterstützte sehr bedeutend alljährlich das Tetschner Spital, führte im Jahre 1845 das Präsidium im Unterstützungs-Comité der durch Wasser Verunglückten,

[1]) Siehe die pfarrl. Memorab. von Rosawitz, Byla u. s. w.
[2]) Siehe Reichsgesetzblatt 43 Nr. 105 und Nr. 18.

wovon schon erzählt wurde, gab in einem Zeitraume von 50 Jahren an Armen-Unterstützungen die enorme Summe von mehreren Hunderttausend Gulden, ganz abgesehen von den im Geheimen gegebenen Summen, den Geschenken an Naturalien, Materiale und anderen Spenden. Wo sollte man anfangen, wo enden, um all' das Gute aufzuzählen, das dieser edle Mann den Armen geleistet hat. — Dieses Beispiel fand in der hiesigen Gegend seit ungefähr drei Jahrzehnten viel Nachahmung. Man kann mit Recht sagen, dass mit der aufblühenden Industrie in der hiesigen Gegend auch für die Armen-Unterstützung mehr und mehr gethan wird. Wir erinnern diessbezüglich an die schon genannte Med. Dr. Josef Steinhauser'sche Schulstiftung für arme Lehramts-Canditaten und die F. A. Peissig'sche Armenstiftung, deren Interessen der jeweilige Tetschner Stadtrath jedes Jahr am Geburtsfeste Sr. Majestät des österr. Kaisers an zwei arme Familien der Stadt Tetschen vertheilt. Auch sei hier noch gedacht der Franz-Josst-Schulstiftung, welche zu Ehren des schon früher genannten gräfl. Thun'schen Obergärtners von seinen Freunden errichtet wurde.[1])

6. Die Rumforder Suppenanstalt.

Eine solche Anstalt gründete zuerst ein Graf Thomson Benjamin Rumford, geboren im Jahre 1752 auf der amerikanischen Insel Rumford, zu München in dem von diesem edlen Menschenfreunde in der dortigen Vorstadt Au erbauten grossen Arbeitshause für Arme und Nothleidende. Diese bekamen gegen Erlag eines Kreuzers dort eine hinreichende, den Hunger wenigstens einmal des Tages stillende Menge Suppe, welche aus gut geschälter Gerste, Erbsen, Essig, Pflanzengewächsen und Fleisch nahrhaft und geschmackvoll gemacht wurde. Ausser einem grossen Speisesaale mit Tischen, Bänken und dem reinlichsten Geschirr gab es dort ein geheimes Speisezimmer, wo verschämte Arme sich täglich wenigstens einmal sättigen konnten. — — Eine ähnliche sogenannte Rumforder Suppenanstalt rief im Jahre 1837 Graf Franz von Thun, ältester Sohn des Grafen Franz Anton von Thun, zu Tetschen ins Leben, welche heute noch besteht. Nur zur Winterzeit werden dort Arme mittelst solcher Suppe gespeist. Zur Deckung der Kosten werden alljährlich Geldsammlungen eingeleitet, welche von ei[n] Ortsgeistlichen, worunter früher auch öfters der Verfasser di[eses] Buches war, und einem Stadtverordneten ausgeführt wurde[n].

[1]) Zeitgenosse. Die Stiftungsbedingungen können beim Tets[chner] Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

[2]) Siehe Rechnungen im Stadt-Archiv und Zeitgenosse

7. Das Pensionsinstitut der gräfl. Thun'schen Beamten.

Graf Franz Anton von Thun regulirte am 1. Jänner 1853 die Gehalte seiner Beamten, nachdem er eine Rangordnung unter ihnen eingeführt hatte, und am 3. Oktober 1854 liess er das Pensions-Institut für dieselben bekannt machen. Ein Theil dieser Gehalte wird in Naturalien verabfolgt, welche nach den Marktpreisen bezahlt werden, — gewiss eine schöne Einrichtung, weil zur Zeit einer Theuerung auch wieder ein entsprechend höherer Gehalt erzielt wird. Ausserdem wurden ihnen die Cursdifferenzen der Bank-Valuta im Verhältniss zur Metallmünze vergütet, Remunerationen und Gratificationen für aussergewöhnliche Dienstleistungen, Quartiergelder u. s. w. verabreicht oder auch Wohnungen in den gräflichen Häusern angewiesen. Und weil gleichsam ein patriarchisches Verhältniss zwischen diesem edlen Herrn und seinen Beamten bestand, so hielten es junge strebsame Männer für ein Glück, auf seinen Domainen Anstellung zu finden. Er gab auch so manchem begabten jungen Manne die Mittel und Gelegenheit, sich an ausländischen Lehr-Anstalten eine höhere Ausbildung zu verschaffen. — — Des Versorgungsfondes für kranke und arbeitsunfähige Waldarbeiter haben wir schon gedacht.

8. Der Eulau-Wilsdorfer Feuerversicherungsverein.

Gewiss gehört derselbe zu den wohlthätigen Anstalten. Er wurde im Jahre 1849 vorzugsweise durch die Bemühungen der beiden damaligen Gemeindevorsteher Ignaz John in Wilsdorf und Franz Anton Jäckel zu Eulau in's Leben gerufen. In kurzer Zeit gelang es diesen beiden und anderen Directionsmitgliedern dieses Vereines, 84 Ortschaften zu gegenseitiger Vergütung des durch Feuer an Gebäuden verursachten Schadens zu vereinigen. Zur Zeit der Statutenbestätigung im Jahre 1856 erstreckte sich dieser Verein schon auf 188, im Jahre 1859 auf 235 Ortschaften und war im steten Steigen begriffen, so dass die Versicherungssummen jetzt schon viele Millionen erreichen. Seine Directionsmitglieder erfreuen sich in der hiesigen Gegend einer grossen Beliebtheit, weil sie die versicherten Summen, ohne zu mäkeln, auszahlen lassen. Er erstreckt sich bloss auf Landgemeinden mit Ausschluss der Städte.

9. Die Feuerwehren.

Eine Art „Feuerordnung“ gab es in Tetschen schon zu den Zeiten der Bünauer. Die alten Stadtrechnungen vom

Jahre 1560 erzählen von dem Anrichten „einer Feyer spritzen", und aus dem Tetschner alten Rathsprotokolle ersehen wir, dass es im Jahre 1590 dort eine „Feuerordnung" gab.[1]) Alljährlich liessen die Bünauer bei den Ehedings ihren Unterthanen einschärfen, dass die Feueressen im guten Stande zu halten seien, jeder Hauswirth zwei Leitern haben und bei einem ausgebrochenen Feuer helfen müsse.[2]) Aehnliche Verordnungen gaben die Grafen von Thun. Namentlich wurden die schlechten Rauchfänge nicht geduldet. Im Jahre 1692 schloss die Stadt Tetschen mit einem Kaminfeger, Anton de Martini, einen Contract ab, dass derselbe jährlich zweimal die Kamine fege, dafür 19 fl. erhalte, dieses Geschäft fleissiger besorge, als es früher die Lehrbuben und Gesellen gethan, und schlechte Rauchfänge anzeige u. s. w. — In der Neuzeit haben sich zum Wohle der durch Feuerunglück heimgesuchten Menschen die Feuerwehren gebildet, welche bei Feuersgefahr durch ein geordnetes Zusammenwirken das Leben und Eigenthum ihrer Mitbürger zu schützen suchen. Es bestehen jetzt in der hiesigen Gegend folgende:

a) Die Tetschner freiwillige Feuerwehr.

Dieselbe bestand vom Jahre 1863 angefangen unter dem Namen „Tetschen-Bodenbacher freiwillige Turnerfeuerwehr", weil sie von dem Tetschen-Bodenbacher Turnvereine gegründet worden war, trennte sich jedoch von diesem und bestand seit dem Jahre 1867 als Tetschen-Bodenbacher freiwillige Feuerwehr. Um Errichtung dieses wohlthätigen Institutes hat sich der Tetschner Stadtrath Anton Kunert sehr verdient gemacht, welcher auch seit der Gründung des Vereines ununterbrochen Hauptmann desselben ist. Er führt den schönen Sinnspruch: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr", und hat eine am 6. Juli 1873 feierlich eingeweihte, von den Frauen und Jungfrauen Tetschens gewidmete Fahne. — Der Verein besitzt auch einen im Jahre 1866 gegründeten Kranken-Unterstützungsfond, woraus jene Mitglieder unterstützt werden, welche sich bei Erfüllung ihrer Pflichten als Feuerwehrmänner eine Verletzung oder Krankheit unverschuldet zugezogen haben. In der Neuzeit haben sich die Bodenbacher Mitglieder von diesem Feuerwehrvereine getrennt, und er besteht jetzt unter dem Namen „Tetschner freiwillige Feuerwehr".

---

[1]), u. [2]) Seihe Rechnungen, Rathsprotokolle, Stadt- und Schloss-Archive.

b) Die Bodenbacher freiwillige Feuerwehr.

Am 6. Februar 1877 constituirte sich in Bodenbach eine eigene freiwillige Feuerwehr, welche am 11. Februar darauf die erste Verwaltungsrathssitzung abhielt und bald darauf die Genehmigung ihrer Statuten erlangte. Das Verdienst ihrer Errichtung gebührt mehreren Bodenbacher Bürgern und einigen gräflich Thun'schen Beamten.

c) Die Liebwerder freiwillige Feuerwehr.

Diese besteht seit dem Jahre 1869 unter den Hörern der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Tetschen-Liebwerd, und werden nur solche Schüler in dieselbe aufgenommen, welche von ihren Eltern und Vormündern die schriftliche Erlaubniss dazu beibringen. Während der Ferienzeit besteht diese Feuerwehr nur dann, wenn 12 Mitglieder derselben behufs Bildung eines Zuges anwesend sind.

d) Die freiwillige Feuerwehr in Byla.

Dieselbe wurde im Jahre 1876 gegründet, und ist es besonders die Gemeinde, welche die Feuerwehrgeräthe und Ausrüstungsgegenstände beischafft. Zweck ist der schon genannte.

e) Die freiwillige Feuerwehr in Mittelgrund.

Dieselbe wurde im Jahre 1877 gegründet.

f) Die freiwillige Feuerwehr in Königswald.

Dieselbe wurde im Jahre 1878 besonders durch die Bemühungen der Kaufleute und Brüder Fridl zu Königswald in's Leben gerufen. Die Gemeinde gab einen Dritttheil der Gründungskosten. Eine rege Thätigkeit entfaltete diese Feuerwehr bei dem Brande der Pfarrbeneficiums-Scheuer in Königswald am 29. März 1879 und bei den darauffolgenden Bränden der Häuser Nr. 218 und 222 unter ihrem Hauptmanne Theodor Fridl, Nr. 85, dessen Stellvertreter Franz Walter, Nr. 5, u. s. w., wodurch die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus und sehr viele andere Häuser von dem Verderben durch Feuer gerettet wurden. Zwei Spritzen und allerlei Feuerwehrgeräthe sind als Eigenthum der Gemeinde schon vorhanden und wird noch eine Spritze mittelst freiwilliger Beiträge angeschafft.

g) Die freiwillige Feuerwehr in Eulau.

Dieselbe wurde im Jahre 1879 gegründet und feierte nach ihrer Einkleidung ihr Gründungsfest in kirchlich feierlicher Art.

h) Die freiwillige Feuerwehr zu Riegersdorf.

Dieselbe wurde ebenfalls im Jahre 1879 gegründet.

Im Jahre 1876 erlangte die neue „Feuerpolizeiordnung für Böhmen“ die kaiserliche Sanction. Um den Bestimmungen derselben nachkommen zu können, wäre es wünschenswerth, dass das Institut der Feuerwehren allerorts errichtet werden möchte. Es ist erfreulich, schreiben zu können, dass jetzt noch in vielen Orten der hiesigen Gegend Feuerwehren in der Bildung begriffen sind.

10. Die Beleuchtungsanstalten.

Auch diese können zu den wohlthätigen Anstalten gezählt werden, namentlich die in der Neuzeit erfundenen Gasbeleuchtungen. Heute gibt es in der hiesigen Gegend in Tetschen und Bodenbach solche. — Der Stadtrath zu Tetschen schloss nämlich am 30. April 1872 mit Hermann Liebau, Ingenieur aus Magdeburg, einen Vertrag bezüglich der Errichtung einer Gasanstalt im Gebiete der Stadt Tetschen ab. Dieselbe wurde hinter dem Nordbahnviaduct erbaut, und am 22. Dezember 1872 brannten in Tetschen schon die ersten Gasflammen.[1])

Wenige Jahre nachher liess auch Bodenbach eine solche Gasanstalt nächst dem Dux-Bodenbacher Bahnhofe errichten, deren Besitzer eine Berliner Actiengesellschaft für Gas- und Wasseranlagen in Berlin ist.

11. Das Institut der Gensdarmerie.

Die Errichtung dieses segensreichen Institutes erhielt am 8. Juni 1849 die kaiserliche Genehmigung. Im Ausforschen von Verbrechern, Auffinden von Uebelthätern, in der Hilfeleistung bei Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, Ueberwachung von Fremden, von Versammlungen, Handhabung polizeilicher Vorschriften, Abschaffung von Vagabunden, arbeitsscheuer Bettler — kurz in vielen Stücken, was zum Wohle gereicht, hat dieses Institut viel Gutes und Edles geleistet. Vor der Errichtung dieses Instituts waren namentlich die vielen Zigeunerbanden und einzelne herumstreifende Vagabunden eine Landplage. Nicht selten musste der arbeitsame Landmann von solchen Leuten Drohungen, namentlich die vom „Setzen [illegible]s rothen Hahnes auf das Hausdach“ vernehmen; grosse Zi[illegible]nerbanden sah man häufig an grossen angezündeten F[illegible]n nächst Gebüschen und Wäldern lagern und zur Winterz[illegible]

[1]) Siehe Tetschner Stadt-Mem. und Fr. Werners Chronik.

die Dörfer kommen, und mancher friedliche Wanderer wurde auf einsamen Wegen seiner Habe beraubt. Kein Ortsvorsteher wagte dagegen etwas zu thun, weil man das Anzünden der Wohnungen fürchtete. Diese Zustände wurden von der Gensdarmerie beseitigt. Nur selten sieht man heute eine Zigeunerfamilie, und die jetzt wohl noch herumstreifenden Vagabunden sind gegen früher „sehr zahm" geworden.

12. Das Institut der Dienstmänner.

Auch dieses kann aus verschiedenen Gründen zu den wohlthätigen Anstalten gezählt werden. Ein Hauptverdienst der Errichtung eines solchen Institutes in Tetschen um das Jahr 1857 gebührt dem jetzigen Buchdruckereibesitzer Friedrich Wilhelm Stopp in Tetschen. Gegenwärtig gibt es in Tetschen und Bodenbach Dienstmann-Institute, wovon erstere durch rothe, letztere durch blaue Abzeichen kenntlich sind. Die Dienstmanntaxe sammt Reglement wird Jedermann auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

13. Die wohlthätigen Fonde und Stiftungen.

Es ist schon erzählt, dass sich seit ungefähr drei Decennien namentlich in Tetschen ein sehr reger wohlthätiger Sinn entwickelt hat. Derselbe äusserte sich unter anderm auch durch die Gründung von wohlthätigen Fonden und Stiftungen. Wegen Mangel an Raum wollen wir hier nur im Allgemeinen erzählen, dass bei verschiedenen, meistens Gelegenheits-Unterhaltungen, die Gründung dieses oder jenes Fondes oder einer Stiftung angeregt, sofort Sammlungen eingeleitet, die erzielten Geldbeträge durch die Erträgnisse von veranstalteten Concerten, theatralischen Vorstellungen, Bällen u. s. w. vermehrt und fruchtbringend so lange angelegt werden, bis die Stiftung den gewünschten Nutzen zur Verwirklichung des erstrebten Zweckes tragen wird. Auf diese Art entstand in Tetschen der Fond zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, der Zeichnerfond, der Gesellenfond u. s. w.

Es muss hier rühmend erwähnt werden, dass vorzugsweise die Frau Münzberg-Seitler, Ehegattin des k. k. Hauptmannes Gustav Münzberg, jetzigen Praeses des Tetschner Casinos, den sehr reichen Schatz ihrer Kenntnisse für so edle Zwecke verwerthet.

14. Die wohlthätigen Vereine.[1])

Das Vereinswesen hat zu allen Zeiten eine wohlthätige Wirksamkeit ausgeübt und viel Segen verbreitet. Je mehr

[1]) Die Mittheilungen über das Vereinswesen haben wir den schon genannten Quellen entnommen.

Menschen für wohlthätige Zwecke arbeiten, um so eher gelangen sie zum Ziele, und das Wohl des Ganzen blüht mehr und mehr. Wenn ein jeder selbstsüchtig seinen eigenen Weg geht, muss das Wohl des Ganzen mehr und mehr erliegen. Viele Männer der hiesigen Gegend haben dieses eingesehen, und ihnen dankt man das Bestehen so vieler Vereine in der hiesigen Gegend, welche weithin Segen verbreiten. Wohl hat das Vereinswesen auch seine Nachtheile und Uebel, welche jedoch meistens von den Vereinsleitungen theils ganz beseitigt, theils gemildert werden können. Wir haben schon viele hier bestehende Vereine an geeigneter Stelle genannt, und nennen noch:

a) jene Vereine, welche vorzugsweise Bildungszwecke verfolgen, wozu gehören:

1. Der deutsche Landeslehrer-Verein in Böhmen mit dem Sitze in Tetschen. Seine Statuten wurden im Monate August 1874 genehmigt. Der Vorort desselben war früher die Stadt Aussig, später wurde Tetschen dafür bestimmt. Er bezweckt die Vervollkommnung der heimathlichen Volks- und Bürgerschule, die Fortbildung der Lehrer und Hebung des materiellen Wohles des Lehrerstandes. Das Verdienst seiner Gründung gebührt dem Aussig-Karbitzer Lehrervereine, welcher die Anregung dazu gab. Der Verein gibt eine Zeitschrift unter dem Titel „Freie Schulzeitung“ heraus, deren erste Nummer am 1. Oktober 1874 unter der noch bestehenden Redaction des Joh. Gierschik, Lehrers in Aussig, erschien. Sein jetziger Obmann ist Johann Glöckner, Lehrer in Tetschen, eine anerkannt sehr tüchtige Lehrkraft, welcher für Hebung des Schulwesens in Tetschen sehr viel gethan und in aufopfernder Weise gewirkt hat.

2. Der freie Lehrerverein des politischen Bezirkes Tetschen in Tetschen. Er wurde im Jahre 1870 gegründet, erstrebt die geistige Fortbildung der Lehrer und die Vervollkommnung der Volksschule. Er entwickelt eine sehr rege Thätigkeit. Sein jetziger Obmann ist ebenfalls Joh. Glöckner, Lehrer in Tetschen.

3. Der Tetschen-Bodenbacher kaufmännische Verein. Er wurde im Jahre 1869 gegründet und bezweckt die geistige Fortbildung seiner Mitglieder, Unterstützung derselben, Belebung des Gefühles der Zusammengehörigkeit und Förderung der Standes-Interessen. Er lässt durch Mitglieder oder auch durch andere gelehrte Männer fachliche Vorträge halten, hat eine kleine Bibliothek, hält entsprechende Zeitschriften, vermittelt Stellungen und pflegt dabei die Geselligkeit. Ueber

die Gründung einer Fachschule für Handlungslehrlinge durch diesen Verein ist schon erzählt worden.

4) Der Verein „Beseda“ in Bodenbach. Derselbe wurde vorzugsweise durch die Bemühungen des ehemaligen gräflich Thun'schen Rentverwalters Alois Komirek schon um das Jahr 1866 gegründet, hielt aber erst am 18. August 1870 seine erste Generalversammlung ab. Er bezweckt die Fortbildung und das gesellige Vergnügen seiner Mitglieder, weswegen er eine kleine Bibliothek, ein Pianoforte, Musikalien u. s. w. erworben hat.

5. Der Fortbildungs-Verein in Tetschen. Derselbe wurde im Jahre 1873 gegründet und bezweckt die wissenschaftliche Fortbildung seiner Mitglieder durch fachliche Vorträge, Vorlesungen u. s. w.

6. Der Fortbildungs-Verein „Eintracht“ in Tyssa. Derselbe wurde im Jahre 1871 gegründet und bezweckt die Fortbildung und Unterstützung seiner Mitglieder.

b) jene Vereine, welche besonders die Gesundheitspflege, Anpflanzung und Verschönerung bezwecken, wozu gehören:

1. Der Tetschen-Bodenbacher Turn-Verein. Dieser wurde vorzugsweise auf Anregung des Med. Dr. Johann Spielmann im Jahre 1862 gegründet, constituirte sich am 4. Oktober dieses Jahres auf Grund der von JUDr. Franz Klier verfassten und von den k. k. Behörden bestätigten Statuten. Sein erster Sprechwart war Med. Dr. Spielmann. Er verfolgt den wohlthätigen Zweck, den Körper gegen Strapazen und widrige Einflüsse zu kräftigen, Biedersinn und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu pflegen. Schon im Jahre 1863 erwarb er ein eigenes Grundstück nächst dem Tetschner Friedhofe, erbaute darauf eine hölzerne Turnhütte zur Aufbewahrung der Turngeräthschaften, und liess dort zur Sommerzeit Turn-Uebungen vornehmen, während zur Zeit des Winters oder schlechter Witterung im sogenannten Stadler'schen Salon in der Kreuzgasse geturnt wurde. Laut Generalversammlungsbeschlusses vom 14. Mai 1869 wurden unverzinsliche Darlehen im Betrage von 10fl. bis zur Höhe von 3000 fl. aufgenommen und eine Turnhalle durch den Baumeister Karl Perthen erbaut. Diese wurde sammt einer Area von ungefähr 500 Quadratklaftern an die österr. Nordwestbahn verkauft und zur Erbauung einer neuen Turnhalle nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Carl Meyer geschritten. Dieser Verein erhielt bei der Wiener

Weltausstellung für die übersichtliche Darlegung seines Turnbetriebes, des Planes und der Zeichnung der Turnhalle das Anerkennungs-Diplom.

8. Der Anpflanzungs- und Verschönerungs-Verein in Tetschen. Derselbe wurde im Jahre 1875 gegründet. Am 17. Februar dieses Jahres erfolgte seine Constituirung. Er bezweckt, durch Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern, durch Erhaltung der schon bestehenden, Herstellung von neuen Promenadewegen, Gartenanlagen, Alleen u. s. w. die Stadt Tetschen und ihre nächste Umgebung zu verschönern. Auf diese Art wirkt dieser Verein auch mittelbar für die Gesundheitspflege. Sein erster Obmann ist Franz Josst, gräflich Thun'scher Obergärtner.

9. Der Gebirgs-Verein für die böhmische Schweiz. Die constituirende Versammlung für die Bildung desselben und Vorlegung eines Statuten-Entwurfes wurde am 14. April 1878 zu Tetschen abgehalten. Er bezweckt, die sogenannte böhmische Schweiz dem Fremdenbesuche mehr und mehr zu erschliessen, durch wissenschaftliche Sammlungen und Forschungen die Heimathskunde zu fördern, den Sinn für die Schönheiten der Natur anzuregen, die Höhen zugänglich zu machen, dort Aussichts-Gallerien zu errichten, durch Excursionen die Gesundheit zu stärken, der Heimath mehr Fremdenbesuch zuzuführen und so Quellen des Nutzens zu schaffen. — Als Vorort des Vereines wurde Tetschen erklärt. Dieser Verein ist sehr thätig. Erwähnt sei hier nur, dass er zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. k. apostolischen Majestäten Kaiser Franz Josef und Kaiserin Elisabeth am 23. April 1879 Abends Höhenbeleuchtungen veranstaltete, am 27. April darauf auf der Kolmer Scheibe die „Kaiserin Elisabeth-Höhe" benannte Aussichtsgallerie feierlich eröffnete, — dass er auf der Schäferwand und dem Rosenkamme eiserne Geländer errichten, an vielen Kreuzwegen Wegweiser aufstellen liess, — dass er beim Fürsten Edmund Moritz Clary um Errichtung eines Aussichtsthurmes auf dem Rosenberge bittlich wurde u. s. w. Auch hat der Schriftführer dieses Vereines, Julius Schuldes, ein recht gutes Taschenbuch für Touristen durch die böhmische Schweiz herausgegeben. Gewiss während eines Jahres eine sehr anerkennungswerthe Thätigkeit.

c) jene Vereine, welche vorzugsweise die Geselligkeit bezwecken.

Es haben sich in Tetschen, Bodenbach und andern hiesigen Orten auch Vereine gegründet, welche bezwecken, die brüderliche Geselligkeit zu heben, den Austau

efühle in der Gesellschaft zu pflegen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu beleben, einander zum gemeinen Wohle die and zu reichen u. s. w. Schon das natürliche Bedürfniss rheischt die Verbindung Vieler zum Wohle des Ganzen. Weil uch diese Vereine durch Lectüre, Conversation, Ausbildung nd Verbreitung des Männergesanges und dergleichen wirken nd auch die durch Gesang- und Musik-Productionen, Aufführung on theatralischen Vorstellungen etc. gewonnenen Geldeinnahmen eistens zu wohlthätigen Zwecken widmen, so können sie ebenlls zu den wohlthätigen Vereinen gerechnet werden. Wir ählen dazu:

1. Den Tetschner Casino-Verein. Derselbe wurde n Jahre 1851 gegründet und bezweckt die Vereinigung für esellige Unterhaltung und Betheiligung bei Unternehmungen r wohlthätige Zwecke. Er hat sein gemiethetes Vereinslocal, nd seine Mitglieder decken den Aufwand durch Jahresbeiträge. etziger Präses ist Gustav Münzberg, k. k. Hauptmann a. D.

2. Den Tetschner Männer-Gesang-Verein. as Verdienst der Gründung dieses Vereines im Jahre 1860 ebührt dem jetzigen k. k. Bezirksschul-Inspektor und voraligem Hauptschullehrer Josef Gaudek, dessen wir schon in nserer Geschichte gedacht haben. Franz Anton von Thun bernahm im Jahre 1861 über diesen Verein das Protektorat. r bezweckt die Ausbildung und Verbreitung des Männeresanges zur Veredelung des Gemüthes, Hebung der Geselligeit, unterstützt bei Festivitäten die Kirchenmusik, veranstaltet roductionen zu wohlthätigen Zwecken u. s. w. Er hat bei en verschiedenen Sängerfesten viel Anerkennung gefunden. eine im Jahre 1863 neu angeschaffte Vereinsfahne ist von eisser Seide und zeigt in prachtvoller Stickerei die Lyra mit em Eichenkranze und die Worte: Tetschner Männer-Gesang-Verein". Jetziger Obmann ist Josef Gaudek, k. k. Bezirkschul-Inspektor.

3. Den Gesang- und Musik-Verein in Bodenach. Derselbe wurde im Jahre 1864 gegründet und verfolgt enselben Zweck, wie der Tetschner Männer-Gesang-Verein. rotektor desselben ist Adolf Jordan, Fabriksbesitzer und irector der Bodenbacher Sparkasse. Besondere Förderer deselben sind Franz Fischer, Franz Strache und Friedrich Ritschel, ehrer der Bodenbacher Volksschule.

4. Den deutschen Sängerkranz in Tyssa.

Schon vor mehreren Decennien hatten sich in Tyssa Freunde des Gesanges und der Musik zu einer Gesellschaft vereinigt, welche den Sinn für Musik und Gesang zu beleben trachteten, und namentlich den Kirchengesang und Musik zu heben suchten. Dies geschah schon um das Jahr 1854, als der dortige Pfarrer P. Franz Locke, ein ausgezeichneter Musikkenner, dazu angeregt hatte. In Tyssa zeigt sich schon lange ein reger Sinn für Musik. Statuten hatte diese Gesellschaft keine. Erst im Jahre 1875 beschloss man einen mit von der Behörde genehmigten Statuten ausgestatteten Gesangverein zu gründen, welcher im Jahre 1876 seine Thätigkeit anfing und sich unter dem Namen „Deutscher Sängerkranz“ constituirte.

5. Den „Deutschen Sängerbund“ in Königswald. Das Verdienst der Gründung dieses Vereines im Jahre 1877 gebührt dem Eisenbahn- und Telegraphenbeamten Wilhelm Riedl. Er verfolgt denselben Zweck wie der Tetschner Männergesang-Verein. Protektor desselben ist der ausgezeichnete Musikkenner Josef Maret, pract. Arzt in Königswald.

6. Den Gesang- und Musik-Verein in Eulau. Dort bestand schon im Jahre 1852 ein Gesangverein ohne Statuten. Der Schreiber dieser Zeilen hörte damals von diesem Vereine eine Choralmesse in der Eulauer Kirche recht gut singen. Der damals dort wirkende Arzt Augustin Wischin regte zur Gründung desselben an. Ein Gesang- und Musik-Verein mit Statuten wurde dort erst im Jahre 1877 gegründet.

7. Den Gesang- und Musik-Verein in Byla. Derselbe wurde erst im Jahre 1878 auf Anregung des Oberlehrers Ernst Graf zu Bünauburg gegründet.

8. Den Verein „Eiche“ in Tetschen. Denselben gründeten im Jahre 1866 vorzugsweise die jüngeren Bürger Tetschens. Er verfolgt die schon genannten Zwecke und entwickelt eine sehr rege Thätigkeit.

9. Den Verein „Gemüthlichkeit“ in Bodenbach. Derselbe wurde im Jahre 1871 gegründet und bezweckt die Förderung von Geselligkeit.

10. Den Theater-Dilettanten-Verein in Bodenbach. Derselbe wurde im Jahre 1876 auf Anregung mehrerer Bodenbacher Beamten, namentlich des Josef Steiner, k. k. Telegrafenamtsleiters, gegründet, und bezweckt Vorstellungen und Unterhaltungen theatralischer, musikalischer, gesanglicher und declamatorischer Art zu veranstalten, die Reinerträgnisse für wohlthätige Zwecke zu verwenden und auf allgemeine Bildung hinzuwirken.

V. Kapitel.

Die Tetschner Schützen-Gesellschaft.[1])

1. Ihr Ursprung und Zweck.

Zu den Hauptwaffen des Mittelalters gehörten die Armbrüste, auch früher Stabel genannt. Schon während der Kreuzzüge waren sie im Gebrauche und wurden im Anfange des 12. Jahrhunderts in Deutschland allgemein eingeführt. Die Armbrustschützen oder Armbruster bildeten im Mittelalter während eines Krieges einen Haupttheil des Fussvolkes bis ins 16. Jahrhundert, und jene, welche diese Waffe zu führen hatten, mussten im Gebrauche derselben während den Friedenszeiten eingeübt werden, weil der Gebrauch viel Uebung erforderte. Desswegen und weil überhaupt das Armbrustschiessen als eine Kunst hochgeachtet wurde, auch jeder wehrfähige Mann bei einem Aufgebot Kriegsdienste leisten musste, bildeten sich behufs der Ausbildung im Gebrauche der Armbrust sogenannte Armbrust-Gilden oder -Innungen. Die Benennung „Schützen-Gilde oder -Innung“ kommt schon im 13. Jahrhundert vor.[2]) Es ist schon erzählt, dass die Ansiedler oder Burgenses in der Nähe einer Župenburg, wie zu Tetschen eine solche bestand, zur Vertheidigung derselben herangezogen wurden. Dazu gehörten aber in alter Zeit vor dem Gebrauche des Pulvers besonders die Armbrustschützen. Also lässt sich ver-

---

[1]) Um dieselbe Quelle nicht öfters wiederholen zu müssen, sei hier erwähnt, dass wir beim Niederschreiben der Geschichte der Tetschner Schützengesellschaft die Schützen-Annalen und verschiedene Urkunden, welche in der Tetschner Schützenlade aufbewahrt werden, benützt haben.

[2]) Nach Klemms „Werkzeuge und Waffen“ pag. 327 gab es schon im 13. Jahrhundert in den niederländischen Städten, z. B. in Gent, solche Gilden. — Auch in Nürnberg und Augsburg wurde schon im 13. Jahrhundert das Armbrust- oder Stahelschiessen geübt.

muthen, dass es auch unter der wehrfähigen Mannschaft der Tetschner Burgenses oder Bürger schon zur Župenzeit solche gab, und dass sie auch in Tetschen wie in anderen Städten schon zur Župenzeit eine eigene Gilde gebildet haben mögen. Diese kriegerische Zwecke verfolgende Armbruster- oder Armbrustschützen-Gilden waren jedenfalls die Vorläufer der nachherigen Schützenbruderschaften, Schützencorps und Schützenvereine.

Urkundlich werden Schützengesellschaften in Böhmen zur Zeit Karl IV. genannt, indem namentlich dieser Monarch im Jahre 1360 die Prager Schützen zur Vertheidigung der Stadtmauern verpflichtete.[1] Auch liess er in die einzelnen königl. Städte, wie schon erzählt ist, so viele Rüstungen hinterlegen, als sie im Falle eines Aufgebots zum Kriege Mannschaften zu stellen hatten.[2] Darunter befanden sich auch die Armbrüste oder Stahel. Die begüterten Landesbarone, welche zur Zeit eines Krieges unter ihrem eigenen Banner auszogen, hatten in ihren Burgen wieder Rüstkammern, worin sie für ihre wehrpflichtigen Unterthanen die Rüstungen aufbewahrten. Weil die Armbrust zu jener Zeit namentlich zur Vertheidigung der Burgen als Hauptwaffe galt, die Wartenberger als ehemalige Herrn der hiesigen Gegend viele Burgen zu vertheidigen hatten, so lässt sich denken, dass diese Waffengattung besonders vertreten war. In den ältesten Urkunden aus der Wartenbergischen Zeit, wie in dem Freibriefe Sigmunds von Wartenberg heisst es, dass den Bürgern von Tetschen aus Rücksicht ihrer Treue und ihrer schon seinem Vorfahren geleisteten nützlichen und getreuen Dienste Freiheiten verliehen würden. Diese Dienste waren jedenfalls Kriegsdienste, und mögen die Bürger von Tetschen auch bei der Vertheidigung der vielen Wartenbergischen Burgen oder auch den Fehden als Armbrustschützen sehr erspriessliche Dienste geleistet haben.[3] Die Einübung im Gebrauche dieser Waffe hatte jedenfalls die Wettschiessen zur Folge, woraus dann neben der ernsten Beschäftigung während eines Krieges oder einer Fehde das Vogelschiessen, und mit demselben gewisse friedliche, heitere Gebräuche, „die sogenannten bürgerlichen Ergötzlichkeiten“, entstanden sind, welche sich bis in die heutige Zeit fortgepflanzt haben. Jedenfalls sind sie sehr alten Ursprungs und haben sich bis in die Jetztzeit erhalten, obwohl die Armbrust als Kriegswaffe schon im 16. Jahrhunderte ausser Gebrauch

---

[1]) Siehe Dr. H. Hallwich, G. von Graupen nach F. A. G… und K. J. Erben.
[2]) Schon citirt. Siehe I. Band.
[3]) Siehe die schon genannten Urkunden.

gesetzt wurde. Seit jener Zeit mögen auch die Schützengilden ihren kriegerischen Charakter aufgegeben haben. — — In dem alten Tetschner Schützengedenkbuche, welches bis zum Jahre 1549 zurückreicht, findet man mehrere Hindeutungen auf den langen Bestand der Tetschner Schützenbruderschaft, wie die Schützengilden damals genannt wurden. Die dort aufgezählten, noch sehr einfachen, wohl aus jener Zeit herrührenden Schützenregeln lassen erkennen, dass schon damals das Armbrustschiessen in Tetschen keine kriegerische Uebung mehr war, sondern als bürgerliches Vergnügen geübt wurde; dass derjenige Schütze, welcher den besten Schuss gethan, als Schützenkönig galt und feierlich in die Stadt eingeführt wurde. Schon seit jener Zeit wird das Vogelschiessen eine „noble und honette bürgerliche Ergötzlichkeit" genannt. Warum die Scheibe die Form eines Vogels hatte, ist erklärlich. Später schoss man auch mit Schiessgewehren auf sogenannte Renn- und Stechscheiben, und sind in Tetschen noch einige davon aus früherer Zeit vorhanden. — Auch in der von Heinrich von Bünau am 24. Februar 1589 ausgestellten Urkunde, welche die damals bestandenen Schützenregeln aufzählt, wird auf den langen Bestand der „Gesellschaft und Brüderschaft der Schützen" in Tetschen hingewiesen. Im Jahre 1785 sollte sie auf allerhöchsten Befehl aufgehoben werden, wesswegen die Schützenältesten und noch andere zehn Schützen bevollmächtigt wurden, Alles zu thun, um ihren Fortbestand zu erwirken. Die Stadt Tetschen war nämlich im Jahre 1782 um die Bestätigung und Confirmirung ihrer Privilegien bittlich geworden. Wie schon erzählt ist, wurde damals erst untersucht, in wie weit diese Privilegien noch in Usu et possessione seien. Die Tetschner Schützenbrüderschaft scheint damals ihren Bestand als etwas Selbstverständliches gehalten zu haben und unterliess, ihren früheren Bestand nachzuweissen. Eine Schützengesellschaft bilden zu dürfen, galt damals als ein Privilegium. Als nun im Jahre 1785 die Tetschner Stadt-Privilegien bestätigt werden sollten, da fand man den Usus und die Possessio dieses Privilegiums nicht nachgewiessen, und die Schützenbrüderschaft sollte sich auflösen. Nach geschehenen Nothdurften und gelieferten Beweisen über ihren früheren Bestand erhielt laut Hofdekret vom 7. Juli 1785 „die Communität der Bogenschützen in der Stadt Tetschen aus allerhöchster Gnade auf's Neue", wie es heisst, ihren Bestand und die Statuten genehmigt. — Am 23. Juli 1797 nahm diese Gesellschaft neue, meistens das Vogel- und Königsschiessen, welches seit „uralten Zeiten her" in Tetschen üblich gewesen sei, wie es darin heisst, betreffende Statuten an.

Die Mitglieder dieser Schützengesellschaft trugen keine uniforme Kleidung und besassen keinen militärischen Charakter. Erst im Jahre 1803 erschienen einige Tetschner Schützen in regelmässiger Uniformirung. Es heisst darüber in den Schützen-Annalen: „Soll hier angemerkt werden, dass Anno 1803 beim Einzuge des Königs Herrn Augustin Lindner des Jüngern sich von den Schützen ein Corps zusammengethan, welche in Soldaten-Montur mit Ober- und Untergewehr paradiret und auf verschiedenen Plätzen sechsmal abgefeuert und Salve geben". — Seit jener Zeit kommt der Name „Schützen-Corps" vor, und weil nur die jüngern Schützenmitglieder in dieses Corps eintraten, so entstand damals die Benennung „Altschützen und Jungschützen." Unter den Letztern wurden die uniformirten, und unter den Ersteren die nicht-uniformirten Mitglieder der Tetschner Schützen-Gesellschaft verstanden. Beide bildeten nur einen Körper. Während früheren Zeiten finden wir nur einigemale den Ausdruck „die ganze Brüderschaft der Schützen jung und alt". — Dieses Schützen-Corps pflegte bei feierlichen Anlässen die Honneurs zu machen, denn es heisst: „Im Jahre 1805 hat das zierlich hergestellte Schützen-Corps am Corporis-Christi-Feste das Hochwürdigste Gut in Spalier begleitet und am hierauf folgenden Sonntage in bester und regelmässiger Ordnung durch gute Abfeuerung das vielmalige Salve gegeben. Hauptmann war Ferdinand Leinweber, Fähnrich Josef Beh, Feldwebel Alois Vatter, und Corporal Karl Prinz." — Als die allerhöchste Entschliessung vom 16. Februar 1836 mittelst der Gubernial-Verordnung vom 17. März 1836 Z. 13162 kundgemacht war,[1]) der gemäss für das Tetschner Schützen-Corps die Statuten vom 26. Oktober 1836 entworfen wurden und dasselbe sich vorschriftsmässig ganz neu aus eigenen Mitteln uniformiren sollte, dies aber viele Mitglieder nicht zu thun im Stande waren, so schien es, als ob das Tetschner uniformirte Schützen-Corps sich wieder auflössen wollte, obwohl die behördliche Bewilligung herablangte, dass die Tetschner Schützengesellschaft als privilegirtes Scharf-Schützen-Corps als in die vierte Klasse eingereiht bestehen könne. Dies geschah nämlich laut Entschliessung des damaligen h. k. k. Guberniums, dato 13. August 1838 Z. 37856 mit Einverständniss des k. k. General-Comm... os, als laut kreisämtlichem Erlass vom 9. April 1838 Z. 26.. us den Tetschner Schützen-Annalen, den Aufzeichnung... ler

[1]) Unter dem Worte „Gubernium, d. h. Provinzial-Regierun... verstand man früher die k. k. böhmische Landes-Regierung, w... lie-selbe jetzt k. k. Statthalterei genannt wird.

Schützen-Mitglieder, der Königsschiessen, der Verrechnungen etc. sicher gestellt war, dass die Tetschner Schützengesellschaft mindestens schon seit dem Jahre 1549 bestehe. — Weil also viele Mitglieder des bisherigen Tetschner Schützen-Corps die Vorschriften der behördlichen Erlässe bezüglich der Uniformirung nicht befolgen konnten, so unterblieben mit Ausnahme des Königsschiessens und des Königseinzuges in altherkömmlicher Weise alle festlichen Aufzüge bei den Frohnleichnams-Prozessionen, das Wachestehen beim hl. Grabe in den zwei letzten Tagen der Charwoche, die Spalierbildung beim Auferstehungs-Umzuge u. s. w. Dies kränkte viele angesehene Tetschner Bürger und sie veranstalteten auf vielseitigen Wunsch am 14. Juni 1846 eine Schützenversammlung, wobei einstimmig beschlossen wurde, neue Mitglieder für ein uniformirtes Schützen-Corps zu werben und der Weisung der h. Gubernial-Verordnung nachzukommen. Die Ausführung dieses Beschlusses würde bei den damals so drückenden Zeitverhältnissen noch lange unterblieben sein, wenn sich nicht ein hochachtbarer Bürger, ein Schützenmitglied, dieser Angelegenheit mit Wärme und Eifer angenommen und zur Leistung eines Opfers bereit erklärt hätte. Dies Mitglied, war Franz Anton Peissig, Bürger und Schiffseigner aus Tetschen N. 252, dessen wir schon mehrmals gedacht haben. Dieser Mann erbot sich, zur Verwirklichung des langgenährten vielseitigen Wunsches 2000 fl. Cmze. unverzinslich unter der Bedingung vorzustrecken, dass davon die Kosten der Uniformirung gedeckt und dieses Geld in monatlichen sehr niedrigen Raten von jedem Mitgliede wieder zurückgezahlt werden solle. In kurzer Zeit war die Uniformirung besorgt und das Scharfschützen-Corps gut eingeübt. Dasselbe anerkannte damals den Mitbürger Franz Anton Peissig als seinen neuen Gründer, sprach den tiefgefühlten Dank aus und verzeichnete diese edle That zum immerwährenden Gedächtnisse in dem Schützengedenkbuche. Als zu jener Zeit das Schützen-Corps am Geburtsfeste Kaiser Ferdinand I. zur kirchlichen Feierlichkeit ausrückte, bewegte sich vor Beginn des feierlichen Hochamtes der Zug zuerst auf das Schloss, um dem damaligen hochverehrten Schutzherrn der Stadt Tetschen, Grafen Franz Anton von Thun Hohenstein, seine Huldigung darzubringen. — In der Uniformirung wurden in der Folgezeit wieder verschiedene Veränderungen vorgenommen, um bei dem Schützen-Corps in seiner Adjustirung mehr Gleichförmigkeit mit dem k. k. Militär zu erzielen. Die jetzige Adjustirung besteht aus einem Uniformrock von stahlgrünem Tuche mit krapprothen Aufschlägen und gelben Knöpfen;

die Uniformhosen von dunkelblauem Tuche mit rothen Passepoils, dann die Kopfbedeckung aus schwarzem Jägerhut mit dunkelgrünem Federbusch. Die Offiziere tragen gelbe Feldbinden mit hellgrünem Seideneinschlage. Auch die alten Waffen wurden abgelegt, und seit dem 20. März 1872 hat das Tetschner uniformirte Schützen-Corps Werndlstutzen mit Säbelbajonett zur Bewaffnung. --

Die Lust der Tetschner Bürger, in dies uniformirte Schützen-Corps einzutreten, wechselte sehr häufig. Es kamen Zeiten, während welcher die Mitgliederzahl so gering war, dass man schon die Auflösung dieses Corps befürchtete. So wurde am 23. August 1858 eine Versammlung der uniformirten Schützen abgehalten, um über die Frage des Fortbestehens unter den damals bestehenden Statuten zu berathen, wofür sich nur 41 Mitglieder aussprachen. Jeder Zeitgenosse weiss, dass um jene Zeit die Lust, in das uniformirte Schützen-Corps einzutreten, in Tetschen gänzlich geschwunden war. [1]) Als aber das Vereinswesen überhaupt mehr aufzublühen anfing, mehrere einflussreiche Bürger der Schützengesellschaft beitraten und als Mitglieder eine tüchtige Thätigkeit für das Aufblühen des uniformirten Schützen-Corps entwickelten, so wurde im Jahre 1871 die Neugestaltung desselben erzielt und neue Statuten entworfen, welche am 16. November 1873 behördlich genehmigt wurden. Gegenwärtig besteht die ganze Tetschner Schützengesellschaft zusammen

a) aus 75 uniformirten und bewaffneten,
b) aus 35 nicht-uniformirten, und
c) aus 8 Ehrenmitgliedern.

Ihre Angelegenheiten leitet ein Verwaltungsrath, welcher aus dem Vorstande, dem Corps-Commandanten, dem Cassier, Schriftführer und fünf Verwaltungsrath-Mitgliedern besteht. Jetziger Vorstand ist der Kaufmann und Stadtrath Friedrich Kreysler, Hauptmann und Corps-Commandant ist der Klempnermeister und Stadtrath Josef Peh.

Es ist schon erzählt, dass die Armbrustschützen oder Armbruster im Mittelalter einen Hauptheil des Fussvolkes während eines Krieges bildeten, und dass sie die Städte, Burgen und anderen festen Plätze vertheidigten. Wie diess bei den Prager Armbrustschützen im Jahre 1360, so wird diess auch in den übrigen Städten des Landes der Fall gewesen sein. [illegible] den vorhandenen Urkunden rühmten schon die Herr[illegible]

---

[1]) Zeitgenosse als Kaplan, Spital-Cooperator, Hauptschul-[illegible] zu Tetschen, Religionslehrer der Ackerbauschule zu Liebwerd[illegible]

Wartenberg die ihnen von den Bürgern zu Tetschen erwiesenen erspriesslichen und getreuen Dienste, welche jedenfalls Kriegsdienste waren. — Als jedoch aus den früher Kriegsdienste leistenden Armbrustschützen sich die Schützengesellschaften oder Bruderschaften, wie sie früher genannt wurden, herausgebildet hatten, das Scheiben- und Vogelschiessen als eine „noble und honette bürgerliche Ergötzlichkeit" galt, dieselben „allerlei friedliche heitere Gebräuche" übten, so bezweckte man wohl nicht allein das Vergnügen, sondern wollte vorzugsweise dadurch die Geselligkeit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, den Corporationsgeist und den Bürgersinn wecken und beleben. Ebenso wurde Sittlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Zucht, Ordnung, gute Sitte und Eintracht unter den Schützenmitgliedern, der Kirchenbesuch an hohen Festen, die Leichenbegleitung bei Begräbnissen von Schützen und deren Familiengliedern gepflegt. Diese Zwecke verfolgten überhaupt im Mittelalter fast alle Corporationen, Zünfte, Gilden und Innungen. — Auch die später aus den Schützenbruderschaften entstandenen Schützencorps bezweckten dasselbe und leisteten im Falle eines Krieges die nöthigen Wachen, Patrouillen, escortirten nahe Transporte, wirkten über Aufforderung der k. k. Behörden in Ermangelung von k. k. Militär- oder Polizeikräften für Ruhe und Ordnung, unternahmen wiederholt Streifungen, unterstützten die Grenz- und Finanzwach-Organe und besorgten auch verschiedene nöthige Wachedienste. Das Tetschner Schützencorps war besonders im Jahre 1813 und auch in späteren Zeiten vielmal für solche Zwecke thätig. In huldvoller Würdigung dessen und der loyalen Haltung hat Se. k. k. apost. Majestät Kaiser Franz Josef I. mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Jänner 1871 laut Statthalterei-Erlass vom 15. Jänner 1871, Z. 1826, und Bescheides der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen vom 20. Jänner 1871, Z. 561, dem Tetschner bürgerlichen Schützencorps die Führung des k. k. Reichsadlers in seiner Fahne, sowie auch das Tragen des gelben Porteépée mit hellgrünem Seideneinschlage allergnädigst zu bewilligen geruht. — Schon seit seinem Bestehen vom Jahre 1803 erhöht das Tetschner Schützencorps die abzuhaltenden kirchlichen Feierlichkeiten sowie auch die bei Anwesenheit hoher und höchster Personen, bei Leichenbestattungen der Gesellschaftsmitglieder und anderen Gelegenheiten durch seine Mitwirkung. Vorzugsweise sollen die Mitglieder in allen Fällen und bei allen Gelegenheiten ihre patriotische Gesinnung, ihre Hochachtung, Verehrung und Liebe zum angestammten Kaiserhause kundgeben.

2. Schützen-Artikelordnung oder Statuten und Gesellschaftsbeschlüsse.

Die Tetschner Schützenlade enthält fünf Schriftstücke, welche die Artikel oder Statuten der dortigen Schützengesellschaft enthalten. Das eine ist aus unbekannter Zeit, das zweite von Heinrich von Bünau vom 24. Februar 1589, das dritte vom 23. Juli 1797, das vierte vom 26. Oktober 1836 und das fünfte enthält die jetzt geltenden, am 16. November 1873 behördlich genehmigten Statuten.[1]) Ausserdem finden wir darin viele Beschlüsse, welche von der Tetschner Schützengesellschaft im Verlaufe der Zeiten als geltend angenommen worden sind. Aus diesen Statuten und Gesellschaftsbeschlüssen entnehmen wir:

1. Dass die Tetschner Schützengesellschaft von der ältesten bis herauf in die Neuzeit einen religiösen Charakter bewahrte. Schon die ältesten Statuten verbieten jede Gotteslästerung, gebieten das Erscheinen aller Schützen an den drei hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten in dem Gotteshause, das Begleiten des Schützenkönigs bei den kirchlichen Opfergängen; das sehr alte Silberschild des Königsschmuckes zeigt das Bildniss des heiligen Josef, welcher als Schutzpatron der Schützen galt, und schon seit alter Zeit liessen früher dieselben alljährlich zu den Quatemberzeiten vier heilige Messen für verstorbene Schützenmitglieder lesen. Die Statuten und Corpsbeschlüsse für das uniformirte Schützencorps verordnen die Paradierung desselben bei der Frohnleichnamsprozession, das Wachestehen beim hl. Grabe während der zwei letzten Tage der Charwoche, die Spalierbildung bei dem Auferstehungs-Umzuge, das Ausrücken bei verschiedenen feierlichen kirchlichen Functionen u. s. w.

2. Dass sie Zucht, Ordnung und Ehrbarkeit zu wecken und zu beleben suchen. Schon Heinrich von Bünau sagt in seiner Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1589, dass er die Artikel bestätige „der guten Ordnung und Einträchtigkeit willen, an welchen er einen gnädigen Gefallen trage.“ Und der § 5 der Statuten vom Jahre 1836 sagt, dass die zwei Aeltesten der Bogenschützen-Gesellschaft über die genaue Erfüllung der liegenheiten des Schützen-Corps und über Aufrechthaltun-

---

[1]) Von dem früheren Schützenvorstande Franz Werner, händler, und dem Hauptmann Josef Peh, Klempnermeister, wur- Statuten am 7. Juni 1873 gefertigt.

Ordnung und Sittlichkeit unter den Mitgliedern wachen sollen. Ueberhaupt gebieten sie den strengsten Gehorsam gegen die Aeltesten und Vorsteher und verbieten das gegenseitige Verspotten, Auslachen, Verhöhnen und Schmähen. Alle Uebertretungen wurden mit Strafen belegt, und wenn ein Mitglied „die Schützenbusse nicht verrichten wolle, so solle er für keinen Schützen mehr gehalten werden und die Strafe doppelt erlegen." Das Vogel- und Scheibenschiessen galt als eine „noble und honette bürgerliche Ergötzlichkeit", wozu nur ehrenhafte Leute zugelassen werden sollten. Die gegenseitige Ansprache geschah während alter Zeit bei den Festschiessen immer unter dem Titel „Herr Bruder oder Herr Schützenbruder". —

3. Dass sie den Corporationsgeist und das Gefühl der Zusammengehörigkeit wecken und beleben sollten. Die ältesten Statuten nennen den Schützen-Verein „die Schützenbruderschaft", wodurch angedeutet werden sollte, dass die Glieder desselben das Band der Zusammengehörigkeit vereinige. Sie zielen darauf hin, dass Friede und Eintracht unter den Mitgliedern herrsche und die Geselligkeit geweckt werde. Nach den Bestimmungen aus der Zeit Heinrichs von Bünau sollte der Schützenkönig darauf bedacht sein, zwischen Georgi und Michaeli wenigstens ein drei- oder viermaliges Schiessen abzuhalten.

4. Bestimmen sie die Rechte und Pflichten des Schützenkönigs. Wer nämlich beim sogenannten Königsschiessen den besten Schuss gemacht und den Vogel abgeschossen, „also, dass er im Loche entzwei gespalten, die Spille geräumt, herunterfiele", wurde für dieses Jahr als König begrüsst. Dieser hatte verschiedene Rechte, jedoch auch Pflichten zu erfüllen. Zu den Rechten kann man zählen:

a) Während der Zeit der letzten Bünauer erhielt er 12 Thaler, wozu Heinrich von Bünau und dessen Brüder Heinrich auf Bodenbach und Günther von Schönstein je 2 Thaler, der Stadtrath 4 Thaler gaben, und 2 Thaler den Schützen-Einlagen entnommen wurden. Dieser Nutzgenuss entfiel später. — Als die Schützenbruderschaft vom Grafen Maximilian von Thun die sogenannte Königswiese und den Königsbusch in Niederlaube geschenkt erhalten hatte, bezog der Schützenkönig eine lange Zeit den Königswiesenpacht, aus dem Königsbusche zwei Schock Reissig, die Zinsen eines kleinen von der Gräfin Maria Adelhaid von Thun geschenkten Kapitales und den Nutzen des sogenannten Königsbiergebräues. Bei dem letzteren kam es darauf an, ob der Schützenkönig bräuberechtigt oder nicht bräuberechtigt war. Im ersteren Falle braute er selbst das

Konigsbier, zahlte früher davon an die Bruderschaft die sogenannte Nutzung von 18 fl., bezog aber später den gesammten daraus gewonnenen Nutzen. Im zweiten Falle wurde das Königsbiergebräu meistens am 1. September des laufenden Jahres licitando verkauft, der Kaufschilling der Bogenschützen-Communität verrechnet, und der König erhielt statt dessen früher 15 fl., später jedoch 42 fl. rhein. ausgezahlt. Letzteres geschah auch, wenn der bräuberechtigte König wegen „hochpreissiger“ Malzgerste das Gebräu nicht übernahm, was er rechtzeitig anmelden musste. Zur Zeit des Schiessens durften die Schützen das Bier an keinem andern Orte als beim Könige oder Demjenigen nehmen, welcher das Königsgebräu erstanden hatte. Später fiel, wie schon erzählt ist, das Königsgebräu weg. — Früher bezog der König auch das sogenannte Beutelgeld, welches circa 2 fl. betrug. In der Folge gab es die sogenannten Königsgewinne, welche verschieden waren. So gab es im Jahre 1836 einen Königsgewinn von 150 fl., wofür der König blos einen Eimer Wein und 22 Schock Zwieback geben und alle andere Verschwendung unterbleiben solle. Andere Königs-Gewinne waren geringer.

b) Wurde dem Könige ein feierlicher Ein- und Auszug in die Stadt bereitet, wobei er von allen Schützen, die mitgeschossen, begleitet werden musste. Dabei trug er den Königs-Schmuck, worunter die Königskette, ein gekrönter Vogel, ein Silberschild mit dem Bildniss des heiligen Josef, verschiedene silberne und vergoldete Kettchen und andere Kleinode sich befanden. Der Einzug nach dem Königsschiessen geschah meistens zum sogenannten Kirchthor, später Kaiserthor genannt, in die Wohnung des neuen Königs, wo derselbe beglückwünscht wurde und öfters auch freiwillige Geschenke erhielt. Später wurde der Königszug bis zu einer vom Könige bestimmten, meistens der eigenen Behausung oder auch in das Rathhaus gehalten, dort der sogenannte Gesundheits-Trunk eingenommen und die Sitz- oder Königsehrung abgehalten. Er geschah mit fliegender Fahne unter Trommelschlag, „angenehmer“ Musik, Intraden mit Trompeten und Pauken und Lösung der Feuermörser. Aus unbekannten Ursachen geschah der Königszug einige Male zum Elbthore herein. Weil in der Folgezeit [illegible] diesen Königseinzügen immer mehr Aufwand gemacht w[illegible], indem jeder folgende König seinen Vorgänger zu übertr[illegible] suchte, desswegen kein weniger bemittelter Bürger König we[illegible] wollte und das Königsschiessen oft drei oder mehrere [illegible] dauerte, ohne dass der Königsvogel abgeschossen war, so [illegible]

von der Schützenbruderschaft im Jahre 1825 folgender unabänderlicher Beschluss festgesetzt: „Hat der jedesmalige Schützenkönig weder den Gesundheitstrunk noch Backwerk oder sonst etwas zu seinem Einzuge zu besorgen, sondern die Bruderschaft übernimmt diese Besorgung und wird um 24 fl. CMze. Wein und um 16 fl. CMze. Zwieback besorgen und die Auszahlung der gewöhnlichen Diskretion an den Schützenfähnrich von 2 fl. CMze., den Schützendienern jedem 48 kr. CMze. und auf Pulver 4 fl. CMze. berichtigen. Dagegen hat der Schützenkönig die sämmtlichen Requisiten als Tischzeug, Schüsseln und Gläser herbeizuschaffen, den Musikanten für den Einzug ein Geschenk zu geben und die Beleuchtung des Saales von seinem Einzuge an bis zum Einzuge des künftigen neuen Königs zu besorgen, nebstdem sich noch ereigende Ausgaben zu bestreiten." — Schon im Jahre 1838 wurde dieser Beschluss wieder geändert, indem festgesetzt wurde, dass statt des kostspieligen Königseinzuges im Monate August j. J. ein Königsessen gegeben werden solle. Noch in diesem Jahre wurde wohl der König in seine Behausung geleitet, jedoch unterblieben alle Auslagen, und im August wurde der neue König Johann Hübner unter Pöllerschiessen ins Schützenhaus zum Königsessen und zu einem Ball ausgeführt.

c) Musste der König bei den Opfergängen in der Kirche an den drei Hauptfesten Weihnacht, Ostern, Pfingsten und ebenso bei den für die verstorbenen Schützenmitglieder während der Quatemberzeiten gelesenen vier heiligen Messen von allen Schützenmitgliedern und den Aeltesten in und aus der Kirche begleitet werden. Später wurde nur eine heilige Messe zur Pfingst-Quatemberzeit gelesen.

d) Der König hatte beim Königsschiessen immer den ersten Schuss, und die Schützen mussten ihn trankfrei halten. Hatte Jemand drei Jahre hinter einander den Vogel abgeschossen und war so dreimal hinter einander König geworden, so mussten die Schützen dem Könige den Vogel ablösen und zu den Zeiten der Bünauer eine Ablösungssumme von 10 Schock Gr., später 10 fl. rhein. zahlen.

e) Bezüglich der Rangordnung der Könige war bestimmt, dass jeder neue König das erste Jahr in die Stadt feierlich ein- und ausgeführt werde, das folgende Jahr, wenn er abgelöst war, den neuen König in die Stadt begleitete, und das dritte Jahr in seine nach der Einschreibung ihm zukommende Stelle zurückkehrte, jedoch beim Königstische seinen Sitz behielt.

f) Mussten die Schützenältesten alle jene Gäste zum

Königsessen einladen, welche der König dabei besonders zu haben wünschte.

Die Pflichten des Königs waren:

a) Musste er den Schützen meistens am Pfingstdienstage das sogenannte Königsessen geben, wobei jedoch zu den Zeiten der Bünauer nicht mehr als fünf Speisen aufgesetzt werden durften. Die Schützen mussten dabei den König, die Aeltesten und den Stadtschreiber wegen des Schreibens der Schützenrechnung trankfrei halten. Bezüglich dieses Königsessens wurden verschiedene Beschlüsse gefasst. Zuweilen wurde die Leistung dieser Verpflichtung sehr streng gefordert, so dass der König dafür selbst Bürgen stellen musste, zuweilen wurde sie gänzlich abgeschafft. Oefters bezahlten auch die Schützen das Königsessen — kurz, die Bestimmungen waren diessbezüglich verschieden. Zuweilen wurde nur der Gesundheitstrunk, die Sitz- und Königsehrung abgehalten, wobei der König nur für das Unterkommen der Communität, die Beleuchtung des Locales, die Utensilien zum Königstrunke sorgen, einen halben Eimer Wein und etwas Backwerk geben und das für die Böllerschüsse benöthigte Pulver bezahlen musste. — Nebenbei sei hier erzählt, dass es bei diesen Königstafeln meistens sehr munter herging. Namentlich soll es dabei im Jahre 1849, als der Fabrikant Johann Münzberg Schützenkönig geworden war, eine sehr freudig erregte Stimmung gegeben haben und sehr feierlich zugegangen sein, weil damals der 300jährige Bestand der Tetschner Schützengesellschaft mitgefeiert wurde, obwohl dieselbe schon vor dem Jahre 1549 bestand, wie schon erzählt ist. Grossartig war auch das Königsessen, welches Josef Brixa, Steinmetzmeister aus Weiher, gab, als er Schützenkönig geworden war.

b) Musste er dem Schützen-Fähnrich, Tambour, Ausrufer, Schützendiener und Musikanten kleinere Geldbeträge verabreichen.

c) Durfte er ohne wichtige Ursachen bei keinem Schiessen fehlen, musste dabei zur Aufrechthaltung der Ordnung mitwirken und beim Königsschiessen den sogenannten Kranz geben.

d) Musste jeder Schützenkönig zu dem Königschm[illegible] e ein Schild geben, welches nicht unter zwei Loth schwer n durfte, wozu er jedoch früher 18 W. Gl. aus der Schützen e erhielt. Später zahlte er statt des Schildes 6 fl. Auch m[illegible] e er den Kleinodsvogel herschaffen und dem alten Herkom[illegible] s gemäss der Bruderschaft alljährlich ein kleines Fass Bi[illegible]

abreichen. — Alle diese Leistungen änderten sich mit den Zeitverhältnissen.

5. Bestimmen sie die Rechte und Pflichten der zwei Schützenältesten. Dieselben erhielten für die Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten jährlich 4 fl. rhein. und nomine solarii 10 fl. statt des früheren Bezuges des Tröbers, der Hefe u. s. w. vom Königsgebräu. Alle Schützen mussten ihnen gehorchen und namentlich die vier jüngsten Schützen sich von ihnen zu verschiedenen Dienstleistungen gebrauchen lassen. Sie waren gleichsam die Verwaltungsräthe, Ehrenrichter u. s. w. der Schützenbruderschaft. — Im Jahre 1580 und in der Folgezeit unter den Bünauern mussten sie einen Eid leisten, dass sie Alles zum Wohle, Nutzen und Besten der Schützenbrüderschaft thun wollten. Es heisst: „1580 waren die Eldisten mit dem Eid Verstricket". Die Eidesformel lautete wörtlich: „Wir schwören zu Gott Und seinem heiligem Wort, Unsern gnädigen Herrn Heinrichen von Büna auff Teczschen und einen erbaren Rath Und der gantzen bruderschaft der Schutzen, dass wir wollen derselben getreue Vorgeher sein, Ihren nutz suchen, auch all Dasjenige, was uns überantwortet, den schutzen zum Besten ausrichten Und anlegen, Jeden groschen und pfennig, was wir einnemen von grössten Und wenigsten, zur rechnung bringen, auch dasselbe, so vorhanden, an Unsern nutz nicht wenden, hierin nicht ansehen freund noch feind, geben noch geschenk daraus nemen. Sondern als Dasjenige, was uns fürkompt, hierinne der Schutzen nutzen und frommen suchen, wie getreuen Eltisten und Vorstehern eignet und geburett, getreulich Und ungefehrd. Also helfe Uns Gott und sein heiliges Wort." — — Auch mussten sie zum Schiessen die hohe Schutzobrigkeit und zur Königstafel, wen der König dabei haben wollte, einladen, mussten die Kleinode ordnen; überhaupt die Ordnung mit aufrecht erhalten helfen und zur gehörigen Zeit die Rechnung — früher Raittung genannt — legen, damit „der Nutzen oder Verlust ersichtlich sei". Bei einer Versäumniss im letztern Falle konnten sie früher ebenfalls bestraft werden. —

6. Enthalten sie die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Schützen. Wer in die Schützenbruderschaft aufgenommen werden wollte, musste sich früher vor Pfingsten, bevor man zur Vogelstange ging, bei den Aeltesten anmelden und 3 weisse Gr. in die Lade erlegen. Später zahlte er 4 fl. rhein. Aufnahmsgeld. Arme Schützen zahlten weniger. Jetzt werden zur Aufnahme in's uniformirte Schützen-Corps 6 fl. und monatliche Beiträge von 40 kr. ö. W. gezahlt. Wollte er früher

wieder austreten, so musste er am Tage des Königsessens nach gehaltener Mahlzeit und geschehener Bezahlung diess gehörig anmelden. Es heisst: „thue er dies unbefragt aus eigenen frevell und Muthwill unbefragt der Eltistenn, soll er ohne alle mithel 6 w. Gr. zur Strafe erlegen“. — Alle Schützen konnten dem Schiessen beiwohnen und an den dabei stattfindenden „Ergötzlichkeiten“ theilnehmen. Wenn ein Schütze oder dessen Familienglieder starben, so wurden Sie von den Schützen zu Grabe geleitet. Jeder Schütze musste das gemeinschaftlich getrunkene Bier — auch beim Königsessen — mitbezahlen oder zahlen lassen, musste selbst schiessen und durfte keinen andern für sich schiessen lassen, ausser er hatte dazu die Erlaubniss, durfte vor seiner Aufrufung nicht an den Zielstand treten, durfte keinen Polzen hinter der Stange holen oder holen lassen, musste, sowie auch die Wittwe eines verstorbenen Schützen, am Pfingsttage 7 kr. Einlage geben, wovon die hl. Messen zu den vier Quatember-Zeiten und die Kerzen bei Begräbnissen von Schützenmitgliedern und deren Frauen gekauft wurden u. s. w. Wer diese Einlage drei Jahre lang nicht machte, galt für keinen Schützen oder Schützin mehr. Früher gehörten nämlich auch viele Frauen zur Schützengesellschaft.

7. Betreffen sie einige beim Vogelschiessen geübte Gebräuche. — Während früheren Zeiten wurden in Tetschen alljährlich meistens drei Vögel abgeschossen, und zwar:

a) ein sogenannter Probirvogel der Einübung wegen;

b) ein Königsvogel, woran von den 42 Treffern je einer mit 3 kr. und die 33 Späne je mit 7 kr. bezahlt wurden;

c) ein Kleinodsvogel, wovon 61 Treffer, je einer mit 3 kr. und die 36 Späne je mit 7 kr. bezahlt wurden.

Die Zahl der Treffer und Späne war nicht allemal gleich. Das Abschiessen des Königs- und Kleinodsvogels waren Wettschiessen. Die Schützenpreise, früher Kleinode genannt, bestanden in Tetschen meistens aus zinnernen Schüsseln, Bechern, Schalen u. dgl., wozu das Zinn aus Graupen geholt wurde. Je nachdem solche Schüsseln etc. auf das Abschiessen des Kopfes oder eines Spanes vom Vogel als Preis galten, hatten sie den Namen Kopf-Spanschüsseln u. s. w. Wer von dem Vogel einen Flügel, Kopf oder Span herabschoss, erhielt das Kleinod, das darauf gesetzt war. Schoss Jemand den V[illegible]el ganz herab, ohne dass er gebrochen war, so galt ihm dies [illegible]r, als wenn er einen Span abgeschossen hätte. Wer den Vogel [illegible]e-troffen hatte, erhielt den Königskranz, musste ihn jedoch [illegible]m folgenden den Vogel treffenden Schützen überreichen. [illegible]er

unaufmerksam war und dieses nicht that, musste eine kleine Strafe erlegen; ebenso jener Schütze, welcher den Unaufmerksamen warnte. Dass bei der Vogelstange und den Schützenversammlungen nicht geflucht, geschmäht, geschworen, gelästert etc. werden durfte, ist schon erzählt. Jeder Schütze konnte seinen Schuss einem guten Freunde verehren und diesen für sich schiessen lassen. Fällte dieser den Vogel, so war er König, wenn er auch nicht zur Schützengesellschaft gehörte. Wenn die Rüstung dreimal versagte, oder der Schuss ging unversehens los, so hatte er den Schuss verloren. Traf derselbe, so galt er für einen ordentlichen Schuss. Auch mit Kugelröhren wurde zuweilen auf den Vogel geschossen. Als im Jahre 1807 der Königsvogel durch einen langen Regen zäh und unspaltig geworden war, von Pfingstmontag bis Freitag und „nach einem achttägigen Waffenstillstande" von Sonntag bis Dienstag nicht abgeschossen wurde, so war zweimal mit Armbrust und Kugelröhren „Sturm" angelegt worden. — In alter Zeit wurde der Stahel oder Armbrust vom Schützendiener herumgetragen, was als Zeichen galt, dass jedes Mitglied der Tetschner Schützenbruderschaft an einem angesagten bestimmten Orte zu erscheinen habe. Jeder Schütze musste dem Rufe des Stahel Folge leisten. Es heisst schon in den ältesten Schützenartikeln: „Wann der Stahel herumgetragen wird und kein Ehehindernus vorfallet, der nicht erscheint, soll 15 Pf. Straf erlegen". Unter dem Worte „Ehehindernus" scheint man „häusliche wichtige Hindernisse" verstanden zu haben. — Während kriegerischen Ereignissen, epidemischen Krankheiten, Hungerjahren, nach Unglücks-Ereignissen u. s. w. wurde das Vogelschiessen unterlassen und dann meistens nur gemeinschaftlich einige Fässchen Bier ausgetrunken. —

Bis in die Zeiten Heinrichs von Bünau scheinen auch die hiesigen Landbewohner das Vogelschiessen und allerlei andere Ergötzlichkeiten geübt zu haben, oder scheint wenigstens die „bürgerliche Ergötzlichkeit des Vogelschiessens", das Kegelschieben etc., um jene Zeit bei ihnen Sitte geworden zu sein. Heinrich von Bünau verbot diessbezüglich für die Landbewohner das Schiessen während der Zeit, als in Tetschen das Vogelschiessen stattfand. In seinen der Tetschner Schützenbruderschaft gegebenen Artikeln heisst es: „Weil sich auch biess daher die Bauern unterstanden und uf den Dörfern selbst schiessen angericht, derhalben sollen sie sich forthien, wenn man zu Pfingsten oder sonsten an einen Schiessen zum Vogel scheust, des Schissens und allerlei anterer kurzweil, als Kegelschiebens

und Spilenns enthalthen, do sie aber alhier (d. h. in Tetschen) Mitheschiessen wollten, soll es ihnen vergönnt werden."

Das hier Niedergeschriebene enthält meistens nur den Inhalt jener Statuten und Gesellschaftsbeschlüsse, welche für die Schützenbruderschaft Geltung hatten. Das aus derselben im Jahre 1803 herausgebildete uniformirte Schützencorps hatte anfänglich keine besonderen Statuten und wurde erst später den gesetzlichen Bestimmungen der mit h. Gubernial-Verordnung vom 17. März 1836, Z. 13162, kundgemachten allerhöchsten Entschliessung vom 16. Februar 1836 unterworfen. Damals entstanden für das uniformirte Tetschner Schützencorps die Statuten vom 26. Oktober 1836, welche in ihren Bestimmungen bezüglich der Aufnahme, der Rechte und Pflichten der Schützencorps-Mitglieder den früheren Statuten fast gleich waren. Der Dienstes-Functionen, welche sie vorschreiben, ist schon gedacht. Nach ihnen war die Mitgliederzahl ausser den Chargen auf 60 Köpfe angenommen. War diese Zahl überschritten, so konnten die ältesten Mitglieder aus dem Corps austreten, jedoch die Rechte der Bogenschützengesellschaft beibehalten, was auch Jene thun konnten, welche die Functionen des Corps nicht mehr zu verrichten im Stande waren. Diese traten zu den nicht uniformirten Mitgliedern oder den sogenannten „Altschützen" über. Auch bestimmen sie, dass die Auslagen durch die Einzahlungen der Schützenmitglieder zu decken seien. — Sehr verbessert, den jetzigen Anschauungen und Zeitbedürfnissen mehr gemäss sind die in der Neuzeit für das Tetschner priv. Scharfschützen-Corps behördlich bestätigten Statuten, deren schon gedacht ist. Wer über die jetzige Organisation der Tetschner Schützengesellschaft und des dazu gehörigen uniformirten und bewaffneten priv. Scharfschützen-Corps belehrt sein will, lese ihre im Jahre 1874 gedruckten und im Selbstverlage erschienenen Statuten, worin auch die Dienstverhaltungs-Regeln für das Schützencorps enthalten sind.

Einige verdiente Schützen-Mitglieder und durch ihre Stellung bevorzugte Schützenkönige.

Aus der von Heinrich von Bünau am 24. Februar 1589 ausgestellten, die damaligen Schützenregeln enthaltender Urkunde erkennen wir, dass derselbe ein grosses Wohlw llen „gegen die Gesellschaft und Brüderschaft der Schütz in Tetschen hegte. Ueberhaupt mögen die Bünauer seh ohlwollend gegen dieselbe gewesen sein, weil mehrere davon dem Schützenkönig alljährlich ein kleines Geldgeschenk verabr ten,

sich sehr fleissig bei dem Bogenschiessen betheiligten und als zu den Schützen gehörig in den Annalen mit aufgezählt werden. Nicht blos die zu Tetschen, sondern auch die zu Eulau, Schönstein, Wesenstein wohnenden Bünauer und ihre Anverwandten finden wir bei den Vogelschiessen betheiligt. So waren Schützenkönig:

Im Jahre 1562 Rudolf von Bünau der Aeltere.
„ „ 1567 Günther von Bünau auf Tetschen und Lauenstein.
„ „ 1572 Heinrich von Bünau, „des gnädigen Herrn“ ältester Sohn.
„ „ 1577 Günther von Bünau, nachher Herr auf Schönstein.

Um jene Zeit und später finden wir auch einen Haubold von Dorschde, welcher 1585 Schützenkönig war, einen Haubold von Starschedel, einen Wolf von Salhausen, einen Bürgermeister Adam Zöpper von Lot, einen Caspar auf Schönberg und auf Kamnik, die Bünauer auf Eulau, Bodenbach, Schönstein, Lauenstein, Wesenstein u. s. w. unter den Tetschner Schützen.

Auch die Grafen von Thun zeigten der Tetschner Schützengesellschaft ein hohes Wohlwollen, wohnten meistens dem Vogelschiessen bei, machten ihr sehr bedeutende Geschenke, wovon noch erzählt werden wird, und werden unter den Schützenmitgliedern genannt; Graf Franz Anton von Thun war ihr Protector, und die meisten bis jetzt regierenden Grafen und einige Gräfinnen von Thun waren ein oder mehrere Male Schützenkönige oder -Königinnen. So finden wir unter den Schützen:

Im Jahre 1630 den Grafen Johann Sigmund von Thun,
„ „ 1669 und 1676 den Grafen Maximilian von Thun als Schützenkönig,
„ „ 1689 Maria Adelhaid von Thun als Schützenkönigin,
„ „ 1715 Maria Philippina und eine Gräfin Josefa von Thun,
„ „ 1735 und 1741, 1747, 1763 und 1772 Johann Josef, Grafen von Thun, als Schützenkönig,
„ „ 1740 Christiana Gräfin von Thun als Schützenkönigin,
„ „ 1751 Franz Josef Grafen von Thun als Schützenkönig,
„ „ 1767 und 1771 die Gräfin Elisabeth, Gemahlin des Grafen Johann Josef von Thun, als Schützenkönigin,
„ „ 1788 den Grafen Wenzel Josef von Thun als Schützenkönig,
„ „ 1808 und 1819 den Grafen Franz Anton von Thun als Schützenkönig,

Im Jahre 1847 den jetzt regierenden Exc. Grafen Friedrich von Thun als Schützenkönig. Gerade vor hundert Jahren war sein Urgrossvater solcher gewesen. — Auch die Geistlichen, wie der Pfarrer zu Tetschen, Beschwitz, Markersdorf etc. befanden sich unter den Schützen. Es ist eine jetzt noch bestehende alte Sitte, dass die Tetschner Geistlichkeit den Schützenkönig beim Ein- und Auszuge begleitete. So waren

„ „ 1776 der Tetschner Dechant Herrmann Henigar de Eberg, und

„ „ 1779 der Tetschner Dechant Wenzel Leopold Chlumčansky, Ritter von Přestawlk, nachheriger Bischof zu Leitmeritz und Erzbischof zu Prag, Schützenkönige;

„ „ 1653 liess sich Johann Schober von Hohenforth zu den Schützen einschreiben;

„ „ 1740 finden wir Ihre Durchlauchten den Fürsten und die Fürstin Mansfeld beim Vogelschiessen, und

„ „ 1819 erschienen dabei die ganze gräflich Thun'sche Familie, Fürst Kinsky und die Schulenburgischen Herrschaften. Bei dem darauf folgenden Schützenballe tanzte die Gräfin mit einigen Schützenbrüdern, und auch die jungen Herrschaften tanzten mit.

„ „ 1636 finden wir den schon genannten Michael Clossner, und

„ „ 1769 den ebenfalls genannten Jos. Majgeth, Medicin-Doctor, als Schützenkönige.

Die Grafen von Thun liessen sich bei den Königseinzügen immer durch ihre Oberbeamten vertreten. So war der greise Haupt-Cassier Franz Langer Stellvertreter des Exc. Grafen Friedrich von Thun. Es versteht sich wohl von selbst, dass die Grafen sowie auch die Tetschner Dechante die sogenannten Königsgaben nicht annahmen, welche dann meistens zur Erhöhung der Feierlichkeit beim Königseinzuge verwendet wurden.

Unter den Bürgern Tetschens werden in den Schützen-Annalen als verdienstvolle Mitglieder genannt:

1. Franz Anton Peissig. Wir haben dieses Mannes und seiner Verdienste um das Tetschner uniformirte Schützen-Corps schon gedacht. Hier sei nur noch erwähnt, dass, als Franz Anton Peissig am 11. Juli 1858 gestorben war, ihm am 14. Juli

darauf ein sehr feierliches Begräbniss bereitet wurde. Die Altschützen trugen die Leiche, und das uniformirte Schützen-Corps war vollzählig ausgerückt. Laut Corpsbefehl trugen alle Schützen — auch an ihren Civilkleidern — vier Wochen lang den Trauerflor.

2. Carl Johann Heinrich Leitenberger. Dieser Mann wurde von der Schützen-Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt sowohl wegen seines derselben erwiesenen Wohlwollens als seines die Wohlfahrt der Stadt Tetschen sehr befördernden Wirkens wegen. Am 1. Juli 1857 wurde ihm ein schön ausgestattetes Diplom überreicht, dessen Inschrift lautete: „Als dankbare Anerkennung der eifrigen und humanen Dienstleistungen und des anstrebenden Fortschrittes Euer Wohlgeboren unsern Hochverehrten Bürgermeister Herrn Karl Leitenberger in Hinsicht auf die Wohlfahrt der Stadt Tetschen sowohl der innern als äussern Angelegenheiten, Erwirkung der Kettenbrücke, Hauptschule, der Kranken-Heilanstalt und der Stadtverschönerungen, beehren sich die Unterzeichneten über einhelligen Beschluss deroselben, das Diplom als Ehrenmitglied der Tetschner Schützengesellschaft hochachtungsvoll zu überreichen". —

Damals war Ludwig Sänger, bürgerlicher Schlossermeister aus Tetschen No. 269, Schützenkönig.

3) Josef Briksa, Steinmetzmeister, Ziegelei- und Hausbesitzer in Weiher Nr. 89 und Schützen-Oberlieutenant, gründete mit einem Stammkapitale von 300 fl. die Kaiser-Franz-Josef-Schützenstiftung für arme Waisen verstorbener Schützen-Mitglieder, welche bereits zur Höhe von ca. 630 fl. angewachsen ist.

Besitzverhältnisse der Schützengesellschaft.

Die Tetschner Bruderschaft der Schützen besass seit unbekannten Zeiten ein Schiesshaus, welches jedenfalls an der Stelle des heute der Tetschner Schützen-Gesellschaft gehörigen Schützenhauses stand. Zur Zeit der Bünauer scheint dieses Schiesshaus noch nicht gestanden zu sein, weil es in den von Heinrich von Bünau im Jahre 1589 bestätigten Schützen-Statuten heisst, dass kein Schütze eine Kanne oder Trinkgefäss vor das „Gezelt", um Jemandem zu schänken, tragen dürfe. Zu jener Zeit wurde also jedenfalls zur Zeit des Vogelschiessens ein sogenanntes „Schützenzelt" aufgebaut. Erst später wurde statt des Zeltes ein Haus gebaut, und scheint dieses anfangs sehr einfach gewesen, blos als Schiess-, nicht als Wohnhaus benützt worden zu sein und nur eine einzige grosse Localität als Ob-

dach für die Schützen zur Zeit des Schiessens gehabt zu haben. Es wurde das „Schiesshaus“ genannt, öfters daran gebessert und gebaut, und es heisst, dass es im Jahre 1750 mit „rother Erde“ angestrichen wurde. Ein Neubau wurde erst im Jahre 1789 vorgenommen, wozu ausser den Aeltesten noch 8 Schützenbrüder, „welche Ueberlegung und Einsicht haben“, heisst es, als Bau-Ausschuss gewählt wurden. Auch dieser Bau scheint abermals sehr primitiv gewesen zu sein, weil erst im Jahre 1827 mit einem grossen Kostenaufwande in dem Vorhause dieses Schiesshauses zwei Zimmer, wovon das eine als Küche benutzt wurde, eingebaut, der Keller vergrössert, der Saal hergerichtet, der Platz geebnet und das so hergerichtete Haus verpachtet wurde. Laut einer Besitz-Urkunde vom k. k. Bezirksamte Tetschen vom 29. November 1859 war dieses Schiesshaus — schon früher öfters Schützenhaus genannt — 7 Klafter 4 Schuh lang, 5⁰ 1′ breit, mit Ziegeln gedeckt, hatte ein Gastzimmer, eine Küche, ein Küchenzimmer, im Stockwerk einen Tanzsaal, ein Zimmer und eine Kammer. Der Keller bestand in zwei Abtheilungen, und zwar unter dem Schiesshause und einem auf dem geebneten Platze erst um jene Zeit erbauten. Nördlich von diesem Wohnhause befand sich ein von Holz aufgeführter Schupfen. Südöstlich davon stand ein Sommerhaus, an drei Seiten gemauert, an der nördlichen Seite offen und durch zwei steinerne Säulen unterstützt. Nördlich befand sich das Kegelhaus, auf hölzernen Säulen stehend. — — Am 28. Oktober 1857 wurde die erste Berathung zur Erbauung eines neuen Schützenhauses abgehalten, wobei die schon genannten F. A. Peissig, Karl Leitenberger nebst Josef Sänger und Josef Pekel in's Bau-Comité gewählt wurden. Dieses Comité entfaltete seine diessbezügliche Thätigkeit insofern, dass es Schützenbälle arrangirte, den Reinertrag dem Baufonde zuwies und denselben auf verschiedene Art zu vermehren trachtete. Gedacht sei hier einer Gesellschaft von Tetschner Bürgern, welche unter der Firma „Die Vogelsteller“ in humoristischer Weise für die Vermehrung dieses Baufondes wirkte. Wegen dieses vorhabenden Schützenhausbaues wurden im Jahre 1858 auch einige der Schützengesellschaft noch gehörige Grundstücke in Niederlaube verkauft. Weil jedoch von diesem Bau-Comité einige Mitglieder sta[illegible]en, das nöthige Bau-Kapital noch zu gering und die Zeitver[illegible]nisse für ein solches Unternehmen nicht günstig waren, so wurde dieser Bau verschoben. Frst im Jahre 1870 liess die Schützengesellschaft nach der Wahl eines neuen Bau-Co[illegible]tés das Schützenhaus in seiner jetzigen Gestaltung an d[illegible]elle

des alten Gebäudes erbauen. Es gehört unter der Nummer 20 zu Laube.

Der bei der Vogelstange sichtbare Quadersandsteinbau wurde im Jahre 1768 hergestellt. Die Vogelstange selbst musste meistens innerhalb zwei Decennien oder weniger Zeit wieder erneuert werden. Es war diess mit vielen Geldkosten verbunden. So sollte die im Jahre 1846 neu gestellte Vogelstange am 7. Juni 1858 einen neuen Anstrich erhalten und geteert werden, zersprang jedoch. —

Einen eigenthümlichen Grundbesitz scheint die frühere Schützenbruderschaft während alter Zeiten nicht besessen zu haben. Der dortige Grund gehörte früher zum Laubengute, welches die Stadtgemeinde Tetschen erst im Jahre 1511 in ihr Eigenthum brachte — wegen des Mangels an Viehtriften und Hutweiden, wie schon erzählt ist. Erst um jene Zeit scheint der Schiessplatz dorthin verlegt und der Schützenbruderschaft ein Platz zur Ausübung ihrer „bürgerlichen Ergötzlichkeit“ überlassen worden zu sein. Während alter Zeiten benützten die Schützengesellschaften in den meisten Städten zu ihren Vogelschiessen einen Theil des Stadtgrabens oder auch die zwischen den Stadtgräben und den Stadtmauern gelegenen freien Plätze. Daher kommt auch die öfters vorkommende Flur-Benennung „Schiessgraben“. — Der jetzt der Tetschner Schützengesellschaft dort gehörige, das Schützenhaus und die Vogelstange umgebende Grund wurde laut dem im Stadt Tetschner Grundbuche lit I, Fol. 349 einverleibten Kauf-Vertrage vom 7. September 1770 von der Stadtgemeinde Tetschen auf der „sogenannten Viehhutweide“ im Ausmaasse von 12705 □-Ellen im Jahre 1770, und laut Grundbuch lit 0, Fol. 548 nach dem Kaufvertrage vom 21. April 1806 von derselben Gemeinde ein nach Westen angrenzender Grund von 100□-Klaftern im Jahre 1806 erkauft. Die ganze dort der Schützengesellschaft gehörige Grund-Area betrug in der Neuzeit 1 Joch 468 □-Klaftern, wovon die Felder und Wiesen verpachtet waren. Nur das Gärtchen bei der Vogelstange genoss der Schützendiener, musste jedoch dafür auf die Einfriedung des Schützenplanes Obacht geben. Im Jahre 1873 wurde ein Theil dieses Grundes zur Erbauung der österr. Nordwestbahn abgetreten und eine neue Schiessstätte am Waldsaume des Quaderberges erbaut, welche am 5. Juni 1876 das erstemal benützt wurde.

Laut einer in Abschrift noch vorhandenen Schenkungs-Urkunde vom 17. August 1689 schenkte Graf Maximilian von Thun bei der Gelegenheit, als seine Gemahlin Maria Adelhaid

Schützenkönigin geworden war, ein Grundstück, den nachher sogenannten Königsbusch und die Königswiese. Diese Grundstücke wurden in der Folge theils verkauft, theils in Erbpacht gegeben und dort der Ort Niederlaube, im Volksmunde Rassel genannt, gegründet. Es ist davon im ersten Bande dieser Geschichte erzählt. Der zu zahlende Erbpacht wurde abgelöst, wodurch die diessbezüglichen Grundstücke in das gänzliche Eigenthum der dortigen Ansiedler übergingen. Die letzten Grundstücke vom Königsbusch und der Königswiese wurden wegen des vorhabenden Schützenhausbaues im Jahre 1858 verkauft. Weil diese Grundstücke in den Grundbüchern für die Tetschner Schützengesellschaft nicht vorgeschrieben waren, so wurde am 29. November 1859 der Realbesitz der Stadt Tetschner Schützengesellschaft behufs Erwerbung der ersten grundbücherlichen Inlage erhoben, beschrieben und geschätzt, worauf erst die Käufer jener Grundstücke darüber die Kaufverträge erlangen konnten. — — Auch die Gräfin Maria Adelhaid schenkte der Schützengesellschaft, als sie Königin geworden war, ein kleines Kapital von 50 fl. mit der Widmung, dass der jedesmalige neue König die Zinsen davon geniessen solle.

Besitzt die Tetschner Schützengesellschaft den sogenannten Königsschmuck, dessen schon gedacht ist und worunter die Königskette war, welche als „altes Kleinod" immer hoch in Ehren gehalten und früher sogar ins Schloss zur Aufbewahrung übergeben wurde, weil es in den Rechnungen heisst: „Vor der Königsketten zu Weihnacht. Ostern, Pfingsten von Schloss auf- und abzutragen gegeben 9 Kreuzer." — Am 8. Mai 1810 sollte die Tetschner Schützengesellschaft den Königsschmuck, insoweit er von Silber war, an das k. k. Einlösungsamt nach Prag einsenden — wegen der an Frankreich zu zahlenden Contribution, wie schon erzählt ist. Um diese „uralten Kleinode zur gewöhnlichen Zierde des Schützenkönigs" für die Zukunft beibehalten zu dürfen, löste die Gesellschaft den Silberwerth um 28 fl. 23 kr. Cmze. ein, wofür damals 105 fl. 52 kr.. in Banko-Zetteln gezahlt wurden.

Dieselbe besitzt auch mehrere Fahnen, wovon die älteste aus dem vorigen Jahrhunderte stammt. Die eine davon ist ein Geschenk des verstorbenen schon genannten F. A. P[illegible] ig. Schon in alter Zeit gebrauchte die Tetschner Schützenbr[illegible] erschaft Fahnen, weil es heisst, dass der Einzug des Königs bei „flatternder und fliegender Fahne" stattfand, und der Fa[illegible] enträger solle „ein stark bebartteter grosser Bengel" sein. Am

24. Oktober 1808 schenkte die Gräfin Theresia von Thun zur damals gebrauchten Fahne ein zweitheiliges, selbst gesticktes Fahnenband von weissem Atlas mit goldgestickten Einfassungen aus herzlicher Dankbarkeit zur Erinnerung des 7. Septembers 1808.“ Diess war nämlich der Tag ihrer Trauung mit dem Grafen Franz Anton von Thun. Die Schützen hatten damals dem hohen Brautpaare in Tetschen einer festlichen Empfang bereitet.

Die Tetschner Schützengesellschaft war in finanziellen Beziehungen öfters in der Lage, aus der Schützenkasse Geschenke machen zu können, musste jedoch auch Kapitalien aufborgen. So schenkte sie im J. 1763 ein bei der Stadt Tetschen ausstehendes Kapital pr. 100 fl. und ein anderes Kapital pr. 40 fl., welche zum Tetschner Schulbau verbraucht worden waren, als diese Schule im J. 1749 niedergebrannt war. Auch gab sie im Jahre 1820 ein Geschenk von 60 fl. der Stadt Leipa, als diese durch einen Brand viel gelitten hatte. — Dagegen musste sie im Jahre 1785 von den Schützenältesten Johann Georg Kunze ein Kapital von 140 fl. ausborgen, um die wegen der neu erhaltenen Confirmation des Bestandes der Schützengesellschaft entfallenden Kosten und andere Auslagen decken zu können. Als Pfand für dieses Darlehen übernahm der Gläubiger einen Vogel, 29 Stück Schilder und einige Kleinode, was wir des Curiosums halber hier anführen. — Das schon genannte, von der Bräu-Commune empfangene und andere Capitalien sind zu Baulichkeiten verwendet worden, wozu auch solche zum neuern Neubau des Schützenhauses aufgenommen werden mussten. — Der Kaiser-Franz-Josef-Schützenstiftung für arme Waisen verstorbener Mitglieder, wozu der Schützenoberlieutenant Josef Brixa das Grundkapital von 300 fl. gab, ist schon gedacht. —

Anhang.

Die Geschichte der Tetschner Schützenbruderschaft lässt uns einige Blicke in das alte Städteleben thun und verschiedene Wandlungen und Veränderungen erkennen, welche sich im Verlaufe von ungefähr 400 Jahren vollzogen haben. Leider scheinen der Tetschner Schützenlade früher einige Schriftstücke entnommen und nicht wieder hineingelegt worden zu sein. So wurde uns im Jahre 1858 ein in diese Lade gehöriges Schriftstück gezeigt, welches über das zu beobachtende Benehmen

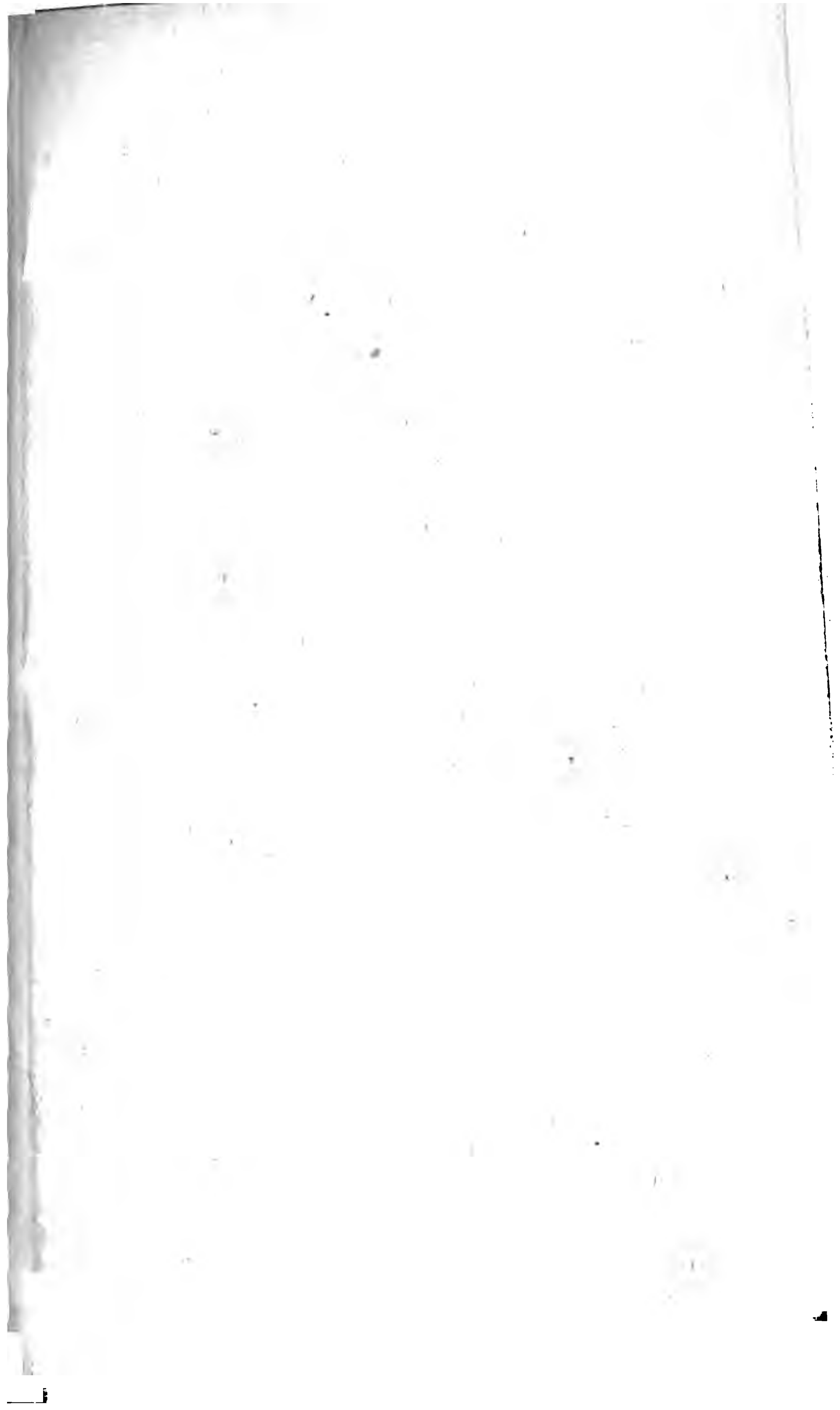
des Königs, der Schützenältesten und des Fahnenträgers beim Vogelschiessen, dem Königs-, Aus- und Einzuge einige Regeln enthielt, jedoch in der Neuzeit von uns darin trotz fleissigen Nachforschens nicht mehr gefunden wurde. Auch die erkennbaren Lücken lassen den Verlust einiger Schriftstücke vermuthen. Es ist bedauernswerth, dass viele Leute solchen aus alter Zeit herrührenden Schriftstücken keinen Werth beilegen. Im Interesse der Geschichtsforschung ist es sehr zu wünschen, dass dieselben sorgfältig gesammelt und solchen Personen übergeben werden möchten, welche sie zu geschichtlichen Zwecken verwenden können.

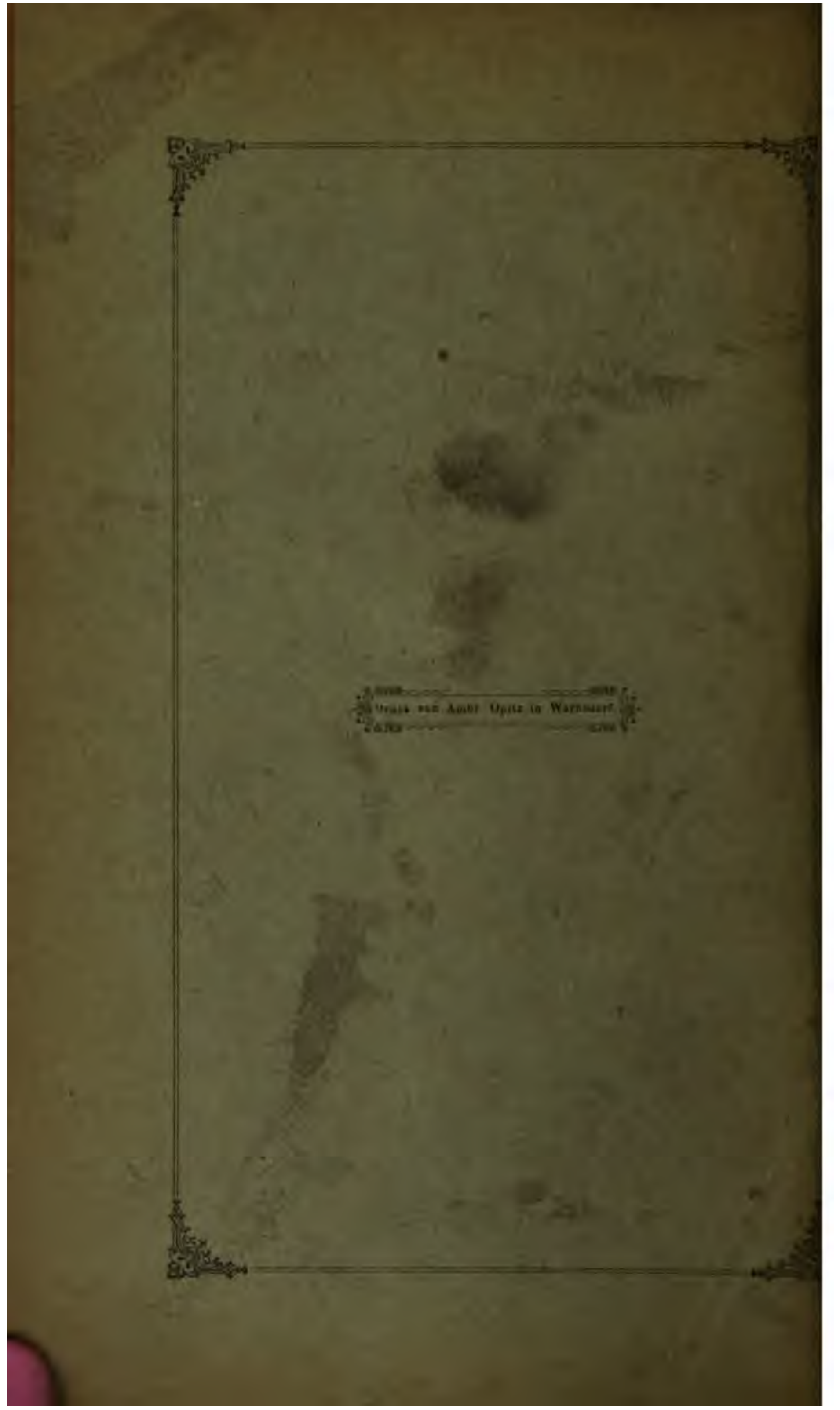
Berichtigungen.

Im Widmungsblatte und pag. 298 des I. Bandes soll es statt Turin — Stockholm, und statt päpstlichen Erlöserorden — neapol. Januarius-Orden,
Pag. 23 des I. Bandes soll es statt Babatin — Babutin,
" 28 " " " " " " Steingewölbe — Steingerölle,
" 297 " " " " " " Fürst Kinsky — Graf Franz Kinsky,
" 298 " " " Zeile 22 soll es wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Mitglied u. s. w. heissen.

Einige andere Druckfehler sind ganz unwesentlich und leicht erkennbar.







Druck von Ambr. Opitz in Warnsdorf.



